HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

BEGRÜNDET VON HEINRICH VON SYBEL

HERAUSGEGEBEN VON
FRIEDRICH MEINECKE

UNTER MITWIRKUNG VON
GEORG V. BELOW ★ OTTO HINTZE
OTTO KRAUSKE ★ MAX LENZ ★ ERICH MARCKS
HERMANN ONCKEN ★ SIGMUND RIEZLER

BAND 134

MÜNCHEN UND BERLIN 1926
DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG

D1
H6
V.134

INHALT

AUFSÄTZE

Seite

Italien und Deutschland im Wandel der Zeiten. Von Karl Hampe 199
Friaul als Grenzland. Von Alfred Hessel 1
Die Entwicklung des Kaiserprivilegs für die römische Kirche 817—962. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Kirchenstaats. Von Edmund E. Stengel 216
Die Ostpolitik Ottos des Großen. Von Albert Brackmann 242
Die Seeschlacht am Kap Orlando (1299 Juli 4). Mit Benutzung des Nachlasses von Dr. H. E. Rhode. Von Heinrich Finke 257
Das Ringen um die bürgerliche Freiheit im mittelalterlichen Würzburg des 13. Jahrhunderts. Mit neuen Urkunden. Von W. Füßlein 267
Patrozinienforschung und Kulturgeographie. Von Jost Trier 329
Der nationalwirtschaftliche Gedanke in Deutschland zur Reformationszeit. Von Rudolf Häpke 350
Friedrich der Große in den Krisen des Siebenjährigen Krieges. Von Hans Rothfels 14
Abbé de Pauw und Friedrich der Große. Eine Abrechnung mit Voltaire. Von Gisbert Beyerhaus 465
Der junge Jacob Burckhardt. Von Carl Neumann 494

MISZELLEN

Neuere Dante-Literatur V. Von Friedrich Schneider 31
Gräfin Sofie von Hatzfeldt, Bismarck und das Duell Lassalle-Racowitza. Von Gustav Mayer 47
Die Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918. Von Veit Valentin 56
Zur Kenntnis des jüngsten Frankreich. Von Eduard Wechssler 534

LITERATURBERICHT

	Seite		Seite
Allgemeines	67 ff., 369 ff., 545 ff.	Weltkrieg	117 ff., 392 ff.
Vorgeschichte	552 ff.	Deutsche Landschaften	121 ff., 584 ff.
Altertum	81 ff., 378 ff., 554 ff.	Dänemark	589 ff.
Germanisches Altertum	94 f.	England	126 ff., 398 ff.
Mittelalter	96 ff., 382 ff., 561 ff.	Frankreich	140 ff.
Renaissance und Reformation	106 ff., 384 ff., 574 f.	Italien	403 ff.
		Ungarn	145 ff.
19. und 20. Jahrhundert	115 ff., 376 ff.	Asien	147 ff., 411 ff.

ALPHABETISCHES VERZEICHNIS DER BESPROCHENEN SCHRIFTEN

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften)

Seite

Abb, Schleiermachers Reglement für die Kgl. Bibliothek zu Berlin 177
Aftalion, L'industrie textile en France pendant la guerre 117
Chr. Albrecht, Beitrag zur Kenntnis der slavischen Keramik 552
Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen, 2. Aufl. 552
Anthologie de la nouvelle poésie française 534
Archivalische Zeitschrift 421
Baloch s. Dante.
Barkhausen, Die Tuchindustrie in Montjoie 183
Baethgen, s. Winterthur.
K. Bauer, Die Einstellung des reformierten Gottesdienstes in Frankfurt a. M. 443
W. Bauer, Einführung in das Studium der Geschichte 72
Beloch, Griechische Geschichte 2. Aufl. III und IV 1 554
v. Below, Über historische Periodisierungen 369
v. Below, Probleme der Wirtschaftsgeschichte, 2. Aufl. 597
Blanchard, Les forces hydro-électriques pendant la guerre. 117
Borries, Die Romantik und die Geschichte 373
Brachvogel, Robespierre 140
O. Brandt, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts 584
Breßlau, s. Selbach.
C. Brinkmann, Englische Geschichte 1815—1914 134
Bryce, Moderne Demokratien. 545
Strena Buliciana 81
Jacob Burckhardt, Gedichte, Hg. K. E. Hoffmann 496
Unbekannte Aufsätze Jacob Burckhardts aus Paris, Rom und Mailand, hsg. J. Oswald 506
Jacob Burckhardt, Briefwechsel mit Emma Brenner-Kron, hsg. K. E. Hoffmann 520
Briefe Jacob Burckhardts an Kinkel, hsg. Meyer-Krämer 496
Jacob Burckhardt, Briefe und Gedichte an die Brüder Schauenburg, hsg. J. Schwabe. 495
Briefwechsel Jacob Burckhardts mit H. Schreiber, hsg. Münzel . . . 495

Seite

Cajetan, De dvina institutione pontificatus Romani pontificis, hsg. Lauchert. 613
E. Caemmerer, Die Alteburg bei Arnstadt 552
Caspar, Hermann v. Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen 382
Inscriptiones Latinae Christianae Veteres, hsg. E. Diehl 381
Clément, Das literarische Frankreich von heute 534
H. Clouard, La poésie française moderne 534
Cohen, Ecrivains français en Hollande dans la première moitié du 17e siècle 613
Crémieux, XXe siècle, 1. série . . . 534
E. R. Curtius, Französischer Geist im Neuen Europa 534
Scriptores minores historiae Danicae medii aevi, hsg. Gertz 589
Annales Danici medii aevi, hsg. E. Jörgensen 589
Dante, De vulgari eloquentia, übers. Dornseiff und Baloch 37
Dante, Monarchia, übers. W. v. d. Steinen 38
Dante, Göttliche Komödie, hsg. Voßler 43
Deutsches Dante-Jahrbuch, Bd. IX . . 43
Davidsohn, Geschichte von Florenz IV 1 u. 2 403
Diculescu, Die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien 552
Diehl, s. Christianae.
Dominique, Quatre hommes entre vingt 534
Dornseiff, s. Dante.
Dutcher, The Political Awakening of the East 147
Easterling, s. Exeter.
Egelhaafs Historisch-politische Jahresübersicht für 1925 620
A. Elsbach, Der Lebensgehalt der Wissenschaften 418
The Anglo-Norman custumal of Exeter, ed. Schopp und Easterling 129
Feder, Lehrbuch der historischen Methodik 72
Felder, Die Ideale des hl. Franz von Assisi 567
Fisher, sacri sacerdotii defensio contra Lutherum, hsg. Klein-Schmeink 613

Seite

Fiske, s. Vassar.
Flaskamp, Das hessische Missionswerk des hl. Bonifatius 602
Fontaine, L'industrie française pendant la guerre 117
Forst-Battaglia, Die französische Literatur der Gegenwart 534
Friederici, Das puritanische Neu-England 175
Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte, 2. Aufl. 427
H. Foerster, Reformbestrebungen Adolfs III. von Schaumburg. . . . 442
M. Fröhlich, J. J. Moser 175
Beiträge zur Heimatgeschichte des Kreises Geilenkirchen 183
Genzmer, Aus Schwedens Staats- und Wirtschaftsleben 596
Gertz, s. Danicae.
Geschichtswissenschaft der Gegenwart, s. Steinberg
A. H. Gilbert, Dantes Conception of Justice 46
Glotz, Histoire Grecque I, 1 88
Grautoff, Die Maske und das wahre Gesicht Frankreichs 534
Greuel, Geschichte der Lateinischen Mönmunion 619
v. Guttenberg, Grundzüge der Territorienbildung am Obermain 124
Hadorn, Die Schweiz im deutschen Geistesleben 610
Hadriani II Epistolae, s. Monumenta.
Harms, Vier Jahrzehnte Reichspolitik 449
E. Vitez Házi, Sopron szabad kiralyi város története 145
Hecht, s. Lichtenberg.
Helbok, Der Aufbau einer deutschen Landesgeschichte aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung . . . 183
Henry, Le ravitaillement de la Belgique pendant l'occupation Allemande . . 117
Herriot, Lyon pendant la guerre . . 117
Hessel, s. Straßburg.
Hessel, Geschichte der Bibliotheken . 423
Heyd, Bibliographie der württembergischen Geschichte, Bd. 6 623
K. E. Hoffmann, s. Jacob Burckhardt
Hofmeister, s. Neuenburg.
Holborn, s. Radowitz.
Holdsworth, The influence of the legal profession on the growth of the English constitution 126
Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg i. B. während des großen Papstschismas 439

Seite

Homann-Herimberg, Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges 117
C. Jagow, s. Dietr. Schäfer.
Jesse, Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters 96
K. G. Jordan, Der ägyptisch-türkische Krieg 1839 179
Ellen Jörgensen, s. Danici.
Kalkoff, Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V. 574
Kallen, Josef Görres und der deutsche Idealismus. 617
Kautzsch, Frankreich und der Rhein 77
Keil, s. Latomus.
Kingsford, Prejudice and Promise in XVth century England 130
Klein-Schmeink, s. Fisher.
G. F. Knapp, Einführung in einige Hauptgebiete der Nationalökonomie 72
P. Köhler, Der Genfer Zonenstreit . . . 619
W. Köhler, Zwingli und Luther, Bd. 1 111
Kossinna, Die Indogermanen. I . . . 552
Krause, Geschichte Ostasiens, T. 1 u. 2 411
Krebs, s. Straßburg.
Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender 597
Lalou, Histoire de la littérature française contemporaine 534
Zwei Streitschriften des Bartholomaeus Latomus gegen Martin Bucer, hsg. Keil 441
Lauchert, s. Cajetan.
Lefèvre, Une heure avec ... 1e et 2e série 534
Leib, Rome, Kiev et Byzance à la fin du 11e siècle 98
Leuze, s. Heyd.
Leverkühn, Dantes Beatrice 35
Briefe aus G. Chr. Lichtenbergs englischem Freundeskreis, hsg. Hecht 615
Lloyd, Experiments in state control at the War office 117
Lorentz, Geschichte der Kaschuben . . 185
Vom Leben und Sterben der Königin Luise, hrsg. von Meisner 447
Major, Erasmus von Rotterdam . . . 441
De Martial, Die Mobilmachung der Gewissen 182
Mathiez, Autour de Robespierre . . . 140
H. O. Meisner, s. Königin Luise
Ed. Meyer, Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens . 87
R. Meyer-Krämer, s. Jacob Burckhardt
Miller, Studien zur Geschichte der Geldlehre I 426

	Seite
Monumenta Germaniae Historica: Hadriani II papae Epistolae, hsg. von E. Perels	565
Darstellungen aus der Alten Geschichte, hsg. von Mühl	157
G. Münzel, s. Jacob Burckhardt.	
Neckel, Altgermanische Kultur	94
Die Chronik des Mathias von Neuenburg, hsg. von Hofmeister	101
J. Oswald, s. Jacob Burckhardt.	
W. Otto, Kulturgeschichte des Altertums	83
Ludwig von Pastor, der Geschichtschreiber der Päpste	627
E. Perels, s. Monumenta.	
H. Platz, Geistige Kämpfe im modernen Frankreich	534
Pirou, Les doctrines économiques en France depuis 1870	142
La Pologne au Ve Congrès International des Sciences Historiques.	155
Popovics, Das Geldwesen im Krieg	117
Radowitz, Briefe aus Ostasien, hsg. von Holborn	448
Reichsarchiv, s. Weltkrieg.	
H. Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen	622
G. Ritter, Luther	390
Rodkey, The Turco-Egyptian Question in the Relations of England, France and Russia 1832—1841	178
Rohde, Der Kampf um Asien	151
P. Roth, Die Entstehung des polnischen Staates	182
Sachsen und Anhalt, Bd. 1	184
Sadée, Das Römische Bonn	433
Dietrich Schäfer und sein Werk, hsg. von C. Jagow	627
Scheer, Vom Segelschiff zum U-Boot	181
Schelling (Kröners Taschenausgabe, Bd. 44)	421
Carl Schmitt, Politische Romantik, 2. Aufl.	373
Carl Schmitt, Die Kernfrage des Völkerbundes	620
Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten. I	378
Fed. Schneider, 25 latein. weltliche Rhythmen aus der Frühzeit	434
Schnitzer, Savonarola	384
Schopp, s. Exeter.	
W. von der Schulenburg, Der junge Jacob Burckhardt	497
W. Schulz, Das germanische Haus in der vorgeschichtlichen Zeit, 2. Aufl.	552
P. Schumacher, Die Ringwälle in Posen	552
J. Schwabe, s. Jacob Burckhardt.	
Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach, hsg. von Breßlau	101
Sell, Das deutsch-englische Abkommen von 1890 im Lichte der deutschen Presse	181
R. Sieger, Die Geographie und der Staat	155
Srbik, Metternich	576
G. M. Stahl, Die mittelalterliche Weltanschauung in Wipos Gesta Chuonradi II. imperatoris	435
Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, hsg. von Steinberg	156
W. von den Steinen, s. Dante.	
Steinherz, Ein Fürstenspiegel Karls IV.	168
K. Sternberg, Zur Logik der Geschichtswissenschaft, 2. Aufl.	418
Regesten der Bischöfe von Straßburg II, 1 u. 2, hsg. von Hessel und Krebs	121
Sudeta, Zeitschrift für Vor- und Frühgeschichte	425
Switalski, Kant und der Katholizismus	420
Temperley, The Foreign Policy of Canning 1822 — 1827	137
Ukraina	426
v. Unruh, Flügel der Nike	534
Vassar mediaeval studies, hsg. von Fiske	561
Volz, Der wertdeutsche Volksboden	77
Voßler, s. Dante.	
Wackernagel, Humanismus und Reformation in Basel	106
Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918, 2. Aufl.	56
P. Wagner, Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus	623
Wahle, Die Vor- und Frühgeschichte des unteren Neckarlandes	453
Alfr. Weber, Die Krise des modernen Staatsgedankens	67
M. Weber, Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte	549
Webster, The Foreign Policy of Castlereagh	398
Weigand, Ethnographie von Makedonien	430
Der Weltkrieg 1914—1918, bearb. im Reichsarchiv, Bd. 1 u. 2	392
Wendland, Das Erwachen religiösen Lebens in Berlin im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts	177
Der Westdeutsche Volksboden, s. Volz.	
Wibbeling, Martin Luther und der Bauernkrieg	610
v. Wilamowitz-Moellendorf, Reden und Vorträge, I [4]	159
Kronprinz Wilhelm, Ich suche die Wahrheit	115

	Seite
G. Wilke, Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa, 2. Aufl.	552
Die Chronik Johanns von Winterthur, hsg. von Baethgen	101
Wolters, Der Donauübergang und der Einbruch in Serbien 1915	182
Zuretzky, Die Statuten der Stadt Stadthagen	452
Ziekursch, Politische Geschichte des neuen deutschen Kaiserreiches, Bd. 1	578
Zielenziger, G. von Schulze-Gaevernitz	627

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt)

	Seite
Allgemeines (G. Masur)	153ff. 418ff. 595ff.
Alte Geschichte (F. Geyer)	157ff. 428ff. 597ff.
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister)	163ff. 433ff. 601ff.
Späteres Mittelalter, 1250—1500 (H. Kaiser)	167ff. 438ff. 605ff.
Reformation und Gegenreformation (W. Koehler)	170ff. 441ff. 608ff.
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael)	175f. 415f. 614f.
Neuere Geschichte 1789—1871 (1789—1815 Heft 1 u. 2 H. Rothfels, Heft 3 H. Hintze und H. O. Meisner, 1815—1871 K. Jacob)	176ff. 446ff. 615ff.
Neueste Geschichte seit 1871 (O. Becker)	181ff. 449ff. 619ff.
Deutsche Landschaften (W. Hoppe)	183ff. 452ff. 621ff.
Vermischtes	186ff. 455f. 624ff.
Neue Bücher (W. v. Olshausen)	188ff. 546ff. 629ff.

FRIAUL ALS GRENZLAND[1])

VON

ALFRED HESSEL

FRIAUL[2]) bildet eine halbkreisförmige Fläche, welche das breite Geröllbett des Tagliamento in zwei annähernd gleiche Hälften teilt. Im Norden und Osten von der steilen Wand der karnischen und julischen Alpen sowie von den niederen Karsthängen umrahmt[3]), schließt sie westwärts längs der Livenza unmittelbar an die Po-Ebene an, während sie sich gegen Süden mit einem Saum von Lagunen und Inseln zum Adriatischen Meere öffnet. Grenzen, Oberflächengestaltung und Bodenbeschaffenheit bestimmten Friaul zur engsten Teilnahme an der italienischen Geschichte. Von besonderer Bedeutung für das Schicksal des Landes wurde aber noch ein anderes geographisches Moment, nämlich seine Lage im Verhältnis zur ganzen Apenninhalbinsel. Im äußersten Nordosten gelegen, dazu über die Gebirge verhältnismäßig leicht und noch bequemer im ebenen Küstenstrich zugänglich, diente es, worauf schon Paulus Diaconus hingewiesen hat[4]), als die natürliche Ein- und Ausgangspforte Italiens.[5])

So erfolgte[6]) während der letzten Jahrhunderte des Altertums von Friaul aus die Expansion römischer Macht, Wirtschaft und Kultur nach dem Norden und Osten. Die antiken Schriftsteller nennen Aquileja das Emporium Italiens, den großen Umschlageplatz des Land- und Seeverkehrs. Sechs Straßen verbanden die Stadt mit dem Hinterland, mit den transalpinen Gebieten Pannonien und Noricum, das Meer mit den adriatischen Küsten und dem Orient. Während viele andere Römerstädte im Niedergang begriffen waren, nahm Aquileja einen glänzenden Aufschwung. Und sein Kirchenfürst, der Patriarch, gebot

[1]) Mehrere Bücher und Aufsätze der Lokalliteratur waren mir nicht zugänglich. Ich unterlasse, ihre Titel aufzuführen. — Bezüglich der geographischen Problemstellung bin ich den Herren Prof. Meinardus und Dr. Dörries für wertvolle Hinweise zu Dank verpflichtet.

[2]) Vgl. Zahn in Arch. f. österr. Gesch. 57, 287 ff.

[3]) Über die Alpengrenzen orientiert bequem Penck in Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin 1915, 417 ff.

[4]) Lib. 2, Kap. 9.

[5]) Vgl. A. v. Hofmann: Land Italien und seine Gesch. 116.

[6]) Vgl. Nissen: Italische Landeskunde 2, I, 225 ff.; Paschini in *Memorie storiche Forogiuliesi* 7, 177 ff.

im 5. und 6. Jahrhundert über eine stattliche Reihe von Bistümern.[1])

Zu jener Zeit hatte Friaul schon eine andere Funktion übernommen. Es ermöglichte den nacheinander vordringenden Barbarenstämmen den Zugang nach Italien. Auf die Westgoten unter Alarich folgten die Hunnen unter Attila. Am Isonzo besiegte der Ostgote Theoderich seinen Gegner Odovakar. Endlich kamen die Langobarden ins Land und besetzten Cividale.[2]) Nicht genug, daß bei diesen Katastrophen die Hauptstadt Friauls, Aquileja, in Trümmer sank; damals wurde auch die natürliche Einheit von Meeresküste und Hinterland, die im Altertum bestanden hatte, für Jahrhunderte zerrissen. Vor den einströmenden Barbaren retteten sich zahlreiche römische Familien über die Lagunen auf die Inseln und traten unter den Schutz des Kaisers von Byzanz.[3]) Die politische Trennung zog bald die kirchliche nach sich. Auch der Patriarch war aus Aquileja nach der vorgelagerten Insel Grado geflohen; seine Nachfolger blieben daselbst. Aber die Langobarden wählten sich zu Anfang des 7. Jahrhunderts einen eigenen Patriarchen, welcher dann Cividale zu seinem Amtssitz ausersah. Grado sowohl wie Cividale beanspruchten Rechtsnachfolger des alten Aquileja zu sein. Der weithinwirkende Streit zog sich bis tief ins Mittelalter hin. Dabei behielt Grado die geistliche Führung von See-Venetien, Cividale blieb der kirchliche Mittelpunkt der Langobarden.[4])

Hatte demnach Friaul seine Verbindung mit den Küsten der Apenninhalbinsel über See eingebüßt, so gehörte es doch weiter zum italienischen Königreich, ja erfüllte als dessen Grenzgebiet eine sehr wichtige Aufgabe. Die Langobarden errichteten dort ihr erstes Herzogtum und bauten es zu einem starken Bollwerk aus, mit drei Fronten: gegen die Baiern im Norden, die Byzantiner im Süden und besonders ostwärts gegen die andrängenden Slaven und Avaren. Dem gleichen Zwecke diente das Land im Rahmen des fränkischen Reichsverbandes, bildete jetzt den Mittelpunkt einer Markgrafschaft. Während der ganzen Periode zählten die Gebieter Friauls zu den mächtigsten Fürsten der

[1]) Vgl. Kehr: *Italia Pontificia* 7, I, 12; Paschini in *Mem.* 8, 155 ff.; Lenel: Venezianisch-istrische Studien 1 ff.

[2]) Vgl. Hartmann: Gesch. Italiens 1, 40, 73; 2, I, 34 f.; Paschini in *Mem.* 8, 163 ff., 172, 233 f.; F. Schneider: Entstehung von Burg und Landgemeinde in Italien 17.

[3]) Vgl. Hartmann 2, II, 102 ff.; Kretschmayr: Gesch. v. Venedig 1, 6, 19, 21.

[4]) Vgl. Kehr 13; Lenel 3 ff.; Paschini in *Mem.* 8, 234 ff.

Apenninhalbinsel. Wie die Herzöge Ratchis und Aistulf im 8. Jahrhundert sich zu langobardischen Königen emporschwangen, so errang auch Markgraf Berengar zu Ende des folgenden die Krone Italiens.[1])

Daß sich in Friaul sehr viele langobardische Geschlechter ansiedelten, meldet die Überlieferung.[2]) Sie wird durch die jüngste Forschung bestätigt, welche gerade dort die Arimannien, die langobardischen Grenzschutzkolonien, besonders häufig nachweisen kann.[3]) Trotzdem wird man annehmen dürfen[4]), daß die eingesessene Bevölkerung zahlenmäßig ihnen überlegen blieb. Jedenfalls ließen sich die zugewanderten Germanen, ganz so wie im übrigen Italien, mit der Zeit romanisieren, rezipierten auch die vorgefundene Stadtkultur. Den politischen und kirchlichen Mittelpunkt bildete damals Cividale. Während des 8. Jahrhunderts schmückte es sich mit Denkmälern christlicher Kunst.[5]) Und 825, als Kaiser Lothar eine große Schulorganisation seines Reiches anstrebte, gehörte Cividale zu den neun in Aussicht genommenen Vororten.[6])

Gleich dem übrigen Italien beteiligte sich Friaul erst gebend, dann empfangend an der Kulturbewegung der sog. karolingischen Renaissance. Friaulischer Herkunft war sicher der Geschichtschreiber Paulus Diaconus, welchen Karl der Große an seinen Hof zog[7]), sehr wahrscheinlich auch der magister artis grammatice[8]) Paulinus, der Freund des Kaisers und Alcuins. Auf den Patriarchenstuhl erhoben, zählte er zu den Führern der Reichskirche bei Bekämpfung der Ketzer und Bekehrung der Heiden.[9])

[1]) Vgl. Hartmann 2, II; Jahrb. d. fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. und Ludwig d. Fr.; Dümmler: Gesch. d. ostfränkischen Reiches; Hofmeister in Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. Erg.-Bd. 7, 215 ff.; Hirsch: Berengar I. v. Friaul; Paschini in *Mem.* 8 u. 9 und in *N. arch. Veneto N. S.* 20 u. 21; Hasenöhrl in Arch. f. österr. Gesch. 82, 533.

[2]) Vgl. Paulus Diaconus, Lib. 2, Kap. 9.

[3]) Vgl. F. Schneider 138 ff.

[4]) Vgl. Hartmann 2, II, 14 ff.; Dopsch: Grundlagen d. europäischen Kulturentwicklung 1, 200 ff.; 2, 356 ff.; Leicht in *Guida del Friuli* 4, 256 f., 259.

[5]) Vgl. Venturi: *Storia dell'arte Italiana* 2, 127 ff., 168, 177, 180; Cecchelli in *Mem.* 12 und folgende Bände; über orientalische Einflüsse vgl. Strzygowski in Monatshefte f. Kunstw. 1, 17 ff.

[6]) Vgl. Böhmer-Mühlbacher: *Reg. Imperii* 1024.

[7]) Vgl. Waitz in Einl. zu Paul. Diac. 1; Bethmann in Arch. d. Ges. f. ältere deutsche Gesch. 10, 254; Calligaris in *Arch. stor. Lombardo* IV, 4, 404; Neff: Gedichte d. P. D. 152 f.; Paschini in *Mem.* 8, 16.

[8]) Vgl. Dip. Karls des Gr. 112.

[9]) Vgl. Manitius: Gesch. d. latein. Literatur 1, 368 ff.; Hauck: Kirchen-

Hingegen von jenseits der Alpen kam Markgraf Eberhard nach Friaul. Er verdient, seinem Schwager, Karl dem Kahlen, an die Seite gestellt zu werden. Als Laie sammelte er eine reichhaltige Bibliothek[1]), ließ sich von dem Schotten Sedulius in Versen feiern und verkehrte mit Männern wie Hrabanus Maurus, Lupus von Ferrières, Hinkmar von Rheims und auch dem Mönche Gottschalk.[2])

Diese Kulturblüte vernichteten die Ungarnhorden, welche seit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts gerade das Grenzland Friaul besonders häufig heimsuchten.[3]) Die Folgen ihrer Einfälle kann man sich nicht schlimm genug ausmalen. Weithin wurde das Land verwüstet und seine Bevölkerung vernichtet[4]), so daß — um mit den Worten eines italienischen Historikers zu sprechen[5]) — *tutto bisognava ricominciare da capo.* Das Merkwürdige dabei aber war, daß sich dieser Wiederaufbau in völlig neuen Formen vollzog. Friaul wandelte sich aus einem weltlichen in ein geistliches Fürstentum, aus einer italienischen Grenzmark in ein Verbindungsland zwischen den Gebieten südlich und nördlich der Alpen.

Nach der Mitte des 10. Jahrhunderts ein Bestandteil des ottonischen Imperiums geworden und nun im Norden und Osten von deutschen Territorien umschlossen, konnte es nicht mehr dazu dienen, die Grenzen der Apenninhalbinsel zu schützen, erhielt vielmehr die Aufgabe, als Brückenkopf[6]) die nach der lombardischen Ebene führenden Paßstraßen zu sichern. Zu diesem Zwecke wurde Friaul, dem schon, wie erwähnt, seit der Völkerwanderungszeit der Zugang zur Adria versperrt war, wenn auch nicht staatsrechtlich[7]), so doch tatsächlich von Italien losgerissen und als eine abhängige Grafschaft erst dem Herzogtum Baiern, dann

geschichte Deutschlands[3], 2, 161 f.; Giannoni: Paulinus II. v. Aquileja; v. Schubert: Gesch. d. christl. Kirche im Frühmittelalter 387 ff.

[1]) Vgl. Becker: *Catalogi bibliothecarum antiqui* 29 Nr. 12; Suttina in *Mem.* 8, 300 ff.

[2]) Vgl. Manitius 289, 316 f., 483, 569; Hofmeister 322; Hirsch 45 ff.; Paschini in *N. Arch. Veneto N. S.* 21, 40 ff.

[3]) Vgl. Lüttich: Ungarnzüge in Europa 118 ff.; Marchetti Longhi in *N. Arch. Veneto N. S.* 31, 18.

[4]) Vgl. z. B. die Urkunden: Berengar I 49, 136, *18; Hugo 11; Otto I. 341; Otto II. 241; Otto III. 402.

[5]) Leicht in *Guida* 264.

[6]) Vgl. Arldt in Zeitschr. f. Politik 9, 553.

[7]) Vgl. Stumpf-Brentano in Forsch. z. deutsch. Gesch. 15, 159; dazu Breßlau: Handbuch d. Urkundenlehre 1, 464; Leicht: *Parlamento Friulano* 1, Einl. 22; dazu Böhmer-Ficker: *Reg. Imp.* 135.

Kärnten angegliedert.[1]) Zu einer sicheren Stütze der deutschen Herrschaft entwickelten sich die Kirchenfürsten von Aquileja-Cividale. Ihre Politik zeigte von jeher eine antirömische Richtung. Jetzt nahm die neue Zentralgewalt die Besetzung des Patriarchenstuhles fest in die Hand.[2]) Und wie in den kritischen Tagen des Investiturstreites Sigehard zu Heinrich IV., so standen auch dessen Nachfolger — von wenigen Ausnahmefällen abgesehen[3]) — treu auf seiten des Kaisertums. Ja, zu Beginn des 13. Jahrhunderts, während der Thronwirren zwischen dem Staufen Philipp und dem Welfen Otto, war es der kluge Patriarch Wolfger, welcher als Reichslegat selbständig die Interessen der weltlichen Macht gegenüber den Ansprüchen eines Innocenz III. verteidigte.[4])

Die Kaiser versäumten nicht, sich den Kirchenfürsten erkenntlich zu zeigen. Schon Karl der Große hatte seinen Vertrauten Paulinus reich mit Schenkungen ausgestattet.[5]) Dank der Liberalität der folgenden Herrscher[6]), vor allem der sächsischen[7]) und fränkischen[8]) Kaiser, wuchs Macht und Besitz der Patriarchen ständig. Im 11. Jahrhundert galten sie als die reichsten Grundherrn im weiten Umkreis, verfügten über die Temporalien von mehreren der ihnen unterstellten Bistümer und waren bereits im Besitz einiger wichtiger Hoheitsrechte. Da erscheint es fast als der notwendige Abschluß der Entwicklung, wenn Heinrich IV. im Jahre 1077 Sigehard zum reichsunmittelbaren Landesherrn erhob und ihm die Grafschaften Friaul und Istrien und die Mark Krain übertrug.[9]) In Krain[10]) und Istrien[11]) gelang

[1]) Vgl. Erläuterungen z. hist. Atlas d. österr. Alpenländer 1, IV, 54 ff.; Ficker: Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 1, 265; Hasenöhrl in Arch. 421 ff.; ferner vgl. hier und zu den folgenden Abschnitten Leicht: *Studi e Frammenti* 27 ff.; Paschinis fortlaufende Darstellung in *N. Arch. Ven. N. S.* 21 und in *Mem.* Bd. 9 ff.; die Jahrbücher d. Deutschen Reiches und Giesebrecht: Gesch. d. Kaiserzeit; endlich Marchetti Longhi 5 ff.

[2]) Vgl. Leicht in *Mem.* 11, 9 ff.

[3]) Vgl. z. B. Udalrich II. im Konflikt: Friedrich I. — Alexander III.

[4]) Vgl. Ficker: Forsch. 2, 152 ff.

[5]) Vgl. Böhmer-Mühlbacher 319 f.

[6]) Vgl. Böhm.-Mühlb. 785, 1105; Berengar I. 33, 49 f., 136; Hugo 11.

[7]) Vgl. Otto I. 271, 341; Otto II. 241, 304; Otto III. 215, 402; Heinrich II. 426.

[8]) Vgl. Konrad II. 92, 131 f., 205; Heinrich IV. Stumpf 2617.

[9]) Vgl. Stumpf 2800, 2802 f. = *Mon. Carinthiae* 3, Nr. 446, 451 f. Über die Abtrennung eines Grenzgebietes vgl. Erläut. z. hist. Atlas d. österr. Alpenl. 1, IV, 228.

[10]) Vgl. Mell: Entwicklung Krains; Luschin v. Ebengreuth: Österr. Reichsgeschichte[2] 1, 89 ff.; Lenel 119, 124, 157 ff., 174 ff.

[11]) Vgl. Lenel 117 ff.

es den Patriarchen nicht, sich dauernd zu behaupten, wohl aber in Friaul. Besser als die Bischöfe von Trient, denen die kaiserliche Huld eine ähnliche Position wie ihnen geschaffen hatte[1]), sorgten sie dafür, daß ihr Besitz nicht an mächtige Laien verlorenging, und hielten ihre Vögte im Zaum.[2]) Bei dem Kampf mit unbotmäßigen Vasallen und der Abwehr äußerer Feinde fanden sie stets Rückhalt an ihren kaiserlichen Herren, so besonders Patriarch Bertold an dem Staufen Friedrich II. Von ihm wurden die letzten Hindernisse fortgeräumt, welche sich der vollen Ausgestaltung der Landeshoheit noch in den Weg stellten.[3])

Bertolds Vorgehen muß in engem Zusammenhang mit den Bestrebungen seiner Kollegen nördlich der Alpen betrachtet werden. Überhaupt findet der Patriarchenstaat sein Gegenstück im deutschen geistlichen Fürstentum. Sein Rückgrat bildete die Ministerialität mit einem eigenen ius dienstmannorum Aquilegiensium.[4]) Nach deutschem Vorbild waren seine übrigen feudalen Einrichtungen gestaltet.[5]) Von jenseits der Alpen wurden auch die Landstände, das sog. Parlament, in ihrer anfänglichen Entwicklung beeinflußt.[6]) Und vor allem, Friaul hielt sich abseits von der großen kommunalen Bewegung, welche das damalige Oberitalien und auch Istrien charakterisieren.[7]) Wohl steigerten die Kreuzzüge den Handelsverkehr[8]), so daß Aquileja, Cividale und andere Orte Marktprivilegien erhielten.[9]) Wohl wurde das jüngere Udine von Patriarch Bertold zur Residenz ausersehen und in jeder Weise gefördert.[10]) Wohl waren die Städte von vornherein im Parlament vertreten.[11]) Noch aber schien für das Land die Zeit nicht gekommen, da seine Kommunen eine entscheidende

[1]) Vgl. Breßlau in N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. 34, 106 ff.
[2]) Vgl. auch v. Ottenthal in *Mélanges Fabre* 308 f.
[3]) Vgl. Lenel 137; dazu Böhmer-Ficker: *Rep. Imp.* 1252 u. 2395.
[4]) Vgl. Paschini in *Mem.* 10, 51, 65 ff.; dazu Urkundenbuch Steiermarks 1, 188 Nr. 180; Leicht in *Guida* 268; v. Ottenthal 306 u. 14.
[5]) Vgl. Paschini in *Mem.* 10, 45.
[6]) Vgl. Leicht: *Parlamento Friulano*, Einl. 39, 45 f. Dagegen ablehnend (38 ff.) den deutschen Ursprung gegen Luschin v. Ebengreuth 205. Vgl. auch Traversa: Friaulisches Parlament; dazu aber Schneider in Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 10, 528 ff.
[7]) Vgl. v. Ottenthal 307.
[8]) Vgl. Leicht in *Mem.* 3, 106 ff.; 9, 312 f.
[9]) Vgl. Paschini in *Mem.* 10, 33, 147, 254.
[10]) Vgl. *Statuti e Ordinamenti di Udine*, Einl. 3, dazu Text 140 Nr. 2 u. 3; über Udines Anfänge vgl. Leicht in *Mem.* 4, 125 ff.
[11]) Vgl. Leicht: *Parlamento*, Einl. 52 u. 92, dazu Text 5 Nr. 1 f.

politische Rolle spielten. Das Gros der Bevölkerung blieb weiter an die Urproduktion und deren Erzeugnisse gebunden und sah in der auf Grundbesitz sich stützenden, geistlichen und weltlichen Aristokratie die herrschende Klasse.

Die Annäherung an Deutschland beschränkte sich nicht auf das politische Gebiet. Nach Beseitigung der Ungarngefahr wurde das verwüstete Friaul in den Kreis der südostwärts gerichteten deutschen Kolonisation hineingezogen.[1]) Kirchen und Klöster von jenseits der Alpen erhielten dort Grundbesitz. Dazu entstammte vom Beginn des 11. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts fast die ganze Reihe der Patriarchen der deutschen, meist der benachbarten Hocharistokratie.[2]) Mit ihnen kamen viele baierische und kärntnerische, teils Adels-, teils Ministerialengeschlechter ins Land und empfingen, was an Würden und Gütern zu vergeben war.[3]) Zahlreich sind die Burgen in Friaul, die ursprünglich deutsche Namen tragen.[4]) Ähnlich, wie einst zur Zeit der Langobardenherrschaft, trat dieses germanische Element einer romanischen Bevölkerungsmajorität gegenüber.[5]) Während aber damals die gebietende Oberschicht die vorgefundene Kultur annahm, müssen die neuen Herren auch auf fremdem Boden deutsche Lebensart und deutsche Sprache weiter gepflegt haben. Denn nur so wird die Dichtergestalt des Tommasino di Cerclaria, des Verfassers des „Wälschen Gastes", verständlich.[6])

Tommasino[7]) entstammte einer vornehmen friaulischen Familie und starb als Domherr von Aquileja. Man darf vermuten, daß ihm Patriarch Wolfger, der Freund der Vaganten und Spielleute, der Gönner Walters von der Vogelweide[8]), nahe gestanden hat. Jedenfalls dichtete er unter dessen Regierung (1215/16) sein fast 15000 Verse umfassendes, didaktisches Werk. Das

[1]) Hier und im folgenden vgl. Zahn in Arch. f. österr. Gesch. 57, 315 ff.
[2]) Vgl. Schwartz: Besetzung der Bistümer Reichsitaliens 31 ff.
[3]) Vgl. z. B. *Continuatio casuum S. Galli* ed. Meyer von Knonau 90 f. (Kap. 34).
[4]) Außer Zahn vgl. Paschini in *N. Arch. Ven.* und in *Mem.* an verschiedenen Stellen.
[5]) Über die eigentümliche ständische Scheidung des Urkundenwesens vgl. Redlich in *Carinthia* 103, 33.
[6]) Vgl. Zahn in *Arch.* 57, 348.
[7]) Vgl. Grion in Zeitschr. f. deutsche Philologie 2, 429 ff.; dazu Leicht in *Mem.* 3, 105; 9, 313; Paschini 10, 169, 262 ff.; ferner Schönbach: Anfänge des deutschen Minnesanges 34 ff.; Burdach: Vom Mittelalter zur Reformation 1, 11 ff.; Torretta in *Studi Medievali* 1, 24 ff.
[8]) Vgl. Burdach Walther v. d. Vogelweide 39, 57, 290.

Deutsche war nicht seine Muttersprache. Auch manche Eigenheiten, so sein ausgeprägtes Ichbewußtsein, verraten die romanische Abstammung.[1]) Aber er empfahl seine Dichtung dem deutschen Publikum[2]):

> Tiusche lant, enphâhe wol,
> Als ein guot hûsvrouwe sol,
> Disen dînen welhschen gast.

Wie bereitwillig man ihn damals aufgenommen hat, zeigen die vielen, meist reich illustrierten Handschriften[3]). Die heutige Wissenschaft rechnet Cerclaria neben Freidank zu den „Klassikern der mittelhochdeutschen Lehrdichtung".[4])

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts stand Friaul wieder an einem Wendepunkt seiner Entwicklung. Wir greifen zunächst das Resultat voraus und betrachten die Zustände im Zeitalter der Renaissance. Wir finden die Landschaft jedem deutschen Einfluß entrückt, politisch, wirtschaftlich und kulturell zu Venedig und damit zu Italien gehörig. Die Würde der Kirchenfürsten von Aquileja war Familiengut bestimmter venetianischer Geschlechter geworden. So stellten die Barbaro[5]) eine Reihe von Patriarchen und Koadjutoren. Einer von diesen, Daniele, kann den typischen Renaissancegeistern zugerechnet werden. Er pflegte Umgang mit Bembo, Tasso und Aretino. Er und sein Bruder Marcantonio ließen im Trevisanischen die Villa Masér von Palladio erbauen und von der Hand Veroneses ausschmücken. Marcantonio durchlief die Karriere der höheren venetianischen Staatsbeamten, befaßte sich mehrfach mit friaulischen Angelegenheiten und leitete kurz vor seinem Tode den Bau der Festung Palmanova, welche den südlichen Eingang nach Friaul gegen Türken und Österreicher schützen sollte.

Wer sich den Abstand des 16. vom 13. Jahrhundert recht zum Bewußtsein bringen will, tut gut, die Gebrüder Barbaro dem Patriarchen Wolfger und Tommasino di Cerclaria gegenüberzustellen. Dort der hohe Geistliche und der Staatsmann Venedigs, die mit Literaten und Künstlern der Renaissance verkehrten, hier der deutsche Kirchenfürst, an dessen Hofe ein Landeskind in der Sprache Walters von der Vogelweide dichtete.

[1]) Vgl. Ranke in *Palaestra* 68, 169.
[2]) Ed. Rückert V. 87 ff.
[3]) Vgl. v. Oechelhaeuser: Bilderkreis z. Wälschen Gast 1 ff.
[4]) Vgl. Scherer u. Walzel: Gesch. d. deutsch. Literatur 172.
[5]) Vgl. hier und im folgenden Yriarte: *Vie d'un patricien de Venise.*

Die letzte Ursache des angedeuteten Umschwungs ist in der veränderten Weltlage zu suchen. Durch den Zusammenbruch[1]) der Staufermacht wurde Friaul besonders stark betroffen. Bisher hatten die Kaiser den Patriarchenstuhl fast ausschließlich Deutschen vorbehalten. Jetzt nach dem Tode Friedrichs II. brachte das siegreiche Papsttum das Domkapitel von Aquileja in völlige Abhängigkeit[2]) und ließ hundert Jahre hindurch bis auf einen Franzosen nur Italiener zu Patriarchen erheben. Infolgedessen stockte[3]) jede weitere Einwanderung des deutschen Adels nach Friaul. Die vorhandenen Geschlechter starben aus oder wurden romanisiert. Zwar lösten sich die Beziehungen zu den transalpinen Gebieten nicht völlig. Der Durchgangsverkehr deutscher Kaufleute, die nach der Handelsmetropole Venedig strebten, wies während des späteren Mittelalters sogar eine erhebliche Steigerung auf.[4]) Auch entstanden an den wichtigsten Etappenorten, wie Gemona und Udine[5]), neue deutsche Kolonien. Doch blieben es Fremdenniederlassungen ohne nennenswerten Einfluß.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts vollzog sich in Friaul ein Angleichungsprozeß an die italienischen Nachbarprovinzen.[6]) Augenscheinlich hatte bis dahin der von Deutschland gestützte Feudalismus die städtische Entwicklung niedergehalten.[7]) Nunmehr lockerte sich diese drückende Fessel immer mehr; die Kommunen erlangten freiere Bahn.[8]) Gleichzeitig wurden ihnen zahlreiche frische Volkskräfte von Westen und Süden her zugeführt. Das waren einmal Lombarden, welche die Patriarchen aus dem Mailänder Hause della Torre ins Land brachten[9]), dann vor allem Kaufleute und Gewerbetreibende, die aus Toscana einströmten.[10])

[1]) Vgl. hier und für die folgenden Abschnitte De Rubeis: *Mon. eccl. Aquilejensis;* Manzano: *Annali del Friuli* Bd. 3 ff.; von Monographien zu Patriarchen sind mir bekannt: Paschini in *Mem.* 15/6 über Bertold von Meran, Traversa zu Pietro Gerio und Ottobono de' Razzi und Degani zu Antonio Panciera (Einl. zu dessen *Codice diplomatico*); doch scheinen Arbeiten gerade über die wichtigsten Patriarchen des 14. Jahrhunderts noch zu fehlen.

[2]) Vgl. Leicht in *Mem.* 11, 15 ff.

[3]) Vgl. Zahn in *Arch.* 57, 324 ff.

[4]) Vgl. Simonsfeld: *Fondaco dei Tedeschi* 2, 47 ff. und 98 ff.; dazu Zahn in *Fontes rer. Austriacarum* II, 40, 38 Nr. 27, 49 f. Nr. 39 f.

[5]) Vgl. *Stat. e Ord. di Udine*, Einl. 9.

[6]) Bezüglich des Rechts vgl. Leicht: *Parlamento*, Einl. 163.

[7]) Vgl. Ficker: Forsch. 1, 270; Marchetti Longhi in *N. Arch. Ven. N. S.* 31, 32.

[8]) Vgl. Leicht: *Parlamento*, Einl. 31.

[9]) Vgl. Battistella in *Arch. stor. Lombardo* IV, 14, 297 ff.

[10]) Vgl. Battistella: *Toscani in Friuli*; Davidsohn: Geschichte v. Florenz 4, II, 458 ff.

So wuchs das italienische Element in Friaul, während das deutsche dahinschwand. Von den Städten blühte, dank seiner zentralen Lage, am raschesten Udine empor[1]) und überflügelte die alte Landeshauptstadt Cividale. 1354 heißt es von Udine in einem Schreiben[2]): Es sei durch wachsende Bevölkerung, starke Befestigungen, viele Kirchen, Klöster und Spitäler ausgezeichnet, werde von zahlreichen Rittern, Studierten, Kaufleuten und Handwerkern bevölkert; man solle es das neue Aquileja nennen. Die Führung der Stadt riß immer das Geschlecht der Savorgnano an sich.[3]) Es verfügte neben umfangreichem Grundbesitz auch über erhebliches flüssiges Kapital[4]) und erinnerte in seiner ganzen Haltung an die Signorenfamilien, wie wir sie aus dem übrigen damaligen Italien kennen.

Wollten die Patriarchen ihre Machtstellung weiterhin behaupten, so waren sie gezwungen, sich den gewandelten Verhältnissen anzupassen. Ob sie bei der eigentümlichen Struktur ihres Staatswesens zur Erfüllung dieser Aufgabe überhaupt die Fähigkeit besaßen, scheint zweifelhaft. Dazu entbehrten sie jetzt des Rückhalts an der deutschen Zentralgewalt. Den Platz des Kaisertums hatten die Päpste eingenommen. Wohl erhoben sie die gleichen Ansprüche, wie jenes[5]), doch befanden sie sich gar nicht in der Lage, den früher von den Kaisern gewährten Schutz zu ersetzen. Im Gegenteil, die Geldforderungen der Kurie verschlimmerten nur noch die dauernde Finanzmisere des Patriarchenstaates.[6]) Und sein schließlicher Untergang wurde durch das große Schisma nicht unwesentlich beschleunigt.

Unter den spätmittelalterlichen Kirchenfürsten von Aquileja gab es manche bedeutende Persönlichkeit, wie die Patriarchen Bertrand (1334—1350)[7]) und Marquart (1365—1381)[8]), die alles

[1]) *Stat. et Ord. di Udine*, Einl. 4 ff.

[2]) Ibid., Einl. 15. Damals wurde auch das Truppenkontingent Udines erhöht *propter statum augmentatum et melioratum*, das Cividales aus umgekehrtem Grunde herabgesetzt (cf. *Cod. dipl. Istriano* zu 1. X. 1352).

[3]) Vgl. Leicht in *Guida* 282 ff.

[4]) Vgl. Bianchi: *Documenti del Friuli* 1326—32, 30 Nr. 437; 302 Nr. 567; 365 Nr. 598; 445 Nr. 638; 579 Nr. 717; 636 Nr. 757; Bianchi in Arch. f. österr. Gesch. 41, 462 Nr. 796.

[5]) Vgl. Traversa: Friaulische Lehengerichtsbarkeit 1, 50; Cogo in *N. Arch. Veneto* 16, 271; De Rubeis: *Mon. eccl. Aquil.* 1023 ff.

[6]) Vgl. Hampe in Mitt. d. österr. Inst. 40, 189 ff.; Lenel 156; v. Czoernig: Görz und Gradisca 427 ff.; Leicht: *Parlamento*, Einl. 33, 158; Battistella in *Arch. stor. Lombardo* IV, 14, 312.

[7]) Vgl. seinen eigenen Tätigkeitsbericht (De Rubeis 873).

[8]) Vgl. Krones in Allg. Deutsche Biographie 20, 409 ff.

daran setzten, um der Anarchie Einhalt zu gebieten. Auch hatte sich das Parlament zum wichtigsten Regierungsorgan entwickelt und war meist mit Eifer bemüht, die Gesamtinteressen des Landes zu vertreten.[1]) Trotzdem vermochten weder Patriarch noch Ständeversammlung, auf die Dauer die auseinanderstrebenden Kräfte zusammenzuhalten.[2]) Anfangs spielte bei den inneren Kämpfen der Feudaladel die entscheidende Rolle. Den Aquilejer Kirchenvögten, den Grafen von Görz, wäre es zu Beginn des 14. Jahrhunderts beinahe geglückt, auf friaulischem Boden eine Landesherrschaft zu errichten.[3]) Später übernahmen die Städte, voran Udine, immer mehr die Führung. Da nun keine der streitenden Parteien sich scheute, eroberungslustige Nachbarn in die Wirren hineinzuziehen, so konnte es sich schließlich nur noch um die Frage handeln, wer von diesen die Erbschaft der Patriarchen antreten würde.

Von Westen her versuchten es die mächtigen Signorenhäuser, zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Camino[4]), zu Ende desselben die Carrara.[5]) Zeitlich dazwischen fiel der Vorstoß über die Alpen, welchen der ländergierige Rudolf IV. von Habsburg unternahm.[6]) Der Camino hatte sich der Patriarchenstaat noch aus eigener Kraft zu erwehren vermocht. Die österreichische Gefahr beseitigte der plötzliche Tod des Herzogs. Daß die Bemühungen der Carrara scheiterten, war wesentlich das Werk der S. Marco-Republik, welche nun ihrerseits zur Besetzung der friaulischen Lande schritt.[7])

Aus den Kolonien der römischen Flüchtlinge, welche sich einst auf die Küsteninseln gerettet hatten, war das meerbeherrschende Staatswesen der Venetianer entstanden. Die Patriarchen gehörten zu ihren Erbfeinden und behielten bis gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Aggressive. Von da ab verschob sich das Kräfteverhältnis immer mehr zugunsten Venedigs. Aber noch für lange Zeit trug es Bedenken, durch größere Eroberungen auf dem Festlande seine insulare Abgeschlossenheit zu gefährden,

[1]) Vgl. Leicht, *Parlamento*.
[2]) Daher lieferte Friaul damals auch besonders viele Söldner; vgl. z. B. Davidsohn 3, 621, 649, 658, 730; 4, I, 226.
[3]) Vgl. v. Czoernig 528 ff.; v. Ottenthal 313.
[4]) Hier ist noch immer grundlegend Verci: *Storia d. marca Trivigiana*.
[5]) Vgl. Cogo in *N. Arch. Veneto* 16, 223 ff.; *Cessi* ibid. N. S. 17, 311 ff.
[6]) Vgl. Zahn in Arch. f. österr. Gesch. 56, 229 ff. und in *Font. rer. Austr.* II, Bd. 40; Huber: Gesch. Österreichs 2, 260 ff.
[7]) Vgl. hier und für die folgenden Abschnitte Kretschmayr: Gesch. von Venedig Bd. 2.

begnügte sich vielmehr mit handelspolitischen Vorteilen. Die seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts den Patriarchen aufgezwungenen Verträge[1]) bezweckten Sicherung der Verbindungsstraßen über die Alpen, Schutz und privilegierte Stellung der eigenen Kaufleute und Absperrung der friaulischen Bevölkerung von jedem konkurrierenden Verkehr auf der Adria. Zugleich verstand es die Lagunenstadt, durch Gewährung von Geld und Kredit ihren Einfluß im Lande zu verstärken[2]) und mit einzelnen Adelsfamilien und Kommunen offene oder geheime Verbindungen anzuknüpfen.

Aber Friauls innere Wirren machten alle Verträge illusorisch.[3]) Dazu bildeten sich auf dem Festlande immer mächtigere Fürstentümer, welche den Patriarchenstaat zu annektieren drohten. Nachdem dann im sog. Chioggiakrieg (1378—1381) der Bund von Genua, Ungarn, Österreich und Carrara, dem auch der Patriarch hatte beitreten müssen, Venedig an den Rand des Abgrundes gebracht hatte, da entschloß es sich, um ähnlichen Katastrophen durch sichere Rückendeckung vorzubeugen, wenn auch nur zögernd, zur Eroberung der Terra Ferma.[4]) Am Anfang des 15. Jahrhunderts besetzte die S. Marco-Republik Verona, Vicenza, Padua und Belluno, mischte sich in die inneren Streitigkeiten Friauls und zog Udine und dessen Anhang auf ihre Seite. Doch noch einmal erfolgte eine Unterbrechung des venetianischen Eroberungszuges. Der Luxemburger Sigismund[5]) hatte mit der ungarischen Krone die Feindschaft gegen die Lagunenstadt geerbt. Deutscher König geworden, erneuerte er die Lehnsansprüche des Reiches, die vor ihm nur noch Kaiser Karl IV. mit einigem Erfolge geltend gemacht hatte[6]), und besetzte Friaul mit Waffengewalt. Da aber seine Aufmerksamkeit durch die Hussitenkriege abgelenkt wurde, erneuerten die Venetianer den Angriff. In den Jahren 1419 und 1420 unterwarf sich eine friaulische Kommune

[1]) Vgl. Kretschmayr 571; Schaube: Handelsgesch. d. roman. Völker 688 ff.; Lenel 129 f., 154 ff.; dazu Minotto: *Docum. ad Patriarchatum Aquilejensem.*

[2]) Vgl. Degani in *Miscel. d. storia Veneta*, 2. serie in 8°, 4, 72; Zahn in *Arch.* 57, 358.

[3]) Vgl. Zahn 353.

[4]) Vgl. Lenel in H. Z. 125, 67 ff.

[5]) Vgl. Schiff in Frankfurt. hist. Forsch. Heft 1.

[6]) Karls Beziehungen zu Friaul verdienen nähere Untersuchung. Während seiner Regierung bestiegen wieder zwei Deutsche, ihm auch nahestehende Persönlichkeiten den Patriarchenstuhl. Vgl. auch sein Universitätsprivileg für Cividale (Salomon in N. Arch. d. Ges. f. ält. deutsche Gesch. 37, 810 ff. u. 879; Leicht in *Mem.* 6, 8; 8, 311 ff.).

nach der anderen.[1]) Etwas später verzichtete der Patriarch feierlich, unter Wahrung seiner geistlichen Rechte, auf die weltliche Herrschaft.

Das Jahr 1420 bildet eine Epoche in der Geschichte Friauls. Damals büßte es seine politische Selbständigkeit ein und wurde ein Glied des venetianischen Staatswesens[2]), zugleich, wie einst im frühen Mittelalter, ein Bollwerk gegen die feindlichen Nachbarn im Norden und Osten. Die alten Einrichtungen, Stadtverfassungen und Parlament, blieben bestehen, aber die Regierungsgewalt ruhte in den Händen des Statthalters der Signoria und seiner Organe.[3]) Dafür gab das neue Regiment dem Lande den lange entbehrten inneren Frieden zurück und sorgte eifrigst für die materiellen Bedürfnisse seiner Untertanen. Wurde doch nun endlich auch die seit der Völkerwanderung zerrissene Verbindung von Küste und Hinterland wiederhergestellt.

Somit gelangte die Entwicklung zum Abschluß, welche um 1250 eingesetzt hatte. Die Landschaft vollzog ihren Anschluß an Italien und trat in die Kulturgemeinschaft ein, welcher die Renaissance die Grundlage schuf. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts, bei den Kämpfen der Liga von Cambrai, gehörten die ehemaligen Untertanen des Patriarchen zu den besten Verteidigern der Terra Ferma gegen die Truppen Kaiser Maximilians.[4]) Und um dieselbe Zeit lernten die friaulischen Künstler bei den großen Meistern der Lagunenstadt. Das gilt für Pellegrino da S. Daniele und mehr noch für Pordenone.[5]) „Seine Gestalten zeigen echt venezianische Fülle und Schönheit."[6])

Über dreiundeinhalb Jahrhunderte stand Friaul unter dem Schutze des Markuslöwen. Mit den napoleonischen Kriegen begannen dann wieder Zeiten des Herrschaftswechsels, die hier, da allgemein bekannt, nicht weiter betrachtet werden sollen. Auch sie bestätigen die schon aus unserer Skizze gewonnene Erkenntnis: Nicht die lokalen, sondern die allgemeinen europäischen Verhältnisse waren es, welche bis auf den heutigen Tag das Schicksal Friauls entschieden. Darin ähnelt seine Entwicklung der anderer Grenzländer zwischen den germanischen und romanischen Völkern.

[1]) Vgl. Cogo in *Atti d. Accademia di Udine* III, 3, 95 ff.
[2]) Die Absplitterung von Görz übergehe ich hier.
[3]) Außer Kretschmayr vgl. v. Wolff: Unters. z. Venezianerpolitik Maximilians I. 147 ff.
[4]) Außer Kretschmayr vgl. Leicht in *Guida* 297.
[5]) Vgl. Crowe u. Cavalcaselle: Gesch. d. ital. Malerei 6, 243 ff., 296 ff.; Woermann: Gesch. d. Kunst[2] 4, 418.
[6]) Vgl. Burckhardt: Der Cicerone[8] 765.

FRIEDRICH DER GROSSE IN DEN KRISEN DES SIEBENJÄHRIGEN KRIEGES

VON

HANS ROTHFELS[1])

GROSSE historische Persönlichkeiten wie der Mann, dem die Betrachtungen der heutigen Erinnerungsstunde gelten sollen, bewähren ihre mehr als zeitgeschichtliche Kraft, ihre Tragweite über die Jahrhunderte hin, durch nichts besser, als durch die Unausschöpfbarkeit ihres Wesens. Jede starke Erlebniswelle reißt sie in ihren Strudel hinein und läßt sie in veränderter Gestalt aus ihm erstehen, jeder Generation erscheinen sie unter neuem Aspekt, im unerbittlich scharfen, aber auch im belebenden und erwärmenden Licht der Probleme, vor die sie selbst sich gestellt sieht.

Wir verkennen nicht die Gefahren, die in diesem Aktualisierungsbedürfnis aller Gegenwart gegenüber der in sie hineinwirkenden Vergangenheit verborgen liegen. Wohl ist es ein echter, unabweislicher Drang, der von den Heroen der Geschichte Antwort auf die Schicksalsfragen erwartet, die das Leben der Völker in der Tiefe bewegen, aber nur, wenn die Frage wirklich von der Tiefe her gestellt wird, wenn man sich der Grenzen des historischen Vergleichs bewußt bleibt, kann eine rechte Antwort erfolgen. Dann mögen wir, indem wir die historische Gestalt von einem wesenhaften Standpunkt aus anschauen, uns selbst besser verstehen und die Lebensströme spüren, die dem Wandel der äußeren Bedingungen zum Trotz die Epochen verknüpfen. Aber wie nahe liegt die Gefahr, daß Fremdartiges in die Vergangenheit hineingetragen oder die Geschichte zum mißverstandenen Eideshelfer der Gegenwart gemacht wird! Keine Zeit hat mehr Anlaß, sich gegen eilfertige Urteile ex post, gegen vorschnelle Parallelisierungen zu verwahren, als die unsere. Die Geschichte ist kein Arsenal, aus dem die Waffen des tagespolitischen Kampfes nach Willkür entnommen werden können. Für immer gilt das mahnende Wort Rankes: Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott. Auch die große geschichtliche Persönlichkeit will zunächst und vor allem aus den eigenen zeitgeschichtlichen Voraussetzungen heraus verstanden und beurteilt sein. „Die großen

[1]) Nach einem Vortrag (gehalten im Reichswehrministerium am Friedrichstag 1926).

Individuen", so hat es Jakob Burckhardt ausgedrückt, „resümieren Staaten, Religionen, Kulturen und Krisen."

Ein solches „Resümee", eine persönlichste Verkörperung der in seinem Staat und seiner Epoche lebendigen Kräfte ist uns Friedrich der Große, „*l'homme de Prusse*", wie ihn Lord Chesterfield genannt hat. Wir sehen ihn heute nicht mehr mit den Augen der kleindeutschen Historiker, der Vorkämpfer des norddeutsch-protestantischen Kaisertums in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der Gedanke der Einigung Deutschlands durch Preußen war ihm fremd und mußte ihm fremd sein. Seine Politik an diesem Ziele messen, heißt, sie in ihrem innersten Antriebe verzerren. Friedrich war vielmehr der Gegner des Einheitsbandes, das Österreichs Kaisertum vermöge seines tatsächlichen Übergewichtes noch bedeutete, er war der große, vom preußischen Staatsinteresse geleitete Revolutionär. Die deutsch-patriotischen Akzente, an denen es seiner Politik nicht fehlt, sind Nebentöne, wenngleich zu Zeiten stark empfundene Nebentöne in der Melodie dieses Lebens; im ganzen bedeuten sie doch kaum mehr als Aushilfen des gigantischen Kampfes um die Macht. Die Wucht der Tatsachen, nicht die eigene Absicht, machen den König mit Roßbach und der polnischen Teilung zugleich zum Grenzhüter des Deutschtums, zu jener über die Landesgrenzen hin ragenden Gestalt, die in das erwachende Bewußtsein der Nation so fruchtbar hineinwirken sollte. Auch den Gegenspieler, auch die Zwangslage Österreichs verstehen wir heute anders als frühere Generationen. Wenn der Donaustaat als Großmacht im alten Herrschaftsbereich sich erhalten wollte, dann mußte er den neu aufsteigenden norddeutschen Staat niederzuwerfen, seinen gleichberechtigten Eintritt in das System der Mächte zu verhindern suchen. Es bedarf nicht des Rückgriffes auf die untergeordneten Motive weiblicher Sentimentalität, um das begreiflich und in seiner Weise groß zu finden. Schlesien, an dem Maria Theresia mit solcher Treue hing, war gewissermaßen nur das Symbol der Machtverlagerung in Mitteleuropa. Und deutet es nicht auf ein noch tieferes Symbol hin, daß eben die stärksten politischen Triebe des deutschen Volkskörpers sich feindlich gegeneinander kehren mußten — wie so oft schon und immer wieder in der deutschen Geschichte? Was die altdeutschen Heldensagen ahnungsvoll verkündet hatten, den Kampf der Volksgenossen, das hat der konfessionelle Zwiespalt im geistigen Leben, der preußisch-österreichische Dualismus im politischen, der Gegensatz zwischen Staat und Gesellschaft im sozialen Bereiche tragisch bestätigt. Nirgends rissen so tiefe Klüfte auf, wie in dem

Volke der Mitte, mehr als alle anderen auf Zusammenhalt angewiesen, wurde es, wie durch ein geheimes Schicksal, immer wieder zerspalten und in seinen Teilen gegeneinandergestellt. Die tiefen Leiden, aber auch der innere Reichtum der deutschen Geschichte hängen auf das engste damit zusammen: In den Spannungen und Krämpfen wurden zugleich die fruchtbarsten historischen Kräfte entbunden.

So ordnet sich Friedrich der Große in den Gesamtgang der deutschen Geschichte. Er gehörte nicht ausschließlich Preußen an, und auch die kleindeutsche Perspektive ist zu eng, um sein Wesen und seine Wirkung ganz aufzufassen. Indem er den eigenen Staat zur Großmacht erhob, erweckte er die politischen Energien in Deutschland überhaupt, nicht zum wenigsten auch in dem historischen Gegner Österreich. Die beiden deutschen Großmächte zusammen hatten jetzt die Führung in Mitteleuropa, ob sie sich auch fernerhin notwendig gegeneinander kehren würden, lag in der Zeiten Schoß verborgen, man wird es keinesfalls ohne weiteres behaupten dürfen. Auf die furchtbaren Erfahrungen der Napoleonischen Zeit folgte der bei allen Friktionen schließlich doch gemeinsam geführte Freiheitskampf. Seit 1815 bestand dann eine Art österreichisch-preußischer Kondominat. So hat es Metternich mindestens gewollt; er wünschte Österreich aufs neue am Rhein zu verankern und Preußen in Norddeutschland freie Hand zu geben. Noch Bismarck hat Anfang der 50er Jahre an die Durchführbarkeit dieses dualistischen Programms geglaubt. Erst die Verschärfung der Nationalbewegung seit der Märzrevolution und die gesteigerten Ansprüche des Schwarzenbergschen Österreich haben die Entscheidung von neuem auf die Spitze des Schwertes gestellt.

Gewiß hat Friedrich der Große diesen letzten wie den ersten preußisch-österreichischen Machtkampf mitgekämpft, er heftete bei Königgrätz den Sieg an die Fahnen des preußischen Heeres, dessen Organisation und dessen politischer Einsatz auf die von ihm gepflanzten Überlieferungen zurückgriff. Aber er ist in einem tieferen Sinne zugleich auch der historische Kronzeuge des Existenzkampfes, den — zwei Generationen später — Deutschland und Österreich gemeinsam gegen die Welt zu führen hatten. An diesem Punkt spüren wir heute die Wechselströme zwischen Vergangenheit und Gegenwart am unmittelbarsten, wir meinen dem Helden ins Herz zu sehen und von ihm im Zentrum unseres Erlebens angesprochen zu werden. Die Schicksalsfrage, die unserer Generation gestellt wurde, wie eine selbständige Machtbildung in Mitteleuropa möglich sei und wie sie behauptet werden

könne gegen den konzentrischen Druck der umliegenden Staaten, sie ist nach langen Jahrhunderten von Friedrich dem Großen zuerst aufgenommen und siegreich beantwortet worden. Die geschäftige Phantasie unserer Gegner hat so unrecht nicht, wenn sie auf der Suche nach dem „Schuldigen" gelegentlich bis auf Friedrich zurückgegangen ist. Er war der Emporkömmling im Kreise der alten Mächte, eine Erscheinung von unheimlich zusammengefaßter Energie, mit ihm ging — mindestens dem Anspruch nach — der bequeme Zustand zu Ende, daß die *beati possidentes* über das Land der Mitte nach Konvenienz verfügen konnten. Was Friedrich im Ersten Schlesischen Krieg ehrgeizig, mit kecker Hand ergriffen, was er im Zweiten in kluger Nutzung der Konjunktur, mit gereifter strategischer Kunst sich gesichert hatte, das mußte er behaupten im erschöpfenden Lebenskampf der sieben Jahre. „Wenn es als der Begriff einer großen Macht aufgestellt werden könnte", sagt Ranke, „daß sie sich wider alle anderen, selbst zusammengenommen, zu halten vermögen müsse, so hatte Friedrich Preußen zu diesem Range erhoben. Seit den Zeiten der sächsischen Kaiser und Heinrichs des Löwen zum erstenmal sah man in Norddeutschland eine selbständige, keines Bundes bedürftige, auf sich selber angewiesene Macht." Eben diesen Prozeß rückgängig zu machen, den großen König zum Marquis von Brandenburg wieder herabzudrücken, die Machtlosigkeit, das Gegeneinander partikularer Gewalten in Deutschland aufs neue zu stabilisieren, *la „destruction totale de la Prusse"*, das war das offene Ziel der Gegenkoalition.

Die Parallelen, erhebende und schmerzliche zugleich, drängen sich auf, von allen Seiten und unabweislich. Wir greifen nur die sinnfälligste heraus: Auch das Bismarcksche Reich war eine Umwälzung des Gleichgewichtes, wie es sich aus dem Gegeneinander der großen Kolonialmächte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu begründet hatte, es stellte eine waffenmäßige Großmacht hin, die durch ihr bloßes Dasein Rücksicht erzwang und die, so wie ehedem Preußen, einen in seiner Weise bequemen Zustand des Staatensystems beendete. Die „germanische Revolution", so hat der kluge und in weiten Perspektiven lebende Lord Beaconsfield die Reichsgründung genannt. Diese Umwälzung war geschehen in drei kurzen, isolierten Feldzügen, unter Ausschaltung der Neutralen, ohne das Placet eines allgemeinen Kongresses, wie es sonst große Machtverschiebungen in Europa zu legitimieren pflegt. Bismarck war im tiefsten überzeugt, daß diese Legitimation einmal werde nachgeholt werden müssen, durch jahrzehntelange Eingewöhnung, oder — studentisch ge-

sprochen — durch ein „Honorigwerden", durch ein „Sich-Einpauken" in das System der neuzeitlichen Großstaaten. Er lebte in der Perspektive des „Dritten Schlesischen Krieges", wie er wiederholt betont hat. Den letzten Appell an die Waffen hinauszuschieben, zugleich aber für ihn, wenn er denn unvermeidlich sein sollte, die Bedingungen möglichst günstig zu gestalten, das war der Sinn seiner Diplomatie. Es handelte sich darum, so könnte man in entsprechender Abwandlung jenes Rankeschen Wortes sagen, ob Deutschland und das von ihm organisierte Mitteleuropa sich als Weltmacht, als gleichberechtigter Teilnehmer am System der Zukunft, bewähren werde, indem es sich gegen alle anderen Weltmächte, selbst zusammengenommen, „zu erhalten vermöge". Um diese Schicksalsfrage ist letzten Endes im Weltkrieg gerungen, über sie ist in bitterster Form entschieden worden.

Wir haben hier nicht von den Ursachen dieses Ausganges zu sprechen, wir übersehen sie bei weitem noch nicht zur Genüge. Aber wenn es eine elementare Aufgabe geschichtlicher Selbstbesinnung ist, ihnen wieder und wieder nachzudenken, so steigt um so bedeutsamer die Figur des großen Königs vor uns auf, der in den Verhältnissen seiner Zeit einen analogen Kampf zu führen hatte und — siegreich bestand. In den Verhältnissen seiner Zeit. Denn daran ist mit Strenge festzuhalten: Rezepte, wie man es hätte machen sollen, lassen sich aus keinem historischen Vorgang abdestillieren, und sei er noch so groß, noch so ergreifend in seiner Parallelität. Weder strategische, noch politische Einzelmaßnahmen überdauern die Jahrhunderte; so wenig wir von ihnen aktuell zu lernen vermöchten, so sehr würden wir sie, mit unseren Maßstäben gemessen, mißverstehen. Nur der Geist bleibt durch die Epochen hin lebendig. Aber das meinen wir nun allerdings: Die Fragen, deren Erleben uns mit der friderizianischen Zeit so innerlich verbindet, führen auf letzte Grundkräfte des menschlichen und staatlichen Daseins zurück, sie tragen nichts Fremdartiges, nichts Akzidentielles in die Geschichte Friedrichs des Großen hinein, sie lassen den Helden anschauen von einer Seite, die für ihn ebenso wesenhaft war, wie sie es für uns ist: Wie hielt er sich und den Staat aufrecht in den Krisen des Siebenjährigen Krieges, wie überstand er den Kampf der 5 Millionen gegen die 90 Millionen, unterstützt nur von einem hessisch-braunschweigisch-hannoverschen Hilfskorps, sonst ganz auf sich gestellt, auf die knapp bemessenen und immer knapper werdenden Kräfte des eigenen Militärstaates, mit dem moralischen Fluch des Angreifers beladen, durch tiefen persönlichen Schmerz gebeugt

— die Mutter starb nach Kolin, die Schwester Wilhelmine am Tage von Hochkirch —, zermürbt, ein Schatten nur seiner kraftgenialischen Anfänge — wie erzwang er den Hubertusburger Frieden, die Sanktion der preußischen Großmachtstellung?

Die Außenpositionen Ostpreußen und Cleve, dann auch Mark und Pommern waren besetzt, die Kernlande bedroht und durch Streifzüge heimgesucht, die Eroberungen Sachsen und Schlesien zum Teil verloren. Die Lage schien verzweifelt, wir kennen der Zeugnisse genug, daß der König sie wieder und wieder so anzusehen gezwungen war. Wir kennen den erschütternden Zusammenbruch nach Kunersdorf und die bittere Anklage nach Maxen, mit unbestechlicher Klarheit erkannte Friedrich, wie seine letzte und einzige Stütze, das Kriegsinstrument, unter seinen Händen sich wandle und zu zerbrechen drohe. Er glaubte, in tiefer Depression, seine Truppen mehr fürchten zu müssen als den Feind. Auch Liegnitz und Torgau schafften nicht fühlbar Luft, sie waren dem König selbst „letzte Funken des verglimmenden Feuers". Die politische Korrespondenz der Jahre 1760 und 1761 ist erfüllt von der rücksichtlosen Anerkennung des „non possumus", es geht nicht weiter. „Trifft mich noch ein Unglück, so ist es der Gnadenstoß", diese Äußerung zum Marquis d'Argens ist das Leitmotiv. „Trotz der gewonnenen Schlacht", so spricht es der König im November 1760 aus, „bin ich verloren, wenn der Krieg im nächsten Jahre fortdauert. . . . In diesem Feldzuge habe ich 90000 Mann gegen 232000 aufgestellt, und ich zweifle sehr, daß ich im nächsten auch nur diese Ziffer erreichen werde." Mit 55000 gegen 132000 hält er 1761 das Lager von Bunzelwitz, der Abzug der Russen läßt ihn aufatmen, da fallen Schweidnitz und Kolberg, da zerreißt England das Bündnis, die Hoffnung auf türkische Hilfe ist ein Phantom am fernen Horizont. „Ich habe mich meinem Geschick nicht entziehen können", schreibt Friedrich am 18. Januar 1762 aus dem Winterquartier in Breslau, „alles, was die menschliche Voraussicht an die Hand zu geben vermochte, ist angewandt worden und nichts ist geglückt. Wenn Fortuna fortfährt, mich so unbarmherzig zu behandeln, werde ich unzweifelhaft unterliegen, nur sie kann mich aus meiner jetzigen Lage herausziehen."

In der Tat hat, wenn man an das Äußerlichste sich hält, „Fortuna", das „Mirakel des Hauses Brandenburg", die Rettung gebracht. Ein Spiel des Zufalls ließ, wenige Tage vor jenen verzweifelten Worten, am 5. Januar 1762 die Zarin Elisabeth sterben. Indem Peter III. auf die preußische Seite trat, zerbrach die Koalition, mit dem abermaligen Thronwechsel schied Rußland,

bald auch Schweden aus dem Kriege aus. Der Zufall also als Preußens Retter? — Es würde zu der philosophischen Auffassung des großen Königs nicht übel passen, „St. Hazard", dem „König Zufall", den er so oft gescholten und angerufen, diese entscheidende Rolle zuzugestehen. Friedrich selbst spricht im Rückblick der „Geschichte des Siebenjährigen Krieges" von jener unbekannten Macht, die verächtlich mit den Plänen der Menschen zu spielen scheine. Der Historiker kann weder die brutale Gewalt des schlechthin Zufälligen leugnen, noch das Rätsel des Fatum lösen, aber das eine darf er mit Zuversicht sagen: Fortuna und Virtus waren hier auf das engste verbunden, dieser „Zufall" von 1762 hatte geschichtliche Wurzeln, die ihm den Charakter des Banalen und Launischen abnehmen. Entscheidend war doch, daß ein jahrelanges Aushalten, eine unerhörte Elastizität, ein grimmiges Auf-der-Stelle-Treten, dem Zufall — wenn man es denn so nennen will — Gelegenheit gab, einzutreten. „Glück hat auf die Dauer nur der Tüchtige", so hat der ältere Moltke die Rolle der Fortuna weise umschrieben, Vom Glück ist Friedrich der Große während des Siebenjährigen Krieges im ganzen wahrlich nicht begünstigt gewesen, er hat es zum Ende hin gezwungen, ihm seinen Tribut zu entrichten.

Man sieht zudem leicht ein, wie eng dieser erlösende Zwischenfall mit besonderen zeitgeschichtlichen Voraussetzungen zusammenhängt und wie er auch dadurch den Charakter des Willkürlichen verliert. Es lag in der Natur des Staatensystems der absolutistischen Epoche, daß Kriege ebenso rasch abzustoppen wie zu entfesseln waren. Immer bedurfte es nur der Entschließung weniger. Wenn die Kriegführung des absoluten Staates kaum ernstlich durch revolutionäre Gefahren bedroht, wenn der Machtapparat nur durch enge Kanäle mit der heimischen Bevölkerung verbunden und daher von ihren Leiden relativ unabhängig war, so fehlte anderseits der Staatenwelt des 18. Jahrhunderts die in die Breite gehende elementare Kraft populärer Strömungen, die den Krieg aus irrationaler Tiefe nähren und über den Grenzpunkt der Staatsraison hinaustreiben konnte. Die Aufklärungsbewegung, so gewiß sie universal sein wollte, war doch viel zu schwach, um eine durchgehende Ideologie, eine Gesinnungsgemeinschaft auch nur der führenden Schichten zu schaffen, die Leidenschaften des konfessionellen Zeitalters zuckten wohl noch nach, im Bewußtsein der Heere und darüber hinaus, aber sie prägten nicht eigentlich den Charakter des großen Krieges, das wohlverstandene, vernunftgemäß zu errechnende Interesse der isolierten Einzelstaaten blieb der Meister über alle Strömungen der Tiefe.

Daß daneben irrationale Kräfte anderer Art wirksam waren, Sympathien und Antipathien der Regierenden, Bestechung und Verrat der Minister, das hat Friedrich beim Beginn wie beim Ende des Krieges erfahren, im ganzen aber kam die rechenhafte Stimmung der Epoche ihm, der mit isolierten Kräften einer Koalition gegenüberstand, zu Hilfe. Die innere Schwäche jeder Koalitionspolitik, die Gegensätzlichkeit der miteinander verkoppelten Interessen mußte in den Verhältnissen des 18. Jahrhunderts besonders scharf hervortreten. Frankreich genügte es, die rheinischen Gebietsteile Preußens zu besetzen und auf Hannover einen Druck auszuüben, die Passivität der Russen nach Kunersdorf und ihr Abzug von Bunzelwitz beruhten mit auf der Erwägung, daß es nicht in ihrem Interesse liege, für Österreich Schlesien zu erobern. Auch bei der Auflösung der Koalition ist neben den persönlichen Stimmungen Peters III. dieses Argument des russischen Staatsinteresses nicht zu übersehen. Friedrich konnte auf einen solchen Ausgang, auf die psychologische Krise der Koalitionspolitik, mit einer gewissen Zuversicht hoffen.

Aber war er selbst nicht Teilnehmer und Nutznießer einer anderen, weltumfassenden Koalition? Zerbrechen ihr gegenüber nicht die Maßstäbe, die wir in kontinentaler Begriffsbildung anzulegen gewöhnt sind? Und wenn nach dem Worte des älteren Pitt Kanada in den Schlachten des Siebenjährigen Krieges erobert worden ist, wurde dann nicht der preußische König seinerseits gerettet im Verfolg jenes großen weltpolitischen Umschwungs? — Es wird für die historische Betrachtung immer nützlich sein, diesen Gesichtspunkt mit im Auge zu behalten, er warnt vor Überschätzung des kontinentalen Geschehens. Auch ist der Kampf, den Pitt führte, nach seinen persönlichen Voraussetzungen nicht weniger großartig gewesen wie der Friedrichs. Er selbst aber konnte aus solchen Erwägungen nur Bitterkeit und keinen Trost schöpfen. Gewiß erleichterten die englischen Subsidien in Höhe von 16 Millionen Thaler und das Hilfskorps des Prinzen Ferdinand von Ende 1757 ab die Lage des preußischen Königs in etwas, im ganzen aber verstrickte der Rückschlag der großen kolonialen Gegensätze auf den Kontinent den preußischen Staat erst recht und machte ihn gleichsam zum stellvertretenden Opfer des englischen Aufstiegs. Die Entstehungsgeschichte des Siebenjährigen Krieges bestätigt das, auch sie ist insoweit eine höchs nachdenkliche Parallele unseres Erlebens. Vollends gegen das Ende hin entstand die Lage, daß der bisherige Verbündete, England, sozusagen zum diplomatischen Führer der Gegenkoalition wurde. Der Nachfolger Pitts seit

Oktober 1761, Lord Bute, wollte Frankreich die überseeischen Verluste schmackhaft machen durch Preisgabe der preußischen Besitzungen im Westen, er drängte Friedrich zu einem Frieden mit Opfern, er ließ die Österreicher wissen, das „unsinnige" Betragen des preußischen Königs nötige zur Auflösung des Bündnisses, England stimme dem Rückfall Schlesiens an Maria Theresia zu. Schließlich, nach der Thronbesteigung Peters III.. spannte Bute alle Mittel an, um Rußland im Kriege gegen Preußen zu halten. Die Möglichkeit eines raschen Wandels der Konjunktur konnte demnach ebenso leicht gegen Friedrich wie für ihn ausschlagen. So nahm er die Nachricht vom Tode der Elisabeth mit dem Mißtrauen eines vom Schicksal Verfolgten auf. Indem die Koalition auseinanderzufallen begann, bestand die Gefahr, daß sie als ein „Friedensbündnis" unter englischer Führung sich neu zusammenfand, daß die Einzelinteressen der großen Mächte, so sehr sie differierten, doch schließlich nebeneinander und miteinander ihre Befriedigung finden würden, wenn nur der unbequeme und halsstarrige Preußenkönig endlich darein willigte, das Opfer dieser Pazifikation zu sein.

So sind es, wenn man tiefer in die Zusammenhänge hineinsieht, gewiß nicht zufällige Umstände und diplomatische Konstellationen gewesen, die Preußen gerettet haben. Was also war es sonst?

In eben jenen Jahren 1760/61, da Friedrich das Schicksal finsterer vor sich aufgereckt sah, als je, erlosch auch seinen Gegnern der Hoffnungsstern. Im Dezember 1760 eröffnete Kaunitz der Kaiserin, er könne nur noch für einen Feldzug die Mittel schaffen, dann werde der Zeitpunkt erscheinen, in welchem man sich dem Gesetze des Feindes unterwerfen müsse. Daun selbst erklärte, das Kommando nur beizubehalten, wenn man ihm nicht zumute, Eroberungen zu machen. Im Herbst 1761 zwang die wachsende Finanznot Österreich, seine Armee um 20000 Mann zu reduzieren. Friedrich aber gewann seinem Willen das unmöglich Scheinende ab, er brachte das Heer, dessen Feldtruppen Ende 1761 auf 60000 zusammengeschmolzen waren, während des Winters wieder auf die doppelte Zahl, seine Kriegskasse enthielt die Kosten eines Feldzuges im voraus. Freilich, das eine wie das andere war, wie bekannt, das Ergebnis höchst zweischneidiger Mittel. Aber eben, daß sie angewandt wurden, daß der unbedingte Wille des Königs vor ihnen nicht zurückschreckte, daß Heer und Staat sie ertrugen — das zeigt, wo die eigentlichen Wurzeln der Rettung lagen.

Die Koalition der Gegner oder auch nur einen von ihnen mit bewaffneter Hand völlig niederzuringen, durfte Friedrich kaum

zu Beginn des Krieges hoffen, jedenfalls nicht mehr, seit der Feldzugsplan von 1757 gescheitert war. Ob er ein solches Ziel überhaupt ins Auge gefaßt, welches der Sinn seiner Strategie war, darüber ist bekanntlich viel und heftig gestritten worden. Wir meinen, daß dieser Sinn, wenn man vom Kampf der Schulen und der Terminologien absieht, klar genug zutage liegt. So oder so, durch die entscheidungsuchende Schlacht, durch eine Häufung von Teilerfolgen, durch Detachierungen und Manöver, immer galt es, den Gegner von der Aussichtslosigkeit seines politischen Zieles zu überzeugen, seinen Kriegswillen niederzuringen, den eigenen Willen durchzusetzen. „Der Krieg", so hat es Clausewitz mit klassischen Worten ausgedrückt, „ist ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen." Der Wille also ist das Kampfobjekt, darin finden alle Einzelformen der Strategie ihre innere Einheit.

Aber welches war dieser Wille, dieses Ziel der preußischen Politik? — Auch darüber ist häufig gestritten worden. Daß Friedrich, wenn das Glück ihm günstig gewesen wäre, Erwerbungen erstrebt hätte — Sachsen, Westpreußen und Schwedisch-Pommern —, daß er erfüllt war von dem Glauben, sein „Königreich der Grenzen" müsse wachsen, das steht außer Frage. Aber wie diese *„rêveries politiques"* ihn nicht zum Kriege getrieben haben, so ist in den mannigfachen und behutsamen Friedensfühlern, die das Spiel der eisernen Würfel begleiteten, von nichts anderem als dem *status quo* die Rede. Der Wille zur Niederwerfung Preußens stand gegen den Willen zu seiner Erhaltung, darum ging der Kampf. Wie ist er entschieden worden?

Weder Prag und Leuthen, noch Roßbach und Zorndorf haben dazu hingereicht. Im besten Falle gelang es, eines der drei bis vier Hauptheere aus dem Felde zu schlagen, die Köpfe der Hydra, so empfand es Friedrich selbst, wuchsen indessen nach. Die Verluste auch der siegreichen Schlacht zu ersetzen, mußte Preußen — nach allem rationalen Kalkul — schwerer fallen als der überlegenen Koaliton. Pyrrhussiege sind diese Schlachten dennoch nicht gewesen, sie haben das moralische Kapital aufgehäuft, von dem der König in den Zeiten der Depression zehren konnte. Nur so ist die zögernde Strategie seiner Gegner, denen doch der positive Kriegszweck oblag, zu erklären. Zu den persönlichen Unzulänglichkeiten, zu den Lasten eines komplizierteren Befehlsganges, zu den Rücksichten der Koalitionspolitik kam das als letztes hinzu: der Schrecken vor dem Namen des Königs, der so oft schon das Unerwartete getan, dessen Schwert wiederholt die kunstvollsten Paraden der Rokokostrategie durch-

schlagen hatte. Der feindliche Wille bröckelte an dieser Erfahrung ab. Aber freilich — wieder und wieder gelang es doch, nicht nur preußische Unterfeldherrn, sondern den Fürsten des Krieges selbst zu schlagen. Wenn die preußischen Siege nicht zum letzten Ziele trafen, so stellte jede Niederlage den König unmittelbar vor den Abgrund. Sein oder Nichtsein des Staates selbst stand in jedem Augenblick auf dem Spiele. Das Bild mehr noch des geschlagenen, als das des siegreichen Feldherrn ergreift uns heute im tiefsten. Wie hat er es vermieden, hinabgeschleudert zu werden, wie hat er die Krisen von Kolin und Breslau, von Hochkirch und Kunersdorf überwunden? Das sind die eigentlichen „Mirakel des Hauses Brandenburg", die den Kriegswillen der Gegner zerbrachen.

Wir werden die Antwort finden, indem wir den König in den Krisen des Krieges selbst anzuschauen suchen. Nicht die taktischen und strategischen Aushilfen, die er fand, sondern die seelische Haltung, von der sie getragen sind, fassen wir ins Auge. Als Kolin den Siegeszug zum ersten Male unterbrach, als die Belagerung von Prag aufgegeben werden mußte, da schrieb der König an Moritz von Anhalt: „Ich bin heute ohngeachtet des großen Unglücks ... mit klingendem Spiel und der größten Fiertät aufgebrochen. ... Bei unserem Unglück muß unsere gute Contenance die Sache so viel möglich reparieren. ... Das Herz ist mir zerrissen, alleine ich bin nicht niedergeschlagen und werde bei der ersten Gelegenheit suchen, diese Scharte auszuwetzen." — Statt dessen folgten Hastenbeck, Großjägersdorf und Moys. „Für mich gibt es nichts gutes mehr zu tun", bekennt der König seiner Schwester Wilhelmine, „es sind der Feinde zu viel. Selbst, wenn ich so glücklich wäre, zwei Heere zu schlagen, das dritte würde mich zermalmen." Aber die illusionslose Einsicht in die Gefahr seiner Lage schmolz der König um zur unbedingten, durch keine irdische Rücksicht mehr gehemmten Entschlossenheit. „Wäre ich nur meiner Neigung gefolgt", heißt es in dem gleichen Brief, „so hätte ich alsbald nach der unglücklichen Schlacht ... mich davon gemacht, aber ... meine Hingebung an den Staat ist wieder erwacht." Und vorher schon: „... nur Feiglinge entwürdigen sich unter dem Joche, schleppen geduldig ihre Ketten und ertragen ruhig die Unterdrückung." Den Blick auf die Vergänglichkeit alles irdischen Wesens gerichtet, in einer großartigen Anschauung der letzten Dinge, so führte der König von jetzt an den Krieg, Brutus und Cato, die beiden heroischen Republikaner, begleiteten ihn fortan. „Man muß für sein Vaterland kämpfen und für sein Vaterland fallen,

wenn man es retten kann", so schrieb er an Voltaire, „und wenn man es nicht retten kann, so ist es schimpflich, es zu überleben." Wenige Wochen später, nachdem die Kapitulation von Breslau den Roßbacher Sieg kompensiert hatte, setzte er jenes in seiner menschlichen Schlichtheit und seinem politischen Instinkt ergreifende Testament auf, hielt er jene Ansprache an seine Generale, in der es hieß: „Wir müssen den Feind schlagen oder uns alle vor seinen Batterien begraben lassen."

Und so geht es die Jahre fort: es ist in einem mächtigen Crescendo immer das gleiche Bild. Als der Überfall von Hochkirch die Mehrzahl der preußischen Geschütze, ein volles Drittel der Infanterie weggerafft hatte, da stand der König wenige Stunden später mit den Resten der Armee auf den Höhen bei Bautzen — wie ein verwundeter Löwe, dem Jäger doppelt gefährlich. Wieder bewahrte er nach außen die „Contenance", nur dem vertrauten Vorleser de Catt zeigte er das Gift, das er bei sich trug. „Ich kann die Tragödie enden, wenn ich will," sagte er ihm. Erst die Nachricht vom Tode der Markgräfin Wilhelmine erschütterte ihn bis in die Grundvesten seines Wesens. Aber auch jetzt hielt ihn der Gedanke, daß er keine Zeit habe, seine Schwester zu beweinen. — Noch furchtbarer war der Sturz des folgenden Jahres, nie hat der Stern Preußens tiefer gestanden, als an jenem Augustabend 1759, da der König knappe 3000 Mann seines Heeres an den Oderbrücken bei Oetscher sammelte". . . . Es ist ein grausamer Schlag", schrieb er an Finckenstein, „ich werde ihn nicht überleben, die Folgen der Affäre werden schlimmer sein, als die Affäre selbst. Ich habe keine Hilfsmittel mehr, und, um nicht zu lügen, ich glaube alles verloren. Ich werde den Untergang meines Vaterlandes nicht überleben. Adieu für immer!" Er übertrug den Oberbefehl des geschlagenen Heeres dem General von Finck. Wenn Laudon an ihm vorbei auf Berlin marschiere, könne er ihn „unterwegens attaquieren". . . . „Diesses ist der eintzige Rat, den ich bei denen unglücklichen Umbständen im Stande zu geben bin, hette ich noch *ressourssen* So wehre ich darbei gebliben."

An der Ernsthaftigkeit des Entschlusses, den diese Worte andeuten, ist nicht zu zweifeln. Entstammte er, wie zumeist geurteilt wird, menschlichem Verzagen, war er ein Tribut des Helden an die Schwäche aller Kreatur, oder bot nicht vielmehr die Fähigkeit, so tief zu empfinden, das eigene Leben so mit der Ehre des Staates zu identifizieren, den Boden, aus dem die letzten Anforderungen an sich selbst und an den Staat ihre Kraft zogen? Zwei Tage später bereits schrieb der König dem

Prinzen Heinrich, die Gefahr sei auch jetzt noch sehr groß, „aber rechnen Sie darauf, daß ich, solange ich die Augen offen habe, den Staat aufrecht erhalten werde, wie es meine Pflicht ist". Und wiederum drei Tage später an Finckenstein: „Ich habe mich hier auf ihren Weg gelegt ... ich wage nicht für den Ausgang, irgend etwas zu versprechen, das wäre zu verwegen; aber ich schwöre Ihnen, daß man nicht mehr aufs Spiel setzen kann, als ich tue."

Wie konnten die Gegner hoffen, diesen Mann niederzuwerfen, der die härtesten Schicksalsschläge überdauerte, der alle Not und Gefahr mit seinen Soldaten teilte und doch nicht gebeugt wurde? Wie ein Rätsel stand er da, die zeitgeschichtlichen Kategorien des vernünftigen Denkens faßten sein Wesen nicht. Wenn die Russen, durch Kunersdorf, durch die Nähe einer vernichtenden Niederlage selber stark mitgenommen und von politischen Sonderinteressen abgelenkt, zurückgingen, so muß den Österreichern die Unerschütterlichkeit, die der König bewies, den eigenen Willen allmählich abgerungen haben. Auch die Niederlage Fincks bei Maxen, wie empfindlich immer für die preußische Waffenehre, änderte daran nichts. „Das letzte Bund Stroh und der letzte Bissen Brot sollen darüber entscheiden, wer von uns beiden in Sachsen bleiben wird", erklärte der König mit verbissenem Trotz. Liegnitz und Torgau bewiesen den Österreichern, daß seine Entschlußkraft ungebrochen war.

So kam der Winter 1760 und das Jahr 1761 heran. Beide Gegner, so sahen wir, mußten sich gestehen, daß die realen Möglichkeiten der Kriegführung für sie erschöpft und höchstens noch ein Jahr aufrechtzuerhalten waren. Aber wenn der König in rücksichtsloser Anerkennung des Seienden sich das klar machte, so blieb ein Sollen in ihm lebendig, das dem widersprach. Er stärkte sich von neuem an dem Beispiel antiken Heldentums, einen ungünstigen Frieden, den er in trübsten Stunden für unvermeidlich hielt, war er nach wie vor entschlossen, nicht zu überleben. Solcher Perspektive gegenüber klammerte er sich an die Hoffnung auf türkische Hilfe. Und als Prinz Heinrich mit nur zu begründeter Skepsis ihm diese Aussicht zertrümmerte, da warf er den Gedanken einer von allen Rücksichten gelösten Strategie der Verzweiflung hin, die unter Preisgabe des Landes eine der feindlichen Armeen nach der anderen aufsuchen und schlagen sollte. Ausführbar oder nicht, das eine jedenfalls zeigt dieser Plan: in dem Abringen der moralischen Kräfte verblieb der Sieg dem König, die Entschlossenheit des Charakters, die aus jenem Entwurf hervorleuchtet, war eine Kraftquelle,

die noch auf Jahre hinaus die Hinfälligkeit des politischen Körpers zu überwinden vermocht hätte. „Wie ein Obelisk, auf den zu die Hauptstraßen eines Ortes geführt sind, steht in der Mitte der Kriegskunst gebieterisch hervorragend der feste Wille eines stolzen Geistes", so hat Clausewitz später das Resultat jahrelangen Nachdenkens zusammengefaßt. Er mochte den Siebenjährigen Krieg als ein Haupt- und Musterbeispiel dabei vor Augen haben. Der Wille der Erhaltung war der stärkere, der schlechthin unbedingte, er triumphierte über den Willen der Niederwerfung.

Eben darin liegt, wie wir meinen, die einmalige und einzigartige Leistung des Königs: Siege, glänzendere, ergebnisreichere Siege, als die seinen, sind wiederholt in der preußisch-deutschen Geschichte errungen worden. Aber die passive Kraft, die nie in der Passivität sich erschöpft, die Fähigkeit, unerschüttert fest zu bleiben durch Jahre gehäuften Unheils, diese von der Geschichte recht eigentlich dem deutschen Volke verhängte Aufgabe, hat er bewährt und erfüllt wie kein anderer. Er hat damit ein nationales Symbol aufgestellt von tief ergreifender Bedeutung.

Vergessen wir nicht, wie wesentlich ihm dabei Staat und Heer, die vom Großen Kurfürsten und von Friedrich Wilhelm I. gelegten Grundlagen der preußischen Macht zu Hilfe kamen. Friedrich verfügte souverän über den schlagkräftigsten politischen Körper des damaligen Europa. Bei aller Zerrissenheit der Grenzgestaltung war der räumliche Umfang des Staates nicht so groß, daß ihn der mächtige Wille und die Geisteskraft eines Mannes nicht umfassen konnte, die straffe Behördenorganisation bot die Handhabe, um diesen Willen in praktische Erfolge umzusetzen. Alle störenden Zwischengewalten waren beseitigt oder doch so zurückgedrängt, daß sie als dienende Glieder dem Staatsbau sich einfügten, jeder Stand in dem Aufgabenkreis, den Tradition und rationelle Arbeitsteilung ihm zuwiesen. Sie alle trugen das Ihrige zum Siege bei. Der Adel und die kantonpflichtigen Bauern, indem sie mit ihrem Blut die Schlachtfelder tränkten. Schon im Alter von 14 und 15 Jahren zogen die Junker in den Krieg, als der König 1758 einen von ihnen fragte, ob seine Ohren auch trocken seien, da antwortete er: „Ich bin jung, Majestät, aber mein Mut ist alt." Die ererbten Tugenden eines Kriegerstandes lebten in diesen Milchbärten fort. — Unter ihnen bildeten die märkischen, pommerschen und preußischen Bauernburschen — wenn auch dezimiert und in abnehmender Prozentzahl — den verläßlichen Kern der Armee. Selbst aus den nicht kantonpflichtigen schlesischen Gebirgskreisen und aus den besetzten Dörfern am Niederrhein fanden die Rekruten sich ein. Das

Bürgertum schließlich trug die wirtschaftlichen Lasten und nahm besondere Opfer gelegentlich mit freier Hingabe auf sich. Der Zwangsmechanismus des Staates war innerlich lebendiger, als seine damaligen und seine späteren Kritiker vermuten mochten. Aber daß dem so war, beruhte doch schon zum größten Teil auf der geschichtlichen Leistung des Königs selbst. In den Nöten der sieben Jahre erwuchs über die Gefühle provinzieller Gemeinschaft und dynastischer Verbundenheit hinaus ein spezifischer Staatspatriotismus, ein Bewußtsein preußischer „Nation". Nicht an einer abstrakten Idee, sondern an dem persönlich vorgelebten Heldentum hat es sich entzündet, an der siegreichen Standhaftigkeit des Mannes, der nicht aus dem Felde wich, mochten — nach seinen eigenen Worten — seine Zähne abbrechen und sein Gesicht Runzeln bekommen gleich den Falten eines Weiberrockes.

Es ist ein Heldentum schlechthin individueller Art, das in der entsagungsvollen Arbeit der täglichen Verwaltung, im diplomatischen Spiel, schließlich im Schicksalskampf der sieben Jahre diesem preußischen Staat seine äußere Geltung und innere Kohärenz erschuf. Darin liegt der singuläre Charakter der friderizianischen Ära, zugleich freilich auch ihre unvermeidliche Tragik. Das politische Genie ist nicht reproduzierbar, es spottet aller Regeln, keine Tradition, und sei sie noch so stark, vermag das Persönlichste geschichtlicher Leistung zu vererben. Aber wie die Aufgabe, unter deren Last der König zum Gipfel stieg, eine perennierende der deutschen Geschichte ist und sein mußte, so stammten die Kräfte, mit denen diese Aufgabe gemeistert wurde, doch sehr wesentlich auch aus überzeitlichem und überpersönlichem Wurzelgrund. Die genialischen Anlagen des Kronprinzen wiesen auf ganz andere Wege hin, als sie der Mann gegangen ist, sie wurden umgeschmolzen, in neue Legierungen gegossen durch Mächte außerhalb seiner selbst. Wie der Jüngling vom Vater erzogen worden ist, so der Mann vom Staate. Der Epikuräer wandelte sich in den Stoiker, der genußfrohe Schwärmer, der Schöngeist, der vom Ehrgeiz Entflammte in den politischen Asketen, den Kriegsmönch des Feldlagers. Immer blieben die spontanen und reizbaren Gegenkräfte im Innersten lebendig, immer wurden sie überwunden. Wozu ihn die freie Neigung zog, philosophische Studien, dichterische Muße, das mußte sich gefallen lassen, Mittel zum Zweck zu werden, so wie im absoluten Staate selbst die autonomen Antriebe sich einzuordnen hatten. Die Herzensfreude, die der Vater an einem glücklichen Verwaltungsakt haben konnte, blieb dem Sohne weltenfremd, er verabscheute die Atmosphäre von Blut und Schweiß, in der er

leben mußte. Aber — er verwaltete und führte Krieg — sein Leben lang — mit jener letzten Energie, die aus der Disziplinierung entgegengesetzter Neigungen, aus dem Anringen gegen den Dämon in der eigenen Brust erwächst.

Was trieb ihn dazu und was hielt ihn dabei? — Noch einmal suchen wir den König in den Krisen des großen Krieges auf. Es sind drei Leitsterne, drei elementare Antriebe aller Politik, zu denen er sich immer aufs neue bekennt, die ihn dem Leben nicht unbedingt zurückgewinnen, die ihn aber, wenn er denn fortfahren soll zu leben, zum unbedingten Widerstand zwingen: Ehre, Pflicht und Schicksal. Sie alle drei sind nicht nur persönliche Imperative und Bindungen, sie sind zugleich Imperative und Bindungen einer überpersönlichen Macht, des Staates. Der *„point d'honneur"* des Offiziers und die königliche Berufspflicht gingen in das besondere Ethos des Großstaates ein, sie verschmolzen mit dessen stärksten Antrieben, dem Drang nach Geltung und Behauptung. Der König als *premier serviteur* nahm sie in seinen Willen auf und formte sein Wesen nach ihnen. Das war sein Schicksal und das war das Schicksal seines Staates.

Denn auch der große Staat ist nicht frei; indem er die Gebundenheit des territorialen Stillebens verläßt, nimmt er Bindungen anderer Art auf sich, tritt er unter die Herrschaft eines besonderen Ehrenkodex, unter die Gesetze, man möchte sagen, der „guten Gesellschaft" im politischen Sinn. Er ist fortan durch Generationen hin einer Aufgabe verpflichtet, von der er gleich dem einzelnen nicht ohne letzten Einsatz zurücktreten darf. Friedrich hatte dafür einen tiefen Instinkt. Mochte er noch so bitter über die willkürliche Planlosigkeit alles Geschehens urteilen, der Glaube an Sinn und Vorherbestimmung lebte unvertilgbar in ihm. Er war beeinflußt von calvinistischen Jugendeindrücken und ausgebildet mit den Maßstäben der zeitgeschichtlichen Philosophie. Er entsprach dem Bedürfnis der Epoche nach Ordnung und Klarheit und zugleich dem Bedürfnis des politischen Praktikers. Der König forderte geradezu ein System und eine Lehre der Politik, die aus einer genauen Beobachtung des Wirklichen, der Menschen und Staaten, der Charaktere und Interessen zu entwickeln wären. Dieser Glaube an feste, berechenbare Größen hat ihm schwere Nackenschläge eingetragen. Er konnte sie überwinden, weil hinter dem rationalistischen Dogma ein Irrationales, eine wirkliche Glaubenskraft lebendig war, — der Glaube, daß Preußen Großmacht sein solle. So hatte es der junge Prinz schon in einem Briefe an den Kammerjunker von Natzmer ausgesprochen, noch in der Hülle persön-

licher Ruhmliebe, aber mit der Überzeugungskraft des sachlich Notwendigen: „Ich wünsche dem preußischen Staate, daß er sich aus dem Staube, in dem er gelegen hat, völlig erhebe." Dieser Wunsch hat Friedrich fortan begleitet. Er meinte wohl später in kluger Maßhaltung, daß Preußen zu den Staaten ersten Ranges doch noch nicht gehöre. Aber der Glaube an den preußischen Beruf, nicht so sehr den nationalen als den Machtberuf Preußens, durch den die Lücke im Staatensystem sich schließen müsse, wurzelte fest in ihm. „Auch die Politik", so heißt es im Testament von 1752, „hat ihre Metaphysik" ... Hier brach durch die Rechenhaftigkeit des zeitgeschichtlichen politischen Spieles ein Irrationales hindurch, ein Unbedingtes, das jeder Interessenpolitik sich überlegen zeigen mußte. Aus der Wirklichkeit des über die norddeutsche Tiefebene verzettelten Staates war ein solcher Glaube nicht abzulesen, keine Politik des nur „Möglichen" konnte ihn realisieren, er mußte geglaubt und dem „Unmöglichen", oder dem, was dafür galt, abgerungen werden. Es ist vielleicht das Größte an Friedrichs politischen Charakter, daß er die Grenze, wo der Glaube zur Illusion wird, nie überschritt, daß eine rücksichtslose Klarheit des Denkens ihn davor bewahrte, der preußische Karl XII. zu werden, — und daß er doch der Wirklichkeit gegenüber ein Sollen behauptete, das er nicht im Opportunismus des Möglichen, sondern in den Sternen geschrieben sah. Das Wort von der Politik als der „Kunst des Möglichen" ist immer nur eine halbe Wahrheit, es gilt dem alltäglichen Sinne nach weder von dem Mann, der es geprägt hat, noch von den Führern der preußischen Befreiungszeit, noch auch von Friedrich.

Dieses „Dennoch" des Staatswillens und des Staatsglaubens war gewissermaßen die letzte Kraftreserve, die der König im Kampf mit sich selbst und mit der Welt einzusetzen hatte. Dieses „Dennoch" gibt über das persönlich Ergreifende hinaus, über den Abstand der Zeiten weg jenem Doppelkampf seine tiefe Bedeutung für unsere nationale Geschichte. Innere Anlagen und äußeres Schicksal haben uns den Staat immer wieder zum Problem werden lassen, keiner Generation mehr als der unseren. Da wird die eigene Vergangenheit zum Spiegel der Zukunft. Daß der Staat Dienst und Opfer fordert bis ins persönlichste Leben hinein, daß er Macht sein soll und, indem er Macht wird, selbst in den Dienst einer geschichtlichen Mission tritt, daß seine Erhaltung ein kategorischer Imperativ ist, gezügelt von der politischen Vernunft, aber gespeist aus der Tiefe des Unbedingten, das ist uns heute das Vermächtnis Friedrichs des Großen.

NEUERE DANTE-LITERATUR V

VON

FRIEDRICH SCHNEIDER

NACH Spengler, der im „Untergang des Abendlandes" über Dante knappe Sätze mit manchen feinen Bemerkungen, die mehr den geistreichen Verfasser als Dante charakterisieren, niedergeschrieben hat, äußert sich Friedrich Gundolf im Zusammenhange der Geschichte ausführlich über Dante. Ihm ist der Florentiner der allgesichtige Gesamtmensch, der kraft seiner Geisteshelle und seiner Seelenglut das All am eigenen Leibe erfuhr und die unzähligen Merkmale zu einer Merkwelt zusammenschaute, der die allgemeinen Begriffe mit eignem Griff zusammenhielt und die leeren Formeln mit seinen lebendigen Formen wandelnd erfüllte.

Sätze rauschen dahin, mit denen sich jeder einzelne Leser selbst auseinandersetzen mag („er [Dante] ist das einheitliche Wesen, nicht das mannigfaltige ... das allhaltige, nicht das vielseitige ... das runde, nicht das bunte").[1] Wir bleiben bei dem (Gundolfschen) Cäsarbild Dantes stehen. Dante schafft danach überhaupt wieder das erste Cäsarbild seit Julian, nach fast einem Jahrtausend Cäsarzauber oder Cäsargerücht: die Heldenmiene Cäsars in dem einzigen Vers des IV. Höllengesangs: „*Cesare armato con gli occhi grifagni*"[2] und dem cäsarischen Weltgang in jenen fünf Terzinen aus dem VI. Gesang des Paradieses.[3] Weder neues Wissen, sagt Gundolf, noch neue Meinung enthalten diese Reihen, nur ein durchaus eigenes Gesicht, verkündet mit ehernem Ton und mit glühend gemeißelten Worten. Die Nachricht über Cäsars Augen hatten Hunderte aus dem Sueton gelesen und abgeschrieben: es blieb Buchstabe und loses Merkmal. Erst Dante schaut aus der Schrift das Wesen und zeigt den bleichen Helden im Panzer auf der Heidenwiese wandelnd mit dem Adlerblick, daß wir ihn gleich erkennen und selber freudig beben von der Begegnung, durchdrungen vom stummen Schauer der Vorwelt, der Größe und der Ewigkeit. Nicht historische Kenntnis, sondern dichterische Liebe hat ihn so beschworen. Dante weckt mit kargen Namen und Winken, nur durch den

[1]) Friedrich Gundolf, Cäsar, Geschichte seines Ruhms (Berlin 1925, Georg Bondi, 273 S.), S. 105.
[2]) Inf. IV, 123.
[3]) Parad. VI. Einleitung.

Schwung, den Blitz und die Glut seines hochher und weithin fahrenden Verses die ganze Breite des ewigen Imperiums mit der ganzen Tatenschnelle und Schicksalsfülle des ersten Imperators. Keine noch so umfängliche Historie kommt an cäsarischem Gehalt, an Frische und Prägnanz diesen 15 Zeilen gleich.

Gundolf spricht von Dante, dem ungeheures Leiden stärkste Verklärungskräfte und -gründe gereift hat.[1]) Cäsar war für Dantes Gedächtnis der geschichtliche Gründer einer uralten Ordnung, für Dantes Glauben der erste Träger einer ewigen gottgewollten Weihe, für Dantes Phantasie der greifbarste Held unter den Kaisern. Darum mußten auch Cäsars Mörder tiefer verteufelt werden, als es je den läßlicheren Frommen oder Kaisertreuen beikommen konnte, obgleich übrigens der Verdammnis der Cäsarmörder der modern weltliche Monarchismus wenig genug zugrunde liegt. Darum bestand auch ein Gegensatz zwischen Cäsar und Cato überhaupt kaum: Cäsar ist der Träger einer metapolitischen Weihe, Cato der Träger eines metaphysischen Wertes. Auch war für Dante wie für Thomas die Geschichte noch nicht der irdische Kampf der Mächte, der einmalige Ablauf zeitlicher Geschicke und die Reihe der vergangenen Wesen, sondern der Raum der ewigen Zeichen, die da oder dort erscheinen und in Kraft treten ... und jede ihrer Erscheinungen hatte zwar viele Bezüge, aber ihren festen Platz und ihren abgegrenzten Bildsinn. Gundolf meint, die Gabe, geschichtliche Figuren, Taten, Eigenschaften herauszulösen aus ihrem zeitlichen Gesamt und als magische Zeichen oder moralische Beispiele isoliert zu gebrauchen, ist durchaus noch mittelalterlich, vorhumanistisch. Dafür gibt es noch andere Beispiele in der Commedia: wenn Dante auf Cäsars Päderastie anspielt, so kann er dabei völlig absehen davon, daß dies Laster (für das sein treuer Lehrer Brunetto in der Hölle büßte) an dem heiligen Kaiser haftete ... oder wenn er den Hetzer Curio straft, so kapselt er dies rein ab von dem Grund und Erfolg des Hetzens, eben jenem Krieg, der zum Kaisertum führte. Cato und Cäsar sind für Dante keine Zeitgenossen, sondern Sternbilder mit getrennten Bahnen. Dante aber hat den Humanismus geweckt, indem er die mittelalterlichen Gefüge und Massen einheitlich mit dem ursprünglichen Leben seines großen Herzens durchdrang und ihnen dadurch neue Leuchtkraft und Klangkraft gab, Gesicht und Wort. Zu der Entfaltung der in Dante beschlossenen Kräfte hat dann weitaus das meiste der Mann gewirkt, der zuerst die

[1]) 99 ff.

gedrungene Fülle in breite und leichte Regsamkeit lockerte: Petrarca, der erste ästhetische und der erste historische Mensch[1]), der Entdecker der alten Geschichte und der neuen Persönlichkeit.

Wertvolle und gesicherte Bereicherung verdanken wir den Darlegungen Paul Schubrings[2]), der sich neuerdings dem Studium der Dante-Miniaturen zuwendet. Er führt die geringe Kenntnis, die Dante in Deutschland genießt, auf den beschämenden Tiefstand der mythologischen Kenntnisse bei uns zurück, während die entlegensten Sagen — eine Folge von Boccaccios Buch „*Genealogia deorum*" — in Italien bekannt seien und allenthalben vorausgesetzt würden. Aber Dante übertraf an Bedeutung Boccaccio und Petrarca: der erste leistete eine Materialdarbietung, der zweite die Regie. Dante aber brachte einen geistigen Besitz sondergleichen in das Land und zwang gerade durch die Knappheit vieler seiner Andeutungen und kurze Nennung eines rätselhaften, schwer deutbaren Namens die Italiener, die damit gestellten Rätsel zu lösen. — Wir sehen nun (in einem prachtvollen Tafelwerk, das wir als Anschauungsmittel aufs höchste schätzen müssen), daß weder das Gesamtbild der Höllenwanderung noch ein Cassonebild, das Dante selbst darstellte, vorkommt und daß alle zeitgenössischen Episoden fehlen, weder Paolo und Francesca, noch Beatrice oder Matelda dargestellt sind. Nur auf Jacopo di Cassero (Purg. V, 73) stoßen wir. Dagegen hat Dante die Antike der Nation als selbstverständlichen Besitz aufgenötigt, und weil er das Fernliegende in den engsten Zusammenhang mit dem nationalen Sondergut gebracht hat, hat er schließlich mehr für Homer und sein „reiches Mahl" getan als alle.

[1]) Das erinnert doch allzusehr an Jakob Burckhardts Satz über Friedrich II. als den ersten modernen Menschen auf dem Thron, ein Satz, der sich auch nicht durchzusetzen vermochte. Man vergleiche dazu gleich das Urteil Schubrings.

[2]) Cassoni, Truhen und Truhenbilder der italienischen Frührenaissance. Ein Beitrag zur Profanmalerei im Quattrocento. Zweite vermehrte Auflage. Leipzig 1923, Karl W. Hiersemann. Textband von 492 S. mit 46 Abbildungen auf 16 Tafeln. Der Tafelband umfaßt 595 Abbildungen auf 210 Tafeln. Preis 250 RM. Schubrings Bände erhärten die Burdachsche These, daß die ganze Renaissancekunst von Dante getragen wird. Vgl. im einzelnen S. 20 ff. Schubring dürfte auch darin recht behalten, daß die leidenschaftliche Bemühung der deutschen Kunst um Dante in den Jahren nach 1821 (vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 131 (1925), S. 506 unter Schubring), wenn auch die Zeichnungen der Romantiker die Größe der Terzinen nicht erreichen, doch die Zeit um 1921 beschämen kann.

So finden wir in der Commedia den Fundus und Thesaurus für alle Cassonestoffe, vom Gastmahl angefangen, wo Dante im IV. Kapitel von der Geschichte der alten Roma spricht und auf Brutus, Marcus Curtius, Mucius Scaevola, Regulus, Camillus, Scipio Africanus u. a. hinweist; bis zur Commedia können wir die Liste besonders in der Dichtung kaum übersehen.[1]) Dante selbst formte ja die Überlieferung der Antike um und wurde so den Malern ein Vorbild, sich durchaus in persönlicher Weise mit dem antiken Erbe auseinanderzusetzen und das Ferne nah zu rücken und das Entlegene in Beziehung auf die Gegenwart zu bringen. Man sieht, warum man in Deutschland erheblich schwerer zu Dante kommt: es ist die Schönheit der Antike, ihr innerer Gehalt, die tiefe Menschlichkeit und das Schicksalsreiche dieser ewig gültigen Bekenntnisse und Deutungen, die die jungen Renaissancemenschen, die Italien traf, die in der Kunst zu Worte kam. Dante freilich war nicht zu malen. Und nur Episoden zu malen, erschien unpassend einem so großen Gestalter gegenüber.[2])

Die Liebe zu Beatrice gilt als das stärkste Erlebnis in Dantes Dasein. Wenn aber Beatrice — nach der heutigen allgemeinen Auffassung — ein Wesen von Fleisch und Blut war, dann muß ihre leidenschaftliche Verherrlichung durch den Dichter als eine Beleidigung der Gattin Dantes erscheinen. Daher schloß man bisher, daß Dantes Ehe trotz der Kinder eine wenig glückliche gewesen sei.

Engelbert Krebs bietet nun eine andere, neue, reinere Deutung der Persönlichkeit Beatrices, durch die auch das Verhältnis Dantes zu seiner Frau Gemma in einem anderen Lichte erscheint.[3]) Krebs will nämlich wahrscheinlich machen, daß Beatrice eine Schwester von Frau Gemma war, aber nicht die schüchterne Piccarda (Par. III), sondern eine früh verstorbene Schwester der Gemma Donati, von der wir wissen, daß sie wirklich Beatrice hieß. Dantes älteste Tochter erhielt den Namen Beatrice mittelalterlicher Sitte gemäß nach dem Namen einer Tante mütterlicherseits. Wieviel Lösungen sind nun seit J. Hallers Aufsatz: Wie hieß Dantes Beatrice? (H. Z. Bd. 88 (1902), S. 44 ff.) vorgeschlagen worden! Die neue Deutung greift auf das ethische Gebiet über! Denn wenn Dante sein unsterbliches Werk einer längst verschiedenen Schwester seiner Frau widmete — aber

[1]) Textband 23—28.
[2]) Textband 199.
[3]) Deutsches Dante-Jahrbuch 1924. Vgl. Hist. Zeitschr. 131 (1925), S. 496 Anm. 1.

wer sagt denn, daß er sie geliebt hat? —, so wird dadurch in der Tat der peinliche Eindruck beiseite geschoben, den eine unverhüllte Verherrlichung einer anderen Frau für die Gattin des Dichters damals und heute gefunden hat. Das Schweigen über Frau Gemma in den Werken Dantes besagt an sich nichts; auch von den Kindern spricht der Poet nicht. Aber sollte man nicht in der Mathelda des Paradieses gewisse innerliche und äußerliche Züge seiner Gattin erkennen dürfen? Darf man die Sehnsucht nach Florenz nicht auch dahin deuten, daß Dante die Begegnung mit seiner Frau mindestens nicht meiden wollte, vielmehr eher ein Wiedersehen wünschte? Da Dante in besonders tiefempfundener, mitfühlender Weise die Wiedervereinigung Catos von Utica, der eine Zeitlang von seiner Frau Marcia getrennt war, mit dieser bespricht, möchte man doch auch auf die Sehnsucht Dantes nach einer Wiedervereinigung mit seiner Frau schließen und seine Worte dahin deuten. Aber warum sollte, fragt Berthold Wiese (Deutsche Literatur-Zeitung 1925, Sp. 1760) in gut begründeter Ablehnung der neuen Deutung, warum sollte die Verherrlichung einer verstorbenen Schwester Gemmas für diese keine Kränkung sein, wenn die Verherrlichung einer verstorbenen nichtverwandten Beatrice es war? Würde man, ohne Boccaccios Nachricht, überhaupt auf den Gedanken kommen, Dante habe bei seiner sittlichen Strenge bis an sein Lebensende einem weiblichen Wesen gehuldigt, das schon in seinen Jugendtagen die Gattin eines anderen geworden sei?[1]) Gildemeister hat sich ja in der Einleitung zu seiner Übersetzung tiefsinnig und doch vollkommen klar über Dante und Beatrice ausgesprochen. Wenn nicht Unerwartetes aus italienischen Archiven zutage komme, schien es ihm ganz müßig, neue Betrachtungen anzustellen. „In die Tiefen der menschlichen Seele einzudringen, das ist den Menschen nicht gegeben", äußerte er einmal darüber. „Wir wissen wenig von Dantes innerer Entwicklung, der fertige Mann tritt vor uns hin in seinen Werken."[2]) Es empfiehlt sich immer wieder, die alte zuverlässige und kernhafte Danteforschung zur Hand zu nehmen! Das gilt besonders auch für die folgenden Sätze.

Der deutsche Dichter Rudolf Borchardt hat, wie wir bereits im letzten Bericht andeuteten, nicht nur die *Vita nuova* übersetzt, sondern auch eine 105 Seiten umfassende Einleitung

[1]) August Leverkühn, Dantes Beatrice. Eine Meditation (Lübeck 1925, Otto Quitzow Verlag, 24 S.), S. 6.
[2]) A. a. O.

für dieses Werk des jugendlichen Dichters Dante geschrieben.[1]) Irren würde, wer etwa an eine einleitende, einführende Schrift eines strengen Denkers glauben möchte: ein Dichter will den anderen Dichter ergründen — und das wird ihm zum Verhängnis. Wer das starke Talent Borchardts kennt, seine bisherigen Leistungen überschaut[2]) und etwa weiß, daß demnächst seine Übersetzung der „Göttlichen Komödie" vollendet vorliegen wird als eine neue Gesamtleistung persönlichster Kunst[3]), wird es nur dankbar empfinden, wenn der Versuch wenigstens gemacht wird, der einem Dichter gegenüber allerdings wohl aussichtslos erscheint, wohl aber den gelehrten Borchardt bei der Überzeugung zu fassen vermag, daß er Dante mißverstanden hat. Mit echter Leidenschaft hat sich Borchardt um den Dichter der *Vita nuova* bemüht, er darf am Ende (S. 105) doch von dem großen, starken Herzen sprechen, dem es vom Dämon mitgegeben war, nur unter den schwersten Schlägen zu gedeihen. Dante ist nach Borchardt nämlich in Niederungen hinabgeglitten, er sieht in der Schrift Dantes eine zu Zwecken geschriebene Verteidigungsschrift, die Apologie einer heftig angegriffenen Lebensführung eines Mannes, der an eine öffentliche Rehabilitation denken muß, die er nur im Kreise seines ehemaligen Freundes Guido Cavalcanti zu finden hoffen durfte. Guido aber weist ihn zurück, es erfolgt „die öffentliche Kassation Dantes durch den vornehmsten und ältesten seiner ehemaligen Fürsprecher, eingekleidet in die Weigerung, die Widmung der großen Rehabilitierungs- und Verteidigungsschrift anzunehmen." Die *Vita nuova* ist für Borchardt auch ein politisches Buch: weil sie ein italienisches Buch ist, ehrgeizig, advokatorisch, Arrangement, Kombination, machtwillig, zäh, unübertrefflich geschickt (S. 59). Und Borchardt rüttelt stark und heftig an Dantes Charakter. „Niemand komme uns mit der Phrase von Ehrfurcht" (S. 57).

Der Wiener Romanist Walther Küchler hat die Auffassung des Dichters Borchardt ausführlich zurückgewiesen.[4]) Borchardts peinliche These von der Unaufrichtigkeit und Unwahrhaftigkeit Dantes bei Abfassung und Veröffentlichung des Jugendwerkes

[1]) Vgl. Hist. Zeitschr. 131 (1925), S. 505 (Verlag Ernst Rowohlt, Berlin).
[2]) Ich verweise auf Tacitus, Deutschland, Verlag der Bremer Presse 1922; Die Großen Trobadors, ebenda 1924, mit einem Nachwort; Altionische Götterlieder unter dem Namen Homers, ebenda 1924, gleichfalls mit einem Nachwort.
[3]) Im genannten Verlag. Darauf wird noch zurückzukommen sein.
[4]) Zum Verständnis von Dantes „*Vita Nuova*" in: Die neueren Sprachen (Marburg, Elwertsche Verlagsbuchhandlung), Bd. 33 (1925), S. 88—104.

hat zur Voraussetzung, daß Dante der traurige Held eines höchst peinlichen Skandals geworden sei (Küchler 92 ff.), es folgt nach Borchardt ein tiefer sozialer Sturz, Dante wird aus einer zweideutigen Person für Florenz eine halb noch interessante, halb schon komische Figur. Küchler hält sich im Gegensatz zu Borchardt streng an den Text, willkürliche Textinterpretation Borchardts erklärt er für Fabelei, er spricht gelegentlich von einer grausamen Überlegung Borchardts (S. 98), der für seine Erklärung Dante auch raffiniert, töricht und niedrig sieht. Der Philologe meint, daß dichterisch zügellose Willkür im Bunde mit einem in der eingeschlagenen Richtung erstaunlich konsequent bohrenden Scharfsinn diese eigentümliche Mischung von Phantasie und Kritik bei Borchardt erzeugt haben (Küchler S. 100). Aber dieses Ringen zwischen Dichter und Philologen hat doch wenigstens den großen Reiz, das Leben des jugendlichen Dante in Florenz mit dem Leben des Dugento in durchaus durchgeistigter Art mit mancher feinen Bemerkung namentlich bei Borchardt aufgerollt zu sehen.

Nachdem uns Ludwig Bertalot die wertvolle und wohlgelungene Faksimile-Ausgabe von *„De Vulgari Eloquentia"* mit näheren Aufklärungen über den vielberedeten *Codex Bini* in der Berliner Staatsbibliothek[1]) geschenkt hat (*Il Codice B del „De Vulgari Eloquentia"*, Firenze 1923, Leo S. Olschki), verdanken wir zwei klassischen Philologen die Übersetzung der genannten Schrift: Über das Dichten in der Muttersprache (Aus dem Lateinischen übersetzt und erläutert von Franz Dornseiff und Joseph Baloch, Darmstadt 1925, 104 S., Otto Reichl Verlag, 333 nummerierte Exemplare, brosch. RM. 18). Damit ist die bisher einzige, mangelhafte und schwer zugängliche Übersetzung von Karl Ludwig Kannegießer (Leipzig 1845) überholt. Die Herausgeber (Dornseiff ist bei dem Fach geblieben) betonen von vornherein, daß Dantes Sprachkunst und Sprachpolitik in hohem Grade bewußt war. Die Übersetzung des Titels bereitete bereits Schwierigkeiten. *Vulgaris elocutio, locutio, lingua, vulgare eloquium* oder bloß *vulgare* wurde meist mit Volkssprache über-

[1]) Das Geraune in- und außerhalb unserer Grenzen löst sich nunmehr in harmlose Heiterkeit auf. Ist der Name *Codex Bini* glücklich gewählt? Bertalot S. 5 verweist besonders auf die mir seinerzeit freundlichst zur Verfügung gestellte und von mir veröffentlichte Photographie in Originalgröße (F. Schneider, Die Entstehungszeit der Monarchia Dantes, Greiz u. Leipzig, S. VI). Über die Identifikation des Signor Bino oder Bini vgl. Bertalot S. 5/6. An der Florentiner Herkunft der Handschrift braucht man danach nicht mehr zu zweifeln.

setzt, aber entsprechend der näher belegten Mehrdeutigkeit des Wortes *vulgus* und der von Dante angestrebten und gesuchten, für ganz Italien gültigen Schrift- und Literatursprache war zu übersetzen: Über das Dichten in der Muttersprache. In der Schrift erscheint Dante schon als historischer Sprachvergleicher von überraschend überschauender Weite des Blicks. Doch handelt es sich für ihn zunächst nicht um wissenschaftliche Sprachbetrachtung, sondern um Sprachpolitik: Schaffung einer Theorie im Dienst eines Programmes (S. 5—7). Die gewandelte Wertschätzung, daß die *vulgaris locutio* vornehmer sei als das Latein, wird näher begründet (S. 9). Unter Hinweis auf einen näher belegten Brief des alternden Erasmus an Zwingli: *Ego mundi civis esse cupio, communis omnium vel peregrinus magis*, wird Dantes Weltbürgertumsempfinden außer auf das Religiöse auf das Sprachliche begründet und nähert sich bereits humanistischen Äußerungen aus einer späteren Zeit, die wiederum auf dem Boden der Alleinherrschaft des Lateins stehen (S. 10). Was Dante und das spätere Altertum und Mittelalter unter Dichtung verstanden, gehört aufs engste zusammen mit der Rhetorik.

Unter Hinweis auf Eduard Nordens Antike Kunstprosa werden da doch Zusammenhänge überschaut, die uns Kenner der klassischen Philologie verraten (S. 11). Bemerkungen über den von Dante geplanten Umfang und die nicht erfolgte Herausgabe der Schrift (aus der Verschollenheit zieht sie erst der bekannte Renaissancedichter Gian Giorgio Trissino (1478—1550) durch eine italienische Übersetzung), über den ersten Druck des Urtextes im Jahre 1577 in Paris durch einen florentinischen Verbannten Corbinelli schließen die Einleitung, die natürlich auf die drei erhaltenen Handschriften in Berlin (*Cod. Bini, Berol. lat.* 437), Grenoble und Mailand und die große maßgebende Ausgabe von Pio Rajna (Florenz 1896) bis auf die zeitlich letzte von Paget Toynbee (1924) hinweist. Die oben genannte Faksimile-Ausgabe Bertalots ist nicht zitiert.

In den Anmerkungen, in denen sich die Anschauungen der beiden Herausgeber gelegentlich selbständig trennen, glauben wir gleichfalls eine glückliche Verbindung der Kenntnisse über das klassische Altertum und das Mittelalter zu bemerken, die die Übersetzung zu einer wissenschaftlich besonders wertvollen macht.

Ganz anders verhält es sich mit der Übersetzung der „*Monarchia*" Wolframs von den Steinen (Fünfundzwanzigstes Buch der Rupprechtpresse zu München, im Auftrage von Oskar Beck unter der Druckleitung von F. H. Ehmcke im Frühjahr 1923

in einer Auflage von 150 numerierten Abzügen mit der Hand auf Bütten gedruckt usw.).[1]) Der Übersetzer hat sich ja als solcher schon bewährt, und einen schönen Eindruck macht der prächtige Quartband in Ehmckes neuer Mediäval mit den wuchtigen Holzschnittinitialen ganz gewiß. Wir sollen in der äußeren Form mehr als ein Gewand, eine wirkliche Ausgestaltung des Inhalts spüren — einige Anmerkungen wären uns, offen gestanden, lieber. Es besagt doch gar nichts, wenn der Übersetzer I, 12 sich entscheidet, zu übersetzen: wie ich es im Paradies der Komödie schon gesagt habe. Die Übersetzung ist von hoher dichterischer Schönheit, aber zunächst wird man wegen der gelehrten Beigaben und Erklärungen doch immer noch zu C. Sauters Übersetzung greifen (Dantes Monarchie, Freiburg i. B. 1913).

Wichtig für die Dante-Forschung ist der Beitrag von G. Vitaletti, *Intorno a Federico Ubaldini e ai suoi manoscritti* in der Ehrlefestschrift (*Miscellanea Francesco Ehrle* Bd. V, S. 489 ff.) *„con tre chiose dantesche inedite"*. Im *„Archivum Romanicum"* wird Vitaletti in einem bereits im Druck befindlichen Bande ausführlich über das Leben und die Familie und über die geschichtlichen Studien Ubaldinis handeln, so daß wir einen bedeutenden Beitrag zur italienischen Geistesgeschichte zu erwarten haben. Aber auch der Festbeitrag Vitalettis gestattet uns schon Einblicke in die italienische Gelehrten- und Bibliotheksgeschichte: 1. *Che le parole dell'inno dette da Virgilio nel Canto XXXIV dell'Inferno non sieno perciò profanate* (Barber. lat. 3999 f. 130 bis 134) [*Vexilla regis prodeunt Inferni: non solo perche queste parole sono di un inno de' Cristiani, però non era conveniente che le ponesse Dante in bocca di un gentile, qual' era Virgilio, e che le si proferissero del diavolo essendo dette di Cristo, nè anche era verisimile che Virgilio le sapesse, essendo state fatte dopo la di lui morte. . . .*] Gegen diese Anklagen wendet sich 2. *Della patria di P. Stazio poeta* (Barb. cit. ff. 83 bis — 85 bis). (*Ma della falsità della patria di Stazio poeta che diremo? Certo null'altro che se Dante s'ingannò, in questo non fu solo, e così più tosto il secolo nel qual visse che lui dobbiamo incolpare, nel quale tanto era ignota che fosse napoletano quanto era vulgata la voce che Stazio fosse di*

[1]) Preis 30 RM. Inzwischen mit wertvollem Kommentar und guter Einleitung erschienen bei Ferdinand Hirt (Breslau 1926). 119 S. 5 RM. Vgl. dazu das Kapitel über die Monarchie bei P. H. Wicksteed, *From Vita Nuova to Paradiso*, Manchester (University Press) 1922, S. 122 ff. W. nimmt 1310 als Entstehungszeit an und gibt (S. 149) die Anschauung Folignos wieder, der sich für die Zeit zwischen April 1313 und März 1314 ausspricht.

Tolosa, onde tutti ciò si credevano per vero . . . .) 3. *In su le vecchie e in su le nuove cuoia, per la Bibia sacra* (Cod. Barb. cit. f. 160) [Parad. XXIV, 93]. Auch zu dieser Metapher, die, nach Fagiano, zu den zahlreichen *„vili"* der *„Commedia"* gehört, macht der Handschriftenkenner Ubaldini feine Bemerkungen, die Vitaletti auch hier durch kenntnisreiche Anmerkungen ergänzt.

Mit vollendeter kritischer Methode wendet sich O. Schultz-Gora im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen" (Jahrgang 1925) unter der Überschrift „Eine Stelle in den letzten Ausgaben von Dantes Briefen" gegen die Art der letzten Herausgeber der Briefe Dantes, insbesondere Toynbee und Pistelli, die in dem nachgeprüften Falle nicht sagen, was in der Handschrift steht, und die Überlieferung noch weiter antasten, obwohl das Überlieferte dem Sinne genügt (s. unten). Die vorbereitete Ausgabe der Briefe Dantes von Bertalot wird uns ja hinsichtlich der Handschriften gewiß restlose philologische Aufklärung bringen. Friedrich Beck setzt seine gewissenhaften Sammelbesprechungen der neueren Danteliteratur fort (vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 131 [1925], S. 502 Anm. 2). Eduard Wechßler hat die Übersetzung von Karl Streckfuß, die der Volksverband der Bücherfreunde (Wegweiserverlag G. m. b. H., Berlin 1924) neu herausgegeben hat, mit einer Einleitung versehen — man erkennt den Schüler Burdachs (S. XIX) sofort an der Bemerkung über die vier Bewegungen, die den geistigen Deutschen des 20. Jahrhunderts geschaffen haben: Renaissance und Reformation, Aufklärung und Idealismus —, Franz Dülberg spricht über die dem Buche beigegebenen Bilder: bei treffender Wertung der Überlieferung und vor allem vorsichtiger Schätzung der Einwirkung Dantes auf die bildende Kunst neben der selbständigen, von ihm unabhängigen kirchlichen und scholastischen Überlieferung und Einwirkung auf die Kunst, stellt er fest, daß unser Wunsch nach einer geistig bedeutenden, geschlossenen, aus dem Jahrhundert des Dichters stammenden Bilderfolge doch unerfüllt bleibt. Sie hat noch heute ihre selbständigen Schönheiten, die gerade vor hundert Jahren (Halle 1824—1826) zum erstenmal herausgegebene Übersetzung von Streckfuß; gewiß wird sie sich mit den älteren deutschen Übersetzungen auch noch nach dem Erscheinen der angekündigten neuen Danteübertragung von Hans Deinhardt (Theatiner-Verlag in München) halten, der man nach dem Wortschwall der Verlagsanzeige schon mit Mißtrauen gegenübertritt. Voraussichtlich wird man von keiner der modernen Übersetzungen nach hundert Jahren eine Neuauflage herausgeben. Karl Federn durfte sein bekanntes

Buch über Dante unter dem neuen Titel „Das Zeitalter Dantes" (Volksverband der Bücherfreunde, Wegweiser-Verlag G. m. b. H., Berlin 1925) von neuem vorlegen. Gerade in seiner künstlerischen Schlichtheit vermag es weiteren Kreisen die Welt des Mittelalters nahe zu bringen und die langjährige Beschäftigung mit dem Stoff zeigt sich doch auch bei dieser Neuauflage in erhöhtem Maße. In seinen neueren Anschauungen über die Beatricefrage scheint uns freilich Federn Irrwege zu gehen (zuletzt in der Übersetzung vom „Neuen Leben", Berlin 1921, S. 152 ff.). Dagegen kommt noch ein neuer Beitrag von naturwissenschaftlicher Seite, der die Unerschöpflichkeit der Danteprobleme zeigt.

Der Mathematiker Andreas Speiser hat in seinem wertvollen Buche[1]), das sich auch besonders an Historiker und Philologen wendet, den 28. Gesang des Paradieses, Vers 16—78, untersucht: zur genauen geographischen Konstruktion seiner Dichtung bedurfte Dante vor allem der Geometrie. Diese aber entnahm er nun nicht der Streckenrechnung des Euklid, die er kaum kannte, sondern der Lehre von den Kreisen und Winkeln in der Astronomie. Sein Gedicht zeigt überall völlige Vertrautheit mit dieser Wissenschaft im Höllentrichter und im Berg des Purgatoriums. Bei seiner Schilderung wissen wir immer genau, wo er sich befindet und in welcher Richtung er sich momentan bewegt. Das ganze komplizierte räumliche Gebilde ist seiner Anschauung völlig deutlich. Dagegen sind die Distanzen fast immer unklar und die Angaben in dieser Hinsicht widersprechend. Es ist nun für den Historiker interessant genug, des Mathematikers Bemerkungen zu folgen: Dante verwendet für die neun Sphären des Himmels die Vorstellungen des Aristoteles, aber er brachte eine sehr wesentliche Änderung an, und diese betrifft das Raumende. Die Entdeckung — sagt der Mathematiker —, daß alle vom Erdmittelpunkt ausgehenden Radien schließlich nach einem Gegenpol konvergieren, nach der Quelle der Kraft, von der alles Leben und alle Bewegung ausgeht, muß für Dante von überwältigender Wirkung gewesen sein. Unter diesem Eindruck ist die prachtvolle Schlußvision des Gedichtes geschrieben, insbesondere ist

[1]) Klassische Stücke der Mathematik. Zürich u. Leipzig, Verlag Orell Füssli 1925, S. 53 ff., S. 62. Aus dem Vorwort: Bei der Bearbeitung der folgenden Stücke wurde ich in ganz hervorragender Weise von vielen vortrefflichen Fachmännern unterstützt, ganz besonders von Philologen, und es ist mir dabei wieder schmerzlich zu Gemüt geführt worden, wie viel gerade die Mathematik durch die Trennung der philosophischen Fakultät in eine natur- und geisteswissenschaftliche Abteilung verloren hat.

die Himmelsrose, das Bild, unter dem er sich das Jenseits des Raumes vorstellt, sicherlich aus dieser mathematischen Intuition entstanden.

Nimmt man diese Lösung des Raumproblems an, so erhebt sich vor allem die Frage, wie es kommt, daß die entfernteste Sphäre, welche uns als die größte erscheint, in Wirklichkeit keine Dimensionen hat. Dante löst sie folgendermaßen: die göttliche Kraft breitet sich von der punktförmigen Quelle nach Art der Gravitation aus, daher sind die Punkte in der Nachbarschaft der Quelle am stärksten geladen. Damit sie nun dementsprechend wirken können, ergreifen sie ein großes Raumstück, die anderen Sphären ein entsprechend kleineres. Modern ausgedrückt: Der Raum ist eine Riemannsche Mannigfaltigkeit mit einer punktförmigen Kraftquelle, welche ihr die Metrik aufprägt. Im Gegenpol der Quelle, nämlich im Erdmittelpunkt, wird die pervertierte Materie von Satan verzehrt.

Hierdurch entsteht für uns scheinbar das Aristotelische Raumbild, wonach der Raum eine Kugel von endlichem Radius ist.

Im 30. Gesang, Vers 100—123 vergleicht Dante mit dem Herannahen an den Lichtpunkt die Minuten vor dem Sonnenaufgang in den Bergen. Er sieht diese göttliche Kraft zunächst von der Raumseite her als mächtigen Lichtstrom, dann taucht er hinein: eine sublime Transformation geht vor, der bewegte Strom ist jetzt ein spiegelglatter Lichtsee. Dante befindet sich in der wahren Wirklichkeit außerhalb von Raum und Zeit, die weite räumliche Welt erscheint nur noch als Spiegelbild im Lichtsee.

Nach dem Gebet an Maria um höchste Offenbarung wendet Dante seinen Blick in das hohe Licht oberhalb der Himmelsrose (Par. XXX, 115—148). Zwei Fragen mathematisch-metaphysischer Natur sind noch übrig. Die erste ist die Dreieinigkeit. Er erblickt sie in Gestalt dreier konzentrischer Kreise, die durch ihre eigentümlichen Beziehungen untereinander das Wesen der Zahl Drei in platonischem Sinn demonstrieren. Nach antiker Ansicht ist die Drei die erste wirkliche Zahl, und sie zieht ihrem Wesen nach die ganze Zahlenreihe nach sich, während diese wiederum ohne die Drei nicht denkbar ist. So ist Gott notwendige und hinreichende Bedingung für die Gesamtheit aller Dinge, aber nicht mit dieser identisch, sondern ihr Ursprung.

Es bleibt noch die höchste Frage, diejenige der Menschwerdung Christi, die Quadratur des Kreises, d. h. die Frage, wie die vollkommene Kreisscheibe durch die unvollkommenen, weil geradlinig begrenzten Polygone erschöpft werden kann.

Durch den Blitzstrahl Gottes wird ihm die Erleuchtung, und Dante wird für einen Augenblick der Seligkeit teilhaftig. —

Auch erfahren wir aus dem wertvollen Buche Speisers, daß Tintorettos Paradies, das im Titelbild beigegeben ist, genau nach den Angaben Dantes gemalt wurde. Um das Bild richtig zu sehen, muß man es als perspektivisches Kunstwerk betrachten. Es stellt den Blick in das Innere einer gewaltigen Hohlkugel dar. Unten sieht man auf den Lichtsee und die erste Estrade der Seligen hinab; in der Verkürzung erscheinen die Kreise als schmale und lange Ellipsen, die zunächst Sitzenden sieht man vom Rücken. Der Beschauer steht ungefähr in der Höhe der zweiten Estrade. Zuoberst in der Kugel erblickt man die drei konzentrischen Kreise der Dreieinigkeit.

Die Komposition mit den Ellipsenscharen ist für die ganze Renaissancezeit einzig in ihrer Art und den Danteschen Konstruktionen ebenbürtig. Auf ihr beruht der grandiose apokalyptische Charakter des Bildes. Daß die Kurven nicht genau elliptisch, sondern linsenförmig sind, indem sie rechts und links Ecken aufweisen, stammt aus den zeitgenössischen Geometriebüchern, welche durchwegs die Parallelkreise auf der Kugel in dieser Art unrichtig projiziert wiedergeben. — Die beigegebene Darstellung der Kurven verstärkt die Klarheit der Anschauung des Künstlers und beweist die Kenntnis der Danteschen Vorstellung bei Tintoretto, von dessen Gemälde Speiser den mittleren Teil, der jetzt im Louvre hängt, wiedergibt als eine Studie zu dem Kolossalbild im Dogenpalast zu Venedig, das freilich in wesentlichen Punkten abweicht.

Als die deutsche Danteerklärung im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts wird man doch wohl trotz mancher Einwendung das Werk Karl Voßlers anzusprechen haben, das nunmehr, in Stil und Ausdrucksweise beruhigter, gewählter, durchgeistigter, eine neue, gewandelte Haltung zeigt.[1]) Manche verdrießliche Stelle der ersten Auflage ist gemildert oder geändert, doch bleibt das Werk auch jetzt noch durchaus persönlich stark, z. B. bei der Begründung der Frage nach der Echtheit und der Wirkung der Briefe Dantes. Daneben schreiten wir auch in den Ergebnissen der Einzeluntersuchungen unaufhaltsam vorwärts. An erster Stelle ist hier der Aufsatz Martin Grabmanns, Die Wege von Thomas von Aquin zu Dante[2]), zu nennen, der uns auf Grund

[1]) Die göttliche Komödie. 2. Aufl. 2 Bde. Heidelberg 1925. 835 S. geh. 25 RM.; geb. 30 RM.

[2]) Im Deutschen Dante-Jahrbuch, IX. Bd. (Weimar 1925), S. 1 ff. Ich zähle daraus noch folgende Beiträge auf: Die drei Tiere (von Ferd. Koenen),

neuentdeckter Handschriften u. a. den Lehrer Dantes in dem unmittelbaren Thomasschüler Fra Remigio Florentino in seiner kaum zu überschätzenden Wirkung hinsichtlich des Thomismus bei Dante, weit auf Welt und Umwelt besonders auch in der philosophischen und künstlerischen Gestaltung eingehend, vor Augen führt. Was dieser Aufsatz als Fortsetzung von Grabmanns Buch über die Kulturphilosophie des hl. Thomas von Aquin an neuen Zusammenhängen bei vollkommener Beherrschung der internationalen Literatur bietet, kann ich hier nur eben nachdrücklichst andeuten. Fra Remigio de' Girolami, der *lector florentinus*, der jahrzehntelang ununterbrochen an S. Maria Novella doziert hat und der in Florenz eine weit über die Mauern seines Klosters hinaus wirkende Persönlichkeit war, hat dem jugendlichen Dichter die Lehre des hl. Thomas in Philosophie und Theologie vermittelt und damit Dantes Gedankenwelt nachweisbar entscheidend beeinflußt (vgl. S. 23/24). Wie lebhaft die Vertreter der Dantewissenschaft heute mit neuen Darlegungen und Behauptungen sich auseinandersetzen, zeigt die Zusammenstellung der zustimmenden oder ablehnenden Kritiken, die Miguel Asin Palacios veröffentlicht, um diese Studien weiter vorwärts zu treiben und seine Ergebnisse zu verteidigen und zu begründen.[1])

Der bekannte amerikanische Danteforscher Jefferson B. Fletcher[2]) hat das Wort über Dante als Helden eines vornehmlich politischen Dramas ergriffen. Das Kreuz von Dantes Komödie ist das schwere Rätsel (Purg. XXXIII, 34 ff.), in dem Beatrice Dante einen Befreier ankündigt. Durch dieses Instrument der Vorsehung will Dante selbst gerechtfertigt sein und zur Glückseligkeit in ein glücklicheres Florenz zurückgebracht werden.

Über die Wesensähnlichkeit zwischen Beatrice und der „Donna Gentile" nach Dantes *Vita nova* und *Convivio* (von Friedrich Beck), Erlebnis und Allegorie in Dantes *Commedia* (von Engelbert Krebs), Fichte als Dante-Übersetzer (von H. Daffner) u. a. Von Übersetzungen ist Dantes Hölle von L. Zuckermandel in 2. Aufl. erschienen (Straßburg, Heitz, 1925). Von Grabmann erschien „Die Kulturphilosophie des hl. Thomas von Aquin" (Augsburg 1925), die gleichfalls für die Dantewissenschaft von erheblicher Bedeutung ist.

[1]) *La escatologia musulmana en „La Divina Comedia"*. Madrid 1924. 103 S. Zu gleicher Zeit erschienen im *„Giornale Dantesco"* vol. XXVI, Heft 4 ff., 1923/24; gekürzt in der *„Revue de littérature comparée"* (Paris, Champion, 1924) und ebenso in der schwedischen Zeitschrift *„Litteris, An international critical review of the humanities, publ. by the new Society of letters at Lund"*.

[2]) *The crux of Dante's Comedy*, in: *The Romanic Review* Vol. XVI, January-March 1925, S. 1 ff.

Seine Lebensgeschichte wird so eine doppelte Komödie sein, von glücklichem Ausgang hier auf Erden wie hernach im Himmel. Als „Rhetorik" überschrieben, enthält sein Titel den qualvollen Schluß: „Komödie von Dante Alighieri, Florentiner von Geburt, nicht von Gesinnung". Dieser moralische Bruch, wenn nichts anderes, mußte ihn von seiner Heimatstadt ausschließen (Inf. XV, 55—78). Die Florentiner, nicht er, mußten sich ändern. Er hat sich schon geändert. „*Eadem mutata resurgo*" konnte er sagen (Par. XIV, 125; XV, 28—30). Seine Seele schaut nach dem Glück.

Ganz anders ist sein menschlicher Zustand. Wer mochte das Wunder vollbringen, das florentinische Herz zu ändern? Nicht Dante in seiner gegenwärtigen Hilflosigkeit. „Wölfe" werden nicht durch edle Worte bewegt; noch würde er sich demütigen, sie so zu bewegen. Satan selbst war in jenes undankbare, feindselige Volk gefahren und machte ihre Stadt zu seiner Festung (Par. IX, 124 ff.). Um sie zurückzuführen und zu demütigen, mußte ein Stärkerer als Satan gerufen werden. Horaz hatte gewarnt, daß kein Gott, kein *deus ex machina* in einer Komödie erscheinen sollte, wenn nicht der Knoten des Befreiers wert wäre. Dantes „Knoten" war es.

Dunkel versprach Beatrice die göttliche Vermittlung. Aber „Taten", so hatte sie auch gesagt, würden ihr schweres Rätsel lösen. Und die „Taten" zeigten einen mächtigen Kämpfer der Gerechtigkeit bei der Arbeit in Italien. Der junge Herr von Verona, Can Grande, hatte bereits den römischen Frieden der Gerechtigkeit in der Lombardei von Stadt zu Stadt getragen. Can Grande, Heinrichs VII. Statthalter, der seine Mission auf einen Jüngeren und vom Glück Begünstigteren übertragen hatte, soll Italien bezwingen, wie Josua Kanaan bezwang. Besonders soll er das anmaßende Florenz demütigen, ein Säemann der Saat der Abneigung, wie Josua Jericho gedemütigt hatte. Obgleich in einer rechten Komödie der unglückliche Held eines Gottes Eingriff braucht, so muß doch der Held auch seinen Teil tun. Dantes Teil an der Beschwörung der vom Teufel besetzten Stadt wird sein wie der jener, die Jericho belagerten, Trompeten aus Widderhörnern blasend, so daß eine Mauer dem Boden gleich fiel. Sein Gedicht, seine Trompete, der Erlöser-Dichter wird von den wenigen Getreuen — denen des Hauses Rahab — begrüßt werden. Er und sie werden voreinander Gnade finden — eins in Nation und Charakter. Mit der edelsten Tochter der ehrwürdigen Roma mag er, Adams erlöster Sohn im wiedergewonnenen Eden, sich auf seinen Ruf nach seiner wahren Mutterstadt, dem himmlischen

Rom Beatricens, vorbereiten. So entfaltet sich Dantes Titel zu einer Komödie. Der gedankenreiche und -schwere Aufsatz löst am Ende das schwere Rätsel: zur Mutter Gottes betet Dante täglich, sie ist Anfang und Ende aller seiner Gnadenrufe. Ihre Magd Beatrice sandte sie zu seiner Rechtfertigung, von ihrem Diener Bernhard empfing sie ihn gerechtfertigt. Aber hinter und über diesen Herrlichkeiten bleibt die Gabe ihres Sohnes. Dessen Kreuz ist das wahre Kreuz von Dantes persönlicher Komödie, von der andere hier oder künftighin ein glückliches Ende haben werden. (*Yet behind and above these „magnificences" is her gift of her Son, whose Cross is the true crux of Dante's personal comedy, and of whatso other shall have happy issue here or hereafter* (S. 42).) Oliver M. Johnston (an der Stanford Universität) verbindet die Bedeutung des 1. Gesanges des Gedichtes mit der Bedeutung des ganzen Gedichtes.[1]) Der 1. Gesang dient als Haupteinführung in das Gedicht, ist also als Skizze für die darin enthaltenen Haupttatsachen anzusehen. Danach stellt der dunkle Wald, in dem der Dichter seinen Weg verliert, das Inferno dar, der sonnenbeschienene Hügel verinnbildlicht den Berg des Purgatorio und die Sonne ist ein Symbol des Paradieses. Die einführenden Zeilen von klassischen Epen geben ja allgemein das Hauptthema des Gedichtes an — „der Thebaner" des Statius, Virgils Äneas, die „Pharsalia" von Lucan, denen gegenüber Dante große Verpflichtungen hat. Mit zahlreichen Belegen wird diese Deutung gestützt. Gilbert[2]) legt in großen Untersuchungen dar, daß die Gerechtigkeit das Herz des Gedichtes, daß das Gedicht sittlich und sogar ästhetisch nicht annehmbar sei, wenn nicht die Bestrafungen und Belohnungen in sich als gerecht erwiesen werden. Dabei ist das Thema der Gerechtigkeit in der Dichtung Dantes ebenso wichtig wie in den Prosaschriften und von G. allenthalben in fruchtbarster Weise untersucht und durch den gelehrten Index außerordentlich brauchbar gestaltet.[3])

[1]) *Interpretation of the first canto of Dante's „Divina Commedia"* in: *Philological quarterly* Vol. 5 (1925), Nr. 1, S. 35 ff.

[2]) Allan H. Gilbert, *Dante's Conception of justice.* Duke University Press 1925. 244 S.

[3]) Der neue Band der *Studi Danteschi* (volume X. Firenze, Sansoni, 1925), 167 S.) enthält eine derartige Fülle von Bemerkungen zu Dante in größeren und kleineren Abhandlungen, daß ich nur allgemein darauf verweisen kann. S. 106 ff. zu Schultz-Gora (s. oben). Die besten Namen der italienischen Dantewissenschaft sind vertreten (Barbi, Torraca, Busnelli, Vandelli, Rostagno u. a.). Zu den Darlegungen Grabmanns (s. o.) über Siger von Brabant vgl. auch die Behauptung Salomon Reinachs

über eine Begegnung Sigers und Dantes im Jahre 1282 (*Journal des Savants*, Septembre-octobre 1925 [Nr. 9—10], S. 239). Soeben erscheint die erste deutsche Übersetzung von „*Il fiore*" von A. Bassermann mit ausführlichem wissenschaftlichem Vorwort und zahlreichen Anmerkungen bei Julius Groos, Heidelberg 1926. — Das umfangreiche Werk „*Dante e la Liguria*", eine Sammlung von Aufsätzen, erschienen bei Fratelli Treves, Mailand 1925, hat wegen des abgebildeten künstlerischen Grabschmuckes der in Genua verstorbenen Gemahlin Heinrichs VII., Margarete von Brabant, für die deutsche Geschichte Bedeutung, worauf ich an anderer Stelle zurückkomme. — Über die ältesten Dante-Ausgaben und -Kommentare auf dem heutigen Büchermarkt unterrichtet der Katalog 57 von Paul Graupe (Manuskripte, Inkunabeln) Nr. 83, 228, 229, 440. — Aus gegebener Veranlassung bemerke ich, daß L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen Bd. II, München 1911, S. 94 betont, daß Dante selbst *commedĭa* ausgesprochen hat. Im Generalregister (Bd. III) fehlt leider gerade der Hinweis auf diese Stelle.

GRÄFIN SOPHIE VON HATZFELDT, BISMARCK UND DAS DUELL LASSALLE-RACOWITZA

VON

GUSTAV MAYER

Es ist bekannt, daß die Gräfin Sophie Hatzfeldt Himmel und Hölle in Bewegung setzte, um den wallachischen Bojaren Janko von Racowitza, der am 28. August 1864 im Gehölz von Crevin, einen Kilometer jenseits der Genfer Grenze auf französischem Boden, Ferdinand Lassalle im Duell niedergestreckt hatte, gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Über die Schritte, die die Freundin des toten Agitators zu diesem Ende unternahm, weiß man bereits mancherlei. Aus brieflichen Äußerungen von ihr selbst erfuhr man auch schon, daß sie das preußische Ministerium des Auswärtigen und den Ministerpräsidenten von Bismarck persönlich in Anspruch nahm. Doch in welcher Weise dies geschah und wie das Amt und wie Bismarck selbst in der Angelegenheit sich verhielten, darüber verlautete bisher nichts Bestimmtes. Deshalb sei der Sachverhalt an der Hand der Akten des Auswärtigen Amtes[1]), des Nachlasses der Gräfin Hatzfeldt[2]) und

[1]) Akta betreffend die Tötung des Dr. Ferdinand Lassalle durch den wallachischen Untertan Janco von Racowitza, Rp. XVI, Polizei S. III, Nr. 38. Specialia: Lassalle.

[2]) Der Nachlaß der Gräfin von Hatzfeldt befindet sich auf Schloß Frauenstein bei Wiesbaden.

der Briefe, die die Gräfin in dieser Angelegenheit an Johann Philipp Becker[1]) in Genf richtete, hier kurz dargestellt.

Sophie von Hatzfeldt hatte „auf Lassalles toten Körper den Schwur geleistet, daß ihm Rache werden solle".[2]) Und kein Mittel, das sich ihr bot, ließ sie unbenutzt, um ihr Gelöbnis zu erfüllen. Auch die zahlreichen gesellschaftlichen Beziehungen, über die sie verfügte, nahm sie unbedenklich in Anspruch, um zu verhindern, daß der junge Mann, der Lassalle zum Duell herausgefordert und getötet hatte, der „Mörder", wie sie ihn stets nannte, ungestraft bliebe und Helene von Dönniges, die „Mörderin", heiratete. Daß ein revolutionärer Demokrat und Arbeiterführer wie Lassalle, der das Duell „für ein unsinniges Petrefakt einer überwundenen Kulturstufe" hielt[3]) und noch 1858 die Pistolenforderung des Intendanturrates Fabrice nach Beratung mit Marx und Engels abgelehnt hatte, hernach seinen Grundsätzen zuwiderhandelte, mochte sie mißbilligen. Was aber berechtigte die Gräfin, die selbst Kreisen entstammte, in denen der Zweikampf als eine legitime Institution galt, den adeligen rumänischen Studenten, der nur für den Vater seiner Verlobten einsprang, als Lassalle diesen forderte, als gemeinen Mörder zu qualifizieren? Sophie von Hatzfeldt glaubte sich zu diesem Urteil berechtigt auf Grund der Äußerungen von Lassalles Sekundanten, des ihr persönlich sehr nahe stehenden[4]) revolutionären Obersten und bekannten Militärschriftstellers Wilhelm Rüstow. Dieser hatte sich ihr in den ersten Tagen nach dem Duell als Zeuge dafür angeboten, daß der verhängnisvolle Schuß gegen alle Regeln des Zweikampfes verstieß, und daß Racowitza ihn am Tage vor der Tat einstudierte mit der bestimmten Absicht, den Gegner zu töten.[5]) Aber mochte der ehemalige preußische Artillerieoffizier und garibaldinische Brigadier sich so ausgesprochen haben, so ließ er darum doch noch nicht eine Tötung im Duell als einen Mord im kriminellen Sinne des Wortes gelten. Vielmehr erschien ihm beides, wie er, über das von blinder Leiden-

[1]) Der Nachlaß Johann Philipp Beckers gehört jetzt dem Archiv der Sozialdemokratischen Partei in Berlin. Die Briefe wurden im Original eingesehen. Einzelne Auszüge brachte schon früher Reinhold Rüegg in Neue Zeit VI (1888), S. 558 ff.

[2]) Sophie von Hatzfeldt an Hans von Bülow, undatiert. In Briefe an Hans von Bülow an Ferdinand Lassalle. Dresden und Leipzig 1893, S. 73.

[3]) Lassalle an Marx, 4. Juni 1858. Vgl. Ferdinand Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften, Bd. 3, S. 128.

[4]) Ebendort Bd. 4, Einführung, S. 25 ff.

[5]) Sophie von Hatzfeldt an J. Ph. Becker. Frankfurt, 11. Sept. 1864.

schaft diktierte Vorgehen der Gräfin entsetzt, ihr etwas später schrieb, „um Sonnenweitenfernen verschieden".[1]) Ihrer Auffassung näher stand der alte Revolutionär Johann Philipp Becker, der in den wirrenreichen Tagen in Genf gemeinsam mit ihr alles aufgeboten hatte, um eine blutige Entscheidung zu hintertreiben[2]), und der Lassalles Bitte, sein Sekundant zu sein, als „prinzipieller Gegner des Duells" abgelehnt hatte.

Becker unterhielt gute Verbindungen zu der radikalen Regierung des Kantons Genf und stellte diese jetzt dem Bestreben der Gräfin Hatzfeldt rückhaltlos zur Verfügung.

Während die Gräfin an den alten Stätten der Triumphe des toten Agitators in den Rheinlanden dem Sarge Lassalles von den Massen huldigen ließ, wähnte sie Racowitza noch immer in Genf in der Villa des Freiherrn von Dönniges, des bayerischen Geschäftsträgers bei der Eidgenossenschaft. Sie hatte Becker beauftragt, bei dem ihm politisch nahestehenden Elie Ducommin die Verhaftung des jungen Bojaren zu erwirken. Der bayerische Diplomat könne sich einer Haussuchung nicht widersetzen, meinte sie, denn nur für seine Wohnung in Bern, nicht für die in Genf vermöge er Exterritorialität zu beanspruchen. Daß Racowitza schon kurz nach seiner Tat die Schweiz verlassen hatte, wußte die Genfer Polizei nicht; sie vermutete ihn noch im Wallis, und weil sie ihn in der Stille zu fahnden gedachte, erließ sie keinen Steckbrief gegen ihn. Müßte sie dennoch dazu schreiten, hieß es in dem Briefe Beckers, der am 22. September der Gräfin über das entgegenkommende Verhalten der kantonalen Regierung berichtete, dann werde der Täter „nicht bloß von Frankreich, sondern auch von solchen deutschen und anderen Staaten ausgeliefert, wo das Duell gesetzlich unter die Verbrechen fällt".

Racowitza hatte sich nach einem vorübergehenden kurzen Aufenthalt in seiner wallachischen Heimat mit der Familie von Dönniges in München zusammengefunden. Die Gräfin, die ihm während der ganzen Wochen atemlos nachgestellt hatte, spürte ihn dort in der zweiten Woche des Oktober auf und suchte nun alsbald zu erreichen, daß die Genfer Regierung oder, wenn sie, wie es der Fall war, das nicht selbständig konnte, der Bundesrat in Bern ein Auslieferungsgesuch an Bayern richtete. Von Berlin

[1]) Sophie von Hatzfeldt an J. Ph. Becker. Berlin, 29. Okt. 1864.

[2]) In einem Brief an die Gräfin vom 11. Dez. schildert Becker im einzelnen die Mittel, die er angewandt habe, das Duell zu hintertreiben und wie nur ein plötzliches körperliches Unwohlsein ihn abgehalten habe, „mitzukommen und alle verhaften zu lassen". Vgl. jetzt auch Ina Britschgi-Schimmer, Lassalles letzte Tage. Berlin 1925, S. 273 f.

aus schrieb sie am 17. Oktober an Becker: „Es hängt jetzt Leben und Tod für mich daran, was Sie jetzt in Genf tun und durchsetzen. Zum zweiten Mal darf der Mörder nicht entwischen. Ich sterbe, wenn es geschieht, ich verzeihe mir nie, daß ich zu dumm und untätig war, Lassalle zu retten und dann nicht einmal ihn zu rächen verstand."[1]) Fordere die Genfer Regierung nicht sofort auf telegraphischem Wege die Verhaftung und die Auslieferung Racowitzas, so beweise sie der ganzen Welt, daß sie den Mörder schütze und sich daraus nichts mache, „daß ein solcher Parteichef meuchelmörderisch aus Parteihaß weggeschafft wurde".

In der Tat unternahm die Schweizer Regierung, von Genf dazu veranlaßt, auf telegraphischem Wege bereits am 18. Oktober, genau wie die Gräfin es gefordert hatte, entsprechende Schritte in München. Doch die unglückliche Frau wollte diesmal ganz sicher zum Ziele kommen und deshalb entschloß sie sich, jetzt auch die preußische Regierung für die Angelegenheit zu interessieren, die ihr so am Herzen lag. Sie suchte die Vermittlung Hermann Wageners nach, zu dem ja schon Lassalle gewisse Beziehungen unterhalten hatte. In einem leider undatierten Brief bat sie diesen, nachdem sie schon zuvor, wohl mündlich, Rücksprache mit ihm genommen hatte, „geeigneten Orts wissen zu lassen, daß die Genfer Regierung ihre Pflicht getan" habe, „obgleich sie berechtigt gewesen wäre, anzunehmen, daß die preußische Regierung ein größeres Interesse daran haben müßte, da der Gemordete ein Preuße war". Und sie enthielt sich nicht, in einem Nachwort hinzuzufügen, „daß viele Stimmen schon laut darüber werden, daß . . . es die Pflicht des preußischen Gesandten [in Bern] gewesen wäre, sofort Aufklärung zu verlangen und auf Untersuchung zu dringen". Sie schloß mit der Bemerkung: „Daß die Tat ein Mord war, wie es von der Genfer Regierung qualifiziert wird, so weit Tötung in Form eines Duells ein politischer Mord sein kann, diese Kenntnis wird man doch durch kein Mittel der Öffentlichkeit zu entziehen vermögen. Nur die Genugtuung der Strafe des Mordes würde beruhigend wirken."[2])

[1]) Schon am 12. Okt. hatte die Gräfin in einer Anschrift zu einem Brief Bernhard Beckers, des Nachfolgers Lassalles als Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, an J. Ph. Becker erklärt: „Nichts bleibt mir als der Gedanke der Rache; wenn ich muß Lassalle ungerächt in der kalten Erde liegen lassen und die Mörder sich heiraten, so töte ich mich, das steht fest."

[2]) Die Briefe der Gräfin Hatzfeldt an Hermann Wagener verdanke ich Herrn Fabrikdirektor Max Stein in Breslau, dessen Autographensammlung einen erheblichen Teil des Wagenerschen Nachlasses enthält.

Nun erfolgte die eidgenössische Aktion in München just zu dem Zeitpunkt, wo Freiherr von Schrenck, der sich zu Lassalle in seinem Konflikt mit Dönniges sehr entgegenkommend verhalten hatte[1]), als Minister des Auswärtigen eben durch von der Pfordten ersetzt worden war. In ihm sah die Gräfin wohl mit Recht einen guten Bekannten von Dönniges und traute ihm die Neigung zu, Racowitza entschlüpfen zu lassen. Für die Verwirklichung ihres Planes war aber diese Stunde entscheidend, und so entfaltete sie jetzt eine fieberhafte Tätigkeit. Zunächst suchte sie am 20. Oktober telegraphisch durch J. Ph. Becker zu erreichen, daß der Schweizer Bundesrat die preußische Regierung einlud, seinen Schritt in München zu unterstützen. Als ihr aus München Nachrichten zugingen, die auf eine laue Haltung des bayerischen Ministeriums hindeuteten, telegraphierte sie Becker, daß Bayern eine diplomatische Erledigung der Angelegenheit beabsichtige, fragte an, ob in Bern eine solche Antwort schon eingelaufen sei und schloß: „Vertraue, daß Conseil fédéral auf seiner Forderung fest besteht, sonst alles verloren." Folgenden Tages wandte sie sich dann direkt mit einer Eingabe an das preußische Ministerium des Auswärtigen. Darin bat sie den Minister, er möge seine Vertreter in Bern und München unverzüglich durch Telegramm anweisen, die sofortige Verhaftung und Auslieferung des Janko von Racowitza eifrigst zu unterstützen, nötigenfalls energisch zu verlangen. Ihr Gesuch begründete sie auch hier damit, daß Preußen nicht dulden dürfe, daß seine Untertanen ungestraft in fremden Staaten getötet würden. Sie erwähnte, daß nach ihren zuverlässigen Informationen die bayerische Regierung nicht geneigt sei, die Auslieferung zu bewilligen, vielmehr die Angelegenheit auf diplomatischem Wege erledigen wolle. Dies müßte die Straflosigkeit des Rumänen zur Folge haben, Duelle fielen aber nach Genfer, wie nach preußischem und bayerischem Recht, unter den gesetzlichen Begriff des gemeinen Verbrechens, und wenn, wie in diesem Fall, die beiden Artikel 165 und 169 des preußischen Strafgesetzbuches in Verbindung träten, würden sie bis zu zwanzig Jahren Einschließung bestraft.

Es ergibt sich nicht aus den Akten, ob Bismarck bereits in diesem Stadium der Angelegenheit mit dem Gesuch der Gräfin persönlich befaßt wurde, wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür spricht. Von dem Staatssekretär von Thile erhielt die Antrag-

[1]) Ferdinand Lassalle, Nachgelassene Briefe und Schriften Bd. IV, S. 396 f. und Bd. V, S. 364 f.

stellerin am 11. November die Antwort, daß die preußische Regierung ihren Gesandten in München beauftragt habe, „etwaige auf die Auslieferung des Janko von Racowitza gerichtete Schritte der schweizerischen Behörden tunlichst zu unterstützen". Es werde im wesentlichen darauf ankommen, ob, „was mir nicht bekannt ist, die zwischen Bayern und der Schweiz bestehenden Verträge einem solchen Auslieferungsantrage zur Seite stehen." Nun aber kam von der preußischen Gesandtschaft in München auf diese Instruktion Thiles die Auskunft, daß Racowitza, als die Schweiz ihren Schritt unternahm, Bayern bereits verlassen hatte und zuerst nach Paris, von da in seine Heimat gegangen wäre. Der so aufs neue schwer enttäuschten Gräfin nützte es wenig, daß Herr von Kamptz hinzufügte: falls der Bojare wiederkäme, würde Bayern seine Auslieferung nicht beanstanden, da die Verträge die Schweiz zu ihrer Forderung berechtigten.

Doch selbst dieser erneute Fehlschlag bewog die Gräfin Hatzfeldt nicht, von ihrem Vorhaben abzustehen. In einem Brief, den sie zu datieren vergaß, unterrichtete sie den getreuen Johann Philipp Becker über ihren Schritt beim Auswärtigen Amt und über die „sehr höfliche Antwort", die ihr zuteil geworden wäre. „Zugleich hörte ich mündlich", fügte sie hinzu, „daß Bismarck gesagt, er selbst wünsche die Verhaftung und würde gern alles tun." Sie bedauerte, daß der Schritt des Auswärtigen Amtes in München so spät erfolgt sei: „Der Vogel war natürlich ausgeflogen." Sie berichtete ihrem Vertrauten ferner, daß sie in der Folgezeit die Spur des Verhaßten einige Zeit hindurch nicht wieder habe auffinden können und daß sie viel Zeit dadurch verlor, daß sie ihn in Berlin vermutete. Jetzt aber wisse sie genau, daß er sich in Paris befände. Seiner dort habhaft zu werden, erscheine ihr besonders leicht. Denn während in Paris niemand ein Interesse daran hätte, ihn zu schützen, verfüge sie dort über ihren Sohn Paul, der der Gesandtschaft zugeteilt wäre, und über ihren Neffen, den preußischen Militärbevollmächtigten, der ihr seine vollste Unterstützung zugesagt, als sie ihm eröffnet hätte, daß ihr Leben von dem Erfolg seiner Bemühungen abhinge. Für die Einleitung der neuen Aktion wünschte die Gräfin zweierlei. Die Genfer Regierung mußte in Paris die Auslieferung des Wallachen fordern. Es war ihr recht unangenehm, als sie von Becker erfuhr, daß zu diesem Zweck der Umweg über Bern notwendig war, denn Dönniges hielt sich dort noch auf und konnte Racowitza auch diesmal warnen. Zum andern mußte versucht werden, in der Wilhelmstraße zu erwirken, daß ein Schritt in Paris, der von der Schweiz ausging, dort von Preußen unterstützt wurde. Um dies

zu erlangen, wandte sie sich am 11. Dezember an Bismarck persönlich in einem Brief, der diesem, wie sie am 15. Dezember an Becker schrieb, „von sehr guter Hand überreicht" wurde. Hermann Wagener war es, der ihr seine Hilfe lieh, „den langen Weg durch die Bureaux zu vermeiden", und dem sie dafür dankbar versicherte, er habe ihr durch seine Unterstützung zur Erreichung ihres sehnlichsten Wunsches „einen größeren Dienst erwiesen, als noch irgendein Mensch in diesem Leben mir zu erweisen die Möglichkeit finden kann".[1])

Die Gräfin dankte Bismarck zunächst für das Reskript vom 11. November, dem der gewünschte Erfolg aber versagt geblieben wäre, weil die bayerische Regierung durch die Art, wie sie dem Genfer Gesuch Folge leistete, die Ausführung zu einer Komödie gemacht habe. Um trotz dieses Fehlschlages ihr Ziel zu erreichen, bäte sie nun den Minister, er möge sämtliche preußische Gesandte anweisen, eine etwaige Reklamation der Genfer Regierung kräftig zu unterstützen, „weil die preußische Regierung ebenfalls ein Interesse dabei habe". Namentlich möge er die preußischen Gesandten in Paris und Bern veranlassen, die Verhaftung des Racowitza eben so schnell wie heimlich zu betreiben. Die Heimlichkeit wäre nötig, weil Dönniges in Bern seinen „Freund und Mitschuldigen" warnen würde. Eine vorläufige Festnehmung in Paris müßte ihren Zweck schnell und sicher erfüllen. Die französische Regierung würde gern eine Gelegenheit ergreifen, um sich einem von Bismarck angedeuteten Wunsche gefällig zu erweisen. „Ich lege," so schloß das Gesuch, „diese Angelegenheit, zu deren Betreibung ich berechtigt und von vielen Seiten gedrängt werde, in die Hände Eurer Exzellenz mit vollem Vertrauen, daß Sie den Beweis geben werden, daß die preußische Regierung über den Parteien stehen will und den Schutz, den sie ihren Staatsangehörigen schuldet, nicht nach der Parteistellung bemißt. Eure Exzellenz würden dadurch auch eine Genugtuung geben den Gefühlen erbitterter Entrüstung über die Art, in welcher der Tod von Ferdinand Lassalle herbeigezogen wurde, welche diejenigen erfüllt, die in ihm den großen Mann, den geliebten Führer so tief betrauern."

Bei den Akten befinden sich noch gewisse „Notizen," die die Gräfin ursprünglich nur für Wagener niedergeschrieben hatte, die sie aber ihrer Eingabe an den Ministerpräsidenten beizufügen in einem Schreiben vom 13. Dezember diesem, der ihrer Anregung willfahrte, anheimstellte. In diesen „Notizen" zweifelte

[1]) Sophie von Hatzfeldt an Hermann Wagener, 13. Dez. 1864 (ungedruckt).

die Gräfin an, daß der Gesandte in Paris, Graf von der Goltz, diese Angelegenheit, die ihr über alles am Herzen lag, mit besonderem Eifer betreiben werde; aber sie erklärte auch hier, daß sie sich auf ihre beiden bei der dortigen Gesandtschaft befindlichen Verwandten verlasse, die, sobald die Ordre des Herrn von Bismarck einträfe, unbedingt ihr Möglichstes tun würden. Zu erwägen gibt sie, daß der Erfolg des Schrittes, der von der Schweiz ausginge, um vieles gesicherter wäre, wenn Preußen ihn unterstützte, und daß Bismarck sich in der Meinung eines großen Teiles des Volkes durch ein Eingehen auf ihre Wünsche sicherlich nicht schaden würde.

Die Antwort Bismarcks ist im Konzept vom ersten, in der Ausfertigung vom zweiten Weihnachtstage datiert; der Entwurf zeigt die Schriftzüge Robert von Keudells. Doch hat Bismarck eigenhändige Änderungen vorgenommen. Der Abdruck erfolgt hier nach der Ausfertigung, die der Gräfin Hatzfeldt zuging. Die ursprüngliche Fassung, die Bismarck umstilisierte, wird aus den Anmerkungen ersichtlich.

Bismarck an Gräfin Sophie von Hatzfeldt.

Berlin, den 26. Dez. 1864.

Die Zeilen, welche Sie, gnädigste Gräfin, am 11. d. M. an mich gerichtet haben, beehren mich mit einem Vertrauen, für das ich aufrichtig dankbar bin, wenn es mir auch nicht möglich ist, Ihren Wünschen in vollem Maße zu entsprechen.[1]) Racowitza hat, nach einer mir vorliegenden Anzeige, Paris verlassen, und sein gegenwärtiger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Inzwischen habe ich weitere Ermittelungen veranlaßt.

Vielleicht ist es Ihnen, gnädigste Gräfin, bekannt, ein wie tiefgehendes Interesse mir die Persönlichkeit und die Leistungen Lassalles einflößten; und, wenn im Verfolg dieser traurigen Angelegenheit nicht alles geschehen sollte, was Sie beantragt haben[2]), so wollen Sie sich wenigstens überzeugt halten, daß, so weit[3]) ich berufen bin, einen Einfluß zu üben, für die Wahrung der Rechte der Hinterbliebenen und für das Andenken Lassalles alles

[1]) Im Konzept hieß es: „wenn ich demselben auch nicht in vollem Maße zu entsprechen vermag."

[2]) Im Konzept hieß es: „wie Sie es wünschen."

[3]) Im Konzept folgte hier: „von seiten der kgl. Regierung auch nicht ein Haar breit weiter gegangen werden könnte, wenn der Getötete ein Mitglied meiner Partei oder ein Angehöriger meiner Familie."

geschehen wird, was amtlich geschehen könnte, wenn es sich um einen meiner nächsten politischen oder persönlichen Angehörigen handelte.[1])

v. Bismarck.

Bevor Bismarck weitere Schritte in der Angelegenheit unternahm, wollte er nun aber sich Gewißheit darüber verschaffen, ob wirklich und aus welchen Gründen der schweizer Bundesrat im Oktober beschlossen hätte, den Schuß des Racowitza als einen Mord zu behandeln. Ein Erlaß vom 27. Dezember beauftragte den preußischen Gesandten in Bern, diese „Privatmitteilung" nachzuprüfen und zu erforschen, worauf es beruhe, „daß dieser Fall der Tötung im Zweikampf als Mord aufgefaßt werde". In der Voraussetzung, daß ein Mord vorliege, fügte Bismarck hinzu, seien auch die etwaigen Reklamationen der Genfer Regierung auf Auslieferung des angeblich flüchtigen Racowitza von Interesse. Der Gesandte möge also ermitteln, „was in dieser Beziehung geschehen ist oder noch geschehen soll". Am 5. Januar 1865 klärte dann ein Bericht Kamptz' den Sachverhalt dahin auf, daß die Kriminalgesetzgebung des Kantons Genf seinerzeit nebst der ganzen französischen Zivilgesetzgebung auch den Code pénal angenommen hätte, daß dieser das Duell als Mord behandelte, daß aber in Wirklichkeit ein Duell und kein Mord vorliege.[2])

Diese Formulierung des preußischen Diplomaten entsprach natürlich völlig der Ansicht des Ministerpräsidenten. Der Mann, der einst in Frankfurt Rechberg provoziert hatte und der kurz

[1]) Bismarck verbesserte hier noch einmal sich selbst. Ursprünglich hatte er geschrieben: „wenn derselbe einer meiner nächsten politischen oder persönlichen Angehörigen gewesen wäre."

[2]) Das Duell wird im *Code pénal* nicht erwähnt. Daraus folgte ein Schwanken in der französischen Rechtsprechung. Manche Richter behandelten den Zweikampf nach gemeinem Recht als Körperverletzung resp. als Totschlag, andere Richter erkannten auf Freisprechung, eben weil der *Code pénal* keine Bestimmung enthielte. In Frankreich erklärte dann ein Beschluß des Kassationshofes vom 8. April 1819 die Unterstellung des Zweikampfes unter das gemeine Recht für unstatthaft. Diesen Beschluß annullierte 1837 ein Urteil der *Chambre criminelle* der *Cour de cassation*, das ausdrücklich für Tötung oder Verwundung im Duell jede Ausnahmebestimmung aufhob. Doch eine ganze Reihe von Appellhöfen unterwarf sich der neuen Bestimmung, die in Frankreich bis heute rechtens ist, nicht; eine Folge davon wurden die vielen Freisprechungen in der Praxis. Was nun Genf betrifft, so behielt dieses, das 1810 bekanntlich zum französischen Kaiserreich gehörte, nachher noch bis 1874 den französischen *Code pénal* bei. Es galten hier 1864 also die gleichen Bestimmungen über das Duell wie in Frankreich.

darauf Virchow forderte, dachte über das Duell wie sein Standesgenosse. Angesichts eines Konflikts zwischen dem Standpunkt der französischen Revolution und dem der preußischen aristokratischen Tradition, angesichts der Möglichkeit einer grundsätzlichen Auseinandersetzung zwischen den feudalen Verteidigern und den demokratischen Gegnern des ritterlichen Zweikampfes war es ihm nicht zweifelhaft, auf welcher Seite er stand. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein konnte ihm bei seinem Kampf gegen die Fortschrittspartei gewisse Dienste leisten, und er hätte sich deshalb ihm, wie auch der Gräfin Hatzfeldt persönlich, bei dieser Gelegenheit ganz gern gefällig erwiesen. Aber wie die Dinge jetzt lagen, mußte er erkennen, daß es ihm unmöglich war, die phantastischen Wünsche Sophie von Hatzfeldts, die am liebsten „die Mörderin und den Mörder auf dem Schaffott" gesehen hätte[1]), noch weiter zu fördern.

DIE VORGESCHICHTE DES WAFFENSTILLSTANDES 1918

VON

VEIT VALENTIN

DAS Weißbuch, das im Jahre 1919 im Auftrage des Reichsministeriums von der Reichskanzlei herausgegeben wurde („Vorgeschichte des Waffenstillstandes, amtliche Urkunden„), war der erste Versuch, die Öffentlichkeit aktenmäßig über den so katastrophalen Übergang vom Krieg zum Frieden aufzuklären. Heute liegt dieses Weißbuch in wesentlich verbesserter und vermehrter zweiter Auflage vor[2]); außerdem ist nun endlich das Gesamtergebnis der Verhandlungen des Untersuchungsausschusses über die Ursachen des deutschen Zusammenbruches 1918 der

[1]) „Wenn ich noch einen Augenblick der Freude an diesem Leben haben könnte, so wäre es, wenn ich sie beide auf dem Schaffott sehen könnte." Gräfin Sophie von Hatzfeldt an J. Ph. Becker. Undatiert.

[2]) Amtliche Urkunden zur Vorgeschichte des Waffenstillstandes 1918 auf Grund der Akten der Reichskanzlei, des Auswärtigen Amtes und des Reichsarchivs herausgegeben vom Auswärtigen Amt und vom Reichsministerium des Innern; zweite vermehrte Auflage 1924; Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. in Berlin W. 8; XII u. 290 S.

Öffentlichkeit bekanntgegeben worden (drei Bände, 1925). Es ist also heute wissenschaftlich möglich, die maßgebenden Momente der Vorgeschichte des Waffenstillstandes herauszuarbeiten, in erster Linie auf Grund der Urkunden des Weißbuches, unter Hinzuziehung aber des Werkes des Untersuchungsausschusses.

Die politisch-militärische Lage Deutschlands Anfang August 1918 läßt sich folgendermaßen kennzeichnen. Die Führung des Krieges, aber auch die tatsächliche Führung der Politik lag in der Hand der Obersten Heeresleitung. Der Kaiser blieb endgültig als irgendwie einflußreicher Faktor aus Politik und Kriegführung ausgeschaltet; der Reichskanzler Graf Hertling war in eine geradezu „subalterne" Rolle zurückgedrängt; er tröstete sich mit einem Optimismus, der auf der Unmöglichkeit beruhte, die Sachlage wirklich zu durchdringen. Der Vizekanzler v. Payer war wesentlich ernster gestimmt, wurde aber dienstlich mit Einzelvorgängen überhaupt nicht befaßt, so daß er im unklaren blieb. Den Staatssekretär v. Kühlmann hatte die Oberste Heeresleitung brutal aus dem Amte entfernt, weil er gewagt hatte, im Reichstage jene berühmte Feststellung auszusprechen, mit den Waffen allein sei der Krieg nicht zu einem günstigen Abschluß zu bringen — eine Feststellung, die so zuerst der Vertreter der Obersten Heeresleitung beim Auswärtigen Amte, Oberst v. Haeften, in einer von der Obersten Heeresleitung zur Kenntnis genommenen und gebilligten Denkschrift gemacht hatte.

Kühlmanns Nachfolger, v. Hintze, hatte vor seinem Amtsantritt ausdrücklich den General Ludendorff über die Aussichten der Juli-Offensive befragt; die Antwort stellte unzweideutig den entscheidenden und endgültigen Sieg in Aussicht. Am 13. Aug. noch entnahm v. Hintze Ludendorffs Erklärungen, daß der strategische Abwehrsieg immer noch möglich sei.[1]) Am selben Tage sprach aber Ludendorff mit Haeften, dessen Aufzeichnung darüber besagt, es sei höchste Zeit für die Staatsmänner zum politischen Handeln. Ludendorff hat den Staatsmännern im Kronrat am 14. Aug. (Weißbuch Nr. 11) leider nicht eben so klaren Wein eingeschenkt; er hat es für richtig gehalten — seine nachträgliche Bleistiftänderung im Protokoll beweist es besonders schlagend —, eine zuversichtliche Stimmung bei der politischen Leitung hervorzurufen, so daß also die diplomatischen Schritte, die beschlossen wurden, mit einer gewissen Gemächlichkeit vor sich gehen konnten. Ludendorff war sich voll bewußt, daß er dem Auswärtigen Amte die Wahrheit nicht sagte — er wollte es nicht tun, weil er an-

[1]) Weißbuch Nr. 2.

nahm, man werde dort ganz den Kopf verlieren (Gespräch mit Oberst v. Mertz, Ursachen usw. II, S. 249; III, S. 349).

Mit Unrecht ist dem Staatssekretär v. Hintze vorgeworfen worden, daß er in der Zeit vom 14. August bis Ende September nicht genug getan hätte. Er hat vielmehr eifrig an drei Aufgaben gearbeitet: Vorbereitung einer Erklärung über Belgien, Zurückhaltung Österreich-Ungarns vor eigenmächtigen Schritten, Vorbereitung einer Friedensvermittelung durch die Königin der Niederlande. Die Erklärung über Belgien ist am 28. Aug. mit der Obersten Heeresleitung vereinbart worden; sie wurde nicht veröffentlicht, aber in Payers Stuttgarter Rede am 10. Sept. verwertet (Urkunden II, S. 238). Am 30. Aug. erfuhr man in Berlin, daß Graf Burian von sich aus die Kriegsbeendigung in die Hand nehmen und zu einer Konferenz einladen wolle; sein „Ruf an Alle" war schon eine Woche vorher im Entwurf nach Berlin gegangen. Hintze eilte nun persönlich nach Wien — aber alle Vorstellungen waren umsonst: die österreichisch-ungarische Note an alle kriegführenden Mächte (Weißbuch Nr. 4, 5) vom 14. Sept. zeigte vor aller Welt, wie tief der Einriß in Deutschlands Machtstellung schon ging. Gerade in diesen Tagen wurden die über Washington mit Belgien angeknüpften Verhandlungsfäden von Belgien selbst abgeschnitten (Ursachen usw. II, S. 239). Hintze hoffte noch, wenigstens „die holländische Mediation auf die österreichische Demarche aufzupropfen"; die Königin der Niederlande stellte auch amtlich ihre Residenz für die geplanten Besprechungen zur Verfügung; Österreich-Ungarn und Bulgarien hatten ihr Einverständnis erklärt: da löste gerade Bulgariens Abfall die Katastrophe aus.

Durch die ständige Fühlungnahme des Obersten v. Mertz mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes im Großen Hauptquartier, Freiherrn v. Lersner, ist seit dem 15. Sept. die politische Leitung über die Entwicklung der militärischen Lage im Orient und dann auch im Westen rückhaltlos und erschöpfend unterrichtet worden. Vielleicht hat sich Lersner etwas zu lange gegen die Erkenntnis der furchtbaren Sachlage gesträubt. Zwischen dem 22. und 24. Sept. ist jedenfalls Staatssekretär v. Hintze zu der Erkenntnis gekommen, daß eine militärische Katastrophe bevorstünde, und er ließ Vorbereitungen für die Anknüpfung mit den Vereinigten Staaten treffen (Weißbuch Nr. 11a). Die führenden Köpfe im Auswärtigen Amte waren sich darin einig, daß die Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Schrittes die Bildung einer neuen Regierung auf breitester nationaler

Grundlage sei (Weißbuch Nr. 12). Auch die Oberste Heeresleitung stellte sich zu Hertlings großer Überraschung am 28. Sept. auf den Standpunkt, ein Ausbau der Regierung auf breiterer Basis sei nötig. Damit waren die Tage der Hertlingschen Reichskanzlerschaft gezählt. Militärischer Zusammenbruch, Entschluß zur Bitte um Frieden und Kabinettskrise drängten sich also auf Tage, auf Stunden zusammen — von verschiedenen Orten, in verschiedenen Köpfen. Es war im Grunde eine große Tatsache, die sich nur in drei verschiedenen Ebenen auswirkte: der Bankerott des bisherigen Systems.

Die Oberste Heeresleitung mußte schon seit Wochen mit großem Ernst in Geheimerlassen zur Armee reden: heraus mit brauchbaren Offizieren für Kompagnien und Bataillone! Denn wo die Infanterie gute Führer gehabt hat, hat sie Widerstand leisten können, sonst aber nicht! Tanks und amerikanischer Zustrom werden als Hauptfaktoren der feindlichen Erfolge genannt; der Feind soll sich an der deutschen Abwehr zermürben: vom Sieg, vom Geländegewinn auch nur wird nicht mehr gesprochen — „auf Geländebesitz kommt es nicht an"! Das Offizierskorps wird ermahnt, den Kopf hochzuhalten, das Vertrauen zur Truppe zu pflegen, für ihr leibliches Wohl zu sorgen, in Lebensführung und Lebenshaltung vorbildlich zu sein; das Nachlassen der Disziplin und das Sinken der Kampfkraft wird „zum großen Teil" auf Verminderung der Leistung von Offizieren und Unteroffizieren zurückgeführt (Weißbuch 10a—10e; revolutionäre Propaganda wird in diesen Dokumenten nicht erwähnt). Es ging fühlbar zu Ende. Der rechte Heeresflügel wich Anfang September in die Siegfriedstellung zurück. Die Hermannstellung für die Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht konnte nicht rechtzeitig fertig gestellt werden. Außer der sog. Hunding-Brunhild-Stellung gab es keine großen strategischen rückwärtigen Stellungen mehr. Es hatte im Winter an Arbeitskräften gefehlt! Die Offensive war mißlungen; der Krieg war verloren.

Hans Delbrück hat in seinem Gutachten für den Untersuchungsausschuß die Unehrlichkeit der Obersten Heeresleitung, besonders Ludendorffs, scharf betont. Eine gewisse Doppelzüngigkeit zu einem nach ihrer Auffassung guten Zwecke ist sicher bewiesen. Zur erschöpfenden psychologischen Erklärung von Ludendorffs Haltung muß man aber die Momente des Hochmutes und der Verblendung heranziehen. Hindenburg hat sich in den entscheidenden Tagen sichtbar von Ludendorff abgehoben: aus Mangel an Überblick hat er noch am 29. Sept. die Sachlage als

so wenig ernst angesehen, daß er dem Staatssekretär v. Hintze die Annexion von Briey und Longwy als seinen Wunsch für die Friedensverhandlungen empfehlen konnte — was Ludendorff ablehnte (Ursachen usw. II, 261). Auch später hat er nach der ersten Wilson-Note von einer „entwürdigenden" Antwort an Wilson abgeraten, während Ludendorff die grundsätzliche Räumung des besetzten Gebietes für nötig hielt, weil er die Lage „erheblich gespannter" ansah (Weißbuch Nr. 39a).

In den kritischen Stunden Ende September ist Hindenburg mehr als sonst faktisch zurückgetreten; Ludendorff hat die Entschließungen getroffen — er muß sie vor der Geschichte verantworten. Man begreift: es ist ihm als Soldaten außerordentlich schwer gefallen, sich die Erkenntnis abzuringen, daß der Krieg militärisch verloren war — noch schwerer beinahe, diese Erkenntnis einem führenden Zivilisten zu gestehen. Zuerst hat er, wie wir sahen, nahestehenden Offizieren gesagt, wie die Lage wirklich war. In der Übergangszeit, also Mitte September, machte er deshalb auch den nervös-zermürbten und verbrauchten Eindruck, der später, nach der Klärung, weniger sichtbar wurde. Weiter: Ludendorff betrachtete Hintze als ihm nahestehend, er sah in dem ehemaligen Marineoffizier den Kameraden; er glaubte, ihn genügend informiert zu haben, wenn nicht direkt, so doch durch den Weg v. Mertz — v. Lersner. Hintze anderseits legte mit Recht das Hauptgewicht auf die protokollmäßig niedergelegten Auffassungen, die vor Zeugen geäußert waren. Endlich: Ludendorff glaubte, der Verständigungsfrieden läge gewissermaßen auf dem Tisch, man brauchte nur danach zu greifen. Er war so verblendet, nicht zu merken, daß der Verständigungsfrieden bei zunehmender militärischer Niederlage in der Wunschferne entschwand. Ende September meinte er, gerade noch die Situation meistern zu können: neue Regierung, Verständigungsfrieden, Vermeidung einer Katastrophe für die Armee. Das Hauptmotiv war: dem Heere die völlige Niederlage zu ersparen, d. h., die Zerschlagung der Kampffront in kleinste Splitter, die Vertreibung der Trümmer über den Rhein. In der Tat hat ja auch der Waffenstillstandsabschluß dann dieses unentrinnbare Schicksal wohl gerade noch verhindert.

„Sofortiger Waffenstillstand; jede Stunde Verzuges bedeutet Gefahr": das war seit dem 29. Sept. die immer wiederholte Auffassung der Obersten Heeresleitung — sie mußte sich durchsetzen, trotz der ganz ungünstig gewordenen diplomatischen Situation, trotz der verwirrten innerpolitischen Lage: der Kaiser, die

Parteiführer des Reichstages sind völlig überrascht, tief entsetzt. Ein neuer Reichskanzler wird gesucht, der bereit ist, sein Amt zu beginnen, mit dem für „sofort" von der Obersten Heeresleitung verlangten Waffenstillstands- und Friedensangebot. Prinz Max ringt sich den Entschluß dazu erst ab — auch Solf widersprach bis zuletzt —, als die Oberste Heeresleitung nochmals schriftlich auch auf die Gefahr von sehr schweren Friedensbedingungen (Verlust der Kolonien, der französisch sprechenden Teile Elsaß-Lothringens) auf ihrer Forderung besteht (Weißbuch Nr. 32, 33). Die erste Note an Wilson ist von der Obersten Heeresleitung entworfen worden; Ludendorff hat diesen Entwurf selbst gezeichnet; die Abänderungen des Auswärtigen Amtes sind unwesentlich (Weißbuch Nr. 30, 34).

Ludendorffs Gedankengang erscheint heute vollkommen klar. Einen Frieden dem Feinde aufzuzwingen, war unmöglich geworden. Es gab keinen „Sieg" mehr. Deshalb wollte er „den Kampf abbrechen"[1]; da sich die Lage täglich verschärfte, mußten die Bedingungen immer schlechter werden. Er hatte bisher die Parole „Sieg" ausgegeben; nun gab er die Parole „Verständigungsfrieden"; da er Gehorsam gewöhnt war, fand er es selbstverständlich, daß nun sämtliche Stellen dem neuen Befehl parierten. Nur der Gegner parierte leider nicht. Ludendorff rief plötzlich: „Remis"; der Gegner schloß gerade daraus, daß nun er selbst an der Reihe war mit der Parole Sieg. Er ging darauf ein, den Kampf „abzubrechen" — wenn es unter Bedingungen geschah, die für Deutschland den Verlust der Partie bedeuteten.

Hier ist vielleicht der verhängnisvollste Punkt der gesamten Entwicklung bis zum Abschluß des Waffenstillstandes: Prinz Max wollte mit einem rednerischen Friedensprogramm beginnen und so die Verhandlungen psychologisch vorbereiten; Solf wollte das Angebot auch an England und Frankreich richten. Die Oberste Heeresleitung hatte seit Bethmanns Sturz auch die politischen Maßnahmen entscheidend beeinflußt. Jetzt wäre der gegebene Augenblick gewesen, mit dieser Bevormundung Schluß zu machen. Die Autorität der Obersten Heeresleitung war aber wohl noch zu groß. Genug: das Waffenstillstandsangebot ging heraus — es wirkte auf die deutsche öffentliche Meinung niederschmetternd. (Der Leiter des Kriegspresseamtes und der Pressechef beim Reichskanzler waren gänzlich unvorbereitet!) Es erschütterte von vornherein die Hoffnungen, die man bei uns und im Aus-

[1]) Weißbuch Nr. 33.

lande an die Regierung des Prinzen Max knüpfte; es gab das Schicksal Europas in die Hände allein des Präsidenten Wilson und machte dessen Stellung zu den ursprünglichen und am meisten mitgenommenen Kriegsteilnehmern England und Frankreich schwierig.

„Einen ehrenvollen Frieden des Rechtes und der Versöhnung" — bezeichnete Prinz Max in seiner ersten Reichstagsrede als sein Ziel. Das politisch überstürzte, auch militärisch durchaus nicht in diesem Augenblick unbedingt nötige Waffenstillstands- und Friedensangebot, das er mit solchen Worten begründen wollte, verdarb die bescheidenen Aussichten, die überhaupt noch vorhanden waren.

Die verhängnisvollste Wirkung des Angebotes war aber, daß es gegen Ludendorff selbst zurückschlug: das bisher ins Grenzenlose gesteigerte Vertrauen zu seiner Person wich dem Zweifel.

Man weiß, wie Wilson von Note zu Note deutlicher zeigte, daß Deutschlands Gegner nicht mehr den Remisfrieden für nötig, sondern den Diktatfrieden für möglich hielten. Wilson und die Engländer erstrebten den von ihrem Standpunkte aus gemäßigten Diktatfrieden, Foch und Clemenceau die „volle militärische Kapitulation und Demütigung" Deutschlands, also einen Diktatfrieden, der uns ganz zerschmetterte (Weißbuch Nr. 49b; Nr. 59c, 60a). Wer würde sich durchsetzen?

Die Antwort auf Wilsons erste Note ist noch mit der Obersten Heeresleitung kollegial durchberaten und mit ihrem vollen Einverständnis erteilt worden (Weißbuch Nr. 41 u. 46). Eine eingehende schriftliche Befragung des Generals Ludendorff durch den Reichskanzler vom 8. Okt. wurde erst nach nochmaligem energischen Drängen gerade noch rechtzeitig vor dem Abgang der Antwort an Wilson vorgenommen (Weißbuch Nr. 36, 39b, 43). Der Zwiespalt kündigt sich aber schon an. Die Minister legen Wert darauf, daß die hohen Militärs nicht nur „ihre Bedenken zurückstellen", sondern „positiv zustimmen". Der Abgeordnete Stresemann ist es gewesen, der zuerst die schriftliche Anregung gab, man möchte neben der Obersten Heeresleitung auch noch andere Armeeführer befragen (Weißbuch Nr. 39). Prinz Max, Vizekanzler von Payer und Solf nahmen schon jetzt Gelegenheit, festzustellen, daß das Angebot überhaupt nur infolge des Drängens der Obersten Heeresleitung so schnell gemacht worden sei (Weißbuch Nr. 39; Nr. 42), und daß sie deshalb die volle Verantwortung tragen müsse.

Wilsons zweite Note brachte den latenten Konflikt zum Ausbruch. Ludendorff gab jetzt in der Großen Sitzung vom 17. Okt. ein wesentlich günstigeres Bild der militärischen Lage; er setzte sich dafür ein, die zu harten Forderungen des Präsidenten abzulehnen und nur solche Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen, die eine Wiederaufnahme des Kampfes als Möglichkeit frei ließen. Er hielt also an dem Gedanken des Remis-Friedens fest und wollte eine Kapitulation nur nach dem Kampf „bis zum letzten Mann", um der Ehre willen. Vom Offiziersstandpunkte aus konnte er wohl nicht anders sprechen, und der menschliche Respekt wird solcher Haltung immer sicher sein. Der Staatsmann freilich mußte an die Gesamtnation und ihre Zukunft denken. Prüft man die Angaben der Obersten Heeresleitung genau — Ersatz-, Verpflegungsfrage, Lage im Osten, Lage der Verbündeten, Unterseeboot-Krieg —, so ergibt sich, selbst wenn man die günstigsten Möglichkeiten zugibt — im ganzen ein sehr trübes Bild. Österreich-Ungarn stand vor dem Zusammenbruch, an der deutschen Südgrenze drohten dann die Italiener; die Stellung in der Ukraine war nicht mehr zu halten, es mußte mit neuen Feindseligkeiten von russischer Seite gerechnet werden; es war zu fürchten, daß bisher neutrale Mächte zum Kriegseintritt von der Entente gezwungen wurden, so daß sich also der Kreis um Deutschland schloß; der Unterseeboot-Krieg war bei allen taktischen Erfolgen strategisch völlig mißglückt — kein einziges amerikanisches Truppentransportschiff war torpediert worden, die Verbindung zwischen England und Frankreich, dem amerikanischen Kontinent und den europäischen Bundesgenossen war faktisch vorhanden und wurde nur gelegentlich gestört, nirgends war die Nahrungsmittelzufuhr ernstlich in Frage gestellt; der deutsche Ersatz wurde selbst bei Annahme der höchsten Ziffern auf alle Fälle übertroffen von den immer stärker werdenden amerikanischen Hilfsmannschaften — im Frühjahr 1919 hätten sie zwei und eine halbe Million, im Sommer fünf Millionen erreicht: frische, gut ernährte Truppen mit den modernsten technischen Hilfsmitteln; die Ernährungslage der deutschen Zivilbevölkerung war verzweifelt, und ein Zurückströmen der Truppen im Westen und Osten, die bis dahin von Feindesland lebten, hätte die Belastung bis zur Unerträglichkeit gesteigert — eine große Flottenaktion endlich hätte bestenfalls die englische Flotte wesentlich an Bestand vermindert, was aber mehrfach durch die französische, italienische und amerikanische Flotte ausgeglichen worden wäre. Mochte mancher Offizier eine Atempause im Westen, eine Neuaufstellung an der Rheinlinie für möglich halten: die Niederlage

war dann spätestens im Frühjahr 1919 desto sicherer, und zum Abschluß eines Friedens wäre dann voraussichtlich ein Deutsches Reich nicht mehr vorhanden gewesen.[1])

Die revolutionäre Bewegung, die sich jetzt im Laufe des Oktober in Deutschland mehr und mehr ausbreitete und natürlich auch die Armee ergriff, ist als geschichtliches Ereignis in dem militärischen und politischen Versagen begründet, für das in erster Linie die Oberste Heeresleitung verantwortlich ist. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Volkes war viel zu loyal gesinnt, um nicht einen möglichst günstigen Kriegsabschluß selbst unter schwersten Opfern zu wollen. Wenn aber ein Volk merkt, daß es schlecht geleitet und dazu noch systematisch im unklaren gelassen wird, dann gerät die staatliche Autorität ins Wanken.

Ludendorff hatte im Frühjahr und Sommer 1918 die letzten militärischen und politischen Möglichkeiten verspielt; er verlangte den Remis-Frieden, als er nicht mehr zu haben war, er wollte weiterkämpfen, als der Kampf nach staatsmännischer Rechnung kein politisches Ziel mehr zu haben schien. Die Armee — im Frühjahr noch an Zahl und Qualität den Gegnern im Westen ebenbürtig — zerschmolz unter der gemeinsamen Wirkung von feindlichen Stößen, Hoffnungslosigkeit, revolutionärer Verzweiflung und Friedenssehnsucht.

Wohl ist zuzugeben: die schwache Möglichkeit bestand noch zu Beginn der zweiten Oktoberhälfte, daß durch eine gewaltige vaterländische Volksbewegung die revolutionären Kräfte im Innern zur einstweiligen Beruhigung, der übermächtige Feind draußen zu einem momentanen Verständigungswillen gebracht worden wäre. Diese schwache Möglichkeit war aber nicht zu — errechnen: es hätte eines Gambetta bedurft, um sie als Tat zu gestalten. Ludendorff konnte das gewiß nicht tun, am wenigsten nach seinem übereilten Waffenstillstandsangebot von Anfang Oktober. Wir müssen sagen, daß der deutsche Mann schlechterdings nicht da gewesen ist, dem Persönlichkeit und Stellung im Volk, Wille und Wucht zu solcher Tat verliehen war. So geschah das letzte, schwerste:

[1]) Vgl. auch den Bericht des bayerischen Militärbevollmächtigten an den bayerischen Kriegsminister aus dem Großen Hauptquartier vom 12. Oktober 1918 (zuerst veröffentlicht Weltbühne XXI, Nr. 44), dessen Schluß lautet: „Das Endergebnis aller abwägenden Prüfung bleibt, daß wir, wenn wir unsere Armee nicht in den Monaten Oktober und November noch der völligen Zertrümmerung aussetzen wollen, trachten müssen, schleunigst zum Waffenstillstand und Frieden zu kommen."

Die Reichsleitung setzte sich — tragisch genug ist diese Verkettung — nun zum ersten Male seit Bethmanns Abgang mit ihrem politischen Willen gegenüber der Obersten Heeresleitung durch: sie führte die Verhandlungen mit Wilson fort. Deutschlands dritte Note vom 20. Okt. wurde abgesandt ohne das Einverständnis der Obersten Heeresleitung. Ludendorff wurde entlassen; trotz Hindenburgs Einsprache wurden die Armeeführer von Mudra und von Gallwitz über die militärische Lage gehört, sie hielten die deutsche Sache für verloren, wenn Österreich ausschiede (Weißbuch Nr. 86). Gerade dieses Ereignis und der Abfall der Türkei traten am 27. Okt. ein. Der neue Generalquartiermeister Groener ließ seine erschöpfende Darlegung der Gesamtsituation in dem Satze gipfeln: „Nur noch von kurzer Dauer kann der Widerstand sein, den das Heer dem Ansturm der äußeren Feinde bei deren gewaltiger Überzahl und angesichts der Bedrohung von Österreich-Ungarn her zu leisten vermag" (Weißbuch Nr. 100). Deutschlands heldenmütiger Kampf ging zu Ende. Wieviel Gewissensnot wäre uns erspart geblieben, wenn Ludendorff einen ebenbürtigen Staatsmann neben sich geduldet hätte, der ihm in offenherziger Aussprache Ende September die wirklichen Friedensmöglichkeiten klar gemacht hätte. Energischer Widerstand im Laufe des Oktober, gleichzeitige vorsichtige Aussprache über den Frieden mit allen maßgebenden Verbündeten — das hätte dem deutschen Volke sein Unglück erträglicher gemacht, wenn auch das Gesamtergebnis wohl nicht wesentlich anders ausgesehen hätte.

Die Erwägung solcher Möglichkeiten darf nicht als müßig angesehen werden; eines der schwerwiegendsten Ereignisse neuerer Geschichte, der deutsche Zusammenbruch und das Kriegsende, verlangt vielmehr eine möglichst allseitige Beleuchtung. Nur Wesentlichstes konnte hier zur Erörterung kommen; über einen wichtigen Punkt, die revolutionäre Propaganda in Heer und Heimat, stehen ja entscheidende Veröffentlichungen amtlicher Natur noch bevor.

Die Resignation, die den Betrachter dieser Dinge so leicht ergreift, darf uns freilich nicht verleiten, ein anonymes „Schicksal" für den Zusammenbruch verantwortlich zu machen, wie es etwa Oberst Schwertfeger getan hat (Ursachen II, 333). Die Träger geschichtlicher Ereignisse sind Männer von Fleisch und Blut; sie beanspruchen den Ruhm — niemand kann den wegnehmen; sie müssen aber auch die Schuld tragen. Und Hans Delbrück behält darin recht: der Schuldigste bleibt Ludendorff.

Der mit dem ausdrücklichen Einverständnis Hindenburgs erfolgte Abschluß des Waffenstillstandes war zugleich ein Präliminarfrieden; daß dieses Diktat im endgültigen Frieden noch wesentlich verschärft werden würde, war am 10. Nov. nicht vorauszusehen. Die Anklage gegen die dafür Verantwortlichen — in erster Linie die Vereinigten Staaten — wird Deutschland solange immer wiederholen müssen, bis ihm sein Recht wird. Denn wir konnten und durften das Waffenstillstands- und Friedensdiktat nur auf uns nehmen, weil wir Schlimmeres verhüten wollten: den nutzlosen Tod von Hunderttausenden, Soldaten sowohl wie Zivilisten, die Verwüstung und Aussaugung der schönsten deutschen Lande, den Zerfall des Reiches und das bolschewistische Chaos, mindestens im Norden und Osten unseres Vaterlandes.

Die Krise des modernen Staatsgedankens. Von ALFRED WEBER. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1925. 172 S.

Der Gedankengang der geistvollen, Lujo Brentano gewidmeten Schrift ist folgender: Der moderne Staat und seine Idee befinden sich zurzeit in Europa in einer Krise. Dies zu begründen ist überflüssig im Zeitalter Mussolinis, Lenins, der Paralyse der Staatsautorität in verschiedenen europäischen Ländern und dem Konsortium der übersouveränen Siegerstaaten. All das widerspricht dem modernen Staatsgedanken, wie er bisher in Europa bestanden hat. Es handelt sich darum, dies aus einer Konstellation des heutigen europäischen Lebens zu erklären, um die Bedingungen aufzuzeigen, die auf eine neue staatliche Realität und Idealität hinweisen. Schon diese einleitenden Bemerkungen lassen erkennen, daß es dem Verfasser zwar in erster Linie um eine historisch-soziologische Analyse der Wirklichkeit, aber auch um eine politische Zielsetzung zu tun ist. Weder Griechen noch Römer noch das Mittelalter haben, meint er, das gekannt, was wir heute Staat nennen. Er hängt wesentlich mit dem modernen Kapitalismus zusammen; dieser schafft den Staat, wird aber auch von ihm genährt. So entsteht der vorher unbekannte Souveränitätsbegriff und die individualistische Einstellung im Zusammenhang mit der naturrechtlichen Lehre vom Gesellschaftsvertrage. Trotzdem besteht das Bewußtsein, daß der Staat ein Teilgebilde des europäischen Ganzen sei, wie dies in der Ausbildung des modernen Völkerrechtes zum Ausdruck kommt. In den zwei und einhalb Jahrhunderten zwischen Machiavelli und Rousseau werden zwei Perioden sichtbar: das Ringen um die Staatsordnung, gleichzeitig um ein neues europäisches System im 16. und 17. Jahrhundert und die Vollendung dieser Staatsordnung im 18. Jahrhundert. Die erste Periode ist voll von Erschütterungen; ihre Parole ist Macht; der Staat ist hier ein Stück Natur, das in die Geschichte hineinragt. Mit der Niederzwingung Frankreichs (1713) wird die Idee des europäischen Gleichgewichts siegreich; auch im Innern des Staates gelangt der Gedanke der Harmonie zur Geltung. Mit Rousseau wird der lebendige Volksbegriff entdeckt, wodurch die Staatstheorie ein dynamisches Prinzip, die sich stets erneuernde *volonté générale*, erhält. So entsteht der moderne Staat zweiter Prägung, in welchem das voluntaristisch-nationale Staatsfühlen Geltung erlangt (S. 12—36).

Die „Realisierung des modernen Staatsgedankens in Europa" vollzieht sich in zwei Perioden, von welchen die erste den Zeitraum von der französischen Revolution bis 1880 umfaßt. Von da an treten neue Kräfte in den Vordergrund, vor allem solche ökonomischer Art, welche die eigentliche Krise vorbereiten. Was den modernen Staat

aufbaut, wächst aus drei Grundlagen hervor: aus der Idee der Menschenrechte, aus dem Majoritätsprinzip und aus dem Nationalitätsgedanken (S. 44 f.). Bei den Menschenrechten ist das Wesentliche nicht ihr Inhalt, der wechseln kann, sondern der Gedanke, daß erst auf ihrer Basis durch das freie Wollen aller und in ihren Schranken der Staat als aufgebaut gedacht wird — das unverlierbare Erbe Rousseaus. Das im modernen Staat geltende Majoritätsprinzip läßt sich nur rechtfertigen durch den Gedanken, daß ein Ganzes besteht, dessen ungebrochene Existenz wichtiger ist, als das Verfolgen des eigenen Willens, und daß sich Führer finden, die infolge ihrer geistigen Überlegenheit die Überzeugungen der Massen zu beeinflussen vermögen. Der Nationalitätsgedanke hat erst durch die Romantik Blut erhalten, als einem schon vor dem Staate gegebenem, vom Volksgeiste getragenem Ganzen. Dieser Gedanke ist die treibende Kraft der heutigen Staatsbildung geworden. Dazu kommt die Welle des Demokratismus von Westen her, wo der Traditionalismus und Legitimismus nicht bodenständig waren. Die gradlinige Entwicklung wird jedoch durch neue Erscheinungen aufgehalten, welche eine Krise des Staates vorbereiten, durch die Herrschaft des Kapitalismus über den Staat und durch den Neomilitarismus, die sich miteinander in der Rüstungsindustrie verbinden. Dazu kommt die Vollendung in der Technik des Parteiwesens, das von den neuen ökonomischen Kräften abhängig wird (S. 56 f.). Doch haben England und Amerika trotz stärkster kapitalistischer Entfaltung der Auflösung ihres Parteiapparates standgehalten. Dagegen wird in Frankreich die ganze politische Maschine vom Finanzkapital abhängig. In Deutschland (vor dem Kriege) gewährt ein reines Beamtentum und die glänzend organisierte Arbeiterschaft ein gewisses Gegengewicht gegen das mächtige schwerindustriell-agrarische Kartell (S. 91 f.).

Die Auflösung des europäischen Staatensystems wird durch den Imperialismus und Neomerkantilismus in Verbindung mit dem Militarismus herbeigeführt; die Konfliktspunkte werden vermehrt und dadurch wird die Ganzheit von Europa schon vor dem Weltkriege aufgehoben. Dazu tritt eine Art geistiger Auflösung, die Legitimierung des nackten Machtgedankens, die Loslösung des Nationalgedankens vom Humanitätsgefühl. „Es war nur die größere Ehrlichkeit und politische Harmlosigkeit der Deutschen gewesen, daß man bei uns sehr viele dieser Dinge naiver und offener aussprach, als in den politisch geschulten, viel verdeckter arbeitenden anderen europäischen Völkern" (S. 107). Das alte Europa, sagt der Verfasser, war schon zerstört, ehe es im Krieg zusammenbrach (S. 109). Die neue Situation ergibt — neben den besonderen Erscheinungen des Bolschewismus in Rußland und des Fascismus in Italien — für Mittel-

europa jedenfalls den endgültigen Untergang des Legitimismus und ein neues Verhältnis zu den Wirtschaftskräften. Das Deutsche Reich war stark als Staat mit großen Traditionen und starker Autorität und der dazugehörigen Staatsmetaphysik. Der neue Staat ist schwach; die demokratische Verfassung hat keine geistig-sittliche Wirklichkeit. Demgegenüber haben sich die Unternehmergruppen und die Arbeiterorganisationen als Felsen im Chaos erwiesen. Damit ist das Problem einer von der Gesellschaftsformation unabhängigen Staatsgewalt aktuell geworden. Früher wollte sie es wenigstens sein. Jetzt wird vielfach dahin gestrebt, den politischen Staat durch den Wirtschaftsstaat zu ersetzen oder mindestens die Wirtschaftskörper in den Staat einzubauen. Der Verfasser bekämpft diesen Vorschlag des „Ständestaates" unter Hinweis auf die gänzliche Verschiedenheit zwischen dem vorkapitalistischen „organischen" Staate statischen Charakters und dem modernen dynamischen, individualistischen Herrschaftsgebilde. Auch hätten in einem solchen „Staate" Überzeugungen und Ideen keine Stätte mehr; ihm würde auch die einheitliche Kraft fehlen. Selbst die Verwendung der wirtschaftlichen Klassen zu einer Nebenorganisation bietet wenig Vorteile (S. 110 bis 133).

Da auch Bolschewismus und Fascismus für Mitteleuropa nicht in Betracht kommen, so kann hier als Staatsform nur die Demokratie jedoch als unegalitäre Führerdemokratie maßgebend sein. Sie allein entspricht dem mit einem individuellen Freiheitsbewußtsein durchtränktem Gemeinschaftswollen und sichert die Möglichkeit einheitlichen, verantwortungsvollen Handelns. Dieses oligarchische Element im heutigen Massenstaate ist unentbehrlich; es kann sich nur darum handeln, wie die Führerschichte ausgelesen und ergänzt wird. Die großen Demokratien des Westens stellen solche unegalitäre Demokratien dar (so England, die Vereinigten Staaten und Frankreich), so sehr auch die Art der Führerauslese zur Kritik herausfordert, insbesondere das Cliquenwesen und die Kaste der Berufspolitiker (S. 134—142). Nach einer Schilderung des modernen Nationalitätsgedankens und seiner Exzesse (S. 143f.) wendet sich der Verfasser dem Problem zu, ob ein neues europäisches Staatensystem geschaffen werden kann, das ein Begrenzungsprinzip für nationales Handeln enthält und die verlorene geistige Einheit Europas wiederherstellt. Der Völkerbund bildet keine Lösung; er besitzt eine zu geringe Macht und kein besonderes Interesse für die spezifisch europäischen Fragen. Mit dem Schlagworte „Paneuropa" (Coudenhove-Calergi) ist wenig getan, da hierbei die durch den Krieg geschaffenen Tatsachen übersehen werden. Das gegenwärtig Europa beherrschende Frankreich ist zum Teil ein afrikanisches Reich; England ist ein Weltimperium

und Rußland ein halbasiatischer Staat. So besteht die Gefahr, daß Europa als selbständiger Geschichtskörper verschwindet, daß es einem dieser Imperialgebilde zufällt. Allein es bilden sich neue Imperien in Asien und Afrika mit Emanzipationsbestrebungen gegenüber Europa, dessen staatlicher Neuaufbau aus gleichberechtigten Nationen dadurch erzwungen werden wird, wenn er nicht schon früher als notwendig erkannt werden sollte; stellt Europa doch trotz aller Zerwürfnisse eine materielle und geistige Einheit dar. Es enthält ein industrielles Kraftfeld mit eigenem Gewicht, kein bloßes Anhängsel eines Imperiums, und besitzt ein gemeinsames Kulturbewußtsein. Dieses wird wieder schärfer hervortreten nach der deutsch-französischen Verständigung, wodurch die Einheit der germanisch-romanischen Welt wieder hergestellt wird. Mit nichts sollte man sich so intensiv befassen, als mit den ideellen und realen Voraussetzungen für eine solche Föderation, unter Zuziehung von England und Italien, einer Föderation, die keine Vorherrschaft einzelner Mächte darstellt, bislang noch nirgends verwirklicht, auch nicht im Völkerbund (S. 144—166).

In den Schlußbemerkungen wird ausgeführt: Das größte Interesse an dieser Arbeit und ihrer Lösung hat das deutsche Volk. Wir haben die Totalität des wirklich Europäischen um uns zu versammeln. Wir haben die nationale Führerdemokratie, die auf die Dauer die einzig moderne Staatsform sein kann, zum Träger eines nationalen Handelns zu gestalten, das Ökonomische auf die ihm zukommende Dienerrolle gegenüber einer selbständig erhaltenen Staatsgewalt zurückzudrängen. Wir haben vor allem eine geistige Aufgabe zu erfüllen, uns in unserer Verstreutheit zu sammeln, eine Führerschaft zu bilden, die sich der demokratischen Formen in einer den Nachbarländern ebenbürtigen Weise zu bedienen vermag. In theoretischer Beziehung ist an Stelle des Individualismus samt dem egalitären Humanismus und der aussichtslosen Romantik eine neue europäische Staatstheorie auf Grund eines bestimmten Kulturwollens anzustreben, welche unter Anerkennung der Gewaltinstinkte und Rivalitätstendenzen der europäischen Staaten und der Staatseroberungsabsichten der Wirtschaftskräfte dennoch ein europäisches Gesamtsystem auf Grund des unzerbrochenen europäischen Wirtschaftskörpers zum Ausdruck bringt. Für diese ideelle Aufgabe soll die vorliegende Schrift eine Vorarbeit abgeben.

Bei aller Anerkennung der großen Vorzuge der analysierten Schrift kann der Berichterstatter einzelne Bedenken nicht unterdrücken. Die zuletzt erwähnten politischen Postulate leiden an einer gewissen Unbestimmtheit, welche ihre Realisierung erschwert. Wie sollen die Deutschen es anfangen, eine „Führerschaft" zu bilden,

verschieden von den bisherigen politischen Parteiführern? Wie kann bei den Siegervölkern ein gesamteuropäisches Bewußtsein, der Sinn für Gleichberechtigung der besiegten Nationen herbeigeführt werden? Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Verfasser sich nicht auf ideelle Forderungen beschränkt, sondern auch den Weg zu ihrer Verwirklichung näher geschildert hätte. Was nun aber die soziologisch-historische Analyse der Situation betrifft, welche den politischen Postulaten zugrunde liegt, so müssen auch hier einige Vorbehalte gemacht werden. Der Verfasser spricht von einer Krisis des modernen Staatsgedankens in Europa, gibt aber im Laufe seiner Darstellung zu, daß die westlichen Demokratien sich nicht in einer Staatskrise befinden; sie sollen ja das Muster für Mitteleuropa bilden. Von den skandinavischen Staaten, der Schweiz usw. ist überhaupt nicht die Rede. Danach erscheint die Behauptung von einer allgemeinen Krise des europäischen Staatsgedankens nicht erwiesen. Auch im historischen Teile erscheint mir manches anfechtbar. Die Eigenart des modernen Staates im Vergleiche mit dem antiken und mittelalterlichen wird wohl zu scharf betont. Gewisse Probleme moderner Staatenbildung sind schon im Altertum aufgetaucht, selbst die Übermacht wirtschaftlicher Kräfte ist ihm nicht ganz unbekannt. Die Frage, ob egalitäre oder oligarchische Demokratie zur Geltung kommen solle, hat schon die hellenischen Denker beschäftigt.[1]) Der Verfasser operiert, wie andere moderne Soziologen, mit einem Begriffe des „Individualismus", der für das gesamte Naturrecht keineswegs zutrifft[2]) und überhaupt der Fülle des Lebens Gewalt antut. Individualismus und Universalismus sind blasse Abstraktionen. Weder war die Zeit der Aufklärung rein individualistisch — man denke nur an den Merkantilismus — noch war das Altertum und Mittelalter nur universalistisch. Es ist kaum zutreffend, wenn der Verfasser meint, daß man sich die griechische Polis nicht als von Individuen geschaffen und gestützt denken könne; die mächtige sophistische Bewegung beweist das Gegenteil. Auch im Mittelalter treten schon „individualistische" Strömungen hervor. Daß der moderne europäische Staat ausschließlich ein Produkt des Kapitalismus sei, wie der Verfasser behauptet, kann nicht zugegeben werden. Die nationale Staatenbildung setzt zu einer Zeit ein, wo sich der Kapitalismus noch in den Anfängen befindet. So bedürfen diese und noch manche andere scharf zugespitzte Thesen des Verfassers einer gewissen Abschleifung,

[1]) Vgl. meine Abhandlung „Das Problem der Demokratie in der griechischen Staatslehre" in der Zeitschrift für Volkswirtschaft u. Sozialpolitik Bd. 4 (Neue Folge).

[2]) Vgl. meine Schrift „Naturrecht und Soziologie" 1912.

ohne daß damit ihr relativer Wahrheitsgehalt in Abrede gestellt werden soll. Was nun aber das Hauptpostulat der Schrift betrifft, die Nachahmung der westlichen Demokratie, so hätte dasselbe doch einer tieferen Begründung bedurft. Daß die Individualität der Nation, wie es die deutsche ist, hier gar nicht in Betracht komme (S. 62, Anm.), leuchtet nicht von selbst ein. Wenn man auch die Verschiedenheiten des „deutschen" und des „westeuropäischen" Staatsgedankens seinerzeit sehr übertrieben hat, so darf man doch die abweichenden historischen Voraussetzungen der Staatenbildung nicht völlig ignorieren. Selbst die psychische Ausstattung der Nation spielt für die Ausgestaltung der Staatsform keine ganz nebensächliche Rolle. Mag nun auch für Deutschland die „unegalitäre Demokratie" die einzig mögliche Staatsform bilden, so wird sie sich doch in ihrer Eigenart von der der westlichen Nachbarn unterscheiden.

Wien. *Ad. Menzel.*

Einführung in das Studium der Geschichte. Von Dr. WILHELM BAUER, ao. Professor an der Universität Wien. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1921. XI u. 395 S.

Lehrbuch der historischen Methodik. Von ALFRED FEDER, S. J. 2. Aufl. Regensburg, Kösel-Pustet. 1921. XII u. 307 S.

Die beiden inhaltlich nahe verwandten Werke des Historikers Bauer und des Patristikers Feder sind im gleichen Jahre erschienen; dieses gibt sich als 2. Auflage von F.s 1919 zum privaten Gebrauch seiner Hörer gedrucktem „Grundriß der hist. Methodik". Brauchbar sind alle beide, vollständiger das von B. (1), das uns auch wissenschaftlicher erscheint. Im Vergleich zur Jahrhundertwende tritt bei beiden die Philosophie auffallend stark hervor; F. (2) will eine Methodenlehre bieten, „die sich auf den Prinzipien einer bewährten Philosophie aufbaue" und arbeitet stellenweise stark mit erkenntnistheoretischen Begriffen, wie denn dem Theologen diese Anschauungen näherliegen als dem Historiker B., der aber in der Vorrede mit Recht bemerkt: „Der künftige Fachhistoriker wird sich . . . mit diesen Dingen (Philosophie) besser vertraut machen müssen, als dies ehedem der Fall zu sein brauchte".

B. (1) wendet sich wohl in erster Linie an die eigentlichen Historiker, trägt aber der Erweiterung des Blickfeldes der Geschichtswissenschaften durch Hineinziehung der Nachbarwissenschaften, wie Sprachwissenschaft, Völkerkunde, Volkswirtschaft, Kunst- und Rechtswissenschaft in den Kreis seiner Betrachtungen Rechnung. Man wird ihm dankbar für die besonders eingehende Behandlung der neuzeitlichen Geschichtsquellen sein, für die dem Anfänger keine

Zusammenstellungen so leicht zugänglich sind, wie die allbekannten Handbücher von Wattenbach und O. Lorenz. Die Regeln historischer Kritik sind möglichst kurz gefaßt, weil diese sich nicht aus Büchern lernen lasse — in diesem kurzen Satze offenbart sich der rechte praktische Methodiker. Da B. in erster Linie für Anfänger schreibt, gibt er mit Recht eine möglichst vollständige Bibliographie für alle Abschnitte; auch mancher Forscher von Routine kann da noch etwas lernen. Nach allgemeinen Richtlinien für das Studium werden die „theoretischen Grundlagen der Geschichte" durch deren Abgrenzung von den Nachbarwissenschaften und Feststellung ihres Wesens und Ziels gelegt. Dann wird im 3. Teil („Das geschichtliche Geschehen in seinen Elementen") über Natur, Kollektiverscheinungen, sozialpsychologische Tatsachen, Individualismus und Kollektivismus, politische, kulturgeschichtliche, materialistische Geschichtsauffassung gehandelt. Der IV. Abschnitt („Die seelischen Grundlagen der Geschichtsforschung") zergliedert Wesen und Prozeß des historischen Erkennens. Der Hauptteil, die acht weiteren Abschnitte, ist der eigentlich praktischen Einführung gewidmet. Auf das einzelne braucht nicht eingegangen zu werden; B. versteht es, eine Unmenge von Stoff und Literatur klar zu gliedern und übersichtlich zu verarbeiten. Mag von Quellenkunde, äußerer oder innerer Kritik, bibliographischen Hilfsmitteln oder anderen Gegenständen die Rede sein, stets erweist sich B. als gewandter und zuverlässiger Führer. Wo Referent Stichproben gemacht hat, da war nur Reichhaltigkeit und äußerste Exaktheit der Angaben zu konstatieren. Das Buch sollte, statt des zu „hohen" Bernheim, jungen Semestern nachdrücklich empfohlen werden; aber auch dem akademischen Lehrer wird es bei Einführungsvorlesungen gute Dienste leisten.

Auch die Methodik von F. (2) ist — abgesehen von konfessionell bedingten Sätzen wie S. 26: „Wir erkennen die Glaubenswahrheiten nicht aus den vorhergehenden geschichtlichen Gründen, sondern diese sind nur Vorbedingungen, durch welche wir erkennen, daß die Glaubenswahrheiten geoffenbart sind und daß wir verpflichtet sind, sie zu glauben" — in seinem bei weitem umfangreichsten praktisch-anleitenden Teil recht brauchbar. Auch F. berücksichtigt die Nachbarwissenschaften, darunter Psychologie und Apologetik; klare Begriffsbestimmungen und ausführliche Darstellung der erkenntnistheoretischen Voraussetzungen sind die Vorzüge dieses Buches. Quellenkunde (Heuristik), äußere und innere Quellenkritik, Lehre von der Interpretation und Darstellung sind der Aufbau, innerhalb dessen mit knapperen Beispielen, aber stärkerer Heranziehung der Philologie unendlich viele Gesichtspunkte zur Sprache kommen. Auch

F. bietet reichhaltige Bibliographie; seine Darlegung ist in der Form vielleicht etwas elementar, wenn auch lehrhafter, systematischer, fast möchte man sagen scholastischer als die von B., und das eigentliche Rüstzeug des Historikers im engeren Sinne wird knapper abgemacht. Der junge Historiker wird gut tun, dieses Werk vor dem erstgenannten durchzuarbeiten. Bei B. findet er dann willkommene Ergänzungen seines Wissens.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Einführung in einige Hauptgebiete der Nationalökonomie. Von GEORG FRIEDRICH KNAPP. Siebenundzwanzig Beiträge zur Sozialwissenschaft. Duncker & Humblot, 1925. 390 S.

Mit Vergnügen wird man es begrüßen, hier die Knappschen Vorträge und Abhandlungen beisammen zu sehen, die eine so wesentliche Ergänzung seiner großen Werke über die Bauernbefreiung und die Staatliche Theorie des Geldes bilden. Bewährt sich doch gerade auch in diesen Abhandlungen Knapp als Meister der Form, wodurch er nicht nur dem Anfänger klaren Einblick in die Probleme, sondern ebenso dem Kenner stets neue Anregung verschafft.

Als Führer der historischen Schule zeigt sich Knapp vor allem in den beiden Vortragsserien „Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit" und „Grundherrschaft und Rittergut". Knapp meint, er hätte damit eine philosophische Zusammenfassung der sozialpolitischen Gedanken seines großen Werkes geben wollen. Das Einzelproblem ist hier in größeren Zusammenhang gestellt. In der Gutsherrschaft, die er der öffentlichrechtlichen Grundherrschaft streng gegenüberstellt, sieht Knapp die erste Form kapitalistischen Großbetriebs, die mit gebundenen Arbeitskräften wirtschaftete. Diese Gutsherrschaft hat wohl niemand schärfer in ihrer Bedeutung für die Wirtschaftsgeschichte erkannt als Knapp und seine Schüler. Es ist ihm der wichtigste Kunstgriff des Wirtschaftshistorikers, nicht die älteste, sondern die quellenreichste Zeit zu befragen, hier das 18. Jahrhundert. Die Auflösung der alten feudal-kapitalistischen Verfassung, wie wir sie nennen können, beleuchtet für Knapp rückwärts die frühere Agrargeschichte und läßt ihn zugleich die modernen Probleme verstehen. Wie in feinster Analyse die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, wie der Bauernschutz, von den wirtschaftlichen unterschieden werden, so weiß Knapp die verschiedenen Folgen der Reform für die Wirtschaft, die soziale Lage der Arbeiter und die Staatspolitik zu schildern.

Goldene Worte finden sich hier für den Historiker. „Wer Geschichte schreibt," sagte Knapp in Straßburg, „ist selber eine Art

von Herrscher ... Also ziemt ihm eine königliche Sprache." Der Historiker ist ihm ein Künstler. Aber die Form entsteht aus dem Inhalt. „So ist sie bei schöpferischen Geistern zu allen Zeiten entstanden ... Die Schönheit ist der ungesuchte Lohn, den die Musen dem erteilen, der mit höchstem Ernst den Inhalt seiner Gedanken zum einfachsten Ausdrucke bringt." Wenn einer aber nur mit der ordnungslosen Bürde bloßen Materials kommt, rufe man ihm entgegen: „Du hast kein hochzeitliches Gewand an." Auch der Sozialökonom findet hier Kernsätze, über die andere sich in ganzen Büchern verbreiten; die ländliche Arbeitsverfassung ist Knapp nur ein Glied der ländlichen Verfassung überhaupt. „Sozialpolitik setzt voraus, daß die ökonomischen Grundlagen beachtet werden", sagte er auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Berlin 1893.

Den agrarhistorischen Abhandlungen Knapps sind einige über statistische Fragen vorangestellt, die besonders für seinen wissenschaftlichen Standpunkt bezeichnend sind. Scharf wendet er sich gegen Quetelets naturwissenschaftliche Betrachtung der Gesellschaft, die diesem ein System von Kräften, wie die Planeten, zu sein schien. Wie die Nationalökonomie durch historische Studien von dem „schnellfertigen Manchestertum mit seinen doktrinären Schablonen" sich abwandte, so sei die Moralstatistik, besonders durch v. Öttingen, durch philosophische Studien zur Besinnung gekommen.

So wie der Theoretiker sein System durch historische Tatsachen belegt sehen möchte, drängt es den Historiker doch wieder zu theoretischer Zusammenfassung. Knies, der als ein Führer der früheren historischen Schule ihr Programm aufstellte, hat doch selbst in seinem Buche über „Geld und Kredit" vor allem eine theoretische Leistung gebracht. So hat Knapp, der mit seinen agrarhistorischen Arbeiten das klassische Werk der historischen Schule uns schenkte, in seiner „Staatlichen Theorie des Geldes" uns ein Buch hingestellt, das nur als theoretische Leistung gewürdigt werden kann. Im Gegensatz zu Smith, der von dem verständigen Einzelwirtschafter ausging, ist die Voraussetzung Knapps ein verständig wirtschaftender Staat, eine offenbar ebenso hypothetische Annahme.

Knapps Kampf gilt den Metallisten, für die das Geld nur Ware; ihren technischen Ausführungen gegenüber will er den rechtlichen Charakter des Geldes betonen. Ein gewiß berechtigter Standpunkt. Wenn dabei an Hand der österreichischen Erfahrungen das Papiergeld in den Kreis des Geldes aufgenommen wird, so ist auch dem beizupflichten. Aber Ad. Wagner hatte uns doch schon den Unterschied zwischen Staatspapiergeld und Banknote gezeigt. Mit dem technischen und dem rechtlichen ist das wirtschaftliche Wesen des Geldes noch nicht erklärt. Hier klafft die Lücke in Knapps System,

der die historische Bedeutung des Geldes als Ware anerkennt, aber mit dem „Kredit" nichts anfangen kann. Richtiger würde man die heutige Bedeutung des Geldes als kurzfristigste Form des Kapitals kennzeichnen. Die Einseitigkeit der Knappschen Auffassung zeigt sich darin, daß er zunächst nur die Rechtsregel anerkennt, nicht einmal das Gewohnheitsrecht gelten lassen will, dann aber zugeben muß, nicht das Gesetz, sondern die Tat des Staatsmannes sei entscheidend. Die Verwaltungstechnik der Bank habe in Österreich das Geldwesen reguliert. Und im auswärtigen Verkehr ist Knapp das Geld „eine merkantile Erscheinung". Sollte es nicht Aufgabe einer umfassenden Theorie sein, nicht nur metallischem und Papiergeld, sondern ebenso dem der innern Zirkulation und dem auswärtigen Verkehr dienenden Geld in gleicher Weise gerecht zu werden?

Es ist verhängnisvoll, daß Knapp den Bedingungen, unter denen die österreichische Regulierung allein funktionierte, nicht näher nachgegangen ist, wie es Direktor Reitter 1917 in einer Züricher Dissertation getan hat, dem Steuerdruck, unter dem allein die Parität der Währung aufrecht erhalten werden konnte, daß er das quantitative Element bei dem innern Gelde so ganz vernachlässigen zu können glaubt.

Gleichwohl ist es nicht richtig, wie es in Stuttgart 1924 bei der Tagung des Vereins für Sozialpolitik geschehen ist, Knapp für die Inflation verantwortlich zu machen. Verlangt er doch einen Staat, der alle bestehenden Schulden aufrecht halten soll. „Sonst untergräbt er die Rechtsordnung, zu deren Pflege er berufen". Und wo war bei uns die Regelung der intervalutarischen Kurse durch die Reichsbank, die nach Knapp erst die Verwaltung des Geldwesens vollständig machte? Ließ diese exodromische Verwaltung bei uns nicht, abgesehen von den Maßnahmen zu Ende 1917, so gut wie alles zu wünschen übrig? „Man muß Pulver und Schießbaumwolle zu behandeln wissen," sagte Knapp, und er verlangte entschlossenste Gegenspekulation zur Aufrechterhaltung des Paristandes.

Den Beschluß der Sammlung bilden „biographische Beilagen" über Lehrer und Freunde. In diesen Skizzen von Fachgenossen entwirft uns Knapp ein lebendigeres Bild der deutschen Wirtschaftswissenschaft im 19. Jahrhundert, als es Roscher in seiner umfangreichen Darstellung gelungen ist. Dem gestrengen Hermann in München, der auf die Kenntnis der Engländer solchen Wert legte, wird das sanftere Joch Helferichs gegenübergestellt, der in Göttingen besonders Landwirten den Stoff mundgerecht zu machen hatte. Insonderheit wird der Anregungen Hanssens gedacht, des statistischen Seminars von Engel. Nasse und Held, Schmoller und Brentano stehen als Mitstreiter im Verein für Sozialpolitik vor uns auf. In

Justus von Liebig wird uns mit besonderer Liebe ein Stück deutscher Geistesgeschichte gezeigt.

Denen, die ihn anregten, hat Knapp stets ein getreues Gedenken trotz ihrer Schwächen bewahrt. Möchte seinen klassischen Leistungen beschieden sein, daß sie viele Jünger anregen. Denn er hat die von ihm auf dem Historikertag in Innsbruck 1896 gestellte Forderung erfüllt: „Gebt uns glückliche Vorbilder; an denen kann das werdende Talent sein Licht am besten anzünden!“[1])

Hamburg. *Heinrich Sieveking.*

Der westdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Westens, herausgegeben von WILHELM VOLZ. Breslau, Ferdinand Hirt. 1925. 240 S.

Frankreich und der Rhein. Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur des Rheinlandes. Von RUDOLF KAUTZSCH, GEORG KÜNTZEL, WALTER PLATZHOFF, FEDOR SCHNEIDER, FRANZ SCHULTZ, GEORG WOLFRAM, Professor an der Universität Frankfurt a. M. Frankfurt a. M., Englert & Schlosser. 1925. 4°. 124 S. Mit 2 Karten und 20 Kunsttafeln.

Die rheinische Tausendjahrfeier schuf eine ganze Reihe von Sammelbänden, in denen verschiedene Verfasser sich vereinigt haben, um durch gemeinsame Arbeit Natur und Kultur des Rheingebietes ganz oder nach einer bestimmten Seite hin vor die Augen zu führen. Wir bringen hier die beiden zuerst erschienenen zur Anzeige.

Das von dem Leipziger Geographen W. Volz herausgegebene Buch über den westdeutschen Volksboden, ein Gegenstück zu der ein Jahr zuvor von demselben Herausgeber besorgten Schrift „Der ostdeutsche Volksboden“, weist die eigenartige Note moderner Geographen auf, denen Kultur und Geschichte ein Erzeugnis (besser: ein Teilerzeugnis) der natürlichen Gegebenheiten des Landes sind. So bietet zunächst Alfred Hettner (Heidelberg) in dem einleitenden Aufsatz über Frankreich ein Musterbeispiel dieser „geopolitischen“ Betrachtungsweise, indem er die geographischen Grundlagen der französischen Kultur und Politik auf dem knappen Raum von 17 Seiten in sehr ansprechender, vorbildlicher Weise herausstellt. Friedrich Metz (Karlsruhe), ein junger Schüler Hettners, der uns kürzlich mit einem hübschen Buch über die Oberrheinlande erfreut

[1]) Während des Druckes kommt die Nachricht von dem Ableben des verehrten Meisters. Freuen wir uns, daß es ihm noch vergönnt war, uns diesen Band zusammenzustellen, in dem seines Geistes Werk unter uns fortleben wird, ein teures Vermächtnis einer regen Zeit.

hat, behandelt die Oberrheinische Ebene und das Elsaß, wobei gegen die französischen Forscher P. Vidal de La Blache und J. Brunhes aufs neue die geographische und kulturelle Einheit der Oberrheinischen Ebene dargetan wird. Mit der Keltenfrage, die bei der künstlichen wissenschaftlichen Untermauerung der französischen Ansprüche auf das Elsaß eine große Rolle spielt, beschäftigen sich Georg Wolfram (Frankfurt a. M., früher in Metz und Straßburg) und Friedrich Koepp (Frankfurt a. M. und Göttingen). Jener zeigt u. a., daß die Ortsnamen auf -weiler keine gallo-römischen Gründungen sind, und daß in der römischen Zeit das Keltentum gerade im Elsaß fast ganz abgestorben ist; dieser macht darauf aufmerksam, daß die Denkmäler des Rheingebietes aus römischer Zeit nicht einfach als keltisch angesprochen werden dürfen, und daß die Kelten überhaupt nur vorübergehend am Rhein saßen. Ein wackerer Elsässer, Friedrich Koenig aus Kaysersberg (jetzt in Gießen), handelt ausführlich „Vom alten deutschen Reichs- und Volksland im Westen", d. h. von den seit dem Untergang der Staufer dem Reich hier verloren gegangenen Ländern und Stämmen, in historisch-ethnographischer Weise. Im Anschluß daran schildert Walter Platzhoff (Frankfurt a. M.) in prägnanten Strichen den tausendjährigen Kampf um die deutsche Westgrenze; der französische Drang nach dem Rhein beruht weder auf wirtschaftlichen Gründen, noch auf solchen der staatlichen Sicherheit, sondern ausschließlich auf machtpolitischer Einstellung. Eduard Wechssler (Berlin), Die französische Nation in Mittelalter, Neuzeit und Gegenwart, unterscheidet drei Stufen, über die Frankreich zur Größe emporgestiegen ist: Bildungsgemeinschaft (franz.: *civilisation*), gewonnen im französischen Mittelalter, in der Zeit von Chlodwig bis auf Ludwig den Heiligen; Staatsgemeinschaft (*patrie*), das Ergebnis der folgenden Jahrhunderte bis auf Ludwig XIV.; Volksgemeinschaft (*nation*), seit dem 18. Jahrhundert zusammengewachsen. Die große Wesensverschiedenheit zwischen Deutschen und Franzosen zeigt sich auch in der Umgestaltung, die alle germanischen Einflüsse drüben erfahren haben.[1]) Der Jurist Erich Hans Kaden (Heidelberg) gibt an der Hand seines bekannten Buches eine kurze, aber sehr instruktive Zusammenstellung über die französische Kulturpropaganda am Rhein, die erstaunlich weite Ziele hat. Martin Spahn (Köln) baut in etwas konstruktiver Weise den Gegensatz zwischen Rheinländertum und Preußentum vor uns auf und zeichnet die Formen seiner Überbrückung; manche Urteile erwecken dabei einigen

[1]) Zu S. 137 wären einige Ausstellungen zu machen. Die Lex Salica gibt keinesfalls neue Anordnungen Chlodwigs, sondern eine Aufzeichnung des Gewohnheitsrechts. Pippin „von Heristal" darf man seit 60 Jahren nicht mehr sagen. S. 136 und 157 lies Fénelon.

Widerspruch, z. B. das S. 186 über den Calvinismus Gesagte, und woran S. 189 oben die Staufer schuldig sein sollen. Der rührige Elsässer Wilhelm Kapp aus Bischweiler (jetzt Freiburg i. B.) geht in seinem Beitrag „Staatlichkeit und Volkstum auf westdeutschem Volksboden" in fruchtbarer Weise dem politischen Volksempfinden nach. Er findet den Staatsgedanken bei den Deutschen im allgemeinen mächtiger als den Volksgedanken und beleuchtet die Spannungen, die sich daraus in den vom Reich abgesplitterten Teilen ergeben. Mehr als das deutsche Volkstum wird der deutsche Staat von unseren Gegnern im Westen gefürchtet: „Niederhaltung Deutschlands ist schon im Hinblick auf Elsaß und Lothringen, die vor den Strahlungen eines wiedererstarkten und gesundeten Deutschen Reiches bewahrt bleiben müssen, die jeder französischen Regierung allein entsprechende Staatsräson." Von wieder einer anderen Seite betrachtet der Nationalökonom Kurt Wiedenfeld (Leipzig) den Unterschied zwischen Deutschen und Franzosen durch Vergleich des deutschen und des französischen Unternehmertums in Schwerindustrie, Eisenbahnwesen, Seeschiffahrt und Großbankentum; den Franzosen fehlt nach ihm das Organisatorische, Risikofreudige, Großzügige, das Auf-die-eigene-Kraft-vertrauen. Den Schluß des Bandes macht noch einmal Kapp mit einem sehr interessanten Beitrag über „Das Elsaß von heute". Er schildert die Faktoren, die Frankreich im Land vorfand, und den aus ihnen erwachsenen Regionalismus, der jetzt ausgelebt hat, sowie die großen Schwierigkeiten, denen die französische Regierung nach wie vor gegenübersteht: Überführung des elsaß-lothringischen Beamtenkörpers in den französischen, Eigenbrödelei der Bourgeoisie, politischer Katholizismus und Sozialismus, Sprachen- und Schulfrage, Einführung der Laiengesetzgebung, Wirtschaftsprobleme (das Elsaß braucht den deutschen Absatzmarkt). Niemand wird diesen Band ohne vielfache Förderung aus der Hand legen.

Das Buch „Frankreich und der Rhein" gibt eine im Wintersemester 1923/24 an der Universität Frankfurt a. M. von sechs dortigen Professoren gehaltene öffentliche Vorlesung wieder und stellt die Geschichte im engeren Sinn (einschließlich der Kunstgeschichte) in den Vordergrund. Die erste Hälfte des Bandes betrifft die politische Geschichte des Rheingebietes, die Georg Wolfram („Entstehung der nationalen und politischen Grenzen im Westen") bis zum Jahr 880, Fedor Schneider („Geschichte der lothringischen Frage bis zum Interregnum") von da bis 1250 und Walter Platzhoff („Die französische Ausdehnungspolitik von 1250 bis zur Gegenwart"), dem dafür ein etwas größerer Raum zur Verfügung stand, während des späteren Mittelalters und in der Neuzeit verfolgt. Wolf-

ram, von ähnlichen Gedanken wie oben ausgehend, gibt dabei wertvolle Beiträge zur Namensforschung (die Orte auf -ingen, -heim und -weiler) und wendet sich nach dem Vorgang von Dopsch gegen die Kulturzäsur, die der Einbruch der Franken und Alemannen mit sich gebracht haben soll. Auch ist beachtenswert, daß er für die Bildung des Mittelreichs im Vertrag von Verdun gewichtige wirtschaftliche Gründe ins Feld führt (S. 26). Eine politische Karte und eine Siedlungskarte sind beigegeben. Schneider, der übrigens die Berechtigung der Tausendjahrfeier vom rein historischen Standpunkt aus in Frage zieht (S. 32), möchte in seiner wirkungsvoll aufgebauten Darstellung wieder einmal die Kaiserpolitik für die nationale Schwäche Deutschlands verantwortlich machen, was dem Referenten nach wie vor im höheren Sinn ein unhistorisches Urteil scheint (vgl. jetzt auch Haller, Hofmeister u. a.). Platzhoff legt besonderes Gewicht auf die Neuzeit, die Internationalisierung der Rheinfrage seit dem 17. Jahrhundert, die geheimen und öffentlichen Ziele der französischen Politik bis heute. Der folgende Aufsatz, „Deutschland und Frankreich im Spiegel der Jahrhunderte" von Georg Küntzel, zeichnet ein abgerundetes Bild von der Seele des französischen Volkes, das von der Vorstellung von Macht und Ruhm und Ausdehnung so erfüllt ist, daß ihm alle Kulturentwicklung letzten Endes der Politik dient, und das als ein kontinentales Volk, ohne starken Sinn für koloniale Fragen, sich in erstaunlicher Konsequenz und Einheitlichkeit auf die Rheinpolitik eingestellt hat.[1]) Die beiden letzten Aufsätze sind der bildenden Kunst und der Literatur gewidmet. Rudolf Kautzsch („Die rheinische Kunst und Frankreich"), dessen Beitrag durch die schönen 20 Tafeln, die dem Band beigegeben sind, illustriert wird, zeigt den vorwiegend deutschen Charakter der rheinischen Kunst, selbst für die Zeiten großen französischen Kunsteinflusses (Gotik und Barock). Neben dem vom Verfasser angezogenen Buch von L. Bruhns wäre für das Elsaß auch auf den älteren Aufsatz von G. Dehio in dieser Zeitschrift Bd. 104 zu verweisen. Franz Schultz schließlich untersucht den nationalen Charakter der rheinischen Lite-

[1]) Einige Versehen in diesen Beiträgen seien berichtigt. Zu Wolfram S. 20: Karl Martell teilte erst vor seinem Tode (741), Karlmann trat erst 747 ins Kloster; S. 23: nicht einmal, sondern zweimal hat Karl der Große nach Einhard 23 römische Kleider angezogen. Zu Schneider S. 32: Bruno blieb bis zu seinem Tode Herzog von ganz Lothringen; vgl. über Niederlothringen R. Parisot, *Les origines de la Haute-Lorraine* (1909) 69 ff. Zu Platzhoff S. 55: schon Dez. 1810 ist Nordwestdeutschland zu Frankreich geschlagen worden. Zu Küntzel S. 76: statt „Philipp IV. August" lies Philipp IV. der Schöne; S. 77: die Enkel, nicht die Söhne Karls des Großen haben den Vertrag von Verdun geschlossen.

ratur und deren Verschmolzenheit mit deutscher Seelenhaltung, die in bedrohlichen Zeiten, wie der napoleonischen, besonders stark in die Erscheinung getreten ist.

Bücher, wie diejenigen, die wir soeben, wenn auch nur kurz und andeutungsweise, besprochen haben, geben zu denken. Sie stehen gewiß unter dem Zeichen der furchtbaren Zeitereignisse, die wir erlebt haben, und der Entschleierung französischen Wesens, deren schaudernde Zeugen wir sind. Haben sie die Wissenschaft in den Dienst der Politik oder der Tagesfragen gestellt? Wir glauben: im Gegenteil. Es ist noch immer so gewesen, daß gewaltige historische Ereignisse und große weltgeschichtliche Katastrophen den Zeitgenossen den geschichtlichen Blick geschärft, das Verständnis der Vergangenheit vertieft haben. Nichts anderes erleben wir heute und hier. Die Not unseres Vaterlandes lehrt uns sehen und begreifen. Und aus der Vergewaltigung des Rheinlandes leuchtet uns die deutsche Seele in reinerer Kraft und überwältigender Fülle entgegen.

Halle a. S. *Robert Holtzmann.*

Strena Buliciana. Commentationes gratulatoriae Francisco Bulic ob XV vitae lustra feliciter peracta oblatae a discipulis et amicis. Zagreb 1924. XL u. 735 S., 18 Taf., dazu zahlreiche Textabb.

Anläßlich des 75. Geburtstages des durch seine Arbeiten zur Geschichte und Geographie des alten Dalmatien, durch seine Studien über das alte Salona und seinen Kaiserpalast, vor allen Dingen auch durch sein mannhaftes Eintreten für die Erhaltung dieses unersetzlichen Denkmals, endlich auch durch die seit 1883 ununterbrochen von ihm verwaltete Redaktion des „*Bulletino di archeologia e storia dalmata*" in den weitesten Kreisen bekannten Generalkonservators für Dalmatien Franz Bulič haben Freunde und Schüler eine Festschrift erscheinen lassen, die weit über den Rahmen der sonst üblichen Festschriften hinausgeht. Denn zu der Festschrift, deren Leitung M. Abramič und I. Hoffiller übernommen hatten, haben 92 Gelehrte Beiträge geliefert (37 in deutscher, 42 in slawischer Sprache, Rest französisch, englisch, italienisch). Ein solch außerordentlich stattlicher Band bildet gewiß das beredtste Zeugnis für das Wirken einer Persönlichkeit und vergegenwärtigt uns, wie durch B. die gesamte Erforschung des alten Dalmatien befruchtet ist, wie an ihm, obwohl er selbst nie akademischer Lehrer war, die weitesten Kreise von Freunden und Schülern hängen und wie all die Forscher des In- und Auslandes, die sich mit dem antiken Dalmatien beschäftigten, gleichzeitig auch in die engste wissenschaftliche und persönliche Verbindung zu ihm, in dem sich gewisser-

maßen diese Forschung verkörpert, traten. Gleichzeitig bildet der Band aber auch ein wertvolles Dokument für das Emporstreben der Altertumsforschung in Dalmatien und den Nachbarländern.

Es ist selbstverständlich unmöglich, von den in der Festschrift enthaltenen Arbeiten hier auch nur Titel und Verfasser aufzuführen. Wir beschränken unsere Besprechung deshalb auf die wichtigsten in ihr enthaltenen Beiträge zur antiken Geschichte.

Vorgeschichtliche Archäologie. Kazarow, Vorgeschichtliche Funde aus Mazedonien (aus der Landschaft Masiowo), Stocky, Neolithische Plastik in Böhmen. Schranil, Bronzeäxte vom adriatischen Typus in Böhmen. Hoffiller, Bronzezeitliche Urnenfunde von Velica Gora bei Zagreb.

Römische Archäologie. Bienkowski bespricht einen Fries augusteischer Entstehung, der einen Kampf zwischen Römern und Galliern darstellt und vielleicht das Forum Julium schmückte. Walter Schmid veröffentlicht den Torso einer wohl in der Hauptstadt Dalmatiens zu Ehren des Tiberius nach dem Triumph „ex Pannoniis Dalmatisque" im Jahre 13 errichteten Kaiserstatue. Hekler behandelt Kunst und Kultur Pannoniens in ihren Hauptströmungen. Gnirs schreibt über antike Wasserversorgung im istrischen Karstlande.

Epigraphische Arbeiten. Hülsen hat einige Fragmente des Kalenders der Arvalbrüder im Museo delle Terme neu einfügen und dadurch das Datum der 2. Schlacht bei Philippi und des Todes des Brutus auf den 23. Oktober 43 festlegen können.

Der antiken Geschichte ist eine größere Zahl von Arbeiten gewidmet, von denen wir hier die folgenden nennen: Vulič behandelt die Nordgrenze des antiken Mazedoniens. Saria liefert wichtige epigraphische Beiträge zur Geschichte der Provinz Dazien. Veith analysiert die Kämpfe der Cäsarianer in Illyrien, vor allem die Katastrophe auf Curicta und die Seeschlacht bei der Insel Tauris, die er mit der heutigen Insel Torcola identifiziert. Im nächsten Beitrag behandelt Stuk die Lage derselben Insel; er identifiziert, wie vor ihm Tomaschek, Tauris mit Sipan (Giuppana). Groag behandelt die Ämterlaufbahn der Nobiles in der Kaiserzeit. Stein beschäftigt sich mit den zeitgenössischen Ereignissen und Persönlichkeiten, die wir aus der Schrift Lukians über den Lügenpropheten Alexander von Abunoteichos kennen lernen.

Antike Numismatik. Brunšmid behandelt die Münzen des Gepidenkönigs Cunimund. Rostovtzeff veröffentlicht einen Intaglio mit dem Bildnis Sauromates II. von Bosporus. Novak identifiziert die Lage von Dimos und Heracleia, Ramsay einige phrygische Städte.

Berlin. *Hugo Mötefindt.*

Kulturgeschichte des Altertums. Ein Überblick über neue Erscheinungen. Von WALTER OTTO. München, Beck. 1925. X u. 175 S.

Es fällt nicht ganz leicht, angesichts der Diskrepanz zwischen Titel und Inhalt dieses Buches, es ohne Voreingenommenheit zu beurteilen. Ein besonders krasser Fall der verbreiteten Mode liegt hier vor, den Titel eines Buches sehr viel weniger auf Grund des tatsächlichen sachlichen Inhalts zu wählen, als unter der Forderung möglichst „zugkräftiger" Formulierung. Man muß völlig absehen von dem, was der Titel an programmatischer Größe birgt, und sich an das halten, was verschämt und nicht ohne weiteres klar im Untertitel gesagt ist. Dabei muß betont werden, daß der Verfasser selbst uns vom ersten Worte seines Vorworts an über sein Buch nicht in Zweifel läßt; es ist aus einem Sammelreferat über eine Reihe von Büchern zur antiken Kulturgeschichte entstanden und allmählich zum jetzigen Umfang herangewachsen.

In dieser starken und wesentlichen Begrenzung des Themas wird das Buch seinem Ziele zweifellos weitgehend gerecht. Allerdings muß noch eine weitere Einschränkung gemacht werden. Weder sind alle Epochen noch alle Sphären antiker Kultur in gleicher Weise behandelt, vielmehr einzelne, wie vor allem der ältere Orient und der Hellenismus und hier wie dort wieder vor allem Fragen des Wirtschaftslebens ausgesprochen bevorzugt. Das hängt mit den persönlichen Interessen des Verfassers zusammen, etwas vielleicht auch damit, daß nach diesen Seiten augenblicklich die Wissenschaft überhaupt sehr tätig ist. Es ist das gute Recht des Verfassers, eine solche Auswahl zu treffen (allerdings unter Voraussetzung eines anderen Titels), aber man sollte das nicht damit entschuldigen, daß über gewisse als „Höhepunkte" zu wertende Erscheinungen „wie etwa die griechische Kunst und Literatur oder Männer wie Platon und Aristoteles ein Schwanken im Urteil nicht möglich ist!" In Konsequenz dieser Ansicht käme man dazu, die historische Wissenschaft, soweit sie Forschung und Untersuchung ist, als die Beschäftigung mit dem Weniger-Wissenswerten zu betrachten! Schon der Gedanke etwa an die gerade in den letzten Jahren so gewaltig angeschwollene Platonliteratur hätte vor dieser Formulierung bewahren sollen. In Wahrheit hängt die fast völlige Vernachlässigung des „klassischen" Griechentums außer mit Ottos persönlichen Interessen vor allem damit zusammen, daß ihm im Grunde alle „Geistesgeschichte" fernliegt. So überwiegt in dieser „Kulturgeschichte" die Erörterung der im weitesten Sinne materiellen, also staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen Probleme durchaus, und davon, daß alle „Kultur" doch vor

allem Geist und Selbstbewußtsein einer Epoche ist, von leitenden Ideen beherrscht und gestaltet wird, davon verlautet in O.s Schrift nicht gerade viel. Wir müssen also noch weitere Begrenzung setzen, um zu dem wirklich förderlichen Kernstück des Buches zu gelangen.

Ausscheiden muß man dafür aber auch den kurzen 1. Abschnitt, der die Begriffe „Altertum" und „Kulturgeschichte" gegen moderne Problematisierung in Schutz nimmt, sachlich in vielem zweifellos mit Recht, aber doch so ganz ohne in die Tiefe zu gehen, daß manche Formulierung und manche polemische Äußerung (etwa gegen Spengler) geradezu peinlich banal wirken.

Erst der 2. Abschnitt „Zur Kulturgeschichte des alten Orients" (S. 16—54) läßt uns die Vorzüge des Verfassers wirklich erkennen: sein nüchtern-gesundes Urteil, sein großes Wissen und seine erstaunliche Belesenheit. Auch hier begegnet gelegentlich ein Satz, auf den man lieber verzichtet hätte, wie z. B. der, daß „die Babylonier und erst recht die Assyrer sehr viel ernster veranlagt gewesen sind als die Ägypter, die mehr zu harmloser Fröhlichkeit hinneigen" (S. 27); übrigens geht die Vergleichung der altägyptischen und der mesopotamischen Kultur, da sie die geographischen Bedingtheiten weder in Ähnlichkeit noch in Abweichung entsprechend würdigt, überhaupt am Kern der Sache vorbei. Aber im wesentlichen ist die Behandlung der altorientalischen Probleme durchaus anregend und fördernd. Sehr fruchtbar scheint mir etwa die Erörterung der kleinasiatischen Zusammenhänge, zu der O. seinerzeit in dem in der H. Z. (Bd. 117) erschienenen Aufsatze „Die Hethiter" wesentliches beigetragen hatte, gut auch, wie das babylonische Exil als für die seelische und wirtschaftliche Struktur der Juden entscheidende Epoche herausgearbeitet wird (S. 46). In der Beurteilung des Iranismus als auswirkenden Kulturfaktors schlägt O., wie meist bei stark umstrittenen Problemen, den goldenen Mittelweg ein, der ihn besonders von Strzygowski und Reitzenstein, aber auch noch von Ed. Meyer entfernt.

Der 3. Abschnitt „Zur Kulturgeschichte des Mittelmeerkreises" ist mit mehr als 100 Seiten das Hauptstück des Ganzen. Eine vortreffliche und ausführliche Erörterung der kretischen und mykenischen Epoche steht am Anfang. Die Nichtgebräuchlichkeit der Schrift, die O. mit Recht als wichtigen Beweis des schroffen Gegensatzes der mykenischen zur kretischen Kultur wertet (S. 65), ist mir schon lange als nicht genügend berücksichtigtes Merkmal der mykenischen Staatenwelt und jetzt auch der aus den hethitischen Texten gewonnenen „Großmacht Achaia" erschienen; ein Großreich im Sinne der orientalischen Mächte, im Sinne territorialer Zusammenfassung erscheint ohne Schrift nahezu ausgeschlossen, was für die Beurtei-

lung des berühmt gewordenen Vertrags des Hattikönigs Todhalijas (vgl. Forrer, MDOG. 63, 16) wesentlich ist.

Mit einer schönen, unter Treitschkes Wort „Das Genie ist ein Wunder" gesetzten Darstellung des „Wesens des Griechentums" leitet O. dann zur klassischen Antike hinüber. Was da zunächst über die griechische Wissenschaft gesagt wird, ist erheblich weniger wichtig als die Behandlung der griechischen Wirtschaft. Wenn O. allerdings hierbei das an anderer Stelle (S. 14) ausgesprochene Prinzip durchführt, daß für Kulturgeschichte der zeitliche Aufbau unmöglich wäre, wenn also altgriechischer Wirtschaft und Schiffahrt der hellenistische Welthandel folgt, ihm die Kolonisation des 8. Jahrhunderts und die Besiedlung Südrußlands, dieser dann die „Kolonisation" Alexanders und der Diadochen, wenn dann nach einem Exkurs über Jakob Burckhardt (dem O. in keiner Weise gerecht wird) erst vom Wesen der Polis gehandelt wird, dann die Frage der Einbeziehung der byzantinischen Kultur, dann die zeitliche Begrenzung und das Wesen des Hellenismus erörtert werden, so muß ich gestehen, daß mir weder Notwendigkeit noch Vorteil einer solchen An- oder Unordnung einleuchten; nur vereinzelt mag die Erwähnung eines bestimmten modernen Werkes das sachliche Hin und Her entschuldigen. Im übrigen steht auf diesen Seiten manche ausgezeichnete und klärende, aber auch manche bestreitbare und irrige Bemerkung. Neu war mir, daß man in Attika schon früh das Zweikindersystem beobachten könne (S. 83); dafür fände ich gerne Belege zitiert. In der Beurteilung der großen Kolonisation gehe ich mit O. (etwa gegen Beloch) einig, während ich es für verfehlt halte, von einer Kolonisationspolitik des Perikles (S. 88) zu reden; damit wird der wesentliche Unterschied zwischen Kolonial- und Reichspolitik verwischt.

Hellenismus ist für O. die Epoche von Alexander bis zum Ausgang der Antike. Was sich für diese Auffassung sagen läßt, führt er ausgezeichnet vor, und seine Polemik etwa gegen Wilamowitz ist in vielem berechtigt. Insbesondere ist die von ihm geübte Betonung des Römischen zu begrüßen, aber gerade sie sollte ihn zu schärferer Unterscheidung zwischen hellenistischer Staatenwelt und *Imperium Romanum* veranlassen. Mir scheint (auch nach Laqueurs Rektoratsrede „Hellenismus"), daß die Frage der Bedeutung und zeitlichen Umgrenzung des Hellenismus zu einem jener nur noch durch Kompromisse, nie absolut und endgültig zu lösenden Probleme geworden ist; dann aber sollte man an dem doch immerhin fast ein Jahrhundert alten wissenschaftlichen Gebrauche des Wortes Hellenismus nicht rütteln, sondern ihn nur im Sinne der eigenen Auffassung interpretieren. Vortrefflich schildert O. die Intensität der Hellenisierung der Welt und betont mit Recht, daß „sich die Einheit in der Vielheit,

die uns, wo nur Griechen gewaltet haben, immer wieder begegnet, auch als Signum des hellenistischen Staatsrechts erweist" (S. 109). Schade nur, daß diese m. E. grundwichtige Erkenntnis ihn nicht zu einer der hellenistischen entsprechenden Behandlung des Polisgriechentums veranlaßt hat. In der Charakterisierung der hellenistischen Monarchie scheint mir das Moment der außer in Makedonien ungriechischen Bevölkerung nicht genügend berücksichtigt, wogegen, wie schon angedeutet, Roms positive Bedeutung für den Hellenismus aufs stärkste betont wird. Daß „Roms Sieg über Karthago unbedingt als Vorteil für die Entwicklung der Welt zu begrüßen ist", liest man deshalb doch nicht gerne, und die hellenistische Rolle Karthagos gegenüber Rom (im 3. Jahrhundert!) wird durchaus unterschätzt. Überhaupt steht herzlich wenig da über das ältere Rom, das allzusehr, wenn auch in begreiflicher Reaktion gegen die lange übliche, von Mommsen herstammende umgekehrte Einseitigkeit, unter dem Gesichtspunkt des Hellenismus gewertet wird. Sehr viel besser ist die Behandlung der Kaiserzeit, besonders ihrer späteren Jahrhunderte, deren Niedergang in besonnener Verteilung des Schwergewichts der hier ja besonders energisch aufeinander platzenden Meinungen erörtert wird; allerdings scheint mir auch O. trotz kräftiger Ablehnung etwa Seecks die positiv geistige Seite der großen religiösen Bewegungen nicht ganz zureichend zu werten.

Es versteht sich, daß das vorliegende Buch seinem Ursprung und seinem Zwecke nach stärker, als es hier zum Ausdruck gekommen ist, Kritik, Referat und Polemik ist. Aber ich wollte keine Kritik der Kritik geben und glaubte zudem, dem Buche durch Besprechung des auch von O. in den Vordergrund gestellten Sachlichen eher gerecht zu werden. Eine Kulturgeschichte des Altertums haben wir nicht erhalten, „Probleme der antiken Kulturgeschichte" wäre ein richtigerer Titel gewesen. Diese Probleme aber sind im allgemeinen mit erfreulicher Klarheit und gesundem Urteil behandelt, so daß die Forschung vielfach gefördert erscheint. Merkwürdig bleibt nur, wie O., der den Fortschrittsgedanken als Wesenselement der menschlichen Entwicklung energisch ablehnt (S. 158), ihn innerhalb seiner Wissenschaft rückhaltlos und uneingeschränkt anerkennt; von keiner Problematik beschwert, betont er immer wieder, daß es nur ein wenig weiterer „Klärung" und „Förderung" bedürfe, um diese oder jene Frage „endgiltig" zu beantworten.

Im übrigen macht O.s imponierende Kenntnis der Fachliteratur das Büchlein auch zu einem höchst nützlichen Nachschlagewerk. Das Register ist gut, doch hätte in diesem Falle ein Sonderregister aller zitierten modernen Autoren hinzugefügt werden sollen.

Frankfurt a. M. *Ehrenberg.*

Die ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens. Von EDUARD MEYER. Nachtrag zum ersten Bande der Geschichte des Altertums. Stuttgart und Berlin, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. 1925. IV u. 70 S.

Als Ersatz für seine nicht umgearbeitete älteste Geschichte des Orients, von der vielmehr nur ein Abdruck der 3. Auflage von 1913 veranstaltet wird, schenkt uns Meyer wenigstens eine „ältere Chronologie Babyloniens, Assyriens und Ägyptens". Das ist eigentlich schade; denn gerade seit 1913 haben sich unsere Kenntnisse der ältesten Geschichte des Zweistromlandes so riesig erweitert, daß jede nicht auf den neuesten Ergebnissen aufgebaute Darstellung notwendigerweise in vielen Punkten veraltet sein muß. Aber wir könnten mit diesem wichtigen Teilgebiet der Geschichte, der Chronologie, immerhin zufrieden sein, wenn die Ausführungen des Verfassers auf der Höhe der Wissenschaft stehen und alles vorhandene Material benutzen würden. Das ist aber leider auch nicht der Fall. Außer einigen treffenden Bemerkungen z. B. über die Stellung der zweiten babylonischen Dynastie und der richtigen Erklärung, daß bei der Nachricht Tiglatpilesers I., Samsi-Adad, der Sohn des Ischme-Dagan, habe 641 Jahre vor ihm am Anu-Adad-Tempel gebaut, dieser Samsi-Adad mit Samsi-Adad I., dem Sohne des Irikapkapu (?), verwechselt sei, ist den neuen Ausführungen M.s meist nicht zuzustimmen. Ich kann hier nicht alles aufzählen, woran ich Anstoß nehme, sondern verweise Interessenten auf einen ausführlichen Artikel von mir, der im 4. Hefte der Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes Bd. 32 erscheinen wird. Hier will ich nur einige Fälle hervorheben: Die Liste der Kossäerkönige (S. 8) ist keineswegs sicher feststehend. Besonders die Aufeinanderfolge der Könige in der sog. Amarnazeit hat trotz der von M. ignorierten Arbeiten von Albright, Ungnad und Weidner noch keine sichere Lösung gefunden. — Ebenso ist M.s Liste der Könige der ersten Dynastie von Isin (S. 30) falsch. Sie ist nach der neuen Liste der Weld-Blundell-Sammlung zu rektifizieren. — Die beiden letzten Könige der Dynastie von Akkad Dudu und Schudurul (so!) sind nicht „sonst unbekannt" (S. 33), sondern von beiden Herrschern existieren eigene oder ihnen geweihte Inschriften. — S. 37: Nach einer unpublizierten Chronik, über die Weidner, Archiv für Keilschrift I, 95 berichtet hat, sind die Dynastien von Akschak und Kisch IV nicht aufeinander gefolgt, sondern die Dynastien Kisch III, Akschak, Kisch IV, Uruk III und Akkad waren nahezu gleichzeitig. — S. 38: Von alten Königen hätte vor allem der durch die englisch-amerikanischen Ausgrabungen in Ur bekannt gewordene König A-anni-padda, der Sohn des Mes-anni-padda, von der ersten Dynastie von Ur genannt werden sollen, der

dem Schriftcharakter seiner Inschriften nach übrigens nicht weit vor Ur-Nina gesetzt werden darf.

Über die ägyptische Chronologie steht mir natürlich kein Urteil zu. Ich glaube nur, daß man bei einem Spielraum von beinahe tausend Jahren in der Ansetzung des Beginnes der ersten Dynastie, der zwischen den Zahlen Borchardts (—4186) und Meyers (—3315) besteht, der ältesten ägyptischen Chronologie mit M. (S. 39) nicht wird „unerschütterlich" feststehende Tatsachen entnehmen dürfen. Wir Assyriologen, denen für chronologische Fragen ein unvergleichlich umfangreicheres Material zur Verfügung steht als den Ägyptologen, würden auch Irrtümer der Listen und Gleichzeitigkeit mehrerer in den Listen hintereinander aufgeführten Dynastien in den Bereich der Möglichkeit ziehen.

Berlin. *Bruno Meißner.*

Histoire Grecque. Von GUSTAVE GLOTZ. Bd. 1, 1. Faszikel. Paris, Presses Universitaires. 1925. XX u. 152 S. 10 fr.

Das vorliegende Heft stellt ein Viertel des ersten Bandes einer griechischen Geschichte dar, die, aus drei Bänden bestehend, mit einer Geschichte des alten Orients und einer römischen Geschichte den antiken Teil einer *Histoire générale* bilden soll. Die Oberleitung der ganzen Unternehmung liegt bei Glotz, der selbst für die griechische Geschichte — gemeinsam mit M. R. Cohen — zeichnet. Es ist vielleicht voreilig, einen ersten Faszikel für sich zu besprechen; aber wie er jetzt vorliegt, bildet er ein abgeschlossenes Ganzes bis zur reifen Kultur des Epos einschließlich, so daß der Versuch möglich erscheint. — Es ist nicht die einzige Weltgeschichte mit starker Berücksichtigung der antiken Welt, die heute erscheint, die *Cambridge History* stellt ein Analogon dar und der französische Herausgeber hat recht, wenn er das Bedürfnis nach solchen Werken zum Teil durch die schweren Erschütterungen der ganzen Kulturwelt erklärt, die wir erlebt haben. Es geht uns heute wie der Antike selbst, aus dem Gefühl heraus, daß eine ganz neue Periode historischen Lebens beginnt, fangen wir an, zu kodifizieren, abschließende Sammelwerke zu kompilieren, niederzulegen, was die letzten Generationen erarbeitet haben. Die Erscheinung ist nicht restlos erfreulich, ein Trost aber ist es immer noch, daß die Forscher selbst und nicht die Kompilatoren von Beruf sich der neuen Aufgabe widmen.

Doch nun zu dem Buch selbst. Wenn es sich auch als Bestandteil der Weltgeschichte an ein weiteres Publikum wendet, eröffnet es doch seine Darstellung mit langen Quellenregistern, Publikationen der Schriftsteller und Inschriften, so daß der eigentlich populäre

Charakter schon durch die Schwere der Bibliographie vermieden wird. — Das erste Kapitel gibt einen kurzen geographischen Überblick, schildert das südliche Meer mit seiner Wirkung auf den Menschen, den Boden von Hellas als Faktor, der die geopolitischen Bedingungen der Geschichte und den Sinn seiner Insassen formt, die ganze Umwelt des naturgewollten Kleinstaates mit seiner Abgeschlossenheit zu Lande und seiner offenen Verbindung über See, die das soziale, politische und kulturelle Leben der Polis bestimmt. Daran schließen sich die wirtschaftlichen Vorbedingungen griechischen Lebens: Regen und Wasser, Fauna, Flora usw. — Da es sich nur um ein Heben des Vorhangs handelt, nicht um wissenschaftliche Thesen, die den Kern des Buches ausmachen, wird man auch manches allzu apodiktisch Ausgesprochene in Kauf nehmen; oft wird uns eigentlich das moderne Griechenland geschildert, aber der daraus angeblich hervorgegangene Effekt wäre der antike Mensch: man fragt sich ab und zu, warum das gleiche Land in anderen Jahrhunderten ganz andere Menschen getragen, warum unmittelbar benachbart andere Völker unter dem gleichen Himmel saßen und doch keine Hellenen wurden.

Die eigentliche Darstellung beginnt mit dem nächsten Kapitel: das minoische Kreta. Es ist, wie eingangs ausgesprochen wird, nichts als ein Exzerpt aus des Verfassers *Civilisation égéenne*, das für den Zweck der Weltgeschichte zurechtgemacht ist. Aber das ändert nichts daran, daß wir ein glänzendes und plastisches Bild der kretischen Zivilisation bekommen: Wohnung und Kleidung, Soziales und Wirtschaft, Königtum und Stellung der Frau, Ackerbau, Gewerbe, Handel mit Ägypten, Asien, Griechenland, Syrien usw. Danach Götter, Kultus, Spiele und Gräber, Baukunst, Malerei, Skulptur, Keramik und endlich die Schrift. Leider ist manches sehr stark gekürzt und einzelne Angaben, die man beanstanden kann, erklären sich wohl daraus: so z. B., daß es Fossagräber erst in späterer Zeit gab, daß die Muttergöttin in Kreta bald bekleidet, bald nackt erscheint. Tatsächlich weiß G. selbst am besten, daß es solche Gräber in Ostkreta in frühminoischer Zeit gab, daß die nackten Darstellungen von weiblichen Gestalten in der ganzen kretischen Kunst die verschwindende Minderheit bilden — aber das Komprimieren des Textes führt zu Unklarheiten, die den Leser leicht irreleiten. Gelegentlich macht man die Beobachtung, daß das beigegebene chronologische Tableau mehr enthält als der Text, den es erläutern soll.

Eine ernste Einwendung gegen die Darstellung liegt auf anderem Gebiet, G. versucht ständig, politische Geschichte zu schreiben, wir hören von einer Revolution in Kreta um 1750, von der Bildung eines

Einheitsstaates um 1450, von der Seemacht der Knossier und ihren Kolonisationsversuchen, wobei ein „Minos" vor Megara geschlagen und ein zweiter in Sizilien getötet wird. Solche Mischung von archäologischen Befunden an zerstörten Palästen und griechischer Heldensage geht denn doch nicht. Eher könnte ich mich damit befreunden, wie G. aus dem Übergang vom Sippengrab zum Familiengrab in der Mesara auf soziale Verschiebungen schließt, aber die zufällig uns bekannten Wohnhäuser in Vasiliki und Chamaizi genügen doch nicht, um die Auflösung des Clans zu skizzieren. In der Chronologie sind die Anfangszahlen für Neolithisches recht hoch (6000 v. Chr.), dann aber lenkt G. in die Zahlen von Fimmen im wesentlichen ein. Als Einzelheit sei noch der Anschauung widersprochen, daß die unterseeischen Quais in Alexandria minoisch seien; ich staune, daß solches Zeug in einem ernsten Buch geglaubt wird.

Das dritte Kapitel behandelt die Jahrhunderte der großen Wanderungen, die sich um die Namen der Achaier und Dorier gruppieren. Nach kurzen methodologischen Erörterungen, die in sehr verständiger Weise sowohl die Dialekt- wie die Schädelforschung in ihre Grenzen weisen, lesen wir die Darstellung der außerkretischen Kulturen an der Aegeis und in den Nachbargebieten: Griechenland, Kykladen, Troja II, Kypern, aber auch die Donaukulturen. Leider alles sehr kurz und exzerptmäßig, dem Laien muß manches unverständlich bleiben, so wenn bei ihm plötzlich die Kenntnis des Begriffes Phylakopi II vorausgesetzt wird, der noch gar nicht vorkam. Chronologisch ist manches vielleicht bestreitbar, der Synchronosmus von Cucuteni II und Troja VI ist nicht beachtet. Aber da die verschiedenen Kulturen einfach nacheinander abgehandelt werden, schadet das nicht viel. Mit Thessalien wendet sich G. sodann dem eigentlichen Griechenland zu, stellt die althelladische und danach die mittel- und neuhelladische Kultur dar. Auch hier ist alles sehr knapp, aber außerordentlich klar, man vergleiche etwa die Übersichtlichkeit bei Glotz mit dem Gewirr von Einzelheiten, die in der *Cambridge Ancient History* jeden Versuch des Verständnisses verhindern.

Nur eines ist ganz seltsam. G. läßt das Althelladische eine vorgriechische Kultur sein und die Achaier um 2000 einbrechen. Wieder die bedauerliche Neigung, Völkergeschichte zu schreiben, wo es doch nicht geht. Um 3000 und dann wieder um 2500 sollen die Pelasger in zwei Wellen ins Land gekommen sein, wir sollen glauben, daß die Dryoper am Oeta saßen, die Pelasger später bei Kreston in Thrakien, in Attika, auf Imbros sich niederließen — es ist nicht ganz so schlimm wie in der *Cambridge Ancient History*, aber man steht doch ratlos vor der Tatsache, daß alles vertan und verloren

ist, was man in 50 Jahren quellenkritisch erarbeitet hat. Die Belege für diese indogermanische Völkerwanderung sind denn auch recht schwach: auch die Hethiter sollen im 20. Jahrhundert in Bewegung geraten und in Babylonien erschienen sein, tatsächlich gehört dieser Fall von Babel um das Jahr 1750, wie die korrigierte Kuglersche Chronologie dartut; G. beobachtet eine allgemeine Zerstörung älterer Siedelungen zwischen alt- und mittelhelladisch, aber es ist das sehr viel weniger als in Kreta in der Generation, wo Vasiliki und Mochlos, oder in der, da Mallia verlassen werden und niemand nimmt dort eine Invasion an. Und das nordische Haus, das die Indogermanen damals eingeführt haben sollen, existiert im Troja des späten dritten Jahrtausends, existiert auch im kleinen in der Argolis im Frühhelladischen, wie G. selbst bemerkte.

Aber wenn man die ethnographischen Dinge anders sieht als G., wird das niemanden hindern, die Schilderung der Kretisierung des Peloponnes, die Durchtränkung mit der kretischen Kultur von etwa 1700 an zu würdigen, wieder werden alle Seiten des öffentlichen und privaten, wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens betrachtet — nur daß die letzten und schönsten Kuppelgräber in Mykenai sicher später sind als 1500, wohin sie G. setzt, sicher sogar erheblich später als die Überrennung Kretas um 1400. Leider kommen wieder die Kadmeer, die Aoner, sogar die Argonauten und einmal Pelops persönlich dazwischen, die alle als historische Gestalten auftreten und sogar zum Teil mit Ägypten diplomatische Verhandlungen mit einer Spitze gegen den König von Kreta führen. Und gerade, wenn man die vorgriechische Bevölkerung noch lange in Hellas existieren läßt wie G., sollte man nicht allzuviel auf kretischen Einfluß zurückführen, die Labyaden mit der Doppelaxt in Delphoi sind doch sicher nicht kretisch, sondern ein Rest einer vorgriechischen Kultform, die wir auch in Kreta kennen.

Die Darstellung der territorialen Ausbreitung der reifen mykenischen Kultur nach 1400 bietet dasselbe Bild: neben methodischster Verwertung der archäologischen Funde in Milet, Rhodos, Syrien, Kypern usw. (für den Westen bin ich skeptischer als G.) und sorgfältiger Ausbeutung der neuen Boghaskiöitexte (die Veröffentlichung muß heißen: Mitt. d. Deutschen Orientgesellschaft, März 1924) steht alles, was man sich von den Logographen bis Ephoros zusammenphantasiert hat: die Abanten wandern von Euboia nach Chios, Minyer landen in Teos, die Kadmeer treten auf und die Föderierten des Priamos werden restlos aufgezählt.

Es folgt die dorische Wanderung mit allen Details, wir lernen die Operationen in allen Landschaften kennen, sogar Rückschläge in Elis und Euboia, Kresphontes und Aristodemos sind nicht minder

historisch als bei Herodot, ruhmvoll marschieren die Phlegyer, Temmiker, Aoner, Abanten, Dryoper und Hyanten über die Bühne. Phokaia wird von Phokis aus, Lebedos von Lebadeia aus infolge der Wanderung gegründet, die Neleiden und Kodriden sind so geschichtlich wie die Bourbonen und Bonapartes.

Und auch bei der Lektüre von G. kommt man an der Tatsache nicht vorbei, daß es absolut gar keine Belege für die dorische Wanderung gibt. Es ist sehr interessant, zu sehen, wie plötzlich statt des archäologischen Materials in den Anmerkungen nichts als Herodot, Strabo oder Ephorosfragmente erscheinen. Gerade noch, daß eine Brandschicht in Kourakou, eine Reduzierung von Tiryns und ein Brand in Mykene sich in ein Jahrhundert pressen lassen. Und wieder ist zu sagen: das ist alles viel weniger als beim Übergang aus einer kretischen Periode zur anderen, wo niemand eine Völkerwanderung bemühen wird, um den Befund zu erklären. G. selbst erkennt an, daß die Kontinuität in den archäologischen Funden im wesentlichen weitergeht, nur der künstlerische Verfall sich fortsetzt, der aber auch schon auf dem Wege vom echten Kreta zum echten Mykenai unverkennbar und ganz genau so vorhanden war. G. sagt z. B., daß die Dorier Kreta überrannten und die letzten Reste der minoischen Kultur vernichteten, aber gerade dort ist der archäologische Befund ganz eindeutig (vgl. Karo, Pauly-Wiss. XI 1793); der Übergang vom Mykenischen zum Geometrischen vollzieht sich ganz ohne jeden Bruch. Und manche der Erzählungen von G. über die Wanderungen sind einfach unmöglich, die Unterwerfung der thessalischen Perioiken kann nicht durch eine dorische Wanderung erklärt werden, denn sie waren noch ein halbes Jahrtausend später frei (Mitgliederliste der delphischen Amphiktyonie), die Zerreißung der Lokrer durch die Phoker kann auch nicht dahin gehören, denn beide Stämme sind gleichen Dialekts, Megara kann nicht um 1200 oder 1100 dorisch geworden sein, denn das Epos kennt es noch als boiotisch. Aber ich will nicht noch einmal in diese Debatte eintreten; nur so, wie die Geschichte hier dargestellt wird, ist es sicher nicht gewesen. Eins verdient Anerkennung. G. geht mit seiner dorischen Wanderung ins 12. Jahrhundert. Damals gab es allerdings eine Völkerwanderung, wie Ramses III. und rückschauend Tiglath-Pilesar I. uns sagen, sie war etwa um 1170 zu Ende. Aber dann bleibt für die Entwicklung des nachkretischen Mykenai nicht genügend Raum, und man sitzt hier fest, umgekehrt wie die *Cambridge Ancient History*, die mit der Wanderung weiter heruntergeht, so die Beobachtungen in Mykenai erklären kann, aber in einem Jahrhundert wandern läßt, wo man nirgends irgendeinen Reflex merkt.

Mit großer Freude aber wendet man sich dann zu dem letzten Kapitel: die homerische Zeit. Eine kurze Einleitung über die homerische Frage (der Ausfall gegen Wolf als Plagiator, hier sogar unter Zitierung einer Kriegsflugschrift, scheint unerläßlich zu werden), dann eine Würdigung Homers als Quelle für die Geschichtschreibung, wobei ich gern stärker betont hätte, daß er doch die angeblich von ihm gezeichnete Welt nicht mehr kennt, sondern oft genug in Anachronismen verfällt. Die Darstellung der Kultur selbst geht von der Struktur der Gesellschaft aus, G. schildert das Genos als Großfamilie mit gemeinsamem Haus und gemeinsamem Eigentum unter der Rechtsprechung des Familienhauptes als Ursprung und älteste Form der Organisation. Durch Vereinigung solcher Familien, wobei einem Genos und einem Haupt der Führerstand zufällt, entsteht das Königtum. Mit der städtischen Form der Siedelung beginnt diese schroffe Herrschaft der Familie zu weichen, ihre Geschlossenheit und ihre Selbstherrlichkeit sinken, zugleich aber nimmt auch die Macht des Königs, die nie absolut war, wieder ab, die großen Familienhäupter drängen sich neben ihm zu eigener Macht, bald kann er keinen Schritt ohne ihren Rat tun und schließlich wird er absetzbar und die Erblichkeit und damit das Königtum erlischt oder wird wie in Sparta zur leeren Form.

Das Ganze ist ein geistvolles und in sich geschlossenes Bild. Vieles berührt sich mit dem, was ich im Staatsrecht über den archaischen Staat gesagt habe, anderes weicht ab. Ich glaube doch, daß wir ohne die Annahme des königlichen Bodeneigentums und eines echten Lehnsrechtes nicht auskommen, und beides hat bei einem Königtum, wo ein Clan-Vorsteher *primus inter pares* wird, eigentlich keinen Raum. Überhaupt ist die Großfamilie doch nur eine Hypothese, das Epos kennt sie speziell oder fast ausschließlich bei Völkern, die es sich als Nichtgriechen denkt. Die frühe Polis denkt sich G. schon als größere Siedelung und bestreitet, daß die Polis die befestigte Burg sei. In der Tat, auf den befestigten Zustand kommt es nicht an, aber Polis ist doch von Hause aus der Herrensitz, wenn auch das Epos sich einen solchen offenbar immer von „Bürger"-Häusern umgeben denkt — freilich, es ist in Asien entstanden, ein thessalischer Dichter hätte das noch im 6. Jahrhundert ganz anders gemalt. Sehr richtig scheint mir die Art, wie G. den inneren Wandel in der Gesellschaft vergegenwärtigt, nicht Paragraphen werden geändert, sondern die Gesinnung ändert sich: manches wird unerträglich, was die Großväter nicht besonders schlimm fanden, Billigkeit und Menschlichkeit protestieren gegen die Anwendung altgewohnter Rechtssätze.

Endlich behandelt G. noch die bekannten sozialen Klassen der homerischen Gesellschaft, das Aufkommen des Demiurgenstandes und des ländlichen Proletariats. Bei letzterem vermisse ich die starke Betonung des Umstandes, daß dies die Gegenseite der Einschränkung des Königtums ist: überhaupt die der Tatsache, daß wir eine allgemein hellenische Bewegung vor uns haben, die zur Hörigkeit des Bauernstandes unter den Grundherren führte. Mit Recht wird die Welt, in der Hesiod lebt, gezeichnet, aber die Entwicklung in Sparta, Kreta, Thessalien hat der Autor schon bei der dorischen Wanderung vorweggenommen, so daß das Bild hier lückenhaft bleiben muß. Die Vollständigkeit des Bildes wird dadurch hergestellt, daß G. noch zusammenträgt, was sich aus dem Epos über Handel und Wandel, Gewerbe, Ackerbau usw. gewinnen läßt: die geringe Einschätzung der Phoiniker ist berechtigt, ich würde sogar die paar angeblichen Siedelungen am Ägäischen Meer noch streichen, die G. ihnen zubilligt, Belege haben wir tatsächlich für keine von ihnen.

Göttingen. *Ulrich Kahrstedt.*

Altgermanische Kultur. Von GUSTAV NECKEL. (= Wissenschaft und Bildung 208.) Leipzig, Quelle & Meyer. 135 S.

In vier selbständigen Abschnitten handelt das sehr lesenswerte Buch über das alte Germanien (Natur und Grenzen, die Ursprungssage, Stammeskunde), über Gesellschaft und Staat, Religion und Dichtung. Die materielle Kultur bleibt beiseite oder wird nur gelegentlich gestreift. Erwachsen ist Neckels Buch aus Vorträgen über altnordische Kultur, die auch auszugsweise im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1914 bereits gedruckt wurden. Es bedarf keiner besonderen Versicherung, daß ein so guter Kenner des germanischen Nordens über diesen Gutes und Zuverlässiges zu sagen weiß.

Aber N. ist dabei nicht stehen geblieben; er hat die Betrachtung nun auf das ganze germanische Gebiet, insbesondere auch auf Deutschland ausgedehnt und damit auch den Titel entsprechend geändert. Angesichts des gewachsenen Interesses für Altgermanisches ist dies durchaus zu billigen; aber man muß sich klar darüber sein, daß infolge der Beschaffenheit unserer Quellen das Bild mit dieser Ausdehnung an Sicherheit und Schärfe verlieren muß, vielleicht mehr, als N. zuzugeben geneigt sein wird. Deshalb muß hierüber einiges gesagt werden. N. kommt S. 6 ff. selbst auf die alte Streitfrage zu sprechen, wie weit das Zeugnis des altnordischen Schrifttums reiche. Diese Einleitung ist deshalb — entgegen seinen eigenen Worten in

der Vorbemerkung — für das Verständnis seines Standpunktes unentbehrlich. Denn hier verficht er seine Annahme einer starken Stabilität und Einheitlichkeit aller Kulturverhältnisse in altgermanischer Zeit, d. h. der Zeit vor der Bekehrung, mit der das Germanentum erst in den christlich-mittelalterlichen Kulturkreis eintrat. So stellt sich denn auch für diese altgermanische Zeit, die bei uns bis rund 800 dauert, bei N. auch die Benennung gemeingermanische Zeit ein (z. B. S. 31), was eben diese Annahme einer einheitlichen altgermanischen Kultur zur Voraussetzung hat.

Ich halte es trotz allem, was N. dafür vorbringt, für ein Ding der Unmöglichkeit, die Begriffe alt- und gemeingermanisch gleichzusetzen und die Einheitlichkeit damit so weit herabzurücken. Zu vielerlei Umstände bedingen allerlei Spaltungen innerhalb der germanischen Welt. Die Wanderungen darf man z. B. nicht einseitig mit N. als ein die Einheitlichkeit förderndes Moment betrachten; in vielen Fällen müssen sie auch die Einheit gestört haben. Nicht unterschätzen darf man die verschiedenartigen fremden Einflüsse, denen die einzelnen Teile des Gesamtvolkes Jahrhunderte lang unterlagen. Ferner sprechen die sprachlichen Verhältnisse sehr deutlich gegen die Annahme einer lang dauernden Einheitlichkeit. Schon fürs 1. Jahrhundert macht N. selbst auf einen Unterschied zwischen Nord- und Südgermanen aufmerksam (S. 14), er war gewiß nicht der einzige. Deutlicher wird in den folgenden zwei Jahrhunderten die Abspaltung des Ostgermanischen und des Westgermanischen; denn auch eine so charakteristische Erscheinung, wie die westgermanische Konsonantengemination muß sich, weil sie der hd. Verschiebung vorausgeht, schon im dritten, spätestens vierten Jahrhundert vollzogen haben. Ebenso zeigt die von N. beiseite gesetzte archäologische Hinterlassenschaft dieser ganzen Jahrhunderte starke Differenzierung. Und schließlich berufe ich mich auf N.s eigene Darstellung. Wer genau zusieht, bemerkt leicht, wie die Annahmen der Einleitung in vielen Punkten stillschweigend auf das richtige Maß zurückgeführt werden. Der Satz, das Lied von Arminius' menschlicher Größe und tragischem Untergang, habe „Hörer gefunden und Begeisterung geweckt, so weit die germanische Zunge klang, vom Rhein bis zur Weichsel, von der Donau bis zum skandinavischen Norden", ist eine Unvorsichtigkeit, die glücklicherweise allein steht, leider an exponierter Stelle. Größere Korrekturen sind meines Erachtens vor allem nötig im Abschnitt Religion, doch würde es zu weit führen, wollte ich hier auf Einzelheiten eingehen.

Marburg. *Karl Helm.*

Quellenbuch zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters. Von WILH. JESSE. Mit 16 Tafeln. Halle a. S., Abt. Verl. d. Münzhandlung A. Riechmann & Co. 1924. XIX u. 320 S.

Das Buch will die Quellen für die Münz- und Geldgeschichte, ähnlich wie dies bei anderen Wissenschaften schon geschehen ist, für den Gebrauch aller, die dafür Interesse haben, näher bringen, und eine vielseitigere Betrachtungsweise der Münzen anregen. Urkunden bilden den Hauptinhalt, daneben sind aber auch andere Quellen, z. B. Stellen aus Chroniken aufgenommen. Die deutsche Münzgeschichte steht im Mittelpunkt; die Quellen aus den übrigen Ländern sollen nur in großen Zügen die allgemeine europäische Münzgeschichte illustrieren.

Die Anordnung der Stücke erfolgte teils nach chronologischen, teils nach sachlichen Gesichtspunkten. Es wäre m. E. besser gewesen, das gesamte Material einheitlich in chronologischer Folge zu bieten und mit einem Inhaltsverzeichnis und Sachregister für die Erschließung desselben zu sorgen. So muß man für Einzelfragen mitunter doch die neben Deutschland besonders gestellten Länder immer wieder durchsehen und hat auch dann nicht die Sicherheit, alles zu überschauen. Der Herausgeber selbst hat bei der Zuweisung der einzelnen Stücke bereits Zweifel gehabt, wo sie am besten einzureihen seien, da ja deren Inhalt oft vielerlei umfaßt (Vorwort, S. V).

Die Auswahl der aufgenommenen Stücke kann im ganzen als gelungen bezeichnet werden, ebenso wie die beigegebenen Tafeln. Dieses Quellenbuch ist wertvoll, weil es ein sehr großes Material zur Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters bietet. Manche Wünsche werden freilich da und dort noch geäußert werden können. Ich würde z. B. das sehr interessante Stück über die Schwarze Münze von 1462 ff. aus dem Copeybuch der Stadt Wien (*Fontes Rer. Austr.* II, 7, 203 ff.) zur Aufnahme empfehlen.

Für wissenschaftliche Zwecke wird leider dieses Quellenbuch so lange unbenützbar bleiben, als die Texte und insbesondere die Herrichtung derselben durch den Verfasser alles zu wünschen übrig lassen. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen aus Drucken wieder abgedruckt. Der Verfasser hat anscheinend seine Vorlagen ganz unkritisch wiedergegeben, ohne daß einheitliche Grundsätze für die Textbehandlung und Zutaten des Herausgebers eingehalten worden wären. Er versichert uns zwar im Vorwort, daß bei den aus älteren Veröffentlichungen entlehnten Stücken Interpunktion und Rechtschreibung nach Möglichkeit den Grundsätzen angepaßt wurden, die für die Herausgabe der *Monumenta Germ. Hist.* und der Deutschen Reichstagsakten aufgestellt sind (S. V). Leider wurde dieser Vorsatz tatsächlich nicht verwirklicht. So erscheint bei n. 103, S. 38, das aus

einem Druck von 1854 genommen wurde, nebeneinander: *vbi uendibilior* statt *ubi vendibilior!* Besonders störend wirkt die absolut unzulässige Beibehaltung der kleinen Anfangsbuchstaben bei Ortsnamen sowie davon abgeleiteten Formen. Vgl. z. B. S. 40 n. 108 und 109 *coloniensis archiepiscopi*; S. 41 n. 111 und 114 *trevirensi*; S. 61 n. 159 *turonensis* und *parisiensis*; S. 92 n. 220 *franckforter* und viele a. m.

Dieselbe Ungleichmäßigkeit und empfindlicher Mangel an einheitlicher Behandlung weisen die den Texten vom Herausgeber vorangestellten Überschriften auf. Oft sind es rechte Kopfregesten, allerdings sehr verschiedenen Umfanges. Vgl. z. B. S. 37 n. 102; S. 40 n. 109; 64, n. 168; S. 78 n. 195; S. 79 n. 198 u. a. m. Dann finden wir zahlreiche Stücke gleichfalls urkundlicher Art, bei welchen gewissermaßen nur das Stichwort ohne nähere Charakterisierung des rechtlichen Charakters hingesetzt wurde. Vgl. S. 41 n. 114: Zollrolle für Coblenz; S. 43 n. 119: Aus der sogen. Culmischen Handfeste. S. 136 n. 271: Aus der Münzordnung Heinrichs V. von England für Rouen. Diese Ungenauigkeiten steigern sich aber häufig zu völlig unbrauchbaren Überschriften; so z. B. S. 43 n. 143: Münzverordnung für die Normandie. Es wird uns nicht gesagt, von wem dieselbe herrührt und weß Charakters sie ihrer Form nach ist (Urkunde?). Ähnlich S. 60 n. 157: Befehl zur Ausprägung königlicher Münzsorten; ferner S. 76 n. 193: Verordnung über die Ausprägung des Turnosgroschens. Den Gipfel dieser Ungleichmäßigkeit stellt vielleicht S. 80 n. 199 dar: Die Kirchen von Utrecht sollen dem Erzbischof von Köln für seine Mühewaltung bei Visitationen eine bestimmte Geldsumme bezahlen.

Bedauerlicherweise sind bei diesen Überschriften auch zahllose Unrichtigkeiten fortlaufend zu beobachten. So z. B. S. 12 n. 43 Edikt von Pister; n. 346 Kapitulare der Münzmeister in Venedig von 1278! Das Ungeheuerlichste leistet sich der Verfasser S. 24 n. 73: Aus dem Kaiserlichen Landsknechtsbuch (Schwabenspiegel)!!

Nicht selten sind alte schlechte Drucke als Vorlagen benützt worden, obwohl bessere zur Verfügung standen. So z. B. S. 249 n. 370; S. 271 n. 381 u. a. m. Das wirkt mitunter geradezu irreführend. So z. B. S. 274 n. 392: Hier wird die Quelle noch als *Chronicon Clausteoneoburgense* bezeichnet, obwohl nach der neueren Ausgabe von Wattenbach in den MG. SS. IX sie zutreffend nach St. Florian gewiesen worden ist.

Die Flüchtigkeit in der Arbeit des Herausgebers nimmt oft Formen an, die in einem Buche absolut unzulässig sind, das auch nur entfernt Anspruch darauf erheben will, wissenschaftlich ernst genommen zu werden. Vgl. z. B. S. 63 n. 166: Benvent; ferner S. 88

n. 212 Giovanni Villoni; S. 11 n. 35: *Capit. cum primis constituta* u. a. m.

Hoffen wir, daß bald eine neue Auflage zustande komme, in welcher der Herausgeber sich die große Mühe nicht verdrießen lassen möge, die zahlreichen Mängel der Textbehandlung und seiner Zutaten ernsthaft zu berichtigen.

Wien. *A. Dopsch.*

Rome, Kiev et Byzance à la fin du XIe siècle. Rapports religieux des Latins et des Gréco-Russes sous le pontificat d'Urbain II. (1088—1099). Par BERNARD LEIB. Paris, Picard 1924. XXXII u. 356 S.

Der Geschichte der Beziehungen zwischen Abend- und Morgenland im Mittelalter wird in jüngster Zeit mit Recht erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt; ihr Umfang und ihre Bedeutung für die abendländische Entwicklung können nicht leicht überschätzt werden. Für die Wende des 10. Jahrhunderts hat P. E. Schramm (H. Z. 129, S. 424 ff.) die Revision unserer Kenntnisse in Angriff genommen; für den Zeitabschnitt 100 Jahre später besorgt dies das vorliegende Buch. Es schließt sich zeitlich ungefähr an das bekannte Werk von Louis Bréhier, *Le schisme oriental du XIe siècle* (Paris 1889) an, beschränkt sich glücklicherweise aber nicht auf den im Untertitel angegebenen Zeitraum, sondern greift zurück bis auf die ersten Zeiten des Schismas und darüber hinaus bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Es beruht auf umfangreichen, auch handschriftlichen Studien; zwei Streitschriften über die Azymenfrage hat der Verfasser in einer besonderen Schrift herausgegeben: *Deux inédits byzantins sur les azymes au début du XIIe siècle* in: *Orientalia christiana* n. 9 = vol. II, 3, Roma 1924 (in den Veröffentlichungen des päpstlichen Orientinstituts).

Der Inhalt des Bandes ist kurz folgender: Das erste Buch handelt nach einem einleitenden Kapitel (S. 1—26), in dem die politische und kirchliche Lage der drei Mächte: Papsttum, Byzanz und Kiew und ihre Beziehungen zueinander im Anfang von Urbans Pontifikat untersucht werden, in einem zweiten (S. 27—50) von der orthodoxen Polemik seit Kerullarios; es wird dabei in der orthodoxen Theologie eine romfeindliche und eine mehr vermittelnde Richtung festgestellt. Die Berichte über ein weithin beachtetes Ereignis, die Translation des hl. Nicolaus nach Bari (3. Kap., S. 51—74), sind frei von Antipathie gegen das Abendland; die Völker (4. Kap., S. 75—105) sind vor Beginn der Kreuzzugsbewegung in lebhaftem Austausch mit-

einander und fühlen sich als religiöse Einheit: Handelsbeziehungen, Pilgerreisen des Westens nach dem Orient und des Morgenlandes nach Italien, die Stellung geistiger Zentren wie die Athosklöster und Montecassino beweisen dies. Unteritalien ist überhaupt das Land, wo die beiden Welten sich berühren (5. Kap., S. 106—142); dieses Kapitel erweitert sich zu einem Versuch, die Ausbreitung der Orthodoxie in Großgriechenland und die Stellungnahme der Normannen dazu klarzulegen. Endlich beweisen auch die zahlreichen Mischheiraten (6. Kap., S. 143—178) die Fortdauer der Beziehungen zwischen den Fürsten. Das Ergebnis ist, daß vor Beginn der Kreuzzugsbewegung das Schisma zwischen Papst und Patriarch von Konstantinopel der Öffentlichkeit noch nicht zum Bewußtsein gekommen war, daß im Gegenteil die früheren Verhältnisse unverändert fortbestanden. Die Probe darauf war der 1. Kreuzzug (2. Buch). Für Urban II., den Urheber der Kreuzzugsidee (1. Kap., S. 179—191), war die Hilfe für die bedrängten Brüder des Orients das Hauptmotiv für die Kreuzpredigt; auf diese Weise hoffte er, am wirksamsten die Mißverständnisse beseitigen zu können (hier klingt die Auffassung W. Nordens nach). Alexios' I. Haltung gegenüber den Kreuzfahrern (2. Kap., S. 192—207) wird im allgemeinen verteidigt. In religiöser Hinsicht brachte er den Abendländern Sympathien entgegen, im übrigen verfolgte er aber seine eigenen politischen Ziele. Auch für die Kreuzfahrerfürsten (3. Kap., S. 208—235) waren religiöse Beweggründe nicht die Ursache des Gegensatzes gegen die Griechen, sondern umgekehrt das Bewußtsein der Glaubensspaltung erst die Folge der politischen Rivalitäten. Dasselbe wird — etwas breit — für die Völker (4. Kap., S. 236—253) und den Klerus (5. Kap., S. 254—275) nachgewiesen. Was endlich Rußland angeht, das von der Kreuzzugsbewegung nicht berührt wurde, so bringt der Verfasser einen recht interessanten Bericht eines Abtes Daniel aus Tschernigow über eine Palästinareise in den Jahren 1106 oder 1107 bei, der von versöhnlicher Stimmung zeugt. Das 3. Buch behandelt den Stand der Glaubensfrage am Ende des 11. Jahrhunderts, zunächst den Unionsversuch Urbans II. auf dem Konzil von Bari 1098 (1. Kap., S. 287—297), bei dem indes nur eine Einigung mit dem griechischen Klerus Großgriechenlands erzielt wurde (S. 294; ist Eadmers Bericht wirklich so glaubwürdig?). Auf die lateinische Polemik (2. Kap., S. 298—307) wirkten aber bald die Berichte über den Kreuzzug zurück; man legte die Mißerfolge und großen Verluste dem treulosen Verhalten der Griechen zur Last und so vergifteten nationale Gegensätze die Atmosphäre. Die Lage am Anfang des 12. Jahrhunderts (3. Kap., S. 308—318) stellt sich ungeklärt dar: beide Parteien verharren auf ihrem dogmatischen Standpunkt, der Papst vor

allem auf seiner Forderung der Anerkennung des römischen Primats. Politische Gründe haben die Beilegung des Schismas verhindert. Vier Beilagen mit Einzeluntersuchungen beschließen das Buch.

Die Inhaltsangabe zeigt, daß der Rahmen der Untersuchung weit gespannt ist; die in weitem Umfange herangezogene russische Literatur, die bei uns fast unbekannt ist, machen das Buch zu einer wertvollen Fundgrube für die weitere Forschung. Seine Schwäche liegt einmal in der Problemstellung. Der Verfasser, Jesuit und Dozent an der Universität Paris, will nachweisen, daß vor und während des Kreuzzuges beide Welten von dem Bewußtsein einer gemeinsamen Religion erfüllt waren, daß erst die politischen Gegensätze, die während des Kreuzzuges auftauchten, die Glaubensspaltung verewigt hätten. Damit ist das Problem aber nicht gelöst; die Völker des Abendlandes haben sich vor und nach dem Kreuzzug oft genug bekriegt und die religiöse Einheit ist darüber nicht in die Brüche gegangen. Es hätte also, zumindest bei der Schlußbetrachtung, auf die tieferen dogmatischen Ursachen, die viel weiter zurückliegen, hingewiesen werden müssen. Auch für die Beurteilung Urbans II. wird das Ergebnis nicht fruchtbar gemacht, wie der Verfasser denn überhaupt in einzelnen Fragestellungen nicht besonders tief geht und über Dinge, die ich in meinem Aufsatz in der Hist. Vjschr. 22 (1924), 167—199 (vgl. H. Z. 132, 359) zu beantworten suchte (z. B. die Bedeutung der südfranzösischen Reise Urbans und die Rolle Ademars von Le Puy), leicht hinweggleitet. Kritik den Quellen gegenüber ist überhaupt nicht die starke Seite des Verfassers; so läßt er die Unionsbemühungen Wiberts (S. 22 ff.) erst nach Urbans Versuch einsetzen (vgl. dagegen meinen Aufsatz a. a. O. S. 189 Anm. 1) und will den von Riant mit überzeugenden Gründen Viktor II. zugewiesenen Brief IL. 4342 wieder dem unfähigen Viktor III. zuschreiben. Überflüssig ist z. B. S. 294 Anm. 1 die Anführung späterer englischer Quellen, die doch alle nur Eadmer ausgeschrieben haben; umgekehrt wird S. 171 Anm. 2 Andrea Dandolo zitiert an Stelle seiner Quelle Johannes diaconus. Auch die serbisch-kroatischen kirchenpolitischen Verhältnisse hätten Berücksichtigung verdient. Der Ehevertrag Robert Guiskards (S. 172 Anm. 3) ist im griechischen Urtext im Vizantiskij Vremennik 6 (1899), 140—143 veröffentlicht. So wären noch viele Einzelheiten anzumerken; sie beeinträchtigen aber den im großen und ganzen doch recht bedeutenden Wert des Buches nicht.

Rom. *Walther Holtzmann.*

Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Germanicarum. Nova series, Tomus I Chronica Heinrici Surdi de Selbach. Tomus III, Chronica Johannis Vitodurani. Tomus IV, fasciculus I, Chronica Mathiae de Nuwenburg (Recensio B et VC).

Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach hrsg. von HARRY BRESSLAU. LXXVII u. 167 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1922. — Die Chronik Johanns von Winterthur in Verbindung mit C. Brun hrsg. von FRIEDRICH BAETHGEN. XXXVII und 332 S. Berlin 1924. — Die Chronik des Mathias von Neuenburg hrsg. von ADOLF HOFMEISTER. I, Fassung B und VC, VII, 312 (und 4) S. Berlin 1924.

Die Oktavreihe der *Scriptores rerum Germanicarum*, welche G. H. Pertz im Jahre 1839 als Begleiterin der Foliobände ins Leben rief, ist von ihrem eigenen Schöpfer, damit sie dem größeren Unternehmen nicht Eintrag tue, auf dem Fuß einer bescheidenen, für wissenschaftliche Zwecke nicht ausreichenden Schulausgabe gehalten worden. Seit der Neugestaltung der *Monumenta*, die 1875 mit Waitz begann, unter den fleißigen Händen von Holder-Egger, Kurze und anderen Mitarbeitern ist das allmählich anders geworden, die Hauptarbeit in der den *Scriptores* dienenden Abteilung verschob sich von den ihrem Abschluß näherkommenden Foliobänden mehr und mehr auf jene handlichen Oktavbändchen. Ihr jüngstes Verzeichnis (Neues Archiv 45, 474 ff.) zählt, ohne die zahlreich vertretenen Neuausgaben und die drei zur Entlastung der *Auctores antiquissimi* und der *Poetae Latini* dienenden Bände zu berücksichtigen, 56 hier eingereihte Ausgaben. Trotz diesem stattlichen Umfang hafteten den *SS. rer. Germ.* gewisse Eierschalen ihres bescheidenen Ursprungs bis vor kurzem an. Sie erfreuten sich keiner zusammenfassenden Bandzählung und schleppten den Untertitel „*in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi*" oder „*separatim editi*" weiter, als er längst nicht mehr zutraf. Im Jahr 1915 wurde für die Einleitungen und Anmerkungen der *SS. rer. Germ.* die deutsche Sprache angenommen, aber der Haupttitel blieb immer noch der alte. Endlich ist unter Kehrs Vorsitz 1921 beschlossen worden, dem Zwitterzustand ein Ende zu machen und eine fortlaufend gezählte „*Nova series*" zu schaffen, die nun als selbständiger und gleichwertiger Teil der *Monumenta* neben der Folio- und Quartreihe gilt.

Die Neuerung ist sehr zu begrüßen, und man kann nur bedauern, daß sie nicht schon etwas früher eintrat. Wäre der Entschluß dazu gefaßt worden, bevor an die Geschichtschreiber des späteren Mittelalters herangetreten wurde, so hätte die *Nova series* auch als inhaltlich geschlossene Gruppe gestaltet werden können. Jetzt war

die Herstellung einer zeitlichen Ordnung nicht mehr möglich, und man muß sich damit abfinden, daß in der alten Reihe unter der Masse frühmittelalterlicher Quellen vereinzelt die Ausgaben des Johann von Viktring (1909 f.), des Johannes Porta von Annonay (1913) und der Bayerischen Chroniken des 14. Jahrhunderts (1918) ausgegeben wurden, anderseits auch in der neuen zwischen den nun überwiegenden *Scriptores* der Spätzeit einzelne ältere eingefügt werden. Der Hauptgewinn der jetzt ausgegebenen Bände fällt den Zeiten Ludwigs des Bayern und Karls IV. zu, aus denen uns drei deutsche Geschichtschreiber von ausgeprägter Eigenart vorgeführt werden. Heinrich Taube von Selbach, der aus einem in Soest und dann im Siegerland heimischen Rittergeschlecht stammend, wenigstens seit 1339 in Eichstätt lebte und von 1353 bis 1364 am Hof des dortigen Bischofs eine angesehene Stellung einnahm, und Mathias von Neuenburg, welcher zur selben Zeit in Basel und Straßburg tätig war, sind akademischer Bildung teilhaft geworden und beide durch amtliche und persönliche Beziehungen zur geschichtschreiberischen Betätigung befähigt. Ihnen steht in dem Minoriten Johann von Winterthur der gleichzeitige Vertreter einer einfacheren und volkstümlicheren Bildung gegenüber, der, zwischen den Ordenshäusern von Basel, Schaffhausen, Lindau und auch sonst im Schwabenland umherwandernd, von Bürgern, Bauern, heimgekehrten Söldnern und Gliedern des Ordens Nachrichten sammelt und sie lebendig, aber in höchst mangelhafter Rechtschreibung festhält. Nicht nur als Vermittler politischer und kultureller Tatsachen, auch als Menschen an sich sind sie uns wertvoll und kennenswert, alle ergriffen von dem harten Kampf der Kirche mit dem Staat und innerlich geformt von den tieferliegenden Gegensätzen geistlichen und weltlichen Lebens. In diesem Sinn hatten sie die Forschung längst angezogen, Aloys Schulte und Meyer von Knonau haben sich eindringend mit ihnen befaßt, aber mit den Ausgaben ihrer Werke stand es bisher übel genug. Was v. Wyß (1856), Studer (1866) und, den Nachlaß Johann Friedrich Böhmers besorgend, Alfons Huber (1868) in dieser Hinsicht leisteten, war gänzlich überholt und wird nun durch Bresslau, Baethgen und Hofmeister in dankenswertester Weise ersetzt.

Das äußere Gewand der drei Bände, namentlich des erstausgegebenen Heinrich Taube, läßt allerdings zu wünschen übrig, Papier, Druck und Heftung zeigen Nachwirkungen der Kriegszeit; die geistige Arbeit aber stand gleich zu Anfang auf der Höhe. Bresslau hat den Text der Chronik des Heinrich Taube auf Grund von fünf Handschriften hergestellt, die ihm, mit Ausnahme der einst von Pertz verglichenen Pariser, sämtlich in Photographie vorlagen, und

er hat über die Hss., den Verfasser und sein Werk mit erschöpfender Gründlichkeit gehandelt. Dabei ergab sich, daß auch der von 1306 bis 1355 reichende Teil der Eichstätter Bischofsbeschreibungen von demselben Chronisten herrührt, und so sind denn auch diese „*Vitae episcoporum Eichstettensium*", obwohl sie im Rahmen der ganzen Bischofsgeschichte von Waitz in *Mon. Germ. SS.* 25 gedruckt waren, mit Recht im Anhang zur Chronik neuerdings nach der Hs. herausgegeben worden (S. 123—132). Von Mathias von Neuenburg bietet Hofmeister vorläufig nur die eine, bis 1350 geführte Fassung, die am besten in dem von Studer benützten Berner Kodex überliefert ist, samt den sog. Hohenberger Kapiteln, welche als *Auctarium codicum VC* an den Schluß gestellt sind (S. 292—312); die gekürzte, aber mit Fortsetzungen versehene Fassung der anderen Überlieferungszweige (A, W und U) nebst der ganzen Einleitung bleibt der zweiten Hälfte des Bandes vorbehalten. Da sich Paralleldruck der verschiedenen Fassungen aus äußeren Gründen nicht durchführen ließ, so war ihre selbständige Behandlung, die dem Benützer das Nebeneinanderlegen der zwei Bändchen gestatten wird, der beste Ausweg. Hofmeister hat aber doch schon jetzt in dem Variantenapparat die für die Beurteilung von BVC in Betracht kommenden Lesarten aus AWU gebucht und zugleich in der Veranschaulichung der diesmal zugrunde gelegten Hs. B und der unter dem Text zeilenweise verzeichneten Abweichungen von VC das Möglichste geleistet. Auch Äußerlichkeiten, wie Absätze, Rasuren, Anwendung roter Tinte, sind sorgfältig berücksichtigt, Fälle von seltener Wortbildung durch gegenseitige Verweise gestützt (*comperavit* S. 43_{31} ist wohl Druckfehler, bei Namen möchte man buchstabengetreue Wiedergabe des *u* und *v* dem S. 60 eingehaltenen Brauche vorziehen), so daß wir hoffen dürfen, demnächst auch den Mathias in vollständiger und in jeder Hinsicht mustergültiger Ausgabe zu besitzen. Bresslau wie Hofmeister haben zugleich auf die sachliche Erklärung ihrer Quellen erstaunliche, nicht genug zu rühmende Mühe verwandt, ihre reichhaltigen Anmerkungen dienen als willkommener Ersatz für andere Lücken in der Bearbeitung der Reichsgeschichte des 14. Jahrhunderts.

Der Neuausgabe des Johann von Winterthur stellte sich die beklagenswerte Schwierigkeit in den Weg, daß die am meisten und eigentlich allein hiefür in Betracht kommende Hs., in der Zentralbibliothek zu Zürich verwahrt, nicht ins Deutsche Reich entlehnt wurde. Infolgedessen hat an Ort und Stelle C. Brun die Untersuchung dieser Hs. vorgenommen und die Grundlage des Textes hergestellt, auch für die Sacherklärungen manches aus der außerhalb der Schweiz schwer zugänglichen landesgeschichtlichen Literatur

beigesteuert, während es Friedrich Baethgen oblag, diese Vorarbeiten zu ergänzen und einheitlich zusammenzufassen. Die Arbeitsteilung ist der Ausgabe gewiß in mancher Hinsicht zugute gekommen, wie denn etwa die Benützung der Vulgata durch den Chronisten von Baethgen besonders gründlich untersucht und so für seine Schilderung der Schlacht am Morgarten (S. 78f., vgl. H. Z. 131, 168) der Nachweis ausgiebigster Benützung des Buches Judith erbracht wurde. Aber durch Verteilung der Arbeit und der Verantwortung auf zwei Fachmänner war die Beurteilung und Darstellung jener wichtigen Zürcher Hs. einigermaßen erschwert, die zwar von dem Verfasser eigenhändig geschrieben ist, aber nicht in einem Zuge, sondern teils als Abschrift eines verlorenen ersten Entwurfes, teils allmählich neben den Ereignissen geführt. Das Verständnis dieses Sachverhaltes, der für die Beurteilung der ganzen Chronik wie ihrer einzelnen Teile von Bedeutung ist und zum Vergleich mit dem gleichfalls verschiedene Stufen eigenhändiger Arbeit enthaltenden Wessobrunner Kodex des Johann von Viktring herausfordert, wird leider dadurch gehemmt, daß es die Editoren unterlassen haben, die Schriftveränderungen, von denen die Einleitung S. XI ff. berichtet, in der Ausgabe an dem richtigen Ort anzumerken. Der in diesem Fall, bei Benützung einer einzigen Hs., sehr einfach gestaltete textkritische Apparat bucht zwar Schreibfehler und Verbesserungen, Tilgungen und Zusätze in großer Menge, redet aber von jenen Wandlungen der Schriftzüge auch in dem Falle, wo in der Einleitung eine solche genau angezeigt wird (S. XIII betr. S. 214_8 *ad huc*), gar nicht. Vielleicht würde ein Zwang, solche Stellen in der Edition von Fall zu Fall zu vermerken, auch sonst zu schärferer Abgrenzung der Neuansätze genötigt haben. Bedauerlich ist jedenfalls, daß am Rand des Textes nur die Seitenzahlen der Wyßschen Ausgabe, nicht die der Hs. angegeben sind, wie das bei Zugrundelegung einer einzigen, noch dazu eigenhändigen Hs. selbstverständlich geschehen sollte.

Gegen den Schluß der Einleitung spricht Baethgen über die Einrichtung seiner Ausgabe und erwähnt, daß behufs Raumersparnis der Sachkommentar auf das notwendigste beschränkt und ein Teil der Geister- und Wundergeschichten in Borgis gesetzt wurde. In beiden Hinsichten überbietet die Neuausgabe weitaus die von Wyß, und doch möchte man wünschen, daß sie sich von diesem Vorbild noch mehr losgemacht hätte. Anwendung von Borgis ist neben dem für entlehnte Stellen unerläßlichen Petit für den Leser sehr unbequem (man vgl. S. $4_{9\,t.}$, $17_{30\,ff.}$), weil die Unterscheidung der zwei Schriftarten voneinander und die zwischen Borgis und Corpus nicht leicht ist; sie vermehrt nur das unruhige Bild und hilft doch nicht, viel Raum zu gewinnen. Dazu bleibt der Maßstab für mehr oder

weniger bedeutende Erzählungen immer willkürlich. Und auch mit den sachlichen Anmerkungen sollte nicht gespart werden. Daß der Chronist (S. 15) aus der Ortsangabe „*ad tria milia(ria) circiter prope Hallis*", die er in der *Chronica minor* bei dem Gefecht vom 27. Okt. 1263 fand, eine Zahl der Gefallenen (*Circiter tria milia hominum . . . ceciderunt*) macht, verdient wohl eine Anmerkung, so auch (S. 16 oben) die Vertauschung der Oktav des Augustintages mit dem Festtag selbst und die für die ganze Stoffanordnung verhängnisvolle Verdrehung von *MCCXLV* zu *MCCLXV* (S. 18). S. 37_{22} fände man gern eine Beschreibung der einander so ähnlichen Wappen oder Fahnen, S. 44 bei der Schlacht von Göllheim außer dem Hinweis auf Schliephake (1869) Erwähnung der neueren kriegsgeschichtlichen Werke (Köhler, Delbrück), S. 47 Anm. 3 wäre auch die Mattseer Quelle (Neues Archiv 22, 492) anzuführen, S. 267 Anm. 1 fehlt die Bezugnahme auf Viards Aufsatz in der *Bibliothèque de l'école des chartes* 67 (1905) und S. 280 Anm. 2 die auf meine Untersbergstudien (1914), S. 81 Anm. 4 gleicherweise meine 1923 erschienene Arbeit über die Schlacht bei Mühldorf usw. Solche Nachträge wird naturgemäß jeder Benützer auch zu der sorgsamst gearbeiteten Quellenausgabe zu machen haben, und es soll kein Vorwurf gegen den Herausgeber der Chronik des Winterthurers sein, wenn hier einige vorgebracht wurden. Hat er doch selbst inzwischen in seinen Franziskanischen Studien (H. Z. 131, 421—471), abgesehen von kleinen Nachträgen zu der Ausgabe (S. $9_{12\,ff.}$ betreffend die freie Äußerung Kaiser Friedrichs II. und zu S. 56 f. betreffend die Frage des Perserkönigs über den Wert der Bekenntnisse, H. Z. 131, 448, Anm. 6), für die Gesamtbeurteilung Johanns von Winterthur den allerwertvollsten Beitrag geliefert. Keiner guten Edition gereicht es zum Schaden, in Einzelheiten überholt zu werden. Aber der Wunsch, daß die in der *Nova series* der *SS. rer. Germ.* zu erwartenden Ausgaben durch Rücksichten auf Raumersparnis nicht eingeengt werden, muß hier zu deutlichem Ausdruck kommen. Sollen diese Ausgaben nicht mehr Schulausgaben, sondern die bleibende Lösung der den *Monumenta* obliegenden Aufgabe sein, so dürfen kleine Ersparungsabsichten gegenüber dem wissenschaftlich Notwendigen keine Rolle spielen.

Diese Forderung gilt naturgemäß auch von den Registern (ich vermisse in dem Wort- und Sachregister zu Johann von Winterthur „*horripilacio*" S. 36_{24}, „*venabulum*" S. 140_{20}, „*galli gallinacii*" S. 141_{30}, „*yppogea*" S. 142_{27}) und von der in den hier besprochenen Bänden bisher ganz unterbliebenen Beigabe von Schriftproben der benützten Hss. Eine solche erfolgte in der alten Reihe der *SS. rer. Germ.* schon bei der Widukind-Ausgabe von K. A. Kehr (1904), und

auch die neue Oktavreihe der *Epistolae selectae* ist damit ausgestattet worden (die Bonifatiusbriefe wurden von Tangl 1916 mit drei, die Froumundbriefe von Strecker 1925 mit einer Tafel versehen). Von den jetzt ausgegebenen erzählenden Quellen hätte sich gerade der Zürcher Kodex des Winterthurers zu einer solchen Abbildung besonders geeignet, weil er die Hand des Verfassers aufweist und weil die wechselnde Beschaffenheit seiner Schrift, wie erwähnt, zu den wichtigsten Schlüssen über die Entstehungsweise des Werkes führt. Dabei sei endlich noch ein anderes Desiderium vorgebracht. Baethgen gibt S. IX von einem Teil der Hs. die Lagenzusammensetzung an, betont aber die Schwierigkeiten, die ihrer Untersuchung entgegenstehen, weil die ursprüngliche Anordnung der Blätter vielfach durch Einschiebung von Einzelblättern gestört und der Zusammenhang innerhalb der Lagen „bei dem jetzigen Zustande des oberen und unteren Schnitts und der festen Einbindung nicht immer deutlich festzustellen" sei. Diese Dinge sind, weil es sich dabei nicht bloß um die Hs., sondern um das Werk selbst handelt, hier von Wichtigkeit, und so liegt es vielleicht wieder an der Arbeitsteilung zwischen zwei Bearbeitern und an der Nichtversendung der Hs., daß dasjenige Mittel, welches unter solchen Umständen allein Aufschluß geben kann, nicht angewandt oder doch darüber nichts Näheres gesagt wird: die Beschaffenheit der Wasserzeichen. Wir erfahren nur (S. VII), daß sie verschieden sind, aber kein Wort darüber, wo sie wechseln und mit welchen der bei Briquet, *Les filigranes*, oder in sonstiger Literatur abgebildeten Zeichen sie übereinstimmen. Möge dieser Mangel (er trifft auch bei Bresslaus Ausgabe des *Heinricus Surdus* zu) in den weiteren Bänden der *Nova series*, die es ja vorwiegend mit Papierhss. zu tun haben wird, glücklich behoben werden.

Graz. *W. Erben.*

Humanismus und Reformation in Basel . Von RUDOLF WACKERNAGEL. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1924. XII, 524 und 119 S.

Diese Besprechung gilt dem letzten Werk eines Toten. Rudolf Wackernagel ist am 18. April 1925 in seiner Heimatstadt Basel, fast 70 Jahre alt, gestorben. Sein Leben ist das stille eines Beamten und Gelehrten gewesen.[1]) Ein körperliches Leiden, die Folge einer nie ganz ausgeheilten Kinderlähmung, zwang ihn von früh an, sein Leben in engem Kreise streng zu regeln, die öffentliche Lehrtätigkeit an

[1]) Ich entnehme die folgenden Daten dem Nekrolog Rudolf Thommens im Basler Jahrbuch 1926.

der Baseler Hochschule, die sich ihm 1918 bot, hat er nur ein Sommersemester lang ausüben können. Desto wichtiger ist seine Tätigkeit als Archivar der Stadt Basel geworden. Er ist der eigentliche Begründer des Baseler Stadtarchivs. Die heutige, von vielen Benützern gepriesene Ordnung der kostbaren Dokumente zur Geschichte dieser stolzen Kommune ist sein Werk. Das Inventar der Bestände, das er 1892 veröffentlichte, ist das erste Stück in der Reihe der gedruckten Inventare schweizerischer Archive, die auch als Ganzes auf seine Anregung zurückgeht. W. hat aber auch die großen Publikationen, die die Schätze des Archivs wissenschaftlich nutzbar machten, veranlaßt, und damit der Tätigkeit der Basler historischen und antiquarischen Gesellschaft eine Bedeutung gegeben, wie sie sonst Veröffentlichungen städtischer historischer Vereine selten haben: hier sind zu nennen das Urkundenbuch der Stadt Basel, von dem 5 Bände vorliegen, die Sammlung *Concilium Basiliense*, der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, die Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation. Aber W. ist nicht in der Tätigkeit des Archivars und Aktenherausgebers aufgegangen. Wie es ihm für die Verbindung der Antiquitäten mit dem Leben der Gegenwart zugute kam, daß er von 1882 bis 1897 Regierungsrat, d. h. der Gehilfe des Staatsschreibers und Gutachter des Rats gewesen ist, so hat ihn ein gutes Geschick auch dahin geführt, in den Akten selbst mehr als bloß Altertümer zu sehen. Schon von seinem Vater, dem berühmten Germanisten Wilhelm Wackernagel, hat er das Interesse für Literatur und Kunst in weitem Umfang geerbt, Einflüsse seines Lehrers Jakob Burckhardt kamen hinzu, die Gabe leichter und anziehender Darstellung, auch poetisches Talent waren ihm eigen, und so ist er auf dem von ihm selbst gewählten Gebiete der Heimatgeschichte ein Geschichtschreiber von hohem Rang geworden. Freilich war diese Geschichte selbst alles andere als bloße Lokalgeschichte, aber W. war auch der Mensch, die Beziehungen, die von dem Basel des Mittelalters und der Reformation in die schweizerische, deutsche und französische Welt führten, mit eigenem Geiste zu verfolgen. Wie wenig er in seinem historischen Denken kantonal gebunden war, zeigt seine Geschichte des Elsasses, die Frucht seines einzigen Sommersemesters, die 1923 erschienen ist. In seinem Nachlasse findet sich ein Manuskript mit dem Titel „Das deutsche Elsaß". Der Titel zeigt die Gesinnung.

Aber das Werk, das mit seinem Namen dauernd verbunden bleiben wird, ist die Geschichte der Stadt Basel, und was ich hier bespreche, ist zugleich der III. Band dieser Geschichte, das 9. bis 11. Buch desselben umfassend. Daß W. ihm den besonderen Titel Humanismus und Reformation in Basel gegeben hat, zeigt schon,

daß wir es hier am wenigsten mit einer bloßen Stadtgeschichte, sondern mit einem Beitrag zu der großen deutsch-europäischen Geistes- und Religionsbewegung zu tun haben, der von dieser aus zu beurteilen ist, und wir dürfen gleich sagen, daß es einer der wertvollsten Beiträge ist, die wir besitzen.

Ich suche durch eine kurze Inhaltsangabe des Buches eine Vorstellung von seinem Wert zu geben.

Das 9. Buch, überschrieben „Die großen Jahrzehnte", umfaßt die Zeit von 1501—1521. 1501 ist Basel in die schweizerische Eidgenossenschaft eingetreten. Es opferte damit eine fast tausendjährige Vergangenheit. Es warf von sich, was lebendige und verpflichtende Teilnahme am Dasein des Deutschen Reiches war. Es gab seine beherrschende Stellung am Oberrhein preis und wollte von jetzt an für diese Lande nur noch ein eidgenössisches Basel sein. Die Folgen dieser Verbindung schildert das Buch: auf dem Gebiet der auswärtigen, der territorialen Politik, der Verfassung, des Regiments, des geistigen Lebens in Wissenschaft und Kunst, der Neubildung der Gesellschaft. Wir können das Ergebnis dahin zusammenfassen, daß die Stadt, in der großen Politik zurückgedrängt, in der Ausgestaltung der territorialen bei allen weiter greifenden Entwürfen an dem Widerstand von Österreich, dem Bistum und der Eidgenossenschaft scheiternd, ihre Energien in einer sonst nicht zu beobachtenden Weise in ihrem inneren Leben verbraucht. Damals wird es entschieden, daß Zürich und Bern die beiden großen Stiere sind, die den Wagen der Eidgenossenschaft ziehen, Basel aber der geistige Vorort der Schweiz ist und zugleich ein internationaler Umschlagplatz aller großen Ideen der Zeit wird. In der Verfassung zeigen diese Jahre den Sieg des Zunftregiments, die Zurückdrängung des Einflusses der „Hohen Stube", damit verbunden die Beseitigung der letzten öffentlich weltlichen Rechte des Bischofs. Ein anderer Basler, Andreas Heusler, hat einmal den Zweifel ausgesprochen, ob nicht gerade die Zunftherrschaft die deutschen Städte unfähig zur großen Politik gemacht habe. W. scheint dies für Basel nicht zu glauben. Er findet ein neues Regierungsgefühl, einen Zug der Größe in der ganzen Verwaltung, der sich auch in großen Formen äußert, ein Regiment, nicht nach traditionell zünftlerischer Weise, sondern mit weiteren Aspirationen, der erste Bürgermeister der Zünfte, Jacob Meyer zum Hasen, zeigt dies schon. Lebendig tritt uns überall vor Augen, daß die Wirkung der Staatsgewalt in diesem schweizerischen Gemeinwesen, wo Pensionen und Reislaufen immer wieder die Begehrlichkeit des einzelnen mit den Interessen des Ganzen in Konflikt bringen, noch etwas Besonderes bedeutet, mehr als in einer deutschen Stadt dieser Zeit.

Aber ein ganz allgemeines Interesse würden doch diese Verhältnisse nicht rechtfertigen. Das liegt vielmehr doch nur an dem Umstand, daß dieses Basel in seiner „klassischen Zeit" — das sind eben diese Jahre bis 1521 — ein *domicilium musarum* ist, wie keine andere Stadt, in dem sich die Humanistenatmosphäre der neuen Bildung dem ganzen Gemeinwesen in einer anderswo nicht erreichten Weise mitteilt. Es ist das Erasmische und das Holbeinische Basel. Im Rahmen der Universitätsgeschichte, der Geschichte der Wissenschaften und sonst ist es wiederholt geschildert worden. Aber W.s Darstellung hat das alles antiquiert durch eine aus unzähligen Einzelheiten zusammengesetzte und doch nirgendwo ins Kleine geratende Schilderung, der wir für die Bildungsgeschichte dieser so merkwürdigen Zeit nichts Gleiches an die Seite zu setzen wüßten. Allerdings ist hier auch anderes und mehr zu sagen wie selbst von Augsburg, Nürnberg und Straßburg. Die wissenschaftliche und künstlerische Tätigkeit mag dort und anderswo früher und stärker entwickelt gewesen sein — Basel hat keinen Bischof gehabt wie Dalberg, keinen Patrizier wie Peutinger und Pirkheimer, keinen so originellen Leser und Anreger wie Mutian. Aber das Einzigartige der Baseler Entwicklung liegt in der Verbindung von sonst getrennten Mächten, vor allem von Universität, Buchdruckerei und freier Gelehrtenvereinigung, und gerade dies Ineinanderarbeiten der verschieden organisierten Tendenzen hat W. mit dem größten Feingefühl dargestellt. Vor allem die universalen Zusammenhänge dieses Humanismus mit den gelehrten Bewegungen in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, England, Frankreich und Italien, sind hier zum erstenmal nicht bloß gesammelt, sondern lebendig gemacht. Was anderswo leicht gezwungen und künstlich herbeigeholt erscheint, die Behandlung universaler Zusammenhänge von einem lokalen Gesichtspunkt aus, das ist hier in der Sache begründet, denn Basel ist damals in der Tat einer der wenigen Brennpunkte des geistigen Lebens von Mitteleuropa, ein Zentrum, wie es das in anderer Weise 70 Jahre früher zur Konzilszeit gewesen war. Auch der anderen Gefahr, bei einer solchen Schilderung entweder im allgemeinen zu bleiben oder sie in eine Prosopographie aufzulösen, ist W. aufs glücklichste entgangen. Daß all diese Editionen, diese Textkritik, das Studium der Handschriften und der Sprachen, die Anwendung der neuen Grundsätze auf die verschiedenen Wissenschaften auch in ihren einzelnen Äußerungen, in denen sie sich darbieten, etwas bedeuten, ist überall aufgezeigt. Nur in Charles Schmidts *Histoire littéraire de l'Alsace* haben wir bisher für ein begrenztes Gebiet ähnliches, für die gesamte Bewegung leider noch nichts. Gerade in diesem Abschnitt geht auch wohl sicherlich etwas von dem Ergriffensein des Autors von seinem Stoff auf den Leser über. Aber

W. sieht auch die Begrenztheiten der humanistischen Kultur, er forscht nach ihren nicht leicht zu erkennenden, nirgendwo direkt bezeugten Wirkungen auf die Laienbildung. Hier hilft ihm eine so wichtige Erscheinung wie Pamphilus Gengenbach, den Goedecke bereits eingehend gewürdigt hatte, aber auch ein Besitzinventar des nur lokalgeschichtlich wichtigen Rudolf Huseneck, und er stellt neben das literarische Treiben als selbständigen Ausdruck des geistigen Lebens die Kunst, wo Hans Holbein und Urs Graf ein bereits von dem Neuen berührtes oder nach ihm verlangendes Streben vorwärts reißen und umgestalten. — Endlich die Gesellschaft, die das politische und einen guten Teil des geistigen Lebens trägt, bunt zusammengesetzt aus der alten, noch ganz städtischen Vornehmheit und dem empordrängenden zünftlerischen und vor allem kaufmännischen Element, Kaufherrn, Kapitalisten, Ratsgewaltige, Schloßvögte, Ritter, Landjunker und Städter nebeneinander, durchaus städtisch in ihrem Wesen, aber mit dem stärksten Gefühl für ein Verbundensein mit der Welt.

So haben wir in diesem 9. Buche die Schilderung einer städtischen Kultur, die, wie sie ersichtlich von Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance in Italien angeregt ist, sich ihr für den umschriebenen Kreis vergleichen kann.

Es folgt im 10. Buch die Schilderung des Jahres 1521, des denkwürdigen Jahres, in dem Erasmus bleibenden Wohnsitz in Basel nimmt, Reublin eben die Predigt des Evangeliums beginnt, der Rathausbau vollendet wird; das Jahr der Auseinandersetzung mit dem Bischof, der Verfassungsrevision, der Beschwerden des Handwerks, der Alliance mit Frankreich. Das ist kurz, nur auf zwölf Seiten geschildert, denn es ist in all dem doch nur ein Abschluß einer mächtigen und leidenschaftlichen Zeit. Die Anfänge des Neuen, das nun das 11. Buch, das Jahrzehnt der Reformation, zu schildern hat, führen in eine ruhigere, aber auch weniger große Periode der Basler Geschichte. Es ist für die spürsame und einfühlende Darstellung W.s besonders charakteristisch, daß er die Reformation in Basel nicht erst mit dem Jahr 1523 anheben läßt, wie die alten Chronisten, sondern daß er schon von diesem Moment aus, wo die „Abgrenzungen und Abklärungen" stattfinden, uns die Anfänge des neuen Geistes zeigt, und ebenso, daß er nun in der Darstellung der Bewegung selbst keinen der früher angesponnenen Fäden fallen läßt, sondern die politische, die geistige und die speziell religiöse Entwicklung in kunstvoller Verknüpfung, wie sie eben der Gang der Dinge selbst bot, uns vorzustellen versteht. Freilich ist hier in dem erasmischen Basel der große Konflikt der Meinungen auch früher und deutlicher als andeswo zutage getreten, hat sich früher als anderswo eine besondere

geistige Richtung auch gegen Luther selbst durchgesetzt, und zwar nicht von einer großen Persönlichkeit geführt, wie in Zürich von Zwingli, sondern aus dem Eigensten des Gemeinwesens selbst. Aber damit wächst nur die Schwierigkeit einer entwickelnden Darstellung. Von Oecolampad aus kann man die Basler Reformation nicht erfassen, W. hat es denn auch gar nicht versucht. Er schildert uns mit höchster Eindringlichkeit eine Massenbewegung, die sich nur aus unzähligen kleinen Zügen, oft nur aus Rückschlüssen von den trockenen amtlichen Einträgen, die eine Veränderung der kirchlichen Zustände in diesem oder jenem Punkte anzeigen, erkennen läßt. Die Baseler Reformation hat ja lange Zeit nichts eigentlich Dramatisches, keine großen Momente, wie die Züricher, die Straßburger und manche andere. Es ist ein Wechsel von Aktion und Gegenaktion, ein Hin und Her der Parteien, zwischen ihnen der Rat, bedächtig, auf Ausgleich sinnend, aber eigentlich ohne feste Politik. Bis dann 1528 die Reformation als politische und soziale Revolution, als ein Werk der Zünfte und der in ihnen organisierten Gemeinde in der Form des Bildersturms durchbricht. Mit der Schilderung dieser kirchlichen und politischen Neuerung, die in der Reformationsordnung vom 1. April 1529 und in dem Verfassungsgesetz vom 16. Februar 1529 zu einem sehr merkwürdigen Kompromiß der alten Gewalten mit den neuen Kirchenräten führte, schließt W.s Buch. Dieses Schlußkapitel — es geht ihm als Ergänzung der großen Kulturschilderung des 9. Buches eine ebenso sorgfältige des sozialen, politischen und geistigen Zustandes der Stadt nach der Niederwerfung der Bauernbewegung von 1525 voraus — ist wiederum ein Meisterstück des Ganzen. Mit größter Unparteilichkeit, die innerste Anteilnahme nicht ausschließt, wiederum aus tausend kleinen Zügen zusammengesetzt, und doch in großem Zuge vorwärtsschreitend. W. selbst hat das, was er hier bieten konnte, nicht genug getan, er sucht „durch alle die Äußerlichkeiten des Geschehens das Ungesichtbare und Unbezeugte". Er bedauert, „die tiefsten Kräfte dieser ganz aus Empfinden und Verlangen, aus Leben und Leiden der einzelnen kommenden Bewegung nur ahnen zu können, nur lauter Gesamtzustand vor sich zu haben". Aber dies Bedauern spricht nur für die hohe Bescheidenheit dieses Geschichtschreibers, der auch mit dieser Eigenschaft heute eine Ausnahme bildet.

München. *Paul Joachimsen.*

Zwingli und Luther. Ihr Streit über das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen. Von WALTHER KÖHLER. Bd. I: Die religiöse und politische Entwicklung bis zum Marburger Religionsgespräch 1529. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte; herausg. vom Verein für Ref.-Gesch.

Bd. VI.) Leipzig, Verein für Ref.-Gesch., Vermittlungsverlag M. Heinsius Nachf. 1924. XIV u. 851 S.

Der Abendmahlstreit ist das Verhängnis der inneren Entwicklung des werdenden Protestantismus gewesen. Aus einer Kontroverse über eine einzelne Lehre wuchs er sich aus zur Ursache der Spaltung des Protestantismus; der Unterschied in diesem Lehrpunkte wurde Exponent und Symbol der verschiedenen Richtungen, und die protestantische Politik mußte sich auf die damit geschaffene Lage einstellen. So hat der Abendmahlstreit in allen Darstellungen der Geschichte wie der inneren Entwicklung des Protestantismus seine Stelle. Eine zusammenhängende wissenschaftliche Darstellung aber hat er seit lange nicht mehr erfahren. Von seiner Unerquicklichkeit abgesehen wird das zum Teil aus der naheliegenden Meinung rühren, die älteren Werke von Ludw. Lavater bis zu G. J. Plank hätten über die Lehrkontroverse selbst das Nötige zusammengestellt, anderseits aus der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, den Abendmahlstreit aus der Gesamtentwicklung des damaligen Protestantismus herauszulösen. Diese Lücke auszufüllen hat der vor allem als Zwingliforscher längst anerkannte Züricher Kirchenhistoriker in einem Werke größten Ausmaßes unternommen, dessen erster, mit Unterstützung des Zwingli-Vereins und der Stiftung für wissenschaftliche Forschung an der Universität Zürich gedruckte Band seit über Jahresfrist vorliegt.

Methodologisch unterscheidet sich Köhler von den meisten früheren Darstellern dadurch, daß er unter Ausschluß dogmatischer Stellungnahme rein geschichtliche Betrachtung bietet. Er sucht die verschiedenen Standpunkte genetisch zu verstehen und in ihrer Entfaltung zu verfolgen. Hierbei ist er sich bewußt, daß in Ansehung der Oberländer eine Verquickung von Lehrkontroverse und Kirchenpolitik nicht erst seit 1529 eingetreten ist, vielmehr die Art von Zwinglis Auftreten auch dadurch bedingt wird, daß er von vornherein einen Zweifrontenkampf zu führen hat, wie gegen die Lutheraner, so gegen die zürcherische und schweizerische katholische Gegenpartei. Hat doch diese gerade seine Abendmahlslehre aufgegriffen, um ihn und sein Werk durch die Kurie (Cajetans *Instructio nuntii* ist gegen Zwinglis *Commentarius* gerichtet, S. 164) und die Eidgenossenschaft zu vernichten, so daß auch nach dieser Seite der Kampf Zwinglis für seine Abendmahlslehre ein Kampf für seine Zürcher Schöpfung wird. Das ergibt die Notwendigkeit, den in der Badener Disputation gipfelnden Kampf der katholischen Partei (Eck, Faber, Murner; am Grüt in Zürich) mit zur Darstellung zu bringen und damit überhaupt den Gang der Reformationsbewegung in der Schweiz zu verfolgen.

Sodann hat Verf. in der Darstellung der Abendmahlskontroverse das gesamte erreichbare Material herangezogen. Bei den führenden Persönlichkeiten hat er deren gesamte literarische Hinterlassenschaft (Kommentare, Briefe usw.) benutzt, wobei insonderheit Zwinglis Briefwechsel reiche Ausbeute geboten hat. Er hat aber nicht bloß die zahlreichen einschlägigen Schriften der Hauptkämpfer — Zwingli, Oekolampad, Bucer einerseits, Luther, Bugenhagen, Brenz anderseits — besprochen, sondern, von dem Reichtum der Züricher Bibliotheken unterstützt, alles herangezogen, was zur Abendmahlskontroverse irgend erschienen ist, darunter eine ganze Reihe von bisher unbekannten oder wenig beachteten Traktaten, die durch solche Einreihung in einen größeren Zusammenhang ihre geschichtliche Stelle finden. Die Schriften aus dem altgläubigen Lager sind nicht minder in den Kreis der Betrachtung gezogen, auch auswärtige wie die des Bischofs Fisher von Rochester. Erst damit erkennen wir, in welchem Maße in diesem Zeitalter der Flugschriften der Abendmahlstreit die ganze Kirche erregt hat, am stärksten wohl da, wo die beiden protestantischen Richtungen um den Vorrang kämpfen, wie in Augsburg und sonstigen oberschwäbischen Städten; wir erhalten damit zugleich wichtige Ausschnitte aus mancher lokalen Reformationsgeschichte.

Bei solcher vergleichenden Betrachtung ergeben sich lehrreiche Einblicke in die Entwicklung des einzelnen wie in die gegenseitige Beeinflussung. Daß in Luthers Anschauung nicht zwar ein Bruch, wohl aber eine starke Verschiebung des Schwergewichtes eingetreten ist, ist allbekannt. Verf. zeigt aber, daß auch Zwinglis Anschauung sich gewandelt hat, sofern für ihn bis ins Jahr 24 hinein die Realpräsenz in den Elementen selbstverständliche Voraussetzung war und erst der durch Rode, wohl Sommer 24, überbrachte Brief des Honius ihn zur symbolischen Auffassung der Elemente geführt hat; die gegenteilige Ansicht der meisten Forscher ist durch Zwingli selbst verschuldet, dem sich in der Hitze des Kampfes dieser Tatbestand verdunkelt hat. Und so sehr die beiden Hauptgegner bei ihrer Grundansicht beharren, so wird doch Zwingli je und je veranlaßt, nach einem objektiven Gehalt des Abendmahles zu streben — schwache Ansätze, die die Geschlossenheit seiner Auffassung nur stören —, während Luther unter dem Gewicht der gegnerischen Angriffe nunmehr den geistigen Genuß neben dem leiblichen stark betont und den Begriff „Leib Christi" möglichst unsinnlich zu fassen sucht, um schließlich die schon zuvor vorausgesetzte Ubiquität mit okkamistischen Begriffen zu stützen. Interessant ist dabei, daß die Ubiquität erstmalig durch Oekolampad in die Debatte geworfen worden ist (S. 120), die okkamistischen Distinktionen über die Art der Gegenwart des Leibes

zuerst März 27 in der Streitschrift Fishers von Rochester gegen Oekolampad begegnen (519 ff.), um dann zunächst von Osiander aufgenommen zu werden (578), wie auch die für die Unionsverhandlungen wichtige Unterscheidung zwischen Ungläubigen und Unwürdigen ebenfalls erstmalig bei Fisher nachweisbar ist (529). Anderseits beobachten wir, wie bei den Oberländern, deren Standpunkt von vornherein differenziert ist, aus dem Wunsch nach Vergleichung die Formulierungen geboren werden, die später als Verhandlungsbasis wichtig geworden sind; Oekolampad zuerst, dann Bucer sind hier von besonderer Bedeutung. Immer wieder tritt auch die Bedeutung des Erasmus hervor, dessen Anschauung in verschiedener Art und Stärke als Grundlage nachwirkt. Als überaus bedeutsam in Vertretung des spiritualistischen Standpunktes erweisen sich auch die zahlreichen Schriften Schwenckfelds, der in manchem Bucer so nahe kommt, daß die Frage nach der Beeinflussung dieses letzteren durch Schwenckfeld sich auch von dieser Seite her aufdrängt.

Bei der Ausführlichkeit der Einzelbesprechung ist die im Schlußkapitel gegebene Zusammenfassung doppelt dankenswert. Verf. zeigt hier auch unter Zusammenstellung des Materials, wie die Empfindung trotz des theologischen Dissensus zusammenzugehören, dazu geführt hat, den Unterschied zwischen dem Wesenskern der Religion und den einzelnen theologischen Formulierungen herauszuarbeiten; das sei „die wichtigste und universalste geistesgeschichtliche Bedeutung des Abendmahlstreites" (836). Das Verdienst dieses Fortschrittes gebührt allein den Oberländern, Bucer zuvörderst, und er ist aus der Verbindung von protestantischem mit humanistischem Geiste geboren.

Es ist eine große und entsagungsvolle Arbeit, die in den 840 enggedruckten Seiten dieses ersten Bandes niedergelegt ist. Leise wird man die Frage aufwerfen dürfen, ob die Rücksicht auf den Leser nicht doch eine etwas straffere Zusammenfassung, vor allem in der Analyse der Schriften geboten hätte, die m. E. der Vollständigkeit nicht abträglich gewesen wäre. Man wird weiter bedauern, daß der Kopf der Seiten, der lediglich die nicht immer erschöpfenden Kapitelüberschriften bringt, zur Orientierung über den Inhalt nicht besser genützt worden ist, und daß im Namenregister nicht wenigstens die besprochenen Schriften unter dem Namen der Verfasser mit Stellennachweis aufgeführt sind (was kann man z. B. mit den 159 Seitenzahlen, die sub verbo Oekolampad hintereinanderstehen, ohne riesigen Zeitverlust anfangen?), wie denn auch eine chronologische Tabelle mit möglichst genauer Notierung der Erscheinungszeiten der vielen Traktate sehr dienlich gewesen wäre. Das soll aber dem Dank dafür keinen Eintrag tun, daß uns in dem vorliegenden Werk

eine objektive und erschöpfende Bearbeitung eines weitschichtigen und schwierigen Materials geboten ist.

Tübingen. *G. Anrich.*

Ich suche die Wahrheit! Von KRONPRINZ WILHELM. Ein Buch zur Kriegsschuldfrage. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1925. 196 S.

Das Buch des Kronprinzen ist in den selbstgesteckten Grenzen eine begrüßenswerte Bereicherung der deutschen Literatur zur Kriegsschuldfrage. Es zeichnet sich durch die Entschiedenheit aus, mit der es, nach eigener Feststellung keine Konkurrenz zur geschichtlichen Forschung über den behandelten Zeitraum, sondern ein Beitrag zu dem ethischen und politischen Kampfe um die ethisch und politisch fundierte Schuldlüge, auf die praktische Wirksamkeit eingestellt ist. Flüssig und auch für den Laien stets übersichtlich und faßlich geschrieben, überwindet es in den Grenzen des Möglichen die Gefahr der Eintönigkeit, die notwendig entstehen muß, wenn ein ganzer inhaltsreicher Geschichtsraum unter der Perspektive einer alle Verhältnisse so verzerrenden Fragestellung wie der Kriegsschuldfrage behandelt wird. Freilich wird man sich nicht verhehlen dürfen, daß auch in diesem Buche zutage tritt, daß schon mit der Problemstellung, die ihm in der Defensive gegen die Anklage des feindlichen Auslandes aufgezwungen ist, eine gründliche Verfälschung der Voraussetzungen wirklich historischer Auffassungsweise gegeben ist: Die erste Aufgabe des Historikers beruht in den Grenzen des Erreichbaren in dem Versuch, ein vergangenes Zeitalter nicht willkürlich den Normen des Gegenwartsfühlens zu unterwerfen, sondern die Geschichte aus dem eigenen Geist der Epoche zu entwickeln. Die Schuldanklage, soweit sie überhaupt ideelle Begründung hat, ist die Geburt erst des Weltkrieges, der Summe prinzipieller Ablehnung des Krieges, die erst durch seine schrecklichen Zerstörungen zu einer wirklichen, immer noch höchst begrenzten Macht im Völkerleben geworden ist. Gerade das, was wir jetzt mehr und mehr zur Geschichte der Haager Friedenskonferenzen kennen lernen, beweist immer eindeutiger, daß die Ideologie des Pazifismus von 1914 in keiner europäischen Regierung wirklich eine Macht gewesen ist. Wenn daher die ganze Tätigkeit einer Großmacht von 1870—1914, wie hier die der deutschen, nur auf ihre Friedensliebe beurteilt wird, so kann wohl tatsächlich erwiesen werden und wird erwiesen, daß sie einen Krieg nie gewollt und gewünscht hat, unwillkürlich müssen aber dabei Werte zum Beurteilungsmaßstab gemacht werden, die einer eigentlich geschichtlichen Würdigung geradezu ins Gesicht schlagen.

Es ist richtig, daß, wie der Kronprinz betont, die Regierung Wilhelms II. an Friedensliebe nicht hinter der Bismarckschen Alterspolitik zurückgestanden ist. Wenn er aber daraus die Folgerung zieht, daß sich nicht der Geist dieser Politik geändert, sie nur zuweilen neue Gesten benutzt habe, so braucht nicht näher ausgeführt zu werden, daß dies das tatsächliche Verhältnis auf den Kopf stellen heißt. Es trifft das höchstens eine Velleität der Epigonenpolitik, nicht ihre geistige Einstellung, ihr Können und ihre tatsächliche Durchführung. Der Historiker wird gerade, wil das Kronprinzenbuch im einzelnen geschickt gearbeitet ist, es als ein Schulbeispiel dafür ansehen können, wie die strikte Durchführung eines äußerlich als Maßstab an die Geschichte angelegten politischen Gegenwartsgedankens der historischen Einsicht nur die Wege versperrt. Der Kronprinz ist subjektiv selbst weit davon entfernt, der deutschen Regierung von 1914 prinzipiell pazifistische Denkweise unterzuschieben, um so bezeichnender ist es, daß mit der von ihm gewählten Fragestellung sich wohl Einzelfragen erörtern, Einzelanklagen widerlegen ließen, das eigentlich geistige Band der Geschichte jener Epoche dagegen verfehlt werden mußte.

Macht man sich so klar, daß der Leitgesichtspunkt der Schuldfrage für die Geschichte eines weiteren Zeitraumes in seinem Kern noch widerhistorischer ist als für die begrenztere Julikrise des Jahres 1914, so wird man es doch begrüßen können, daß einmal der umfassendsten Schuldanklage, der französischen These des Senatsberichtes von 1919, der durch den guten Historikernamen vor allem Pagès' ein ungebührliches Gewicht erhielt, Punkt für Punkt entgegengetreten ist. Das Kronprinzenbuch erfüllt diese Aufgabe, vor allem soweit es sich schon der großen Aktenpublikationen des Auswärtigen Amtes (bis 1906; Bd. XXI) bedienen konnte, in einwandfreier Beweisführung. Auch die Schlußabschnitte, die die aggressive Wendung der französisch-russischen Politik seit 1911 behandeln, bieten eine knappe, aber die Hauptsachen gut herausarbeitende Darstellung. Eine bedenkliche Lücke, die darauf beruht, daß die amtlichen Akten für die entscheidenden Jahre noch ausstanden, ist freilich das beinahe gänzliche Unterlassen einer Behandlung der deutschen Flottenbaupolitik, die für die Vorgeschichte des Krieges doch zu grundlegende Bedeutung besitzt, als daß man ihr ohne Schaden ausweichen könnte. Für eine spätere Bearbeitung empfiehlt sich auch eine schärfere Beleuchtung der Geschichte der Haager Friedenskonferenzen; besonders nach dem, was sich aus Band 23, 1 und 2, der Aktenpublikation einwandfrei über die Doppeldeutigkeit der englischen Politik in Vorbereitung und Durchführung dieser Konferenz ergibt. Ein besonderer Vorzug des Buches beruht dagegen

in der Energie, mit der es der Legende von der führenden Rolle Deutschlands im Wettrüsten zu Leibe geht. Gerade hier ist die Hereinziehung der Bismarckperiode für die eindrucksvolle Abrundung des Bildes tatsächlich von großem Wert gewesen. Das dankenswert zusammenfassende Kapitel über die Frage der Landrüstungen zeigt übersichtlicher, als dies bisher von irgendeiner anderen Stelle geschah, wie Frankreich seit dem Wehrgesetz von 1872 immer wieder, und schließlich mit Erfolg versucht hat, den an Bevölkerungszahl so weit überlegenen deutschen Gegner doch gerade in der zahlenmäßigen Stärke seiner Armee zu überholen.

Halle a. S. *Hans Herzfeld.*

L'histoire économique et sociale de la guerre mondiale.

1. *Série française: A. FONTAINE: L'industrie française pendant la guerre.* 504 S. 40 fr. — *A. AFTALION: L'industrie textile en France pendant la guerre.* 264 S. 20 fr. — *E. HERRIOT: Lyon pendant la guerre.* 100 S. 12,50 fr. — *R. BLANCHARD: Les forces hydro-électriques pendant la guerre.* 128 S. 15 fr.

2. *Série belge: A. HENRY: Le ravitaillement de la Belgique pendant l'occupation allemande.* 210 S.

3. *British series: E. M. H. LLOYD: Experiments in state control at the War Office and the Ministry of Food.* 460 S.

4. Österreichisch-Ungarische Serie: E. HOMANN-HERIMBERG: Die Kohlenversorgung in Österreich während des Krieges. 163 S. u. 42 Tabellen. 8,75 M. — A. POPOVICS: Das Geldwesen im Kriege. 177 S. 9 Tabellen. 8,25 M.

Die Carnegie-Stiftung für den Weltfrieden hat es mit großen Mitteln und einem erheblichen Stab von Mitarbeitern in den verschiedensten Ländern übernommen, die Wirkungen zu erforschen, welche der Weltkrieg in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht ausgeübt hat. Zu Mitarbeitern wurden in erster Linie solche Männer gewählt, welche während des Krieges eine Stellung und Tätigkeit bekleidet hatten, die es ihnen gestattete, mittelbar oder unmittelbar einen guten Einblick in die fraglichen Zusammenhänge zu gewinnen und jedenfalls in monographischer Form das Gebiet darzustellen, dem ihre Arbeit während des Krieges gewidmet gewesen ist. Solche Untersuchungen sind dabei nicht nur für die am Kriege beteiligten Staaten vorgesehen, auch die Verhältnisse neutraler Staaten, die aber der Natur der Sache nach erheblich unter den Wir-

kungen des Krieges zu leiden hatten, sollen in diesem großen Sammelwerk zur Darstellung gelangen. Da es sich dabei durchweg um Darstellungen mit monographischem Charakter handelt, so erscheinen die Bände keineswegs in geschlossener Reihenfolge. Eine Reihe solcher Untersuchungen liegen bis jetzt für Frankreich, Belgien, Großbritannien und Österreich-Ungarn vor.

Die Arbeit von Fontaine über die französische Industrie soll einen Gesamtüberblick über deren Lage und Entwicklung während des Krieges geben. Allgemeine und übersichtliche Betrachtungen über deren Lage vor dem Kriege leiten das Ganze ein. Sodann werden die allgemeinen Zusammenhänge zwischen der Lage der französischen Industrie und den Einwirkungen des Krieges dargestellt, während der zweite umfassendere Teil in monographischer Form die Verhältnisse in den wichtigsten Industriezweigen schildert. Am Schlusse wäre vielleicht doch eine zusammenfassende Betrachtung zweckmäßig gewesen. Es handelt sich in diesem Bande natürlich nur um relativ kurze Darstellungen, da ja wichtigere Industriezweige in besonderen Bänden behandelt werden sollen, von denen bereits zweie vorliegen. Der eine von ihnen, der die Textilindustrie behandelt, hat Aftalion zum Verfasser, der sich in Deutschland vor allem auch durch seine Arbeiten über die Konjunktur einen guten Namen gemacht hat. Dabei gelangt nicht nur die Lage der Industrie im engeren Sinne zur Darstellung, auch die gesamten Marktverhältnisse, vor allem auch ihr Zusammenhang mit dem Außenhandel werden eingehend dargestellt. Der zweite vorliegende Band von Blanchard ist ebenfalls der Lage eines besonderen Erwerbszweiges gewidmet und schildert die Ausgestaltung der elektrischen Wasserkräfte während des Krieges, ein Gebiet, auf dem in Frankreich in dieser Zeit Beträchtliches geleistet worden ist. Hat sich doch in diesem Zeitraume die erzeugte Kraftmenge nahezu verdoppelt. In sehr lebendiger Weise gibt Herriot, der ja als Bürgermeister von Lyon dabei selbst eine maßgebende Rolle gespielt hat, ein Bild von der Lage dieser Stadt während des Krieges. Hier werden zunächst die Anstrengungen geschildert, die man gemacht hat, um den Fortgang des wirtschaftlichen Lebens zu sichern und bei der Lektüre wird man in vielfacher Hinsicht an die entsprechenden Verhältnisse in Deutschland während des Krieges erinnert. Eine besonders eingehende Darstellung erfährt die eigentliche städtische Wirtschaftspolitik in dieser Zeit, die Versorgung mit Nahrung, Kohle und Holz, die Organisation der Frauenarbeit, die Maßnahmen zur Förderung der Geburten und Volksgesundheit, während ein letzter Abschnitt sich mit den Neuschöpfungen beschäftigt, welche in Lyon während des Krieges entstanden sind.

Das Buch von Henry über die Verproviantierung Belgiens während der Okkupation beginnt ebenfalls mit kurzen Darlegungen über die natürlichen Hilfsquellen und den Bedarf des Landes und die ersten Maßnahmen bei Kriegsausbruch und dem Einmarsch der deutschen Armeen. In dem Buche gelangen die besonderen Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung Belgiens zum deutlichen Ausdruck, die ja erst durch internationale Vereinbarung, aus denen das spanisch-niederländische Komitee entstanden ist, einigermaßen befriedigend gelöst werden konnten. Die ganzen Maßnahmen, welche hierbei ergriffen wurden, die innere Organisation im Lande selbst, die Versorgung mit den einzelnen Lebensmitteln, wird eingehend zur Darstellung gebracht. Darüber hinaus werden dann zahlreiche Einzelfragen erörtert. Es sei nur hervorgehoben: die Organisation der Verteilung der Lebensmittel, die besondere Berücksichtigung bestimmter Gruppen von Einwohnern und der Umfang und die Verteilung der im Lande selbst gewonnenen Erzeugnisse. Ein Schlußabschnitt faßt die Ergebnisse zusammen und geht dann auf die Entbehrungen ein, denen die belgische Bevölkerung trotz dieser Versorgung vom Auslande her ausgesetzt war. Eine Reihe von Daten aus der Entwicklung von Krankheiten und Sterblichkeit während der Kriegsjahre soll diese Tatsache näher beleuchten. Freilich wäre es wichtig gewesen, da für Belgien im Rahmen des Gesamtwerkes hierfür keine besondere Darstellung vorgesehen ist, gerade diese gesundheitlichen Verhältnisse während des Krieges noch etwas eingehender darzustellen.

Bei dem Buche von Lloyd über die staatlichen Eingriffe während des Krieges in das Wirtschaftsleben haben wir es mit einer ganz besonders wichtigen und wertvollen Leistung zu tun. Das Interessante des Buches liegt weniger in den ersten, als in den letzten Teilen. Die ersten Abschnitte behandeln die Anfänge der Wirtschaftskontrolle durch das Kriegsamt, den Übergang vom freien zum gebundenen Handel, den Beginn der Requisitionen in der Juteindustrie und die gesetzgeberischen Akte für das weitere Eingreifen der staatlichen Organe in das Wirtschaftsleben. In zwei weiteren, sehr breit angelegten Abschnitten wird dann die Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Textil- und Lederindustrie und der Lebensmittel und Fette dargestellt. Der vierte und, wie betont, wertvollste Abschnitt, geht über die einfache Darstellung hinaus und bietet vergleichende Untersuchungen über eine ganze Reihe wichtiger Fragen. Es sei nur auf das Problem der Industrieorganisation, auf die Theorie der öffentlichen Preisfestsetzung, auf die Tätigkeit des Staates als Importeur und die Tätigkeit der Kaufleute im Dienste des Staates hingewiesen. Dabei werden auch mitunter die entsprechenden Maßnahmen in

anderen Staaten zum Vergleich herangezogen. Besonders lesenswert ist der Abschnitt, in welchem dargelegt wird, in welcher Weise bei den öffentlichen Preisfestsetzungen das Kostenproblem berücksichtigt worden ist. Es wird hier in sehr schöner Weise gezeigt, wie im Frieden sich die Preise nach den niedrigsten Kosten bestimmten, daß jedoch bei den amtlichen Preisfestsetzungen dieser Ausgangspunkt unbrauchbar war, da sich dabei für die am wirtschaftlichsten arbeitenden Betriebe übermäßige Gewinne ergeben hätten. Ein Schlußkapitel behandelt dann den Übergang der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft.

Der Verfasser der Darstellung über die Kohlenversorgung in Österreich, Homann-Herimberg, der frühere dortige Minister für öffentliche Arbeiten, hat es verstanden, den recht trockenen Stoff in anschauliche und lesbare Form zu bringen. Nach Betrachtungen über die Entwicklung der Kohlenproduktion, die Maßnahmen zu ihrer Steigerung und die Arbeiterverhältnisse wendet sich die Betrachtung dem Kohlenbedarf und seiner Deckung im In- und Auslande zu, um dann eingehend die feingegliederte Organisation der Kohlenverteilung zu schildern. Besonders wichtig waren die Sparmaßnahmen, die durchgeführt wurden, vor allem auch die Durchführung der Aufgabe, die Hauptstadt mit Kohle zu versorgen. Das Buch zeigt, daß es nicht so sehr die unzureichende Erzeugung an Kohle war, aus der Schwierigkeiten bei der Versorgung erwuchsen, sondern daß es vor allem Störungen im Eisenbahnverkehr, Wagenmangel und Transportschwierigkeiten gewesen sind, welche nach dieser Richtung hin ungünstig gewirkt haben. Die zwei letzten Abschnitte sind dann der Entwicklung der Kohlenpreise unter staatlichem Einfluß, sowie der Kohlenwirtschaft in den besetzten Gebieten gewidmet. In dem Buche wird auch auf mancherlei fehlerhafte Maßnahmen hingewiesen, welche beim Kohlenbergbau getroffen worden sind. Einen etwas allgemeineren Charakter trägt, wie es auch die Natur des Stoffes mit sich bringt, das Buch von Popovics über das Geldwesen im Kriege. Es beginnt mit einer anschaulichen Übersicht über die Währungsgeschichte Österreichs seit den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Kriegsbeginn und die bereits früher getroffenen Maßnahmen zur finanziellen Kriegsbereitschaft. Die erste Aufgabe, vor die sich das Land bei Kriegsausbruch gestellt sah, war die Sicherstellung von Geldbedarf und Währung und die Befriedigung des Geldbedarfes in der Wirtschaft. In sehr kenntnisreichen Darlegungen schildert der Verfasser, der ja in dieser Zeit Gouverneur der österreichisch-ungarischen Bank war und der jetzt die Stellung eines Präsidenten der Nationalbank bekleidet, welche Schwierigkeiten hier zu überwinden

waren und zu welchen Mitteln man greifen mußte. Besondere Aufgaben entstanden durch die stürmische Nachfrage nach Kleingeld und durch die Notwendigkeit, auch in den besetzten Gebieten einen geordneten Geldverkehr einzuführen. Von besonderer Bedeutung wurden dann die Maßnahmen zum Schutze des Gold- und Devisenbestandes der Notenbank und die Versuche, auf den verschiedensten Wegen fremdländische Zahlungsmittel zu erhalten. Der letzte Abschnitt ist dann vornehmlich der Entwertung des Geldes im Inland und den Mitteln zur Bekämpfung der Inflation und ihren Wirkungen gewidmet. Das Buch geht in seinem Gehalte wesentlich über eine einfache Darstellung des Geldwesens während des Krieges hinaus und bietet auch für die Geldtheorie einen beachtenswerten Beitrag. An manchen Punkten findet sich auch eine ernsthafte Kritik an der finanziellen Kriegsführung. Es sei nur auf den letzten Abschnitt verwiesen, in dem gezeigt wird, daß ohne Schaden für die Kriegsführung an manchen Ausgaben hätte erheblich gespart werden können und daß eine energischere Besteuerung während des Krieges sicherlich den Zeitpunkt des Währungsverfalles hätte hinausschieben und sein Ausmaß hätte verhindern können.

Gießen. *P. Mombert.*

Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd. 2. Im Auftrag des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich herausgegeben von ALFRED HESSEL und MANFRED KREBS. 1. Lief. 1202—1244; 2. Lief. 1244—1260. Innsbruck, Universitäts-Verlag Wagner. 1924. 1925.

Mit aufrichtiger Freude, in die sich freilich tiefe Wehmut mischt, wird es die deutsche Wissenschaft begrüßen, daß es dem Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich, der tatkräftigen Erbin der einstigen Kommission zur Herausgabe elsässischer Geschichtsquellen in Straßburg, möglich geworden ist, die Straßburger Bischofsregesten durch das 13. Jahrhundert hindurch fortzuführen. Die umfassenden, bis zum Kriegsbeginn geleisteten Vorarbeiten A. Hessels gestatten, dem ersten, von P. Wentzcke mustergültig bearbeiteten Bande eine Fortsetzung von 1202—1306 anzuschließen und damit einen besonders wertvollen Quellenstoff zur Geschichte des Elsasses für den Zeitraum kritisch gesichtet vorzulegen, der sie in der engsten Verbindung mit der Geschichte des Deutschen Reiches zeigt. Wie H. sehr fein bereits 1913 in seinem Straßburger Habilitationsvortrag dargetan hat (Archiv für Urkundenforschung VI), treten die charakteristischen Erscheinungen der deutschen Entwicklung in der Stauferzeit auf dem Boden des Elsasses besonders stark hervor.

Die aussichtsreichen Anfänge der Bildung eines Territoriums des Bistums Straßburg und das Aufblühen städtischen Wesens im Lande, zumal der Aufstieg des Straßburger Bürgertums, schaffen die Bedingungen für das bewegte Leben, das aus dem Inhalt der beiden vorliegenden Lieferungen zu uns spricht. Aus der Stärke der staufischen Stellung am Oberrhein erwächst der Gegensatz zu dem Bischof von Straßburg, der die Haltung Bertholds von Teck (1223—1244) und Heinrichs von Stahleck (1244—1260) gegenüber Friedrich II. bestimmt hat. Schon Heinrich von Veringen (1202—1223) hatte trotz der Unterstützung, die er wie Philipp von Schwaben so Friedrich II. zuteil werden ließ, die Gefahren der staufischen Machtentfaltung gespürt. H. setzt gewiß mit Recht das sog. zweite Stadtrecht (Reg. 853), das unter dem bischöflichen Stadtherrn die städtische Selbstverwaltung und die Gerichtsbarkeit des Rates feststellt, in die Zeit der durch das Vorgehen des Wolfhelm von Hagenau immer näher heranrückenden Auseinandersetzung mit Friedrich II. und des gerade deshalb im Januar 1220 mit dem Domkapitel und der Bürgerschaft abgeschlossenen Vertrages über die Vogtei, die an keinen Kaiser, König oder Herzog — das ist also vor allem: an keinen Staufer — fallen dürfe (Reg. 854). Auf Grund dieser Zugeständnisse hat die Stadt bis in die Zeit Heinrichs von Stahleck die meist stauferfeindliche Politik ihrer Bischöfe durchaus unterstützt. Noch der erste, wohl 1249 entstandene Teil des III. Straßburger Stadtrechts (Reg. 1321) zeigt beide Seite an Seite; in dem zweiten Abschnitt vom Artikel 18 an erkennt H. bereits einseitige städtische Maßnahmen, die dem beginnenden Konflikt der Bürgerschaft mit dem Bischof entstammen. Bezeichnend für ihn ist schon die Tatsache, daß die ausgesprochen laienfeindlichen Diözesanstatuten des Frühjahrs 1251 (Reg. 1359) auf Andrängen der Bürgerschaft im Sommer 1256 außer Kraft gesetzt werden (Reg. 1495. 1502). Die Verfügungen über das Burggrafen- und das Schultheißenamt (Reg. 1531. 1558) sind offenkundige Zeugnisse des Gegensatzes zu den Geschlechtern und kündigen das Ringen zwischen Stadtherrn und Bürgerschaft an, das dann freilich erst unter Heinrichs von Stahleck Nachfolger in der Schlacht bei Hausbergen ausgekämpft worden ist.

Gehören diese Ereignisse ebenso wie die Entstehung des bischöflichen Offizialates (Reg. 898. 1058. 1061. u. a. 1273) und etwa der Widerstand gegen die Vorrechte der Dominikaner (Reg. 1529. 1565 u. a.; gegen sie wird sogar mit einer gefälschten Bulle Alexanders IV. gearbeitet, Reg. 1518, vgl. Hessel, „Elsässische Urkunden vornehmlich des 13. Jahrhunderts", in den Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, 23. Heft, S. 28) wesentlich der Landesgeschichte an, so führen uns die Regesten mit der Teilnahme Ber-

tholds von Teck und Heinrichs III. an den Kämpfen Gregors IX. und Innozenz' IV. gegen die Staufer auf die Höhe des Ringens zwischen Kaisertum und Papsttum. Indem der junge König Heinrich in dem Streit um die Dagsburger Erbschaft trotz seiner früheren Abmachungen (Reg. 921) sich den Gegnern Bertholds verbindet, wird er in die schwere Niederlage verstrickt, die dieser zu Blodelsheim den Pfirter Grafen und ihren Verbündeten beibringt (Reg. 933). Bereits damals hat sich Berthold völlig dem Papste zur Verfügung gestellt, um in seinem Dienste den Kampf gegen das Staufergeschlecht zu führen und damit den gefährlichen Gegner im Streben nach geschlossener Territorialgewalt im Elsaß zu treffen; die Ereignisse des Jahres 1228 (Reg. 945 ff.) sind bereits ein bezeichnendes Vorspiel für die wichtige Rolle, die den Bischöfen Berthold mit seinen engen Beziehungen zu dem päpstlichen Agenten Albert Beham (Reg. 1060) und Heinrich von Stahleck in dem gewaltigen Endkampf der Kurie mit Friedrich II. zufallen sollte. Heinrichs Vorstöße gegen die staufische Macht am Oberrhein (Reg. 1161. 1174. 1260. 1283), seine Mitwirkung bei den Erhebungen Heinrich Raspes (Reg. 1156) und Wilhelms von Holland (Reg. 1234), seine Kämpfe gegen Konrad IV. (Reg. 1260. 1324) geben ein Bild davon, welch außerordentliche Bedeutung für die Lage im Reiche damals das Elsaß besessen hat. Wir verstehen den Eifer, mit dem Innozenz IV. bemüht gewesen ist, Bischof Heinrich auf seiner Seite zu halten und ihm durch immer neue Ermächtigungen Beweise seines Vertrauens und seiner Gnade zu gewähren (Reg. 1178 ff.), ja, dem Domkapitel das für diesen Papst so ungewöhnliche Recht der freien Bischofswahl zu erteilen (Reg. 1434). Genug, es ist ein halbes Jahrhundert unserer Kaisergeschichte, das in diesen Straßburger Bischofsregesten für uns beleuchtet wird.

Für die sorgsame Bearbeitung der einzelnen Nummern verdienen beide Herausgeber unseren Dank; bei dem Fortschreiten des Werkes dürfte neben Hessels grundlegender Vorarbeit der Anteil von Krebs immer selbständiger werden. In Hinblick auf die Fortsetzung sei die Bitte ausgesprochen — die überhaupt für alle Regestenwerke gelten soll —, daß der Rechtsgehalt der in den Urkunden behandelten Geschäfte bestimmt genug wiedergegeben wird, um den Forscher sicher darauf hinzuweisen, was er in dem Stücke zu suchen und wofür er es zu nützen habe. Einzelne Inhaltsangaben (wie bei Reg. 882 oder 1390) reichen hier nicht aus. Im ganzen aber ist besonders anzuerkennen, wie die Bearbeiter bemüht gewesen sind, über die einfache Wiedergabe des Sachverhaltes hinaus den Benutzer auf wichtige Beobachtungen hinzuweisen (vgl. z. B. Reg. 1544: „*camera nostra*") und auch zur sachlichen Erläuterung geeignete Literatur

anzuführen. Nicht unerwähnt möchte gerade ich endlich lassen, wie überzeugend noch einmal Grandidiers geniale Fälscherkunst bei dem angeblichen Privileg Friedrichs II. für die Straßburger Kirche vom März 1236 aufgedeckt worden ist (Reg. 1044). Wer in Deutschland die Leidenschaft kennt, mit der vor einem Vierteljahrhundert der Nachweis der von ihm verfertigten Trugwerke umkämpft worden ist, wird mit einiger Genugtuung feststellen, daß die damals an älteren Königsurkunden und an den sog. *Annales Argentinenses breves* dargetane Geschicklichkeit Grandidiers im Herstellen neuer Quellen „*ad maiorem honorem Argentinensis ecclesiae*" aus Bruchstücken anderer echter Überlieferung sich auch bei der Erfindung der Bestätigungen Friedrichs II. für die Straßburger Kirche bewährt hat: die beiden Stücke für das Bistum vom Jahre 1232 (Böhmer-Ficker Reg. 1967) und von 1236 (B.-F. 2144) „sind jedenfalls aus der Zahl unserer Überlieferungen zu streichen".

Doch nicht mit dieser Einzelheit wollen wir von dem Straßburger Regestenwerk Abschied nehmen. Wir lassen dankbar die Fülle seines Inhalts noch einmal an unseren Augen vorüberziehen und erleben in ihm die Einheit des Elsasses selbst ebenso wie die geschichtlich begründete, geographisch und wirtschaftlich bedingte Geschlossenheit der oberrheinischen Tiefebene, aus der das Straßburger Münster mit seinem seit Ausgang des 12. Jahrhunderts neu aufgeführten gewaltigen Ostbau und dem in den Tagen Bischof Heinrichs von Stahleck (Reg. 1420) begonnenen himmelstrebenden Langhaus als ein unvergängliches Denkmal deutscher Kunst und ein lebendiges Wahrzeichen der Stauferzeit in Elsaß emporragt.

Breslau. *Hermann Reincke-Bloch.*

Grundzüge der Territorienbildung am Obermain. Von E. Frhr. v. GUTTENBERG. (Neujahrsblätter der Ges. f. Fränk. Gesch. XVI.) Würzburg, Kabitzsch & Mönnich, Univ.-Buchh. 1925. 97 S. mit einer Karte.

G. will in dieser Arbeit Entstehung und Auswirkung der geistlichen und weltlichen Machtgegensätze auf die mittelalterliche Staatenbildung am Obermain zur Darstellung bringen. Er greift mit Recht weit zurück und widerlegt zunächst die ältere Anschauung, als ob dieses Gebiet in alter Zeit eine menschenleere Öde gewesen sei. Die „Hügelgräber" sind nicht slawische Überreste, sondern gehören einer weit älteren Zeit, meist der Hallstattperiode an (S. 11). Germanische Waffen, die gefunden wurden, zeugen für die Fortdauer der Kultur. Auch das Zusammengehen von germanischen Kult- und Gerichtsstätten mit den Ringwällen spricht dafür. Die Main- und

Regnitzwenden erlagen frühzeitig der rüstig ausgreifenden fränkischen Grundherrschaft. Von einer politischen Herrschaft des Slawentums kann auch ostwärts nicht die Rede sein. Ebensowenig war völkisch ein Übergewicht des wendischen Elementes vorhanden. Die durch das Kapitulare Karls d. Gr. von 805 gebotene Reihe von Plätzen für den Handel nach dem Osten bedeutet nicht die Reichsgrenze, sondern die Etappenlinie für den Sachsen- und Böhmenfeldzug (S. 15).

Unter Otto I. tritt das Schweinfurter Grafenhaus in bedeutender Machtstellung an den Grenzen Bayerns und Böhmens hervor. Die Empörung des Markgrafen Heinrich und dessen Sturz 1003 haben König Heinrich II., den kühlen Realpolitiker, zur Gründung des Bistums Bamberg veranlaßt und ein geistliches Fürstentum am Obermain an die Stelle der gefährlich angewachsenen Laienmacht als Gegengewicht gesetzt (S. 25). Der Widerstand des Würzburger Bischofs ward durch die Rücksicht auf das Bekehrungswerk der Slawen überwunden (S. 28).

Der Gegensatz zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaftsgewalt hat seit dieser Zeit das Schicksal des Obermaingebietes bestimmt. Bis ins 14. Jahrhundert steht im Mittelpunkt der territorialen Entwicklung der Kampf um das Schweinfurter Erbe. Seit dem 11. Jahrhundert war Nürnberg ein neuer Stützpunkt der Reichsgewalt. Der Kaiser stattete seine Ministerialen, die zur militärischen Stütze des Reiches heranwuchsen, dort mit Besitz aus.

Die Aufteilung des Schweinfurter Erbes führte zur Zersplitterung der weltlichen Mächte; aber auch die geistlichen waren im Investitutsstreit lahmgelegt, bis Bischof Otto I. (1102—1139) eine Erweiterung in das Juragebiet mit ausgedehnten Erwerbungen des zerfallenen Schweinfurter Gutes gelang, das er durch Burgen sicherte und mit Betonung seines Eigenkirchenrechtes an den neu gegründeten Stiftern und Klöstern von der Vogtei befreite. Ihm gegenüber gewann einen anderen Teil des Schweinfurter Erbes das Haus der Grafen von Andechs. Dieses kraftvolle südbayerische Geschlecht hat durch Erwerbung der allodialen Herrschaftsgerichte Plassenberg-Kulmbach und Bayreuth am Obermain festen Fuß gefaßt. 1147 war der Graf Poppo von Andechs im Besitz der Grafschaft im Radenzgau. Wohl gelangen Bischof Eberhard II. von Bamberg ob seiner nahen Beziehungen zu Kaiser Friedrich I. neue Erwerbungen, besonders der Franken-Waldburg Nordeck (1151). Drei Jahre darauf erbaute Eberhard die Burg Nordhalden gegen die thüringische Grenze; im Westen aber wird die Burg Höchstadt a. d. Aisch 1157 gewonnen.

Bald darauf erfolgt der Aufstieg des Hauses Andechs. Durch glückliche Heiraten wie durch das Vertrauen des Kaisers hat Berthold III. (gest. 1188), der selbst mit dem Kaiserhaus verwandt war,

von Lech und Isar bis an das Adriatische Meer Macht und Besitz gewonnen. Seinem gleichnamigen Sohne ward 1180 der Titel eines Herzogs von Meranien verliehen. Sein Bruder wurde Bischof von Bamberg, Otto II., dem es gelang, wichtige Vogteien zunächst als Pfandbesitz zu erwerben. Hand in Hand mit den territorialen Erwerbungen wuchs die Zahl der Ministerialen.

Mit dem Erlöschen des Geschlechtes der Meranier (1248) zerfällt deren reiches Erbe durch den meranischen Erbfolgestreit in drei Teile. So bescheiden auch der Landerwerb Bambergs dabei war, es fiel ihm die Grafengerichtsbarkeit im Radenzgau jetzt zu, das „Landgericht der Bamberger Diözese", welches die Grundlage für die bischöfliche Landeshoheit wurde.

Von den anderen Erben nach den Meraniern haben die von Truhendingen und die Grafen von Orlamünde für Franken keine Bedeutung gewonnen. Dagegen haben die Burggrafen von Nürnberg ihren anfänglich kleinen Besitz am Obermain (Bayreuth) zielbewußt und kraftvoll erweitert, das reichlehnbare Gebiet im Fichtelgebirge, das Regnitzland und schließlich das Gebiet von Hof (1373) erworben. Der Reichsfürstenstand der Burggrafen war schon 10 Jahre vorher vom Kaiser anerkannt. Die Landeshoheit der Burggrafen geht auf das kaiserliche Landgericht zu Nürnberg zurück, das aus der Vogteigewalt über die Reichsdomänen dort entstanden ist.

Die wohlgelungene Arbeit, die sich auch durch eine flüssige Darstellung auszeichnet, verdient über den nächsten Kreis des hier behandelten Territoriums hinaus die allgemeine Beachtung der Verfassungshistoriker.

Wien. *A. Dopsch.*

W. S. HOLDSWORTH (Prof. of Engl. law in ... Oxford ...), The influence of the legal profession on the growth of the English constitution (being the Creighton lecture del. on 1. XII. 1924). Oxford, Clarendon Press. 1924. 40 S.

Der Rechtshistoriker, der uns die große *History of English law* geschenkt hat, sieht in der englischen Verfassung [richtig] das welthistorische Muster und [imperialistisch] die Berechtigung *to govern less gifted peoples.* Daß sie im Gegensatz zum Festlande erwuchs und die Gefahr des Absolutismus [ca. 1480—1630] überdauerte, dafür zeigt er, in bewußter Verherrlichung seines Juristenstandes, eine [aber keineswegs m. E. die einzige oder entscheidende] Ursache im *Common law,* dem Englischen Landrecht — das 1067 bis etwa 1200 erwuchs aus Gewohnheitsrecht der Normannen, [von ihm unterschätzten] Angelsächsischen Resten, Gerichtspraxis und Staats-

gesetzen (von denen erst die späteren sich als *Statutes* daneben stellen) —, ferner in dem dieses Recht pflegenden Berufstande (im Gegensatze zu Kanonisten und Legisten des Römischen *Corpus iuris*) und endlich in dessen Bunde mit dem Parlament. [Noch immer erblicke ich eine, nicht jede, Wurzel des Oberhauses in den *Witan*, wie auch nach 1067 der Große Staatsrat heißt.] Auch Verfasser verwirft die gegen Freemans übertriebenen Germanismus ebenso einseitig reagierende Anschauung, das Parlament sei bloßer Hof des Lehnsherrn zu Gericht und Rat mit Kronvasallen: denn wie konnte es dann schon im Mittelalter besteuern, Gesetze geben und mitregieren? Es konnte vielmehr hier ein dem Festland fehlendes heimisches Landrecht als Stütze verwenden, das im 13. Jahrhundert sich dem König überordnete. Dieses lieh von Kanonisten und Glossatoren nur abstrakte Ausdrücke und Systematik; es rationalisierte sich so genügend zur Verdrängung partikularen wie patrimonialen Rechtes und um 1500 zum Widerstande gegen die Rezeption Römischen Rechtes. Der Adel, weil mitbesteuert, hielt auf sein Bewilligungsrecht, im Gegensatz zum steuerfreien in Frankreich; und das Parlament, dank seiner gerichtlichen Wurzel, wie Redlich nachwies, entwickelte früh festes Verfahren zur Unabhängigkeit von Wählerschaft wie vom Veto einzelner. Die festländischen Stände litten auch darunter, daß sie ihren Juristen bisweilen als Hindernis des Staatsfortschritts erschienen, oder diese sich in Frankreichs *parlements* als Verteidiger von Grundrechten gegen Obrigkeitswillkür aufspielten. Im Gegensatz dazu fühlte der Juristenstand Englands keine Eifersucht gegen das Parlament, saß im Unterhause, gab ihm führende Ideen, förderte dessen Verfahren technisch, erkannte das Oberhaus als Höchstgericht und beeinflußte dessen Entscheide amtlich. Er hielt das Parlament berechtigt, neue Gesetze zu geben, auch bisherigem erstarrten *Common law* oder Statut zuwider, nur nicht gegen Kirche oder Moral (Naturrecht); er heiligte keine „Grundrechte" als unabänderlich. [Also gibt es keine Gleichordnung von Parlament und Recht im Supremat.] Auch das Geschworenengericht, fränkischen Ursprungs, das auf dem Festlande vor römischem Rechte [?] erstarb, entwickelte der Jurist Englands zur nationalen Einrichtung; und als eine solche erwies die Kirche von England Creighton [der Historiker der Päpste, als anglikanischer Bischof!].

Seit dem 16. Jahrhundert modernisierten die Juristen in bewußtem Gegensatz zu festländischer Absolutie und Römischem Recht das *Common law*, halfen zur Stärkung der Staatsgewalt in Sternkammer und Geheimem Staatsrat, die sie ihrem Landrecht überordneten für Verwaltung, Kompetenzkonflikt und — [unbegrenzte!] Staatsnotwendigkeit. Nur die staatliche Lokaljustiz, unter den von

der Krone persönlich unabhängigen Friedensrichtern, blieb an *Common law* gebunden. Die Prärogativenlehre wurde eigenartig verschiedentlich entwickelt und versöhnte, wie Verfasser meint, logisch [?] die Rechtsidee des Parlaments und *Common law* mit den Zuständen der Tudors. Der König gilt nur als Person *solutus legibus*; als Staatsoberhaupt ist er souverän nur *in parliamento* oder eine *Corporation sole*. Zwar läßt auch der Royalist dem Parlament Gesetzgebung und Steuerbewilligung, allein er dehnt des Königs Prärogative aus, im Notfalle zu verordnen, zu verhaften, Handel zu beherrschen und zur Landesverteidigung Geld einzutreiben. Verfasser zeigt, wie die parlamentarische Lehre dem widerstreiten mußte, und die stärkere Macht [also nicht der Jurist] entschied. Im 18. Jahrhundert ging die Prärogative ans Unterhauskomitee, genannt Kabinet, über. Fortan [m. E. von Anfang an] wirken auf Englands Verfassung mehr Staatsmänner als Juristen. Letztere bilden aber nunmehr technisch Einzelheiten, wie Ministerverantwortlichkeit, feiner aus, bestimmen, was Parlamentsprivileg sei, bewahren die Unabhängigkeit der Richterbank und schützen die Freiheit des Bürgers vor Übergriffen der Beamten (die auf dem Festland nur durch Verwaltungsrecht gewahrt blieb), indem sie gegen die gemeinrechtlich unverklagbare Krone die Petition zum erzwingbaren Recht ausbauen. Verfasser wünscht, daß England den Sinn des Bürgerschutzes, den Frankreich durch Verwaltungsgericht gewährt, gegen die Staatsbehörden in *Common law* ausbaue, mit geldlicher Haftung schuldig erkannter Beamter. Er sieht, welche Gefahr für die Freiheit des Bürgers im demokratisierten Staate die gesellschaftliche Übermacht der *Unions and trusts* birgt, deren unmoralische „Usance" und Rücksicht auf Kollegen ein obrigkeitliches Komitee gerne nachahmt. Er fordert die Juristen auf, Gesetzvorlagen des Parlaments zu formulieren und kritisch die halbgebildete Wählerschaft zu warnen vor radikalen Reformen der Theoretiker ohne Rechts- und Geschichtskenntnis und Welterfahrung. [Sollten sie nicht auch positiv sozialem Fortschritt vorarbeiten?] Mir scheint bis um 1300 Staatskleriker (= Kronbeamter) und Jurist so sehr identisch, daß Rechts- und Verfassungsentwicklung ohne ihn oder eine zwischen ihnen verschiedene Standesanschauung undenkbar ist. Späterhin erführe ich gerne mehr Einzelnes, wie die Rechtsschulen über den Staat ihrer Gegenwart und ihres Ideals dachten. Der Vergleich der englischen Verfassung mit festländischer, wenigstens französischer, z. B. von Langlois, tiefer gezogen, könnte doch den Vorzug jener in politischen, sozialen und wirtschaftlichen Ursachen begründet finden, außerhalb des Rechts und der Juristen. Für heutige Zeit hätte wohl der Jurist Recht und Freiheit zu schirmen, mehr als gegen frühere Obrigkeitsüber-

griffe, gegen die sog. Volksmehrheit, hinter welcher der wahre Souverän der Demokratie, auch Englands, steht, nämlich die unfaßbare, weil in Umfang und Gesinnung schwankende öffentliche Meinung, für die die Tagespresse sowohl Einbläser wie Mundstück ist, d. h. eine von der Intelligenz der Form nach, doch höchstens teilweise inhaltlich beeinflußte, in Wahrheit aber von der Partei und deren Geldbeutel geleitete Macht. In diese Wunde, die Verfasser nicht erwähnt, die Sonde zu legen, wäre niemand berufener als der Jurist.

Berlin. *F. Liebermann †.*

The Anglo-Norman custumal of Exeter with [4] facsimiles ed. for the first time by J. W. SCHOPP with an introd. by J. W. Schopp and [Miss] R. C. EASTERLING. A. u. d. T. *Hist. of Exeter Research group no. 2.* Oxford, Univ. Press H. Milford. 1925. 60 S.

Eine Rolle des Exeterschen Stadtarchivs enthält u. a. das Stadtrecht, geschrieben, anfangs um 1235, zuletzt um 1250, vielleicht vom *clericus communitatis* Johann Baubi, in 69 Sätzen von 2 bis 8 Zeilen ohne erkennbare Ordnung. Der gewissenhafte Herausgeber hilft dem Benutzer durch einen kurzen Namen- und Sachindex und ausführliche Einleitung über Verfassung und Recht, soweit diese aus vorliegendem „Gebrauchsrechtbuch" hervorgehen. Es war in Teilen benutzt von Mary Bateson *Borough customs*; Erwähnung hätte auch verdient Gross *Bibliogr. munic. hist.* 231—5. Schopp behält Worttrennung, Initialen, Interpunktion des anglo-französischen Textes bei, druckt recht genau [laut meiner Stichproben an den schönen Faksimiles, n. 22 lies *prodicti*], fügt eine die vielen Ellipsen kurz, aber genügend ergänzende Englische Übersetzung jedem Artikel hinzu [n. 29 fehlt „ohne Zoll"] neben erklärenden Anmerkungen, und widmet zehn Seiten der „Sprache" mit philologischer Sachkunde, die sich auf beste, auch deutsche Literatur des Anglonormannischen stützt. Die Patrizier dieser wie mancher anderen südenglischen Handelsstadt sind, auch laut ihrer Namen, festländischer Abstammung und Zunge, obwohl nicht gerade nur normannischer engsten Sinnes. [Den Irrtum, *Leis Willelme* seien Gesetze Wilhelms I. in neuer Einkleidung um 1150, bessere man aus meinen *Gesetzen d. Agsachsen* III 2, 83.] — Der Inhalt, wahrscheinlich nur unvollständig erhalten, stellt nicht das gesamte Stadtrecht dar: es fehlen z. B. Wahl und Amtspflicht der Magistrate. Zumeist betrifft er wirtschaftlichen Verkehr, Handel, Kompagniegeschäft, Markt, Zoll, Schuldverhältnisse, Hauskauf, Diebstahl, Rechtstreit. Er berührt die Altertümer nicht bloß Exeters oder der britischen, sondern der

germanischen Stadt überhaupt. Hier nur Proben: Der Stadt stehen vor Mayor, Truchsessen, Vögte. Montags hält sie unter dem Mayor Gericht; nur hier schuldet der Vollbürger dem Kläger Antwort. Wird sie in Grafschaft wegen Justizweigerung verklagt, so muß sie den Prozeß aufnehmen, und nur dann erscheint dazu der Sheriff beaufsichtigend. Der Vogt hält aus Frühzeit her noch Gericht, doch unter der Instanz des Mayor. — Die Stadt überwacht, mangels einer Kaufgilde, die Gewerke und bezieht Zoll für Wareneinfuhr, besonders Vieh und Fisch, Backen, Brauen, Kleinhandel von allen Nichtbürgern, auch Miteinwohnern; doch gibt es in Exeter Freiungen der Kirchen und der königlichen Burg außerhalb städtischen Gerichts und Zolls; auch gewisse Orte außerhalb sind zollfrei. Der Bürger darf Tuch und Fisch auch im kleinen zollfrei verkaufen. — Juden werden erwähnt. — Das Finanzjahr rechnet von Michaelis. — Vom Besitzwechsel in Grundstücken erhält der Herr des Lehns (*feud*) Mutung (*relef*), auch hat er Vorkaufsrecht. — Den Prozeß verzögern auch hier viele Fristen und Sunnen (Entschuldigungen). — Die Stadt darf hinrichten. Der Besitzer gestohlener Fahrhabe entgeht der Diebstahlstrafe durch Eid, er könne den Gewährsmann, den er ehrlich wähnte, nicht finden, verliert aber die Sache an den Kläger. — Der Bürger darf in der Stadt den Nachbar seines außerhalb wohnenden Schuldners statt des letzteren pfänden. Pfand heißt wie im Norden *nam*. — Als gerichtlicher Beweis dienen Reinigungseid, Zeugen, Jury von 24. — Kerbholzbretter, auf denen Beträge durch Querschnitte bezeichnet werden, dienen als Urkunden über empfangene Summen; jeder Kontrahent bewahrt eine der Hälften, in die man das Brett langsweise spaltet. — Das Brauen besorgen die Frauen, zumeist der Bäcker. — Ein bedeutendes Denkmal mittelalterlicher Selbstverwaltung ist mit der gebührenden Sorgfalt, auch äußerlich in würdiger Form durch dieses Heft der Wissenschaft gewonnen.

Berlin. *F. Liebermann †.*

C. L. KINGSFORD, Prejudice and promise in XVth century England: the Ford lectures 1923—4. Oxford, Clarendon press 1925. VII u. 216 S. 2 Karten.

Diese sechs Vorlesungen vom besten Kenner des letzten mittelalterlichen Jahrhunderts in England weisen nach, daß es allgemein mit Unrecht als stagnierend geschmäht werde, infolge des „Vorurteils", das die Historik der Yorkisten und der Tudorzeit beherrschte, in Wahrheit aber manchen „Zukunftskeim" berge, der in der Neuzeit aufging: das bedeutet der seltsame Titel. Wie mancher Biograph am Helden, so sieht, glaube ich, Verfasser im ganzen zu-

viel Licht in seiner Lieblingsperiode, wenn er auch unzähliges Einzelne ganz neu aus den Archivalien herausliest, anderes unzweifelhaft berichtigt oder zuerst den Anschauungen im großen einordnet und über damalige Menschen mit hoher Unparteilichkeit urteilt. Nirgends verfällt er in Lobrednerei über jenes Zeitalter; es wegen Mangel an Genien oder Ideen, den er zugibt, im Vergleiche etwa zum 13. oder 17. Jahrhundert zu schelten, mochte er vor einer Universität für überflüssig halten, wie er denn ausdrücklich die geschichtlichen Hauptzüge als bekannt voraussetzt, das damals Unveränderte der Zustände übergeht und gerade nur das Unbeachtete hervorheben will. Vollständigkeit erstrebt er nicht: die Verwaltung auf dem Lande, das Arbeiter- und Bauernvolk, die Ausgleichung der Stände z. B. berührt er kaum.

I.: „Shakespeares Historien, ihre Quellen und geschichtliche Wahrheit." Daß der Dichter von letzterer oft bewußt, öfter nur durch Vorgänger verführt, abwich, ist bekannt. Sein intuitives Ahnen oder psychologisches Erklären der Wirklichkeit wird hier nur gerühmt in *Richard II.* — Verfasser hält Wylies Datierung der Verschwörung mit Glendower zu 1406 für wahrscheinlich. Erzbischof Scrope unterstützte den Aufstand von 1403 nicht offen. Daß der Lollarden-Antrag von 1410 auf Konfiskation des Kirchenguts 1414 dem Parlament vorlag, wie, mittelbar nach Fabyan, das Drama es darstellt, widerspricht den Akten; Hall lud gern dem angeblich für sein Gut besorgten Klerus die Verantwortung für den die Laienwelt ablenkenden und schließlich verunglückten Krieg gegen Frankreich auf, die schon Caxtons *Brut* andeutete; sie ist unhistorisch. Aus Hall übernahm die Nachwelt die Sagen vom „guten" Humfried von Gloucester und von der „wilden", mit Suffolk intrigierenden Margarete. Richards (III.) Anteil am Tode des Prinzen Edward bei Tewkesbury oder des ihm allerdings feindlichen Clarence steht nicht fest; seine Schuld an Heinrichs VI. Ermordung hält Verfasser für möglich: er war damals im Tower. More und Polydor Vergil beherrschen die Meinung des 16. Jahrhunderts von Richard: sie sind zwar gewiß parteilich, jedoch jede „Rettung" Richards mißlang. — Aber der Rosenkrieg darf nicht als das Wesen des 15. Jahrhunderts oder gar als Kampf des Mittelalters mit der Neuzeit gelten. — Die Historiographie, um 1400 im alten Gleise lateinischer Mönchschronik, schreitet um 1500 zu weiterem, nationalerem Gesichtspunkt und wendet sich englisch an breites Publikum.

II. „Englische Briefe und geistige Bewegung." Der Privatbrief auf Englisch, von dem der frühest erhaltene 1393 datiert, erhellt zwar öffentliche Dinge nur selten, um so persönlicher aber Gesellschaft und Sitte. Verfasser würdigt die Sammlungen als Geschichts-

quellen und weist ungedruckte nach. Der Brief plaudert nur erst selten und meldet meist wichtige Geschäfte; einer an eine Braut jedoch scherzt schon modern. Bisweilen nahm Schreiber vor Absendung Kopie. Analphabet war nur noch der Landarbeiter; in der Stadt schrieb auch der Kaufmannslehrling, und der Ladenhalter gab schriftliche Rechnung. In London erstanden viele neue Schulen; auch Laien, besonders freilich höchste Adelige, hielten Bibliotheken. Buchhandel begann vor dem Druck; gedruckte Bücher verkauften in London zuerst 1482 Franckenbergk und B. v. Stondo. — Die englische Kunst der Zeit scheint mir Verfasser zu überschätzen; aber das viele Bauen, auch profanes, beweist allerdings, daß, wie Verfasser immer wiederholt, neben dem blutigen Untergang der Dynastie und des Adels, neben der Verwüstung weniger Landstriche, in den meisten Gegenden der Gutsbesitzer, Bürger und kleine Mann, sofern sie der Politik und dem Hofe sich fernhielten, ungestört in altgewohnter friedlicher Ordnung mit Selbstverwaltung durch Nachbarschaft fortgediehen; Gilden und Stiftungen blühten. Dieses auf Urkunden gegründete gewissenhafte Urteil über den Durchschnitt scheint mir höchst wertvoll. Die spärlichen Vorboten des Humanismus, die Verfasser emsig nachweist, erschüttern m. E. die bisherige Geringschätzung damaligen Geisteslebens nicht; für Oxford gibt K. den Niedergang seit Ausrottung des Wicliffismus zu.

III. „Gesellschaftliches Leben im Rosenkrieg." Rogers pries das 15. Jahrhundert als Blüte des Wohlstandes; Denton malte umgekehrt schwarz; aber beide verallgemeinern das im einzelnen Richtige zu weit. Vieles als Kriegsplünderung Geltende geschah vielmehr durch Londoner Diebe, und Straßenraub gab es auch vor 1400 und nach 1500; Landverödung entstand eher durch Einhegungen als Krieg. Daß durch den Krieg 180000 Menschen starben, weist K. ab als unsinnige Übertreibung bei nur 3 Millionen Bevölkerung und 5000 Mann etwa jederseits in der „Schlacht". Die Kriegswirrnis steht mit Vorliebe als rhetorische Einleitung zu öffentlichen Verordnungen wie zu Privatklagen, also stark aufgebauscht. Man konnte doch viel umherreisen, durch Spediteure Pakete und Briefe regelmäßig versenden, den Handelsverkehr zu Land und Wasser aufrechterhalten. Zentralregierung und Gesetzgebung arbeiteten wohlmeinend und verständig genug, blieben aber machtlos gegen Rechtsbeugung durch Magnaten, die bei Truppenwerbung für den Franzosenkrieg reich wurden, während die Krone verarmte. Unter entlassenen Soldaten wurde mancher Räuber.

IV. „Seeraub des Südwestens als Schule englischer Seeleute." [Diese Verbindung, von Goethe längst zum Vers gemünzt, erhebt sich historisch gewissenhaft über Britanniens Marinismus.] Unter

den Piraten waren einige nur Räuber an Fremden oder sogar Engländern, andere bekämpften zugleich den Vaterlandsfeind. Bei Suspendierung des Gesetzes gegen Seeraub von 1414 stieg dieser sofort, und die Verordnung gegen ihn (1442) entbehrte ausführender Seepolizei. Zumeist geschah der Angriff aus dem hafenreichen Cornwall und Devon im Kanal gegen Genueser, Spanier, Franzosen, Niederländer und Hanseaten, und zwar bisweilen unter Mißachtung des von England gewährten freien Geleits. Ein kühner Freibeuter wagte sich auch nach Asturien. Die Piraten weigerten sich oft, den Regierungsbefehl zum Schadenersatz an die Beraubten zu befolgen und erhielten dennoch vom Staate Lokalämter oder Aufträge, die Küste zur See zu verteidigen, ja sogar als Untersucher oder Richter über Seeräuber, teilweise die eigenen Genossen, zu urteilen. Sie verteilten die Beute an viele und blieben meist unbehelligt, da nur von Mächtigen oder Reichen ihnen Klagen drohten. Mancher Pirat entging der Sühne für einen Raub unter Lancaster, indem er als Yorkist auftrat. Das Interesse des Seehandels, namentlich in London, wurde teilweise aus Empörung über solche Verkehrsstörung unter Lancaster yorkistisch. Edward IV. verhaftete endlich 1474 alle die Schiffer der Foweymündung, von der eine Karte beiliegt. — Dieser Abschnitt schafft aus (auch für die Geschichte des Chancercy-Prozesses wichtigen) Archivalien von 1454—1463, die der Anhang erstmalig abdruckt, eine zusammenhängende Darstellung merkwürdiger Gestalten und vermehrt die Kulturgeschichte um ein bemerkenswertes Gesamtbild.

V. „London im 15. Jahrhundert." Die oligarchische Verfassungsentwicklung der Stadt gab die Macht immer mehr den Zünften, besonders den drei vornehmsten, also, da reichste, nur nominelle Zünftler Unternehmer und Bankiers waren, der Großhandelsklasse, indem das Wahlrecht zu den Gemeindeämtern aktiv und passiv beschränkt und das *common council* einflußloser wurde. Doch mußten Freibrief und Statuten dieser bereits autonomen und grundbesitzenden Zünfte von der Stadt registriert werden. London ward, weil Lancaster nicht starke Ordnung gewährleistete, yorkistisch und von Edward IV. umschmeichelt, wenn er auch den Stahlhof begünstigte; allein beide Parteien waren in der Stadt vertreten. Die Stadt herrschte zwar damals in der Landespolitik nicht, stieg aber an Handelsmacht, Reichtum, Intelligenz, Großstadtleben und Anziehung für Einwanderer. Die damals bereicherten Bürger sind teilweise die Ahnen des Neuadels der Tudors. — Der Handel Englands ward bereits in Ostsee, Niederlanden, Spanien und im Mittelmeer aktiv, machte der Hanse Wettbewerb und wurde von König und Adel mitbetrieben. In der Ausfuhr überwog noch die Wolle. Verfasser berührt den

Stapel samt der Genossenschaft der Stapler und der Adventurers. Er liefert dann aus Sonderforschung eine höchst nützliche [Pauli, *Bilder aus Altengland* übertreffende] topographische Beschreibung Londons mit Karte: man sieht, wie Hochadel, Prälaten, Kirchenstifte, Rechtschulen, Behörden, Handelskompanien, Warenniederlagen in der Hauptstadt ihre Stätte besaßen. Adelshäuser, Rathaus, Gildenhäuser und, trotz fortlebenden Lollardismus, prächtige Kirchen und Kapellen wurden gebaut; es gab 160 Bruderschaften. Verfasser bespricht auch das damals typische Bürgerhaus, die Straßenbeleuchtung und -reinigung. Er beweist, daß die Stadt trotz der politischen Stürme stetig gedieh.

VI. „Suffolks Politik und Sturz." Wilhelm de la Pole folgte als Ritter mittelalterlichem Ideal, nahm an Literatur, als Gemahl von Chaucers Enkelin und laut eigenen französischen und englischen Dichtungen neuzeitlich teil, war hochgesinnt, freilich nicht genial, der Regierung treu als Kriegsmann wie als Diplomat und auf dem rechten Wege mit seiner Friedenspolitik. Er sei freizusprechen von der verleumderischen Anklage durch Anhänger Gloucesters und Yorks, die von der Tudor-Historiographie (da Heinrich VIII. seine Nachkommen verfolgte) übernommen ward, daß er in Frankreichs Interesse aus Freundschaft mit den Orléans, Englands Eroberungen verschleudert oder mit Königin Margarete intrigiert habe. Die früheste Quelle solcher Schmähung ist der yorkistische *Brut*. In Wahrheit wollte Suffolk Maine als Verhandlungsobjekt behaupten. Er ward unschuldig verbannt, aus Heinrichs VI. Furcht vor dem Unterhaus und Pöbel.

Daß kein Darsteller Englands im 15. Jahrhundert dieses Buch vernachlässige, bedarf keiner Mahnung; als Beispiel der Folgen schwacher Exekutive kann es weithin warnen.

Berlin. *F. Liebermann †.*

Englische Geschichte 1815—1914. Von CARL BRINKMANN. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 1924. 212 S.

Brinkmanns Englische Geschichte ist im Zeichen des Friedens geschrieben; nach Stimmung und Gesinnung hätte sie genau so vor dem Kriege abgefaßt sein können, denn von den Leidenschaften, welche die Völker auseinandertrieben, ist kein Hauch in diesen Seiten zu spüren. Das Buch ist englischen Freunden gewidmet und führt als Mentor einen englischen Historiker an; in der Einführung gewinnen wir den Eindruck, als wenn sie sich an englische Leser mehr als an deutsche wendet, denn wenn A. F. Pollard als Lehrmeister in der

Kunst des Zusammenschauens angeführt wird, so meine ich bei aller Anerkennung derVerdienste des englischen Gelehrten, daß der deutsche Historiker sich diese Schulung nicht aus England zu holen braucht. Ebenso verhält es sich, wenn B. ein neues methodisches Ziel im Hinblick auf die Verwendung von Quellenmaterial für die neuere englische Geschichtsschreibung aufstellt, jenes Materials, das in den letzten Jahrzehnten in weitem Umfange in England herausgekommen ist und seiner Darstellung in vielen Einzelheiten den Reiz des Neuen gibt; Es handelt sich um Biographien, Memoiren und ähnliches. Er will lehren, daß solches Material nicht in Isolierung zu lassen ist, sondern mit den übrigen Stoffmassen verknüpft werden muß; es mag sein, daß solcher Hinweis in England hier und dort erforderlich ist, der deutsche Historiker benötigt ihn nicht. Denn wenn dieser diese Quellengattung, deren Wert übrigens bedingt ist, bisher seinerseits nicht genügend herangezogen hat, so lag es ausschließlich an den Zeitnöten, welche ihm den Zugang versperrten. Das Einleben in das englische Material hat es B. überflüssig erscheinen lassen, sich in der deutschen darstellenden Literatur umzusehen; meine Englische Geschichte ist ihm unbekannt geblieben.

Allerdings hilft der Plan des Buches zur Erklärung solchen Verhaltens: B.s Arbeitsgebiet ist nicht die politische Geschichte, und nicht der Staat als Macht interessiert ihn; er hat das, worauf er ausgeht, in der Einleitung zu seiner ziemlich gleichzeitig erschienenen amerikanischen Geschichte deutlicher als in seiner englischen dargelegt. Verstehe ich ihn recht, so ist es dieses: er sucht vom demokratischen Standpunkt aus zu einer vergleichenden Betrachtung des Werdens der Großstaaten zu gelangen, das Wesen und Wirken der „Staatsgesellschaft" zu studieren. Auf die englischen Verhältnisse bezogen, ergibt sich ihm als Fragestellung, wie von untenher betrachtet die beiden größten Geschehnisse des 19. Jahrhunderts Wirklichkeit geworden seien: Die demokratische Verfassung und der „Weltbundesstaat". Ich lasse es dahingestellt, wie weit B. auch hier von Pollard angeregt worden ist, dessen Englische Geschichte das erste mir bekannte Beispiel einer Darstellung des Verlaufes englischer Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Demokratie bietet, wobei das Werden des Weltreiches mit einbezogen wird. Diese Zielsetzung B.s ermöglicht es, seinen Zeitraum als Einheit zu begreifen, der über das 19. Jahrhundert hinaus die Anfänge des 20. mit umfaßt.

Es ist eben diese Zielsetzung, welche B.s Geschichte von einer politischen Geschichte Englands in der üblichen Art unterscheidet; sie bringt es mit sich, daß B. mit besonderer Sorgfalt einerseits den Gang der Verfassungsentwicklung ins Auge faßt, in Verflechtung mit

den Problemen der Wirtschaft und Klassenschichtung, daß er anderseits die kolonialen Vorgänge genauer berücksichtigt in Hinblick auf das Heranwachsen des kolonialen „Bundesstaats". Auf dem Gebiet der Wirtschaftsgeschichte, der Sozialpolitik, der Arbeiterfragen ist B. Fachmann; jeder wird die betreffenden Abschnitte mit Gewinn lesen, die uns auch den Zusammenhang dieser Interessen mit dem allgemeinen Geschehen deutlich machen; besonders lehrreich ist die Berücksichtigung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse. Weniger gelungen ist die Darstellung der Kolonialpolitik; B. behauptet hier mehr, daß die koloniale Entwicklung sich im engsten Zusammenhange mit der mutterländischen vollzogen hätte, als daß er es bewiesen hat. Auch die übrigen Gebiete des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens haben Beachtung gefunden: Die innere Politik, die irische, das Kirchenleben, und der Blick auf die tieferliegenden Strömungen hält B. nicht ab, sich mit den führenden Persönlichkeiten vertraut zu machen. B. scheidet und wertet diese nach ihrer Rolle im Werdegange der Demokratie, so daß Pitt und Peel trotz merklicher Anerkennung doch zu kurz kommen, während Lloyd George über Gebühr in die Höhe gehoben wird. Von dem Zeitpunkte an, wo die Staatsmänner in den Dienst der von B. verfolgten Strömungen treten, werden die Kapitel nach ihnen betitelt: Gladstone macht den Anfang, Lloyd George den Schluß; Salisbury, in die gleiche Reihe gestellt, fügt sich in diese Gesellschaft eigentlich nicht recht ein. Das neue Material hilft eine Fülle neuer Einzelheiten bringen, neue Verknüpfungen auf persönlichem Gebiet aufweisen, gelegentlich überlastet es die Darstellung, und wenn das Neue gar zu oft in Relativsätzen untergebracht wird, so wird der Leser eher abgelenkt als belehrt. Seinem Material gegenüber ist B. auch nicht immer kritisch genug; z. B. ist es nicht richtig, ein Urteil Dilkes einer Schätzung Chamberlains zugrunde zu legen. In der Beurteilung des Parteitreibens gelingt es B., sich über den Parteistandpunkt zu erheben; was er über die Stellung der Parteien zur Reichsbildung sagt, ist nicht neu, aber zutreffend.

Die eigentliche Schwäche des Buches finde ich darin, daß B., um den Rahmen einer englischen Geschichte zu füllen, in ein Bereich hat eintreten müssen, das außerhalb seiner Zielsetzung liegt, und in dem er einen anderen Beobachtungsstandpunkt als den seinigen benötigt. B., in der Weltwirtschaft zu Hause, ist es weniger in der Weltpolitik, und seine Themastellung bietet nicht den rechten Eingang zur Würdigung des Machtstrebens von Völkern und Staaten. Es sei anerkannt, daß auch die Abschnitte über die auswärtige Politik viel Wissen bezeugen, daß die Politik Castlereaghs, Cannings, Palmerstons usw. in ihrer Eigenart skizziert wird, aber es ist als wenn

diesen Seiten die Seele fehlte, weil die eigentlichen Triebkräfte nicht recht zur Geltung gelangen und auch die Richtlinien fehlen. So kann es nicht wundernehmen, daß B., je mehr er sich der Gegenwart nähert, deso mehr in englisches Fahrwasser gleitet, von seinen Quellen bestimmt, und daß er gewissermaßen zum Sprachrohr der englischen Überlieferung wird. Soweit er überhaupt die Wege zum Weltkriege andeutet, schreibt er ungefähr so, wie es auch Asquith und Grey hätten schreiben können. In der Frage nach dem Ursprung des englisch-deutschen Gegensatzes gibt er kein festes Urteil ab, man gewinnt vielmehr den Eindruck, als wenn er ein solches hätte vermeiden wollen. Dem Wesen des Imperialismus ist B. bemerkenswerterweise gerecht geworden, soweit es sich um die innerenglischen Voraussetzungen handelt; die Gegenkräfte innerhalb des Reiches sind indessen bei ihm zu wenig zur Geltung gelangt. Der „Weltbundesstaat", den er als Ergebnis der Entwicklung hinstellt, ist zum mindesten vor dem Kriege nur als Ziel der Wünsche britischer Imperialisten zu betrachten.

Das Literaturverzeichnis, das B. seinem Buche beigibt, ist als ein Verdienst für sich dankbar zu begrüßen, wir möchten nur wünschen, daß die deutschen Bibliotheken uns diese Schätze nun auch zuführen.

Leipzig. *Felix Salomon.*

The Foreign Policy of Canning 1822—1827 by HAROLD TEMPERLEY. Reader in Modern History in the University of Cambridge. G. Bell and Sons, Ltd. 1925. 636 p.

Dieses ist die erste wissenschaftliche Canning-Biographie auf breiter archivalischer Grundlage. In einem 20jährigen Studlum hat Temperley die englischen, französischen und österreichischen Akten durchforscht. Viele noch unveröffentlichte Privatpapiere maßgebender Staatsmänner sind ihm zugänglich gewesen.

Auch unter den russischen Dokumenten hat T. einige Umschau gehalten und dabei das Tagebuch der Fürstin Lieven aufgefunden: „von dem man annahm, es sei so rettungslos verloren wie gewisse Bücher des Livius".

T.s gelehrtes Werk wirft helles Licht auf die unvergleichliche Stellung, die Canning vom Sommer 1822—1827 in der Welt einnahm. In der Welt, nicht bloß in England, denn Canning vertrat als Staatssekretär des Auswärtigen nicht nur das machtpolitische Interesse Englands, sondern verkörperte in sich auch ein ideenpolitisches Moment von der größten Tragweite. Er war die Stütze und die Hoffnung der internationalen liberalen Bewegung; der große Gegenspieler Metternichs.

Obgleich T. während des Krieges diplomatisch tätig gewesen ist, hat er nicht die Gleichgültigkeit mancher Diplomaten gegen den ideenpolitischen Faktor in der Geschichte; eher könnte man das Gegenteil sagen: daß diese grundlegende Biographie Cannings mit einer gewissen Einseitigkeit ideenpolitisch eingestellt sei und zur deutlicheren Erkenntnis der machtpolitischen Gegensätze der Zeit nicht allzuviel beitrage.

Eines der wichtigsten Probleme, die T. zu lösen hat, ist das Verhältnis Cannings zu seinem Vorgänger Castlereagh. Bis vor kurzem noch galt Castlereagh als ein beschränkter, gedankenarmer Reaktionär; jetzt kennt die Historie ihn besser. Er war seines Platzes am Steuerruder der englischen Politik durchaus würdig. Schon hatte er angefangen, mit dem Winde des internationalen Liberalismus zu schiffen, als Canning ihn ersetzte. Die beiden Staatsmänner waren, das geht aus T. deutlich hervor, nicht so verschieden, wie es bisher den Anschein hatte. Daß die englische Regierung Fühlung mit den Liberalen des Kontinents und Südamerikas haben mußte, wurde unter machtpolitischen Gesichtspunkten auch von Castlereagh anerkannt.

Trotzdem war es ein weltgeschichtliches Ereignis, als im Sommer 1822 Canning an Castlereaghs Stelle trat. Die Zwangsläufigkeit der historischen Entwicklung ist Augentäuschung; unberechenbar viel kommt auf die führenden Individualitäten an. Canning brachte in die englische auswärtige Politik die Revolution als Exportartikel. Er erweckte bei den ausländischen Liberalen das Gefühl, daß er sich nicht scheuen würde, den Äolusschlauch der internationalen Revolution zu öffnen, wenn machtpolitische Existenzfragen ihn zum Bruch mit den Kabinetten der Heiligen Allianz drängten.

Zu Castlereagh hatten die liberalen Massen der anderen Länder dieses Vertrauen nicht und konnten es nicht haben; dazu war seine ganze Persönlichkeit viel zu fest im Toryismus verankert. Spekulationen über die auswärtige Politik, die Castlereagh bei längerem Leben getrieben haben würde, seien müßig, sagt T. mit Recht, aber er scheint doch der Ansicht zuzuneigen, daß Castlereagh auf dem Kongreß von Verona und nachher kaum eine viel andere Politik hätte machen können als Canning. Wohl verstanden in der Sache, nicht in der Form. Zwar würde auch er die Unabhängigkeit der südamerikanischen Republiken anerkannt haben, wozu er schon vorbereitende Schritte getan hatte und so fort; aber es kommt in der Politik nicht nur auf die Sache an, sondern der Ton ist es, der die Musik macht. Die liberale Note, die Canning, obgleich Mitglied eines Torykabinetts, anschlug, fand unter den Völkern ein Echo, vor dem die Monarchen erzitterten.

Canning bildete die Traditionen des englischen Auswärtigen Amtes in der Richtung auf den Zeitgeist fort, indem er stärker als irgendeiner seiner Vorgänger von dem Appell an die Öffentlichkeit Gebrauch machte. Diplomatische Korrespondenzen wurden dem Parlament vorgelegt und publiziert, kurz nach den Ereignissen, die zu der Abfassung der Aktenstücke Veranlassung gegeben hatten. Das war, wenigstens in diesem Umfang, eine Neuerung. Auch hatten vor Canning die Minister des Auswärtigen nicht außerhalb des Parlaments geredet; es sei denn auf dem alljährlichen Lord-Mayors-Bankett. Canning setzte sich über diese Schranke hinweg. Er sprach auf politischen Zweckessen in vielen Städten, namentlich in seinem Wahlkreis Liverpool, einem der wenigen Wahlkreise, in dem so etwas wie eine wirkliche Volkswahl stattfand, da etwa 4000 Personen wahlberechtigt waren.

Der ideenpolitische Riß, der in den anderen Ländern die Fürsten von den Völkern trennte, ging auch durch England selber. Die Tories waren stimmungsmäßig auf die reaktionären Parteien des Kontinents eingestellt. Das bereitete der Politik Cannings große Hindernisse. Seine Kollegen im Kabinett und die diplomatischen Vertreter Englands im Auslande arbeiteten ihm entgegen. Dazu König Georg IV. selber, der als König von Hannover einen von Canning unabhängigen diplomatischen Stab zu seiner Verfügung hatte.

Canning würde Stoff für ein Dutzend Arnim-Affairen gehabt haben. Der Herzog von Wellington unterhielt eine geheime Korrespondenz mit Metternich. Die beiden wollten Canning stürzen, indem sie den König gegen ihn scharf machten. Georg war viel zu gescheit und in auswärtigen Angelegenheiten viel zu gut versiert, um die machtpolitischen Vorteile zu übersehen, die Canning England verschaffte. Um ihn gegen seinen Staatssekretär des Auswärtigen aufzuputschen, umspann ihn der internationale Legitimismus, einschließlich seines toryistischen Flügels in England, mit einem Netz von Intrigen.

Im Vorbeigehen sei bemerkt, daß T. ebenso wie dem König Georg IV., so auch den beiden ersten Königen aus dem Hause Hannover gerecht wird. Er teilt das geringschätzige Urteil, das über Georg I. und Georg II. in England und, durch den Einfluß Treitschkes, auch in Deutschland weit verbreitet ist, mit nichten.

Im Jahre 1824 machte Canning unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit der spanischen Regierung das Angebot, England wolle, so ungern es Garantien übernehme, sich Spanien gegenüber formell verpflichten, Kuba mit seiner Seemacht zu verteidigen. Spanien solle dafür in eine friedliche Trennung von seinen Kolonien willigen.

Cannings Angebot richtete seine Spitze gegen Amerika, das schon längst begehrliche Blicke auf Kuba warf. Darum grenzte es an Landesverrat, daß Wellington den Schritt, den Canning in Madrid getan hatte, dem österreichischen Geschäftsträger in London, Baron Neumann, vertraulich mitteilte.

Im Herbst 1825 bestimmte Canning zum Botschafter in Petersburg Lord Strangford, obgleich er mit Recht argwöhnte, daß er dem österreichischen Botschafter in London, Esterhazy, Staatsgeheimnisse preisgebe. Erst in dem Moment, in dem das Schiff nach Petersburg abging, erhielt Strangford seine Instruktionen bezüglich der brennenden griechischen Frage, damit nur ja nichts in der Richtung auf das österreichische Gesandtschaftsgebäude durchsickere.

Durch die griechische Frage gelang es Canning, die Heilige Allianz zu sprengen. England machte mit Rußland und Frankreich gegen Österreich und Preußen die Politik, die zur Schlacht von Navarino führte. Strangford war wütend über die Durchbrechung der internationalen legitimistischen Einheitsfront durch seine Regierung. Canning hatte ihm eine vertrauliche Depesche geschickt zur Mitteilung an Rußland, in der die preußische Politik abfällig kritisiert wurde: „Unter dem Siegel der Verschwiegenheit" zeigte Strangford die Depesche dem österreichischen Botschafter in Petersburg, Lebzeltern.

Canning wußte, daß Strangford, wie er sich ausdrückte, falsch spiele, aber das waren nun einmal die Werkzeuge, mit denen er Politik machen mußte.

Berlin. *Emil Daniels.*

1. *ALBERT MATHIEZ, Autour de Robespierre.* Paris, Payot. 1925. 259 S.

2. Robespierre. Von CARRY BRACHVOGEL. Wien und Leipzig, Verlag Karl König, o. D. (1925). 191 S. (Menschen, Völker, Zeiten, hrsg. von Max Kemmerich 4.)

Schon vor vielen Jahren hat der Referent einmal in den Notizen dieser Zeitschrift darauf aufmerksam gemacht, daß die Fraktionen der Dantonisten und der Robespierristen sich wie 1794, so auch heute noch mit furchtbarer Leidenschaft bekämpfen, nur glücklicherweise unblutig. Dabei ist der Prophet des immer noch um einige Schattierungen sympathischeren Danton der greise Aulard, der Robespierres sein ehemaliger Schüler, der Verfasser der vorliegenden Studien, der sich dazu versteigt, seinen alten Lehrer einen „persönlichen Feind" Robespierres zu nennen. Mathiez ist monomanisch davon durchdrungen, daß Robespierre nicht nur nicht der

Hauptverderber der Revolution (nach den Führern der Constituante), nicht nur nicht einer der abstoßendsten Schlächter der Weltgeschichte ist, sondern vielmehr einfach vollkommen, als Mensch und als Staatsmann. Diese Auffassung unternimmt er aber nicht etwa dadurch zu rechtfertigen, daß er ihn in großem Stil von jenen Hauptanklagen freizusprechen sucht, sondern indem er in einer großen Anzahl von kleineren Punkten für ihn eintritt. Diesem Unternehmen sollen, wie zahlreiche seiner Arbeiten, so auch die zwölf (fast ausnahmslos schon in Zeitschriften erschienenen) Studien dienen, die in dem vorliegenden Bande (1) vereinigt sind. Peinlich ist dabei, wie er allen Gegnern Robespierres jede Schurkerei, jeden Verrat, jede Verleumdung ohne weiteres zutraut, während er in ihm, dem „Märtyrer" (S. 92), die sittliche und geistige Vollendung sieht.

Die Studien sind sehr verschieden an Wert. Mehrere zeigen uns ein Spezialistentum auf diesem Gebiet, eine Vorliebe für den Kleinkram, wie sie die deutsche historische Wissenschaft nirgends aufzuweisen hat. Gänzlich unerhebliche Briefe und sonstige schriftliche Äußerungen ebenso unerheblicher Persönlichkeiten werden mit feierlichem Kommentar oder verbindendem Text veröffentlicht. Andere, besonders Nr. 4, 8 und 10 stellen zum Teil scharfsinnige Untersuchungen dar. In Nr. 4 soll Robespierre von dem schrecklichen Vorwurf reingewaschen werden, der wegen der Beförderung des „Kults des höchsten Wesens" gegen ihn so oft erhoben worden ist, daß er nämlich ernstlich religiös gewesen sei. Das Resultat faßt M. in folgende Worte zusammen, die dem Leser nicht vorenthalten werden sollen: „er liebte Gott weniger als das Volk, und er liebte Gott nur, weil er glaubte, daß er dem Volke unentbehrlich sei." Welches Niveau! — In Nr. 8 handelt M. in lehrreicher Weise von den Zwistigkeiten innerhalb der herrschenden Ausschüsse vor dem 9. Thermidor (Carnot der Hauptfeind Robespierres). — In Nr. 10 sucht er zu beweisen, daß Robespierre in der Nacht vom 9. zum 10. Thermidor keineswegs, wie man allgemein angenommen hat, infolge von formalistischen Skrupeln versagt hat.

Die zweite Schrift, ein Überblick über Robespierres Leben aus der Feder einer begabten, belesenen und temperamentvollen Verfasserin, kann doch nicht voll befriedigen. Zwar ist sie sehr lebendig geschrieben, aber nach Ansicht des Referenten nicht immer mit Geschmack. (S. 48: „daß das Kindbett einer Verfassung nicht unter Waffengelärm abgehalten werden soll." S. 104: „die Hautgoûtpersönlichkeiten Dantons und Marats.") Auch hat Brachvogel eine ganze Reihe der wichtigsten Fragen doch nicht ernstlich untersucht (Grund des Emporkommens dieses seltsamen Mannes; das Pathologische in ihm, das sie mehrfach streift, das aber ein Hentig mit

ganz anderer Energie behandelt; seine Pläne für die Zukunft: Beendigung des Schreckens? Sinn seiner letzten Rede? Einfluß der Siege der Armee auf seinen Sturz usw.) Im einzelnen finden sich vielfach veraltete und falsche Auffassungen, so z. B. auch die, daß Robespierre in der Nacht vom 9. zum 10. Thermidor von einem Gendarmen verwundet worden sein soll, während doch nach den besten Quellen ein Selbstmordversuch vorliegt.

Aber der Referent wollte nicht vor der Schrift warnen, sondern nur sein Lob einschränken!

Tübingen. *Adalbert Wahl.*

GAËTAN PIROU, Les Doctrines économiques en France depuis 1870. (*Collection Armand Colin.*) Paris 1925. 204 S.

Gaëtan Pirou, Professor an der Rechtsfakultät von Bordeaux, gibt in einem kleinen, sehr inhaltsreichen Band einen Überblick über die Entwicklung der „ökonomischen Doktrinen" in Frankreich seit dem Jahre 1870. Die Abgrenzung seines Gegenstandes fordert eine Motivierung und Erläuterung, die er im kurzen Vorwort selbst unternimmt und die besonders für ausländische Leser ganz unentbehrlich ist. P. scheidet nämlich scharf die „Doktrinen", denen sein Werk gilt, von den eigentlichen „Theorien", die jenen zugrunde liegen. Diese Terminologie ist uns Deutschen fremd und ungewohnt. Der Verfasser meint damit etwa das, was Ernst Troeltsch im Sinne hatte, wenn er in seinen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie die theoretisch-wissenschaftliche Begründung der einzelnen Systeme von der Weltanschauung schied, die in ihnen zum Ausdruck kommt. Troeltsch legte im mündlichen Vortrag, unter betonter Zurücksetzung der Theorie, auf die Weltanschauung das größte Gewicht; P. in seinem kleinen Leitfaden schließt die „Theorie" bewußt vollständig aus.

Auf nationalökonomischem Gebiet nun hat diese Methode ihre sehr bedenkliche Seite, obgleich oder gerade weil sie dem Autor und dem Leser die Aufgabe wesentlich erleichtert. Es kostet im allgemeinen viel weniger Mühe, eine „Weltanschauung" zu umreißen oder in sich aufzunehmen, als die oft sehr schwierigen theoretischen Grundlagen eines ökonomischen Systems durchsichtig zu machen oder wirklich zu verstehen. Wir haben schon im In- und Ausland Leute genug, die von der Höhe irgend eines politischen oder weltanschaulichen Standpunktes herab etwa den Marxismus beurteilen — meist verurteilen —, ohne auch nur versucht zu haben, in die Schwierigkeiten der Theorien über den Mehrwert oder die Profitrate einigermaßen einzudringen. Ein nationalökonomischer

Leitfaden, der alle diese theoretischen Schwierigkeiten vollkommen übergeht, kann leicht dazu dienen, solch unerwünschtes und bedenkliches Halbwissen noch mehr zu verbreiten. Ich möchte also den kleinen Band nicht sowohl in den Händen der Studenten — für die er nach dem ganzen Charakter der Sammlung in erster Linie bestimmt zu sein scheint —, als in denen ihrer Lehrer wissen.

Wer mit den nötigen Voraussetzungen und der dadurch bedingten Vorsicht an das Buch herangeht, wird es nicht ohne Gewinn lesen. Auf knappem Raum und in der den Romanen fast selbstverständlichen gefälligen Form wird eine Fülle tatsächlichen Wissens verarbeitet, das der Leser dann mit Hilfe der fortlaufenden wertvollen Literaturnachweise selbständig erweitern und vertiefen kann.

So werden wir an sicherer Hand durch die — gerade vom Ausland her — gar nicht leicht zu übersehenden Wandlungen und Spaltungen des französischen Sozialismus, Syndikalismus, Kommunismus vor, in und nach dem Weltkrieg hindurchgeleitet.

Obgleich das Buch, weit entfernt von jedem Heroenkultus, selbst Werturteile fast durchgängig vermeidet, Sozialismus, Liberalismus, Nationalismus mit gleicher Ruhe und Sachlichkeit behandelt, springt doch die gewaltige Gestalt eines Jean Jaurès mächtig heraus. Mit seinem starken Willen zur Synthese weiß er für einen Augenblick den französischen Sozialismus älteren Stils mit Marxismus und Syndikalismus zu versöhnen, zwingt er historischen Idealismus und Materialismus, Kollektivismus und Individualismus, Reform und Revolution, Internationalismus und Patriotismus zu einer großartigen Einheit zusammen, die aber, in seiner genialen Persönlichkeit wurzelnd, an sie gebunden bleibt. Wenigstens war diese Synthese, von ihrem Mutterboden gelöst, noch nicht lebensfähig, als die Waffe des feigen Mörders Jaurès traf. Durch diesen tragischen Tod ist der ganze französische Sozialismus — wieder in die verschiedensten Richtungen auseinanderbrechend — gleichsam entseelt worden. Léon Blum, der Jaurès einmal mit einem glücklichen Bilde als *„génie symphonique"* gekennzeichnet hat, ist wohl bemüht, die große Tradition zu wahren, aber hinter ihm steht nicht mehr die große geeinte sozialistische Partei, die Jaurès Gefolgschaft leistete, und während Jaurès in glücklichster Weise an die bodenständig französischen, vormarxistischen Überlieferungen — an Proudhon etwa — anknüpfte, sind heute die lebendigsten, vielleicht zukunftsreichsten Kräfte des französischen Sozialismus vom Kommunismus eingefangen und beugen sich sklavisch unter das russische Gebot.

Andererseits haben die Doktrinen des wirtschaftlichen Individualismus und Liberalismus in mannigfachen Abschattierungen von C. Colson und A. Deschamps bis zu Ed. Villey wenig Neues und Wer-

bendes zu bieten. Es sind im wesentlichen die alten Lehren der sog. „klassischen Nationalökonomie" in recht verdünnten und doch eigentlich wenig abgewandelten Aufgüssen.

Ethisch ansprechend erscheint die Idee des sozialen „Solidarismus" bei Léon Bourgeois und seinen Nachfolgern Bourguin und Aftalion — in ihren ersten Anfängen übrigens auf den ehrwürdigen Charles Gide zurückgehend; aber es handelt sich hier schließlich doch um eine Utopie, allzuhoch über den tatsächlichen ökonomischen Verhältnissen und den die Menschen bewegenden Leidenschaften konstruiert, um lebendig wirken zu können.

Interessant auch die verschiedenen Schattierungen des katholischen Sozialismus von La Tour du Pin und Albert de Mun bis zu Marc Sangnier und seiner „Furche"-Bewegung. Aber lebendige Frucht kann hier nirgends aufgehen, da alle diese Richtungen — auch unter sich vielfach uneins — beständig vom Bannstrahl des Papstes bedroht sind. Auch Marc Sangnier hat sich bereits vor Rom gebeugt und seine neue Gründung, die *„Ligue de la Jeune République"*, gibt sich schwächer und zaghafter als die ursprüngliche „Furche" („Sillon"). Lebendiger soll sich heute der katholische Sozialismus in den vor allen von Henri Lorin und H. Duthoit geleiteten *„Semaines sociales"* regen; aber auch über diesen regelmäßigen Zusammenkünften liegt dumpf die Angst vor dem päpstlichen Bannspruch.

Das was P. den „ökonomischen Nationalismus" nennt, hat in dem von ihm behandelten Zeitraum in Paul Cauwès und Georges Valois zwei nicht unbedeutende Vertreter gefunden. Sie gehen auf eine Regelung der ökonomischen Kräfte und Verhältnisse aus, die nicht sowohl soziale Wohlfahrt und Gerechtigkeit als Steigerung der staatlichen Macht bezwecken soll. So wird ein Maximum der einheimischen Produktion und Kapitalbildung erstrebt, die ein Schutzzollsystem sicherstellen soll. Es sind im wesentlichen die alten Methoden des Colbertismus und Merkantilismus, welche die heutigen Machthaber Frankreichs praktisch in ähnlicher Weise anwenden wie etwa Napoleon I. Wenn im Frankreich des 19. und 20. Jahrhunderts der „ökonomische Nationalismus" an den in dem vorliegenden Buche oft genannten Friedrich List anknüpft, so stellt P. dabei die Überlegenheit der deutschen Theoretiker in der Ausgestaltung derartig gerichteter Systeme fest. Er schließt daraus, daß der „ökonomische Nationalismus" der Psyche des französischen Volkes nicht so recht entspreche, die mehr zu „Universalismus" und sozialer Fürsorge neige. Diese Behauptung wird in Deutschland große Verwunderung erwecken und steht ja auch zu vielen beherrschenden Tatsachen der Geschichte und der jüngsten Vergangenheit in Widerspruch;

immerhin sollten die hier hervorgekehrten Seiten des französischen Nationalcharakters auch bei uns mehr als bisher beachtet werden.

Die knappe Schlußbetrachtung führt dann wieder recht glücklich in die lebendigen Gegensätze hinein, die heute in der Nationalökonomie Frankreichs so gut zum Ausdruck kommen, wie auf anderen Gebieten seines staatlichen und geistigen Lebens. Im Einklang mit Georges Valois — der übrigens die bemerkenswerte Entwicklung vom Anarchismus zur *Action française* durchgemacht hat — stellt P. fest, daß es sich hier überall letzten Endes um den Gegensatz von Traditionalismus und Sozialismus handelt. Und der Kampf zwischen beiden kann, wie der Verfasser meint, nicht so bald zum Austrag kommen, gerade weil ihm tiefwurzelnde Gegensätze der Weltanschauung zugrunde liegen. Es befehden sich, wie es etwa P. Bureau glücklich, wenn auch nicht eben originell formuliert hat, die „Kinder der Tradition" und die „Kinder des neuen Geistes". Auch heute noch ist Frankreich für die einen „die älteste Tochter der Kirche" und für die anderen „die Mutter des vollendeten Humanismus".

Berlin. *Hedwig Hintze.*

Sopron szabad királyi város története (Geschichte der königl. Freistadt Ödenburg). I. Teil: Urkunden und Briefe hrsg. von EUGEN VITEZ HÁZI. Sopron 1. Bd. 1921, XL u. 316 S. — 2. Bd. 1923, XLIV u. 444 S. — 3. B. 1924, XL u. 424 S.

Ödenburg ist eine der Randstädte des ungarischen Siedlungsgebietes, die ihre Entstehung der Initiative der letzten Arpaden zu verdanken haben. An politischer und wirtschaftlicher Bedeutung von Anbeginn an hinter Preßburg zurücktretend, wurde es seit dem 14. Jahrhundert zu einem wichtigen Ausgangspunkt des westungarischen Handels nach dem nördlichen Alpenvorland (Wiener-Neustadt). Den Haupterwerb der Bürgerschaft bildete der Handel mit dem eigenen Wein, bis nach Mähren und Schlesien, dem erst der siebenjährige Krieg ein Ende machte. Daneben wurde mit Rindern, Pferden und Getreide Handel nach Österreich getrieben. Die finanziellen und Handelsbeziehungen der Stadt reichten im 15. Jahrhundert bis nach Nürnberg und Köln.

Aus zwei Elementen setzte sich die Bevölkerung der Stadt zusammen, aus der bodenständigen deutschen Siedlung und den zum Grenzschutz hieher verlegten ungarischen Bogenschützen am Fuße der Komitatsburg. Die Emanzipation der Siedlung von dem Grafschaftsgericht läßt sich zeitlich genau bestimmen. Der *villicus* der alten deutschen Siedlung (*villa*) erhält 1277 die hohe und niedere

Gerichtsbarkeit. Er wird von der Bürgerschaft, die kurz vorher mit den ungarischen Dienstleuten rechtlich vereinigt worden war, frei gewählt. Die Bürgerschaft erhält außerdem das Befestigungsrecht und Wochenmarkt (Fejér, *Cod. Dipl.* V. 2, S. 375. 397; Wenzel, *Cod. Dipl. Arpad.* 4, S. 380). Diese Entwicklung, deren Verlauf für die Mehrzahl der ungarischen Komitatsstädte als typisch gelten darf, gelangt 1317 mit der Verleihung des Ofner und Stuhlweißenburger Stadtrechts durch Karl Robert und 1344 mit der Verleihung des Jahrmarktrechts auch äußerlich zum Abschluß. 1321 ist die Differenzierung zwischen dem *magister civium* und dem *iudex* bereits vollzogen. Das Siegel der Stadt, zuerst 1276 als *sigillum universitatis* erwähnt, hat 1340 eine sphragistisch interessante Erneuerung erfahren. Karl Robert gestattete damals den Ödenburgern nach Vernichtung ihres alten Siegels die Anfertigung eines neuen und verfügte gleichzeitig, daß alle unter dem alten Stadtsiegel ausgestellten Urkunden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes mit dem neuen Siegel, bei sonstigem Verlust ihrer Rechtskraft, zu versehen seien. Diese Maßregel scheint sich gegen die Juden, denen die Stadt auch später verschuldet war, wobei sie sich ihrer Verpflichtungen auf eben so drastische Weise entledigte, gerichtet zu haben (I, Nr. 199).

Die älteste Ratsurkunde stammt aus dem Jahre 1276, die älteste deutsche Urkunde von 1361, die älteste Papierurkunde von 1406. Das reiche Quellenmaterial kommt vor allem der Erkenntnis der Beziehungen zum Landesherrn zugute. Persönliche Züge kommen namentlich unter Siegmund in Briefen aus Konstanz (II, 148. 165) und in solchen des zu den Reichstagen entsendeten Stadtschreibers zum Ausdruck: „. . . unser herr der künig der suecht all winkchel umb gelt und wo er die leut aneinander bringen mag, das tut er, damit er gelt schaczet." (II, 230.) „Er spricht auch, er wold, das dhain stat in allen seinen reich wer und ist miteinander ein ander herr worden." (II, 429.) Sehr zahlreich sind natürlich die Stücke über die finanziellen Lasten, welche zur Zeit Siegmunds immer drückender wurden. Außer dem jährlichen Zins und mannigfachen Geschenken belasteten durch königliche Mandate auferlegte außerordentliche Abgaben die Stadt. Nicht nur zum Empfang königlicher Gäste mußte Ödenburg beisteuern (II, 61), sondern bei der Nachschaffung des königlichen goldenen und silbernen Tafelgerätes behilflich sein, welches Siegmund, wie er aus Paris anläßlich seiner versuchten Friedensvermittlung zwischen König Karl VI. von Frankreich und Heinrich V. von England der Stadt schreibt, bei seinen Bemühungen um den Frieden Europas einbüßte. (1416. II. 125.) Den jährlichen Zins der Stadt hat sich Siegmund 1430 auf zehn Jahre

vorauszahlen lassen, dann aber vor Ablauf dieser Frist einem Preßburger Bürger verpfändet, der erst später erfuhr, daß er noch Jahre lang auf die erste Rate der Rückzahlung warten müsse. (III, 14. 162.) Trotz mehrfacher Versicherung der Nachfolger des Kaisers hat der Pfandleiher niemals einen Heller von der Stadt erhalten, da diese mit allen Einnahmen von der Königinwitwe Elisabeth 1441 dem römischen König Friedrich von Österreich verpfändet wurde.

Sehr reich ist das Material über die kirchlichen Verhältnisse der Stadt (I, 168. 362; II, 26; III, 157. 158). Mit zu den wertvollsten Stücken gehören jene Urkunden und Briefe, die in das tägliche Leben des kleinen Mannes hineinführen: Zwei ärztliche Zeugnisse von 1418 und 1427 (II, 153 und 397). Streit wegen eines Harnisches, welchen der Kläger dem Beklagten „zu ainem spil als sy in den kirchen habent" anläßlich eines Besuches der Stadt durch Sigismund geliehen hatte (II, 64) usw.

In drei Bänden mit mehr als 1300 Stücken (1162—1452) hat der fleißige Archivar der Stadt das Material des Stadtarchivs zugänglich gemacht und sich damit nicht nur um die Lokalgeschichte Ödenburgs verdient gemacht. Die Bände enthalten vieles, das auch Anspruch auf die Beachtung der deutschen historischen Forschung erheben darf. Die Edition, auf 10 Bände berechnet, ist von belanglosen Fehlern abgesehen durchaus entsprechend.

Wien. *Franz Eckhart.*

The Political Awakening of the East. Studies of political progress in Egypt, India, China, Japan, and the Philippines. By GEORGE MATTHEW DUTCHER, Hedding Proffesor of History, Wesleyan University. New York, Cincinanti, The Abingdon Press.

Als 5. Serie der von der George Slocum Bennett Foundation seit 1918 veranstalteten Vorlesungen in der Wesleyan University in Middletown, Connecticut, erhalten wir Eindrücke und Urteile, die sich ein amerikanischer Geschichtsprofessor auf Grund einer 1¼ jährigen Reise nach Japan, China, den Philippinen, Indien und Ägypten 1921 bis 1922 zurechtgelegt hat, nebst ergänzenden Übersichten über die späteren bis Ende 1924 eingetretenen Veränderungen. Als leitenden Faden wählte der Verfasser die Aufzählung der verfassungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Einrichtungen, die in den fünf von ihm besuchten Ländern als Assimilierung an westliche Vorbilder angesehen werden können.

Das erste Kapitel ist Ägypten gewidmet, das der Verfasser am 16. März 1922, am Tage der Unabhängigkeitsfeier unter „König" Fuad, betrat. Weil aber die Engländer in dem Artikel 147 des Ver-

sailler Vertrages zugesprochenen „Protektorate" Kriegsrecht erklärten und die Verwaltung wie seit 40 Jahren in eigener Hand behielten, schwoll die Welle des ägyptischen Nationalismus nun erst recht zu gefährlicher Höhe. Die Ermordung des ägyptischen Sirdar und Generalgouverneurs des Sudans, Sir Lee Stack, am 19. November 1924 hat eine neue Situation geschaffen, für welche die Erwägungen des Verfassers über die Fähigkeit der Ägypter, sich selbst zu regieren, nicht mehr die vorausgesetzte Bedeutung haben. Zu beachten ist für die Zukunft, daß von den 12¾ Millionen Einwohnern des Nillandes die eigentlichen Ägypter, die sog. Fellachen, neun Zehntel der Bevölkerung ausmachen, daß aber die politische Leitung, besonders auch die nationale Bewegung, ganz und gar von der Minorität arabischen und türkischen Blutes ausgeht. Auf die Frage, ob es nicht gelingen kann, die Fellachen, unter denen sich ja auch viele christliche Kopten befinden, für die britischen Interessen zu gewinnen, geht der Verfasser nicht ein.

In dem zweiten Kapitel „India" werden die Ursachen der weitverbreiteten Unzufriedenheit und die Versuche, ihr entgegenzuwirken, übersichtlich vorgeführt. Das Verlangen der Bevölkerung Indiens nach immer erweiterter Beteiligung an legislativen Akten und repräsentativen Einrichtungen wurde eigentlich mehr vorausgesetzt, als daß sie sich offenbart hätte. Ein Erwachen des indischen Geistes trat vielmehr erst plötzlich im Jahre 1919 infolge von zwei von der Reichsregierung zugestandenen Mißgriffen hervor. Diese gaben dem bekannten Idealisten Gandhi Veranlassung, mit seinen Doktrinen von Selbstregierung, Heimindustrie, Verbrüderung aller Gesellschaftsklassen und Anerkennung der mohammedanischen Lehre vom Kalifat hervorzutreten. Der Verfasser häuft auf diesen asketischen Prediger, der sich an die 300 Millionen Indiens wandte, ein geradezu überschwengliches Lob. Sein Rezept, durch passive Resistenz die in bester Absicht geschaffenen neuen Organisationen lahmzulegen, konnte aber doch wohl auf die Dauer keinen Erfolg haben. Der Fehlschlag war erwiesen, als sich viele vernünftige Hindus an den Beratungen der Vertretungskörper beteiligten und die Mohammedaner im Westen von Madras auf eine große Festversammlung der Hindus einen Überfall machten, der einer großen Anzahl von Menschen das Leben kostete. Auch die feindlichen Demonstrationen beim Besuche des Prinzen von Wales und ein Boykott britischer Waren wurden nicht durchgehalten und hatten daher keinen Erfolg. Der indische Nationalkongreß, der Mohammedaner und Hindus zu gemeinsamem Handeln vereinigen sollte (Dezember 1921), übertrug Gandhi diktatorische Gewalt, Zeit und Art energischeren Vorgehens zu bestimmen. Aber dieser Heilige konnte sich zu einem energischen Schritte nicht

aufraffen und gab seiner Mißbilligung eines lokalen Krawalls gegen die Polizei durch die öffentliche Erklärung Ausdruck, daß er zur Sühne dieses Verbrechens mehrere Tage fasten würde. Diese Schwäche war für die indische Regierung nur eine Ermutigung, es mit Einschüchterung zu versuchen. Gandhi wurde verhaftet und zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Zu Demonstrationszwecken marschierten starke Truppenabteilungen in allen Richtungen durch das Land. Die nationalistische Presse ward streng überwacht und zuweilen mit harten Strafen heimgesucht. Die neuesten Ereignisse, besonders seit der Freilassung Gandhis, führen den Verfasser zu der Überzeugung, daß der unruhige Geist in Indien seinen gefährlichen Charakter verloren hat.

In dem Kapitel „China" werden die Einwirkungen Amerikas in der Periode von 1842—1899 in rosigstem Lichte dargestellt, ehe die innere Entwicklung Chinas im 20. Jahrhundert im Fluge an uns vorübergeführt wird. Die unaufhörlichen inneren Wirren und Bürgerkriege haben nach des Verfassers Meinung den stetigen Fortschritt des Riesenreiches in intellektueller, sozialer, wirtschaftlicher und selbst nationaler Beziehung nicht verhindert, wobei dem Wohlwollen der amerikanischen Politik und dem Einfluß der amerikanischen Missionsschulen ein heilsamer Anteil zugeschrieben wird. Allerdings wird der Versuch des amerikanischen Staatssekretärs Knox, die mandschurischen Eisenbahnen zu neutralisieren, mit Stillschweigen übergangen, und Wilsons Schachzug im Versailler Vertrag, Schantung den Japanern zu überlassen, läßt sich mit der angeblichen Fürsorge für die Erhaltung der Integrität Chinas schwer vereinigen. An die Möglichkeit einer neuen gemeinsamen Intervention der Mächte zur Herstellung der Ordnung in China glaubt der Verfasser nicht.

Für die Leistungen und Erfolge Japans in den letzten 70 Jahren hat der Verfasser im Kapitel 4 doch wohl nicht die richtige Beurteilung gefunden. Im Lande der aufgehenden Sonne ist „der Genius des Okzidents", wie ihn Ranke schon vor fast 100 Jahren definiert hat, so völlig in das nationale Leben aufgenommen worden, daß es nicht mehr angeht, die Japaner als „Asiaten" mit den Chinesen, Indern und Ägyptern unter einem Gesamtbegriff zusammenzufassen. Der Verfasser kommt daher mit seinem Grundgedanken, daß mit der völligen Assimilierung an die westliche Zivilisation auch die Gleichberechtigung der Asiaten mit den großen Mächten Europas und Amerikas gegeben sein müsse, in Widerspruch, wenn er die amerikanische Gesetzgebung gegen die Asiaten, worüber sich die Japaner beschweren, als selbstverständlich betrachtet. „Die Gründe gegen japanische Betätigungen in Hawai und Kalifornien sind so überwältigend, daß sie keiner Erwägung bedürfen" (S. 225). Für die

neueste Gesetzgebung des amerikanischen Kongresses trotz des Widerspruchs des Präsidenten Coolidge und seines Staatssekretärs zur Beschränkung der japanischen Einwanderung setzt D. *„plausible explanations"* voraus (S. 234). Mehr als sonst treten in dem Kapitel über Japan ideale Erwägungen vollständig zurück.

Unverhältnismäßig ausführlich ist das Kapitel über die Philippinen seit der Besitzergreifung durch die Vereinigten Staaten. Mit breiten Pinselstrichen werden die Bemühungen der Amerikaner, in ihren vor 27 Jahren erworbenen ostasiatischen Kolonien die Wohlfahrt, den Gesundheitszustand und das Schulwesen zu heben, dargelegt. Als selbstverständlich wird dabei die Einführung der englischen Sprache als einzigen anerkannten Idioms für die gesamte Bevölkerung gefordert. Den Philippinos spricht der Verfasser für absehbare Zeit die Befähigung ab, sich völlig selbständig zu regieren und daher die Erfüllung der ihnen wiederholt durch amerikanische Präsidenten und Kongreßbeschlüsse gemachten Zusagen zu verlangen. Seit dem Weltkriege hat offenbar in dem Entgegenkommen der amerikanischen Regierung ein starker Rückschlag stattgefunden, was sich aus der veränderten Weltlage erklärt. Durch die Vorherrschaft des Christentums haben die Philippinos in den Dingen, die der Verfasser als wesentliche Prüfsteine der Modernisation auffaßt, keinen Vorsprung vor den heidnischen Völkern Asiens erlangt.

Eine vergleichende Übersicht, die sich über die an Reiseeindrücke geknüpften politisch-historischen Betrachtungen zu einer Würdigung des Zukunftsverhältnisses von West und Ost erhebt, bietet das 6. Kapitel „Fortschrittsprobleme im Osten". Es geht davon aus, daß bis zum Jahre 1750 durchaus kein Unterschied in der Kulturhöhe Europas und Ostasiens zu bemerken war, und daß erst dann durch die Aufklärung und die demokratische Bewegung jene größere Beweglichkeit hervorgerufen wurde, die in der *„Industrial Revolution"* des 19. Jahrhunderts eine ungeheure Beschleunigung fand. Aus dem Konkurrenzkampf der europäischen Nationen ging seit 1880 die koloniale Expansion hervor, aus der schließlich der Weltkrieg entstand, während die östlichen Nationen sich durch Einschränkung ihres *Standard of Life* nach mittelalterlicher Art lebensfähig zu erhalten suchten. Aus diesem wirtschaftlichen Gegensatz philosophischer Enthaltsamkeit und übersättigtem Kapitalismus konstruiert sich der Verfasser die Schicksalsfrage, ob das eine oder das andere System triumphieren wird. Bis jetzt scheinen ihm die Anzeichen dafür zu sprechen, daß die östlichen Völker in ihrer Wirtschaftsordnung den westlichen Methoden folgen müssen. Da der Verfasser die malthusianische Theorie anerkennt, so sieht er keinen Ausweg für die östlichen Nationen, als stetigen Bevölkerungsrück-

gang oder Auswanderung in weniger überfüllte Erdgegenden. Aus der Berufung auf das Recht der Auswanderung können aber leicht „internationale Komplikationen" entstehen. Verständigungen über einen *modus vivendi* zwischen westlicher Überlegenheit auf dem Gebiet wirtschaftlicher Produktion und östlicher Anschmiegung an moderne Wirtschaftsmethoden erscheinen dem Verfasser daher als absolut notwendig, damit gefährliche Rassenfeindschaften allmählich verschwinden. Auf der einen Seite möchte er die noch bestehende Exterritorialität der weißen Rasse und die Ausbeutungsbestrebungen vermieden sehen (auch für Rassenmischung tritt er den herrschenden Vorurteilen entgegen); auf der anderen Seite behauptet er, daß größere Ansiedlungen japanischer Arbeiter in Kalifornien oder Hinduarbeiter in Australien keiner Partei zum Vorteil geraten können. Er vindiziert dem Geiste des Christentums die Fähigkeit, über alle Krisen hinwegzuhelfen und betont das überragende Interesse, das die Vereinigten Staaten an dem ökonomischen, politischen und moralischen Fortschritt der ostasiatischen Nationen haben. Daß außer dem Christentum nur der Mohammedanismus im letzten Jahrhundert neue Ausbreitung gefunden hat, erscheint ihm als eine Gewähr dafür, daß Alarmrufe, wie der von der gelben Gefahr, sich als überflüssig und verkehrt erweisen werden.

Berlin. *L. Rieß.*

Der Kampf um Asien. Von HANS ROHDE. I.: Der Kampf um Orient und Islam, 1924. 270 S. — II.: Der Kampf um Ostasien und den Stillen Ozean, 1926. 368 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt.

Wenn es auch immer ein Wagnis ist, Entwicklungsstufen der jüngsten internationalen Politik in einer Geschichtsdarstellung zusammenzufassen und sie zugleich zu bewerten, so können doch viele Bedenken dagegen zum Schweigen gebracht werden, wenn das Wagnis so sachkundig und so zielsicher unternommen wird wie in dem vorliegenden Werke. Die gesamte politische Geschichte Asiens während der letzten Menschenalter wird hier aufgerollt, wobei freilich alle Hauptgebiete nicht immer gleichmäßig berücksichtigt werden konnten. Der Schwerpunkt liegt auf den Perioden des Weltkrieges und des Nachkrieges, während die Abschnitte über die Vorkriegszeit mehr nur skizzenhaft gehalten sind. Hier hätte manches noch schärfer gefaßt werden können. Besonders verdienstlich ist es, daß der Verfasser die sowohl im nahen und mittleren wie im fernen Osten überaus verwickelten zeitgeschichtlichen Vorgänge und Wandlungen nicht nur in eine klare und lesbare Übersicht gebracht, sondern auch von

einer höheren raumpolitischen Warte aus gesichtet und beurteilt hat. Bei der Türkei und der Würdigung ihres Nachkriegssieges ist ihm diese Diagnose besonders gut gelungen.

Da Rohde für Ziele und Mittel des asiatischen Teiles der englischen Weltpolitik volles Verständnis zeigt, ist er schon dadurch befähigt, Ordnung in das scheinbar unentwirrbare Knäuel neuester asiatischer Geschichte zu bringen und ein wohlbegründetes Urteil über Erfolg und Mißerfolg auszusprechen, da er zur Genüge weiß, daß allein der Erfolg über die Bewertung einer Politik entscheidet und nicht der gute oder böse Wille. Darüber hinaus führt der Verf. den überzeugenden Nachweis, daß Asien fortgesetzt Sprengpulver für die Entente im weitesten Sinne liefert. Freilich liegt hier die Gefahr deutscher Illusionen am nächsten. Aber auch hinsichtlich dieser Frage ist hier zum ersten Male Licht in ein Dunkel getragen worden, in dem die Tageszeitungen noch oft genug ratlos hin- und hertappen. Der soldatische Verfasser ist nüchtern und realistisch. Seine Darstellung ist hart und sachlich und frei von moderner Mystik und doch um ein Verständnis der „Seele Asiens" bemüht. Leider fehlen: Register, Quellenangaben, Literaturverzeichnis, Seitenüberschriften, genaueres Inhaltsverzeichnis. Wenn der Verleger für diese Notwendigkeiten keinen Sinn hat, sollte wenigstens der Autor dafür eintreten und umgekehrt.

Hamburg. *J. Hashagen.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Unter dem Protektorat der Deutschen Akademie wird von der Friedrich List-Gesellschaft eine kritische Gesamtausgabe der Schriften, Reden und Briefe Friedrich Lists vorbereitet. Die Publikation wird sich auf eine reiche Fülle ungedruckten Materials stützen können. Mitarbeiter sind E. v. Beckerath-Köln, Goeser-Stuttgart, F. Lenz-Gießen, W. Notz-Washington, E. Salin-Heidelberg, A. Sommer-Heidelberg. Der erste Band (Schriften des jungen List, 1815—1825) soll binnen Jahresfrist herauskommen.

Seit Ende 1925 gibt Otto Hoetzsch im Auftrage der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas und in Verbindung mit den verschiedensten Slavisten, Historikern und Volkswirtschaftlern eine neue Zeitschrift „Osteuropa" heraus. Die Beiträge der ersten Hefte führen vornehmlich in die politische, wirtschaftliche und geistige Struktur des gegenwärtigen Rußland ein. Mit ihren mehr praktisch-gegenwärtigen Zielen bietet die neue Zeitschrift auch für den Historiker eine willkommene Ergänzung der „Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven" (vgl. H. Z. 133, 127 f.). Das Arbeitsgebiet der neuen Zeitschrift wird zunächst hauptsächlich Rußland und die Randstaaten umfassen, später sollen auch die Probleme des Südostens mit hineinbezogen werden. *g.*

Mit tiefem inneren Verständnis zeichnet Albert Salomon in der Hilferdingschen Zeitschrift „Gesellschaft" 126, 2, das Wesen Max Webers und seiner wissenschaftlichen Leistung, in der die beiden Pole des modernen geschichtlichen Lebens, zunehmende Rationalisierung und Mechanisierung des Lebens einerseits, „charismatisches" Handeln mächtiger und schöpferischer Menschen anderseits zu gewaltigster Auswirkung kommen. *F. M.*

In der Erziehung I, 4 führt Spranger seinen Entwurf einer Geschichtsphilosophie der Bildung weiter fort. Die planetarische Auseinandersetzung der Kulturen stellt sich unter dem Aspekt des Bildungsideales als eine Beunruhigung des abendländischen Kulturbewußtseins durch das, was man unter der Komplexidee des „Orients" begreift, dar. Es ist eine Beunruhigung aus den Wurzeltiefen des religiösen Daseins, der „der Orient" nur als Folie dient. Neben dieser Krise der gemütlich-geistigen Kräfte erhebt sich die dreifach gegespaltene Krise der gesellschaftlich-staatlichen Fundamente als Weltkrisis der industriellen Massen, als Weltkrisis der parlamentarischen Demokratie und als Weltkrise des Imperialismus, die in Weltrevolution, Diktaturgedanken und Weltfrieden mehr oder minder eschatologische Zielpunkte zur Überwindung der Krise herausstellen

Dem Gedächtnis E. Troeltschs widmet H. R. v. Salis (Wissenschaft und Leben, XVIII, 19/20) eine Betrachtung über den Wert der historischen Bildung. Sie enthält als Kernstück eine Analyse des „Historismus", die von etwas chaotischen Reflexionen über die Krisis des europäischen Bildungsgedankens umrahmt wird und in der Erkenntnis gipfelt: daß „diese Bildung nicht anders beschaffen sein kann als historisch. Der Gang durch die Weltgeschichte ist der Weg zum Selbstverständnis der europäischen Kultur und des europäischen Geistes".

J. Binder unternimmt es (Logos, XIV, 2/3), Nietzsches Staatsauffassung darzulegen. Verglichen mit der universalistischen Staatsidee Hegels und Stahls ist Nietzsches Staatsauffassung individualistisch. Der Staat ist ihm eine Einrichtung, deren Rechtfertigung allein in ihrer Bedeutung für den schöpferischen Einzelnen liegt. Dem preußisch-deutschen Zwangsstaat wie dem demokratisch-sozialistischen Despotismus der Massen stellt er das Ideal des hellenischen Kulturstaates gegenüber. Doch ist sein eigener Staatsgedanke nicht der der Polis. Nietzsches Staatsauffassung ist radikaler Individualismus. Man darf sie nicht Anarchismus nennen, da sie nicht auf die Vielen, sondern auf den Einzelnen zielt. Sie ist „politischer Solipsismus".

Zur 70. Wiederkehr von K. Lamprechts Geburtstag macht F. Ahrens in den Preuß. Jahrb., 203, 2, den Versuch, dem Bilde seines Lehrers einen neuen Glanz zu verleihen. Neben den positivistischen Zügen in Lamprecht, deren Bedeutung er eher abschwächen möchte, betont A., mit Rothacker, stärker die Verbindungsfäden, die Lamprechts Werk mit dem geschichtsphilosophischen Erbe der Romantik verknüpfen. Wenn A. auf die Fruchtbarkeit seiner über den spezialisierten einzelwissenschaftlichen Betrieb hinausgreifenden Unternehmungen den größten Nachdruck legt, so soll deren anregende Wirkung nicht bestritten werden: sie lag aber mehr in dem, was sie an Widerspruch hervortrieb, als in ihren eigenen Resultaten. Vollends darf man Lamprecht nicht als den Begründer einer bewußt seelengeschichtlich orientierten Forschung ansprechen. Wohl weist das Große seines Unterfangens in diese Richtung, aber viel schärfer, als es A. tut, muß man Intention, Methode und Werk bei Lamprecht scheiden. Es war, wie Spranger gesagt hat, sein Verhängnis, daß er den notwendig gewordenen Versuch einer Psychologisierung der Geschichte mit den Mitteln einer Psychologie ins Werk zu setzen unternahm, die dazu nur ungenügende Handhaben bot.

Als einen wichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts weisen wir hin auf H. R. G. Günthers Psychologie des deutschen Pietismus (Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft u. Geistesgesch. IV, 1). Der Pietismus als eine übernationale und überkonfessionelle religiöse Massenbewegung verlegt den Schwerpunkt des Lebensinteresses aus der Spekulation einer transzendent-philosophischen Mystik in das religiös praktisch-ethische

Verhalten einer Selbsterfahrungsmystik. Soziologisch gesehen tritt damit an die Stelle eines rastlosen, innerweltlichen Handeln sein Mehr an methodischer religiöser Durchdringung der Lebensführung; zugleich aber auch an die Stelle der Bewährungs- und Gesinnungsethik eine aufklärerische Glückseligkeits-, Erfolgs- und Lohnethik. Im Zusammenhang der geistesgeschichtlichen Entwicklung gesehen, bildet der Pietismus somit „eine der letzten Stufen jenes mit dem augustinischen Erfahrungserlebnis anhebenden Umwertungsprozesses, in welchem die menschliche Seele gleichsam immer mehr Teile des Kosmos in sich aufnimmt, um in der Geistesstruktur der deutschen Transzendentalphilosophie die Krone zu empfangen". *G. M.*

Von der Geschichte und dem Wahrheitsgehalt der geopolitischen Problemstellung sprach R. Sieger, Die Geographie und der Staat (Grazer Rektoratsrede 1925). An die Stelle des doppelsinnigen Wortes Geo-Politik setzt er den Ratzelschen Terminus der politischen Geographie wieder in sein Recht ein und definiert diese als die Lehre von den politischen Räumen und von den politischen Körpern, deren geographische Beziehungen zu jenen besonders hervortreten. Von einem Naturzwang möchte er nur mit äußerster Vorsicht reden. Die geographischen Bedingungen schreiben kaum je eindeutig vor. Die Aufgaben der politischen Geographie sieht S. vielmehr in der Analyse der individuellen Idee der Staaten, die aus den geographischen Verhältnissen ihrer Kerngebilde erwächst und darüber entscheidet, welches Stück Menschheit und welches Stück Boden miteinander jeweils zu einer Einheit verschmilzt *G. Masur.*

La Pologne au V. Congrès International Des Sciences Historiques Bruxelles 1923. Varsovie 1924. 268 S. — 18 polnische Geschichtsforscher haben ihre in Brüssel gehaltenen Referate in französischer Sprache drucken lassen und zu einem stattlichen Bande vereinigt. Etwa die Hälfte der behandelten Stoffe betrifft die polnische und osteuropäische Geschichte, im übrigen sind Themata allgemeiner Natur, vornehmlich der Wirtschaftsgeschichte und des Verfassungswesens gewählt, auch der antiken Geschichte sind einige Themata gewidmet. Einen besonders breiten Raum nimmt die vergleichende Geschichtsforschung und die Methodenlehre der Geschichtswissenschaft ein. Es hat den Anschein, als ob die polnischen Historiker durch dieses Buch nachweisen wollten, daß ihr wissenschaftliches Interesse weit über die nationalen Grenzen ihres neugeschaffenen Staatsgebietes hinausgingen. Eines der Referate hat eine besonders aktuelle Bedeutung, nämlich das von dem Generaldirektor der polnischen Staatsarchive Dr. Joseph Paczkowski „Die Aktenabgabe in Verbindung mit den Grenzänderungen zwischen den Staaten". Bekanntlich konnten deutsche Gelehrte an dem Kongreß nicht teilnehmen, um so mehr Genugtuung muß es dem deutschen Leser gewähren, aus dem vielseitigen Inhalt des Buches zu erkennen, welche weitgehende Berücksichtigung deutsche Forschungsergebnisse in den Brüsseler Erörterungen erfahren haben. *A. W.*

Leitgedanken über „Allgemeine Urkundenlehre" gibt Oswald Redlich in den Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XXXIX, 4. Heft, S. 337—347 im Anschluß an die Arbeit von R. Heuberger in Meisters Grundriß. *A. H.*

Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, herausg. von Sigfrid Steinberg. — Georg v. Below. Alfons Dopsch, Heinr. Finke, Walter Goetz, R. F. Kaindl, Max Lehmann, Georg Steinhausen. Leipzig, Meiner. 1925. 274 S. — Den Selbstdarstellungen der Philosophen, Mediziner, Juristen, Kunsthistoriker und Volkswirtschaftler ist nun auch die Geschichtswissenschaft gefolgt. Man sieht aus der bloßen Nennung der Namen, die hier vertreten sind, daß weder eine Rangordnung, noch eine Gruppierung, noch innerliche Verwandtschaft oder Gegensätze diese Zusammenfügung bestimmt hat, sondern nur die Bereitschaft zur Mitteilung. Verbindend könnte höchstens sein, daß die vor 1870 geborene Generation zu uns spricht, deren Jugend noch ganz in die Hochzeiten des Bismarckischen Reiches fällt, und das ist nicht nur für die Reichsdeutschen, sondern, wie die Biographie Kaindls zeigt, auch für die Deutschösterreicher ein lebensbestimmendes Moment gewesen. Aber im übrigen ist alles Vereinzelung. Für die erste Absicht des Herausgebers, eine Darstellung der Entwicklung der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten aus der Feder der Mitlebenden zu geben, werden also erst spätere Bände eine Erfüllung bringen können, und auch für die zweite Absicht, die ungeheure Summe historischer und der damit untrennbar verknüpften politischen Erfahrung und Erkenntnis durch einen Einblick in Werdegang und Werkstatt der großen Historiker an die um historische und staatsanschauliche Erkenntnis ringende Gegenwart zu vermitteln, fällt nicht allzuviel ab. Dafür erfahren wir anderes, was wir dankbar aufnehmen. Persönlich Interessantes sicherlich am meisten bei Finke, dem historischen Autodidakten, der als Persönlichkeit und als Forscher sein eigener Meister geworden ist. Das Persönliche weitet sich zum Völkischen bei Kaindl, zu speziell wissenschaftlichen Beziehungen wertvoller Art bei Lehmann und Goetz. Die „Autoergographie" steht bei Dopsch und Below im Vordergrunde, wenn auch das eigentlich Biographische hier durchaus nicht fehlt. Bei Steinhausen ist es allerdings in unerwünschter Weise von der Verteidigung seines wissenschaftlichen Standpunktes verdeckt. Sehr wesentlich ist natürlich für den Ton der einzelnen Selbstbiographie, ob die Verfasser ihr Werk in der Hauptsache als getan betrachten oder ob sie uns und sich noch eine Fortführung oder wenigstens eine Bekrönung versprechen. Das Alter ist es nicht, das hier den Unterschied macht, denn neben dem Jüngsten, Goetz, steht unter den Versprechenden der 13 Jahre ältere Finke, und das Gefühl, wissenschaftlich noch nicht alles gesagt zu haben, glaubt man auch aus der Selbstschilderung Max Lehmanns, des Seniors der hier Vereinigten, herauszuhören. Vielleicht hat er deshalb neben das Verzeichnis der eigenen Schriften auch die aus seinem Seminar hervorgegangenen Arbeiten gestellt.

Mit Recht, denn sie zeigen, wie viel ein akademischer Lehrer von geschlossener Eigenart in dem gibt, was seine Schüler gestalten. — Die wohlgetroffenen Bilder der Autobiographen gereichen dem gut ausgestatteten Buch zur Zierde.

München. *Paul Joachimsen.*

ALTE GESCHICHTE

Aus der alten Geschichte. Darstellungen, gesammelt von M. Mühl (R. Oldenbourg, München 1925, 95 S., geb. 1,60 M.) betitelt sich ein Bändchen (Nr. 7) einer neuen Sammlung, der Dreiturmbücherei, die die Grundlagen, Quellen und Erscheinungsformen unserer wissenschaftlichen und künstlerischen Kultur in literarischen Zeugnissen vorführen will. Der Herausgeber des vorliegenden Buches ließ sich bei der Auswahl von der Absicht leiten, die bedeutungsvollsten Zeitabschnitte herauszuheben und dadurch einen allgemeinen Überblick über die geschichtliche Entwicklung zu vermitteln. Man kann die Auswahl im allgemeinen eine glückliche nennen, wenn auch vielleicht jeder Fachmann, vor dieselbe Aufgabe gestellt, andere Stücke auswählen würde. Es kommen Enst Curtius, Ed. Meyer, K. Otfr. Müller, J. G. Droysen, B. G. Niebuhr, J. G. Herder, K. J. Neumann, Th. Mommsen, C. F. Schlosser, L. v. Ranke zu Worte. Besonders zu begrüßen ist es, daß neben den modernen Forschern auch die großen Alten herangezogen sind. Nur zwei Stücke möchte ich beanstanden: Mommsens Charakteristik Cäsars ist als ideales Phantasiegemälde erkannt, und statt Schlossers Schilderung der ersten Kaiserzeit hätte ich lieber ein Stück aus Friedländers Sittengeschichte gewählt. *Fritz Geyer.*

In den *Annales du service des antiquités de l'Egypte* XXV, H. 2 berichtete C. M. Firth über *Excavations of the Department of Antiquities at the Step Pyramid, Saqqara*, 1924/5 (S. 149 ff.); außerdem notieren wir H. Gauthier, *Le roi Zadfré, successeur immédiat de Khoufou-Khéops* (S. 178 ff.), G. A. Wainwright, *Antiquities from Middle Egypt and the Fayûm* (S. 144 ff.) und *Three Stelae from Nag'ed Deir* (S. 163 ff.).

Mit der Religion Echnatons beschäftigte sich S. A. B. Mercer, *The Religion of Ikhnaton* im *Journal of the Society of Oriental Research* X, H. 1, S. 14 ff.; in demselben Heft behandelte Eb. Hommel den Namen des Hermongebirges (S. 34 ff.) und gab J. A. Maynard eine Bibliographie der im Jahre 1924 erschienenen assyriologischen Literatur (S. 62 ff.).

Assyrische Gesetze übersetzte und besprach Cruveilhier in *Le Muséon* XXXVIII, H. 3/4, S. 189 ff.

Das *Journal of the Royal Asiatic Society*, Jan. 1926, brachte einen Aufsatz von S. Langdon, *A Hymn to Ishtar as the Planet Venus and to Idin-Dagan as Tammus.*

In den *Rendiconti della R. Accad. Nazion. dei Lincei* VI. S. I, H. 5 brachte Conti Rossini *Iscrizioni sabee* (S. 169 ff.).

A. Jeremias verbreitete sich über Babylonische Dichtungen, Epen und Legenden: „Der alte Orient" XXV, Heft 1, während in Heft 2 Joh. Friedrich Religiöse Texte aus dem hethischen Schrifttum behandelte.

Die Mitteilungen der Vorderasiatisch-Ägyptischen Gesellschaft XXX, H. 1 enthielten eine Abhandlung von F. W. König über drei altelamische Stelen.

In der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 69. Bd., 11/12 sprach B. Heller über persische Königsnamen in einem halachischen Merkspruch (S. 448 ff.).

Nach Palästina führen uns die Aufsätze J. G. Duncans: *New Rock Chambers and Galleries on Ophel* (S. 7 ff.) und *The Sea of Tiberias and its Environs* (S. 15 ff.) im *Palestine Exploration Fund*, Jan. 1926, der außerdem über *The American Excavations at Beisân* berichtete (S. 29 ff.).

Aus der *Nieuw Theologisch Tijdschrift* XV, H. 1 sei angeführt: R. Fruin, *Abraham en Damascus* (S. 3 ff.), aus den *Nieuwe Theologische Studiën* IX, H. 2, H. M. Wiener, *The Hebrews in the Old Testament* (S. 33 ff.).

The American Journal of semitic languages and literatures, 42. Bd., H. 1 brachte eine Studie von K. Fullerton: *Isaiah's attitude in the Sennacherib campaign*, während A. Kaminka in der *Revue des études juives* 81, No. 161 seine Untersuchung über: *Le développement des idées du prophète Isaïe et l'unité de son livre* beendete (S. 27 ff.). Den Propheten Jeremia charakterisierte J. Keulers in den *Studia Catholica* II, 1, S. 79 ff.

Die gegenseitige Abhängigkeit der hebräischen und ägyptischen apokalyptischen Literatur untersuchte C. C. Mc Cown in *The Harvard Theological Review* XVIII, H. 4, S. 357 ff.

Im „Mannus" XVII, H. 3 suchte G. Kossinna die Beweise Ed. Meyers über die asiatische Urheimat der Indogermanen in Mittelasien von neuem als hinfällig zu erweisen: Nordische oder asiatische Urheimat der Indogermanen? (S. 237 ff.).

Die indogermanischen Anklänge im Lydischen und Lykischen und die Verwandtschaft des Etruskischen mit dem Lydischen einerseits und der vorgriechischen Bevölkerung anderseits verlangen nach P. Kretschmer in der „Glotta" XIV, H. 3/4, S. 300 ff.: „Die protindogermanische Schicht", eine indogermanische Schicht vor den Griechen in Griechenland anzunehmen, die allerdings noch nicht indogermansich im eigentlichen Sinne genannt werden kann. In demselben Heft berichtet Kretschmer über die Literatur für 1922/23 (S. 192 ff.).

Der 51. Jahrgang der Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Heft 6—10, enthielt den Schluß

des Berichts über Xenophon (1919—1924) von J. Mesk und den Bericht über die Erforschung der altitalischen Sprachdenkmäler (1920—1925) von M. Bacherler.

Mit Freude ist es zu begrüßen, daß v Wilamowitz sich entschlossen hat, seine Reden und Vorträge in wesentlich erweiterter Form neu herauszugeben: Ulr. v. Wilamowitz-Moellendorf, Reden und Vorträge. Bd. I. 4. umgearbeitete Aufl. VIII, 384 S. Berlin, Weidmann, 1925. Geb. 12 M. — Es dürfte genügen, auf diese wertvolle Gabe des Altmeisters der Philologie hinzuweisen und die einzelnen Beiträge anzuführen; erst wenn der zweite Band vorliegt, wird man feststellen können, welche Reden v. W. ausgeschieden hat: Was ist Übersetzen? (S. 1 ff.); Das homerische Epos (S. 37 ff.); Homer, der fahrende Dichter (S. 83 ff.); Der Berg der Musen (S. 103 ff.); Pindaros (S. 119 ff.); Bakchylides (S. 146 ff.); Hellenische Naturbilder (S. 170 ff.); Die Locke der Berenike (S. 197 ff.); Demeterfest (S. 229 ff.); Daphnis (S. 259 ff.); Adonis (S. 292 ff.); Kleanthes, Hymnus auf Zeus (S. 306 ff.); An den Quellen des Clitumnus (S. 333 ff.); Goethes Pandora (S. 357 ff.). Manche Stücke sind ganz neu, andere zum Teil erheblich umgestaltet. *F. G.*

In der Klio XX, 3 sprach Frz. Altheim über Staat und Individuum bei Antiphon dem Sophisten (S. 257 ff.), suchte W. Schur, Zur Vorgeschichte des Ptolemäerreiches (S. 270 ff.), im einzelnen an der Geschichte Ägyptens von 404—343 nachzuweisen, wie stark bereits damals der griechische Einfluß auf Ägypten war, wie die innere und äußere Politik der Pharaonen bereits an die Politik der Ptolemäer erinnert, wie der nationale Aufschwung sich auch in der Kunst der XXX. Dynastie bemerkbar macht. Weiter brachte das Heft eingehende Ausführungen zu den rhodischen Amphorenstempeln von E. Pridik (S. 303 ff.) und eine Untersuchung von F. Guse über die Feldzüge des 3. Mithradatischen Krieges in Pontos und Armenien (S. 332 ff.). E. Hesselmeyer kam noch einmal auf ihre keltische Deutung des Namens der *Dekumates agri* zurück und erwies die Gleichung *dekumates* = *decumani* als falsch (S. 344 ff.). Schließlich sei noch auf R. Eisler, Eine semitische Inschrift auf einer protokorinthischen Vase von Megara Hyblaea (S. 354 ff.), und P. Schnabel, Die Chronologie Aurelians (S. 363 ff.), hingewiesen.

Die „Antike" I, Heft 4 brachte den 2. Teil von P. Friedländers Aufsatz über „Die griechische Tragödie und das Tragische" (S. 295 ff.) sowie eine interessante Studie von W. Otto, Frankfurt a. M., über Apollon und Artemis (S. 338 ff.).

Im Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts, 40. Bd., Heft 1/2 besprach R. Delbrück zwei Porträts (Alexander aus Bergkristall und Augustus aus Türkis) (S. 8 ff.); die Statue des Mausollos behandelte F. Krischen (S. 22 ff.), und A. Rumpf datierte die Parthenongiebel auf 435—394 (S. 29 ff.). Wertvoll sind dann die sagengeschichtlichen Odysseestudien M. Mayers (S. 42 ff.), vor allem die Kapitel: die Ägäis und die Odyssee, die Sonnenrinder und der

Westen, die Phäaken, die Mauern der Alkinoosburg. Den Schluß bildet eine aufschlußreiche Untersuchung L. Maltens über Bellerophontes (S. 121 ff.). — Der Archäologische Anzeiger unterrichtete über Forschungen auf Ägina (von P. Wolters, S. 1 ff.), über sumerische Göttersymbole auf dem Goldfisch von Vettersfelde (von R. Eisler, S. 12 ff.), über Archäologisches aus dem Kaukasus (von O. G. v. Wesendonck, S. 43 ff.), über Griechische Ballspiele (von L. Gründel, S. 80 ff.).

Im Musée Belge XXIX, H. 4 führte C. Bossin seine Untersuchungen über *Les tribus et les dynasties de l'Epire avant l'influence macédonienne* (Kap. IV: Tharyps, Alcétas, Neoptolemos, Arybbas) fort (S. 239 ff.); weiter beendete N. Hohlwein seine Aufsatzreihe über: *Le stratège du nome. V. Le stratège et les liturgies* (S. 257 ff.). Außerdem sei notiert: J. P. Waltzing, *Le crime rituel reproché aux chrétiens du IIe siècle* (S. 209 ff.).

Im „Gnomon" II, H. 2, S. 120 ff. wird über die Ausgrabungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Amyklai und Ägina von E. Buschor berichtet.

Classical Philology XX, H. 4 brachte Aufsätze von Qu. Vetter, *Quelques remarques sur le Papyrus Mathématique No. 621 de la Michigan Collection* (S. 309 ff.), J. A. O. Larsen, *Representative Government in the Panhellenic Leagues* (S. 313 ff.), J. O. Lofberg, *The Date of the Athenian Ephebeia* (S. 330 ff.).

Im Hermes 61. Bd., Heft 1 unterzog F. Heinemann Ammonios Sakkas und den Ursprung des Neuplatonismus eingehender Betrachtung (S. 1—27), während E. Ziebarth der *ἱερὰ συγγραφή* von Delos, die die Statuten für die staatliche Tempelverwaltung enthält, eine eindringende Interpretation widmete (S. 87 ff.).

Im *Bulletin de correspondance hellénique* 49. Bd., Heft 1—6 berichteten Mogens Clemmensen und R. Vallois über den Tempel des Zeus in Nemea (S. 1 ff.); im übrigen brachte der Halbband epigraphische Beiträge; E. Bourget (S. 21—60) und P. de La Coste-Messelière (S. 61—103) *Inscriptions de Delphes*, darunter neues Material für die delphischen Archonten, L. Robert (S. 219 ff.) *Notes d'épigraphie hellénistique*, A. Salač und F. Chapoutier, *Inscriptions inédites de Samothrace* (S. 245 ff.).

A. Ferrabino beendete in der *Rivista di Filologia* N. S. III H. 4 seine Forschungen über *„Armate greche nel V secolo a. C.": III Nella Jonia e nell' Hellesponto* (412—10) (S. 494 ff.), während in demselben Heft U. E. Paoli den *„Uso uffiziale e familiare del praenomen romano"* besprach (S. 542 ff.).

Über die amerikanischen Ausgrabungen in Korinth berichtete Th. L. Shear im *American Journal of Archaeology* XXIX, H. 4 (S. 381 ff.); sonst enthielt das Heft: Fr. P. Johnson, *The „Dragon-Houses" of Southern Euboea* (S. 398 ff.), E. W. Blegen, *Excavations at the Argive Heraeum 1925* (S. 413 ff.), A. B. West und B. D. Meritt,

The Athenian Quota List J G I² 216 (S. 434 ff.), A. B. West, *Methone and the Assessment of 430* (S. 440 ff.).

Den 3. Teil seiner „Attischen Urkunden" veröffentlichte A. Wilhelm in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, 202. Bd., 5. Abh.

Den Aufenthalt des Euripides in Makedonien behandelte W. Ridgeway in *The Classical Quarterly* XX, H. 1 (S. 1 ff.), während dort A. Camerson einige Bemerkungen zum Brief des Claudius an die Alexandriner beisteuerte (S. 45). Dieser Brief war auch der Gegenstand des Aufsatzes „Juden und Alexandriner in dem neugefundenen Brief des Kaisers Claudius" von H. Willrich im „Türmer" XXVIII, Heft 3.

Aus den Neuen Jahrbüchern für Wissenschaft und Jugendbildung I, H. 6 seien angemerkt: Fr. Börtzler, Das wahre Gesicht des Sokrates, und R. Petsch, Ein Mosedrama aus hellenistischer Zeit.

Über die Perser des Timotheus sprach H. L. Ebeling im *American Journal of Philology* 46. Bd., H. 4 (S. 317 ff.), zur Würdigung des Demosthenes P. Huber in den Bayer. Blättern für das Gymnasialschulwesen 61. Bd., H. 6, S. 361 ff.

Endlich schilderte A. Rehm in Hellas V, H. 8/10 Wandertage auf Samos und seinen Nachbarinseln (S. 43 ff.).

Zur hellenistischen Zeit lagen zunächst im *Journal of Egyptian Archaeology* XI, H. 3/4 vor: A. D. Nock, *A New Edition of the Hermetic Writings* (S. 126 ff.), Hinweis auf Scotts Hermetica, Oxford; G. W. Murray, *The Roman Roads and Stations in the Eastern Desert of Egypt* (S. 138 ff.); H. Thompson, *Length-Measures in Ptolemaic Egypt* (S. 151 ff.); W. L. Westermann, *Hadrians Decree on Renting State Domain in Egypt* (S. 165 ff.); A. W. Lawrence, *Greek Sculpture in Ptolemaic Egypt* (S. 179 ff.); W. J. Percy, *The Cult of the Sun and the Cult of the Dead in Egypt* (S. 191 ff.); A. M. Blackman, *Oracles in Ancient Egypt* (S. 225 ff.); F. L. Griffith, *Pakhoras-Bakharas-Faras in Geography and History* (S. 259 ff.); J. G. Milne, *Double Entries in Ptolemaic Tax-Receipts* (S. 269 ff.); im *Aegyptus* VI, H. 2/3 Fr. Bilabel, Zur Doppelausfertigung ägyptischer Urkunden IV—VIII (S. 93 ff.), W. L. Westermann, *Dike corvée in Roman Egypt* (S. 121 ff.), U. Monneret de Villard, *Iscrizione di ʿAnibah* (S. 250 f.); im *Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie* N. S. V, H. 3 (Nr. 20), H. Munier, *La Sybille Alexandrine chez les Coptes* (S. 196 ff.); Ed. Breccia, *Note Epigrafiche* (Inschriften römischer Soldaten) (S. 267 ff.); im Eranos XXIII, H. 3/4; G. Rudberg, *Hellenistic litteratur forskning och Nya Testamentet.*

Der Philologus 81. Bd., H. 3 brachte: A. D. Knox, *Herodes and Callimachus* (S. 241 ff.) und J. Morr, Zur Landeskunde von Palästina bei Strabon und Josephos (S. 256 ff.). Aus *Atene e Roma* N. S. VI, H. 3 sei angemerkt: Bignone, *Le „Talisie" di Teocrito*

e la scuola poetica di Cos (S. 161 ff.); M. A. Levi, *La battaglia del Muthul* (S. 188 ff.).

E. Stein veröffentlichte im Rhein. Museum 74. Bd., H. 4 Untersuchungen zur spätrömischen Verwaltungsgeschichte (S. 347 ff.): Die Teilungen von Illyricum, 379 und 395. Zur Geschichte von Illyricum im 5.—7. Jahrhundert. Zur spätrömischen Präfekturenverfassung. Ostgotisches. Hingewiesen sei noch auf F. Marx, Die Überlieferung über die Persönlichkeit Homers (S. 395 ff.).

L. Grenier schrieb in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 41. Bd., H. 1—5 über *L'alphabet de Marsiliana et les origines de l'écriture à Rome* (S. 1 ff.).

In der *Revue Belge de philologie et d'histoire* IV, H. 3 besprach H. Grégoire die Romanisierung der Gebiete an der Mündung der Donau im 1.—6. Jahrhundert: *La Romanisation aux bouches du Danube* (S. 317 ff.). Aus dem 2. Heft sei noch notiert: A. Diès, *La légende socratique et les sources de Platon* (S. 279 ff.).

Die *Atti della R. Accad. nazion. dei Lincei* 6. Ser. I 4—6 brachten die Fortsetzung der *Notizie degli Scavi di Antichita*; darin Urbisaglia (S. 114 ff.), Orvieto (S. 133 ff.), Sizilien (S. 176 ff.).

In *The Journal of Religion* V, H. 6 interessiert eine Untersuchung von H. J. Cadbury, *Jesus and the Prophets* (S. 607 ff.).

Unter Hinweis auf einen Aufsatz von S. Salaville führte H. Koch in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 44. Bd., H. 4 aus, daß unter der *Τεσσαρακοστή* in can. V von Nicaea 325 nicht die 40tägige Fastenzeit vor Ostern, sondern die Himmelfahrt Christi gemeint sei (S. 481 ff.)

Aus der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXI, H. 3/4 sei hingewiesen auf J. Lebon, *Pour une édition critique des oeuvres de S. Athanase* (S. 524 ff.) und E. Suys, *La sentence portée contre Priscillien* (S. 530 ff.).

P. Monceaux beschäftigte sich im *Journal des Savants* 1925, H. 11/12 mit dem Leben und Werk des Origenes (S. 241 ff.).

In den Abhandlungen der Bayer. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Kl., Bd. 32, Abh. 2, veröffentlichte Ed. Schwartz eine Studie: Aus den Akten des Concils von Chalkedon.

Von der Religionskundlichen Quellenbücherei, herausgegeben von W. Oppermann (Leipzig, Quelle & Meyer) lagen vor: H. Vorwahl, Texte zur biblischen und babylonischen Urgeschichte und Gesetzgebung (41 S.); E. Siecke, Die Religiosität griechischer Denker und Dichter (44 S.), und H. Bartels, Die Anfänge des Christentums in Deutschland (52 S.). Alle Bändchen zeichnen sich durch geschickte Auswahl aus und können für den Unterricht empfohlen werden. *Fritz Geyer.*

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

In der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXI, H. 3—4 (Juli bis Oktober 1925), S. 399—451 handelt Ph. Gobillot „*Sur la tonsure chrétienne et ses prétendues origines païennes*". Er verfolgt die Geschichte der Tonsur bis ins Mittelalter und in kurzem Überblick durch das Mittelalter. Er erkennt einen Einfluß des ägyptischen Mönchstums und im allgemeinen auch der weit verbreiteten heidnischen Sitte des Haaropfers an, lehnt aber entschieden eine einfache Übernahme aus dem Isis- und Serapiskult ab.

Von Tangls Untersuchung in der Hauck-Festschrift ausgehend, aber im Ergebnis abweichend, bespricht Franz Flaskamp in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 83 (1925), I Abt., S. 1—26 die Nachrichten über „Das Bistum Erfurt". Er sieht in Willibald von Eichstätt den von Bonifaz ursprünglich für Erfurt geweihten Bischof, wo die geplante Gründung infolge römischer Bedenken schon in den Anfängen steckengeblieben sei.

Zu einer viel erörterten Frage liefert Wilhelm Levison auf sehr dornigen Pfaden sehr gelehrte und belehrende Beiträge: „Konstantinische Schenkung und Silvesterlegende", *Miscellanea Fr. Ehrle II* (Rom 1924), S. 159—247. Gegen Gaudenzi erweist er zunächst kurz die lateinische, nicht die griechische Fassung der angeblichen Schenkung als ursprünglich. Dann bringt er Ordnung in die sehr verwickelte Überlieferung des in drei Hauptfassungen (A in Rom in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, C spätestens im 9. Jahrhundert entstanden) und einigen griechischen und orientalischen Übersetzungen und Bearbeitungen vorliegenden *Actus Silvestri*, „die den scheinbar geschichtlichen Hintergrund der Urkunde und ihre angebliche Vorgeschichte hergegeben haben" und bei einem Vergleich ebenfalls gegen Gaudenzi entscheiden. Hoffentlich gibt er uns nach so eindringenden Vorarbeiten bald auch eine Ausgabe der Hauptfassungen (nicht nur A 1 und B 1) der sehr weit verbreiteten und viel benutzten Silvester-Legende, von der es keinen wissenschaftlich auch nur einigermaßen brauchbaren Druck gibt.

„Die Örtlichkeit der Geismartat", wo Bonifaz die Donarseiche fällte, ist nach F. Flaskamp (bei K. Löffler, Der Hülfensberg im Eichsfelde eine Bonifatiusstätte? 2. Aufl., Duderstadt 1925, S. 64—77) die Anhöhe bei dem Dorfe Geismar am Elbbache, auf der sich in der Folge das heutige Fritzlar erhob.

In der Zeitschrift für Kirchengeschichte 44, N. F. 7, 4. Heft (1925), S. 486—488 tritt F. Flaskamp für eine neue Ausgabe der *Vita Sturmi* ein.

In scharfsinnigen, weit ausholenden und tief eindringenden Untersuchungen „Zum *Liber diurnus* und zur Frage nach dem Ursprung der Frühminuskel" will Harold Steinacker in den *Miscel-*

lanea Fr. Ehrle IV (Rom 1924), S. 105—176 nicht nur den alten Streit über die Heimat der Minuskel (ob Rom oder das Frankenreich) auf neuen Wegen lösen, sondern auch überhaupt unsere Vorstellungen von dem Wesen der Schriftentwicklung vertiefen und klären. Die vatikanische Hs. des *Liber diurnus* setzt er erst in die Zeit Leos III., zwischen 795 und 814; sie beweist darum nicht mehr den zeitlichen Vorrang Roms, wohl aber, daß man auch hier von der schriftgeschichtlichen Bewegung, die an verschiedenen Orten unabhängig nach dem gleichen Ziele strebte, voll erfaßt war und nur darum den Einfluß fränkischer Muster so leicht aufnahm, „weil man durchaus gewöhnt war, in gleichartigen Schrifttypen zu schreiben". Wer die Entwicklung der Schrift in ihrem Wesen verstehen will, darf nicht von einzelnen festen, gegeneinander abgeschlossenen Schriftarten ausgehen, sondern muß den Blick vor allem auf die weit zahlreicheren Zwischenformen richten. Die kalligraphischen Typen sind „gleichsam nur Nebenarme, die sich vom großen Strom der Entwicklung abzweigen, meist ohne untereinander in Berührung zu kommen. Der große Strom der Entwicklung verläuft in den Urkunden und den anderen Aufzeichnungen des Alltags, die uns nicht mehr erhalten sind, und in der nichtkalligraphischen Buchschrift".

Um „Die bestimmenden Kräfte der kroatischen Geschichte im Zeitalter der nationalen Herrscher" zu erkennen, will Ludmil Hauptmann in den Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XL, 1. u. 2. Heft (1924), S. 1—36 die Hauptlinien der Entwicklung nachziehen, die ihm in dem sehr nützlichen Buch von Šišić (1917) über dem Kampf mit den Quellen zu kurz gekommen zu sein scheinen. „Von den drei großen Aufgaben, mit denen das kroatische Volk durch Jahrhunderte gerungen hatte, war 1102 nur eine einzige gelöst. Tiefland und Karstland waren vereint; dagegen war die Küste verloren und die staatliche Freiheit einer *societas leonina* mit Ungarn geopfert." Die Schuld daran mißt er nicht zum wenigsten der falschen, an Byzanz statt an Bulgarien oder an die römische Kirche sich anlehnenden Politik gerade besonders gerühmter Herrscher bei. Nur der in Venedig geschulte Stefan I. (etwa um 1030/55) habe den rechten Weg völlig erkannt und das Ziel, gestützt auf Kärnten und Bulgarien (?), auch gegen Venedig zu erreichen versucht. Die temperamentvollen Ausführungen von Hauptmann verdienen ernstliche Erwägung, ohne wohl schon das letzte Wort zu sprechen; auch die einzelnen quellenkritischen Erörterungen leuchten nicht alle so ein wie die Erklärung der *Mirmidones* in der Lorscher Briefsammlung zu 1035 als Bulgaren, die aber doch kaum zu so weittragenden Folgerungen berechtigt.

A. H.

Über „*Abélard et le couvent du Paraclet*" handelt P. Guilloux in der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXI, Heft 3—4 (Juli—Oktober 1925), S. 455—478. Die kritischen Fragen und Zweifel, die in neuerer Zeit in bezug auf die literarische Form und die Entstehung des Brief-

wechsels zwischen Abälard und Heloïse erhoben worden sind, werden nicht berührt.

„Papst Gregor VIII. als Ordensgründer" wird von P. Kehr in den *Miscellanea Fr. Ehrle II* (Rom, 1924), S. 248—275 geschildert im Anschluß an eine hier zum erstenmal gedruckte Urkunde des Nachfolgers Urban III. für zwei von Gregor noch als Kardinal gegründete Kirchen in Benevent, in der die diesen von dem Gründer gegebene Satzung wörtlich mitgeteilt ist.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 46. Bd., 1. und 2. Heft (1925) stellt W. Erben S. 11—33 eine große Anzahl von Fällen zusammen, in denen er sich von der „Anwendung neuer Lichtbildverfahren für die Herausgabe der Kaiserurkunden" Ertrag verspricht. Auch wo Konzepte und Formelbücher fehlen, hofft er durch Untersuchung der Schreibfehler mit Hilfe der Photographie oft „greifbare Vorstellungen von der Entstehung der Urkunden zu gewinnen". — Ebenda S. 34—52 bespricht Walther Holtzmann an der Hand einer Berliner Hs. aus St. Denis in Reims „eine oberitalienische *Ars Dictandi* und die Briefsammlung des Priors Peter von St. Jean in Sens"; Peter war vielleicht Lehrer an der Stiftsschule zu St. Jean in Sens, wo in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts eine oberitalienische Formelsammlung im Unterricht verwandt und durch Zusatzstücke erweitert wurde, die freilich nach Holtzmann vielfach zu sehr starken Bedenken Anlaß geben. — Auf S. 53—85 knüpft Paul Kehr an eine neue Urkunde des Gegenpapstes Viktor IV. von 1161 wichtige Untersuchungen „Zur Geschichte Viktors IV. (Octavian von Monticelli)", die besonders auch über dessen Familie und deren im einzelnen freilich noch nicht genauer faßbare Beziehungen zu den großen Geschlechtern Frankreichs und Deutschlands Licht verbreiten. — In kleineren Mitteilungen spricht K. Strecker über den Namen der „Bajuvaren", für dessen Stamm er bis zum Jahre 1000 nur die dreisilbige Aussprache belegt findet (S. 132—134). Albert Brackmann, „Neue Forschungen zur Entstehung der Schweizer Eidgenossenschaft" (S. 134—143) hält die Aufstellungen von Karl Meyer in keiner Weise für überzeugend, die auch, wie gleich hier hervorgehoben sei, nach Hans Nabholz in seinem Überblick über „Die neueste Forschung über die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft" in der Festschrift für Paul Kehr (München 1926) S. 526—548 „der gründlichen Nachprüfung nicht standhalten werden". — Walther Holtzmann druckt neu „ein neues Diplom Kaiser Ludwigs II. für Bobbio" vom 2. Februar 865, auf das zuerst Buzzi 1918 hingewiesen hat (S. 143—148). Bruno Krusch bekämpft Aufstellungen von Seebaß „Zur Mönchsregel Columbans" (S. 148—157).

Einer Anregung von B. Schmeidler sind die beachtenswerten Ausführungen von Ernst Schulz über „Die Entstehungsgeschichte der Werke Gotfrieds von Viterbo" im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 46. Bd., 1. u. 2. Heft (1925),

S. 86—131 entsprungen. In scharfsinniger und überlegter Beweisführung verfolgt er die allmähliche Umgestaltung und Fortbildung der Geschichtschreibung Gotfrieds von dem *Speculum regum* (frühestens 1183) über die *Memoria seculorum* (A, 1185) und den *Liber universalis* (B, 1185 in Arbeit) zu den verschiedenen Fassungen des *Pantheon* (C, 1187; D, 1188 in Arbeit; E, 1190). B und D sind danach von dem Verfasser nicht zum Abschluß gebrachte Konzepte, die dann wieder als Grundlage der folgenden Fassungen dienten, später aber von Fremden auch selber trotz ihres unfertigen Zustandes in Abschriften verbreitet wurden. Auch die *Gesta Friderici* hätte nach ihm Gotfrid, weil nur in B vorhanden, nicht selber veröffentlicht. Für die *Gesta Heinrici* (nur in 3 Hss. von D) tritt er mit Waitz für die Verfasserschaft Gotfrids ein, der sie in seinem Konzept nachträglich auf freie Seiten am Ende eingetragen habe; doch ist diese damit vielleicht als möglich, aber noch nicht als wirklich erwiesen. Und auch sonst erscheint vorläufig noch nicht in allem das letzte Wort gesprochen. Aus einer bisher nicht beachteten Datierung in D entnimmt der Verfasser 1125 als Geburtsjahr Gotfrids. *A. H.*

Nur kurz können an dieser Stelle schon einige Beiträge aus dem reichen Inhalt der Festschrift für Paul Kehr („Kaisertum und Papsttum", hgb. von A. Brackmann, München 1926), ohne damit andere zurückzusetzen und einer späteren Würdigung vorzugreifen, genannt werden, wie die Studie von Bernhard Schmeidler „Über den wahren Verfasser der *Vita Heinrici IV. imperatoris*", den er in einem namentlich im *Codex Udalrici* nachweisbaren Mainz-Speirer Diktator der Kanzlei Heinrichs IV. zu erkennen glaubt (S. 233—249), und die umfang- und gehaltreiche Arbeit von Karl Wenck über „Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innocenz III. und den Designationsversuch Weihnachten 1197", die vor allem aus den längst gedruckten, aber wenig benutzten englischen Quellen wertvolle Aufschlüsse über die päpstliche Politik und die Persönlichkeiten der Kurie in den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts gewinnt und besonders auch das Bild der Päpste Clemens III. und Cölestin III. nicht unwesentlich anders und viel greifbarer gestaltet (S. 415—474). Wilhelm Smidt handelt „über den Verfasser der drei letzten Redaktionen der Chronik Leos von Monte Cassino", deren fortgesetzte, oft tief eingreifende Umgestaltung er nicht Leo selber, sondern seinem Fortsetzer Petrus Diaconus zuschreibt; insbesondere ist danach alles, was auf Amatus zurückgeht, nicht nachträglich von Leo, sondern erst von Petrus eingefügt (S. 263—286). Emil v. Ottenthal bespricht als Vorarbeit zu den Urkunden Lothars III. eingehend „Die Urkundenfälschungen von Hillersleben" (S. 317—346), und Wilhelm Erben untersucht aufs neue in seiner eindringenden Art „die erzählenden Sätze der Gelnhäuser Urkunde (Stumpf 4301)" und tritt besonders auf Grund von Beobachtungen über die Interpunktion und die Verwendung von Großbuchstaben und den Sprachgebrauch entschieden für die Zweisätzigkeit der

Narratio und damit auch für Hallers Vermutung *trina* statt *quia* ein, was wohl zu erneuter Erörterung der viel umstrittenen Frage führen dürfte. *A. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

P. Glorieux bringt in der *Revue d'histoire de l'Eglise de France* 11, Nr. 53 (1925, Oktober-Dezember) seine Abhandlung: *Prélats français contre religieux mendiants. Autour de la bulle: „Ad fructus uberes"* (vgl. H. Z. 133, 351 f.) zum Abschluß: nach vergeblich gebliebenen Schlichtungsversuchen mußte die Kurie entscheiden. Verf. will dem Streit für die Entwicklung der Dinge in Frankreich wesentliche Bedeutung beigemessen wissen; derselbe hat nach seinen Ausführungen starken Anteil an den Mißhelligkeiten, die sich seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts zwischen dem Volk und der Seelsorge einerseits, dem französischen Episkopat und der Kurie anderseits ergeben haben.

The English Historical Review 1926, Januar enthält einen kleinen Beitrag von Beatrice A. Lees: *The Statute of Winchester and Villa Integra* (Verbesserungen zum Text des Statuts von 1285, dessen Fehler dem Umstand zuzuschreiben sind, daß das Original in französischer Sprache abgefaßt worden ist). — *History*, Januar 1926 bringt Ausführungen von Caroline A. J. Skeel: *Medieval Wills* (mit einer Übersicht über Veröffentlichungen englischer Testamente).

Forschungsergebnisse von italienischen Gelehrten faßt Friedrich Schneider in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 41,1 zu einem Bericht: Die Öffnung des Grabmales Kaiser Heinrichs VII. in Pisa 1920/21 zusammen. Wir entnehmen ihm eine neue Widerlegung der Fabel von dem Gifttod und die Feststellung, daß der Körper des Kaisers, um Geruch und Verwesung zu bannen, sehr stark den Flammen ausgesetzt, gewissermaßen geröstet wurde.

Da der Schwerpunkt der Ausführungen im späteren Mittelalter liegt, erwähnen wir hier die Arbeit von Hermann Helms über das Prämonstratenserkloster Heiligenthal, die erste Niederlassung des Ordens im Bistum Verden (1313); Gründung und äußere Entwicklung bis zum Verfall im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts, Verfassung und Wirtschaft werden eingehender Untersuchung unterzogen (Archiv für Urkundenforschung 9, 3).

Im *Archivio Veneto-Tridentino* 8 (1925), Nr. 15—16 behandelt Gregorio Novak: *L'alleanza Veneto-Serba nel secolo XIV;* es handelt sich um ein Bündnis mit Stephan Duschan, dem die Hilfe Venedigs wegen seiner auf Konstantinopel gerichteten Absichten willkommen war. Im gleichen Heft steht der Aufsatz von Adolfo Vital: *La dedizione di Conegliano a Venezia* (1337). *Contributo all'acquisto della terraferma* (mit einer Anzahl ungedruckter Belegstücke aus den Jahren 1337—1339). — Zur italienischen Geschichte des 14. Jahrhunderts ist ferner aus dem *Archivio Storico Lombardo serie sesta*

anno 52, fasc. 3—4 die Arbeit von Caterina Santoro zu erwähnen: *Un nuovo registro di Lettere Ducali, 1397—1400*; offenbar früh schon abhanden gekommen und in die Ambrosiana verschlagen wird dies Register jetzt mit seinen 294 Einträgen in Regestenform vorgeführt, auch ist ein knappes Sachverzeichnis vorangeschickt.

Aragonisch-sizilische Beziehungen zum bayerisch-pfälzischen Hause im 14. Jahrhundert behandelt nach den Registereinträgen im Kronarchiv von Barcelona Heinrich Finke in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 39, 4. Beide Teile, die Wittelsbacher und das Haus Aragon-Sizilien, sind seit der Vesper durch Interessengemeinschaft (Gegensatz zur Kurie) und Verwandtschaft aufs engste miteinander verbunden; besonders lebhaft gestalten sich die Beziehungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, als Leonore von Sizilien, die Schwester von König Ruprechts Mutter Beatrice, durch ihre Vermählung mit Pedro IV. Königin von Aragon geworden war. Als Anhang sind einige Proben dieses brieflichen Verkehrs gegeben, daneben als erstes Stück noch ein nur in loser Beziehung zum Thema stehender Brief König Johanns I. von Aragon (1388, Juli 27) über einen bisher nicht bekannten, freilich im ersten Anfang schon endenden Heiratsplan König Wenzels, der seit dem 31. Dezember 1386 Witwer war. *H. K.*

Einen „Fürstenspiegel Karls IV." glaubt S. Steinherz in einer Prager Sammelhs. des ausgehenden 14. Jahrhunderts gefunden zu haben (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik Heft 3, Prag 1925). Es handelt sich dabei um ein längeres, nur in formelhafter Verkürzung, also unter Weglassung der Namen und Daten, überliefertes Schreiben eines römischen Kaisers, in welchem er seinem unlängst zur Mitregierung erhobenen Sohne auf dessen Bitten Anleitung und Belehrung für seine Amtsführung erteilt; der entsprechende Brief des Sohnes geht in der Hs. voraus und wird von St. ebenfalls wiedergegeben. Daß man dabei an niemand sonst als an Karl IV. und seinen Sohn Wenzel zu denken hat, weist der Herausgeber in der Einleitung überzeugend nach und möchte als Entstehungszeit das Jahr 1377 annehmen, währenddessen Vater und Sohn längere Zeit voneinander getrennt waren. Diese letztere Annahme geht jedoch von der Voraussetzung aus, daß wir es wirklich mit echten Briefen der beiden Fürsten und nicht etwa mit Stilübungen zu tun haben, und in diesem Punkte muß ich gestehen, einige Zweifel noch nicht unterdrücken zu können. Ohne das Gewicht der von St. für seine Auffassung ins Feld geführten Gründe unterschätzen zu wollen, möchte ich doch betonen, daß der Gedanke einer Fiktion dieser Art dem literarischen Betriebe des Mittelalters keineswegs so fern lag, wie es nach St.s Bemerkungen S. 27 den Anschein haben könnte; vor allem durch den dort verwendeten Begriff der „Fälschung" werden die Dinge in eine ganz

unrichtige Perspektive gerückt. Vielmehr könnte ein wirklich gesicherter Boden hier erst durch eine eingehende stilkritische Analyse gewonnen werden. Dabei müßte dann einmal die sonstige literarische Hinterlassenschaft Karls sehr viel eingehender, als es von St. geschieht, zum Vergleiche herangezogen werden, während andererseits die Frage zu untersuchen wäre, ob nicht bei einem der damaligen Kanzleibeamten oder Diktatoren einleuchtendere Parallelen aufzuweisen sind, als sie sich aus den gesicherten Äußerungen Karls, auf den ersten Blick wenigstens, zu ergeben scheinen. Eine solche Untersuchung würde die aufgewandte Mühe zweifellos verlohnen, da es für die Erkenntnis der geistigen Art des Kaisers nicht ohne Bedeutung ist, ob man ihn wirklich als den Verfasser des Traktates zu betrachten haben wird. St. faßt sein Urteil über den Inhalt des Spiegels dahin zusammen, daß er „den Kampf zweier geistiger Strömungen — Mittelalter und Renaissance bzw. Humanismus — in einem so feinen und begabten Kopf, wie es Karl IV. gewesen", zeige. Ich kann dem nicht beipflichten, möchte vielmehr die Schrift mit ihren völlig abstrakten, wirklichkeitsfernen Gedankengängen, in denen man vergeblich nach einem Nachhall der praktischen Erfahrungen des Herrschers sucht, und mit ihrer weitgehenden Anlehnung an literarische Vorbilder als ein typisch mittelalterliches Erzeugnis bezeichnen. Daß es Cicero und Seneca sind, die in erster Linie ausgeschrieben werden, besagt dagegen noch gar nichts, da gerade die hier benutzten Schriften (*De officiis* und *de clementia*) schon längere Zeit vorher die Grundlage der gesamten Spiegelliteratur zu bilden pflegen. Als humanistisches Element bliebe somit, abgesehen von einzelnen Ausdrücken, deren Bedeutung man nicht überschätzen darf, nur die hohe Bewunderung übrig, die der Verfasser des Traktats für Petrarca äußert. Aber gerade hier hat St. selber, freilich im einzelnen nicht ohne Irrtümer, gezeigt, wie bei der Wiedergabe von großen Partien seiner Schrift „*de avaritia*" die humanistischen Giftzähne sorgsam ausgebrochen sind. Überhaupt ist von humanistischem Geist in der ganzen Abhandlung nirgends etwas zu spüren, und so würde der Spiegel, wenn er wirklich Karl selber zugeschrieben werden darf, gewiß zugunsten derjenigen Auffassung ins Gewicht fallen, die gegenüber Burdach die mittelalterlich-scholastische Grundstimmung des Kaisers schon immer nachdrücklich betont hat. — Zum Schluß noch ein paar Einzelnachträge zu der im ganzen sorgfältigen Ausgabe des Textes. Die Stelle S. 47, Z. 10: *unicuique quod suum est — honeste vivit* stammt aus den Digesten I, 1, 10; S. 64, Z. 3, *quia in se sperantes non deserit* ist ein Vulgatazitat Judith 13, 17. S. 43, Z. 9 v. u. ist statt *qui* zu emendieren *quin*; S. 64, Z. 6 statt *plures* wohl *pluries*. Zuweilen stößt man auf sinnstörende Druckfehler: S. 47, Z. 2 v. u.: *cum* statt *tum*; S. 48, Z. 7 v. u.: *iuventus* statt *inventus*; ebenda, Z. 2 v. u.: *serundis* statt *secundis*; Z. 49, Z. 7 v. u.: *largitis* statt *largus*.

Heidelberg. *F. Baethgen.*

Studentenverzeichnisse der Dominikanerprovinz Saxonia (ca. 1377) druckt und erläutert nach einer Wolfenbüttler Vorlage Fritz Bünger

in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 44, 4 (1925). — An der gleichen Stelle handelt Ivan Pusino über Ficinos (1433—1499) und Picos (1463—1494) religiös-philosophische Anschauungen.

Auf guter Kenntnis der Quellen beruht eine in der *Revue historique* 1925, November—Dezember veröffentlichte Arbeit von Gaston Dodu: *La folie de Charles VI*, die eine medizinische Deutung der Krankheitserscheinungen des Königs anstrebt.

Um die Herkunft des Jacques Coeur, des großen Finanzmanns in den beiden ersten Menschenaltern des 15. Jahrhunderts, für Bourges zu sichern, macht der Graf de Place in den *Annales de Provence* 1924, Juli—September einige Mitteilungen über Träger des gleichen Namens (*Coeur, Cuers*) aus dortigen Quellen.

Wie stark Shaws Heilige Jungfrau nach wie vor das wissenschaftliche Interesse erregt und zur Auseinandersetzung mit ihm von diesem oder jenem Standpunkt aus zwingt, zeigt der Aufsatz von M. Pribilla: Die Jungfrau von Orleans eine protestantische Heilige? Theologisches zu Bernard Shaw (Stimmen der Zeit 1926, Januar).

Mit Benutzung der Reichsregistraturbücher stellt Paul Kletler in den Mitteilungen des St. Michael 20, 3—4 (1925) die wichtigsten Daten zur Geschichte von Ritterorden und Gesellschaften im späteren Mittelalter zusammen. — Den politischen Zweck einer solchen — nordgauischen — Ritterschaft („Zum Aingehürn") zeigt an der gleichen Stelle Graf L. Oberndorff, der auch die bei der Gründung (1428) vorhandenen Mitglieder aufführt.

Auf breitester Grundlage, mit Heranziehung eines umfangreichen Quellenstoffs aus Schweizer und italienischen Archiven, behandelt Marcelle Despond: *Les Comtes de Gruyère et les Guerres de Bourgogne*; ein erster Teil ist in den *Annales Fribourgeoises* 13, 4—5 (1925, Juli—Oktober) erschienen.

Wessel Gansfort und seine — offenbar erfolgreiche — Wirksamkeit in Heidelberg behandelt M. van Rhijn im *Nederlandsch Archief voor Kerkgeschiedenis* N. S. 18 (1925), 4; in dem Kampf der Richtungen hat er sich zur *via antiqua* bekannt. *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Im „Archiv für Reformationsgeschichte" Bd. 22, Heft 3/4, 1925 beendigt G. Buchwald seine Abhandlung über die Ablaßpredigten des Leipziger Dominikaners Hermann Rab; sie sind wertvoll für die Kenntnis der Beichtpraxis am Vorabend der Reformation. Beigegeben ist ein Jubiläumsablaßbrief für das Nonnenkloster Weida. — W. Friedensburg teilt aus einem Kodex der Berliner Staatsbibliothek 16 Briefe des Veit Dietrich an Justus Menius aus den Jahren 1532—1548 mit. — P. Kalkoff: „Die Reichsabtei Fulda am Vorabend der Reformation" gibt eine eingehende Darstellung der

Regierung und Entfernung des Abtes Hartmann von Kirchberg, in Auseinandersetzung mit G. Richter; die Abhandlung will als Ergänzung zu K.s Buch: Huttens Vagantenzeit und Untergang betrachtet sein. — K. Schornbaum: Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg und die evangelischen Stände Deutschlands 1570—1575. Es werden die Bestrebungen des Brandenburgers um einen engeren politischen Zusammenschluß unter den evangelischen Fürsten aufgezeigt und in den Beilagen verschiedene Gutachten über das Buch von Joh. Wigand von der Erbsünde gegen Flacius mitgeteilt. — W. Köhler: „Brentiana und andere Reformatoria X" teilt ein Gutachten des Breslauer Reformators Joh. Heß über das Abendmahl ca. 1530 mit, ferner die Fragstuck Künigin Marie von Ungern zu sampt D. M. Luther antwort 1530, Aufzeichnungen und Gutachten zur Abendmahlsfrage 1530.

Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 44, Heft 4, 1925 enthält zunächst einen Aufsatz von J. Pusino: Ficinos und Picos religiös-philosophische Anschauungen. Der erstere darf nicht als der beherrschende Vertreter der um die „Platonische Akademie" versammelten Humanistengruppe bezeichnet werden, vielmehr liegt das Originelle seines Denkens in der Idee der „allgemeinen Religion" als einer Gotteslehre, deren Hauptsätze allen Religionen und folglich auch allen Menschen gemeinsam seien. Er steht in offenem Gegensatz zu den geoffenbarten Religionen, vorab zum Christentum; dieses ist nur eine Abart von dem allgemeinen Gattungsbegriff, der *religio communis*. Man darf daher nicht mit Wernle die Kommentare zu den Paulusbriefen das Datum der Geburt der christlichen Renaissance nennen. Ebensowenig kann der viel christlichere Gemistos Plethon als sein Vorgänger angesprochen werden; vielmehr im Märchen von den drei Ringen u. dgl. liegen die Prolegomena zu der von Ficino klar dargelegten Welt. Umgekehrt rückt Pusino Pico an das Christentum heran. Unter Verneinung aller philosophischen Systeme materialistischer und atheistischer Richtung wird das Erlösungsproblem vorgetrieben voluntär-rationalistisch trotz formaler Beibehaltung der Vorherbestimmung. Hier ist *christianitas* als religiöse Philosophie. Ein kurzer Schlußabschnitt behandelt Ficinos und Picos Nachwirken. — H. Dörries: Calvin und Lefèvre leugnet im Gegensatz zu M. Scheibe den Einfluß des französischen Humanisten auf Calvin und kennzeichnet seine Frömmigkeit als Mystik innerhalb des katholischen Heilsschemas, wobei keinerlei Fundamente des katholischen Glaubens angetastet werden. Das Neue bei Lefèvre ist humanistisch, aber nicht reformatorisch. — E. Kohlmeyer: Noch ein Wort zu Luthers Schrift an den Adel, hält gegen W. Köhler (Zeitschr. f. Rechtsgesch., kan. Abt. VI, 1 ff.) in modifizierter Form an der nicht einheitlichen Abfassung der Lutherschrift fest, und gegen Holl an der Ablehnung eines geistlichen und weltlichen Reformgebietes, indem nur letzteres in Frage komme. — O. Clemen: Aus einem Kolleg Melanchthons von 1546 (eine Schnurre aus Melanchthons Aufenthalt in Bonn 1543).

Lucien Febvre: *„A propos d'Erasme"* (*Revue de synthèse historique* Bd. 39, 1925) referiert über die Pariser Dissertation von M. J. B. Pineau: *Erasme sa pensée religieuse* 1924 und erweist ihre wissenschaftliche Wertlosigkeit.

L. Delaruelle: *Le séjour à Paris d'Agostino Giustiniani* (*Revue du seizième siècle* Bd. 12, 1925) betrifft die Jahre 1518—1522 und kennzeichnet die von G. publizierten, für das Studium des Hebräischen wichtigen Werke.

Adolf v. Harnack veröffentlicht in „Christl. Welt" 1926, Nr. 1 einen in Münster gehaltenen Vortrag: Die religionsgeschichtliche Bedeutung der Reformation Luthers". Im Gegensatz zu dem im Kirchenbegriff, Sakramentsbegriff und Universalismus des Religiösen begriffenen Katholizismus konzentriert Luther die Religion auf die Gotteserfahrung: ich glaube die Vergebung der Sünden.

An entlegener Stelle (Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge 1926) veröffentlicht der Würzburger Privatdozent der katholischen Theologie Joseph Lortz einen beachtlichen Aufsatz über die Leipziger Disputation 1519, der einer demnächst erscheinenden größeren Arbeit „Reformationsgeschichtliche Grundfragen" entnommen ist. Der Verfasser tritt an die Leipziger Disputation heran mit einer Prüfung der wissenschaftlichen, sittlichen und religiösen Einstellung der drei Hauptpersonen. Eck war keine wirklich überragende Persönlichkeit, aber rein wissenschaftlich betrachtet überragt seine Leistung in Leipzig die Luthers und Karlstadts, er besitzt das bessere Material und verwertet es wissenschaftlich am korrektesten. Klärend wirkt er, sofern er die Gefahren zeigt, die in der Neuerung drohten. „Eck wußte am meisten", aber er hat nichts Hinreißendes und bleibt im Grunde genommen immer in der Defensive. Dabei fehlt ihm religiöser Ernst und wird durch Selbstbeweihräucherung und Eitelkeit ersetzt. Eck ist Vertreter eines klaren, entschiedenen, dialektisch sieghaften, aber auch kalten Intellektualismus. Karlstadt ist der Unsichere, in seelischem Übergangsstadium stark gefühlsmäßig, er unterliegt darum in einer theologisch gewordenen Disputation. Aber seine ehrliche Unbeholfenheit ist ethisch höher zu bewerten, als die routinierte Gewandtheit Ecks. Luther steht an einem Wendepunkt der Entwicklung, in ihm Gährendes wird durch Eck ans Licht gezerrt — möglich, daß, wenn ein Contarini damals aufgetreten wäre, die Entwicklung eine andere Richtung genommen hätte! Denn mit sich selbst im reinen war Luther noch keineswegs, er ringt mit sich, und von berechnender, bewußter Verschleierung ist keine Rede. Luther ganz gerecht zu werden, ist ungemein schwer, er war Temperament, Wille und Gefühl, Eck Vertreter eines feststehenden, klar formulierten Systems. Luthers Polemik gegen das Papsttum ist ständig beeinflußt von der damaligen konkreten Ausgestaltung und Handhabung des Papsttums. — Die Gedanken sind ja nicht so neu, aber daß sie von katholischer Seite ausgesprochen werden, ist wertvoll. Wir scheinen über Denifle und Grisar hinüber-

zukommen. Merkwürdig dann, daß Lortz das bekannte Urteil über das Bernhardwort „*perdite vixi*" nicht verstehen kann; es muß von mittelalterlicher Hermeneutik aus gedeutet werden.

Unter dem bescheidenen Titel „Wolfsteinische Kirchenordnungen, Katechismen und Gesangbücher" von Max Herold (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 32, 1925) verbirgt sich eine Reformationsgeschichte der den Freiherren von Wolfstein gehörigen Pfarreien Sulzbürg, Sulzkirchen, Oberndorf, Kerklsofen-Hofen, Bachhausen und Pyrbaum in der Oberpfalz. Die Reformation ist hier nicht, wie man bisher annahm, durch Adam von Wolfstein 1530 eingeführt worden, sondern erst 1561; der erste reformatorische Pfarrer ist Gregorius Pfefferkorn in Pyrbaum bzw. Johann Huß in Sulzbürg, dem als Superintendent Thomas Stieber zur Seite trat. Von diesem werden eine Kirchenordnung, ein Katechismus u. a. namhaft gemacht. Verfasser führt die Geschichte bis ins 18. Jahrhundert hinein fort.

Ivo Pfaff veröffentlicht in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 40, 1925 einen Brief des Regimentskanzlers Bernhard Walther von Walthersweil (1520—1584) an den Hofvizekanzler Hans Kobenzl, datiert vom 6. September 1570. Ein eingehender Kommentar des für die allgemeine Politik nicht weiter wichtigen, aus dem Grazer Statthaltereiarchive stammenden Briefes ist beigegeben.

Der in Zeitschrift für Theologie und Kirche N. F. VI (1925) veröffentlichte, in Basel gehaltene Vortrag von W. Köhler: Luther und Zwingli sucht den Konflikt zwischen den beiden Reformatoren und das Scheitern des Marburger Religionsgespräches zu verstehen. Die verschiedenartige Entwicklung beiderseits und das Hereinspielen politischer Momente, speziell die von katholischer Seite sehr geschickt gelegte Mine gegen Zwingli und sein Werk, geben die Erklärung, sofern nicht über dem Ganzen eine gewisse unerklärliche Schicksalstragik liegt.

Im „Reformierten Jahrbuch" 1925/26 (Elberfeld, Buchhandlung des Erziehungsvereins) gibt W. Hadorn (Bern) unter dem Titel „Das große Jahrzehnt der Schweizer Reformation" einen knappen Abriß des Reformationswerkes Zwinglis. Das große Jahrzehnt läuft vom 1. Januar 1519 (Zwinglis Amtsantritt in Zürich) bis zum ersten Kappelerfrieden 1529. Sehr richtig wird der Einfluß Luthers auf Zwingli unterstrichen, um so wertvoller, als ein Schweizer diese von deutscher Seite längst erkannte Tatsache heraushebt. Im einzelnen wird periodisiert: 1519—1524 die reformatorische Sache als Sache der einzelnen Stände, mit 1524 Eingreifen der Tagsatzung, 1525 das Intermezzo der Bauernunruhen, 1526 das Badener Religionsgespräch und im Gefolge daran der Anschluß von Bern (1527/28) und Basel (1529) an Zürich.

Pierre Jourda veröffentlicht in der *Revue du seizième siècle* Bd. 12, 1925 eine chronologische, bis zur Gegenwart fortgeführte Bibliographie der Werke der Margarete von Navarra.

Im *Bulletin de la société du protestantisme français* Bd. 74, 1925, Oktober-Dezember-Heft gibt J. Pannier *„Notes biographiques"* über den Gründer der lutherischen Kirche in Paris Hambraeus (1588—1672), einen geborenen Schweden. — R. Ritter setzt die Veröffentlichung von Briefen der Katharina von Bourbon, Prinzessin von Navarra, Herzogin von Bar aus den Jahren 1589/90, fort. — A. Ponthieux bringt neue Nachrichten über Calvins Geburtshaus und hält es für möglich, daß das ursprüngliche Gebäude zwischen 1570 und 1610 umgebaut wurde. — J. Pannier gibt die Geschichte der Gemeinde von Bourgueil; daran schließen sich Nachrichten über Moses Amyraut.

Der von G. Reynier dargestellte *„Conflit de l'église et du théâtre au XVIIe siècle"* (*Revue d'histoire littéraire de la France* 32, 1925) betrifft die Witwe Ludwigs XIII. Anna von Österreich, der wegen ihrer Freude am Theater vom Pfarrer von St. Germain Vorhaltung gemacht wurde, während ein anderer Teil der Geistlichkeit das Theater für indifferent erklärte. Die Darstellung ruht auf den Memoiren der Frau von Motteville und wird unter den großen Gesichtspunkt der Kulturemanzipation gerückt.

In *Revue du 16e siècle* Bd. 12, 1925 charakterisiert J. Plattard den nur teilweise im Manuskript erhaltenen 4. Band der Universalgeschichte von Agrippa d'Aubigné. Es handelt sich um den Krieg Ludwigs XIII. gegen die Protestanten (1619—1622), das Manuskript befindet sich im Besitz der Familie Trouchin, Schloß Bessinger bei Genf.

E. A. Beller behandelt in *English historical Review* Bd. 41, 1926 *„The Mission of Sir Thomas Roe to the Conference at Hamburg 1638—1640"*. Roes Plan ging auf eine große protestantische Allianz unter Englands Führung, um der Vorherrschaft Österreichs in der Ostsee vorzubeugen und die Macht des Protestantismus in Deutschland wieder herzustellen. Die Konferenz in Hamburg, auf der Roe die Defensivallianz mit Dänemark erneuern sollte, wurde in ihrer Wirkung durchkreuzt durch Frankreich und Schweden; erreicht wurde ein Handelsvertrag mit Dänemark, der dann aber englischerseits nicht ratifiziert wurde. Die Untersuchung B.s fußt auf den Korrespondenzen von Roe, aus denen Stücke in die Darstellung verwoben werden.

Nils Ahnlund veröffentlicht in *„Historiska Studier tillägnade Ludvig Stavenow"* eine Untersuchung über die als „Pater Lamormains Brief" bekannte Flugschrift und setzt sich insbesondere mit G. Droysen (H. Z. 1866) und M. Grünbaum: Über die Publizistik des 30jähr. Krieges von 1626—1629 (1880) auseinander. Der Ursprung des Falsifikates ist in schwedischen staatspolitischen Kreisen zu suchen.

Nach dem im Kantons-Archiv zu Freiburg i. Ü. befindlichen Manuskripte veröffentlicht Joseph Jordan das Tagebuch des vor. letzten Abtes von Humilimont Claude Fracheboud, geschrieben zwischen 1561 und 1571. Eine Biographie ist vorausgeschickt, ein

Kommentar den wesentlich lokalgeschichtlichen Wert besitzenden Notizen beigefügt (*Annales Fribourgeoises* Bd. 13, 1925).

Der Aufsatz von C. A. Kneller: Zur Erhebung des ersten deutschen Kirchenlehrers (Zeitschr. für kathol. Theologie 49, 1925) referiert über die Anlässe der Kreierung der bisherigen Kirchenlehrer und über ihre Verdienste, um bei Canisius festzustellen, daß drei Gründe ihm als dem ersten Deutschen die Würde des *Doctor ecclesiae* einbrachten: 1. Sein Eintreten für eine positive Theologie (gegenüber der spekulativen). 2. Seine Katechismen. 3. Seine Gabe als Lehrer des Gebetes.

In den „*Miscellanea Fr. Ehrle*" (1924) veröffentlicht Karl Schellhaß einen Brief des P. Canisius an Kardinal Morone, dat. Ingolstadt 1577 November 26, mit dem jener durch den Bamberger Generalvikar Hieronymus Stör von Ostrach sein *Opus Marianum* übersenden ließ. Über dessen Entstehung und die Beziehungen des Canisius zu Morone erstattet Sch. eingehend Bericht. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

In seiner kurzen Entwicklungsgeschichte des puritanischen Neu-England behandelt Georg Friderici besonders die Anfänge und das System der puritanischen Besiedler. Auf Grund vielseitiger Quellenbenutzung weist er nachdrücklich auf manche traditionellen Entstellungen hin, nimmt dem berühmten, auf der Mayflower unter den „Pilgervätern" geschlossenen Vertrag die tiefe grundsätzliche Bedeutung, leugnet die weitausschauenden Pläne der Ansiedler und kennzeichnet sie (bei aller Anerkennung ihrer Kraft und Energie) als grausame Verfolger der eingeborenen Rasse. (Das puritanische Neu-England, a. u. d. T.: Studien über Amerika und Spanien. Völkerkundlich historische Reihe. 1. Halle 1924.) *W. M.*

Marianne Fröhlich, Johann Jakob Moser in seinem Verhältnis zum Rationalismus und Pietismus. (Deutsche Kultur. Wissensch. Arbeiten, von der Univ. in Wien hrsg. v. W. Brecht u. A. Dopsch. Literarhistor. Reihe geleitet von W. Brecht. III.) Wien, Österreich. Bundesverlag, 1925. 171 S. — Die vorliegende, aus dem Seminar von W. Brecht hervorgegangene, erweiterte Dissertation behandelt in vier Kapiteln: „Einige Grundzüge der Aufklärungszeit", Mosers Gelehrtentum und Staatsauffassung, sein Verhältnis zu den pietistischen Strömungen der Zeit und schließlich die Bedeutung seiner Selbstbiographie. Personenregister und (erweiterungsbedürftiges) Literaturverzeichnis sind beigegeben. Die Abhandlung verrät Fleiß und Belesenheit in nicht gewöhnlichem Maße und ist durch ihre Verläßlichkeit unentbehrlich für die noch zu schreibende Moser-Monographie, die sie nicht ersetzt und nicht ersetzen will. Mosers Religiosität, besonders aber sein Verhältnis zum Pietismus (Moser ist prinzipiell orthodoxer Lutheraner, jedoch Anhänger Speners und wird dadurch ein Gegner Zinzendorfs und der Seinen) wird als Kern

seiner Persönlichkeit erschlossen, die werkfrohe Kraft und außerordentliche Fruchtbarkeit seines öffentlichen und wissenschaftlichen Wirkens dadurch erklärt und, begünstigt durch reiche Vorarbeit, in einheitlicher und erschöpfender Weise dargestellt. Auch die Studie über Mosers Selbstbiographie, welche die Hauptstütze der Arbeit bildet, zieht die entsprechenden Selbstzeugnisse der Umwelt in lehrreicher Weise heran und vermittelt eine befriedigende Unterrichtung. Dort jedoch, wo die Verfasserin auf die „rationalistischen" Elemente in Mosers Wirkungswelt zu sprechen kommt, muß ein empfindlicher Mangel verspürt werden. Die genetische Herleitung, die Darstellung der ideengeschichtlichen Zusammenhänge ist hier oft unzureichend und der Leser muß sich vielfach damit zufrieden geben, daß die zusammenfassend als „rationalistisch" gekennzeichneten Moserschen Urteile lediglich aus der „rationalistischen Aufklärung" oder aus dem „utilitaristischen Rationalismus" summarisch erklärt werden. Der cartesische Begriff der „ratio" ist denn doch von der „ratio" Wolffs und seiner Zeitgenossen gar zu sehr verschieden, um dem „descartischen Menschen", welchen die Verfasserin Moser gegenüberstellt, geschichtswissenschaftliche Daseinsberechtigung zu verleihen. Derartige Generalisationen (S. 40 der „Nikolaische Mensch") sind nur dadurch möglich und teilweise entschuldbar, daß die Geschichte der „Aufklärung", besonders aber die Begriffsgeschichte der Wissenschaften dieses Zeitalters sich im Zustande der Vernachlässigung befinden. Eine so vielseitig bezogene und wirksame Erscheinung wie Moser bietet deshalb der Darstellung besondere Schwierigkeiten; diese machen ein solch vielseitiges Quellenstudium notwendig, daß ihre Bewältigung von einer Dissertation kaum geleistet werden kann. Die Verfasserin hat selbst richtig empfunden, daß ihre Arbeit „dem Werk des Juristen und Staatsmannes Moser", welches m. E. den Kern seiner historischen Bedeutung enthält und nur im ideen-, nicht im personengeschichtlichen Zusammenhang richtig gewürdigt zu werden vermag, „nicht gerecht werden" kann. Um so mehr muß anerkannt werden, daß die Verfasserin auch dort, wo sie Staatsanschauung, Vaterlandsgefühl und Geschichtsauffassung Mosers berührt, durch gescheites Urteil und schlichte Darstellung für sich einnimmt und wertvolle Vorarbeit leistet.

Freiburg i. Br. *Arnold Berney.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Im Braunschweigischen Magazin (1925, Nr. 6) handelt H. Voges über den Einfall Custines nach Deutschland im Jahre 1792 und die braunschweigische Regierung. Es sind dabei einige Schriftstücke aus dem Geh. Staatsarchiv und dem Landesarchiv Wolfenbüttel benutzt, die den panischen Schrecken und die diplomatischen Hilferufe der braunschweigischen Regierung anschaulich machen.

Aus den *Annales Historiques de la Révolution française* (18. Jahrg. Januar—Februar 1926) ist ein Aufsatz von A. Mathiez zu erwähnen: *Les prêtres révolutionnaires devant le Cardinal Caprara.* Als Caprara nach Abschluß des Konkordats als Legat *a latere* nach Paris kam, erhielt er vom Papst das Absolutionsrecht gegenüber den geistlichen Personen, die der Revolutionsgesetzgebung sich unterworfen oder sonst gegen die kanonischen Regeln verstoßen hatten. Tausende wandten sich daraufhin mit ihren Bekenntnissen an ihn. Dieses ganze Material fiel Napoleon beim Bruch mit der Kurie in die Hände, es wird heute in den *Archives Nationales* aufbewahrt. M. gibt darüber einen zusammenfassenden Bericht, der bei aller Knappheit das Typische der Erlebnisse und die Skala der Schattierungen, das Nebeneinander von ergreifendem Ernst und behender Anpassung, das Nachzittern von Todesangst und Gewissensnot (wie in Einzelfällen die begehrliche Rabulistik) anschaulich heraushebt. Auch die Entschließungen des Kardinals, von denen Proben mitgeteilt werden, haben in ihrer abgestuften Kasuistik ein erhebliches historisches Interesse. Der Eindruck des Materials, wie es in dieser seelischen Intimität einzigartig sein dürfte, würde ein noch lebhafterer sein, wenn der Verfasser sich die Nutzanwendung zugunsten der „*libre pensée*" gespart hätte. *H. R.*

Gustav Abb, Schleiermachers Reglement für die Königliche Bibliothek zu Berlin vom Jahre 1813 und seine Vorgeschichte. Berlin 1926 (M. Breslauer) 119 S. — Ihrem scheidenden Generaldirektor Milkau hat die Berliner Staatsbibliothek ein äußerlich und innerlich gleich ansprechendes Büchlein gewidmet. Gustav Abb verfolgt darin an Hand der Akten die Geschichte des Reglements von 1812; die wichtigsten Stücke sind in extenso gedruckt, die Einleitung läßt aus der trockenen Sprache der Paragraphen mit feinfühliger Intuition die persönlichen und geistigen Kräfte erstehen, die damals — wie für Staat und Wissenschaft überhaupt —, so auch für das Institut, das eine der Klammern zwischen ihnen werden sollte, neue Grundlagen geschaffen zu haben. Sehr hübsch wird der Einfluß der Fichteschen Wissenschaftslehre in Buttmanns Entwurf von 1809 kontrastiert mit Schleiermachers dualistischer Ansicht der Sphären von Zwang und Freiheit. Auf dem Weg über Süvern ist, wie A. neu nachweist, Schleiermachers Reglement dann zum Vorbild für Breslau geworden, dessen Bibliotheksordnung wiederum für die Verwaltung der preußischen Universitätsbibliotheken maßgebend wurde. *H. Rothfels.*

Walter Wendland, Das Erwachen religiösen Lebens in Berlin im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts (Evang. Preß-Verband für Deutschland, 1925, 32 S.). bringt manches Neue über sein Thema und beleuchtet insbesondere die religiösen Bewegungen in den unteren Schichten der Bevölkerung.

Eine ausgezeichnete, bisher nur in Maschinenschrift vorliegende Bonner Dissertation von P. L. Kann behandelte 1920 „Die rheinische Adressenbewegung in der preußischen Verfassungsfrage 1817/18".

Nachdem der erste Teil, der die Adressen der Städte Trier, Köln, Aachen, Cleve behandelt, als Teildruck erschienen war, ist jetzt auch der auf reichem, auch ungedrucktem Material fußende und viel Neues bietende Hauptabschnitt über Görres' Koblenzer Adresse in den Rheinischen Heimatblättern 3 (1926), S. 2—22 gedruckt. Der Verfasser hat sich mit dieser höchst ergiebigen Arbeit um die nähere Chrakteristik sowohl der preußischen Regierungspolitik wie der politischen Stimmungen am Rhein ein bleibendes Verdienst erworben und die Arbeiten Hansens, Sterns u. a. fruchtbar ergänzt.

Hamburg. *J. Hashagen.*

Als würdiger Vertreter des Königtums, als ein Herrscher, der in nüchterner Abwägung den Bedürfnissen des tief erschütterten Landes gerecht zu werden suchte, der stets zwischen den Extremen Maß zu halten bemüht war und danach, den wechselnden Strömungen der Kammern Rechnung tragend, seine Minister wählte und wechselte, erscheint Ludwig XVIII. in dem Essay von Pierre de la Gorce: *l'histoire d'il y a cent ans* (*Revue des deux mondes* 1926, 15. Februar). *Ludwig avait trouvé la France envahie, et il la laissait libre; il l'avait trouvée pauvre et il la laissait riche.* Er war *vraiment le Roi selon la charte.* *K. J.*

Die recht erfreuliche und dankenswerte Studie von Frederick Stanley Rodkey: *The Turco-Egyptian Question in the Relations of England, France, and Russia, 1832—1841. University of Illinois Studies in the social Sciences.* Vol. IX, Nr. 3 u. 4. Urbana (Ill.) 1924, 274 S., stellt im Gegensatz zu den Arbeiten von Goriainow, John Hall, des Referenten und von de Guichem, welche besonders den europäischen Charakter dieser schweren, internationalen Krisis betonen, die orientalische, die türkisch-ägyptische Seite dieser politischen Frage in den Vordergrund der Forschung, und zwar schildert der Verf. die Ereignisse nicht nur während der entscheidendsten Jahre, von 1838 bzw. 1839 bis 1841, sondern gibt eine vollständige Geschichte des Kampfes zwischen Sultan und Mohamed Ali während der Jahre 1832—1841. Die Arbeit beruht vornehmlich auf gedrucktem Material; benutzt wurden an ungedruckten Akten Berichte amerikanischer Gesandter in Europa an das Auswärtige Amt in Washington, die jedoch, so weit man wenigstens nach den im Anhang (S. 237—254) mitgeteilten Proben urteilen kann, unsere bisherige Auffassung nicht wesentlich abzuändern vermögen. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden; zu wesentlich neuen Ergebnissen gegenüber den früheren Arbeiten gelangt der Verf. nicht: Frankreich erleidet eine völlige Niederlage, Rußland wird in seinem Drang nach Konstantinopel gezügelt, der unumstrittene Sieger ist England, Lord Palmerston; freilich betont der Verf. mit Recht, daß die damals erzielte Lösung der orientalischen Frage nur eine vorübergehende war, daß schon zehn Jahre später neue Verwicklungen für Frankreich begannen, die, 1854 und 1877 gewaltsam auflodernd, schließlich zu der bereits zu Ende der 30er Jahre ge-

ahnten Besetzung Ägyptens durch England geführt haben, ohne daß durch diese Beerbung Mohamed Alis und seiner vorderasiatischen Pläne durch das meerbeherrschende Albion eine endgültige Regelung dieser strittigen Fragen herbeigeführt worden ist. Auch der Verf. hat sich bei seinen Studien auf Quellen, die in westeuropäischer Sprache abgefaßt sind, beschränken müssen; es wäre jedoch wünschenswert, wenn endlich einmal ein Forscher sich fände, der für die Schilderung dieser Krisis auch orientalische, arabische und türkische Geschichtswerke mit heranziehen könnte: wie stark dadurch unsere Erkenntnis erweitert werden würde, hat B. Süßheim in seiner Besprechung meiner Arbeit: „Die orientalische Frage 1838—1841" (Leipzig 1914) im Hist. Jahrb. Bd. 36 (1915), S. 845—855, und P. Kahle in seiner Anzeige meiner „Geschichte Ägyptens im 19. Jahrhundert" in H. Z. Bd. 129 (1924), S. 153—156 gezeigt. — Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch die Arbeit von K. G. Jordan: Der ägyptisch-türkische Krieg 1839. Aufzeichnungen des Adjutanten Ferdinand Perrier, Dissertation Freiburg i. d. Schw. Zürich, Buchdruckerei H. Börsig, 1923, X u. 77 S., welche durch kritische Prüfung der Aufzeichnungen des Freiburgers Ferdinand Perrier, des Adjutanten Soliman Paschas, des bekannten französischen Obersten in ägyptischen Diensten Sève, vornehmlich für die Schlacht bei Nisib und die Zustände im ägyptischen Heer unmittelbar vor und nach der Schlacht bedeutsam ist; besonders bemerkenswert für uns Deutsche ist der Nachweis des Verf.s, daß Perrier nach der Schlacht bei Nisib Kartenskizzen und Papiere des damaligen preußischen Hauptmanns in türkischen Diensten Helmuth von Moltke gefunden und an sich genommen hat, die er reichlich spät, erst im Jahre 1867, dem damaligen preußischen Generalstabschef Moltke durch Vermittlung eines mit diesem persönlich bekannten schweizerischen Offiziers wieder zustellen ließ.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Die Fortsetzung von M. Paléologues Essays über Cavour (s. H. Z. 133, 554) zeigt (IV. Plombières) Cavours Festigkeit über Napoleons demütigende Forderungen nach dem Orsini-Attentat, des Kaisers Wendung zum Entschluß kriegerischen Eingreifens in Italien bis zur berühmten Zusammenkunft im Juli 1858 und ihren Abmachungen. Paléologue urteilt: Napoleon konnte nicht im Zweifel sein, *qu'il ratifiait par avance une des plus sévères condamnations que lui ait infligées l'histoire*, Cavour aber bewies *qu'il avait le sens du possible et du récessaire* (*Revue des deux mondes* 1925, 15. Dezember). Der V. Artikel (*le mariage de la princesse Clotilde*, a. a. O., 1. Februar 1926) schildert die Vorbereitungen Cavours zum Kampfe, den Abschluß der Allianz und der Zusatzkonventionen: sie werden am 24. Januar 1859 in Turin perfekt, am 26. von Napoleon, am 29. von Victor Emanuel ratifiziert; auf des Kaisers Verlangen werden sie in den Originalen auf den 12. und 16. Dezember zurückdatiert (danach wären A. Sterns Angaben, VIII, 302 u. 305, und Ollivier zu

korrigieren). Jetzt kann die Vermählung des Prinzen Napoleon mit Victor Emanuels Tochter stattfinden (30. Januar). Unter dem Druck der politischen Gefahren und der Widerstände im eigenen Lande schwankt Napoleon noch einmal: er selbst insinuiert dem russischen Gesandten Kiselew den Kongreßvorschlag. Dann aber folgt die Entscheidung: am 26. März erscheint in geheimer Audienz Cavour in den Tuilerien. Nun kann er Österreich herausfordern: am 23. April überschreitet Giulay den Tessin.

In einer umfangreichen und eindringenden, auf reichem, zum Teil bisher unerschlossenem Quellenmaterial ruhenden Studie über „Das Jahr 1859 und die Einheitsbewegung in Bayern" (als Vorläufer einer größeren Darstellung über die deutsche Einheitsbewegung in Bayern) geht Kurt von Raumer vornehmlich den Strömungen nach, die damals in Karl Brater und der bayerischen Wochenschrift ihren Mittelpunkt hatten. Speziell Braters Wirksamkeit und die Wendungen seiner politischen und publizistischen Betätigung von gesamtdeutscher zu kleindeutscher Lösung ist R. bemüht, zu verfolgen und verständlich zu machen — trotz eigener einschränkender Bemerkungen doch wohl Braters Bedeutung und den realpolitischen Charakter dieser Publizistik überschätzend. (Quellen und Darstellungen zur Gesch. d. Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung Bd. 8.)

In der „Gesellschaft" 1926, Heft 2 veröffentlicht Gustav Mayer („Ferdinand Lassalle und Karl Alexi") nach Abschriften vier Briefe L.s aus dem April bis Juli 1864 an den ihm befreundeten A., der damals Probekandidat am Gymnasium in Neu-Ruppin war. Es ergibt sich daraus u. a., daß L. die schlesische Weberdeputation am 13. April empfangen hat und daß er Schäffles Aufsatz über den Bastiat-Schulze triumphierend als Anerkennung grundsätzlicher Besiegtheit der Bourgeoisökonomie verzeichnet. Mayer hat festgestellt, daß der bisher nicht greifbare Alexi, bis 1871 Oberlehrer in Neu-Ruppin, dann Konrektor in Kolmar und Gymnasialrektor in Saargemünd (1878) und Mülhausen i. E. (1880) wurde, 1884 geistig erkrankte und 1888 gestorben ist.

Gegen den H. Z. 133, 557 angezeigten Aufsatz E. Zechlins über „Die Entstehung der schwarz-weiß-roten Fahne und das Problem der schwarz-rot-goldenen Farben" hat sich der von Z. darin angegriffene Veit Valentin mit einer in der Form höchst unerfreulichen und unberechtigten, in der Sache ganz mißglückten und verfehlten Polemik gewendet. („Nochmals die schwarz-weiß-rote Fahne" im Archiv für Politik u. Geschichte 1926, Heft 1/2). Zechlins ausführliche „Entgegnung" (in demselben Doppelheft) ist durchaus überzeugend. Insbesondere hat gerade Valentin kein Recht, Z. auf Grund seines Aufsatzes irgendwelche „Voreingenommenheit" in dieser Frage vorzuwerfen. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Ludwig Dehio bietet in seiner Studie „Edwin von Manteuffel und der Kaiser, ein unbekanntes Kapitel aus der Geschichte der 70er Jahre" (Deutsche Rundschau, Januar und Februar 1926) neue Beiträge zu der wenig erbaulichen, letztlich auf die Nachfolge Bismarcks hinstrebenden Betätigung M.s als Ratgeber Wilhelms im Gegensatz zum Kanzler, speziell während der Jahre 1877 und 1878 in dem kirchenpolitischen Konflikt zwischen Herrmann und Hegel, gemeinsam mit dem Oberhofprediger Kögel (sie beide: die „Kirchenpolitische Kamarilla"). Anderseits sind Dehios Mitteilungen ein neuer Beleg für das religiöse Verantwortlichkeitsgefühl und die Gewissenhaftigkeit des alten Kaisers. *K. J.*

Im Januarheft der *American Historical Review* setzt Langer seine interessante Untersuchung *„The European powers and the french occupation of Tunis"* fort.

Dr. Manfred Sell, Das deutsch-englische Abkommen von 1890 über Helgoland und die afrikanischen Kolonien im Licht der deutschen Presse. Berlin-Bonn, Ferd. Dümmler, 1926. 112 S. — Eine reife, von Platzhoff angeregte Dissertation, die ihre eigentliche Aufgabe, die Stellungnahme der Presse zu dem Abkommen zu analysieren, umsichtig und gründlich löst. Die Motive der Caprivischen Politik sind durchweg richtig erkannt, die entscheidenden Beweggründe der englischen Politik dagegen nicht so glücklich aufgehellt. In dem Abschnitt: „Bismarck und der Helgolandvertrag" hätte die Beantwortung der Frage, wie weit die Kritik des gestürzten Kanzlers berechtigt war, eine schärfere Formulierung finden können.
Otto Becker.

Admiral Scheer, Vom Segelschiff zum U-Boot. Leipzig, Quelle & Meyer. 1925. XI u. 390 S. — Admiral Scheer gibt in seinem neuen, für weitere Kreise bestimmten Buche eine Selbstdarstellung seiner vierzigjährigen Dienstzeit in der Marine, die ein typisch wertvolles Bild ihres Anteils an der jüngsten deutschen Geschichte vermittelt. Auf dem biographischen Hintergrund treten der Anteil der Flotte an der Bismarckschen Kolonialgründung und an den Anfängen der ostasiatischen Weltpolitik, die Zeit des Tirpitzschen Flottenbaues, schließlich die Teilnahme am Weltkrieg als die großen Epochen der Geschichte der Marine heraus. Stofflich neue Mitteilungen enthält das Buch nur vereinzelt, während das persönliche Urteil des Admirals, besonders in den späteren Abschnitten, ergänzende Bedeutung zu den Ausführungen seines früheren Buches über Deutschlands Hochseeflotte im Weltkriege besitzt, da er hier seiner Beurteilung der Persönlichkeiten (v. Müller, Pohl, Ingenohl) schärferen Ausdruck als in der rein kriegsgeschichtlichen älteren Arbeit gibt. Hingewiesen sei auf die Charakteristik der überragenden Stellung Tirpitz' unter seinen Mitarbeitern (S. 216 ff.); auf die Kritik der Anfänge des U-Bootbaues seit 1906, die auch nach Scheers Urteil doch hätte beschleu-

nigt werden können, ohne daß er Tirpitz wegen seiner Zurückhaltung einen Vorwurf zu machen gewillt ist (S. 219 und 319/320); auf eine Mitteilung über Kiderlens Einschätzung der englischen Politik in der Agadirkrise (S. 266). Die Beurteilung der Ereignisse des Weltkrieges entspricht den früheren Ausführungen des Admirals und deckt sich mit dem Standpunkt des Werkes des Marinearchivs. Besonderer Nachdruck ist auf die militärische Rechtfertigung des Unterseebootkrieges gelegt. Der Anhang enthält einige Denkschriften neu, in denen Scheer seit dem Winter 1914 für die Forderung des unbeschränkten U-Bootkrieges eingetreten ist. Scheer kritisiert die Form der Kriegsgebietserklärung vom Februar 1915, hinter der keine genügende U-Bootszahl gestanden habe, er hält daran fest, daß der gegebene Zeitpunkt für die Eröffnung des uneingeschränkten U-Bootskrieges das Frühjahr 1916 gewesen sei. *H. Hzfd.*

Im Novemberheft der Süddeutschen Monatshefte veröffentlicht Großadmiral von Tirpitz sehr bemerkenswerte Dokumente aus den Jahren 1908—1912, mit denen er glaubt, das wiederholt ausgesprochene Urteil, er sei ein Gegner der Flottenverständigung mit England gewesen, endgültig widerlegen zu können.

Im Novemberheft des „Archiv für Politik und Geschichte" entwirft Wilhelm Schüßler mit scharfer Herausarbeitung der Probleme, vor die die Politik der Doppelmonarchie während der letzten Jahrzehnte ihres Bestehens gestellt war, in großen Zügen ein Lebensbild Conrads von Hötzendorf. *O. B.*

Friedrich Wolters, Der Donauübergang und der Einbruch in Serbien im Herbste 1915. Breslau, Ferdinand Hirt, 1925. 114 S. — Der Verfasser schildert Miterlebtes auf Grund eigener Anschauung und der Tagebücher wie Sonderberichte fast sämtlicher Verbände des Preußischen IV. Reservekorps, das den Donauübergang erzwang. Die vorwaltende wissenschaftliche Absicht der Schrift ist, die außerordentlich verwickelte Zusammensetzung der Streitkräfte und Befehlsformen, der Mittel und Kampfhandlungen eines heutigen Heeres möglichst vollständig und zugleich übersichtlich vor Augen zu führen. *Otto Becker.*

Dr. Paul Roth, Die Entstehung des polnischen Staates. Berlin, Otto Liebmann, 1926. 168 S. — Im Zusammenhange mit der politischen Geschichte des Weltkrieges werden die zahlreichen und verwickelten völkerrechtlichen Vorgänge, die der Wiederaufrichtung eines selbständigen polnischen Staates voraufgingen oder sie begleiteten, aktenmäßig dargestellt. Den deutschen Historikern, die sich mit der Geschichte des Weltkrieges und der folgenden Friedensschlüsse beschäftigen, wird die hier benutzte, schwer zugängliche polnische Literatur, deren wichtigste Aktenstücke in deutscher Übersetzung im Anhange beigegeben sind, besonders willkommen sein.
Otto Becker.

Im Verlag von Reimar Hobbing erscheint eine Übersetzung des Buches „Die Mobilmachung der Gewissen" (266 S.) von De Martial,

einem der Führer jener kleinen tapfernen Schar von Wahrheitskämpfern, die es aller Kriegspsychose zum Trotz wagten, der Lüge von der moralischen und kulturellen Minderwertigkeit Deutschlands entgegenzutreten. Was De Martial über die Lüge als Waffe im modernen Kriege schreibt, ist um so beachtenswerter, als er selbst während des Krieges Abteilungsleiter im französischen Kriegsministerium war.

Otto Becker.

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Als erstes Heft einer Schriftenreihe der 1924 gegründeten „Mittelstelle für deutsche Siedlungsforschung", die „den Fortgang aller in die Erforschung des Siedlungswesens einschlägigen Arbeiten im gesamten deutschen Volks- und Siedlungsbereich dauernd zu verfolgen hat", gibt Adolf Helbok einen 1924 auf dem Frankfurter Historikertag gehaltenen Vortrag heraus. Der „Aufbau einer deutschen Landesgeschichte aus einer gesamtdeutschen Siedlungsforschung" ist ein von innerlichster Lebendigkeit zeugender, warmherziger Versuch, ausgefahrene Geleise der Landesgeschichte zu verlassen und neue Wege zu weisen, eine Forderung, der der Referent zu begegnen sich freut, nachdem er sie unabhängig von Helbok gleichzeitig an anderer Stelle (vgl. H. Z. Bd. 132, Heft 2, S. 381) erhoben hat. (Schriften zur deutschen Siedelungsforschung, hrsg. von Rudolf Kötzschke in Verb. mit A. Helbok und H. Aubin, H. 1, Dresden, Verlag Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch-Stiftung, 31 S.) *Hoppe.*

Die „Beiträge zur Heimatgeschichte des Kreises Geilenkirchen", die die Kreisverwaltung „zur Erinnerung an die tausendjährige Zugehörigkeit des Rheinlandes zum Deutschen Reich" herausgegeben hat, sind eine lose zusammengefügte Sammlung von Aufsätzen über die verschiedensten Gebiete der Kreisgeschichte. Neben einer Übersicht über die politische Geschichte wird ein Überblick über die Herren von Geilenkirchen, eine gute Darstellung der Mannkammer Geilenkirchen geboten. Einer Geschichte des Schulwesens folgt eine kurze Wirtschaftsgeschichte und den Schluß macht eine Untersuchung der Ortsnamen im Zusammenhang mit der Siedlungsgeschichte. Trotz der Schwierigkeiten, die eine Mehrzahl von Verfassern solchen Unternehmungen zu bereiten pflegt, rundet sich das Buch doch zu einer gewissen Einheitlichkeit ab. Gerade bei den starken Wandlungen, die dieser bisher landwirtschaftliche Grenzkreis nördlich von Aachen durch das Eindringen der Industrie erlebt, ist diese Zusammenfassung dankenswert (Geilenkirchen, C. van Gild G. m. b. H., in Komm. 1925. 298 S. *Hp.*

Ernst Barkhausen schildert auf Grund von anderen zum Teil nicht zugänglichen Quellen und vor allem tiefer sachlicher Kenntnis „Die Tuchindustrie in Montjoie, ihren Aufstieg und Niedergang". M. ist einmal „der bedeutendste Fabrikort am linken Rhein gewesen, bedeutender an Wert der Produktion als Aachen, Düren, Gladbach

und Krefeld". Das Buch hat über den rein lokalen Zweck — es sind sehr nützliche Beiträge zur Ortsgeschichte — hinaus Bedeutung; denn es zeichnet für das 17. und 18. Jahrhundert die Grundlinien einer Wirtschaftsorganisation in Form eines „zielbewußten Unternehmertums", dem auf der anderen Seite eine kampffreudige Arbeiterschaft gegenübersteht. (Aachen, Aachener Verlags- u. Druckerei-Gesellschaft, 1925. 181 S.) *Hp.*

Friedrich von Klocke behandelt „Die Soester Bürgermeister vom 13. bis ins 15. Jahrhundert und ihre Geschlechter" in einem Neudruck zweier Beiträge aus der Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. von Soest und der Börde H. 39 (1924) u. 40 (1925). Im Anhang der sozialgeschichtlich beachtenswerten, in umfassendem Maße aus ungedruckten Urkunden geschöpften Arbeit gibt v. Kl. eine Inhaltsübersicht über seine noch ungedruckte Münsterer Dissertation von 1921 über „Das Patriziat der Stadt Soest, auf der Grundlage seiner Geschlechtergeschichte", Teil 1: bis 1400, die, soweit jetzt schon ein Urteil zulässig ist, wichtige Einblicke in bisher wenig erhellte Zustände westdeutscher Stadtgeschichte zu eröffnen scheint. (Soest, Rocholsche Buchh., W. Jahn. 1925.)

„Sachsen und Anhalt" nennt sich ein „Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt", dessen ersten Band R. Holtzmann und W. Möllenberg soeben vorlegen. Das Jahrbuch, ein neues eigenartiges Unternehmen auf dem Gebiete landesgeschichtlicher Forschung, will „die Zeitschriften der Geschichtsvereine, auch der größeren unter ihnen, mit weiter gespannten Zielen, nicht verdrängen oder sie überflüssig machen, es will vielmehr die Geschichtsvereine in der Provinz Sachsen und in Anhalt nach Möglichkeit unterstützen und dort einsetzen, wo die Arbeit der Geschichtsvereine ihre naturgemäße Grenze findet". Wenn das Jahrbuch künftig die gleiche, fast beängstigende Reichhaltigkeit aufweist wie diesmal und den Rang der diesmaligen Beiträge bewahrt, so wird es in der Tat zu den ersten landesgeschichtlichen Veröffentlichungen gerechnet werden müssen. Es ist schlechterdings unmöglich, einzelne Aufsätze des oft weit über den landesgeschichtlichen Rahmen hinausgreifenden Buches herauszuheben. So sei es erlaubt, die einzelnen Titel anzuführen: Johannes Wütschke, Geographische Grundlagen der geschichtlichen Entwicklung der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt (S. 1 bis 19), Erich Heinze, Die Entwicklung der Pfalzgrafschaft Sachsen bis ins 14. Jahrhundert (S. 20—63), Rob. Holtzmann, Die Quedlinburger Annalen (S. 64—125), Konr. Gründler, Das altmärkische Augustiner-Nonnenkloster Diesdorf und seine Insassen (S. 126—198), Gotthard Münch, Das *Chronicon Carionis Philippicum* (S. 199—283), Georg Schnath, Die Jugendjahre des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrators von Magdeburg (S. 284—311), Hellmut Kretzschmar, Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer (S. 312—343), S. Reischel, Die Historische Kommission von Sachsen-Anhalt und ihre Karten- und Wüstungs

werke. Mit Anhang: Ältere Karten mit Wüstungen und Wüstungskarten und ältere und neuere Wüstungsverzeichnisse aus der provinzialsächsischen Literatur (S. 344—387), Hans Kunze, Die kirchliche Reformbewegung des 12. Jahrhunderts im Gebiet der mittleren Elbe und ihr Einfluß auf die Baukunst (S. 388—476). Daran schließen sich umfangreiche und sehr erwünschte Übersichten über die landesgeschichtlich wichtigen Universitätsschriften der Jahre 1918—1924 (von Adolf Diestelkamp), eine Zeitschriftenrundschau derselben Jahre und Nachrichten der Historischen Kommission. (Magdeburg, Selbstverlag der Histor. Kommission. Auslieferung durch Ernst Holtermann. 1925. VII, 528 S.) *Hp.*

Der 55.—57. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg (Havel), den Otto Tschirch herausgegeben hat, bringt in Aufsätzen und Berichten eine Fülle brauchbarer Beiträge zur Geschichte des Havellandes und der Mark Brandenburg. (Brandenburg, J. Wiesike. 1925. 79 S.)

In dem „Pommerschen Heimatbuch" hrsg. von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen hat Martin Wehrmann einen knappen Überblick über die „Geschichte Pommerns bis zur Bildung der preußischen Provinz" gegeben (S. 295—342), der zur schnellen Orientierung neben seiner zweibändigen Geschichte Pommerns (2. Aufl., 1920 und 1921) Wert hat. (Berlin, Emil Hartmann, G. m. b. H. 1926). *Hp.*

Die Geschichte der Kaschuben hat bisher keine zureichende Darstellung gefunden. F. Lorentz, nicht unbewandert auf diesem Gebiete, hat in sorgsamer Weise seine Aufgabe gelöst. Die Vergangenheit des heute zahlenmäßig kleinen kaschubischen Volkes — es zählt 140—150000 Menschen — ist zugleich die des östlichen Teiles der Pommerschen Seenplatte, im Norden vom Meere, im Osten von der Danziger Niederung, im Süden von den Wäldern der Tucheler Heide begrenzt, während sich eine scharfe Grenze im Westen nicht angeben läßt. Es ist also zugleich der nördliche Teil des sog. Polnischen Korridors. Was die Geschichte dieses Gebietes, das ursprünglich als Pomorania, dann, frühestens im 14. Jahrhundert als Cassubia und später als Pommerellen bezeichnet wurde, so anziehend macht, ist das völkische Problem. Denn es erweist sich, daß die Kaschuben, ein den Polen verwandter westslawischer Stamm, einen ständigen Kampf gegen polnische Beeinflussung geführt haben. Zwischen Deutschtum und Polentum eingesprengt, ist das Land oft der Platz völkischer Kämpfe gewesen, vor allem nach dem Aussterben des einheimischen Fürstengeschlechtes im Jahre 1294. Die 1308 einsetzende Ordensherrschaft löste 1466 die polnische bis 1772 währende ab und der ruhigen Entwicklung einer zweiten deutschen Epoche von 1772 bis 1920 machte eine neue polnische Herrschaft ein Ende. Jeder dieser scharf voneinander geschiedenen Zeiten wird die Lorentzsche Darstellung gerecht. Ohne die Quellen und die Literatur anzuführen, baut sie sich auf dem sichersten Fundamente auf und nirgends

zeigen sich in dem Mauerwerke die Spalte modern-politischer Meinungen. Das äußere und innere Geschichte gleichmäßig behandelnde Buch ist ein wertvoller geschichtlicher Beitrag zur Ostfrage. (Geschichte der Kaschuben. Mit 1 Karte von Pommerellen. Berlin, R. Hobbing. 1926. 172 S. kart. 7 M.)

Berlin-Friedenau. *W. Hoppe.*

VERMISCHTES

Am 21. November 1925 hielt die neugegründete Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin ihre erste Sitzung ab. Die durch das Zusammenwirken der Brandenburgischen Provinzialverwaltung mit der Stadt Berlin auf eine feste finanzielle Basis gestellte Kommission hat sich die Durchführung solcher Unternehmen zur Aufgabe gemacht, für die sich bisher der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg mit seinen privaten Mitteln einsetzte und zu deren vollständiger Bewältigung er seit langem die Errichtung einer solchen Kommission forderte. Der aufgestellte Arbeitsplan sieht zunächst folgende Abteilungen vor: 1. Bibliographien zur Geschichte der Mark im allgemeinen, der Niederlausitz und der Stadt Berlin im besonderen, 2. Herausgabe der Ständeakten, 3. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts-, Rechts- und Verfassungsgeschichte, im besonderen der Städte wie der Ämter und Kreise, 4. Ergänzungsbände zu Riedels Kodex, Fortführung der Regesten der Markgrafen von Brandenburg, 5. Aufstellung von Inventaren der nichtstaatlichen Archive, 6. Quellen zur Kirchen- und Schulgeschichte, 7. Vorarbeiten für einen historischen Atlas der Provinz. — Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Stutz, zu seinem Stellvertreter Archivdirektor Dr. Klinkenborg und zum Schriftführer Stadtarchivar Dr. Kaeber gewählt.

Nach dem 28. Jahresbericht der Sächsischen Kommission für Geschichte wird der Druck des zweiten, abschließenden Bandes der Erläuterungen zur Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels (v. Amira) demnächst beendet sein. Im Druck ist ferner, im Rahmen der Kleinen Schriften „Aus Sachsens Vergangenheit", v. Seydewitz, Ein Lebensbild des Grafen Manteuffel. Im Manuskript abgeschlossen sind: Landtagsakten Bd. I (Görlitz) und Geschichte des musikalischen Lebens in Leipzig von 1650 bis zur Zeit Bachs (Schering). Vor dem Abschluß stehen: Die Briefe Thomas Münzers (Boehmer) und die Bauernkriegsakten in Mitteldeutschland (Geß). Als neues Unternehmen wird die Herausgabe eines Werkes sächsischer Biographien vorbereitet.

Dem 28. Jahresbericht (1924/25) der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck entnehmen wir: Das Historische Ortslexikon für Kurhessen ist jetzt vollständig erschienen. — In Bearbeitung sind: Urkundliche Quellen zur Hessischen Reformationsgeschichte, Bd. I (Herzog), Quellen zur Rechtsgeschichte

hessischer Städte, Witzenhausen und Allendorf (Eckhardt und Reccius), Hessische Urbare (Klibansky). Der *Catalogus professorum academiae Marpurgensis* (Gundlach) ist im Druck. Das Historische Kartenwerk (Stengel) ist nunmehr auch auf Nassau ausgedehnt worden, auch sonst ist das Unternehmen nach den verschiedensten Richtungen hin ausgebaut worden und die einzelnen Vorarbeiten gut weitergediehen; als nächste Veröffentlichungen der „Vorarbeiten" des Atlas sind vorgesehen: H. Falk, Geschichte der kurmainzischen Landesverwaltung auf dem Eichsfelde bis 1400, und G. Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein.

Im Schwäbischen Merkur vom 5. Dezember 1925 hat Otto Leuze einen ausführlichen Nachruf auf den im November v. Js. verstorbenen Pfarrer a. D. G. Bossert veröffentlicht. Bossert hat sich auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte, insbesondere seines Heimatlandes Württemberg, einen großen Namen gemacht.

Eine warme Würdigung von Felix Rachfahls Persönlichkeit und Lebenswerk gibt A. O. Meyer in der Zeitschr. d. Gesellschaft f. schleswig-holstein. Geschichte Bd. 55.

Im Februar dieses Jahres ist Georg Friedrich Knapp kurz vor Vollendung seines 84. Lebensjahres gestorben. Die historische Wissenschaft gedenkt seiner als einer Persönlichkeit, von deren Lebensarbeit sie vielfältige Anregungen empfangen hat. Ja, sie darf ihn mit seinen agrarhistorischen Leistungen, seinem ersten großen Werke „Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens" (1887) und den beiden Aufsatzsammlungen „Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit" (1891) und „Grundherrschaft und Rittergut" (1897) zu den ihren rechnen. Ein vielseitig gerichteter Forscher, dessen Interessen sich auch auf bevölkerungspolitischem und vor allem auf geldtheoretischem Gebiet zu Arbeiten großen Stils verdichteten, ein ungewöhnlich geistreicher Beobachter, Lehrer und Darsteller, besaß er in seltenem Maße die Gabe, die Ergebnisse seiner Forschung in vollendet klarer Formung der Öffentlichkeit vorzulegen. Anschauung und Begriff ergänzten sich bei ihm aufs glücklichste. Voran sein agrarhistorisches Hauptwerk zeugt von dieser Verbindung: in durchsichtigem Aufbau hat er das Bild der Agrarverfassung des alten Preußen vor uns hingestellt und uns auf Grund seiner eindringenden archivalischen Arbeiten ihre Umbildung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts geschildert. Für die Beurteilung der Sozialverfassung des alten Preußen, für die Erkenntnis der Tendenzen der Agrarreform und für die Bewertung ihrer Erfolge und Auswirkungen ist sein Buch grundlegend geworden, und wo unser Wissen über die einzelnen Zustände und Maßnahmen seitdem noch vertieft und erweitert worden ist, ist es nicht zuletzt auf Grund der von seinem Buche ausgegangenen Antriebe geschehen. Seine agrarhistorischen Aufsätze hat er, zusammen mit anderen kleineren Arbeiten, noch kurz vor seinem Tode in einem Sammelband erneut herausgeben können (vgl. o. S. 74 ff.); einer von ihnen,

der Vortrag, den er 1896 auf dem Innsbrucker Historikertag über „Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland" gehalten hat, ist zuerst in Band 78 dieser Zeitschrift erschienen. Wenn so die „Historische Zeitschrift" in Georg Friedrich Knapp einen alten Mitarbeiter betrauert, so darf sie zugleich die Hoffnung aussprechen, daß die enge und fruchtbare Verbindung zwischen der Sozialökonomik und der Geschichtswissenschaft, die er, einer der besten Vertreter der jüngeren „Historischen Schule", zeitlebens darstellte, auch in der Folge nicht abreißt. Sein Lebenswerk — es sei in diesem Zusammenhang auch an sein zweites, ganz systematisch-begriffliches Buch, das berühmte Werk über die „Staatliche Theorie des Geldes" (1905), erinnert — beweist es, daß durch die Befruchtung mit geschichtlicher Anschauung die begriffliche Klarheit gewiß nicht leidet, daß vielmehr gerade aus solcher Verbindung Arbeiten von klassischer Prägnanz des Ausdrucks und von vollendeter Komposition zu erwachsen vermögen.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Dyroff, Adolf: Betrachtungen über Geschichte. Köln, Bachem. 141 S. 4°. — Masur, Gerhard: Rankes Begriff der Weltgeschichte. München, Oldenbourg. 133 S. 5,80 M. — Schneider, Karl Camillo: Die Periodizität des Lebens und der Kultur. Leipzig, Akadem. Verlagsgesellschaft. VIII, 180 S. 10 M.; geb. 12 M. — Richard, Gaston: *L'évolution des moeurs. Paris, Doin.* 20 Fr. — Graf, Otto: Vom Begriff der Geographie im Verhältnis zu Geschichte und Naturwissenschaft. München, 1925, Oldenbourg. X, 150 S. Hlw. 5,50 M. — Zilsel, Edgar: Die Entstehung des Geniebegriffes. Beitrag zur Ideengeschichte der Antike und des Frühkapitalismus. Tübingen, Mohr. VIII, 346 S. 12 M. — Riehl, Alois: Der philosophische Kritizismus. Geschichte und System, 3: Zur Wissenschaftstheorie und Metaphysik. Hrsg. von H. Heyse und Eduard Spranger. 2. veränd. Aufl. Leipzig, Kröner. VIII, 354 S. 9,50 M.; Lw. 12 M. — Jahrbuch der Charakterologie. Hrsg. von Emil Utitz. Bd. 2/3. Berlin-Charlottenburg, Heise. III, 482 S. 16 M.; Lw. 20 M. — v. Müller, K. Alex.: Deutsche Geschichte und deutscher Charakter. Aufsätze und Vorträge. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. VIII, 239 S. Lw. 7,50 M. — Gooch, G. P.: Deutschland. Übers. von H. R. v. Heinz. Einl. von R. v. Kühlmann. Berlin, 1925, Wasmuth. XI, 354 S. Lw. 12 M. — Bauch, Bruno: Der Geist von Potsdam und der Geist von Weimar. Rede. Jena, Fischer. III, 30 S. 1,80 M. — Erman, Wilh.: Schwarz-rot-gold und Schwarz-weiß-rot. Ein histor. Rückblick. 2. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M., 1925, Societäts-Druckerei. 61 S. 1 M. — Zielenziger, Kurt: Schulze-Gaevernitz. Darst. seines

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1926.

Wirkens und seiner Werke. Berlin, Prager. 56 S. 3,50 M. — Bücher, Karl: Gesammelte Aufsätze zur Zeitungskunde. Tübingen, Laupp. VI, 429 S. 9,60 M.; Hlw. 12 M. — *Woëlmont de Brumagne, Baron de: Notices généalogiques, 3. Paris, Champion.* 50 Fr. — von Thüngen, Rudolf Frhr.: Das reichsritterliche Geschlecht der Freiherren von Thüngen. Forschungen zur Familiengeschichte der Lutzischen Linie, 1. Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. XI, 515 u. 8 S. 4°. Lw. 60 M. — Grundriß der Sozialökonomik. Abt. 9, 1: Die gesellschaftliche Schichtung im Kapitalismus von G. Albrecht, G. Briefs, C. Brinkmann. Tübingen, Mohr. VI, 515 S. 4°. 25 M.; Lw. 27,50 M. — Amonn, Alfred: Grundzüge der Volkswohlstandslehre, 1: Der Prozeß der Wohlstandsbildung. Deskriptive und theoretische Volkswirtschaftslehre. Jena, Fischer. VI, 403 S., 2 Diagramme. 16 M.; Lw. 18 M. — List, Friedrich: Kleinere Schriften. Ges., hrsg. und eingel. von Friedrich Lenz. 1: Zur Staatswissenschaft und politischen Ökonomie. Jena, Fischer. LVII, 696 S. 12 M.; Hlw. 14 M. — *Chaddock, Robert Emmet: Principles and methods of statistics. Boston, Houghton.* 3 Doll. 75 c. — *Horrocks, J. W.: A short history of mercantilism. New York, Brentano's.* 3 Doll. — Schmidt, Richard: Volksstaat und Obrigkeitsstaat. Rückblick und Ausblick. Berlin, 1925, Heymann. 32 S. 4 M. — Oppenheimer, Franz: System der Soziologie, 2: Der Staat. Jena, Fischer. X, 860 S. 32 M.; Lw. 34 M. — *Giddings, Franklin H.: The scientific study of human society. London, Milford.* 9 sh. — *Machin, Alfred: The ascent of man by means of natural selection. London, Longmans.* 7 sh. 6 d. — Günther, Hans F. K.: Rassenkunde Europas. 2. verb. Aufl. München, Lehmann. 225 S., 20 Karten, 362 Abb. 6 M.; Lw. 8 M. — *Cornish, Vaughan: Strategical atlas of the oceans. London, Sifton Praed.* 4°. 5 sh. — Nobel, Alphons: Handbuch des Staatsmannes. Der innerpolitische Aufbau der Welt. 2. Ausg. Berlin, 1925, Köhler. XI, 329 S. Lw. 14 M. — *Bayer, F. J.: Book of the Popes. London, Methuen.* 7 sh. 6 d. — *Bigham, Clive: Chief ministers of England 920—1720. London, Murray.* 10 sh. 6 d. — *Waters, Charlotte M.: A short economic history of England 1066—1874. London, Milford. Ill.* 7 sh. 6 d. — *Belloc, Hilaire: Miniatures of French history. London, Nelson.* 7 sh. 6 d. — *Lantoine, Albert: Histoire de la franc-maçonnerie française. Paris, E. Nourry.* 25 Fr. — Sacerdote, Gustavo: Land und Leute in Italien. 3. vollst. neubearb. Aufl. Berlin-Schöneberg, 1925, Langenscheidt. XXIV, 543 S. Lw. 3,50 M. — *Bloys van Treslong, P. C.: Genealogische en heraldische gedenkwaardigheden in en uit de Kerken der provincie Overijssel. Utrecht, A. Oosthoek.* 7 Fl. 50 c. — *Arup, Erik: Danmarks historie, 1: Til 1282. Kopenhagen, 1925, H. Hagerup.* — *Jørgensen, Th.: Om anglo-frisiske, heruliske og burgundiske indskrifter med de aeldre runer fra nordens tre riger.* 3 Bde. *Sønderborg, 1925, Forfatterens forlag.* IV, 212 S. — Machatscheck, Fritz: Länderkunde von Mitteleuropa. Wien, 1925, Deuticke. IX, 429 S. 4°. 20 M. — *Scott, A. MacCallum: Beyond the Baltic. London, T. Butterworth.* Ill. 12 sh.

6 d. — Buschan, Georg: Illustrierte Völkerkunde. 2, 2: Europa und seine Randgebiete von A. Byhan, A. u. M. Haberlandt. 2./3. vollst. umgearb. und wesentlich verm. Aufl. Stuttgart, Strecker & Schröder. XXIV, 1154 S., 43 Taf., 708 Abb., 6 Karten. 28 M.; Hlw. 32 M. — Gröber, Karl: Palästina, Arabien und Syrien. Baukunst, Landschaft, Volksleben. Berlin, 1925, Wasmuth. XVII, 304 S., Abb., Karten. 4°. Lw. 26 M. — Seidel, Hans-Joachim: Der britische Mandatstaat Palästina im Rahmen der Weltwirtschaft. Berlin, de Gruyter. 136 S. 6 M. — Rosen, Friedrich: Persien in Wort und Bild. Berlin, 1925, Schneider. 246 S., 165 Bilder. 4°. Hlw. 10 M.; Lw. 12 M. — Bertholet, Alfred: Die gegenwärtige Gestalt des Islams. Vortrag. Tübingen, Mohr. 39 S. 1,20 M. — *Mott, John R.: The moslem world of to-day. London, Hodder & S.* 8 sh. 6 d. — *Buxton, L. H. Dudley: The peoples of Asia. London, K. Paul.* 12 sh. 6 d. — *Candee, H. Churchill: Angkor the magnificent. The wonder city of ancient Cambodia. London, Witherby.* Ill. 20 sh. — *Harvey, G. E.: History of Burma from the earliest times to 10 march 1824, the beginning of the english conquest. Ill. London, Longmans.* 21 sh. — Francke, A. Hermann: Geistesleben in Tibet. Gütersloh, 1925, Bertelsmann. 80 S., Taf. 4 M.; geb. 5,50 M. — *Etherton, P. T.: In the heart of Asia. London, Constable.* 16 sh. — Forke, Alfred: Der Ursprung der Chinesen auf Grund ihrer alten Bilderschrift. Hamburg, 1925, Friederichsen & Co. 31 S. 4 M. — Haloun, Gustav: Seit wann kannten die Chinesen die Tocharer oder Indogermanen überhaupt, 1. Leipzig, Asia Major. VII, 207 S. — Wilhelm, Richard: Die Seele Chinas. Berlin, 1925, Hobbing. 356 S., 36 Abb. 10,60 M.; Lw. 14 M. — *Carpenter, Frank George: China. Garden City, N. Y., Doubleday.* 4 Doll. — *Carter, Thomas F.: The invention of printing in China and its spread westward. London, Milford.* 37 sh. 6 d. — *Licent, Emile: Dix années, 1914—1923, dans le bassin du fleuve jaune et autres tributaires du golfe du Pei Tschen Ly. 4 vol. et atlas. Paris, Soc. d'édit. géogr.* 4°. 1700 Fr. — *Carpenter, Frank George: Japan and Korea. Garden City, N. Y., Doubleday. Ill.* 4 Doll. — Erman, Adolf und Grapow, Hermann: Wörterbuch der ägyptischen Sprache. Lfg. 1: IV, 240 S. in Steindruck, 16 S. Leipzig, 1925, Hinrichs. 4°. 17,50 M. — *Horne, John: Many days in Morocco. London, P. Allan. Ill.* 4°. 42 sh. — *Dawson, Will. Harbutt: South Africa, people places and problems. London, Longmans. Ill.* 16 sh. — *Mowat R. B.: The diplomatic relations of Great Britain and the U. S. A. London, E. Arnold.* 16 sh. — *Faris, John T.: When America was young. London, Harpers.* 21 sh. — *Baker, W. King: In the heart of Canada. London, Routledge.* 12 sh. 6 d. — *Palma, Ricardo: Tradiciones peruanas, 4. Madrid, Calpe. Ill.* 4°. 14 pes. — Klute, Fritz: Argentinien und Chile von heute. Land, Volk und Kultur. Lübeck, 1925, Quitzow. 280 S., 82 Abb., 3 Karten. Lw 12 M. — *Alaux, Jean Paul: Magellan, le premier voyage autour du monde. Paris, G. Servant.* 4°. 150 Fr.

Vorgeschichte

Mennung, Albert: Über die Vorstufen der prähistorischen Wissenschaft im Altertum und Mittelalter. Schönebeck, 1925, Senff. IV, 53 S., Taf. 4°. 3 M. — Bruhn, E.: Aus der Urgeschichte zur Geschichte der Besiedelung und der Bevölkerung. Garding, Lühr & Dircks. 62 S. 1 M. (= Zur Heimatgeschichte Eiderstedts: 1). — Staudacher, W.: Führer durch Buchau und das Federseeried. Buchau, 1925. 98 S. — *Kendrick, T. D.: The Axe-age. A study in british prehistory. London, Methuen. Ill.* 6 sh. — *Kühn, H.: Annuaire d'art préhistorique et ethnographique. Paris, 1925, Soc. du livre d'art anc. et mod.* 2°. 250 Fr. — *National-Museets Bog om sjaeldne fund fra de seneste aar. Kopenhagen, Nordisk Forlag, 1925.* 68 S. — *Petersen, Th.: Oversikt over videnskapsselskapets oldsaksamlings tilvekst i 1923 av saker edre enn reformationen. Kgl. norske videnskabers selskabs skr. f. 1923.* 50 S. *Trondhjem.* — Derselbe: Dasselbe *f. 1924.* Ebda. 1924. 72 S.

Alte Geschichte

Steindorff, G.: Die Blütezeit des Pharaonenreichs. 2. Aufl. Leipzig, Velhagen & Klasing. 221 S. geb. 10 M. — Kees, Hermann: Totenglauben und Jenseitsvorstellungen der alten Ägypter. Grundlagen und Entwicklung bis zum Ende des mittleren Reiches. Leipzig, Hinrichs. XI, 459 S. 16,50 M.; geb. 18 M. — *Baikie, James: Egyptian papyri and papyrus-hunting. London, R. T. S. 32 ill.* 10 sh. 6 d. — Bezold, C.: Ninive und Babylon. 4. Aufl. bearb. von C. Frank. Leipzig, Velhagen & Klasing. 178 S. geb. 9 M. — Unger, Eckhard: Sumerische und akkadische Kunst. Breslau, Hirt. 108 S. Hlw. 3,50 M. — *Frödin, Otto, et Persson, A. W.: Rapport préliminaire sur les fouilles d'Asiné, 1922/24. Lund, 1925, Gleerup.* 93 S. 48 Taf. — Bauer, Theo: Die Ostkanaanäer. Philolog.-histor. Untersuchung über die Wanderschicht der sog. „Amoriter" in Babylonien. Leipzig, Asia Major. VIII, 94 S. 2°. — *Macalister, R. A. S.: A century of excavation in Palestine. London, R. T. S. Ill.* 10 sh. 6 d. — *Baron, David: The history of Israel, its spiritual significance. London, Morgan & S.* 10 sh. 6 d. — *Jean, Ch. F.: Le milieu biblique avant Jésus-Christ, 2: La littérature. Paris, P. Geuthner.* 50 Fr. — Hommel, Fritz: Ethnologie und Geographie des alten Orients, 2. München, Beck. S. 401—1108, XII, 2 Taf. 32 M. — Zoller, J.: Sinaischrift und griechisch-lateinisches Alphabet. Ursprung und Ideologie. Hannover, Lafaire. 68 S. 3 M. — *Mahaffy, J. P.: Social life in Greece from Homer to Menander. London, Macmillan.* 8 sh. 6 d. — *de Ruggiero, Ettore: Lo stato e le opere pubbliche in Roma antica. Torino, Fratelli Bocca.* 21 l. — Lehmann-Hartleben, Karl: Die Trajanssäule. Berlin, de Gruyter. VIII, 158 S., Abb., 84 Taf. 4°. Lw. 120 M. — *Dionysius Halicarn.: Antiquitates romanae. Edid. C. Jacoby: Supplementum, Indices.* Leipzig, Teubner. 69 S. geb. 3 M. — *Lindsay, W. M.: Palaeographia latina, 4. London, Milford.*

5 sh. — Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts. Bibliographie: 1923—1924. Berlin, 1925, de Gruyter. 162 Sp. 3 M.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

de Waal, Anton: *Roma sacra.* Die Ewige Stadt in ihren christlichen Denkmälern und Erinnerungen alter und neuer Zeit. 2. neubearb. Aufl. v. Joh. P. Kirsch. Regensburg, Habbel. XVI, 687 S. Lw. 20 M.; Hldr. 25 M. — Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, 1: 967—1207. Bearb. v. F. Rosenfeld †. Magdeburg, 1925, Holtermann. VIII, 450 S. 20 M. — *Almedingen, Edith M.: The english pope, Adrian IV. London, Heath, Eranton.* 10 sh. 6 d. — Buchner, Max: Die *Clausula de unctione Pippini*, eine Fälschung aus dem Jahre 880. Quellenkrit. Studie, zugleich Beitrag zur Geschichte der Karolingerzeit. Paderborn, Schöningh. VIII, 78 S. 6 M.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur polit. Geschichte und Geisteskultur des Mittelalters. Festschrift für Paul Kehr. Hrsg. v. Albert Brackmann. München, Auerbach & Rieser. VIII, 707 S. 1 Taf. 25 M. — *Little, A. G. and Powicke, F. M.: Essays in mediaeval history presented to Thomas Frederick Tout. Manchester, H. M. McKechnie.* 25 sh. — Seeger, Hans-Joachim: Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis 14. Jahrhundert. Berlin, Curtius. XVI, 163 S. 5 M. — Heinl, Karl: Fürst Witold von Litauen in seinem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen während der Zeit seines Kampfes um sein litauisches Erbe: 1382—1401. Berlin, 1925, Ebering. VII, 200 S. 9 M. — Martin, Franz: Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg, 1247—1343. Bd. 1, Tl. 1: 1247—1270 (Burkart, Philipp, Ulrich und Wlodizlaus). Salzburg, Ges. f. Salzburger Landeskunde. 75 S. 4°. 7 M. — Laehr, Gerhard: Die konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis Mitte des 14. Jahrhunderts. Berlin, Ebering. 195 S. (= Histor. Studien, H. 166.) — *Tatham, Edward H. R.: Francesco Petrarca, the first modern man of letters, his life and correspond., 1: Early years and lyric poems. London, Sheldon Press.* 4°. 18 sh. — *Brinton, Selwyn: The golden age of the Medici (Cosimo, Piero, Lorenzo de'Medici), 1434—1494. London, Methuen.* 15 sh. — *de Vaux de Foletier, François: Galiot de Genouillac, maître de l'artillerie française 1465—1546. Paris, A. Picard.* 40 Fr. — Johansen, Paul: Das Rechnungsbuch der Kegelschen Kirchenvormünder 1472—1553. Reval, Wassermann. XXVII, 64 S. Abb. 3 M. — *Roth, Cecil: The last Florentine republic. London, Methuen.* 21 sh.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Knight, W. S. M.: The life and works of Hugo Grotius. London, Sweet & M. 10 sh. 6 d. — *Plattard, Jean: La renaissance des lettres en France de Louis XII. à Henri IV. Paris, A. Colin.* 6 Fr. — Frie-

densburg, Walter: Urkundenbuch der Universität Wittenberg, 1: 1502—1611. Magdeburg, Holtermann. IX, 729 S. 20 M. — Grisar, Hartmann, S. J.: Martin Luthers Leben und sein Werk. Zusammenfassend dargestellt. Freiburg i. Br., Herder. XXXVI, 560 S., 13 Taf. 13 M.; Lw. 16 M. — Derselbe, Luther, 3. Nachtrag zur 3. unveränd. Aufl. Ebda. 15 S. 0,80 M. — *Mackinnon, James: Luther and the reformation, 1: Early life and rel. development to 1517. London, Longmans.* 16 sh. — Kottler, Wilhelm: Der Rätegedanke als Staatsgedanke, 1: Demokratie und Rätegedanke in der großen englischen Revolution. Leipzig, 1925, Weicher. VI, 100 S. 4°. 5 M.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Murris, R.: La Hollande et les Hollandais au 17. et au 18. siècle vus par les Français. Paris, H. Champion. 30 Fr. — *Melville, Lewis: Lady Mary Wortley Montagu, her life and letters, 1689—1762. Boston, Houghton.* 5 Doll. — *Rose, J. Holland: A short life of William Pitt. London, Bell.* 4 sh. 6 d. — *Jeudwine, J. W.: Religion, commerce, liberty: A record of a time of storm and change 1683—1793. London, Longmans.* 10 sh. 6 d. — Volz, Gustav Berthold: Friedrich der Große im Bilde seiner Zeit. Berlin, Koehler. VII, 44 S., 1 Abb., 40 Taf. 4°. Lw. 30 M.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Geer, Walter: Napoleon and Marie-Louise, the fall of the empire. New York, Brentano's. 5 Doll. — *Forssell, Nils: Fouché. Revolutionsmannen och polisministern. Stockholm, 1925, Geber.* 214 S. 7,50 Kr.; geb. 11,50 Kr. — *Morini-Comby, Jean: Les assignats. Paris, Nouv. libr. natle.* 7 Fr. 50 c. — Bayer, Josef: Die Franzosen in Köln. Bilder aus den Jahren 1794—1814. Köln, 1925, Gilda-Verlag. VII, 170 S. 6 M.; Lw. 6,50 M. — Just, Leo: Franz v. Lassaulx, ein Stück rhein. Lebens- und Bildungsgeschichte im Zeitalter der großen Revolution und Napoleons. Bonn, Marcus & Weber. 286 S. 11,40 M. — *Fortescue, John: Wellington. London, Williams & N.* 10 sh. 6 d. — *Beatson, F. C.: Wellington, the crossing of the Gaves and the battle of Orthez. London, Heath, Cranton. Ill.* 21 sh. — *Acworth, A. W.: Financial reconstruction in England 1815/22. London, P. S. King.* 8 sh. 6 d. — Peters, Frieda: Carl Ernst Jarckes Staatsanschauung und ihre geistigen Quellen. Bonn, Marcus & Weber. 87 S. 2,50 M. (Diss. Bonn, 1924). — Boehtlingk, Arthur: Der Waadtländer Friedr. Caes. Laharpe, der Erzieher und Berater Alexanders I. von Rußland, 1. Leipzig, 1925, Bircher. XIII, 459 S., Taf. 4°. 18 M.; Hlw. 20 M. — Berger, Louis: Der alte Harkort, westfäl. Lebens- und Zeitbild. 5. Aufl. Hrsg. v. Aloys Meister. Leipzig, Brandstetter. LVI, 572 S., 8 Abb. 12 M.; Lw. 14 M. — Braubach, Max: Max Franz von Österreich, letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster. Versuch einer Biographie auf Grund ungedr. Quellen. Münster, 1925, Aschendorff. 486 S., 1 Titelb. 4°. 15 M. — Siegfried, Paul: Basel im neuen Bund, 2: Basel und der 1. bad. Aufstand im

April 1848. Basel, Helbing & Lichtenhahn. 79 S. 3 M. — *Grant, Jesse R. and Granger, Henry F.: In the days of my father general Grant. London, Harper.* 12 sh. 6 d. — *Suter, John Wallace: Life and letters of William Reed Huntington, a champion of unity. New York, Century. Ill.* 5 Doll. — *Russell, Lord John: Later correspondence 1840—1878. Ed. by C. P. Gooch. 2 vol. London, Longmans.* 32 sh. — Rheindorf, Kurt: Die Schwarze-Meer-Frage vom Pariser Frieden 1856 bis zum Abschluß der Londoner Konferenz 1871. Unter Benutzung bisher unveröffentl. amtl. Materials. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte, 1925. XII, 176 S. Pp. 5 M.; Lw. 7 M. — Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Fortges. von Emil Daniels. 5,1: Der erste Stellungskrieg der Weltgeschichte, der Krimkrieg 1854/56. Berlin, Stilke. VII, 178 S., Karten. 7,50 M. — *Ramsay, A. A. W.: Idealism and foreign policy. A study of the relations of Great Britain with Germany and France 1860/78. London, Murray.* 21 sh. — *Raymond, E. T.: Disraeli, the alien patriot. London, Hodder & S. Ill.* 18 sh.

Neueste Geschichte seit 1871

Die große Politik der europäischen Kabinette *1871—1914.* 26. Bd., 1/2: Die bosnische Krise 1908/09. VII, 383 S., u. VII, S. 385—871; 27. Bd., 1/2: Zwischen den Balkankrisen 1909—1911. VII, 431 S. u. VII, S. 433—963; 28. Bd.: England und die deutsche Flotte 1908/11. VII, 426 S.; 29. Bd.: Die zweite Marokkokrise 1911. VII, 454 S. Berlin, 1925, Deutsche Verlagsges. f. Politik und Geschichte. Pp. 90 M.; Lw. 115 M. — Schwertfeger, Bernhard: Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Wegweiser durch das große Aktenwerk der deutschen Regierung, 3: Die Politik der freien Hand 1899—1904. Berlin, 1925, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. XV, 445 S. Pp. 20 M.; Lw. 25 M. — *Viljoen, P. J.: Het leven van Paul Krüger 1825—1904. Amsterdam, J. H. de Bujsy.* 1 Fl. 80 c. — Herkenberg, Karl Otto: *The Times* und das deutsch-englische Verhältnis 1898. Einf. v. Martin Spahn. Berlin, 1925, Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. 143 S. Pp. 5 M.; Lw. 7 M. — Lutz, Hermann: Edmund Dene Morel. Der Mann und sein Werk. Berlin, 1925, Deutsche Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. VIII, 493 S. Pp. 20 M.; Lw. 22,50 M. — *Whyte, Frederic: The life of W. T. Stead. 2 vol. London, J. Cape.* 36 sh. — Seesselberg, Friedrich: Der Stellungskrieg 1914/18 auf Grund amtl. Quellen und unter Mitwirkung namhafter Fachmänner techn., takt. u. staatswissenschaftl. dargestellt. Berlin, Mittler. XII, 488 S., 268 Abb., 35 Taf. 4°. 20 M.; geb. 24 M. — van dem Belt, J. C.: Das Ende des Ringens. Die Jahre des Krieges 1917 und 1918. Berlin, Mittler. VII, 129 S. 5 M. — Dittmann, Wilhelm: Die Marine-Justizmorde von 1917 und die Admirals-Rebellion von 1918. Dargestellt nach den amtl. Geheimakten. Berlin, Dietz. 104 S. 1,60 M. — *Thomazi, A.: La marine française dans la grande guerre. La guerre navale dans*

l'Adriatique. Paris, Payot. 15 Fr. — *Ruiz Moreno, Isidoro: Guerra marítima. Buenos-Aires, J. Roldán & Ca.* 11 pes. — *Harbord, James G.: Leaves from a war diary. New York, Dodd, Mead. Ill.* 5 Doll. — Sokoloff, N.: Der Todesweg des Zaren. Dargestellt von dem Untersuchungsrichter. Berlin, 1925, Stollberg. 199 S. Hlw. 5 M. — *Melgounov, Sergey Petrovich: The red terror in Russia. London, Dent. Ill.* — Ehrensperger, F.: Die Pariser Börse und die französischen Bankinstitute seit Ausbruch des Weltkrieges 1914—1925. Zürich, 1925, Schultheß. X, 382 S., 22 Bl. 12 M. — Gehb, Fritz: Mit Peitsche und Bajonett. Aus der Buerschen Besatzungszeit, 13. Jan. 1923 bis 19. Juli 1925. Buer, 1925, Buersche Druckerei. 83 S., Taf. — v. Oetinger, Gustav: In Ketten vom Ruhrgebiet nach Saint Martin de Ré. Erlebnisse polit. Gefangener im Ruhrgebiet, im Rheinland und in Frankreich 1923/24. Unter Hinzuziehung von amtl. Material. Mülheim-Ruhr, 1925, Bagel. 270 S., Taf. Lw. 6,50 M. — v. Schoenaich, Paul Frh.: Mein Damaskus. Erlebnisse und Bekenntnisse. Berlin-Hessenwinkel, Neue Gesellschaft. 245 S. 4 M.; Lw. 5,50 M. — Herczeg, Franz: Graf Stephan Tisza. Wien, Eligius-Verlag. 55 S. 3,50 M.; Lw. 4 M. — Strupp, Karl: Das Werk von Locarno. Völkerrechtl. polit. Studie. Berlin, de Gruyter. 179 S. 10 M. — *Stoddard, Lothrop: Social classes in post-war Europe. New York, Scribner.* 2 Doll. — Karo, Georg: Grundzüge der Kriegsschuldfrage. 2. erw. Aufl. München, Süddeutsche Monatshefte. 64 S. 1,50 M. — Gottschalk, Egon: Frankreich und das neutralisierte Belgien. Völkerrechtl. Studien zur Verletzung der belg. Neutralität. Stuttgart, Enke. 149 S. 4°. 10 M.

Deutsche Landschaften

Doergens, Hugo: Chronik der Stadt Dülken. Dülken, 1925, Magistrat. VIII, 434 S. Lw. 12 M. — Beiträge zur Heimatgeschichte des Kreises Geilenkirchen. Hrsg. v. d. Kreisverwaltung. Geilenkirchen, 1925, van Gil. VIII, 298 S., 13 Taf. 3 M.; geb. 4,50 M. — Dyroff, Adolf: Die Neußer Not und ihr Ende. Bilder aus der Belagerung der Stadt Neuß 1474/75. Neuß, Stadtverwaltung. 12 S. 4°. 0,75 M. — Delius, Hellmut: Die Entstehung und Entwicklung des Stadtgrundrisses von Lippstadt in Westfalen. Dortmund, Ruhfus. 61 S., Tafeln. 6 M. — Reimers, H.: Ostfriesland bis zum Aussterben seines Fürstenhauses. Bremen, 1925, Friesen-Verlag. VI, 270 S. Lw. 6 M. — Wenzel, C. L.: Die Gründung der Stadt Münden. Erw. Vortrag. Münden, 1925, Klugkist. 45 S., 1 Bl. 1,80 M. — v. Bahrfeldt, M.: Die bischöflich-hildesheimische Münzstätte Peine 1611. Halle, 1925, Riechmann. 8 S. 4°. 1 M. — Laue, Heinrich, und Meyer, Heinrich: Zwischen Elbe, Seeve und Este. Heimatbuch des Landkreises Harburg. 2 Bde. Harburg, 1925, Elkau. VI, 514 S.; III, 368 S. Lw. 25 M. — Reincke, H.: Hamburg, ein kurzer Abriß der Stadtgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bremen, 1925, Friesen-Verlag. 289 S. Lw. 6,50 M. — Heimatbuch des Kreises Steinburg, 2. Hrsg. im Auftrage des Kreisausschusses.

Glückstadt, 1925, Augustin. VII, 516 S. 4°. Lw. 12,50 M.; Hldr. 18 M. — Bangert, Friedrich: Geschichte der Stadt und des Kirchspiels Oldesloe. Oldesloe, 1925, Meyer. 559 S. Lw. 12 M. — Gloy, Arthur: Aus Kiels Vergangenheit und Gegenwart. Heimatbuch. Kiel, Cordes. 368 S., 4 Bild. Lw. 12 M. — Fehling, E. F.: Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, 1. Lübeck, 1925, Schmidt-Römhild. 235 S. — Reiche, Frida: Greifswald. Stadtmonographie auf geogr. Grundlage. Greifswald, 1925, Brumken. 93 S. 3 M. (Diss., Greifswald, 1924.) — Hoogeweg, H.: Die Stifter und Klöster der Provinz Pommern, 2. Stettin, Saunier. VII, 1067 S. 15,50 M.; Hlw. 18,50 M. — Wittschell, Leo: Die völkischen Verhältnisse in Masuren und dem südlichen Ermland. Hamburg, Friederichsen, 1925. VIII, 45 S. 4°. 15 M. — Hollander, Bernhard: Riga im 19. Jahrhundert. Rückblick. Riga, Löffler. VII, 102 S. 4°. 4 M. — Der Landkreis Sorau, N.-L. Hrsg. von J. v. Schönfeldt und Erwin Stein. Berlin-Friedenau, 1925, Deutscher Kommunal-Verlag. 218 S. 4°. Hlw. 6,50 M. — Die deutsche Stadt Beuthen O./S. und ihre nächste Umgebung. Hrsg. von Karl Kasperkowitz, Br. Salomon und Erwin Stein. Ebda. 272 S. 4°. Lw. 6,50 M. — Waldenburg in Schlesien. Hrsg. von Wieszner, Rogge, Br. Salomon und Erwin Stein. Ebda. 416 S. 4°. Hlw. 6,50 M. — Gnirs, Anton: Karlsbad in seiner ältesten Vergangenheit. Überlieferungen, Denkmale und Urkunden. Karlsbad, 1925, Heinisch. 159 S. 48 Kč. — Heß, Gustav: Otto Irminger, Quästor der Hilfsgesellschaft 1858—1925. Beitrag zur Geschichte Zürcher Wohlfahrtsbestrebungen. Zürich, Beer. 24 S., 4 Taf. 2,70M. — Burckhardt, Aug.: Herkommen und Heimat der Familie Burckhardt in Basel und ihre soziale Stellung in den ersten Generationen. Basel, 1925, Frobenius. 38 S.

FESTGABE DER
HISTORISCHEN ZEITSCHRIFT
ZUM
50JÄHRIGEN DOKTORJUBILÄUM
2. AUGUST 1926
VON

KARL WENCK

DEM
HERVORRAGENDEN
FORSCHER UND FEINSINNIGEN
KÜNDER MITTELALTERLICHEN
LEBENS, DEM MEISTER
VORNEHM SACHLICHER UND
FRUCHTBARER KRITIK

GEWIDMET VON

ALBERT BRACKMANN
HEINRICH FINKE / WILH. FÜSSLEIN
RUDOLF HÄPKE / KARL HAMPE
EDMUND STENGEL
JOST TRIER

ITALIEN UND DEUTSCHLAND IM WANDEL DER ZEITEN

VON

K. HAMPE

WER es unternimmt, die nicht nur gelegentlichen, sondern dauernd auf das engste verflochtenen Beziehungen der beiden Länder Italien und Deutschland durch nahezu zwei Jahrtausende zu verfolgen, dem entrollt sich ein so ungeheurer Stoff, daß es leichter erscheint, damit ein Buch zu füllen, als in einem einstündigen Vortrage ihn auch nur flüchtig zu umschreiben.[1])

So müssen Sie mir schon gestatten, auf die Gefahr hin, daß der eine dies, der andere jenes vermissen wird, willkürlich einige Bilder herauszugreifen, die als Symbole gelten mögen für die jeweils angeregten Gedankengänge. Selbst so noch bedarf es der knappsten Formulierungen. Dabei gehe ich über die Einwirkungen des antiken Rom, die aus dem primitiv bäuerlichen Beharrungszustand der Germanen überhaupt erst eine fortschreitende Kulturentwicklung gemacht haben, völlig hinweg: jene freundlichen und feindlichen Berührungen an Rhein und Donau mit ihren Ausstrahlungen ins deutsche Innere und als Gegenstück die friedliche Durchdringung des römischen Reiches mit germanischen Bauern und Söldnern. Nur soweit die Antike fernerhin gerade in Italien in besonderem Maße fortgelebt und von da

[1]) Der Vortrag wurde am 21. Januar 1926 an der Heidelberger Universität in einem Italien behandelnden Zyklus zur Auslandskunde gehalten. Das Thema war mir nahegelegt; aus eigener Wahl hätte ich mich an den ebenso bedeutsamen wie umfassenden Stoff schwerlich herangewagt. Bei der Arbeit sah ich, daß darüber merkwürdigerweise gar nichts geschrieben ist, was auch nur halbwegs zu befriedigen vermöchte, obwohl eine derartige Kulturbilanz doch wohl zu den notwendigen Aufgaben der Geschichtswissenschaft gehört. Daher habe ich mich entschlossen, den Vortrag ohne wesentliche Änderung der Öffentlichkeit zu unterbreiten als einen völlig anspruchslosen Versuch, der vielleicht andere zur Erweiterung und Vertiefung anregt. Ihn auf das Mehrfache seines Umfangs zu erweitern, wäre ein Leichtes gewesen; gerade in dem raschen Gang durch die Jahrhunderte lagen jedoch Schwierigkeit und Reiz der Aufgabe. Es ist mir eine besondere Freude, die Blätter dem Hefte dieser Zeitschrift einzufügen, das zur Ehrung von Karl Wenck bestimmt ist; die historischen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland aufzuhellen ist seiner feinsinnigen Forschung ja mehrfach gelungen.

herübergewirkt hat über die Alpen: in Sprache, Sitten und Vorstellungen, in Bücherschätzen, Denkmälern und Kunstgebilden, gehört sie zu meinem Thema. Erst von der Völkerwanderung her aber nehme ich den Ausgangspunkt.

In seinem „Gotenkriege" schildert uns der hochbegabte spätrömische Dichter Claudian einen Kriegsrat im Lager des Westgotenkönigs Alarich bei seinem ersten Einfall in Italien. Einer der ältesten Krieger warnt ihn:

„Was führst du immer im Munde Tusziens Wein, den Tiber und Rom! Wenn wahr uns geweissagt, kehret keiner zurück, der die Stadt mit Frevelmut angreift."

Aber Alarich erwidert in loderndem Zorn:

„Mögen die Götter mir das und die Geister der Väter verhüten, daß mein Fuß von hier zum Rückzug flüchtig sich wende. Nein, fürwahr, in dem Land hier bleib ich als Sieger und Herrscher. Oder besiegt und tot . . . .

Treibt mich doch ein göttlicher Ruf, der vom Hain her erschallte: Alarich auf! Laß jegliche Rast, überschreite die Alpen! Ehe das Jahr sich neigt, bist du als Sieger in Rom!"[1])

Das alles ist natürlich nur phantasievolle Ausmalung des rhetorischen Dichters. Indessen dieser dämonische Drang vorwärts in das weinreiche, sonnige Land des Südens, hin zu dem römischen Macht- und Kulturzentrum und dazu das Grab im Busento — sind sie nicht gleich im Beginn Symbol für das ganze weitere Verhältnis germanischer Herrscher zu Italien? Überlegene militärisch-politische Kraft, verbunden mit Hingabe an die höhere Kultur des reizvollen Landes, wie das auch die Doppelstellung Theoderichs des Großen bezeichnet. Erst durch das Eindringen von Goten, Langobarden und anderen kleineren Stämmen ist die durch gemanisches Blut aufgefrischte italische Bevölkerung zu einer romanischen geworden, zu jenen Italienern, in denen wir wesensverwandte und fremdartige Züge, bald anziehend, bald abstoßend, so seltsam gemischt finden.

Ein anderes Bild: Im römischen Lateran kniet 722 vor dem großen Papst Gregor II. ein angelsächsischer Mönch, überreicht sein schriftlich formuliertes Glaubensbekenntnis, empfängt mit der Bischofsweihe den Namen Bonifatius und wird mit dem päpstlichen Segen zu weiterer Mission und kirchlicher Organisation in den Gebieten der deutschen Stämme entlassen. Eine Szene von ungeheurer Tragweite! Der Bau der deutschen Kirche im eng-

[1]) Ich ziehe in dieser Übersetzung die Verse *De bello Gotico* 505 ff., 528 ff. und 544 ff. zusammen.

sten Anschluß an Rom errichtet! Auch die emporwachsenden Klöster jetzt erst nach der von Montecassino ausgehenden, von Rom gebilligten Regel des hl. Benedikt geordnet! Welche Fülle altrömischer und christlich-italienischer Einflüsse ergießt sich seitdem im Bette dieser kirchlichen Organisationen in Recht und Verwaltung, in Kultus, Kunst und Kirchengesang, in Glauben und Vorstellungen, unablässig wirkend, gerade auf die höchste, gebildete Schicht, die Geistlichkeit, einströmend und durch sie weitergetragen, Tag für Tag, Jahr für Jahr über Deutschland!

Das eine Band ist geschlungen, das die beiden Völker hinfort in Hingabe und Widerstreben durch die Jahrhunderte hin bis in Gegenwart und Zukunft verknüpfen soll: die Papstherrschaft über die katholische Kirche Deutschlands. Der Papst ist es nicht zum wenigsten, der auch das andere Band schlingt.

Wieder eine römische Szene: am Weihnachtstage 800 ist nach der heiligen Messe in der Peterskirche der Frankenkönig Karl tief im Gebet versunken; da setzt ihm plötzlich Papst Leo III. eine bereitgehaltene Krone aufs Haupt, kniet vor ihm nieder und adoriert ihn nach byzantinischer Art, während der Klerus ihn in einer Litanei als römischen Kaiser begrüßt. Gegen diesen Titel hat Karl anfangs derartige Abneigung, daß er seinem Vertrauten Einhard erklärt, er wäre trotz des hohen Festes nicht in die Peterskirche gegangen, wenn er um des Papstes Absicht gewußt hätte.[1]) Aber er findet sich in die vollzogene Tatsache, deren Rückgängigmachung ihm als Kleinmut und Niederlage ausgelegt wäre, und bemerkt wohl, daß starke Mächte in dem altneuen Titel schlummern. Das ist jener andere Vorgang, der die Geschicke der beiden Völker jahrhundertelang bestimmt hat.

Natürlich war auch diese Verbindung kein bloßer Zufall. Daß es den Langobarden trotz aller Anstrengungen nicht gelungen war, ein über das ganze Italien sich erstreckendes starkes Reich herzustellen, hat die sachliche Voraussetzung geschaffen. Dies

[1]) Gegenüber den immer wiederholten Versuchen, den klaren Sinn der berühmten Stelle der *Vita Karoli* künstlich umzudeuten, lohnt es sich hinzuweisen auf A. Dove, Ausgew. Aufs. I, 1925, S. 19: „Demgegenüber muß man mit Einhards Zeugnis doch endlich einmal vollen Ernst machen und herauslesen, was drinsteht, nämlich, daß Karl nicht bloß aus irgendwelchem Grunde durch die Form dieser Weihnachtsüberraschung unangenehm betroffen war, sondern daß er die Sache selbst, die sich freilich nicht rückgängig machen ließ, eine Zeitlang unwillig ertragen hat. In dem Nachsatze Einhards: *quod primo* usw. bezieht sich das *quod* dem Vordersatze gegenüber: *quo tempore — nomen accepit*, nicht etwa auf das *accipere*, sondern auf das *nomen* selbst" usw.

zersplitterte Land stellte hinfort, politisch betrachtet, gleichsam einen luftleeren Raum dar, der die jeweilige Vormacht Europas (hintereinander: Karolingerreich, Deutschland, Frankreich und das habsburgische Spanien-Österreich) zur Ausdehnung fast zwangsmäßig herbeizog. Um so mehr, als man das wichtige internationale Papsttum nicht unter den verderbenden Willkürdruck eines italischen Machthabers geraten lassen durfte, und als ferner die Kurie selber, die trotz aller Wünsche und Bestrebungen außerstande war, sich eine eigne weltliche Herrschaft von genügender Kraft zu schaffen, Anlehnung an jene nördliche Vormacht suchte.

Die Richtung hatte hier schon Karls Vater Pippin durch seinen Bund mit dem Papsttum und sein Eingreifen in Italien gewiesen. Karl selbst ging auf diesem Wege weiter, indem er dem selbständigen Langobardenreiche ein Ende bereitete. Wie er den alten Kulturboden Italiens für seine Franken fruchtbar machte, ist bekannt. Er selber hätte es wohl bei dieser fränkisch-christlichen Großmachtstellung belassen. Der Papst war es, der zur Vollendung seiner eigenen Ablösung von Byzanz den römischen Kaisertitel darauf pfropfte. Damit wurde das eigentümlich antiquierte, auf einer Fiktion beruhende Gebilde des mittelalterlich-römischen Kaisertums geschaffen, ein alter Schlauch mit neuem Wein. Es entsprach der herrschenden Idee eines obersten Einheitsregiments auf Erden, wie sie einst Rom verkörpert hatte, und gewann durch das segensvolle Walten Karls des Großen Bestand. So konnte die Überlieferung davon selbst den Zerfall des Karolingerreiches überdauern und ein Rechtsanspruch auf die deutschen Nachfolger der ostfränkischen Karolinger übergehen.

Und nun führten 962 die gleichen Motive wie ehedem fast zwangsläufig zur deutschen Erneuerung des Imperiums durch Otto den Großen: der luftleere Raum des chaotisch zersplitterten Italiens und der Ausdehnungsdrang der deutschen Vormacht, die fortwirkende imperiale Idee, der Hilferuf des bedrängten Papstes und das Interesse Ottos, diese höchste kirchliche Autorität schon im Hinblick auf den für den Staat unentbehrlichen deutschen Episkopat, der von ihr abhing, nicht unter fremden Einfluß geraten zu lassen.

Noch mißtrauischer stehen sich die beiden Gewalten hier freilich von Anfang an gegenüber: Otto, der seinem Schwertträger befiehlt, das Gebet in der Peterskirche lieber auszusetzen und in gespanntester Aufmerksamkeit die Hand nicht vom Schwerte zu lassen; der zuchtlose Papstjüngling, der insgeheim

bereits auf Abfall und Verrat sinnt. Aber das so begründete Verhältnis hat doch über alle Schwankungen hinweg jahrhundertelang standgehalten. Deutschland und Italien haben erst dadurch endgültig ihre eigenartige Schicksalsverbindung erlangt.

Glücklich ist diese Ehe nicht eben gewesen. Die derbe Kraft des Deutschen galt dem Italiener als plumpes Barbarentum, die gewandte Feinheit des Wälschen dem Deutschen als listige Verschlagenheit. Von einer ruhig-stetigen Reichsverwaltung konnte kaum je die Rede sein. Nur durch stoßweises persönliches Eingreifen, im Durchschnitt etwa alle sechs Jahre einmal, haben die deutschen Kaiser die schlimmsten Auswüchse der Friedlosigkeit beseitigt, die wichtigsten Reichsrechte wahrgenommen. Bis auf die beiden Anläufe zu einem geregelten Beamtenregiment unter Friedrich Barbarossa und Friedrich II. beschränkten sie sich im wesentlichen auf die mittelbare Herrschaft durch belehnte Bischöfe und Feudalherren, machten sich aber ebendadurch die mächtig emporstrebenden Städte zu Gegnern und trieben sie zu gefährlichem Bündnis mit dem Papsttum zusammen.

Die höheren deutschen Gesellschaftsschichten: Klerus und Rittertum haben für ihre Opfer an Kraft und Blut sicherlich Weitblick, politisch-militärische Schulung, Erfahrungen und Vorteile genug gewonnen. Lange Zeit war es zwar überwiegend nur antikes Kulturgut, das aus dem herabgesunkenen Lande über die Alpen hinüberwirkte und z. B. in Schöpfungen Bernwards von Hildesheim sich offenbarte. Dann aber, seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, wuchs in den italienischen Städten neues Leben empor, und die lombardischen Wanderarbeiter, die den rheinischen Kirchen reizvolle Dekorationsmotive, wie die Zwerggalerien, und den norddeutschen die Technik der Backsteinarchitektur zuführten, die indirekt übermittelten Einflüsse der jungen Scholastik Anselms und Lanfrancs, die Einwirkungen der Jurisprudenz von Bologna und Pavia — das und so manches andere zeigt, daß Deutschland bei diesen Beziehungen auch kulturell nicht leer ausging. Wiederholte sittliche Reinigung von Papsttum und Kirche verdankte anderseits Italien außer dem notdürftigsten Rechts- und Friedensschutz den Kaisern, und bisweilen — unter dem Halbgriechen Otto III. und unter dem Halbnormannen Friedrich II. — schien sich das ganze Herrschaftsverhältnis der Länder umkehren zu wollen in Überordnung Italiens und Abhängigkeit Deutschlands.

Im übrigen aber versteht man es wohl, daß der moderne Italiener das Eingreifen der deutschen Kaiser als eine nur auf despotische Kriegsmacht gestützte Fremdherrschaft über eine

auf ältere Kultur zurückblickende, innerlich widerstrebende Bevölkerung betrachtet — obschon ja von einer einheitlich ablehnenden Haltung der gespaltenen, schwankenden, gegeneinander ausgespielten Faktoren selbst bei den Städten niemals die Rede sein konnte. So wogte der Kampf auf und ab: auf das Gericht von Sutri und die Einsetzung deutscher Päpste, die in Schriftwesen und Kanzlei Reformen einführten, folgte die Demütigung von Canossa; auf die Zerstörung Mailands die Niederlage von Legnano, für die Italiener noch heute ein nationaler Ruhmestag, auf den deutschen Sieg von Cortenuova die Absetzung Friedrichs II. in Lyon. Das Ende bilden die gigantischen Porphyrsarkophage im Dom zu Palermo und die traurige Grabstätte des jungen Konradin in Neapel.

Und das Ergebnis? Ein unaufhaltsamer Niedergang der beiden miteinander ringenden Universalmächte, schließlich auch des siegreichen Papsttums. Aber nicht ein starker Nationalstaat tritt hier wie dort an die Stelle. Die Schicksalsgemeinschaft der Völker dauert auch nach der Ablösung fort: beiderseits Zerfall in eine bunte Fülle kleiner Sondergewalten, in Deutschland mit dem entscheidenden Übergewicht der Territorialfürstentümer, die allmählich die Reichsstädte aufsaugen; in Italien mit dem ebenso ausgesprochenen Übergewicht der Städte, die sich zu Stadtstaaten ausweiten und im Innern den Übergang aus republikanischer Demokratie in einen Zwergcäsarismus vollziehen.

Eben in dieser Zerrissenheit und politischen Ohnmacht beginnt nun, ähnlich wie im alten Griechenland, die größte Epoche der italienischen Vergangenheit: der Emporstieg zum Kulturimperium in Europa. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts löst da Italien Frankreich, von dem es reichlich befruchtet ist, in der führenden Rolle ab. Es ist ein nationales Erwachen. Was bisher nur unvollkommen zum Ausdruck gekommen ist, treibt jetzt zur Reife und Vollendung. Und indem man sich auf die antike Größe Italiens zurückbesinnt und sie leidenschaftlich zu erneuern strebt, pfropft man hier kein fremdes Reis auf die nationale Kultur, sondern steigert mit diesem *„ritornar al segno"* nur das eigene, durch das Christentum seelisch bereicherte, durch germanische Blutbeimischung gekräftigte Selbst zu ungeahnter Bedeutung.

Ich muß hier darauf verzichten, den ungeheuren Reichtum der italienischen Renaissancekultur, der alle Gebiete des Daseins umfaßt und ein ganz neues Lebensgefühl, eine neue Anschauung von Ich und Natur, von Weltall und Gottheit erzeugt, in wenigen Sätzen auch nur anzudeuten. Die Lockerung der politischen Ver-

bindung mit Deutschland hindert nicht, daß der Strom kultureller Einwirkungen bald mit unerhörtem Reichtum nordwärts über die Alpen hinüberflutet. Er ergreift immer weitere Bevölkerungsschichten. Ich versuche das wieder an der Hand einiger Bilder zu illustrieren.

Im Jahre 1219 dringen seltsam abgehärmte Mönchsgestalten in dunklen Kutten, die mit einem Strick gegürtet sind, von Italien her in die deutschen Alpenlande. Es sind Sendboten des hl. Franz von Assisi. Sie wollen, zunächst noch ganz in den Schranken mittelalterlicher Vorstellungen, aber erfüllt von tieferer Empfindung, auch hier werben für das erneuerte Evangelium der Armut und Nächstenliebe. Nicht einmal die deutsche Sprache verstehen sie, aber sie vertrauen darauf, daß Gott ihnen hilft. Die sie aussandten, haben ihnen gesagt, sie sollten nur auf alle Fragen, die sie nicht verstünden, mit „ja" antworten. Eine der ersten Fragen lautet: „Seid ihr Ketzer?" Sie sagen frischweg „ja" und werden sofort aus dem Lande getrieben. Aber der Mißerfolg entmutigt sie nicht. Reißend schnell breitet sich die Franziskanerbewegung in den zwanziger Jahren auch in Deutschland aus. Die hl. Elisabeth gehört zu den ersten, die gewonnen werden. Was haben doch diese Minoriten bedeutet für die Verinnerlichung des religiösen Lebens und das Festhalten der städtischen Massen bei der Papstkirche, bald auch für die Pflege der Wissenschaften und dann zeitweilig sogar als Streiter wider die päpstliche Hierarchie! Wir gedenken dabei der minoritischen Publizisten Ludwigs des Bayern und dürfen in ihrer Mitte auch jenes weltgeistlichen Italieners nicht vergessen, der als der kühnste und selbständigste politische Systematiker des gesamten Mittelalters grundstürzende Ideen nach Deutschland verpflanzt hat, des Marsilius von Padua. — Der Bruderorden der Dominikaner anderseits wirkt allein schon durch die Lehre des Thomas von Aquino richtunggebend auf die katholische Welt Deutschlands bis auf den heutigen Tag.

Das päpstliche Jubeljahr 1300 lockt zum erstenmal, wie das soeben vergangene *anno santo*, durch die Hoffnung auf Ablaß gewaltige deutsche Pilgerscharen nach Rom. Die babylonische Gefangenschaft des Papsttums in Avignon schwächt den Strom zwar vorübergehend, aber im 15. Jahrhundert wächst er aufs neue. Deutsche Ritter und Knechte sind als Condottieri und Söldner, wie die neuere Forschung nachgewiesen hat, auch nach der Lösung vom Reiche zahlreich in Italien anzutreffen.

Für andere Schichten bilden lockende Anziehungspunkte die italienischen Universitäten, neben der Medizin namentlich durch

ihre Pflege der Jurisprudenz. Lehenrecht, kanonisches Recht und römisches Recht sind von dorther nach Deutschland gedrungen. Ende des 13. Jahrhunderts beginnt die eigentliche Wanderung deutscher Studenten nach Italien. In Bologna und Padua steht bald die deutsche Nation an vornehmster Stelle. Ganz hat das bis tief hinein ins 18. Jahrhundert nicht aufgehört; noch mein Großvater hat in Padua Medizin studiert. Von weittragendster Bedeutung ist namentlich die Rezeption des römischen Rechtes für Deutschland geworden. Sie hat die moderne Entfaltung von Handel und Verkehr mannigfach gefördert, auch den Ausbau der absolutistischen Staatsordnung begünstigt. Aber freilich, den Lebensfaden der eigenen deutschen Rechtsentwicklung hat sie rücksichtslos durchschnitten und damit eine Kluft aufgetan zwischen Juristerei und Volksempfinden, die trotz der neuerlichen Rückwendung zum deutschen Recht bis heute noch nicht überbrückt ist.

An die Schwelle des italienischen Mittelalters im engeren Sinne gelangen wir mit der denkwürdigen Begegnung Dantes und Kaiser Heinrichs VII. in Pisa 1312. Beide sind noch auf das tiefste erfüllt von der großen imperialen Idee, deren Zeit im Grunde schon vorüber ist. Aber während der Tod des Kaisers, der solche Hoffnungen zu Grabe trägt, hier den endgültigen Abschluß bedeutet, blickt das Janushaupt des Dichters doch auch hinüber in die neuanbrechende Epoche, der er mit einem Teil seines Wesens bereits angehört. Seine Wirkung auf Deutschland hat mit voller Wucht erst sehr spät eingesetzt, eigentlich erst seit der Romantik des 19. Jahrhunderts. Dann freilich gestaltete sich dieser Einfluß auf eine obere Schicht unserer Gebildeten um so tiefer und nachhaltiger, und wenn man fragt, welcher unter allen großen Italienern der Vergangenheit heute im deutschen Geistesleben am eindringlichsten fortwirkt, so besteht kein Zweifel, welcher Name zu nennen ist.

Damals in Pisa hat der junge Petrarca Dante erschaut. Er mochte sich später dieses Tages erinnern, als er selbst dem Enkel Heinrichs VII., dem Kaiser Karl IV., 1356 in Prag gegenüberstand. Das war nun eine ganz andere Begegnung. Petrarca freilich hielt an Dantes imperialistischem Ideal zur Rettung Italiens auch jetzt noch fest. Aber der nüchterne Rechner Karl verhielt sich in politischer Beziehung völlig ablehnend, hatte er doch kurz zuvor einem ähnlichen Schwärmer für Italiens Wiedergeburt: Cola di Rienzo kühl abweisend gegenübergestanden, wie Don Philipp dem Marquis Posa. Indessen war er als international gebildeter, kluger Weltmann für die kulturelle

Bedeutung Petrarcas, das neuartige, feinverästelte und peinlich gepflegte Seelenleben, die tiefinnerliche, künstlerische Erfassung und Neuschöpfung der Antike keineswegs ohne Verständnis und wurde darin durch seinen Kanzleichef Johann von Neumarkt unterstützt, der sich Petrarca gegenüber nur als ein „schäbiger Schulmeister" im Barbarenlande fühlte. In Böhmen, wo eine Generation später Johann von Saaz, nicht unbeeinflußt von der neuen Richtung, sein wundervolles Gespräch zwischen Ackermann und Tod niederschrieb, hat so der Humanismus Italiens ein erstes Einfallstor nach Deutschland hin gefunden. Weitere Vermittlungsstufen waren das Konstanzer Konzil — man erinnert sich der Rolle Poggios in C. F. Meyers launiger Novelle Plautus im Nonnenkloster — und das Baseler Konzil, wo Enea Silvio als der eigentliche Apostel des Humanismus auftrat. Deutschland hat diese wertvollen Anregungen für sein gesamtes Bildungswesen vor anderem durch die Erfindung der Buchdruckerkunst vergolten, die in ungeahntem Maße die Wirkungen auch für den Süden ausweitete. Zu einer innerlichen Annäherung zwischen den beiden Völkern führte jedoch diese Gleichheit des Bildungsstrebens keineswegs; denn wie in Italien verstärkte auch in Deutschland der Humanismus das Nationalgefühl und ließ die trennenden Momente beiderseits nur umso lebhafter empfinden.

Immerhin war er ja nur eine Seite der gesamten Kulturströmung, die sich als italienische Renaissance damals über das ganze Abendland ausbreitete. Wer dächte nicht bei diesem Worte zu allererst an die erhabenen Gebilde der Kunst und die ungeheuren, schwer zu umschreibenden Wirkungen, die hier von Süden her nach dem Norden ausstrahlten? Wie könnte ich diesen Reichtum in wenig Worte fassen? Halten wir uns wieder an einen symbolischen Einzelvorgang.

Im Jahre 1506 arbeitete Albrecht Dürer in Venedig an einem großen Kirchengemälde für die dortige deutsche Kaufmannschaft. Es war eben Krisenstimmung im Handel. Bis dahin war der Hauptstrom der Levantewaren nach Deutschland über Italien gegangen. Trotz aller Beschränkungen, denen man sich in der Lagunenstadt unterwerfen mußte, betrachtete der deutsche Kaufmann den Geschäftsverkehr in Venedig als eine hohe Schule. In der Tat ist ihm fast alle feinere Technik des Handels im Recht, im Kreditwesen, in Buchführung und Rechenkunst von Italien her vermittelt worden, wie anderseits die Italiener als Geldhändler und Münzer lange Zeit auch in Deutschland eine hervorragende Rolle gespielt haben. Augsburg mit seinen ziervollen Brunnen, mit den Prunkräumen seiner Patrizierhäuser

prägt diese engen Beziehungen wohl am deutlichsten unter den deutschen Städten aus, aber auch in Nürnberg gemahnt noch das späte Pellerhaus in seiner Innenausstattung an den Dogenpalast von Venedig, von wo der Schwiegervater des Bauherrn, Bartolo Viatis, eingewandert war. Wenn der Süddeutsche sich von dem derberen Norddeutschen bis tief ins 19. Jahrhundert hinein durch feineres, höflicheres Wesen abhob, so beruht das wenigstens zum Teil auf diesen italienischen Verkehrsbeziehungen.

Schicksalsverwandt blieben die beiden mitteleuropäischen Länder nun auch durch die verheerende Krise, die teils durch den Mangel einer nationalen Wirtschaftspolitik, teils infolge der großen Entdeckungsfahrten nach Indien und Amerika — Italien trug durch Kolumbus selbst am meisten dazu bei — über sie gleichmäßig hereinbrach. Früher oder später mußten sie im Welthandel hinter den Küsten, die der Atlantische Ozean bespülte, zurückbleiben. Gerade zur Zeit von Dürers Aufenthalt spürte man das in Venedig zum erstenmal mit unheimlicher Deutlichkeit. Gleichwohl verlor man nicht den Mut. An Stelle des eben abgebrannten Herbergs- und Lagerhauses der Deutschen am Ponte Rialto begann man jenen neuen, umfangreichen Fondaco de' Tedeschi, der noch heute steht, aber seinen Fassadenschmuck, die Fresken Tizians und Giorgiones, verloren hat.

Was hat nun Dürer, der aus Venedig bei dem Gedanken an die Heimkehr schrieb: „Wie wird mich nach der Sonne frieren! Hier bin ich Herr; daheim ein Schmarotzer", was hat er dem Studium der Kunst Italiens und der hier bewahrten Antike verdankt? Die Antwort darauf ist nicht eindeutig, und was für Dürer gilt, gilt mehr oder weniger für die ganze deutsche Kunst: Eine heilsame und notwendige Erziehung gewiß aus Kleinlichem und Wirrem zu großen, einfachen, plastischen, harmonischen Formen. Aber die Gefahr einer unorganischen Verfremdung des eigenen Wesens, einer Richtungnahme auf das kühl Formalistische, einer Überkleidung gewissermaßen der gotischen Grundgestalt durch eine Scheindekoration, wie in der deutschen Renaissancearchitektur, lag doch selbst bei einem Dürer nicht völlig fern. Seine ernste, zielbewußte Kraft schritt freilich darüber hinweg bis zu der letzten Größe der Münchener Apostelfiguren. Und so würde vielleicht die gesamte deutsche Kunst die Gefahr bestanden haben, wie sie im 13. Jahrhundert die Gefahr französischer Überfremdung im ganzen durchaus siegreich bestanden hatte, wenn ihr nicht die verwirrenden und zerspaltenden Ereignisse der Reformationsepoche die Möglichkeit einer großen und geschlossenen nationalen Entwicklung, zu der im Beginn des

16. Jahrhunderts gewiß Ansätze genug vorhanden waren, abgeschnitten hätten.

Für das Verhältnis Italiens zu Deutschland waren jene Ereignisse von umgestaltendem Einfluß. So sehr auch italienische Humanisten durch die Ausbildung eines über die Dogmen sich erhebenden universalen Theismus, durch den Drang zu den Quellen und durch historische Kritik der Reformation vorgearbeitet hatten — die Welt Luthers schied sich doch radikal von der Renaissancewelt des Südens. Das protestantische Nord- und Mitteldeutschland war hinfort den italienischen Einflüssen weniger zugänglich. Doch hat die Philosophie der Renaissance auch dort noch eine bedeutsame Einwirkung geübt. Am 8. März 1588 hielt Giordano Bruno in Wittenberg, wo er zwei Jahre lang ungestört seinen Studien hatte nachgehen können, seine Abschiedsrede, um bald dem langen römischen Martyrium entgegenzugehen. Das Mißverhältnis zwischen der hohen Veranlagung der Deutschen und den kleinlichen Zuständen, in denen sie damals schon versickerte, trieb ihn zu den heute noch eindrucksvollen Worten: „Gewähre, o Jupiter, daß sie ihre eignen Kräfte erkennen mögen und den Fleiß höheren Dingen zuwenden; dann werden sie nicht mehr Menschen, sondern Götter sein." Sein über die Besonderheit der Religionen sich erhebender Vernunftglaube hat auf Leibniz und durch Shaftesbury hindurch auf Herder und den deutschen Idealismus eingewirkt. Seine Erscheinung mag uns zugleich daran erinnern, was auch die Wissenschaft der italienischen Renaissance bis hin zu Galilei für Deutschland bedeutet hat, das nun freilich schon mit Gleichwertigem vergelten konnte — man denke nur an Nikolaus von Cues, Regiomontan, Kopernikus oder auch Erasmus aus den Niederlanden (die hier sonst trotz ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche außer Betracht bleiben sollen).

Seit dem *Sacco di Roma* von 1527 veränderte auch Italien völlig sein Gesicht. Wie Luther im Norden, so eröffnet hier Macchiavelli nach der Zwischenepoche der Renaissance die neue Zeit, die sich von den politischen Idealen der Vergangenheit endgültig abwandte. Wie hat dieser harte und kalte Theoretiker des nationalen, säkularisierten Machtstaates, der zum erstenmal die Praxis der zeitgenössischen Politik Italiens zum System gestaltete, die Einheitlichkeit der sittlichen Werte aufhob und die Staatsnotwendigkeit als oberste Norm des Handelns hinstellte, mit der einflußreichsten aller publizistischen Schriften, dem *Principe*, auch die deutsche Welt über Friedrich den Großen hin bis zur Gegenwart in Atem gehalten!

Sein einziger glühender Wunsch, die Befreiung Italiens von der Fremdherrschaft, ging nicht in Erfüllung. Mit der spanischen Grandezza zog der Geist Loyolas, der Geist der Gegenreformation ein, die Rückwirkung des lutherischen Abfalls auf den romanischen Süden. Und diese Gegenreformation flutete dann wieder hinüber nach Österreich, nach Bayern und an den Rhein: gewiß nicht mehr rein italienischer Geist, aber doch von Rom mit seinem *Collegium Germanicum* als Zentrum ausgehend und in die Formen der italienischen Spätrenaissance und des Barock gekleidet. Viel eindrucksvolles und raffiniertes Kunstvermögen, viel großartige Raumanschauung, viel hervorragende Technik ist uns auch da überliefert; aber mit dem deutschen Wesen ist es nur selten noch vermählt. Betreten wir etwa die Jesuitenkirche in Mannheim, so werden wir von der harmonischen Schönheit des Innern gewiß ergriffen, aber wo ist etwas, das aus deutschem Gemüt hervorgequollen wäre? Der Bau bleibt mit zahlreichen andern ein Fremdkörper in unseren Landen.

Die Gegenreformation hat für die Blüten der italienischen Hochrenaissance den unabwendbaren Prozeß des Welkens beschleunigt. Freilich, es ist immer noch ein langes Ausklingen und Fortwirken, namentlich auf allen Gebieten des Virtuosentums. Nur eine hohe Kunst, zu der man sich aus widrigen öffentlichen Zuständen gerne flüchtet, die überdies durch das neuerwachende kirchliche Leben mächtig gefördert wurde, hat sich unter niederländischen Einflüssen in Italien erst jetzt zur vollen Höhe entwickelt: die Musik.

Mit dem Tridentiner Konzil, der verfassungsgebenden Versammlung der Gegenreformation, verbindet sich der Name Palestrinas. Mit ihm beginnt eine zweihundertjährige Vorherrschaft der italienischen Musik: in neuer Grundlegung der Kompositionsgesetze, im Instrumentenbau und -Spiel, im Belcanto, in Kirchenmusik und Oratorium, in Oper und Konzert lange völlig unbestritten und mächtig hinüberwirkend nach Deutschland. Wie stark steht noch das ganze 18. Jahrhundert — abgesehen von dem selbständigeren, wenn auch keineswegs unberührten Kreise um Bach — unter diesen eine Fülle von großzügiger, wohllautender, sinnlich-warmer Formenschönheit vermittelnden Einflüssen! Namen wie Hasse, Händel, Mozart bezeichnen die aufsteigende Entwicklung von völliger Hingabe zur Anpassung an die eigene starke, darüber hinauswachsende Art und endlich zur siegreichen Überwindung. Der junge Mozart ist einer der letzten Musikpilger nach Rom und Neapel gewesen. Es gibt gewiß keine italienische Oper, die seinem Don Giovanni auch

nur von fern nahekäme; aber schon im Titel verraten sich letzthin doch die Eierschalen der Herkunft, und noch heute kann man die prickelnde Champagnerarie in der derberen, konsonantenreicheren deutschen Übersetzung kaum singen. Von nun ab freilich, im ganzen 19. Jahrhundert, kehrt sich das Verhältnis um. Da ist es die Höhe der deutschen Musik, die bald keine tiefere Beeinflussung durch die in allem Virtuosentum freilich noch immer hochstehende italienische mehr zuläßt, die vielmehr selber mannigfach über die Alpen hinüberklingt.

Auf der vollen Höhe der Renaissance hatte einst Baldassare Castiglione in seinem „Cortegiano" die Lebensführung des vollendeten Hofmannes geschildert, in dem sich die Bildung dieser reichen Epoche mit zwangloser Selbstverständlichkeit spiegelte. Seitdem galt Italien als hohe Schule des gesellschaftlichen Schliffes auch für die vornehme Welt Deutschlands. Die Bildungsreisen dorthin wurden Bedürfnis und Mode und setzten sich selbst in Zeiten noch fort, in denen das geistig und wirtschaftlich heruntergekommene Epigonengeschlecht in immer grelleres Mißverhältnis geriet zu den Werken der großen Vergangenheit. Noch der kaiserliche Rat Johann Kaspar Goethe hatte seine Italienreisen wesentlich in diesem Sinne aufgefaßt.

Anders sein großer Sohn, da er im Herbst 1786 als ein reifer Mann das lang ersehnte Land betrat. Seitdem Winckelmann in Rom die lebendige Anschauung der Antike erneuert, tieferes Verständnis und heilige Begeisterung für sie erweckt hatte, wurden ihre Denkmäler wieder das Hauptziel der auf Höheres gerichteten Italienwanderer. Wie bezeichnend doch auch für Goethe, daß er in Assisi, wie er berichtet, „die ungeheuern Substruktionen der babylonisch übereinander getürmten Kirchen, wo der hl. Franziskus ruht, mit Abneigung links ließ" (damit auch die Fresken Giottos) und seine Schritte allein zu dem kleinen römischen Tempelchen der Minerva lenkte. Antikisch aber wirkte ja auch noch immer die italische Landschaft mit ihren weiten und sicheren Formen, mit der Klarheit der Luft und der Bläue des Himmels; antike Verschwisterung von Natur und Kultur zeigte sich allenthalben im Leben der Volksmassen; edle, der Antike oft nahekommende Größe auch in den Denkmälern seiner späteren Kunst. Ich brauche hier nicht weiter auszuführen, wie sehr Goethe aus der kleinlichen Enge und mancherlei Wirrnis Weimars heraus eben damals der anschauenden Versenkung in solch großzügige Gegenständlichkeit bedurfte, was sie ihm für seine ganze weitere Entwicklung als Dichter, Forscher und universaler Mensch in der Tat gegeben hat. Rom weckte ihm die „sinnlich-geistige Über-

zeugung, daß hier das Große war, ist und sein wird", und noch wenige Jahre vor seinem Tode äußerte er: „Ich kann sagen, daß ich nur in Rom empfunden habe, was eigentlich ein Mensch sei. Zu dieser Höhe, diesem Glück der Empfindung bin ich später nie wieder gekommen; ich bin, mit meinem Zustande in Rom verglichen, eigentlich nachher nie wieder froh geworden." Einem jeden von uns ist die Wahl unbenommen, ob er sich zu dem lebendigen Quell von Goethes urwüchsiger Jugenddichtung mehr hingezogen fühlt, als zu den abgeklärten Schöpfungen seiner reifen Lebenszeit. Sicher aber ist, daß Goethe mit jener an ein Ende gekommen war und für weiteres Schaffen einer geistigen Wiedergeburt bedurfte. Dafür hat ihm Italien Erfüllung bedeutet und ihm und uns noch einen goldenen Kranz reifer Himmelsfrüchte beschert.

Goethes Romfahrt ist für Tausende hochgemuter Deutschen durch das ganze 19. Jahrhundert bis in unsere Tage hinein bewußtes oder unbewußtes Vorbild geworden. Nicht das moderne Italien war es, das immer erneut zu Bildungsreisen und Studienaufenthalten lockte. Was hätte es dem Deutschen Besonderes bieten können? War es doch mannigfach, namentlich in wissenschaftlicher Hinsicht — beispielsweise in der Philosophie, Geschichtsforschung, Philologie und Archäologie, in zahlreichen Zweigen der Naturwissenschaften, auch in der Technik und Wirtschaftsorganisation weit eher der empfangende, als der gebende Teil geworden! Was aber Goethe angezogen hatte, das blieb im wesentlichen bestehen; das war es auch, was die Späteren anlockte. Dabei ergaben sich nach dem Fortschritte der Erkenntnis und nach der Änderung des künstlerischen Geschmackes naturgemäß gewisse Abwandlungen. Die Antike Italiens hat ihre vorwiegende Geltung neben Griechenland und Kleinasien nicht zu behaupten vermocht. Um so höher in der Schätzung stieg die vergangene italienische Kunst, bald in der christlichen Gefühlsrichtung der Nazarener, bald in der umfassenderen, mehr heidnischen Hingabe an die Renaissance, wie sie Jacob Burckhardt auslöste, bald in der Rückwendung zu Frührenaissance und Mittelalter, die sich seitdem vollzogen hat.

Rom blieb zwar nicht „die gottbegnadete Insel des stillen Denkens und Schaffens", wie es noch Anselm Feuerbach genannt hat, der vielleicht am stärksten und glücklichsten im Goetheschen Sinne durch Italien geförderte, leider nur allzu lange verkannte deutsche Künstler. Auch mancher andere Ort büßte durch die moderne Entwicklung an Reizen ein, aber die landschaftlichen Schönheiten dauerten unzerstörbar fort, und auch im Volke blieben

zum mindesten erhebliche Reste jener in so anziehenden Formen hervortretenden Mischung von sinnlicher Natürlichkeit und humaner Kultur bestehen. Ich muß hier darauf verzichten, auch nur die klangvollsten unter den Namen der Deutschen aufzuzählen, denen Italien einen Markstein in ihrer Entwicklung oder doch eine zeitweilige Lösung und Befreiung bedeutet hat, von Wilhelm und Karoline Humboldt, von Niebuhr, Carstens, Schinkel, Rauch, Platen und wie sie alle heißen, bis hin zu Gregorovius, Justi, C. F. Meyer, Böcklin, Marees, Nietzsche und so manchen Neueren. Wie Dehio einmal bemerkt hat, haben besonders viele Söhne des deutschen Nordens im Süden die Ergänzung gesucht, die ihnen die neblige Heimat mit dem langen Winter versagte.

Lassen Sie uns zum Schluß nur noch in der Stadt kurze Rast machen, die Nietzsche in seiner letzten Schaffenszeit vor andern geliebt hat, die freilich von den üblichen Italienfahrern seltener aufgesucht wird: in Turin. In seiner bewußt geformten Regelmäßigkeit mit den rechteckigen Häuserblöcken, den langen, geraden Straßen, den großen, durch Fürstendenkmäler geschmückten Plätzen prägt es den Charakter dessen aus, was in Deutschland gemeinhin das Wort „Potsdam" bezeichnet: monarchische Autorität, militärische Zucht, straffe und nüchterne Bureaukratie. Indem das Herrscherhaus Savoyen-Piemont, gestützt auf Junker, Beamte und Bauern, ähnlich wie Preußen von der Peripherie her langsam vordringend in das Land hineinwuchs, um schließlich zum erfolgreichen Vorkämpfer der Einheitsbewegung zu werden, erstand noch einmal wieder eine Schicksalsverwandtschaft zwischen den beiden Völkern, die fast zur gleichen Zeit und in enger Berührung, wenn auch mit verschiedenen Methoden und Ergebnissen den Weg aus jahrhundertelanger Zersplitterung zur nationalen Geschlossenheit zurückfanden.

In seiner ältesten Wurzel Savoyen war dieser kleine Militärstaat aus einem ursprünglich deutschen Reichsfürstentum hervorgegangen. Sein Emporkommen inmitten der französischen und habsburgischen Großmacht war schwierig und gefahrvoll gewesen wie die Lage Brandenburgs unter dem Großen Kurfürsten. Es hatte frühzeitig auch nicht an unmittelbaren Einwirkungen Preußens gefehlt. Gemeinsam mit dem Prinzen Eugen rettete der alte Dessauer an der Spitze preußischer Truppen 1706 durch den glänzenden Sieg bei Turin die hartbedrängte Stadt und ihren Fürsten Viktor Amadeus II. vor der Rache der Franzosen. Der nach ihm benannte Dessauer Marsch hat einen italienischen Komponisten zum Urheber. Die preußische Heeresordnung fand hier von dem blauen Rock der Grenadiere an bis zum Ga-

maschenknopf Nachahmung. Nicht lange nach Brandenburg-Preußen gewann auch Piemont-Sardinien die Königskrone. Seit dem Utrechter Frieden von 1713 wurden die beiden emporstrebenden Staaten durch den gemeinsamen Gegensatz gegen Österreich noch mehr Schulter an Schulter gedrängt. Viktor Amadeus III. trieb, wie Treitschke wohl seinen studentischen Hörern erzählte, seine Verehrung des Alten Fritzen gar bis zur Nachahmung seiner zur Seite geneigten Kopfhaltung, und der ganze Generalstab folgte darin dem Vorbild des Monarchen. Hier wie dort erlebte man die napoleonische Überflutung, die der nationalen Bewegung in Wirkung und Gegenwirkung mächtig vorarbeitete. Hier wie dort brachte die Friedensordnung des Wiener Kongresses getäuschte Hoffnungen und leitete den Druck des Metternichschen Systems ein, der in Oberitalien freilich als despotische Fremdherrschaft um so größeren Ingrimm wecken mußte. Hier wie dort scheiterten verfrühte Einheitsbestrebungen unter Monarchen, die eben zu dieser Rolle ihrer ganzen Natur und Richtung nach nicht befähigt waren, bis dann schließlich ein gütiges Geschick jeder der beiden Nationen den großen Staatsmann bescherte, dem es gelang, die Sehnsucht des Volkes zu erfüllen.

Der Weg zum Ziele freilich war dort und hier verschieden genug. In Italien konnte man ihn bei aller Entschlossenheit angesichts der überlegenen österreichischen Militärmacht nicht aus eigener Kraft allein beschreiten, wie Bismarck es vermochte, sondern verdankte seine Erfolge zuerst der eingreifenden Hilfe Napoleons III., dann den preußisch-deutschen Siegen über Österreich und Frankreich. Anderseits aber hatte es gegenüber den außer Savoyen sämtlich landfremden Dynastien, die sich um ihre Untertanen wahrlich keine besonderen Verdienste erworben hatten, von vornherein freiere Bahn und konnte daher zum Einheitsziel rücksichtsloser und mit voller Einmütigkeit des Volkswillens vordringen.

Eben dieser Radikalismus der Bewegung, in die Cavours kluge Politik freilich dann doch die Erbmonarchie einzubauen verstand, weiter das anfängliche Zusammengehen mit dem französischen Erbfeind Deutschlands und der Kampf gegen das stammverwandte Österreich hat die öffentliche Meinung bei uns lange gehindert, diese italienischen Ereignisse mit Zustimmung und innerem Anteil zu begleiten. Das Schlagwort, am Po und Mincio müsse man den Rhein verteidigen, das doch nicht ohne ein Körnchen Wahrheit war, aber der zwingenden Nationalentwicklung keine Rechnung trug, beherrschte weite Kreise, bis erst das Zusammengehen Bismarcks mit Italien einen Umschwung

anbahnte, für den einsichtige Köpfe wie Hehn und Treitschke, die gebildeten Schichten auch innerlich gewannen. Als sich dann vollends das taktische Einvernehmen zum politischen Bündnis ausweitete, da schien sich die alte Gegensätzlichkeit der beiden schicksalsverwandten Völker zu einer dauernden herzlichen Anteilnahme des einen an der selbständigen Entwicklung des andern gestalten zu wollen.

Es ist anders gekommen. Das Anketten der deutschen „Nibelungentreue" an den abwärts rollenden Wagen des Hauses Habsburg und der „*sacro egoismo*" der Landsleute Macchiavellis haben zu den Ereignissen geführt, die das hoffnungsvoll geknüpfte Band jäh zerreißen sollten. Das Hinwegschreiten über das Selbstbestimmungsrecht einer Bevölkerung urdeutschen Stammes und die Anwendung von Methoden, die man einst, als man sie selbst in der Lombardei von Österreich erfuhr, mit gerechter Entrüstung zurückwies — das stürzt heute vollends jeden guten Deutschen in schmerzliche Konflikte, wenn er im Sinne Goethes die lebenswichtigen Ergänzungen nicht missen möchte, die ihm Italiens Boden, Klima, Volk und alte Kultur noch immer zu bieten vermögen.

Und auch abgesehen von den Wunden, die ihm jene Vergewaltigung des eigenen Volkstums schlägt, glaubt er Italien bei aller Anerkennung seiner politischen und wirtschaftlichen Leistungen auf einem gefährlichen Wege wandeln zu sehen. Dieser Weg droht zu Überspannungen und Rückschlägen zu führen. Er könnte aber auch bei längerer Dauer das Edelste und Beste zugrunde richten, was sich Italien durch allen Wandel der Zeiten hindurch immer noch in erheblichem Maße bewahrt hat: die natürliche und freie Menschlichkeit seines Volkstums. „*Italia farà da se*", dieser Losung wird auch der Außenstehende freudig zustimmen, sobald aus Machtstreben, Verwaltungsordnung und Wirtschaftsleistungen wieder Blüten einer höheren Kultur emporwachsen, deren Knospen man heute noch nicht zu entdecken vermag. Sollte aber die alte Kulturmission dieses Volkes, das der Welt so unendlich viel gegeben hat, einmal wieder Wirklichkeit werden, wie wir alle es wünschen, so könnte sie nur hervorgehen aus dem alten Geiste einer freien und edlen Humanität.

DIE ENTWICKLUNG DES KAISERPRIVILEGS FÜR DIE RÖMISCHE KIRCHE 817—962

EIN BEITRAG ZUR ÄLTEREN GESCHICHTE DES KIRCHENSTAATS

VON

EDMUND E. STENGEL

Übersicht. Erhaltene und verlorene Kaiser-„Pakten" S. 216; Spuren und Reste der „Deperdita" S. 219. — Analyse des Ottonianums: Anteil der Pakten von 824 und 850 an der römischen Ordnung des 2. Teiles S. 221; die neuen Besitztitel des 1. Teiles teils aus einem Paktum Ludwigs II. von 872 (Gaëta und Fondi, das *patrimonium Siciliae*, die sieben Städte aus Spoleto) S. 223. teils aus dem Paktum Karls des Kahlen (Neapel, der Satz der „Vita Hadriani", Verzicht auf das Patrimonium Salerno?) S. 229; der Bericht des „Libellus de imperatoria potestate" S. 234. Seitdem wohl unveränderte Fassung bis auf Berengar und Otto den Großen S. 238.

MAN weiß, wie sehr die Beziehungen zwischen fränkisch-deutschem Staat und römischer Kirche, nachdem sie einmal um die Mitte des 8. Jahrhunderts in Gang gesetzt waren, trotz allem Wandel der Dinge vom Gesetz der Kontinuität beherrscht worden sind. Daß auch die großen Verträge, in denen Rechte und Bindungen der beiden Parteien einst schriftlich niedergelegt wurden, unter diesem Gesetz gestanden haben, war an sich nie zweifelhaft. Es wirkt offenbar bis zu einem gewissen Grade schon in den „Pakten" Pippins und Karls des Großen, die sämtlich verloren sind.[1]) In weitem Ausmaße beherrscht es aber die drei vollständig erhaltenen Privilegien des 9., des 10. und des 11. Jahrhunderts, Ludwigs des Frommen[2]), Ottos des Großen[3]) und Heinrichs II.[4]), die sich zum guten Teile Wort für Wort decken. Von ihnen hängen die beiden letzten, das „Ottonianum" und das „Heinri-

[1]) Was von den päpstlichen Gegenurkunden, die hier ganz außer Betracht bleiben, überhaupt gilt.

[2]) Th. Sickel, Das Privilegium Otto I. für die römische Kirche (1883) 137 ff., M. G. Cap. I, Nr. 172. Ich muß es mir versagen, das Verhältnis des „Ludowicianums" zu seinen Vorurkunden (auch zu der von 816) hier zu behandeln, obwohl die neueste Monographie von H. Thomas: Zeitschrift für Rechtsgeschichte XLII, kan. Abt. (1921), Raum dafür läßt. Ebensowenig ist eine Auseinandersetzung mit H. v. Schubert, Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter (1817—22) 397 f., beabsichtigt, der wieder für eine weitgehende Verfälschung eingetreten ist.

[3]) Sickel 178 ff. (mit Paragraphierung des Textes, auf die im folgenden Bezug genommen wird), M. G. Dipl. I, Nr. 235 (angeführt nach Seiten und Zeilen).

[4]) M. G. Dipl. III, Nr. 427.

cianum", die sich auch zeitlich nahestehen, jedenfalls unmittelbar miteinander zusammen. Viel problematischer ist das Verhältnis des „Ottonianums" und des „Ludowicianums". So sehr beide übereinstimmen, so sehr unterscheiden sie sich doch auch wieder. Und die Entwicklung, das Wachstum, das hier vorliegt, braucht sich nicht in einem Sprunge vollzogen zu haben. Es kann sich verteilen auf eine ganze Anzahl von verlorenen Pakten, die in der Zwischenspanne von anderthalb Jahrhunderten mit den beiden einzigen heute noch aufrecht stehenden Eckpfeilern eine geschlossene Reihe gebildet haben.[1])

Wie viele es deren eigentlich waren, ist unbekannt und wird sich wohl nie ermitteln lassen. Von einem einzigen ist, erstaunlicherweise, erst jüngst noch aus dem Archiv der Päpste ein originales Überbleibsel an den Tag gekommen[2]) in zwei Stückchen der auf Papyrus hergestellten Urschrift eines Kaiserpaktums, wie die Schrift lehrt, vom Ende des 9. Jahrhunderts; auf welchen Kaiser es zu beziehen ist, mag dabei zweifelhaft bleiben.[3]) Von mindestens vier weiteren Pakten haben wir noch mittelbare, aber bestimmte Nachrichten in der zeitgenössischen Über-

[1]) Schon vor 30 Jahren hat P. Kehr mehrmals vorgeschlagen (vgl. Götting. Gel. Anzeigen 1896, I 135 ff., 1899, I 382 ff.), „aus den erhaltenen beiden Pacten Ludwigs I. und Ottos I. die verlorenen", „eines nach dem anderen wieder herzustellen und jede Veränderung der Paragraphen schrittweise zu erklären". Es sei „trotz Sickels Resignation" nicht wahr, „daß eine solche Untersuchung ganz unmöglich sei", und er „glaube nicht zu irren, wenn er der heutigen Diplomatik zutraue, daß sie selbst aus den wenigen Worten, die einen Anhalt gewähren, sichere Ergebnisse zu gewinnen vermag". Die Arbeit, die ich hier vorlege, ist, wenn auch nicht ihrem ersten Ursprung nach, ein später Versuch, diese Aufgabe, zu deren Lösung seitdem nur wenige Ansätze gemacht worden sind — vielleicht, weil der Mut, zu irren, dazu gehört —, endlich einmal in ihrer Gesamtheit anzugreifen. Kam es mir dabei darauf an, dem Ziel durch eine Verbindung der diplomatischen Methode mit dem, was J. Haller einmal „Motivenforschung" genannt hat, und mit möglichster Berücksichtigung der von einem Epochenpunkte zum anderen sich immer wieder wandelnden politischen Situationen näher zu kommen, so hoffe ich damit zugleich an einem Fall von weltgeschichtlicher Größe den Wert der modernen diplomatischen Arbeitsweise auch dem Fernerstehenden einleuchtend zu machen.

[2]) A. Mercati in: Papsttum und Kaisertum, Festschrift für P. Kehr (1926) 162 ff. (mit Faksimile vor S. 57).

[3]) Mercati denkt an das Doppelprivileg Widos und Lamberts (vgl. unten 218 A. 3). Für zwei Ausstellernamen reicht der Raum der ersten Zeile doch kaum aus. Ich möchte darum lieber an Wido oder Lambert allein, allenfalls auch an Arnulf oder Ludwig den Blinden denken.

lieferung. Das jüngste unter ihnen, von Berengar, nennt der gereimte Panegyrikus auf diesen Kaiser im Zusammenhange der Krönungsfeier von 915.[1]) Von Ludwigs des Blinden und Arnulfs Kaiserkrönungen (901 und 896) erzählen die Quellen nichts, was auf ein Paktum zu deuten wäre. Dagegen erfahren wir, daß man 898 eine Privilegienbestätigung Kaiser Lamberts geplant hat, die doch wohl wirklich ausgefertigt worden ist.[2]) Ja, es wird bei dieser Gelegenheit ein älteres Paktum Lamberts und seines Vaters Wido von 892 genannt.[3]) Von einer Erneuerung des Privilegs bei der Krönung Widos (891) hören wir nichts. Um so wahrscheinlicher ist eine solche Karls III., um die von Papst Johannes VIII. lange verhandelt wurde.[4]) Und ganz fest steht die Bestätigung, die diesem von Karl dem Kahlen gelegentlich seiner Kaiserweihe (875) zugesagt und nachmals in Ponthion ausgestellt worden ist.[5]) Ein von Lothar I. und Ludwig II. in Gemeinschaft ausgestelltes Paktum hat der Empfänger selbst, Leo IV., in einem späteren Briefe erwähnt[6]); und es ist nicht zweifelhaft, daß es gleichfalls mit einer Kaiserkrönung zusammenhängt, mit der von 850, — welcher in den letzten Jahren Ludwigs eine zweite gefolgt ist, auf die wir noch eingehender zurückkommen werden.[7]) Auch mit ihm haben wir aber den letzten Anschluß an das Paktum von 817 noch nicht erreicht: die im Ottonianum zu findende Anführung einer urkundlichen Verpflichtung Papst Eugens II., die übrigens auch im Römereid von 824 genannt ist, nötigt dazu, an ein korrespondierendes Paktum Ludwigs des Frommen oder wohl vielmehr Ludwigs und seines Sohnes Lothar I. zu denken, eine Vermutung, die sich mit historisch-diplomatischen Gründen zur Gewißheit erheben läßt.[8])

[1]) Dümmler, Gesta Berengarii (1871) 40, Schiaparelli, I diplomi di Berengario (1903) 414.

[2]) Vgl. unten S. 239 ff., dazu Schiaparelli, I diplomi di Guido e di Lamberto (1906) 108, Nr. 6.

[3]) Vgl. unten S. 241 A. 1. Nach dem Wortlaut des Zitats ist eher eine solche Doppelurkunde anzunehmen, zu der es zudem ein gleichzeitiges Seitenstück gibt (Schiaparelli 34, Nr. 13), als zwei getrennte Diplome Widos von 891 und Lamberts von 892; vgl. zuletzt Schiaparelli 66, Nr. 9.

[4]) Vgl. unten S. 238 f.

[5]) Vgl. unten S. 229 ff. Den Zeitpunkt hat zuletzt A. Lapôtre, L'Europe et le Saint-Siège I (1895), 250 bestimmt.

[6]) M. G. Epist. V 604. Die gleichzeitige Ausstellung durch beide Kaiser scheint danach gesichert.

[7]) Vgl. unten S. 223 ff.

[8]) Vgl. unten S. 221 ff.

Gehen wir von der Sammlung dürftiger Zitate zu der höheren Aufgabe über, ein Bild von der Form, von dem Inhalt, von der Entwicklung all dieser versunkenen urkundlichen Herrlichkeit zu gewinnen, so dürfen wir zunächst nur bescheidene Hoffnungen knüpfen an das der modernen Diplomatik geläufig gewordene Kriterium, das darauf beruht, daß ältere den Kanzleien zur Bestätigung eingereichte Urkunden nicht selten auch auf andere Arbeiten der Notare, denen sie zu Gesichte kamen, abgefärbt und so den Kanzleistil beeinflußt haben.[1]) Immerhin fehlt es nicht ganz an solchen „Reflexen" der ja großenteils traditionell gebundenen Fassung unserer Kaiserprivilegien in den Aktenstücken, die deren jeweiligen Erneuerungen zeitlich nahestehen.[2]) In der feierlichen Erklärung, mit der Papst Johannes VIII. 877 auf dem Konzil von Ravenna die Kaiserkrönung Karls des Kahlen bestätigte, klingt eine Stelle, die von Karls des Großen Restitutionen und Neuverleihungen zahlreicher Städte im Reiche redet[3]), recht deutlich an einen Satz des Ottonianums an, der die Schenkung von sieben Städten in Spoleto beurkundet[4]); dieser scheint also dem Paktum Karls des Kahlen von 876 bereits angehört zu haben. Das Programm einer anderen ravennatischen Synode, der von 898, das in mehreren Kapiteln auf die älteren Pakten und insbesondere auf das von 892 Bezug nimmt[5]), bewegt sich nicht nur inhaltlich auf dem Boden der in den alten Verträgen zwischen Kaisern und Päpsten erörterten Rechtsbeziehungen; an einer Stelle[6]) ahmt es unverkennbar die Schlußformel des Paktum-

[1]) Vgl. dazu Stengel, Diplomatik der Immunitätsprivilegien (1910) 325ff.

[2]) Hierzu rechne ich auch das der Invokation der beiden erhaltenen Pakten angehörende *omnipotens*, ein in der Diplomsprache des 9. Jahrhunderts im allgemeinen seltenes Wort. Daß es Ende 875 in die neue kaiserliche Invokation Karls des Kahlen aufgenommen wird, kann durch den damals in der Kanzlei bekannt werdenden Paktumtext veranlaßt sein. Ebenso mag es sich erklären, wenn es bald nach der Kaiserkrönung Karls III. in dem Diplom Mühlbacher Reg. Nr. 1613 auftaucht und unmittelbar nach der Paktumsbestätigung von 892 (vgl. oben S. 218) zweimal in Invokationen Widos vorkommt.

[3]) Mansi, Concilia XVII, Anhang 171: *Unde et hanc multis honoribus extulit, multis munificentiis et liberalitatibus ampliavit adeo, ut amissas olim urbes ei restituisset et ex regni quoque sui parte alias non modicas contulisset.*

[4]) § 10: *Insuper offerimus . . . de proprio nostro regno civitates et oppida . . .*; vgl. § 12: *Has omnes . . . urbes . . . confirmamus . . .*

[5]) Vgl. unten S. 240 f.

[6]) M. G. Cap. II, Nr. 230, § 4: *vestro imperiali consensu et venerabilium episcoporum et optimatum vestrorum roboretur ac perpetualiter stabilita servetur.*

textes nach, und zwar genauer in der Fassung des Ludowicianums[1]) als in der hier verkürzten Form des Ottonianums.[2])

Ergibt sich aus dieser stilistischen Reminiszenz nur so viel, daß das Paktum von 892 jedenfalls noch nicht durchweg dem Ottonianum entsprochen hat, so darf man einer Untersuchung der neuen Papyrusfragmente eines ihm zeitlich jedenfalls dicht benachbarten Privilegs, von denen schon die Rede war[3]), mehr entnehmen. Auch hier stehen einige Stellen noch dem Text des Ludowicianums näher[4]); aber sie sind von geringer Bedeutung, mit Ausnahme einer, welche die erste, dem ottonischen Text offenbar durch ein Versehen verloren gegangene Reihe kampanischer Orte noch unberührt zeigt.[5]) Andere haben schon die ottonische Fassung[6]); und unter ihnen sind nicht weniger als drei, die zu den sachlichen Änderungen des Textes gehören. Wieder andere aber weichen, wenn auch im allgemeinen nur in Kleinigkeiten, von beiden erhaltenen Pakten ab.[7]) Gerade diese Beobachtung zwingt zu dem Schlusse, daß unser Papyrusprivileg weder ein genealogischer Vorläufer des Ottonianums noch ein unmittelbarer Ableger des Ludowicianums

[1]) *ut . . . credatur firmiusque per futuras generationes ac secula ventura custodiatur, proprię manus signaculo et venerabilium episcoporum atque abbatum vel eciam optimatum nostrorum . . . roboravimus et . . . direximus.*

[2]) *. . . signaculo et nobilium optimatum nostrorum*; das an dieser Stelle ausgefallene *venerabilium episcoporum atque abbatum* ist erst in der folgenden Signumzeile an ungewöhnlicher Stelle teilweise nachgeholt.

[3]) Den Herausgeber hat die Vergleichung der drei Texte zu dem Schluß geführt, „che non s'aveva ancora un formulario fisso e que volta per volta, a seconda delle condizioni del momento, alcuni particolari venivano cambiati". Durch solchen Verzicht auf genealogische Verknüpfung hat er versäumt, den eigentlichsten Wert des merkwürdigen Ineditums auszumünzen.

[4]) *Manturanum*; *Sutrium*; *ac bone memorie Karolus*; Fehlen der Ordinalzahl vor *papę*.

[5]) *Simili modo in partibus Campanię — ad easdem civitates pertinentibus.* Der Papyrus bietet mit dem vorangehenden *pertinentibus* am Anfang der Zeile und mit dem die Stelle abschliessenden *pertinentibus* am Anfang der folgenden dasselbe graphische Bild, das die Verstümmelung des ottonischen Textes veranlasst hat.

[6]) *Spondemus atque promittimus*; *et clavigero regni cęlorum*; *litoribus*; *Ceram*; *Tudertum*; *et Utriculum*; Fehlen von *et successoribus eius in perpetuum* (vgl. unten S. 223 A. 5).

[7]) Invokation (erschlossen); *ut sicut a precessoribus*; *et portibus*; *Centum cellas*; *Ceram*; *Manturanum Bleram*; *Tudertum*; *Pulvense*; *et partibus*; *Karolus* (ohne *genitor noster* bzw. *domnus*).

gewesen sein kann. Es geht auf eine Nachurkunde des Ludowicianums zurück, die ihrerseits mittel- oder unmittelbar Vorlage des Ottonianums geworden ist. Wie sie im ganzen ausgesehen hat, läßt sich natürlich nicht erkennen. Wenn man aber nach dem Ausschnitt, den das kleine Bruchstück gewährt, wenigstens ungefähr urteilen, wenn man das Bild, das er bietet, verallgemeinern darf, dann hat das Paktum — dies ist der zweite Schluß, zu dem uns die Vergleichung der drei Texte führt — auf der in dieser Urkunde erreichten Stufe der Entwicklung im wesentlichen bereits die Fassung des Ottonianums besessen.

Damit ist unsere Untersuchung bei der eine genaue Analyse des Ottonianums fordernden Hauptfrage angelangt, wann eigentlich das Paktum die bedeutenden Veränderungen erfahren hat, die im Privileg Ottos des Großen am Tage liegen.[1]) Für den zweiten Teil, der in grundsätzlicher Abkehr vom Ludowicianum die Kaiserrechte in Rom auf das schärfste zur Geltung

[1]) Auch nachdem Sickels Anschauung, der wesentliche Teile des Ottonianums für lebendiges Diktat der ottonischen Kanzlei hielt, entwurzelt ist, bleibt immer noch ein Rest für diese zu tragen übrig. Vor allem schreibt man ihr die Erwähnungen des Kaisersohnes zu. Freilich kann mindestens eine von ihnen — *in presentia missorum nostrorum vel filii nostri* (§ 15, S. 326, Z. 24) — unmöglich so aufgefaßt werden, da der Sohn Ottos I. nicht mit in Italien weilte. Hier kann der Ursprung nur in den Pakten von 824 oder 850 gesucht werden, die dann doch wohl auch für andere solche Stellen verantwortlich zu machen sind (so in § 18, S. 326, Z. 38). Ebenso läßt die auffallende Tatsache, daß der Kaiser ungewöhnlicherweise unter ausdrücklicher Einbeziehung Ottos II. urkundet, obwohl dieser in Deutschland zurückgeblieben war, daran denken, daß die Kanzlei eines der Doppelpakta (von 824, 850, 892) gekannt hat. War dieses geradezu Vorlage, so kann es, wenn das Endergebnis unserer Untersuchung richtig ist, nur das Privileg von 892 gewesen sein. Freilich spricht das altertümliche *Ego*, das in ein Doppelpaktum nicht paßt, wieder gegen eine solche Annahme. — Von den Worten, deren Herkunft bisher ganz dunkel bleibt, nenne ich besonders die durchgehend gebrauchte Form *Karlus*, die der Diplomsprache nicht angehört. Wahrscheinlich stammt sie aus einem spätfränkischen Paktum italienischen Ursprungs. — Die Wendung *pro cuncto a deo conservato atque conservando Francorum populo* weist in erster Linie in die Zeit Ludwigs des Frommen; doch kommen auch noch die Pakten mindestens bis 876 für sie in Betracht. — Die Form der Datierung mit ihrer Zählung von Monat und Tag kenne ich aus der Zeit um 820 aus Fulda (vgl. Archiv für Urkundenforschung V 64 f.); außerdem kommt sie in einem Kapitulare Ludwigs II. von 865 (M. G. Cap. II, Nr. 216) vor. — *adsignari*, in der Korroboration, ist besonders in der Kanzleisprache Ludwigs II. geläufig.

bringt, ist diese Frage bereits einleuchtend beantwortet.[1]) Die hier vorliegende Formulierung ist ungefähr ebenso alt, wie die beiden Schriftstücke, aus denen die Reform Lothars I. und seines Ratgebers Wala noch heute unmittelbar zu uns spricht, die römische Konstitution und der Römereid von 824.[2]) Sie muß einem von Ludwig dem Frommen mit oder ohne Lothar erlassenen Paktum entstammen, das freilich nicht eine Wiederholung der als *pactum et constitutio ac promissionis firmitas* bezeichneten urkundlichen Erklärung Papst Eugens II. gewesen ist[3]) — wie es nach der Präambel der zweiten Hälfte des Ottonianums scheinen möchte —, sondern im Anfang dieses Teils (§ 15) geradenwegs auf dem Römereid[4]), weiterhin aber auf Lothars Konstitution beruht.[5]) Nur in diese Zeit paßt ja die barsche Begründung des kaiserlichen Vorgehens mit den „Nöten der Zeit" und „den sinnlosen Bedrückungen des römischen Volkes durch die letzten Päpste", — Phrasen, an die übrigens auch die Erzählungen des Vorgangs in den Reichsannalen und in Thegans Ludwig-Leben anklingen[6]), so stark, daß man bei diesen Werken am liebsten eine Nachwirkung des Paktums von 824 annehmen möchte. Aber auch die Mahnung an die Missi, die Papstwahl nicht zu stören (§ 16), die einzige Bestimmung im ganzen Zusammenhang, die eine Schranke gegen den kaiserlichen Einfluß aufrichtet oder vielmehr bestehen läßt — gleichsam ein Pflaster auf die der römischen Selbständigkeit geschlagene Wunde —, ist aktuell bei keiner anderen Bestätigung des Paktums

[1]) Von K. Hampe: Histor. Aufsätze K. Zeumer dargebracht (1910) 161 ff.
[2]) M. G. Cap. I, Nr. 161.
[3]) Für unmöglich halte ich es, mit Hampe und Früheren ein gemeinsam beurkundetes Paktum Lothars und Eugens anzunehmen, ohne damit die Existenz der Promissio Eugens selbst, die ja auch im Römereid erwähnt wird, leugnen zu wollen.
[4]) Wäre hier vielmehr die Promissio, aus dem Römereide schöpfend oder wenigstens ihm gleichlautend, wirklich Vorlage, dann müßte ihr auch unzweifelhaft der Relativsatz *qualem domnus Eugenius papa sponte factum habet per scriptum* (oder *fecisse dinoscitur*), weil er zum Teil mit dem Römereid übereinstimmt, angehört haben. Wie soll aber Eugen in einer doch subjektiv gefaßten Erklärung in dritter Person von sich geredet haben?
[5]) Entscheidend ist, daß an den mit der Konstitution übereinstimmenden Stellen mehrfach das Possessivpronomen erhalten ist (*sub . . . defensione domini apostolici sive nostra* in § 17, *missi domni apostolici seu nostri* in § 18), das natürlich aus der königlichen Konstitution nur direkt, nicht vermittels eines päpstlichen Paktums übernommen sein kann.
[6]) Vgl. Hampe 162, auch schon J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II (1869) 355.

gewesen als bei der von 824; denn nur sie folgte unmittelbar auf die Erhebung eines neuen Pontifex. Fast Wort für Wort der Rechtsordnung des Ottonianums wird man auf diesen ersten Nachfolger des Ludowicianums zurückführen dürfen.[1]) Seine von den Vorlagen unabhängigen Ausdrücke, die von der Sprache des ersten Teiles scharf abstechen, verraten sich in ihrer einheitlichen Haltung als das geschlossene Werk eines feiner gebildeten Stilisten, der nicht die gewöhnliche Urkundensprache, sondern die Amtssprache der Kapitularien schreibt[2]), ja in einer Wendung sich gar als Literaten zu erkennen gibt.[3])

Nur eine Stelle dieser umfänglichen zweiten Hälfte des ottonischen Paktums fällt aus dem zeitlichen Rahmen von 824 heraus. Die Angabe, daß ein Papst Leo die geforderten Eide geleistet habe (§ 15), muß in eine andere Zeit gehören. Und es kann heute nicht mehr zweifelhaft sein, daß Leo IV. gemeint, daß hier also ein Rest der Bestätigung Lothars I. und Ludwigs II. von 850 im Ottonianum erhalten ist.[4])

Das sind die Spuren der auf mehreren Stufen fortschreitenden Entwicklung, die man im zweiten Teile des Paktumtextes finden kann. Solche gibt es nun aber auch in dessen erstem Teile. Wir wählen hier ein formales Moment zum Ausgangspunkt. Während die Fassung die ihr im Ludowicianum eigenen Dauerformeln, die von der auch zukünftigen Geltung der kaiserlichen Verleihungen handeln, wohl alle[5]) bis auf

[1]) Im übrigen dürfte diesem namentlich auch die Devotionsformel im Protokoll des Ottonianums entstammen. Für Anderes vgl. oben S. 221 A. 1.

[2]) Das hat schon Sickel 162 mit A. 3 bemerkt. Vgl. auch Kehr 138 f., der nur diese Ausdrücke der karolingischen Diplomsprache zuzurechnen schien. Am bezeichnendsten ist hier die Wendung *universa generalitas*, die unter Karl dem Großen zwei-, unter Ludwig dem Frommen fünfmal in den Kapitularien vorkommt (M. G. Cap. I, S. 67 Z. 4, S. 213 Z. 23, S. 270 Z. 32, S. 303 Z. 25, II S. 52 Z. 26 f., S. 53 Z. 28, S. 131 Z. 4), dann aber selten wird. Die Bemerkung Sackurs: Neues Archiv XXV 419, A. 2 trägt hiergegen nichts aus.

[3]) § 16: *Preterea alia minora huic operi inserenda previdimus.* Vielleicht gelingt es doch noch einmal, den Verfasser unter den dem Hofe nahestehenden Schriftstellern der Zeit aufzuspüren.

[4]) Vgl. nach Ficker II 355 A. 3 und Anderen Kehr 136 f. und Hampe 159 f. Die oft verteidigte Beziehung des Namens auf Leo III. oder VIII. ist damit endgültig abgetan.

[5]) Ausgelassen ist *et successoribus eius in perpetuum* in § 1 (S. 325 Z. 1), *vestrorumque successorum* und *vel successoribus vestris* in § 14 (S. 326 Z. 8,

eine[1]) schon gelegentlich einer früheren Bestätigung, jedenfalls spätestens in der Vorurkunde des von uns besprochenen spätfränkischen Papyrusprivilegs, eingebüßt hat, — was zweifellos kein Zufall war[2]), sondern die bestimmte Absicht eines einmalig wirkenden Willens voraussetzt —, hat sie gerade in einem ihrer freidiktierten Sätze eine solche Dauerformel neu erworben.[3]) Beides kann natürlich nicht gleichzeitig geschehen sein.[4]) Das Eine, die Auslassung, führt offenbar in eine Zeit, die Anlaß haben konnte, die Unwiderruflichkeit und die unabänderliche Dauer der Privilegierung weniger deutlich zu machen und einigermaßen abzuschwächen. In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ist eine solche Lage kaum je gegeben gewesen. Allenfalls lag sie 850 vor, als Ludwigs II. bodenständiges und selbstbewußtes italienisches Kaisertum bei Papst Leo sein Recht zu finden wußte. Unzweifelhaft und im höchsten Ausmaße aber 824, als die *pontificum inrationabiles asperitates* die fränkische Reaktion hervorriefen und zur Herstellung der kaiserlichen Rechte führten.[5])

Diesem zeitlichen Ansatz entspricht es nun, daß der Satz, der jene einer anderen zeitlichen Schicht angehörige neudiktierte Dauerformel enthält (§ 11), in die politische Lage dieser Zeit, die für die in ihm enthaltene Neuverleihung von sieben spoletinischen Städten gar keinen Anlaß bietet, tatsächlich nicht passen würde.

Ebensowenig wie er dann aber auch der vorausgehende Satz (§ 10). Denn beide sind Zeitgenossen, nicht nur formal miteinander verwandt durch die übereinstimmende, übrigens auf italienischen Ursprung weisende Formel *cum pertinentiis*, sondern geradezu untrennbar verklammert, ja wie aus einem Guß verbunden durch die Wendung *de proprio regno nostro*, welche den in dem einen genannten altbyzantinischen Städten Gaëta und

10), *in perpetuum* S. 326 Z. 15 in § 14 (S. 326 Z. 15) und *firmiusque per futuras generationes ac secula ventura custodiatur* in § 20 (S. 327 Z. 1).

[1]) In § 12 (S. 325 Z. 39).

[2]) Anders Sickel 106, doch nur mit Bezug auf die erste Stelle.

[3]) In § 11 (S. 325 Z. 32): *tibi, beate Petre, apostolo vicarioque tuo domno Johanni papę et successoribus eius.*

[4]) Daß die neue Dauerformel älter sein müsse als die Streichungen, ist nicht zu sagen. Sie kann sehr wohl erst später, als Analogie zu dem im folgenden Satz stehen gebliebenen *eiusque successoribus*, gebildet worden sein. Ich halte das sogar für wahrscheinlich.

[5]) Vgl. oben S. 221.

Fondi den reichsitalischen Inhalt des anderen gegenüberstellt.[1])

Gaëta und Fondi liegen denn auch 824 viel zu sehr außerhalb des Aktionskreises der fränkischen Politik, um für eine Vergabung an die römische Kirche in Betracht zu kommen. Fünfundzwanzig Jahre später, am Vorabend des Kaiserpaktums von 850, ist die Lage schon etwas anders. Das neue italienische Königtum Ludwigs II. stellt sich sofort (844) ebenso wie das damalige Papsttum unter dem Druck der sarazenischen Gefahr auf die süditalischen Verhältnisse ein.[2]) Gerade die kampanischen Küstenstädte Neapel, Amalfi, Sorrent und Gaëta werden Brennpunkte des Widerstandes gegen den Islam. Immerhin fehlt damals, als das Westreich und Byzanz ohne Freundschaft, aber auch ohne Gegensatz nebeneinanderstehen[3]), jedes politische Motiv, das Ludwig II. hätte bestimmen können, sich die Verfügung über den tatsächlich luftleeren, aber staatsrechtlich immer noch griechischen Raum von Fondi und Gaëta anzumaßen. Außerdem ergibt sich aus der Datierung der einheimischen Urkunden zwar, daß hinter der Südgrenze des römischen Dukats das Fondi benachbarte Traetto mindestens schon um 830 im Besitze des Papstes war[4]); für Fondi[4]) aber oder gar für Gaëta[5]) fehlen solche Belege noch jenseits der Mitte des Jahrhunderts. Ebensowenig liegt um diese Zeit irgend etwas in der politischen Lage, was die Erwerbung der spoletinischen Städte schon damals hätte herbeiführen können. Darum ist das Paktum von 850 als Quellpunkt der beiden Sätze, um die es sich hier

[1]) Das ist von Sickel 140 ff. verkannt worden. Es würde freilich nicht gelten, wenn die von Sickel 115 zugelassene Möglichkeit bestände, daß die Antithese vielmehr zwischen *de proprio regno* und dem folgenden *alibi* zu spannen wäre. Dann müßte man unter dem mit *alibi* räumlich bezeichneten Teramnes das im Dukat von Capua liegende Interamna am Liris zu verstehen suchen. Aber zweifellos ist das spoletinische Teramo am Tordino gemeint (vgl. unten S. 228), wie schon Hamel, Untersuchungen zur älteren Territorialgeschichte des Kirchenstaates (Dissertation Göttingen 1899) 51, annahm; und nächst diesem Teramo würde vor jenem immer noch das vom Verfasser der Nachurkunde, des Paktums Heinrichs II. angenommene toskanische T. an der Nera den Vorzug verdienen.

[2]) Vgl. zum folgenden L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter IIIa (1908), Kap. 6 und die dort angeführte Spezialliteratur.

[3]) Vgl. Hartmann IIIa 196, Gay, L'Italie méridionale et l'empire Byzantin (1904) 60, 80.

[4]) Vgl. Hamel 81 ff., der aber irrt, wenn er für Fondi die Abhängigkeit ohne weiteres aus seiner Nachbarschaft mit Traetto folgert.

[5]) Vgl. Hamel 80 f., M. Merores, Gaeta im frühen Mittelalter (1911) 9 ff.

handelt, doch im Grunde nicht viel wahrscheinlicher als seine Vorurkunde von 824.

Dennoch scheint ein Anspruch der Kurie auf Gaëta, der für die Zeit Papst Johannes VIII. (872—882) mehrfach bezeugt ist[1]), noch in die Zeit Kaiser Ludwigs zurückzureichen; vielleicht bezog sich auf ihn ein päpstliches Schreiben vom Anfang 873 an Docibilis, den Machthaber der Stadt, das dieser unter Schmähungen gegen die überbringende Gesandtschaft zerriß.[2]) Noch bestimmter aber ergibt sich ein solcher Rechtstitel schon für die Spätzeit Ludwigs II. in Fondi. Nicht nur, daß der Papst dem Kaiser einmal davon schreibt, wie er auf der Rückkehr von einer Reise nach Kampanien die Sarazenen in Fondi und Terracina *velut in propria domo* gefunden habe[3]); ganz ausdrücklich nennt er in einer Urkunde, die als zuverlässiger Auszug erhalten ist, etwa 874, jedenfalls aber vor dem Tode Ludwigs II., sowohl Terracina als auch *totam et inclitam civitatem et terram Fundanam* einen Bestandteil der römischen Herrschaft.[4]) Erscheint es angesichts dieses Tatbestandes wohl unmöglich, die Schenkung von Gaëta und Fondi im Paktumtext für jünger zu halten als jene Ansprüche[5]), die sie doch notwendig zur Voraussetzung haben, so könnte man aus allgemeinen geschichtlichen Erwägungen gewiß keinen besseren Platz für sie finden als gerade die unmittelbar vorangehende Zeit der Entfremdung, die damals an die Stelle einer vorübergehenden Waffenbrüderschaft Ludwigs II. mit Byzanz getreten war.[6])

[1]) Leo von Ostia, Chronik Kap. 43 (M. G. Script. VII 609): *Eo tempore* (um 880) *Pandenulfus quidam Capuae praeerat, qui dum in papae fidelitate consisteret, rogabat eum, ut subderet dominatui suo Caietam; nam Caietani tunc temporis Romano pontifici serviebant.* — Erchempert, Historia, Kap. 65 (M. G. Script. rer. Lang. 260): *et promisit* (dem Papst) *reddere Caietanos, quos pridem callide ceperat.* — Dazu Merores 16 A. 1 mit weiterer Literatur, außerdem Hamel 84 ff., der gegen die Zugehörigkeit Gaëtas ist (84, noch auf Grund der Lesart *Caietam* in einem Briefe Johanns VIII. statt der richtigen Emendation *Caietani* der Ausgabe Caspars, M. Epist. VII 275, Nr. 11), dann aber (94) doch daran denkt, Gaëta im Paktumtext auf die Zeit Leos IV. zu beziehen.

[2]) M. G. Epist. VII 275, Nr. 4. Der von Merores 13 A. 1 damit zusammengebrachte Brief Nr. 96 (J.-L. Nr. 3005) geht vielmehr auf Sergius von Neapel.

[3]) Ebenda 303, Nr. 49. Der Brief kann wohl ebensogut zu 874 gehören.

[4]) Cod. dipl. Caietanus I 346, dazu Hamel 83 ff., 95 f.

[5]) So Sickel 141, der trotz der Urkunde Johanns VIII. die Schenkung aus allgemeinen Erwägungen, doch ohne wirkliche Anhaltspunkte ins Jahr 915 setzte.

[6]) Vgl. Hartmann IIIa 282 ff., Gay 98 ff.

Und hier eröffnet sich nun gar eine ganz neue Möglichkeit für die Bestimmung ihres Ursprungs. Bald nach der Eroberung von Bari (871) wurde der Kaiser durch eine Verschwörung der Herzöge von Benevent, Salerno, Neapel und Spoleto, in die auch griechische und sarazenische Fäden verwickelt waren, von der Höhe seiner Erfolge gestürzt und mußte als Gefangener seiner Feinde Urfehde schwören. Aber kaum frei geworden, ließ er sich, um wieder in den Vollbesitz seiner Autorität und seiner Herrscherrechte zu gelangen, durch Papst Hadrian II. am 18. Mai 872 von jenem Eide lösen und von neuem zum Kaiser krönen.[1]) Gewiß war das eine nie wiederkehrende Gelegenheit für den Papst, die an sich bei solchem Anlaß herkömmliche Erneuerung, ja eine Erweiterung des Paktums geradezu zu fordern, und für Ludwig, der jetzt in Rom nicht wie 850 die Erfüllung eines selbstverständlichen Rechtes heischte, sondern die Befreiung von schweren Fesseln erbat, eine moralische Zwangslage, die ihn drängen mochte, zur Entlastung seines Gewissens mit offener Hand zu spenden. Hat er es getan? So dürftig die Überlieferung des ganzen Ereignisses auch ist, eine gut unterrichtete Quelle, die Lebensbeschreibung des Bischofs Athanasius I. von Neapel, der als Berater des Kaisers an ihm teilnahm, um einige Wochen später im kaiserlichen Hoflager zu sterben, weiß doch zu melden — was alle Darsteller übersehen haben —, daß Ludwig damals „Gott und den Aposteln Gaben darbrachte".[2]) Fast mit denselben Worten ist bald nachher auch über des nächsten Kaisers Krönungs-„Geschenke" berichtet worden[3]); und von diesen wissen wir, daß sie in einem Paktum bestanden haben. Dürfen wir auch für 872 ein solches annehmen?

Dürfen wir es, dann müssen in ihm aber wie Gaëta und Fondi so auch die sieben spoletinischen Städte aufgenommen worden sein. In der Tat ist damals das Motiv, das 850 fehlte, zu finden. In Spoleto hatte die Ächtung des Herzogs, des anderen Lambert und der übrigen Aufständischen die Ausübung der öffent-

[1]) Vgl. Mühlbacher Regesten, 2. Aufl., Nr. 1251a bis 1253d, Hartmann IIIa, 290 ff., Gay 102 ff., der die zweite Krönung falsch mit der lotharischen Erbschaft des Kaisers begründet.

[2]) Kap. 8 (Script. rer. Lang. 448): *Inclinatus est rex verbis et precibus eius et una cum eo venit Romam et ingressus basilicam apostolorum optulit dona Deo et apostolis eius. Susceptus est ab Adriano summo pontifice et confirmatus est ab eo in hoc opus agendum.*

[3]) Vgl. z. B. Hinkmars Annales Bertiniani: *beato Petro multa et preciosa munera offerens*; Andreas von Bergamo, Chronik, Kap. 18: *ad ecclesiam beati Petri dona obtulit.* Andere Zeugnisse bei Dümmler, Jahrbücher II 398.

lichen Rechte und zahlreiche konfiszierte Güter unmittelbar in den Besitz des Kaisers gebracht, von denen er vieles alsbald weitergab.[1]) Besonders ist dem Kloster Casaurea, der Lieblingsstiftung Ludwigs II. im Lande, diese Gelegenheit zugute gekommen. Mehrmals, 873 und 874, ist ihm des Kaisers gesamter Restbesitz, wie im übrigen Italien, so namentlich in Spoleto bestätigt worden.[2]) Und hier werden nun einmal[3]) innerhalb einer langen Reihe von Orten als geschlossene Gruppe genannt die Städte Valva, Reate, Marsi, Furcone, Amiterno, Spoleto, Norsia und an etwas späterer Stelle noch Teramo am Tordino, das heißt mit Ausnahme von Spoleto alle diejenigen, die auch, in etwas anderer Reihenfolge, der ottonische Paktumtext zu nennen weiß als eine Gesamtheit, der das abseits gelegene Teramo mit einem *alibi* angehängt ist.[4]) So wenig diese Parallele eine Konkurrenz beider Schenkungen zu bedeuten braucht — denn die eine betrifft nur vereinzelten Streubesitz[5]), während die andere sich auf die ganzen Stadtgebiete, jedenfalls mit den Hoheitsrechten, bezogen haben muß —, so sicher deutet die unmöglich zufällige Übereinstimmung[6]) doch darauf hin, daß auch die durch das Ottonianum überlieferte Erwerbung der römischen Kirche in die Zeit der Vergabung heimgefallener spoletinischer Güter durch Kaiser Ludwig II. gesetzt werden muß.[7]) Damit ist das Paktum, durch eine von den zunächst gewonnenen Ergebnissen unabhängige Beweisführung, wohl endgültig gesichert.[8])

[1]) Vgl. Mühlbacher Nr. 1251d.

[2]) Vgl. Mühlbacher Reg. Nr. 1257, 1263, 1265, 1269, 1272.

[3]) Beurkundung einer auf kaiserlichen Befehl durch Pfalzgraf Heribald vorgenommenen Investitur vom 5. Dezember 873, überliefert in der Chronik von Casaurea, bei d'Achery Spicilegium, 2. Aufl. II 973 f.: . . . *scilicet per diversa loca in Spoletinis, Balba, Reate, Marsi, Furcone atque Amiterno et Spoleti, Nursia necnon et Cicoli, . . . Aprutiumque simul et Terame* . . . . Vgl. Mühlbacher Nr. 1261c, der nur allgemein „Besitz" erwähnt.

[4]) Vgl. dazu oben S. 225 A. 1, über die Lage der Besitzungen Hamel 51 ff., der glaubt, daß nur die Reichseinkünfte der geschenkten Städte gemeint gewesen seien.

[5]) Das ergibt sich aus den näheren Angaben zu einigen Orten in der Nachurkunde Ottos I., M. G. Dipl. I, Nr. 353.

[6]) Vielleicht ist sie durch gemeinsame Benutzung eines gelegentlich der Konfiskationen aufgestellten amtlichen Verzeichnisses des spoletinischen Reichsgutes zu erklären.

[7]) Sickel 115, 147 f. (so auch Hampe 163 f.) hielt sie für einen neuen Bestandteil des Ottonianums, Schirmeyer (vgl. unten S. 234 A. 3) dachte daran, sie in die Zeit Kaiser Lamberts zu verlegen.

[8]) Erwähnt sei noch, daß die in den Sätzen § 10 und 11 begegnenden

Ob ihm auch die wichtigsten Änderungen im nächstvorhergehenden Satz des Ottonianums (§ 9) zuzuschreiben sind? Hierher gehört in erster Linie die Ergänzung der Reihe süditalischer Patrimonien, die schon das Ludowicianum bot, durch das *patrimonium Siciliæ* mit dem charakteristischen Vorbehalt: *si Deus nostris illud tradiderit manibus*. An sich wäre es wohl möglich, daß nach dem ersten siegreichen Sarazenenfeldzug Ludwigs II. von 847 und bald nachdem ein Flottenangriff des Feindes auf Rom in einem großen Sturm zerschellt war[1]), die Hoffnungen des jungen Kaisertums sich schon einmal auf die sizilische Hochburg des Islam gerichtet hätten. Aber reif wurde doch die Lage dafür erst zwanzig Jahre später, als die ruhmvolle Eroberung von Bari Ludwig II. veranlaßte, es in seinem berühmten Staatsbriefe an Kaiser Basilios als nächstes, in greifbare Nähe gerücktes Ziel seiner imperialistischen Politik zu bezeichnen.[2]) Nur in die hochgemute Stimmung dieser Zeit, die nach Überwindung des Rückschlags der Gefangenschaft Ludwigs in der römischen Krönung und neuen Sarazenensiegen (Sommer 872) noch einmal sich belebt hat, finden wir den weit ausgreifenden kriegerisch-imperialistischen Antrieb wieder, der unsere Paktumstelle auszeichnet; unter allen späteren Kaisern, von Karl dem Kahlen[3]) bis auf Berengar[4]), würden wir ihn vergeblich suchen.

Einer jüngeren Schicht der Entwicklung des Paktums muß dagegen wohl die zu unserem Satz gehörende anakoluthische Parenthese über die Stadt Neapel, ursprünglich gewiß eine Randglosse im Entwurf[5]), zugerechnet werden, da sie den Zusammenhang der Patrimonien zwischen Kalabrien und Sizilien in ganz

Pertinenzen, sowohl die allgemeine (*cum omnibus pertinentiis*) als auch die besondere (*cum piscationibus*), beide echt italienisch, in den Diplomen wohl nirgends so häufig sind wie in der Spätzeit Ludwigs II. (vgl. Mühlbacher Nr. 1252, 1256—1259, 1262, 1263, 1273).

[1]) Vgl. Hartmann III a 218 f., 224 f.

[2]) Mühlbacher Nr. 1247, M. G. Script. III 527 Z. 12 ff.: *Nos enim Calabria Deo auctore purgata Siciliam pristinae disponimus secundum comune placitum restituere libertati.* — Wenn der vielberühmte päpstliche Bibliothekar Anastasius diesen Brief verfaßt hat (vgl. zuletzt E. Perels, Papst Nikolaus I. und Anast. Bibliothecarius (1920) 238), so darf er vielleicht auch für das Paktum von 872 in Betracht gezogen werden.

[3]) Über eine immerhin bestehende Möglichkeit, sie an seine Bestätigung zu knüpfen, vgl. unten S. 234 A. 1.

[4]) An ihn dachte Sickel 142; aber Berengar hat mit dem päpstlichen Bund gegen die Sarazenen von 916 (vgl. Hartmann III b 166 f.) nichts zu tun gehabt.

[5]) Vgl. Sickel 131.

unorganischer Weise zerreißt. In der Tat ist eine Vergabung des Dukats von Neapel, des bedeutendsten byzantinischen „Restgutes" an der tyrrhenischen Küste, dessen Beziehungen zur päpstlichen Grundherrschaft fast erloschen waren, wenigstens im Paktum von 850 unmöglich. Immerhin dürfte man, wäre nicht das angeführte formale Kriterium, vielleicht auch hier an das Paktum von 872 denken. Denn die Absicht, Neapel dem Westreich zu unterwerfen, tritt bei Ludwig II. während des Sarazenenkrieges von 870 hervor; deutlich enthüllt sie sein Schreiben an den Griechenkaiser.[1]) Aber das ist nur ein Anfang, nicht das Ende. Die gleiche Politik wie Ludwig II. hat — ich möchte sagen als Erbe der Idee des gescheiterten Kaisers — auch Papst Johannes VIII. getrieben.[2]) In dessen süditalienischem Programm bedeutet das Ringen um Neapel einen wichtigen Punkt, den er im Jahre 877 durch die Ausrufung des Bischofs zum Gewalthaber der Stadt zu verwirklichen suchte.[3]) Und daß er hier nicht ohne Rechtsgrund handelte, daß er die Stadt und ihre Bewohner als „ihm im Namen des heiligen Petrus anvertraut" ansah, hat er bald nachher selbst einmal ausgesprochen[4]) und wohl auch sonst angedeutet.[5]) Damit ist der Ursprung der von der *civitas Neapolitana* handelnden Stelle festgelegt; er kann nur im Paktum Karls des Kahlen gefunden werden.[6])

Auf Karl den Kahlen dürfen wir aber wohl noch Anderes zurückführen. Daß in dem ottonischen Text die im Ludowicianum noch ganz verkehrte Folge der süditalischen Patrimonien (§ 9) topographisch richtiggestellt ist, hat nur redaktionelle Bedeutung, steht aber ohne Zweifel einer päpstlichen Regierung am besten an, die sich zum ersten Male wieder entschieden diesem Raume zugewandt hatte.[7]) Wenn weiter der otto-

[1]) M. G. Script. III 526 Z. 27—47; vgl. Hartmann III a 286 f.

[2]) Vgl. Hartmann III b 6, 22, 33 ff., 49, Lapôtre 304 ff.

[3]) Vgl. Hartmann III b 49.

[4]) M. G. Epist. VII, 39, Nr. 42 (877): *volentes Neapolitanam civitatem ceu populum domini et oves pascuę eius nobis in ipso apostolorum principe commissas . . . salvare . . .*

[5]) Ebenda Nr. 167 (879): *nostrę ac vestrę terrę salutem . . . desideramus perficere*; ob damit nur die *terra* von Neapel gemeint sein soll, ist vielleicht mit Absicht nicht deutlich gesagt.

[6]) Dem anakoluthischen *De civitate Neapolitana* entsprechen auffallend die zahlreichen ebenso skizzierten Bestimmungen in einem Kapitulare Karls des Kahlen von 877, M. G. Cap. II. Nr. 281 § 6, 7, 24 (*De regno Aquitanico*), 27 (*De civitate Parisiis*), 28, 29, 31.

[7]) Dazu stimmt, daß diese Umstellung, wie schon Sickel 131 bemerkt hat, kaum älter sein kann als die Stelle über die *civitas* Neapel, der das *pa-*

nianischen Auslassung des im Ludowicianum noch genannten Herzogtums Salerno in der Reihe dieser Patrimonien eine bestimmte Absicht zugrunde liegt[1]), so wird man sie doch wohl nur aus der Lage des Jahres 876 konstruieren können. Unter den einheimischen Herren, mit denen Johannes VIII. damals eine Liga gegen die Sarazenen suchte[2]), ist nur einer, dessen vollkommene Zuverlässigkeit er immer wieder zu rühmen hatte, Waifar von Salerno.[3]) Nachweislich ist sie von Johannes durch irgendein Zugeständnis, das der Kaiser zu bestätigen hatte, erkauft worden; und wie es scheint, sollte dieser Preis in dem neuen Paktum Karls des Kahlen enthalten sein.[4]) War es wirklich so, dann kann es nur bestanden haben in der zeitlich bisher unbestimmbaren Streichung des Wortes *Salernitanum* aus dem Paktumtext, das heißt in dem Verzicht des Papstes auf seine salernitanischen Patrimonien.[5]) So würde man auch begreifen, daß es jahrelang Reibungsflächen zwischen Waifar und der Kurie offenbar nicht gegeben hat.

Noch einen letzten Bestandteil enthält das Ottonianum, der dem Ludowicianum fehlt und dem wir bisher noch nicht begegnet sind. In der Hauptsache ist das jenes in Ursprung und Sinn rätselhafte „*confinium*", das die „Vita Hadriani" aus Karls des Großen erster Bestätigung der Urkunde Pippins von Quierzy mitteilt und dessen Grenzzug wohl am besten als „Etappenlinie" verstanden wird.[6]) Daß die Stelle im Ottonianum echt ist, ist heute wohl nicht mehr zu bestreiten.[7]) Darf es ferner auch als

trimonium von Neapel wohl ursprünglich, im Konzept, am Ende der Patrimonienreihe stehend wie im Ludowicianum, unmittelbar vorausgehen sollte.

[1]) Sickel 131 geht kurz darüber hinweg.

[2]) Vgl. Hartmann III b 22.

[3]) M. G. Epist. VII 2 ff., Nr. 3, 29, 86, 214. Erst der Konflikt wegen Capua führt 879 zur Entfremdung (vgl. Nr. 222 f.).

[4]) Ebenda Nr. 3: *pactum, quem petisti, ut promiseramus pontificali vera assertione, a . . . Karolo imperatore augusto iure vobis firmandum potestatique . . . accepta . . . statuere sumus parati.* Daß hier das Paktum für die römische Kirche gemeint ist, ergibt sich aus dessen Erwähnung auch in dem gleichzeitigen Brief Nr. 4 für Landulf von Capua.

[5]) Ganz abwegig glaubt K. Knauer, Karls des Kahlen Kaiserkrönung (Diss. Leipzig 1909) 50 gerade auch das Fürstentum Salerno in Karls Paktum einschließen zu sollen, obwohl es nirgends dafür in Anspruch genommen ist.

[6]) Vgl. namentlich E. Caspar, Pippin und die römische Kirche (1914), Brackmann: Götting. Gel. Anz. 1918, 419 ff.

[7]) Hierzu und auch zum Folgenden die feinen Bemerkungen von A. Dove: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie 1894 S. 232 ff. mit dem schla-

ziemlich ausgemacht gelten, daß sie schon einem älteren Paktum angehört hat, so ist sie mit ihrem, wie sie nun in der Fassung steht[1]), teils wirren und irreführenden, teils maßlos weitgehenden Inhalt, zu dem vor allem der ganze Doppeldukat von Spoleto und Benevent gehört, als neuer Zusatz 824 ebenso undenkbar wie 850. Daß sie dagegen zu der Lage des Kaiserkandidaten von 875 paßt, ist längst bemerkt worden[2]); und man wird die mehrmalige Anführung ihrer Quelle, des Schenkungsberichtes der Vita Hadriani, durch Johannes VIII. auf den Konzilien von Ravenna (877) und Troyes (878)[3]) in der Tat als Anzeichen dafür werten dürfen, daß der Papst sie auch in das ihm erteilte Paktum hat aufnehmen lassen.[4]) Alfred Dove, von dem das besonders stark betont worden ist, hat dazu noch einleuchtend dargelegt, daß auch die ihr gewiß gleichzeitig[5]) angehängte Schenkung von St. Christina bei Pavia[6]), das vorher und nachher Reichsabtei war, nur begreiflich zu machen ist, wenn sie eine Handlung Karls des Kahlen war; denn Karlmann, der, gefolgt von den späteren Königen, die Selbständigkeit des Klosters nach älterem Muster bestätigte, hat sie damit eben wiederhergestellt, weil er die Vergabung seines westfränkischen Oheims, wie er dessen ganze Regierung in Italien nicht anerkannte, grundsätzlich verwarf.

Der Aufklärung bedarf nun nur noch die Stelle, hinter der der erweiterte Satz der Vita Hadriani in die Fassung eingeschoben worden ist, eine Pertinenzformel, die nicht ganz freies Diktat, sondern eine Abwandlung einer Formel des Ludowicianums ist. Diese letztere aber hängt dort — und darin liegt die eigentümliche Schwierigkeit für die Kritik — an einer angeblichen Donation von solchem Umfange, daß sie ganz allgemein als eine Inter-

genden Satz: „so liederlich läßt sich im Bureau nur mit vollkommen ruhigem Gewissen componieren und schreiben".

[1]) Ausgelassen ist nur der Exarchat von Ravenna, und zwar wohl schon bei der Einfügung der ganzen Stelle ins Paktum, da er ja schon im § 3 steht.

[2]) Vgl. Dove 234 f.; schon Ficker, II 358 A. 5, der die Stelle aber für interpoliert hielt, und Sickel 143 hatten im Vorbeigehen daran gedacht.

[3]) Mansi, Concilia XVII, Anhang 171, 347.

[4]) Das politische Motiv mag darin gefunden werden, daß „die Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit über Spoleto" wohl der Preis war, um den „dem von Kaiser Ludwig wegen seines Verrates abgesetzten Lambert sein Herzogtum wieder übertragen wurde" (Hartmann IIIb 17). Der Plan, ihn dadurch für den Gedanken der süditalienischen Liga zu gewinnen, ist freilich bald fehlgeschlagen.

[5]) Anders Sickel 139.

[6]) Vgl. über das Kloster zuletzt P. Kehr, Italia pontificia VI 224 f.

polation des 11. Jahrhundert angesehen wird[1]), an dem Inseltrio Corsika, Sardinien, Sizilien, das denn auch im Ottonianum fehlt. Sind diese Namen interpoliert, so muß der vom Ottonianum abweichende Teil der Pertinenz — *litoribus, portubus adsuprascriptas civitates et insulas pertinentibus* — gleichfalls für unecht gelten, obwohl diese Worte, ebenso wie das zu den Inselnamen gehörende *sub integritate*[2]), anderen Pertinenzformeln des Ludowicianums[3]) wörtlich entsprechen. Freilich sollte dann die verdrängte echte Fassung in dem entsprechenden ottonianischen Pertinenzstück wiederkehren. Wenn man aber wahrnimmt, daß dieses, gleich der neuen Pertinenz der neapolitanischen Parenthese (im § 9) künstlich nach dem Vorbild des Ludowicianums gebildet[4]), mit ihr und dem folgenden Satz der Vita Hadriani der Redaktion von 875/76 zuzurechnen ist, — dann bleibt an der Pertinenz des Ludowicianums kaum mehr etwas auszusetzen; ist dem aber so, dann muß man auch, trotz allen sachlichen Bedenken[5]), die auf dem Boden der unbegrenzten Möglichkeiten des werdenden Kirchenstaates doch nicht unbedingt durchschlagen, gegen das Dogma von der Interpolation der drei Inseln skeptisch werden. Mag man nun wagen, es ganz über Bord zu werfen oder mag man sich mit Dove[6]) begnügen, ihm die Insel Corsika zu entreißen, so ist damit mindestens ein Motiv gewonnen, das die Aufnahme des Satzes der Vita Hadriani, in dem ja die *insula Corsica* fast an der Spitze steht, in das Paktum von 876 veranlaßt haben kann[7]); der Schattenbesitz aller drei Inseln aber wäre gar ein Tauschobjekt gewesen, gegen das ein Wechsel auf die Zukunft, wie ihn jener

[1]) Nach dem mißlungenen Versuch von K. Lamprecht, Die römische Frage (1889) 60 ff. hat sich, soviel ich sehe, nur P. Kehr: Götting. Gel. Anzeigen 1896, I 138 dagegen aufgelehnt, seine Ansicht aber nicht begründet. Auch die jüngste Arbeit von H. Thomas: Zeitschr. f. Rechtsgesch. XLII (kanon. Abt.) 125 steht auf dem herkömmlichen Standpunkt.

[2]) Unmöglich wäre es, mit K. Lamprecht 175 diese Worte bei Streichung der drei Inselnamen zu retten und auf die vorhergehende Reihe tuskischer Städte zu beziehen; *sub integritate* bezieht sich im Ludowicianum sonst nur auf geschlossene Gebiete, auf den Exarchat und die Sabina.

[3]) Ich zitiere nach dem Ottonianum: § 1 *litoribus portubus*, § 2 *ad suprascriptam civitatem pertinentibus*.

[4]) Vgl. § 1 bis 4.

[5]) Dove 226 ff. hat sie lichtvoll hervorgehoben.

[6]) A. a. O. 224 f.; nur scheint es mir formal unmöglich, dann bloß ein *patrimonium Corsicae* anzunehmen; denn Patrimonien kennt das Paktum nur an späterer Stelle.

[7]) Vgl. Dove 236.

Satz bedeutete, damals von Karl dem Kahlen eingehandelt werden mochte.[1])

Wir sind auf dem Wege einer schrittweise vorgehenden diplomatischen Analyse und Auslegung des Ottonianums zu einer nur auf urkundlicher Grundlage ruhenden Vorstellung von der Gestalt des Paktums Karls des Kahlen gelangt, das demnach unzweifelhaft einen bedeutenden Zuwachs an Gerechtsamen aufzuweisen hat, doch immer nichts als eine erweiterte Wiederholung der älteren Pakten bleibt. Wie aber — so fragen wir nunmehr — reimt sich mit ihr der eingehende Bericht über dieses Privileg, den wir in der vielerörterten spoletinischen Tendenzschrift des „Libellus de imperatoria potestate"[2]), wohl vom Ende des 9. Jahrhunderts, besitzen? Aus ihm allein den Inhalt der verlorenen Urkunde ermitteln zu wollen — was man immer wieder versucht hat —, das bleibt bei dem Charakter dieser zwar vielfach unterrichteten, aber ihr Wissen sehr frei verarbeitenden Quelle ein eitles Bemühen; sie ist eben nichts als eine die Erinnerung mit Phantasie auffärbende und mit Berechnung korrigierende „Nachdichtung". Vielmehr sind wir darauf angewiesen, ausgehend von der urkundlichen Fassung[3]), so wie sie mit ziemlicher Bestimmtheit für das Paktum von 876 angenommen werden kann, zu prüfen, inwieweit sie im Libellus wiederklingt oder ob dieser ihr irgendwo so stark widerspricht, daß er nicht auf sie zurückgeführt werden kann.

Da zeigt sich denn, daß er, so angesehen, im wesentlichen doch durchaus mit ihr in Einklang zu bringen ist. Am schärfsten scheint er dem zweiten Teile des Privilegs zu widerstreiten. Denn davon, daß die Missi überhaupt abgerufen werden sollen

[1]) Nebenbei sei bemerkt, daß ein echtes *Sicilia* des Ludowicianums auch das Sprungbrett für die Aufnahme des *patrimonium Siciliæ* in den § 9 (vgl. oben S. 229) gebildet haben kann; dann ließe sich sogar denken, daß dieser Zusatz doch auch erst unter Karl dem Kahlen zustande gekommen wäre, was uns ohne einen solchen Anreiz kaum möglich erscheint.

[2]) M. G. Script. III 719 ff. Über die Zeitbestimmung vgl. nach Lapôtre, Kehr, Hirschfeld u. a. zuletzt F. Schneider: Histor. Vierteljahrschr. XVIII (1918) 135.

[3]) Schon Kehr: Götting. Gel. Anzeigen 1899, I 383 hat gefordert, daß die Untersuchung „einzusetzen habe nicht in der Kritik des Libellus, sondern . . . in der Kritik der erhaltenen Pacta". Weder L. Schirmeyer, Kaiser Lambert (Diss. Göttingen 1900) 84 ff., noch Knauer 44 ff. hat dies Programm verwirklicht; namentlich K. hat es geradezu auf den Kopf gestellt, indem er sich fast ausschließlich nur im Kreise der Auslegung des Libellus bewegte.

— so liest man im Libellus[1]) —, steht im Ottonianum freilich nichts; hier ist ihre Wirksamkeit mehrmals stark betont.[2]) Aber der Libellus behauptet insbesondere auch noch die Beseitigung der Gegenwart der Missi bei der Papstwahl. Und damit hält er sich — was merkwürdigerweise von der Kritik fast immer verkannt worden ist[3]) —, dem Sinne nach durchaus an den ottonischen Wortlaut des Paktums, der den Missi jeden Eingriff in die Wahl verbietet.[4]) Ja, man sieht deutlich, daß er von dieser Bestimmung seiner Vorlage recht eigentlich ausgegangen ist, weil er in ihrem sonst die Kaiserrechte allenthalben sichernden zweiten Teile nur hier einen Punkt fand, der seinem Bestreben, so schwarz wie möglich zu malen, dienen konnte. War diese Stelle ihm also die Hauptsache, so hat sie ihm offenbar auch für die tendenziöse Behauptung von der völligen Beseitigung der Missi — wenn anders er sie überhaupt aufgestellt hat[5]) — den Ausgangspunkt und den Vorwand geliefert. Daß ein solcher Satz in Wahrheit im Paktum Karls des Kahlen kaum gestanden haben kann, darf man übrigens aus dem Verhalten Johanns VIII. selbst

[1]) *Removit etiam ab eis regias legationes, assiduitatem vel praesentiam apostolicae electioni.* Zur Möglichkeit einer Textverderbnis vgl. über unten A. 5.

[2]) Vgl. §§ 15, 19.

[3]) Vgl. außer Ficker II 357, E. Dümmler, Jahrbücher des ostfränkischen Reiches II² (1887) 399 und Hartmann II b 17 besonders Kehr 383 („der Satz, daß Karl . . . die Anwesenheit des Missus bei der Papstwahl aufgegeben habe, ist mit der urkundlichen Entwicklung, wie sie die Pacten erkennen lassen, nicht in Einklang zu bringen"). Auch A. Kleinclausz, L'empire Carolingien (1902) 420, hat angenommen, daß der Verzicht auf die Wahl, von dem der Libellist redet, etwas Neues sei. Aber er hat wenigstens erkannt (vgl. 420 A. 2), daß dadurch das herkömmliche Recht auf Kontrolle der Weihe durch den Missus nicht berührt worden sei. Dagegen hat dann wieder Knauer 59, 63 aus der Tatsache, daß damals die Praxis in Bezug auf die Teilnahme des Reiches an der Weihe nachweislich laxer geworden sei, und aus dem Schweigen des Libellisten von der Weihe den seltsamen Schluß gezogen, daß im Paktum tatsächlich doch der Verzicht auf die Teilnahme an der *consecratio* enthalten gewesen sei; der Verfasser des Libellus hätte eben Wahl und Weihe verwechselt!

[4]) *Insuper eciam, ut nullus missorum nostrorum cuiuscumque impeditionis argumentum componere in prefatam electionem audeat, prohibemus.*

[5]) Das Sprachgefühl verlangt die Emendation: *removit . . . regiae legationis assiduitatem vel praesentiam . . . electioni*, sodass also *assiduitas* genau wie *praesentia* nicht absolut die Residenz in Rom sondern, auf *electioni* bezogen, das Zugegensein oder den Beisitz bei der Wahl bedeuten würde. Dann wäre von einer Abschaffung der Missi im Libellus überhaupt nicht die Rede.

schließen, der sich nachmals im wohlverstandenen eigenen Interesse mehrfach bei Karl III. Missi ausgebeten hat, um durch sie des Königs Autorität zugunsten der Kirche gegen Lambert von Spoleto zur Geltung zu bringen.[1])

Prüfen wir weiter die Angaben des Libellus über die besitzrechtlichen Bestimmungen des Paktums, so dürfen wir vorab gewiß mit Kehr die *patriae* des einen den *patrimonia* des andern gleichsetzen.[2]) Was die Länder und Städte selbst betrifft, so kann man in der Reihenfolge Ansätze zur Übereinstimmung finden; doch hat das Durcheinander, das in der Urkunde die topographischen Komplexe als Gesamtheit gebildet haben — sie kehrten hier ja zum Teil an verschiedenen Stellen mehrfach wieder —, das Erinnerungsbild des Verfassers offenbar stark getrübt. *Calabria* stand ebenso im Paktum. *Samnia* ist vielleicht ein antikisierender Sammelbegriff für die Orte *in partibus Campanie* von *Sora* bis *Capua*.[3]) Namentlich aber ist der *totus ducatus Spoletinus* kaum, wie Kehr meinte, aus der Erwähnung der sieben spoletinischen Städte (§ 11) herausentwickelt, obwohl auch diese Stelle mitgewirkt haben kann, sondern eine wörtliche Kopie des *cunctus ducatus Spolitanus*, wie ihn das Ottonianum in eben jenem Satze der Vita Hadriani überliefert, dessen Rezeption wir oben bereits dem Paktum Karls des Kahlen selber zugeschrieben haben. Und ebenso hat man bei den *omnes civitates Beneventane* nicht nur an das *patrimonium Beneventanum* zu denken, sondern auch an den *ducatus Beneventanus*[4]) desselben Satzes der Vita Hadriani.

Nichts weiß der urkundliche Text des Paktums von den im Libellus erwähnten Reichseinkünften (*sumptus*) der drei Reichsabteien St. Salvator bei Rieti, St. Maria in Farfa und St. Andreas am Sorakte.[5]) Aber sind diese, die der Libellist doch sehr wohl

[1]) M. G. Epist. VII, Nr. 251: *talem nobis de presenti missum dirigatis, cum quo per vestrę auctoritatis potentiam ea, quę sanctę Dei ecclesię et nobis pertinent, incunctanter valeamus perficere . . .*; Nr. 257: *Pro iustitiis etiam faciendis sanctę Romanę ecclesię, ut idoneos et fideles viros e latere vestro nobis de presenti dirigatis . . ., qui nobis pariter cum missis nostris proficiscentibus de omnibus iustitiam plenissimam faciant et vestra regali auctoritate male agentes corrigant et emendent.* Ähnlich in Nr. 260.

[2]) Vgl. nach Kehr 382 Schirmeyer 80 ff., Knauer 46 f.

[3]) Kehr denkt an das Patrimonium Benevent.

[4]) Nach Kehr die aus Campanien genannten Städte.

[5]) Ob man die Tatsache, daß der Verfasser des Libellus „ne se préoccupe de réclamer les droits impériaux que sur ceux-là", auch mit einer denkbaren Herkunft des Verfassers aus dem ihnen benachbarten und verbun-

sei es zu Spoleto, sei es zu Toskana ziehen durfte, nicht zu verstehen als ein Teil, und zwar als ein besonders wesentlicher Teil, der schon zum ludowicischen Bestand gehörenden Reichsabgaben (*census vel pensio seu ceterae dationes*), *quę annuatim in palacium regis Longobardorum inferri solebant sive de Tuscia sive de ducatu Spoletano*?

Bedenklich scheint endlich noch des Libellisten Anführung zweier toskanischer Städte, Arezzo und Chiusi[1]), die wiederum im Paktumtext fehlen. Da sie aber, gleichviel mit welchem Recht, von dem Verfasser als ein dem Herzog gewohnheitsmäßig zustehendes Zubehör des Herzogtums Spoleto bezeichnet werden[2]), mögen sie in seine Vorstellungen vom Paktum wohl aus der lebendigen Praxis der damaligen Rivalitäten zwischen Rom und Spoleto eingedrungen sein[3]), zugleich mit dem Nebenergebnis, der Nachwelt einen Rechtstitel für spoletinische Rekuperationen in Toskana zu liefern.

Damit ist wohl dargetan — und nur auf diesen negativen Beweis kam es hier an —, daß wir der bisherigen Forschung mit ihrer allzu buchstäblichen und gutgläubigen Auslegung eines oberflächlich und tendenziös aus der Erinnerung schöpfenden Berichtes, der weder urkundlichen noch überhaupt juristischen Einschlag besitzt, nicht folgen, daß wir dem verlorenen Privilege Karls des Kahlen alle die Bestimmungen nicht gutschreiben dürfen, die der mit guten Gründen bis zu ihm zurückverfolgbaren Fassung des Ottonianums fehlen, ja widersprechen. Was der Libellus auf die Preisgabe durch Karl den Kahlen zurückführt, hat, wenn man es von seinen Verzerrungen befreit, fast alles schon älteren Pakten angehört. Nur ein einziger neuer Bestandteil des wirklichen Karlspaktums ist darunter, die Abtretung der Dukate von Benevent und zumal von Spoleto. An ihr hat sich denn auch der Grimm des spoletinischen Verfassers entzündet. Und so ist er wohl dazu gekommen, den Verfall der Kaiserrechte, den er erlebte, nicht nur dem Kaisertum Karls, das ja nach

denen Rieti erklären darf (Lapôtre 195), lasse ich dahingestellt (vgl. Kehr 379).

[1]) Vgl. dazu F. Schneider, Die Reichsverwaltung in Toscana I (1914) 281, 291.

[2]) *ducatum Spolentinum cum duabus civitatibus Tusciae, quod solitus erat habere ipse dux, id est Aricium et Clusium.*

[3]) Natürlich bleibt auch die Möglichkeit, ihn aus Sonderverleihungen Karls schöpfen zu lassen; man weiß, daß der im päpstlichen Auftrag mit ihm über das Paktum verhandelnde Bischof Johann von Arezzo ein geeigneter und zum Teil selbst interessierter Mittelsmann dabei gewesen sein kann.

den „goldenen Zeiten" Ludwigs II., so wie er sie ansah, in der Tat eine Wende bedeutete, feindselig zur Last zu legen, sondern ihn aus dem Karlspaktum als der Verzichtsurkunde, gewaltsam aus- und unterlegend, abzuleiten. Dürfen wir also von diesen „Apokryphen" absehen, dann ist das Paktum Karls des Kahlen unzweifelhaft der Abschluß einer organisch wachsenden Entwicklung gewesen, die sich von der Grundlage des Jahres 817 aus auf drei durch die Jahre 824, 872 und 876 bezeichneten Stufen vollzogen hat. Dann ist es aber auch für die Privilegienbestätigungen der Folgezeit bis zum Ottonianum, das ihm im wesentlichen entspricht, seinerseits die Grundlage geworden. Wir haben nur noch zu fragen, ob das sofort geschah, ob es dauernd dabei blieb oder ob man erst später zu ihm zurückkehrte.

Am Anfang steht ein Zweifel. Hätte Papst Johannes VIII. bei dem deutschen König Karlmann das Paktum, wenn es zu der geplanten[1]) und von ihm gewünschten Bestätigung gekommen wäre, in der 876 entstandenen Fassung durchgesetzt? Wir wissen es nicht.[2]) Aber eine Weigerung Karlmanns, von der wir doch nichts erfahren, hätte nicht notwendig dem Inhalte der Urkunde gegolten; der ostfränkische König würde sie vielmehr wohl um ihres Ausstellers, des westfränkischen Feindes, willen, den er als Vorgänger in Italien nicht anerkannte, abgelehnt haben.

Den Bruder Karlmanns, Karl III., hat Johannes zunächst in ausgesucht höflichem Tone um die Erneuerung des Paktums gebeten und sich dabei, wohl wiederum aus Rücksicht auf die deutsche Weigerung, in Karls des Kahlen Fußtapfen zu treten, so ausgedrückt, als solle es ihm überlassen bleiben, welche der älteren Bestätigungen er zugrundelegen wolle.[3]) Dann aber scheint er seine Forderung geradezu auf das Privileg Karls des Kahlen gestellt zu haben und eben darüber in Gegensatz zu dem Könige gekommen zu sein. Der römische Heermeister Georg — so klagt er ihm[4]) — habe seine früheren Güter, die seit Karl dem Kahlen

[1]) M. G. Epist. VII, Nr. 64: *legatos . . . ad vos sollemniter dirigemus cumque pagina capitulariter continente ea, que vos matri vestrę Romanę ecclesię vestroque protectori beato Petro perpetualiter debetis concedere.*

[2]) An allgemeinen Versprechungen, die Kirche reicher zu bedenken als irgendein Kaiser vor ihm, hat Karlmann es nicht fehlen lassen; vgl. M. G. Epist. VII Nr. 83.

[3]) Ebenda Nr. 224: *quatenus . . . vobis venientibus Romana unum de pactis et privilegia sanctę Romanę ecclesię more parentum vestrorum renovare et confirmare studeatis.*

[4]) Ebenda Nr. 260.

der römischen Kirche gehörten, gewaltsam in Besitz genommen; und am königlichen Hofe, von dem er eben zurückgekehrt sei, scheine er dazu ermutigt, ja gar ermächtigt worden zu sein. Das sieht fast so aus, als hätte Karl III. an dem Inhalt des Privileges Karls des Kahlen Anstoß genommen. Ob das nun zutrifft oder ob er, vielleicht auch nur mit Bezug auf eine besondere Schenkung Karls des Kahlen, aus dem staatsrechtlichen Grundsatz heraus handelte, den wohl schon Karlmann vertreten hatte, — jedenfalls hat er nun, um der Forderung des Papstes zu entgehen, in fliegender Eile den Eintritt in die Ewige Stadt und die Krönung zu erzwingen gesucht. Da wechselte Johannes gründlich die Sprache und forderte jetzt unter den schroffsten Drohungen vom Könige, ehe er die Grenzen des heiligen Petrus betrete, das Privileg in einer ihm Punkt für Punkt buchstäblich vorgeschriebenen Form auszufertigen.[1]) Ob Karl diesem Trommelfeuer gewichen ist, wissen wir nicht. Hätte der Papst den Kürzeren gezogen, so müßten wir doch erwarten, in den Briefen, die er bald nach der Krönung an den Kaiser gerichtet hat[2]), einen Nachklang der Enttäuschung zu finden. Aber in ihnen liegt wirklich nichts, was die Annahme rechtfertigen würde, daß das neue Paktum „sicherlich weit hinter den Wünschen des Papstes zurückgeblieben sei".[3])

Daß einer der nächsten Kaiser, Wido, Lambert, Arnulf, Ludwig oder Berengar, dann irgendeine Minderung des Privilegs vorgenommen hätte, kann wiederum nicht wahrscheinlich gemacht werden. Von Lamberts zweiter Bestätigung hat man das behaupten wollen.[4]) Aber wenn damals die römische Synode von 898 wieder eingeschärft hat, daß die Weihe des neugewählten Papstes in Gegenwart kaiserlicher Boten stattzufinden habe[5]), so bedeutet das mit nichten die Wiedereinführung eines aufgehobenen Rechtes; denn in der Anarchie dieser wilden Zeit war es

[1]) Ebenda Nr. 267: *Legatos . . . direximus, quibus omnia ad purum credere non ambigatis in his, que verbotenus et scriptis capitulariter dedimus in mandatis; . . . monemus, ut omnia, sicut vobis direximus per eosdem adimplere omnino curetis.*

[2]) Ebenda Nr. 278, 290 f.

[3]) Hartmann III b 75.

[4]) Vgl. Lapôtre 128, Schirmeyer 86 f. (dazu unten 240 A. 4), Hartmann III b 128. Dazu halte man die nüchterne Bemerkung von Sickel 165: „Am wirksamsten haben Wido und sein Sohn Lambert in Rom eingegriffen . . ., aber daß beider Überlegenheit auch schon in ihren Pacta zum Ausdruck gekommen sei, läßt sich nicht erweisen."

[5]) Kap. 10 (Mansi XVIII 221).

zwar meist übergangen worden, aber nicht gänzlich untergegangen.[1]) Deshalb läßt sich auch nicht daraus schließen, daß man damals zu einer älteren Form des Paktums, die seit Karl dem Kahlen aufgegeben gewesen wäre, hätte zurückkehren wollen. Und wie hätte man auch darauf kommen sollen, da doch die Voraussetzung eines solchen Bruches der Entwicklung, der Verzicht Karls des Kahlen auf jenes Recht, hinfällig ist! Noch haltloser ist die Vermutung, daß damals die Zuwendung des ganzen Spoleto aus dem Paktum gestrichen worden wäre, etwa gegen Einfügung der Reihe einzelner Städte (§ 11), von der wir doch wahrscheinlich gemacht zu haben glauben, daß sie ein weit älterer Bestandteil des Textes ist.[2]) Von einem Kampf um angeblich verschiedene Fassungen des Paktums ist damals überhaupt nirgends in den Quellen die Rede. Wie schon Wido bei seiner Wahl (889) versprochen hatte, die römische Kirche in ihrem Stande zu bewahren *cum omnibus privilegiis et auctoritatibus, sicut ab antiquis et modernis imperatoribus atque regibus sublimata est*[3]), hat auf der Synode von Ravenna (898) auch Lambert die „Bestätigung und Erhaltung des seit alters von den Kaisern bekräftigten Privileges der römischen Kirche in unverstümmelter und unveränderter[4]) Gestalt" versprochen[5]), und der Papst selbst

[1]) Daß dieses nicht etwa außer Kraft gesetzt worden war, ergibt sich aus der von Schirmeyer 68 A. 1 angeführten Anwesenheit eines kaiserlichen Missus bei der Weihe Stephans V. (885); Knauer 61 hat den für ihn sehr wichtigen Beleg nicht.

[2]) Schirmeyer 87.

[3]) M. G. Cap. II 104 § 1, dazu Lapôtre 181, der sich hier eigentlich in Widerspruch zu seiner Grundauffassung der Lage setzt.

[4]) Mit Unrecht leugnet Schirmeyer 86 A. 1, daß eine unveränderte Bestätigung der früheren Urkunden beabsichtigt war. Mindestens das Kapitel des Kaisers (unten A. 5), das er hier aber nicht anführt, läßt eine andere Auslegung gar nicht zu; aber auch das *reintegrare* des päpstlichen Kapitels (S. 241 A. 1) kann kaum etwas anderes bedeuten als „unverändert erneuern". Der Einwand, daß eine zweimalige Wiederholung des Paktums durch denselben Kaiser keinen Sinn gehabt habe, wenn sie unverändert blieb, ist hinfällig: offenbar kam es darauf an, das durch seinen Ursprung in der formosanischen Zeit trotz aller Rehabilitation nun einmal diskreditierte Paktum von 892 durch seine Wiederholung endgültig dem Streite der Parteien zu entziehen.

[5]) M. G. Cap. II, Nr. 230, § 3: *Ut privilegium sanctae Romanae ecclesiae, quod a priscis temporibus per piissimos imperatores stabilitum est atque firmatum, ita nunc a nobis firmetur et diebus nostris, ut condecet, immutiatum servetur.* Charakteristisch für die inhaltliche Einheitlichkeit der Paktenreihe ist hier wohl der Singular *privilegium*.

hat sie damals nur so gefordert, wie Lambert mit seinem Vater sie einst „nach der herkömmlichen Gewohnheit" selber vollzogen hatte.[1]) Es bleibt also gar kein Raum für die Absicht eines Bruches in der Tradition. Und Lapôtres geistvoller Versuch, den Verfasser des „Libellus de imperatoria potestate", den wir als seltsamen Dolmetsch des Paktums von 875 oben gewürdigt haben, auf Grund dieser seiner Leistung, die wir anders ansehen müssen, in den Bannkreis der großen Politik von 898 zu rücken, ja zu deren Wortführer zu machen[2]), — er fällt wie ein aus Luft gebautes Haus in sich zusammen. Aus ist es damit aber auch ohne weiteres mit der dem gleichen Boden entkeimten Vorstellung, die L. M. Hartmann sich von dem letzten vorottonischen Gliede in der Reihe der verlorenen Pakten, von Berengars Privileg, gemacht hatte, als wäre es in eine Form gebracht worden, die „die Errungenschaften für die kaiserliche Macht, welche die Widonen gewonnen hatten, wieder aufgab".[3]) Es ist eben nicht so, daß der dramatische Wandel der Wetterlage, der für die italienische Geschichte dieser Jahrzehnte der beginnenden „Anarchie" so bezeichnend ist, zu einer mehrmaligen radikalen Veränderung des Grundgesetzes, das seit einem Jahrhundert das Verhältnis der Staatsgewalt zur römischen Kirche regelte, geführt hätte und daß diese Schaukelpolitik von einer wer weiß wie viele Male wechselnden Wahl verschiedener Redaktionen des Kaiserpaktums begleitet gewesen wäre. Das politische Barometer fiel und stieg und fiel. Aber das Paktum blieb, auf der Höhe seiner Entwicklung angelangt, wohl fast unverändert dasselbe: so wurde es, in sich erstarrend, von einer Kaiserkrönung zur anderen mitgeschleppt, der blaße Schemen einst lebendiger Machtgedanken beider Parteien, bis es mit seiner Erneuerung durch Otto den Großen der künftigen Auseinandersetzung der beiden großen Rivalen des Mittelalters von neuem zum Programm gesetzt wurde.

[1]) Ebenda § 6: *Ut pactum, quod a beatae memoriae vestro genitore domino Widone et a vobis piissimis imperatoribus iuxta praecedentem consuetudinem factum est, nunc reintegretur et inviolatum servetur.*

[2]) Lapôtre 171—202.

[3]) Hartmann IIIb 188.

DIE OSTPOLITIK OTTOS DES GROSSEN

VON

ALBERT BRACKMANN

In der Entwicklung vom karolingischen „Universalreich" zum Nationalstaat des späteren Mittelalters pflegt man die Zeit der Ottonen als eine Übergangsperiode zu bezeichnen. Das ist natürlich vom Standpunkt der späteren Betrachtung aus gesehen vollkommen richtig. Aber damit erhalten wir noch keine Antwort auf die viel umstrittene Frage, wie sich die alten und die neuen Elemente in dieser Übergangszeit zu einander verhielten, oder drücken wir es positiver aus, wie weit in den führenden Staatsmännern jener Zeit der Gedanke des universalen Imperiums überhaupt noch wirksam war. Blicken wir im besonderen auf Otto I., so finden wir über ihn die Meinung verbreitet, daß er nur in seiner West- und Südpolitik die alten karolingischen universalistischen Tendenzen wieder aufgenommen habe, während er nach Osten hin in weiser Selbstbeschränkung nur auf die Sicherung des Landes zwischen Elbe und Oder bedacht gewesen und keinen weiterreichenden Plänen nachgegangen sei.[1]) Karl Hampe sagt in seiner wertvollen Studie über Otto den Großen geradezu: „Versetzt man sich ernsthaft in die Gedankenwelt Ottos, so lagen.. Ausweitung zur mitteleuropäischen Vormacht und Aufstieg zur christlich-universalen Weltstellung des Kaisertums auf ein und derselben Linie, die durch das karolingische Vorbild bestimmt war. Diesem gegenüber erfolgte eine gewisse Anpassung an die veränderten Zeitumstände: eine Verschiebung nach Osten, dadurch Abschwächung des universalen Charakters und stärkere Betonung des vorherrschenden deutschen Elementes . . ."[2]) Auch die aufschlußreiche Untersuchung von Paul Kehr über „Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen"[3]) kommt hinsichtlich der Ostpolitik Ottos zu dem Ergebnis, daß sie ihre Grenze an der Oder fand.[4]) Aber es läßt sich doch nicht verkennen, daß das Bild, das wir damit

[1]) Vgl. Karl Hampe, Otto der Große, in den: Meistern der Politik[3] I, S. 457 und S. 478 f.

[2]) A. a. O. S. 478 f.

[3]) In den Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrgang 1920 Nr. 1.

[4]) A. a. O. S. 18.

von dem Politiker Otto gewinnen, kein ganz einheitliches ist. Derselbe Staatsmann, der seine Blicke auf das Westfrankreich, Burgund und Italien gerichtet hielt, sollte im Osten an der Oder Halt gemacht und sich für die große Entwicklung, die sich gerade damals dort vollzog, nur platonisch interessiert haben? Es scheint mir nötig, diese Frage noch einmal zu erwägen und wenn möglich zu einer gesicherten Entscheidung zu kommen.

Die Kernfrage, um die sich hier alles andere gruppiert, ist die Frage nach dem Verhältnis der ältesten polnischen Kirche zum neugegründeten Erzbistum Magdeburg. Für sie hat die Untersuchung von Paul Kehr das überaus wichtige und, soweit ich sehe, allgemein angenommene Ergebnis gehabt, daß weder in den Gründungsurkunden des Erzstifts noch in irgendeiner anderen gleichzeitigen Quelle von einer Unterordnung des polnischen Landesbistums Posen unter Magdeburg die Rede ist. Erst in einer späteren Fälschung, die am Anfange des 11. Jahrhunderts in Magdeburg entstand, wird Posen als Suffraganbistum Magdeburgs genannt, und aus dieser Fälschung haben, wie es scheint, sowohl Thietmar von Merseburg, der zwischen 1012 und 1018 seine Chronik schrieb, wie die Magdeburger Chronisten des 11. Jahrhunderts ihre Nachrichten geschöpft. Mit diesem Nachweis scheint die Frage erledigt. Merkwürdig bleibt es nur, daß kaum 30 Jahre nach dem Tode Ottos I. in Magdeburg unter Berufung auf den verstorbenen Kaiser Ansprüche auf das Bistum Posen erhoben wurden und daß auch der bedeutendste Geschichtsschreiber jener Zeit, der in den engsten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe stand, den ersten Posener Bischof Jordan als Suffraganbischof Magdeburgs bezeichnete. Merkwürdig bleibt es auch, wie zäh von da an die Vorstellung einer Begründung der Magdeburger Ansprüche auf das polnische Landesbistum in Posen zur Zeit Ottos I. in den Köpfen der Magdeburger Politiker haftete. Noch im 12. Jahrhundert wurden bekanntlich die Ansprüche durch Erzbischof Norbert erneuert und durch Papst Innocenz II. anerkannt.[1]) Man wird daher doch wohl berechtigt sein, die Frage zu stellen, ob diese Tradition lediglich eine Fiktion war oder ob ihr nicht irgendwelche realen Tatsachen zugrunde lagen.

Von vornherein wird man sagen dürfen, daß das Schweigen der offiziellen Urkunden auch anders gedeutet werden kann. Setzen wir etwa den Fall, daß sich einem Plane der Eingliederung

[1]) Vgl. die Urkunden von 1131 (JL. 7516) und 1133 Juni 4 (JL. 7629); dazu P. Kehr a. a. O. S. 64 ff.

Posens in die deutsche Kirche Schwierigkeiten in den Weg stellten, so würde es vollkommen begreiflich erscheinen, daß man in den Gründungsurkunden des Erzstiftes nichts davon erwähnte. Es käme also darauf an, sich zunächst über die Ziele klar zu werden, die Otto I. mit der Gründung von Magdeburg verfolgte. Wie alle Früheren, die sich mit dieser Frage beschäftigten, haben auch wir dabei die doppelte Möglichkeit, aus den Ereignissen selbst Rückschlüsse zu ziehen und die wenigen, oft behandelten Urkunden einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Ich beginne mit dem ersteren. Anfangs galt Ottos I. Ostpolitik in der Hauptsache der Sicherung dessen, was Heinrich I. geschaffen hatte. Von der Saale im Südosten bis nach Holstein im Nordwesten hatte dieser die Slawen unterworfen. Jetzt schuf Otto die Organisation der Markgrafschaften und Bistümer, die nötig war, um jenes Gebiet zu beherrschen. Die Gründungen von Havelberg und Brandenburg sollten den Sieg von 929 sichern, die Gründungen der dänischen Bistümer den Sieg von 934. Alle Maßnahmen der Zeit um 948 bezogen sich also auf bereits unterworfenes Land. In diese Politik trug jedoch die Gründung von Magdeburg ein anders geartetes Element hinein. Magdeburg lag ungefähr an der Südgrenze des von Heinrich I. eroberten Gebietes. Der Ort war Otto noch zu Lebzeiten des Vaters unmittelbar nach dem großen Siege von 929 als Mitgift für die angelsächsische Editha übertragen worden. Er hatte dort, wie es scheint, die ersten Jahre seiner Ehe verlebt und unmittelbar nach der Übernahme seiner Regierung 937 das St. Moritzkloster begründet, das von ihm sowohl bei dem Gründungsakte wie in den folgenden Jahren mit Grundbesitz und Rechten ungewöhnlich reich ausgestattet wurde.[1]) Diese Art der Dotation läßt ohne weiteres darauf schließen, daß Otto schon 937 seine besonderen Absichten mit Magdeburg hatte. Die oft betonte Parallele zu ähnlichen karolingischen Gründungen gibt uns das Recht, in diesem St. Morizkloster von vornherein ein Missionszentrum zu sehen, dessen Lage hart an der Grenze des bisher eroberten Gebietes für die Mission nach Osten und Südosten in das noch nicht eroberte Slawenland wies.[2]) Schon 937 richtete also Otto I. seine Blicke über die Saale hinaus. Wir dürfen uns zugleich daran erinnern, daß er in demselben Jahre

[1]) Vgl. Karl Uhlirz, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887, S. 12 ff.

[2]) Der Meinung von Albert Hauck Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] III, S. 111 f., es sei Otto zunächst lediglich darauf angekommen, hier eine fromme Bruderschaft zu stiften, wird man nicht zustimmen können.

den Grafen Gero unter ungewöhnlichen Umständen zum Führer auf diesen Grenzposten an der Saale berief.[1]) Wenn dieser *homo ignotus* dort die Führung erhielt und nicht Ottos Halbbruder Thankmar, der Anspruch darauf erhob, so werden wir auch daraus auf die Bedeutung dieses Postens an der südöstlichen Ecke der Grenzmark im Rahmen der Ostpolitik des Königs schließen dürfen. Neben die Sicherung des von Heinrich I. eroberten Slawenlandes trat vom ersten Jahre seiner Regierung an für ihn der Plan weiterer Expansion.

Nach dem Siege über die aufständischen Slawen, der unmittelbar nach der Schlacht auf dem Lechfelde erfolgte[2]), ging Otto an die Ausführung. Noch im Jahre 955 sandte er den Abt Hadamar von Fulda nach Rom, um die Erlaubnis zur Errichtung eines Bistums in Magdeburg zu erwirken[3]); 962 erhielt er unmittelbar nach der Kaiserkrönung das Privileg Johanns XII., das ihm die Gründung eines Erzbistums gestattete[4]); 963 schickte er den Markgrafen Gero zum Vorstoß nach Osten vor, und das Ergebnis war die Unterwerfung der Gaue Lusizi und Selpuli, d. h. des größten Teiles der späteren Mark Lausitz, und die Verpflichtung des Polenherzogs Misika (= Miesko I.) zur Zinszahlung an den Kaiser.[5]) Der enge Zusammenhang zwischen der Begründung des Erzbistums und dem Angriff auf das noch nicht bezwungene Slawenland liegt auf der Hand. Wie weit aber damals die deutsche Herrschaft nach dem Osten ausgedehnt wurde, geht aus der Angabe Thietmars von Merseburg deutlich hervor. Er erzählt, daß Markgraf Hodo, der Nachfolger Geros, einen Angriff auf Misika gemacht habe (972), und erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß dieser ein Lehensmann des Kaisers und tributpflichtig bis zur Warthe gewesen sei. Er erzählt weiter, daß sein eigener Vater Sigfried, Graf von Walbeck, am 24. Juni 972 bei Zehden am rechten Ufer der Oder mit den Polen handgemein geworden sei[6]), und wenn er an einer späteren Stelle der Chronik die Geschichte zu berichten weiß, daß der Polenherzog Misika das Haus des Markgrafen Hodo nur *crusinatus*, d. h. mit einfachstem Gewande bekleidet, zu betreten und nie sitzen zu bleiben gewagt habe,

[1]) Widukind II 9 (S. 61).
[2]) Ernst Dümmler, Otto der Große, S. 264 ff.
[3]) Dümmler S. 270 ff.
[4]) Dümmler S. 333 f.
[5]) Vgl. Thietmar, Chron. II 14 (S. 26); II 29 (S. 37) und E. Dümmler S. 384 f.
[6]) Diese Angabe in Chron. II 29 (S. 37).

wenn jener sich erhob[1]), so beweist das ebenfalls, daß der Polenherzog damals vollständig unterworfen war. Noch 963 war also Polen bis zur Warthe dem Kaiser zinspflichtig geworden. Daraus ergibt sich aber, daß auch der Ort Posen, der an der Warthe gelegen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach seit 963 zum deutschen Machtgebiete gehörte. In diesem Zusammenhange gesehen gewinnen jene bekannten Nachrichten Thietmars von dem Deutschen Jordan, den er als ersten polnischen Bischof und Bischof von Posen bezeichnet[2]), ihre besondere Bedeutung. Ob Posen ein Suffraganbistum Magdeburgs war, ist eine Sache für sich. Wenn aber in dem eben unterworfenen Gebiet bis zur Warthe sofort ein deutscher Bischof als Landesbischof erscheint, so ist die Vermutung gewiß nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß Otto an der Begründung dieses ersten polnischen Missionsbistums irgendwie beteiligt war. Dann aber könnte man, vorausgesetzt daß das zuträfe, nicht mehr sagen, daß seine Ostpolitik an der Oder Halt gemacht habe.

Noch ein zweites, wohlbekanntes Ereignis, das in die Zeit der Begründung des Erzbistums fällt, will in diesem Zusammenhange betrachtet sein. 961 hatte Otto den St. Maximiner Mönch Adalbert an den Hof der russischen Großfürstin Olga geschickt, die 959 durch eine besondere Gesandtschaft um christliche Missionare gebeten hatte.[3]) 962 war dieser unverrichteter Sache zurückgekehrt und an den Hof des jungen Ottos II. gezogen worden. 968 aber ernannte Otto I. diesen ehemaligen russischen Bischof zum ersten Erzbischof von Magdeburg. Die Tatsache ist natürlich von jeher beachtet worden. Wenn Otto damals Adalbert wählte und nicht etwa einen Mann aus dem Kreise der Mönche des St. Moritzklosters, die das Land zwischen Elbe und Oder zweifellos besser kannten, so wird man vermuten dürfen, daß der ehemalige Russenbischof gerade durch die Kenntnis der entlegenen Slawenländer empfohlen wurde, daß also Otto daran gelegen war, von Magdeburg aus Beziehungen auch mit den entfernteren slawischen Ländern des Ostens zu unterhalten. In der Erzählung Thietmars, daß Otto anfangs den Abt Richarius des St. Moritzklosters zum Erzbischof habe ernennen wollen, dann aber durch einen Brief mit irgendwelchen Anschuldigungen gegen diesen

[1]) Chron. V 10 (S. 113). Die Nachricht wird Thietmar durch seinen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, erhalten haben, der, wie ich oben erwähnte, unter dem Markgrafen Hodo an den Kämpfen in Polen teilgenommen hatte.
[2]) Chron. II 22 (S. 32) und IV 56 (S. 95).
[3]) Dümmler S. 321.

umgestimmt worden sei[1]), spiegelt sich noch die Verwunderung über die Ernennung Adalberts wieder. Selbst wenn die Geschichte erfunden sein sollte, um zu erklären, warum der Kaiser zum ersten Erzbischof nicht den Abt des St. Moritzklosters wählte, beweist sie, daß man in Magdeburg die Wahl Adalberts als etwas Ungewöhnliches empfand. Wir registrieren sie hier nur als einen weiteren Beweis dafür, daß Ottos Gesichtskreis ganz sicher damals nicht durch die Oder begrenzt war.

Größere Klarheit und Gewißheit aber gewinnen wir erst, wenn wir den Text der Gründungsurkunden betrachten. Für weitreichende Pläne Ottos spricht schon das erste große Privileg Johanns XII. vom 12. Februar 962.[2]) In ihm stimmt der Papst der Gründung des Erzbistums und des Suffraganbistums Merseburg zu und bestimmt, daß alle Völker, die der Kaiser oder sein gleichnamiger Sohn und deren Nachfolger taufen lassen würden, dem Erzstift Magdeburg, dem Bistum Merseburg oder irgendeinem anderen, künftig zu gründenden Bischofssitze unterstellt werden sollten, und zum Schluß fügt er noch einmal nachdrücklich hinzu, daß es dem Kaiser und seinen Nachfolgern erlaubt sein solle, *in convenientibus locis secundum oportunitatem episcopatus constitui et in eisdem ... ab archiepiscopo Magdeburgensi episcopos consecrari suffraganeos.* Von einer Begrenzung der Erzdiözese nach Osten hin ist in der Urkunde nirgends die Rede. Die Kaiser erhielten unbegrenzte Vollmacht, so viele Bistümer unter den Slawen zu begründen, als es ihnen nötig erscheinen würde, und alle diese Bistümer sollten Magdeburg unterstellt werden. Nun erinnern wir uns an das, was im folgenden Jahre geschah. 963 bereits wurden die Lausitz und im Zusammenhange damit auch Polen bis zur Warthe unterworfen. Wenn Otto aus jenem Privileg das Recht ableiten durfte, überall im unterworfenen Gebiet neue Bistümer zu begründen und sie Magdeburg zu unterstellen, mußte ihm dann nicht auch die Gründung eines Magdeburger Suffraganbistums im polnischen Lande bis zur Warthe nahegelegt werden und ebenso gerechtfertigt erscheinen wie die Gründungen von Merseburg, Zeitz und Meißen in dem gleichzeitig eroberten südlichen Slavengebiet zwischen Elbe und Oder? Diese Frage wird man jedenfalls nicht rundweg verneinen können.

In den Jahren zwischen 963—967 verhinderte bekanntlich die lebhafte Opposition der Bischöfe von Mainz und Halberstadt

[1]) Chron. II 22 (S. 31).
[2]) JL. 3690.

die Durchführung dessen, was 962 beschlossen war. Erst als Wilhelm und Bernhard durch Hatto und Hildiward ersetzt waren, konnte 967 auf der Synode zu Ravenna die Angelegenheit zum Abschluß gebracht werden, und um diese Synode gruppieren sich die nächsten Urkunden, die uns Aufschluß gewähren. Ihre Reihe wird eingeleitet durch die Synodalbulle Johanns XIII. vom 20. April 967.[1]) Sie unterscheidet sich im Tone bereits wesentlich von der Urkunde des Jahres 962. Der Papst erklärt, daß er Magdeburg zum Range einer Metropole erhebe, ihr Brandenburg und Havelberg unterstelle und dem Erzbischof und seinen Nachfolgern das Recht verleihe, *per congrua loca, ubi per illorum praedicationem christianitas creverit, episcopos ordinare, nominative nunc et praesentialiter Merseburc, Cici et Misni.* Der entscheidende Unterschied ist, daß Johann XIII. nur den Erzbischöfen, nicht den Kaisern das Recht verleiht, an geeigneten Stellen Bischöfe einzusetzen. Das ist selbstverständlich kein zufälliger Wechsel der Worte, sondern eine bewußte, sachliche Änderung. In dieser Auffassung werden wir bestärkt, wenn wir die Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968, durch die Erzbischof Adalbert die Bestätigung und das Pallium erhielt[2]), mit dem Schreiben Ottos I. und der Urkunde des Erzbischofs Hatto von Mainz vergleichen. Was in der Urkunde Hattos über Magdeburg gesagt wird[3]), klingt noch genau so wie das, was wir in der Urkunde Johanns XII. von 962 fanden: *Ad dilatandos quippe fidei christianae terminos et Sclavorum indomitas gentes ultra Albiam et Salam iugo Christi subdendas in Magdeburg sedem archiepiscopalem fieri permittimus.* Und noch deutlicher heißt es in dem großen Schreiben, in dem Otto I. allen seinen Getreuen von der Gründung des Erzbistums berichtet[4]): *Adalbertum ... archiepiscopum et metropolitanum totius ultra Albiam et Salam Sclavorum gentis modo ad Deum conversae vel convertendae fieri decrevimus.* Der deutsche Erzbischof und der Kaiser stimmen darin vollkommen überein, daß Magdeburg für alle in der Zukunft noch zu unterwerfenden Slawen als Metropole bestimmt sein solle. Das ist inhaltlich ganz derselbe Gedanke, der sich in dem Privileg Johanns XII. fand. In der Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968 aber heißt es: „*Hatto s. Magunciensis ecclesiae archiepiscopus et Hildiwardus Halberstatensis ecclesiae episcopus et comprovinciales episcopi ... in Magada-*

[1]) JL. 3715.
[2]) JL. 3728.
[3]) Gedr. P. Kehr, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I 4 n. 3.
[4]) DO I 366.

burgensi civitate archiepiscopalem sedem privilegio apost. sedis statui ordinaverunt, quae ultra Albiam et Salam in congruentibus locis subiectos episcopos ... habeat ..., precantes, ne per invidiam fidei tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita callidi hostis, quod absit, rapiatur insidiis."

Der Unterschied ist gar nicht zu verkennen. Hier in dieser päpstlichen Urkunde steht nichts von der Unterordnung des „ganzen" slawischen Landes jenseits der Elbe und Saale. Hier steht überhaupt nichts von künftig zu unterwerfenden Slawenvölkern. Der Umfang des neuen Erzbistums wird deutlich genug auf die bereits unterworfenen Slawengebiete eingeschränkt (*tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita*). Dieser bisher nicht beachtete Unterschied ist aber von ganz beträchtlicher Bedeutung. Er beweist, daß zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Auffassung ein fundamentaler Unterschied bestand. Während der Kaiser Magdeburg als Metropole für die ganze noch zum Glauben zu bekehrende Slavenwelt betrachtet wissen wollte, schränkte der Papst ihren Umfang auf das 968 bereits unterworfene Gebiet ein. Daß es dabei vor allem um Polen ging, versteht sich von selbst. Das aber ist das entscheidende Moment für die Beurteilung dieser Verhältnisse. Die Kurie versagte sich Otto an dem Punkte, der für ihn wohl der wichtigste war. Was nützte ihm die verschwenderische Fülle der Ehren, die Johann XIII. dem neuen Erzbischofe bewilligte.[1]) Als Otto sie erbeten hatte, war er von der Überzeugung ausgegangen, daß die neue Erzdiözese die größte Deutschlands werden würde. Das wäre sie in der Tat geworden, wenn auch Polen ihr eingegliedert wäre. Ohne Polen aber stand sie an Umfang weit hinter Mainz und Köln zurück, und damit hatten die äußeren Ehren ihren eigentlichen Sinn verloren.

Leider wissen wir von diesen Gegensätzen wenig mehr als das, was die offiziellen Aktenstücke zwischen den Zeilen erkennen lassen. Aber wir wissen wenigstens etwas von dem Manne, der damals auf dem päpstlichen Throne saß. Johann XIII. war im September 965 in Gegenwart zweier kirchlicher *missi* gewählt worden, stammte jedoch aus römischem Geschlechte und hatte seine ganze hierarchische Laufbahn in Rom oder in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt verbracht.[2]) Aus dieser römischen

[1]) JL. 3729: Den Primat in Germanien, den gleichen Rang mit den drei Erzbischöfen im linksrheinischen Deutschland und die Bewilligung der *consuetudo Romana* mit 12 Kardinalpriestern, 7 Kardinaldiakonen und 24 Kardinalsubdiakonen.

[2]) Vgl. Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands[3.4] III, S. 238.

Einstellung hat bereits Albert Hauck die selbstbewußte Sprache in seinen Dokumenten erklärt. Jene Palliumsurkunde für den Erzbischof Adalbert ist geradezu ein Meisterstück kurialer Formulierung. Der Kaiser wird mit dem üblichen größten Respekt behandelt, aber was von ihm gerühmt wird, ist in jeder Beziehung wohl abgewogen und berechnet: er hat die Stadt Magdeburg begründet[1]), dort eine Kirche erbaut und eine zahllose Menge von Slawen zur Bekehrung gebracht, aber alles andere wird der Initiative des Erzbischofs Hatto von Mainz und des Bischofs Hildiward von Halberstadt zugeschrieben. Diese Bischöfe sind es gewesen, die beschlossen haben, in Magdeburg einen erzbischöflichen Stuhl zu errichten; sie haben dem Papste in dieser Angelegenheit Bericht erstattet und den Wunsch ausgesprochen, daß er der Gründung seine Zustimmung erteile. Auch die Ernennung Adalberts zum ersten Erzbischof wird mit dem Wunsche des Magdeburger Klerus und Volkes begründet. Mit alledem grenzt der Papst das geistliche und weltliche Gebiet scharf gegen einander ab, von dem deutlichen Bestreben geleitet, bei diesem entscheidenden Gründungsakte alle Rechte der Kirche aufs peinlichste zu wahren. Aus welcher Gedankenwelt das stammt, ist nicht schwer zu erkennen. Könnten wir es nicht erraten, so würden uns die Schreiben selbst darüber belehren. In der Urkunde vom 18. Oktober 968 stellt der Papst seine Ernennung Adalberts zum Erzbischof von Magdeburg in Parallele zur Ernennung des hl. Bonifatius zum Erzbischof von Mainz durch Papst Zacharias. Damit verschwieg er in bewußter Absicht die Tatsache der Investitur durch Otto I. und schrieb sich selbst das Verdienst zu, für die neue große Erzdiözese des Ostens den ersten Hirten bestellt zu haben. Noch deutlicher aber spricht der Vergleich Ottos mit Kaiser Konstantin in der Urkunde vom 20. April 967: Dieser Papst römischer Abkunft lebte vollständig in den Gedankenkreisen der kurialen Tradition. Mochte der Kaiser zurzeit die politische Führung haben — nach den Anschauungen des Papstes stand er zu ihm nur in dem gleichen Verhältnis wie einst Konstantin der Große zu Silvester I. Damit tritt Johann XIII. für uns in die Reihe jener Päpste, die von Leo III. über Silvester II. bis auf Gregor VII. führt. Mit Silvester II. hat er gemeinsam, daß

Es war ein Bruder jenes Crescentius, der nach dem Tode Ottos I. 974 das „nationale" Papsttum wieder herzustellen versuchte; vgl. zuletzt Fedor Schneider, Rom und Romgedanke im Mittelalter (München 1926) S. 194.

[1]) Diese auch von Paul Kehr bemerkte Vorstellung (a. a. O. S. 55 Anm. 1) ist also an der Kurie entstanden.

er die Politik des Kaisers unterstützte, soweit es mit den Interessen der Kirche vereinbar war, daß er aber in den Fragen von grundsätzlicher Bedeutung den kurialen Standpunkt vertrat. Auch aus diesem weniger bedeutenden Johann XIII. spricht der zielbewußte Kirchenfürst und die uralte Tradition, die sich an Kaiser Konstantin und Papst Silvester knüpfte. Der Sache nach aber beobachten wir hier dieselbe Zurückhaltung auf seiten der Kurie wie 260 Jahre später bei der Begründung des Deutschordensstaates.[1]) Es ist nicht so, daß „das Papsttum in der Ottonenzeit nahezu auf die repräsentative Rolle beschränkt gewesen sei, den königlichen Missionsplänen Placet und Segen zu erteilen".[2]) Es hat sich auch keineswegs mit der passiven Rolle begnügt, die Loslösungsbestrebungen in den Slawenländern zu begünstigen. Hier in den Gründungsurkunden für Magdeburg haben wir den deutlichen Beweis, daß die Kurie ihre Auffassung gegen die kaiserliche setzte und damit den Sieg behielt.

Die Kurie ist damals also aktiver gewesen, als man bisher annahm. Wenn in den Gründungsurkunden von Polen überhaupt nicht die Rede ist, so dürfen wir jetzt wohl, ohne einen Fehler zu begehen, die Vermutung aussprechen, daß Johann XIII. dafür die Verantwortung trägt. Er mußte wissen, wie es mit Polen stand. Als Markgraf Gero 963 das polnische Land bis zur Warthe unterworfen hatte, war damit nur ein kleiner Teil des Landes unter deutsche Herrschaft gelangt. Der bekannte Reisebericht des Juden Ibrahim-ibn-Jakub aus dem Jahre 965[3]) gibt uns eine deutliche Vorstellung von dem Umfange Polens in dieser Zeit. Dort findet sich im 4. Kapitel des Berichtes eine Schilderung des Polenreiches und seiner Nachbarländer, aus der wir ersehen können, daß der Teil bis zur Warthe, der unter deutsche Herrschaft gekommen war, nur etwa ein Fünftel oder ein Sechstel des Gesamtreiches umfaßte. Unser jüdischer Gewährsmann nennt „das Land des Meschekka", d. h. Polen, sogar das größte unter den slawischen Reichen, und aus der Beschreibung, die er von dem Reichtum und der Organisation des Landes gibt, gewinnen wir den Eindruck, daß es sich um ein verhältnismäßig gut geordnetes Land mit zentralisierter Verwaltung handelt. Wenn die Kirche

[1]) Vgl. E. Caspar, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen, Tübingen 1924.

[2]) Caspar S. 20.

[3]) Hrsg. von Friedrich Westberg in den *Mémoires de l'académie impériale des sciences de Pétersbourg, VIIIe série, Classe hist.-phil. III*, 1899, n. 4; vgl. auch Robert Holtzmann, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens LII, 1918, S. 1 ff.

dieses großen Reiches der deutschen Kirche eingegliedert wäre, so hätte das einen ganz anderen Abschnitt in der kirchlichen Entwicklung Europas bedeutet, als die Eingliederung der verschiedenen kleinen slawischen Stämme zwischen Elbe und Oder, die durch kein einheitliches staatliches Band verbunden waren. Selbstverständlich hat man das an der Kurie vollkommen klar erkannt. Die Kirche hatte in ihrer Missionspraxis schon früher stets sehr feine Unterschiede gemacht. Sie hatte ohne Bedenken Friesland, Thüringen, Hessen und Sachsen der fränkischen Reichskirche eingliedern lassen, obwohl es auch da zur Zeit des Bonifatius nicht ohne Reibungen abgegangen war. Aber schon bei Bayern hatte sie 716 einen Augenblick geschwankt und dem Selbständigkeitsstreben des Herzogs Theodo nachgegeben[1]), und mit großer Zähigkeit hatte sie sich im 9. Jahrhundert vor allem in Mähren einem Anschluß an die ostfränkische Kirche widersetzt. Nun gewinnen wir durch unsere Beobachtungen über die Magdeburger Gründungsurkunden die Möglichkeit, auch für die Zeit Ottos I. von einer folgerichtigen Politik der Kurie gegenüber dem neuen ungeheuren Missionsgebiet zu reden, das sich im Osten durch das Vordringen des Kaisers erschloß. Vielleicht dürfen wir sogar mit dieser Politik jenen viel behandelten Traditionsakt in Beziehung bringen, durch den in den Jahren 985—992 der Polenherzog Misika und seine Familie ganz Polen der römischen Kirche zu eigen übertrugen.[2]) Er fällt zwar erst in die Zeit nach der großen Katastrophe von 983, aber die handelnden Personen waren in Polen dieselben wie in den Jahren nach 965, und in Rom saß Papst Johann XV. auf dem Thron, der mit seiner kräftigen Verteidigung der kurialen Rechte im Reimser Streit auf dem Boden derselben kirchlichen Tradition stand wie Johann XIII. Daher werden wir das Recht haben, auch für jenen Traditionsakt, der die Grundlage für die Selbständigkeit der polnischen Kirche legte, die Mitwirkung der Kurie anzunehmen, und seine eigentlichen Wurzeln in dem Bestreben der Kurie erblicken, die Selbständigkeit der polnischen Kirche zu wahren.

Für die Beurteilung der Ostpolitik Ottos I. liefern alle diese Beobachtungen den erneuten Beweis, daß ihre Ziele weit über die Oder hinausreichten. Hinsichtlich ihres Umfanges aber können wir noch eine weitere Beobachtung machen, die zugleich wiederum auf das Dunkel dieser Zeiten einiges Licht wirft. In die Zeit

[1]) Hauck[3.4] I 379 f.
[2]) Vgl. Robert Holtzmann S. 14 ff. und Paul Kehr S. 30 ff.

Ottos I. fällt auch die Gründung des Bistums Prag. Auf Grund der Untersuchungen der letzten 30 Jahre dürfen wir jetzt sagen, daß die Gründung dieses Bistums im letzten Lebensjahre Ottos I. geschehen ist.[1]) Die Angaben der Urkunde König Heinrichs IV. für Prag lauten in dieser Beziehung sehr bestimmt: sie nennt neben Otto I. als den Papst, der seine Zustimmung zur Gründung erteilte, Benedikt VI. (972—974). Da nun dieser Benedikt am 11. Januar 973 konsekriert wurde, Otto I. am 7. Mai 973 starb, so wird man den Gründungsakt in das Frühjahr 973 zu setzen haben. Allerdings wird bei Cosmas von Prag[2]) Johann XIII. als Gründer genannt, aber die Urkunde, die Cosmas als Beleg bringt, ist eine freistilisierte Fälschung des 11. Jahrhunderts, die aller Wahrscheinlichkeit nach im St. Georgskloster in Prag entstand.[3]) Dort kannte man offenbar Johann XIII. als den Gründer der Bistümer in der Erzdiözese Magdeburg und vor allem des benachbarten Meißen und wählte daher auch für Prag seinen Namen, während man von dem sonst sehr wenig bekannten Benedikt VI. nichts wußte. Umgekehrt bürgt der Name Benedikts in dem echten Diplom Heinrichs IV. selbstverständlich für gute alte Tradition. Unter diesen Umständen wird man daher künftig darauf verzichten müssen, den Namen Johanns XIII. mit der Gründung von Prag zu verbinden[4]), und damit gewinnen wir zugleich eine erneute Bestätigung für das, was wir aus den Magdeburger Gründungsurkunden für das Verhalten Johanns XIII. erschlossen: Dieser Johann XIII., der sich Otto I. für Polen versagte, hat auch mit der Gründung von Prag nichts zu tun.[5]) Wie ich glaube, dürfen wir nunmehr ruhig die Folgerung ziehen: so lange Johann XIII. lebte, vermochte sich Otto I. mit seinen weiterreichenden Plänen nicht durchzusetzen. Aber in dem Augenblicke, als Ende 972 Benedikt VI. auf den Thron kam, scheint Otto I. die Bahn für eine kräftigere Ostpolitik frei geglaubt zu haben. Die Gründung von Prag ist das einzige sichere Anzeichen dafür. Wir dürfen jedoch in diesem

[1]) Vgl. besonders H. Spangenberg, Die Gründung des Bistums Prag, in Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XXI (1900), S. 758—775, und Robert Holtzmann, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086 in: Archiv für Urkundenforschung VI, 1918.

[2]) Chron. II 22.

[3]) Vgl. Spangenberg S. 763—766.

[4]) Auch Holtzmann möchte noch an Vorverhandlungen über die Gründung zur Zeit Johanns XIII. denken (S. 186).

[5]) Über die Bedeutung der Regensburger Überlieferung, die meldet, daß Otto II. Prag begründet habe, vgl. Holtzmann a. a. O.

Zusammenhange auch daran denken, daß am Osterfeste (23. März) 973 jene glänzende Versammlung in Quedlinburg stattfand, die Otto I. auf der Höhe seiner Macht zeigte, und daß zu dieser letzten großen Reichsversammlung, wie Thietmar von Merseburg berichtet, *imperatoris edictu* auch die Herzöge von Polen und Böhmen erschienen.[1]) Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dort die Gründung von Prag beschlossen wurde.[2]) Anscheinend haben sich aber die Quedlinburger Verhandlungen noch auf ganz andere Verhältnisse erstreckt.

Bekanntlich erschienen damals vor Otto I. auch 12 ungarische Große als Abgesandte ihres Herzogs. Früher hat man sich über den Zweck der Gesandtschaft keine besonderen Gedanken gemacht; man hat sich auf die Vermutung beschränkt, daß sie „einen freundschaftlichen Verkehr beider Reiche einleiten" sollten.[3]) Neuerdings aber ist die Ansicht ausgesprochen, daß die Gesandtschaft ebenfalls mit der Gründung von Prag in Zusammenhang gestanden hätte[4]); denn in jener Urkunde Heinrichs IV. für Prag wird die Bemerkung gemacht, daß „das Prager Bistum von Anfang an ganz Böhmen und Mähren umfaßt" habe. Das kann kaum anders gedeutet werden, als daß Otto I. im Jahre 973 auch Mähren, das bis dahin in Abhängigkeit von Ungarn stand, zu Böhmen ziehen und seinem neuen Bistum unterstellen wollte.[5]) Selbstverständlich mußte diese Angelegenheit die Ungarn stark bewegen. Sie hat, wie wir wissen, zu keinem Erfolge geführt; denn im Januar 976 erhielt Mähren wieder einen eigenen Bischof, und erst 985 wurde es Prag unterstellt. Was uns aber an dieser Frage interessieren muß, ist die Tatsache, daß Otto I. damals in Quedlinburg auch Mähren in den Bereich der deutschen Kirche hinüberführen wollte. Das eröffnet uns einen neuen Einblick in die Ziele, die er damals verfolgte. Vielleicht aber hat diese große ungarische Gesandtschaft auch den Auftrag gehabt, über die Angelegenheiten der ungarischen Kirche mit dem Kaiser zu verhandeln. Auf Ungarn hatte Bischof Piligrim von Passau seit 971 sein Augenmerk gerichtet. 972 war der hl. Wolfgang als Missionar nach dort gezogen und im Dezember dieses Jahres auf die Empfehlung Piligrims hin, der ihn in Ungarn nicht brauchen konnte, von Otto I. zum Bischof von Regensburg

[1]) Chron. II 31 (S. 38).
[2]) Das nimmt nach dem Vorbilde vieler anderer auch Holtzmann an (S. 186).
[3]) E. Dümmler S. 504.
[4]) R. Holtzmann S. 191.
[5]) Für das Einzelne verweise ich auf R. Holtzmann S. 191 f., dem ich durchaus zustimme.

gemacht worden.[1]) Von großen Erfolgen der ungarischen Mission weiß der bekannte Brief Piligrims an Papst Benedikt VI. zu berichten, der — leider undatiert — noch in das Jahr 973 gehören mag.[2]) Otto I. wußte also, als die ungarischen Gesandten in Quedlinburg vor ihm standen, daß dort in Ungarn eine christliche Kirche im Entstehen begriffen war, und wiederum begegnet uns auch hier in der Geschichte der ungarischen Mission der Name jenes Papstes Benedikts VI., mit dem zusammen Otto I. Prag begründete. Hier bestehen Zusammenhänge, die wir nur zu ahnen vermögen. Wurde etwa, so möchten wir fragen, auch Piligrims großer Fälschungsversuch erst durch die starke Initiative Ottos I. seit dem Ende des Jahres 972 ausgelöst oder entstand er etwa in dem Augenblick, als Otto I. mitten aus seinen großen Plänen durch den plötzlichen Tod herausgerissen und der Bischof in gewisser Weise auf sich selbst gestellt wurde? Und ist es zu kühn, aus der Anwesenheit des Polenherzogs in Quedlinburg die Folgerung zu ziehen, daß dort auch die Angelegenheiten der polnischen Kirche in Angriff genommen werden sollten, nachdem sich für Otto I. mit dem neuen Papste Benedikt VI. günstigere Aussichten ergeben hatten? Wir können auf alle diese Fragen keine bestimmte Antwort geben. Der Tod des Kaisers am 7. Mai 973, anderthalb Monate nach dem großen Hoftage von Quedlinburg, hat es verhindert, daß die Pläne, über die dort beraten wurde, sich ausreifen konnten. Überall änderten sich mit den neuen Persönlichkeiten auch die Verhältnisse, und von einer Ostpolitik im Sinne Ottos I. konnte nicht mehr die Rede sein.

Das Bild aber, das wir von dieser Ostpolitik im Laufe unserer Untersuchung gewonnen haben, ist nun doch in manchen Beziehungen zweifellos ein anderes geworden, als wir es bisher kannten. Nach allem, was wir gesehen haben, dürfen wir jetzt wohl sagen, daß Ottos I. Pläne zu den umfassendsten gehörten, die ein deutscher Staatsmann im Osten verfolgt hat. Sie haben von Holstein im Norden bis nach Ungarn im Süden und im Osten bis nach Kiew gereicht. Es ist eine feine Beobachtung Hampes, daß Ottos „Blick stets auf die großen Linien der Politik" gerichtet war.[3]) Otto hat aber nicht nur, wie er meint, im Westen und Süden „die universalen karolingischen Tendenzen" aufgenommen[4]); er hat für das, was vom alten Imperium dort nicht wieder zu erlangen war, Ersatz im Osten Europas gesucht und hier in

[1]) Vgl. darüber A. Hauck[3,4] III, S. 174—176.
[2]) Vgl. *Germania pontificia* I 165 (Passau, Episc. n. 18).
[3]) A. a. O. S. 448.
[4]) Hampe S. 457.

einem Ausmaß von ungewöhnlicher Größe. Ein weiteres Ergebnis ist, daß der Widerstand gegen diese Pläne nicht nur vom deutschen Episkopat ausging[1]); ihn hat Otto vielmehr durch eine kluge Investiturpolitik bald überwunden. Der Hauptgegner war die Kurie, und in dieser Beziehung hat uns eine erneute Prüfung der Magdeburger Gründungsurkunden die wichtige Erkenntnis vermittelt, daß die päpstliche „Missionstheorie" nicht erst im Zeitalter der livländischen und preußischen Mission von praktischer politischer Bedeutung wurde, sondern bereits in der ersten großen Kolonisationsperiode zur Zeit Ottos I. Wir werden daher diesem Johann XIII. künftig für die Geschichte des Ostens eine besondere Bedeutung zusprechen müssen; denn im Grunde genommen sind an seiner klugen Politik in den entscheidenden Jahren 967/68 die weiterreichenden Pläne Ottos I. gescheitert. Stellen wir ihn in einen größeren Zusammenhang, so werden wir sagen dürfen, daß er ein, wenn auch bescheidener, Vorläufer jener späteren großen Päpste vom 11.—13. Jahrhundert gewesen ist, die im Kampfe mit dem Kaisertum die Rechte der Kirche verteidigten, und deren Geschichte gerade auch durch die Arbeiten unseres verehrten Freundes und Jubilars Karl Wenck aufgehellt worden ist, dem die Untersuchungen dieses Heftes der Historischen Zeitschrift als Ehrengabe zum 2. August gewidmet sind.

[1]) Hampe S. 480.

DIE SEESCHLACHT AM KAP ORLANDO (1299 JULI 4)

MIT BENUTZUNG DES NACHLASSES VON DR. H. E. RHODE[1])

VON

HEINRICH FINKE

Der glänzend begabte, in den Karpathen 1915 mit 24 Jahren gefallene Historiker, aus dessen Nachlaß ich die nachfolgende, von mir vervollständigte Schilderung veröffentliche, war nach seiner Promotion auch ein Schüler Karl Wencks. Gerade um Wencks willen hat er zur eventuellen Vorbereitung für das preußische Staatsexamen Marburg gewählt. Das Arbeitsgebiet Rohdes berührte ja eng jene Zeit, deren unvergleichlicher Kenner Wenck war und ist. So möge denn der gemeinsame Gruß des früh vollendeten Schülers und des Kollegen den Marburger Freund erfreuen.

DER Friede von Anagni[2]) im Jahre 1295 sollte nach dem Willen des Papstes Bonifaz VIII., Jakobs II. von Aragon und Karls II. von Neapel allmählich das durch die Sizilianische Vesper an Aragon gekommene Inselreich der Kirche und das Festland dem angiovinischen Herrscher zurückbringen. Doch die Insulaner verweigerten den Gehorsam und der jüngere Bruder Jakobs wurde als Friedrich III. 1296 unter unendlichem Jubel zum Könige des Inselstaates gekrönt. Nun galt es für den Papst, den älteren Bruder zum Einschreiten gegen den jüngeren zu bewegen.

[1]) Vgl. das feinsinnige, ausführliche Lebensbild, das der Vater, General Rohde, dem Sohne 1920 gewidmet hat. (Als Manuskript gedruckt, Freiburg i. B., 70 S.) H. E. Rohde veröffentlichte 1913 „Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1291—1302". Im selben Jahre, in der Zeitschrift für Kirchengeschichte, einen Aufsatz über die *Capita agendorum*. 1915 erschien das von ihm fertiggestellte hinterlassene Werk des Dr. L. Klüpfel: „Verwaltungsgeschichte des Königreichs Aragon zu Ende des 13. Jahrhunderts". Ein sehr umfangreiches Werk über Roger de Loria, das Rohde in Spanien, kurz vor Ausbruch des Weltkrieges vollendete, wird demnächst gedruckt vom *Institut D'Estudis Catalans*. Für P. Kehr sammelte er in Barcelona die ältesten Papsturkunden. Vgl. P. Kehr, Die Papsturkunden in Spanien. I. Katalonien. 1926, S. 4. Umfangreiche Sammlungen Rohdes, vor allem zur Kriegsgeschichte, beruhen noch im Kronarchiv zu Barcelona. Leider ist infolge des unvollständigen Charakters des Materials eine Benutzung sehr erschwert.

[2]) Die Angabe der benutzten Literatur und des handschriftlichen Materials unterlasse ich hier im allgemeinen, da ich demnächst eine Charakteristik Friedrichs III. zu geben gedenke.

Bei den glänzenden Festen im Frühjahr 1297, die zu Ehren des anwesenden Jakobs II. in Rom stattfanden, wurde dieser zum Bannerträger der römischen Kirche ernannt und wurde ihm die Gewinnung Korsikas und Sardiniens in Aussicht gestellt. Dafür versprach Jakob, seinen Bruder Friedrich zum Verzicht auf Sizilien zu bewegen oder zu zwingen. Die eigenartige, von mir in den *Acta Aragonensia* veröffentlichte Korrespondenz der beiden Brüder beweist, wie zunächst alle friedlichen Lock- und Abschreckungsmittel benutzt wurden, zugleich aber auch, daß es Jakob nicht ganz heimlich bei seinem geplanten Vorgehen war, und daß starke Kräfte seines Landes sich gegen jede kriegerische Aktion in Sizilien aussprachen. Mehr als ein Jahr verging sodann mit Rüstungen und diplomatischen Verhandlungen. Erst im Juni 1298 segelte die aragonesische Flotte mit dem König nach Italien. Der nun folgende Krieg war nicht bloß Land-, sondern auch Seekrieg. Und da war es für den jungen sizilischen Fürsten ein harter Verlust, daß auf energisches Drängen Bonifaz' VIII. nicht bloß seine Mutter Konstanze, Manfreds Tochter, nicht bloß der Freiheitsheld Johannes von Procida, sondern auch der größte Seeheld der damaligen Zeit, Roger de Loria, ihn verließ und zur päpstlich-neapolitanischen Partei überging.

Im Herbst und Winter 1298/99 drang Jakob II. mit starken Streitkräften auf der Insel vor, und damit beginnt eine vierzigjährige Leidens-, aber auch Heldenzeit des kleinen Volkes.[1]) Die zahlreichen kleinen Festen wurden von den Aragonesen bald genommen, bald wieder verloren. Der Hauptangriff Jakobs konzentrierte sich auf Syrakus. Monatelang lagerte er vor der Stadt. Ansteckende Krankheiten griffen während des Lagerlebens immer weiter um sich, und empfindlicher Mangel an Nahrungsmitteln und Ausrüstung machte sich immer stärker bemerkbar. Dazu kam um die Jahreswende ein glücklich gelungener Seeüberfall Friedrichs bei Messina; mit Hilfe der begeisterten Messinesen vernichtete er eine kleine Flotte Johanns de Loria, eines Verwandten Rogers, und nahm diesen gefangen.

Damals bahnte sich unzweifelhaft eine neue Auffassung in den kriegerischen Plänen Jakobs an. Wenn er bis dahin schon nur mit halber Seele bei dem Unternehmen war, so suchte er jetzt, nachdem er eingesehen hatte, daß die Situation für ihn viel schwieriger war, als er geahnt hatte, sich in möglichst anständiger Weise von dem wenig erfreulichen Unternehmen zurückzuziehen. Un-

[1]) Sehr eindrucksvoll geschildert in E. Haberkern, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1302—1337 (1921).

möglich war ja nicht, daß es Friedrich gelang, durch einen neuen größeren Seesieg ihn von seiner Basis mitten im Feindesland abzuschneiden und ihn in eine beschämende kritische Lage zu bringen. So versteht man es, daß er im Januar 1299 die Belagerung von Syrakus aufhob, neue diplomatische Verhandlungen mit Friedrich begann und schließlich fast mit dem ganzen Heer und der Flotte nach Neapel zurückkehrte. Dort erkrankte er zu allem noch mehrere Monate, so daß er erst im Mai 1299 wieder aktionsfähig war. An eine sofortige Rückkehr nach Spanien konnte er natürlich nicht denken. Auch die dortigen Gegner seines Unternehmens würden ihm einen solchen ruhmlosen Abschied nie verziehen haben. Erst nach einem entscheidenden siegreichen Schlag konnte er die Erledigung der Expedition ins Auge fassen. Das ward jetzt in aller Eile und mit Energie von Jakob vorbereitet. Zunächst galt es, die nötigen finanziellen Mittel zu schaffen; so beginnen die berühmten Verhandlungen mit Bonifaz VIII. in Anagni, wobei Jakob von Roger de Loria und Karl II. von seinem großen Logotheten, Bartolomäus de Capua, begleitet war. Bittere Worte sind dort auf beiden Seiten gefallen. Jakob klagte scharf über die ungenügende päpstliche Unterstützung, Bonifaz VIII. bekundete sein offenes Mißtrauen in die Absichten des Aragonesen. Er balbiere ihn, ohne ihn einzuseifen, soll der Papst auf die Rekriminationen und ungestümen Forderungen Jakobs gesagt haben. In welcher Stimmung Bonifaz VIII. damals war, das bekundet der klassische Bericht, den der Gesandte Bernhard de Follonar einige Wochen darauf an Jakob II. sandte.

Im Juni fand die Neuorganisation und Verstärkung der aragonesischen Flotte statt. Mehr als 50 Galeeren vereinigte Jakob im Hafen von Neapel. Am 27. Juni befand sich diese stattliche Armada in Castellamare, am 2. Juli erschien sie an der sizilischen Küste. Tags darauf begann am Kap Orlando die Ausschiffung; da zeigte sich plötzlich die Flotte der Sizilianer.

Friedrich hatte in der Zwischenzeit fieberhaft gerüstet Auf einem Reichstag in Messina, den er mit dem Prophetenspruch eröffnete: „*Melius est mori in bello, quam videre mala populi*", zeichnete er in grellen Farben das Verhalten seines Bruders, der, ehemals in Sizilien groß geworden, jetzt den ruchlosen Plan hege, die Sizilianer wieder unter die Herrschaft ihrer grausamen Feinde zu bringen und ihn selbst des ererbten Thrones zu berauben. Jetzt gelte es nur zu wagen, dann werde der Sieg sicher ihnen zufallen. So wurde unter gewaltiger Begeisterung die Ausstattung der imponierenden Flotte von 40 Schiffen beschlossen und die besten Führer — zum Teil herübergekommene Aragonesen —

und die Blüte der sizilischen vornehmen Welt schifften sich ein, voll Eifer für die Verteidigung der Heimat und voll Vertrauen auf den endlichen Sieg. Ja, es herrschte ein solches Selbstbewußtsein, daß der Historiker Nicolaus Specialis später schrieb: Gott habe ihnen den Sieg nicht gegeben, weil sie sich selbst, nicht Gott die Ehre geben wollten.

So fuhr Friedrich dem Bruder entgegen. Ein vorausgesandtes flinkes Schiff, das die Ankunft des Feindes erkunden sollte, meldete, es habe den Feind bei den Äolischen Inseln mit Kurs auf Kap Orlando gesehen. Da tat Eile not, denn wenn irgend möglich, hoffte er den Feind vor der Landung zu packen, wenn die Schiffe, mit allem Kriegsmaterial beladen, nicht ihre volle Manövrierfähigkeit entwickeln konnten. Darum eilte die sizilianische Flotte mit größtmöglicher Geschwindigkeit dem Kap Orlando zu. Sie kam aber zu spät. Als sie um das Vorgebirge herumfuhr, sah man die feindliche Armada, etwa 56 Schiffe stark am Ufer befestigt, in Schlachtordnung zum Gefechte bereit. Voll feuriger Kampfeswut wollten die Sizilianer nun ohne Ordnung und ohne einheitliche Leitung sich auf die Feinde stürzen. Nur mit vieler Mühe gelang es schließlich Friedrich, wenigstens einigermaßen eine Schlachtordnung herzustellen. Sie war sehr einfach. In einer Linie fuhren die Schiffe auf, in der Mitte das Admiralschiff, 19 links, 20 rechts davon, eine Schar auserlesener Krieger befand sich bei dem Herrscher. Auf dem Vorderdeck seines Schiffes befehligte Hugo de Empuriis; mitschiffs, mit dem unmittelbaren Schutz des Banners betraut, stand Garcia de Saucio, auf dem Hinterdeck Graf Bernardo Ramondi.[1])

Lange zögerte Friedrich mit dem Angriff; auch die Feinde rührten sich nicht, denn der Wind war ihnen ungünstig und manches noch ungenügend vorbereitet. Da beschloß Roger de Loria, den Kampf auf den folgenden Tag (4. Juli) zu verschieben. Die Sizilianer aber murrten: Was macht denn der König, schläft er? Warum greift er die Feinde nicht an, die sich in seiner Hand befinden? Freilich, er will nicht gegen seinen Bruder den ersten Schlag führen. So sprachen die Unbesonnenen. Sachkundige Männer aber urteilten, daß bei der Stellung der feindlichen Schiffe direkt am Strande und dicht zusammengedrängt die Sizilianer schwerlich siegen könnten. Denn ihre Stellung glich einer Festung,

[1]) Für die Einzelheiten sei hingewiesen auf Nicolaus Specialis (*Muratori* X) IV, 12 ff., *Chronicon Sicilie* (*Muratori* X) c. 62 f. und auf die Quellenangaben bei Amari, *La guerra del vespro Siciliano*, 8. Ausgabe, II, 105, Anm. 1, sowie auf die *Acta Aragonensia*.

die Ruder waren hoch gebunden, die Schiffe fest aneinander gekettet, Laufbrücken gingen vom einen zum andern, und alles war nach Möglichkeit gedeckt. Vom Lande aus konnten sie stets Unterstützung erhalten.

So verstrich der Rest des Tages tatenlos; aber mit der ersten Morgenfrühe rüstete man zum Angriff. Jakob hatte allen Ballast, alle überflüssigen oder untauglichen Leute an Land gesetzt und dafür andere ausgewählt, alte, kriegserprobte Leute, die er schleunigst aus den benachbarten Kastellen herangezogen hatte. Wie dann alles geordnet war, wurde das Gebet gesprochen, und mit kräftiger Anrede ermunterte Jakob die Seinen zum Kampf. Dringend bat Robert, der Sohn Karls II., um die Erlaubnis zur Teilnahme am Gefecht, doch Jakob verweigerte es ihm, er mußte als Führer des Landheeres zurückbleiben. Der zweite Sohn Karls, Philipp, bestieg mit Jakob das Flaggschiff, welches auch hier die Mitte der Schlachtformation einnahm. In langer Reihe, mit etwas zurückgebogenen, weit sich ausbreitenden Flügeln stellten sich die anderen Schiffe zu beiden Seiten des Flaggschiffes auf. Hier, an den Enden, die über die sizilische Flotte dank ihrer bedeutenden Überzahl hinausragten, standen besonders schnelle Schiffe, welche den Befehl hatten, die feindliche Flotte zu umgehen, sobald man handgemein geworden wäre.

Friedrich hatte nun auch seine Vorbereitungen getroffen. Nun riefen die Hörner zum Kampfe, und unter Getöse und Geschrei näherten sich die Flotten einander. Der Geschoßkampf begann. Steine, Speere, Bolzen sausten durch die Luft und suchten sich ihren Weg durch die Panzer der Kämpfenden oder die Lücken des Schiffsrumpfes und die Ruder zu den Ruderknechten. Auf beiden Seiten gab es Verluste. Noch war nach langem Kampfe nichts entschieden. Jeder wunderte sich, einen ebenbürtigen Gegner gefunden zu haben. Rücksichtslos brannte die Sonne auf die heißen Planken der Schiffe. Sie trocknete die Kehlen der Kämpfenden und marterte die Verwundeten. Kein Wasser oder Wein vermochte ihre Glut zu löschen. Der Durst wurde nur schlimmer. Da befahl Gombald de Entenza, ein tapferer Mann, Freund Friedrichs, voll Mut und Ehrgeiz, die Seile zu kappen, welche ihn mit den anderen sizilischen Schiffen verbanden. Bevor noch der Geschoßkampf entschieden war, ruderte er tollkühn, unklug, vor allen anderen auf die feindliche Flotte zu. Sofort hatte er drei feindliche Schiffe um sich. Eins faßte ihn von vorne, zwei von den Seiten, aber er wies sie alle mit bewundernswertem Mut und Geschicklichkeit zurück. Und während er so kämpfte, entspann sich allgemein das Handgemenge. Einer versuchte

auf das Schiff des anderen hinüberzuentern. Die Schlacht wurde zum Einzelkampf, und während die Sizilianer mit Löwenmut gegen die überlegenen Feinde kämpften, während Friedrich seinen Bruder zu treffen suchte, ohne daß es ihm gelang[1]), umgingen die sechs von Roger dazu bestimmten Schiffe den Feind. Kurz nachdem Gombald de Entenza gestorben war, trafen sie ein. Dieser hatte sich ermattet von der glühenden Hitze und der übermenschlichen Anstrengung des Kampfes einen Augenblick zurückgezogen. Er löste die Riemen des Helmes, um etwas Luft zu schöpfen. Doch statt zu stärken, tötete ihn die Sonne. Auf seinen Schild gestützt, brach er plötzlich zusammen. In kurzem wurde nun das Schiff eine Beute der feindlichen Übermacht.

Plötzlich erhielten die Kämpfenden von hinten Wunden. Mit Schrecken sahen sie sich um und erblickten auch dort Feinde. Sie waren umgangen. Da ließ ihre Energie nach, und viele begannen am Erfolge zu verzweifeln. Der Feind drang vor, sechs sizilische Schiffe fuhren davon. Es war ein furchtbarer Augenblick für Friedrich, als er die Wendung der Dinge erkannte. Er sah die Niederlage schon vollendet und war entschlossen, bis zum äußersten zu kämpfen. Er befahl das Schiff Blascos de Alagona an seine Seite; sie wollten zusammen kämpfen und zusammen sterben. Das schien ihm in diesem Augenblick das einzige zu sein, was er noch für sein Land tun konnte. Plötzlich brach er wie tot zusammen. Eine große Aufregung bemächtigte sich der Besatzung. Was tun? Sollte man weiterkämpfen, den ohnmächtigen König der Gefahr aussetzen, von irgendeinem Krieger der Gegenpartei geschlagen oder gefangen zu werden? Graf Bernardo Ramondo (de Rebeliis) schlug vor, sein Schwert dem König von Aragon zu bringen und seine Gnade anzuflehen. Ja, er schickte sich schon an, in einem Boote sein Vorhaben auszuführen, trotz des Widerspruchs des Hugo de Empuriis. Schließlich aber gelang es diesem doch, seine Meinung durchzusetzen, d. h. mit Einsetzung aller Ruderkraft nach Messina zu entfliehen. Als Blasco das Königsschiff fliehen sah, befahl auch er seinem Bannerträger, die Fahne herabzuholen und dem Könige nachzufahren. Der aber antwortete, er werde Blasco d'Alagona nie fliehen sehen, und rannte mit dem Kopf gegen die Planken des Schiffes, daß er bewußtlos

[1]) Zurita, *Anales de la corona de Aragon*, V, 34 berichtet, ein Pfeil habe Jakobs II. Fuß auf das Schiffsdeck festgenagelt; er habe aber weitergekämpft, um seine Leute nicht zu entmutigen. Tatsächlich ward der König verwundet. Vgl. Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Bericht Nr. 11.

zu Boden sank. Am folgenden Tage ist er gestorben. Ferrando Perez war sein Name.

Zwölf Schiffe retteten sich noch mit dem Könige und manches Abenteuer ereignete sich dabei. Friedrichs Kanzler Vinciguerra Palizzi war bald nach Beginn des Handgemenges von vier feindlichen Schiffen angegriffen worden. Roger de Loria hatte sie ausdrücklich dazu bestimmt und ihnen sein Banner gezeigt. Doch lange Zeit wehrte sich der Kanzler aufs tapferste. Als er schließlich der Übermacht erliegen mußte, sprang er in ein kleines in der Nähe befindliche Boot hinab und gelangte glücklich auf eines der fliehenden Schiffe. Andere Edle wie Alafrancus de S. Basilio sprangen noch mit einem Teil ihrer Waffen angetan ins Wasser und erreichten schwimmend ein sicheres Schiff. Auch Peter Salvacossa, der Befehlshaber von Ischia, entkam. Aber er floh nicht nach Messina, sondern nach seiner Insel, die er alsbald dem Anjou übergab. 22 Schiffe der Sizilianer kämpften nun noch inmitten der feindlichen Übermacht mit dem Mute der Verzweiflung; doch sie waren verloren. Schiff für Schiff wurde erobert und alles niedergehauen, was sich wehrte. Viele zogen da den Tod in den Fluten vor, andere suchten sich durch Schwimmen zu retten. Der furchtbare Admiral begab sich persönlich auf jedes eroberte messinesische Schiff und hauste da unmenschlich. Nicht alle ließ er töten, viele folterte oder verstümmelte er auf scheußliche Weise. Das war seine Rache für den Tod Giovanni de Lorias, den Friedrich hatte hinrichten lassen. Die Gefangenen aber ließ er in langer Reihe dem Könige vorführen. Die 22 Schiffe blieben in den Händen der siegreichen Verbündeten.

Doch wollte keine richtige Siegesfreude aufkommen. Die Verluste waren zu groß. Nicht nur die guelfischen Geschichtschreiber späterer Zeiten, sondern auch die Zeitgenossen[1]) machten Jakob zum Vorwurf, daß er nicht vor allen Dingen Friedrich nachgesetzt sei und ihn gefangen habe. Dies sei durchaus in seiner Macht gewesen. Wenn sich auch nicht mit absoluter Bestimmtheit hierüber urteilen läßt, muß man doch diese Behauptung als möglich bezeichnen. Auf jeden Fall hätte Jakob Schiffe genug übrig gehabt, um mit Aussicht auf Erfolg Friedrich zu verfolgen, besonders da er selbst schreibt, daß die fliehenden feindlichen Schiffe derart erschüttert gewesen seien, *„quod fere ... gubernare non poterant, ... quod galee ipse ex gubernatorum defectu non navigare sed fluctuare potius videbantur"*.[2])

[1]) Finke, *Acta Aragonensia* I, 47 und 49.
[2]) *Acta* I, 43.

Allerdings wird Jakob schwerlich viel von dem moralischen Empfinden gehabt haben, welches Nicolaus Specialis bei ihm voraussetzt, indem er einen der Gefangenen dem König eine scharfe Moralpredigt halten läßt. Aber jetzt, nach errungenem Siege, war er in der Tat entschlossen, so bald wie möglich heimzukehren. Den schwersten Teil der Arbeit hatte er geleistet. Vier Monate sollte er jährlich als Bannerträger der Kirche ihre Feinde bekämpfen, und er arbeitete jetzt schon ein volles Jahr fast ununterbrochen in ihrem Interesse. Jetzt gab ihm sein Sieg die Möglichkeit, ohne den Schein eines schwächlichen Rückzuges seine Hand aus dem Spiele zu ziehen.

Die Unzufriedenheit mit dem italienischen Unternehmen des Königs war in seinem Stammlande immer stärker geworden. Eingehende Briefe Bernardos de Sarriano bekundeten die schwere Sorge dieses königlichen Stellvertreters über die einheimischen Verhältnisse. Ein Verwandter des Königshauses, Petrus Cornelii, verband sich in Aragon mit den unzufriedenen Elementen, um eine regelrechte Verschwörung über das ganze Reich gegen den König zustandezubringen. Ja, er trat mit Kastilien in Verbindung und warb dort um Hilfe für Friedrich. Selbst von einer Heirat Friedrichs mit einer Infantin sollte nach Bernardo die Rede sein. Was konnte man auch nicht alles von einem Herrscher erwarten, der seinen eigenen Bruder und viele seiner Landsleute bekriegte, nur dem Papste zuliebe.[1])

Es herrschte keine rechte Freude in Aragon über den Sieg Jakobs; auch wenn man einen gewissen Stolz darüber empfand, so fürchtete man doch, daß der König schließlich den kürzeren ziehen werde. Er hatte es ja mit Franzosen zu tun, und das war von vornherein eine schlimme Gesellschaft. Der Papst, das wußte man auch schon in Spanien, war ihm nicht geneigt und suchte seine Verdienste herabzusetzen. Es bedurfte nicht solcher sorgenvoller Betrachtungen seines Statthalters, um den König zu baldiger Heimkehr zu bewegen. Nur war er König und mußte die Sprache der Diplomatie reden. So hatte er bald nach der Schlacht einen Bericht über seine Siege an die Kurie geschickt und am Schlusse seinem Willen Ausdruck gegeben, nun mit aller Kraft den Sieg auszunützen und die Wünsche der Kurie ganz zu erfüllen. Dazu bedurfte es aber großer Summen Geldes, die sein erfahrenster Diplomat, Bernard de Fonollar, vom Papste verlangen sollte. Jakob wußte ganz genau, daß der Papst darauf nicht eingehen wollte und konnte, aber er gewann dadurch die

[1]) *Acta* III, 38.

Möglichkeit, wenn die Mission Fonollars mißlang, dem Papste alle Schuld zuzuschieben. Und so ist es auch gekommen. Die Mission mißlang vollständig. Der Papst ließ sich in seiner Aufregung zu höchst unklugen Äußerungen hinreißen. Er forderte zornig von Jakob das Versprechen, die Insel durch Krieg oder Frieden der Kirche zu verschaffen oder zugrunde zu gehen. Die Verhandlungen mit den Aragonesen seien ihm so schwer wie mit einem Teufel.[1]) Inzwischen teilte Jakob dem neapolitanischen Hofe mit, daß er noch bis zum 4. August warten wolle, dann müsse er heimfahren. Seine Aufgabe sei erfüllt, dagegen würden seine billigen Forderungen vom Papste nicht anerkannt, sein Volk rufe nach seinem Könige, er werde diesem Rufe folgen.[2])

In diesen Tagen ist Jakob auch mit Friedrich noch einmal in Verhandlung getreten. Ein letztes Mal hat er damals versucht, seinen Bruder zur Aufgabe der Insel zu bewegen. Die später wirklich erfolgte Verheiratung mit der Tochter Karls II. wurde damals zuerst angeregt. Sardinien und Korsika wurde ihm mit weitgehender Unterstützung der Kirche in Aussicht gestellt, die Königreiche Murcia und Granada sollten von ihm und für ihn erobert werden. Den Sizilianern bot Jakob an, wie er es schon früher getan hatte, sie selbst 10 oder 15 Jahre zu regieren und sie erst dann in Roberts Hand zu geben. Oder wenn sie lieber die Herrschaft der Kirche wollten, würde sie diese unter ihren Schutz nehmen.[3]) Natürlich verliefen die Verhandlungen fruchtlos. Weder die Sizilianer noch Friedrich ließen sich auf eine Trennung ein.

So fuhr denn Jakob nach Salerno. Dort erwartete ihn seine Mutter, seine neapolitanische Frau und sein in Neapel geborener Sohn. Auch mehrere Kardinäle haben dort mit Karl II. zum letzten Male mit ihm verhandelt. Jakob verlangte gewaltige Summen baren Geldes, da er seinen Leuten versprochen habe, sobald sich neue Soldschwierigkeiten herausstellten, mit ihnen nach Hause zu fahren. Das sei nun eingetreten, denn niemand könne ihm das genügende Geld verschaffen. Er könne doch seine unzufriedenen Ritter nicht hindern, in die Heimat zu ziehen. Solle er mit einem dezimierten Heere ein aussichts- und ruhmloses Unternehmen weiter verfolgen? fragte er klagend.[4]) Wohl

[1]) *Acta* I, 46. Vgl. auch *Acta* I, 47 und „Aus den Tagen Bonifaz' VIII.", Nr. 11.
[2]) *Acta* I, 47.
[3]) *Acta* I, 87. Das Stück habe ich dort zu 1302 gesetzt, doch dürfte es eher in diese Zeit fallen.
[4]) *Acta* I, 48, 52.

empfanden die kurialen und neapolitanischen Kreise, daß es sich hier stark um Ausreden handelte, aber anderseits wußten sie auch, daß Jakobs Entschluß feststand. Der in seinen Hoffnungen getäuschte Papst ist immer wieder in scharfen Äußerungen auf das angebliche Doppelspiel Jakobs zurückgekommen.

In den ersten Septembertagen 1299 brach Jakob auf, um in die Heimat zu fahren. Den italienischen Boden hat er nicht mehr betreten.

DAS RINGEN UM DIE BÜRGERLICHE FREIHEIT IM MITTELALTERLICHEN WÜRZBURG DES 13. JAHRHUNDERTS

MIT NEUEN URKUNDEN

VON

W. FÜSSLEIN

I. Die bisherige ausschließlich kirchliche Überlieferung.

Das Bild der städtischen Entwicklung Würzburgs wird mehr als das irgendeiner deutschen Bischofsstadt getrübt durch die vorherrschend kirchliche Überlieferung, der, sehr im Unterschied von anderen Stadtgemeinden, keine bürgerliche Darstellung gegenübertritt, wie wir sie, teilweise selbst aus geistlicher Feder, in Augsburg, in Worms, in Straßburg, in Mainz, in Lübeck und anderwärts besitzen.[1]) Dieser Mangel beruht meines Erachtens

[1]) Die *Annales Herbipolenses minores* (M. G. SS. 24, p. 828—829) sind, soweit sie Würzburg betreffen, Bistumsgeschichte und schließen schon mit dem Jahr 1266 ab. Ihnen stehen der Abfassungszeit nach unter den Würzburger Quellen am nächsten die um 1350 entstandenen geschichtlichen Aufzeichnungen (*Annotata historica*) *Michaels vom Löwenhof*, der, Protonotar der Bischöfe Otto von Wolfskehl und Albrechts von Hohenlohe, am 3. Januar 1355 gestorben ist: *De laudabilibus gestis Ottonis Wolfskel episcopi Herbipolensis* 1333—1345, Böhmer, *Fontes rerum Germanicarum* I, 1843, S. 456—464. *De domino Alberto de Hohenlohe electo Herbipolensi* 1345—1350, ebd. S. 464—466. *Annalen:* erst Nachricht vom Sieg der Würzburger Kirche am 8. August 1266, dann fortlaufend Nachrichten von 1332—1354, ebd. S. 466—479. Sämtlich auch schon bei P. Ign. Gropp, *Collectio novissima scriptorum et rerum Wirceburgensium*, Frankfurt 1741, p. 831—835, 835—836, 116—125. Über den Verfasser vgl. außer Böhmer a. a. O. p. XXXIV sq. namentlich Oegg-Schäffler, *Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg* 1881, S. 236—240. Michaels Werk wird für die entsprechende Zeit bereits benutzt von dem *Chronicon Wirceburgense*, das Joh. Georg von Eckhart in seinen *Commentarii de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis* tom. I, 1729, p. 816 bis 825 als *Anonymi Chronicon Wirceburgense anno 1340 conscriptum et usque ad Laurentium de Bibra* [erwählt 1495 Mai 12] *continuatum* herausgegeben hat. Die Handschrift, einst im Besitz Johanns von Trittenheim, Abts des Schottenklosters zu Würzburg (1506—1516), zeigt außer dessen Eintragungen noch eine dritte Hand, die den Tod Bischof Lorenz' [gest. 1519 Febr. 6] zugesetzt hat. Diese Bischofschronik ist dann wieder die Vorlage geworden für die *Bischofsreihe* in unserem *Codex M ch f 140* (vgl. unten S. 273 ff.).

nicht auf Zufall, noch ist er in einer Schwäche der geschichtlichen Rolle des bürgerlichen Elements begründet. Gewiß hat die häufig unterbrochene Kontinuität in der Vertretung der städtischen Interessen, haben die wiederholten Rückschläge, die das Bürgertum bei der Erweiterung seiner autonomen Rechte erfuhr, haben die inneren selbstzerfleischenden Kämpfe zwischen den Geschlechtern und den Zünften, den „Armen und Reichen", hat endlich und vor allem der immer stärker sich herausbildende obrigkeitliche Charakter der bischöflichen Regierung die freiheitliche bürgerliche Entwicklung überhaupt gehemmt. Weit mehr als alle diese historischen Einzeltatsachen war es die folgerichtige

die unter starker Verkürzung und ohne Schriftwechsel in einem Zug bis nach der Erwählung Lorenz' von Bibra heruntergeführt ist. Auch dieser Codex war zwischen 1506—1516 Eigentum des Trithemius und ist nach dem Tode des Bischofs Lorenz 1519 ebenfalls mit der entsprechenden Ergänzung versehen worden. Ein in seinen Abhängigkeitsverhältnissen leicht erkennbares Erzeugnis ist das *Kurtze Wirzburgische Chronicon*, das Christ. Gottl. Buder in seiner *Nützlichen Sammlung . . . meistens ungedruckter Schrifften* 1735, S. 455—473 herausgibt. In seinem Hauptteil, der von Karl dem Großen bis auf Karl IV. geht und mit Würzburg überhaupt nichts zu tun hat, ist die Verwandtschaft mit der im 6. bis 7. Jahrzehnt 15. Jahrh. entstandenen Geschichte des Würzburger Stadtschreibers Heinrich Kellner (vgl. unten S. 275 unten) augenscheinlich, die dann folgenden, auf Würzburg bezüglichen Notizen von 1332—1354 sind wörtlich, zum Teil unter starker Verkürzung den *Annotata historica* Michaels vom Löwenhof (bei Böhmer, Fontes I, S. 471—477) entnommen, einige wenige, über diesen hinausreichende, belanglose Daten führen bis 1430 herunter. Geschichtlich völlig wertlos sind die *Quatuor Catalogi episcoporum Wirceburgensium*, gedruckt bei P. Ign. Gropp, *Collectio nov.* p. 817 bis 831, deren erste Anlage auf Trithemius und Caspar Brusch zurückgehen dürfte.

Neben diesen hier genannten Schriften kommt keinem der bei J. P. Ludewig, *Geschichtschreiber von dem Bischofsthum Wirtzburg* 1713 aufgenommenen Autoren, außer Lorenz Fries, von dem unten noch die Rede sein wird, eine quellenmäßige Bedeutung für das mittelalterliche Würzburg zu. Jedenfalls reichen sie alle, so wenig wie die vorstehend genannten an die bürgerlichen Chroniken, die wir von anderen Bischofsstädten haben, auch nur entfernt heran, vgl. Hegel, „Chroniken der deutschen Städte" XVIII, 1882 (*Mainz*), ebd. VIII, 1870 (*Straßburg*), IV 1865, V 1866 (*Augsburg*); ferner Böhmer, *Fontes* II, 158—215, M. G. SS. 17, 37—73, H. Boos, *Monumenta Wormatiensia* 1893, 309—347 (*Worms*); Böhmer, *Fontes* II, 147 bis 158, IV, 327—351, Mone, *Quellensammlung zur badischen Geschichte* I, 371—520 (*Speyer*); Detmar, *Lübecker Chronik*, hrsg. von Koppmann in Städtechr. Bd. XIX u. XXVI, und Hermann Korner, *Chronica Novella* (*Lübeck*), hrsg. von J. Schwalm 1896, u. a. m.

Politik der in zahlreichen Teilerfolgen und dann endgültig in der Schlacht von Bergtheim (4. Januar 1400) obsiegenden Stiftsherren, die in bewußter Tendenz zunächst in ihren eignen Beurkundungen die bürgerliche Geltung abgeschwächt und schließlich das Gedächtnis von einer selbständigen Stellung der Stadt geradezu ausgerottet hat. So ist es zu einer förmlichen kirchlichen Fiktion geworden, daß die Bürgerschaft zu Würzburg seit den ältesten Zeiten de jure dem Bischof botmäßig und in allen Stücken leistungspflichtig war und, wo immer sie de facto mit Bekundungen bürgerlicher Autonomie aus diesen Grenzen heraustrat, dies eitel Empörung und Auflehnung war.[1])

Den Gipfel dieser ebenso zielbewußten wie einseitigen Darstellung aber erreicht im dritten bis fünften Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts der Magister Lorenz Fries in seiner berühmten Chronik der Bischöfe von Würzburg.[2]) Sein Werk ist seitdem bis auf den heutigen Tag trotz seiner großen Mängel, die nur zum kleinsten Teil mit zeitgemäßer Unzulänglichkeit sich erklären lassen, die Grundlage alles dessen geblieben, was über die Geschichte Würzburgs geschrieben worden ist. Wo immer sich die Kritik an ihn gewagt hat[3]), hält sie sich in sehr bescheiden-

[1]) Einzelheiten s. hierunter und in meiner Abhandlung *Zwei Jahrzehnte würzburgischer Stadt-, Stifts- und Landesgeschichte (1254—1275)* in den *Neuen Beiträgen zur Geschichte des deutschen Altertums*, herausgegeben vom Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen, 32. Lfg., und dem Verein für Henneberg. Gesch. zu Schmalkalden, 20. Heft, 1926.

Die oben skizzierte allgemeine kirchliche Auffassung, und zwar diesmal nicht die von Fries (s. folg. Anm.), sondern die seines Herausgebers, charakterisiert am besten ein Satz in der Ausgabe der Chronik bei Ludewig 1713, S. 597: „Dieser bischoff Mangold hatte mit seinen unterthanen, denen der aufrührische geist noch im bauch steckete, viel zu schaffen".

[2]) Genauer Titel: *Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben, Thaten und Absterben der Bischöfe von Wirzburg und Herzoge zu Franken, auch was während der Regierung jedes einzelnen derselben Merkwürdiges sich ereignet hat.* Das eine erhaltene handschriftliche Originalexemplar, um 1544 entstanden, ist im Besitz des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg; daneben existieren zahlreiche Abschriften. Die erste gedruckte Ausgabe veranstaltete Joh. Peter Ludewig, Professor und Archivar in Halle, in seiner Sammlung: *Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Würzburg*, Frankfurt a. M. 1713 (es ist die Ausgabe, nach der wir zitieren); eine zweite Ausgabe kam 1848 in 2 Bänden in der Bonitasdruckerei in Würzburg heraus; eine dritte, im gleichen Verlage (Bonitas-Bauer) und ebenso unkritisch gehalten, 1925, ebenfalls in 2 Bänden zu je 36 M.

[3]) Zuerst Joh. Georg von Eckhart in der praefatio zum tom. I seiner *Commentarii* (vgl. oben S. 267 A. 1); in weitem Abstande folgt Th. Hen-

denen Grenzen und wird weit überholt von den überschwänglichen Lobeshymnen, die seit Heffner und Reuß[1]) „dieser aus den lautersten Quellen geschöpften Erzählung", auch noch von ihren Kritikern selber gespendet werden. Daher es denn auch nicht verwunderlich ist, daß selbst die vorsichtigen Beurteiler in ihren geschichtlichen Ausführungen wieder das Opfer Friesscher Unzuverlässigkeit geworden sind.[2])

Ich kann vor Fries als Quelle historischer Tatsachen nur warnen. Wenn ich mich vollends auf den von mir an anderer Stelle genauer untersuchten Zeitabschnitt der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschränke, muß ich seine Wirkung als Chronist geradezu verheerend nennen. Um das zu verstehen, braucht man nur zu wissen, daß er sein Werk abgefaßt hat als der blindergebene Diener dreier Fürstbischöfe[3]); in dieser abhängigen Stellung hat er in verstärktem Maße die dem Zeitalter eigentümlichen Strömungen, den fürstlichen Absolutismus und die nationale Opposition gegen Rom in sich aufgenommen und mit ihnen seine geschichtlichen Konstruktionen unterbaut. Wohl kann von Fälschungen im eigentlichen juristischen Sinn bei ihm keine Rede sein. Aber indem er die meist schon sehr einseitig betonten kirchlichen Zeugnisse weiter in der Richtung bischöflicher Un-

ner, *Die herzogliche Gewalt der Bischöfe von Würzburg* 1874, S. 100; weit schärfer ist dann F. X. von Wegele, *Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus* 1885, als 20. Bd. der Gesch. der Wissensch. in Deutschland, herausg. durch die Hist. Komm. bei der Kgl. Akad. d. W. zu München 1885, S. 298; zusammenfassend endlich, aber gemildert und abgeschwächt durch allzuviel unangebrachte Anerkennung Joseph Kartels, *Die fränkisch-würzburgische Hochstifts-Chronik des Magisters Lorenz Fries*, Würzb. Dissert. 1898.

[1]) C. Heffner u. D. Reuß, *Lorenz Fries, der Geschichtschreiber Ostfrankens*, Würzburg 1853; vgl. auch O. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*[3] 1886, I, S. 154, 347.

[2]) Vgl. besonders [F. X. von] Wegele, *Berthold [von Sternberg], Bischof von Wirzburg* in der *Allgem. deutschen Biographie*, Bd. 2, 1875, S. 531 bis 534; dann aber auch F. Stein, *Geschichte Frankens* I, 1883, S. 295; K. Weller, *Geschichte des Hauses Hohenlohe* II, 1908, S. 16 ff.; und dazu meine alle dort behaupteten Tatsachen umstoßenden Feststellungen in der Anm. 1 zu S. 269 genannten Abhandlung.

[3]) Lorenz Fries, geb. 1491 zu Mergentheim, seit 1520 fürstbischöflicher Sekretär zu Würzburg unter den Bischöfen Konrad von Thüngen (1519 Febr. 15 — 1540 Juni 16), Konrad von Bibra (1540 Juli 1 — 1544 Aug. 8), Melchior Zobel von Guttenberg (1544 Aug. 11 — 1558 Apr. 14), unter dem er am 5. Dezember 1550 gestorben ist.

umschränktheit und bürgerlicher Untertänigkeit auslegt und deutet, wird deren Sinn und damit das gesamte Geschichtsbild aufs schwerste verfälscht.

II. Reste bürgerlicher Überlieferung und der Codex M ch f 140 der Würzburger Universitätsbibliothek.

Dieses Urteil stand für mich längst fest auf Grund einer kritischen Betrachtung unseres Urkundenmaterials, zu dem selbstverständlich auch der Siegelbefund gehört. Daraus, daß die Bürger von Würzburg schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts ein eigenes Siegel führen, sind wir berechtigt, auf Bestehen einer Ratsverfassung seit mindestens derselben Zeit zu schließen.[1]) Die dann wiederholt von dem siegreichen Bischof verfügte, aber nie durchgesetzte Abschaffung von Ratsverfassung und Stadtsiegel beweist gleich sehr, daß die Ziele dieser Bürgerschaft denen des Stiftsherrn zuwiderliefen und daß sie doch kraft ihrer autonomen Stellung stark genug sich fühlte, um einer einseitigen Aberkennung ihrer Rechte durch den Bischof zu trotzen.[2])

[1]) Ich bin in der Lage, die Abbildungen der beiden ältesten bekannten Siegel der Stadt Würzburg in der Größe der Originale beilegen und mit ihrer Hilfe meine Meinung erhärten zu können. Im Gegensatz zu der noch von Dr. H. Ring in den Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern XII, 1915, S. 6 f. vertretenen Ansicht, bin ich der Überzeugung, daß das ältere Siegel, das zuerst an einer Urkunde von 1195, dann 1211 und später vorkommt, dem zweiten, welches seit dem 6. September 1237 über anderthalb Jahrhunderte lang von der Bürgerschaft geführt wird, *inhaltlich wesentlich gleich* ist: in beiden haben wir vor dem Hintergrund der Domkirche die schützende Stadtmauer und im offenen Torbogen das Bild des Stadtheiligen St. Kilian mit seiner Umschrift. Das zweite Siegelbild ist lediglich eine organische Weiterbildung des ersten, wobei die unter Bischof Hermann von Lobdeburg (1225—1254) durchgeführte Restaurierung der Domkirche trefflich in Erscheinung tritt. Dieser Siegeltyp (es ist nicht mehr genau dieselbe Form) wird um die Mitte des 15. Jahrh. von dem Ratsschreiber, der den Hauptteil des Codex M ch f 140 geschrieben hat, treffend geschildert: ... in maiore sigillo ciuitatis ... desculpta est ipsa ecclesia Herbipolensis et in eius introitu beatus Kilianus sew eius ymago cum baculo pastorali et palma martirij ... (p. 230a). Ich bin geneigt, in der natürlichen Weiterentwicklung des Siegels eine Gewähr su sehen für die ebenso natürliche Weiterentwicklung der städtischen *Ratsverfassung*, deren *Ausdruck* eben das *eigene Siegel* ist, vgl. R. Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*, 6. Aufl., 1922, S. 696.

[2]) 1265 Aug. 26 verfügen die Schiedsrichter ausdrücklich, daß: cives ... presentabunt sigillum et claves portarum civitatis in manibus episcopi ad gratiam eius, Mon. Bo. 37, S. 427 ff., Nr. 370. Trotzdem hängen diese 1271

Wenn ferner der Bischof in den Beurkundungen seiner Kanzlei den Bürgermeistern und Ratsherren dauernd den in ihren eignen und selbst in den königlichen Zeugnissen gebrauchten Titel versagt, gleichwohl aber ihnen die Mitsiegelung gestatten muß, so folgt daraus nicht nur die Macht dieses Bürgertums, von der uns die Sprache der bischöflichen Kanzlei nichts merken lassen möchte; wenn auch widerwillig und widerstrebend, der Bischof muß ihm, weit über die bloße Selbstverwaltung hinaus, Anteil am Stadtregiment gewähren.[1]) Angesichts der unverkennbar feindlichen Tendenz des Stiftsherrn und bei den starken Erschütterungen, denen die Sache des Bürgertums bis zu seiner endlichen vernichtenden Niederlage (1400 Jan. 4) ausgesetzt war, ist es durchaus nicht befremdlich, daß aus den Zeiten des vorhergegangenen zweihundertjährigen Kampfes offizielle Zeugnisse der Stadt nur in geringer Zahl auf uns gekommen sind.

Daß ihrer unendlich mehr vorhanden waren, erhellt schon

Sept. 6 dasselbe Siegel neben das der Äbte von St. Burkard und St. Stephan, *Urkb. der Bened. Abtei St. Stephan in Würzburg* I, 1912, Nr. 291 nach dem Orig. im Bayr. Hauptstaatsarchiv zu München. Ähnlich ist das Verhältnis zwischen der Sühne von 1296 Dez. 13, wo allerdings von der Auslieferung des Siegels nicht besonders gesprochen ist, obwohl sie notwendig in der Aufhebung aller übrigen Bestandteile der Ratsverfassung einbegriffen sein muß, und der Selbstbezeugung der Ratsherren 1299 Jan. 10 u. 1299 März 10 mit Siegelgebrauch, Mon. Bo. 38, S. 209—211, Nr. 118, vgl. 40, S. 289—291, Nr. 140 und Codex M ch f 140 der Würzburger Univ.-Bibl. p. 177a (unten Urkunde Nr. 6).

[1]) 1258 Dez. 13 läßt B. Iring die *pociores ciuium* — es ist dies der höchste Titel, den ein würzburgischer Kirchenfürst je den Bürgermeistern oder Ratsherren der Stadt gewährt hat — in einer Sühne mit den Grafen von Henneberg als Zeugen zu, Mon. Bo. 37, 380—382, Nr. 336; in einem 1261 Okt. 7 zwischen Bischof und Bürgerschaft geschlossenen Vergleich versprechen die Bürger zwar, den Rat der Vierundzwanzig in Zukunft nicht mehr zu wählen, aber trotzdem besiegeln sie neben der Gegenpartei und den Schiedsrichtern die Vergleichsurkunde, ebd. S. 396 ff., Nr. 348. 1275 Febr. 18 zu Salz hat der siegreiche Bischof Berthold von Sternberg im Abkommen mit seinem unterlegenen Gegner die Stadt als Mitkontrahentin an seiner Seite, vier ciues Herbipolenses, denen aber das Prädikat magistri ciuium oder consules versagt bleibt, unterzeugen, Siegler sind der Bischof mit seinem Kapitel und *die Stadt*, Henneb. Urkb. I, S. 28 ff., Nr. 40. Noch auffälliger ist 1296 Dez. 13 die Aufhebung der Ratsverfassung in allen ihren Bestandteilen durch B. Mangold (vgl. vor. Anm.) und wenig mehr als einen Monat später das dem Bischof in der Verhängung des Interdikts entschlüpfende Zugeständnis, daß die Bürgermeister und Ratsherren, hier wieder die ciues pociores, es gewesen sind, die es verschuldet haben, Mon. Bo. 38, 160 f., Nr. 89.

daraus, wenn jetzt eine stattliche Zahl davon an einer einzigen Stelle in Würzburg zum Vorschein kommt, die einem Zeitraum von kaum 20 Jahren angehören.[1]) Dieser eine Fall aber mag uns zeigen, wie sehr wir uns hüten müssen, aus der Überzahl der bischöflichen und stiftischen Beurkundungen allein uns ein Bild von den städtischen Verhältnissen jener Kampfzeiten zu machen. Es war nicht nur der bewußte Wille des Siegers, auch die erlahmende Widerstandskraft der unterliegenden Bürgerschaft tat das ihrige, um die Äußerungen ehemaliger bürgerlicher Autonomie von der Oberfläche verschwinden zu lassen. So verdanken wir die Erhaltung der für uns so wertvollen Urkunden lediglich der zufällig und planlos sammelnden Tätigkeit eines oder mehrerer Klosterschreiber, die zwischen 1516 und 1519 Stücke, die sie selbst wieder einem in den 60er Jahren des 15. Jahrhunderts in der Ratsschreibstube geführten Kopialband entnahmen, in die Lücken einer bis dahin ganz anderen Zwecken dienenden Papierhandschrift eingetragen haben.

Die Bedeutung, die wir jenen Zeugnissen beimessen, verdient es, daß wir uns mit dieser Handschrift etwas genauer befassen.

Es handelt sich um den Codex M ch f 140 der Würzburger Universitätsbibliothek, eine Papierhandschrift von 278 Blättern in Folio von 22,3 cm Breite, 34 cm Höhe und 7 cm Stärke. An den beiden Deckeln des mit hellem gepreßtem Pergament überzogenen Holzeinbandes befinden sich noch die Reste von zwei Paaren jetzt abhanden gekommener Metall-Lederschließen. Dieser Codex nun ist, wie die eigenhändige Eintragung auf der Innenseite des Vorderdeckels beweist, einst das Eigentum des Johann von Trittenheim gewesen.[2]) Da Trithemius am 3. Oktober 1506 nach Würzburg gekommen ist, wo ihm sein Gönner Bischof Lorenz von Bibra die Abtswürde des Schottenklosters hatte antragen lassen, und am 13. Dezember 1516 daselbst starb, so liegt sein Erwerb und Besitz der Handschrift in dem Zeitraum dieser zehn Jahre 1506—1516 beschlossen. Nun hat aber der Schottenabt unter seinem Besitztitel auch noch eigenhändig eine Inhaltsgabe des Codex eingetragen, und zwar mit den folgenden vier Sätzen: de origine et gestis ducum, regum et gentis Britonum

[1]) Die von uns mitgeteilten Stücke erstrecken sich von 1286 Dez. 8 bis 1308 Jan. 25. Unser Codex bietet natürlich weit mehr an bekannten wie unbekannten Urkunden; von der Gesamtheit scheint die von 1279 August 11 die älteste, die von 1366 Februar 24 die jüngste zu sein.

[2]) Die Eintragung, in den wohlbekannten Schriftzügen, lautet: *Codex Ioannis Tritemii abbatis* und unter der dann folgenden vierzeiligen Inhaltsangabe: *monasterii S. Jacobi Scotorum Herbipoli.*

l. X; de origine gentis Nortmannorum l.; successiones episcoporum Wirciburgensium; cathalogus omnium episcopatuum christianorum.

Die hier genannten Gegenstände nehmen aber tatsächlich nur die Blätter und Seiten ein: pag. 1a—152b; pag. 153a—184a; pag. 267a—270a. Der gesamte verbleibende Raum, zum Teil auch der unter den Bischofsnamen (p. 153a—184a) ist ausgefüllt mit Eintragungen verschiedensten Inhalts. Wenn wir nun nicht annehmen wollen, daß Trithemius in seiner Inhaltsangabe willkürlich einzelne Teile aus dem Ganzen herausgegriffen habe, wozu uns nichts berechtigt, so bleibt nur der zwingende Schluß, daß bis zu seiner Übernahme des Buches, also bis etwa 1506, tatsächlich allein jene drei Hauptgegenstände, die historia de regibus et gente Britonum[1]), die successiones episcoporum Wirciburgensium, der ordo episcopatuum christianorum handschriftlich darin aufgenommen waren. Somit dürften wir den Abschluß unseres Codex gegen Ende des 15. Jahrhunderts ansetzen, wenn nicht eine Reihe von Zusätzen, die zum Regierungsantritt Lorenz von Bibras, und zwar von der gleichen Hand gemacht sind wie die ganze Bischofsreihe, uns zwängen, auch für die Beendigung der vou Trithemius registrierten drei ältesten Hauptteile bis gegen dessen letzte Zeit (etwa 1512—1516) herunterzugehen. Damit würde stimmen, daß die Bischofsreihe zwar bis auf Lorenz von Bibra (1495 Mai 12 bis 1519 Febr. 6) ge-

[1]) So lautet, etwas abweichend von der Inhaltsangabe des Trithemius im Prolog oder der Widmung der Titel des Ganzen, das allerdings tatsächlich aus jenen beiden Teilen sich zusammensetzt: 1. der *Historia Regum Britanniae* des *Gottfried von Monmouth*, mit der Widmung des Verfassers für Robert Herzog von Gloucester, den natürlichen Sohn König Heinrich I., der tapfer gegen Stephan von Blois, seines Vaters Schwestersohn, für Mathilde, seines Vaters einziges rechtmäßiges Kind und erst mit Kaiser Heinrich V., dann mit Gottfried von Plantagenet, Grafen von Anjou, vermählt, gefochten hat und 1146 gestorben ist. Die Abfassung des Werkes gehört dem dritten Jahrzehnt 12. Jhs. an, die Widmung ist 1132—1135 geschrieben. Dieser Teil umfaßt in unserer Handschrift p. 1a bis 97a, worauf unvermittelt folgt 2. die *Historia Nortmannorum* des *William von Jumièges*, ord. s. Bened., die in sieben Büchern die normannische Geschichte bis 1087, in einem achten die Ereignisse bis 1135 behandelt. Sie ist bei uns bis 1065 heruntergeführt, p. 97a—152b. Unser Text geht auf eine Vorlage zurück, die beide Stücke bereits verbunden enthielt und älteren Ursprungs gewesen zu sein scheint als die in der Ausgabe des Geoffrey von Monmouth bei San Marte (A. Schulz) Halle 1854 und in der des Willelmus Calculus Gemmeticensis von Migne, Patrologia tom. 149 p. 779—914 benutzten Handschriften.

führt ist, aber nur dessen Erwählung und erste beurkundete Handlungen[1]) kennt.

Der terminus ad quem für *das Ganze* ergibt sich aus dem Nachtrag von Lorenz von Bibras Tod (1519 Febr. 6), Beisetzung (Febr. 9), Wahl seines Nachfolgers Konrad von Thüngen (1519 Febr. 15) und den süddeutschen Verwicklungen mit dem Abschluß der Vertreibung Ulrichs von Württemberg (1519 Mai).[2]) Über dieses Datum und überhaupt das Jahr 1519 reicht keine sonst in unserem Codex berichtete Tatsache hinaus. Wir dürfen mithin mit gutem Grund alle Eintragungen, die nicht unter die vom Schottenabt vermerkten Rubriken fallen, den Jahren 1516 (frühestens) bis 1519 (spätestens) zuweisen. Innerhalb dieser sämtlichen Eintragungen nun heben sich wiederum zwei unterschiedliche Gruppen deutlich gegen einander ab. Zu den ersteren rechne ich die *sequencia ex registris et de observacionibus ecclesie Herbipolensis habitis ab antiquo* mit Formeln bei allen möglichen geistlichen Handlungen (p. 225a—226b), die Aufzählung aller Kirchen und Klöster der Stadt und Diözese Würzburg mit ihren Gründungsjahren, der Gerechtsame und der Residenzen und Schlösser des Bischofs, der Stiftslehen (p. 227a—231b), Dienstreverse — hier eine Abschweifung über Magister Michael vom Löwenhof — Eid- und Huldigungsformeln (p. 232a—236b), landgerichtliche Bestellung und Streit über das Landgericht mit Rotenburg (p. 237a—238b). Dieser Teil, der auf geistliche Urheberschaft schon darum weist, weil er sich stark kirchlich interessiert zeigt, dürfte noch im Schottenkloster, wenn auch nicht notwendig mehr zu Trithemius' Lebzeiten, entstanden sein. Völlig von dem Charakter dieser Eintragungen verschieden gibt sich nun eine zweite Gruppe von Niederschriften, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Würzburger Ratsschreibstube weisen. Zwar ist der scriba ciuitatis Heinricus Kelner, der sich pag. 206b selber als Verfasser der nachfolgenden Papst- und Kaisernamen nennt[3]),

[1]) Es handelt sich um die Erwerbung von Schloß Guttenberg, Stadt Heidingsfeld, Stadt Lauda durch B. Lorenz und den Bau der Mainmühle, die Urkunden darüber gehen von 1499—1516, Würzburg Bayer. St.-Archiv.

[2]) A. a. O. pag. 184a von einer Hand, die ich sonst nur noch pag. 180b unter Bischof Gerhard von Schwarzburg (1372—1400) mit Nachträgen zu den Jahren 1388—1394 finde.

[3]) Er führt sich ein mit den Worten: ego Heinricus Kelner scriba ciuitatis Herbipolensis aliqua breuia que solerter ex veridicis scriptis collegi de nominibus paparum imperatorum et regum ac episcoporum Herbipolensium . . . Daß der letzte Schreiber an unserem Codex scharf von diesem

ganz gewiß nicht der Schreiber eben dieses Abschnitts in unserem Codex, denn Heinrich Kellner hat sein dürftiges Machwerk schon im sechsten und siebenten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts hergestellt, wie leicht daraus ersehen werden kann, daß er bei den Päpsten Eugen IV. (1431 März 3 bis 1439 Juni 25, wo er abgesetzt wird, gest. 1447 Febr. 23) und Felix V. (1439 Nov. 5, resign. 1449 Apr. 7) und den Anfängen K. Friedrichs III. stecken geblieben ist (p. 206b—223a).[1]) Von pag. 185a—206a, aber auch sonst im ganzen Bande verstreut, wo immer er noch ein wenig Platz fand, hat dieser letzte Schreiber an unserem Codex Urkunden in bunter Folge, ohne Sach- oder chronologische Ordnung eingetragen, mehrere von ihnen sogar doppelt. Dabei bieten sich Anhaltspunkte dafür, daß aber allenthalben ihm Kopialbücher oder andere Urkundenverzeichnisse aus der Ratsschreibstube als Vorlagen gedient haben. So, wenn er an eine Privilegienbestätigung B. Mangolds für Kloster Celle die Notiz knüpft: „Diesen Brief haben die Herren von Celle a. 1461 geweyst in der stewr und da hat in der statscreiber abcopiert." Das kann er doch nur als Randbemerkung des Schreibers von 1461 gefunden haben. Oder wenn er bei der unten unter Nr. 7 mitgeteilten Privilegienbestätigung K. Albrechts für die Bürger von Würzburg mitten im Text der Urkunde abbricht mit den Worten: etc ut habetur hec littera supra de consuetudin[ibus] ciuitatis. Da dieser Verweis für unsern Sammelband zuverlässig nicht zutrifft, so folgt unweigerlich, daß er samt dem ersten Teil der Urkunde mechanisch aus einer anderen Abschriftensammlung herübergenommen ist, in der die consuetudines ciuitatis einen besonderen Abschnitt bildeten.[2]) Endlich verdient noch Beachtung, daß die überwiegende Zahl, etwa

Heinrich Kellner zu unterscheiden ist, ergibt sich auch daraus, daß er die Bischofsreihe, die bei jenem an dritter Stelle folgte, nicht noch einmal bringt; das hatte seinen Grund darin, daß er die Arbeit ja in der Bischofsliste p. 153a—184a schon getan fand.

[1]) Wenn unser letzter Schreiber am Codex die hier gebliebene Lücke nicht ausgefüllt hat, so war das wohl weniger eine Platzfrage, denn für die wenigen fehlenden Papst- und Kaisernamen (im ganzen nur elf) hätten bei den geringen von seinem Vorgänger gestellten Ansprüchen die verfügbaren 3 Seiten wohl ausgereicht; entscheidend war vielmehr die Bildungsstufe des Eintragenden: über ein bloßes Kopieren reichte seine Kunst nicht mehr hinaus; das beweist schon der Mangel jeder Ordnung bei der Eintragung der Urkunden sowie deren gelegentliche Wiederholung, vgl. Anmerkung 1 S. 277.

[2]) Vgl. unten S. 295 Anmerkung zu Urk.-Beil. Nr. 7.

fünf Sechstel aller Urkundenabschriften in unserem Codex Bürger und bürgerliche Sachen betreffen[1]), so daß auch hierdurch die Herkunft aus einer städtischen Zentrale mit Gemeindecharakter, wie es eben damals nur die Ratsschreibstube war, wahrscheinlich wird.

Übrigens weist auch die Aufnahme der gegen 1462 geschriebenen Gmünder Chronik[2]) in dieser Gruppe auf die Zeit bald nach Mitte des 15. Jahrhunderts, der, wie wir schon sahen, die meisten Stücke der zweiten oder bürgerlichen Kategorie entstammten. Wir müssen uns den Betrieb in der Würzburger Ratsstube um 1450—1470 dank einem geistig besonders regsamen Mann der Feder ausnehmend lebendig und rührig vorstellen. Dessen Erzeugnis, ein städtisches Kopialbuch, war es dann, das, vielleicht noch durch des Trithemius Vermittlung, dem Klosterschreiber bei den Schotten in die Hände kam. Er hat, wohl schon in den letzten Jahren Johanns von Trittenheim, also gegen 1516, seine Auszüge gemacht. Freilich allzu schwer hat er seine Aufgabe nicht genommen: er hat nirgends berichtigt, ergänzt, fortgesetzt, wohl aber blindlings alles buchstäblich abgeschrieben: persönliche Vorbemerkungen, Notizen, Verweise, die aus dem Zusammenhang gerissen, auch ihren Sinn verloren. Ein unselbständiger Kopf, ohne tiefere geistige Interessen[3]), hat er indessen den Vorzug, seine Vorlagen richtig zu lesen und leidlich fehlerfrei wiederzugeben. Das macht ihn

[1]) Ich zähle pag. 185a—206a im ganzen 31 Urkundenabschriften, nach Abzug von 3 Doppelgängern 28. Dazu kommen noch rund ein Dutzend im übrigen Teil des Codex verstreute Urkunden. Von diesen insgesamt 40 Stück nehmen nur 6 keinen Bezug auf die Bürger und bürgerlichen Angelegenheiten zu Würzburg. Daneben stehen im Zusammenhange mit der oben (S. 275) geschilderten geistlichen Stoffgruppe 4 Urkunden auf p. 232a u. 237a, die um des hier behandelten Michael vom Löwenhof willen Aufnahme gefunden haben.

Alle überhaupt in unserem Codex vorhandenen Urkunden gehören dem letzten Viertel des 13. und den ersten drei Vierteln des 14. Jahrh. an. Dieser Umstand legt es nahe, die Abfassung schon eines älteren städtischen Kopialbuches in der Ratsschreibstube um 1370 anzunehmen, also etwa um die Zeit, da das Bürgertum unter seinem Bischofskandidaten Albrecht von Heßberg wieder einmal einen Versuch größeren Stiles machte, sich politisch zur Geltung zu bringen, vgl. besonders die hochinteressanten Einzelheiten in der Anklagesache gegen Bischof Gerhard von 1379 Sept. 16/18 Frankfurt, Mon. Bo. 43, 1876, S. 326 f., Nr. 134, 8.

[2]) Vgl. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen im MA.*[3] 1886, S. 58 f.

[3]) Vgl. oben S. 276 A. 1.

beides für uns wertvoll, denn zu dem Vorzug der Akribie gesellt es den einer gewissen Unzulänglichkeit, die jeden Argwohn einer Fälschung wenigstens an dieser Stelle ausschließt.

Damit nehmen wir zu der Frage der *Echtheit unserer Urkunden* Stellung. Eine Prüfung dieser Art ist ohne Zweifel sehr angebracht, da wir uns in solcher Nähe eines Johann von Trittenheim befinden. Doch glaube ich, daß unser Material ihr standhalten wird, wenn ich zunächst auch selbst noch einige Gründe vorbringen muß, die gegen die Authentizität wenigstens der von uns mitgeteilten Stücke sprechen. Da mag vor allem der auffallenden Tatsache gedacht werden, daß unsere Urkunden trotz ihrer verschiedenen Empfänger nur eben an dieser Stelle überliefert werden. Das befremdet am meisten bei denjenigen Stücken, die von Würzburg aus an außenstehende Adressaten gerichtet sind und doch in keinem Falle ihr Ziel erreicht zu haben scheinen. Auch eine gewisse Gleichförmigkeit in den beiden Briefen K. Rudolfs mit ihrer Anschrift: sculteto consulibus et uniuersis ciuibus kann Anstoß erregen, da uns sonst aus dieser Zeit ein städtischer Schultheiß in Würzburg nicht begegnet. Damit ist aber wohl auch alles gesagt, was gegen die Echtheit unseres Materials vorgebracht werden kann.

Für die Echtheit spricht einmal die Stellung unserer Urkunden inmitten der übrigen mit ihnen zusammen überlieferten, deren viele uns heute noch im Original vorliegen. Dann muß die Frage nach dem Interesse des Fälschers verneint werden, da nirgends eine einheitliche Tendenz etwa zugunsten der bürgerlichen Empfänger erkennbar ist. Überraschend wirkt das Zusammenstimmen der Würzburger Vertreter z. B. in Nr. 9, 13, 16 mit den auch sonst uns wohlbekannten gleichzeitigen städtischen Persönlichkeiten. Auch die Erwähnung verhältnismäßig seltener Namen wie des Kardinals Johannes Boccamazza (in Nr. 1), des Wiricus de Duna (in Nr. 6), des Engelhard von Bebenburg (in Nr. 15) findet eine starke Stütze an der übrigen Überlieferung aus der königlichen Kanzlei. Vor allem aber ist es das Itinerar der Könige Rudolf, Adolf und Albrecht, das mit Hilfe unserer Stücke nach Berichtigung der bisher gemachten Fehler bereinigt, ergänzt und bereichert werden kann, ohne daß irgendwo eine Inkongruenz sich zeigte. Nicht minder bestätigt die Koinzidenz der Zeitereignisse die in den einzelnen Urkunden behandelten Vorgänge, so 1287 März der Hoftag zu Würzburg die Vorbereitungen dazu in Nr. 1, der gut bezeugte Bau der Deutschordenskirche in Würzburg die entsprechende Bitte Kg. Rudolfs in

Nr. 3a, das verhängnisvolle Zusammengehen B. Mangolds mit K. Adolf dessen gereizte Stimmung gegen die Bürgerschaft von Würzburg in Nr. 4 die feindselige Behandlung der Stadt durch seinen Vorgänger, die um so größere Freundschaft Kg. Albrechts in Nr. 6, 7, 8, 10, 14.[1])

Es bleibt uns noch ein Wort zu sagen über die *Benutzung unseres Codex durch die geschichtliche Forschung und Literatur.* Soviel ich sehen kann, sind es nur drei ihrer Vertreter, die unmittelbar die Handschrift eingesehen und gebraucht haben. Es sind dies Lorenz Fries, August Schäffler und Viktor Gramich.[2]) Dabei bewahrheitet sich schlagend, was ich oben glaubte, über Fries urteilen zu müssen. Er bringt von unseren Urkunden nicht weniger als fünf, aber alle falsch oder doch mindestens sehr ungenau: den Brief K. Rudolfs von 1286 Dez. 8 setzt er zum Jahr 1285 und verschuldet obendrein durch seine ungenaue Inhaltsangabe das unvollständige Regest bei Böhmer-Redlich Nr. 2056. Das Schreiben vom 15. Juni 1290 hat er in 1289 Juli 17 aufgelöst; dieser Fehler ist dann zum Teil auch noch in Böhmer-Redlich übergegangen, während durch Schäfflers selbständige, aber noch ungenaue Forschung die Urkunde sich verdoppelte; ganz besonders übel aber ist Fries mit Kg. Adolfs Verwarnung an die Würzburger vom 23. März 1293 umgesprungen, indem er sie *Rudolfs* erstem Jahr zuschrieb, woraufhin Böhmers redliches Bemühen sie nach Gelnhausen statt nach Heilbronn gezwängt hat; bei den beiden übrigen Stücken liegt nur eine falsche Jahresangabe bzw. eine unrichtige Reproduktion des Inhalts vor. Schäffler und Gramich haben nur einen geringen Gebrauch von der Handschrift gemacht, obgleich namentlich der letztere sie gut gekannt zu haben scheint. Daß er trotzdem das gerade für seine Arbeit so bedeutsame urkundliche Material nicht stärker herangezogen und verwertet hat, muß auch bei ihm damit erklärt

[1]) Für die Einzelheiten verweise ich auf meine Ausführungen und Erläuterungen zu den unter III, Nr. 1—16 abgedruckten Urkundenbeilagen.

[2]) Alle drei haben in ihrer amtlichen Eigenschaft den Codex kennen gelernt: Fries als Sekretär des bischöflichen Archivs (vgl. oben S. 270 A. 3), Schäffler als königlicher Kreisarchivar, Gramich als Beamter der Kgl. Universitätsbibliothek (dessen wertvollen Beitrag zur Verfassungsgeschichte Würzburgs s. Anm. 1 zu Urk.-Beil. Nr. 7, S. 293 unten). Daß Fries nicht etwa die Originale, sondern nur die Abschriften in unserem Codex benutzt hat, deutet er selber an mit seiner Bemerkung zu dem von Gramich abgedruckten Brief der Würzburger an die Stadt Mainz vom 13. Dezember 1303, bei Ludewig S. 604: „Ich hab auch ein abschrifft gesehen usw."

werden, daß er unter dem Eindruck der vorwiegend stiftischen Zeugnisse von vornherein eine unfreie Einstellung in der Frage der bürgerlichen Verfassung genommen hat.[1])

III. Die Urkunden.

Nr. 1.

1286 Dezember 8 Speyer.[2])

König Rudolf teilt dem Schultheißen, den Ratsherren und der gesamten Bürgerschaft zu Würzburg mit, daß er nach dem Rat des apostolischen Legaten Johannes [Boccamazza] und anderer Fürsten und Getreuen beschlossen habe, in Würzburg einen Hoftag abzuhalten; versieht sich dazu ihrer bereitwilligen Förderung und befiehlt ihnen namentlich für die entsprechende Beschickung des Marktes ohne Verteuerung Sorge zu tragen, sowie allen Besuchern dieses Hoftages auf dem Hin- und Rückweg und während ihres Aufenthaltes daselbst den Frieden zu sichern; heißt sie darüber hinaus die in ihrer Haft befindlichen Gefangenen gegen Kaution dem Bischof von Würzburg [Berthold von Sternberg] zurückzugeben und un-

[1]) Auch hier sei für alle Einzelheiten auf die den Urkunden beigegebenen Noten verwiesen.

[2]) Die aus Fries (bei Ludewig S. 588) auch von Böhmer-Redlich wiedergegebene Begründung erweckt fast den Anschein, als ob Kg. Rudolf den Hoftag zu Würzburg nur angesetzt habe, weil die Bürger die Geistlichen, die sich weigerten, die Kommunallasten mitzutragen, mißhandelt und schließlich nach Verhängung des Interdikts aus der Stadt vertrieben hatten. Das ist die bei Fries ständig wiederkehrende Motivierung aller Zerwürfnisse zwischen dem Stadtherrn und der Bürgerschaft. Sie ist aus den sonst bekannten urkundlichen Zeugnissen wie auch aus der gegenwärtigen Urkunde Rudolfs nicht zu erweisen. Tatsache dagegen ist, daß die unruhigen Verhältnisse im ganzen Ostfranken das Einschreiten der königlichen Gewalt gebieterisch notwendig machten, wie denn auch das Gebot des Landfriedens im Mittelpunkt der Würzburger Tagungen stand. Daß B. Berthold von Sternberg an jenen traurigen Zuständen selbst nicht ganz schuldlos war, wußte niemand besser als K. Rudolf, der erst wenige Jahre vorher ihn seinen heftigen Unwillen hatte fühlen lassen, weil er unter Verletzung des Rechtsfriedens den Grafen von Henneberg wie dem Abt von Fulda arge Gewalttat zugefügt hatte, 1283 Juni 24, Henneb. Urkb. I, 1842 S. 31, Nr. 43, 1283 Juni 25/26, Orig. Marburg (Stift Fulda), gedr. Schannat, *Historia Fuldensis*, Codex probat. p. 212. So ist denn auch die Form, in der hier K. Rudolf an die Bürger sich wendet, von jeder Gereiztheit frei. Daß und wie der Streit zwischen Stadt und Bischof beigelegt wurde, erfahren wir nicht, der Friede ist zweifellos hergestellt worden. Im allgemeinen vgl. O. Redlich, *Rudolf von Habsburg* 1903, S. 703 f.

verzüglich bis zu dem Zeitpunkt des Hoftages einen Waffenstillstand mit dem Bischof zu schließen; stellt in Aussicht, daß er auf dem Hoftage ihre beiderseitigen Händel schlichten werde.

Rudolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus viris prudentibus sculteto, consulibus et uniuersis ciuibus Herbipolensibus fidelibus suis dilectis graciam suam et omne bonum. Cum nos de consilio reuerendi domini Johannis diuina prouidencia apostolice sedis legati in Alamaniam destinati[1]) et aliorum principum et fidelium nostrorum solemnem curiam decreuerimus in Herbipoli celebrare de vestre fidelitatis puritate et deuocionis promptitudine quibus nos et imperium prosequi fideliter hactenus non cessastis indubitate confidencie gerentes plenitudinem, ut omnibus que celebritatem curie nostre predicte promouere poterunt et decorare pro nostre voluntatis beneplacito plenius intendere debeatis, fidelitatem vestram requirimus et rogamus affectu quo possumus ampliori mandantes nichilominus et precise volentes, quatenus illius cautele diligentem[a]) sollicitudinem vobis assumatis mediante qua talis prouisio habeatur, ut omnia et singula et alia necessaria propter celebritatem curie nostre apud vos non cariori foro sed modo qui conuenit et debito venumdentur aliorumque mercimoniorum nichilominus vendicio conueniencior habeatur, attentius prouisuri, ut singuli cuiuscunque condicionis homines ad nos se transferentes eundo, stando et redeundo tranquille[b]) pacis quietudine pociantur. Ceterum volumus et mandamus, ut eos quos in captiuitatis vestris vinculis detinetis, venerabili episcopo Herbipolensi principi nostro

[1]) Es handelt sich um keinen anderen als den Bischof von Tivoli Johannes Boccamazza, der, am 22. Dezember 1285 von P. Honorius IV. zum Kardinal kreirt, zuerst am 31. Mai 1286 als Legat nach Deutschland und in dessen Nachbarländer entsandt wurde, vgl. Eubel, *Hierarchia Catholica*[2] 1913, p. 11, XV, 1. Über seine verhängnisvolle Rolle auf dem Hoftag und Konzil zu Würzburg im März 1287 berichtet ausführlich O. Redlich, *Rudolf von Habsburg* 1903, S. 445, 560, 618 und namentlich 697—705. Es kennzeichnet den tiefen Eindruck, den jenes Würzburger Auftreten des Kardinals in der öffentlichen Meinung Deutschlands hinterlassen, wenn nicht nur der Straßburger Chronist in scharfen Worten sein herrisches und habsüchtiges Wesen straft (SS. 17, 129), sondern auch noch 51 Jahre nach diesem Vorgang der Bischof Johann von Verden in einem Briefe aus Avignon die deutschen Bischöfe warnt, sich durch die Forderung von Kardinallegaten eine Rute zu binden, mit dem Hinweis auf den unheilvollen Mann, vgl. E. Stengel, *Nova Alamanniae* 1921, Nr. 532, S. 353; K. Wenck, *Johann von Göttingen* im Archiv für Geschichte der Medizin XVII, 4, 1925, S. 150.

dilecto sub certa caucionis securitate restituere nullatenus differatis, treugarum tranquillitatem cum ipso usque ad terminum celebritatis memorate curie inientes. Nos enim in eiusdem curie celebritate ea que inter vos hinc inde in modum geruntur discordie intendimus complanare. Datum Spire VI ydus decembris regni nostri anno XIIII°.

[a]) *Hinter diligentem folgt von gleicher Hand und Tinte durchgestrichen: cautelam.* [b]) *Text: tranquillis.*

Codex M ch f 140 pag. 175b der Würzburger Universitätsbibliothek.

Darüber: Bertholdus de Sternberg accepit episcopatum Herbipolensem anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo sexto et sedit annis duodecim et obijt anno domini millesimo ducentesimo LXXXVIII°. Nota bey dysem bischoff haben der bischoff und dy stat kriege gehabt, do hat sich dy stat auch verherret an konig Rudolff und der selbich konig deytingt dar zcwuschen und lecht einen hoff gen Wurtzpurg als man in dysem hernach gescriben brieff findet.

Darunter, ebenfalls in gleicher Hand und Tinte Nachrichten aus der Regierungszeit B. Bertholds über die Schlacht von Kitzingen und die Heimsuchung des Klosters Schwarzach durch die Grafen von Henneberg und Castell.

Vgl. Böhmer-Redlich, Reg. Imp. VI. 1. 1898, Nr. 2056 mit ungenauem Regest und ebensolcher Begründung nach L. Fries, „Würzburgische Chronik" (Bonitasausgabe 1848), S. 389 zu 1285, (Ausgabe von 1713, S. 588), berichtigtem Jahr nach J. A. Oegg — A. Schäffler, „Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg" 1881, S. 154 Anm. 8, woher auch (S. 153, 154) auf Grund der Friesschen Angaben die genannte Begründung stammt.

Nr. 2.

1288 März 1 [Würzburg][1])

Die Ratsherren und die gesamte Bürgerschaft zu Würzburg bekunden, daß sie durch eidlich bekräftigten Vertrag den Juden

[1]) Der Abdruck der Urkunde schien mir gerechtfertigt, weil der Inhalt die Interessen des Königs als Schutzherrn der Juden und des Bischofs als Pfandinhabers dieses Schutzrechtes unmittelbar berührt. Hier nur einige geschichtliche Daten zur Beleuchtung der besonderen Würzburger Verhältnisse: Heinrich Raspe hatte 1247 Febr. 5 dem Bischof Hermann die Würzburger Juden auf Lebenszeit für eine Schuld von 2300 M.S. verpfändet, Mon. Bo. 37, S. 327, Nr. 291, als Regest nach Mon. Bo. 30a, S. 303,

ihrer Stadt versprochen haben, ihren Nutzen und Schutz wahrzunehmen. Dafür haben ihnen die Juden gleichfalls unter Eid die Zahlung von 1500 Mark Silber zugesichert. Beide Teile verpflichten sich zu unlöslicher Einhaltung ihrer Verbindlichkeiten; die Bürger geloben außerdem, daß sie, wenn sie von einer kirchlichen oder bürgerlichen Stelle aus um des empfangenen Geldes willen angefochten werden sollten, dies die Juden in keiner Weise entgelten lassen wollten.

Nr. 782. Hier war also zweifellos ein Revindikationsanspruch des Königtums gegeben, den Rudolf, allerdings nicht vor 1281 Febr. 5, und dann auch nur in der Höhe von 400 Pfd. Hellern jährlich geltend gemacht hat. Der Bischof erhob jährlich 1000 Pfd. von den Juden, verstand sich aber dann wenigstens dazu, diesen Betrag, um den vom König erhobenen verkürzt, auf 600 Pfd. herabzusetzen, 1293 Nov. 1, 1322 Dez. 1, Mon. Bo. 38, S. 99—101, Nr. 58 und 39, S. 200 f., Nr. 94. Karl IV. hat dann abermals die Juden zu Würzburg, wie schon früher die zu Nürnberg und Rotenburg, dem erwählten Bischof Albrecht von Hohenlohe verpfändet, 1349 Sept. 30 Nürnberg, Mon. Bo. 41, 408; Böhmer-Huber R. I. VIII, 1877, Nr. 1167.

Innerhalb dieser Daten liegen die beiden großen Judenverfolgungen von 1298 und 1349, die gerade in Würzburg (und Rotenburg) am grausamsten gewütet haben, *Cronica S. Petri Erfordensis moderna, Mon. Erphesfurtensia*, 1899, p. 318 f., wozu noch eine Notiz aus Reinhards *Chron. Wirzb.*, bei Fries, S. 598 A. 8; zum Jahr 1349 sind lehrreich die in unserem Codex pag. 275a—277a wiedergegebenen Rückschreiben einer großen Zahl fränkischer und schwäbischer Städte (Oberehnheim, Breisach, Frankfurt, Heilbronn, Freiburg) an die Würzburger; sie behandeln die Beschuldigung der Brunnenvergiftung, über deren Begründung sich der Rat durch Anfrage bei auswärtigen Kommunen Klarheit zu verschaffen suchte; auch wenn sie, wie ich annehme, mehr oder weniger fingiert sind, bieten sie Interesse durch die Beleuchtung der zeitgenössischen Mentalität in Sachen der Judenfrage.

Für unsere Zeit (1288) ergibt sich aber aus der obigen Urkunde mit Sicherheit, einmal, daß weder der königliche noch der bischöflich-landesherrliche Schutz ausreichte, um die Juden vor plötzlichen Ausbrüchen der Volkswut zu schirmen, die wohl schon in einzelnen Symptomen sich bekundete, dann, daß die tatsächliche Macht in der Stadt bei der Bürgerschaft, nicht beim Bischof lag. Das zeigt ja auch unsere Urkunde von 1286 Dez. 8 (oben Nr. 1), wonach die Bürger in ihrem Konflikt mit dem Bischof ihm Gefangene abgewonnen und die Oberhand behalten haben. Wieviel Wert die Judenschaft auf die Haltung gerade des Rates legte, beweist auch ein Verkaufsvertrag vom folgenden Jahr, den der Judenmeister Kobelin an der Spitze der 12 jüdischen Vertreter mit einem Würzburger Bürger schließt und außer vom Bischof und Domkapitel auch von der Bürgerschaft besiegeln läßt, 1289 Nov. 25, Mon. Bo. 38, S. 13 f., Nr. 8.

Nos consules et uniuersi ciues Herbipolenses constare cupimus uniuersis presencium inspectoribus quod cum iudeis nostre ciuitatis prestitissemus juramentum manuale pro ipsorum comodo et defensione prout in litteris super huius modi confectis plenius continetur, ipsi iudei nostram attendentes necessitatem pro statu presentis temporis promiserunt eciam juramento manuali prestito in libro suo secundum conswetudinem legis sue nobis dare mille marcas et quingentas marcas boni argenti absque dampno nostro in terminis et certis condicionibus que eciam in litteris suis plenius exprimuntur. Eciam hinc inde tractatum est, quod nullus nos cuiuscunque dignitatis potencie vel condicionis sit absoluere[a]) possit a nostro iuramento quod ipsis prestitimus[b]), sed idem iuramentum perpetuo promittimus inuiolabiliter obseruare. Nullus eciam ipsos iudeos cuiuscunque dignitatis vel status sit absoluere possit in omnem euentum a solucione pecunie memorate eciam si consentire vellemus vel a iuramento suo quod nobis pro solucione ipsius pecunie memorate prestiterunt. Insuper promittimus si successu temporis pro illa pecunia quam nobis dederunt et dare promiserunt aliquas infestaciones vel questiones sustinuerimus a quacunque persona ecclesiastica vel ciuili alta vel humili, quod contra ipsos iudeos in specie vel in genere propter hoc nullum rancorem habeamus vel vindictam in ipsos aliquam exerceamus. In cuius rei testimonium sigillum nostrum (sic) ciuitatis presentibus est appensum. Datum anno domini M°CC°LXXXVIII° feria secunda post dominicam oculi mei.

[a]) Im Text: absolui. — [b]) Im Text: prestituimus.

Codex M ch f 140 pag. 195a.

Darüber von etwas jüngerer Hand: Tempore Mangolde (sic) episcopi.

Nr. 3a.

1290 Juni 15 Erfurt.[1])

König Rudolf wiederholt dem Schultheißen, den Ratsherren und der gesamten Bürgerschaft zu Würzburg seine schon mehrfach vorgetragene Bitte, den Weg beim Deutschherrenhaus außerhalb der

[1]) B. Mangold, der schon Weihnachten 1289 bei Eröffnung des Erfurter Reichstages am königlichen Hof sich eingestellt hatte (vgl. Monum. Erphesfurt. S. 294 Z. 7), weilt auch jetzt wieder zu Erfurt, 1290 Juli 3 Erfurt, Böhmer-Redlich, „*Reg. Imp.*" VI, 1, 1898, Nr. 2335. Es ist anzunehmen, daß er die Entschließung des Königs beeinflußt hat.

Stadtmauern zum Bau der Deutschordenskirche freizugeben, zumal der Bischof seine Einwilligung dazu bereits erteilt habe; drückt sein Befremden aus, ihnen um solch geringfügiger Sache willen so oft haben schreiben zu müssen, und ersucht um Antwort durch den Überbringer, Bruder Dietrich, seinen Kaplan.

Rudolffus dei gratia Romanorum rex semper augustus prudentibus viris, sculteto, consulibus ac uniuersis ciuibus Herbipolensibus fidelibus suis dilectis graciam suam et omne bonum. Meminimus repetitis vicibus litteris nostris vos rogasse, ut viam illam apud domum dilectorum nobis fratrum domus teutunice extra muros Herbipolenses dari sineretis ad structuram que ibidem construitur ad laudem virginis gloriose, presertim cum vestre ciuitatis episcopus princeps noster dilectus nobis petentibus suum ad hoc consensum tribuerit et fauorem. Petimus igitur iteratis vicibus instancia qua possumus ampliori, quatenus ob reuerenciam nostre regie maiestatis viam de qua predicitur, ne huius modi structura propter defectum eiusdem spacii minus perfecta vestre dissensionis occasione forsitan consumetur, transire fauorabiliter permittatis, in hiis nostris peticionibus vos taliter exhibentes sicut preces regie maiestatis celsitudini offerendas velitis promcius exaudiri. Possumus etiam non inmerito erubescere quod super tantille (sic) debemus dirigere vobis tociens scripta nostra. Quidquid super eo vestre fuerit voluntatis, nobis per fratrem Theodricum nostrum cappellanum dilectum latorem presencium finaliter rescribatis. Datum Erffordie XVII kalendas julii regni nostri anno XVII[0].

Codex M ch f 140 pag. 176b.

Vgl. Böhmer-Redlich, Reg. Imp. VI. 1. 1898, Nr. 2345 zum 17. Juli 1290. Die Überlieferung ist, auch hier nach L. Fries' Vorgang, sehr verwirrt worden. Zunächst hat dieser (Ausgabe von Ludewig 1713, S. 594) das Datum aufgelöst zum 17. Juli 1289. Ihm folgte Baumgartner (angeführt bei Böhmer, mir, auch über Würzburg, nicht erreichbar), den wieder Oberthür benutzt hat in seinem „Taschenbuch für die Geschichte, Topographie und Statistik Frankenlands, besonders dessen Hauptstadt Würzburg, für das Jahr 1795", S. 221. Alsdann hat August Schäffler in seiner Ausgabe von J. A. Oegg, „Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg" 1881, S. 160 Anm. 1, außerdem daß er die von L. Fries falsch aufgelöste Urkunde mit dessen Datum übernommen hat, auch nach unserem Codex Fries' Vorlage eingesehen, zum 15. Juni richtig, mit dem Jahre 1289 falsch aufgelöst und sie für eine zweite Urkunde gehalten. Mit dieser doppelten Urkunde arbeitet dann weiter

J. B. Stamminger, „Die Pfarrei zu St. Burkard in Würzburg", in „Franconia Sacra", 1889, S. 191. Endlich beruht auf Oberthür wieder Böhmer, unter Berichtigung des Jahres.[1])

[1]) *Sachlich* betrifft die Urkunde den Bau der neuen Deutschordenskirche in Würzburg auf dem linken Mainufer zwischen der Mainbrücke und dem Schottenkloster. Er war notwendig geworden wegen der Unzulänglichkeit der ersten Ordensniederlassung am Alten Fischmarkt, die zudem in den inneren Unruhen unter B. Iring (1254 März—1265 Nov. 2) schwer gelitten hatte. Über die Anfänge des Deutschordens in Würzburg vgl. namentlich Oegg-Schäffler, a. a. O. S. 98—102, 158—160 sowie J. B. Stamminger, a. a. O. S. 188 ff., wozu noch heranzuziehen für den Hochmeister Heinrich von Hohenlohe K. Weller, *Geschichte des Hauses Hohenlohe* I, 1904, S. 144 nebst den für Heinrich in Betracht kommenden Stücken des Hohenloheschen Urkundenbuches I.

Viel zu wenig beachtet ist die Rolle, die das Deutschordenshaus in den Wirren der 60er Jahre in Würzburg gespielt hat, und zwar in der Person des Bischofs Heinrich von Samland, der, ein fränkischer Ordensritter aus dem Geschlechte von Streitberg (w. Muggendorf in der Fränkischen Schweiz), um 1254 erster Bischof von Samland geworden (s. Eubel 1913, p. 433 zum 7. Mai 1254), dann aber schon mit dem heimkehrenden böhmischen Heer nach Deutschland zurückgekommen war und in Würzburg als Weihbischof wirkte, vgl. Dr. M. Perlbach in den *Neuen Mittheilungen a. d. Gebiet historisch antiquarischer Forschungen* 13. Bd., 1874, S. 372 f. Vom Bischof Iring, bei dem wir ihn schon 1257 Juli 25 (Reg. bo. III, S. 101) finden, erhielt er dort den Hof Walkenried als Pfründe angewiesen, den er aber als Freund und Parteigänger des Grafen Hermann von Henneberg wieder verwirkte; vgl. 1269 Jan. 26 . . . Mon. Bo. 37, 1863, S. 336—338, Nr. 377; 1261 Juni 22 [Gr.] Rheinfeld, 1265 Mai . . . , Dobenecker, *Reg. Thuringiae* III, Nr. 2909, 3291. Um 1270, also noch vor Austrag des Würzburger Bistumsstreites ist er gestorben.

Schon Bischof Iring hatte Veranlassung gehabt, Brandschäden, die den Deutschherren wohl im Aufruhr vom Juli/August 1265 an ihrem alten Ordenshaus auf dem Fischmarkt zugefügt worden waren, zu vergüten, vgl. 1302 Aug. 9 Würzburg, Mon. Bo. 38, 1866, S. 291, Nr. 170. Die seit November 1265 mit der zweijährigen Sedisvakanz und dem dann einsetzenden Kampf um das Bistum zusammenhängenden Unruhen haben bei der Stellungnahme der Deutschherren auf der Seite der Gegner von Stadt und Kapitelmehrheit den Verfall der ersten Ordensniederlassung und Kapelle am Alten Fischmarkt beschleunigt, vgl. meine oben A. 1 zu S. 269 genannte Abhandlung. Mit dem Wiederaufkommen geordneter Zustände (1274 Nov.—1287 Bischof Berthold von Sternberg) werden dann die Bestrebungen der Würzburger Deutschherren sichtbar, ein neues Haus mit stattlicher Kirche auf dem linken Mainufer zu erbauen: frühester urkundlicher Beleg von 1280 März 31, im Kopialbuch des Deutschordenshauses II, p. 27 u. 30b, Standbuch des Staatsarchivs Würzburg, Nr. 153. Es darf als sicher gelten, daß Kg. Rudolf schon bei seiner Anwesenheit

Nr. 3b.

Nach [1290 Juni 15] Würzburg.

Die Bürgerschaft zu Würzburg antwortet dem König Rudolf, daß sie unter gewissen Voraussetzungen die Überbauung des Weges gestatten wolle.

Nota: Darauff antwort dy stat, sy wolten jn den flecken gern geben und gunnen dar auff zu bawen, doch das sy dar auff also bawten, das man dar unter hyn gereiten, gefaren und gegen moge; also ist der selbige wege do gemacht.

Codex M ch f 140 pag. 176b.

Nr. 4.

1293 März 23 Heilbronn.[1])

König Adolf an die Bürgermeister, Ratsherren und Bürger zu Würzburg, die, wie er vernommen, den Beschluß gefaßt haben, seine

in Würzburg, 1287 März, für das Unternehmen interessiert worden ist. Jedenfalls müssen die früheren Briefe des Königs zugunsten der Deutschherren, von denen in seinem Schreiben vom 15. Juni 1290 aus Erfurt die Rede ist, vor 1290 Mai 12—17 liegen, unter welchem Datum die Äbte von St. Burkard und St. Stephan, die Dekane und Kapitel von Stift Haug und Neumünster einmütig Kg. Rudolf bitten, seine den Deutschherren gewährte Erlaubnis zurückzuziehen, vgl. UB. der Benediktinerabtei St. Stephan zu Würzburg I, 1912, Nr. 314.

Über den *Bauleiter*, den Deutschordensbruder frater Bertholdus Lapicida vgl. außer der Angabe bei Stamminger a. a. O. S. 191 noch Friedr. Leitschuh, Würzburg 1911, S. 140 f.

Die schließliche Entscheidung in dem Streit, in welchem die Bürgerschaft einhellig mit den Stiften von Haug und Neumünster, den Klöstern zu St. Burkard, St. Stephan und zu St. Jakob (den Schotten) gegen die Deutschherren stand, ist im Wege des Kompromisses gefallen, das B. Mangold völlig im Sinne der Bürgerschaft (vgl. unsere Beilage Nr. 3b) am 4. Juli 1296 verkündete, Mon. Bo. 38, S. 140 f., Nr. 81.

[1]) Zum Itinerar K. Adolfs vgl. *1293 März 20 Erbach* (im Odenwald 20 km wsw. Miltenberg), Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, 1844, S. 168, Nr. 110; *1293 März 23 Heilbronn*, ebd. Nr. 111 u. Addit. I, 1849, S. 391, Nr. 415; *1293 März 26 Achalm* (bei Reutlingen), ebd. zu Nr. 111 nach *Annales Sindelfingenses*; *1293 März 30 Reutlingen*, ebd. Addit. II, 1857, S. 410, Nr. 446; danach ist einzureihen, wiederum nach den Annales Sindelfingenses: *Urach* (östlich Reutlingen) und *Würzburg*, zwischen denen zum *15. April 1293* ein Aufenthalt in *Grünsfeld* (n. Mergentheim) anzusetzen ist, Constit. III, S. 480, Nr. 497, so daß die Anwesenheit des Königs in Würzburg, das er auf dem Wege nach Nürnberg passieren mußte (dort seit 1293 April 20 bis Mai 4, Böhmer S. 168, Nr. 115—119) mit großer Wahrscheinlichkeit für 1293 April 16/17 anzunehmen ist.

und des Reiches Heller zu seiner Benachteiligung in ihrer Stadt als Zahlungsmittel nicht gelten zu lassen; heißt sie, von diesem Vorhaben abzustehen und den Umlauf der königlichen Heller, wie es auch früher geschehen, in schuldigem Gehorsam zuzulassen.

Adolffus dei gratia Romanorum rex semper augustus prudentibus viris, magistris ciuium, consulibus et ciuibus in Herbipoli dilectis suis fidelibus graciam suam et omne bonum. Ad nostri culminis audienciam veris relati[oni]bus est perductum[a]), quod vos in preiudicium nostrum et imperii, ne recipiantur vel dentur hallenses in vestra ciuitate precipere et statuere cogitastis; propter quod fidelitati vestre studiose committimus et mandamus, quatenus a tali proposito desistatis, sed hallenses in tali cursu suo quo in retroactis fuerunt temporibus currere permittatis in hoc celsitudini nostre gratum obsequium impensuri. Datum in Heilprun X kalendas aprilis regni nostri anno primo.

[a]) *Text hat: productum.*

Codex M ch f 140 pag. 237b.

Auch hier wieder hat L. Fries unheilvolle Verwirrung geschaffen, indem er die Urkunde Kg. Rudolf zuschrieb, Ausgabe bei Ludewig, „Geschichtsschreiber von dem Bisthum Würzburg" 1713, S. 596. Böhmer, der sie mit dem gegebenen Datum in Rudolfs Itinerar nicht einreihen konnte, hat den Ortsnamen in Gelnhausen gewandelt und so ist sie zum Jahr 1274 März 23 in Redlichs Ausgabe übergegangen, Reg. Imp. VI. 1. 1898, Nr. 126. Dagegen paßt sie trefflich in Adolfs Itinerar, vgl. S. 287 A. 1. Auch inhaltlich steht sie vollkommen im Zusammenhang mit allem, was wir über das Verhältnis Kg. Adolfs zur Stadt Würzburg und ihrem Bischof wissen.[1])

[1]) Für die Kenntnis der Zusammenhänge diene das Folgende: In Würzburg, wo Ende 1287 auf Bischof Berthold von Sternberg Mangold von Neuenburg (bis 1303 Juli 29) gefolgt war, brach der Kampf zwischen Stiftsherrn und Bürgerschaft alsbald mit großer Heftigkeit aus und währte, namentlich infolge der einseitigen bürgerfeindlichen Politik K. Adolfs, mit geringen Unterbrechungen, bis zum Ende der Regierung Mangolds. In der Sühne, die wegen der Zerstörung des Hofes zu Grindelach am 10. Juni 1289 zustande kam, braucht die bischöfliche Kanzlei unter völliger Ignorierung der städtischen Verfassung zum ersten Male den in ihren Beurkundungen dann regelmäßig wiederkehrenden Ausdruck *„unsere burger arm und riche"* und schafft damit eine Fiktion, die jene Verfassung negiert, ohne sie doch beseitigen zu können. Dieser wirklichkeitsfremde, aber starr behauptete Regierungsstandpunkt gibt den Untergrund ab für die Spannung und gereizte Stimmung auf beiden Seiten während der ganzen folgenden Zeit. Es entspricht dieser Sachlage, wenn B. Mangold die Bürger,

Nr. 5.

1298 Januar 16 Würzburg.[1])

Johannes, Notar des Bischofs Heinrich von Konstanz, bekundet im Namen seines Herrn, von den Bürgern zu Würzburg

die schon B. Irings Münze nicht hatten anerkennen wollen (1261 Okt. 7 . . . Mon. Bo. 37, 396 ff., Nr. 348; auch 1265 Aug. 26 . . ., ebd. S. 427, Nr. 370), wegen Nichtzulassung der königlichen Heller bei K. Adolf verklagte. Die Folge war dessen obiges rauhes Edikt. Drei Wochen später in Würzburg selbst weilend, kann er nur versucht haben, seinem Befehl persönlich Nachdruck zu verschaffen. Dann beging Mangold den Fehler, es mit dem König zu verderben, ich vermute aus keinem anderen Grund, als weil der Bischof, entgegen dem von Erzb. Gerhard von Mainz mit K. Adolf vermittelten Abkommen [vor 1294 Okt. 8], selbständig mit den Bürgern verhandelt und so den König um erhoffte bürgerliche Reuegelder gebracht hatte, Mon. Bo. 38, S. 114 f., Nr. 65; dazu als Ergänzung wichtig die Urk. von 1294 Okt. 9 im Standbuch 32 des Domkapitels (Würzburg Bayer. Staats-Archiv) S. 26—27, wo der Ungnade, in die der Bischof und die sämtlichen Stifter zu Würzburg bei K. Adolf gefallen, ausdrücklich Erwähnung geschieht. Die politisch schwierige Lage Mangolds kommt darin zum Ausdruck, daß er, dem Drängen von Geistlichkeit und Laien nachgebend, das Ungeld fallen lassen muß; wenn er als Gegenleistung dafür die Aufhebung der Zünfte fordert, so beweist es schlagend seine Machtlosigkeit, daß dem Verbot überhaupt keine Folge gegeben wird. Auch hier also begnügt er sich mit einer Geste, einer Fiktion. Erst als er sich im Sommer 1296 zu K. Adolf nach Wetzlar begibt und dort mit ihm gegen die Würzburger Bürger sich verbündet (1296 Aug. 11, Mon. Bo. 38, S. 143 f., Nr. 83 und S. 144 f., Nr. 84), wobei er aber alle von diesen erwarteten Entschädigungen dem König überlassen muß, erst da fühlt er sich stark genug, um ihnen den Fuß in den Nacken zu setzen, 1296 Dez. 13, Mon. Bo. 38, S. 146 ff., Nr. 85. Aber, so wenig Staatsmann wie sein königlicher Partner, hat er abermals den Bogen überspannt. Die Bürger, außerstande und wohl auch nicht willens, die hohe vom König ihnen auferlegte Buße allein zu tragen, halten sich an die geistlichen Stifter (1296 Nov. 19 . . . Reg. Bo. 4, 1828, S. 631, Orig. Haupt-St.-Arch. München, Würzburg Nr. 4108) und namentlich an die in Würzburg bestehenden Höfe der auswärtigen Klöster, wobei es ohne schwere Ausschreitungen nicht abgeht, 1297 Jan. 23 Würzburg, Mon. Bo. 38, S. 160 f., Nr. 89. Nun trifft ihre Führer der Bann, die Stadt das Interdikt, das sie standhaft zwei Jahre lang tragen. König Adolf erlebte den Frieden nicht mehr. Des Kriegszustandes wie ihres Bischofs gleich müde, warfen sich die Bürger dem Bezwinger Adolfs, König Albrecht, in die Arme, vgl. unten zu Nr. 7.

[1]) Es handelt sich in dieser Urkunde um den Bischof Heinrich II. von Konstanz (1293—1306), der als Magister Heinrich von Klingenberg und doctor decretorum wie als Protonotar Kg. Rudolfs, zeitweise als dessen Vizekanzler und als Gesandter bei Papst Honorius IV. sich mannigfach

90 Pfund Heller weniger 20 Schillinge erhalten zu haben, und quittiert denselben gleichzeitig über den Empfang von 61 Pfund Hellern durch den genannten Bischof.

Nouerint uniuersi quibus noscere fuerit oportunum quod ego Johannes notarius venerabilis patris et domini Heinrici dei gratia Constanciensis episcopi recognosco et publice profiteor me vice et nomine domini mei predicti recepisse a ciuibus Herbipolensibus nonaginta libras hallensium minus XX solidis sub annis domini MCCXCVIII feria quinta post Hilarii prefato domino meo episcopo transportandas. Item recognosco predictum dominum meum episcopum sexaginta et unam libram hallensium a prefatis ciuibus recepisse. In cuius rei euidenciam presentem scedulam sigillo sepedicti domini mei episcopi obtinui sigillari. Datum Herbipoli anno et die predictis indicione XII[a].

Codex M ch f 140 pag. 238a.

Darüber: Ein brieff bey konig Albrechts gezeiten konigs Rudolff sun.

Nr. 6.

1299 März 10 [Würzburg].[1])

Die Ratsherren und die Bürgerschaft der Stadt Würzburg versprechen, die Zahlung von 400 Pfund Hellern, zu der sie dem

im Reichsdienst bewährt hatte, ehe er den Stuhl von Konstanz bestieg. Seine Treue für das Haus Habsburg erhärtete er, als er bei Göllheim mit seinen 300 Reitern den Erfolg erstritt. Daß gerade unter ihm, der 1296 bis 1306 auch Pfleger der Abtei Reichenau war, daselbst Güterverkäufe sich nötig machten, welche den Habsburgern die Vogtei über Radolfszell brachten und damit den ersten Ring zur Begründung der vorderösterreichischen Herrschaft am Bodensee schlossen, muß fast als tragisches Verhängnis im Wirken dieses habsburgischen Parteigängers betrachtet werden, vgl. A. Cartellieri, *Regesta Episcoporum Constantiensium* 2. Bd., 1905, S. 1, 2; dazu neuerdings *Die Kultur der Abtei Reichenau* 1925, S. 171—173.

Einen Notar Johann vermag ich in B. Heinrichs Umgebung nicht nachzuweisen; doch ist unser Notar Johann vielleicht einerlei Person mit dem Kaplan des Bischofs, Johann von Luzern, dem K. Albrecht 1300 Nov. 3 für Dienste, die er seinem bischöflichen Herrn und K. Rudolf geleistet, eine Altarpfründe zu Speier gibt, Cartellieri, *Reg. Ep. Const.* 2, Nr. 3200.

Eine Beziehung zwischen B. Heinrich und der Stadt Würzburg zu entdecken, erscheint mit unserem Quellenmaterial ausgeschlossen.

[1]) Die Urkunde hat die Regelung des seit K. Adolfs Tagen gestörten Verhältnisses der Würzburger Bürger zum Königtum zur Voraussetzung.

König Albrecht verpflichtet sind, gemäß dem empfangenen Auftrag in der Woche nach Ostern zu Wimpfen an die Edlen, den Rauhgrafen Konrad und Wiricus den Jüngeren von Duna zu leisten.

Es liegt nahe, anzunehmen, daß die Stadt schon in Nürnberg im November 1298 sich K. Albrecht genähert und seine Gunst gesucht hat. Wenn wir sie jetzt im März 1299 zu einer Zahlung von 400 Pfd. Hellern an Albrecht verpflichtet sehen, so kann man darin vielleicht eine Buße erblicken, weniger wohl für das aufsässige Verhalten gegen K. Adolf als für die erst im Frühjahr 1298 geschehene blutige Verfolgung der Juden, vgl. namentlich G. B. Depping, „Die Juden im M.A." 1834, S. 188 f. Aber vielleicht kann auch die auf die Weinlieferung bezogene „verhêrrung" (M ch f 140, p. 177a) auf diese Geldzahlung gehen. Daß der Habsburger ganz und gar keine Veranlassung hatte, dem engen Verbündeten K. Adolfs, Bischof Mangold, gegen die Bürger von Würzburg behilflich zu sein, ist ohne weiteres klar. Mangold spielte keine glückliche Rolle zu Nürnberg. Widerwillig genug mußte er Albrechts Schwiegersohn, Markgraf Hermann den Langen von Brandenburg, mit der ererbten Herrschaft in Henneberg und im Lande zu Franken belehnen, 1298 Nov. 25, Mon. Bo. 38, S. 207; wahrscheinlich wurde dort auch ein Druck auf ihn ausgeübt, den Frieden mit seinen Bürgern wiederzufinden. So ist es denn schon am 10. Januar 1299 nach fast zweijährigem Streit und Interdikt zu einer Einigung gekommen: die Bürgerschaft mußte auf die Besteuerung der Niederlagen der auswärtigen Klöster verzichten, der Bischof das Interdikt aufheben; das wichtigste war aber, was nicht ausgesprochen wurde: die Stadt blieb im Besitz ihrer Rechte und Gewohnheiten, auch die Zünfte durften weiter bestehen, m. a. W. der große Angriff B. Mangolds auf die bürgerliche Freiheit vom Dezember 1296 war abgeschlagen, vgl. 1296 Dez. 13, Mon. Bo. 38, S. 146—151, Nr. 85, ferner die beiden Urkunden von 1299 Jan. 10, Reg. Bo. 4, S. 681 und Mon. Bo. 38, S. 209—211, Nr. 118. Unabhängig von diesen Vorgängen seiner Entstehung nach, aber im Verlauf des Streites unvermeidlich mit ihnen verquickt, war der Konflikt der Bürgerschaft mit der Weltgeistlichkeit des Stiftes; Anfänge dazu sind sichtbar in den Bündnissen von Stift Haug und Neumünster, 1296 Mai 2 und 1296 Nov. 19 gegen die Versuche der Bürger, sie mit Gewalt zur Zahlung der Buße an K. Adolf mit heranzuziehen, Orig. im Bayr. H.St.Arch. München, Reg. Bo. 4, S. 619. Der Apostolische Stuhl, in dieser wie in der ersten Frage zur Entscheidung angerufen, bestellte zum subdelegierten Richter den Bischof Konrad von Eichstätt, der die Bürger in den Bann tat. Dieser Bann galt am 10. Januar 1299, wohl auch unter königlichem Druck, als aufgehoben, während nach Ussermann, *Episcop. Wirceb.* p. 98 der Bischof von Eichstätt erst am 25. April 1299 sein Urteil sprach. Dieser Eichstätter Spruch war wie der päpstliche Auftrag bisher in den einschlägigen Quellenwerken nicht aufzufinden.

Unsere Auffassung des schlechten Verhältnisses B. Mangolds zu K. Albrecht wird mehrfach bestätigt. Mit Markgraf Hermann von Brandenburg lag er trotz der ihm abgenötigten Belehnung alsbald wieder in Streit,

Es siegeln außer der Stadt der Bischof und genannte Geistliche der Würzburger Kirche.

Nos consules et uniuersitas ciuium Herbipolensium de pecunia, in qua serenissimo domino nostro Alberto Romanorum regi teneri dinoscimur in eiusdem domini regis nomine et iussu prout suis patentibus litteris recepimus in mandatis, quadringentas libras hallensium nobilibus viris Conrado comiti Hirsuto[1]) et Wirico iuniori de Duna[2]) aut eorum certo nuncio in octaua pasce nunc proxime ventura[a]) in opidum Wympinense presentare et assignare promittimus bona fide et ad eiusdem pecunie solucionem dictis nobilibus faciendam nos presentibus obligamus. In cuius rei testimonium sigilla videlicet reuerendi patris nostri Mangoldi episcopi Herbipolensis, Heinrici de Wechmar prepositi maioris ecclesie, Andree de Gundeluingen Onalspacen[sis][3]) ac Orengenwen[sis][3]) prepositi, Wolfframi de Grumbach scholastici prepositi Nouimonasterij canonicorum ecclesie Herbipolensis predicte ad preces nostras et nostrum presenti pagine sunt appensa. Datum anno domini M°CC° nonagesimo nono feria tercia proxima post dominicam inuocauit.

[a]) *19.—25. April.*

Codex M ch f 140 pag. 177a.

Hinsichtlich der Überlieferung muß Bedenken erregen, daß die für König Albrecht oder dessen Boten bestimmte Urkunde nur in einem Würzburger Kopialbuch überliefert ist, doch vgl. unten S. 287 Anm. 1 zu Urk.-Beil. Nr. 9.

so daß sich am 6. Dez. 1301 zu Heilbronn abermals des Königs Eingreifen zugunsten von Tochter und Schwiegersohn notwendig machte, Henneb. Urkb. I, 1842, S. 39 f., Nr. 59. Schon vorher hatte der Bischof, gelegentlich einer Belehnung, die Grafen Ludwig und Friedrich von Öttingen gebeten, bei K. Albrecht seine Fürsprecher zu sein, 1299 Juni 10 in castro Baldern, Mon. Bo. 38, S. 220, Nr. 124. Zu einem wirklichen Einvernehmen mit dem König zu gelangen, scheint ihm aber trotz aller Anstrengungen und Opfer kaum mehr gelungen zu sein, 1303 Juni 13, ebd. S. 308, Nr. 179. Mangold starb 29. Juli 1303, Ussermann p. 98.

[1]) (1269 März—April) Rupertus et Conradus Hirsuti comites, Weller, *Hohenl. Urkb.* I, S. 217 Z. 31 nach Böhmer, *Fontes* II, S. 205 und M. G. SS. 17, p. 68; 1298 Nov. 21, Constitutiones IV, 1906, p. 35, Z. 47; 1302 Aug. 21, ebenda p. 118, Z. 29.

[2]) Dhaun, Ruine am Simmerbach, Kreis Kreuznach; Wirich von Daun, Zeuge in Privilegienbestätigung K. Albrechts für Speyer; Böhmer, *Reg. Imp.* 1246—1313, 1844, S. 210, Nr. 147; vgl. Weller, *Hohenl. Urkb.* I, S. 432, Nr. 602.

[3]) Ansbach und Öhringen.

Siegel der Stadt Würzburg nach den Originalen im Bayer. Hau
Von 1211.

Bayer. Haupt-Staatsarchiv zu München. Originalgröße.
Von 1237 Sept. 6.

Nr. 7.

1303 August 14 Speyer.[1])

König Albrecht bestätigt der Stadt Würzburg alle Privilegien, Zugeständnisse, Freiheiten, Gnaden und Gewohnheiten, die sie von ihren Bischöfen erhalten hat, unbeschadet der Rechte des Reiches.

[1]) Nach dem Tode B. Mangolds (1303 Juli 29, vgl. oben S. 292 A. 1 zu Nr. 6 am Schluß) haben es beide Teile offenbar sehr eilig gehabt, *das Domkapitel* mit der Wahl des Nachfolgers, als der sicher noch in der zweiten Augustwoche (Aug. 4—10) Andreas von Gundelfingen, Propst von Öhringen und Ansbach und Archidiakonus, ein Mann von gereifter Energie etwa in der Mitte der Sechzig, hervorging, *die Bürgerschaft*, die seit den Tagen ihrer größten Freiheit und Macht (1265—1274) an jedem neuen Bischof immer schlechtere Erfahrungen gemacht hatte, mit der Sicherung ihrer Rechte bei K. Albrecht.

Es ist wohl zweifellos, daß die Stadt, die schon vorher zu einer Jahresleistung von 400 Pfd. Hellern an den König sich bereit gefunden hatte (vgl. oben S. 291 A. 1 zu Nr. 6), die jetzt wieder zu einer jährlichen Lieferung von 30 Fuder Frankenweins an Albrecht auf dessen Lebenszeit sich verstand (vgl. Urk.-Beilage Nr. 8) und die gar im folgenden Jahr ihre Zahlung von 400 Pfd. Hellern auf 800 Pfd. verdoppelte (s. Urk.-Beilage Nr. 11) sich stark mit der Hoffnung auf Reichsunmittelbarkeit trug. Solche Bestrebungen lagen damals in der Luft, und wir brauchen uns nur die unterschiedliche Behandlung, die Albrecht vor kurzem der Stadt Passau hatte zuteil werden lassen (vgl. 1298 Nov. 30 Nürnberg, Böhmer, *Reg. Imp.* 1246—1313, 1844, S. 206, Nr. 92 nach Mon. Bo. 28b, 1829, p. 423—425, Nr. 144, sowie *Chron. Salisburgense* bei Pez, SS. rerum Austr. tom. I, 1721, p. 395) und die er jetzt der Stadt Würzburg gewährte, vor Augen zu halten, um zu sehen, daß er solche Hoffnungen keineswegs entmutigte. Das ist auch die Meinung des Stadtschreibers gewesen, auf dessen bald nach Mitte 15. Jahrh. gemachte Aufzeichnungen unser Codex M ch f 140 zurückgeht, wenn er zu der Urkunde von 1303 Aug. 30 (Urk.-Beil. Nr. 8) den Zusatz macht: „Bey dysem bischoff Andreas verherret sich dy stat Wur[z]purg an einen romischen konig" (p. 177a).

Was es übrigens mit solcher Privilegienbestätigung auf sich hatte, sobald es um die Frage der Macht im Staate ging, erkennen wir schon vier Monate später, als B. Andreas die Zünfte, die doch einen Teil dieser Gerechtsame darstellten, aufzuheben sich anschickte. Damals (1303 Dez. 13) wandte sich der Rat der Stadt Würzburg an Mainz mit der Bitte um Rechtsauskunft, da die einheimischen Juristen aus Furcht vor dem übermächtigen Bischof sich den Bürgern versagten: ... collegia sew societates quas zumphtas wlgariter nuncupamus ... patentibus plurimorum ipsius predecessorum episcoporum et insuper *serenissimi domini nostri Alberti Romanorum regis literis confirmatas pariter et probatas* presumit ... annullare ... et cassare, Codex M ch f 140, pag. 197b und danach abgedruckt bei V. Gramich, *Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 13. bis 15. Jahrhundert* in der Festgabe zur dritten Säcularfeier der Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, 1882, im Anhang S. 70, Nr. 3.

Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus uniuersis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras|[1] inspecturis gratiam suam et omne bonum. In regie dignitatis specula diuino munere constituti libenter ad fidelium subditorum utilitates|[2] procurandas et com[m]oda prouehenda solite benignitatis inclinamus intuitum, ut ceteri ex eo deuotionis et fidei ad nos et sacrum|[3] Romanum imperium suscipiant incentiuum. Nouerint igitur tam presentis etatis homines quam[a]) future, quod nos pruden|[4]tium virorum ciuium Herbipolensium dilectorum nostrorum fidelium instantiuis supplicationibus gratulabundius annuentes omnia priuile|[5]gia, concessiones, libertates et gratias ac laudabiles consuetudines[b]), que et quas jidem ciues a venerabilibus . . .[c]) Herbipolensibus|[6] episcopis[d]) usque ad hec tempora habuerunt, approbamus, confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, nostris et imperii juribus et consuetudinibus nostris|[7] antecessoribus diuis imperatoribus et regibus Roman[is] illustribus obseruatis|[8] hactenus in omnibus nobis saluis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre approbationis et confirmationis paginam in|[9]fringere vel ei ausu temerario contraire. Quod qui fecerit grauem maiestatis nostre offensam se nouerit incursurum|[10]. Datum in Spira XIX kalendas septembris indiccione prima anno domini millesimo trecentesimo|[11] tercio regni vero nostri anno sexto.

Mit den folgenden Abweichungen im Text der Abschrift M ch f 140: [a]) et, [b]) conswetudines, [c]) keine Punkte, [d]) hier bricht die Abschrift ab, vgl. unten.

Nach dem Original des bayer. Hauptstaatsarchivs zu München auf Pergament mit breitem Bug und Siegeleinschnitt in diesem

Die beabsichtigte Aufhebung der Zünfte war sicher nicht der einzige Punkt, über den der Streit zwischen dem neuen Bischof und der Bürgerschaft, wohl alsbald nach Andreas' Rückkehr aus Aschaffenburg (vgl. die folgende Anmerkung und namentlich A. 1 zu Urk.-Beil. Nr. 10 S. 299 f.) hell aufflammte. Der diplomatisch seinem Vorgänger weit überlegene Andreas von Gundelfingen hielt sich indessen mit Kampfmaßnahmen vorsichtig zurück, bis er sich dem König gegenüber eine feste Position geschaffen hatte. Das war aber erst der Fall, nachdem er die am 29. August 1303 von K. Albrecht ihm bis zum 6. Jan. 1304 gestundete Belehnung mit den Reichslehen erhalten hatte, Mon. Bo. 38, S. 313, Nr. 181. Sie erfolgte am 20. März 1304 zu Nürnberg, ebd. S. 319 f., Nr. 186. Damals hat der Bischof, um sich der königlichen Unterstützung gegen die an allen Stellen ihm widerstrebende Bürgerschaft zu versichern, durch Versprechung von Hilfeleistung namentlich gegen Böhmen, die Gunst des Königs in hohem Maße sich gewonnen.

und der dahinterliegenden Pergamentfläche, doch ohne Siegel und mit nur schwachen Spuren, daß früher ein solches vorhanden gewesen. Schrift sauber und zierlich, mit sorgfältig ausgeführten Initialen. Auffallend ist, daß auch die Besiegelungsformel fehlt.

Bei der Entzifferung der Dorsualien, soweit sie dem 14. Jhdt. angehören, erfreute ich mich des wertvollen Beistandes von Herrn Professor R. Salomon, Hamburg; sie lauten: l[ittera] re[gesta] in priuil[egiorum] (?) l[ibro] primo und auf dem Kopfe stehend: anno d[omi]ni m°ccc°iii tempore Andree ēpi tempore Alberti regis, und in der Mitte + ⨯.

Abschrift in M ch f 140 pag. 238b mit der Überschrift: Privilegia confirmata per Albertum regem Romanorum. Da wo der Text mit Herbipolensibus episcopis abbricht, fährt der Abschreiber fort: ut habetur hec littera supra de consuetudin[ibus] ciuitatis. Da in unserem Codex ein solcher Abschnitt über die „Gewohnheitsrechte" der Stadt Würzburg sich nicht findet, so folgt zwingend, daß die Urkunde in der vorstehenden bereits verkürzten Form aus einem anderen Kopiar übernommen worden ist, in welchem u. a. zusammenhängende Eintragungen über städtische Gerechtsame gemacht worden sein müssen. Es kann sich dabei wohl nur um einen Sammelband mit vorzugsweise städtischen Urkunden gehandelt haben, da die Sonderbezeichnung „de consuetudinibus" mit dem einfachen Appellativ „ciuitatis" nur im Unterschied von anderen Urkundengruppen gleicher Zugehörigkeit zur Stadt Würzburg gebraucht sein kann. Der Verlust eines solchen städtischen Kopiars erklärt sich einfach genug mit der geringeren Sorgfalt, die der Erhaltung der bürgerlichen Urkunden infolge der in der Stadtregierung fehlenden Kontinuität zuteil wurde, erklärt sich auch mit den starken Erschütterungen, denen die Sache der Bürgerschaft wiederholt ausgesetzt war, bis sie, endlich ganz am Boden liegend, der bewußten Absicht des bischöflichen Regiments, alle Spuren ehemaliger städtischer Selbständigkeit zu verwischen, nichts mehr entgegensetzen konnte. Vgl. oben S. 272 u. S. 276 A. 2.

Regest: Reg. Bo. 5, 53 und danach Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, 1844, S. 235, Nr. 445.

Nr. 8.

1303 August 30 Würzburg.[1])

König Albrecht beurkundet, daß Bürgermeister, Ratsherren und Bürger der Stadt Würzburg sich verpflichtet haben, ihm auf Lebens-

[1]) Das Datum füllt die Lücke zwischen dem 29. August 1303 Herbipoli (vgl. Schluß der vor. Anm.) und dem 31. Aug. 1303 Windesheim (50 km

zeit jährlich 30 Fuder Wein zu liefern, daß sie aber nach seinem Tode niemandem mehr zu dieser Leistung verbunden sind.

Nos Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus presentibus protestamur quod licet prudentes viri magistri ciuium consules et ciues Herbipolenses fideles[a]) nostri se ad hoc astrinxerint, ut triginta karratas vini ad vite nostre tempora annis singulis nobis soluant, ipsi tamen post decessum nostrum ab hoc seculo nulli penitus persone ad solucionem vini huiusmodi inantea obligantur. In cuius rei testimonium presentes litteras nostro sigillo appendenti fecimus consignari. Datum Herbipoli iii kalendas septembris anno domini M⁰CCC⁰ tercio regni vero nostri anno sexto.

[a]) *Text: fidelis.*

Nach Codex M ch f 140 pag. 177a.

Darüber von gleicher Hand und Tinte: Nota bey dysem bischoff Andreas verherret sich dy stat Wur[z]purg an einen romischen konig mit namen an konig Albrecht als dan hye nach an der zale der konig geschriben stet und gaben im alle jar ein gult weins als dan in dysem hernachgescriben seinem brieff gescriben stat.

Vgl. Böhmer, Reg. Imp. 1246—1313, 1844, S. 236, Nr. 450: 1303 August 29 Herbipoli, König Albrecht gestattet dem Andreas, erwähltem Bischof von Würzburg, die Verwaltung der Regalien

sö. Würzburg, halbwegs gen Nürnberg, Böhmer Nr. 451). Fries berichtet zweimal von einem Aufenthalte K. Albrechts in Würzburg, S. 602 u. 603, das zweite Mal unter augenfälliger Wiederholung der gleichen Vorgänge, zum Jahr 1304. Dabei behauptet er, daß die Bürger den Frankenwein „zu straff" geben mußten für ihren Ungehorsam gegen K. Adolf. Albrecht habe die Bürger damals auch mit dem Bischof vertragen wollen, aber dieser habe zwecks seiner Konfirmation rasch zu Erzbischof Gerhard nach Aschaffenburg aufbrechen müssen, vgl. Vogt, *Reg. der Erzb. von Mainz* I, 1913, Nr. 807, der sich aber auch nur auf unsere Stelle stützt, wozu m. E. als besserer Beleg tritt das *Älteste Lehnbuch des Hochst. Würzburg* mit dem Datum 1303 Sept. 7 Aschaffenburg, Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfr. 24. Bd., 1880, S. 6: Hii sunt qui receperunt feuda sua a domino Andrea electo et confirmato Herbipolensi ... Die Vornahme der Belehnungen in Aschaffenburg begründet Fries mit Unruhen der Häcker und Handwerker. Dann erzählt er noch von einem Fest, das die Bürger am 30. Aug. [1303] dem König im Hof zum Grafen Eckart gaben; die jährliche Wiederkehr des Tages wurde von ihnen seitdem festlich begangen. Hier liegt wohl eine zutreffend an den Tag anknüpfende Lokalüberlieferung vor, vgl. Oegg-Schäffler S. 177. Wegen der Motivierung der jährlichen Weinlieferung vgl. oben S. 293 A. 1 zu Nr. 7, 2. Absatz.

bis zum 6. Januar 1304, nach Reg. Bo. 5, 53 (Mon. Bo. 38, S. 313, Nr. 181).

Nr. 9.

1303 November 29 Würzburg.[1])

Die genannten Bürgermeister, geschworenen Ratsherren und die Gemeinde der Stadt Würzburg bestellen in der Streitsache, die Bischof Andreas zu Würzburg wider sie betreibt, den öffentlichen Gemeindenotar Ludwig zu ihrem Prokurator vor jedwedem Gericht.

Uniuersis et singulis Cristi fidelibus et judicibus ordinariis delegatis, subdelegatis, a sede apostolica missis sew mittendis sew ab aliis cuiuscunque condicionis, dignitatis vel status. Nos magistri ciuium Joannes Hay[a]), Heinricus Jostet[b]), consules iurati Heinricus Wabler[c]), Whfrat Ffricliter, Engelhardus de Rottenbach[d]), Syfridus von dem Rebestock[e]), Cuntz von dem Rebenstock[f]), Wolffmarus Zichlein[g]), Joannes an dem Stern[h]),

[1]) Das Prokuratorium bildet eine wertvolle Ergänzung zu der bereits erwähnten (vgl. oben A. 1 zu Nr. 7, S. 293 unten), von Gramich aus unserem Codex abgedruckten Urkunde von 1303 Dezember 13 Würzburg. Hier wenden sich Bürgermeister, Ratsherren und Bürger von Würzburg an den Schultheißen, die Bürgermeister und Ratsherren zu Mainz mit der Klage, daß der Bischof Andreas, entgegen allen von seinen Vorgängern und auch von König Albrecht bestätigten Verbriefungen die Zünfte in ihrer Stadt aufheben wolle und daß sie unter ihren Rechtskundigen keinen fänden, der ihr Recht gegen den Bischof zu schützen wagte. Mit beweglichen Worten, die einen warmen Impuls an den Gemeinsinn ausdrücken, bitten sie die Mainzer, durch ihre Rechtsgelehrten feststellen zu lassen und nach Würzburg mitzuteilen, ob die im öffentlichen Interesse eingerichteten und durch das Recht anerkannten Zünfte Existenzberechtigung hätten und ob ihre an den römischen Stuhl gegen ihren Bischof eingelegte Appellation Aussicht auf Erfolg habe.

Ich muß offen gestehen, daß ich anfangs lebhafte Bedenken gegen die Authentizität dieses Briefes hatte, einmal wegen seiner Überlieferung in einem würzburgischen Kopialbuch statt in einem Mainzer Archiv und dann wegen der nach Inhalt und Form geradezu bestechenden Sprache, die einem humanistisch wohlgeschulten Juristen alle Ehre machen würde. Auch daß die angebliche Appellation an die Kurie nie ihr Ziel erreicht hat, darf als sicher gelten. Dagegen aber sage ich mir: Wir haben es im besten Falle mit Entwürfen zu tun, die bürgerlich ängstlicher Sinn und energisches Auftreten des Stiftsherrn niemals über die Schwelle der Ratsschreibstube hinauskommen ließen. Indessen, selbst wenn es sich um bloße Stilübungen handeln sollte, glaube ich doch, sowohl unser Prokuratorium, dessen ganz allgemeiner Fassung gleichfalls die Tatenscheu aus den Augen sieht, als auch den Brief an die Mainzer verwerten zu dürfen als Zeugnisse tatsächlicher Zustände, wenn sie auch selber nie zu Taten geworden sein sollten.

Marquardus de Beyerrute[k]), Marquardus Vigehein, Wolfflinus Munster[k]), Arnoldus Munster[l]), Egelinus Frescher[m]), Cunradus Ysenberch[n]), Tirolffus Wabeler, Wolfflinus Brunlein[o]), Cunradus Lewart[p]), Johannes Virkorn[q]), Lupollus Scholle[r]), Ludevicus Schudel[s]), Ubelinus Fleischhewer[t]) et uniuersitas ciuitatis Herbipolensis noticiam subscriptorum in causa sew causis quam vel quas nobis mouere intendunt homines cuiuscunque condicionis, dignitatis vel status coram judicibus quibuscunque vel nos mouere intendimus et specialiter in causa quam nobis reuerendus pater et dominus Andreas episcopus Herbipolensis ecclesie electus et confirmatus mouere intendit, Lud[ewicum] publicum notarium uniuersitatis nostre procuratorem nostrum syndicum et actorem constituimus et ordinamus ad agendum, defendendum, litem contestandum, excepciones proponendum, quodlibet genus sacramenti prestandum, sententiam et sententias audiendum, in judicio et extra judicium appellandum, appellacionem prosequendum, expensas taxandum et petendum et breuiter omnia et singula facienda, que facere possemus et deberemus, si omnibus possemus et vellemus interesse, ratum et gratum habituri quidquid per dictum Lud[ewicum] actum fuerit in premissis. Et ut a satisdacione qualibet releuetur promittimus pro ipso judicante solui cum clausulis suis sub rerum nostrarum omnium ypotheca et quod presentes tradidimus sigillo nostre ciuitatis communitas sibi et omnibus quorum interest in euidenciam premissorum. Datum Herbipoli anno domini M°CCC°III° in vigilia sancti Andree apostoli.

Nach Codex M ch f 140 pag. 197 a.

Darüber in gleicher Schrift und Tinte: Ein magt brieff wye dy burger haben ein gewalt geben wyder bischoff Endres. Für die kritische Prüfung des Textes wie der darin überlieferten Bürgernamen besitzen wir ein wertvolles Korrektiv in den beiden im Original erhaltenen Urkunden von 1296 Dezember 13 und [1296], die beide aus der bischöflichen Kanzlei stammen und von denen ich die zweite nur für einen Entwurf aus der Zeit größter Spannung [1296 Dez.—1298] halte, in dem noch dazu die Bürgernamen nachträglich und unvollständig angehängt sind; Mon. Bo. 38, 1866, S. 146—151, Nr. 85 und S. 151—158, Nr. 86 mit sehr beachtenswerter Anmerkung. Ich gebe im folgenden die unseren jeweiligen Namen entsprechende Reihennummer der Urkunde von 1296 Dez. 13 mit ihren 60 Bürgernamen unter I, der Urkunde von [1296] mit ihren 38 Namen unter II, bei starker Abweichung unter Hinzufügung der betreffenden Form.

a) I Nr. 18; II Nr. 4 Johan Hane; b) I Nr. 50 Heinrich Jôzzer; c) I Nr. 3, II Nr. 2: Heinrich Weibeler; d) I Nr. 36, II Nr. 16 Engelhart von Rotenburg; e) I Nr. 11, II Nr. 17; f) I Nr. 38; g) I Nr. 37, II Nr. 10 Wolframus Zichelin; h) I Nr. 21 Johan vonme Ster; i) I Nr. 7; k) I Nr. 43 Woluelin Muncer; l) I Nr. 32 Arnolt Munscer; m) I Nr. 29 Eckelin Fretzer, II Nr. 21 Ekkehardus Frezzer; n) I Nr. 45 Cůnrat von Isenburg; o) I Nr. 48; p) I Nr. 47; q) I Nr. 55; r) I Nr. 31; s) II Nr. 28: Ludewicus Schidel; t) II Nr. 22: Ubellinus.

Es fehlen mithin, verglichen mit den um rund 7 Jahr zurückliegenden Vorlagen, in jenen die Namen von nur drei in unserer Urkunde genannten Bürgern, nämlich Whfrat Ffricliter, Marquardus Vigehein, Tirolffus Wabeler.

Nr. 10.

1304 April 4 Speyer.[1])

König Albrecht bittet die Ratsherren und die Bürger von Würzburg, den von ihm zwischen ihrem Bischof und ihnen vermittelten

[1]) Die Urkunde, die sich dem Itinerar K. Albrechts trefflich eingliedert (vgl. 1304 April 4 Speyer, Böhmer S. 237, Nr. 469), stellt Albrechts Besuch in Würzburg in nahe Aussicht; ein solcher wäre zwischen dem 15. April (Speyer, Böhmer Nr. 470) und dem 1. Mai (Nürnberg, Mon. Bo. 38, S. 321 f., Nr. 189 = Constit. IV, p. 161 s., Nr. 188 und Mon. Bo. 38, S. 322 f., Nr. 190) räumlich und zeitlich sehr wohl möglich, doch kann er die am 4. April versprochene Wirkung nicht gehabt haben; es scheint vielmehr, daß beide Parteien nach längeren fruchtlosen Verhandlungen in Würzburg dem König nach Nürnberg gefolgt sind, wo wiederum erfolglos verhandelt wurde. Schließlich hat Albrecht, angesichts der Unmöglichkeit, jetzt die Sache zu Ende zu bringen, abermals die Entscheidung hinausgeschoben; dabei allerdings dem Bischof so bestimmte Zusicherungen gemacht (nämlich ihn binnen zwei Monaten nach Beilegung des böhmischen Handels in alle Rechte wieder einzusetzen, in deren Besitz sein Vorgänger Mangold bei seinem Tode gewesen war), daß wir an diesem Punkte ein Einschwenken K. Albrechts an die Seite des Stiftsherrn von Würzburg feststellen müssen, 1304 Mai 1, Nürnberg, Mon. Bo. 38, S. 322 f., Nr. 190. Der Grund ist unschwer zu erkennen. Schon im März 1304 war Andreas von Gundelfingen dem aus den österreichischen Landen zurückkehrenden König nach Nürnberg entgegengeeilt, um die bereits auf den 6. Jan. 1304 hinausgeschobene Investition mit den Reichslehen zu empfangen, vgl. oben S. 294 A. 1 zu Nr. 7 am Schluß. Dort war es auch, daß er durch seine dem König zugesagten höchst wertvollen Dienste gegen Böhmen sich fest bei Albrecht in den Sattel setzte. Unsere obige Urkunde vom 4. April wird damit zu einer Warnung an die Bürgerschaft, den Waffenstillstand nicht durch feindselige Handlungen gegen den Bischof zu verletzen. Die danach noch im April zu Würzburg und zu Nürnberg geführten langwierigen Verhand-

Waffenstillstand unverletzlich zu beobachten, da er in kurzem zu ihnen kommen und sie miteinander vertragen wolle.

Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus prudentibus viris consulibus et ciuibus Herbipolensibus fidelibus suis dilectis gratiam suam et omne bonum. Fidelitatem vestram studiose rogamus, quatenus trewgas per nos inter venerabilem episcopum Herbipolensem nostrum principem et vos ordinatas inuiolabiliter obseruetis; breuiter enim ad vos venire intendimus et tunc dictum episcopum et vos studebimus complanare. Datum Spire II° nonas aprilis regni nostri anno sexto.

Nach Codex M ch f 140 pag. 238b.

Nr. 11.

1304 August 16[1])

Rat und Gemeinde der Stadt Würzburg verpflichten sich, dem Edlen Kraft von Hohenlohe am nächsten Andreastag (1304 Nov. 30)

lungen werden gerade wegen der neuerlichen Voreingenommenheit K. Albrechts zugunsten B. Andreas' zu einem gewichtigen Zeugnis dafür, wie weit er auch der Bürgerschaft schon entgegengekommen sein muß, daß er jetzt, nach beiden Seiten gebunden, keine Seite durch eine reinliche Lösung zurückstoßen mochte. Übrigens hat K. Albrecht späterhin, so sehr er auch B. Andreas ausgezeichnet und ihm in seiner Auseinandersetzung mit der Bürgerschaft freie Hand gelassen hat, eine Entscheidung in dem versprochenen Sinn niemals getroffen.

Vielleicht war es damals (1304), daß die Würzburger Bürger die jährliche Zahlung von 400 Pfd. Hellern an K. Albrecht verdoppelten; vgl. unsere Urkundenbeilagen Nr. 11, 12, 13 u. S. 293 A. 1 zu Nr. 7, 2. Abs. sowie die folg. Anm.

Beachtung verdient endlich noch in der B. Andreas am 20. März 1304 erteilten königlichen Investitur die unter vorsichtiger Umgehung des Ausdrucks *ducatus* gebrauchte Wendung regalia feoda *principatus* pontificalis und jurisdictionem plenariam *principatus* eiusdem ecclesie. Sie steht im scharfen Gegensatz zu dem gerade von Andreas in Anspruch genommenen ducatus (vgl. Günther-Schmidt, „Das würzburgische Herzogtum" 1913, in Quellen u. Studien V, 2, S. 56 ff.

[1]) Wegen des hier plötzlich in doppelter Höhe gegen früher (Urkundenbeilage Nr. 6) erscheinenden Betrages der an den König geschuldeten jährlichen Zahlung vgl. S. 293 A. 1 zu Nr. 7, 2. Absatz. Die von mir dort gegebene Erklärung schließt nicht aus, daß die 800 Pfd. Heller ursprünglich eine Subsidienleistung für den böhmischen Feldzug Albrechts darstellten und dadurch die Aufwendungen des Bischofs für denselben Zweck gewissermaßen kompensierten.

Die als Sicherheitsbürgen genannten Bürger begegnen uns oft; so Konrad Weibler (1296 Dez. 13, Nr. 24; 1299 Jan. 10, Nr. 23), Gotfried

800 Pfund Heller für K. Albrecht zu zahlen, und gestatten für den Fall ihres Verzuges in der Zahlung, daß man das Geld von den Juden nehme.

Wir der rat und dy gemein der stat Wirtzpurg verihehen allen den dy diesen brieff lesen sehen oder horen, das wir fur den romischen konig Albrechten sollen gelten dem edeln herren Krafften von Hoeloch achthundert pfunt heller uff sant Endres tag der nu kumpt. Ist nu das der erber herre Krafft von Hoeloch sulcher summe heller von [uns] nicht bezalt wurde, so sol der selbe herre uff unnsern schaden dieselben summe zcu den juden nemen, jedes pfunt zur wuchen umb iiii heller. Do fur sein burge worden her Conrat Weybler, her Gôtze von Konigshofen, her Ruprecht von Sande, her Fritze vom Stern, Ott von H . . ., hern Krafften sune und Johan von Meiningen, also wan sy gemant werden, so sollen sy leisten als lange untz schade und heubtgut gar vergolden wurt. Zcu eym urkunt dyser dinge legen wir unnser insigel der stat an diesen brieff der geben ist als man zcalt von Crist geburt XIII^{c} jar und in dem virden jar am nechsten tag nach unnser frawen tag wurtzwey.

Nach Codex M ch f 140 pag. 177.

Nr. 12.

1304 September 3

Der Edle Kraft von Hohenlohe verspricht, genannte Würzburger Bürger, die sich für die Zahlung von 800 Pfund Hellern für König Albrecht auf S. Anadreastag verbürgt haben, von dieser Bürgschaftsverpflichtung zu lösen.

Wir Kraffto von Hoeloch edelman veriehen offentlich an dyesem brieff, das wir globt haben und globen tzu losen dy erbern burger von Wurtzpurg hern Heinrich den Weybler[1]) und her[n] Johan Han[2]), dy gutlich unnser burgen worden sein, dy globen

von Königshofen (1296 Dez. 13, Nr. 60) oder sind wenigstens ihrem Familiennamen nach wohl bekannt als Angehörige der Ministerialität und der Geschlechter.

[1]) Heinrich Weibler, schon bekannt 1289 Juni 10, 1291 Jan. 20, begegnet uns 1296 Dez. 13 an zweiter Stelle, 1297 Jan. 23 als erster der cives potiores, ebenso 1299 Jan. 10, 1303 Nov. 29 (vgl. oben Urk.-Beilage Nr. 9, c) als erster der consules iurati.

[2]) Johannes Hane, ebenfalls schon 1289 Juni 10 vorkommend, hält 1296 Dez. 13 unter 60 Bürgernamen den 18. Platz, ist 1297 Jan. 23 der 7. unter den genannten 12 cives potiores, 1299 Jan. 10 steht er an vierter Stelle unter 7 benannten Ratsherren, 1303 Nov. 29 als der erste der beiden Bürger-

wir tzu losen von den achthundert pfunden, dy sye und andere burgen verburget haben, zcu geben uff sant Endres tag von unnsers herrn wegen Albrechts des romischen kuniges mit getzeugnuß dises brieffes, den wir geben mit unnserm insigel besigelt am dunnerstag nach sant Egidien tag anno domini M°CCC° quarto.

Nach Codex M ch f 140 pag. 204a.

Nr. 13.

1304 Oktober 31

Der Edle Kraft von Hohenlohe bittet genannte Würzburger Bürger, von den 100 Pfund Hellern, die König Albrecht ihm angewiesen hat, zunächst den Juden Tenlin, dem er verschuldet ist, zu befriedigen.

Kraffto nobilis de Hoeloch prudentibus viris amicis sinceris Heinrico dicto Weibler et Joanni dicto Han ciuibus Herbipolensibus affectum sincerissimum cum salute. Quia supercrescente nobis dampno non modico apud iudeum dictum Tenlin timoris est nobis, ut maius de die in dyem dampnum ineuitabile supercrescat, honorificenciam vestram requirimus toto corde, ut centum libras hallensium de pecunia nobis per inclitum dominum Albertum regem Romanorum apud vos deputata[a]) super festum Andree conseruetis nichil nobis de eadem pecunia respondentes, donec dicto iudeo et suis socijs fuerit per nos plenarie satisfactum. In cuius rei testimonium sigillum presentibus est appensum. Datum anno domini M°CCC° quarto in vigilia omnium sanctorum.

[a]) *Text: deputatos.*

Nach Codex M ch f 140 pag. 204a.

Nr. 14.

1305 Mai 7 Mainz.[1])

König Albrecht schreibt den Schultheißen, Ratsherren und Gemeinden der Bürger zu Nürnberg, Rotenburg, Friedberg, Geln-

meister und ist als solcher auch noch 1308 Jan. 25 (vgl. unten Beilage Nr. 16) bezeugt.

[1]) Zum Itinerar vgl. die königliche Urkunde vom gleichen Tage für Graf Theoderich von Cleve, Böhmer, *Reg. Imp. 1246—1313*, 1844, S. 241, Nr. 503. Der Inhalt hätte Fries (vgl. die Bemerkung über die Tradition der Urkunde Nr. 14) keinen Anstoß zu geben brauchen, da die Gerichtshoheit des Bischofs von Würzburg nicht nur nicht angetastet, sondern

hausen, Schweinfurt und Auhausen[1]*), daß er die Bürger von Würzburg für zehn Jahre von auswärtigen Gerichten befreit habe, und verwarnt sie, dieselben mit Ansprüchen zu belästigen.*

Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus prudentibus viris scultetis, consulibus ac uniuersis ciuibus in Nurinberg, Rotenburg et Frideburg, Geylnhawsen, Sweinfurt et in Ohausen fidelibus suis dilectis graciam suam et omne bonum. Cum nos prudentibus viris ciuibus Herbipolensibus uniuersis dilectis nostris fidelibus hanc graciam duxerimus faciendam, quod infra decem annos a nullo extra ciuitatem ad judicium aliquod euocari debeant siue trahi, uniuersitati vestre precipimus firmiter et mandamus, quatenus nullus vestrum predictos ciues contra graciam huiusmodi ipsis factam per nos presumat tempore medio vexare aliqualiter vel turbare, sed si alicui ex vobis actio seu impeticio contra memoratos ciues competit, illam in ciuitate Herbipolensi obseruato juris ordine prosequatur. Datum in Moguncia nonas maii regni nostri anno septimo.

Nach Codex M ch f 140 pag. 206a.

Es ist merkwürdig, daß Fries, der diese Urkunde sicher gekannt hat, sie einfach verschweigt, während er die entsprechenden der Bischöfe Mangold und Andreas mit gebührender Breite behandelt, 1299 Okt. 9 u. 1304 Juli 12, Mon. Bo. 38, S. 223 ff., Nr. 127 u. S. 331 f., Nr. 196, bei Ludewig S. 600 u. 604. Man beachte, daß die Bürger der ersten von beiden ihr Siegel angehängt haben.

Nr. 15.

1306 August 25 Windsheim.[2])

König Albrecht trägt den Bürgern von Würzburg auf, die aus

sogar unterstützt wurde. Die Nichtnennung des Bischofs, mit dem K. Albrecht damals übrigens in den besten Beziehungen stand (vgl. Böhmer a. a. O. S. 238 f., Nr. 484, 490, 1305 Juni 24, Mon. Bo. 38, S. 354 und 354 f., Nr. 208 und 209), beweist anscheinend, daß die Stadt unmittelbar mit dem König in Verbindung getreten ist, ohne Mitwirkung ihres Stiftsherrn.

[1]) Ich sehe in dem Ohausen des Textes das heutige Dorf Auhausen a. d. Wörnitz (an der Bahn Nördlingen—Gunzenhausen), ehemals Kloster und Herrensitz, dem das im Domkapitel und auf dem Bischofsstuhl zu Würzburg mehrfach vertretene Geschlecht von Lobdeburg entstammte, s. auch Dobenecker Reg. Chur. III Nr. 1641, wo die Beziehung auf Auhausen a. M., A. G. Marktbreit wegen der Zugehörigkeit zur Diözese Eichstätt mir unzutreffend scheint.

[2]) Die Urkunde liefert eine Bereicherung des Itinerars K. Albrechts, der am 21. August 1306 in Wimpfen am Neckar weilt (Böhmer R. I. 1246

dem laufenden Jahr ihm noch schuldigen 10 Fuder Wein in seinem Namen an Eberhard von Bebenburg[1]*) zu liefern.*

Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus prudentibus viris magistris ciuium, consulibus et uniuersis ciuibus Herbipolensibus fidelibus suis dilectis gratiam et omne bonum. Fidelitati vestre seriose committimus et mandamus volentes, quatenus illas decem karatas vini quas nobis de anno presenti adhuc expedire tenemini, strennuo viro Engelhardo de Bebenburg fideli nostro dilecto expedire nostro nomine dilacione postposita debeatis, quibus assignatis et expeditis vos de vino eodem clamemus (!) et dicemus liberos et solutos presencium testimonio litterarum. Datum in Winszheim VIII kalendas septembris anno domini M⁰CCC⁰ sexto regni vero nostri anno nono.

Nach Codex M ch f 140 pag. 238b, 239a.

Nr. 16.

1308 Januar 25 Würzburg.[2])

Die Königin Elisabeth, König Albrechts Gemahlin, bekundet, daß sie zur Bestreitung ihrer in Würzburg auf der Reise nach Frankfurt gemachten Ausgaben von den Würzburger Juden 60 Pfund Heller erhalten hat, die von der nächsten Reichssteuer abgezogen oder wenn dies nicht geschieht, durch die Bürgschaft des Bürgermeisters der Stadt und fünf seiner Mitbürger den Geldgebern gesichert werden sollen.

Nos Elisabeth dei gratia Romanorum regina tenore presentium profitemur, quod jude[i] nostri Herbipolenses pro expensis nostris ibidem factis in transitu nostro versus Franckfurt sexaginta libras hallensium ministrarunt, quam videlicet pecuniam ipsis judeis in proxima eorum stewra serenissimo domino nostro Romanorum regi persoluenda defalcamus. Et si idem judei de supradicta pecunia in stewra ut promisimus absoluti non fuerint, extunc eis pro memorata pecunia fidelem nostrum Joannem

bis 1313, 1844, S. 245, Nr. 553 nebst Addit. I, S. 395, Nr. 636), am 29. Aug. 1306 in Nürnberg urkundet, ebd. Nr. 554 und Constit. IV, 1906, S. 179 f., Nr. 209.

[1]) Über diesen von K. Albrecht besonders geschätzten und in Vertrauensstellungen verwendeten Mann vgl. namentlich Gersdorf, in den Berichten der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-hist. Kl. 24. Bd., 1872, S. 92—102.

[2]) Elisabeth war die Tochter Graf Meinhards von Tirol, die Ehe schon vor 1276 Febr. 15 geschlossen, Böhmer R. I. 1246—1313, Addit. 2, 1857, S. 478; vgl. ferner Constit. IV, S. 65, 68, 69, 72.

dictum Han magistrum ciuium[1]) et quinque suos conciues fideiussionis titulo obligamus harum testimonio litterarum. Datum in Herbipoli anno domini M°CCC° octauo in die conuersionis sancti Pauli apostoli.

Nach Codex M ch f 140, pag. 277b.

Darüber von gleicher Hand und Tinte: Nota aliam litteram ex parte imperatricis que fuit uxor Heinrici imperatoris octaui.

Diese Überschrift, die, mit dem Hauptteil unseres Codex gegen Ende des 15. Jahrhunderts entstanden, den wirklichen Gatten der Ausstellerin, K. Albrecht, nicht mehr kennt, ist schon Beweis für die naive Herübernahme des Stückes aus seiner Vorlage, Original oder Abschrift, und damit Zeugnis gegen eine Fälschung in späterer Zeit.

IV. Folgerungen und Ergebnisse.

Unter den deutschen Bischofsstädten nimmt Würzburg eine einzigartige Stellung ein. Keine Römergründung wie die Bistümer längs des Rheins und der Donau, aber auch nicht auf erobertem Grund wie die norddeutschen, oder auf fremdstämmigem Grund wie die Bistümer im Gebiet der Elbe und Saale, hat es auf fränkischem Reichsboden von jeher ein Sonderdasein geführt. Diese Sonderart ist dann weiter verstärkt worden durch das eigentümliche Schicksal des Herzogtums Franken: frühzeitig erledigt ist dieses alsbald als Erbe angetreten worden von den Bischöfen von Würzburg. Ihr Rechtstitel steht hier nicht zur Frage; es genügt zu wissen, daß sie seit Beginn des 12. Jahrhunderts ihren Anspruch unentwegt und folgerichtig durchgeführt haben. Ob sie es mit Hilfe von Fälschungen taten oder nicht, bleibt für unsere Untersuchung ohne jede Bedeutung.[2])

Während die Bischofsstädte am Rhein und an der Donau, denen dabei eine frühreife Entwicklung von Markt und Verkehr zustatten kam, den Zusammenhang mit dem Reich nie ganz verloren haben, die nord- und ostdeutschen Bischofsstädte dagegen mit geringen Ausnahmen zu Landesstädten in der Hand

[1]) Vgl. oben S. 301 A. 2.

[2]) Vgl. die gediegene Arbeit von Günther Schmidt: *Das würzburgische Herzogtum und die Grafen und Herren von Ostfranken vom 11. bis zum 17. Jahrhundert*, in Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in M.A. u. N.Z., hrsg. von K. Zeumer, Bd. V, Heft 2, 1913. Dort auch die ältere Literatur.

ihrer Bischöfe oder weltlicher Stadtherren herabsanken[1]), ist in Würzburg zwei Jahrhunderte lang ein erbitterter Kampf zwischen dem Stiftsherrn und der Bürgerschaft geführt worden, der im Jahr 1400 mit der völligen Niederlage der letzteren endete. Die wirklichen Einzelheiten dieses Kampfes aber sind bis heute dem Auge des Forschers verhüllt geblieben: einmal durch die einheitliche, zielbewußte Formulierung aller stiftischen Beurkundungen, dann aber auch durch die ebenso sicher und stetig arbeitende Überlieferung, die geradezu auf die Unterdrückung entgegenstehender Zeugnisse hinarbeitete, während die Stadt an Einheitlichkeit der Politik wie der Tradition dem nichts gegenüberzustellen hatte und nach ihrem Unterliegen vollends dem übermächtigen Sieger und seiner Willkür ausgeliefert war.

Es gilt daher, einer mehr oder weniger gefälschten Überlieferung gegenüber wieder den einwandfreien Boden urkundlicher Beglaubigung zu betreten. Zwar war auch schon bisher eine kritische Prüfung und Behandlung des vorliegenden Materials sehr wohl imstande, hinter den augenfälligen Widersprüchen oder widerwilligen Anerkennungen der herrschenden bischöflichen Partei die Tatsachen zu erkennen.[2]) Doch fehlte einer solchen kritischen Betrachtung noch vielfach die Bestätigung. Sie konnte ihr nicht erwünschter kommen, als in der Gestalt bürgerlicher oder selbst königlicher Zeugnisse, wie unser Codex sie bietet. Ehe wir indessen unsere neuen Urkunden nach dieser Richtung verwerten, scheint es notwendig, aus dem bereits vorhandenen Material einen Überblick zu geben als eine Art Rahmen, dem wir nachher das Neue leicht einfügen.

Das Organ der autonomen Stadtgemeinde ist der städtische Rat. Je nach dem Charakter und der Bedeutung der Stadt erstreckt sich diese Autonomie auf Gegenstände der inneren Verwaltung, wie Maß und Gewicht, Marktrecht und Baupolizei; entsprechend der politischen Betätigung der Stadt, die wiederum von deren Lebensinteressen gewiesen und vorgeschrieben wird, kann sie sich weiter ausdehnen auf Münze und Geleite, dann aber auch auf Bündnisfähigkeit und selbständige äußere Unternehmungen.

[1]) Mit Ausnahme von Magdeburg, Lübeck (1226), Bremen (um 1462), Hamburg nach vielversprechenden Anfängen seit Ende 14. Jahrh., endgültig erst durch den Gottorper Vertrag von 1768 Mai 27, vgl. H. Reincke, Hamburg, Abriß der Stadtgeschichte, Bremen 1925, S. 18, 28, 34, 83, 142.

[2]) Ich nenne nur, ohne hier auf Einzelheiten einzugehen, Namen wie J. G. von Eckhart, Ae. Ussermann, Jos. Anton Oegg, A. Schäffler, A. Amrhein, V. Gramich, Fr. Stein, Fr. X. von Wegele, Th. Henner und neuerdings den eben erwähnten G. Schmidt.

So mannigfaltig wie die zur Städtegründung treibenden Ursachen sind, so mannigfaltig sich dann die fernere Entwicklung gestaltet, ebenso mannigfaltig wird auch die Autonomie beschaffen sein. Wir sind nicht berechtigt, von dem Vorhandensein einer Ratsverfassung auf ein beliebiges und unbeschränktes Selbstverwaltungs-, Gesetzgebungs- und Regierungsrecht der Stadtgemeinde zu schließen. Der Umfang der autonomen Befugnisse einer Stadt richtet sich nach der Sphäre, innerhalb deren die Stadt lebt und sich auswirkt.[1])

In Würzburg gewahren wir bereits seit dem Ende 12. Jahrh. (1195) den Gebrauch eines eignen Stadtsiegels und damit die Anfänge eines selbständigen Rates.[2]) Aber erst das Jahr 1254 zeigt uns mit einem Schlag den Inhalt der Autonomie dieses Rates: die Stadt beschränkt sich nicht mehr darauf, ihre eignen Angelegenheiten zu verwalten, sie greift über in die ursprünglichsten Prärogative der Kirche, indem sie dem Erwählten des Kapitels gegenüber einen Gegenbischof durchzusetzen versucht und den rechtmäßigen Bischof zwingt, über Jahr und Tag die Stadt zu meiden. Mehr noch: als B. Iring, der Kandidat des Kapitels, mit Hilfe der Kurie endlich 1256 nach Würzburg zurückkehren kann, da empfängt ihn die Stadt mit der vollendeten Tatsache auch ihrer politischen Selbständigmachung durch ihren Anschluß an den Rheinischen Bund, in dem sie sofort eine gewichtige Rolle als Tagungsort und als Vorort für die weitere Ausdehnung des Bundes nach dem Osten zu übernimmt. So weit geht damals die Macht dieser jungen Stadtgemeinde, die soeben erst dem straffen, fast dreißigjährigen Regiment eines der ersten Kirchenfürsten der Zeit, Hermanns I. von Lobdeburg, entwachsen ist, daß sie dessen Nachfolger

[1]) Beispielsweise sei daran erinnert, daß K. Albrecht im Einvernehmen mit dem Bischof Wernher von Passau (Eubel nennt ihn Bernhardus de Prambach (1285 Mai—1313 Juli 27, Hier. catholica[2] 1913) der dortigen Bürgerschaft im Wege persönlicher Entscheidung — nicht im hofgerichtlichen Urteil — die Abschaffung von Bürgermeistern, Rat, Glocke und Siegel kategorisch vorschreibt, 1298 Nov. 30 Nürnberg, Mon. Bo. 28b, 1829, p. 423—425, Nr. 144; Böhmer, R. I. 1246—1313, 1844, S. 206, Nr. 92. Der Salzburger Chronist, der 100 Jahr später schreibt, sagt, daß die Stadt nach dem Vorbild des nahen Regensburg nach reichsstädtischer Freiheit gestrebt habe, *Chron. Salisburgense* bei Pez I, 1721, p. 395. Man sieht daraus, wie wenig nötig war — Würzburg besaß im Jahre 1298 die genannten Einrichtungen und noch manches darüber hinaus —, um darauf die Anwartschaft auf Reichsfreiheit zu gründen.

[2]) Vgl. oben S. 271 A. 1.

B. Iring nötigen kann, wohl oder übel auch dem Rheinischen Bunde beizutreten.[1])

Wir brauchen diesem Zeugnis überschwellender bürgerlicher Kraft um die Mitte des 13. Jahrhunderts nur den politischen Zustand gegenüberzuhalten, wie er etwa 100 Jahre später sich darstellte, um die ganze verhängnisvolle Entwicklung im Fluge zu überschauen: Damals waren die Städte Würzburg, Bamberg und Eichstätt Bundesglieder des kaiserlichen Landfriedensbundes von 1340 geworden, und die Stadt Würzburg hatte 1344 mit der Stadt Nürnberg noch besondere bundesfreundliche Zuschriften gewechselt. Diese selbständige Regung auf dem Gebiet der äußeren Politik weckte den heftigsten Widerspruch des Bischofs Otto von Wolfskehl, der im Verein mit den Burggrafen von Nürnberg und den Grafen von Henneberg seine Stadt, die noch Rotenburg, Windsheim und Konrad von Schlüsselburg zu ihrem Beistand gerufen hatte, bekriegte und in einem Vergleich vom 20. Oktober 1344 zu den demütigendsten Zugeständnissen zwang.[2]) Und kaum zehn Jahre später wieder lieh K. Karl IV. dem Bischof Albrecht von Hohenlohe seinen Arm, um dem Bürgertum den Rest außenpolitischer Selbständigkeit zu nehmen durch das strikte Verbot jeglicher eigenmächtiger Bündnisse.[3])

Es war ein bergetiefer Sturz! Wenn man aber Fries glauben will, war es nie anders gewesen, als wie hier das Ende es zeigte, und alle freiheitlichen Äußerungen der Bürgerschaft immer nur rebellische Versuche zur Durchbrechung des von jeher bestehenden gesetzlichen Zustandes. Ich werde im Gegenteil den Nachweis zu erbringen mich bemühen, daß die Stadt Würzburg wenigstens seit der Mitte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts eine Selbständigkeit erreicht und behauptet hat, die tatsächlich mit der mancher Reichsstadt sich vergleichen konnte. Dabei ist ihr allerdings das Interregnum im Reiche, sind ihr im Stift selbst Wirren und Sedisvakanzen zu Hilfe gekommen. Was dann das Bürgertum langsam aus der gewonnenen Stellung zurückzwang, das war, nächst der konsequenten bürgerfeindlichen Politik der Bischöfe Mangold von Neuenburg und Andreas von Gundelfingen, deren Bund mit dem Königtum. Seit Rudolf von Habsburg war dieses durch seine immer erneuten Hausmachtsbestrebungen ganz auf die Linie der Reichsfürsten herab-

[1]) Dazu zu vgl. meine oben S. 269 A. 1 genannte Abhandlung S. 43 ff.
[2]) Vgl. Fr. Stein, *Geschichte Frankens* I, 1883, S. 353 f., II, S. 359.
[3]) 1357 Sept. 23, ebenda I, S. 357.

geglitten und fand sich zudem durch die großen gesetzgeberischen Akte Friedrichs II. dermaßen gebunden, daß es weder gegen das eigene noch gegen das ständische Interesse der Fürsten eine städtefreundliche Politik hätte treiben dürfen, die den Rahmen seiner landes- oder stadtherrlichen Zuständigkeiten überschritt.

Gehen wir aus von der Ratsverfassung als dem offiziellen Ausdruck der städtischen Autonomie, so darf als gewiß behauptet werden, daß sie in Würzburg seit dem Tode B. Hermanns I. (1254 März 2) in vollster Ausgestaltung bestanden hat: ein Rat von durchschnittlich 24 Ratsherren, an dessen Spitze wir zeitweise noch Schultheißen, meist aber zwei oder auch vier Bürgermeister sehen. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts, unter B. Andreas (1303—1313) sind die Zünfte in den Rat eingedrungen[1]), und unter B. Otto (1333—1345) muß sich dieser Rat zur Seite noch einen oberen Rat des Bischofs gefallen lassen.[2]) Dabei tritt aber infolge der Unterstellung der Stiftspartei, daß der bislang von der Bürgerschaft gebildete Rat ein *neues* Element sei, das einen *älteren*, vordem bestehenden bischöflichen Rat verdrängt habe, und dieser nunmehr wieder in seine älteren Rechte eintrete, die merkwürdige Namensverkehrung auf, daß der seit 1337 nachweisbare bischöfliche Rat der *alte* und der schon vor ihm vorhandene rein städtische Rat der *neue* heißt. Durch diese Vertauschung der Benennung suchte man die historisch unhaltbare Vorstellung zu unterstützen, daß ein älterer bischöflicher Rat von dem bürgerlichen Rat zur Seite geschoben worden sei. Daran ist nun so viel richtig, daß es in Würzburg ursprünglich nur einen Rat gegeben hat, der allerdings auf dem bischöflichen Saal und unter dem Vorsitz bischöflicher Beamter zu tagen pflegte. Das war eben, ehe die Stadt ein Eigenleben führte und ihre Interessen selbst in die Hand nahm; erst diese beginnende Selbständigkeit, zunächst auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, die ich nicht später annehmen möchte als das Vorkommen des ältesten Siegels (1195), schuf Organi-

[1]) Vierzehn sind schon genannt in der sicher Entwurf gebliebenen Polizeiverordnung von 1296, die in der bischöflichen Kanzlei geschrieben ist, Mon. Bo. 38, 1866, S. 151—158, Nr. 86, S. 157, Nr. 25—38. Zwei von ihnen kehren wieder als Ratsmitglieder im Prokuratorium von 1303 November 29, Urk.-Beilage Nr. 9. Vgl. Gramich (S. 293 A. 1 zu Nr. 7 am Schluß) S. 51.

[2]) V. Gramich S. 19 f. ungenau schon zum Jahre 1296, wo nur die Forderung erhoben worden ist.

sationen für den Markt, wie Maß, Gewicht u. a. m. und drückte den alten Rat zur Bedeutungslosigkeit herab, da er eine politische Bedeutung so wenig gehabt hatte, wie der neue sie vorläufig behauptete. Erst als dieser, der Vergrößerung der Stadt und ihrer Aufgaben entsprechend, auf das finanz- und außenpolitische Gebiet hinauswuchs, wurde er, der vorwiegend bürgerlich zusammengesetzt war, zu einem Nebenbuhler des ehemals bischöflichen, seiner eigentlichen Wurzel, und seit derselben Zeit hat er auch die Anfechtung des Bischofs erfahren.

Für diese Befehdung haben wir den ersten urkundlichen Nachweis in dem Vergleich vom 7. Oktober 1261[1]), wo die Bürgerschaft (civium universitas in publico palatio domini episcopi congregata) dem Bischof Iring versprechen muß, hinfort nicht mehr zu wählen: .... XXIIII^{or} aut plures aut pauciores absque domini episcopi licentia speciali. Daß dieser Text mit seiner Aberkennung des bürgerlichen Rates durch den Bischof die wirklichen Machtverhältnisse nur sehr unvollkommen widerspiegelt, ergibt sich mir aus dem Umstande, daß die Bürgerschaft die Urkunde mitbesiegelt. Dann aber auch aus der schlichten Tatsache, daß der Rat ruhig weiterbestanden hat. Am 26. August 1265 muß B. Iring den Bürgern abermals die Beschränkung auferlegen, daß ... cives non habebunt consilium vel magistros civium nisi ad voluntatem episcopi.[2]) Da sie damals auch ihr Stadtsiegel samt den Stadtschlüsseln in die Hände des Bischofs ausantworten müssen, so hat dieser ziemlich scharf an die Grundlagen der bürgerlichen Autonomie gegriffen. Aber erreicht hat er nichts. Die Bürger führen nach wie vor das alte, nicht etwa ein neuangefertigtes Siegel[3]), auch hören sie nicht einen Augenblick auf, in ihren Selbstzeugnissen sich als Bürgermeister, Ratsherren und Gemeinde der Stadt zu bezeichnen. Am bedeutsamsten aber dünkt mich, daß auch die Könige,

[1]) Mon. Bo. 37, S. 396—398, Nr. 348.

[2]) Mon. Bo. 37, S. 427 f., Nr. 370.

[3]) 1271 Sept. 6, mit dem (verlorenen) Siegel der Stadt, Urkb. der Benedikt. Abtei St. Stephan in Würzburg I, 1912, Nr. 291; 1272 Febr. 6, mit dem Siegel der Stadt, Würzburg, Bayer. Staatsarchiv Standbuch Nr. 209 des Markusklosters zu Würzburg S. 224; 1272 Okt. 9, mit dem Stadtsiegel, Mon. Bo. 37, S. 446—448, Nr. 385; 1275 Febr. 18 Salz, läßt B. Berthold Würzburger Bürger mitunterzeugen und siegeln, Hb. Urkb. I, 1842, S. 28 bis 30, Nr. 40. Wichtig ist auch die Auskunft des Hauptstaatsarchivs München, das nach wiederholter Prüfung die absolute Gleichheit aller Stadtsiegel von 1237 Sept. 6 bis 1357 Sept. 23 gütigst bestätigt, vgl. auch oben S. 271 nebst A. 1.

selbst in Briefen ungnädigen Inhalts, ihnen diese Titel nie versagen.[1])

Später hat B. Mangold abermals den vergeblichen Versuch gemacht, diesmal im Bunde mit dem Königtum „ir burgermeister, rat, rathus und ratgloggen und alles daz zu dem selben rate gehoret" abzuschaffen.[2]) Er ist übrigens auch der erste gewesen, der den Bürgern in seinen offiziellen Urkunden nur die Gemeinbezeichnung „unsere burgere arm und rich" zugebilligt hat[3]), er auch hat zuerst die Forderung der Wiedereinführung des „alten" Rates gestellt, ist aber damit, scheint es, nicht durchgedrungen.[4]) Dagegen mußte er noch erleben, daß nach dem Tode Kg. Adolfs, seines Verbündeten in der Bekämpfung des Bürgertums, dessen Gegner und Nachfolger Albrecht die Bürgerschaft von Würzburg durch regelmäßige Jahresleistungen, die natürlich nicht wie Fries möchte, als Bußen anzusehen sind, enger an das königliche Interesse fesselte.[5]) Man braucht sich nur zu entsinnen, wie K. Albrecht um dieselbe Zeit die Bürgerschaft von Passau, die genau in dem gleichen Falle war wie die von Würzburg, behandelt hatte[6]), um inne zu werden, daß er

[1]) Darin liegt schon ein Teil des Wertes unserer neuen Urkunden, vgl. die Beilagen Nr. 1, 3a, 4, 8, 10, 14, 15, 16.

[2]) 1296 Dez. 13, Mon. Bo. 38, S. 146—151, Nr. 85.

[3]) 1289 Juni 10, ebd. S. 9—13, Nr. 7 und in der Urkunde der vor. Anm.

[4]) V. Gramich (vgl. S. 293 A. 1 zu Nr. 7 am Schluß) verwechselt S. 19 die bloße Forderung mit der tatsächlichen Wiedereinführung, wenn er diese für das Ende des 13. Jahrh. behauptet; vgl. oben S. 309 A. 2.

[5]) Vgl. Beilage Nr. 6; Fries bei Ludewig S. 603. Bei Bußen kann man in der Regel wohl nur an einmalige Zahlungen denken. K. Albrecht hat gewiß die Bürger nicht dafür büßen lassen, daß sie seines Feindes Adolf Gegner gewesen waren. Immerhin wird er die für ihn selber günstige Situation der als Bittsteller ihm nahenden Bürger nicht ungenutzt gelassen haben; erweckte er doch in ihnen durch die Verpflichtung zu Leistungen an das Reich die Hoffnung auf königlichen Schutz. Es ist auch keineswegs ausgeschlossen, daß dabei Schadenersatzforderungen einbegriffen waren für die im Jahr 1298 gegen die Juden gerade in Würzburg begangenen Ausschreitungen, vgl. meine Anmerkung zu Beilage Nr. 2, nebst Anmerkung 1 zu Beilage Nr. 6 auf S. 290 f.

Es handelt sich bei den von der Stadt gegenüber K. Albrecht übernommenen Verpflichtungen einmal um die jährliche Zahlung von 400 Pfd. Hellern (Beil. 6), dann um die jährliche Lieferung von 30 Fuder Wein (Beilage Nr. 8). Wenn Krafft von Hohenlohe 1304 Aug. 16 eine Anweisung auf 800 Pfd. Heller für den König hat, so vgl. dazu meine Erklärung in Anm. 1 zu Urk.-Beilage auf Nr. 11, S. 300.

[6]) Vgl. oben S. 307 A. 1.

zwischen einem beliebigen Bischof und dem engen Verbündeten seines Vorgängers[1]) wohl zu unterscheiden wußte.

Gewährt die Betrachtung allein schon der Ratsverfassung für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts das Bild einer weitgehenden Autonomie, so erweitert sich dieser Eindruck noch, wenn wir den Inhalt dieser Verfassung näher prüfen. Gerade nach dieser Seite bietet unser neues Material manche Bereicherung.

Der mehrfach angezogene Vergleich vom 7. Oktober 1261 zeigte bereits den Kompetenzkonflikt zwischen Stadt und Stadtherrn auf beinahe allen Gebieten: *der Münze*, wo die Bürger sich weigern, die vom Bischof geprägten Stücke anzunehmen, und ihrem Umlauf Schwierigkeiten bereiten; *des bischöflichen Besteuerungsrechtes*, wo sie sich sträuben, die Bede (precaria) zu entrichten, *der Juden*, die sie bedrücken und in ihren finanziellen Verpflichtungen gegen den Bischof behindern, *der Aufnahme von Neubürgern, des bischöflichen Geleitrechtes*, vor allem aber auf dem *der Immunität*, wo sie die Rechte und Freiheiten des Bischofs, der Geistlichkeit und des Stifts verletzt haben. Dieser letzte Übergriff war ohne Zweifel der häufigste und wird auch von Fries als das ständige Verbrechen der Bürger gerügt.

Auch im Sühnevertrag vom 26. August 1265 steht dieser Punkt an erster Stelle, und der schwere Konflikt, der unter B. Mangold zwei Jahre lang Stiftsherrn und Bürger entzweite, hat wie alle früheren von der Ausdehnung städtischer Forderungen auf die Immunität seinen Ausgang genommen. Die Immunität war das letzte und das schwerste Hindernis auf dem Wege zur Erlangung voller Autonomie. Denn solange die Klöster und die Weltgeistlichkeit in der Stadt Handel und Gewerbe betreiben, also der erwerbstätigen Bevölkerung Konkurrenz machen durften, ohne deren Lasten mitzutragen, war alle Eigengesetzgebung durchbrochen und in ihrer Auswirkung gehemmt. Daher sich denn jeder Ausbruch von Unruhen zuerst und am nachdrücklichsten gegen die geistlichen Handelsniederlassungen, die zu solchen mißbrauchten Domkurien und die Klosterhöfe wandte.

Es ergibt sich weiter aus der Natur der Sache, daß bei allen diesen inneren Kämpfen die in Zünften organisierten Handwerker[2]) in vorderster Reihe gestanden haben. Nicht die Kaufleute und handeltreibenden Krämer, sondern die Schmiede, die Zimmer-

[1]) Das Zusammengehen B. Mangolds mit K. Adolf erstreckt sich bekanntlich auch auf Hilfeleistung gegen Philipp von Frankreich, 1297 Aug. 28 Kaisersberg, Böhmer, R. I. 1844, S. 187, Nr. 363.

[2]) Vgl. Gramich S. 50 ff.

leute, die Maurer und Steinmetzen, in der weinbauenden Stadt Würzburg aber namentlich die Häcker, waren es, die Tore und Mauern zu brechen wußten[1]) und die auch sicher in jedem Falle von Unruhen die eigentliche Führung übernahmen. Gleichzeitig gewannen sie aber auch im Rat der Stadt Einfluß, und das bewegliche Eintreten der Bürgerschaft für die Erhaltung der Zünfte im Jahre 1303[2]) beweist, wie weit die Interessengemeinschaft zwischen den Bürgern und den Handwerkern damals schon gediehen war. So wurden sie innerhalb der Stadtgemeinde mehr und mehr das bewegliche, vorwärtstreibende, aber auch das radikale Element, das durch seine straffe Organisation wohl eine kräftige Stütze, durch seinen Tatendrang aber auch eine ständige Gefahr für das Bürgertum bildete. Gerade die Autonomiebewegung hat, in Würzburg wenigstens, wie an der Immunität, so an den Zünften schließlich eine unübersteigliche Schranke gefunden. Denn um ihres Radikalismus willen ist ihre innerliche Verbindung mit dem Rat unmöglich gemacht und schließlich nach wiederholten Anläufen ihre endgültige Aufhebung vom Bischof verordnet worden.[3]) Im letzten Grunde ist es also der unüberbrückbare Zwiespalt zwischen Bürgern und Handwerkern[4]), der den Angriff des Bürgertums gegen die Immunität um die nachhaltige Wirkung gebracht hat. Das gilt allerdings erst für das 14. Jahrhundert. In unserer Zeit sind es mehr taktische Fehler gewesen, die den letzten Erfolg des Bürgertums und damit die Ausdehnung der bürgerlichen Autonomie auch über die Immunität vereitelt haben.

Wir werden also, wenn wir im folgenden den Umfang der städtischen Rechte auf Grund unseres neuen Urkundenmaterials feststellen, immer im Auge behalten müssen, daß diesen Rechten

[1]) Vgl. unten die folgende Anm. 3.

[2]) Abdruck bei Gramich S. 70, Nr. 3; vgl. meine Anm. zu Beilage Nr. 9.

[3]) Erster Versuch der Beseitigung durch B. Iring 1265 Aug. 26, Mon. Bo. 37, S. 427 ff., Nr. 370; dann durch B. Berthold 1279 Aug. 11, ebd. S. 507 f., Nr. 433; zurückgenommen 1279 Dez. 2, ebd. S. 511—513, Nr. 435, begründet durch die wirksame Unterstützung der Zünfte bei der Eroberung der Feste Thüngen, was wieder eine Bestätigung ist für unsere oben S. 312 f. ausgesprochene Meinung über ihre praktische Wirksamkeit; danach hat B. Mangold ihre Abstellung erst verfügt 1294 Okt. 8, dann in sein Belieben gestellt, 1296 Dez. 13, endlich B. Andreas sie auf das ernstlichste bedroht, vgl. 1303 Dez. 13, ihre endgültige Auflösung geschah 1357, vgl. Gramich S. 53.

[4]) Vgl. Gramich S. 7 f. Anm. 4; dazu vgl. noch von Wegele, Fürstbischof Gerhard usw. in Vorträge u. Abhandlungen, 1898, S. 138.

an der stiftischen Immunität eine unübersteigliche Schranke gesetzt war.

In seinem Brief vom 8. Dezember 1286[1]) wendet sich K. Rudolf an Schultheißen und Ratsherren zu Würzburg mit der Bitte, gelegentlich des in ihrer Stadt demnächst abzuhaltenden Hoftages den *Markt* preiswert zu beschicken, die Besucher der Tagung aber beim Kommen, Bleiben und Gehen wirksam zu schützen und den *Frieden* während der ganzen Zeit *zu wahren*. Hier wird zweifellos den Bürgern ein *Markt-* und *Geleiterecht* zugesprochen. Das war aber ursprünglich Sache des Stadtherrn[2]), und noch 1261 wie 1265 sahen wir den Bischof sein Geleitsrecht gegenüber der Würzburger Bürgerschaft sehr energisch wahrnehmen. Man könnte an einen Rechtsirrtum des Königs denken. Aber auch das ist ausgeschlossen. Denn in demselben Brief berührt Rudolf einen zwischen Bischof und Bürgerschaft schwebenden Streit mit Einzelheiten, die er nur aus dem Munde des Bischofs haben kann. Dann ist der Auftrag an die Würzburger auch sicher mit voller Kenntnis B. Bertholds geschehen, und es liegt sonach ein Konflikt zwischen den beiden Interessenten nicht vor. Nach meinem Dafürhalten ist die Rechtslage so gewesen, daß beide Parteien sich in das Markt- und Geleitsrecht, das den Lebensnerv einer Handelsstadt wie Würzburg bildete, geteilt haben. Der Bischof wird dieses Recht den Bürgern geliehen und sich dabei selbstverständlich sein eignes Geleite vorbehalten haben.

Wir besitzen übrigens noch ein sehr lehrreiches Zeugnis über die Zuständigkeit an den Marktgebühren aus der Zeit B. Bertholds in einer bislang ungedruckten Urkunde von 1284 März 7. Da treffen die vom Bischof wie von der Bürgerschaft bestellten Schiedsrichter, für jenen die Cisterzienseräbte von Ebrach und Langheim, für diese die Herren Kraft und Gottfried von Hohenlohe die Entscheidung, daß von den Marktabgaben (ab exactione super forum in ciuitate Herbipolensi ponenda) die Bürger jedesmal zwei und einen halben Pfennig, der Bischof anderthalb Pfennige erhalten sollen. Diese Verteilung, die schon durch ihre Reihenfolge auffällt (wann immer die Bürger zwei und den halben dritten Pfennig empfangen, soll der Bischof den halben dritten und den vierten Pfennig erhalten), scheint in der Tat dafür zu sprechen, daß die Bürger-

[1]) Beilage Nr. 1.

[2]) R. Schröder = E. Frh. von Künßberg, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte*[3], 1922, S. 683.

schaft das Marktrecht schlechthin besaß und dem Bischof lediglich eine Abgabe davon zahlte.[1])

Einer durchaus analogen Rechtslage, wie wir sie hier in bezug auf den Markt feststellen konnten, begegnen wir in dem zweiten Schreiben Rudolfs an die Stadt Würzburg.[2]) Da bittet der König die Bürger, und zwar wiederholt, um die Erlaubnis zur Überbauung einer Straße durch die Deutschherren in Würzburg. Der städtische Rat muß also die *Baupolizei* in Würzburg ausgeübt haben. Aber hier erwähnt Rudolf noch ausdrücklich, daß der Bischof seine Zustimmung zu dieser Bauerlaubnis bereits erteilt habe. Ein solches Konsensrecht hatte aber nur der Mitbesitzer oder der Lehnsherr. Unser Codex enthält übrigens eine Abschrift von einer Beurkundung des Provinzials der Augustiner-Eremiten vom 21. Oktober 1321, wo ein ganz ähnlicher Vorgang geschildert wird. Danach haben die Würzburger Augustinereremiten den Turm der ihnen gehörigen Georgskapelle ohne Erlaubnis der Bürgerschaft abgebrochen und sich dadurch deren schweren Unwillen zugezogen und leisten nunmehr dafür Sühne.[3])

Jetzt wird, scheint es, alles klar. Die zahlreichen stadtherrlichen Gerechtsame, die noch Bischof Iring 1261 und 1265 ausschließlich für sich beansprucht hatte, sind von Bischof Berthold von Sternberg (1274—1287), der den Bürgern für ihre Treue gegen das Domkapitel während der Zeit der Sedisvakanz (1265 bis 1274) dankbar verpflichtet war, in der Form von Lehen an die Bürgerschaft vergeben worden. Bischof Berthold trug damit klug den Lebensbedürfnissen der Stadt Rechnung, denn eine derartige Form der Verleihung öffentlicher Rechte paßte sich der Entwicklung Würzburgs zur Handelsstadt trefflich an, hatte den Vorzug, elastisch zu sein und vergab dem Oberlehnsrecht des Stadtherrn nichts. Wir dürfen wohl annehmen, daß entsprechende Belehnungen auch auf dem Gebiet der Münze erfolgt sind, an deren unverminderter Währungskraft und auswärtiger Geltung die handeltreibenden Bürger ein dringendes Interesse hatten.

Für eine derartige Regelung scheint das Gebaren der Bürgerschaft gegenüber K. Adolf zu sprechen.[4]) Sie mußte wohl im eignen Haus ein gewisses Maß von Berechtigung zur *Münz*kontrolle besessen haben, ehe sie es wagen konnte, dem König

[1]) 1284 März 7 actum Heidingsfelt datum uero Herbipoli, handschriftlich im Staatsarchiv Würzburg, Liber divers form. 79 p. 321.

[2]) Vgl. Beilage Nr. 3a.

[3]) Codex M ch f 140 der Würzburger Univ.-Bibl. p. 192b/193a; vgl. Oegg-Schäffler S. 180 f.

[4]) Beilage Nr. 4.

mit Verwerfung seiner Heller Trotz zu bieten. Auch scheint der sonst gar nicht bürgerfreundliche B. Mangold über diesen Punkt sich leichter mit der Stadt geeinigt zu haben, als dem König erwünscht war.[1])

Wieweit sonst die Zugeständnisse B. Bertholds an die Bürger von Würzburg gegangen sein mögen, ob sie auch auf die *Juden*, die *Aufnahme von Neubürgern* und namentlich auf das *Besteuerungsrecht* des Stiftsherrn sich erstreckten, vermögen wir nicht mehr zu sehen. Ich halte es für wahrscheinlich, schon wegen des auch sonst bezeugten weitherzigen Entgegenkommens dieses Bischofs. Daß auch unter ihm Stürme nicht ausblieben, beweist der Brief K. Rudolfs vom 8. Dezember 1286. Es wird sich, wie meistens bei diesen Zusammenstößen, um bürgerliche Eingriffe in die Immunität gehandelt haben.

Die Privilegien, die nachmals K. Albrecht den Bürgern von Würzburg bestätigt hat, müssen diese wichtigen Bertholdschen Briefe mit enthalten haben. Gerade sie sind später der Vernichtung am sichersten überliefert worden.

Die beiden Nachfolger B. Bertholds, Mangold und Andreas, haben die Klugheit ihres Vorgängers, die zugleich Mäßigung war, in ihrem Verhalten gegen die Bürgerschaft nicht aufgebracht. Sie sind beide Hand in Hand mit den Königen ihrer Zeit gegangen und wurden beide von ihnen auf Kosten der Stadt ausgenutzt. Aber erst mit dem Antritt der Regierung B. Ottos von Wolfskehl begann für das Bürgertum jene Kette von Unheil, die unter B. Albrecht von Hohenlohe[2]) und B. Gerhard von Schwarzburg[3]) sich fortsetzte bis zu dem in Blut getauchten Ende. Seit dem unglücklichen Vergleich von Tachow (1357 Sept. 23)[4]) war der Stadt jede Aussicht auf einen Wiederaufstieg genommen, und weiter blickende Bürger griffen zum Wanderstab, um in den benachbarten Reichsstädten ihr Glück zu versuchen.[5]) Für die Zurückbleibenden begann ein verzweifeltes, heldenmütiges Ringen. Vergebens alle Anstrengung, um dem noch immer stark in den Adern der Stadt pulsenden Leben Wege zur Freiheit und zum Fortschritt zu bahnen. Genau wie

[1]) Vgl. meine ausführliche Anm. S. 288 f. A. 1 zu Beilage Nr. 4.

[2]) Vgl. *Anonymi Chronicon Wirciburgense* bei J. G. von Eckhart, *Commentarii Franciae Orientalis* t. I, 1729, p. 823.

[3]) F. X. von Wegele, *Erzb. Gerhard von Schwarzburg und der Städtekrieg* in: Vorträge u. Abhandlungen, hrsg. von R. Graf Dumoulin-Eckart, 1898.

[4]) Böhmer-Huber, *Reg. Imp. VIII*, 1877, Nr. 2698 (vgl. Nr. 2697).

[5]) Fr. Stein, *Geschichte Frankens* I, 1883, S. 357.

hundert Jahre früher die kirchliche Fiktion die bürgerliche Machtstellung nicht sehen wollte, so gab es jetzt eine bürgerliche, die die absolute Überlegenheit des Stiftsherrn verkannte. So ließ man im Lärm, der schon dem Tage von Bergtheim voranging, noch umgaukeln von dem Traumbilde reichsstädtischer Freiheit:

Rex Wentzeszlaus in propria persona venit Herbipolim confortauitque eos velle eis antiquas libertates imperii reddere et in huius signum aquilam undique affigi in Herbipoli decreuit et demum ad imperium reducere spopondit; sed nil sequebatur.[1])

Wir fassen zusammen: Gehoben durch Rührigkeit und Tüchtigkeit auf allen Gebieten bürgerlichen Fleißes — man denke nur an den Neubau des Domes in seiner heutigen Gestalt, an die damit zusammenhängende Steinmetz- und Bildhauertechnik, an die in Würzburg reichblühende Malerei und Dichtkunst! — erstarkte das Bürgertum zu ungewöhnlicher Höhe und Kraft. Das Selbstbewußtsein blieb hinter diesen Leistungen nicht zurück. Die gleichzeitige Ausdehnung der Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts ließ selbständige bürgerliche Organisationen der Verwaltung und Verfassung erstehen, die, anfangs im Wettbewerb mit den älteren bischöflichen, alsbald über diese hinauswuchsen und lästige Fesseln sprengten. Der Zerfall der Reichsgewalt lud ein zur Schaffung eigener autoritativer Gewalt, die im Rheinischen Städtebund willkommene Ermutigung und Anlehnung fand. Im Innern aber schufen wiederholte und zum Teil langwährende Sedisvakanzen des bischöflichen Regiments Raum für eine früher nicht gekannte wirtschaftliche und politische Machtentfaltung.

Das letzte Hindernis auf dem Wege zur vollen Autonomie und Reichsunmittelbarkeit, die Immunität, hinwegzuräumen, vereinte sich seit 1254 in immer erneuten kräftigen Anläufen bürgerlicher Wohlstand und zünftische Organisation. Dieser Kampf schien nicht aussichtslos, solange das kraftstrotzende Bürgertum die von den schweren Erschütterungen zweier Jahrzehnte (1254—1274) nur langsam sich erholenden Stiftsherren allein zu Gegnern hatte, und noch gegen den Ausgang des Jahrhunderts konnten die Bürger es wagen, dem Bündnis von Bischof und König zu trotzen. Dann scheint ihre Kraft erschöpft und nunmehr suchen sie Anlehnung an das Königtum. Da aber

[1]) Codex M ch f 140 der Würzburger Univ.-Bibl. pag. 180b von der Hand vor 1516 (nach 1495), die letzten drei Worte von anderer Hand, aber vor 1519 nachgetragen. Vgl. von Wegele, Erzb. Gerhard usw. S. 119ff., 132ff.

erweist sich, daß der königliche Beistand sich leichter finden läßt von den verwandten Interessen der Territorialherren als von den eigenstrebigen der Städte. Hier zerstört zugleich der immer mehr fühlbare soziale Gegensatz das Gemeinbewußtsein. Ein stolzes, im besten Sinn demokratisches Bürgertum bricht nach übermenschlichem Ringen weniger durch diesen inneren Mangel als unter dem Druck der vereinten feudalen Gewalten zusammen und begräbt in seinem Sturze mit den Zeugnissen dieses Heldenkampfes die Erinnerung an seine große Vergangenheit.

PATROZINIENFORSCHUNG UND KULTURGEOGRAPHIE

VON

JOST TRIER

WIR leben in einem Zeitalter, das in seinem geisteswissenschaftlichen Denken sich mehr als seine Vorgänger an den Raum hält. Die Verkettung zwischen Geschichte und Erdkunde in den neueren politischen und historischen Arbeiten ist von wesentlich anderer Art als sie jemals früher in Erscheinung getreten ist. Man begnügt sich nicht mehr damit, den geschichtlichen Erscheinungen ihren erdkundlichen Platz anzuweisen, man entwickelt vielmehr aus den Gegebenheiten des Raumes selbst heraus in einer wesentlich strategisch-politisch und wirtschafts- und handelsgeographisch gerichteten Betrachtungsweise die Schicksale der Staaten. Wichtiger als rassischer Erbbesitz wird dieser Betrachtungsweise das Schicksal, das in dem Raume selbst liegt, in den ein Volk eintritt; von ihm wird es stärker in staatlich-kulturelle Form gezwungen, als von den ererbten Kräften, die es bloß von Natur aus bestimmen. Und dieser Begriff des „Lebensraumes" beherrscht die Kulturgeschichte nicht weniger als die im engeren Sinne staatliche Geschichte.

Es hieße die Entwicklung einer ganzen wichtigen Gruppe von Forschungsgebieten und Methoden darlegen, wenn man das Eindringen des Raumgedankens in die Geisteswissenschaften und seine fruchtbare Entwicklung auf diesem neuen Boden verfolgen wollte. Unsere Aufgabe hier ist viel bescheidener. Wir gedenken an einem einzelnen Beispiel zu zeigen, wie räumliche Betrachtung sich in der Volkskunde durchführen läßt und wie sie geeignet ist, die auseinanderfallenden Mannigfaltigkeiten dieser Wissenschaft sowohl untereinander wie mit den Gegenständen benachbarter Wissenschaften zu verbinden, soweit sie im Geiste des Raumgedankens betrieben werden. Wir glauben, daß der Raumgedanke eine einheitliche Betrachtungsweise kultürlichen Lebens abgeben kann, m. a. W. wir glauben, daß eine Kulturgeographie[1]) möglich ist und daß diese Kulturgeo-

[1]) Im Anschluß an „Sprachgeographie", „Kunstgeographie", „Hausgeographie" und andere als deren Oberbegriff gebildet. Der Gleichklang mit einem älteren Wort Kulturgeographie = Geographie der Bodenkultur braucht nicht zu stören. Da wir sowohl bei Kultur wie bei Geographie

graphie — eine Betrachtungsweise, keine Wissenschaft mit eigenem Stoff — uns in einer bisher nicht erreichten Art in den Stand unmittelbarer Anschauung der flutenden Wirklichkeit zu setzen vermag, daß sie uns kulturgeschichtliche Massenbewegungen und ihre Bahnen ebenso wie die Begrenzung von Kulturprovinzen sichtbar machen wird. Die Möglichkeiten ihrer Anwendung sind sehr groß, ja sie sind in ihrer Fülle erdrückend, und eigentlich ist erst an einer Stelle ein energischerer Anfang gemacht worden, sich ihrer Vorteile zu versichern, in der Sprachwissenschaft. Wenn wir überhaupt heute schon eine Ahnung von dem haben, was geographische Betrachtung für die Erkenntnis auf geisteswissenschaftlichem Gebiet bedeutet, so verdanken wir das durchaus der Sprachgeographie. Ihre Ziele waren in den Anfängen rein sprachwissenschaftlicher Art: durch die Darstellung der räumlichen Lagerung sprachlicher Gebilde zum inneren Wesen sprachlichen Geschehens vorzudringen; aber mehr und mehr wird klar, daß ihre Ergebnisse zugleich die allerwichtigsten Unterlagen und Bestandteile einer räumlich denkenden Kulturgeschichte darbieten.[1]) Durch die fruchtbare Verkettung von Wort- und Sachforschung wurden strengere geographische Methoden auch in die Volkskunde eingeführt, und innerhalb der Volkskunde ist es im besonderen die Hausforschung gewesen, die sich recht früh räumlich orientierte. Von ihr ausgehend hat man dann auch andere Erscheinungen auf ihre räumliche Lagerung hin verfolgt und zuletzt begonnen, die Verbreitungsgebiete mehrerer Objekte, Bräuche, Formen in vergleichenden Karten darzustellen und

zwei ganz verschiedene Bedeutungsäste zu unterscheiden gewohnt sind, so wird der Sinn von Kulturgeographie wohl immer aus dem Zusammenhang klar werden. Vor „Kulturmorphologie" hat Kulturgeograhie den Vorzug, die ganz beherrschende Stellung des Raumgedankens, den Blick auf die horizontale Lagerung und Füllung herauszustellen, die für die ganze Betrachtungsweise so bezeichnend sind. Im älteren Sinn gebraucht das Wort z. B. Lorenz, Mitt. der k. k. Geogr. Ges. Wien, 4, 1860, p. 97. Im selben Sinne gebrauchte es noch Penck auf der 55. Versammlung deutscher Philologen in Erlangen 1925. Dieser Sinn ist also noch durchaus lebendig. In der neuen Verwendung begegnet mir das Wort zuerst bei Peßler, Deutsche Erde 1912, 2—3, p. 34, wo er Kulturgeographie ausdrücklich von Ethnogeographie trennt.

[1]) Ferdinand Wrede in der Festschrift für Bachmann, Zeitschrift für deutsche Mundarten, 1924, p. 270 ff. Karl von Ettmayer: Kulturgeographie, Bericht über die Verhandlungen der 19. Tagung des allgemeinen deutschen Neuphilologenverbandes, Berlin 1925, p. 118 ff. Hermann Aubin: Geschichtliche Landeskunde, Bonn 1925, p. 21.

diese dann zu sprachgeographischen Karten in Beziehung zu setzen. Das hat m. W. zuerst Wilhelm Peßler unternommen. Mag sein örtliches Belegnetz auch hie und da nicht eng genug, und mögen seine Mundartgrenzen allzu fest und einheitlich sein, das nimmt seinen großen vergleichenden Übersichtskarten nichts von ihrer hohen grundsätzlichen Bedeutung.[1]) Es ist begreiflich, daß man für die kartographische Darstellung mit Vorliebe solche Objekte auswählte, die im engsten Sinne volkstümlich sind, d. h. hauptsächlich bäuerlicher Schicht angehören und in einer solchen Dichtigkeit auftreten, daß in ihrem Verbreitungsgebiet andere Objektformen gleicher Funktion zahlenmäßig nicht gegen sie aufkommen, also bäuerliche Hausformen, Gerätetypen, landschaftlich bezeichnende Nahrungsmittel und derart mehr. Diese Auswahl ist für den Anfang begreiflich, aber es wäre fehlerhaft, wollte man bei dieser Art von Objekten stehen bleiben.

Es ist einleuchtend, daß wir bei der Verfolgung von Objekten geringerer Dichtigkeit weniger einheitliche Flächen und in sich strukturlose Massengebiete, als vielmehr zartere, linienartige kartographische Gebilde erhalten werden. Und diese zarteren Gebilde können — im günstigsten Falle — die tatsächlichen Wege der Wanderung eines Objektes widerspiegeln. Es ist klar, wie sehr solche Kartenbilder zur Ergänzung jener zuerst erstrebten beizutragen geeignet sind. In deren strukturlose Flächigkeit vermögen sie — vielleicht — das spendende arterielle Geäder einzuzeichnen, das bei massenhafter Dichtigkeit des Objekts verwischt wird und unerkannt bleibt. Im besonderen, denke ich, muß es für die Sprachgeographie, solange sie noch unter dem Fehlen einer historischen Geographie des europäischen Verkehrs zu leiden hat, wertvoll sein, in der Wanderung nichtsprachlicher Dinge jene Richtungsachsen kultürlicher Beeinflussung sich spiegeln zu sehen, mit denen auch sie rechnet, und deren Wirkung sie in den sprengenden Vorstößen neuer Formen und Worte feststellt. Und zwar wird die Hilfe um so wertvoller sein, je mehr linienhaft, je weniger flächenhaft das Verbreitungsbild aussieht. Wir stehen also vor der Aufgabe, solche auf zarteren Linien kartographisch sich darstellenden Objekte aus der Fülle der Möglichkeiten auszuwählen und kulturgeographisch zu verwerten.

Es hat sich gezeigt, daß z. B. die Geographie volkstümlicher Heiligenkulte sich in solch feinerem Geäder darstellt.

[1]) Deutsche Erde 1909, Sonderkarte 12; Wörter und Sachen, 1909, I, 1, 57; Hannoversche Geschichtsblätter 1911, 65; Der niedersächsische Kulturkreis, Hannover 1925, 68.

Volkstümliche Heilige schweben ja in einer Mittellage zwischen den Erscheinungen des höheren und des im engeren Sinne volkskundlichen kulturellen Lebens. Sie leben noch gerade tief genug, um für dieses bezeichnend zu sein, und doch hoch genug, um zugleich ein Zeichen für allgemeinere und höhere Kulturströmungen darzubieten. Sie sind — einzeln genommen — nur selten so dicht gesät, daß ihr Verbreitungsgebiet flächig und ungegliedert aussähe. Anderseits bestehen doch genügende räumliche Zusammenhänge zwischen den örtlichen Belegen. Natürlich trifft das alles für die verschiedenen Gruppen von Heiligen in sehr verschiedenem Maße zu. Am meisten wohl für die *Diminorum gentium*, während die ganz Großen wegen plötzlicher Übertragungen und flächiger Füllungen die kulturgeographische Fruchtbarkeit einer Heiligengeographie gerade am wenigsten zeigen werden. Gegenüber einer Geographie der Hausformen und der volkstümlichen Geräte hat die Heiligengeographie besonders einen mächtigen Vorteil: sie ist fast immer in der Lage, den Ausgangspunkt eines Kultes festzustellen, und — damit zusammenhängend — sie braucht sich in ihrer Statistik nicht auf den heutigen Zustand zu beschränken, indem historische Quellen — wenn auch mühsam zugängliche und ganz unerhört zersplitterte — zugezogen werden können. Damit erwächst ihr von vornherein die Möglichkeit und der Ehrgeiz, das bloß statische Kartenbild im Sinne von flutenden Bewegungen zu deuten und damit gleich zu der Aufgabe fortzuschreiten, an welche die Sprachgeographie naturgemäß erst nach langer vorbereitender Arbeit herantreten konnte.

Die Patrozinienforschung, die bisher nur die Rolle eines Handlangers der Kunstgeschichte und gelegentlich der Kirchengeschichte gespielt hat, wird durch Einführung des beherrschenden Raumgedankens und der Forderung geographischer Totalität als Hagiogeographie zu einem aufbauenden Bestandteil der Kulturgeographie.

Neuerdings hat man in der Sprachgeographie den Weg eingeschlagen, zunächst einmal eine einzelne sprachliche Erscheinung geographisch zu verfolgen, unbekümmert um die Zugehörigkeit dieser Erscheinung zu irgendeinem der so schwer faßbaren und noch dazu verwirrenderweise mit den alten Stammesnamen benannten Mundartgebieten. Diesem Verfahren entspricht im Forschungsgebiet der Kultgeographie die geographische Verfolgung der Verehrung eines einzelnen Heiligen. Was dabei an Bedeutung für die Erkenntnis zusammenhängender homo-

gener Volkstumsgebiete verloren geht, das wird gewonnen an Sicherheit und Klarheit, an sauberer Abgegrenztheit des Merkmalgebietes. Zudem gibt die Beschränkung auf einen Heiligen — und nur sie — die Möglichkeit, nicht nur extensiv, sondern auch intensiv dem Ideal der Totalität nachzustreben. Dies Ideal entspringt ja nicht monomaner Schrullenhaftigkeit; es liegt vielmehr im Wesen der kulturgeographischen Methode, daß sie bei der Sammlung der örtlichen Belege in der Weite wie in der Dichtigkeit das überhaupt irgendwie Menschenmögliche anzustreben hat. Und die Einsicht in die praktische Unerreichbarkeit solchen Wunschbildes darf das Streben nach möglichster Annäherung nicht schwächen. Für die Wort- und Lautgeographie ist die Gültigkeit dieses Ideals heute unmittelbar einleuchtend und wohl kaum noch bestritten, seitdem die Bedeutung eingeschlossener oder ausgesprengter Sondergebiete auch kleinsten Formates für die Erkenntnis kulturgeographischer Bewegungen deutlich geworden ist. Aber für die Sachgeographie und die Kultgeographie etwa hat sich das Ideal möglichster Totalität erst noch kämpfend durchzusetzen, und es war eines der Ziele meiner Studie über die Kultverbreitung des hl. Jodocus in Europa[1]), zum ersten Male in der Heiligengeographie an die Stelle zusammengeraffter teils sporadischer, teils allzu großflächiger Angaben das Ergebnis eines für alle Teile des Gesamtgebietes gleichmäßig intensiven Suchens zu setzen. Denn nur ein so gewonnenes geographisches Ergebnis gibt mit seinen stellenweisen Zusammenballungen, mit seinen langen, dünnen Wanderlinien, mit seinen Verzweigungen, mit seinen großen, durch mannigfach geartete Sprünge überwundenen Lücken eine brauchbare kulturgeographische Unterlage. Was kultgeographische Leerräume möglicherweise zu bedeuten haben, diese Frage kann nur nach einem so gearteten Suchen aufgeworfen werden. Die Laut- und Wortgeographie ist in der angenehmen Lage, ihre Leerräume durch Aufweisen der Existenz funktionell entsprechender anderer Spracherscheinungen zu sichern. Das geht bei der Heiligengeographie nicht. Heilige stoßen sich viel weniger im Raum als Worte und Lauterscheinungen. Um so mehr hat also Hagiogeographie nach intensiver Totalität zu streben. Und warum sie — entgegen der Meinung ausgezeichneter Kulturforscher, welche die landschaftliche Beschränkung für nötig

[1]) Jost Trier: Der heilige Jodocus, sein Leben und seine Verehrung, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Namengebung. Breslau, Marcus, 1924 = 56. Heft der „Germanistischen Abhandlungen". VIII u. 286 pp. Künftig ohne Angabe des Titels nach Seiten zitiert.

halten — nach extensiver Totalität streben muß, das wird sogleich klar werden, wenn die erstaunliche Verschiedenartigkeit der Liniengestaltung im Gesamtgebiet eines Heiligen sich zeigen wird. Da wird denn deutlich, daß die Besonderheit in der Gestalt eines einzelnen Linienzuges sich erst im Vergleich mit anderen Linien desselben Heiligen recht heraushebt, auffällt und damit erst zu fruchtbarer Fragestellung veranlaßt.

Daß das Ideal der Totalität nicht erreicht worden ist, bedarf kaum einer Erwähnung; daß es erstrebt werden mußte und künftig immer wieder erstrebt werden muß, ist aber ebenso deutlich, wenn überhaupt die kartographischen Ergebnisse der Heiligenforschung im Rahmen einer Kulturgeographie neben den Ergebnissen der Wort- und Lautgeographie sich sollen sehen lassen können.

Diesem Ideal der Totalität folgend werde ich jetzt vorbringen, was mir seit Erscheinen meines Buches an Belegen neu bekannt geworden ist. Aus dem kult- und namengeographisch zusammenfassenden Kapitel dieses Buches[1]) werde ich nur das wiederholen, was zur Einordnung der neuen Belege und zur Berichtigung und Erweiterung der kulturgeographischen Anschauungen zu wiederholen notwendig ist. Insbesondere werde ich auf die soziale Schichtung der J-Verehrung und auf deren Zusammenhang mit der Geographie des Namens und der sozialen Lage seiner Träger hier nicht näher eingehen, so wichtig auch immer grundsätzlich die Verbindung der zeitlich-räumlichen mit der soziologischen Betrachtung zu einer quasi dreidimensionalen Namenkunde und Heiligenforschung ist. Ich muß für diese Dinge auf S. 130, 192—195, 251—256, ferner auf meinen Aufsatz in der Zeitschrift „Volk und Scholle" 1924, S. 139—142, verweisen.

Wir beginnen die Verfolgung der J-Linien an einer zunächst willkürlich herausgegriffenen Stelle, die etwa durch Mosel und Maas, Ardennen und Rhein begrenzt wird. Wie die Verehrung dorthin kommt und wie die einzelnen J-Orte innerhalb des so umschriebenen Gebietes liegen, beschäftigt uns hier noch nicht. Dichtigkeit und hohes Alter der Kultstätten, ferner das Auseinanderströmen vieler Linien gerade von hier aus lassen uns die Landschaft als Ausgangspunkt wählen. Da die Frage der Herkunft der J-Verehrung in diesem Gebiet ganz verquickt ist mit der Beurteilung der J-Verehrung in allen deutschen Landschaften nordwestlich einer — grob gesagt — durch Eifel, Westerwald, Eder, Diemel, Harz gegebenen Schranke, werden wir die nord-

[1]) p. 227—256.

westliche deutsche Verehrung zusammen mit der Herkunftsfrage zum Schluß angreifen.

Die südöstlich der genannten Schranke liegenden J-Orte lassen sich in der natürlichsten Weise unterbringen auf vier großen Straßen und deren Ausstrahlungen, nämlich auf einer hessisch-thüringischen, einer Mainstraße, einer mittelrheinisch-bayerischen und einer oberrheinischen Straße; wobei zu bemerken ist, daß „Straße" hier zunächst gar nichts anderes heißt als ein bei schlichter Betrachtung des Kartenbildes in die Augen springendes bestimmtes linienartiges Gerichtetsein der einzelnen Beleggruppe; erst nachträglich stellt sich der Zusammenfall dieser „Straßen" oder Linien mit wichtigen Verkehrsadern heraus. Nach rückwärts, d. h. nach Westen zu gesehen, laufen alle diese Straßen wie Äste zu einem Grundstamm zusammen, und dieser hat seine Wurzeln in dem eben umschriebenen Gebiet. Beginnen wir mit der hessisch-thüringischen Linie. In Gemeinschaft mit dem Grundstamm erreicht sie den Rhein bei St. Goar (a. 1400, p. 164), zieht durch Oberwesel (a. ?, l. c.), Bacharach (l. c.) und Steeg (bis zur Reformation, l. c.) und geht weiter rhein- und mainaufwärts nach Frankfurt (a. 1306, p. 165), seltsamerweise ohne in Mainz sichere Spuren zu hinterlassen. Von Frankfurt aus folgt die Linie der alten hessischen Straße zwischen Main und Werra. Zwischen dem Jahre der frühesten Erwähnung des Frankfurter Altars (1306) und dem Ende des Jahrhunderts entstehen längs jener Straße und in kurzen Ausstrahlungen die Verehrungsstätten in Friedberg (a. 1355, p. 166), Niederweisel, Schotten, Grünberg (a. 1490, l. c.), Marburg (Anf. 14. Jahrh., l. c.), Neustadt (a. 1478, l. c. Alsfeld[1]), Fritzlar[2]), Züschen (a. ?, p. 167), Niedenstein[3]), Kirchditmold (a. ?, l. c.), Zierenberg (a. 1436?, l. c.), Kassel (14. Jahrh., l. c.), Münden (a. ?, l. c.) und Eschwege.[4]) War bisher eine trotz mancher Ausstrahlung einheitliche Wanderstraße festzustellen, so tritt nun eine starke Verzweigung ein. Der Werra am benachbartsten

[1]) J. Alt. in der Walpurgiskirche, 14. Jahrh. Frdl. Mittlg. des Herrn Dr. Meyer-Barkhausen in Marburg.

[2]) Zu dem p. 167 Gesagten ist hinzuzufügen, daß Kardinal Albrecht von Brandenburg 1529 aus dem Barfüßerkloster in F. mit einer großen Rel.-Sammlung auch eine J-Rel. erwarb; s. Festschrift für Fr. Schneider, p. 122.

[3]) J-Kap. vor der Stadt, a. ?

[4]) Kap. J. und Gotthard wird 1340 zur Pfarrkirche erhoben. Im 16. Jahrhundert verfallen, heute verschwunden. Der 1455 erbaute Nikolaiturm gehörte zu ihr. Landau: Beschreibung des Kurf. Hessen, 2. Aufl., p. 304.

bleibt ein Zweig, der über Creuzburg[1]) und Eisenach[2]) nach Schmalkalden (a. 1429, p. 167) führt. Am Nordostabhang des Thüringer Waldes führt entlang der Weg Gotha[3])—Erfurt.[4]) Unstrutabwärts und anderseits nordwärts bis an den Südrand des Harzes führt die Verzweigung Mühlhausen (a. 1343, p. 168), Tennstedt[5]) und Nordhausen.[6])

Heute geht am Ostrand des Vogelsberges eine Südnordverbindung entlang, die an Verkehrsbedeutung der eben verfolgten westlichen Straße ganz das Gleichgewicht hält. Das war nicht immer so. In älterer Zeit überwog die westliche Verbindung durchaus, und ihre kulturgeographische Bedeutung war unverkennbar höher. Was jene östliche Verbindung Frankfurt—Fulda—Hersfeld nicht zu rechter Wirkung kommen ließ, war der hessische Landrücken zwischen Flieden und Gelnhausen, ein Verkehrshindernis, das noch durch die besondere Stellung des Klosters Schlüchtern auch politisch betont war. Hier ragte bogenförmig der Würzburger Sprengel in den Mainzer hinein. So reicht zwar einerseits ein Vorstoß der J-Verehrung von Frankfurt aus bis Gelnhausen (a. 1426, p. 168) und vielleicht, wenn der Heilige mit der Krone auf dem Flörsbacher Altar im Marburger Museum ein J ist, bis nach Flörsbach, anderseits von Norden her ein Vorstoß nach Spangenberg[7]), Rotenburg (a. 1508, p. 167), Hersfeld (l. c.), von Westen her über Alsfeld nach Fulda[8]) und auf die Milseburg[9]); aber zwischen Fulda und Gelnhausen herrscht völlige Leere[10]), und diese Leere wird doch wohl bedeuten, daß die Verehrungsstätten im Norden keinen ursächlichen Zusammenhang mit Frankfurt-Gelnhausen haben.

[1]) *Vicaria altaris Ji et Catharinae 1506* im Kloster St. Jakob, s. Stechele in der Zeitschr. f. thür. Gesch. N. F. 2 (10), 1882, p. 20.

[2]) *Vic. Ji* in St. Georg, ebda p. 113.

[3]) *Vic. Luciae, Odiliae, Ji ad altare corporis Christi* in der Stiftskirche zu G., 1506, ebd. p. 87, *Vic. Ji* in der Marktkap., 1506, ebd. p. 89.

[4]) *Vic. alt. Ji, Petri, Pauli*, im Weißfrauenkloster, 1506, ebd. p. 22.

[5]) *Vic. Ji in registris antiquis non reperitur* 1506, ebd. p. 164 f.

[6]) 2 *Vic. Ji* zu St. Nicolai, *Vic. Ji* zu St. Jacobi, 1506, ebd. p. 132 f.

[7]) J-Altar 1361, Staatsarch. Marburg, Generalrep. Spangenberg, freundlicher Hinweis des Herrn Archivrats Dr. Dersch.

[8]) *Vic. Ji* in der Pfarrkirche, Staatsarch. Marburg, Fuldaer Kop. 16, 85, freundlicher Hinweis des Herrn Archivrats Dr. Dersch.

[9]) Feier des J-Tages, Fuldaer Geschichtsblätter 4, 1905, 112.

[10]) Denn J als Begleiter der Ottilia in Döllbach, Pfarrei Büchenberg scheint mir gelehrt und modern.

Diese eben beschriebene hessisch-thüringische J-Straße zeichnet sich durch Geschlossenheit und übersichtlichen Zusammenhang ihrer Teile aus. Daß dies damit zusammenhängt, daß sie im wesentlichen von den Grenzen des Bistums Mainz eingeschlossen wird, möchte ich noch immer nicht glauben. Vielmehr fallen hier Gestalt des Sprengels und Richtung einer alten Straße zusammen, und nur letztere ist wirklich für die Heiligenwanderung entscheidend. Daß an sich die Ausbreitungslinien sich durchaus nicht den Bistumsgrenzen anpassen, wenn starke Verkehrsbeziehungen verlockende Straßen nach auswärts schaffen, das zeigt sich, wenn man den Mainweg und den Rhein-Bayernweg ins Auge faßt.

Die Abzweigungsstelle vom Hauptstamm liegt in Frankfurt. Darmstadt[1]), Dieburg[2]), Überau bei Reinheim (a. ?, p. 168), J-Kap. bei Schloß Lichtenberg, Pfarrei Groß-Bieberau[3]), bilden eine kleine Gruppe für sich, und es ist unklar, ob sie mehr dem Main oder mehr dem Rhein zuzuordnen sind. Ist J auch — wie wahrscheinlich — von Frankfurt aus hier eingedrungen, so sind diese Orte doch gewiß kein Bestandteil eines Weges Frankfurt—Aschaffenburg (a. 1504, p. 168), der vielmehr dem Main aufwärts folgte.

Auch weiterhin hat wohl die Gesamtrichtung des Flußlaufs den Wanderweg bestimmt. Zwar fehlt für die wichtige Knickstelle bei Miltenberg ein Beleg, er wird aber ausreichend ersetzt durch die — wenn auch erst barocke — J-Statue in dem benachbarten Rüdenau (nach 1650, p. 235, Anm. 2). Für Würzburg ist die Verehrung früh und vielfach bezeugt (1381, 1385, p. 169f). Unmittelbar zu Würzburg gehört der Hof Jobsthal oder Jostal bei Hausen (p. 170), dessen noch früheres J-Datum wohl auch Würzburg zugerechnet werden kann.[4]) Weiter ist die Linie zu

[1]) „St. Jost" war Flurbezeichnung in der Gegend der heutigen Zeughaus straße.

[2]) Feldkap. „Josthäuschen" steht noch, doch heute unter der Bezeichnung „Hl. Blutkapellchen". „Hinter St. Jost" ist Flurname im heutigen Grundbuch. Briefl. Mitteil. des Herrn Dekans Ebersmann in Dieburg.

[3]) 1440 genannt, besaß Güter bei Haussen und Bieberau, im 18. Jahrhundert noch Reste des Baues, s. Retter: Hess. Nachrichten, Frankfurt 1738 ff., I, 2, 188. Freundlicher Hinweis des Herrn Archivrats Dr. Dersch in Marburg.

[4]) 6. XII. 1284 wird die „*Curia nostra ad Sanctum Jodocum*" in einer Urkunde des Schottenabtes Mauritius zuerst mit dem Namen des Heiligen genannt. Dabei wird auch die zugehörige J-Kapelle erwähnt. Zeißner, Arch. f. Unterfranken, 59, 1917, p. 137—157.

verfolgen mainaufwärts nach Ottendorf (a. ?, p. 170), Bamberg (Anf. 14. Jahrh., p. 171), Bayreuth (15. Jahrh., l. c.), Rehau (a. 1417, p. 171), Eger (p. 173). Das Kartenbild legt den Gedanken nahe, daß im Bistum Naumburg die eben beschriebene Mainlinie und die oben dargestellte hessisch-thüringische Linie sich vereinen und durch Göschitz bei Schleiz (a. 1340, p. 172) und Glösa (15. Jahrh., p. 236 Anm.) nach Kamenz[1]) sich einheitlich fortsetzen. Auf diesem Boden muß man aber auch an unmittelbare Übertragung der Verehrung durch westliche Einwanderer denken. Ist schon an sich die Lücke zwischen Glösa und Kamenz reichlich groß, so schwebt vollends Kamenz in der Luft, wenn man die Schwäche des Glösaer Belegs bedenkt. Die Ikonographie der dortigen J-Statue stimmt nämlich nicht, und ihre Zuweisung an J ist möglicherweise ganz jung. Es ist also unsicher, ob Kamenz noch an einen Wanderweg von der Art der bisher besprochenen angeschlossen werden kann oder ob es zur Kategorie der durch Ansiedlung westlicher J-Verehrer entstandenen J-Orte gehört, wie wir sie in Schlesien und Ostpreußen kennenlernen werden.

Der sehr interessante, aber auch weiterer Erforschung noch sehr bedürftige J-Weg vom Mittelrhein nach Bayern, zu dem wir uns nun wenden, folgt in seinen Anfängen dem Grundstamm der bisher beschriebenen Wege, erreicht mit ihnen gemeinsam Frankfurt und gemeinsam mit dem Mainzweig Aschaffenburg. Erst in Würzburg scheint er diesen zu verlassen; denn nicht das untere, sondern nur das obere Taubertal bestreicht er in den Orten Althausen (a. 1453, p. 170), Elpersheim (a. 1453, l. c.) und Rothenburg (ca. 1500, l. c.). Die fränkische Höhe im Osten Rothenburgs bildet kein erhebliches Hindernis, denn Aisch, Zenn, Rezat, Altmühl leiten von Osten hoch in die Berge hinein, und alte Pässe führen vom Taubertal aus hinüber. Daß freilich Jobstgereuth bei Windsheim an der Aisch auf diesem Wege erreicht wurde, ist unwahrscheinlich. Es liegt so mitten auf der Paßsenke zwischen Frankenhöhe und Steigerwald, dieser wichtigen Stelle der alten Straße von Würzburg nach Nürnberg (a. 1308, p. 178), daß man für Jobstgereuth die Taubertalverbindung

[1]) Begräbniskirche und Siechenhaus St. Jodoci, St. Jost, St. Just (so durchgehend heute), St. Jobst wird vor 1377 erbaut. *Cod. Dipl. Sax. Reg.* II; 7, 33, 239. Zum Jahr 1478 ist Brotverteilung bezeugt, wie wir sie aus Parnes-en-Vexin kennen. J und Oswald auf gemeinsamem Altar wie in Erfurt. Über den heutigen Bau s. außer Dehios Handbuch die Dresdner Dissertation von Werner Scheibe, 1909. In der Pfarrkirche J Altar 1418.

aufgeben kann. Hingegen geht Ornbau an der Altmühl (a. 1397, p. 171) auf die Kultstätten im oberen Taubertal zurück. Die Jodokkirche in Landshut (a. 1355, p. 173) ist eine Gründung Heinrichs XV. Ihm könnten Anregungen von weither, z. B. aus rheinischen Wittelsbacher Landen, zugeflossen sein. Das habe ich nicht ausmachen können. Ich halte mich daher an das Nächstliegende und mache das unzweifelhaft frühere Nürnberg für Landshut verantwortlich. Dabei muß erwähnt werden, daß die in Nürnberg schon im Anfang des 14. Jahrhunderts übliche Namensform Jobst nicht mit nach Landshut übernommen, vielmehr durch ein gelehrtes Jodok ersetzt wurde, das noch heute hier sowie in Tännesberg (a. 1689, p. 173) und St. Jodok bei Aichach (l. c.) und nur an diesen Orten auch volkstümliche Bezeichnung des Heiligen ist. Dieser gelehrte Rückgang aufs Lateinische war sicherlich die überlegenste Art, aus dem Streit der beiden volkstümlichen Formen Jost und Jobst herauszukommen; so kann man wohl für den, der Jodok damals bei der Gründung der J-Kirche in Landshut wählte, Kenntnis auch der Form Jobst und damit Nürnbergischen Einfluß in Landshut annehmen. — Wie es mit der J-Verehrung in Augsburg steht, entzieht sich meiner Kenntnis. Eine J-Reliquie im Dom wird 1466 sehr beiläufig zusammen mit genannten und ungenannten „anderen" erwähnt[1]), einen Altar habe ich nirgends finden können.

Dürfen wir Salzburg (p. 198) an die Linie Würzburg—Nürnberg—Landshut anschließen? Bei der Bedeutung der Orte und der Lebhaftigkeit der Beziehungen in Politik und Verkehr ist der große Sprung nicht gewagt; der Salzburgische Besitz in Mühldorf leitet ja stracks auf Landshut zu, indem er die Salzachlinie nordwärts verlängert. Auch die Schwierigkeit, daß Salzburger Verehrung schon im 13. Jahrhundert, Landshuter und Nürnberger erst im 14. bezeugt sind, ist um so eher überwindbar, als es sich in jenem frühen Salzburger Beleg nur um ein Kalendar handelt und die Altarerwähnungen erst später einsetzen. Ganz sicher von Salzburg abhängig ist die dichte Gruppe von Verehrungsorten im äußersten Südosten des J-Gebietes, in Steiermark und Krain. Die plötzliche Häufung hier macht es schwierig, ein Linienschema anzuwenden. Immerhin glaube ich dies zu erkennen: Von Salzburg geht eine Verbindung über den Schoberpaß nach Wasserberg bei Knittelfeld (p. 198), einer bischöflich Seckauischen Burg; diese ist durch das Lavant-

[1]) Schröder im Archiv für Geschichte des Hochstifts Augsburg, Augsburg 1925, p. 293.

tal in enge Beziehung gesetzt zu St. Judok bei Doberna (p. 200) und zu einer kleinen bei Cilli liegenden Gruppe, St. Jost bei Wotschna (a. 1631, p. 199), Bresie bei Praßberg (a. 1424, p. 285), St. Jobst bei Fraßlau (a. 1482, p. 285). Der Paß des Drietbachtals öffnet den Weg nach St. Jobst bei Billichgrätz (p. 199) und St. Jodoci bei Krainburg (17. Jahrh.?, p. 199). St. Jobst bei Billichgrätz ist der äußerste Vorstoß in der Richtung auf den Golf von Triest und liegt in dem dorthin führenden Paßgebiet des Birnbaumer Waldes; von diesem St. Jobst aus waren es noch zwei knappe Tagereisen bis zur Adria.

Ausstrahlungen dieser Salzburg-Adria-Linie sehe ich in Jobst bei Fürstenfeld (p. 199), Burgkap. Reichenstein bei Drachenburg (a. 1441, p. 285), St. Jost-Lem bei Drachenburg (a. 1483, p. 285) und St. Jobst bei Rudolfswert (p. 200). Rudolfswert blickt nach Fiume.

Warum sich die Verehrung hier in den östlichsten Ausläufern der Alpen so häuft, ist unerklärt. Habsburgischer Einfluß, an den ich gedacht habe, muß ausscheiden, da die wenigen Daten, die ich feststellen konnte, in den Anfang des 15. Jahrhunderts weisen, und die dynastische J-Verehrung der Habsburger natürlich erst nach der burgundischen Heirat einsetzen konnte.[1]) Die Häufung im alpinen Gebiet begegnet — womöglich noch gedrängter — in manchen Teilen der Schweiz wieder, ohne daß doch eine ausreichende Verbindung zwischen Schweiz und Steiermark-Krain möglich wäre. Denn St. Jodok am Brenner (a. 1425, p. 199) allein reicht dazu denn doch nicht aus. Weit eher deutet dieser Paßort zusammen mit Völs bei Innsbruck (p. 285)[2]) auf nord-südliche J-Wanderung, auf eine Linie Augsburg—Mittenwald—Brenner—Venedig, zu deren Sicherung als J-Wanderstraße freilich bisher alle weiteren Zwischenpunkte fehlen.

Blicken wir nun von den südlichsten Krainer J-Orten, die schon der Hauch der Adria anweht, noch einmal über den ganzen Weg zurück, verfolgen wir ihn über den Main hinaus in seine rheinischen Ursprünge, dann ist er als Ganzes doch unverkennbar ein Mittelrhein-Adria-Weg, dem wir sogleich, wenn wir erst das nördliche Gezweige ins Auge fassen, auch das nördliche Stück werden anfügen können. Diese Rhein-Adria-Linie ist unter allen J-Wanderlinien die längste und im

[1]) S. p. 253 ff.

[2]) Pfarrkirche St. J., 1380 zuerst genannt. Briefl. Mitteilung des Herrn Pfarrers Mader in Völs.

ganzen ihrer Richtung ungebrochenste. Ihr Vorstoß vom Rhein her über Frankfurt, Aschaffenburg, Würzburg, Nürnberg, Landshut, Salzburg, die steiermärkischen und krainischen Verehrungsorte bis in die Nachbarschaft des venezianischen Istrien hinein, bis auf die Pässe hinauf, die dort hinüberführen, stellt sich im Kartenbild[1]) höchst wuchtig und zielstrebig, als etwas durchaus Besonderes dar. Es wirkt umso eindrucksvoller, als alles, was zwischen Würzburg und Landshut rechts und links dieser Straße an Kultstätten besteht, ganz offenbar auf Seitenwegen von dieser Straße her beeinflußt ist, also sicher mit zu ihr gehört. Denn auch die Augsburger Abzweigung wendet sich dem Brenner und damit dem gleichen Endziel zu. Die Abstände zwischen den Etappen mögen recht verschieden groß sein, manche Zweifel mögen darüber bestehen, ob mit Recht bei der zeitlichen Unstimmigkeit Salzburg an Landshut angeschlossen wird, und doch wird man sich bei einem Blick auf die Karte dem Eindruck nicht verschließen, daß der Rhein-Adria-Strang die Dominante im ganzen Kartenbild ist. Er wirkt so durch die Ausgeprägtheit seiner Richtung, die in solcher Klarheit und Dauer an anderen Stellen der Karte nicht vorkommt. Dies Besondere seiner Struktur, seines Stiles sozusagen, bedarf der Erklärung. Sieht es nicht so aus, als seien die Samenkörner der J-Verehrung von den Wagen rheinischer Venedigfahrer gefallen, zufällig, wie gerade der Wagen rüttelte, bald dicht, bald dünn, etzliches unter die Dornen, etzliches aber auf ein gut Land?

Unter den J-Orten der Rhein-Adria-Linie sind durch ihre Kaufleute im Fondaco dei Tedeschi in Venedig vertreten: Frankfurt, Würzburg, Nürnberg, (Augsburg), Landshut, Salzburg. Die Nürnberger schickten ihre Waren mit Vorliebe über Salzburg nach Venedig. Salzburg selbst ist spätestens seit 1328 im Fondaco tätig vertreten. Von Landshutern hört man 1337. Nürnberger und Augsburger finden sich im 13. Jahrhundert, Frankfurter, Würzburger, Windsheimer (Jobstgereuth bei Windsheim!) im 14. und 15. Jahrhundert. Die antike Verbindung

[1]) Es ist zugleich komisch und peinlich, von einem Kartenbild reden zu müssen, ohne es vorweisen zu können. Aber die wirtschaftlichen Gründe, die die Veröffentlichung der Karte in meinem oben genannten Buche gehindert haben, haben sich auch jetzt als übermächtig erwiesen. Ich kann nur hoffen, daß die beschreibende Darstellung der Karte wenigstens einen annähernden Ersatz für die unmittelbare Anschauung zu liefern vermag.

Aquileja—Birnbaum—Oberlaibach—Cilli ist auch als venezianische Handelsstraße bekannt und sie trägt eine Reihe von J-Orten. Einzelheiten können noch nicht festgelegt werden; was aber die Verbindung der südöstlichsten J-Orte mit Nürnberg vor allem sicher macht, das ist das Vorkommen der aus Nürnberg stammenden Namensform Jobst hier wie in Salzburg.

Daß der Rhein-Adria-Weg ein mächtiges Bett kultureller Flutungen gewesen ist, ist uns ja nicht mehr neu. Die Mundartengeographie hat gezeigt, wie in großen Wellen südöstliche Sprachmerkmale rechts und links jenes Weges nach Nordwesten vorstoßen, am Mittelrhein alte Zusammenhänge durchreißen und Niederfranken und Alemannien als getrennte Horste und Restgebiete alter Einheit stehen lassen. Die Ausbreitung der neuhochdeutschen Diphthongierung und die Zerreißung des geschlossenen gân-Gebietes durch die eindringenden gên-Formen sind schon zu klassischen Beispielen für die sprachgestaltende Macht dieser Straße geworden. Auf die handelsgeographischen und geopolitischen Zusammenhänge hat erst kürzlich Frings in größerem Zusammenhang hingewiesen.[1]) Dem, was Sprachgeschichte und Dialektgeographie zur Erkenntnis dieser kulturgeographischen Linie beigebracht haben, können die übrigen Zweige kulturgeographischer Forschung noch nichts an Wert Entsprechendes an die Seite setzen. Und auch das hier Vorgebrachte bedeutet an sich noch wenig; ich kann hier nur den Finger auf die merkwürdigen J-Etappen der Rhein-Venedig-Linie legen und noch einmal betonen, daß ihre Kenntnis nicht das Ergebnis eines etwa auf dieser Linie besonders intensiven Suchens ist, sondern daß vielmehr nach einer möglichst gleichmäßig über Deutschland verteilten Sucharbeit die eigenartige und deutlich sich vom übrigen abhebende Gestalt dieser Wanderlinie gleichsam herausprang. Dies zu betonen scheint mir wichtig. Höchst erwünscht wäre nun Vergleichsmaterial! Es fehlt noch immer. Es gibt eben Forschungszweige, die den Fluch ihrer dilettantischen Anfänge lange nachzuschleppen haben und gerade diejenigen abschrecken, die sie von diesem Fluch erlösen könnten. Und doch kann nur eine allmählich wachsende Sammlung hagiogeographischer Arbeiten herausbringen, was an diesen vorläufigen J-Ergebnissen haltbar und was von dem Haltbaren kulturgeographisch fördernd ist.[2]) Sollte etwa

[1]) Teuthonista, Bd. II, 1, p. 1 ff.

[2]) Meiner Forderung hagiogeographischer Arbeiten haben sich besonders Edward Schröder, Hist. Zeitschr. 131, 2, p. 289 ff., Eduard Hoffmann-

bei der J-Wanderung auf der Rhein-Adria-Straße das Pilger- und damit das Reisepatronat des Heiligen mitgesprochen haben? Ich glaube es nicht, aber es wäre nachzuprüfen. Schon deshalb allein haben wir ähnlich angelegte Arbeiten zum Vergleich nötig. Ich bringe die Liste meiner heiligen Kandidaten von p. 246—248 empfehlend in Erinnerung. Die Auswahl hat landschaftliche und zeitliche Nachbarn des J getroffen. Man kann auch von einem sprachlichen Standpunkt ausgehen und diejenigen wählen, deren Namen ähnliche Schicksale gehabt haben, wie der des J. Ich kenne deren nur zwei: Loy oder Leu < Éloi < Eligius und Gilg < Gilles < Aegidius.

Da nur innerhalb der Gesamtstruktur einer Heiligenwanderung die besondere Art und Gestalt einer einzelnen Linie sich heraushebt, so ist in der Hagiogeographie das monographische Prinzip beizubehalten; erst auf der Grundlage monographisch gefundener Ergebnisse kann dann Vergleichung einsetzen.

Auch der oberrheinische Weg hat seine Anfänge mit den bisher beschriebenen Wegen gemeinsam. Er erreicht — ob von der St. Goargruppe her oder von Trier aus über Hobstetten-Sien? — Worms schon vor 1269.[1]) Aus dem Wormser Sprengel ist mir sonst nur Wald-Ülversheim[2]) bekannt geworden. Speyer (Ende des 13. Jahrhunderts, p. 175) hat als kleines J-Zentrum nach mehreren Seiten radial in seinen Sprengel ausgestrahlt und Schaidt (a. ?, p. 175) bei Weissenburg, Hainfeld (l. c.) bei Edenkoben, Dürkheim (a. 1392, l. c.), Ottenau, Kreis Rastatt, Wimpfen i. T.[3]) (15. Jahrhundert, l. c.) befruchtet. Ob Hall (a. 1379, p. 170) und Groß-Komburg (a. 1474, l. c.) von Speyer-Wimpfen, von der Würzburg-Tauber-Gruppe oder vom Bistum Konstanz aus beeinflußt sind, ist unklar geblieben. Hier stoßen — wie die vier Bistümer Augsburg, Konstanz, Speyer

Krayer, Schweiz. Arch. f. Volksk. XXV, 1924, 158 f., Karl Wenk, Theol. Lit.-Zeitg. 49, p. 207 ausdrücklich angeschlossen. Es besteht also die Hoffnung, daß man an irgendeiner Stelle einmal mit der Verwirklichung beginnen wird.

[1]) Zu dem p. 174 Gesagten ist hinzuzufügen: Statue St. J im spätgotischen Tympanon der Nikolauskapelle des Doms.

[2]) J-Altar in der St. Nazarii-Kirche, 1496, Wormser Synodale, s. Anmerkung der Redaktion zu meinem Aufsatz über J in Hessen in „Volk und Scholle", 1924, 9, p. 140.

[3]) Zu dem fraglichen Bild, dem einzigen Wimpfener Zeugnis, s. jetzt „Wimpfen, Bilder aus Geschichte und Kunst", Heilbronn, Selzer, 1924, p. 77—93.

und Würzburg — auch die mannigfachsten verkehrsgeographischen Einflüsse zusammen, die sich die Wage halten. Es sind unsichere Fälle, ganz wie die ihnen auf der anderen Seite des Odenwaldes gegenüberliegende Darmstädter Gruppe. Gewiß bilden sie keinen Übergang von Würzburg oder Speyer nach Eßlingen[1]), Göppingen (1508, p. 183), Ulm (a. 1508, l. c.) und damit ins Bistum Konstanz. Denn die genannten drei sind ja nicht die einzigen J-Orte an der Peripherie des Konstanzer Sprengels. Zu ihnen treten Kleinbasel (a. 1477, p. 177), Neuenburg (a. 1400, l. c.), Breisach (a. 1418, p. 176), Freiburg (a. 1332, p. 177), Josthal (16. Jahrhundert, p. 178), Villingen (a. 1508, p. 178), Obersimonswald (a. ?, p. 177), Ehingen-Rottenburg (a. 1338, p. 178), Bulach (a. 1508, p. 179), und alle diese Orte wenden ihr Gesicht dem Bischofsitz Konstanz zu, in dem alte J-Verehrung herrscht und in dessen nächster Umgebung die J-Orte dichtgedrängt liegen. Kein Zweifel, alle diese peripheren Orte haben den J-Kult aus Konstanz bezogen, und keiner der großen Radien, die zu ihnen hinleiten, hat zentripetale Strömung gehabt. Offenbar hat Speyer unmittelbar, d. h. ohne kartographisch faßbare Zwischenglieder, auf Konstanz gewirkt; schon am Ende des 13. Jahrhunderts ist J in Konstanz und gleichzeitig auch schon in Zürich nachzuweisen. Ein Sprung zwischen Bischofstädten also, der ja naheliegt, den ich aber doch zur Erklärung nicht heranziehen würde, wenn nicht auch sonst Konstanz in der J-Verehrung eine besondere Stelle einnähme. Es ist nämlich — abgesehen von Paris — die einzige Bischofstadt mit einer J-Pfarrkirche. Als einem der *Di minorum gentium* ist dem J diese Ehre in Bischofstädten im allgemeinen nicht zuteil geworden. Das spricht doch sehr für das Eingreifen eines zentralen Willens in Konstanz, und die Einwirkung aus höherer Schicht herab macht gleichzeitig die größere Sprungweite verständlich. Rechtsrheinisch um Konstanz herum liegen geradezu gedrängt und in auffallender Dichtigkeit der Pfarrkirchen Schaffhausen (a. 1336, p. 178), Überlingen (a. 1360, p. 180), Bibrach (a. 1360, p. 180), Meersburg (15. Jahrhundert?, p. 180f.), Pfullendorf (a. 1360, p. 181), Bermatingen (l. c.), Immenstaad (a. 1410, l. c.), Bergheim (a. ?, l. c.), Ravensburg (a. 1385, l. c.), Gornhofen (a. 1508, p. 182). Man sieht hier gut, wie Konstanz über den See hinüberstrahlt, die Küstenorte befruchtend und tief ins jenseitige Binnenland hinein vordringend. Diesen Konstanzer Ein-

[1]) Kap. *Egidii, Jodoci, Viti, Genovefae, 1311*, Müller: Eßlinger Pfarrkirche, p. 73.

fluß möchte ich bis in die Vorarlbergischen J-Orte Bezau[1]), Mittelberg[2]), Schruns[3]) verfolgen, sämtlich Pfarrkirchen.

Im Süden, auf Schweizer Boden, hat diese Wirkung auf die Nachbarschaft offenbar erst später, erst nach der Vereinigung des Thurgaus mit Konstanz, nach 1418, eingesetzt. Die Übertragung nach Zürich erfolgte sprunghaft über den Thurgauer Leerraum hinweg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die schweizerische Entwicklung verfolge ich hier nicht noch einmal. Ich habe dem p. 184—198 und p. 240—243 Gesagten nichts hinzuzusetzen. An der konstanzischen Herkunft der J-Verehrung in der Westschweiz halte ich fest, da noch immer alle Anhaltspunkte einer Verbindung zwischen Paris (12. Jahrhundert, p. 154), Parnes-en-Vexin (12. Jahrhundert, p. 155) und Basel-Lausanne vor der burgundischen J-Blüte fehlen (über diese s. p. 253—255).[4]) Auch über die J-Verehrung im Bistum Straßburg, in der Bretagne und in England (s. p. 175 f., 153, 152 f., 239 f., 232 f.) kann ich nichts Neues beibringen.[5])

Das Gefüge der Verehrungsorte nordwestlich der Schranke Eifel—Westerwald—Eder—Diemel—Harz muß sehr behutsam angefaßt werden, und auch dann noch bleibt in dem verwirrenden Gezweige, in Knäuelungen und Leerräumen, Spaltungen und Wiedervereinigungen genug des Unerklärten. Und zwar sind die Schwierigkeiten nicht einfach gegen den Süden gradweise gesteigert, sondern man gewinnt den Eindruck, als handle es sich hier um ganz anders geartete Verbreitungsvorgänge. Es geht z. B. nicht an, dies Verehrungsgebiet aus einem geographischen Punkt heraus zu entwickeln; zwei, vielleicht drei Stromquellen haben gewirkt. Da ist zunächst eine zusammenhängende Kette Brügge

[1]) J-Pfarrkirche, nichts Näheres bekannt geworden.

[2]) Kirche St. J, Maria, Hl. Drei Könige 1390 geweiht durch den Generalvikar des Bischofs Burkard von Konstanz. J-Reliquie seit der Weihe; ob die 1302 erwähnte Kap., aus der diese Kirche hervorgegangen ist, schon die gleichen Heiligen verehrte, weiß ich nicht. Seit 1391 selbständige Pfarrei, vorher zu Fischen in Bayern gehörig. Dankenswerte briefl. Mitteil. des Herrn Pfarrers Fussenegger in Mittelberg.

[3]) Bis 1597 Expositur, dann Pfarrei, J „immer" Patron. Dankenswerte briefl. Mitteil. des Herrn Dekans Aegid Mayer in Schruns.

[4]) Auch mein bisher einziger westschweizerischer Kritiker hat nichts dagegen erinnert, Louis Waeber in den *Annales Fribourgeoises* 1925, 13, Nr. 6, p. 287 f.

[5]) St. Ideu für St. Judoce bei St. Malo zeigt, daß lat. Idócus wirklich gesprochen wurde und Idochum bei Alkuin kein Schreibfehler ist (p. 87, 153). Duine: *Inventaire Liturgique de l'Hagiographie Bretonne* p. 193.

—Lübeck, der man ihre Herkunft aus dem Nordseeverkehr sogleich ansieht. Schade nur, daß diese Küstenlinie erst bei Brügge beginnt und sich nicht über Calais und Boulogne zum Kultzentrum Saint-Josse-sur-Mer zurückverfolgen läßt. Die Beziehungen Brügges zur Canchemündung, zu Amiens, St. Riquier, Hesdin, Corbie, Abbeville[1]) haben auf der Zwischenstrecke keinen J-Altar entstehen lassen. Zudem ist die nördliche Nachbarschaft von St. Josse-sur-Mer ein wahres Paradies für Lokalpatrone[2]); nirgends findet man so seltsame und anderwärts unbekannte Heilige wie in den Küstendörfern zwischen St. Josse und Calais. Man ist lokalpatriotisch dort und erkennt einen Heiligen, der so wenig „weit her" ist wie J., schon gar nicht an. Diese „Zone des Schweigens" geht vielleicht nicht ganz so weit wie unser Material uns glauben macht; vorhanden aber ist sie. Von Brügge ab ist der Zusammenhang greifbar: Brügge[3]), Middelburg (a. ?, p. 158), Goes (l. c.), Wouw bei Bergen-op-Zoom (a. 1400, l. c.), Breda (a. 1311, l. c.), Niuweland auf Duiveland (a. 1400, p. 159), s'Hertogenbosch (a. 1556, p. 159), Utrecht (a. 1377, l. c.), Alkmaar (158), Harderwyk (p. 159), Kampen (l. c.), Zwolle (l. c.), St. Joost-Jever (a. 1497, p. 203), Husum (1507, l. c.) und Lübeck.[4])

Das westliche Stück sieht zwar zunächst gar nicht nach Nordseeverkehr aus, wenn wir für diesen Begriff heutige Verhältnisse maßgebend sein lassen. Aber Walther Vogel[5]) belehrt uns, daß man zwischen Lübeck und Brügge sehr häufig nicht „buiten omme", sondern „binnen deur" fuhr, d. h. daß man den Schutz der Nordseeinseln aufsuchte, zwischen ihnen und dem Festlande sich hindurchwand, die Ufer der Zuidersee abfuhr, durch holländische Binnenkanäle über Utrecht den Meerarm zwischen Middelburg und dem Festlande erreichte und schließlich durch den Brügger Ostkanal nach Brügge kam. Dieser vorsichtige

[1]) Über diese siehe Rudolf Häpke: Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt, Berlin 1908, p. 128 f.

[2]) Bericht des Herrn W. R. Staehelin in Basel, der die Gegend höchst dankenswerterweise mit den Augen des Hagiogeographen durchwandert hat.

[3]) *Hospice Saint-Josse* im Norden der Stadt, bestimmt mittelalterlich, doch war es nicht möglich, über Sanderus I, 215, 262, 264 hinaus Näheres zu erfahren.

[4]) J-Bruderschaft, s. von Melle: Gründliche Nachricht von Lübeck. Lübeck 1787, p. 345.

[5]) Die Binnenfahrt durch Holland und Stift Utrecht vom 12.—14. Jahrhundert. Hans. Gesch.-Blätter 1909, Karte p. 37.

Wasserweg spiegelt sich recht deutlich in den Brügge-Lübecker J-Etappen wieder. Sie sind ein kultureller Niederschlag dieses „Seewegs". Bei s'Hertogenbosch greift er weit ins Binnenland hinein. Hier scheint mir der Ansatzpunkt zu liegen für die Entwicklung: den Ham (a. 1535, p. 159), Keppeln (a. 1485, p. 161), Kalkar (l. c.), Dorsten (a. 1449, l. c.), Münster (a. 1352, p. 200), Bielefeld (a. 1483, l. c.), Lemgo (a. 1447, p. 201), Hameln (a. 1484, p. 202), Obernkirchen (a. 1482, l. c.), Stadthagen (15. Jahrh., l. c.), Hannover (a. 1347, l. c.) und Walsrode (1490, l. c.). Ich wage nicht zu entscheiden, ob dieser Zweig eigenen Bestand hat, d. h. ob er rein verkehrsgeographisch aus sich selbst gedeutet werden kann oder ob einzelne Orte in ihm unter dem Einfluß von Nachbargruppen stehen. Die Abgrenzung vom Utrecht-Jever-Husum-Stück der Nordseelinie ist durch erhebliche J-freie Zwischenräume gesichert. Denn Börger (a. 1528, p. 202) ist wohl von Zwolle abhängig und eine Etappe auf dem Landweg (Brügge)—Zwolle—Bremen, den wir aus dem Brügger Itinerar kennen.[1]) Aber nach Süden ist die Abgrenzung weniger klar. Von Dorsten aus wie von Bielefeld aus könnten Beziehungen zu einer dritten, südlichsten, nun darzulegenden Linie bestehen.

Ohne noch über die Möglichkeit tatsächlicher Wanderverbindung etwas auszusagen, stellen wir ihre Orte zusammen. Das Kultzentrum St. Josse-sur-Mer und seine nächste südliche und östliche Nachbarschaft (die alte Grafschaft St. Josse), Arras (nur literarisch, p. 150), Tournai (nur literarisch, p. 156), St. Josse-ten-Noode bei Brüssel (a. 1361, p. 156 f.)[2]), Ixelles bei Brüssel (a. ?, p. 157), Malaise bei Overyssche[3]), Lüttich (mehrfach literarisch, p. 157), nun eine Gruppenbildung: Maastricht (a. 1380, l. c.), Maasbracht bei Roermond (15. Jahrh., l. c.), Echt bei Susteren (a. ?, l. c.), Limburg[4]), Aachen (p. 161), Joustenbuchen und Josthaus im Kreis Malmedy (p. 162), Weiden im Kreis Aachen (15. Jahrhundert, p. 160 f.), dann weiter Walberberg an der Ville (a. 1060!, l. c.), Köln

[1]) Rudolf Häpke: Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt, 1908, p. 102—103.

[2]) J. Calbrecht, *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 1925, Jahrg. 26, Heft 3—4, p. 568—573), nennt als frühestes Datum der J-Verehrung in St. Josse-ten-Oede das Jahr 1161.

[3]) St. J-Kirche; Dassonville in der *Revue Bénédictine* 1925, 137.

[4]) J-Bruderschaft 1467; s. Patricius Schlager: Beiträge zur Kölnischen Franziskanerordensprovinz im Mittelalter, p. 259.

(15. Jahrhundert)[1]), Jostberg im Kreis Wipperfürth und Saalhausen an der Lenne (14. Jahrhundert?, p. 161), von wo aus Abzweigungen nach Siegen[2]) und nach Visbeck bei Hellefeld (vor 1600, l. c.), weiter Brilon (a. 1431, p. 162) und dann abschließend die kleine Gruppe nördlich Brilons: Haldinghausen (a. 1377?, p. 200), Alme (l. c.), Wewelsburg (1600, l. c.), Geseke (l. c.). Bielefeld haben wir einer Dorsten-Münster-Hannover-Linie zugeordnet, aber eine Trennung dieser Linie von der eben beschriebenen Köln—Saalhausen—Brilon—Geseke ist hier nicht mehr durchführbar. Auch der Anschluß Dorstens an Kalkar-Keppeln, den wir vorgeschlagen haben, ist nicht sicherer als es ein Anschluß Dorstens an Köln wäre. Zudem besteht schon über Kempen im Kreis Düsseldorf (a. 1599, p. 161) eine Beziehung zwischen beiden Linien. Es sind also durchaus

[1]) J-Altar in der Minoritenkirche; K. Eubel: Kölner Minoritenordensprovinz, Köln 1906, 39, 45.

[2]) Die J-Kap. im Alchetal bei Siegen und die J-Bruderschaft in Siegen werden 1432 zuerst erwähnt. Die Bruderschaft verpflichtet sich, die Kap. wiederherzustellen, neue Fenster einzusetzen, ein Rasthaus für die Wallfahrer zu bauen usw. Dann heißt es: „ouch dat wir alle Jair vnder vns den Hauffe der broderschafft zwen vnser mide bruder kiesen wollen die kirchmeister vnd buwmeister da sin sollen dat Jair vnd sent Joestes ritter, den man in dem Jair vmb hat gedreen vnd sullen die kirchmeister vnd buwmeister vnd sent Joestes ritter de in dem Jar gekorn ist alle Jaer dauon dy drye rechenschaff doen den vorgenanten sent Joestes bruderen . . . . . vnd ouch vff den heiligen pingestag wan man sent Joestes Ritter der gelobt hait Ime getrouwe vnd holt zu sin den man mit sente Joeste vmb dreit vnd mit dem priester bitden wir vnse lieben Herren den pastor (zu Siegen) dat he vns den zu guder redelicher zyt eynen priester schicke den man mit sent Joste vmb drage vns misse zu halden . . . . . .

Diese Bräuche sind offenbar verwandt mit den p. 201 aus Lemgo berichteten. Es ist mir unbekannt, wo sich Parallelen zu diesen Umzügen eines Heiligenritters finden und was der Ritter überhaupt zu bedeuten hat.

1524 verbietet Graf Wilhelm von Nassau „wegen der großen unnützen Kosten" die Wahl eines St. Jostenritters und den Umzug mit ihm. 1545 wird die Kapelle an die Grafen von Nassau verkauft, sie kommt nun in Verfall, ihre Steine werden schließlich zum Wegbau verwandt. — Unter den Siegener Bruderschaften muß die des St. Jost die bedeutendste gewesen sein; denn als 1493 zum Bau des Hospitals gesammelt wird, gibt sie 13 Gulden, während sich die Jakobsbruderschaft mit 8, die der Kleinschmiede mit 4 Gulden begnügt. Zum Bau der Martinikirche geben die Jostbrüder 50, die Jakobsbrüder 24, die Sebastiansbrüder 15 Gulden. S. v. Achenbach: Aus des Siegerlandes Vergangenheit, Siegen 1897, I, p. 466ff.

vorläufige Ordnungen, die wir da aufstellen. Ihr Grundgedanke ist der:

1. Der J-Kult greift auf einer Basis Mosel—Zuidersee an mehreren Stellen zugleich auf den deutschen Nordwesten über.

2. Der von dieser Basis nordostwärts weiterwandernde Kult hält zwei, vielleicht drei schwer zu sondernde und lückenreiche Wege ein.

3. Von den südlichsten J-Kultstätten der genannten Basis ist die gesamte übrige Entwicklung abhängig, d. h. alles, was südöstlich einer etwa durch Eifel—Westerwald—Eder—Diemel—Harz bestimmten Schranke liegt.

Gegen einzelnes an diesem Grundgedanken erheben sich Bedenken. Wie ist es möglich, daß J in Walberberg zum Jahr 1060 bezeugt ist, während alle J-Orte, die zu ihm hinleiten sollen — abgesehen von Brüssel, das 100 Jahre zu spät bezeugt ist —, um mehrere Jahrhunderte jünger sind? Wir haben uns sonst durch zeitliche Unstimmigkeit der Belege nicht abschrecken lassen, Linien zu zeichnen, in der Meinung, Altarerwähnungen seien etwas so Zufälliges, daß die erste Erwähnung nur selten über das Alter etwas aussage. Aber im Falle Walberberg und seiner geographischen Vorgänger ist der Abstand denn doch so groß, daß Zweifel auftauchen müssen. Die werden noch dadurch verstärkt, daß Prüm zwar nicht als Ort eines Altars, aber als Kloster, in dem man J kannte, schon zum 9. Jahrhundert sicher bezeugt ist (s. p. 162f.). Prüm stand über Ferrières-en-Gâtinais, ebenso wie St. Maximin in Trier (s. p. 163) in engster Beziehung zu St. Josse-sur-Mer seit karolingischer Zeit, und es besteht jedenfalls die Möglichkeit, daß schon damals auf dem Wege dieser unmittelbaren persönlichen Beziehungen von Kloster zu Kloster ohne kartographische Spuren J in St. Maximin und Prüm und von da in Walberberg eingeführt worden ist. Die Meinung freilich, daß auf diese frühe klösterliche Einschleppung des Heiligen in Trier, Prüm, Walberberg die gesamte J-Wanderung zurückgehe, halte ich nicht mehr aufrecht. Vielmehr handelt es sich wohl um zwei zeitlich ziemlich weit auseinanderliegende Einbrüche, von denen der erste ohne größere Folgen war. Aber auch bei dieser Annahme bleiben noch Schwierigkeiten. Die westlichen Zufahrtslinien haben bedenkliche Lücken, bedenklichere als sie irgendwo im deutschen Liniensystem vorkommen. Sollten manche dieser angeblichen Zufahrtswege in Wirklichkeit von zwei Seiten nach der Mitte zu begangen worden sein? Ich glaube es nicht mehr. Ich sehe hier eher Unebenheiten meines Materials, die der ersten Sammlung anhafteten und bisher nicht — auch von

meinen belgischen Rezensenten nicht[1]) — ausgeglichen werden konnten.

Seltsamerweise besteht zwischen Walberberg—Köln und der St. Goargruppe keine einfach den Rhein aufwärts ziehende Verbindung. Vielmehr ist dieses Stück des Rheintales ganz J-frei; es dürfte das längste Stück des ganzen Rheinlaufes sein, von dem man das behaupten kann. Wenn auch stets mit Lücken im Material zu rechnen ist, so ist es doch merkwürdig genug, daß die St. Goargruppe und Hobstetten-Sien (a. 1515, p. 164) und damit der Grundstamm des gesamten südöstlichen deutschen Gezweiges auf Grund bisheriger Kenntnis bequemer über St. Jost an der Nitz (p. 165) oder über Trier (Kap. St. Jost, a. 1283[2]), Wallfahrt Heinrichs von Vinstingen nach St. Josse-sur-Mer, a. 1286, p. 163 f., Altar im Dom, 1514[3])) und Prüm aus der Gruppe Lüttich—Aachen—Maastricht als von Köln—Walberberg hergeleitet werden kann.

Die Sache ist umso merkwürdiger, als sich der J-leere Raum auch rechts der genannten Rheinbasis breit und weit nach Nordosten hinauszieht, begrenzt im Südosten von dem straffen und belegreichen hessischen Wanderweg, im Nordwesten von der Köln-Brilon-Wewelsburg-Linie und axial durchzogen von jener Westerwald-Eder-Diemel-Harz-Schranke[4]), die — wie wir schon festgestellt haben — nördliches und südliches deutsches J-Gebiet voneinander trennt. Ganz leer ist freilich dieser Raum nicht. Seine relative Leere ist nur auf der Karte sehr auffallend im Gegensatz zu den Nachbarräumen. Mitten in ihm, wie im luftleeren Raum, schwebt Siegen und an seiner engsten Stelle, zwischen Fritzlar-Züschen und Brilon, liegt Korbach.[5]) Beide

[1]) M. Coens in den *Analecta Bollandiana*, 43, p. 193 f. hat freilich überhaupt nicht bemerkt, daß es in erster Linie auf Kultgeographie ankam. Dafür hat A. Dassonville in der *Revue Bénédictine*, 1925, p. 136 ff. gerade dem namengeschichtlichen und kultgeographischen Hauptteil seine Aufmerksamkeit zugewandt und manche Ergänzung und Berichtigung gebracht, für die ich ihm danke. Aber die bedenklichen Lücken, von denen oben die Rede ist, hat auch er nicht zu schließen vermocht.

J. Calbrecht in der *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 1925, p. 568—573 hält mein französisches und belgisches Material für nicht vollständig, macht aber keinen Versuch, es zu mehren.

[2]) Kentenich: Geschichte der Stadt Trier, 1915, p. 269.

[3]) Kentenich, p. 299.

[4]) Der Harz ist als J-frei genügend gesichert durch die Patrozinienforschungen von G. A. v. Mülverstedt.

[5]) Hier hat eine J-Bruderschaft bestanden, die sich erst 1629 aufgelöst

sind sehr schwer unterzubringen, und es erneuert sich bei ihnen das Problem von Hall-Komburg und von Darmstadt-Bieberau in merklich schärferer Form. Sie liegen beide in unmittelbarer Nähe der niederdeutsch-hochdeutschen Sprachgrenze sowie — nach Peßlers Karte[1]) — der Südgrenze des Sachsenhauses, also an einer der wichtigsten kulturgeographischen Scheiden Deutschlands. Korbach steckt dicht zwischen hessischen und westfälischen J-Orten und dazu an einer Stelle, an der — nach Peßler — ein Vorstoß des mitteldeutschen Hauses nach Nordwesten in der Richtung einer die Mundartgrenze hier durchbrechenden Verbindung Main—Unterweser stattgefunden hat. Ich sehe hier eine Stelle wirklicher lebendiger Verbindung zwischen den mainzisch-hessischen und den kölnisch-paderbornischen Verehrungsgruppen, die einzige, die außer dem gemeinsamen linksrheinischen Ursprung die beiden Systeme überhaupt haben. Denn Siegen schlage ich trotz aller Entfernungen zur nördlichen Gruppe.[2]) Dazu veranlaßt mich weniger die Zugehörigkeit Siegens zum Kölner Sprengel als vielmehr die Entsprechung, welche Siegener J-Feiergebräuche in Lemgo in Westfalen und nur dort haben. So hängen denn in Korbach die beiden sonst ganz getrennten J-Gebiete zusammen, die sich auf der Karte nicht nur durch räumliche Getrenntheit, sondern mehr noch durch die — wenn der Ausdruck erlaubt ist — Stilunterschiede ihrer Liniengebilde voneinander unverkennbar abheben. Den straffen Straßentypen des Südens mit ihrem einheitlichen Ausgangspunkt hat der Norden nichts an die Seite zu setzen. Hier ist alles unklarer, verwaschener. An mehreren Punkten zugleich ist J hier eingedrungen, die Wanderwege scheinen mannigfach ineinander überzugehen und fraglich ist es, ob wir hier überhaupt von Wegen im Sinne des Südens sprechen können; es ist weit eher ein frontales Ausschwärmen aus breiter Basis heraus, eine formlose Invasion, aus der mit einiger Klarheit nur der Seeweg Brügge—Lübeck sich heraushebt.

Besonders merkwürdig scheint es mir, daß die Gestaltverschiedenheiten zwischen nördlichen und südlichen Kartenbildern durch eine Linie geschieden sind, die wir grob und vorläufig als Eifel-Westerwald-Eder-Diemel-Harz-Schranke bezeichnet

haben soll. Curtze-Rheins: Geschichte und Beschreibung der Kirche St. Kilian zu Corbach, Arolsen, 1843, p. 105.

[1]) Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Braunschweig 1906, Karte Nr. 1.

[2]) Über die starke Gemischtheit Siegens in Mundart und Hausbau siehe Schmöckel, Bonner Dissertation 1912.

haben, deren Zusammenfallen mit entscheidenden Lautgrenzen aber gleich ins Auge springt. Linksrheinisch, wo die verschiedenen Teile des rheinischen Fächers am weitesten auseinandergehen, bestehen noch die engsten Beziehungen zwischen den J-Orten, wenn auch nicht gerade über die Eifel hinweg, so doch — zwischen Aachen und Trier — westlich um sie herum. Im Rheintal selbst scheint die J-Wanderung die Linien dorp/dorf und up/uf nicht überschritten zu haben. Der rechtsrheinische Verlauf dieser Linien läßt sich weiter als Grenze zwischen den J-Gebieten ansehen bis zu dem nördlichen Einbruch bei Siegen. Nach ihrer Vereinigung mit den übrigen Teilen des rheinischen Fächers, vom Rothargebirge ab, laufen Mundartgrenze und Grenze der Gestaltverschiedenheiten der J-Linien gemeinsam bis Korbach, wo eine offenbar verkehrsgeographisch zu deutende Verbindung zwischen beiden J-Gebieten besteht. (Die Strecke Kassel—Hameln ist zu lang, als daß man ähnliches auch für sie annehmen dürfte, d. h. sie ist relativ zu lang, wenn man die Dichtigkeit um Kassel und diejenige um Hameln herum bedenkt.) Ostwärts über den Harz hinaus läßt sich die Rolle der Lautverschiebungsgrenze als J-Grenze nicht verfolgen, da östlich der Punkte Lübeck und Kamenz — bis auf die sporadischen in Ostpreußen und Schlesien — keine J-Orte mehr vorkommen. Das alles können nur Andeutungen sein. Was diese Verhältnisse möglicherweise kulturgeographisch zu bedeuten haben, das zu entscheiden muß man — bis zum Auftauchen heiligengeographischen Vergleichsmaterials — den Mundartgeographen überlassen.

Die schlicht-kartographischen Gestaltverschiedenheiten wollen zunächst einfach als solche wahrgenommen werden. Sie bestehen schon innerhalb des südlichen Gezweiges. Die Ausstrahlung, die vom Zentrum Konstanz-Zürich ausgeht, hat z. B. einen ganz anderen Charakter als der Frankfurt-Thüringer Weg, und von beiden hebt sich die Gestalt des Rhein-Adria-Zuges in seiner besonderen Struktur klar ab. Aber alle diese gewinnen wieder Ähnlichkeit miteinander, wenn man die westfälisch-hannoverschen J-Orte zum Vergleich heranholt. Diese Verschiedenheiten werden unmittelbar optisch — ganz ohne Hilfe einer Ausdeutung — wahrgenommen. Das ist es eben, was sie so wertvoll macht. Die Linien, Knäuel, Flecke, Lücken sind kartographische Wirklichkeit; sie sind so wirklich, daß man angesichts der Karte nicht an ihnen zweifeln kann und zu einer irgendwie gearteten geschichtlichen Ausdeutung genötigt wird. Die Gestaltverschiedenheiten drängen auf entsprechende Verschiedenheiten der Ausdeutung. Die klaren Linien verlangen

eine verkehrsgeographische Ausdeutung, und eine solche Erklärung haben wir in mehreren Fällen wahrscheinlich machen können. Da die linienartigen Gebilde im Gesamtbild der Verbreitung stark überwiegen, ist damit ein erster wichtiger Schritt in der Ausdeutung getan. Natürlich denken wir uns die Entstehung der Linien nicht in jedem Falle so, daß der Kult durchaus nur von Ort zu Nachbarort gewandert sei, vielmehr wird es sich meist so verhalten, daß Orte etwa gleicher Größe und Bedeutung durch Kultwanderung gebunden werden, worauf sich dann die kleineren Orte an der verbindenden Straße langsam anschließen. Das hindert uns nicht, Linien zu zeichnen und diese Linien auf „Kultwanderung längs der Straße" zurückzuführen.

Einige Orte sind auf Linien der beschriebenen Art durchaus nicht unterzubringen. Wir haben uns schon im Falle Kamenz gefragt, ob da noch von Kultwanderung im engeren Sinne gesprochen werden kann, oder ob nicht vielmehr eine eigentliche Verpflanzung der Verehrung auf Grund einer Verpflanzung der Verehrenden angenommen werden muß. Sicher gilt das für die schlesischen Verehrungsorte Zauchwitz (1385, p. 173) und Goldberg (a. 1415, p. 205) sowie für die ostpreußischen (literarisch a. 1280) in Santoppen (a. 1337, p. 206) und Labiau (a. ?, p. 207). Für beide Gruppen — mit besonderer Wahrscheinlichkeit aber für die ostpreußische — habe ich (p. 237 ff. und p. 245 f.) unmittelbare Verpflanzung der Verehrung aus der Gegend von Speyer und Worms nachzuweisen versucht.[1])

Soweit die Volkskunde räumlich zu denken gewillt ist, hat ihr die Zeitschrift der Dialektgeographen ihre Spalten geöffnet, und die Geographie der Heiligen hat dort kürzlich — wenigstens in Anfängen — ihren Einzug gehalten.[2]) Freilich in landschaftlicher Beschränkung! Ich brauche nicht zu wiederholen, warum ich die räumliche Unbeschränktheit für notwendig halte. Nur

[1]) Brachvogel in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands XXII, p. 168 ff. läßt den Nachweis nicht gelten oder hat ihn vielleicht übersehen. Er meint, für Santoppen sei kein Zugangsweg festgestellt, und man müsse daraus schließen, daß überhaupt die Aufspürung der Ursprünge ostpreußischer Heiligenverehrung unlohnend sei. Das heißt denn doch die Hagiogeographen ohne Grund entmutigen. Die Festlegung der Herkunft eines Heiligen auf Kolonisationsboden bleibt eine wichtige kulturgeographische Aufgabe, mag sie nun über die Herkunft der Siedler selbst oder nur über frühe Beziehungen der Kolonie zu irgendeinem Teil des Mutterlandes etwas zeitlich und örtlich Bestimmbares aussagen.

[2]) Teuthonista II, 1, p. 1 ff.

sie läßt Wanderlinien mit genügender Klarheit hervortreten und gerade diese Wanderlinien sind das Wichtige für den Sprachgeographen. In ihnen liegt der hervorragendste Dienst, den die Heiligengeographie der Sprachwissenschaft überhaupt leisten kann. Der hervorragendste, wenn auch nicht der einzige! In der Weite der Wirkung beschränkter, aber gewiß noch näherliegend ist der Einfluß, den die Heiligengeographie auf die Namenforschung zu üben bestimmt ist. Die Geographie der Personennamen, von Heintze-Cascorbi schon im Titel gefordert, aber auch in der neuesten Auflage des noch immer unentbehrlichen Buches praktisch nur stiefmütterlich behandelt, gewinnt in der Heiligengeographie für weite Teile ihres Gebietes eine brauchbare Grundlage. Denn wenn selbständiges Wandern eines Namens natürlich auch vorkommt, so liegt doch — besonders für die ganze vorreformatorische Zeit — der Wanderung eines Heiligennamens meist die Kultwanderung des Heros Eponymos zugrunde, und in erster Linie muß nach ihr gefahndet werden, wenn solche Namenwanderung erklärt werden soll. Gerade da aber, wo beide Wanderungen zeitlich oder örtlich auseinandergehen, ergibt sich ein Problem, das vor der Einführung der Heiligengeographie in die Namenkunde überhaupt nicht gesehen werden kann, und dessen Behandlung die Psychologie und Soziologie der Namengebung sehr zu fördern verspricht. Denn die Enge der Bindung an einen bestimmten Heiligenkult oder ihre zeitliche und örtliche Lockerung, die bis zu völliger Lösung gehen kann, ist geradezu entscheidend für die mannigfach wechselnden persönlichen Werte, die in der Vorstellung der Namengebenden einem Namen anhaften. Auch hier führt geographische Betrachtung tief ins Soziologische hinein. Es eröffnet sich die Möglichkeit, vom Geographischen her die stark vernachlässigte Erforschung der sozialen Lage eines Namens anzugreifen, Namenmoden zu erklären, dem Übergang zum appellativen Namensgebrauch nachzuspüren, kurz: in das lebendige Bewußtsein der Namengebenden einzudringen, was doch oberstes Ziel aller Namenforschung sein sollte. Es hat sich im Falle J gezeigt, wie modisches Anschwellen der J-Namengebung, Aufnahme des Namens in neue Schichten oder Beschränkung auf gewisse andere Schichten auf ganz bestimmten historisch-geographisch faßbaren Vorgängen in der Kultwanderung beruht, worauf ich hier nur hinweisen kann.

Diesen sozialpsychologischen Ergebnissen treten die rein wortkundlichen Hilfen zur Seite, welche die Heiligengeographie der Namenkunde darreichen kann. Umdeutungen des Namens, Kreuzungen mit anderen Heiligennamen haben in Patronat und

Legende ihre Parallelen. In Nürnberg tritt J zuerst als Patron der Aussätzigen auf, und hier liegt auch der Ausgangspunkt der aus Kreuzung mit Job (Hiob) entstandenen Namensform Jobst, die dann durch nürnbergisch-venezianischen Verkehr nach Salzburg und Krain, anderseits zum mittleren Main hin geschwemmt wird. Wie eine solche Form beurteilt werden muß, ob sie auf Grund der kultischen Vermischung mit Hiob entsteht oder ob dieser Kult Folge sprachlicher Verunstaltung ist, diese Frage kann nur bei einer vom Raumgedanken beherrschten Kenntnis der örtlichen Patronate wie der einzelnen Legendenfassungen angegriffen werden.[1])

Was oben über das Ideal extensiver Totalität gesagt wurde, gilt auch für die Namengeographie. Daher wird auch hier Beschränkung im Stoff, Ausweitung im Raum zur Notwendigkeit. Daß wir daneben trotzdem sorgfältig aus Urkunden erarbeitete, zahlenmäßig genaue örtliche Sammlungen brauchen von der Art der Basler Sammlung Socins, ist klar. Nur fängt die eigentlich kulturgeographische Arbeit erst jenseits solcher örtlichen Sammlungen an.

Linien hat man auch schon früher in der Patrozinienforschung gezeichnet, aber man begnügte sich damit, alle bekanntgewordenen Verehrungsorte eines Heiligen kurzerhand durch gerade Verbindungslinien mit dem Kultzentrum zu verbinden und so ein Bild fächerförmiger Ausbreitung von einem Mittelpunkt hervorzubringen, unbekümmert um die oft erstaunlichen Distanzen, die sich da ergaben und unbekümmert auch darum, daß man durch solches Fächerzeichnen den Eindruck erweckte, als nehme gegen das Zentrum hin die Dichtigkeit der Kultstätten gewaltig zu. Wir haben festgestellt, daß das z. B. gerade hier nicht der Fall ist, daß vielmehr eine Zone des Schweigens besteht und daß die einzelnen Kultorte überhaupt keine unmittelbare Beziehung zum Kultzentrum zu haben pflegen, der Kult vielmehr in einem langsamen Wandern längs wichtiger Straßen sich fortbewegt. An die Stelle mathematischer Geraden sind Linien von so mannigfach verästelter Gestalt getreten, daß man an das Arteriensystem eines lebenden Organismus zu denken veranlaßt wird. Und hierin unterscheiden sich unsere Linien auch von den bisher in der Geographie volkstümlicher Erscheinungen gezeichneten. Peßlers Linien etwa umziehen Gebiete gleicher Erscheinungen, stellen die äußersten Wellenausläufer dar, bis zu denen die unter-

[1]) S. p. 101—108; dazu Edward Schröder, Hist. Zeitschr. 131, 2, p. 290.

suchte Erscheinung noch vordringt. Das von ihnen umschlossene Gebiet gilt als homogen und kann in der Tat bei genügender Dichtigkeit der Belegorte in bezug auf die verfolgte Erscheinung als homogen gelten. Was innerhalb eines derartig gefundenen Gebietes an Flutungsbetten, an Kraftlinien, an Richtungsachsen kulturgeographischer Bewegungen besteht, das kommt nicht zur Anschauung und soll auch bei dem ganzen Zweck dieser Karten nicht zur Anschauung kommen. Denn diese Karten wollen ja zuletzt ein in sich homogenes Gebiet einheitlichen Volkstums aufsuchen, von dem die einzelnen Linienzüge nur äußerste Wellen darstellen. Solche Karten bedürfen der Ergänzung durch andere, in denen auf die epidermale Umgrenzung weniger Wert gelegt wird, als auf das arterielle spendende Geäder der Wege, auf denen volkstümliche Dinge eben tatsächlich gewandert sind und wandern. Denn das Bild einer ewigen Wanderung, Flutung, Mischung, Überlagerung ist sicherlich methodisch ebenso berechtigt, wie die Vorstellung einer festen Bindung zwischen Volkstum und Kulturformen, so lange wir über diese Dinge so wenig Tatsächliches wissen. Daher ist auf die Klarlegung des spendenden arteriellen Systems der größte Wert zu legen. Nicht alle volkstümlichen Objekte werden dies arterielle System gleichmäßig deutlich zur Anschauung bringen. Es gibt Dinge, die so bis in die feinsten Kapillaren — und zwar in alle — vorgedrungen sind, daß die Zufahrtswege einfach nicht mehr feststellbar sind, weil die Verbreitung auf der Karte flächig und strukturlos aussieht. Es werden gerade diejenigen Dinge sein, die als besonders typisch und gebietsweise allgemein verbreitet auffallen. Man ist ihnen gegenüber dann allzuleicht in Versuchung, sie als ursprünglich und wesenhaft zu irgendeinem Volkstum gehörig anzusehen und Zufahrtswege zu leugnen einfach deshalb, weil sie schwer sichtbar gemacht werden können. Es werden die Dinge sein, die in Peßlers Sinne Gegenstände der Ethnogeographie, nicht solche der Kulturgeographie sind, weil ihr Vorhandensein Sympton eines gewissen Volkstums, nicht Ergebnis fremder kultureller Beeinflussung sei. Wenn man aber einmal vom Somatischen absieht — wie dies Peßler selbst als notwendig zugibt — dann gibt es nur noch eine Kulturgeographie, d. h. eine geschichtlich-geographische Verfolgung bestimmter zunächst willkürlich ausgewählter Erscheinungen des kulturellen Lebens im allerweitesten Sinne. Dabei wird man naturgemäß manches treffen, was allgemein ist und allen sozialen Schichten angehört, anderes wird in dem besonderen Sinne volkstümlich sein, daß es sich nur oder nur noch in bäuerlicher Schicht findet, manches wird in diesen Schichten flächig

und allgemein verbreitet sein, während anderes wieder nur in bestimmten Linienzügen infiltriert zu sein scheint. Alles dies aber gehört grundsätzlich zur Kulturgeographie, gleichgültig, ob sich der Zeitpunkt und die Straße seiner Einwanderung noch einigermaßen deutlich erkennen läßt oder ob jener so weit zurückliegt, diese so breit und formlos war, daß heute kein Erkennen mehr möglich ist. Wie sich dies verhält, das hängt nur von dem Grade der Volksläufigkeit ab, deren sich eine kulturelle Erscheinung erfreute. So gesehen ist die Verbreitung des niedersächsischen Hauses in Deutschland nicht weniger Gegenstand der Kulturgeographie als etwa die Ausbreitung der Grundrißform des lateinischen Kreuzes in romanischer Zeit in Europa, die Wanderung einer Heiligenverehrung nicht weniger als die Wanderung einer ikonographischen oder formalen Besonderheit in der Malerei. Eins ist nur volksläufiger als das andere, d. h. in tieferen Schichten zu Hause und möglicherweise in größerer Dichtigkeit anzutreffen als das andere, nicht aber vermag das eine mehr über das Volkstum auszusagen als das andere. Es gibt also Zweige der Kulturgeographie, die Gebilde höherer Schichten bevorzugen, z. B. Architekturgeographie, und es gibt andere, die in tiefere Schichten hinabsteigen, Geographie des ländlichen Wohnbaus, der Geräteformen, ihrer Benennungen usw. Verkehrt ist es nur, einen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Arten aufzustellen dahin, daß die eine die Ausbreitung des Eigenen, die andere die Einwanderung des Fremden zu verfolgen hätte. In Wahrheit besteht kein Unterschied, es herrscht ein ständiges gewaltiges Fluten und Anbranden, ein immer erneuertes Geben und Nehmen von allen Seiten her, nach allen Seiten hin. Nur gibt es eben Objekte, bei deren kartographischer Verfolgung das immer strömend sich Bewegen und Fluten stärker zum unmittelbaren Ausdruck kommt, als bei anderen, bei denen mehr Dauer und Bewahrung gleichartig über einen Landstrich verbreiteter sog. Volkstumsmerkmale zu walten scheint. Die Tatsache, daß Einwandern, Sichfestsetzen, Volkstümlichwerden einer Sache so weit zurückliegen, daß wir das betreffende Volkstum nicht mehr ohne diese Sache zu denken vermögen, gibt uns kein Recht, solche Dinge als Gegenstände einer von der Kulturgeographie wesentlich getrennten Ethnogeographie zu bezeichnen und ihnen besonders bezeichnenden Charakter einzuräumen. Gerade die Verbreitung einer Heiligenverehrung nimmt eine so merkwürdige Mittelstellung ein, daß sich an ihr besonders deutlich zeigt, daß eine Trennung unmöglich ist.

Denn die Verschiedenheiten der sozialen und geistigen Schicht, der Dauer, der Volkstümlichkeit und der Dichtigkeit, diese Unter-

schiede, die einen Strich ziehen sollen zwischen Kulturgeographie und Ethnogeographie, die zeigen sich gerade auch beim Vergleich der Kultwanderungen verschiedener Heiliger, ja sogar in der Kultwanderung eines und desselben Heiligen. Auch gewisse Zweige der Kunstgeographie steigen in ihrem Material geistig und sozial so weit hinunter, daß sie mit den Zweigen der sog. Ethnogeographie ganz auf eine Stufe rücken. Kürzlich hat Heinrich Walbe[1]) die Formen der Kirchtürme hessischer Kleinstädte und Dörfer verfolgt unter ausdrücklicher Vernachlässigung der größeren Kunstzentren. Er hat dabei kleine Kulturprovinzen abgrenzen und Formwanderstraßen festlegen können. Seine Typengrenzen stehen ganz auf der Stufe der Peßlerschen Hausgrenzen, während es sich doch ohne Zweifel um Kunstgeographie, also um Geographie des nicht von Haus aus Bodenständigen handelt. Hier vergeht der Unterschied zwischen Kulturgeographie und Ethnogeographie.

Praktisch, im Sinne der Arbeitsteilung, hat die Trennung ihre Berechtigung. Dies zu betonen ist aber nicht nötig. Der Sache nach gehören Untersuchungen wie die von Walbe genau so zur Kulturgeographie wie solche kunstgeographischen Untersuchungen, die sich nicht auf Dorfkirchen beschränken, sondern ihren Blick auf die Zentren richten und so gleichzeitig genötigt werden, die landschaftliche Beschränkung aufzugeben und sich Europa, ja den Raum des Globus zum Feld ihrer Forschungen zu wählen. Ich widerstehe hier der starken Versuchung, an der Hand neuerer, räumlich denkender kunstwissenschaftlicher Untersuchungen zu zeigen, wie auch auf diesem Gebiet Grundsätze und Ergebnisse deutlich werden, die den unseren höchst verwandt sind. Es ist methodisch sehr interessant, zu sehen, wie hier der landschaftliche Schulbegriff sich auflöst und an seiner Stelle durch die geographische Verfolgung bestimmter einzelner konstruktiv wichtiger Formen die ungemeine Wichtigkeit der Straße heraustritt.[2])

[1]) Arch. f. hess. Gesch. u. Altert., N. F. XIV, 3, p. 468 ff. S. a. Hermann Aubin: Geschichtliche Landeskunde, Bonn 1925, S. 40 f., Heribert Reiners: Kunstdenkmäler zwischen Maas und Mosel, 1919.

[2]) Kunstgeographische Karten bringen J. A. Brutails: *Pour comprendre les monuments de la France*, Paris, Hachette, 1926. Derselbe: *La géographie monumentale de la France*, „*Moyen-Age*" 2. sér., t. XXV, p. 32. 1923. Raymond Rey: *La cathédrale de Cahors et les origines de l'architecture à coupoles d'Aquitaine*, Paris, Laurens, o. J. („Straße" der Mehrkuppelkirche zwischen Cahors und Saintes. Karte des mittelländischen Einflusses in der französischen Architektur, mit vergleichender Eintragung von Sprach- und Rechtsgrenzen.)

„On entend rarement parler de géographie artistique" sagt noch Rey im Vorwort seines Buches über die Mehrkuppelkirchen Aquitaniens. Aber sie liegt in der Luft, kann man ihm antworten. Was wir zunächst brauchen, ist die Karte! Viele Karten, und auf jeder nur ein konstruktives Merkmal innerhalb einer bestimmten Zeit. Das wird ein heute noch in seinem Wert kaum zu ahnendes kulturgeographisches Anschauungsmaterial geben. Möchte man sich rechtzeitig über Technik und Maßstab einigen!

Wir haben uns darauf beschränkt, die Möglichkeit einer Heiligengeographie als Bestandteil einer allgemeinen Kulturgeographie an einem faßbaren Beispiel zu erweisen. Es lag uns daher fern, eine Begriffsbestimmung der Kulturgeographie zu geben, die über unseren engen Zweck hinaus Gültigkeit haben könnte. Nur beiläufig haben wir von einer Geographie der Gebärden, der Sprache, der Namen, der Nahrungsmittel, des Hauses und der großen Architektur gesprochen, ohne mit dieser Aufzählung den Umfang oder auch nur den wichtigsten Kern einer Kulturgeographie bestimmen zu wollen. Das heute schon zu versuchen, wäre verfrüht. Noch ist Kulturgeographie nicht viel mehr als ein wissenschaftlicher Imperativ, noch ist sie nicht viel mehr als ein geahntes Ziel für den, der bei der Arbeit auf eigenem beschränktem Forschungsgebiet sich von dem Glauben leiten läßt, daß räumliche Betrachtungsweise und kartenmäßige Darstellung die Mittel sind, die auseinanderfallenden Einzelgebiete der Kulturforschung — nach dem schönen und ermutigenden Worte von Theodor Frings[1]) — aus ihrer Vereinsamung zu erlösen.

[1]) Teuthonista II, 1, p. 3.

DER NATIONALWIRTSCHAFTLICHE GEDANKE IN DEUTSCHLAND ZUR REFORMATIONSZEIT

VON

RUDOLF HÄPKE

NOCH immer sind die ungeheuren Weiten sozialen und wirtschaftlichen Geschehens von unserer Geschichtswissenschaft nicht eigentlich urbar gemacht. Auch ist die Wirtschaftsgeschichte längst nicht in dem Maße wie etwa Verfassungs- oder Rechtsgeschichte der allgemeinen Geschichte eingegliedert. Wir sind weit davon entfernt, die Zusammenhänge zwischen den allgemeinen und den ökonomischen Geschehnissen so festzulegen, wie es beiden dienlich wäre. Die Historiographie, seit ihrer Verbürgerlichung zumeist betrieben von Festbesoldeten, die ihre Herkunft, ihre Erziehung und ihr bevorzugter Gedankenkreis von der Wirtschaft fernhielten, verlor zwar seit einigen Jahrzehnten ihre anfängliche Abneigung gegen soziale und wirtschaftliche Probleme, deren Hervortreten ihr ursprünglich höchst unsympathisch gewesen war, da es sich vielfach im Gefolge radikaler sozialer Lehren abspielte. Aber der Eifer, mit dem seither ökonomische Momente in die Geschichte eingeführt wurden, schoß nun oft genug über das Ziel hinaus; denn so einfach ist es nicht, die Wirtschaft und ihre Einwirkungen auf das Gesamtleben der Staaten und Völker richtig einzuschätzen. Welche Verwirrung haben nicht die vagen Vorstellungen vom Kapitalismus angerichtet, und was ist nicht alles als „kapitalistisch" bewertet worden! Andere wieder berauschte der Begriff des „Welthandels". Bei sonst gescheiten Autoren wurde er eingeführt, auch wenn er gar nicht zu dem Lande und in die Zeit paßte[1]); ja, er wurde gar ein Eckstein der Motivation, für Epochen, die weit davon entfernt waren, komplizierten wirtschaftlichen Erwägungen, die erst viel spätere Jahrhunderte anzustellen imstande waren, Raum zu geben.[2])

[1]) So A. Walther, Anfänge Karls V., 1911, S. 35: „Die burgundische Regierung sah sich vor die verzweifelte Aufgabe gestellt, zugleich den englischen Welthandel festzuhalten". . . . Ein englischer Welthandel war im 15. Jahrhundert nicht vorhanden. Eine Zusammenstellung der Verwendung von „Fabrik" — dem Worte mit Bedeutungswandel! — „Fabrikarbeiter", „Fabrikware", „Proletarier" usw. in der historischen Literatur würde geradezu tragikomisch wirken.

[2]) Ich meine etwa Joh. Hallers Verteidigung der ottonischen Politik in Italien, Epochen der deutschen Geschichte, 1924, S. 47. 48. „Deutschland

Unter dem Eindruck dieser Fehlschläge könnte man geneigt sein zu resignieren und vielmehr eine Forschungsweise empfehlen, welche die frühere gesonderte Behandlung von politischen, geistigen, wirtschaftlichen Dingen zum Ziele hätte. Vielfach liegen ja auch die Schürffelder auf ganz verschiedenen Ebenen. Aber eine solche Trennung läßt die Geschichte selbst nicht zu. Wer sich etwa mit dem ausgehenden Mittelalter und den anschließenden Jahrhunderten beschäftigt, wird an der großen Frage gar nicht vorübergehen können, wie damals der werdende moderne Staat und die werdende moderne Wirtschaft die Symbiose eingingen, die ihnen bis auf den gegenwärtigen Tag zur anderen Natur geworden ist. Mag dies Problem durch eine häufig ausschließlich dynastisch-politische, kirchenpolitische und konfessionelle Fragestellung bisher nicht zu seinem Rechte gekommen sein, mag es auch in der Masse des gleichzeitigen Schrifttums zurücktreten, so hat es doch die Generationen, welche das eigentliche Mittelalter ablösten, recht erheblich beschäftigt, sowohl in ihrem Fühlen wie in ihrem Handeln, in ihren Ideen, wie in ihrer Politik.

Während die Analyse von Staat und Wirtschaft in der neu sich gestaltenden Welt vom 14. bis 16. Jahrhundert späteren umfassenderen Erörterungen vorbehalten bleiben muß, mag hier ein Versuch seine Stelle finden[1]), der das Gesagte bestätigen und an einem Stück Reichsgeschichte zeigen mag, wie die sonst mit so ganz anderen Dingen erfüllten Zeitgenossen Maximilians I. und Karls V., angespornt von Humanisten und Reformatoren,

wäre [durch ein geeintes Italien] vom Welthandel abgeschnitten gewesen, so oft es dem Italiener paßte, oder anders ausgedrückt, es hätte für seinen Verkehr mit Venedig für alles, was es aus dem Osten bezog, dem italienischen Reich buchstäblich seinen Zoll entrichten müssen. Schon um dem vorzubeugen, war ein deutscher König genötigt, in Italien einzugreifen, die Bildung des italienischen Einheitsstaates zu verhindern." Sind hier quellenmäßig faßbare Ideen, etwa von Byzanz her, vermerkt oder sind nicht einfach merkantilistische Gedanken, wie wir sie in so scharfer Ausprägung für Flächenstaaten seit etwa 1620 erwarten dürfen, in das 10. Jahrhundert vorverlegt? Die Kritik des Hallerschen Werkes, vgl. etwa Hartung, Dt. Lit.-Ztg. 1924, 3. Heft, S. 224, erwähnt Hallers Vorgehen, „die Bedeutung der Verbindung Deutschlands mit dem Mittelmeerhandel" hervorzuheben, hat aber die Gefahren seiner ökonomischen Argumentation anscheinend nicht bemerkt.

[1]) Im allgemeinen vgl. meine parallele Studie „Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Akten des 16. Jahrhunderts", hier hinfort RWpol. zitiert, Hans. Geschbl. Jg. 1925, S. 164 ff.

sich anschickten, in dem scheinbar so hinfälligen Körper des Römischen Reiches für Zusammenschluß von Staat und Wirtschaft zu sorgen. Vielleicht überrascht von der unerwarteten Intensität ihres Beginnens, werden wir in dem auf der Oberfläche etwas dürren, aber in der Tiefe fruchtbaren Erdreich der deutschen Reichsgeschichte wirtschaftliche Triebe kräftigster Art vorfinden, die uns zur Pflicht machen, in Zukunft neben der Verfassungsreform auch einer Wirtschaftsreform im Reiche zu gedenken. Gewiß sind beide, die Neugestaltung der Reichsverfassung sowohl wie die Umformung der Wirtschaft, wesentlich unvollendet geblieben, aber auch als Fragmente imponieren sie mit ihren Ausmaßen, genau wie die angefangenen, nie fertiggestellten Bauten der Renaissance. Gewisse Festsetzungen, wie der Dualismus der Taler- und Guldenwährung von 1566, haben auch so Jahrhunderte, ja das alte Reich überhaupt überdauert.

Daß das ökonomische Wollen im Übergang von der allgemein mittelalterlichen Behandlung der Wirtschaft zur nationalwirtschaftlichen sich befand, wird sich ohne weiteres ergeben: Wer in Zukunft dem nationalen Gedanken und dem Werden des modernen Staates nachgeht, wird gut tun, mehr als bisher die Reflexe beider in der Wirtschaftswelt zu betrachten. Seine Aufgabe wird dadurch erweitert und bereichert werden.

Seit zwei Menschenaltern, genau seit 1860 und 1861, liegen die einschlägigen Äußerungen aus der Reformationszeit in ihrer Mehrheit gesammelt vor. Die von der Jablonowski-Gesellschaft gekrönte Schrift Heinr. Wiskemanns[1]) erschien unmittelbar nach Gustav Schmollers umfassender Abhandlung „Zur Geschichte der nationalökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode". Es sind beides achtbare Arbeiten. Schmoller insbesondere lieferte in diesem Jugendwerk Besseres als in manchen späteren Schriften; noch hatten ihm die politischen Ereignisse von 1866 und 1870/71 den Blick nicht verdunkelt für die Leistungen des Reiches und seine Stellung zu den Territorien.[2]) Aber beide Autoren wollten etwas anderes als

[1]) Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden Ansichten, Leipzig 1861.

[2]) Zeitschr. f. die ges. Staatswissenschaft, 16. Bd., 1860. Über Schmollers spätere, einflußreiche, aber weniger richtige Anschauungen vgl. RWpol. S. 168. Im Glücksgefühl, das ihm die Reichsgründung auf preußischer Grundlage gewährte, hat Schmoller nämlich weiterhin das alte Reich zugunsten der Territorien unterschätzt. Seinen unbefangenen Aufsatz von 1860 könnte man gegen ihn selbst dafür anführen, daß im 16. Jahrhundert das Reich noch sehr wohl mitsprach, wenn nicht führend war.

wir; sie hören Humanisten und Reformatoren doch mehr daraufhin ab, welche Einsichten sie der Nationalökonomie späterer Jahrhunderte vorweggenommen und was sie über Wucher und Zins, Kredit und Armenwesen theoretisch zu sagen hatten. Unsere Frage wird dagegen lauten: Was erfahren wir hier über die öffentliche Meinung und wie hat sie die Reichsgesetzgebung in nationalwirtschaftlichem Sinne auf ihrem Wege begleitet?

Durchblättern wir das Schrifttum der Epoche, so stoßen wir auf einen Chor der Mißvergnügten, wie er selten so einheitlich seine oft gellenden, oft polternden, stets aber verdammenden Stimmen erhoben hat. Nirgends auch nur von ferne ein Widerhall der optimistisch heiteren Stimmung, wie sie die künstlerische und wissenschaftliche Erzeugung kannte, nirgends ein *Juvat vivere*, das dem neuen Säkulum entgegenjauchzte. Männer der verschiedensten Vorbildung und Richtung geben einander in ihrer Oppositionsstellung gegen die wirtschaftlichen Phänomene nichts nach. Zornig ertönt wie nur je in den Bußpredigten Anklage gegen *avaritia* und Selbstsucht; sarkastisch manchmal und manchmal empört werden Luxus- und Wohlleben geschmäht, als Wucher gilt so ziemlich jede den Erwartungen des Publizisten nicht entsprechende Preisgestaltung. Die in der Tat ungeheure Preisspanne zwischen einst und jetzt wird an handgreiflichen Beispielen vorgeführt: Wer vor etlichen Jahren sich mit 100 Gulden ernähren konnte, braucht jetzt 200, wer zuvor 30 Gulden hatte, kann jetzt kaum mit 100 auskommen.[1]) Kurzum, die akademischen Kreise verdammen den jungen Kapitalismus, der die Lebenshaltung aller Schmalbesoldeten, Rentner usw., in unliebsamer Weise beeinträchtigt.

Interessant ist, daß die neuen antiken Vorbilder des Denkens ruhiger Erkenntnis und Erörterung nicht förderlich waren. Hatte dereinst der Aristotelismus einen Thomas verführt, seinem

Bei Ergänzung des Materials aus der zeitgenössischen Literatur unterstützten mich B. Mascher und Dr. Kurt Matthes, auf dessen Marburger Dissertation 1925 „Studien zu Luthers Gesellschaftslehre", hier hingewiesen werden darf. Vgl. auch das schöne Buch von P. Joachimsen, Der deutsche Staatsgedanke, 1921, dem allerdings wirtschaftspolitische Fragestellung fernliegt.

[1]) Luthers Vermahnung an die Pfarrherren, wider den Wucher zu predigen (1540) WA 51, 417; Vermahnung zum Gebet wider den Türken (1541) 51, 590. — Bei Hans Sachs ist der Eigennutz „das greulich, duckisch, geytzig thier"; bei dem Pazifisten Erasmus leitet sich der Krieg davon her. Schmoller S. 468, 469. — Der sog. Reformation Kaiser Sigismunds (zu 1435) gilt sowohl die Simonie wie das Übermaß der Zölle als Wucher.

wirtschaftlichen Denken die Gegebenheiten des Stadtstaates zugrunde zu legen, wodurch die in Bildung begriffenen Flächengroßstaaten erheblich zu kurz kamen, so führte auch die von Tacitus beeinflußte archaisierende Betrachtungsweise unsere Humanisten nicht eigentlich weiter. Es war billig, dem Seidenkrämer die Tierfelle germanischer Vorzeit als wünschenswerte Kleidung entgegenzuhalten und auf die Verweichlichung angeborener germanischer Kraft durch Einfuhr von Seide und überseeischer Gewürze zu schelten. Der Verfasser der *Praedones*[1]) gedachte darum wohl ebensowenig wie einer seiner Leser, sich selbst beim Worte zu nehmen und das modische Ritterwamms auszuziehen oder den Würzwein zu verschmähen. Sobald ein Humanist einmal, statt in den Tacitus zu starren, frei um sich blickt, nähern sich seine Beobachtungen sofort der Wirklichkeit.[2]) Das Geschlecht war durchaus reif, die Probleme der deutschen Wirtschaft aufzuzeigen. Sie zu durchdenken vermochte es allerdings nicht; denn vom Standpunkt ökonomischer Verarbeitung fehlt die Konsequenz. Es kommen direkte Fehler vor; das Bild wird einseitig, und statt die Waren- und Geldbewegung im ganzen zu verfolgen und zu begreifen, verfällt man lieber dem Schelten über Einzelheiten. Es kann geschehen, daß Hutten trotz des

[1]) *Certe vestiremur ferarum pellibus, nisi vos sericum praetulissetis?* oder vorher: *Praeterea sericam intulistis et infinita peregrini vestitus genera, quibus genuinum illud Germaniae robur emollitur et optimi corrumpuntur mores* usw. Hutten Werke IV, 370 (1520).

[2]) Ich führe die interessante Stelle aus Wimpfelings Agatharchia (1498) S. 14: *De cavenda auri et argenti in alienas terras alienacione* an. Der Fürst soll Sorge tragen, *ne ex terris suis ad alienigenas aurum et argentum transferatur, nisi aequale relictum sit. Nescio, quo fato caeterae naciones nostram Germanicam absorbere consueverint, cum e regione nihil questus ab eis ad nos derivetur, annatae Romanae, aromata et vestes Venetae, rectoratus Italici, circulatores aut stacionarii mendosi Gallicae religionis* (Druck *religiones*), *hospitalia et domus, quas in comedendas habent, e terris nostris immensa emolumenta tollunt. Nostra vero nacio unam solam habet religionem super Theutonicos fundatam, quae neque monasterium neque domum neque ullos proventus in universa Gallia sortitur, et ipsi Galli apud nos Anthonitas, Valentinianos, Benedictinos ceterosque multos habent. Taceo de exactionibus Cistercii, Premonstrati et ceterorum. Tanta est vel simplicitas vel mansuetudo Germanorum.* Hier ist der Blick einmal nicht nur auf Rom und Italien gerichtet, sondern Wimpfeling hebt mit Recht die alten Beziehungen zu Frankreich hervor, und zwar ohne jede Pietät und nur vom Standpunkt dessen, der die alten Bezüge lediglich als „Steuern" des Auslandes ansieht. Über „Tacitus und das Nationalbewußtsein der deutschen Humanisten" vgl. die brauchbare Berl. Diss. (1913) von Hans Tiedemann.

damals seinen Gipfel erklimmenden deutschen Silberbergbaus den Silbervorrat oder -Umlauf in Deutschland als unbedeutend bezeichnet[1]); es geschieht, daß Luther, dessen Vater doch als Schmelzhüttenpächter seinen Wohlstand erworben hatte, zwar des Bergsegens gedenkt, ihn aber nie dahin auffaßt, daß mit seiner Hilfe der von ihm hundertmal verfluchte Abfluß des deutschen Geldes nach Rom doch wieder aufgewogen wurde. Für Luther geht die Verarmung durch das päpstliche Raubsystem vielmehr so weit, daß er an der Möglichkeit, sich in Deutschland zu nähren, zu zweifeln beginnt.[2]) Sein Schelten auf die Frankfurter Messe[3]) hat in der Historiographie bis auf den heutigen Tag nachgewirkt; erst jetzt sind wir so weit, die großen positiven Funktionen unserer Messen zu erfassen. Wir nörgeln nicht, aber wir erinnern daran, daß das ganze so begabte und gelehrte Zeitalter von Renaissance und Reformation es erst dem gescheiten Bodin (1568) überließ, über die Natur der Preisumwälzung wirklich richtige Beobachtungen zu machen. Einen Thomas Morus, der nicht nur eine Utopia schreiben, sondern in seiner Einleitung seine englische Umwelt mit unheimlicher Schärfe auf ihre sozialen Sünden prüfen konnte, hat der Kontinent nicht aufzuweisen.

Weniger der abwägende Verstand als Haß und Liebe führten die Feder. Ihre Leidenschaften trugen Humanisten und Reformatoren zumeist weit weg von den öden Gefilden einer ökonomischen Gegenwart, die ihnen unbequem und peinlich war und deren Größe sie nicht ahnten. Aber auch das Wenige, das sie in

[1]) *Videmus non esse aurum in Germania nec argentum pene.* Opp. I 393. Dabei legte doch die Landeskunde mit ihrer Panegyrik das Gegenteil nahe, womit sie recht hatte! Vgl. Hartmann Schedel: Fast alles Silber beziehen Italien, Frankreich, Spanien und andere Nationen von den Deutschen! Tiedemann S. 27. Irenicus betont weniger realistisch das deutsche Flußgold und die deutschen Edelsteine, ferner das Blei aus dem Waldeckischen und den deutschen Stahl. Ebd. S. 32. Luther: Wer legt Silber und Gold in die Berge? Schmoller S. 477; vgl. auch 603.

[2]) An den christl. Adel WA 6, 416 ff. Die Vorstellung, daß man sich wundern müsse, daß überhaupt noch Geld in Deutschland sei, in Anm. 3. Ähnlich Frank, bei der Geldausfuhr und den vielen unnützen Geiern müsse man sich wundern, daß man sich noch nähren könne, Wiskemann S. 94, Anm. 2.

[3]) Ich denke an das bekannte Wort „Von Kaufhandlung und Wucher" (1524), WA 15, 293 f.: Rechne du, wieviel Geld auf einer Messe zu Frankfurt aus Deutschland geführt wird, ohne Not und Ursache, so wirst du dich wundern, wie es zugehe, dasz noch ein Heller in Deutschland sei. Frankfurt ist das Silber- und Goldloch, dadurch aus Deutschland fließt, was nur quillt und wächst, gemüntzt oder geschlagen wird bei uns.

ihre Schriften einstreuten, genügt, um die Lage blitzartig zu erleuchten. Ihr Pessimismus steht zu den wirklichen Leistungen und Erfolgen der deutschen Wirtschaft im vollen Gegensatz. Das wirtschaftende Deutschland um 1500 ist ein gigantisches Gebilde, das seine Wurzelstöcke viel weiter in die europäischen Lande ringsum versenkt hat, als es sich unsere Schulweisheit träumen läßt, die immer nur von den iberischen Entdeckungen und neuerdings auch ein wenig, mehr recht als schlecht, über die Hanse zu berichten weiß. Wir können hier nicht unsererseits eine *descriptio Germaniae oeconomicae* geben; nur so viel sei hervorgehoben, daß gerade dort, wo das Reich stets seine Sonnenseite gesucht hatte, also im Süden und Südwesten, sowie dort, wo die Habsburger Hausmacht bei ihrem Aufstieg zum Großstaat ihre Zukunft fand, im Nordwesten und Südosten, noch alte und neue Schößlinge frischer Wirtschaftskraft sich emporrankten. Für die große Politik eines Maximilian und Karls V. war ja ganz unentbehrlich, daß die Antwerper Börse ihr Kapital für Habsburg-Burgund verfügbar hielt. Nur Anleihen großen Stiles konnten den finanziellen Vorsprung wettmachen, den der sicher funktionierende Staatsapparat in Frankreich, England und Italien den Herrschern gewährte. Bekanntlich hat Habsburg von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht; das Silber seiner Erblande, später das der Neuen Welt bot die nötige Rückdeckung. Aus dem jagellonischen Reiche, das Verwandtschaft und Freundschaft an das Kaiserhaus heranzog, kam das ungarische Kupfer, das, über Danzig und Antwerpen verschifft, monopolartig die deutsche Ausfuhr nach Iberien befruchtete. Das Fleisch, das der Bürger in Süd- und Mitteldeutschland verzehrte, stammte von polnischen und ungarischen Ochsenherden; das Brotkorn, das Niederländer und Spanier zur Ergänzung des eigenen Anbaues bedurften, wuchs an der Weichsel oder kam die großen Ströme Norddeutschlands herunter. Gewiß hatte das Reich im Schwächezustand des 15. Jahrhunderts politisch an seinen Grenzen Einbuße erlitten, wirtschaftlich waren die abgesprengten Teile keineswegs verloren. Das Arelat war Arbeitsfeld der Süddeutschen, die das Rhonetal abwärts zogen und auf der Messe zu Lyon Geschäfte machten. Über Marseille öffnete sich gelegentlich noch die Levante, während nach Westen hin die wichtigen Beziehungen zu Aragonien gepflegt wurden. Eben jetzt um die Jahrhundertwende setzte der große Vorstoß süddeutscher Kapitalisten quer durch Spanien ein, der sie von Lissabon aus direkt und indirekt mit der Ostindienfahrt in Berührung brachte. In Portugal waren seit einem halben Jahrhundert die hansischen Korn- und Salzflotten häu-

figere Gäste, die den deutschen Seehandel in den Welthäfen der Scheldemündung, im westlichen Frankreich und an den englischen Küsten sehr nachdrücklich vertraten. Auch in den Nord- und Ostmeeren waren zwar Umschichtungen im Handelsleben zu bemerken, welche die alten Positionen der deutschen Seestädte untergruben; aber es war noch der feste Wille da, nicht kampflos vor den neu aufkommenden Mächten zu weichen. Unter Maximilian und im ersten Jahrzehnt des jungen Karl war die Hanse noch durchaus in der Lage, ihren Bedrängern zu widerstehen. Zum letztenmal war sie 1521/23 das Zünglein an der Wage zwischen den skandinavischen Staaten. Dazu ein „Auslandsdeutschtum", so tätig und selbstbewußt wie je, kräftige, wilde Burschen, die aber ihr Handwerk verstanden und ihre Privilegien mit den Fäusten zu verteidigen pflegten. Über die Meere fuhren deutsche Landsknechte, die „Allemans" der habsburgischen Korrespondenzen, nach England, Spanien oder Skandinavien, nach Westen zogen sie Frankreich, nach Süden den Kaiserlichen in Italien zu, deutsche Buchdrucker und Büchsenschützen, Kneipwirte und Schuster arbeiteten in Süd- und Nordeuropa, von Valencia bis Bergen. Vor allem aber müssen wir uns die deutschen Kaufleute auf allen Straßen denken; an Einfluß im Auslande ist ihnen wohl keine andere Generation so leicht gleichgekommen. Wir sehen ja diese Dinge nicht als Panegyriker mit den Augen einer den wirtschaftlichen „Fortschritt" und seine Träger verhimmelnden liberalisierenden Epoche, wollen vielmehr die Geschäftsmänner der Fugger, Welser oder Paumgartner mit allen Ecken und Kanten, mit ihrer sittlichen Ungebundenheit, mit ihrer ruhelosen, nervösen Hast, Geld zu machen, mit ihrem oft zügellosen Auftreten so vor uns erblicken, wie sie wirklich waren; aber es war doch ein Höhepunkt des deutschen Wirtschaftslebens, als an der Kurie deutsche Finanzagenten die italienischen Bankiers ersetzt hatten und als deutsches Kapital und deutsche Männer in Ost- und Westindien zur Mitarbeit gelangten.

Dazu die hochgesteigerte Rührigkeit in Deutschland selbst! Gewiß hatten wie überall in Europa die alten großen Städte den Höhepunkt überschritten. Aber dafür erwachte das platte Land, organisiert im Verlagsgeschäft bürgerlicher Unternehmer in Anlehnung an die Landesherrschaft, zu gewerblichem Leben. Man hat übertreibend von einer ersten Industrialisierung Deutschlands im Hochmittelalter gesprochen; wenn man für das 16. Jahrhundert diese Bezeichnung wählen würde, könnte man weniger einwenden. Überall werden die Schätze der deutschen Lande gehoben, über die deutschen Gebirge legt sich ein Netz von Schmelzhütten für

Kupfer, Silber und Blei, zwischen Main und Weser, vom Spessart bis zum Solling erobern neuerrichtete Glashütten sich bisher ungenutzte Waldtäler, im Siegerlande und im Hessischen arbeitet der Eisenguß künstlerischer Ofenplatten für In- und Ausland, am Rhein zeichnen sich die Umrisse einer reichen industriellen Entwicklung schon deutlich ab. Das deutsche Leinengewerbe, die Barchentweberei werden leistungsfähiger als früher. In Süddeutschland, der Pflegestätte der Feinmechanik, probiert man neue Arbeitsmaschinen, und die ganzen Schöpfungen des Gewerbes sind noch eingebettet in frische, eigene Kunstübung.[1])

Für dies fröhliche Wachsen der deutschen Wirtschaft hat die literarische Produktion nur vereinzelt Worte gefunden. Geschieht es, so veranlaßt das Interesse des Kosmographen einen Sebastian Münster, von Danzigs Aufschwung Notiz zu nehmen.[2]) Sonst hat man an den binnenländischen Stätten des Denkens wenig übrig für die Geschicke des deutschen Nordens. Pirkheimer äußert sich zwar über die Seestädte von Riga bis Flandern in kritischem Sinne; aber man hätte von ihm doch wohl mehr erwartet als eine einfache Verurteilung der norddeutschen Gemeinwesen auf Grund angeblicher Demokratisierung. Am unbefangensten urteilt Celtis über den Handel der Nürnberger: Offenbar hat er sich von seinen dortigen Gewährsmännern unterrichten lassen, daß die italienischen Einfuhrwaren von den Bürgern bar bezahlt würden. Ein Scherz der Nürnberger, sie lebten nicht von Erde, Himmel oder Luft wie die übrigen Sterblichen, sondern nur vom Gelde, beschließt seine Ausführungen. Celtis fragt nicht weiter, woher nun dieses Geld komme; er weiß nicht, daß es auch nichts anderes als Erlös verkaufter Ware ist, welche die Nürnberger Feinmechaniker herstellen und die Nürnberger Händler vertreiben; aber er donnert wenigstens nicht gegen die Südfrüchte, Weine und Gewürze, die nach ihm eher als Genußmittel für Kehle und Gaumen, denn als Lebensnotwendigkeiten nach Deutschland hereinkommen. Wirklich handelspolitisches Verständnis spricht wohl nur aus Peutingers Brief, den wir schließlich auch am ehe-

[1]) Im vorstehenden sind länger bekannte Tatsachen mit Ergebnissen neuer Marburger Arbeiten verknüpft. Der Öffentlichkeit soeben übergeben ist das Buch von A. Kippenberger, Philipp Soldan zum Frankenberg, Wetzlar 1926, das, der Kunstgeschichte gewidmet, auch wirtschaftliche Perspektiven öffnet. — Die allbekannten sozialen Unruhen in Stadt und Land sind übrigens keinerlei Gegenbeweis gegen unsere Auffassung vom wirtschaftlichen (kapitalistischen) Aufschwung.

[2]) Über Münsters Äußerung vgl. meinen Karl V. und der europäische Norden, 1914, S. 17.

sten auf diesen Gedankengängen erwarten, seine Augsburger würden wohl bald mit eigenen Schiffen und Waren unter kaiserlicher Huld und mit Zustimmung Portugals Ostindien aufsuchen. Die Hoffnung ist ja dann in gewisser Hinsicht, freilich nur vorübergehend, erfüllt worden.[1])

Die eigentlichen Rufer im Streit aber sind einfach empört über das, was vor ihren Augen sich abspielt. Wir haben die wohlbekannte Mißstimmung gegen die großen Kapitalgesellschaften, ihre Monopole und Preistreibereien im allgemeinen und gegen die Fugger im besonderen nicht näher zu behandeln.[2]) Die großen Finanzmänner in Augsburg, Deutsche so gut wie Luther und Hutten, gaben zu nationalistischen Angriffen anscheinend keine Gelegenheit; sie erfuhren nicht die Volkswut wie etwa die Lombarden von Zeit zu Zeit in England oder auch die Fugger selbst in Ungarn. Trotzdem witterten die auf ihr Germanentum stolzen Humanisten auch hier fremde Einflüsse. Wir meinen einmal den strammen Antisemitismus eines Celtis mit seinen Angriffen gegen die Nürnberger Juden, das „überseeische Volk", die wucherischen Nager am deutschen Gelde, zum anderen aber auch die ganz verbreitete Ansicht, das Laster des Zinsnehmens, das die Germanen nicht kannten, sei von Italien her eingeführt.[3]) Mit dieser Ansicht, die in Hinblick auf die Wirksamkeit der lombardischen Geldleiher in ganz Europa während des Mittelalters auch historisch nicht unbegründet war, war man nun endlich beim Lieblingsthema angelangt: An allem Unheil, das mit der neuen Wirtschaftsentwicklung zusammenhing, war Italien schuld. Auf Frankreich und England fällt ganz gelegentlich ein Hieb; aber Rom und Venedig sind das große Ärgernis.

Die Klagen über die Gelderpressungen durch den Hl. Stuhl waren ja viel älter. Wirtschaftlich hatte Enea Silvio nicht so unrecht, als er (1457 oder 1458) dem mainzischen Kanzler Martin Mayr auf seine scharfen Beschwerden über Roms Habgier, die das Römische Reich zu einer armen Magd herabwürdige, begütigend

[1]) Über Pirkheimer und Peutinger vgl. Wiskemann S. 26 u. 31, die Äußerung des Celtis in Werminghoffs Ausgabe der Norimberga, 1921, S. 201. Über „die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06" zuletzt Fr. Hümmerich, München und Berlin 1922.

[2]) Außer Luthers Von Kaufhandlung und Wucher (1524), WA 15, 293 f., vornehmlich 312 gegen die Gesellschaften usw. seien genannt Tischreden II 1341, 2445 mit Ausfällen gegen die Fugger und die Frankfurter Messe, ferner vornehmlich V 6163 gegen erstere und die Gütergemeinschaft.

[3]) Celtis-Text bei Werminghoff S. 198; italienische Beeinflussung bei Tiedemann S. 140.

antwortete, Deutschland sei niemals reicher und blühender gewesen als jetzt[1]); aber vom religiösen und sittlichen Standpunkt kann man noch heute durchaus die Wut und Empörung nachfühlen, die Luther und Hutten, um von anderen zu schweigen, der Kurie ins Gesicht schleuderten. Für diese erfüllte sich das Wort, daß sie beim ersten frei gewesen, beim zweiten verknechtet sei: Die kuriale Weltherrschaftstendenz, die Machtpolitik im Kirchenstaat und in Italien, die Umwandlung Roms aus einer Stadt mittelalterlicher Adelstürme in eine Residenz des neuen Stiles waren nun einmal nicht durchzuführen, ohne daß der Charakter des Papsttums als des größten finanzpolitischen Organismus des Abendlandes noch verstärkt wurde. Damit übernahm man aber auch die Begleiterscheinungen des gesteigerten Kapitalismus: Der Schacher in allen seinen würdelosen Formen herrschte im Hause des Statthalters dessen, der die Händler und Wechsler aus dem Tempel verjagt hatte. Die deutschen Kritiker fanden, daß Rom selbst zur großen Handelsstätte mit kirchlichen Dingen, Ämtern und Würden, Gnadenbeweisen und Heilspenden geworden war. Im Munde von Leuten, die jedem Kaufmann und seinem Gewerbe nicht über den Weg trauten, ohne Sünde und Wucher zu wittern, war die Anklage ungeheuerlich, die in Rom nur einen „Jahrmarkt" ja, den „edeln Weltspeicher" für alles Raubgut zu sehen vermochte. Wenn man weiter behauptete, daß die geplante Türkenbekämpfung nur Schein sei, während das deutsche Geld in Wahrheit dem päpstlichen Hofstaat — „den Stallbuben, Maultreibern, ja, daß ich's nicht gröber sage, römischen Huren und Buben" — zufließe, so erhöhte dies das Ärgernis.[2]) Wie weit sich aber die Zornigen von der durch ein Jahrtausend geheiligten Christianität entfernten, zeigt ihr Einspruch gegen St. Peters Neubau, für den ja der Ablaß dienen sollte. Luther läßt wenig-

[1]) Vgl. G. Voigts Biographie des Enea II, S. 232; Werminghoff, Celtis S. 82. — Nikolaus von Cusa: Die Deutschen bekommen ein Stück Purpur dafür, daß sie Gold und Silber nach Rom tragen. Joachimsen S. 12. Im allgemeinen, auch mit Hinblick auf die Klagen der Städtechroniken, vgl. Br. Gebhardt, Die *gravamina* der deutschen Nation gegen den römischen Hof, Breslau 1884.

[2]) Luthers Sermon von den guten Werken (1520) EA[1] 20, 265 f.: Dieweil aus Rom zu unseren Zeiten nichts anderes kommt, denn ein jahrmarkt geistlicher güter, die man öffentlich und unverschämt kauft und verkauft, ablass, pfarren, klöster, bistümer, propsteien, pfründen . . . Gleich darauf die im Text angeführten Worte. Das Bild vom Jahrmarkt auch im Großen Sermon vom Wucher (1520) WA VI 46, daselbst 44 f. die Kritik am Bau der St. Peterskirche. Hutten IV 256: Rom, *nobile hoc mundi horreum*. . .

stens Kirchenbau im allgemeinen als Verwendungszweck gelten, er verlangt aber die Zuwendung des größten Teiles der gesammelten Gelder an die Armen, während der Rest für Kirchen und Gottesdienst genüge. Huttens Ernhold dagegen geht weiter: Er fragt, weshalb mit „unsern Geldern" in Rom Kirchen gebaut werden müßten und weshalb nicht vielmehr im reichen Italien zu diesem frommen Werke gesammelt würde; ob es nicht genug Kirchen in Deutschland gebe, die als gefährdet erneuert werden müßten.[1]) Der kirchliche Gedankengang wäre doch wohl gerade der umgekehrte gewesen; denn als Vorzug, nicht als Last hätten die Gläubigen in Deutschland es empfinden müssen, daß sie und nicht die Italiener zum Bau der vornehmsten Kirche der Christenheit herangezogen würden. Aber diese frommen Vorstellungen hatten diesseits der Alpen keine Überzeugungskraft mehr.

Daß man Rom nicht die deutschen Annaten, Palliengelder usw. überlassen dürfte, ist, wie Wimpfeling schon 1498 ausspricht, nur ein Einzelfall der allgemeinen Regel guter Staatskunst. Der Fürst darf Gold und Silber aus seinen Landen Fremden nicht zukommen lassen, es sei denn, „daß eine gleiche Menge zurückbleibt" (*nisi aequale relictum est*). Man kann die Einschränkung wohl kaum anders als in einem etwas kindlichen Sinne verstehen. Es ist wieder ein Beispiel, wie wenig das ökonomische Denken ausgebildet war. Dem habgierigen Ausland stellt Wimpfeling Deutschland als einfältig und milde gegenüber; es gibt für fremde kirchliche Anstalten in Frankreich und Italien, nicht minder für venetianische Gewürze und Seidenkleider ohne Gegenleistung sein Edelmetall aus dem Lande. Damit war das zweite Stichwort gegeben, das besonders gut im Munde der Parteigänger Maximilians sich ausnahm: Auch die Adriarepublik zehrte am Marke der deutschen Volkskraft. Hier deklamierte besonders nachdrücklich der Bewunderer germanischer Urzeit, wo er den entnervenden Luxus und zugleich die Welschen treffen konnte.[2]) In den „*Praedones*" werden die Kaufleute gebrandmarkt, die durch Einfuhr von Tandware (*nugacissimis mercibus*) das deutsche Gold dem Auslande zuführen. Eine Liste gängiger Gewürze und Apothekerwaren sind für Franciscus, dem Träger des Dialogs, solche *merae nugae*, ohne die man nicht nur leben, sondern viel-

[1]) Opp. IV 234.

[2]) Hutten im Misaulus (1518), opp. IV 58, ferner IV 292 über die Luxuseinfuhr der Kaufleute, IV 358 (*Monitor secundus* 1520): Der neue Kaiser möge u. a. auch den Monopolen, der *publica luxuria* und der Geldausfuhr der Fugger (!) zu fremden Nationen für Tändelware steuern. — Wie wir sahen, hatte Celtis besonders Venedig als Bezugsplatz von Luxuswaren im Auge.

mehr gesünder leben könne. Man könne nicht glauben, daß diese Kräuter dem Körper bekämen, weil sie nicht im Lande gewachsen seien; wäre dies der Fall, so hätte die Natur schon für ihr Vorkommen gesorgt. Alles diene den Händlern, um im Austausch für solche Luxusgegenstände kein Gold und Silber in Deutschland zu lassen. Gegen die Natur sei die Einfuhr nicht dem Lande entstammender Waren! Caesars Sueben, die den fremden Kaufmann nicht zuließen, waren die wahrhaft Weisen. Hier wird einmal Italien nicht genannt, weil die Streitschrift den deutschen monopolistischen Kaufleuten mit den Fuggern an der Spitze gilt.[1]) Aber wenn man die Lehren des Franciscus ernst nahm, so gelangte man in der Tat zu einem Einfuhrverbot venetianischer Handelsartikel. Ähnliches schwebt Luther vor, als er Verbot der Luxuseinfuhr fordert (1524): Der „ausländische Kaufhandel", der für Seide, Goldwerk und Gewürze, die nur zur Pracht und zu keinem Nutzen dienen und Land und Leuten das Geld aussaugen, sollte nicht zugelassen werden.[2]) Ein Eberlin von Günzburg machte vollends Ernst mit der Abschließung Deutschlands gegen ausländische Ware: Fremder Wein, fremdes Tuch, fremde Frucht seien nicht einzuführen. Nur für die „Frucht", was hier wohl Korn bedeutet, sei Ausnahme in Notzeiten gestattet.[3])

An wen wenden sich die Humanisten und der jüngere Luther um Abhilfe? An Maximilian und seinen freudig begrüßten Enkel, den kommenden Kaiser, daneben auch an die Reichsstände, selten die Reichsstädte. Es bedürfte eigentlich keiner weiteren Belege, wenn die noch sehr reale Geltung des Kaiser- und Reichsgedankens stets richtig von der Geschichtschreibung erfaßt worden wäre. So aber müssen wir die Loyalität, ja, die Verehrung für die beiden Habsburger ins Gedächtnis zurückrufen. Für Peutinger war es selbstverständlich, daß die Augsburger Ostindienfahrt unter Maximilians Auspizien erfolgen sollte, und Celtis verstand sehr wohl diesen Mehrer des Reiches den nach Butter und Eiern lüsternen römischen Pfaffen gegenüberzustellen. Die Schrift an den christlichen Adel redet zuerst den Kaiser an, der ja dann auch im Text angeführt wird, und Abhilfe wird nicht nur von „einem jeglichen Fürst, Adel, Stadt", welche die An-

[1]) Opp. IV 369 ff. Es werden Unterschiede zwischen Kaufleuten und Kaufleuten gemacht; einige gelten als nützlich. Daß Bebel den Venetianern, allerdings aus anderen Gründen nicht gewogen war, versteht sich. Vgl. Tiedemann S. 19.

[2]) Von Kaufhandlung und Wucher, W. A. 15, 293 f.

[3]) Joachimsen S. 111 zu 1521.

naten zu geben, verbieten sollen, sondern auch von einem „kaiserlichen Gesetz", das die Bestätigung kirchlicher Dignitäten durch Rom verbieten soll, erwartet. Hutten beklagt die finanziellen Gebrechen der Kurie sowohl vor dem eben erwählten Kaiserenkel wie vor Friedrich dem Weisen.[1]) Daß sich manchmal der Kaiserbegriff so ziemlich loslöste von dem Träger der Krone, tat seiner Erhabenheit keinen Abbruch. Die schwere Belastung durch die Landesverwaltung, die jedermann an ihren Steuerforderungen spürte, schrieb man nicht dem Kaiser, sondern den Fürsten zu, die gleich Adel und Bauern auch noch wegen ihrer Hinneigung zu Gelderwerb getadelt wurden und auch wegen ihrer üppigen Hofhaltung harte Worte zu hören bekamen.[2]) Das Reich wird für die Bedrückungen der fürstlichen Amtleute nicht verantwortlich gemacht. Es steht hoch über dem Alltag. Das Reich war dann als Nutznießer der kriegerischen Expansionspolitik gedacht, die Hutten empfahl, um das deutsche Geld nützlicher anzuwenden, und das Reich gilt stets als das Gebiet, für das in seiner Gesamtheit die immer wieder ersehnte Vereinheitlichung von Münze, Maß und Gewicht gefordert wird.[3]) Auch an die gut kaiserlichen unitarischen Wünsche aus dem Lager der aufständischen Bauern (1525) sei erinnert.[4])

[1]) Opp. I 377 f., 383.

[2]) Der große Gott Mammon oder Geiz hat nicht nur Bauern und Bürger, sondern recht gröblich Adel, Grafen, Fürsten und Herren besessen usw. W. A. 51, 587 f. (1541). — Aber wiederum sind jetzt die Edelleute und Fürsten Kaufleute geworden, eitel Wucherer. EA[1] 45, 6 (1537—40). — Gegen den „Geiz" von Herren und Fürsten und die Ausbeutung der Untertanen, um dem eigenen Prunke zu fröhnen, sehr scharf EA[1] 13, 106 f. Dagegen wird Friedrich der Weise wegen seiner Magazinierung gelobt. Schmoller S. 544. Staupitz und die Räte seien dagegen gewesen; sie haben dem Kurfürsten, wie seine Erwiderung lehrt, offenbar „Geiz" und Gewinnstreben vorgeworfen. Über Franks Beschwerden über die fürstliche Verwaltung Wiskemann S. 90 f.

[3]) Hutten, Opp. I 396: *Verum id* [*argentum*] — — *in meliores verti usus poterit, nempe ut alantur magni exercitus et imperii propagentur fines, etiam Turcae, si videbitur, debellentur* . . . Für gleiche Münze usw. setzen sich ein Eberlin von Günzburg, Joachimsen S. 114, Wiskemann S. 101, die sog. Reformation Friedrichs III. ebd. S. 106, der Bauernführer Weigant S. 124.

[4]) Joachimsen S. XL. Bei jener unverhohlenen Abneigung gegen Habsburg, wie sie neuerdings sehr stark, etwa bei Kalkoff oder Haller, zutage tritt, sei auf Gebot der Objektivität hervorgehoben, daß die Zeitgenossen nicht so antihabsburgisch dachten wie ihre deutschen Nachfahren. Wenn wir hören, daß die deutschen Kaufleute zu Venedig gute Nachrichten von

Haben Kaiser und Reichsstände alle jene Rufe nach nationalwirtschaftlichem Handeln verhallen lassen? Was gefordert wurde, war ja nichts, was nicht auch die anderen europäischen Länder bewegte: Finanzieller Schutz gegen Rom, Schutz des Edelmetallbestandes, Abwehr des Luxus. Die Klagen über die Einfuhr italienischen Tands z. B. ertönen z. B. viel eher und auch sachkundiger schon im Büchlein von der englischen Staatsklugheit (1436). Der Gedanke des Engländers, man brauche keine fremden Heilsäfte, da man in England gleich nützliche Kräuter habe, erinnert an Huttens kühne Argumentation.[1]) Während aber die Geschichte des Auslands bei uns durchweg im bejahenden Sinne optimistisch aufgefaßt wird, als habe der handelspolitische Wunsch sogleich zu gesetzlicher Regelung und zu Erfolg in nationalem Sinne geführt, ist ein Gleiches für Deutschland noch nicht einmal ins Auge gefaßt worden. In Wahrheit besaß das Reich aber sehr wohl einen wirtschaftspolitischen Willen[2]), nur daß man ihn nicht in der

Karl V. erfanden, wenn sie sich nicht von selbst einstellten, vgl. meinen Karl V. S. 65 Anm. 1, so gibt das zu denken. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Historiographie sich nur auf die Äußerungen konfessionell-ständischer Gegner Habsburgs stützen soll. Ein Gang durch das Berliner Kupferstichkabinett zeigt, wie die vielseitigen, weltfreudigen Darstellungen aus Maximilians Zeit später einfach erdrückt werden durch konfessionelle Kampfbilder. So ist auch die von Maximilian geweckte und gepflegte Loyalität gegen das Kaisertum dem späteren Karl nicht erhalten geblieben. Im Ausland bedeuteten der Kaiser (z. B. für Loyola) und die „Kaiserlichen" im Zenith seiner Welterfolge in Italien, in Tunis, in Deutschland sehr viel. In der Großen Politik war er gewiß ein Mehrer des Reichs. Daß schließlich jedes seiner Reiche von Karl enttäuscht war, liegt nicht an ihm, der stets bedeutend, wenn auch nicht eigentlich groß war, sondern an der Struktur seines dynastischen Weltreiches, in dem ein jeder Teil seinen Landesherrn ganz beanspruchte, während er dem als Familienbesitz gesehenen Ganzen lebte.

[1]) ed. Hertzberg-Pauli, Leipzig 1878, S. 78. Selbstverständlich suche ich hier nicht eine „Abhängigkeit" des Deutschen von dem ungenannten Engländer. Vielmehr sei auf das methodisch Bedenkliche übertriebener Haarspaltereien bei der Jagd nach „Einflüssen" hingewiesen. Warum soll nicht die ähnliche Lage und der ähnliche Mißstand gleiche Erwägungen in England und Deutschland hervorrufen?

[2]) Zum Folgenden vgl. RWpol S. 165 ff., ferner Schmoller a. a. O., den ich, wie oben bemerkt, als Zeugen für die Zusammenarbeit von Reichs- und Landesgesetzgebung unter Führung des Reiches anrufe. Meine optimistische Beurteilung der Leistungen des Reiches auf wirtschaftlichem Gebiet, besonders nach 1555, begegnet sich übrigens mit Rankischen Gedanken allgemein politischer Art, vgl. Joachimsen S. XLII, was ich wohl als Zeichen dafür nehmen darf, daß unser wirtschaftspolitischer Gesichtspunkt unbefangen vertreten ist.

Ausprägung des späteren Merkantilismus und des machtbewußten Beamtenstaats, sondern als Ausfluß der mittelalterlichen Auffassung erwarten darf, die nur da eingreift, wo die einmal bestehende Wirtschaftsordnung ins Wanken geraten ist. Diese Wirtschaftsverfassung, an sich schon viel leichter zu erschüttern, als man bisher annahm, war namentlich in ihrem Kernstück, der stabilen Preisbildung, geradezu revolutioniert, und so war das Reich denn auch eifrig beschäftigt, an allen Enden zu bessern und die Ring- und Monopolbildung, den Wucher und die Bankrotte zu bekämpfen. Genau wie die Beschwerden der Publizisten, so galten auch die Maßnahmen des Reiches zum großen Teil den inneren Mißständen. Aber auch die gegen das Ausland gerichteten Tendenzen waren den Gesetzgebern ebenso einleuchtend wie den Männern der Feder. Ja, es läßt sich, vorbehaltlich weiterer Untersuchungen, keineswegs sagen, daß etwa die Arbeit der Reichstage den Forderungen der Schriftsteller nur langsam und zögernd nachgekommen sei. Schon 1512, dann in der Wahlkapitulation Karls V. (1519) und seither wieder und wieder sucht das Reich die großen Gesellschaften zu treffen, 1522/1523 sind bekanntlich die schwerwiegenden Verhandlungen über die Reichszölle, die, zu Gesetz erhoben, das Reich mit einem Schlage an die Spitze der Wirtschaftsnationen erhoben hätten, 1524 versucht die Eßlinger Münzordnung zum erstenmal die Vereinheitlichung des Münzsystems. Wenn Luther über des Reichstags Nachlässigkeit in der Wucherbekämpfung klagt (1520), so bestand doch schon seit 1500 ein allgemeines Wucherverbot, während der allgemein übliche Rentenkauf ausdrücklich erlaubt war. Energisch ging dann die Reichspolizeiordnung von 1530 gegen den Wucher vor.[1]) Man wird also die Reichsgesetzgebung von 1500—1530 wahrlich nicht der Passivität beschuldigen dürfen; nur jene ruhige Epoche nach dem Augsburger Religionsfrieden, etwa bis zum abschließenden Münzgesetz von 1566, hat noch eine gleiche Rührigkeit an den Tag gelegt. Es sind die Zeiten, in denen das Reich wie um die wirtschaftliche, so auch um die allgemeine Gestaltung seiner Zukunft rang. Die übliche Klage, „kein Mensch" habe sich um die Reichsgesetze gekümmert, entkräftet sich von selbst, wenn man bedenkt, daß das Reich vielfach nur Rahmengesetze aufstellt, deren Ausführung es den „Obrigkeiten", d. h. den Ständen, mit gutem Bedacht überläßt, weil z. B. die Lohnfestsetzung für

[1]) Einzelangaben erübrigen sich wohl. Vgl. die Reichstagsakten j. R., auch Ranke, Dt. Gesch. II, VI. Über die Gegnerschaft gegen die Monopole vgl. J. Strieder, Studien z. Gesch. kapitalistischer Organisationsformen, 1914, S. 71, jetzt in 2. Aufl.

Handarbeiter gar nicht für das ganze Reich einheitlich gestaltet werden konnte (zuerst R.P.O. 1530), oder weil die Regelung der Wollausfuhr (1566) wirklich besser bei den Kreisen als bei dem so verschiedene Landschaften umfassenden Riesenkörper des Reiches aufgehoben war. Vor allem folgten aber die Landesordnungen noch durchweg der Reichsgesetzgebung gehorsam nach, wodurch die Ausführung sichergestellt wurde! Der Dualismus war ja auch äußerlich gekennzeichnet durch die Prägung der Münzen, die — genau wie im Reich von 1871 — auf der einen Seite das Zeichen des Reiches, auf der anderen das Wappen des sein Münzrecht ausübenden Standes führten. Noch heute steht in Dordrecht über einem feinen antikisierenden Renaissanceportal: Dit is die Munte des Romischen Keysers ende graeffelickheyts van Hollandt, reichsrechtlich völlig korrekt. Wo das Reich sich nicht durchsetzte, so gegen die Monopolgesellschaften oder auch bei den Zöllen (1523), wo der Kaiser sich ja dem Reiche versagen mußte, wollte er nicht im Weltkriege gegen Frankreich seine finanziellen Stützen selbst zerbrechen, da lagen besondere Fälle vor, indem die politische und wirtschaftliche Lage der Gesetzgebung einfach trotzte. Schließlich mußten auch erst Erfahrungen gesammelt werden: Das erfolglose Münzgesetz von 1524 ist in der zweiten Gesetzgebungsperiode 1551, dann 1559 und 1566 mit großem Nachdruck erneuert und bis zur Grenze des Möglichen durchgesetzt worden. Kurzum man reformierte ehrlich an der Wirtschaftsverfassung im Reich, so gut man es nur verstand, und zwar durchweg in aufrichtiger Zusammenarbeit von Kaiser und Ständen und über die alsbald aufgerichteten Trennungsmauern der Konfessionen hinweg.

Bei dem Fehlen einheitlicher Außenpolitik und dem Mangel an reichseigenen Organen fielen freilich manche Anregungen zu Boden. Ein Reichstagsausschuß, der ganz nach humanistisch-nationalen Gedanken nicht nur „unnütze, sondern auch deutscher Nation verderbliche" Luxuswaren des Auslandes mit einem allgemeinen Zoll von 10%, Gewürze mit 5% belegen wollte (1548), der einen daraus folgenden Zusammenbruch des Handels nationalwirtschaftlich durchaus begrüßte und um keinen Preis die deutschen Kapitalien dem feindlichen Auslande zuführen wollte, drang nicht durch. Ein eigenes Seehandelsunternehmen Maximilians über die Adria aus seinem letzten Lebensjahre wurde trotz reger patriotischer Befürwortung auf dem Augsburger Reichstage 1530 nicht wieder aufgenommen.[1]) Interessant ist daran nicht zuletzt,

[1]) Wien, Hofkammerarchiv, Reichsakten Fasz. 27, Bl. 859—863, vgl. RWpol. S. 194.

daß nach wie vor der Blick auf Venedig als Gegner gerichtet war, das anderseits auch wieder als Vorbild diente. Wohl aus der venetianischen Politik eines Sigismund mochte es herstammen, daß man sich in Wien noch zu Wallensteins Zeiten seiner Herrschaft in Zusammenhang mit Seekriegsplänen entsann. Finden wir hier aber nur Projekte, die sich schließlich in Rauch auflösen, so waren viel näherliegende, scheinbar nur simple Bestimmungen in aller Stille mit nationalwirtschaftlichem Gehalt erfüllt worden. Wir meinen die viel verkannten Luxusgesetze für Kleidung und Speiseaufwand und die Münzordnungen. Vielfach Gegenstand billigen Spottes, halb widerwillig in den Geschichtswerken erwähnt, waren beide Materien von höchster wirtschaftlicher Bedeutung. Man trug ja tatsächlich sein Vermögen in Schmuckstücken auf dem Leibe, der mit ausländischen Luxusstoffen bedeckt war, und man verzehrte die Leckerbissen des Auslandes. Das brachte in der Tat mit sich, daß „ein überschwengliches Geld aus deutscher Nation geführt wurde" (Reichsabschied von 1530). Stellte man die unsinnige Verschwendung ein, so kam es Deutschland ebenso zugute wie der Versuch, „fremder Nation Tücher" durch deutsche zu ersetzen (1548, dann 1555), indem man die deutsche Wolle der einheimischen Weberei vorbehielt. Wie die Regelung des Konsums und die Ausfuhrsperre des wichtigsten Rohstoffes In- und Ausland unterschied, so auch die Reichsmünzpolitik, und zwar seit dem Reichsabschied von 1495, der zu bedenken gibt, ob neu zu schlagende Goldmünzen nicht das Gold nach Frankreich, Venedig und sonst ins Ausland abfließen lassen würden. Später hat man dann bei den hochbedeutenden Münzreformen der 50er und 60er Jahre alle ausländischen Münzen von minderem Gehalt reichsgesetzlich ausgeschlossen, für die übrigen ein festes Wertverhältnis vorgeschrieben.

Wir sehen, nationalwirtschaftliche Strömungen, am stärksten und zuerst entwickelt in Abwehr kurialer Finanzforderungen, hatten in Publizistik und Reichsgesetz mit dem allgemeinen Sichbewußtwerden der Nation durchaus Schritt gehalten. Weshalb sie nicht ausreiften und weshalb der Merkantilismus dann bei uns im Zeichen der engen Territorien und nicht in dem des Großreiches stand, ist näher darzulegen hier nicht der Ort. Es waren wohl drei Dinge, die jene aussichtsreichen Ansätze der Reichswirtschaft damals nicht zur Reife kommen ließen und die alle drei nicht aus der wirtschaftlichen, sondern der politischen und religiösen Sphäre stammten: Das Kaisertum reckte sich in entscheidender Stunde zu europäischen, ja universalen Weiten aus, so daß es einen zuverlässigen Kristallisationspunkt für die

deutsche Entwicklung allein nicht mehr abgeben konnte. Der Dualismus im Reich, als eine Art Ersatz 1555 aufgebaut auf Zusammenarbeit zwischen den wirtschaftspolitisch einigen Kaiser und Ständen, hielt schließlich den Druck des Konfessionalismus von calvinistischer und gegenreformatorischer Seite nicht mehr aus: Die Reichsverfassung brach im schwierigsten Augenblick zusammen, um nie mehr in alter Form wieder aufgebaut zu werden. Schließlich hat dann das Ausland, das solche Hemmungen nicht kannte, vor Deutschland die Führung ergriffen. Erst im 19. Jahrhundert sind mit der Folgerichtigkeit, welche die Geschichte nun einmal besitzt, die Probleme der deutschen Reichswirtschaft wieder aufgeworfen und diesmal im großen Umfange gelöst worden.

Über historische Periodisierungen. Von GEORG VON BELOW, Mit einer Beigabe: Wesen und Ausbreitung der Romantik. (Einzelschriften zur Politik und Geschichte. Herausgegeben von Dr. Hans Roeseler. Elfte Schrift.) Berlin, Deutsche Verlagsanstalt für Politik und Geschichte. 1925. 108 S.

Der Hauptteil dieser Schrift ist die erweiterte Wiedergabe eines Vortrags, den Below auf dem Historikertag in Frankfurt im September 1924 gehalten hat (in der ersten Form schon gedruckt im Archiv für Politik und Geschichte, 1925, Heft 1 u. 2). Die Zeit ließ damals eine Diskussion des Vortrags nicht zu. Sie hätte jedenfalls viel Interessantes geboten und auch dem starken Widerspruch Ausdruck gegeben, den die Ausführungen B.s sofort bei vielen Hörern gefunden haben. Unterdessen ist die Diskussion auf Grund des gedruckten Textes zwischen B. und dem von ihm angegriffenen Heussi weitergeführt worden (Archiv l. c., Heft 6). Es wird nützlich sein, sie hier nach einigen Richtungen zu ergänzen. B. will die Möglichkeit objektiver und universaler geschichtlicher Periodisierungen zeigen, er wendet sich dabei besonders gegen das Buch von Karl Heussi, Altertum, Mittelalter und Neuzeit in der Kirchengeschichte. Ein Beitrag zum Problem der historischen Periodisierung. Tübingen 1921. In diesem Buche war Heussi von der üblichen Einteilung der Kirchengeschichte in ein Altertum, ein Mittelalter und eine Neuzeit ausgegangen, hatte die Entstehung und den Wert dieser Einteilung untersucht und außerdem den üblichen Begriff der Kirchengeschichte kritisch zergliedert. Er war dabei in der Hauptsache zu folgenden Ergebnissen gekommen: Historische Periodisierungen sind subjektive und relative Einschnitte, die wir in das geschichtliche Kontinuum machen. Da sie regelmäßig von dem Standort des Betrachters aus gesetzt sind, so sind sie auch abhängig von dem Umfang des Tatsachenkreises, den er zu erfassen gedenkt. Es gibt also keine allgemein gültige Periodisierung, schon weil es keine allgemeine Geschichte als historisch erfaßbares und darstellbares Objekt gibt. Es gibt historische Monographien, dies Wort allerdings im weitesten Sinne genommen, und also auch Periodisierungen, die aus dem Umfang und Inhalt des monographischen Themas entspringen. Eine Nebenfrucht der Erörterung Heussis ist es, daß er die Begriffe Altertum, Mittelalter und Neuzeit als periodologische unbrauchbar findet und ihnen nur typologische Bedeutung zuspricht. — Ich habe diese Inhaltsangabe der Ausführungen Heussis an den Anfang gestellt, weil sie in der Wiedergabe B.s, worüber sich Heussi mit Recht beklagt, nicht vollständig und nicht überall deutlich zu erkennen sind. Nach B. müßte man z. B. meinen, daß Heussi eine Geschichte des deutschen Staates

oder eine Geschichte des deutschen Staates im Mittelalter für unmöglich erklärt habe. Das ist nicht der Fall. Das sind eben Monographien im Sinne Heussis. Sie sind erlaubt und sogar notwendig, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie wirklich von ihrem Thema handeln. Auch eine Kirchengeschichte Deutschlands hat Heussi nicht, wie man nach B. glauben möchte, für unmöglich erklärt. Er hat nur gegen Hauck den Einwand erhoben, daß er seine Kirchengeschichte bereits in den germanischen Zeiten beginnen lasse und im weiteren Verlauf seine Darstellung mit Momenten der allgemeinen Kirchengeschichte belaste. Daß das richtig ist, wird niemand leugnen, wenn wir auch vielleicht hinzufügen dürfen, daß wir Hauck für diese Grenzüberschreitung dankbar sind. Was Heussi will, ist also lediglich folgendes: Er will uns in Erinnerung bringen, daß jede geschichtliche Darstellung ein subjektiver Ausschnitt aus der Gesamtheit des historischen Geschehens ist und daß der Geschichtschreiber der Einheitlichkeit und Durchsichtigkeit seines Bildes schadet, wenn er Periodisierungen hineinträgt, die ganz andern Erwägungen entnommen sind.

B. wendet dagegen vor allem ein, daß zwischen den einzelnen Kulturbetätigungen eines Volkes ein unleugbarer innerer Zusammenhang bestehe, daß viele derselben über die Grenzen der Nation hinausweisen und nur in universalem Zusammenhang verstanden werden können. Es muß also sowohl eine Universalgeschichte einer Volkskultur als auch eine Universalgeschichte einer bestimmten Periode wenigstens für einen bestimmten Kulturkreis, also etwa das romanisch-germanische Abendland, möglich sein. — Ich kann nicht finden, daß dies mit den Aufstellungen Heussis unvereinbar sei. Eine Monographie über das sog. Mittelalter hat Heussi ausdrücklich als möglich bezeichnet. Nur in einem Punkt besteht wohl eine wirkliche Differenz zwischen B. und Heussi, daß nämlich dieser Bedenken trägt, eine Institution wie die Kirche, bei der im Verlauf der Zeit Träger, Verfassung und Umfang wechseln, als eine monographisch zu behandelnde Einheit anzusehen. Daß dieser Standpunkt nicht einfach von der Hand zu weisen ist, zeigt z. B. Kromayer, der am Schlusse seiner Abhandlung über Staat und Gesellschaft der Römer (in der Kultur der Gegenwart) ganz ähnliche Bedenken ausspricht. Ich glaube aber doch mit B., daß hier die Einheit der Tendenz, oder wenn man will, des Geistes der Institution ihre historische Kontinuität für uns genügend sicherstellt.

B. wendet sich dann einer alten Lieblingsthese seiner Polemik zu, der vom Primat des politischen Historikers, und sucht zu erweisen, daß die vom politischen Gesichtspunkt getroffenen Periodisierungen stets auch die universalen sein werden. Wenn man hinzufügt: für das Gebiet, wo sich eine politische Formung der wesentlichsten

Triebkräfte der Entwicklung vollzogen hat und nachweisen läßt, so wird dagegen nicht viel einzuwenden sein, und daß B. den Begriff „politisch" sehr universal nimmt, zeigen die folgenden Ausführungen. Dagegen ist nicht einzusehen, was die Polemik gegen die dialektischen und biologischen Entwicklungstheorien, also gegen die Generationentheorie von OttokarLorenz und gegen die Theorie der Kulturzeitalter von Lamprecht mit dieser Frage des Primats der politischen Geschichtsbetrachtung im allgemeinen und mit der Frage der Periodisierung im besonderen zu tun haben soll. Hier handelt es sich doch um die Frage des gesetzmäßigen Ablaufs und der Wiederholbarkeit geschichtlicher Erscheinungen, also nicht um ihre Periodisierung, sondern um ihre Periodizität, und an so etwas hat auch ein so speziell politischer Geschichtschreiber wie Macchiavelli geglaubt. Und wenn es sich bei den „schlicht chronologischen Einteilungen", die B. den Periodisierungen nach biologischen und psychologischen Gesetzen weit überlegen findet, nur um die Betonung des zeitlich Einmaligen handelte, so wäre es ganz gleichgültig, wo diese Einschnitte gesetzt werden, ob man also z. B. die Neuzeit mit dem Ende des 15. oder mit der Mitte des 17. Jahrhunderts beginnt.

Diese Frage zu entscheiden, ist aber die besondere Aufgabe, die B. dem zweiten Teil seines Vortrags vorbehalten hat. Wie schon in seiner aufschlußreichen und methodischen Abhandlung über die Ursachen der Reformation (Historische Bibliothek, Bd. 38) tritt B. hier entschieden für den Beginn der Neuzeit mit der Reformation ein. Ich habe die dort gegebenen Begründungen für durchaus überzeugend gehalten, kann aber nicht finden, daß sie der Vortrag in glücklicher Weise ergänzt. Bemerkungen wie die über den Kardinal Humbert von Silva Candida und seine Beziehungen zu einem angeblichen Begriff vom Renaissancemenschen, oder die über den „mittelalterlichen Beamten", der mit der deutschen Revolution wiedergekehrt sei, über die wesentlich friedliche Vereinigung von Jülich und Berg mit Cleve, Mark und Ravensberg als „letzter freundlicher Gruß aus dem Mittelalter" können doch nur befremdend wirken. Überhaupt aber scheint mir die Häufigkeit der Beweise, die zudem ziemlich unterschiedslos bald der besonderen deutschen, bald der allgemein abendländischen Entwicklung entnommen sind, den Kernpunkt der Frage mehr zu verdunkeln als zu erleuchten. Es handelt sich für B., wie schon früher, vor allem um die Bekämpfung der These von Troeltsch, der den Beginn der Neuzeit in die Mitte des 17. Jahrhunderts, also zum Beginn der Aufklärung, hatte setzen wollen. Es ist klar, daß diese These von rein geistesgeschichtlichen Gesichtspunkten der Betrachtung aus gesetzt ist, und man darf hinzufügen, mit besonderer Berücksichtigung der westeuropäischen Entwicklung. Gegen diese These kann man wohl

geltend machen, daß jedenfalls vom Gesichtspunkt der Entwicklung der abendländischen Kirchengemeinschaft als Institution, aber auch von dem der allgemeinen Entwicklung des deutschen Volkes die Reformation das entscheidende Ereignis geworden sei, daß sie die Zeit, in der wir heute leben, von einer für uns vergangenen trennt. Das ist auch der Sinn der Äußerungen, die B. S. 54 f. als „Autoritäten" anführt. Oder man müßte, und das wäre doch eigentlich mehr der Grundeinstellung B.s entsprechend, nachweisen, daß die ganze Masse der andern Erscheinungen, die eine Umbildung der geschichtlich wichtigen Verhältnisse um die Wende des 15. Jahrhunderts anzeigen, erst durch die politischen Wirkungen der Reformation zu geschichtlich entscheidender Bedeutung gelangt ist. Dann aber müßte B. den Satz Rankes aus der Reformationsgeschichte, den er an die Spitze seiner Autoritäten stellt, umkehren. Denn nach Ranke sind die geistigen Tendenzen „ursprünglicher, großartiger und selbständiger als die weltlichen". Es ist ungefähr das Gegenteil davon, wenn B. sagt: „Vom politischen Gesichtspunkt aus rechtfertigt es sich, wie wir gesehen haben, den Anfang des 16. Jahrhunderts als den Beginn der neuen Zeit zu bezeichnen", oder: „die Bedeutung der religiösen Bewegung schlage ich hoch an, nicht bloß wegen ihrer Einzigartigkeit als religiös-kirchliche Bewegung, sondern weil sie zugleich —was freilich gar nicht anders sein konnte — die allgemeinen, öffentlichen und staatlichen Verhältnisse gewaltig ergriffen hat" (S. 61). Aber diese Gesichtspunkte treten überhaupt in dem Vortrag zu stark hinter andern zurück, und ich glaube deshalb, daß diejenigen Leser, die, wie ich, die These B.s für richtig halten, gut tun werden, auf seine frühere Schrift über die Ursachen der Reformation zurückzugreifen.

Eine Beigabe der Abhandlung beschäftigt sich mit dem Wesen und der Ausbreitung der Romantik. Auch hier wiederholt und erweitert B. ältere Ausführungen, die er zuletzt in seinem Buche über die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen gemacht hat. B. kämpft hier, wie früher, gegen die Auffassung, die in der Romantik nur einen literarisch-ästhetischen Zirkel, eine kirchliche Gruppe, einen engeren politischen Kreis oder ein Gemisch von allem diesem sehen will, er kämpft für die Bewertung der Romantik als einer Weltanschauung, die sich auf allen Gebieten des Lebens und Geistes, vor allem auch in der Wissenschaft manifestiert hat. Ob dies zu erweisen heute noch nötig ist, möchte man sowohl nach dem Stande der wissenschaftlichen Diskussion, wie im Hinblick auf die herrschende Richtung des deutschen Geistes bezweifeln. Eher dürften die Versuche berechtigt erscheinen, die sich gegen die schrankenlose Ausdeutung des Begriffs Romantik wenden, so daß er eben alles umfaßt, was nicht Aufklärung ist. — Ich stimme auch hier in der Ab-

schätzung der Wirkungen der Romantik im Grunde mit B. überein, halte aber die Folgerungen, die er daraus für die einzelnen Gebiete und Persönlichkeiten zieht, für bedenklich. Und wenn auch jedem Forscher das Recht zugestanden werden muß, den Begriff Romantik nach seinen Bedürfnissen zu definieren, so hat doch dieses Recht seine Grenzen darin, daß der so gewonnene Begriff in seiner Anwendung nicht ganz disparate Erscheinungen umfassen darf. Das ist aber bei B. so. Insbesondere kann ich nicht zugeben, daß Ranke in diesem Sinne zur Romantik gehört. Daran, daß er von der Romantik entscheidene Einflüsse erfahren hat, ist kein Zweifel. Ich habe darauf auch in der von mir veranstalteten neuen Ausgabe der Reformationsgeschichte hingewiesen, wo der VI. Band neues, sehr interessantes Material für diese Beeinflussung aus dem Nachlaß Rankes bringt. Aber ich betrachte als das Wesentliche bei der Stellung der Romantik zur Geschichte, daß die Romantik nicht nur die Bedingungen des geschichtlichen Lebens an die Zeiten urtümlicher, ungebrochener Volksentwicklung anschließt, sondern daß sie dieselben auch an dieser Urzeit wertet. Das tut Savigny, aber nicht Ranke. Daß man von diesem Gesichtspunkt aus der Romantik ebensogut unhistorisches Denken vorwerfen könnte, wie der Aufklärung, will ich hier nur streifen. Jedenfalls werden wir das historische Denken Rankes weder aus der Romantik noch aus der Aufklärung, sondern aus tiefer liegenden Tendenzen des deutschen Geisteslebens abzuleiten haben. B. hat in seinem Werke über die deutsche Geschichtschreibung die allgemeine Bedeutung Rankes für die Geschichte der deutschen Historiographie auf die kurze Formel gebracht: er verbindet die durch die romantische Bewegung begründete neue Auffassung mit der durch die klassische Philologie geschaffenen Technik. Ich denke, hier werden wir anzuknüpfen haben, nur müssen wir uns entschließen, in der durch die klassische Philologie repräsentierten Richtung nicht eine bloße Technik, sondern die eigentümliche und weit reichende Tendenz des protestantischen Humanismus zu sehen, und von diesem kommt Ranke her wie Böckh, Humboldt und doch wohl auch Schleiermacher, die in der Tat seine nächsten Geistesverwandten sind.

München. *Paul Joachimsen.*

Die Romantik und die Geschichte. Studien zur romantischen Lebensform von KURT BORRIES. Berlin, Deutsche Verlags-Gesellschaft für Politik und Geschichte. 1925. 236 S.

Politische Romantik. Von CARL SCHMITT. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 2. Aufl. 1925. 234 S.

Keine Epoche der neueren Geistesgeschichte hat, jenseits des vorwissenschaftlichen Streites über Annahme oder Ablehnung, eine

solche Vielheit perspektivischer Blickrichtungen hervorgelockt wie die Romantik. In Erscheinung tretend als eine überindividuelle Bewegung, an der wie an keiner anderen das historische Urphänomen der Generation zum Ausdruck kam, spielt das individuell-biographische Moment doch in ihrer Geschichte eine eminente Rolle, und sie reicht überdies — späte Romantik und „historische Schule" umfassend oder doch bedingend — über den Zusammenhang einer Generation hinaus und umschließt zwei, ja drei von ihnen. Als literarische Erscheinung von gemein-europäischer Verbreitung und Charakter, die bei jeder der großen Nationen eine geschwisterlich verwandte Physiognomie aufweist, ist sie in ihrem Ursprungslande vorzüglich getragen worden von den Seelenkräften, die im ostdeutschen Siedlungsraume zum Durchbruch kamen. Mit dem Bewußtsein und dem programmatischen Anspruch einer geistigen Revolution auftretend, lebte sie von dem väterlichen Erbgut der älteren Generationen. Und alle diese sich zwar nicht ausschließenden, aber einschränkenden Erwägungen werden überschnitten von den einander in der Tat feindlichen Methoden, die entweder die typische Seelengeschichte des romantischen Subjektes oder seine geistesgeschichtliche Leistung und Wirkung ins Auge fassen. So begreift es sich, daß die Erforschung der Romantik eine große Zahl subtiler und tiefdringender Analysen hervorgerufen hat, deren keine dem Anspruch einer klassischen und umfassenden Darstellung ganz zu genügen vermag. Einen solchen Anspruch erhebt das Buch von Kurt Borries nicht. Es will in neun, thematisch lose verbundenen Aufsätzen das Verhältnis der Romantik zur Geschichte umschreiten und erklären. Diese Studien zur romantischen Lebensform sind also nicht als „soziologische Glossen" über die realgeschichtlichen Bedingtheiten gedacht — obwohl dies seit langem ein Desiderat der Forschung ist —, sondern sie sehen in dem Verhältnis der Romantik zur Geschichte mit Recht den tiefsten Ausdruck der romantischen Vitalität, ja, im ganzen gesprochen, in der Historisierung selbst eine symbolische Lebensäußerung der Epoche.

Demzufolge sucht der Verfasser die romantische Lebensform in dem ersten, grundlegenden Teile struktur-psychologisch zu erhellen, wobei er der individuellen Verschiedenheiten nur nach dem Maß der Differenzierung des geförderten Ideengutes gedenken will (S. 50). Die Darlegung des romantischen „Welt- und Kunstgefühles" vermochte uns — auch in ihrer sprachlichen Gestaltung — nicht voll zu befriedigen. Der Verfasser bedient sich hier Nietzschescher und Gundolfscher Kategorien, ohne mit ihrer Hilfe mehr erweisen zu können, als daß die Romantik Ur- und Bildungserlebnis in ein Formerlebnis verflüchtigte, um unelementar und substanzsüchtig das

ganze Universum, Natur und Geschichte, zu durchmessen; wobei sie, während sie das Schicksal ironisch zu meistern gedachten, von diesem überwältigt wurde. Tiefer dringen die Untersuchungen über die Vitalisierung der kritischen Begriffswelt, die — ein romantisches Paradoxon — zugleich Spiritualisierung bedeutete; und jene feine Darlegung des romantischen Wirklichkeitserlebnisses als „symbolischer Realität". In der ersten zeigt B., wie die seit Rousseau erwachte Kulturkritik dem Romantiker dazu dienen muß, die Autonomie des ästhetischen Menschen zu rechtfertigen. In der zweiten, wie die romantische Attitüde des ironischen Ausweichens vor der Wirklichkeit in die Möglichkeit, vor dem Endlichen ins Unendliche, in dem Begriff des Symbols zur Erlösung kam. In beiden Fällen hätten wir gewünscht, daß der Verfasser seine Untersuchungen auch auf den Ursprung und die Expansion der romantischen Begriffswelt ausgedehnt hätte. Im ersten, um die romantische Kulturkritik von der Rousseaus und Kants schärfer abzusetzen und die Verselbständigung des ästhetischen Bereichs als eine der verhängnisvollsten Wirkungen des romantischen Geistes zu erweisen. Von ihr stammt in unmittelbarer Deszendenz das Ästhetentum als eine der Kryptoreligionen des 19. Jahrhunderts. Bei der Darlegung des romantischen Symbolismus wäre es nach unserem Dafürhalten sehr erleuchtend gewesen, die Genesis des Symbolbegriffes seit der Renaissance zu umreißen und den Chiffrebegriff Shaftesburys und Leibniz', wie später Hamanns und Herders von dem spezifisch romantischen zu unterscheiden. Dieser Symbolbegriff ist ja nicht nur die als Tugend maskierte Not des ironischen Romantikers, sondern selbst wieder Symbol für das die historischen Individualitäten suchende Erkenntnisstreben. Damit sind wir schon an das Problem der Geschichte selbst gelangt, dessen Bewältigung durch die Romantik B. mit vollem Rechte gegenständlich aufgeteilt hat, in fünf besondere Untersuchungen (Volksgeist, Staat, historische Kunst, Ideenlehre und Kulturpsychologie), mit denen ein sechster Aufsatz über Schelling und das Freiheitsproblem nur lose verbunden ist. Die gehaltreichste dieser Untersuchungen ist die über „Kulturpsychologie und Morphologie der Geschichte", in der B. bei F. Schlegel Ansätze zu einer auf induktivem Wege zu erreichenden Morphologie der Geschichte nachweisen zu können glaubt. Sie entstanden F. Schlegel aus der Notwendigkeit, seinen Bildungsbegriff universalhistorisch zu rechtfertigen. Doch möchten wir diese Ansätze — denn um mehr handelt es sich nicht — Hegels Metaphysik der Geschichte nicht gleichwertig zur Seite stellen. Wir hätten gewünscht, daß der Verfasser das eng damit verbundene Verhältnis des romantischen Universalismus zur Universalgeschichte, das bisher nur Troeltsch flüchtig be-

rührt hat, analysiert hätte. B.s Darlegung über den Volksgeistbegriff und die romantische Ideenlehre begrüßen wir, da sie eine Vergleichung dieser Theoreme der romantischen Schule mit den Lehren des Heidelberger Kreises und der historischen Schule und mit denen Hegels, Humboldts und Rankes gestatten. Die Fäden, die diese mit dem frühromantischen Kreise verbanden, hat B. für Ranke teilweise nachgesponnen und hier, aus offenbar intimer Kenntnis Rankes, einen schätzenswerten Beitrag zu dem Problem der Abhängigkeit Rankes von der Romantik geliefert. Im übrigen beschränkt sich der Kreis seiner Untersuchungen streng, wie wir finden allzu streng, auf die deutsche und auch da auf die Frühzeit der romantischen Bewegung.

Wir zählen es zu den Verdiensten von Schmitts Politischer Romantik, die Diskussion des romantischen Problems (in der zweiten mehr noch als in der ersten Auflage) auf die breiteste, d. h. auf die europäische Basis erweitert zu haben. Ja, es scheint, als ob nicht nur der Umkreis, sondern auch der Ausgangspunkt seiner Untersuchungen der französischen Perspektive und ihrer Manier, das romantische Problem als ein in erstem Betrachte kulturpolitisches zu behandeln, näher gestanden hat, als der deutschen. Wir sehen uns hier, da das Buch bei seinem Erscheinen auf diesen Blättern schon gewürdigt worden ist (H. Z. Bd. 121, S. 292) der Notwendigkeit überhoben, den Gang seiner Betrachtungen bis ins einzelne hinein zu begleiten. Es erneuert sich der Eindruck eines scharfsichtigen und geistreichen Beitrages zur romantischen Psychologie und dem zentralen Problem des romantischen Verhältnisses zur Wirklichkeit. Es ist der methodische Vorzug des Werkes, statt von dem romantisierten Objekt, vom romantischen Subjekt aus, dem Verhältnis zur Wirklichkeit und dem ironischen Ausspielen der Möglichkeit gegen die Wirklichkeit und der Wirklichkeit gegen die Möglichkeit nachgegangen zu sein. In der Analyse des „subjektivierten Okkasionalismus" hat Sch. einen tiefdringenden Beitrag zur Geschichte der romantischen Seele geliefert. Aber es ist unseres Erachtens nach unmöglich zu glauben, daß dieses Zauberwort alle Rätsel der romantischen Seele löst oder daß diese davon auch nur ganz umfaßt würde. Nur wenn man die Vernachlässigung der seelischen Verschiedenheiten der Romantiker und die Behauptung, daß, wie sie der Realität der Dinge entglitten, dafür nun auch ihnen die Dinge entglitten, gutheißen wollte, könnte man glauben, daß dadurch die Produktivität Novalis' und Brentanos, Arnims und Görres', von A. W. Schlegel ganz zu schweigen, begriffen werden kann.

Was das Thema dieses Buches anlangt, so ist es nicht das der politischen Romantik, sondern das der romantischen Politik. In

der Kontemplation der Romantik steckt wirklich jener Verzicht auf die aktive Änderung der Welt, von der Sch. spricht. Ihre wesentlich ästhetische Art wurde darum zum Mittel unromantischer Aktivität. Daraus die Folgerung zu ziehen, daß der kontemplative Romantiker unfähig gewesen wäre, das Wesen von Politik und Geschichte zu verstehen, scheint uns jedoch verfehlt. Aber weil es der These widerspricht, daß der subjektivierte Okkasionalismus zu Erkenntnissen von gegenständlichem Werte gelangen kann, muß der historische Befund romantischer Erkenntnisse von gegenständlichem Werte eben übersehen werden. Darum ist das Bild, das Sch. von Adam Müller entwirft, der ihm als Prototyp des politischen Romantikers gilt, so verzeichnet, weil er die sachliche Bedeutsamkeit von Müllers großen Vortragszyklen schlechthin ignoriert. Auch die Müller allein zugebilligte rhetorische Bedeutung hat Sch. nicht als diejenige Form der Selbstdarstellung begriffen, zu der ein in gleicher Weise nach Kontemplation wie nach Aktion drängender Geist wie Müller sich in seiner Zeit und ihren geschichtlichen Bedingtheiten getrieben fühlen mußte.

Wenn man annimmt, daß sich aus den romantischen Fragmenten jede beliebige, überraschende Weisheit, und also keine, heraushören läßt, dann kann man freilich Sätze wie den, daß das erwachende Nationalgefühl von der Romantik weder erfunden, geschaffen oder maßgebend beeinflußt worden sei, aufstellen. Aber das sind Parodoxien, die durch eine lange Kette von Namen und Leistungen richtig zu stellen es sich nicht verlohnt. Die Quelle dieser falschen Perspektive ist hier, wie immer, der den Verfasser leitende Wertmaßstab. Wer in der Romantik nur den Sieg des im Ästhetizismus sich verlierenden privaten Priestertumes sieht und an sie herantritt mit der Forderung nach Substanz und funktioneller Bindung, Konklusion und Definition, Entscheidung und letztem Gericht, der hat sich einer freien Ergründung und Beurteilung schon begeben. Auch wir wünschen, die Wirkungen der Romantik nicht mit ihrem Sein verwechselt zu sehen. Aber diese Wirkungen können auch nicht durch Dekrete als nonexistent hingestellt werden. Ihre literarischen Sämereien, wie sie Novalis liebenswürdig genug genannt hat, sind aufgegangen, wenn auch „manches taube Körnchen" darunter war, und die Glocken haben nicht nur, wie Sch. meint, geklungen, sondern auch gesungen.

Berlin. *G. Masur.*

Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten. 1. Bd.: Der Betrieb der Landwirtschaft. Von MICHAEL SCHNEBEL. Mit Beiträgen von W. Otto und Frz. Pluhatsch. (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, 7. Heft.) München, Beck. 1925. XVII u. 379 S.

Über kein Land besitzen wir für das Altertum so reichlich fließende Quellen wie über Ägypten. Von der Zeit der Pyramidenerbauer bis auf die Eroberung durch die Araber bieten die monumentalen Denkmäler, die Gräber und die dem Boden entrissenen Papyri ein so überwältigend reiches Material dar, daß angestrengte Forscherarbeit von Jahrzehnten es noch nicht voll auszunutzen vermochte, zumal da immer neue Funde hinzukommen. Daher ist es noch nicht gelungen, über alle Seiten der ägyptischen Kultur zu klaren Ergebnissen zu kommen, wie noch jüngst mit Recht W. Otto in seiner „Kulturgeschichte des Altertums" (München 1925) betonte. Von besonderem Interesse ist für uns die hellenistische Epoche der ägyptischen Geschichte. Denn Ägypten ist der einzige hellenistische Staat, über den wir dank der Papyrusfunde ausführlichere Kunde besitzen. Ein hellenistisches Staatsrecht muß fast ausschließlich sich auf ägyptische Quellen gründen; nur gelegentliche Notizen in den griechischen Schriftstellern und die wertvolle Aufschlüsse bietenden Inschriften werfen einiges Licht auch auf die anderen Staaten. Da ist es besonders wichtig, die Papyri nach allen Richtungen zu durchforschen, um wenigstens für Ägypten in allen staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Fragen klar zu sehen. Ulrich Wilcken hat in seiner grundlegenden Darstellung der Ergebnisse der Papyrusforschung (Grundzüge der Papyruskunde, I 1. Leipzig 1912) auf eine ganze Reihe von Problemen aufmerksam gemacht, die nur durch gründliche, oft entsagungsvolle Kleinarbeit gelöst werden können. Wie vor ihm W. Otto in seinen „Priester und Tempel" (Leipzig 1905/08) die Priesterschaft und den ägyptischen Kultus erschöpfend behandelt hatte, so möchte ich aus späterer Zeit nur Fr. Örtels „Liturgie" (Leipzig 1917) als mustergültige Leistung auf diesem Gebiete erwähnen. Erst wenn alle Einzelfragen auf diesem Wege gelöst oder wenigstens der Lösung möglichst nahegeführt sind, kann ein einigermaßen treffendes Bild des hellenistischen Ägypten gezeichnet werden. Daher ist auch das vorliegende Werk lebhaft zu begrüßen. Behandelt es doch den für Ägypten volkswirtschaftlich wichtigsten Betrieb. Der Verfasser ist gelernter Landwirt und zugleich, wie sein Buch beweist, ein mit gründlichen Sprachkenntnissen ausgerüsteter Papyrologe. Schon ein Blick auf die Anmerkungen gibt die Gewißheit, daß das ganze vorliegende Material ausgeschöpft ist und zeigt außerdem dem Fernerstehenden, wie unendlich schwierig

es ist, die in zahllosen Veröffentlichungen zerstreuten Papyrusurkunden für eine solche Untersuchung zu durchforschen, ohne daß Wichtiges dem Auge des Gelehrten entgeht. Die Urkunden werden nach den von Wilcken in seinen „Grundzügen" angegebenen Abkürzungen zitiert. Die von den griechischen und römischen Schriftstellern gegebenen Ausführungen sind recht dürftig, können aber doch mit Nutzen zur Klarstellung mancher Probleme herangezogen werden.

Schn. geht mit methodischer Vorsicht zu Werke. Stets sucht er auf Grund aller Stellen, an denen ein Wort vorkommt, die wirkliche Bedeutung desselben festzustellen, um von hier aus zu einer klaren Erkenntnis der Sache zu kommen. Es ist ihm zuzugeben, daß er auf diesem Wege meist zum Ziele gelangt. Nur bei Feststellung der in Ägypten angebauten Fruchtarten versagt seine Methode zum Teil, doch auch hier nur, weil die Bedeutung der griechischen Bezeichnungen nicht mehr zu erfassen ist.

Die ersten Kapitel handeln von der Einteilung des Bodens, der Bewässerung und Düngung. Für die Erkenntnis der Bodenarten kommt alles auf die Definition der γῆ σπόριμος und γῆ χέρσος an; namentlich diesem terminus technicus widmet der Verfasser eine eingehende Untersuchung, die zu dem Ergebnis kommt, daß χέρσος Land mit gar keiner oder herabgeminderter Ertragsmöglichkeit ist. Nach ihm kann also Land zur χέρσος wie auch umgekehrt χέρσος zu Fruchtland werden, wobei stets Nachlässigkeit oder Arbeit der Menschen anzunehmen ist. Denselben Erfolg kann aber auch die wechselnde Höhe der Nilschwelle haben; dafür werden in den Urkunden besondere Bezeichnungen verwendet. Eine besonders große Rolle spielte ja die Bewässerung in der ägyptischen Landwirtschaft, und für sie waren die Kanäle und ihre Instandhaltung von ausschlaggebender Bedeutung. So werden die Arten der Kanäle, der Dämme, die Organisation des Kanal- und Dammbaues eingehend behandelt, dabei besonders auf die Meliorationsarbeit mit der Frone der Landbevölkerung eingegangen und die natürliche und künstliche Bewässerung beleuchtet. Von Interesse ist dann die Feststellung, daß natürlicher Dünger im hellenistischen Ägypten nur in Form von Taubenmist bei Weingärten verwendet worden ist; außerdem ist als künstlicher Dünger wie noch heute die sog. Ssebacherde (Schuttmasse) für die Kaiserzeit nachzuweisen, was für die pharaonische Zeit nicht zu belegen ist.

Das vierte Kapitel behandelt den Feldbau, zunächst die Körnerfrüchte und dann die übrigen Feldfrüchte. In erster Linie wurde Weizen angebaut, daneben Gerste und eine Art Speltweizen. Eine kritische Sichtung des dafür vorhandenen Materials ermöglicht wenigstens für einige Gebiete die Feststellung des Verhältnisses der

drei Körnerarten zueinander. Die Bearbeitung des Bodens erfolgte wie schon unter den Pharaonen und noch heute mit einem einfachen Pfluge, dessen Schar aus Holz oder Eisen bestand, je nach der Beschaffenheit des Bodens. Auch die Saatbestellung hat sich im Laufe der Zeiten nicht geändert, Sämann oder Eintreten der Saat durch Tiere (Triften) war und ist üblich. Einen hohen Begriff von dem landwirtschaftlichen Betriebe der Ptolemäerzeit gibt uns die von dem zweiten Ptolemaios eingeführte Zweierntenwirtschaft; auch die Fruchtwechselfolge war bereits in Übung. Von der weiteren Untersuchung über den Feldbau sei die Feststellung der Erntezeit erwähnt, die nach der Gegend verschieden war; von Ölfrüchten war die wichtigste der Sesam, während der Ölbaum erst in der Kaiserzeit größere Bedeutung gewann. — Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß der Weinbau wie im pharaonischen Ägypten auch im hellenistischen weit verbreitet war. So ist schon im 3. Jahrhundert v. Chr. im Faiyum, dieser großen Schöpfung Ptolemaios' II., von großen Weingütern seines Finanzministers die Rede; es handelt sich dabei um mit Mauern umgebene Weinpflanzungen. Die Anpflanzung, Pflege und Ernte unterschied sich kaum von den heute im Süden üblichen Methoden; das gilt im ganzen auch von der Weinbereitung. Unter den Fruchtbäumen stand an erster Stelle die Dattelpalme, die auch in der Gegenwart das ganze Niltal bedeckt, so daß es Th. Fischer als eine ungeheure Datteloase bezeichnen konnte. Alle anderen Fruchtbäume, und wie schon angedeutet der Ölbaum, treten dieser wertvollsten Palmenart gegenüber zurück.

Von besonderer Bedeutung ist der einwandfrei geführte Nachweis, daß die Viehzucht, namentlich die Rinderzucht, wie im pharaonischen Ägypten so auch in der Zeit des Hellenismus blühte, während heute Ägypten der zur Viehzucht ungeeignetste Ort der Welt genannt werden konnte. Und zwar gab es ausgedehnte Weiden zu allen Jahreszeiten, auch perennierende Wiesen, die jetzt verschwunden sind. Der Boden ist dazu zu kostbar geworden. Auch für die Weidewirtschaft stammen die meisten Zeugnisse aus dem Faiyum, der jetzt von der Wüste größtenteils zurückerobert ist; die Zweierntenwirtschaft gab hierzu die Möglichkeit.

So bietet uns das Buch ein reiches und zuverlässiges Bild des wichtigsten Zweiges der ägyptischen Volkswirtschaft aus einer für uns besonders bedeutungsvollen Zeit. Entsagungsvolle Durchforschung des weit zerstreuten Materials hat dem praktischen Landwirt die Basis geschaffen für die Wiederbelebung antiken Schaffens und Wirkens. Nirgends zeigt sich so wie in Ägypten der Einfluß des Bodens und der Natur auf die Arbeit des Menschen. Mit denselben primitiven Werkzeugen arbeitet der Fellache heute wie vor mehreren

tausend Jahren, und auch die Erzeugnisse, die er der Erde abringt, sind im großen und ganzen die gleichen geblieben. Erst in neuester Zeit hat sich eine Änderung vollzogen. Rücksichtslos betreiben die Engländer den Anbau von Baumwolle und Reis, während der Weizen mehr und mehr zurücktritt. Genügt doch jetzt der Ertrag an Brotgetreide nicht mehr für die ägyptische Bevölkerung, während Ägypten im Altertum eine der ersten Kornkammern war. Was ich vermisse, ist eine ausführliche Zusammenfassung der gefundenen Einzelheiten zu einem anschaulichen Gesamtbilde. Das Schlußwort deutet wohl das Wichtigste an, ist aber zu knapp. Der hohe Stand der ägyptischen Landwirtschaft, ihre zielbewußte Förderung durch die Ptolemäer, namentlich Ptolemaios II., ihre Stellung zu den übrigen Zweigen der Staatswirtschaft, die rücksichtlose Ausnutzung des Bodens und der Menschenkraft in rein fiskalischem Interesse, das alles hätte zusammenfassend dargelegt werden müssen. Hoffen wir, daß der in Aussicht gestellte zweite Band das Versäumte nachholt und so das Werk auch für den die gesamte Kultur des Altertums überschauenden Historiker zu einem wertvollen Hilfsmittel macht.

Berlin. *Fritz Geyer.*

Inscriptiones Latinae christianae Veteres ed. ERNESTUS DIEHL. Bd. I (fasc. 1—6). Berlin, Weidmann. 1924/5. XIII u. 488 S.

Mit der Vollendung des 1. Bandes der Christlichen Lateinischen Inschriften der ersten sechs Jahrhunderte ist eine vorzügliche Leistung deutschen Gelehrtenfleißes und deutscher Präzisionsarbeit ihrer Vollendung zu einem Drittel entgegengeführt. Über die Entstehung der Sammlung gibt die nunmehr erschienene Vorrede mit beredten Worten Auskunft. Dort lese man nach, wie das geraume Zeit vor dem Kriege begonnene Werk mit vieler Mühe und dank vielen Helfern nun endlich soweit gediehen ist. Der erste Band bietet die auf römische Dinge bezüglichen Inschriften (1—950) und 14 Kapitel der im engeren Sinne christlichen Inschriften (951—2500). Weitere 2500 Nummern werden den zweiten Band bilden. Der dritte, dessen Erscheinen für die Benutzung des Werkes von besonderem Werte sein wird, ist für die Indizes reserviert.

Ein Sylloge ist kein Korpus, aber was hier geboten wird, außer dem im CIL enthaltenen Material alles bisher verstreut Veröffentlichte — man kann sich da auf den Verf., wohl den besten lebenden Kenner lateinischer Inschriften, verlassen — erfüllt praktisch seine Aufgabe durchaus, wie die vorbildlichen Sammlungen Dittenbergers für die griechischen, Dessaus für die lateinischen Inschriften gezeigt haben. Der Begriff der christlichen Inschrift war historisch nicht so leicht

zu fassen. Der Glaube des Urhebers steht nicht immer mit dem Schriftdenkmal in inniger Verbindung. Die Sammlung bietet, indem sie sämtliche Inschriften, die nachweislich von Christen herrühren (mit Ausnahme der Kaiser) voranstellt, mehr als man erwartet. Für den Historiker sind natürlich die Denkmäler der Kirche und ihrer Diener und Behörden, die den weit umfangreicheren zweiten Teil erfüllen, von ganz unschätzbarem Werte. Außerdem reichen sie als Kulturdenkmäler in die dunklen Jahrhunderte hinein und bieten sprachlich sehr viel Eigenartiges, weil sie vielfach aus niederer Sphäre stammen.

Der Druck, die Anordnung, die Methode der kurzen Hinweise zur Erklärung sind schlechthin mustergültig. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, den Abschluß bald zu erreichen.[1])

Freiburg i. Br. *Wolf Aly.*

Herrmann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaats in Preußen. Von ERICH CASPAR. Tübingen, I. C. B. Mohr. 1924. 107 S.

E. Caspar legt hier der Öffentlichkeit Forschungen vor, über die er bereits auf dem Frankfurter Historikertag kürzer berichtet hat (vgl. H. Z. 131, S. 187). Seine Arbeit zeigt, wie auch auf den meistbeackerten Gebieten der mittelalterlichen Geschichte noch entschiedene Fortschritte der Wissenschaft zu erreichen sind. Der Verfasser bedient sich vor allem der außerordentlich verfeinerten Hilfsmittel, die die moderne Methode für die Verwertung urkundlichen Quellenmaterials geschaffen hat. Genaue Kenntnis des kaiserlichen und päpstlichen Urkundenwesens ermöglicht es ihm, aus altbekannten Quellen eine Fülle neuer Ergebnisse zu gewinnen. Besonders eingehend und ertragreich sind seine Darlegungen über das kaiserliche Ordensprivileg von 1226 und die „Preußenbulle" Gregors IX. von 1234; ersteres erscheint als das Aktionsprogramm Herrmanns von Salza, letztere als eine — allerdings unvollkommene — Sicherung gegen die Ansprüche konkurrierender kirchlicher Gewalten. Die Grundsätze freilich, auf die Kaiser und Papst ihren Anspruch auf Oberherrschaft gründen, widerstreiten sich mannigfach, und an manchen Punkten zeigt sich eine deutliche Polemik der verschiedenen Urkunden-Äußerungen gegeneinander. Herrmann von Salza aber, gewitzigt durch die Erfahrungen im Burzenlande, versteht es, trotz des Streits von beiden Seiten eine relativ günstige Rechtslage für

[1]) Seitdem Obiges niedergeschrieben war, sind vom 2. Band erfreulicherweise schon zwei Lieferungen (bis 3226) erschienen. Wir werden über den 2. Band nach Vollendung hier kurz berichten.

seinen Orden zu erlangen, ohne allerdings die Keime zukünftiger Verwicklungen gänzlich beseitigen zu können. — C. begnügt sich aber nicht damit, auf solche Weise unsere Kenntnis vom tatsächlichen Verlauf der Dinge zu vermehren. Er stellt sich vielmehr mit Bewußtsein die Aufgabe, die Geschehnisse aus der Isolierung der Spezialforschung in allgemeinere historische Zusammenhänge hineinzustellen, um so durch Erweiterung des Gesichtskreises auch das einzelne klarer zu erkennen. Auch in dieser Richtung hat er uns ein gutes Stück vorwärts geführt. In welchen Beziehungen Herrmanns Staatsgründung zur großen Politik seiner Zeit und zum Gesamtwerk der baltischen Mission stand, wie die innere Struktur des Ordensstaates mit der anderer Staatsgebilde zusammenhing, darüber ergeben sich wesentliche Aufschlüsse. Wenn C. dann weiterhin auch den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte der Ritterorden herzustellen sucht, so bleibt hierbei allerdings noch manches erweiterungsfähig. Schon 70—80 Jahre vor Herrmann von Salza haben Ordensritter den Übergang auf europäische Verhältnisse vollzogen; es geschah erstmalig durch die Templer auf der Iberischen Halbinsel. Sie bekämpften dort die benachbarten Ungläubigen, gründeten zahlreiche Burgen und betrieben bäuerliche Kolonisation — genau wie später die Deutschritter; und wenn die Ausbildung eigentlicher Ordensstaaten auf der Iberischen Halbinsel durch die dortigen Könige verhindert worden ist, so hat es doch an weitgehenden Ansätzen dazu nicht gefehlt. Daß diese Dinge Herrmann von Salza, dem Ordensmeister und intimen Kenner der kirchlichen Politik seiner Zeit, bekannt sein mußten, daß sie ihm als lockendes oder warnendes Beispiel vorschweben konnten, wird niemand bezweifeln wollen. Danach müssen C.s Ausführungen über die Originalität der Wendung Herrmanns von Salza auf ein europäisches Arbeitsfeld (S. 47) abgeändert werden. (Die Geschichte der ostdeutschen Kolonisation verlangt geradezu einen Vergleich mit Spanien, und die Tatsache, daß er offenbar noch von niemand ausgeführt worden ist, erklärt sich nur damit, daß es außerordentlich schwierig, vielleicht unmöglich ist, sich von Deutschland aus durch den Wirrwarr der spanisch-portugiesischen Quellen und der Geschichtsverzerrungen späterer Zeiten hindurchzufinden.) Ähnliche Wünsche bleiben auch hinsichtlich derjenigen Gedankengänge, die in gewisser Beziehung den Kern der Arbeit bilden. C. will die theoretischen Grundlagen der Ordensstaatsgründung darlegen und beschäftigt sich dabei mit dem Streit zwischen dem Missions- und dem Unterwerfungs- (oder Kreuzzugs-)gedanken. Die treffenden Beobachtungen, die er hier anstellt, sind doch weit davon entfernt, den Gegenstand zu erschöpfen. C. überzeugt überall da, wo die Ideen nur die Instrumente sind,

auf denen die Politiker nach Maßgabe ihrer Interessen spielen. Auch übersieht er natürlich nicht, daß solche übernommene Ideen oft die Politiker zu ungewollten Konsequenzen nötigen, daß sie ihr Eigenleben haben und auch in ihrer Selbständigkeit gewertet werden wollen. In dieser Beziehung kann man aber noch bedeutend über C. hinauskommen. Die Geschichte hat die Auffassung widerlegt, daß Kreuzzugs- und Missionsgedanke nur Gegensätze wären und immer im Widerstreit lägen. Die Behauptung, daß die zwei Dinge, die der Begriff „Missionsstaat" zusammenfügt, „nach der päpstlichen Theorie des Zeitalters unvereinbar waren" (S. 54), ist in dieser Allgemeinheit schwerlich für das 13., keinesfalls aber noch für das 15. Jahrhundert richtig. Und doch will C. in diesem inneren Widerspruch noch eine der Ursachen für den schließlichen Zusammenbruch des Ordensstaates sehen. Auch die Angriffe, die um 1300 gegen den Deutschen Orden gerichtet wurden, bringt C. mit diesen Dingen in Zusammenhang. Aber entsprechende Angriffe richteten sich auch gegen die andern Ritterorden; sie hingen mit dem allgemeinen Verfall des Kreuzzugs- und Ritterschaftsgedankens und dem damit entstehenden Kampf der Ideen zusammen. Für die Grundlagen der Ordensstaatsgründung ist ferner noch zu bedenken, daß es sich nicht nur um Mission und Kreuzzug, sondern drittens auch um Kolonisation handelte, also um eine nationale Expansion, bei der die religiösen Dinge ganz gleichgültig bleiben konnten. Auch die dadurch bedingten Probleme sind noch nicht gelöst. — Solche Desiderien wollen und können das Verdienst der Arbeit C.s nicht verkleinern; sie zeigen nur, wieviel der Forschung immer noch zu tun bleibt, und wie vielfach die Möglichkeiten sind, auf jede einzelne Spezialfrage durch Berücksichtigung weiterer Zusammenhänge neues Licht zu werfen.

Würzburg. *C. Erdmann.*

Savonarola. Ein Kulturbild aus der Zeit der Renaissance von Dr. JOSEPH SCHNITZER, Professor an der Universität München. Mit 10 Abbildungen im Text und 32 Tafeln. München 1924, Verlag von Ernst Reinhardt. 2 Bände. XII u. 1167 S.

Im Jahre 1898 veröffentlichte Schnitzer die erste seiner Arbeiten zur Geschichte Savonarolas; ein volles Vierteljahrhundert hindurch hat ihn dieser gewaltige Stoff begleitet; und nun legt er uns, als abschließendes Ergebnis, dieses in jeder Hinsicht imponierende Werk vor. Sein Lebenswerk in mehr als einem Sinne; denn es ist mit Herzblut geschrieben und hätte ohne die ganz persönlichen Lebensschicksale dieses Mannes, der einst in der katholischen Moder-

nistenbewegung eine bekannte Rolle spielte, so nicht geschrieben werden können. Dennoch ist es durchaus ein Werk objektiver Geschichtschreibung. Wie der Dichter sich gerade dadurch von dem subjektiven Erlebnis befreit, daß er es in künstlerischer Form objektiviert, so kann auch der Geschichtschreiber in seiner wissenschaftlichen Arbeit (die ja auch immer zugleich eine irgendwie künstlerische Leistung bedeutet) ähnliches finden. Ein Kämpfer für die Wahrheit, jede äußere Rücksichtnahme als falsche Liebedienerei verschmähend, keiner Tendenz irgendwelcher Art dienstbar, so tritt uns der Autor dieses Buches entgegen: ein Geschichtschreiber von seltenem Rang.

Sorgsamste Forschung schuf die verläßliche Grundlage. In den Bibliotheken und Archiven von Florenz und Ferrara, von Venedig, Modena und Mailand hat er eine Fülle von handschriftlichem Material und zeitgenössischen Drucken durchgearbeitet, unveröffentlichte und unbenützte Quellen neu herangezogen. Was das Wesentlichste ist: er hat seine Darstellung vornehmlich auf den Predigten und Schriften Savonarolas selbst aufgebaut. Die Quellenverwertung darf als eine schlechthin vollständige und das Werk zunächst hinsichtlich der Tatsachendarstellung — wenn auch gewiß einzelne nachträgliche Funde diese und jene Einzelheit noch weitergehend klären mögen — als abschließend bezeichnet werden.

Von abschließender Bedeutung erscheint aber auch die Beurteilung der Persönlichkeit Savonarolas. Es ist ein wahlverwandtes Denken, das hier urteilt. Und das (nicht eine vorgebliche „Voraussetzungslosigkeit", worunter doch so etwas wie Standpunktlosigkeit zu denken wäre) ist der günstigste Fall für die adäquate Erfassung einer historischen Persönlichkeit. Eben an solcher Wahlverwandtschaft aber hatte es bisher bei den Savonaroladarstellern allzusehr gefehlt. Nicht nur der seit Villaris Buch massenhaft angewachsene neue Stoff rechtfertigte eine neue Gesamtdarstellung, sondern vor allem auch die — einer adäquaten geschichtlichen Würdigung dieses großen Religiösen ungünstige — „Einstellung" Villaris, der nur für die politische Persönlichkeit Savonarolas einen aufgeschlossenen Sinn besaß. In ihm vorzugsweise den Herold der politischen „Freiheit" und des demokratischen „Fortschritts" erblicken, hieß aber in aufklärerischer Zivilisationsbefangenheit an dem Wesentlichen dieser Persönlichkeit vorbeisehen. Indes: auch da, wo man erkannte, daß hier die religiöse Beurteilung die entscheidende sein mußte, auch da traten wieder tendenziöse Gesichtspunkte störend in den Vordergrund: auf der einen Seite — hier waren Rudelbach und Fr. K. Meier führend — pries man Savonarola als Vorläufer Luthers; auf der anderen — und hier steht Ludw. v. Pastor in vorderster Reihe

— brach man vom Standpunkt eines strengen Papalismus über den Ungehorsamen ohne weiteres den Stab. Wenngleich nun jenes protestantische Urteil, das den ausgeprägten Thomisten und Asketen gründlichst verkannte, längst wissenschaftlich erledigt ist und gegen Pastor auch katholische Stimmen wie F. X. Funk, E. Commer, Paolo Luotto und Herm. v. Grauert Stellung nahmen, so fehlte es doch an einer irgendwie zureichenden Darstellung. Diese erforderte eine umfassende Kenntnis des ganzen weitschichtigen Materials, einen klaren, kritischen Blick, eine ausgebreitete theologische Bildung, aber auch jene nicht von Rationalismus und Skepsis zerfressene religiöse Einstellung des Autors, ohne die eine so eminent religiöse Persönlichkeit nun einmal nicht zu verstehen ist, und — *last not least* — einen freien und unabhängigen Wahrheitssinn, der von keiner anderen Rücksicht sich leiten läßt als der, unbeirrt der historischen und religiösen Gerechtigkeit zu dienen. Alle diese Qualitäten nun vereinigt das vorliegende Werk, dessen Autor für seine Aufgabe wie kein anderer qualifiziert war.

Doch nicht genug damit. Diese Lebensschilderung, die abrollt wie eine Epopöe, ist zugleich von starker künstlerischer Kraft und stellenweise von geradezu packender, tragisch ergreifender Wirkung. Freilich: was künstlerisch ein Vorzug ist — dies geradezu persönliche Verhältnis des Darstellers zu seinem Helden —, kann nach der kritischen Seite hin Anlaß zu Bedenken geben, die sich auch gegenüber diesem Werk nicht völlig unterdrücken lassen. Wer, wie Savonarola, die Mission hatte, den Kindern einer völlig verweltlichten Zeit mit der Unerbittlichkeit der religiösen und moralischen Forderung gegenüberzutreten, der mußte — es konnte gar nicht anders sein — der „Welt" zum Ärgernis werden. Das verkennen sowohl diejenigen, die (wie z. B. F. X. Kraus in seiner „Geschichte der christlichen Kunst") ihm die einseitige Härte seines Rigorismus vorwerfen, wie diejenigen, die, wie Schnitzer, ihn von dieser reinwaschen wollen. Es tut der Größe eines solchen Mannes wahrlich keinen Eintrag, wenn er nicht zugleich das Muster eines tief verständnisvollen Kunst- und Bildungsfreundes war! Im Vergleich mit dem einen, was nottat, mußte das alles — antike Weisheit und Dichtung wie moderne Kunst — als völlige Nebensächlichkeit erscheinen: und mit gutem psychologischen und zeitgeschichtlichen Recht. Warum also behaupten wollen, bei den berühmten Verbrennungen der „Eitelkeiten" seien „wirkliche Kunstwerke nicht zugrunde gegangen", — nur um Savonarola gegen den Vorwurf des „Kunstbarbaren" zu verteidigen! (S. 814). Schn. selbst erwähnt ja (S. 391), daß auch „die Werke Boccaccios und Petrarcas, der Morgante", sowie „Bilder schöner Florentinerinnen von der Hand der

ausgezeichnetsten Maler und Bildhauer" dem Feuer überliefert wurden, und daß Savonarola selbst sich damit rechtfertigte, daß er sein Vorgehen verglich mit dem des hl. Gregor des Großen, der „die schönen Figuren von Rom und die Bücher des Livius dem Feuer überantwortete" (S. 395). Auch die von Savonarola organisierte Kinderpolizei wird denn doch wohl als gar zu unschuldig hingestellt! Aber so wenig diese Züge der Größe Savonarolas Eintrag tun, so wenig tun diese gelegentlich unterlaufenden Mängel an genügend strenger Kritik der Güte des Schn.schen Werkes Abbruch.

Es ist nicht nur das grandiose Lebensbild eines großen Mannes, das uns hier geboten wird, es ist zugleich ein höchst lehrreiches Kulturbild des ganzen Zeitalters. Wie wenig es möglich ist, hier alles auf einen Generalnenner zu bringen, wie vielverschlungen die Mentalität dieser Zeit ist, wie mannigfach da die verschiedenartigsten psychologischen und weltanschaulichen Tendenzen sich kreuzen (was ich z. B. kürzlich, in der Finke-Festschrift, an Hand der Viten des Vespasiano da Bisticci evident zu machen suchte), das wird durch Schn.s reiches Material vortrefflich illustriert. Man beobachte nur beispielsweise — um etwas weniger offen zutage Liegendes herauszugreifen — in Schn.s Erzählung über die Vorgeschichte der Feuerprobe die sehr unterschiedlichen Haltungen, welche die verschiedenen Beteiligten zum Wunderglauben einnehmen (vgl. S. 504ff.)[1]: da sind die ehrlichen Enthusiasten, die geradezu von einer Sucht nach dem Wunder erfüllt sind; da sind die, welche (wie Savonarola selbst) Gott nicht versuchen wollen[2], sich aber, wenn es sein soll, zur Verfügung stellen; da sind die bloß Ruhmredigen und dabei Feigen; da sind die kühlen, nüchtern rechnenden reinen Politiker (die florentinischen wie die kurialen); und schließlich jene politischen Fanatiker, die sich — gleich den religiösen Fanatikern — zur Feuerprobe drängen, aber durchaus nicht an ein Wunder glauben, sondern nicht zweifeln, daß sie — mit Savonarola — auch selbst in den Tod gehen würden. Und in all das spielt noch der Aberglaube an Verhexung und Zauberei stark mit hinein.

Von besonderem Interesse ist der sehr enge Zusammenhang, in dem, wie hier so überall, das Politische mit dem Religiösen steht: im Denken, Urteilen und Handeln. Ob dabei die Religion oder die Politik das Vorherrschende ist, ist von Fall zu Fall verschieden zu beurteilen. Savonarola — das wird von Schn. einwandfrei klargestellt — war Politiker durchaus um der Religion willen: die Neu-

[1]) Über die Stellung der Zeitgenossen, mit Einschluß der Humanisten, zur Frage der Prophetieen vgl. besonders S. 647 f.

[2]) Vgl. auch S. 641, 654, 656 und Savonarolas entsprechendes Verhalten bei der Pest S. 426 f.

ordnung des florentinischen Staatswesens betrachtete er als die notwendige Voraussetzung der allgemeinen religiösen und kirchlichen Erneuerung, die von Florenz ihren Ausgang nehmen sollte: die Tyrannis der Medici bekämpfte er nicht, weil sie ein antirepublikanisches, sondern weil sie ein unsittliches und ungerechtes Regiment darstellte. Bei seinen Gegnern — den Medici und den Arrabbiati so gut wie beim Papst — stand umgekehrt die Religion durchaus im Dienste der Politik. Und eben weil es politische Rücksichten waren, die den Papst bei seinen kirchlichen Maßnahmen gegen Savonarola leiteten, weil das, was er von ihm verlangte, gegen göttliches und kirchliches Recht und gegen die Gewissenspflicht verstieß, darum war Savonarola — wie Schn. klar nachweist — auch nach korrekter kirchlicher Ansicht mit seiner Gehorsamsverweigerung im Recht.

Wie weitgehend überhaupt in der Vorstellungswelt der Zeit das Politische und das Religiöse miteinander verknüpft waren, läßt sich an Hand der Schn.schen Darstellung in höchst instruktiver Weise verfolgen. Am interessantesten vielleicht bei Karl VIII. Dessen eigene, schwärmerisch-mystische, an Ritter- und Kreuzzugsromantik genährte Vorstellungswelt begegnet sich mit derjenigen Savonarolas und breitester italienischer Volksschichten in dem Glauben, daß hier ein als Sproß und Erbe Karls des Großen zum Weltmonarchen und Schirmherrn der Kirche geborener allerchristlichster König durch Gott dazu bestimmt sei, als ein neuer Cyrus das neue Israel zu erlösen aus der neuen babylonischen Gefangenschaft kirchlicher Verrottung, der heiligen Herde einen neuen Hirten zu geben und die Kirche zu reformieren, dann aber weiterhin das Heilige Land zu gewinnen, die Ungläubigen zu bekehren und als neuer Kaiser des Reiches von Konstantinopel die östliche Kirche mit der abendländischen wieder zu vereinigen, ja, Herrscher von ganz Europa zu werden.[1]) Zwar blieb dann die gründliche Ernüchterung nicht aus. Bedeutsam aber ist, daß trotzdem der Glaube an den Erwählten Gottes sich hielt (vor allem auch bei Savonarola selbst),

[1]) Vgl. S. 144—147, 168—172, 180 f., 288, 319 f., 347, 458, 532, 711 f., 758 f. (Vorstellungen vom Endkaiser [vgl. dazu besonders E. Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen] verbanden sich damit; s. S. 347). — Und demgegenüber suchte das Haupt der Kirche die Freundschaft der Ungläubigen! — Der Anspruch der französischen Könige auf die rechtmäßige Nachfolgerschaft Karls des Großen und die planmäßige Verbreitung dieser Anschauung (wohingegen die deutschen Kaiser als Verkörperung gottfeindlicher Mächte und Verfolger der Kirche hingestellt wurden) geht auf die Anjous zurück. Dem kam die Gedankenwelt des italienischen Volkes insofern entgegen, als in ihr die von der Sage verklärte Figur Karls des Großen immer noch fortlebte.

und daß die Sittenlosigkeit Karls dabei gar keine Rolle zu spielen schien.

Diese enge Verbindung der Politik mit der Religion (wobei die moralische Qualifikation des einzelnen Vertreters — als eine persönliche Angelegenheit — keine objektiv entscheidende Rolle spielte) ist noch ganz dem Geist des Mittelalters gemäß. Und als ein Repräsentant mittelalterlichen Geistes erscheint vor allem der Mann, der, Thomist vom reinsten Wasser und ein glühender Mönch und Asket, in der Welt der Propheten des Alten Testaments lebend, der Diesseitskultur des medicäischen Zeitalters sich entgegenstellte, um die Autonomieen des Staates, der Wissenschaft, der Kunst zu zerbrechen und einen Gottesstaat unter dem König Christus zu errichten. Durchaus auf thomistischem Boden stand er, wie Schn. deutlich nachweist, auch in der Lehre von der Kirche und vom päpstlichen Primat; und Grenzen des kirchlichen Gehorsams kannte und betonte, genau wie er, auch die Scholastik. Schn.s hierher gehörige Feststellungen sind von allerhöchstem Interesse und dienen zur endgültigen Prägung des Bildes von Savonarolas Reformabsichten. Nicht Lehre oder Verfassung der Kirche wollte er ändern, nur Mißbräuche abstellen und die Herzen der Menschen erneuern, nicht irgendeinen religiösen Individualismus, sondern strengste asketische Zucht verbreiten. In allen seinen prinzipiellen Anschauungen ist er durchaus Traditionalist. Nicht an Einrichtungen als solchen, sondern nur an der mißbräuchlichen Art ihrer Handhabung übte er seine scharfe, vor keinerlei Folgen zurückschreckende Kritik. Nicht sein Werk, wohl aber das Scheitern seines Werkes an der Verstocktheit der Kirche weist voraus auf das notwendige Kommen der Reformation in ihrer revolutionären Gestalt: auf die große religiöse Explosion.

So steht die Gestalt Savonarolas an einem schicksalsschweren geschichtlichen Wendepunkt. Sie gehört nicht, wie Villari sie sah, nur in die italienische Geschichte (und darüber hinaus etwa in die Geschichte der modernen Zivilisation — mit der die Weltverneinung des gottbegeisterten Mönches wahrlich nichts zu schaffen hat), sondern in die Weltgeschichte des religiösen Gedankens. Dieser monumentalen geschichtlichen Figur hat Schn.s *standard work* das ihr gebührende Denkmal gesetzt.

Dem entspricht auch die ungemein würdige, in ihrer Gediegenheit über alles Lob erhabene Ausstattung des Werkes: auch der Verleger hat hier seine Aufgabe recht erkannt. — Im Texte stören nur immer wieder, als ärgerliche Schönheitsfehler, die schrulligen Verdeutschungen, vor allem der Vornamen. Mehr als eine Unart bedeutet die unmögliche Anordnung des Notenapparates: wenn schon der

lächerliche Ästhetizismus immer mehr einreißt, auch in Werken, die doch in erster Linie wissenschaftlichen Charakter tragen, die Anmerkungen nicht mehr als Fußnoten zu setzen, sondern an den Schluß des Werkes (hier des II. Bandes) zu verweisen, dann ist zum mindesten zu verlangen, daß dem Leser das Aufsuchen der zum Text gehörigen Noten nicht derart erschwert wird, wie es hier der Fall ist. In einer neuen Auflage müssen die linken Textseiten statt der Überschrift des Kapitels dessen Ziffer tragen (so wie die rechten Buchseiten des Notenteils); die gegenwärtige Anordnung heißt: mit der Zeit des Benutzers Schindluder treiben. — Sehr willkommen wäre schließlich noch eine bibliographische Zusammenstellung der gesamten Savonarolaliteratur, welche sämtliche Quellen- und darstellenden Werke verzeichnet.

München. *Alfred v. Martin.*

Luther. Gestalt und Symbol. Von GERHARD RITTER. München, F. Bruckmann. 164 S.

Die schwierige Aufgabe, auf knappem Raume ein wissenschaftlich fundiertes, gemeinverständliches, plastisches Charakterbild von Luther zu schaffen, ist in diesem Buche ausgezeichnet gelöst worden. Es darf den Anspruch erheben, eine originale Leistung zu sein, trotzdem es die Forschung kaum weiterführt (was der ganzen Absicht des Werkes fernliegt). Das Originale liegt auch nicht in der Stoffgruppierung: in 8 Kapiteln werden Luthers Werdejahre, die deutsche Welt um 1517, der Bruch mit Rom 1517—1519, der Held der deutschen Nation 1520, Worms, die Wartburgepisode, Sturmjahre 1522 bis 1525, der Gründer der evangelischen Landeskirche behandelt; das ist die übliche, in der Sache gegebene Einteilung, wie es auch — leider — üblich ist, den Luther nach 1525 stückhaft zu skizzieren, ja, letztlich unter den Tisch fallen zu lassen. Der Wert des Ritterschen „Luther" liegt vielmehr in der Stoffbehandlung, der selbständigen Verarbeitung der derzeitigen Problematik, und auf Grund dessen in einer meisterhaften Gedankenformung, die in knapper, scharfer Prägung das Wesentliche sagt, Situationen und Persönlichkeit anschaulich trifft und in prächtigem Schwunge mitreißt. Dieser „Luther" wird niemals langweilig, man wird ihn auch gerne ein zweites und drittes Mal lesen und die scharfe Pointierung ausdeuten. Die selbständige Stellungnahme zu den Fragen der Lutherforschung, auch manches weniger beachtete Lutherwort werden der Wissenschaft zugute kommen. Dabei steht es nun freilich nicht so, daß, wie F. Blanke in der Theol. Literaturzeitung 1926 Nr. 3 formulierte, R.s Buch den Fortschritt der Lutherforschung von Troeltsch zu Holl

markiere. Es ist ganz selbstverständlich, daß R.s Darstellung des „jungen Luther" auf Holl fußt, der hier bleibende Grundlagen schuf, ebenso, daß weiterhin wiederholt Holl die Anregung zum Urteil gab, wie etwa in der Frage der Obrigkeit und ihrer Position, endlich, daß die dämonische Wucht Luthers (die Ritter wiederholt sehr glücklich mit Bismarck parallelisiert) in Holls Lutherbild klarer heraustritt als bei dem von ganz anderen, viel kulturell-humaneren Gesichtspunkten ausgehenden Troeltsch, aber es würde doch ein Leichtes sein, bei R. die von Troeltsch empfangenen Anregungen aufzuweisen. Es geht hier nicht um ein Entweder — oder, Verdrängung des einen durch den anderen, sondern um ein Sowohl — als auch. Man braucht nur auf der ersten Seite zu lesen, daß manches an Luther der Vergangenheit angehört oder S. 149: „nicht Luther hat die mittelalterliche Ideenwelt als Ganzes zerstört, sondern der Rationalismus einer viel späteren Zeit", und noch schärfer 157: „er ist wirklich ein mittelalterlicher Mensch gewesen". Die Blickpunkte sind jeweilig entscheidend, und daß R. sie nicht einseitig wählt, ist nur ein Vorzug.

Aber es gilt hier nicht Quellenanalyse treiben, das wäre dieser geschlossenen Leistung gegenüber kleinlich. Statt dessen seien einige wertvolle Momente herausgehoben. Die sog. Vorreformation wird gedeutet als Ringen eines seelischen Bedürfnisses nach Ausdruck: in dem Momente, wo die religiösen Bedürfnisse der deutschen Seele in Widerspruch treten zum Geist der romanischen Kirche, gibt es eine Eigenart deutscher Geistesgeschichte; Luther half dem Sehnen der deutschen Seele zur Erfüllung (wobei aber sofort sehr bestimmt und sehr richtig die Warnung erhoben wird, mit einseitiger nationaler Fragestellung an die Geschichte heranzutreten). Das Klostererlebnis wird rein religiös entwickelt, in „reiner Genialität des Gemütes". Der entscheidende Durchbruch wird „irgendwann zwischen 1511 und 1513" gelegt. Mit der Schilderung der Umwelt rückt dann das politische Moment auf und es heißt treffend: „schon in ihren ersten Anfängen wäre die deutsche Reformation verloren gewesen, hätte sie nicht politischen Rückhalt gefunden an der politischen Macht des Landesfürstentums." Die Bedeutung des Augsburger Reichstages von 1518 wird stark unterstrichen, für mein Gefühl etwas zu stark; die Papstpolitik 1518/19 war „kläglich". Mit 1520 beginnt für Luther „die innere Auseinandersetzung mit den brutalen Wirklichkeiten dieses irdischen Daseins"; die Einwirkung der nationalen Bewegung auf Luther wird zugegeben, aber der „fruchtbarste Augenblick der deutschen Geschichte" geht rasch vorüber. Die Beurteilung der Unnachgiebigkeit Luthers in Worms als verhängnisvollen Fehler lehnt R. gegen Haller ab (S. 87), worin ich ihm beistimme. Die Auseinandersetzung mit den Schwarmgeistern tritt unter den Gesichtspunkt des

unendlichen Abstandes zwischen idealer Forderung des Prinzipes und armseliger Wirklichkeit. (S. 104 eine gute Kennzeichnung der drei Reformatoren, Luther, Zwingli, Calvin). Kräftig wird mit Ranke die Bedeutung des Regensburger Konventes von 1524 unterstrichen, und ausgezeichnet wird der Luther des Bauernkrieges als „der große Seelsorger seiner Nation" geschaut. Dieses religiöse Moment bricht bei Luther eben stets durch, und das Schlußurteil: „seine Größe war durchaus die des Propheten" findet im ganzen Buche seine Bestätigung.

Ein paar Kleinigkeiten: wenn (S. 19) ein greifbarer Anhalt für die Katastrophe von 1505 in den Berichten fehlt, so würde ich auch nicht von einem „bebenden Verlangen, Gott durch asketisches Leben zu versöhnen, das schon vor dem Klostereintritt zuzeiten Luther überfallen haben muß (!)" reden (S. 21). Warum nicht den plötzlichen, unvermittelten Bruch? — Der Ausdruck „die reine Idealität seines neuen Kirchenbegriffes" (S. 95) ist (nach den Forschungen von Holl) mißverständlich. — Kann man die Schrift „von weltlicher Obrigkeit" ein „Pamphlet" nennen? (S. 113). — Bei Luther und Zwingli in Marburg in der Konfrontierung des Propheten mit dem Weltkinde kommt das sehr starke religiöse Moment des Schweizers zu kurz (S. 138). — Müssen wir nur verklausuliert (so S. 142) das politische Moment bei Luther in der Frage der landgräflichen Doppelehe ausschließen? M. E. können wir es absolut.

Zürich. *W. Köhler.*

Der Weltkrieg 1914 bis 1918. Bearbeitet im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande. 1. Bd.: Die Grenzschlachten im Westen. XVI u. 720 S. 2. Bd.: Die Befreiung Ostpreußens. XIV u. 390 S. Berlin, E. S. Mittler. 1925.

Das Reichsarchiv hat sich bei seiner Aufgabe, den Weltkrieg in den Grundlinien darzustellen, im allgemeinen an das Muster der früheren Generalstabswerke gehalten. Durch enges Zusammenarbeiten einer größeren Anzahl von Forschern, Offizieren wie Historikern, unter Leitung des Generals Haeften ist ein riesiger Quellenstoff gesammelt und gesichtet worden: amtliche Akten, private Aufzeichnungen, mündliche Auskünfte, allerlei Nachrichten aus dem Auslande, besonders aus Wien und England. Durch weitgehende Arbeitsteilung konnten in sorgfältiger Untersuchung und Vergleichung die Widersprüche und Lücken in den Quellen aufgedeckt und interpretiert werden, so daß die beiden ersten Bände in verhältnismäßig kurzer Zeit vollendet worden sind. Es ist kein Zweifel, daß eine höchst wertvolle Leistung durch Verbindung von Sachkenntnis

und methodischer Schulung vollbracht worden ist; im einzelnen ist gewiß weitgehende Akribie erreicht worden, viele Tatsachen sind sicher festgestellt, so daß das Werk immer eine unentbehrliche Grundlage für weitere Einzeluntersuchungen bilden wird. Auch das Ziel, das sich die Verfasser gesteckt haben, die operativen und taktischen Vorgänge nicht weiter als bis zu den Divisionen herunter zu verfolgen, wird gewiß Zustimmung finden; ein tieferes Hinabsteigen in die Einzelheiten würde den Umfang allzusehr anschwellen lassen und die Übersichtlichkeit vermindern. Natürlich lassen sich die Mängel der kollegialen Arbeit nicht immer vermeiden, die Darstellung ist nicht immer aus einem Guß, aber den erwähnten Vorzügen gegenüber ist das doch nur ein Nebenpunkt. Daß das Buch mit Skizzen und Karten reichlich ausgestattet ist, ist selbstverständlich, und wer etwa Ergänzungen dazu wünscht, findet sie für die verwickelten westlichen Vorgänge in der vorzüglichen Übersicht von Oberst v. Mantey, „Kartenbild der Grenzschlachten im Westen im August 1914" (Berlin, Mittler, 1926). Hier werden auf neun dreifarbigen Karten die Bewegungen unter kurzen Erläuterungen veranschaulicht.

So groß der Dank für das Gebotene sein mag, so ist damit freilich nicht gesagt, daß nun durch die vorliegende Darstellung alle Probleme gelöst seien. Einige Punkte will ich kurz berühren, wo m. E. die Einzeluntersuchung einsetzen muß.

Die Grundfrage für die Beurteilung des ganzen Krieges ist die Frage, ob Angriff im Osten oder Westen. Die Verfasser leben in der Gedankenwelt Schlieffens, daß eine gleichzeitige Offensive im großen Maßstabe im Osten und Westen unmöglich war, daß es vielmehr galt, an Einer Stelle binnen kurzer Zeit einen durchschlagenden Erfolg zu erringen und dann die Hauptmacht gegen den anderen bisher nur hingehaltenen Feind zu führen. Die Möglichkeit zu einem raschen entscheidenden Siege sah der Generalstab allein im Westen, der Schlag gegen Frankreich traf zugleich den zunächst mindestens gefährlicheren Gegner: also war die Offensive gegen Frankreich geboten. Nach Überwältigung Frankreichs war aber die Niederlage Rußlands mit Sicherheit zu erwarten, so daß der Krieg binnen kurzer Frist zu Ende gehen konnte. Zur Begründung wird ausgeführt, daß Deutschland einen schnellen Sieg brauchte, weil es bei längerer Kriegsdauer Mangel an industriellen Rohstoffen und Lebensmitteln befürchten mußte. Auch das wies auf den Angriff im Westen. Die Eisenbahnverbindung erleichterte die Ansammlung großer Massen an der Westgrenze, und bei einer Offensive im Osten bestand die Gefahr eines Luftstoßes, da die Russen seit 1910 entschlossen waren, einen Teil ihrer Truppen bei der Mobilmachung ins Reichsinnere zurück-

zunehmen und das Land westlich der Weichsel einstweilen aufzugeben. Während dieses vergeblichen Anlaufes im Osten gerieten aber die wichtigsten Industriegebiete, die Rheinlande, das nördliche Lothringen und das Saargebiet in die Gefahr, vom Feinde besetzt zu werden, wodurch die Versorgung der Armee aufs schwerste beeinträchtigt worden wäre: mit geschwächter Kraft hätte also Deutschland später einer Doppeloffensive auf beiden Fronten entgegensehen müssen.

Diese Ausführungen sind nicht überzeugend. Zunächst war die schleunige Konzentration einer starken Angriffsarmee von etwa 30 Divisionen im Osten recht gut möglich, wie Gen. d. Inf. von Staabs, der im übrigen die Wahl der Westoffensive billigt, in einer lehrreichen Studie nachgewiesen hat (Aufmarsch nach zwei Fronten. Berlin, Mittler. 1920). Eine solche Armee, ungefähr das Dreifache des tatsächlich Verwendeten, genügte, den Russen einen schweren Schlag beizubringen. Die Wahrscheinlichkeit oder gar Gewißheit, daß die Russen sich einer großen Entscheidung für Wochen und Monate entziehen wollten und konnten, ist aber nicht nachgewiesen worden. In den bisher bekannt gewordenen russischen Zeugnissen wird immer nur die Räumung des Gebietes westlich der Weichsel, also eines verhältnismäßig geringen Landstrichs, nie aber die Preisgebung der Niemen- und Narewlinie in Betracht gezogen. Man kann sich auch schwer vorstellen, daß Grodno, Kowno und die übrigen Befestigungen mit ihren großen Vorräten ohne Kampf geopfert werden konnten. Die Russen mußten sich also bei einem entschlossenen deutschen Angriff spätestens hinter jener Linie, die nördlich umgangen werden konnte, zum Kampfe stellen. Hier konnten die Deutschen mit Überlegenheit auftreten, oder, wenn die Russen eine einigermaßen ebenbürtige Armee versammeln wollten, mußten sie sich gegen die Österreicher erheblich schwächen und diesen die Möglichkeit eines Sieges geben. Wichen sie aber wider alle Wahrscheinlichkeit tatsächlich jeder großen Entscheidung im Norden wie im Süden aus, so lieferten sie den Mittelmächten eine vortreffliche Verteidigungslinie mit mächtigen Vorräten in die Hände und nahmen eine moralische Niederlage auf sich, deren Folgen unberechenbar waren. Es scheint, daß diese Seite der Frage, die Wirkung eines großen Anfangserfolges der Mittelmächte auf die russische Nation gar nicht erwogen worden ist. Sollte man über die innere Schwäche des zarischen Regiments, das eine Niederlage nicht mehr ertragen konnte, so wenig orientiert gewesen sein? Konnte man nicht schon vor dem Kriege durch geschickte Beobachtungen ungefähr das erfahren, was wir jetzt in Paléologues Denkwürdigkeiten lesen? Daß man nach einem kräftigen Schlag in Rußland im Osten längere Zeit Ruhe haben werde, nehmen übrigens auch die Verfasser an. Eben-

sowenig scheint die moralische Bedeutung einer großen russischen Niederlage für das Gefüge der österreichisch-ungarischen Monarchie in Betracht gezogen zu sein.

Wenn so im Osten ein schneller großer Angriffserfolg im Bereiche der Möglichkeit, ja der Wahrscheinlichkeit lag, so ebenso auf der anderen Seite im Westen eine erfolgreiche Defensive. Mit 55 bis 60 Divisionen ließ sich die Reichsgrenze gewiß so lange schützen, bis Verstärkungen, sei es aus dem Osten, sei es durch neu ausgebildete Truppen, herangebracht werden konnten. Um so mehr hält man eine solche Verteidigung für möglich, wenn man sie sich seit Jahren in großzügiger Weise durch den Ausbau von Feldstellungen aller Art, wie sie Colmar v. d. Goltz empfohlen hat, vorbereitet denkt.

Mit der Frage, Angriff im Osten oder Westen, hängt aufs engste das Zusammenwirken mit der österreichisch-ungarischen Armee zusammen. Hier fällt sofort die Schwierigkeit ins Auge, die General Conrads Lieblingsidee, beträchtliche Streitkräfte gegen Serbien zu verwenden, einer rationellen Kriegführung bereiten mußte. Man sollte meinen, es war selbstverständlich, daß die Wiener Regierung alle irgend verfügbaren Kräfte gegen Rußland konzentrierte und gegen Serbien nur gerade so viel verwendete, als zum Schutz der Grenze unbedingt erforderlich war. Statt dessen vertrat Conrad den Gedanken, den Krieg gegen Serbien in großem Maßstab, mit der Hälfte der k. k. Armee, zu führen, um den lästigen Nachbar für immer unschädlich zu machen. Es erscheint unbegreiflich, daß er angesichts der aggressiven russischen Politik im Juli 1914 mit der Möglichkeit rechnete, einen solchen Balkankrieg zu lokalisieren, ja daß er noch am 31. Juli an der Aktion gegen Serbien festhielt und erst durch eine Mahnung aus Berlin veranlaßt worden ist, sie aufzugeben. Er hat durch seine Vorbereitungen zum serbischen Feldzuge in der Tat bewirkt, daß mehrere Divisionen an den Entscheidungsschlachten in Galizien nicht haben teilnehmen können. Die Conradschen Maßregeln wirken um so eigentümlicher, als die serbische Armee nur geringe Offensivkraft besaß und die österreichisch-ungarische Grenze einstweilen nicht ernstlich gefährden konnte. Da Conrads Anschauungen in Berlin schon seit Jahren bekannt waren, so hätte wohl der deutsche Generalstab auf feste Abmachungen über die Operationen dringen sollen, um solche Sünden gegen Clausewitzsche Kernsätze zu verhüten. An dieser Stelle hätte man gern mehr über die Erwägungen innerhalb des deutschen Generalstabs, namentlich über seine Einschätzung der Conradschen strategischen Absichten, gehört, und ebenso, warum eine nähere bindende Vereinbarung vor dem Kriege unterblieben ist. Man muß einstweilen annehmen, daß man in Berlin zu viel Rücksicht auf die Empfindlich-

keit des Bundesgenossen genommen hat. Auch Major Karl Mayr, der lebhaft für eine Ostoffensive eintritt, tadelt in seiner bestechend geschriebenen, aber im einzelnen recht anfechtbaren Studie („Kriegsplan und staatsmännische Voraussicht". Ztschr. f. Politik, Bd. 15) den Mangel an innerer Übereinstimmung zwischen den Bundesgenossen, sieht aber den Fehler ausschließlich auf deutscher Seite, während er Conrad, dessen serbische Seitensprünge er nicht kritisiert, weit überschätzt.

Was die Führung der Operationen im einzelnen angeht, so können hier nur einige Punkte herausgehoben werden. Mit aller Deutlichkeit wird bestätigt, daß Moltke nicht mit der großartigen Einseitigkeit Schlieffens die Entscheidung ausschließlich von der Umgehung des rechten Flügels erwartete, sondern sich zugleich auf französische Angriffe im Oberelsaß und südlich Metz vorbereitete, mit dem festen Entschlusse, in diesem Falle auch hier eine große Entscheidung zu suchen. In dieser Grundstimmung traf er nach dem Siege des Kronprinzen Ruprecht zwei wichtige Entscheidungen (22. August). Obgleich es klar geworden war, daß ein Durchbruch der Franzosen durch die Reichslande nicht mehr stattfinden konnte, lehnte er es doch entgegen der Ansicht Ruprechts und seiner eigenen Stabsoffiziere ab, von der 6. und 7. Armee größere Streitkräfte dem rechten oder linken Flügel der Schwenkungsarmee zur Verfügung zu stellen, sondern machte den vergeblichen Versuch, im unmittelbaren Anschluß an die Schlacht in Lothringen die Franzosen in den Vogesen zu vernichten. Ein zweiter verhängnisvoller Entschluß von demselben Tage war der Befehl an die 5. Armee, den vor ihr stehenden Feind (die 3. Armee) nördlich an Verdun vorbei nach Westen zu treiben. Wenn der erste Entschluß schon sich schlecht mit der Grundidee des Gesamtplanes verträgt, aber sich durch die Hoffnung auf einen schnellen Teilerfolg erklären läßt, so steht diese Vorschrift in direktem Widerspruch damit: anstatt den Feind festzuhalten, bis der rechte Flügel seine große Schwenkung vollzogen hatte, jagte man ihn geradezu aus dem Netze heraus, in dem man ihn fangen wollte. Noch standen an diesem Tage die Flügelarmeen viel zu weit nördlich — die 2. Armee erreichte gerade mit ihrer Spitze die Sambre, die erste war noch weiter zurück —, als daß man hoffen konnte, ihnen die Geschlagenen in die Arme zu treiben. Und der Fehler wurde vergrößert dadurch, daß die 5. Armee für ihren Angriff nicht verstärkt wurde durch freie Truppen der 6. Armee, die vielmehr wie erwähnt zu der unfruchtbaren Verfolgung in den Vogesen verwendet wurden. So konnte die 5. Armee nur geringe Erfolge davon tragen, während eine Verstärkung ihres linken Flügels durch einige Divisionen zur Katastrophe der 3. französischen Armee hätte führen

können. Das Verbeißen auf die große Operation in den Vogesen setzt um so mehr in Verwunderung, als das Oberkommando der 6. Armee davon abriet, und die Schwierigkeit des Geländes schon die Operationen vor und in der Lothringenschlacht stark beeinträchtigt hatte.

Wenn die O.H.L. im Zentrum und auf dem linken Flügel auf die Ereignisse nachhaltig einwirkte, so hat sie dagegen auf dem rechten Flügel nur wenig Einfluß zu üben, insbesondere zahlreiche Reibungen zwischen der 1. und 2. Armee nicht zu beseitigen vermocht. Sie war über die Vorgänge auf diesem wichtigsten Felde am wenigsten unterrichtet, was zum guten Teil auf ungenügende Ausstattung des Gr. Hauptquartiers mit Ordonnanzoffizieren und Fliegern zurückzuführen ist. Offenbar ist dieser technische Zweig im Frieden nicht genügend gefördert worden.

Von besonderem Interesse ist selbstverständlich die Entsendung der Verstärkungen nach dem Osten, die, wie bekannt, aus der eigenen Initiative Moltkes hervorgegangen ist. Er sah, irregeführt durch Berichte der 2. Armee, die Lage nach dem Fall Namurs (25. August), der zwei Korps frei machte, so günstig an, daß er diese beiden Korps nach Osten schicken zu können glaubte, und er hielt — abermals im Widerspruch mit seiner Umgebung — an dem Entschlusse auch fest, als sich in den folgenden Tagen herausstellte, daß die Lage im Osten weniger schwarz und im Westen weniger rosig sei, als man zuerst angenommen hatte. Welche Erwägungen Moltke hier bestimmt haben, ist nicht mit Sicherheit zu sagen.

Beim Blick auf die ersten Operationen im Osten bemerkt man sogleich einen doppelten Gegensatz: zwischen der O.H.L. und dem Oberbefehlshaber von Prittwitz sowie zwischen Prittwitz und dem General v. François, dem Führer des 1. Armeekorps. Der Generalstabschef hatte der 8. Armee im Vertrauen auf die operative Überlegenheit der Deutschen dringend empfohlen, der nächsten russischen Armee, mochte es die Narew- oder Niemenarmee sein, in energischer Offensive zu Leibe zu gehen, Prittwitz dachte skeptischer und wollte den Angriff nur wagen, wenn die andere russische Armee noch in weiter Entfernung war. General v. François dagegen neigte kühnerer Offensive zu, und hieraus entstanden allerlei Friktionen, die die Genesis und den Verlauf der Schlacht bei Gumbinnen nachteilig beeinflußt und namentlich das Mißgeschick des 17. Armeekorps mitverschuldet haben. Trotzdem stand die deutsche Armee, wie man heute erkennen kann, am Abend des 20. August dicht vor einem großen Siege über die Armee Rennenkampff. Bei Fortsetzung der Schlacht hätte sie vermutlich nicht nur die russische Niemenarmee zerstört, sondern auch den Vormarsch der Narewarmee zum Stehen

gebracht oder mit ihr, falls sie den Vormarsch fortsetzte, unter günstigen Bedingungen schlagen können. Indessen Prittwitz sah im Gegensatz zu seinem Oberquartiermeister und einigen Offizieren seines Stabes die Lage für ungünstiger an, als sie war, und befahl infolgedessen den Rückzug über die Weichsel, um nicht von beiden feindlichen Armeen umklammert zu werden: ein schwerwiegender Entschluß, denn er hat viel dazu beigetragen, die O.H.L. zur Entsendung der beiden Korps nach Osten zu bestimmen und das Westheer, mit dem man die Entscheidung des ganzen Krieges suchte, für die entscheidenden Tage zu schwächen. Allerdings neigte Prittwitz in den nächsten Tagen wieder einer optimistischeren Auffassung zu und nahm einen Angriff auf die Narewarmee in Aussicht, als Rennenkampf sich jeder Verfolgung enthielt. Indessen, ehe er seine Absicht ausführen konnte, war bereits der neue Armeeführer ernannt worden. — Die Operationen Hindenburgs, die Schlachten von Tannenberg und an den Masurischen Seen, werden in großer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit geschildert.

Hervorzuheben ist noch, daß das Buch außer der Schilderung der Operationen wertvolle Berechnungen über Stärken und Verluste, Betrachtungen über die Leistungen der Führer und Truppen, Mitteilungen über die Schicksale Ostpreußens während der russischen Okkupation und dergleichen mehr enthält.

Gießen. *Gustav Roloff.*

C. K. WEBSTER M. A., *Professor of International Politics in the University of Wales. The Foreign Policy of Castlereagh. 1815—1822. Britain and the European Alliance.* London, G. Bell and Sons. Ltd. 1925. 598 S.

Eine quellenmäßig breit fundierte, wissenschaftliche Darstellung der englischen auswärtigen Politik unter Castlereagh ist durch Websters eigene Vorarbeiten zu einem historischen Bedürfnis geworden. Seine Arbeiten über den Wiener Kongreß, deren Substanz ich in meinem Buch „Englische Staatsmänner von Pitt bis Asquith und Grey" gewürdigt habe (S. 61 ff.), wiesen nach, daß Castlereagh als Staatsmann bedeutend unterschätzt worden ist. Vom zweiten Pariser Frieden bis zu seinem Selbstmord im Sommer 1822 hat Castlereagh fast sieben Jahre lang die auswärtigen Angelegenheiten Englands ununterbrochen geleitet. Inzwischen wurde der wirtschaftliche und finanzielle Wiederaufbau des durch die Revolutionskriege erschütterten Europa angebahnt. Machtpolitische Aspirationen in Rußland und Frankreich und ideenpolitische Gärungen im ganzen

Weltteil drohten jenes Werk zu stören. Wenn es trotzdem fortschritt, ist das Verdienst neben Metternich und den preußischen Staatsmännern der Klugheit und Energie Castlereaghs zuzuschreiben.

Webster hat seine archivalischen Studien sehr umfassend angelegt. Auch die kontinentalen Archive hat er durchforscht und im ganzen, wie er sagt, 3—400000 Briefe, Depeschen und Denkschriften benutzt. Außer Schriftstücken aus der Hand Castlereaghs sind bei Webster in extenso auch abgedruckt Schreiben von Metternich, dem österreichischen Botschafter Esterhazy in London und dem russischen ebendort, Lieven.

Nicht immer schaltet Webster mit diesem ungeheuren Stoff ganz souverän; die machtpolitischen Gegensätze hätten wohl klarer und schärfer herausgearbeitet werden können. Trotzdem muß man das Buch dankbar begrüßen. Es ist nicht bloß gelehrt, sondern auch gut geschrieben und gibt uns ein Bild von dem macht- und ideenpolitischen Getriebe der ersten Hälfte der Restaurationszeit, wie wir es so noch nicht hatten.

Besonders lebendig wird uns veranschaulicht das Gefühl der leitenden Staatsmänner überall in Europa, daß eine internationale revolutionäre Propaganda die Sicherheit der Regierungen bedrohe. Im Jahre 1817 schrieb der Herzog von Northumberland, einer der vier reichsten Männer in England: „Ein sehr weiter und umfassender Insurrektionsplan ist entworfen worden, und ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß wir das uns zugedachte Unheil fremden Propagandisten verdanken." Unter diesem Unheil ist die soziale Revolution zu verstehen, vor der sich die englische Aristokratie 1820 noch mehr fürchtete als die englische Demokratie ein Jahrhundert später vor dem Bolschewismus. Castlereagh machte zu seinem Testament einen Nachzettel, in dem er seiner Frau erlaubte, die Familien-Diamanten zu verkaufen. Durch diese Bestimmung sollte seine Witwe vor Not geschützt werden, wenn die siegreiche Revolution Grundbesitz und Fonds enteignete.

Castlereagh machte also aus voller Überzeugung eine Politik, die England teilnehmen ließ an der konservativen Einheitsfront der europäischen Kabinette. Auf dem Kongreß von Aachen, im Herbst 1818, befestigte er die internationale konservative Phalanx, indem er die Räumung Frankreichs von der Okkupationsarmee und und seine bedingte Aufnahme in die Quadrupelallianz begünstigte. Der Gedanke, daß sich in dem aufständischen lateinischen Amerika Republiken bilden sollten, war ihm peinlich. Am liebsten würde er gesehen haben, daß diese Länder unter spanische Herrschaft zurückkehrten. Ging das nicht an, dann wünschte er süd- und mittelamerikanische Monarchien begründet zu sehen.

Trotzdem wird niemand, der das Webstersche Buch studiert hat, an dem traditionellen Vorurteil festhalten können, daß Castlereagh ein reaktionärer Tendenzpolitiker gewesen sei. Er war klug genug, um zu wissen, daß die erfolgreiche Verteidigung der machtpolitischen Interessen Englands mit das beste Mittel sei, um die Revolution zu bekämpfen und die Aristokratie zu befestigen. Schon auf dem Aachener Kongreß trat er den hegemonischen Bestrebungen Rußlands nachdrücklich entgegen. Es ist merkwürdig, daß Webster, der das undurchsichtige Netz diplomatischer Intriguen, durch die Zar Alexander die Führung in Europa zu gewinnen suchte, genau beschreibt, plötzlich aus der Rolle fällt und sagt: „Die versucht haben, einen machiavellistischen Alexander darzustellen, haben sich hauptsächlich auf ihre Einbildungskraft gestützt."

Solche Gedankensprünge sind aber bei Webster nicht ganz selten. Wenn er sagt, die Abneigung des Prinzregenten von England gegen die Person des russischen Kaisers habe bedeutenden Einfluß auf die englische Politik auf dem Wiener Kongreß gehabt, ignoriert er die wertvollsten Ergebnisse seiner eigenen Forschungen über den Kongreß und Castlereaghs dominierender Position auf ihm. Ferner behauptet er, die meisten Monarchen der Restaurationszeit hätten Mangel an Verstand gehabt. Natürlich kommt es auf die Ansprüche an. Aber dem Prinzregenten von England spricht Webster selber an einer anderen Stelle Verstand zu. Alexander von Rußland kann es mit manchem der aus Volkswahl hervorgegangenen amerikanischen Präsidenten gewiß aufnehmen. Auch Ludwig XVIII. war ein Mann von Geist, der als Graf von Provence sich mit den Alten und der Philosophie beschäftigt und einen Teil des Gibbonschen Geschichtswerks übersetzt hatte. Friedrich Wilhelm III. war nach dem persönlichen Eindruck Rankes viel klüger, als er den liberalen Kritikern erschien. Dazu kommen Ludwig I. von Bayern, Friedrich I. und Wilhelm I. von Württemberg, und die Liste ließe sich wohl noch verlängern.

Webster sagt nicht direkt, aber es scheint mir aus dem ganzen Zusammenhang seiner Darstellung hervorzugehen, daß England der Hegemonie Rußlands auf dem Kontinent hauptsächlich im Interesse des Königreichs der Niederlande widerstrebte. Weder Rußland noch Österreich hatten ein Interesse daran, diese künstliche Bildung zu erhalten. Mit Preußen stand es anders, aber diese Macht konnte für den Heimfall Belgiens an Frankreich im inneren Deutschland entschädigt werden. Es gab damals, wo der preußische Staat das Konnubium mit der nationalen Idee noch nicht vollzogen hatte, eine Richtung in Berlin, die sich an der rheinischen Stellung der Monarchie unter Umständen desinteressiert haben würde. Die unter-

irdischen Machenschaften Alexanders, der sich auf zwei so bedeutende Staatsmänner stützte wie Pozzo di Borgo und Capodistrias, waren ganz besonders auf eine intime Annäherung Rußlands an Frankreich gerichtet.

Ende 1816 erhielt Castlereagh von fast allen europäischen Höfen die Nachricht, Rußland habe sich von Spanien Minorca abtreten lassen. Man hat Castlereagh niemals so erregt gesehen. Die ungeheure politische Bedeutung, die Minorka, ebenso wie Malta, in den Augen Alexanders für Rußland hatte, habe ich in „Englische Staatsmänner", S. 50 und 33, auseinandergesetzt. Aus der Abtretung wurde nichts, und die russische Regierung stellte die Absicht, Minorka zu erwerben, überhaupt in Abrede. Webster hält diese Erklärung für glaubwürdig, weil er im Petersburger Archiv, in den Depeschen an den russischen Gesandten in Madrid, keine Erwähnung des Minorka-Projektes gefunden habe. Einige Zweifel an der zwingenden Schlüssigkeit dieses Arguments werden gestattet sein.

Aus dem Websterschen Buch erhellt deutlich, daß es nicht in erster Linie die orientalischen Interessen Englands waren, die Castlereagh zum Gegner der russischen Politik machten. Nach dem Aufstand der Griechen schrieb Castlereaghs Unterstaatssekretär Planta an Stratford Canning, der damals Gesandter in Washington war, wenn Rußland und Österreich die Türkei teilten und der Süden der Balkanhalbinsel ein griechischer Staat würde, müßte England, ohne sich zu sträuben, die Jonischen Inseln an Griechenland abtreten. Das Anwachsen der russischen Macht im Orient würde allerdings bedenklich, aber zu ertragen sein. Jedenfalls würde Rußland dann 50 Jahre im Orient zu tun haben und so lange auf Europa nicht drücken können. England würde also eine lange Atempause für den Wiederaufbau haben.

Der Auftakt zu Cannings Aktion bei Navarino und der turkophoben Orientpolitik Aberdeens, Gladstones und anderer englische Staatsmänner!

Castlereaghs Stellung zur Heiligen Allianz, mit der er einerseits Fühlung suchte und der er anderseits entgegenwirkte, wurde wesentlich mitbestimmt durch die ideenpolitischen Strömungen in England. Das Parlament wollte die energische Niederhaltung der internationalen Revolution, die mit der Reaktivierung der Konstitution von Cadiz in Spanien, der Karbonari-Herrschaft in Neapel, der Ermordung Kotzebues und des Herzogs von Berry wüste Formen angenommen hatte und Europa mit noch viel Schlimmerem zu bedrohen schien. Aber das Parlament wollte keinen Kreuzzug gegen die liberalen Ideen, die auch in England immer weiter um sich griffen und deren Zauber sich die herrschende Tory-Partei so wenig entziehen konnte,

wie die whiggistische Opposition. Castlereagh war tüchtig genug, um alle ideenpolitischen Winde, die liberalen so gut wie die reaktionären, in die Segel seines Staatsschiffes zu fangen. Als sich auf dem Kongreß von Troppau, Ende 1820, die bewaffnete Intervention des Legitimismus in Neapel vorbereitete, sprach Castlereagh ganz im Sinne seines Nachfolgers Canning zu Lieven die drohenden Worte: „Sicher sind wir grundsätzlich keine revolutionäre Regierung . . ., aber die Richtung, die Ihr einschlagt, kann uns gegen unseren Willen dazu zwingen, zum Zentrum und Konzentrationspunkt der Revolutionäre zu werden. Ihr pflanzt zwei Fahnen auf . . . Handelt, aber diktiert uns keine Gesetze!"

Die liberale Tendenz in England war so stark, daß nach dem Thronwechsel von 1820, der die Entwürdigung des Thrones durch die bekannten Eheirrungen Georgs und Carolinens mit sich brachte, der Fall der Tory-Regierung und die Einsetzung eines Whigministeriums wahrscheinlich wurden. Einer der Führer der Whigs sprach in Paris davon, man würde dann sofort den General Bonaparte in Freiheit setzen; schon um das viele Geld zu sparen, das er auf Sankt Helena koste. Den Monarchen in Troppau fuhr der Schrecken in die Glieder; sie beschlossen schon im voraus, daß sie beim Eintritt jenes Falles die diplomatischen Beziehungen zu England abbrechen würden.

Es kann kaum ein Zweifel daran sein, daß Castlereagh ebenso wie die Whigs fähig gewesen wäre, Bonaparte auf die Heilige Allianz loszulassen, wenn er geglaubt hätte, daß dieser Schritt im machtpolitischen Interesse Englands liege. Innere Bindungen an die legitimistische Doktrin würden ihn nicht zurückgehalten haben. Auch die Anerkennung der südamerikanischen Republiken, die seinem Nachfolger Canning den Haß des internationalen Legitimismus zuzog, hat er schon vorbereitet auf seine sachte gehende Art, in dem er in eine Novelle zur Navigationsakte die Einsetzung englischer Handelskonsuln in jenen Ländern gleichsam hineinschummelte.

Ich muß es mir in dem Rahmen dieses Referats versagen, die Parallele zwischen Castlereagh und Canning zu ziehen. Das würde einen ganzen Essay erfordern. Genug, daß seit der Veröffentlichung des Websterschen Buches kein Zweifel daran mehr möglich ist, daß in dem Vierteljahrhundert zwischen Pitt und Palmerston England in Castlereagh und Canning zwei außenpolitische Kräfte ersten Ranges zu seiner Verfügung gehabt hat.

E. Daniels.

Geschichte von Florenz. Von ROBERT DAVIDSOHN. 4. Band: Die Frühzeit der Florentiner Kultur. 1. Teil: Innere Antriebe, äußere Einwirkungen und politische Kultur. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1922. XII u. 374 S.; Anmerkungen zum 1. Teil, 1922. 84 S. 2. Teil: Gewerbe, Zünfte, Welthandel und Bankwesen. Berlin, ebenda. 1925. XI u. 523 S.; Anmerkungen zum 2. Teil, 1925. 139 S.

Von dem großen Werke Robert Davidsohns ist in dieser Zeitschrift nur der erste, bis zum Jahre 1109 reichende Band (1896), XI u. 876 S., und von den dazugehörigen „Forschungen zur Geschichte von Florenz" nur Bd. 1 (1896), VI u. 188 S., und Bd. 2: Aus den Stadtbüchern und Urkunden von San Gimignano (1900), 352 S., von Otto Hartwig angezeigt worden; vgl. H. Z. 79 (1897) 501—509, und 88 (1902) 142—444. Die folgenden Bände, Bd. 2, 1: Guelfen und Ghibellinen (1908), IV u. 621 S., Bd. 2, 2: Die Guelfenherrschaft und der Sieg des Volkes (1908), VIII u. 634 S., Bd. 3: Die letzten Kämpfe gegen die Reichsgewalt (1912), XIII u. 954 S., in denen die Geschichte des 13. und des beginnenden 14. Jahrhunderts bis zum Jahre 1330 dargestellt ist, und die sie durch archivalische und kritische Beiträge erläuternden Forschungen, Bd. 3: I. Regesten unedierter Urkunden zur Geschichte von Handel, Gewerbe und Zunftwesen, II. Die Schwarzen und die Weißen (1901), XVIII u. 339 S., und Bd. 4.: Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts enthaltend (1908), IV u. 616 S., haben zum Teil durch Schuld des Referenten eine Besprechung leider nicht gefunden, weil die ursprüngliche Absicht, sie in der Art eines zusammenfassenden Essays zu würdigen, sich bei der Menge und Schwierigkeit der aufzuwerfenden Fragen als nicht durchführbar erwies. Diese einer Lösung dringend bedürftige Aufgabe soll darum nicht *ad calendas Graecas* vertagt werden; sie wird jedoch auf dem Wege einer selbständigen Untersuchung in Angriff genommen werden müssen.

Mittlerweile hat der Verf. aller Hemmungen ungeachtet, die der Weltkrieg auch ihm bereitete, sein Werk mit unermüdlicher und bewundernswerter Tatkraft fortgesetzt. Der 4. Teil, der „Frühzeit der Florentiner Kultur" gewidmet, zerfällt in drei Teile, von denen der erste: „Innere Antriebe, äußere Einwirkungen und politische Kultur" (1922), XII u. 374 S., und der zweite: „Gewerbe, Zünfte, Welthandel und Bankwesen" (1925), XI u. 523 S., ein jeder wiederum mit einem Beiheft von Anmerkungen und Exkursen (1922), 84 S., und (1925), 139 S., bereits vorliegt. Der dritte noch ausstehende soll „das geistige wie das geistliche und das häusliche Leben zum Gegenstand haben".

Um nicht abermals in Verzug zu geraten, möchte ich vorerst wenigstens eine summarische Charakteristik der beiden bis jetzt

erschienenen Teile geben, die sie um so eher verdienen, als ihr Inhalt bei den weltumspannenden Beziehungen von Florenz sich auf weite Strecken mit der allgemeinen Zeitgeschichte berührt.

Der Verf. hat die zuständliche Seite der Entwicklung bis zum beginnenden 13. Jahrhundert im 8. und im 12., 13. und 14. Kapitel des ersten Bandes geschildert. Jetzt unterbricht er von neuem die Darstellung der äußeren Geschichte, um ein nach allen Seiten hin ausgreifendes, möglichst erschöpfendes Gesamtbild des Florentiner Daseins gleichsam im Querschnitt zu entwerfen. Nicht daß gerade die dreißiger Jahre des 14. Jahrhunderts als Markstein und Grenzscheide der Zeiten irgendwie dazu einlüden; eine Betrachtungsweise, die es sich angelegen sein ließe, den organischen Aufbau und Zusammenhang der einander folgenden Entwicklungsstufen sichtbar zu machen, würde schwerlich so verfahren. Es sind denn auch wohl Erwägungen mehr zufälliger, teils stofflicher, teils persönlicher Art, die den Verf. zu seinem Vorgehen bestimmt haben.

Wir besitzen aus den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts die umfangreichen Statuten sowohl des Volkskapitans wie des Podestà (neuerdings von Romolo Caggese in zwei stattlichen Bänden, wie Davidsohn mit Recht bemerkt, in kritisch leider unzulänglicher Weise herausgegeben), wir besitzen ferner aus den ersten Jahrzehnten desselben Jahrhunderts eine Anzahl von Zunftstatuten und einige Fragmente von Geheim-Geschäftsbüchern großer Bankfirmen (die nutzbar gemacht zu haben ein besonderes Verdienst des Verf.s ist), wir besitzen andrerseits neben minder erheblichen Aufzeichnungen die für die Erkenntnis der Florentiner Psyche dieser Zeit unschätzbare Geschichtsschreibung Dinos und Villanis, und nicht zuletzt sind es die in der Hauptsache bis 1330 sich erstreckenden Urkundenauszüge und Materialsammlungen des Verf.s selber, alles in allem eine unvergleichliche Überlieferung, der nach so vielen und mühevollen Jahren aufspürender und registrierender Tätigkeit nun auch gestaltend Herr zu werden den Verf. mit gutem Grund gelockt haben mag. Im übrigen beschränkt sich die Analyse der „Florentiner Kultur" nicht ängstlich auf den von der Darstellung der politischen Geschichte erreichten Zeitraum, sondern zieht, eine gewisse Vertrautheit mit den Haupttatsachen voraussetzend, nicht selten auch Erscheinungen des späteren *trecento* in ihren Bereich, immerhin doch so, daß das Schwergewicht der Betrachtung auf dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert ruht.

Nun ist gerade diese Zeit die einer unaufhaltsamen Umwandlung, die die mittelalterlichen Formen feudalen Wesens zerbricht und die Tradition aushöhlt und zugleich auf demokratisch sich nivellierendem Boden neue Bildungen sozialer und wirtschaftlicher

Art hervorwachsen läßt. Es liegt auf der Hand, wie viel hierbei auf die grundsätzliche Einstellung des Beobachters ankommt. Der Verf. hat seinen persönlichen Standpunkt in dieser Hinsicht nie verhehlt. Die alten Gewalten, das Kaisertum und seine Beamten, der Feudalismus überhaupt und insonderheit der städtische Adel, sie tragen in seinen Augen den *character indelebilis* reaktionärer Rückständigkeit, wie er denn auch die Anzeichen ihres fortschreitenden politischen und namentlich wirtschaftlichen Niedergangs nicht ohne Genugtuung zur Kenntnis nimmt. Umgekehrt gehört seine tiefe innere Sympathie dem vorwärtsdrängenden, alle feudalen Hemmungen überwindenden Aufstieg eines hochbegabten, selbstbewußten, in unvergänglichen Schöpfungen sich auslebenden Bürgertums. Der „Sieg des Volkes", den er gern als „den der Mittelstandsdemokratie" bezeichnet, ist ihm daher Herzenssache; ja er sublimiert „das große Ringen wider die Übermacht von Geburt, Stellung, Reichtum während vieler aufeinanderfolgender Geschlechter zum hauptsächlichen Inhalt der inneren Florentiner Geschichte" (IV, 1, 150), und als erhebendes Endergebnis bucht er, daß, „indem die regierende Klasse sich mehr und mehr nach unten hin verbreiterte, allgemein ein starkes bürgerliches Selbstbewußtsein und das Gefühl innerer Zusammengehörigkeit mit der Stadt und dem städtischen Wesen entstand, zumal jedermann empfand, daß in dieser Kleinwelt Tüchtigkeit, Talent, Genie einen Freibrief gewährten, der dem Ansehen des Reichtums gleichwertig, den verjährten Rechtstiteln adeliger Abstammung aber überlegen war" (IV, 1, 205).

Merkwürdig abweichend dagegen lauten die rein tatsächlichen Feststellungen des Verf.

„Das Priorenamt wurde durch die drei reichsten Arti, die Calimala, die Wechsler und die Arte della Lana, ins Leben gerufen, aber auch hier waren es nur der Form nach[1]) die Zünfte als solche, von denen die Neubildung ausging; in Wirktichkeit erhob sich die plutokratische Schicht des Mittelstandes gegen die in Parteien und Gruppen gespaltenen patrizischen Geschlechter und nahm die Zügel des Stadtstaates an sich, doch um ihren Einfluß erhalten zu können, mußte sie selbst den Ring der Plutokratie durchbrechen, weil die Geschlechter ihrerseits den minder reichen Mittelstand umwarben, und so wurden die Mitglieder von 6 der 7 Oberzünfte unter Ausschaltung der ersten, der Juristen, für regierungsfähig erklärt, bis ein Jahrzehnt später der Kreis der Berechtigten durch die „Ordinamenti" eine Ausdehnung auf die Angehörigen aller 21 Arti erfuhr, derart, daß der Form nach der Mittelstand in seiner ganzen Breite Anteil an der Regierung, mindestens die Mög-

[1]) Hier und weiterhin vom Referenten gesperrt.

lichkeit eines solchen Anteils, erlangte" (IV, 2, 3), was dann anderswo, minder verklausuliert, so ausgedrückt wird, „daß in Wirklichkeit bis zur Zeit der Vertreibung des Herzogs von Athen der Wettbewerb um das Priorat in der Hauptsache dennoch in dem Kreise von Personen und Geschlechtern sich vollzog, die durch Geld, soziale Stellung und politischen Einfluß mächtig waren, und die bei der schnellen Ausdehnung der Geschäfte und der Industrie, bei dem Anwachsen des Reichtums einen bürgerlichen Herrenstand bildeten" (IV, 1, 94). Es kommt hinzu, daß „die Gesetze des Giano della Bella den Granden zwar fast alle politischen Rechte entziehen konnten, daß sie aber durch Reichtum, durch soziale Geltung und Anlehnung an die Parte Guelfa dennoch viele unsichtbare Einflüsse übten, die kein Volksschluß zu beseitigen imstande war", wennschon „sie der Form nach lediglich auf die Teilnahme am Generalrat der Kommune beschränkt waren" (IV, 2, 4). Und was es mit dem bürgerlichen „Zusammengehörigkeitsgefühl" auf sich hatte, wird durch folgende Ausführung beleuchtet: „Im innersten über solche Demokratisierung (die „Anmaßung der mittleren und kleinen Handwerker") entrüstet, schrieb der typische Vertreter des satten Bürgertums, der angesehenen Kaufleute und der alten Oberzünfte, Giovanni Villani, als die zur Macht Gelangten wagten, scharfe Bestimmungen gegen die Geistlichkeit durchzusetzen oder vielmehr die außer Übung gekommenen zu erneuern: Solches ereigne sich eben, wenn Handarbeiter und Idioten Prioren würden, kleine Gewerbsleute, die aus dem Contado oder gar aus dem Lande zugezogen seien, denen wenig am Niedergange der Republik gelegen und die noch weniger sie zu lenken verstünden, weshalb sie denn ungeheuerliche Gesetze ohne vernünftige Grundlage schüfen. Man sieht, mit welchem Haß die Stände gegeneinander rangen, wie wenig von dem Regiment einer Gemeinschaft der Zünfte die Rede sein kann" (IV, 2, 4).

Zwei kontrastierende Auffassungsreihen laufen so gleichsam nebeneinander her, die eine auf einer bestimmten weltanschaulichen Ideologie beruhend, die andere eine realistische Abschilderung der Wirklichkeit bietend. Ich will diesen Gegensatz nur andeuten, ohne vorerst näher Stellung dazu zu nehmen. Denn es handelt sich hier letzten Endes um den Einfluß politischer Theorie auf die Beurteilung der Frühzeit von Florenz, d. h. um ein Kapitel, das eine besondere Erörterung verlangt, die im Rahmen dieser Besprechung doch nicht gegeben werden kann. Nur anmerkungsweise möchte ich noch hinzufügen, daß ein Rezensent von politisch ausgesprochen radikaler Richtung, wie Ludo Moritz Hartmann, sich die These vom „Sieg der Mittelstandsdemokratie" vorbehaltlos zu eigen gemacht hat.

Neben dem subjektiven a priori der Betrachtungsweise müssen wir uns dann aber auch die Behandlung des Stoffs als solche vergegenwärtigen.

Der Verf. hat seine Darstellung folgendermaßen gegliedert. Kap. 1 des ersten Teils (S. 1—53) versucht „die inneren Antriebe und die äußeren Einwirkungen" im Wesen der Florentiner Kultur aufzuzeigen. Die nächsten Kapitel erläutern die „politische Kultur". Kap. 2 (S. 54—204) schildert „Verfassung und Verwaltung", Kap. 3 (S. 205—260) „Adel, Rittertum, Konsorterie; Söldner und Bürgerheer", Kap. 4 (S. 261—350) „das Gerichtswesen". Der zweite Teil faßt die wirtschaftliche Seite der Entwicklung ins Auge. Kap. 1 (S. 1—108) führt „Zünfte, Handwerker, Berufsarten", Kap. 2 (S. 109—175) „die Zünfte als Körperschaften", Kap. 3 (S. 176—209) „Organisation und Betrieb der Handelsgesellschaften", Kap. 4 (S. 210—272) „die wichtigsten Handelszweige" vor. Nachdem wir so den inneren Aufbau kennen gelernt haben, wendet sich die Betrachtung den auswärtigen Beziehungen zu. Kap. 5 (S. 273—320) gibt einen Überblick über „Geschäfte mit und an der päpstlichen Kurie, mit dem Reich und in Ländern Mitteleuropas", Kap. 6 (S. 321—387) über den „Florentiner Handel in Flandern, Frankreich, England und Spanien", Kap. 7 (S. 388—408) über den „Handel mit Nordafrika, dem Orient, den byzantinischen Herrschaftsgebieten und der adriatischen Ostküste", Kap. 8 endlich (S. 409—472) beschreibt die Tätigkeit der „Florentiner im Königreich Neapel, in Sizilien, in Sardinien, in nord- und mittelitalienischen Städten".

Die Darstellung ist, wie man sieht, nicht eigentlich systematisch, sondern bringt, mitunter in lockerem Nacheinander, eine zusammenfassende Aufarbeitung geordneten Notizenmaterials. Es hängt mit dieser Art der Formgebung zusammen, daß der weitschichtige Sachinhalt sich nur umständlich referieren, nicht aber in Kürze rekapitulieren läßt. Der zunächst vorwiegende Eindruck ist der einer ungeheuren Erudition auf Grund souveräner Beherrschung eines überwältigenden Tatsachenaufgebots, insofern das Florentiner Dasein in allen seinen Äußerungen vermöge einer Detektivarbeit ohnegleichen bis in seine verborgensten Schlupfwinkel abgesucht und protokolliert worden ist. Diese grenzenlose Vielseitigkeit hat freilich auch ihre Gefahren. Gerade der Nichtfachmann, der zu durchgehender Nachprüfung gar nicht in der Lage ist, wird zu wissen wünschen, wie er die kritische Zuverlässigkeit im einzelnen einschätzen darf, und ich bekenne, daß ich, nach meinen Beobachtungen wenigstens, den Angaben und Urteilen des Verf.s bisweilen nicht ohne Bedenken gegenüberstehe.

Es empfiehlt sich, das an Hand einiger Beispiele zu präzisieren.

IV, 1, 110, ist (nach vorangehenden mißlichen Erfahrungen) von Reformen in der Kämmereiverwaltung die Rede. „Man glaubte eine Besserung herbeizuführen, indem man einer neuen Behörde, von der uns nur wenig bekannt ist und deren Mitglieder, ähnlich denen der späteren Zentralregierung, den Titel „Prioren der Kommune" führten, die Kontrolle anvertraute, während man einen Auswärtigen als eigentlichen Kämmerer berief." Als Beleg wird auf zwei Urkunden vom 14. Dezember 1234 und vom 18. Januar 1235 bei Santini 416 und 419 verwiesen, „in denen die damaligen Prioren der Kommune erwähnt sind, die am Generalrat der Kommune teilnahmen". Die in Rede stehenden Beamten begegnen indessen auch in einer Urkunde vom 10. Dezember 1234 bei Santini 412; aber nur einmal, in der Urkunde vom 14. Dezember 1234, werden sie als *„priores communis"*, sonst stets und wiederholt als *„priores artium communis"* bezeichnet, und daß die *„priores artium"* gemeint sind, geht auch aus dem zugehörigen Regest bei Davidsohn, Forschungen, Bd. 2, 21, Nr. 122, hervor. Es muß also in der Urkunde vom 14. Dezember ein Überlieferungsfehler oder ein Versehen des Herausgebers vorliegen, und wir haben es hier nicht mit einer angeblich neuen Kontrollbehörde der Kämmereiverwaltung, sondern mit den wohlbekannten Vorständen der gewerblichen Zünfte zu tun, die von Volterra und San Gimignano zu Schiedsrichtern ihrer Streitigkeiten berufen werden.

IV, 1, 280, liest man aus Anlaß des Repressalienwesens, einer der Hauptnöte des mittelalterlichen Handels, dessen Abstellung später seit 1308 Aufgabe des vornehmlich zu diesem Zwecke begründeten Handelstribunals, der Mercanzia, wurde: „Einen bescheidenen und unbeholfenen Ansatz zu jener Einrichtung erblicken wir bereits in einer 88 Jahre zuvor 1220 mit Pistoja getroffenen Vereinbarung; damals wurde für Rechtsstreitigkeiten zwischen Angehörigen dieser Stadt und Florentinern, die wegen der nachbarschaftlichen Beziehungen sehr häufig vorkommen mußten, eine besondere Instanz geschaffen; einer der Konsuln der Florentiner Kaufleute oder eine andere von der Regierung der Arnostadt zu delegierende Persönlichkeit sollte für Aburteilung dieser Fälle zuständig sein! Der Nachdruck liegt hier offenbar auf der Einrichtung einer besonderen Instanz zur Aburteilung, wie es später die Mercanzia war. Dennoch ist die Formulierung geeignet, eine ganz falsche Vorstellung von der Entwicklung des Repressalienwesens zu erwecken. Bekanntlich hat die lombardische Liga schon 1168 die Anwendung des Systems auf Schuldverhältnisse verboten, und auch, als die Liga ihre Bedeutung verlor, ist in der Lombardei an diesem Grundsatz festgehalten worden. Seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts findet das neue Prinzip auch in Toskana Aufnahme und hauptsächlich durch die Bemühungen von

Florenz weitere Verbreitung (Schaube, Handelsgeschichte, S. 756 f.); Verträge von Florenz mit Bologna 1203, modifiziert 1216; mit Faenza 1204; mit Prato 1212; mit Pisa 1214; mit Perugia 1218 usw. War aber der Grundsatz als solcher anerkannt, so muß es auch, selbst wenn sie nicht ausdrücklich erwähnt ist, eine zur Durchführung berufene Instanz gegeben haben. Die isolierte Beziehung auf den Vertrag mit Pistoja von 1220 als „einen bescheidenen und unbeholfenen Ansatz" ist also irreführend.

IV, 1, 226, geht der Verfasser den Anfängen des städtischen Söldnerwesens als dauernder Einrichtung nach. „Das Bürgerheer hatte genügt, so lange die Kriege Nachbarfehden von kurzer Dauer waren, als aber Florenz begann, statt der toskanischen Politik eine italienische zu treiben, reichten die heimischen Kräfte nicht mehr aus, und der Kaufmann wie der Handwerker hatte wenig Lust, bald in den Straßen Roms, bald in der lombardischen Ebene seine Knochen zu Markte zu tragen, während die Geschäfte oder das Gewerbe daheim sich selbst überlassen blieben. So geschah es, daß seit die Arnostadt in die Strudel der guelfisch-ghibellinischen Kämpfe gerissen, zur ergebensten Anhängerin des angiovinischen Königshauses geworden war, das Söldnerwesen sich zur dauernden Einrichtung entwickelte". Allein abgesehen davon, daß ein bestimmtes Zeugnis für die Ansicht des Verf.s nicht vorliegt, so scheint auch der tatsächliche Verlauf eine andere Erklärung zu empfehlen. Wie ich vor kurzem in einem Aufsatz über „Giovanni Villani und die Schlacht von Montaperti" ausführte, hat bekanntlich schon Friedrich II. deutsche Söldner in Toskana verwandt; noch nach seinem Tode treffen wir sie dort. Dann seit 1254, nach den entscheidenden Siegen der Florentiner, verschwinden sie und erst Manfred bringt sie wieder nach Toskana. Sie galten als die Kerntruppe seines Heeres, wie auch Ezzelin von Romano nie ohne seine Deutschen in den Kampf zog, weil er ihrer ungestümen Tapferkeit am meisten vertraute. Diese unwiderstehliche Wucht ihres Angriffs erfuhren nun auch die Florentiner, wie bei S. Petronella, so bei Montaperti (1260). Fortan sind die fremden Söldner in der Verwaltungsorganisation Toskanas unentbehrlich, die Deutschen unter Manfred, die Franzosen unter Karl von Anjou. Es lag doch wohl daran, daß das städtische Bürgerheer dem kriegsgewohnten Berufsrittertum nicht gewachsen war, und diese Erfahrung, nicht die Ausdehnung des militärischen Aktionsbereiches, dürfte den Anstoß zur Einführung des Söldnerwesens als dauernder Einrichtung gegeben haben.

Was dann IV, 1, 222, über die Gründung einer „*Taglia*" von Soldrittern bemerkt wird, ist zum mindestens so nicht zutreffend. „Seit dem Jahre 1267 hatte sich der Bund der toskanischen Guelfenstädte

unter Ägide des neapolitanischen Königs aus dem Hause Anjou gebildet, und diese Liga stand weiterhin fast dauernd unter dem Einfluß König Karls I. wie seiner Nachfolger. Mit ihr war die Schaffung einer *Taglia* von Soldrittern verknüpft, auf deren Gestaltung die Arnostadt als führendes Munizipium den größten Einfluß hatte; daneben unterhielten indes in bedrohlichen Zeiten die einzelnen Kommunen stets auch Söldner für eigene Rechnung und zu eigener Verfügung". In Wahrheit jedoch geht die Gründung der „*Taglia*" schon auf Manfred zurück, — der Ausdruck begegnet, soviel ich sehe, zuerst, nicht wie Davidsohn II, 1, 521, Nr. 1, bemerkt, am 22. Oktober, sondern bereits am 28. Mai 1261 — und Karl von Anjou hat sie, insbesondere die Kontingentierung ändernd, vielmehr übernommen. Auch ist die Liga Karls von Anjou, die zeitweise bis zu 20 Orten umfaßte, von einer späteren, engeren Liga unter Führung von Florenz, was gleichfalls übersehen ist, wohl zu unterscheiden.

IV, 2, 11, zu vergleichen mit IV, 2, 166, äußert sich der Verf. über den „Umfang der Betriebe". Zu Anfang des Trecento habe Florenz gegen 300 Werkstätten von Wollwebern mit einer Erzeugung von jährlich etwa 100000 Stück Tuchen, ein Menschenalter später noch 200 mit einer Erzeugung von 70—80000 Stück besessen, deren Wert in Höhe von 14½ Millionen moderner Goldlire infolge technischer Veränderungen, vor allem der seit 1307 nachweisbaren Einfuhr edelster englischer Wolle, sich gleichwohl verdoppelt habe. „Während sich nun 200 Unternehmungen in den hohen Gewinn teilten, entfiel auf die dreißigtausend Personen beiderlei Geschlechts, die um das erste Drittel des Trecento den Verrichtungen des Wollengewerbes oblagen, ein Durchschnittsbetrag von jährlich etwa 170 Goldlire, und diese Ziffer liefert einen Schlüssel für die sozialen Bewegungen, für die erbitterte Unzufriedenheit, die dauernd in der von der Arte della Lana in Zwang gehaltenen Arbeiterschaft gährte". Es sind die bekannten, auf Giovanni Villani beruhenden Angaben, dem sie lange Zeit vorbehaltlos nachgeschrieben worden sind. Aber eben diese Angaben sind, was dem Verfasser anscheinend entgangen ist, durch eine Untersuchung von Gertrud Hermes „Über den Kapitalismus in der Florentiner Wollentuchindustrie" (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 72 (1916) 367—400), die übrigens durch G. von Belows „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" (1920) eine gewisse Notorietät erlangt hat, vollständig diskreditiert worden. Mit m. E. ebenso vorsichtigen wie unwiderleglichen Kriterien kommt sie zu dem Ergebnis, daß Villani sich als „Phantast" erweise, daß die Industrie in aufsteigender Zeit ca. 20000 Stück und darüber, zur Zeit ihrer höchsten Blüte vielleicht 25000 jährlich herstellte, daß sie aber bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch vor der

Periode ihres Verfalls auf 10—15000 Stück herabgesunken war, daß ferner die Gesamtzahl der im Florentiner Wollengewerbe tätigen Personen für normale Zeiten auf ca. 10000 Personen zu schätzen sei.

Genug der Beispiele. Die Absicht ist ja nicht, die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit der Arbeit im ganzen zu bemängeln, die zu bezweifeln kleinlich wäre, sondern zu begründen, was allerdings meine persönliche Überzeugung ist, daß die kritische Schärfe und Tragkraft des Urteils hinter der gewaltigen Ausdehnung des Sachwissens zurückbleibt; und wenn dies schon von verhältnismäßig so einfachen Tatbeständen gilt, so erst recht von den eigentlich komplizierten und problematischen Zusammenhängen, die hier nicht zur Sprache gebracht werden können und die vielfach überhaupt noch nicht gesichtet worden sind. (Ein verfassungsgeschichtliches Hauptproblem beabsichtige ich demnächst gesondert zu erörtern.) Extensive Forschung und zumal eine von solchem Umfang trifft gar leicht das Schicksal, daß sie eben durch die Sättigung mit Stoff neue Fragen und Ansprüche wachruft. Vergessen wir aber nie, was wir einer in ihrer Art außerordentlichen Leistung schuldig sind, die nur von einer dazu prädestinierten Begabung in diesem Umfang geplant und durchgeführt werden konnte.

Heidelberg. *W. Lenel.*

Geschichte Ostasiens. Von F. E. A. KRAUSE. 1. Teil: Ältere Geschichte. 400 S. — 2. Teil: Neuere Geschichte. 488 S. Mit 2 Kartenbeilagen. 3. Teil: Sachregister und Index (noch nicht erschienen). Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1925.

Ich glaube, keiner unter den deutschen Sinologen, dem im Frühjahr von den Buchhändlern der Prospekt von Krauses Geschichte Ostasiens zugesandt wurde, wird diese Ankündigung ohne ein überraschtes Staunen gelesen haben. Während wir uns die Köpfe zerbrachen über der Frage, wie man einen leidlich vollständigen Abriß der Geschichte Chinas auf wissenschaftlich kritischer Grundlage in brauchbarer Form herstellen könne, ja ob dieses Problem heute überhaupt schon lösbar sei, war hier jemand, dem die Aufgabe anscheinend noch nicht einmal umfassend genug war und der sie gleich auf das ganze Ostasien ausweitete, d. h. die Geschichte Chinas, Japans und Koreas zusammen darbot, und zwar „auf fachwissenschaftlicher Grundlage", wie der Prospekt verhieß. Mit ungläubigem Kopfschütteln legte man die Ankündigung aus der Hand. Nun liegt das Werk bis auf den Registerband vor, und ich für meine Person muß erklären, daß der Verfasser die Grundlosigkeit jener Stimmung nicht erwiesen hat. So wenig wie ein anderer von uns hat er die Aufgabe lösen können,

und offenbar hat er für die Abschätzung der Schwierigkeiten seines Unternehmens kein ganz richtiges Augenmaß gehabt.

Auch Krause will nur einen Abriß der ostasiatischen Geschichte geben, wie er auf S. 11 seines Vorworts ausdrücklich sagt, einen Abriß, der „die Epochen in ihren politischen und kulturellen Zügen kennzeichnen, das Wesen der Staaten und Völker deutlich machen, ihre gegenseitigen Beziehungen und Beeinflussungen andeuten soll". Daß er dabei nicht durchweg und ausschließlich die „Original-Literatur" (d. h. die einheimischen Quellen) zugrunde legen kann, sondern „die Resultate wissenschaftlicher Forschung zusammenfassen" muß, ist so selbstverständlich, daß es einer besonderen Erklärung darüber gar nicht bedurft hätte. Auch das Programm, zwar unnötig umfangreich, ist vortrefflich, leider hat er sich aber nicht daran gehalten. Er ist in zahllose Einzelheiten hineingegangen, die für seinen Zweck unwesentlich waren, und er hat auf der anderen Seite Vorgänge, ja ganze Zeiträume, mit einer Kürze behandelt, die ihrer Bedeutung nicht gerecht wird, manche sind überhaupt nicht behandelt. Auch hat er bei seiner „Zusammenfassung der Resultate wissenschaftlicher Forschung" öfters die neuesten davon, durch die alle vorherigen berichtigt wurden, unberücksichtigt gelassen, sei es, daß sie ihm nicht zu Gebote standen, sei es, daß sie ihm unbekannt waren. Selbst die benutzten europäischen Quellen sind nicht immer genügend ausgeschöpft. Niemand wird dem Verfasser das Lob vorenthalten wollen, daß er sich mit viel Fleiß in sein Studium versenkt, die Fragen, die ihn beschäftigt, wohl durchdacht und zahlreiche gute, wenn auch nicht immer selbständige Gedanken ausgesprochen hat, aber das selbst gesetzte Programm knapp und doch erschöpfend durchzuführen, dazu gehörte wohl, sofern es überhaupt durchführbar war, erheblich mehr Zeit, als dem Verfasser offenbar zur Verfügung stand.

Denn daß Kr. sehr rasch hat arbeiten müssen, merkt man seinem Werke mit schmerzlicher Deutlichkeit an. Auf das 10 Seiten lange Vorwort, in dem über die Wichtigkeit der Geschichte Ostasiens gesprochen und beweislos die höchst anfechtbare Behauptung aufgestellt wird, daß eine Geschichte Chinas „notwendig eine Geschichte Ostasiens sein müsse", folgt eine Einleitung von 7 Seiten, die sich mit den Fragen beschäftigt, warum man die Geschichte der Chinesen und Japaner studieren soll, was Geschichte überhaupt ist, worin die Eigenart der chinesischen Kultur besteht u. ä. Auf S. 26 beginnt dann das erste Kapitel, aber der Leser wird zunächst wieder über das Problem unterhalten, was Geschichte ist, und wie sich die Kultur der Chinesen zu ihrer Geschichte sowie zu den Anschauungen des Westens verhält. Dazwischen werden Bemerkungen gemacht über die vermutlichen Anfänge von Kultur und Geschichte, aus denen aber nur

hervorgeht, daß wir nichts darüber wissen. Dabei ist dem Verfasser entgangen, daß durch die Anderssonschen Ausgrabungen im Nordwesten, am mittleren Huang ho und im Nordosten ein ganz neues Licht auf die Vorgeschichte Chinas fällt, wie er denn auch die schon im Jahre 1899 ausgegrabenen Orakelknochen und Schildkrötenschalen, die für die Beurteilung der ersten Dynastien von Wichtigkeit sind, mit Stillschweigen übergeht. (Die ganz flüchtige spätere Erwähnung auf S. 104 sagt nichts.) Auch L. de Saussures tiefgehende Forschungen werden nicht berücksichtigt. So wird ein Raum von 48 Seiten mit Auseinandersetzungen vertan, die wirksamer sein würden, wenn sie in straffer Anordnung auf ein Drittel zusammengestrichen wären.

Auf den folgenden 163 Seiten wird in neun Kapiteln die ganze chinesische Geschichte von der „mythischen Zeit" bis zum Beginn der Ts'ing-Dynastie, d. h. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts behandelt. Es erhellt auf den ersten Blick, daß eine solche Darstellung nur eine ganz kursorische sein kann: weder für ein Herausarbeiten des inneren Zusammenhanges bei den großen Umwälzungen und Umformungen noch für eine Kritik der üblichen konfuzianischen Wiedergabe der Ereignisse bleibt Raum oder Zeit. Dafür werden aber 28 Seiten allein auf die asiatisch-europäischen Eroberungszüge der Mongolen verwendet, für die der Verf. anscheinend ein besonderes Interesse hat, die aber im Rahmen einer ostasiatischen Geschichte von so gedrängter Form nicht annähernd solchen Raum beanspruchen können. Die Chinesen selbst fangen heute an, sich von dem Banne der orthodoxen Überlieferung zu lösen, die abendländische Sinologie wird deshalb auch ihre bisherigen Vorstellungen von Persönlichkeiten, wie Konfuzius, Schi huang-ti, Wang An-schi u. a. oder von Vorgängen wie die Bücherverbrennung, die Auffindung der kanonischen Texte, die Han-Politik nach innen und nach außen usw. einer gründlichen Nachprüfung unterziehen müssen. Alteingewurzelte sachliche Irrtümer sollten nicht mehr wiederholt werden, besonders wenn sie bereits mehrfach aufgeklärt sind. Die „Hakkas" z. B. sind nicht im Jahre 214 v. Chr. „nach Fu-kien und Kuang-tung verpflanzt" (S. 95 und 280), sondern auf ihrer Flucht im 13. oder 14. Jahrhundert n. Chr. schließlich nach Kuang-tung gelangt (s. Eitels Arbeiten in China Review II, 160 ff. und XX, 263 ff. sowie Richards „Géographie" S. 311). Der „Roman" *San kuo tschi* ist nicht „in die Reihe der offiziellen Geschichtswerke aufgenommen" (S. 119), sondern das Geschichtswerk *San kuo tschi* ist ein Werk für sich und völlig getrennt von dem fast 1000 Jahre später entstandenen gleichnamigen Roman. Der Irrtum ist um so schwerer zu begreifen, als Kr. im Text sagt, der Roman sei von Tsch'ên Schou (gest. 297) geschrieben (in

Wahrheit war er der Verfasser des Geschichtswerkes), dagegen in einer Anmerkung dazu erklärt, der Roman entstamme der Mongolenzeit. Die Juden waren nicht schon in der Han-Zeit in China ansässig (S. 139), sondern sie sind erst, wie die Untersuchungen Chavannes', Laufers Parkers und Pelliots übereinstimmend gezeigt haben, zur Zeit der Sung nach China gekommen (vgl. unter vielen anderen Stellen *Bull. Ec. fr. d'Extr. Or.* VI, 1906, S. 413 f. Die von Kr. gegebene Literatur ist längst überholt). Die Entdeckung Amerikas durch die Chinesen ist ein Märchen, das auch in hypothetischer Form nicht mehr erwähnt werden sollte (S. 130 und 281). Die Echtheit der Nestorianer-Inschrift von 781 ist längst jedem Zweifel entrückt, bei der Literatur darüber (S. 385, Anm. 109) fehlt das Hauptwerk von Havret in den *Variétés Sinologiques* von 1895 usw. usw.

Es folgt dann die Geschichte Japans von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1850, die auf 50, und die von Korea bis 1910, die auf 13 Seiten erledigt wird. Den Rest des ersten Bandes bilden „Einzeluntersuchungen zur älteren Geschichte". Dieser Abschnitt gibt zu den ernstesten Bedenken Anlaß, und der Verfasser wird sich hier auf scharfen Widerspruch aus den Kreisen seiner Fachgenossen gefaßt machen müssen. In regellosem Durcheinander wird von den schwierigen ethnographischen Problemen Hinterindiens und Innerasiens, von Skythen und Serern, von Tocharern und Alanen, von Indogermanen und Türkvölkern, von Tibetern und Tungusen, von Sumerern, Phönikiern, Persern, Arabern, Griechen und Römern sowie von zahllosen Einzelheiten gehandelt, zum größten Teile Dinge, die kaum jemand in einem Abriß der Geschichte Ostasiens suchen wird, und die natürlich alle nur ganz flüchtig gestreift werden. Und dabei dürften nicht allzu viele Seiten vorhanden sein, die nicht halbe und ganze Irrtümer enthalten. Ich kann hier wieder nur einige Beispiele anführen. In dem so berühmt gewordenen chinesischen Volksnamen Yüetschi sieht Kr. ein altes Wort Get-ti (S. 288). Das ist die alte, wohl zuerst von Schlegel (T'oung Pao, Ser. II, Bd. I, 1900, S. 98) aufgebrachte Lesung; sie ist durch die Entdeckung des Namens Ārśi für die Tocharer durch Sieg (Sitzungsber. d. kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. 1918, S. 564) berichtigt worden. Ein anderes innerasiatisches Volk, die Wu-sun, läßt Kr. von großen Affen abstammen (S. 292). Die betreffende Stelle in den Han-Annalen ist von ihm völlig mißverstanden. Der chinesische Kommentar sagt nur, daß die blauäugigen und rotbärtigen Bewohner Innerasiens „von heute" (d. h. im 7. Jahrhundert) das Aussehen von großen Affen hätten (vgl. meine „Türkvölker" usw., S. 18 f.). Bei seiner Erklärung des Namens China kommt Kr. wieder auf die von Richthofen vertretene Ansicht zurück, daß Ji-nan, eine alte Bezeichnung eines Teiles von Tongking (nicht

von Süd-China, wie Kr. angibt) den Namen geliefert habe (S. 328f.). Durch die eingehenden Untersuchungen von Pelliot (*Bull. Ec. fr. d'Extr. Or.* IV, 143 ff., Tŏung Pao XIII, 727 ff., XIV, 427 ff.) ist die geschichtliche und philologische Unmöglichkeit dieser Etymologie nachgewiesen und die Herleitung des Wortes China von dem Namen der Dynastie *Ts'in* mit so guten Gründen gestützt worden, daß es sehr starker Gegenargumente bedürfen wird, um sie zu Falle zu bringen. Die erste Ableitung des chinesischen Ausdruckes *p'u-t'ao* für Weintraube von dem griechischen *βότρυς* (S. 333) war früher einmal sehr beliebt, ist aber bei unserer heutigen genaueren Kenntnis der Sprachenverhältnisse Mittelasiens nicht mehr zu halten, da die ungriechische Weintraube dort nicht mit einem griechischen Worte bezeichnet sein wird (vgl. Laufer, *Sino-Iranica* S. 225 f.), wenngleich eine andere gesicherte Erklärung auch nicht vorhanden ist. Das sind nur einige wahllos herausgegriffene Beispiele für die Art, wie Kr. ohne hinreichende Beachtung der neueren Forschungsergebnisse tausend Dinge in seine „Einzeluntersuchungen" hineingepreßt hat, auf die immer nur einige Sätze verwandt werden und die den Leser verwirren müssen. Man fragt sich vergeblich, welchem Zwecke das Ganze dienen soll.

Besser als der erste Band ist entschieden der zweite, der die neuere Geschichte behandelt. Die Darstellung ist hier geschlossener, da sie einen im Verhältnis zum ersten nur kurzen Zeitraum zum Gegenstande hat und überdies infolge des Eindringens der abendländischen Mächte in die ostasiatische Welt und der dadurch bedingten Entwicklung die Beziehungen zwischen China, Japan und Korea weit enger miteinander verflochten werden, so daß die Vorgänge mehr und mehr an Einheitlichkeit gewinnen. Allerdings werden wir auch hier zunächst wieder auf 30 Seiten über chinesische Kultur und Geschichte im allgemeinen unterhalten. Die letzten Ausführungen davon auf S. 27 ff. beschäftigen sich mit dem Zusammenstoß der abendländischen und chinesischen Weltanschauung, aus dem alle weiteren Katastrophen hervorgegangen sind. Kr. hat dabei in recht weitem Maße meine Abhandlung „Der chinesische Staatsgedanke und seine Bedeutung für die abendländisch-chinesischen Beziehungen" (Ostasiatische Neubildungen S. 1 ff.), zuweilen sogar dem Wortlaut nach, benutzt. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn er neben den übrigen Literatur-Angaben in den Anmerkungen auch diese Quelle genannt hätte.

Die beiden Abschnitte: „Geschichte Chinas von der Eroberung durch die Mandschus bis zur Gegenwart" und „Die moderne Entwicklung Japans und die Großmachtpolitik in Ostasien" bilden den Hauptinhalt des Bandes. Man erhält hier einen guten Überblick über den Gang der Ereignisse seit Abschluß der Verträge mit dem

Abendlande. Je mehr die Zeit vorrückt, um so ausführlicher wird die Darstellung, das ist an sich verständlich, aber innerhalb einer „Geschichte Ostasiens" muß das richtige Verhältnis der einzelnen Teile dadurch bedenklich gestört werden. In einer Besprechung der Rosthornschen „Geschichte Chinas" (Orientalistische Literaturzeitung 1924, Sp. 119 ff.) hat Kr. mit Recht auf die Gefahr hingewiesen, die „in der weitverbreiteten Ansicht liegt, daß ostasiatische Geschichte für uns erst mit dem Auftreten der ersten Europäer in China und Japan von Belang sei", und dann hinzugefügt: „es sei leider üblich geworden, die ganze ältere Geschichte als eine Vorbemerkung zur neuesten Geschichte zu behandeln". Es wäre gut gewesen, wenn der Verf. sich diese wichtigen Bemerkungen bei seinem eigenen Werke vor Augen gehalten hätte. Auch bei ihm ist der erste Band nicht sehr viel mehr als eine Einleitung zum zweiten. Wenn er an seinen Vorgängern tadelt, ihre Werke ergäben keine gleichmäßige Gesamtdarstellung des Gegenstandes", so wird er nicht im Ernst behaupten wollen, daß dies bei ihm nicht der Fall sei.

Grund zum Widerspruch fehlt auch in der Darstellung des 2. Bandes nicht. Behauptungen wie die, daß „der Einfluß des Buddhismus dem konfuzianischen Lehrgebäude gegenüber unwirksam geblieben sei" (S. 31), oder daß „die Zerbröckelung des uralten Kulturgebäudes Chinas mit der Revolution ihren Anfang genommen habe" (S. 210, dieser Prozeß hat erheblich früher begonnen), werden starken Zweifeln begegnen. Daß „zu Ende des Jahres 1910 ein deutsch-amerikanisch-chinesisches Bündnis nicht unwahrscheinlich erschienen wäre" (S. 225), ist eine überraschende Feststellung, für die leider ein Beweis nicht beigebracht wird. Wenn Kr. meint, das Verhalten Yuan Schi-k'ais und T'ang Schao-yi's in Korea habe „wesentlich zum Ausbruche des Krieges mit Japan beigetragen" (S. 253), so verkennt er, scheint mir, die japanische Politik und ihre Ziele. Die Anschauung, daß das englisch-japanische Bündnis „ein rassenmäßig bedenklicher Schritt" gewesen sei und daß „England sich dabei mit Hintansetzung aller europäischen Gesichtspunkte der weißen Rasse selbst auf den moralischen Standpunkt seiner nicht ebenbürtigen Bundesgenossen gestellt habe" (S. 278), mutet im Jahre 1925 sonderbar an. Ich meine, der Deutsche sollte von dieser Einschätzung der weißen Rasse und von den „europäischen Gesichtspunkten" gründlich geheilt sein!

Den Beschluß des Ganzen macht wieder eine „Besondere Darstellung von Einzelfragen" auf über 140 Seiten. Der europäische Handel, die christliche Mission, die chinesischen Reformen und politische Einzelfragen der jüngsten Zeit werden hier behandelt. Man mag verschiedener Ansicht sein über die Zweckmäßigkeit dieser

Methode; mich mutet sie an wie eine Kapitulation vor dem Stoff: entweder hält der Verfasser diese Dinge für wesentlich, dann gehören sie in die Hauptdarstellung, oder er hält sie für unwesentlich, dann haben sie fortzubleiben. Ich kann es nicht unterlassen, dabei noch auf zwei Punkte hinzuweisen, die für uns Deutsche von besonderer Wichtigkeit sind und bei deren Beurteilung Kr. wiederum die neuesten Klarstellungen nicht berücksichtigt hat. Nachdem jetzt eine aktenmäßige Darstellung der Vorgänge vor und bei dem berühmten Einspruche von Schimonoseki vorliegt, ist es nicht mehr angängig, das Ganze mit dem Satze abzutun: „Frankreich und Deutschland handelten damals in einer merkwürdigen Abhängigkeit vom Beispiele Rußlands" (S. 408). Die Dinge haben sich wesentlich anders abgespielt. Kr. tadelt weiter, daß die Besetzung von Kiautschou unternommen sei, „ohne das Einverständnis der anderen Mächte zu sichern" (S. 411). Der Tadel ist unberechtigt. Das Einverständnis Rußlands war durch formelle Abmachungen zwischen den Monarchen angebahnt, die Besetzung hat nach der Richtung hin auch keine bestimmende Wirkung gehabt; ein Widerspruch Englands aber, von dem Kr. spricht, ist nie erfolgt, England kam im Gegenteil die Besetzung keineswegs unerwünscht (vgl. „Die Großmächte in Ostasien von 1894—1914", S. 47 ff. und S. 124 ff.).

Kr.s „Geschichte Ostasiens" ist ein neuer Beweis dafür — wenn es eines solchen überhaupt noch bedurft hätte —, daß wir auf dem Wege nicht weiter kommen. Wer der Meinung ist, er könne durch Herausholung des ihm geeignet erscheinenden Tatsachenstoffes aus allen möglichen guten und schlechten europäischen Büchern eine Geschichte Chinas oder gar eines noch größeren Teiles von Asien zusammenstellen, der irrt ebenso wie jener, der womöglich erst eine Übersetzung aller chinesischen Annalenwerke abwarten will, ehe er ein solches Unternehmen für ausführbar erklärt. Der erstere beweist, daß er zu der Aufgabe noch nicht den richtigen Abstand, über das notwendige und erreichbare Material noch nicht den richtigen Überblick hat, der letztere verschiebt die Lösung auf den St. Nimmermehrtag. Wie ich mir beim heutigen Stande unseres Wissens den Aufbau einer chinesischen Geschichtsdarstellung mit bescheidenen Anfängen denke, habe ich gelegentlich meiner Besprechung von Rosthorns „Geschichte Chinas" (Deutsche Literaturzeitung 1924, Sp. 73 ff.) dargelegt; ich kann hier nur von neuem darauf hinweisen. Das Werk von Kr. hat mich in allen meinen dort geäußerten Auffassungen bestärkt.

Berlin. *O. Franke.*

NOTIZEN UND NACHRICHTEN

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Kurt Sternberg legt seine interessante und scharfsinnige Studie „Zur Logik der Geschichtswissenschaft" in zweiter, wesentlich ergänzter und erweiterter Auflage vor (Pan-Verlag Rolf Heise, Charlottenburg 1925, 86 S.). Vom Standpunkt des Kritizismus aus und an Riehl anknüpfend, setzt er sich vor allem mit Rickerts bekannter Theorie auseinander. Nach ihm gibt es einen wesentlichen Unterschied in der logisch-wissenschaftlichen Struktur von Natur- und Geschichtswissenschaften überhaupt nicht. Die Kategorie des Gesetzes oder der Kausalität ist nicht etwa nur eine naturwissenschaftliche, vielmehr eine solche aller Wissenschaft überhaupt. Aber er zeigt, daß sich damit die Bedeutung des Individuums in der Geschichte sehr wohl vereinigen lasse. Und während die exakten Naturwissenschaften nur den Wahrheitswert als Motiv kennen, nimmt die Geschichtswissenschaft auch noch andere „translogische, außerwissenschaftliche Motive" in sich auf. „Ist die geschichtliche Betrachtung auch keine rein wissenschaftliche, so ist sie immerhin auch eine wissenschaftliche: sie ist nicht weniger, sondern mehr als Wissenschaft, d. h. sie führt über die Wissenschaft hinaus, die ihr aber ebendarum immanent sein muß." *Fr. M.*

Von den Historikerpflichten im neuen Deutschland — der Pflicht der Forschung, Darstellung und Lehre — handelt J. Hashagen (Zeitwende II, 4).

Unter dem vielversprechenden Titel: „Der Lebensgehalt der Wissenschaften" faßt A. Elsbach (Berlin und Leipzig 1925, 39 S.) eine Anzahl von methodischen und erkenntnistheoretischen Differenzen zwischen Natur- und Geisteswissenschaften zusammen. Die unterschiedliche Entscheidung beider Wissenschaftsbereiche in ihrem Verhältnis zum empirischen Ursprung und zur Wissenschaftsgeschichte, ihre verschiedene Lebensnähe und Denkstrenge wird eindringlich und treffend charakterisiert. Dennoch entbehrt die Schrift der terminologischen wie der systematischen Strenge, die die verschiedenen Merkmale aus der Tiefe eines prinzipiellen Wesensunterschiedes einheitlich zu begreifen weiß, und die Unterscheidungen kommen so fast zufällig nebeneinander zu stehen. *G. Masur.*

Unter grundsätzlicher Anerkennung der methodologischen Notwendigkeit, von der Praxis der Historie auszugehen, handelt K. Riezler über den Begriff der historischen Entwicklung (Dtsch. Vjschr. f. Lit. u. Geistesw. IV, 2). Wir verweisen nachdrücklich auf diesen gedanken- und begriffsreichen Versuch zur Klärung des historischen Entwicklungsbegriffes, mit dem wir auf weite Strecken einig gehen.

Aus der Dtsch. Vierteljschr. f. Lit. u. Geistesw. IV, 2 notieren wir des ferneren: E. Rothacker, Zur Philosophie des Geistes, einen Literaturbericht, in dem Rothacker in erhellender Weise die Leidenschaft prinzipieller geisteswissenschaftlicher Methodenkämpfe als den Ausdruck von Lebenskämpfen begreift, denen erst ihre weltanschauliche Geladenheit und willensmäßige Bestimmtheit die Wucht und Schwere und ihre letzthin unversöhnliche Schärfe geben.

Aus der *Revue de L'institut de Soziologie* VI, 1 verzeichnen wir E. Dupreels Studie *La Valeur du Progrès*. Sie enthält eine Geschichte des fortschrittlichen Optimismus, die allerdings jedes Organes dafür entbehrt, daß der Entwicklungsgedanke, der sich in den deutschen Geisteswissenschaften seit Herder Bahn gebrochen hat, nicht eine Abart, sondern die Überwindung des progressistischen Optimismus darstellt.

H. Freyer entwickelt (Arch. f. Kulturgesch. XVI, 2) als die letzte Geisteswissenschaft aus dem System des deutschen Idealismus eine geisteswissenschaftliche Soziologie, d. h. eine Soziologie, die ihren Objekten als Sinngebilden gegenübertritt. Wenn Freyer dabei den Staat als das vornehmste Objekt der Soziologie bezeichnet, so stimmen wir zwar mit ihm in der Bewertung dieser sozialen Form überein, nicht aber in der prinzipiellen Spitzenstellung als Krone der Soziologie, die schon gegenüber allen kirchlichen Formationen eine nicht unbedenkliche Vereinseitigung herbeiführen müßte.

Seinem anregenden Aufsatze über prinzipielle Fragen der Kultursoziologie läßt A. Weber nun den ersten seiner kultursoziologischen Versuche: Das alte Ägypten und Babylonien folgen (Arch. f. Sozialw. 55, 1). Indem wir die sachliche Würdigung dieses Versuches vollauf den Experten überlassen, möchten wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, wie hier (unter grundsätzlichem Eingeständnis der Fremdheit dieser Welten) die kanonische Gesellschaftsform und bureaukratische Maximalleistung des ägyptischen Kulturbezirkes als ein höchst interessantes Kontrastbild zu Spengler gezeichnet wird.

Die Krise der Staatslehre demonstriert H. Heller (Arch. f. Sozialw. 55, 2) an der Staatslehre Kelsens, die ihr Streben nach Methodenreinheit damit bezahlt, daß ihr Staat und Staatsrecht abhanden kommen. Heller postuliert eine Staatslehre von der soziologischen Ebene aus und verspricht, der gelehrten Welt eine solche binnen kurzem vorzulegen.

Eine gehaltvolle Würdigung der Soziologie Max Webers gibt O. Hintze (Schmollers Jahrb. 50, 1), in der vorzüglich die Bedeutung der Weberschen Begriffsbildung für die Historie in ein sehr helles Licht tritt.

Die geschichtsphilosophischen Voraussetzungen von Droysens Historik sucht E. Meister (Hist. Vjschr. 23, 1) zu ergründen, indem er ihre Stellung zu den Grundproblemen der Geschichtsphilosophie an den übereinstimmenden oder abweichenden Entscheidungen

Hegels, Humboldts, Schleiermachers und der historischen Schule mißt. Will man eine solche Determination durch Namenskoordinaten gutheißen, so dürften zumindest bei einem so zukunftsträchtigen, janusköpfigen Werk wie diesem die Namen von Dilthey, Rickert und Simmel nicht fehlen. Das gilt vor allem für Droysens Stellung zum Problem des historischen Verstehens, deren Bedeutung Meister kaum gewürdigt hat.

In den Preuß. Jahrb. 203, 3 vollendet F. Ahrens seinen Aufsatz über Lamprecht (vgl. H. Z. 134, S. 154).

In den Sitzungsberichten d. preuß. Akad. der Wiss. vom 28. Jan. 1920 ist Sprangers Rede über die Kulturzyklentheorie und die Probleme des Kulturverfalles enthalten.

Einen ungewöhnlichen Reichtum an kulturhistorischen Anregungen und Ausblicken gibt J. Nadler in Forschungsprobleme der Literatur des 19. Jahrhunderts (Euphorion 27, 1).

Die uralte Frage der Grenzen zwischen Geschichtschreibung und Poesie verfolgt A. Stern in ihrem Wandel durch die Epoche der Historiographie (Dtsch. Vjschr. f. Lit. u. Geistw. IV, 2). Es wäre eine schöne Aufgabe der geisteswissenschaftlichen Psychologie, darüber hinaus dieses Problem heute einer neuen Betrachtung zu würdigen. Denn es will uns scheinen, als hätte die Entfaltung des historischen Bewußtseins und die Ausbildung des historischen Wahrheitsbegriffes gerade hier einen prinzipiellen Wandel geschaffen, den Nietzsche prophetisch erkannte, als er den Dichter „im Grunde nach wilder Freiheit gelüstend, die Einsamkeit und Strenge der Erkenntnis" wählen ließ.

Die neue Ausgabe von Doves Aufsätzen und Briefen macht P. Joachimsen (Archiv f. Politik u. Geschichte IV, 1/2) zum Anlaß einer feinsinnigen, zärtlichen Würdigung Doves, die der hohen Liebenswürdigkeit und Humanität dieses Menschentumes ebenso gerecht wird, wie sie das Vermögen dieser Individualität, fremde Gestalten aus dem Reichtum des eigenen Individualitätsbewußtseins zu vergegenwärtigen, in dem ganzen Reiz seiner intellektuellen Nuancierungsfähigkeit und sprachlichen Delikatesse zu würdigen weiß. *G. Masur.*

Kant und den Katholizismus kontrastiert als zwei grundsätzlich voneinander verschiedene, ja entgegengesetzte Geistesmächte D. Dr. Switalski (Münster 1925, 30 S.). Während der Katholizismus sich zu der demütigen Anerkennung der vom endlichen Geist unabhängigen Seinswelt und der Bereitwilligkeit, die ihm letztlich von Gott gestellten Aufgaben treu zu erfüllen, bekennt, lebt der Kantianismus von dem Ethos des sich auf sich selbst stützenden endlichen Geistes, der in absoluter Autonomie seine Würde und seinen Stolz erblickt. Die Bezeichnung der beiden Geisteshaltungen mit den Augustinischen Worten der *Conversio ad Deum* und der *Aversio a Deo* scheint uns allerdings weniger treffend als apologetisch zu sein.

Im übrigen aber lassen die Ausführungen Switalskis der philosophischen Leistung Kants eine nach Kräften gerechte Würdigung widerfahren und bemühen sich, ihre Ergebnisse dem katholischen Kosmos einzuordnen. Das Grundproblem, von dem der Gegensatz Kants und der Katholizismus bewegt wird, das Problem der Autonomie oder Heteronomie der Sittlichkeit scheint uns allerdings einer tieferen Ergründung und Auflösung zu bedürfen, als sie Switalski gibt. Es kann hier nicht genügen, zu versichern, daß, vom Mittelpunkt katholischer Frömmigkeit aus betrachtet, der Einwand der Heteronomie jeder Berechtigung entbehrt. *G. Masur.*

In Bd. 44 von Kröners Taschenausgaben hat Gerhard Klau eine Auswahl aus Schellings Schriften zusammengestellt (Schelling. Sein Weltbild aus den Schriften, 295 S.). Sie ist fast ausschließlich aus den Arbeiten der Reifezeit getroffen. Man wird es vor allem dankbar begrüßen, daß die Jenaer Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums in dieser handlichen Ausgabe vollständig abgedruckt sind. *g.*

Allgemeineres Interesse beanspruchen zwei Arbeiten des Generaldirektors der Bayerischen Staatsarchive Otto Riedner. Sein auf dem Regensburger Archivtag gehaltener Vortrag: Archivwesen und Weltkrieg (Sonderabdruck aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1925, Berlin, Mittler 1926. 38 S.) zeigt nach Hervorhebung der allenthalben sehr starken Einbußen an wissenschaftlichen Kräften, wieviel von deutscher Seite im Feindesland für die Sicherung, Ordnung und Verzeichnung der Urkunden und Akten geschehen ist, um sodann der großen, durch den Krieg hervorgerufenen oder später sich auswirkenden Veränderungen (Neubildungen, Verluste und Grundsätze für die Abtretungen) zu gedenken. Er klingt aus in der Forderung nach Öffnung der Archive in den ehemaligen Feindstaaten, um so die wissenschaftliche Erschließung aller Quellen zur Geschichte des Weltkriegs zu ermöglichen. — In dem zweiten Aufsatz: Rundblick auf die bayerischen Archive (Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 3, 1925) skizziert der Verfasser in allgemein verständlicher Weise Geschichte und Organisation der bayerischen Archive und ihre Aufgaben. *H. K.*

Die Archivalische Zeitschrift hat sich schon längere Zeit vor dem ihr Erscheinen unterbindenden Großen Krieg den Vorwurf gefallen lassen müssen, daß sie allzusehr ein Sprechsaal für die bayerischen Fachgenossen geworden sei. Und anderseits konnte nicht mit Unrecht darauf hingewiesen werden, daß sie von ihrem eigentlichen Zweck — Beiträge zu bieten, die in erster Linie von „Archiven, Archivalien und deren Nutzbarmachung" handeln sollten — zu weit sich entfernt habe. Den soeben erschienenen 35. (der dritten Folge zweiten) Band (herausgegeben durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv. München, Ackermann 1925. 312 S.) treffen solche Ausstellungen nicht: er dürfte an Gediegenheit und Mannigfaltigkeit allen Anforderungen entsprechen, die man billigerweise an

eine solche Fachzeitschrift stellen kann. Der Dank dafür gebührt vornehmlich Ivo Striedinger als dem verantwortlichen Schriftleiter, dessen Name auch für die Zukunft Gutes erhoffen läßt, zumal er nach den Worten der Einführung es vorziehen wird, „die Bände in größeren Abständen auszugeben, anstatt den etwaigen Mangel an guten und passenden Beiträgen durch wie immer geartete Füllsel zu verdecken". — Wir gehen dazu über, die einzelnen Beiträge, zwölf an der Zahl, in ihrer Eigenart kurz zu kennzeichnen. Zwei von ihnen berichten über besonders wichtige Neubauten, deren Vollendung bzw. Beginn zum Glück noch vor dem Zusammenbruch erfolgt ist: Woldemar Lippert behandelt das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden (1912—1915), Ernst Posner das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem (1914—1923); die archivtechnischen Errungenschaften der neueren Zeit sind in diesen beiden großen Archiven verkörpert. Dem Beitrag von Posner geht voran die von dem Generaldirektor der preußischen Archivverwaltung Paul Kehr bei der Wiedereröffnung des Geh. Staatsarchivs am 26. März 1924 gehaltene Rede (schon in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 196 gedruckt, hier mit einigen wenigen Zusätzen und Anmerkungen versehen): Ein Jahrhundert preußischer Archivverwaltung — ein aus dem Vollen schöpfender Überblick von den Tagen Hardenbergs an, interessant durch die freilich ein anderes Urteil mitunter nicht ausschließenden Formulierungen und Charakteristiken. Andere Arbeiten lassen sich unter den Stichworten „Neubildung, Neueinrichtung" zusammenfassen. So vor allem Karl Otto Müller: Das Württembergische Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg (in der jetzigen Gestalt erst im Frühjahr 1921 ins Leben getreten, gebildet durch die Vereinigung des alten Staatsfilialarchivs, des Archivs des Innern und des Finanzarchivs); der den Hauptteil des Aufsatzes bildende geschichtliche Rückblick darf als ein wertvoller Beitrag zur württembergischen Verwaltungsgeschichte des 19. Jahrhunderts angesprochen werden. In die gleiche Reihe gehören die kürzeren Mitteilungen von Hans Witte über die Neueinrichtung des Hauptarchivs zu Neustrelitz, von August Sperl über das Fürstlich Castellsche Archiv und von Ludwig Eid über das Archiv der Stadt Rosenheim. Eine Neubildung von sehr erheblichem Gewicht für den Historiker der neuesten Zeit, zugleich wesentlich anders geartet als die älteren staatlichen Archive, stellt weiter das Reichsarchiv zu Potsdam dar, dessen in weiteren Kreisen noch wenig bekannte Organisation und Bestände Helmuth Rogge vorführt. Gewissermaßen den historischen Unterbau zu diesen Ausführungen liefert Hans Kaiser mit seiner Zusammenfassung: Die Archive des alten Reichs bis 1806, in der über die Schicksale des ehemaligen Mainzer Reichsarchivs und des Reichserbmarschallarchivs einige neue Aufschlüsse gewonnen werden konnten; W. Fürst hat dazu noch ganz kurz ein paar Mitteilungen über die Aktenbestände der Reichsvikariate beigesteuert. Eine Vorstellung vom Wesen und Inhalt eines anderen riesengroßen Archivs,

des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, das seit alters unter den europäischen Archiven in vorderster Reihe steht, gibt die Skizze von Lothar Groß. Die sehr bewegten Zeiten, die das gleiche Archiv in der Nachkriegszeit erlebt hat, schildert Ludwig Bittner in eingehenden Ausführungen, die keine Seite archivalischer Arbeit außer acht lassen. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen über Archivalienzuwachs und über die Verluste infolge der Auseinandersetzung mit den auf dem Boden der alten Monarchie erwachsenen oder in den Besitz von Teilgebieten derselben gelangten auswärtigen Staaten, über die der Verfasser schon früher im Archiv für Politik und Geschichte 1925, Januar, ausführlich berichtet hat. Man wird beim Lesen der belehrenden Darlegungen die gewaltige Arbeitsleistung der Wiener Archivare mit lebhaftestem Dank anerkennen und den Wunsch anschließen, daß auch die äußere Lage der Beamtenschaft sich bessern und daß es gelingen möge, die von 1921—1923 erschienenen „Historischen Blätter" wieder ins Leben zu rufen. Ins Ausland endlich führt der letzte der Beiträge: Pius Dirr über die belgischen Staatsarchive im Weltkrieg — eine Widerlegung der von Jos. Cuvelier aufgestellten Behauptung, daß von deutscher Seite vorsätzlich der Beschädigung oder Verschleuderung belgischer Archivalien Vorschub geleistet worden sei; es ergibt sich vielmehr, daß die deutschen Behörden alles getan haben, um Unordnung zu beseitigen und Verluste zu verhüten. — An die Aufsätze schließt sich ein Abschnitt „Literaturberichte": Niederlande (von Hans Kaiser), Dänemark (von Paul Richter), Italien (von Caterina Santoro). Die letzten Bogen werden gefüllt durch mehr oder minder eingehende Nachrufe, die das geistige Bild von 13 Fachgenossen meist in lebendigen Farben festhalten und durch ein sehr willkommenes alphabetisches Verzeichnis der im letzten Jahrzehnt verstorbenen Archivare des In- und Auslandes. *Hans Kaiser.*

Alfred Hessel, Geschichte der Bibliotheken. Ein Überblick von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Göttingen, Pellens, 1925. VII, 147 S. u. 15 Tafeln. — Dies gehaltvolle Werk zieht unter dem Gesichtspunkt der Bibliotheksgeschichte einen Längsschnitt durch die ganze Weltgeschichte und enthält eine Fülle anschaulichen Materials, das jedem Freunde ernster historischer Lektüre willkommen sein wird. Nicht nur, daß es die „Quellenkunde" der einzelnen Epochen ergänzt; es bringt auch mancherlei Aufschlüsse in bezug auf die allgemeine Geschichte und ermöglicht anregende Blicke auf das geistige Leben der großen Kulturvölker. Durch die enge Verknüpfung mit den großen weltgeschichtlichen Zusammenhängen gewinnt die Darstellung der Entwicklung und der wichtigsten Schicksale der großen Bibliotheken Lebendigkeit und besonderen Wert. Der Verfasser — selbst Bibliothekar und Professor an der Universität Göttingen — wendet sich weniger an seine Kollegen von den Bibliotheken als an den weiten Kreis auf historischem Gebiet Forschender. Sein Abriß der allgemeinen Bibliotheks-

geschichte wird — so ist zu hoffen — die Leser dazu anregen, sich mit der Geschichte und den Lebensbedingungen namentlich der Bibliotheken zu beschäftigen, die sie in erster Linie benutzen. Eine detailliertere Kenntnis dieser Verhältnisse erscheint für die erfolgreiche und umfassende Ausnutzung der Bibliotheken durch den Geschichtsforscher höchst erwünscht; wie oft kommt es doch vor, daß wichtige Quellen und Hilfsmittel übersehen werden — nur weil sie nicht bequem und sichtbar genug zur Verfügung stehen.[1]) Umgekehrt weist aber die Schrift die Bibliotheken darauf hin sich, die Durchforschung ihrer eigenen Geschichte und die Publikation wichtiger Kataloge und Quellenstücke ständig angelegen sein zu lassen. Erfreuliche Ansätze dazu finden sich in neuerer Zeit vor allem in Göttingen und Berlin. — Eine Bibliotheksgeschichte auf 150 Seiten zu schreiben, erfordert bei dem ausgedehnten Quellenmaterial Belesenheit und eine starke Fähigkeit zu planvoller Gruppierung und Komprimierung des Materials. Mit dem Besitz dieser Fähigkeit verbindet der Verfasser die Kunst anschaulicher und durchsichtiger Darstellung. Auf Anmerkungen und Quellenbelege hat er — dem Charakter des Buches entsprechend — völlig verzichtet. Angesichts der zahlreichen, einer weitschichtigen Literatur entstammenden Zitate ist das zu bedauern. Vielleicht kann es in einer 2. Auflage nachgeholt werden. Das Literaturverzeichnis enthält in systematischer Anordnung allgemeine Schriften, sowie Material zur Geschichte einzelner Bibliotheken. Diese Nachweise — so dankenswert sie sind — scheinen mir noch einiger Ergänzungen zu bedürfen.[2]) In den Abbildungen, die z. T. wenig bekannt sind, steckt ein gutes Stück Bibliotheksgeschichte. Erwünscht wären noch einige charakteristische aus den Bibliotheken von Berlin, München und Rom (Vatikan). Sie würden die Auswahl gut ergänzen, indem sie den gegenwärtigen Zustand dreier besonders wichtiger Sammlungen zur Darstellung brächten. — Der Verfasser besaß nur für Teilgebiete, nicht aber für das ganze Werk brauchbare Vorbilder aus neuerer Zeit. Eine Tradition von „Lehrbüchern der Bibliotheksgeschichte" existiert nicht. Neben den berühmten älteren Gesamtdarstellungen von E. Edwards (1859) und F. Milkau (1906), die im ganzen ähnlich gerichtet sind, kommt dem Hesselschen Werk selbständiger Wert zu.

Berlin-Grunewald. *Axel v. Harnack.*

[1]) Z. B. müßte jeder Bibliotheksbenutzer sich rasch darüber unterrichten können, welche größeren Vermächtnisse der Bibliothek zugefallen sind, und welche wichtigen Privatsammlungen sie vollständig erworben hat. Eine Beurteilung namentlich der älteren Bestände in bezug auf Vollständigkeit auf einzelnen Gebieten ist sonst nicht möglich.

[2]) Ihre Anführung würde an dieser Stelle zu weit führen.

Sudeta. Zeitschrift für Vor- und Frühgeschichte. Heraus gegeben und geleitet von Dr. Helmut Preidel. Jahrgang 1, Heft 1—2. 164 S. mit zahlr. Abb. In Kommission: Reichenberg in Böhmen, Sudetendeutscher Verlag Franz Kraus. — Seit über 50 Jahren haben sich um die Vor- und Frühgeschichtsforschung innerhalb des Gebietes der heutigen Tschechoslowakei Forscher sowohl von deutscher wie auch von tschechischer Herkunft bemüht. Von jeher ist dabei die deutsche Forschung, obwohl sie im Laufe der Jahrzehnte eine ganze Reihe von namhaften Vertretern aufzuweisen hatte, in den Hintergrund gedrängt worden, weil die „amtliche" Forschung in den Händen der Tschechen lag und die deutschen Forscher nicht die Gelegenheit fanden, sich frei entfalten zu können. Wohl hätte sich dieses Verhältnis zur Zeit des alten Regimes leicht abändern lassen; das zuständige österreichisch-ungarische Ministerium hat jedoch für diese Frage nie das geringste Verständnis gezeigt. Seit 1918 die Tschechen die Oberhand gewannen, sind die Deutschen von der Vorgeschichtsforschung beinahe gänzlich ausgeschaltet worden; die Tschechen waren sich dabei der Bedeutung dieses Arbeitsgebietes voll und ganz bewußt und nutzten diese Wissenschaft zu einer großzügigen Propaganda im Sinne ihrer Nationalitätenforschung aus. Vier Dozenten sind an den tschechischen Universitäten in Prag für das Fach der Vorgeschichte tätig; an den deutschen Hochschulen in der Tschechoslowakei ist keinerlei Dozentur für dieses Forschungsgebiet vorhanden. Ebenso sind auch sämtliche Museums- und Konservatorenstellen heute mit tschechischen Beamten besetzt; für deutsche Forscher liegt keinerlei Anstellungsmöglichkeit auf diesem Gebiet vor. Von tschechischer Seite wurden über die Vorgeschichte der Tschechoslowakei große wissenschaftliche Werke geschaffen, denen die Deutschen nichts Gleichwertiges entgegensetzen konnten. Und der tschechischen Forschung blieb es auch überlassen, Einführungen und volkstümliche Darstellungen der Vorgeschichte ihres Heimatlandes zu schreiben, denen von deutscher Seite nichts entgegengehalten wurde. Die Tschechen organisierten zur Pflege der Vorgeschichtsforschung eine ganze Reihe von Vereinigungen, die wertvolle Fachzeitschriften publizierten. Wohl haben die deutschen Geschichtsvereine Böhmens und Mährens, vor allem die Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte von Mähren und Schlesien in Brünn, ab und zu eine vorgeschichtliche Arbeit gebracht; es fehlte jedoch an einer einheitlichen Zusammenfassung aller an der Vorgeschichtsforschung interessierten Kreise, an einer deutschen Gesellschaft für Vorgeschichte in der Tschechoslowakei. Endlich haben jetzt die deutschen Forscher in der Tschechoslowakei erkannt, was sie auf vorgeschichtlichem Gebiet nachzuholen haben. Am 1. Nov. 1924 ist in Aussig die Gründung einer deutschen Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in der Tschechoslowakei vollzogen worden, und diese Gesellschaft hat sich jetzt eine eigene Zeitschrift geschaffen, auf die die Aufmerksamkeit weitester Kreise gelenkt sein möge. — Von dieser Zeitschrift ist soeben das erste Doppelheft erschienen,

mit dessen Umfang man ganz zufrieden sein kann. Die Ausstattung ist noch etwas dürftig, zeigt aber den besten Willen, und wird sich hoffentlich bald dem anpassen, was wir von deutschen Zeitschriften, vor allem vom Mannus, in dieser Beziehung gewöhnt sind. Der Inhalt des Heftes ist sehr geschickt zusammengestellt. Nach einem kurzen Geleitwort und einigen Angaben über die neue Gesellschaft folgt im Mittelpunkt des Heftes eine 100 Seiten umfassende, mit zahlreichen guten Abbildungen und Profilen ausgestattete Arbeit von J. Bayer über die ältere Steinzeit in den Sudetenländern, die einen wohlabgerundeten Überblick über diesen Zeitabschnitt bietet. Wenn auch die Ansichten des Verfassers über die Eiszeitchronologie nicht überall Zustimmung finden werden, so ist die Abhandlung doch durch die Neubearbeitung des in Frage kommenden Materials, das vor allen Dingen in den letzten zwei Jahrzehnten erheblich vermehrt worden ist, jedem Fachgenossen sehr willkommen. Daran schließt sich eine zweite Abhandlung von H. Preidel über die „Germanen in Böhmen im Spiegel der Bodenfunde"; gerade diese Ausführungen dürften auf Interesse in den historischen Kreisen rechnen und Beachtung auch unter den Fachgenossen finden. Weiter folgen einige Fundberichte, einmal ein solcher von K. Jüttner, J. Matzura und A. Petak über Skelettgräberfunde aus Südmähren und dann ein zweiter von K. Schirmeisen über einige Funde aus Segen-Gottes (Mähren), eine kleine Mitteilung von Gierach über einen Stein mit Runen bei Asch, und ein von Schirmeisen verfaßter Nekrolog auf den verdienten Brünner Prähistoriker A. Rzehak. Den Abschluß des Heftes bilden einige Bücherbesprechungen. — Das Heft macht im ganzen einen sehr guten Eindruck. Die neue Zeitschrift läßt erwarten, daß sie sich allmählich zu einer wertvollen Stütze der deutschen Vorgeschichtsforschung in der Tschechoslowakei ausbilden wird. Möchte deshalb die neue Zeitschrift auch in Deutschland weitgehendste Beachtung finden!

Steglitz. *Hugo Mötefindt.*

Die Ukrainische Akademie der Wissenschaften in Kiew gibt seit Anfang 1925 eine Zweimonatsschrift „Ukraina" heraus. Als ihr Arbeitsgebiet ist die ukrainische Landeskunde im weitesten Sinne (Sprache, Literatur, Geschichte, Wirtschaft, Ethnographie) bezeichnet. Von den drei vorliegenden Heften bringt das erste eine Reihe von Aufsätzen über den Nationaldichter Taras Schewtschenko, das zweite gilt vorwiegend dem Andenken des Historikers Kostomarow, das dritte der Geschichte der russischen Revolution von 1905. Ein reichhaltiger kritisch-bibliographischer Teil ist jedem Heft beigegeben. Inhaltsverzeichnisse in französischer Sprache ermöglichen eine Orientierung über die durchweg ukrainisch geschriebenen Beiträge. *R. Salomon.*

Constantin Miller, Studien zur Geschichte der Geldlehre. 1. Teil. (Münchener Volkswirtschaftliche Studien 146.) 1925.

137 S. I. G. Cottasche Buchhandlung Nf., Stuttgart, Berlin. — Die Arbeit — anscheinend eine Doktordissertation — bietet eine kursorische Übersicht über das Geldproblem in der Philosophie des Altertums, vor allem bei Plato und Aristoteles mit einem kurzen Seitenblick auf Seneca. Ein besonderes Kapitel ist dem römischen Recht gewidmet: Geldwert und Geldbegriff im r. R. (S. 34—65). Die Periode der Patristik übergeht der Verfasser, da nach seiner Meinung eine Weiterbildung der Geldtheorie in ihr nicht stattfindet (S. 67). Die Araber, vor allem Averroës, befolgen die Grundideen des Aristoteles. Außer Averroës wird Ibn Khaldûn nach der französischen Übersetzung G. de Slanes (*Prolegomènes Historiques*) gewürdigt und die christliche Scholastik in Albertus Magnus, Thomas von Aquino und Heinrich von Gent besprochen, um mit dem Zeitalter Philipps des Schönen von Frankreich, Johannes Buridanus (S. 99—114) und Nicolaus Oresmius (S. 115—120), zu schließen. — Die fleißigen Ausführungen des Verfassers bieten eine brauchbare Zusammenstellung der Hauptsätze aus den Schriften der genannten Autoren. Dort, wo Miller die Theorie mit der zeitgenössischen Entwicklung, dem wirklichen Wirtschaftsleben in Beziehung zu setzen sucht oder vergleichen will, tritt deutlich zutage, daß er zur Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters keine nähere Beziehung besitzt. Sonst hätte er für die mittelalterliche Stadtwirtschaft nicht K. Büchers bekannte Theorie von der direkten Kundenproduktion gläubig hinnehmen dürfen (S. 84), als ob es noch zur Zeit des Thomas von Aquino keine berufsmäßigen Kaufleute und Zwischenhändler zwischen den Bauern und Handwerkern in der Stadt gegeben hätte. Zumal gar in Italien! — Auch mit dem Verweis auf Inama-Sterneggs Deutsche Wirtschaftsgeschichte (S. 92) wird der Begriff des „Cursus" bei Heinrich von Gent wirtschaftsgeschichtlich keineswegs erschöpfend erklärt (Münzumlaufsgebiet). Weitere Aufschlüsse über den Cursus hätten die Verhältnisse der herzoglichen Münze in Österreich (Wiener Pfennige!) geboten, über welche Luschin-Ebengreuth (Wiener Numismat. Zeitschr. 8, 311 Nr. 84) und Th. Mayer (Der ausw. Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter, in meinen Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 6, S. 15 f., 1909) gehandelt haben.

Wien. *A. Dopsch.*

Das zuerst 1909 erschienene Buch von Ferd. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte, kommt soeben in einer zweiten Auflage heraus (Berlin, Weidmann, 1926, VIII u. 244 S., 8°). Anlage, Ausführung und Umfang sind die gleichen geblieben: es bleibt also bei dem Urteil, das ich in der H. Z. 104, 640 abgegeben habe: über den Wert wie über die Mängel des Werkes. Die Abbildungen im Text haben eine kleine Vermehrung erfahren, und wenigstens die neu hinzugekommenen zeichnen sich durch größere Schärfe der Wiedergabe aus. *E. S.*

ALTE GESCHICHTE

In die Zeit des neuen Reiches in Ägypten führt uns M. A. Murray, *Royal Inheritance in the XIXth dynasty*, in *Ancient Egypt* 1925, 4. H., S. 100 ff., während im *Bulletin de la Société archéologique d'Alexandrie* N. S. VI, 1, S. 48 ff. G. Lefebvre, *Ποτασιμτώ*, diesen auf einer griechischen Inschrift in Abu-Simbel vorkommenden Namen mit dem General der fremden Truppen unter Psammetich II. und dem Pedisamtaoui der ägyptischen Inschriften gleichstellte.

Im Gnomon II, 3, S. 191 f. besprach K. Preisendanz eine Bleitafel mit Liebeszauber aus Ägypten.

Das Archiv für Keilschriftforschung II, H. 3/4 brachte mehrere wertvolle Untersuchungen: E. Nassouhi veröffentlichte ein Prisma Assurbanipals aus seinem 30. Jahre vom Tempel des Gula in Babylon (S. 97 ff.), W. Schwenzner behandelte in „Beiträgen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Alten Orients" zunächst das neubabylonische Latifundienwesen (S. 107 ff.), und J. Friedrich stellte eine hethitische Version des akkadischen Vertrages K. Bo. I, 3 zwischen Mattiwaza und Šuppiluliuma fest (S. 119 ff.). Besonderes Interesse weckt ein Bericht über Ausgrabungen in Nord-Indien, die anscheinend auf enge Beziehungen Indiens zur sumerischen Kultur im 3. vorchristlichen Jahrtausend schließen lassen (S. 140 f.).

In der *Rivista degli Studi Orientali* X, 4, S. 591 ff. stand ein Aufsatz von G. Furlani, *Di una iscrizione paleoebraica sinaitica del Museo Egiziano de Cairo.*

H. Grimme berichtete in der Orientalistischen Literaturzeitung XXIX, H. 1, S. 13 ff. über einen Felspsalm aus altarabischer Heidenzeit; im 2. Heft besprach A. Scharff die Ausgrabungen von Kerma in Nubien (S. 89 ff.), und im 3. Heft wies H. Bauer auf eine neue Inschrift aus Byblos aus der Zeit um 900 v. Chr. hin (S. 164 f.).

In den *Comptes rendus de l'Académie des inscriptions et belles lettres* 1925 (Juni-August) brachte R. Cagnat S. 150 ff. *Nouvelles inscriptions de Syrie*; hingewiesen sei noch auf R. Dussaud, *L'archéologie syrienne au printemps de 1925* (S. 189 ff.).

Aus den Funden der Harvard-Universität baute R. Dussaud in der *Syria* VI, H. 4, S. 314 ff. und VII H. 1 S. 9 ff. ein Bild des alten Samaria auf: *Samarie au temps d'Achab*; er schildert die israelitische Kultur, spricht über den Palast des Achab und die königlichen Intendanten, behandelt auf Grund von Ostraka die hebräische Schrift in dieser Zeit und geht auf die Ergebnisse für die Geographie ein.

Die französischen Ausgrabungen in Byblos gaben H. Greßmann Veranlassung, in der Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft N. F. II, H. 3/4, S. 225 ff., die Geschichte dieser Stadt zu schildern und die Vermutung zu äußern, daß die Ergebnisse dazu zwingen könnten, die Blütezeit der phönikischen Kultur bereits zwischen 1900—1700 anzusetzen. In demselben Heft interessiert

noch W. L. Wardle, *The Origins of Hebrew Monotheism* (S. 193 ff.) und A. C. Welch, *When was the worship of Israel centralised at the temple?* (S. 250 ff.).

Mit dem Siege Abrahams über die Könige des Ostens und seiner Begegnung mit Melchisedek beschäftigte sich P. Heinisch in den *Studia Catholica* II, H. 2, S. 152 ff.

In der *Revue des sciences réligieuses* V, H. 4 und VI, H. 1 beendete L. Dennefeld seine Untersuchungen über das Buch Joël: *Doctrines escatologiques* und *époque et rôle du prophète.*

Zu den Tempeln und der Basilika von Baalbek steuerte H. Thiersch in den Nachrichten der Göttinger Gesellsch. d. Wiss. 1925, 1. Heft, S. 1 ff., wertvolle Beobachtungen bei.

Die älteste Epoche der griechischen Geschichte liegt dem Aufsatz von C. D. Buck, *The Language Situation in and about Greece in the Second Millenium B. C.*, in *Classical Philology* XXI, 1, S. 1 ff. zugrunde. In demselben Heft setzte J. A. O. Larsen seine Untersuchungen über „*Representative Government in the Panhellenic Leagues*" fort (S. 52 ff.).

In die Zeit des Großreiches der Achäer in der hethitischen Zeit führt uns A. H. Sayce, *Perseus and the Achaeans in the Hittite Tablets* (S. 161 ff.), im *Journal of Hellenic Studies*, 55. Bd., H. 2. Außerdem beendete in dieser Zeitschrift M. N. Tod seinen Bericht über den Fortschritt der griechischen Epigraphik 1923/24 (S. 183 ff.), während A. M. Woodward über die griechische Archäologie 1924/25 berichtete (S. 210 ff.).

E. Drerup besprach in seinem Aufsatz „Neues über Mykenae und Homer" in der Philologischen Wochenschrift, 46. Jahrg., H. 8/9, S. 229 ff., die Entzifferung der hethitischen Keilschriften und ihre Ergebnisse für den Bestand eines Achäergroßreiches; neben Fürsten mit griechischen Namen tritt die Identifikation von Viluša mit Ilios durch P. Kretschmer. Die neuen Ausgrabungen in Mykenä lassen das Aufblühen um 2000, die Blütezeit von 1600 an ansetzen; die Glanzzeit fällt zwischen 1400—1100. Damit ist die Gleichzeitigkeit der Blüte Achaivas mit der Mykenäs erwiesen, Mykenä wahrscheinlich Mittelpunkt des Großreiches, die Realität Agamemnons wahrscheinlich gemacht. So stecken in der Sagenüberlieferung sehr viele geschichtliche Tatsachen.

Die Neuen Jahrbücher für Wissenschaft und Jugendbildung II, 1 brachten Abhandlungen von C. Watzinger über die griechische Heroenzeit und Homer (S. 1 ff.) und C. Clemen über den gemeinindogermanischen Totenkult (S. 19 ff.).

In Reclams Universum 1926, H. 18 hielt W. Dörpfeld seine Gleichung Leukas-Ithaka durch die Ausgrabungen und die Übereinstimmung der Befunde mit Homers Schilderung für wissenschaftlich erwiesen (S. 463 ff.).

Aus mehreren Einlagen im 10.—12. Gesange der Odyssee (X, 82—86, 190—192; XI, 13—19; XII, 3, 4) glaubte R. Herken-

rath in den „Stimmen der Zeit" 110. Bd., H. 6, S. 442 ff., nachweisen zu können, daß Homer seinen Helden eine Polarfahrt habe machen lassen; aus der Tatsache, daß die Einlagen sich leicht aus der Umgebung lösen lassen, erschließt er weiter Benutzung eines uralten Polarfahrtberichtes. Man wird ihm zugeben müssen, daß die angeführten Verse vorzügliche Kenntnisse über die kurzen Sommernächte, Polartag und Polarnacht erkennen lassen, und die Möglichkeit der Benutzung eines phönizischen Berichtes nicht kurzer Hand abweisen können.

Im *American Journal of Archaeology* XXX, H. 1 berichtete H. Hill über die Ausgrabungen in Korinth 1925 (S. 44 ff.).

Den Asklepios suchte D. Detschev im *Bulletin de l'Institut archéologique bulgare* III (1925) als thrakischen Ursprungs zu erweisen (S. 131 ff.) *F. G.*

Gustav Weigand, Ethnographie von Makedonien. Geschichtlich-nationaler, sprachlich-statistischer Teil. VIII, 104 S. Leipzig 1924, Friedr. Brandstetter. 3 M. — Einer der besten Kenner der ethnographischen Verhältnisse der Balkanhalbinsel, dem wir schon eine ganze Reihe wertvoller Werke verdanken, hat seine Forschungen im Weltkriege mit deutscher und bulgarischer Hilfe fortsetzen können und legt nun darüber Rechenschaft ab. Uns interessiert in erster Linie der geschichtlich-ethnographische Überblick (S. 1—28); er behandelt alle Völker, die auf diesem Tummelplatz der Rassen sich angesiedelt haben und aus denen die heutigen Mischvölker entstanden sind. Meines Erachtens können Weigands Ausführungen aber die für mich vor allem durch O. Hoffmann und Hatzidakis erwiesene Tatsache nicht umstoßen, daß die Makedonen ein bei der Einwanderung in dem Gebirgskessel westlich vom Tal des Wardar sitzen gebliebener griechischer Stamm gewesen sind. Wenn die makedonischen Soldaten eine von den Griechen nicht verstandene Sprache redeten, so beweist dies gegen die griechische Abstammung gar nichts. Sind etwa Holländer und Flamen deshalb keine deutschen Stämme, weil uns jetzt ihre Sprache fremd erscheint? Die jahrhundertelange Trennung von ihren Stammesbrüdern mußte die Sprache der Makedonen den Griechen unverständlich machen. Auch die schnelle Gräzisierung, die Weigand selbst betont (S. 7), wird durch die Stammesverwandtschaft am besten erklärt. Wichtig ist die Feststellung, daß das Gebiet nördlich des Balkans die römische Sprache annahm; hier hat sich südlich von der Donau das rumänische Volk gebildet. Ebenso einleuchtend ist der Nachweis, daß die Albaner Nachkommen der Thraker sind.. Auf die lehrreichen Ausführungen über die Entstehung des bulgarischen Volkes und die weite Ausdehnung der altbulgarischen Sprache als Kirchensprache kann ich nur kurz hinweisen. Das 2. Kapitel (S. 29—56) behandelt die Zusammensetzung der Völker, Charakter und Lebensweise, während das 3. Kapitel Sprache, Sprachgrenzen und Nationalitäten in Makedonien erörtert. Von Bedeutung ist hier das

Ergebnis, daß die serbische Sprachgrenze noch nördlich des Schar-Dagh liegt, von Serben in Makedonien also überhaupt nicht gesprochen werden kann. *Fritz Geyer.*

Einen interessanten und anregenden Überblick über die Entwicklung der griechischen Geschichtschreibung gab F. Jacoby in der „Antike" II, H. 1, S. 1 ff.; er macht den Weg von Hekataios von Milet über Herodot zur Höhe wissenschaftlicher Historie, Thukydides, verständlich und erklärt den Absturz von der Höhe durch das Aufkommen der Rhetorik: die Geschichtschreibung verliert ihren Eigenzweck und wird zu einem Zweige der Kunstrede.

Im *Journal of Hellenic Studies* 55. Bd., H. 2, S. 243 ff. besprach M. Cary, *Athens and Histiaea, notes on two Attic Inscriptions*, auf Grund von I. G. I² Nr. 40/41 u. 42 die Beziehungen zwischen Athen und Histiaia auf Euboia nach 446 v. Chr. und erklärte die Vertreibung aller alten Einwohner für wahrscheinlich.

Die *Revue des études grecques* XXXVII, Nr. 173 brachte einen Aufsatz von P. Cloché, *Les pouvoirs de la Boulè d'Athènes en 411 et en 404 a. J.-C.* (S. 411 ff.).

In der *Mnemosyne*, N. S. Bd. 54, H. 1, handelte J. H. Thiel, *De synoecismo Boeotiae post annum 379 peracto* (S. 19 ff.) und D. Cohen, *De Demetrio Phalereo* (S. 88 ff.).

M. Runes untersuchte in den Wiener Studien, 44. Bd., H. 2 die Vererbung der Personennamen im Griechischen (S. 170 ff.).

Die Verdienste Alexanders des Großen um die Wissenschaft würdigte F. Geyer in der „Geisteskultur" XXXV, H. 3, S. 105 ff.

Während Kugler auf Grund einer babylonischen astronomischen Tafel die Schlacht bei Ipsos in das Jahr 300 rückte, bewies W. W. Tarn in *The Classical Review* 40. Bd., H. 1/2, S. 13 ff., daß auch dieser neue Fund das Datum 301 bestätige.

Die Zeitschrift *„Syria"* Bd. VI enthielt im 3. Heft die Veröffentlichung von 33 griechischer Inschriften aus dem Französischen Institut in Damaskus von R. Mouterde (S. 215 ff.), eine Abhandlung von J. Dobiás über *„Séleucie sur l'Euphrate"* (S. 253 ff.) und von R. Dussaud die Behandlung einer phönizischen Inschrift aus Byblos aus römischer Zeit (S. 269 ff.). Im 4. Heft veröffentlichte R. Mouterde weitere Inschriften (Nr. 34—50) (S. 351 ff.) und L. Robert eine griechische Inschrift aus Sidon (S. 365 ff.); P. Monceaux und L. Brossé steuerten Bemerkungen zur Geschichte und zu den Ruinen der Stadt Chalcis ad Belum in Nordsyrien bei (S. 339 ff.).

Ausführlich handelte L. Fiesel über „Geleitszölle im griechisch-römischen Ägypten und im germanisch-romanischen Abendland" in den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1925, Heft 1, S. 57—107. Nach kurzem Hinweis auf die wichtige verkehrsgeographische Lage Ägyptens geht Fiesel auf die Torzoll-

quittungen des Fayûm ein und gibt eine genaue Tabelle sämtlicher erhaltenen Quittungen (91). Es wurde die Handelsware verzollt und für die Tragtiere ein Wüstenwachtzoll als Zuschlag erhoben; der Gesamtzoll betrug 6%. Darauf werden Transitzölle aus anderen ägyptischen Reichsteilen, die Abrechnungen der Torzollhäuser, der Tarif von Koptos behandelt. Dieser stellt auch einen Zusatztarif zu dem Zolltarif auf Handelswaren dar und setzt die Geleitszölle für die Straße zwischen Koptos und dem Roten Meere fest. In einem Schlußwort führt Fiesel aus, daß die Geleitszölle für das Zollgeleit auf Wüstenstraßen Zwangsabgaben waren und auch für Tiere ohne Lasten erhoben wurden; sie betrugen in römischer Zeit 3% des Wertes der Ware. Auf S. 106/7 wird dann kurz auf das Zollgeleit der Kreuzzugszeit hingewiesen und die Frage einer Entlehnung dieser Einrichtung aus dem Orient aufgeworfen. Die Arbeit stellt, soweit eine Nachprüfung möglich ist, eine erschöpfende Behandlung des Themas dar; doch darf nicht verschwiegen werden, daß die kurzen Andeutungen auf S. 106/7 den zweiten Teil des Titels „und im germanisch-romanischen Abendland" in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen lassen.

Über das Imperium des Octavian von 32—28 glaubt B. A. van Groningen in der „*Mnemosyne*" N. S. 54, 1, S. 1 ff. zu anderen Ergebnissen als Wilcken kommen zu müssen.

D. M. Robinson bemühte sich, die antiochenischen Bruchstücke der *Res gestae divi Augusti* in den lateinischen Text einzuordnen, und setzte sich dabei besonders mit v. Premerstein und Ehrenberg auseinander: *The American Journal of Philology* 47. Bd., H. 1, S. 1—55; T. Frank behandelte an derselben Stelle „*The Inscriptions of the Imperial Domains of Afrika*" (S. 55 ff.).

Im „Hermes" Bd. 61, H. 2 entwarf E. Preuner auf Grund der durch neue Funde ergänzten Inschrift CIG 3601 ein anschauliches Bild des Festes der ilischen Athena im Jahre 77 v. Chr.: „Die Panegyris der Athena Ilias" (S. 113 ff.); O. Cuntz, Zum Briefwechsel des Plinius mit Traian (S. 192 ff.), suchte die Beziehungen des Plinius zur Orientpolitik des Kaisers klarzustellen, und A. Mauersberger untersuchte das Verhältnis zwischen Plato und Aristipp (S. 208 ff.).

„Die Antike" II, 1 brachte außer dem oben erwähnten Aufsatz von Jacoby Ausführungen von G. Kaschnitz-Weinberg über spätrömische Porträts (S. 36 ff.) und von L. Deubner über altrömische Religion (S. 61 ff.).

Mit der Jugend des Kaisers Julian beschäftigte sich N. H. Baynes, *The Early Life of Julian the Apostata* im *Journal of Hellenic Studies*, 55. Bd., H. 2, S. 251 ff.

Die Angaben des Claudius Ptolemaeus über Altdeutschland = *Γερμανία μεγάλη* untersuchte Chr. Mehlis in der Philologischen Wochenschrift 1926, H. 14/15, S. 393 ff.

Die Kaiserresidenz Trier schilderte G. Karo, Ein deutsches Delphi, in der Deutschen Allgemeinen Zeitung 1926, Nr. 17/18.

Schließlich sei noch auf die Erklärung des Namens „Germanen": *ga-erman* „Volk der Erhabenen" von Fr. Knoke im „Mannus" XVII, 4 S. 336 ff. hingewiesen.

Die *Atti della R. Accad. dei Lincei* 6. S. I, 7—9 brachten die Fortsetzung der „*Notizie degli Scavi di Antichità*": Lucca, Arezzo, Rom, Tivoli, Matera, Siracusa, Chiaramonti, Alghero.

In der *Revue archéologique* XXIII, Jan.-März 1926, behandelte C. Emereau „*L'archonte-proconsul de Constantinople*" (S. 103 ff.).

Das Wesen der byzantinischen Kultur suchte N. H. Baynes, *Byzantine civilisation*, in der „*History*" N. S. X, Nr. 40, S. 289 ff., zu erfassen.

In der „Zeitwende" II, 3, S. 237 ff. untersuchte G. Kittel die Gründe des Sieges des Christentums über die Religionen der ausgehenden Antike. Er hebt hervor, daß die Erleichterung der Verbreitung durch die griechisch-römische Weltkultur und das Römische Reich und die Sehnsucht nach einer befriedigenden Religion allen orientalischen Religionen zugute kam, daß das Christentum auch keineswegs die einzige missionierende Religion war, und findet, daß das Christentum als die Religion des Sünders allen anderen überlegen war. Durch Jesu Tod, der Gottes Tat war, und seine Auferweckung kommt der Sünder zu Gott: diese Verkündigung war etwas absolut Neues. Hinzu kam, daß Jesu Leiden und Sterben kein Mythos war, wie bei Osiris und Attis, sondern erlebte Geschichte.

Fritz Geyer.

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Emil Sadée, Das Römische Bonn, 80 S. mit 44 Abb. u. 2 Taf. Bonn, Marcus & Weber, 1925. Brosch. 3,30, geb. 4 M. — Der durch seine beiden Bändchen „Römer und Germanen" (1911) in weiteren Kreisen bekannt gewordene Verfasser hat es hier unternommen, im Auftrag des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande und mit Unterstützung des Bonner Provinzialmuseums die Geschichte des römischen Bonn zu schreiben, über das seit 1868 nichts Zusammenfassendes veröffentlicht worden war. Aber der Verfasser gibt mehr als der Titel verspricht. Die Geschichte des römischen Bonn wird mit viel Geschick und großer Sachkenntnis in den Rahmen der Geschichte der germanischen Provinzen des Imperiums gestellt. Bonn ist zu beneiden um dieses nur 80 Seiten starke, aber geschmackvoll ausgestattete und gut illustrierte Werkchen, an dem andere Römerstädte am Rhein sich ein Vorbild nehmen sollen.

Mainz. *G. Behrens.*

Ernst Mayer, „Das antike Idealbild von den Naturvölkern und die Nachrichten des Cäsar und Tacitus", Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. LXII, 4. Heft (1925), S. 226—232, kommt zu dem Ergebnis, daß Tacitus, wie auch Cäsar, „nirgends durch das Idealschema gehemmt wurde", sondern unbedingtes Vertrauen verdient.

In der *Revue d'histoire ecclésiastique* XXII, 1. Heft (1926), S. 5—26 bespricht Adhémar d'Alès, *Le schisme mélétien d'Egypte*, die Quellen dieses Kirchenstreites mit besonderer Rücksicht auf einige kürzlich veröffentlichte Papyri aus den Jahren 334 und 335.

Ebenda, 2. Heft, S. 221—272 untersucht Gustave Bardy, *Astérius le sophiste*, Leben und Werke des bis 341 zu verfolgenden Arianers Asterius aus Kappadocien, den er lieber einen Lucianisten nennen möchte. Er sammelt die Bruchstücke seiner Schriften und stellt seine theologischen Lehren im Zusammenhang dar.

Unter dem Titel „Die weltgeschichtliche Sendung des Deutschtums" schildert Ludwig Schmidt in der Wissenschaftlichen Beilage des Dresdner Anzeigers, 3. Jahrg., Nr. 5 (1926) kurz die Ausbreitung der Germanen, etwas eingehender während der großen Völkerwanderung, die er mit dem Abzuge der Goten von der unteren Weichsel nach Südrußland um die Mitte des 2. Jahrhunderts beginnt.

Die Zeugnisse über das *Castrum Bismantum* im Appennin des Gebiets von Reggio hat Angelo Mercati in den *Studi di storia, di letteratura e d'arte in onore di Naborre Campanini* (*Coop. Lavoranti Tipografi, Reggio nell'Emilia* 1921), S. 51—58 gesammelt und dabei, was auch heute noch Erwähnung verdient, den Versuch von Buzzi abgelehnt, der bei Jonas, *Vita Columbani* II, 23 eine größere Interpolation aus dem Anfang des 10. Jahrhunderts zu erkennen glaubte. Buzzis Gründe dürften auch kaum die Annahme einer Überarbeitung der Stelle ernstlich rechtfertigen.

Gegen Krusch setzt E. de Moreau, *La plus ancienne biographie de Saint Amand, Revue d'hist. ecclésiastique* XXII, 1. Heft (1926), S. 27—67, die Entstehung der *1. Vita Amandi* noch in die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts, vielleicht vor rund 725. In der Tat dürften für die Annahme einer Benutzung der *Vita Eligii* und der *Vita Bonifatii* Willibalds die bisher beigebrachten Gründe nicht ausreichen. Als Verfasser kommt nach de Moreau weder der Zeitgenosse Baudemund noch der 100 Jahre jüngere Gislebert von Elnone, später Bischof von Noyon-Doornik, noch überhaupt ein Angehöriger des Klosters Elnone in Frage; er gehörte aber der Geistlichkeit des Sprengels von Noyon-Doornik an.

„25 lateinische weltliche Rhythmen aus der Frühzeit (VI. bis XI. Jahrhundert)" hat Fedor Schneider als 1. Heft einer Sammlung „Texte zur Kulturgeschichte des Mittelalters", Rom, W. Regenberg, 1925, XIV u. 42 S., für akademische Übungen zusammengestellt. Die Texte sind ohne Apparat und ohne auf die handschrift-

liche Überlieferung zurückzugreifen, abgedruckt; es war das Bestreben, „auch in der Textrezension möglichst wenig aus eigenen und hypothetischen Anschauungen hinzuzutun." Kurze bibliographische Nachweisungen sind beigegeben. Die Beschränkung auf „weltliche" Lieder ist nicht streng eingehalten, und das letzte Stück, das lange Pisaner Siegeslied von 1087, fällt in anderer Richtung etwas aus dem Rahmen heraus. Aber gerade hier wird der Historiker für diesen leicht erreichbaren Abdruck des inhaltlich als Geschichtsquelle sehr wichtigen Stückes dankbar sein. Im übrigen ist die Mehrzahl der Stücke aus den *Poetae Latini* und andern Bänden der M. G. (11) entnommen oder auch, allerdings öfter mit wenig befriedigendem Text, in den sog. Cambridger Liedern enthalten (8), von denen ebenfalls eine kritische Ausgabe demnächst in den M. G. zu erwarten ist. Gern hätte man auch das Mischgedicht *De Heinrico* hier gesehen. Das neue Unternehmen ist ein erfreuliches Zeichen des regen Lebens, das heute die geistesgeschichtliche Erforschung des Mittelalters erfüllt; es „wendet sich nicht an Historiker allein; auch die formale Seite soll nicht zu kurz kommen und der klassischen, germanischen wie romanischen Philologie ebenso wie dem Studium der mittelalterlichen gedient werden." Jeder Freund dieser Studien wird seinen Fortgang mit Anteil verfolgen. *A. H.*

Über „eine unbekannte Hrotsvitha-Handschrift" des 11. Jahrhunderts, freilich nur Bruchstücke der Maria und der Sapientia, jetzt in Klagenfurt, berichtet Hermann Menhardt in der Zeitschrift für deutsches Altertum LXII. Bd., 4. Heft (1925), S. 233—236. Er hält sie für Abschrift aus der Emmeramer Hs.

Ebenda S. 236—240 weist B. I. Jarcho, „Stilquellen der Hrotsvitha", auf Berührungen mit Alcuins Lehrbüchern hin, die er aber nicht aus unmittelbarer Entlehnung, sondern aus einem gewissen von Alcuin stammenden Schulstil des Dialogs erklärt.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum Bd. LXII, 4. Heft (1925), S. 209—220 gibt K. Strecker Beiträge „zu den Cambridger Liedern"; er handelt über das Nachtigallenlied *Aurea personet lyra* und über *Jam dulcis amica venito*. *A. H.*

Gertrud Marie Stahl geb. Grund, Die mittelalterliche Weltanschauung in Wipos *Gesta Chuonradi II. imperatoris* (Inaug.-Diss. Bonn, Münster i. W., 1925, 62 S.) belegt mit vielen Beispielen den Satz, daß Wipos Geschichtschreibung unrealistisch, weltanschaulich bedingt, aus diesem Grunde nicht selten geradezu falsch sei. Das ist im ganzen richtig, manchmal vielleicht übertrieben. Zur Charakteristik Wipos und seiner Weltanschauung bzw. weltanschaulichen Stellungnahme zum Leben reichen die Darlegungen aber nicht aus. Dafür müßte man Wipos *Proverbia* usw. mehr als durch die Verfasserin geschieht, heranziehen und eine da mehrfach hervortretende Ablehnung übertriebener Askese beachten. Im ganzen ist Wipo von dem nüchtern realistischen Sinn seines Herrschers durchaus nicht so ganz unberührt geblieben, als nach der Verf. scheinen könnte,

man könnte Äußerungen von ihm als Belege der antiasketischen Gesinnung der Salier und ihres Hofes (außer Heinrich III.) mehrfach anführen. Darum erscheinen auch nicht alle Beispiele der Verf. für ihre Auffassung, die an sich auch berechtigt ist und eine Seite der Dinge trifft, als voll überzeugend. *B. Schmeidler.*

In den *Analecta Bollandiana* Bd. 44, 1926, S. 102—137 zeigt Maurice Coens S. J., *La vie ancienne de sainte Godelive de Ghistelles par Drogon de Bergues*, daß die bisher unter Drogos Namen gedruckte *Vita Godelivae* erst eine spätere Umarbeitung darstellt und daß der Verfasser nicht ein Mönch St. André-lez-Bruges, sondern, wie schon Holder-Egger vermutete, der Mönch Drogo von Bergues-Saint-Winnoc ist, der wohl gegen 1084 zur Vorbereitung der Erhebung der Leiche am 30. Juli dieses Jahres schrieb. Er druckt zum erstenmal die von Poncelet in einer Hs. vom Ende des 12. Jahrhunderts gefundene ursprüngliche Vita; der Todestag ist nach der Überschrift der 30. nicht der 6. Juli, doch mag das Todesjahr der jüngeren Überlieferung, 1070, zu Recht bestehen.

In *„Marola. Notizie storiche dell'Abbazia e del Seminario"* (*Officine grafiche reggiane*, ohne Jahr) handelt Angelo Mercati über die Gräfin Mathilde von Tuscien als Gründerin (spätestens 1092) und den Eremiten Johannes († 1101).

In den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung Bd. 41, 1. u. 2. Heft (1926), S. 80—92 behandelt Hans Hirsch, „Die Urkunden Konrads III. aus der Zeit seines italienischen Gegenkönigtums", zwei Urkunden für S. Ambrogio für Mailand, von denen er eine als echt, die andere als gefälscht erweist; er eröffnet zum Schluß die Aussicht auf eine Revision des Urteils über Konrads italienisches Unternehmen, bei dem gewiß, wie fast überall in der älteren mittelalterlichen Geschichte, für eine eindringendere politische Würdigung noch Raum ist.

„Zur Geschichte des deutschen Königswahlrechtes im Mittelalter" sei auf die Bemerkungen von Ulrich Stutz in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 44. Bd., S. 263—288, hingewiesen, die sich auf die Frage einer Inthronisation vor der Krönung und auf den Rangstreit von Mainz und Trier beziehen. Gegen Oppermann lehnt er, wie auch Schulte, eine absichtliche „Vorthronsetzung als Einrichtung" ab.

Der Bonner Habilitationsvortrag von Max Braubach „Zur Beurteilung der mittelalterlichen Kaiserpolitik" (Vergangenheit und Gegenwart XV, S. 321—336) „will nur den bisherigen Verlauf der Kontroverse über die mittelalterliche Kaiserpolitik kurz skizzieren und daran anschließend zu dem gesamten Problem nochmals kritisch Stellung nehmen". Die Ausführungen zeugen von übersichtlicher Darstellungsgabe und Urteilskraft. Die eigene Stellungnahme auf der Ficker-Schäferschen Seite ist mit Geschick begründet. Die Fragen der politischen Lage, die für mich hier entscheiden, werden, in dem gegebenen Rahmen vielleicht nicht ohne Zwang von Zeit

und Raum, zum Teil nur kurz besprochen, wie die Frage des vordringenden Romanismus nicht berührt wird. Wenn die Erhebung der „unbemittelten" Staufer auf den Thron 1138 nicht allein, aber vornehmlich mit für den unglücklichen Ausgang verantwortlich gemacht wird, der bei einer welfischen Thronfolge anders hätte sein können, so glaube ich, die innerdeutschen Machtverhältnisse anders einschätzen zu müssen (vgl. H. Z. 122, S. 114 f.). *A. Hofmeister.*

In einer 2. Mitteilung aus seinen „Studien über die sizilischen Register Friedrichs II." in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie der Wissenschaften 1925, S. 168—178, verstärkt Eduard Sthamer seinen Nachweis, daß die Marseiller Auszüge aus dem Originalregister in Neapel stammen und handelt dann über Fälschungen und über die späteren Schicksale der Register Friedrichs II. Anschließend sei auf seinen sehr unterrichtenden Aufsatz über „Aufgaben der Geschichtsforschung in Unteritalien. Mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte" in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. Bd. 46 (1926), S. 132—162 hingewiesen. Auch in der Kehr-Festschrift (Papsttum und Kaisertum, 1926, S. 508—525) hat Sthamer einen verwandten Gegenstand, „die vatikanischen Handschriften der Konstitutionen Friedrichs II. für das Königreich Sizilien", behandelt.

Seine bekannten Ansichten über die Ursprünge des böhmisch-mährischen Deutschtums, denen R. Holtzmann in der Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens, 26. Jahrg., 1924, S. 1—16 beigesprungen ist (wobei für die Auswertung der sprachlichen Reste in örtlichen Namen die philologische Kritik freilich stärkere Zurückhaltung geraten scheinen läßt, vgl. Anzeiger für deutsches Alt. XLIII, 1924, S. 92 f.; XLIV, 1925, S. 10 f.), hat Bertold Bretholz in der „Übersicht über die Literatur zur böhmisch-mährischen Kolonisation 1912—1924" in den Jahresberichten (seit 1925: Jahrbücher) für Kultur und Geschichte der Slawen, 1. Jahrg., 1924, ausführlich verteidigt.

Eine Übersicht über die Auseinandersetzungen zwischen Bretholz, seinen Freunden und seinen Gegnern gibt Walter Uhlemann, „Zur Frage nach dem Ursprung der Deutschen in Böhmen und Mähren", in der Histor. Vierteljahrschrift 22, 4. Heft (1925), S. 541 bis 549.

In der Zeitschrift für slawische Philologie Bd. 2, Heft 1/2 (1925), S. 134—180 hat Heinrich Felix Schmid seinen wertvollen Bericht über „die slawische Altertumskunde des deutschen Nordostens" fortgesetzt. Er behandelt darin besonders ausführlich die umfangreiche Arbeit von D. N. Jegorov über die Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jahrhundert (Moskau 1915), die auch ein Faksimile des Ratzeburger Zehntregisters enthält, und die Studien von R. Tymieniecki über die Rechts- und Sozialgeschichte der Pommern und Polaben (d. h. in Pommern und Brandenburg). Vieles davon ver-

langt gebieterisch noch eingehendere Erörterung von seiten der deutschen Forschung, die Schmid für seine sprach- und sachkundigen Mitteilungen und Fingerzeige großen Dank schuldet. Auch wo die Ergebnisse selbst bei dem anscheinend tiefgrabenden und sehr gelehrten Buche von Jegorov in dieser Zuspitzung sicherlich nicht haltbar sind, ist aus ihm nicht nur im einzelnen nicht wenig zu lernen, sondern vor allem der verstärkte Antrieb zu einer dringend notwendigen Gesamtbearbeitung der wendisch-deutschen Verhältnisse von deutscher Seite zu entnehmen, die freilich nur mit weitgehender Einsicht in den Stand der slawischen Forschung möglich ist.

Über „die wichtigsten neueren Hilfsmittel zur Einführung in die Rechtsgeschichte der slawischen Völker" unterrichtet sachkundig Heinrich Felix Schmid in der Zeitschrift für Osteuropäisches Recht Bd. 2 (1926), S. 168—182. *A. H.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

Sehr lehrreich ist eine Abhandlung von Otto Stolz, die uns als Sonderabdruck aus der Festschrift zu Ehren Emil von Ottenthals (Schlern-Schriften 9) zugegangen ist. Unter Heranziehung eines weitschichtigen Quellenschoffs will sie feststellen, „wie die allgemeinen staatsrechtlichen Begriffsbezeichnungen, die diesen entsprechenden Titel und Prädikate und der geographische Eigenname für das Land Tirol bis zu ihrer bleibenden Form sich herausgebildet haben". So wird gezeigt, wie mit „*dominium*" („herschaft") zu Anfang sowohl der räumliche Herrschaftsbereich wie die Herrschgewalt bezeichnet wird, erst seit der Wende zum 14. Jahrhundert auch der Träger der Herrschaft, die Regierung. „*Terra*" als einheitlicher Ausdruck „Land" für ganz Tirol wird erst vom Anfang des 14. Jahrhunderts an häufiger verwandt, noch in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts folgt die Verbindung mit dem Herrschaftsträger („Landesherr"), später erscheint dann die Vertretung der politisch berechtigten Landesbewohner als „Landschaft". Obwohl die Tiroler Grafen nicht zu den Fürsten zu zählen sind, gewinnt in den Urkunden für Meinhard II. seit dessen Verbindung mit Kärnten das Prädikat „*illustris*" die Oberhand, ebenso seit 1286 die Formel „*Dei gracia*"; je länger je mehr beginnt auch der Gebrauch, den in anderer Eigenschaft zum Reichsfürsten gewordenen Landesherrn von Tirol als „Fürsten" auch dieses Landes zu bezeichnen („*princeps*" und „*princeps terrae*" zuerst in Notariatsurkunden, die deutsche Fassung „Landesfürst" zuerst 1393). „Fürstentum zu Tirol" (zum ersten Male 1359 und 1363) wie „Fürstliche Grafschaft" (1508) machen im 18. Jahrhundert der Form „Gefürstete Grafschaft" Platz. Nach eingehenden Ausführungen über die Bedeutung der Ausdrücke Montes, Montana — das Land im Gebirge und dessen Stellung zwischen Deutschland und Italien wird schließlich — namentlich auf Grund von Quellen aus dem ersten Drittel des 14. Jahr-

hunderts — gezeigt, wie der Begriff „Grafschaft Tirol" zum einheitlichen Landesnamen geworden ist. Als Beilage ist eine Urkunde Graf Gebhards von Hirschberg vom 20. August 1256 gedruckt, die aber doch zweifellos eine spätere Übersetzung darstellt und keinesfalls als älteste in deutscher Sprache auf Tiroler Boden geschriebene Urkunde in Betracht kommt.

Eine erneute Prüfung der Frage, ob und inwieweit die Ansicht, daß Einrichtung und Methode der landesfürstlichen inneren Verwaltung von den Städten übernommen seien, der Einschränkung bedarf, regt derselbe Verfasser, Otto Stolz, in der Historischen Vierteljahrschrift 23, 1 im Anschluß an den Hinweis auf die Rechnungsbücher des habsburgischen Vogtes von Ensisheim und Burggrafen des Schlosses Rheinfelden an. Diese für die Jahre 1303—1306 erhaltenen Reste treten nun den bisher als älteste Zeugnisse ihrer Art geltenden Rechnungsbüchern der Herzoge von Bayern (1291 bis 1294) und der Herzoge von Österreich (1325 bis 1326) zur Seite; ihre Anlage unterscheidet sich nicht von der uns aus dem mittleren und östlichen Teil Süddeutschlands bekannten Form in jenen Jahrzehnten.

In den *Estudis Franciscans* 1926, Februar, veröffentlicht P. Ambròs de Saldes drei Briefe an den Provinzialminister bzw. den Provinzialvisitator von Aragon (1263, 1283); die beiden frühzeitigen haben Kardinäle, der letztgenannte Bonaventura zum Verfasser. — Ebenda handelt P. Martin de Barclone, O. M. Cap. über Leben, Schriften und Lehre des Fr. Nikolaus Bornet („Doctor Proficuus", † 1343); die katalanische Herkunft scheint nicht genügend bezeugt, wahrscheinlich war er Franzose. Dieser Aufsatz ist etwa gleichzeitig auch in den *Etudes Franciscaines* 1925, November-Dezember, erschienen.

In der *Bibliothèque des l'Ecole des chartes* 1925, Januar-Juni, handelt Paul Fournier über den zeitweise zu recht einflußreicher Stellung bei der Kurie gelangten Kardinal Guillaume de Peyre de Godin (etwa 1260—1336); einen Beitrag zur Geschichte Ludwigs XI. bringt im gleichen Doppelheft die neues Quellenmaterial erschließende Arbeit von Antoine Thomas: *Jean de Salazar et le guet-apens d'Amiens (23 Juillet 1471)*.

Lederschnittbände des 14. Jahrhunderts bespricht Adolf Schmidt an der Hand des gleichnamigen Buches von Martin Bollert (Zeitschrift für Bücherkunde N. F. 18, 1, 1926). *H. K.*

Dr. Paul Holtermann, Die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des großen Papstschismas. (Abhandlg. z. oberrhein. Kirchengesch. herg. von Emil Göller III, 1) VI, 132 S. Freiburg i. B., Herder, 1925. — Die Sonderstellung, welche Freiburg und der österreichische Breisgau dank der Parteinahme Herzog Leopolds III. von Österreich für den Papst von Avignon in der großen Kirchenspaltung viele Jahre lang eingenommen hat, indem es dem römischen Papste, dem sich das Bistum Konstanz

unterstellte, den Gehorsam verweigerte, ist von Holtermann auf das eingehendste aus dem gedruckten und reichen archivalischen Material von Freiburg und Karlsruhe beleuchtet worden, nachdem es uns in großen Zügen früher (1913) von Karl Rieder dargestellt worden war. Die überaus fleißige und liebevolle Behandlung ist geeignet, die große schismatische Bewegung in ihren Auswirkungen in alle kirchlichen Kreise, in Pfarreien, Orden und Klöster bis zum Konstanzer Konzil zu beleuchten, wir interessieren uns für den in Frankreich residierenden Administrator des Klementistischen Teiles der Diözese Konstanz, für Heinrich Bayler aus Schaffhauser Patrizierfamilie, wir erleben mit, wie der Gegenpapst die ihm von Freiburg erzeugte Treue immer wieder des Dankes und überschwänglicher Anerkennung würdig erklärt und begreifen es, daß die zugrunde liegende Auflösung der kirchlichen Ordnung bei strammer Gegenwirkung Roms abflauen und schließlich nach dem Pisaner Konzil ihr Ende finden mußte. Daß die Darstellung bisweilen ermüdend wirkt, war wohl nach der Natur des Stoffes kaum zu vermeiden.

Marburg. *Karl Wenck.*

Nach dem gedruckten Material behandelt Karl Schönenberger in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 20, 1 das Bistum Konstanz während des großen Schismas; der bisher vorliegende Teil schildert das Hin und Her bis zum Rücktritt des Urbanisten Nikolaus von Riesenburg (1387).

Aus dem bunten Inhalt einer um 1428 begonnenen Sammlung von Quellen zur Geschichte der Jungfrau von Orleans und ihrer Zeit (jetzt Nr. 205 der Sammlung Bongars in der Stadtbibliothek zu Bern) veröffentlichen Charles de Roche und Gustave Wissler: *Documents relatifs à Jeanne d'Arc et à son époque* (S.-A. aus der „Festschrift Louis Gauchat"; Aarau, En dépot chez H. R. Sauerlaender & Cie. 1926. 48 S.). Es handelt sich allermeist nicht um ganz unbekanntes Quellenmaterial, sondern um dessen kritische Zurichtung unter Zuhilfenahme anderer Handschriften. Das meiste Interesse erregt die von Schriftproben begleitete sorgfältige Wiedergabe des *Ditié* der Christine von Pisan (1429), der einzigen französischen Dichtung, die zu Ehren der Jungfrau zu ihren Lebzeiten geschrieben sich erhalten hat. Der übrige Inhalt betrifft, außer Prophetien und Chronogrammen, die Jungfrau zu Poitiers und den Brief an die Engländer, Karl VII. und seine Gegner, den Frieden von Arras.

Recht bescheiden ist der Beitrag von G. Simenon: *L'union des Grecs et des Latins au concile de Florence* (1439) in der *Revue ecclésiastique de Liége* 1926, Januar; von deutscher Literatur über den Gegenstand sind dem Verfasser nur Hergenroether und — in einer veralteten französischen Übersetzung — Héfelé (!) bekannt.

Die *Annales Fribourgeoises* 13, 6 (1925, November-Dezember) enthalten eine Fortsetzung der oben S. 170 erwähnten Arbeit von Marcelle Despond: *Les comtes de Gruyère et les Guerres de Bourgogne.*

H. K.

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Das Buch von Emil Major: Erasmus von Rotterdam (90 S. und 31 Tafeln, Basel, Frobenius-Verlag M. 6,50) erscheint als erster Band einer Sammlung: *Virorum illustrium Reliquiae* und ist kulturhistorischer Art. Zwar ist ein kurzer biographischer Abschnitt (bei dem über des Erasmus Stellung zu Luther und Hutten rasch hinübergeglitten wird) vorausgeschickt, aber aller Nachdruck fällt auf „Erasmus in seinem häuslichen Leben". Hier wird allerdings Wertvolles geboten. Zunächst seltenes Material zu einer Ikonographie des Erasmus, Abbildungen seines Geburtshauses, seiner Wohnungen in Basel und Freiburg, sodann Gegenstände aus seinem Hausrat, sein Doktordiplom, ein Butterbrief für ihn, sein Grabmal u. dgl. An Texten werden abgedruckt Wahrzeichen und Wahlsprüche von ihm, das Inventar über Geld und Ringe 1534, über den Hausrat 1534, des Erasmus beide Testamente. Die nötigen Erläuterungen sind beigegeben, auch Personalnotizen (von denen die über den Schreiber des Erasmus Gilbert Cognatus herausgehoben seien) und eine Literaturübersicht (in der Kalkoff ganz fehlt, wohl weil nur das Kulturgeschichtliche berücksichtigt werden sollte). Den Erasmusfreunden wird das Buch willkommen sein.

Franz Martin teilt in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. 41, 1926 aus dem Museum Carolino-Augusteum in Salzburg eine unbekannte „New Zeitung" über den Einzug des Bischofs von Gurk, Matthäus Lang, in Rom 1512 mit.

Wilhelm Erman: Schwarzrotgold im Bauernkrieg? (Histor. Vierteljahrsschrift Bd. 23, 1926) verneint diese Frage und weist ihre Bejahung als vermutliche phantasievolle Mitteilung bei Zimmermann (Geschichte des Bauernkrieges) und Heinrich Schreiber (Taschenbuch für Gesch. u. Altertum in Süddeutschland 1839) nach. Der Stühlinger Haufen hat die Fahne weißrotschwarz, d. h. die österreichischen Farben mit dem Schwarz als Symbol des Schädigenden, also eine antiösterreichische Fahne geführt.

August Baumhauer: Die Waldshuter Kirchenbücher als Geschichtsquelle (Zeitschr. f. die Geschichte des Oberrheins N. F. 39, 1926) belegt die Wichtigkeit der bis 1578 zurückreichenden Kirchenbücher durch Beispiele.

Als Heft 8 des *Corpus Catholicorum* gibt Leonhard Keil zwei Streitschriften des Bartholomaeus Latomus gegen Martin Bucer heraus (XXIII, 167 S., Münster, Aschendorff, 7,20 M.). Es handelt sich um Zurückweisung des Versuches Bucers, dem reformatorischen Evangelium in der Erzdiözese Trier eine Türe zu öffnen. Bucer wollte dafür seinen Freund Latomus gewinnen; dieser lehnte in einem Schreiben ab, das ursprünglich als Privatbrief gedacht, sehr bald in Köln gedruckt wurde und nun der Anfang einer Reihe von Streitschriften zwischen den beiden ursprünglichen Freunden wurde. Des Latomus Responsio ist die erste der von Keil gebotenen Schriften;

der Brief Bucers an ihn ist vorausgeschickt. Die theologische Diskussion dreht sich um die Heiligenverehrung, den Zölibat und die *Communio sub una*. Bucer antwortete mit zwei Schreiben, denen Latomus eine *Defensio* gegenüberstellte = die zweite der von Keil gebotenen Schriften (1545). Der Streit war damit aber noch nicht beendigt, vielmehr mußte, da Bucer nicht schwieg, Latomus 1546 eine *Refutatio calumniosarum insectationum M. Buceri* erscheinen lassen, dann hatte er sich noch weiterhin gegen Petrus Dathenus zu verteidigen und gegen Jakob Andreae. Die Edition durch Keil ist von der im C. C. bekannten Güte, die Anmerkungen sind sehr reichlich, Zitate nachgewiesen usw. S. 121, 25 dürfte aber doch das im Original stehende *Sin* richtig sein; es muß nur hinter *esse* Z. 27 ein Komma gesetzt werden, so daß mit *o me evangelicum!* der Nachsatz beginnt. Das Ganze bietet dann eine gute Klimax zum Vorhergehenden. — Inhaltlich sind die beiden Schriften lehrreich für das Verständnis eines die Gegensätze nicht zu schroff herausarbeitenden Katholizismus; Latomus schreibt ja als Laie. *W. K.*

Es ist nicht leicht, über die ausgezeichnete Studie von Hans Foerster: Reformbestrebungen Adolfs III. von Schaumburg (1547 bis 1556) in der Kölner Kirchenprovinz (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, hrg. von A. Ehrhard, Heft 45 u. 46), Münster, Aschendorff, 1925, IV u. 125 S., 5 M., in kurzen Worten zu referieren. In geradezu mustergültiger Weise wird hier die stete Wechselwirkung zwischen weltlicher und geistlicher Politik bei der Durchführung der *formula reformationis* Kaiser Karls V. vom 9. Juli 1548 geschildert, um alsdann ein Bild von den Verhandlungen der Kölner Diözesansynode vom Frühjahr 1549 über die Ausführung der einzelnen Bestimmungen der *formula* und über die Bedenken, die gegen sie laut wurden, zu geben. Mit Recht hebt der Verfasser, ebenso wie schon G. Wolf: Geschichte der Gegenreformation Bd. 1 (1899), S. 440, hervor (S. 7), daß, während das fast gleichzeitig erlassene Augsburger Interim von Anfang an stärkste Beachtung gefunden habe, „die *formula* ganz ungebührlich vernachlässigt worden" sei; schon über ihre Entstehung erfuhren wir kaum etwas; wir wissen, daß kirchenpolitisch so entgegengesetzte Gelehrte wie Billick und Pflug an ihr gearbeitet haben; besonders eigentümlich ist ihr der irenische Grundzug, der freilich weniger der tiefsten religiösen Überzeugung des Kaisers als — trotz der eben erfolgten Zertrümmerung der politischen Organisation des Protestantismus — der augenblicklichen internationalen politischen Notlage Karls V. entsprach. Die *formula* ist kein bindendes Reichsgesetz, sondern sie „bot nur Richtlinien, welche die Anleitung zu weitergehenden, den Lokalverhältnissen angepaßten Beschlüssen liefern sollten", gleichwohl darf sie bei Meinungsverschiedenheiten nur vom Kaiser interpretiert werden. Schwierig war die Lage des Erzbischofs Adolf, der, beraten vornehmlich von Heißspornen wie Joh. Gropper und Eberhard Billick, in religiöser Hinsicht einen viel schrofferen Stand-

punkt als Karl V. einnahm: nach innen hin hemmte ihn die Erinnerung an seinen Vorgänger Hermann von Wied, dessen eigenmächtige Politik das Domkapitel bestimmt hatte, die Befugnisse des neuen Kurfürsten noch mehr zu beschränken; nach außen hin war er der Nachbar der Niederlande, mithin des Kaisers, und des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg, deren beider Gebiete teilweise zu seiner Diözese gehörten; an der offenen und geheimen Gegnerschaft zumal des Herzogs von Cleve ist denn auch mancher Reformversuch gescheitert; besonders bei der Durchführung der in der *formula* vorgeschriebenen Visitationen, der Grundlage für eine Kirchenzucht, hat Erzbischof Adolf vor dem entschlossenen Widerstand Herzog Wilhelms völlig zurückweichen müssen. Den interessantesten Abschnitt von Foersters Studie bildet das ausführlichste 7. Kapitel: „Die Hauptgesichtspunkte der kaiserlichen Reformation und die Stellungnahme der Kölner Synoden dazu" (S. 67—116): hier werden zunächst die Vorschläge der *formula* in jedem einzelnen Punkt auseinandergesetzt und alsdann die Haltung der Synoden ihnen gegenüber dargelegt; auf das einzelne dieser z. T. recht subtilen Fragen kann hier nicht eingegangen werden, hingewiesen sei nur auf die sehr lehrreichen Mitteilungen über die Hebung der Universität durch strengere Aufsicht gegenüber den Studenten, aber auch gegenüber den Dozenten; fast komisch wirkt ein Vorschlag, daß zur Verhinderung einer Nichtinnehaltung der Pflichtstunden von seiten eines Professors die sein Gehalt bildende Pfründe in so viele Teile zerlegt werden solle, wie er Stunden zu lesen beauftragt sei; versäume er seine Pflicht, so müsse sein Gehalt um so viele Teile verkürzt werden, wie er ihm übertragene Stunden nicht gelesen habe. Bemerkenswert ist die praktische Klugheit, mit welcher die Vertreter der niederländischen Bistümer Lüttich und Utrecht ihre Vorschläge zur *formula* vorgebracht und verteidigt haben: sie baten darum, nicht nur Bücher von Andersgläubigen zu verbieten, sondern leisteten positive Arbeit, indem sie versuchten, zu erklären, welche Bücher für den Unterricht der Jugend zu empfehlen seien. — Foersters Arbeit zu schreiben war nur möglich, weil sich in der Pariser Nationalbibliothek ein Sammelband mit den Protokollen (nebst Anlagen) des Kölner Provinzialkonzils vom 11. III.—6. IV. 1549 erhalten hat; es wird die Aufgabe archivalischer und bibliothekarischer Forschung sein, festzustellen, ob noch für andere Diözesen, als bereits bekannt ist[1]), mit ebenso gewissenhaften Kirchenfürsten wie Adolf von Schaumburg sich ähnliche Akten vorfinden: über Reformation und Gegenreformation würde durch derartige Studien neues Licht verbreitet werden.

Halle a. d. S. *Adolf Hasenclever.*

K. Bauer veröffentlicht im Verlage von E. Obertüschen in Münster i. W. 1925 seine schon 1919 eingereichte Lizentiatendisser-

[1]) Zur Literatur über die Durchführung der *Formula* vgl. Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes Bd. 19, 20 (Freiburg 1917), S. 779 Anm. 3.

tation: „Die Einstellung des reformierten Gottesdienstes in der Reichsstadt Frankfurt a. M." (123 S.). Da der Verfasser Änderungen an der ursprünglichen Fassung nicht vornahm, müssen die inzwischen von ihm veröffentlichten Aufsätze im Archiv für Reformationsgeschichte, auf die an dieser Stelle jeweilig hingewiesen wurde, zur Ergänzung und Berichtigung herangezogen werden. Es handelt sich um den Prozeß der Umwandlung des Frankfurter Bekenntnisstandes vom vermittelnden Bucertum zum orthodoxen Luthertum. Die 1554 den Wallonen, Engländern und Vlaemen erteilte Erlaubnis eines eigenen Gottesdienstes wurde 1561 zurückgezogen und die Kirche geschlossen.

Aus „Neues Archiv für sächsische Geschichte" Bd. 46, 1925 sei notiert der schul- und kulturgeschichtlich wertvolle Aufsatz von Karl Hahn: Schauspielaufführungen in Zwickau bis 1625.

In den „Kleineren Mitteilungen" des Neuen Archivs für sächsische Geschichte Bd. 46, 1925 finden sich folgende Miszellen: Gustav Sommerfeldt, Carlowitzisches aus dem 16. Jahrhundert (betrifft Güterbesitz der Familie auf Schloß Kriebstein und anderweitig). Derselbe: Kurfürst August und die Grumbachsche Sache 1574 (Brief des Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg an den Kurfürsten, 1574 Februar 4).

Zwingliana 1925, Nr. 2 enthalten: die Schaffhauser Ehegerichtsordnung von 1529, mitgeteilt von Jakob Wipf; einen unbekannten Brief Zwinglis an den Rat von Kempten 1530, März 6, mitgeteilt durch O. Erhard; G. Kuhn: Die Buchdruckerarbeit Froschauers in der Fastenzeit 1522; W. Köhler: Zu Zwinglis französischen Bündnisplänen (Darstellung derselben und Neudatierung gegenüber Max Lenz in Zeitschr. für Kirchengesch. III; die *epistola de foedere Gallico* gehört in den Juni 1531); H. Escher: Zwinglis letztes Geisteserzeugnis (Gedicht zu einem Wandkalender Froschauers für 1532, der die christlichen Burgrechte verherrlichen sollte); F. Hegi: Zum Bildnisse des Konstanzer Bischofs Hugo von Hohen-Landenberg; W. Köhler: Urkunde des Zürcher Rates für B. Hubmaier 1523.

In zweiter Auflage wird im Verlag der Deutschen Rundschau der Aufsatz von Gerhard Seeliger: Deutsche und englische Reformation (28 S.) ausgegeben (Erstauflage 1915).

B. H. Putnam handelt in *English historical Review* Bd. 41, 1926 auf Grund von 1924 in London versteigerten Manuskripten über *„the earliest Form of Lambards Eirenarcha and a Kent Wage Assessment of 1563"*.

Conyers Read veröffentlicht in *„American historical Review"* Bd. 31, 1926 nach den in Paris befindlichen Originalen entnommenen Photographien Briefe des französischen Gesandten Castelnau de la Mauvissière am Hofe Elisabeths von England nach Paris aus den Jahren 1577—1581. Der in England sehr beliebte Gesandte vertrat diplomatisch die engere Verbindung zwischen Frankreich und England auf Grund einer Heirat Elisabeths mit Franz von Anjou, dem

jüngeren Bruder des Königs. Die Alliance sollte ihre Spitze natürlich gegen Spanien kehren. Es ist dann in den Briefen speziell von Francis Drake die Rede.

Aus der Feder des inzwischen verstorbenen X. le Bachelet, von dem wir eine Biographie Bellarmins erwarten durften, wird in der *Revue des questions historiques* Bd. 54, 1926 ein Aufsatz veröffentlicht: „*Le bienheureux Bellarmin et les Célestins de France.*" Bellarmin wurde 1606 zum Protektor der Cölestiner ernannt und sah sich nun in Frankreich einer Reformbewegung gegenüber, die von dem P. Campigny temperamentvoll geleitet wurde; die französischen Cölestiner hatten sich als vom Generalabte unabhängige Provinz konstituiert. Der in seinen einzelnen Phasen geschilderte Streit endete mit Campignys Niederlage, der zu den Benediktinern von St. Maur übertrat. Der Streit drückte die Cölestiner herunter und bereitete so ihre Aufhebung 1766 vor.

Dem schlesischen Rechtsgelehrten Kaspar Schifordegher (gest. 1631) widmet Konrad Wutke in der wissensch. Beilage der Schlesischen Volkszeitung eine biographische Studie. Gebildet in Frankfurt a. O. und Tübingen, ist in der Rechtsgeschichte Schifordegher bekannt durch seine *Disceptationes forenses* und seine *Vindiciae pro episcopatu Silesiae*, in denen er das schlesische Auenrecht im Grundrecht und nicht im deutschen Volksrecht verwurzelte. Konfessionell war er tolerant. *W. K.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

Eine in ihrer Art grundlegende Darstellung der englisch-türkischen Beziehungen von 1660 bis 1762 gibt ein Artikel von A. C. Wood in der *English Historical Review*, Okt. 1925. Er beruht wesentlich auf dem archivalischen Material des *Record Office* und geht aus von der eigentümlichen Doppelstellung des englischen Gesandten in Konstantinopel. Dieser ist zugleich der Vertreter der Regierung und der Levante-Kompagnie und erhält während der ganzen behandelten Periode seine Bezahlung von der Kompagnie. Die Regierung bezahlt ihn nur, wenn und insoweit er politische Geschäfte zu führen hat, was oft jahrelang nicht der Fall ist. Aber obwohl er vorwiegend mit Fragen des Handels zu tun hat, wird seine Stellung so bedeutungsvoll, daß seit 1660 der Inhaber des Amtes ein Mann von vornehmer Herkunft, oft sogar ein Peer zu sein pflegt. Von der Darlegung dieser Verhältnisse ausgehend, und indem er nun (was man bedauern mag) die handelspolitische Seite der Tätigkeit des Gesandten, also das Geschäft der Levante-Kompagnie, ganz beiseite läßt, wendet der Verfasser sich zu der diplomatischen Arbeit, die der Vertreter Englands am Hofe des Sultans zu leisten hat. Sie ist im ganzen unfruchtbar. Der Gesandte hat gewöhnlich die undankbare Aufgabe, mit Österreich und Rußland, den regelmäßigen Gegnern der Pforte, zusammenzuarbeiten und ist dabei meistens gegenüber der franzö-

sischen Diplomatie im Nachteil, da diese sich auf die Traditionen der alten Allianzpolitik mit dem Halbmond stützt und nur ein wenig Öl ins Feuer zu gießen braucht, um die Türkei in einen Krieg gegen den gemeinsamen Feind Österreich hineinzutreiben. Das Bild ändert sich erst, seitdem die englischen Staatsmänner in der orientalischen Frage den Standpunkt einnehmen, der durch das Wort des jüngeren Pitt gekennzeichnet ist, daß die Erhaltung des Osmanischen Reiches ein Lebensinteresse Englands sei. *W. Michael.*

Hinzuweisen ist auf Marc Dubruel, *Les congrégations des Affaires de France sous le pape Innocent XI* in der *Revue de l'histoire ecclésiastique 27e année*, T. XXII, Nr. 2 (1926), S. 273—310, der auf Grund glücklicher archivalischer Funde ein fast vollständiges Bild der Tätigkeit der in den gallikanischen Streitigkeiten unter Ludwig XIV. in Rom eingesetzten außerordentlichen Kongregationen für möglich hält. Als Anfang behandelt er eingehend *„La Congrégation de la Régale avant la Déclaration de 1682"*. *A. H.*

In den Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins, Jahrg. 24, 1925 meint Erich Keyser die alte Streitfrage, ob der große Bildhauer Andreas Schlüter in Hamburg oder in Danzig geboren sei, zugunsten von Danzig entscheiden zu können. Der Irrtum soll dadurch entstanden sein, daß ein anderer Andreas Schlüter, ebenfalls Bildhauer, aber ein geringerer (dessen Lebensdaten der Verfasser mitteilt), tatsächlich ein Danziger Kind gewesen ist. *W. M.*

Für die Haltung Brandenburgs bei der Errichtung der neunten Kurwürde sind vier Briefe des Oberpräsidenten Eberhard v. Danckelman an den Grafen Platen von Interesse, die E. v. Danckelman mitteilt (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 37, 2).

Kurt Jany gibt Mitteilungen über drei anonyme Bücher über Friedrich den Großen und sein Heer aus den Jahren 1790, 1826 und 1843 (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 37, 2).

In der *Revue historique* 151, 1 veröffentlicht L. Lévy-Schneider eine Abhandlung über die administrative Autonomie des französischen Episkopats am Ende des *Ancien régime*. Sie ist von Bedeutung auch für die spätere Haltung der Bischöfe, u. a. auch für ihren Einfluß auf die Haltung der Kurie gegenüber der Zivilverfassung des Klerus. *W. M.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

„Die Krisis des Liberalismus in der französischen Revolution" sieht Hedwig Hintze in den Ereignissen von 1792, als die Gironde „im Namen eines ins Unmögliche gesteigerten Ideals humanitärer Propaganda" Frankreich in den Krieg hetzte und damit nach außen die Bahn einer revolutionären Diktatur über Europa betreten, im Innern durch die Rückwirkung der äußeren Gefahr die Diktatur des Schreckensregiments heraufgeführt wurde („Wille und Weg", Jahrg. I, Nr. 24).

In der „Zeitschrift für schweizerische Geschichte", Jahrg. V, Heft 4 veröffentlicht Alfred Stern „Auszüge aus dem Schweizer Reisetagebuch Karl Nikolaus von Rehdigers von 1796." Die Aufzeichnungen sind kulturhistorisch bedeutsam, bringen manche interessante Notizen über einzelne Persönlichkeiten, u. a. über Lavater, und bieten zugleich Einblick in die widerstreitenden politischen Tendenzen der Bevölkerung. Ohne daß Rehdiger in dem mehrreferierend gehaltenen Tagebuch selbst eine ausgesprochene politische Stellungnahme verrät, vermag die Veröffentlichung das Bild dieses späteren Mitarbeiters Steins doch zu vertiefen und bietet so eine willkommene Ergänzung der Stücke, die Alfred Stern früher in H. Z. 124, S. 220 ff. aus dem Nachlaß des im Kriege gefallenen Paul Lenel veröffentlicht hat.

Im „Archiv für Politik und Geschichte" III, 1, S. 262 ff. gibt Alfred Stern einen Überblick über die neuere Stein-Literatur, in dem auch die Zeitschriftenliteratur herangezogen ist. *g.*

Vom Leben und Sterben der Königin Luise. Eigenhändige Aufzeichnungen Friedrich Wilhelms III. Mitgeteilt und erläutert von H. O. Meisner. Berlin u. Leipzig 1926 (K. F. Koehler VIII u. 93 S. — Aus den Schätzen des Hausarchivs, deren noch ungeprägtes Metall allgemach zur Münze zu wandern scheint, legt Meisner in sehr anmutiger Ausstattung Dokumente vor, deren intimer Reiz dem des äußeren Gewandes nicht nachsteht. Es sind zwölf unterschiedliche eigenhändige Aufzeichnungen Friedrich Wilhelms III. über die Königin, die zum Teil von Bailleu schon benutzt worden sind, über denen in ihrer Ganzheit aber noch der volle Zauber des Unberührten liegt: Schilderungen von Leben und Sterben, Charakterisierungen, die Selbstcharakterisierungen sind. Wohl nirgends greift man das Wesen der Königin anschaulicher als hier, wo es über den wortkargen Gatten so sichtbar Gewalt gewinnt. Auch wer die politischen Probleme der Zeit behandelt, die Frage nach dem Einfluß der Königin, nach dem Verhältnis Friedrich Wilhelms zur Reform, wird an dieser Quelle fortan nicht mehr vorbeigehen dürfen.
H. R.

In den Mitteilungen des österr. Instituts für Geschichtsforsch. XLI, 1/2 gibt F. Bilger eine Darstellung der italienischen Einheitsbewegung in den Urteilen von Ranke, Leo und J. Grimm. Über die Differenz des individuellen Tenors hinaus eröffnet sie einen Einblick in die grundlegenden Unterschiede, die das Ethos des Historikers gerade in der Beurteilung keimender historischer Gestaltungen bewirkt. Die eigene kleindeutsche und liberale Hoffnung war es, die J. Grimm unter dem Eindruck von Cesare Balbos *Speranze d'Italia* die prophetischen Worte entriß: „und wenn Friede und Heil des ganzen Weltteils auf Deutschlands Stärke und Heil beruhen, so muß sogar diese durch eine in den Knoten der Politik noch nicht abzusehende, aber dennoch mögliche Wiederherstellung Italiens bedingt erscheinen". *G. M.*

Die zur Zentenarfeier der Technischen Hochschule in Karlsruhe erschienene Festschrift enthält einen auch für den Historiker ertragreichen Aufsatz von Franz Schnabel über „die Anfänge des technischen Hochschulwesens" (1925).

Eine ansprechende und liebevolle Charakteristik K. Fr. Kloedens, besonders seiner Leistungen für die brandenburgische Geschichtsforschung und Geschichtschreibung — nach dem aus seiner Zeit heraus anzulegenden Maßstabe — hat W. Hoppe in den Forschungen zur brandenburgischen Geschichte 38, 2 gegeben.

In einer eingehenden Auseinandersetzung unter der Devise „Gibt es einen neuen Metternich?" lehnt ebenda Eduard v. Wertheimer das Bild, das H. v. Srbik in seinem großen Werke von dem Menschen und Staatsmann Metternich gegeben hat, durchaus ab. Das Urteil ist z. T. durch den ungarischen Standpunkt des Rezensenten sichtlich beeinflußt.

Den Abschluß des großen Essays von M. Paléologue über Cavour (s. zuletzt Bd. 133, S. 179) bringt die *Revue des deux mondes* vom 15. April 1926: den Versuch, die Römische Frage durch Verständigung mit der Kurie zu lösen, den tragischen Ausgang und eine leider recht kanpp gehaltene Würdigung der staatsmännischen Leistung. *K. J.*

Joseph Maria von Radowitz, Briefe aus Ostasien. Herausgegeben von Hajo Holborn. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1926. — Von eigenartigem Reiz ist das Studium jener merkwürdigen Revolution, die in Japan innerhalb weniger Jahre das Feudalsystem beseitigte und mit der Schaffung eines modernen nationalen Einheitsstaates die Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Bewaffnung mit den Waffen der europäischen Zivilisation schuf, die ethischen Kräfte der Feudalzeit nicht zerstörend, sondern umstellend und die Rezeption der europäischen Zivilisation verbindend mit der Renaissance des Shintoismus und der Kaiserverehrung. Radowitz gibt uns als Mitglied der preußischen Delegation, die den ersten Vertrag eines deutschen Staates mit Japan zum Abschluß brachte, in seinen Briefen aus den Jahren 1863 und 1864 eine wunderbar plastische Schilderung der romantischen Zustände der Feudalzeit unmittelbar vor dieser großen Umwälzung. In die geistigen Strömungen freilich, die die Revolution heraufführten, hat er keinen tieferen Einblick gewonnen. Das lag mehr in den Verhältnissen als an ihm. Aber sein Instinkt und sein Herzenstakt befähigten ihn, das menschlich Sympathische auch im fremden Volkstum zu erkennen. Frappierend sind seine Prophezeiungen über die Assimilationsfähigkeit der Japaner (z. B. S. 87), die sich damals noch mit echt orientalischer Zähigkeit und der Kunst dilatorischer Diplomatie gegen die Öffnung ihres Landes wehrten. *Otto Becker.*

Eine beachtenswerte Besprechung der von H. O. Meisner bearbeiteten Ausgabe von Kaiser Friedrichs III. Kriegstagebuch hat H. v. Petersdorff in den Foschungen zur brandenburgischen und

preußischen Geschichte 38, 2 gegeben. Er erhebt u. a. berechtigte Einwendungen gegen Eingriffe in den Text und gegen das Register.
K. J.

In einer Würdigung der gleichen Publikation im Märzheft der „Preußischen Jahrbücher" (203, H. 3) charakterisiert Hans Rothfels die Persönlichkeit Kaiser Friedrichs und hebt das Unorganische und Zerspaltene seines politischen Denkens und Wollens hervor.

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

Dr. Paul Harms, Vier Jahrzehnte Reichspolitik 1878—1918. Ursachen des Niederbruchs und Vorbedingungen des Aufstiegs. Leipzig, Quelle & Meyer, 1924. XVI u. 209 S. — Das Buch will darlegen, daß wir den Krieg verlieren mußten, und warum wir ihn verlieren mußten. Es sucht die Erklärung darin, daß „die Synthese des Staates der Deutschen von irgendwelchem Abschluß noch weit entfernt war, als sie durch die Notwendigkeit eines Kampfes ums Dasein gestört wurde". Der Wille zum Staat war zwar vorhanden, aber seit 1878 und erst recht seit 1890 entwickelte er sich nicht vorwärts, sondern rückwärts durch die Keile, die Bismarck in den Gesellschaftskörper des Deutschen Reiches getrieben hatte, und durch den Wirtschaftspartikularismus, der im Grunde auf die Zollreform von 1878 zurückgeht. Das Kernproblem der deutschen Politik seit 1878 war die Frage: Wie ernährt man auf der gleichen Bodenfläche eine stetig wachsende Volkszahl? Dieses Problems ist schon der alternde Bismarck nicht Herr geworden, dadurch, daß seine Nachfolger es einfach liegen ließen, wurde der Krieg zur weltgeschichtlichen Notwendigkeit. — Zu diesem Ergebnis gelangt der Verfasser auf Grund eines sehr temperamentvoll geschriebenen Überblickes über die deutsche Reichspolitik von 1878 bis 1918, in dem materiell wenig Neues und manches Anfechtbare, aber eine Reihe richtiger Beobachtungen und Gedanken enthalten ist. Sehr scharf geht Harms mit Wilhelm II. und seinen Kanzlern ins Gericht, ohne jedoch die Schuld des ganzen deutschen Volkes zu verschweigen. Daraus daß der Wille zum Staat nicht gebrochen ist und im Ruhrkampf sich bewährt hat, schöpft er den Glauben an einen Wiederaufstieg und an eine deutsche Zukunft.
Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

In einem von Hans Kaiser in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 39 veröffentlichten Briefe vom 15. April 1879 empfiehlt Kronprinz Friedrich Wilhelm dem zum Statthalter der Reichslande in Aussicht genommenen Feldmarschall von Manteuffel die Beibehaltung des erprobten Oberpräsidenten von Möller und rät von seiner Ersetzung durch den (dann doch ernannten) späteren Staatssekretär Herzog ab. — Ebenda findet sich ein gehaltvoller, mit kritischen Betrachtungen versehener Aufsatz von A. Sachsse über Manteuffels Schulpolitik in Elsaß-Lothringen, der auf genauer

Kenntnis beruht, da der Verfasser an den von Manteuffel zur Vorberatung eingesetzten Kommissionen z. T. selbst beteiligt war.

Im Märzheft 1926 des Archivs für Politik und Geschichte bespricht Hans Goldschmidt „W. Schüßlers Bismarckbiographie".

Eine ebenso berechtigte wie vernichtende Kritik an Emil Ludwig (Cohns) „Pamphlet" über Kaiser Wilhelm II. veröffentlicht H. O. Meisner in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 38, 2. *K. J.*

Der den deutschen Historikern bereits bekannte amerikanische Gelehrte William L. Langer veröffentlicht in der *Slavonic Review* (März und Juni 1925) zwei Artikel über *The Franco-Russian Alliance*, Resultate einer sehr gründlichen Forschung, die auch die Wiener Archivalien eingesehen hat. Ich stimme in meinen Ausführungen über den gleichen Gegenstand (Das französisch-russische Bündnis, Berlin 1925) vielfach mit Langer überein. In einigen entscheidenden Fragen ist jedoch der Gegensatz unserer Forschungsresultate so tiefgreifend, daß hier ein Hinweis interessieren dürfte. — Nach Langer war für den Zaren beim Abschluß des Abkommens mit Frankreich im August 1891 die Annahme einer engeren Verbindung Englands mit dem Dreibund und nicht die Nichterneuerung des Rückversicherungsvertrages entscheidend. Diese Formulierung ist viel zu eng. Sie berücksichtigt nicht die Wirkung, die die Ablehnung des russischen Vertragswerbens durch die Wilhelmstraße, Caprivis polenfreundliche Politik, Kaiser Wilhelms II. Bemühungen, die Franzosen zu versöhnen, und andere Momente, zum Teil auch wirtschaftlicher Natur, auf den Zaren ausübten. Das Primäre war doch das Mißtrauen, das durch die Ablehnung des russischen Vertragswerbens gezeitigt worden war. — Langers Ansicht, daß Deutschland und Rußland im Winter 1891/92 unmittelbar vor dem Kriege standen, erscheint mir zu weitgehend. Der Zar und auch die Wilhelmstraße sind jederzeit fest entschlossen gewesen, den Frieden zu wahren. Die persönliche Verstimmung des Kaisers gegen den Zaren bedeutete keine Kriegsgefahr. Auch darin kann ich Langer nicht zustimmen, daß Caprivis polenfreundlicher Politik „ausschließlich ein rein militärisches Motiv" zugrunde gelegen habe. Langer übersieht Caprivis Abhängigkeit von den polnischen Stimmen im Reichstag. — Für sehr anfechtbar halte ich seine Erklärung, weshalb der Zar nach langem Widerstreben sich im Dezember 1893 doch endlich entschloß, die Militärkonvention mit Frankreich zu unterzeichnen. Er sieht den entscheidenden Grund in der französisch-englischen Krisis wegen Siams im Juli 1893. Sie hätte dem Zar die Gefahr eines Anschlusses Englands an den Dreibund vor Augen geführt und ihn zugleich überzeugt, daß er kommendenfalls auf ein energisches Durchhalten Frankreichs gegen England rechnen könne. Er habe für den Fall eines weiteren Vorgehens Rußlands in Zentralasien und dem Fernen Osten mit einer Forcierung der Meerengen durch die englisch-italienische Flotte und einem Angriff auf die russische Südküste gerechnet.

Um dem vorzubeugen, habe er sich die Hilfe der französischen Flotte sichern wollen. Vielleicht habe er mit der Unterzeichnung der Militärkonvention sogar die Absicht verbunden, sich selbst mit Hilfe der französischen Flotte in den Besitz der Meerenge zu setzen. — Hiergegen spricht der tatsächliche Inhalt der Militärkonvention, der sich ausschließlich auf den Dreibund der Mittelmächte bezieht. Wenn, wie Langer meint, für den Zaren damals der Gegensatz gegen England und die Meerengenfrage die entscheidenden Motive gewesen wären und ihm deshalb das allgemeine auch gegen England gerichtete Abkommen vom August 1891 nicht genügt hätte, so hätte doch für ihn näher gelegen, bei den Franzosen auf Abschluß einer Marinekonvention zu dringen oder doch wenigstens die Erweiterung der Militärkonvention durch eine Marinekonvention zur Bedingung zu machen. Unsere Hauptquelle, der *Livre jaune*, bringt nirgends einen Satz, der auf einen dahingehenden Versuch Rußlands schließen läßt. Niemals ist der Dreibund einem Beitritt Englands näher gewesen als während der Siamkrise, während deren auch Kaiser Wilhelm in England weilte. Aber der Zar zeigte auch damals keine Neigung, die Militärkonvention zu unterzeichnen. Auch darin, daß drei russische Kriegsschiffe den Winter über im Mittelmeer bleiben sollten und im Sommer und Herbst 1893 Gerüchte umliefen, Rußland wolle für immer eine starke Flotte im Mittelmeer unterhalten, darf man doch noch keinesfalls einen Beweis für Langers These sehen. Nach dem französischen Gelbbuch war es die Caprivische Militärvorlage im Sommer 1893, die den Franzosen das Mittel in die Hand gab, die Verhandlungen über die Militärkonvention wieder aufzunehmen und schließlich auf den Zaren Eindruck zu machen mit dem Argument, daß die Schnelligkeit und Stärke der deutschen Armee künftig Frankreich und Rußland nicht mehr erlauben werde, sich im letzten Augenblick zu verständigen. Dazu kam die starke massenpsychologische Wirkung des Flottenbesuchs in Toulon, der doch wohl auch ohne die Siamkrisis unvermeidlich gewesen wäre und in Rußland eine auch den Zaren mit fortreißende Volksbewegung zeitigte. Aber Militärvorlage und Toulon waren nur letzte Anlässe. Die entscheidenden Ursachen lagen viel tiefer. Es handelte sich um eine lange Kette psychologischer Einwirkungen auf den Zaren, für die ich hier auf meine genannten Ausführungen verweisen muß.

Otto Becker.

Die Zeitschrift „Kriegsschuldfrage" bringt eine Übersetzung des im Krasny Archiv veröffentlichten Briefwechsels zwischen Kaiser Franz Joseph und Zar Nikolaus II. über die Annexion von Bosnien und die Herzegowina aus dem Jahre 1908—1909. Im Grunde genommen stellt dieser Briefwechsel ein diplomatisches Duell zwischen Iswolski und Ährenthal dar. *O. B.*

Im Februarheft der „Europäischen Gespräche" veröffentlicht der frühere deutsche Botschafter in London, Graf Paul Metternich, eine den 10. Januar 1912 datierte Denkschrift, die er auf Wunsch

Bethman Hollwegs verfaßte, um den Kaiser noch im letzten Augenblick von der seit Sommer 1911 geplanten Flottennovelle abzuhalten. Ein Dokument, das nicht nur für die Geschichte der deutsch-englischen Beziehungen von Bedeutung ist, sondern auch zugleich die Tatsache von neuem beleuchtet, daß eine einheitliche politische Führung Deutschlands vor dem Kriege nicht mehr bestand. *O. B.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Von den „Mitteilungen aus der lippischen Geschichte und Landeskunde", hrsg. von der geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Land Lippe, ist soeben der 12. Bd. erschienen, aus dem wir neben einem längeren beachtenswerten Aufsatz von Hans Kiewning, „Bandels erstes Projekt zum Hermannsdenkmal und der Schinkelsche Entwurf" (S. 1—71) die Untersuchung Heldmans erwähnen: „Wo ist die Örtlichkeit des Kampfes der Sachsen mit Karl d. Gr. bei Theotmalli zu suchen?" (S. 86—105). Er spricht sich für Heiligenkirchen südlich Detmold aus. (Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung, Max Staercke, 1926.)

Otto Zaretzky veröffentlicht als Heft 4 der „Mitteilungen des Vereins für schaumburgisch-lippische Geschichte, Altertümer und Landeskunde" „Die Statuten der Stadt Stadthagen". Er nimmt damit von Hubert Ermisch 1883 begonnene Forschungen auf und veröffentlicht sämtliche Statuten vom 14.—19. Jahrhundert. Auch hier ist es wieder die alte leidige Gewohnheit, die man bei landesgeschichtlichen Ausgaben jetzt so oft beobachten kann: eingehende sachliche Erläuterungen fehlen. Es bleibt bei einer einleitenden „Beschreibung der Handschriften und einer kurzen Schilderung der Entwicklung der Statuten". Ein brauchbares Sach- und Wortverzeichnis ist neben einem Orts- und Personenverzeichnis beigegeben. (Bückeburg, Druck der Grimmeschen Hofbuchdr. 1926, 146 S.) *Hp.*

Johannes Bauermann stellt „Westfälische Adelsarchive im Staatsarchiv zu Münster" zusammen. Ein beneidenswert reicher Bestand! (Westfälisches Adelsblatt, Monatsblatt der Vereinigten westfälischen Adelsarchive, e. V., Jg. 2, 1925, Nr. 12, S. 285—300.)

Gediegene Aufsätze bringen auch diesmal wieder die „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark", deren 33. Bd. vorliegt. Johanna Otte veröffentlicht „Untersuchungen über die Bevölkerung Dortmunds im 13. u. 14. Jahrh.", die uns die Herkunft, die wirtschaftliche Gliederung und die Zahl (1350—1400 etwa 6000 bis 8000 Seelen) erhellen (S. 1—53). Anna Rüschenschmidt versucht ein bisher recht dunkles Kapitel der reichsstädtischen Vergangenheit, nämlich „Entstehung und Entwicklung des Dortmunder Pfarrsystems, sein Dekanat und Archidiakonat bis zum Ausgange des 14. Jahrh." zu klären (S. 54—128). „Die Entwicklung des Dortmunder Brauwesens" findet in Paul Lenz einen guten Bearbeiter

(S. 129—168). Luise v. Winterfeld untersucht Lage und Zusammenhänge von „Brothaus, Stadtwage und Wandhaus" (S. 169 bis 180). *Hp.*

Ernst Wahle, Die Vor- und Frühgeschichte des unteren Neckarlandes, erläutert an den vor- und frühgeschichtlichen Sammlungen des kurpfälzischen Museums (= Aus dem kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg 1). Heidelberg, Carl Winter 1925. XII u. 84 S., 9 Taf., 1 Karte. — Das Buch ist auf eine Verbindung zwischen den beiden Arten von Museumspublikationen, „Führer" und „Katalog", abgestellt, und zwar ohne Zweifel auf eine sehr glückliche Lösung einer solchen Verbindung, die auch eine für den Fachmann sehr wertvolle Übersicht bietet. Die Besiedelung der Heidelberger Gegend setzt in der Altsteinzeit ein. Aus der Jungsteinzeit fanden sich zahlreiche Wohnplätze in der Rheinebene unter Bevorzugung der Nähe des Neckars; die benachbarten Berge und Gebirge weisen nur einige wenige Streufunde von sie durchstreifenden Siedlern auf. Auch aus der Bronzezeit liegen eine ganze Reihe von Funden vor; die Hallstattfunde sind verhältnismäßig spärlich. Zahlreicher werden die Funde in der Latènezeit; die Bodenfunde gestatten eine deutliche Scheidung zwischen Kelten (Helvetiern) und Germanen (Nemeter und Sueben). Unter Vespasian tritt das gesamte Neckargebiet in den Bereich des römischen Imperiums. Der Schwerpunkt der römischen Besiedelung lag zunächst bei Ladenburg (Lopodunum); auch in Heidelberg wurde ein Lager angelegt. Verhältnismäßig spärlich sind die Funde aus der Zeit von 200—500 n. Chr.; dann setzen nach der Besitznahme des Landes durch die Franken die großen Friedhöfe ein. — An diese Darstellung der Vor- und Frühgeschichte des unteren Neckarlandes schließen sich einige Exkurse über die älteste Geschichte der Stadt Heidelberg und über den Heiligenberg und über Unterrichtsausflüge zu Denkmälern der Vorzeit (eine gewiß für die Lehrer sehr willkommene Anregung). Den Ausführungen sind eine Zeit- und Kulturtafel für Südwestdeutschland und einige Tafeln mit Abbildungen von wichtigen Funden sowie ein ausgezeichneter Plan des römischen Heidelberg beigegeben. *H. Mötefindt.*

Moriz v. Rauch, der bereits manchen Beitrag zur Heilbronner Geschichte geliefert hat, behandelt in der Festschrift des Histor. Vereins Heilbronn zu seinem 50jährigen Bestehen (Heft 15 der Mitteilungen des Vereins), zwei Geschlechter der Reichsstadt, die Ever und die Orth (S. 13—94) und gibt ebd. S. 198—217 einen die Bedeutung landesgeschichtlicher Vereine unterstreichenden Tätigkeitsbericht für die Zeit von 1875—1925. Besonderen Hinweis verdient Erich Wellers quellenmäßig gut gestützte Darstellung „Heilbronn und die Revolution von 1848—1849" (S. 133—197). (Heilbronn, Druck von Karl Rembold, A. G. 1925.)

In einem stattlichen Bande liegt der letzte, 31. Jahrgang der „Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte" für die Jahre 1922—1924 vor. Karl Bohnenberger behandelt darin „Die

heim- und weiler-Namen Alemanniens mit einem Anhange über die ingen-Namen" (S. 1—28); Karl Otto Müller veröffentlicht „Die unbekannte Gründungsurkunde Maulbronns vom Jahre 1147" (S. 29—44); Gottlob Egelhaaf überprüft die Quellenberichte über „Die Schlacht bei Frankfurt am 5. August 1246" (S. 45—53). Von wichtigeren Beiträgen nennen wir noch Gustav Schöttles „Münz- und Geldgeschichte von Ulm in ihrem Zusammenhang mit derjenigen Schwabens" (S. 54—128) und Theodor Knapps an Viktor Ernst anknüpfende Untersuchung über den „schwäbischen Adel und die Reichsritterschaft" (S. 128—175). Eine Ergänzung durch V. Ernst ebd. S. 299—301.

In der anläßlich der Einweihung des Kriegerdenkmals in Lienz 1925 erschienenen Festschrift „Osttirol" findet sich ein uns zugegangener Beitrag (leider ohne Verlagsangabe) von Otto Stolz, „Geschichte von Osttirol im Grundriß" (S. 136—212). Der reiche Inhalt hebt die Arbeit über das Grundrißartige hinaus, und daß es sich um keine bloße Kompilation handelt, erweist auch die Benutzung archivalischer Quellen. *Hp.*

Aus dem 60. Jahrgang der „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg" erwähnen wir Adolf Diestelkamps sorgsamen Beitrag über „Die Schröderinnung in Magdeburg", der die bisher allzusehr vergessene Magdeburger Wirtschaftsgeschichte fördert (S. 69—90), und Max Pahnkes Veröffentlichung der „Stadtbücher von Neuhaldensleben von 1471—1486", die eine frühere, bis 1463 reichende Ausgabe fortsetzt (S. 91—116). W. Möllenberg wendet sich mit Recht gegen die Annahme von Franz Jostes, daß ein von diesem veröffentlichter Magdeburger Kalender in das 9. Jahrhundert gehört. Die in diesem Falle für die Frühentwicklung Magdeburgs außerordentlich wichtigen Ergebnisse sind leider hinfällig, da der Kalender einer wesentlich späteren Zeit angehört (S. 117—119).

Das von Walter Wendland herausgegebene „Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte" enthält in dem 1925 erschienenen 20. Jahrgang den 1. Teil sehr wertvoller Untersuchungen „Zur ersten lutherischen Kirchenvisitation in der Mark Brandenburg 1540 bis 1545" von Viktor Herold, die das Verlangen nach einer baldigen Publikation des wichtigen Quellenstoffs wecken (S. 5—104). (Berlin, Martin Warneck in Komm.)

Von einem frischen Leben in mecklenburg-strelitzischen Geschichtskreisen zeugt die 1925 erfolgte Gründung eines dortigen Vereins für Geschichte und Heimatkunde. Neben für weitere Kreise bestimmten „Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter", von denen uns zwei Hefte (Juni und September 1925) vorliegen, werden „Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter" veröffentlicht. Beide Zeitschriften gibt der verdiente Archivdirektor Hans Witte heraus, der auch die Neugründung im wesentlichen angeregt hat. Das erste Heft der Geschichtsblätter enthält u. a. eine Abhandlung Wittes über einen früheren Gründungsversuch (1843—1845), der durch mecklenburg-

schwerinsche Quertreibereien vereitelt wurde (S. 1—19), recht hübsche „Beiträge zur Geschichte des Theaterwesens in Mecklenburg-Strelitz" von Erika Grüder (S. 19—81), offenbar eine Dissertation, ferner Karl Pagels Kapitel aus einer, wie man bedauern muß, nur teilweise gedruckten Dissertation über „Mecklenburg und die deutsche Frage 1866—1870/71", das „Mecklenburg und der deutsche Zollverein" betitelt ist (S. 102—117). Den Schluß bildet C. A. Endlers „Hofgericht, Zentralverwaltung und Rechtsprechung der Räte in Mecklenburg im 16. Jahrhundert" (S. 118—156). Also alles in allem — literatur- und kunstgeschichtliche Arbeiten kommen hinzu — ein reicher Inhalt, der schönste Hoffnungen auf ein kräftiges Glied in der Kette landesgeschichtlicher Vereine weckt (Neustrelitz, Mecklenburg-Strelitzer Verlagsgesellschaft m. b. H.). *Hoppe.*

Einen nützlichen Überblick über „Das Stadtarchiv in Guben, seine Geschichte und seine Bestände" bietet Rudolf Lehmann-Senftenberg in den Niederlausitzer Mitteilungen Bd. 17, 1. Hälfte, 1925, S. 1—12. Ebd. S. 61—76 stellt Ernst Mucke, „Die wendischen Ortsnamen der Niederlausitz nach Entstehung und Bedeutung" zusammen. *Hp.*

VERMISCHTES

Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, über die wir zuletzt H. Z. 133, 182 f. berichteten, legt ihren 45. Jahresbericht (1925) vor. Erschienen sind inzwischen noch Lieferung 7 u. 8 des Rheinischen Wörterbuchs (Hsg. Jos. Müller). Über die vorbereiteten Arbeiten erfahren wir neu: In der Publikation der Rheinischen Urbare ist Kötzschke jetzt mit der Herstellung der Register des Gesamtwerkes beschäftigt. — Im Rahmen des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wird an der Karte über die Entwicklung der rheinischen Territorien vom Mittelalter bis zum Jahre 1789 (unter Leitung von Aubin) gearbeitet, ferner an einer Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz um das Jahr 1820, die die Provinz auf einer größeren Anzahl von Blättern darstellen soll und als besondere Abteilung des Atlas geplant ist, und an der archäologischen Fundkarte, von der das Blatt Trier durch Steinhausen aufgenommen ist. — Vom Rheinischen Wörterbuch werden die Abschlußlieferungen des ersten Bandes im Laufe des Jahres erscheinen. — Mit der Drucklegung der drei Bände „Historische Schriften des Cäsarius von Heisterbach" (Hilka) wird 1927 begonnen werden können. — Der erste Band „Matrikel der Universität Köln" (Keussen) ist im Druck, ebenso der Schlußband von Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert (J. Stein).

Dem 5. Jahresbericht der Historischen Kommission für Schlesien entnehmen wir: Erschienen ist im Berichtsjahr der Band Kreis Sprottau der „Inventare der nichtstaatlichen Archive Schlesiens" (Graber), dem demnächst die Drucklegung des Bandes Kreis Sagan folgen wird. — Von den Regesten zur schlesischen Geschichte

(Leitung: Wutke) werden im Laufe des Jahres die Regesten der Jahre 1340 und 1341 erscheinen. — Geplant sind Veröffentlichungen über die Klöster Leubus und Grüssau. — Über die Ergebnisse der von der Sektion zur Bearbeitung der Schlesischen Siedlungskunde vorgenommenen Flurnamensammlung unterrichtet der „Schlesische Flurnamen-Sammler", dessen erstes Heft erschienen ist. — Eine Arbeit von Schönaich über „Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien" wird die Ergebnisse der Arbeiten der Sektion zur Erforschung der mittelalterlichen Stadtpläne und der Stadtbefestigung bringen. — Der Druck des Literaturberichtes zur schlesischen Geschichte für die Jahre 1923—1925 (Bellée) beginnt demnächst. — Der 2. Band der Schlesischen Lebensbilder, der als Festgabe für den Historikerkongreß geplant ist, wird bis zum 1. Oktober zur Ausgabe gelangen. — Die neugegründete Sektion zur Bearbeitung einer schlesischen Bibliographie hat ihre Arbeiten in zwei Abteilungen aufgenommen, einer geisteswissenschaftlichen unter Oehler und einer naturwissenschaftlichen unter Friederichsen.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Seiß, H.: Das Wesen der Gesellschaft und des Staates. Berlin, Rothschild. XIX, 91 S. 2,40 M. — Vogel, Paul: Hegels Gesellschaftsbegriff und seine geschichtl. Fortbildung durch Lorenz Stein, Marx, Engels und Lassalle. Berlin, 1925, Pan. VII, 384 S. 10 M. — Köhler, Julius Paul: Staat und Gesellschaft in der deutschen Theorie der auswärtigen Wirtschaftspolitik und des internationalen Handels von Schlettwein bis auf Fr. List und Prince-Smith. Stuttgart, Kohlhammer. VI, 163 S. 6 M. — Mitteis, H.: Wege zu deutscher Staatsgesinnung. Rede. Mannheim, Bensheimer. V, 32 S. 1 M. — Festgabe f. Rudolf Stammler. Zum 70. Geburtstage. Hrsg. v. Edgar Tatarin-Tarnheyden. Berlin, de Gruyter. XI, 548 S. 28 M. — *Fauconnet, André: Un philosophe allemand contemporain, Oswald Spengler. Paris, F. Alcan.* 10 Fr. — von der Schulenburg, Werner: Der junge Jacob Burckhardt. Biographie, Briefe, Zeitdokumente. Stuttgart, Montana. XVI, 272 S. Hlw. 7 M. — *McCabe, Joseph: 1825—1925. A century of stupendous progress. London, Watts.* 5 sh. — *Lanzoni, Francesco: Genesi, svolgimento e tramonto delle leggende storiche. Studio critico. Roma, 1925, Tipografia poliglotta Vaticana.* VIII, 304 S. — Karutz, R.: Die Völker Europas. Stuttgart, Franckh. 128 S., 60 Taf. 4°. 12,—; Lw. 16,50 M. — Müller, Johannes: Deutsche Bevölkerungs-Statistik. Grundriß für Studium u. Praxis. Jena, Fischer. VIII, 280 S., Abb. 12,—; Lw. 14 M. — *Pearl, Raymond: The biology of population*

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1926.

growth. New York, Knopf. 3 Doll. 50 c. — *Playne, C. E.: The neuroses of the nations. New York, Seltzer.* 5 Doll. — Weber, Marianne: Max Weber. Ein Lebensbild. Tübingen, Mohr. VIII, 719 S., Taf. 24,—; Lw. 27,60 M. — Surányi-Unger, Theo: Philosophie in der Volkswirtschaftslehre. Ein Beitrag zur Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Bd. 2. Jena, Fischer. VIII, 547 S. 20 M. — Wieser, Friedrich: Das Gesetz der Macht. Wien, Springer. XV, 562 S. Lw. 27 M. — Bergsträßer, L.: Geschichte der politischen Parteien in Deutschland. 4. verb. u. bis auf die Gegenwart fortgef. Aufl. Mannheim, Bensheimer. XII, 172 S. 3 M. — von Wesendonk, O. G.: Auswärtige Politik. Berlin, Büttner. VIII, 187 S. 6,—; geb. 7 M. — *Buell, Reymond Leslie: International relations. New York, Holt.* 5 Doll. — *Judson, Harry P.: Our federal republic. London, Macmillan.* 12 sh. 6 d. — *Balfour-Melville, E. W. M.: The growth of the constitution. London, P. Allan.* 3 sh. 6 d. — *Cole, G. D. H.: A short history of the british working class movement, 1: 1789—1848. London, Allen & U.* 6 sh. — *Tracey, Herbert: The book of the labour party, its history, growth, policy and leaders. 3 vol. London, Caxton Pub. Co. Ill.* 63 sh. — *Holdsworth, W. S.: A history of english law. Vol. 7/8. London, Methuen.* Je 25 sh. — *Winfield, Percy Henry: The chief sources of English legal history. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press.* 4 Doll. — *Kingsford, Charles Lethbridge: The early history of Picadilly, Leicester Square, Soho and their neighbourhood. Cambridge, Univ. Press.* 12 sh. 6 d. — *Broughton, U. H. R.: The dress of the first regiment of life guards in three centuries. London, Halton & Truscott Smith. Ill.* 168 sh. — *O'Connor, James, History of Ireland 1798—1924. 2 vol. London, E. Arnold.* 36 sh. — *Butler, William E. T.: Gleanings from Irish history. London, Longmans.* 12 sh. 6 d. — *Richert, J. Gust.: Irland och Irländarna. Stockholm, Åhlén & Åkerlund. Ill.* 6 Kr. 50 ö. — *Peter, A.: Dublin fragments, social and historic. London, Murray.* 10 sh. 6 d. — *Colenbrander, H. T.: Koloniale geschiedenis. 3 dln. Haag, Nijhoff.* 21 Fl. — Klemperer, Victor: Romanische Sonderart. Geistesgeschichtliche Studien. München, Hueber. VIII, 471 S. 12,50; geb. 14,50 M. — *Huddleston, Sisley: France and the French. London, I. Cape.* 10 sh. 6 d. — *Allen, A. M.: A history of Verona. Edit. by Edward Armstrong. London, Methuen. Ill.* 15 sh. — *Solmi, Arrigo: The making of modern Italy. New York, Macmillan.* 4 Doll. — *Stanoyevich, Milivoy Stoyan: Slavonic nations of yesterday and today. New York, H. W. Wilson.* 2 Doll. 40 c. — *Tafrali, O.: Le trésor byzantin et roumain du monastère de Poutna. 2 vol. Paris, P. Geuthner.* 4°. 200 Fr. — *Longrigg, Stephen Hemsley: Four centuries of modern Iraq. Oxford, Univ. Press.* 21 sh. — Wittfogel, Karl Aug.: Das erwachende China. Abriß der Geschichte und der gegenwärtigen Probleme Chinas. Wien, Agis. 174 S. — *Études asiatiques. Publ. à l'occasion du 25. anniversaire de l'École française d'Extrême-Orient. Paris, G. van Oest.* 4°. 250 Fr. — Friederici, Georg: Der Charakter der Entdeckung und Eroberung

Amerikas durch die Europäer. Bd. 1. Stuttgart, 1925, Perthes. XIII, 579 S. Lw. 14 M. — Beck, James M.: Die Verfassung der U. S. A. „Was war, was ist — was wird?" Nach der 9. Ausg. übers. v. Alfred Friedmann. Einl. v. Walter Simons. Berlin, de Gruyter. VI, XVI, 438 S., Taf. Lw. 10 M. — *van Metre, Thurman W.: Economic history of the U. S. London, Pitman.* 10 sh. 6 d.

Vorgeschichte

Vorgeschichtliches Jahrbuch. Hrsg. v. Max Ebert. Bd. 1. Bibliographie 1924. Berlin, de Gruyter. VI, 157 S. 15,—; Lw. 17 M. — Baumgärtel, Elise: Dolmen und Mastaba. Der Einfluß des nordafrikanischen Megalithgrabes auf die Entwicklung des ägyptischen Grabbaus. Leipzig, Hinrichs. 38 S., Taf. — *Randall-MacIver, David: Villanovans and Early Etruscans. A study of the early iron age in Italy as it is seen near Bologna, in Etruria and in Latium. Oxford, Clarendon Press.* 270 S. 46 Taf. — *Shetelig, Haakon: Norges forhistorie. Problemer og resultater in norsk arkaeologie. Oslo, H. Aschehoug u. Co. Ill.* 5 Kr. — *Rydh, Hanna: Grott-Människornas Årtusenden. Stockholm, Norstedt u. S.* 214 S., Taf. — Bachmann, Margarete: Die Verbreitung der slawischen Siedlungen in Nordbayern. Erlangen, Mencke. 87 S. 2,80 M. — Gorodzow, W. A.: Archeologija, 1: Steinzeit. Moskau, 1925, Staatsverlag. 397 S., Abb.

Alte Geschichte

Iorga, N.: Essai de synthèse de l'histoire de l'humanité, 1: Histoire ancienne. Paris, J. Gamber. 30 Fr. — Köster, August: Seefahrten der alten Ägypter. Berlin, Mittler. 31 S., Abb. 1 M. — *Budge, E. A. Wallis: The rise and progress of assyriology. London, M. Hopkinson. Ill.* 25 sh. — Götze, A.: Keilschrifturkunden aus Boghazköi, 14. Berlin, Staatl. Museen, Vorderasiatische Abt. I, 50 autogr. Bl. Hlw.-Mappe 12,50 M. — *de Genouillac, H.: Fouilles françaises d'El-'Akhymer, premières recherches archéologiques à Kich: Mission de 1911/12. T. 2. Paris, H. Champion.* 4°. 125 Fr. — *Kennedy, Sir Alexander B. W.: Petra its history and monuments. London, 1925, Country Life.* XIV, 82 S., 211 Abb., Taf. 4 Pfd. Sterl. 4 sh. — Dubnow, Simon: Weltgeschichte des jüdischen Volkes, 3: Im Orient vom Untergange Judäas bis zum Verfall der autonomen Zentren im Morgenlande. Übers. v. A. Steinberg. Berlin, Jüdischer Verlag. 595 S. Subskr.-Pr. Lw. 12 M.; Hldr. 15 M. — *Lunn, Henry: Aegean civilizations. London, Benn.* 5 sh. — *Gardiner, E. Norman: Olympia its history and remains. London, Milford. Ill.* 50 sh. — Busolt, Georg: Griechische Staatskunde. 3. neugestaltete Aufl. d. „Griechischen Staats- u. Rechtsaltertümer". 2. Hälfte: Darstellung einzelner Staaten und der zwischenstaatlichen Beziehungen. Bearb. v. Heinrich Swoboda. München, Beck. XI, S. 633—1590. geh. 48,—; geb. 54 M. (= Handbuch der Altertumswissenschaft IV, 1. T., 1. Bd.) — Jacoby, Felix: Die Fragmente

der griechischen Historiker, 2, A: Universalgeschichte u. Hellenika; C: Kommentar zu Nr. 64—105. Berlin, 1926, Weidmann. IX, 507, 7 S.; 340 S. Zus. 40 M. (2, B erscheint später.) — *Delachaux, Albert: Notes critiques sur Thucydide (Livre 1). Neuchâtel, 1925, Université.* 73 S. — Kolbe, Walther: Beiträge zur syrischen und jüdischen Geschichte. Kritische Untersuchungen zur Seleukidenliste und zu den beiden ersten Makkabäerbüchern. Stuttgart, 1926, Kohlhammer. IV, 174 S. 6 M. — *Torr, Cecil: Hannibal crosses the Alps. 2. ed. with a counterblast against critics. Cambridge, Univ. Press.* 3 sh. 6 d. — Diehl, Ernst: *Res gestae divi Augusti.* Das *Monumentum Ancyranum.* 4. verm. Aufl. Bonn, 1925, Marcus & Weber. 52 S. 2 M. — Dessau, Hermann: Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2, 1: Die Kaiser von Tiberius bis Vitellius. Berlin, 1926, Weidmann. VIII, 400 S. 14,—; Lw. 16 M. — Bernhart, Max: Handbuch zur Münzkunde der römischen Kaiserzeit. 2 Bde. Halle, Riechmann. VII, 420 S.; VI, 38 S.; 102 Taf. 4°. Lw. 96 M. — Gundolf, Friedrich: Cäsar im 19. Jahrhundert. Berlin, Bondi. 90 S. 3,—; Lw. 5 M. — de Groot, J. J. M. †: Chinesische Urkunden zur Geschichte Asiens, 2: Die Westlande Chinas in der vorchristlichen Zeit. Aus d. Nachlaß hrsg. v. O. Franke. Berlin, de Gruyter. 4°. 233 S. 30 M.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250

Chaine, M.: La chronologie des temps chrétiens de l'Égypte et de l'Éthiopie. Paris, P. Geuthner. 150 Fr. — Ranke, Hermann: Koptische Friedhöfe bei Karâra und der Amontempel Scheschonks I. bei el Hibe. Bericht über bad. Grabungen in Ägypten 1913/14. Unter Mitw. v. Hans Abel u. Karl Breith. Berlin, de Gruyter. VII, 69 S., Abb., Taf., Pläne. 4°. Lw. 100 M. — *Wensinck, A. J.: A handbook of early Muhammadan tradition, alphabetical arranged. London, Luzac.* 26 sh. — Laehr, Gerhard: Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrh. Berlin, Ebering. III, 195 S. 7,80 M. — Haller, Johannes: Das altdeutsche Kaisertum. Stuttgart, Union. 291 S., Abb. Lw. 8,50 M. — Bühler, Johannes: Die Hohenstaufen. Nach zeitgenöss. Quellen. Leipzig, 1925, Insel-Verlag. 593 S. Hlw. 9 M. — Schiffmann, Konrad: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Landes ob der Enns, 4: Nachträge; Personen- u. Ortsnamenreg.; Glossar u. Sachreg. Wien, 1925, Hölder-Pichler-Tempsky. VII, 430 S. 4°. 21,25 M. — *Steenstrup, Johannes: Normandiets historie under de syv første hertuger, 911—1066. (Avec un résumé en français.) København, 1925, Andr. Fred. Høst.* 319 S. 2°. 20 Kr.

Späteres Mittelalter (1250—1500)

Ganshof, François-L.: Étude sur les Ministériales en Flandre et en Lotharingie. Bruxelles, M. Lamertin. 456 S. 4°. 16 M. — Carlie, Johan: Studium über die mittelniederdeutsche Urkundensprache der dänischen Königskanzlei, 1330—1430. Nebst Übersicht

über die Kanzleiverhältnisse. Lund, 1925, Gleerup. XI, 147 S., 1 Taf. 6 Kr. — *Coulton, G. G.: The medieval village. Cambridge, Univ. Press. Ill.* 25 sh. — *Paine, Albert Bigelow: Joan of Arc, maid of France. 2 vol. New York, Macmillan. Ill.* 10 Doll. 50 c. — Lucka, Emil: Torquemada und die spanische Inquisition. Wien, 1926, König. 187 S., Abb. 6 M. — *Emerton, Ephraim: Humanism and tyranny. Studies in the Italian trecento. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press.* 4 Doll. — *Rodocanachi, E.: Une cour princière au Vatican pendant la renaissance. Sixte IV., Innocent VIII., Alexandre VI. Paris, Hachette & Cie.* 4°. 60 Fr.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648)

Kalkoff, Paul: Humanismus und Reformation in Erfurt (1500—1530). Halle, Waisenhaus. VII, 98 S. 5 M. — Kalkoff, Paul: Die Reformation in der Reichsstadt Nürnberg nach den Flugschriften ihres Ratsschreibers Lazarus Spengler. Halle, Waisenhaus. V, 130 S. 6 M. — von Thüngen, Rudolf Frh.: Der Bauernkrieg in Franken unter Conrad III., Bischof v. Würzburg. Würzburg, Kabitzsch & Mönnich. 55 S., Taf. 4°. 1,80 M. — von Muralt, Leonhard: Die Badener Disputation 1526. Leipzig, Heinsius. XI, 167 S. 6,60 M. — Holmquist, Hjalmar: Die schwedische Reformation 1523/31. Übers. v. Helene Jablonowski. Leipzig, 1925, Heinsius. 146 S. 3,50 M. — *Gram, Irma: Frantz den første og hans hof. Oslo, H. Aschehoug & Co.* 6 Kr. — *Rosi, Michele: Il primato di Carlo V., la resistenza degli italiani e i precedenti relativi (secoli 13.—16.). Roma, A. Signorelli.* 18 l. — *Wingfield, John M.: Some records of the Wingfield family. London, Murray.* 10 sh. 6 d. — *Read, Conyers: Mr. secretary Walsingham and the policy of Queen Elizabeth. 3 vol. Ill. Cambridge, Mass., Harvard Univ. Press.* 20 Doll. — *Byrne, M. St. Clare: Elizabethan life in town and country. London, Methuen. Ill.* 7 sh. 6 d. — *de Witt Huberts, Fr.: Uit de jeugdjaren van stadhouder Willem II. Haag, G. Naeff.* 2 Fl. 90 c. — *Leblond, V.: Documents relatifs à l'histoire économique de Beauvais et du Beauvaisis au 16. siècle. Paris, H. Champion.* 20 Fr. — Rein, Adolf: Der Kampf Westeuropas um Nordamerika im 15. u. 16. Jh. Stuttgart, 1925, Perthes. XI, 292 S. Lw. 10 M. — Ellerbach, J. B.: Der Dreißigjährige Krieg im Elsaß. Nach archival. Quellen dargest. (3 Bde.) Bd. 1: Vom Beginn d. Krieges bis zum Abzug Mansfelds; Bd. 2: Vom Abzug Mansfelds bis zur Aufhebung der ersten Belagerung von Breisach. Begleitw. v. Amédée Membrez. Mülhausen, 1912/25, Union. XVI, 623 S., Abb.; XI, 624 S., Abb. 4°. Vollst. 25,—; geb. 40 M. — *Schipa, Michelangelo: Masaniello. Bari, G. Laterza.* 15 l.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Celarié, Henriette: Madame de Sévigné, sa famille et ses amis. Paris, A. Colin. 20 Fr. — *Chinard, M. Gilbert: Les réfugiés Huguenots en Amérique. Paris, Soc. d'éd. „Les Belles Lettres".* 10 Fr.

— *Hardy, Georges: Le cardinal de Fleury et le mouvement Janséniste. Paris, H. Champion.* 30 Fr. — Lenz, Georg: Französische Staatslehren im 17. u. 18. Jahrh. Hamburg, 1925, Lütcke & Wulff. 97 S. 4°. 6 M. — *Chérel, Albert: Fénelon au 18. siècle en France. 1715—1820, son prestige, son influence. 2 vol. Paris, H. Champion.* 30 Fr. — *Seligmann, Armand: La première tentative d'émission fiduciaire en France. Étude sur les billets de monnaie du trésor royal à la fin du règne de Louis XIV., 1701/18. Paris, Presses universit. de France.* 18 Fr. — *Carroll, E. Malcolm: Origins of the Whig party. Durham, N. C., Duke Univ. Press.* 2 Doll. 50 c. — Urkunden u. Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Bd. 22: Politische Verhandlungen. Hrsg. v. M. Hein. Berlin, de Gruyter. VII, 605 S. 4°. 42 M. — *Cacavelas, Jeremias: The siege of Vienna by the Turks in 1683. With introd., text, english transl., notes and gloss by F. H. Marshall. Cambridge, Univ. Press.* 10 sh. — *Erdmann, Niels: Hemma och borta på 1700—talet. Ur greve Claës Julius Ekeblads brevväxling med Gustaf III.'s broder. Stockholm, Wahlström & Wildstrand.* 4 Kr. 75 ö. — *Kellogg, Louise Phelps: The French régime in Wisconsin and the Northwest. Madison, Wisc., State hist. soc.* 3 Doll. 50 c. — Briefe Friedrichs des Großen an seinen vormaligen Kammerdiener Fredersdorf. Hrsg. v. Joh. Richter. Berlin-Grunewald, Klemm. 422 S., Abb. Faks. geb. 12 M. — Stieda, Wilhelm: Johann Bernoulli in seinen Beziehungen zum preußischen Herrscherhause und zur Akademie der Wissenschaften. Berlin, 1925, de Gruyter. 64 S. 4°. 7 M. — Höhne, Horst: Die Einstellung der sächsichen Regimenter in die preußische Armee 1756. Halle, Mitteldt. Verlag. XII, 140 S. 7,50 M. — *Washington, George: Diaries. Ed. by John C. Fitzpatrick. 4 vol. Boston, Houghton.* 25 Doll. — *Wandell, Samuel H. and Minnigerode, Meade: Aaron Burr, a biography. 2 vol. London, Putnams.* 42 sh. — *Bouvier, Auguste: J. G. Zimmermann, un représentant suisse du cosmopolitisme littéraire au 18. siècle. Genève, 1925, Georg & Co.* VIII, 309 S. — Kliutschewskij, W.: Geschichte Rußlands. Hrsg. v. F. Braun u. R. v. Walter. Bd. 4. Übers. v. R. v. Walter. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. IV, 423 S. Lw. 14 M. — *Anthony, Katherine: Catherine the great. New York, Knopf.* 4 Doll.

Neuere Geschichte von 1789—1871

Gobert, A.: L'opposition des assemblées pendant le consulat 1800/04. Paris, E. Sagot & Cie. 30 Fr. — *Cohen, Louis: Napoleonic anecdotes. London, R. Holden.* 12 sh. 6 d. — *Gautherot, Gustave: Un gentilhomme de grand chemin, le maréchal de Bourmont, 1773—1846. Paris, Presses universit. de France.* 25 Fr. — *Monteilhet, J.: Les institutions militaires de la France 1814—1924. De l'armée permanente à la nation armée. Paris, F. Alcan.* 30 Fr. — *Lucas-Dubreton, J.: Louis XVIII., le prince errant, le roi. Portraits et documents inédits. Paris, A. Michel.* 20 Fr. — *Barton, Dunbar Plunket: Berna-*

dotte, prince and king 1810/44. London, Murray. Ill. 12 sh. — Friedrich Wilhelm III.: Vom Leben und Sterben der Königin Luise, eigenhändige Aufzeichnungen. Mitgeteilt u. erl. v. Heinrich Otto Meisner. Berlin, Koehler. VIII, 93 S. Pp. 4,40 M. — Müller, Adam: Handschriftliche Zusätze zu den „Elementen der Staatskunst" auf Grund seines wieder aufgefundenen Handexemplares mit erkl. Anm. hrsg. v. Jakob Baxa. Anhang: Verschollene Schriften Adam Müllers aus d. J. 1812/18. Jena, Fischer. VII, 164 S. 3,50; Hlw. 4,50 M. — *Bowers, Claude Gernade: Jefferson and Hamilton, the struggle for democracy in America. Boston, Houghton. Ill.* 5 Doll. — *Adams, John and Jefferson, Thomas: Correspondence 1812/26. Ed. by Paul Wilstach. Indianapolis, Bobbs-Merrill. Ill.* 3 Doll. — *Smith, Theodore C.: The life and letters of James Abram Garfield. 2 vol. London, Milford.* 55 sh. — *Prescott, William Hickling: Correspondence 1833/47. Transcrib. and edit. by Roger Wolcott. Boston, Houghton.* 7 Doll. 50 c. — Durst, Georg: Hessen-Darmstadt und die schleswig-holsteinsche Frage 1840/50. Darmstadt, Hess. Staatsverlag. VIII, 107 S. 4 M. — Traub, Hans: Die Augsburger Abendzeitung und die Revolution im Jahre 1848. München, 1925, Münchener Druck- u. Verlagshaus. 119 S. 2 M.

Neuere Geschichte seit 1871

Schwertfeger, Bernhard: Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871—1914. Wegweiser, 4: Die Isolierung der Mittelmächte 1904/08, 1. Berlin, 1925, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. XII, 362 S. Pp. 20,—; Lw. 25 M. — Näf, Werner: Bismarcks Außenpolitik 1871/90. St. Gallen, 1925, Fehr. 76 S. 4°. 2 M. — Granfelt, Helge: Das Dreibundsystem 1879—1916. Hist.-völkerrechtl. Studie. 1: Vom Zweibund bis zum Sturze Bismarcks. Berlin, 1925, Speyer & Peters. XXII, 416 S. 10 M. — Scheller, Ernst: Bismarck und Rußland. Marburg, Elwert. VII, 115 S. 3,50 M. — *Japikse, N.: Europa en Bismarck's vredes-politiek. De internationale verhoudingen van 1871/90. Leiden, Sijthoff.* 4 Fl. 50 c. — Figner, Wera: Das Attentat auf den Zaren Alexander II. Einl. v. J. Jussow. Berlin, Malik-Verlag. 76 S. Pp. 1 M. — *Gillett, James B.: Six years with the Texas rangers, 1875/81. Edit. with introd. by M. M. Quaife. London, Milford. Ill.* 18 sh. — *Cáceres, Andrés A.: La guerra entre el Perú y Chile, 1879/83. Extracto de las „Memorias de mi vida militar". Berlin, Editora Internacional.* 307 S. Hlw. 6 M. — Müller-Meiningen, Ernst: Parlamentarismus. Betrachtungen, Lehren u. Erinnerungen aus deutschen Parlamenten. Berlin, de Gruyter. 216 S. 7,—; Lw. 8,50 M. — *Rodd, James Rennell: Social and diplomatic memories. 3. Ser.: 1902—19. London, E. Arnold.* 21 sh. — *Poincaré, Raymond: Au service de la France, 1: Au lendemain d'Agadir 1912; 2: Les Balkans en feu 1912. Paris, Plon.* Je 18 Fr. — *Williamson, David: Queen Alexandra. A biography. London, Oliphants. Ill.* 3 sh. 6 d. — Wortmann, Karl: Geschichte der deutschen Vaterlands-Partei 1917/18. Halle, Mitteldt.

Verlag. XII, 124 S. 5 M. — Krafft von Dellmensingen, Konrad: Der Durchbruch am Isonzo, 1: Die Schlacht von Tolmein u. Flitsch. Oldenburg, Stalling. 210 S. Hlw. 5 M. — *Auerbach, Bertrand: L'Autriche et la Hongrie pendant la guerre, août 1914—Nov. 1918. Paris, F. Alcan.* 40 Fr. — *Sparre, C.: Verdenskriegen til sjøs. Oslo, H. Aschehoug & Co. Ill.* 15 Kr. — *Morris, Joseph: The german air raids on Great Britain 1914/18. London, S. Low.* 16 sh. — *Larcher, M.: La guerre turque dans la guerre mondiale. Paris, Berger-Levrault.* 48 Fr. — *Molfese, Manlio: L'aviazione da ricognizione etaliana durante la guerra europea 1915/18. Roma, Provveditorato ign. dello stato.* 20 l. — *Zingales, Francesco: La conquista di Gorizia. Roma, Provveditorato gen. dello Stato.* 10 l. — *Tommasini, Francesco: La risurrezione della Polonia. Milano, Fratelli Treves.* 33 l. — Styra, Robert: Das polnische Parteiwesen und seine Presse. Plauen i. V., Wolff. XXXVI, 169 S. 6 M. — *Caniglia, Benedetto: Italia e Albania ott. 1914/agosto 1920. Studio storico-politico-economico. Roma, Fratelli Brocato.* 12 l. — *Pinot, Pierre: Le controle du ravitaillement de la population civile. Paris, Les presses universitaires de France.* 317 S. 20 Fr. (= *Histoire économique et sociale de la guerre mondiale, Série française. La dotation Carnegie*). — *Augé-Laribé, Michel: L'agriculture pendant la guerre.* Ebda. 331 S. (= Dasselbe.) — *Courteault, Paul: La vie économique à Bordeaux pendant la guerre.* Ebda. 99 S. 7 Fr. 50 c. (= Dasselbe.) — *Bullard, Robert Lee: Personalities and reminiscences of the war. Garden City, N. Y., Doubleday.* 5 Doll. — *Nitti, Francesco:* Der Friede. *Trad. del ital. p. César E. Molini. Berlin, Editora Internacional.* 231 S. Hlw. 12 M. — *Poupard, E.: L'occupation de la Ruhr et le droit des gens. Paris, Presses universit. de France.* 25 Fr. — Raab, Friedrich: Handbuch der Londoner Vereinbarungen. Berlin, 1925, Dt. Verlagsges. f. Politik u. Geschichte. XXII, 379 S. Pp. 10,—; Lw. 14 M. — *Glasgow, George: From Dawes to Locarno. A critical record of an important achievement in European diplomacy 1924/25. London, Benn.* 7 sh. 6 d. — *Lodge, Henry Cabot: The senate and the league of nations. New York, Scribner.* 4 Doll. — *White, William Allen: Calvin Coolidge, the man who is present. New York, Macmillan.* 2 Doll. — *Child, Richard Washburn: A diplomat looks at Europa. New York, Dutfield.* 4 Doll.

Deutsche Landschaften

Müller, Karl Friedrich: Geschichte der Getreidehandelspolitik des Bäcker- u. Müllergewerbes der Stadt Freiburg i. Br. im 14., 15. u. 16. Jh. Freiburg i. Br., Ges. f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde. VIII, 111 S. 3 M. — Fink, Georg: Geschichte des Hessischen Staatsarchivs zu Darmstadt. Darmstadt, 1925, Histor. Verein. IV, 201 S., Taf. Lw. 10 M. — Köhrer, Erich u. Hartmann, Franz: Die Pfalz, ihre Entwicklung und ihre Zukunft. Berlin, Dt. Verlags-Aktienges. 283 S., Abb., 4 Taf. 4°. Lw. 10 M. — Ebert, B.: Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedelungs-

geschichte, 1: Ortsnamenbildung u. Siedelungsgeschichte; 2: Grund- und Bestimmungswörter. München, Knorr & Hirth. 112 S. 3,50 M.; S. 113—273 4,50 M. — Bertram, Adolf: Geschichte des Bistums Hildesheim, 3. Hildesheim, 1925, Lax. XVI, 465 S., 13 Taf., 89 Textabb. 4°. 27,—; Lw. 30 M. — Falckenheiner, Carl Bernhard Nicolaus: Geschichte Fritzlar's. Wincordruck 1841. Vorw. v. Jäschke. Eschwege, 1925, Braun. XVI, 573 S., Taf., Kt. — Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark, 33. Dortmund, Histor. Verein Dortmund. 180 S., 1 Kt. 4 M. — Müller, Gerhard: Hannoversche Poststationen. Führer durch d. Abstempelungen d. Postämter im ehemal. Kgr. Hannover in d. Zeit von 1787 bis 1866. Hannover, Müller. 16 S., 5 Bl. 3,75 M., — Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Grundriß. 2. verb. Aufl. Kiel, Mühlau. XII, 198 S. Lw. 5,50 M. — Chronik der Gemeinde Bergholz-Rehbrücke 1228—1925. Als Ms. gedr. Bergholz-Rehbrücke, Gemeindevorsteher. 52 S., Abb. 4°. 2,—; geb. 5 M. — Kerstan, E. G.: Die Geschichte des Landkreises Elbing auf wissenschaftlicher Grundlage volkstümlich dargestellt. Elbing, 1925, Altertumsgesellschaft. XII, 472 S., Taf., 2 Ktn. — Schullerus, Adolf: Siebenbürgisch-sächsische Volkskunde im Umriß. Leipzig, Quelle & Meyer. XII, 179 S. 4,—; Lw. 5 M. — Sidaritsch, Marian: Geographie des bäuerlichen Siedlungswesens im ehemaligen Herzogtum Steiermark. Graz, 1925, Moser. IV, 83 S. Abb. 4,70 M. — Schultheß, Hans: Die politische Bedeutung der Zünfte im Zürcherischen Staatswesen, 1336—1866. Vortrag. Zürich, Schultheß. 22 S. 1,20 M.

ABBÉ DE PAUW UND FRIEDRICH DER GROSSE, EINE ABRECHNUNG MIT VOLTAIRE[1])

VON

GISBERT BEYERHAUS

DIE Geisteswissenschaften bieten mancherlei Belege, wie rasch einst gefeierte Größen zurückgestellt werden und im Dunkel verschwinden. Aber sie kennen innerhalb der Neuzeit wenig Beispiele eines so jähen Aufleuchtens und völligen Versinkens wie den niederrheinischen Abbé de Pauw. In der Zeit von 1768 bis zum Ausbruch der französischen Revolution hat er oftmals im Mittelpunkt der kulturgeschichtlichen Diskussion in Deutschland und Frankreich gestanden, meist im schärfsten Feuer der Kritik. Seine Schriften werden in alle Kultursprachen übersetzt bzw. in Auszügen verbreitet. Das Journal des Sçavans[2]) füllt mehrere Nummern mit Widerlegungen aus. Die Académie des Inscriptions et Belles Lettres, deren Hauptrepräsentant freilich persönlich herausgefordert war, hat mindestens in drei Sitzungen[3]) gegen ihn gefochten. Das Jahr 1776 bringt den Zenith des Ruhmes. Dann folgt ganz allmählich ein Verblassen und Versinken. Die Gestalt wird von der Legende umsponnen. Heute ist sie so gut wie verschollen. Wer war der geheimnisvolle Mensch, dessen Name in den Zeitschriften des 18. Jahrhunderts sein Versteckspiel treibt, um uns immer neue Rätsel aufzugeben?

Am 19. August 1739 zu Amsterdam aus einer alten holländischen Gelehrten- und Diplomatenfamilie mit erlauchten Traditionen geboren[4]), in den Jesuitenkollegien zu Lüttich und Köln

[1]) Der nachfolgende Aufsatz gibt im wesentlichen eine Reihe von Ergebnissen wieder, die ich in der Einleitung einer größeren Publikation zur rheinischen Aufklärung im Auftrage der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zusammengestellt habe.

[2]) T. 73 (1774, Mai, Vol. 1, S. 63—127; Vol. 2, S. 361—389).

[3]) In den Sitzungen vom 24. Jan. 1775, 10. Juli und 19. Nov. 1776, vgl. Histoire de l'Acad. Roy. des Inscriptions et Belles Lettres T. 40 (1780), Abteilung Mémoires. Selbstverständlich bleibt de Pauw in der Polemik ungenannt.

[4]) Vgl. für das Folgende Sophie von La Roche, Tagebuch einer Reise durch Holland und England (Offenbach 1788) S. 45 ff.; Denina, La Prusse littéraire Bd. 3 (1791), S. 143 ff.; Neue Allg. Deutsch. Bibl. Bd. 74 (1802), St. 1, S. 177 f.; Allg. Lit. Ztg. 1800, Int.-Bl. 116, S. 999 f.; Der Beobachter, Cöln Brumaire XII (= 21. Nov. 1803), S. 118 f.; Meusel, Lexikon

zum geistlichen Stande vorbereitet, hat Corneille de Pauw wohl bereits in diesen Werdejahren den Grund zu seiner Jesuitenfeindschaft gelegt. Die allgemeine Abneigung des philosophischen Jahrhunderts gegen den Orden zeigt sich zur Leidenschaft einer so persönlichen Rachsucht gesteigert, daß sich dieselbe wohl nur auf dem Boden persönlicher Erlebnisse psychologisch erklärt. *Nourri dans le sérail, j'en connais les détours* — konnte auch de Pauw im Hinblick auf seine theologischen Studien bekennen.[1]) Wann die Luft des Rationalismus ihn zuerst wirksam berührte, wissen wir nicht. Ein Göttinger Aufenthalt, der in die Zeit der Herrschaft von Michaelis und Franz Walch gefallen wäre, bleibt ungeklärt. Eine Immatrikulation ist nicht nachzuweisen. Möglicherweise reichen aber die freigeistigen Impulse, durch Lektüre vermittelt, in die jesuitische Periode zurück, so daß die Anziehungskraft des protestantischen Göttingen auf einen katholischen Theologen bereits von symptomatischer Bedeutung wäre. Dann verschafften ihm 1761 die Beziehungen seines Schwagers, des klevischen Barons Thomas Franziskus Cloots[2]), ein Kanonikat im St. Victor-Stift zu Xanten, dessen geistliche Funktionen er bis an sein Lebensende, auch in seiner radikalen Periode, unangefochten versah. Priester ist er nicht geworden, nur die Subdiakonatsweihe hat er am 23. März 1765 zu Lüttich erhalten.

der vom Jahre 1750—1800 Verstorbenen ... Bd. 10 (1810), S. 306; La Grande Encyclopédie Bd. 26, S. 144; Jöcher, Forts. Bd. 5 (1816), Sp. 1752; Michaud, Biographie universelle Bd. 32, S. 321 f.; P. Bensel, Niederrheinisches Geistesleben im Spiegel klevischer Zeitschriften des 18. Jahrhunderts (1912) S. 128 f., 171 f., 135, 186; Selma Stern, Anacharsis Cloots, der Redner des Menschengeschlechts in: Historische Studien, Heft 119 (1914), S. 9—11; Ferd. Goebel, Rheinischer Bote. Beilage der Weseler Zeitung Jahrg. 5, Nr. 19 (26. Okt. 1919).

[1]) Jos. Hofmiller, Versuche (1909) S. 121.

[2]) Dessen Sohn ist der bekannte Revolutionär Anacharsis Cloots, der sich über de Pauw in der Schrift L'orateur du genre humain, ou Dépêche du Prussien Cloots au Prussien Hertzberg. Au Palay Royal 1791. L'an II de la rédemption, S. 26 Anm. geäußert hat. Seine Neigung, den Onkel aus Familienstolz zu überschätzen, und seine Abhängigkeit vom revolutionären Klischee haben folgende „Plato-Pauw"-Legende begründet: „Er war ein Demokrat am Hof eines Despoten. Er gab Lektionen der Wahrheit einem König, vor dem alle auf den Knien lagen. Pauw und Friedrich waren die einzigen Sterblichen, die hocherhobenen Hauptes im Palast von Potsdam einhergingen: Herzberg ringelte sich wie eine Natter, da er Angst hatte vor dem Stoizismus meines Onkels ..." Es ist schwer verständlich, wie Selma Stern (S. 10) eine so offenkundige Stilübung ernst nehmen konnte!

Aus dem Frieden dieses kulturell engbegrenzten Wirkungskreises wird der achtundzwanzigjährige de Pauw 1767 dann auf einmal in die höfische Gesellschaft emporgetragen[1]) und ganz intimer Zeuge der in allen ererbten Ideen sich vollziehenden Revolution. Er weilt in Berlin, um eine der schwierigsten Verwaltungsangelegenheiten des Xantener Stiftes zu regeln: die Neubesetzung der Probstei, eine einträgliche Pfründe der preußischen Krone, soll verhindert werden, um dem ganz verschuldeten St. Victor-Stift die Möglichkeit zur Sanierung zu geben. Bei diesen Verhandlungen wird der Kanonikus bekannt mit dem Obersten Guichard (Quintus Icilius), und plötzlich ist er Vorleser Friedrichs des Großen, in dessen Zirkeln die Anwesenheit des freigeistigen Abbé[2]) nun einmal ein unentbehrliches Dekorationsstück war. Von 1767 bis 1768 nahm er die Strahlen der Friderizianischen Aufklärung, durch keine Entfernung gedämpft, in sich auf. Ihr befreiendes Licht, aber auch ihren versengenden Hauch. In dieser eigentümlichen Luft, einer aufklärerischen Treibhausatmosphäre, ist de Pauws literarischer Erstling, die Schrift über die Amerikaner, gereift.

Hier stellt sich der biographischen Forschung eine Reihe von Schwierigkeiten entgegen, die man nicht verschweigen darf. Eine in der „Prusse littéraire" des Abbé Denina nachwirkende Überlieferung[3]) sucht den Anschein zu erwecken, als habe der Potsdamer Aufenthalt de Pauw etwas Wesensfremdes aufgezwungen. Vor den Zynismen seines königlichen Herrn habe der Unglückliche sich nur durch die Flucht retten können. Hinter dieser Auffassung steht doch wohl Deninas offenkundige Tendenz, den Xantener Kanonikus für irgendeine Form positiver Gläubigkeit zu retten und dabei möglichst viel Schatten auf den König fallen zu lassen. Nichts rechtfertigt meines Erachtens diese naive Überlieferung, die de Pauw noch im Jahre 1767 von mimosenhafter, religiöser Empfindlichkeit erscheinen läßt. Wenn er damals die Rückkehr nach Xanten gleichsam erzwang, so war es die Sehnsucht des Kulturmenschen nach einem beschaulichen Wirken und

[1]) Die Nachricht, daß de Pauw nicht im Auftrag seiner Kommunität, sondern als Spezialgesandter („négociateur") des Fürstbischofs von Lüttich zu Friedrich II. gekommen wäre (bei Michaud S. 321), möchte ich bis auf weiteres für romanhafte Ausschmückung halten.

[2]) Über die vielen „schiffbrüchigen Priester und Theologen", die Friedrich zu sich gezogen hat, vgl. die eindringenden Beobachtungen von Ad. v. Harnack, Geschichte der K. Pr. Akademie d. Wissenschaften I, 1 (1900), S. 368.

[3]) Prusse Littéraire Bd. 3, 143.

schriftstellerischer Muße, die ihn trieb. Auch Buffon, bei aller Kritik sein verehrtes Vorbild, hat sich aus der Unrast des Hoflebens immer wieder an die Côte d'Or geflüchtet, um seinen Studien und sich selbst zu leben.

Auf Drängen des Königs ist de Pauw am 17. September 1775 noch einmal nach Potsdam zurückgekehrt, nachdem der Unbekannte inzwischen ein gefeierter Schriftsteller geworden war. Damals hat ihn die Schwester des Königs, Herzogin Charlotte von Braunschweig[1]), in einem Briefe an Katt (1775, Okt. 26) als eine neue Erwerbung der Tafelrunde sympathisch begrüßt. Zwingt das nicht, hat man gefragt, bei dem vertrauten Verhältnis Friedrichs zu seiner Schwester und dem Spürsinn des Hofklatsches für Intimitäten der Literatur, den früheren Potsdamer Aufenthalt als Legende anzusehen? Mit dem Einsturz der populären Überlieferung würde zugleich alles zusammenbrechen, was wir aus der Berührung de Pauws mit der Friderizianischen Aufklärung erschlossen haben. Seine Bildungsgeschichte würde an dem entscheidenden Punkte zum Problem. Glücklicherweise bieten die Xantener Stiftsprotokolle die Möglichkeit, die Jahre 1767/68 auf eine sichere Grundlage zu stellen. In dieser Quelle erscheint de Pauw vom 26. März 1767 ab *in suis propriis negotiis zu Potsdam gegenwärtig*. In den Präsenzlisten wird er am 31. Juli gleichen Jahres als *deputatus in aula berolinensi dispensatus absens* geführt. Erst im Kapitel vom 30. September 1768 tritt er wieder persönlich auf, um über den Fortgang seiner diplomatischen Mission zu berichten. Mit welchem Erfolge er in Berlin die ihm anvertrauten Stiftsinteressen vertrat, bezeugt neben der Bewilligung einer Ehrengabe vor allem das Bemühen des Kapitels (1768, Mai 2.), de Pauws Aufenthalt in Berlin möglichst zu verlängern. So hat er sicherlich in einer nahen Vertrauensstellung zum König den Grund zur Einladung von 1775 gelegt. Allein die Sehnsucht nach der niederrheinischen Heimat war auch das zweitemal stärker als alle Lockungen königlicher Gunst. Weder ein Posten an der Berliner Akademie noch eine Domherrnstelle in Breslau[2]) vermochten ihn zu fesseln. Heilfroh über die wiedergewonnene Frei-

[1]) Briefwechsel Friedrichs des Gr. mit Voltaire. Hrsg. von R. Koser und H. Droysen. A. u. d. T. Publ. aus d. Pr. Staatsarchiven Bd. 86 (1911), S. 374 Anm. 1. Im folgenden unter Briefwechsel zitiert.

[2]) Nicht die Aussicht auf das „Bistum" Breslau, wie Michaud S. 321 und Stern S. 10 übertreibend behaupten. Die Spezialwürde eines Abtes von Xanten, die L. Mollwo (s. Lehmann, Preußen und die kath. Kirche VII, S. 852 f.) für de Pauw geschaffen hat, beruht auf einem Übersetzungsschnitzer und würde im Widerspruch zur Stiftsverfassung stehen.

heit[1]) kehrte er 1776 nach Xanten zurück, dem er bis zu seinem Tode die Treue gehalten hat. Am 7. Juli 1799 ist de Pauw im 60. Lebensjahre gestorben, ein leidenschaftlicher Feind der französischen Fremdherrschaft.

Die rheinische Romantik und die Restauration haben den freigeistigen Abbé bald vergessen.[2]) Nur in der französischen Zeit wird seine Gestalt noch einmal lebendig. Im Jahre 1811 hat ihm der französische Minister des Innern, Graf Montalwet, vor den Xantener Domtürmen einen Obelisk errichten lassen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Napoleon selber dazu den Auftrag gab. Der Kaiser der Aufklärung am Grabe de Pauws! Die Tatsache ist nur insofern charakteristisch, als sie von der europäischen Geltung des Mannes eine gewisse Vorstellung zu geben vermag. Sonst wissen wir nichts von ihm, nur in den großen Enzyklopädien wird sein Name noch genannt. Worin lag das Geheimnis seiner Erfolge? Einmal sicher in dem Zauber des Wesens des von Witz und Geist sprühenden Abbé. So unmittelbar vermag heute nur das Familienporträt von Schloß Gnadenthal zu uns zu reden. Viel schwerer dagegen ist es, die Geistesart des Mannes aus seinem Lebenswerk zu erhellen, jenem fast überreichen Stoff, der sich in tausend Splitter über seine Schriften hin zerstreut. Es ist unmöglich, ihn in diesem Rahmen auszuschöpfen. Da es Neuland ist, das wir betreten, an dem auch H. A. Korffs bedeutender Beitrag zur Voltaireforschung (1917) vorübergegangen ist, müssen wir uns mit einer ersten Vermessung begnügen.[3])

I.

Schon in seinem Erstling, den *Recherches philosophiques sur les Américains* (1768—1769)[4]), offenbarten sich Stärke und Schwäche seiner am Vorbild der Enzyklopädisten geschulten Schriftstellerei: staunenswerte Beherrschung des heterogensten einzelwissenschaftlichen Materials, ohne im Kleinkram zu ver-

[1]) Generalmajor von Gaudi an Catt, Wesel 1787, März 21, in: Briefwechsel S. 374 Anm. 1.

[2]) Als der Unterpräfekt Keverberg am 6. Dez. 1806 eine Art Kulturschau rheinischer Größen veranstaltet (vgl. seine Rede in der Société d'émulation et d'agriculture de ... Clèves, gedr. St.-A. Düsseldorf: Knapp Collect.), ist de Pauw bereits vergessen.

[3]) Auf die dritte Schrift de Pauws, „Recherches philosophiques sur les Grecs, T. 1, 2, Berlin, Decker 1787—1788, die hier unberücksichtigt bleibt, gedenke ich in anderem Zusammenhange zurückzukommen.

[4]) Ich benutze die Ausgabe von 1772, Clèves: J. G. Baerstecher T. 1 u. 2, auf die sich die folgenden in Klammer gesetzten Hinweise beziehen.

sinken, verbunden mit einer höchst kritischen Analyse der Überlieferung; dazu der leicht geschürzte Plauderton des Friderizianischen Salons, der einem paradoxen Einfall zuliebe selbst Widersprüche und Sophismen nicht verschmäht. Und nun der Reiz des Stoffes selbst. Was wußte de Pauw nicht alles in seinen halb geschichtsphilosophischen, halb anthropologischen Rahmen hineinzuspannen! Verfall und Fortschritt der Kulturen, Religion und Aberglaube, Sexualgebräuche und „Abstammungs"-Lehre, das alles ohne spezifisch gelehrten Ballast, ließ er im Zauber einer lichten und pikanten französischen Prosa an dem Leser vorüberziehen nach dem Rezept des „Enfant prodigue": *Tous les genres sont bons, hors le genre ennuyeux.* Den Quellenwert seiner Daten zur Entdeckungs- und Urgeschichte Amerikas zu würdigen, ist nicht dieses Ortes. Nach den vorgenommenen Stichproben dürfte er nicht übermäßig groß erscheinen. Aber die kritischen Maßstäbe der damaligen geographischen Wissenschaft anwenden — heißt das nicht vielleicht de Pauw bereits zu schwer nehmen? Das Geheimnis des Erfolges — darüber belehrt uns das Echo der zeitgenössischen Presse — wurzelte doch in ganz anderen als rein wissenschaftlichen Qualitäten, in der journalistischen Begabung, die unter der Maske tiefsinniger folkloristischer Untersuchungen die großen Probleme der Religion und der Politik kritisch zu beleuchten verstand. Gewiß begegnet uns eine Fülle von solider Gelehrsamkeit, aber es handelt sich um eine philosophische Geographie ganz im Sinne des philosophischen Jahrhunderts.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, empfiehlt es sich, den geschichtsphilosophischen Rahmen[1]) voranzustellen, in dem sich de Pauws Denken bewegt. Bei dem Xantener Kanonikus auf Grund seiner Vorbildung eine Apologie der Vorsehung zu suchen, einen „Rest theologischer Konzeption", wäre zwar vergebliches Bemühen. Genau so verfehlt wäre es anderseits, aus der vertrauten Berührung mit Friedrich II. auf eine sklavische Abhängigkeit von dessen Voraussetzungen zu schließen. Selbstverständlich ergibt sich ihm wie seiner ganzen Generation Gegenstand und Problem der Geschichtsanschauung aus der Schule Voltaires. Hierher stammt der Bruch mit der europäozentri-

[1]) Vgl. für das Folgende P. Sakmann, Die Probleme der historischen Methodik und die Geschichtsphilosophie bei Voltaire in: H. Z. Bd. 97 (1906), S. 349 f., 353—359, 370 f.; A. v. Martin, Motive und Tendenzen in Voltairs Geschichtschreibung in: H. Z. Bd. 118 (1917), S. 1—45 und Ed. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (1911) S. 334—362.

schen Auffassung[1]), der eine universalhistorische Einstellung überhaupt erst ermöglicht. Und dieser Weg zu neuen Ufern wird mit der Begeisterung eines Spengler beschritten. Aber die Gefolgschaft hält sich in ganz bestimmten Grenzen und ist erfüllt von freimütigster Kritik. So führt das Zentralereignis des Amerikabuches, die Entdeckungsgeschichte, sofort zu schärfsten Angriffen auf die Grundanschauungen des *Essai sur les moeurs et l'esprit des nations.*[2]) Die Entdeckung Amerikas, die im ganzen genommen mehr Unheil als Segen über die europäische Menschheit gebracht habe — schon wegen der syphilitischen Vergiftung der Zeugungskraft (I, 99 f.), bedeutet natürlich auch für de Pauw einen Triumph. Aber nur deshalb, weil sie kein Produkt des Zufalls, sondern ein Ergebnis berechnenden Denkens war (II, 208 f.). Die Überzeugung von der Folgerichtigkeit, mit der Entdeckungen und Erfindungen aus dem jeweiligen Stande der Wissenschaft gleichsam naturnotwendig herauswachsen, erschüttert also den Glauben an die Macht des Zufalls in der Geschichte.

Schon diese echt rationalistische Wertschätzung des Denkens für den Fortschritt der Entwicklung vermochte de Pauw vor dem sentimentalen Doktrinarismus eines Las Casas wie vor den Utopien eines Rousseau zu bewahren. Das Phantasiebild eines paradiesischen Naturzustandes war ihm ein Traum und nicht einmal ein schöner. Die Anfänge unseres Geschlechtes versanken ihm in Nacht und Grauen, und die tröstliche Vorstellung einer von Gottesahnungen und Unsterblichkeitsglauben erfüllten Urreligion, die das 16. Jahrhundert aus der religiösen Niederung der neu entdeckten Antipoden aufdämmern sah[3]), galt ihm als plumpe Erfindung von Reisenden und Missionaren (I, 314 ff.). Schon aus Opposition war sein Bild der primitiven Völker so schwarz gemalt, daß er sich vorhalten lassen mußte, die Würde des menschlichen Geschlechtes werde dadurch in den Staub gezogen.[4])

[1]) Fueter a. a. O. S. 358.

[2]) Die tiefe Spannung in Voltaires Fortschrittstheorie, gegen die de Pauw polemisiert (vgl. Essai Introd. X), kommt nicht zu ihrem Recht bei J. Delvaille, Essai sur l'histoire de l'idée du progrès (1910), S. 320. Auch v. Martin a. a. O. S. 11—14, 43 Anm. 1 hat sie übersehen.

[3]) G. Chinard, L'exotisme américain dans la littérature française au 16e siècle (1911) S. 138; F. von Bezold, Jean Bodins Colloquium Heptaplomeres und der Atheismus des 16. Jahrhunderts in: H. Z. Bd. 114 (3. F. Bd. 18), S. 294 f.

[4]) In der Défense des recherches philosophiques sur les Américains S. 6 (Anhang zur 2. erweiterten Aufl. von 1772) setzt er sich mit diesem Vorwurf auseinander.

Die Selbständigkeit des Urteils, die de Pauw den gefeierten Größen der französischen Aufklärung entgegenbrachte, steigerte sich gegenüber Montesquieu bis zu einer höchst abfälligen, modern anmutenden Kritik. Wie er dem Verfasser des *Esprit des Lois* seinen religiösen Opportunismus (II, 325), das Ausweichen vor der Wahrheitsfrage und namentlich die Verherrlichung der Jesuitenmissionen in Paraguay nie verzieh (II, 398, vgl. 177), so unterwarf er dessen Klimatheorie vom Standpunkt der amerikanischen Urgeschichte einer geradezu vernichtenden Analyse. Weder der blendende Determinismus in der Ableitung der Kulturstufen aus den Bodenverhältnissen, noch die vorschnelle Verallgemeinerung schlecht überlieferter Einzeltatsachen entgingen diesem unerbittlichen Sezierer, dem „das Sophisma eines großen Mannes" vielleicht deshalb so wenig imponierte, weil er dieser dialektischen Kunstform selbst Meister war (I, 124/133).

Wenn de Pauw trotzdem in seinem Erstling, unter dem Zwange des Stoffes, dem Kontrast zwischen Barbaren und Kulturvölkern bestimmte Trümpfe abgewann, so war es also weder das Bild des „sanften und schüchternen Wilden" (Montesquieu), noch das des reinen Urmenschen (Rousseau), dem er sie entnahm. Er verharrte vielmehr im Bannkreis der älteren geistigen Strömung, die seit dem 16. Jahrhundert als „exotisme" emporgekommen und in Voltaires Weltgeschichte zum Siege geführt worden war.

Der Gegensatz zwischen der Großtat der Entdeckung und der „Bizarrerie" (I, 87) [1]) der Begleitumstände forderte allerdings zu kritischen Betrachtungen förmlich heraus. Die widerspruchsvolle Haltung des Papsttums von der anfänglichen Leugnung der Antipoden (945) bis zur Bulle *Inter caetera divinae* Alexanders VI. (1493), die systematische Ausrottung der Ungläubigen als Sodomiten, die Greuel der Kulturbringer auf dem Gebiete der Inquisition und des Sklavenhandels gehörten ja seit Las Casas, La Popelinière und Montaigne längst zum Inventar.[2]) In de Pauws teilweise höchst geschickter Ausmünzung mußte der überkommene Schatz von neuem dazu dienen, das Schuldkonto der Kirche und ihrer Autoritätskultur zu belasten. Mit welchem grimmigen Hohne wird der Bericht des Garcilasso de la Vega über die Herzenstrauer der „Gläubigen" ausgeschlachtet, als der Schweißhund Brutus den Pfeilen der „Ungläubigen" zum Opfer fällt (I, 87)! Auch die ehrwürdigsten Gestalten der christlich-katholischen Überlieferung verlieren hier ihren Schimmer. Der hl. Franz

[1]) Ein Lieblingsausdruck Voltaires, vgl. v. Martin S. 6 Anm. 3.
[2]) Vgl. Chinard S. 178 ff., 191, 212 ff.

wird der politischen Spionage verdächtigt (I, 93). Der große Dominikaner Las Casas wird zum geistigen Urheber des afrikanischen Negerhandels, doppelt verabscheuungswürdig durch seine indianerfreundliche „Maske der Humanität" (I, 139 f.). Mit Rücksicht auf die Methode dieser Polemik, die für die Greuel der christlichen Kultur immer wieder die Haltung des Papsttums verantwortlich macht, könnte man in de Pauw einen antikurialistischen Publizisten alten Stils erblicken. Allein er selbst würde eine solche Deutung als Abschwächung seiner Angriffsziele empfunden haben. Denn auch ihm hat sich die Kritik des Kirchenregiments bewußt zur Religionskritik erweitert.

Für die aufklärerische Betrachtung des Mittelalters war es eine Selbstverständlichkeit, in dessen höchsten religiösen Kraftentfaltungen nur Ausbrüche des Fanatismus zu sehen. Neuere, weltliche Deutungen der Kreuzzüge erschienen deshalb de Pauw als allzu günstige Modernisierung (I, 100). Hätten die Kreuzfahrer sich nur wirklich von kapitalistischen Motiven leiten lassen! Aber wer weiß, ob sie sich überhaupt etwas „Vernünftiges" gedacht haben? Auf diesem Hintergrunde mußten zeitgenössische christliche Propagandaversuche als Wiederbelebung der Kreuzzugsstimmung verdächtigt und erst recht sinnlos erscheinen. Die klassischen Vertreter des Missionsgedankens, die Gesellschaft Jesu und die Brüdergemeinde, werden dementsprechend mit ätzendem Spott übergossen. Das Sündenregister des Ordens wird nach Art des Jahrhunderts mit innigem Vergnügen aufgeschlagen. Von der Travestierung des katholischen Kultus (II, 177; 406) ganz zu schweigen, beruht seine angebliche Kulturmission auf einem systematischen Raubbau an den Bodenschätzen wie an der Bevölkerung (II, 409 f.), seine politische Leistung auf einer Versklavung der Eingeborenen (I, 39). Zur Illustrierung des Verbrechens, die Religion als ein Werkzeug des Despotismus zu benutzen (II, 403), ist dem Musterstaat Paraguay ein ganzes Kapitel gewidmet. Ganz ähnlich wird Graf Zinzendorf zum skrupellosen Spekulanten, der seine „Vagabunden im Namen des Herrn unglücklichen Wilden ... Impertinenzen sagen" läßt (I, 311/314). Beweis für die Sinnlosigkeit der Mission ist ihr religiös-pädagogisches Fiasko. Als die Engländer Kanada erobern, sind die Eingeborenen seit zwei Jahrhunderten zum Christentum bekehrt. Dennoch sind den Irokesen die dogmatischen Grundlehren gänzlich unbekannt. Auf die Frage, wer Christus gewesen, antworten sie: ein Gaukler, Franzose von Geburt, Sohn einer Französin, den die Engländer in London gehenkt haben: Pontius Pilatus ein Statthalter im Dienste Großbritanniens. Das vernichtende

Ergebnis dieser Katechese (II, 177f.) war von den Eroberern selbstverständlich auf eine englandfeindliche Stimmungsmache der Missionare, d. h. eine absichtliche Irrleitung der Eingeborenen zurückgeführt worden. Eine naheliegende Deutung. In seiner Meisterschaft böser Nachrede versicherte hingegen de Pauw, jene Travestierung der hl. Geschichte beweise lediglich die beschränkte Fassungskraft der Irokesen, anders ausgedrückt die Unverdaulichkeit der christlichen Metaphysik (II, 176). Denn, fügte er mit frommem Augenaufschlag hinzu, eine bewußte Herabwürdigung der Religion zu rein politischen Intrigen wäre Missionaren schwerlich zuzutrauen!

Wurde das Ideal der conquista espiritual durch den Makel der Gewaltbekehrung moralisch entwertet, so versetzte ihm religionsphilosophischer Radikalismus den letzten Stoß. Was unterscheidet die Magie der Primitiven, fragt de Pauw immer wieder, von den „Delirien" des christlichen Fanatismus? Müssen nicht die Mahlzeiten der Kannibalen, die Schlächtereien in den mexikanischen Tempeln neben der Praxis der spanisch-portugiesischen Autodafés beinahe als eine entschuldbare Verirrung erscheinen (I, 239)? Das Auge des Hasses, das aus solchen Fragen blitzt, verweilt um so lieber bei den Lichtseiten der Unzivilisierten. Welche Seelenruhe atmet z. B. das Bild des sterbenden Wilden (I, 80 f.) im Vergleich zur Todesfurcht des christlichen „Theologen"! Und welchen moralischen Triumph des Heidentums erbringt das klassische Religionsgespräch zwischen dem Kaiser von Peru Atabaliba und seinem christlichen Respondenten!

Der Gedanke, den letzten Inka zu einem Rededuell gegen einen bekehrungssüchtigen Christen antreten zu lassen, beruht auf einer alten Überlieferung und entspricht einer seit Jahrhunderten beliebten literarischen Fiktion.[1]) Man braucht nur an Bodins *Colloquium Heptaplomeres* zu erinnern, um in dem Kontrast zwischen dem „geborenen und hingerichteten" Gott der Christen und der ewigen Gottheit Atahualpas (der Sonne) traditionelle Bestandteile zu gewahren.[2]) Die Fortsetzung der Disputation in der Fassung de Pauws (II, 322 ff.) gipfelt in einem sacrilegium reale, der Profanation des Bibelbuches, das der wütende Heide nicht nur mit Füßen tritt, sondern auch bespeit. Welche Quellen hier für de Pauw maßgebend sind, steht im einzelnen noch dahin. Die taktische Auswertung des Gesprächs dagegen ist ganz sein Eigen. Für den Frevel des Heiden bringt er,

[1]) Ebd. S. 213 Anm. 1.
[2]) Vgl. v. Bezold a. a. O. S. 298.

auch das ist beachtenswert, nicht einmal die konventionelle Entrüstung auf. Alles Interesse konzentriert sich auf den Untergang des unglücklichen Fürsten. Die Teilnahme an seinem Schicksal, das schon deshalb besiegelt war, weil er es mit „Soldaten und Mönchen" zu tun hatte, ist eben so persönlich gefärbt wie der Abscheu vor seinen Mördern, die zur Erdrosselung erst schreiten, nachdem der Kaiser die Taufe empfangen hat. Ganz persönlich klingt auch der Hohn über die christlichen Apologeten des Schwertes. Bruder Vicente de Valverde, der erste Bischof von Puczo, wagt zur Entscheidung den Weg des Schriftbeweises zu beschreiten, wiewohl ihm als Analphabeten die Bibel genau so verschlossen ist wie seinem heidnischen Gegner! Die Genugtuung, als der Mönch schließlich der Lynchjustiz der Peruaner zum Opfer fällt, atmet einen so ausgesuchten Haß, daß sich immer weniger daran zweifeln läßt: das Christentum, das solche Scheußlichkeiten inspirierte, soll nicht nur in seinen unwürdigen Bekennern getroffen, sondern auch als Religion diskreditiert werden.

Die Sucht nach religionsgeschichtlichen Parallelen bestätigt diesen Eindruck, insofern deren Nachweis einer Nivellierung des Christentums dient. Die katholische Religion stimmt z. B. „äußerlich" mit dem Lamaismus aufs Haar (II, 367). Wesentliche Elemente wie ein von der Jungfrau geborener Gott und ein sichtbarer Stellvertreter sind beiden gemein: *jamais l'erreur n'a mieux ressemblé à la vérité*! Anderwärts gleitet das religionspsychologische Interesse unvermerkt zur Religionskritik. Die Analogien zur Ohrenbeichte bei Peruanern, Japanern und Indern (II, 315—320) bezeugen das universale Bedürfnis des verletzten Gewissens, „reale Gewissensbisse durch frivole Kunststücke" zu beschwichtigen.

Und von der religionsgeschichtlichen Parallele bis zur Ableitung aus der heidnischen Mythologie war auch hier nur ein Schritt. Darf das Dogma von der unbefleckten Empfängnis, nebst anderen zweifelhaften Errungenschaften ein Import der Kreuzzüge (II, 358, Anm. 1), sich wenigstens noch arabischer Abstammung rühmen, so weist der Ursprung des Zölibates in die Tiefen der Wälder, zu Wilden und Barbaren. Damit wird ein wesentliches Argument in de Pauws Religionskritik aufgedeckt, die Überzeugung von der Gemeinschädlichkeit des Asketismus. In engster Bundesgenossenschaft mit Voltaire[1]), mit der nämlichen persönlichen Leidenschaft wird diese These von ihm verfochten.

[1]) Vgl. die grundlegende Darstellung bei Sakmann, Voltaires Geistesart und Gedankenwelt (1910) S. 259 ff.

Schon der trübe Ursprung des asketischen Ideals, dessen „Vollkommenheit" auf ein Vorurteil der religiösen Niederung zurückgeht, erweist seine Unvereinbarkeit mit den Gesetzen eines staatlich organisierten Volkes (II, 120). Die Mönche sind auch hier einfach „Vatermörder", die künftige Rassen im Keime ersticken. Und diese Unnatur mordet ihre Seelen. In den „Kerkern des Fanatismus" ist in der „ersterbenden Natur" der Haß gegen die im Unglauben befangenen Brüder gereift (I, 239 f.). Hier liegen die psychologischen Voraussetzungen der Autodafés! Der moralische Wert des Keuschheitsgelübdes wird reichlich sophistisch für die heidnischen Vorbilder bejaht, auf christlichem Boden dagegen verneint, da die Einkerkerung „unseren Vestalinnen" die Möglichkeit nehme, ihre Virginität ernstlich zu bewähren (II, 154).

In diesem Zusammenhang darf ein anderer charakteristischer Zug nicht unerwähnt bleiben, die gesteigerte Bedeutung des Geschlechtlichen. Die Psychoanalyse vermöchte für das Motiv der Verdrängung an de Pauw reiches Material zu finden. Nicht nur, daß das Sexuelle in seinen tausend Mischformen der Darstellung die anscheinend unentbehrliche Würze leiht. Es wird zu einem Leitfossil seiner folkloristischen Ausgrabungen. Die Erörterungen über circumcisio, infibulatio (II, 126—164) und das Mysterium der couvade (II, 258ff.) drohen, sich zu kleinen Monographien auszuwachsen. Überall wird dabei die Verfemung des Geschlechtstriebes im asketischen Ideal bis in ihre letzten Schlupfwinkel verfolgt.

Von hier aus gesehen erscheint der katholische Supranaturalismus in Dogma und Moral bereits 1769 in Auflösung begriffen. Allein man darf weder die Tiefenwirkung der Zersetzung noch ihren Voltairianismus überschätzen. De Pauws religiöses Bekenntnis ist dem Deismus sicherlich nah verwandt (vgl. I, 314 f.; II, 248 ff.), aber deshalb teilt er keineswegs Voltaires religionskritische Frivolität. Es ist doch beachtenswert, daß eine Reihe von Glaubenslehren (z. B. die Transsubstantiation) ebenso wie die Person Jesu von seiner Spottlust verschont bleiben. Zum Hofatheisten fehlte ihm also das Zeug! Auch die sympathische Würdigung des ärmlichen Landpfarrers und seines sozialen Wirkens klingt echter als in Voltaires *Curé de campagne*. Hieraus auf einen geheimen Konservativismus zu schließen, wäre jedoch gewagt angesichts des Übergewichtes somatisch-anthropologischer Interessen, das die Kirchenlehre in einer anderen Richtung auf das schwerste erschüttert.

Die Reaktion gegen den cartesianischen Automatismus hatte im 18. Jahrhundert, soweit ich sehe, die Auffassung des tierischen Seelenlebens[1]) bedeutsam vertieft. De Pauw war von dieser Strömung schon deshalb tief berührt, weil sie der Schultradition eines Jesuiten (P. J. G. Pardies) widersprach. Im Einklang mit der Partei Montaigne-Rorarius schrieb er den Tieren ein Denk- und Vorstellungsvermögen zu. Aber sein Bedürfnis, die Kluft zwischen Mensch und Tier zu überbrücken, „la folle présomption . . . contrastant à notre faiblesse" (II, 65), drängte darüber hinaus. Buffon (1749) war in seiner klassischen Beschreibung des Orang-Utan, wie der Kanonikus meinte, in den Automatismus zurückverfallen, und Rousseau (1755) hatte in der Sprache, vor allem in der spezifischen Eigenschaft, erworbene Fähigkeiten zu vererben, der menschlichen Gattung scheinbar unverrückbare Grenzen gezogen, die erst Ch. Leroy (1768), nach dem Abschluß des Amerikabuches, sprengen sollte. Bei aller Freude an Paradoxen war der Genfer immer wieder bei seiner ersten These gelandet: *le singe n'est pas une variété de l'homme*![2]) Wie man auch heute über Darwins französische Vorläufer[3]) urteilen mag: den Strich zwischen Mensch und Tier haben sie unter der Nachwirkung eines „platonischen Elements" beide noch gezogen.[4]) Dem Engländer Richard Brookes (1763) war es nach de Pauw vorbehalten[5]), die formelle Einreihung der Hominiden und Anthropoiden unter eine gemeinsame höhere Ordnung zu vollziehen. Bei diesem Stand der Debatte lag es natürlich nahe, zumal unter dem Eindruck phantastischer Reise- und Missionsberichte (II, 57 f.), an eine Bastardierung zu denken. Aber religiös-moralische Bedenken hatten Zoologen wie Psychologen von diesem heiklen Gegenstande abgedrängt. De Pauw kannte auch hier keine Scheu vor dem allerletzten Schritt. Von der

[1]) Vgl. M. Steinitzer, Die menschlichen und tierischen Gemütsbewegungen als Gegenstand der Wissenschaft (1889) S. 153—172 und vor allem das bedeutende Kapitel bei M. Dessoir, Geschichte der neueren deutschen Psychologie I² (1902), S. 369—376.

[2]) Notes zum Discours sur l'origine . . . de l'inégalité parmi les hommes, Oeuvres compl. éd. Pourat, Vol. 1 (1833), S. 379.

[3]) Lansons Versuch (Histoire de la littérature française 14. Aufl. (1920), S. 793, die Priorität der Affenabstammungstheorie für einen Franzosen zu reklamieren, bedeutet demnach eine grobe Verkennung Rousseaus.

[4]) Dessoir a. a. O. S. 133.

[5]) In der Schrift: A new and accurate System of natural history, 6 vols. London 1763 (mir nicht zugänglich), vgl. Dict. of nat. Biography VI (1886), S. 436.

Homogenität der fraglichen Formen durchdrungen, durfte er es wagen, für die anstößigste Hypothese eine experimentelle Bestätigung in Betracht zu ziehen und das eventuelle Kreuzungsprodukt zwischen Mensch und Orang, die Frucht eines Verbrechens (vgl. Gratians Dekret C 32 q. 7 c. 11—14; D 14 c. 1), als bedeutsames Forschungsobjekt[1]) zu begrüßen: *à tous égards ce que des yeux philosophiques pourroient contempler de plus remarquable dans l'Univers* (II, 76). Ob lediglich Freude am Zynismus oder experimenteller Forscherdrang diesen Gedanken diktiert haben mag, vielleicht beides zugleich: jedenfalls macht er den Sieg des naturalistischen Denkens über das biblische Vorrecht der imago Dei grell offenbar.

II.

Mit der Aufnahme seines Frühwerkes durfte der Xantener Kanonikus zufrieden sein. Konnte er mehr verlangen, als daß Diderot und d'Alembert sich um seine Mitarbeit am Supplement der Enzyklopädie[2]) bemühten und daß sich schon 1769 das Bedürfnis nach einer deutschen Übersetzung des Amerikabuches geltend machte? Die giftige Art, in der Dom A. J. Pernety im Schoße der Berliner Akademie über den Gegenstand berichtete, tat das ihre, um der Stimme des unbekannten Autors in der öffentlichen Meinung Gewicht zu verleihen. Mit einem Schlage in die Reihe der gesuchten Schriftsteller aufgerückt, entschloß sich de Pauw, das gleiche Rezept, das Geheimnis seines Erfolges, nunmehr auf den Orient anzuwenden, einen Stoff, der, nach der Monographie von P. Martino[3]) zu schließen, dem philosophischen Geographen noch immer schier unerschöpfliche Probleme darbot.

Das Fabelwesen freilich, das um 1660 langsam aus der Versunkenheit aufzutauchen begann[4]), war der Orient im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts längst nicht mehr. Ethnographie und Geschichte, Religionswissenschaft und Philosophie, Mode und Literatur schienen nur darauf gewartet zu haben, sich des Gegen-

[1]) Die sachliche Bedeutungslosigkeit des fraglichen Experiments für die moderne Abstammungslehre kann hier auf sich beruhen. Über den neuesten Stand der Affen- und Menschenkreuzungskämpfe vgl. Branca-Stremme, Der Stand unserer Kenntnisse vom fossilen Menschen, 2. Ausgabe 1919.

[2]) Michaud a. a. O. S. 321.

[3]) L'Orient dans la littérature française au 17e et au 18e siècle. Thèse. Paris 1906.

[4]) Ebd. S. 45.

standes zu bemächtigen. Der „Essai sur les moeurs" (1754) bildet auch hier den Markstein der Entwicklung.[1]) Nicht nur insofern, als Voltaire aus vielgestaltigen Einzelforschungen die Summe gezogen hat; durch die Macht seiner Autorität wurde die Legende vom chinesischen Idealstaat gewissermaßen kanonisiert. Die leidenschaftliche Kontroverse über die chinesische Urgeschichte innerhalb der Académie des Inscriptions et Belles Lettres (1759) lieferte allerdings den Beweis, daß das Fazit Voltaires wiederum nur ein vorläufiger Abschluß war. Denn die Zurückführung der Chinesen auf eine ägyptische Kolonie[2]), die der Orientalist de Guignes, ein ehemaliger französischer Konsul, vor jenem Forum verfocht, war zugleich der äußerliche Anstoß für de Pauw, in die Schranken zu treten.

Seine heute allgemein anerkannte Gegenthese lautet: „Eine ägyptische Kolonie kann in China niemals bestanden haben!" Daß ein solches Unternehmen „außerordentliche Kräfte" voraussetzte, zumal de Pauw auf die Hilfsmittel einer niederrheinischen Stiftsbibliothek angewiesen war, hat unter den Zeitgenossen niemand klarer erkannt als Fritz Jacobi.[3]) Aber auch er ist der täuschenden Aufmachung des Verfassers erlegen, wenn er in der Widerlegung des Pariser Orientalisten, dem ostensiblen Kampfziel, den Angelpunkt der Polemik sah. Ist doch die Debatte um die chinesische Urgeschichte nichts weiter als eine Entlastungsoffensive, um den Hauptstoß zu verschleiern.

Es ist heute außerordentlich schwer, sich klar zu machen, was China damals für Westeuropa an Affektionswerten in sich schloß. Wirtschaftlich der Musterstaat der Physiokraten, politisch das Urbild des aufgeklärten Despotismus, in Innenarchitektur und Kunstgewerbe das unbestrittene Land der Mode, kulturpolitisch die Heimat der ewigen Weisheit des Deismus und der religiösen Toleranz, in diesem Rahmen bot es sich dem 18. Jahrhundert dar.[4]) Ist es nicht bezeichnend, wie verschieden nun die orientalistisch interessierten Kreise de Pauws Chinabuch

[1]) Ebd. S. 319 ff.

[2]) Ebd. S. 152 f. Zum Gegenstand der Kontroverse vgl. Gardiner Wilkinson, The ancient Egyptians (Manners and customs) III², London 1842, S. 108 und Henri Cordier, Histoire générale de la Chine I (1920) S. 11 bis 24.

[3]) WW. 6 (1825) S. 270.

[4]) Vgl. die schöne Studie von Friedrich Andreae, China und das 18. Jahrhundert in: Grundrisse und Bausteine zur Staats- und Geschichtslehre. . . . Zu den Ehren Gustav Schmollers (1908) S. 121—200, worin freilich de Pauw übersehen ist.

aufgenommen haben? De Guignes, der in aller Öffentlichkeit Herausgeforderte, begnügte sich zunächst damit, den Kanonikus wegen Verachtung des Alten Testaments zu denunzieren. Von Paris bis Peking erhob sich ein Entrüstungssturm. Nur einer, der gänzlich ungenannt geblieben war, erkannte alsbald in der Gefährdung seiner Position die wahre aggressive Tendenz und erschien mit einer umfassenden Gegenschrift auf dem Plan. Das war Voltaire! In den Grenzen dieser Betrachtung ist es selbstverständlich nicht möglich, die Untersuchungen über die Kultur der Ägypter und Chinesen in ihrer ganzen Fülle auszubreiten. Es muß genügen, ihren aufklärerischen Hintergrund zu deuten und das Wesen de Pauws, soweit sich neue Züge erschließen, aus der Wirkung auf einzelne Zeitgenossen zu erhellen.

Fragen wir auch hier zunächst nach der Methode, so versteht sich die künstlerische Form auch diesmal von selbst. In der Bewältigung des Materiales hingegen zeigen sich die *Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois* (1773) dem Amerikabuche noch überlegen.[1]) Was die Antike über das Pharaonenland, seine Kultur, Religion, Verfassung und Wirtschaft beobachtet hat, hat de Pauw mit größter Vollständigkeit zusammengestellt und teilweise auch verarbeitet. Die herrliche Stiftsbibliothek zu Xanten zeigt auch heute noch die Spuren seiner rastlos schaffenden Hand. Das Mißtrauen gegenüber der volkstümlichen Überlieferung ist gewachsen. Neu erscheint der Versuch zur Abgrenzung religionsgeschichtlicher Typen, ein Fortschritt, der sich aus dem energischen Studium der englischen Apologeten, insbesondere Cudworth (II, 151) und Warburton (II, 49, 152, 161) erklärt. Freilich machen wir auch hier die Beobachtung, daß neue literarische Einflüsse bei einem gereiften Denker nur noch in der Richtung bereits vorhandener, wenn auch latenter Anlagen zu wirken pflegen. Montesquieu z. B., der im Sinne des 18. Jahrhunderts niemals Aufklärer und Rationalist war, ist durch Warburton beinahe zum konservativen Kirchenpolitiker bekehrt worden.[2]) De Pauw hingegen geriet durch ihn nur noch tiefer in den radikalen Deismus. Hatte er immerhin ein gewisses Recht, die Steigerung seiner wissenschaftlichen Ansprüche im Vorworte anzudeuten, so war es doch eine arge Selbsttäuschung, wenn er für sein Unternehmen die Unbefangenheit einer rein historischen Darstellung in Anspruch nahm: *Nous sommes ici Histo-*

[1]) Ich benutze die Ausgabe Berlin: G. J. Decker 1773, T. 1 u. 2, worauf sich die in Klammern gesetzten Hinweise beziehen.
[2]) Vgl. Jos. Dedieu, Montesquieu (1913) S. 297 ff.

riens; nous rendons compte des opinions, sans vouloir précisément indiquer ce qu'elles contenoient de bizarre ou d'inutile (II, 177). Ist dies Bekenntnis überhaupt ernst zu nehmen? Oder ist es nur ein Ordnungsruf, den der Verfasser sich selbst erteilt? Die Widmungsepistel an Friedrich II. (vom 18. September 1773) spricht sich über den Endzweck des Chinabuches ganz offen aus: es gilt, von den Chinesen den Nimbus des Wunderbaren abzustreifen und durch Wiederherstellung der historischen „Wirklichkeit" die Würde der europäischen Aufklärungskultur sicherzustellen.

In der Darstellung ergibt sich zunächst ein etwas unruhiges Bild, wie es bei einem Kampf nach zwei Fronten unvermeidlich ist. Gilt es doch einmal die von Pater Mersenne[1]) des Atheismus[2]) bezichtigten chinesischen Schriftgelehrten (II, 197f.) gegen diese „gräßliche" Verleumdung in Schutz zu nehmen[3]), anderseits die apologetischen Harmonisierungskünste eines Leibniz zu erschüttern, der unter dem Einfluß des P. Bouvet und anderer jesuitischer Gewährsmänner in den religiösen Vorstellungen der Chinesen die Annäherung an einen geläuterten Deismus gefunden hat. Ein solches Angriffsverfahren möchte auf den ersten Blick als Anachronismus erscheinen. War der Zeremonienstreit, der Jesuiten auf der einen, Dominikaner und Franziskaner auf der anderen Seite von 1637 an in einen hundertjährigen Krieg[4]) verwickelt hatte, nicht längst abgeblasen und durch die Niederlage der Gesellschaft Jesu besiegelt? Hatte die Entscheidung Benedikts XIV. (1742) nicht auch der jesuitischen Apologie des chinesischen „Heiligen", Leibnizens Quelle, das Urteil gesprochen? Auch von hier aus ergibt sich sofort, daß de Pauw ein greifbares Ziel für seine Zerstörungswut nur in der Erneuerung der jesuitischen Legende, in Voltaires „Essai sur les mœurs" finden konnte. Das allein sicherte seiner Kritik die nötige Aktualität, daß Leibnizens Rechtfertigungsversuch hier zur Autorität eines Glaubenssatzes erhoben worden war.

Zur Sprengung dieses Dogmas verwies de Pauw unter schärfster Kritik der Reise- und Missionsberichte (P. du Halde, P. Kircher, P. Le Comte, P. Bouvet und anderen) auf das „wirkliche" China: die Sitte der Menschenopfer (II, 30f.) und des Kindermordes (I, 63f.),

[1]) L'impiété des Deistes, Athées et Libertins de ce temps . . . Paris 1624.
[2]) Spinozas Name taucht an drei Stellen auf (II, 109, 155, 239), vermutlich aus zweiter Hand. Eine Gemeinschaft mit ihm wird offenbar peinlich vermieden!
[3]) In der Verteidigung der Chinesen gegen diesen Vorwurf waren Voltaire (1771) und Holbach (1770) vorangegangen, vgl. Andreae a. a. O. S. 161.
[4]) Vgl. Martino S. 125 ff.

das Eunuchentum (I, 70ff.) und die Herrschaft des Aberglaubens (Planetenkult, Sterndeutung, Wahrsagerei), um an jede dieser Erscheinungen die triumphierende Folgerung anzuknüpfen: wie trübe muß nicht die religiös-moralische Erkenntnis sein, die solche Früchte hervorbringt (I, 9f.)! Im Gegensatz dazu steht das Bild des mit stoischen Zügen[1]) gezeichneten Weisen: *le Philosophe qui se repose sur sa propre prudence, ne s'inquiète pas du tout des évènements futurs; il corrige la fortune ou la supporte* (II, 116). Und es klingt wie eine Ehrenrettung des Deismus, wenn dieser Begriff einer Gotteserkenntnis vorbehalten bleiben soll, die in dem Ewigen den freien Schöpfer (fabricateur) des Universums und den Herrn über die Natur im Sinne Newtons (II, 197) verehrt.

Dürfen wir aus solchen positiven Aussprüchen im Rahmen der sonstigen Religionszersetzung den Unterton eines persönlichen Bekenntnisses heraushören, so erhebt sich die schwierige Frage, die Friedrich II. und D'Alembert im gleichen Jahrzehnt auf das tiefste bewegt hat: wie soll es mit der Masse gehalten werden?[2]) Selbst dieser fanatische Libertin verschloß sich keineswegs der Einsicht, „wie stark der Geist des niederen Pöbels durch kleine Dinge beeindruckt werden kann" (II, 128). Es war ihm völlig klar, daß der radikalen Aufklärungspropaganda außerhalb der Gelehrtenrepublik unzerstörbare Bedürfnisse der Massen entgegenstehen. Das Hineinragen abergläubischer Gebräuche in die katholische Volksfrömmigkeit hatte er in Frankreich und Spanien jüngst noch so deutlich festgestellt, daß ihm der Gedanke an ein „Volk von Philosophen" als soziale Utopie erschienen sein mag.

Als relativ beste Lösung des Problems hatte Voltaire nun gerade die chinesische Kirchenpolitik in ihrer „sozialreligiösen Scheidung der unteren und oberen Gesellschaftsschichten" gefeiert. Wie aber, wenn dieser Zustand niemals wirklich war? Scheint sich dann nicht die müde Altersweisheit Platons in den Nomoi (738b—d, 904b, 891b) zu empfehlen, „alle von Gesetz und Herkommen anerkannten Götter" unangetastet zu lassen? Auch de Pauw hat beim Schauspiel der menschlichen Borniertheit die Versuchung zu einem religionspolitischen „laisser passer, laisser faire" gewiß empfunden, wenn er von den Widersachern des Kopernikus bekannte: *Les idées des hommes sont*

[1]) Vgl. z. B. Seneca Dial. II 15_3.

[2]) Vgl. für das Folgende Sakmann, Voltaires Geistesart S. 265—270, Andreae S. 186f. und vor allem v. Harnack, Geschichte der pr. Akademie I, 1 S. 372f., 417—421.

souvent inexplicables; ils voient la lumière et vont vers les tenèbres (II, 159). Aber um aus der hellenischen Duldung der polytheistischen Kulte einen Freibrief des modernen Aberglaubens herauszulesen, hätte er sich selbst aufgeben müssen. So kommt es nach einigem Schwanken zu einer schroffen Absage an Platons „verderblichen Irrtum". Der Standpunkt der Nomoi atmet nicht wohltätige Toleranz, sondern wird zum Inbegriff quietistischer Reaktion (II, 167ff.). Allen abergläubischen Einrichtungen gegenüber, die einen erheblichen Widerspruch gegen „Natur, Instinkt und Vernunft" des Menschen bedeuten, gibt es für den Gesetzgeber nur eine Alternative: energische Reform oder Zerstörung. Es ist die entschiedene Sprache des verantwortungslosen Doktrinärs gegenüber Voltaires kirchenpolitischem Opportunismus.

Denn was läßt sich nicht alles unter die vieldeutigen Begriffe Natur, Instinkt, Vernunft subsumieren! De Pauw hat ein gesetzgeberisches Einschreiten gegen Aberglauben zunächst nur im Hinblick auf den ägyptischen Tierkult gefordert und die gleiche Notwendigkeit gegenüber dem christlichen Flagellantentum Italiens (II, 171) nur beiläufig begründet. Dennoch besteht nach dem weiteren Zusammenhang kein Zweifel, daß sein Reformprogramm des aufgeklärten Staatsmannes in erster Linie die Vernichtung des Mönchtums umfaßt. Wielands Gesamteindruck dieses Abschnittes besteht durchaus zu Recht.[1]) Was in dem Amerikabuch nur in vereinzelten Stößen zum Ausdruck gekommen war, hier brandet es wie ein Strom des Hasses in die Erörterungen.

Neben den alten populationistischen Einwänden gegen den Zölibat (II, 165) geben jetzt wirtschaftspolitische Erwägungen den Ausschlag. Die Kernfrage lautet: Was leisten die „Bonzen" eigentlich für den Staat? Unter dem nichtigen Vorwande der Beschaulichkeit, eines Zustandes, der „weder Sache des Menschen noch des Tieres ist", haben sie China überschwemmt, indem sie sich teils Einkünfte aus den besten Provinzen verschafften, teils bettelnd umherirrten und das Volk bestahlen (II, 239 ff.). Sie sind eine „faule und habgierige Nation", dem Staat völlig entfremdet. Ob sie betteln oder Großgrundbesitz haben, ohne Aberglauben können sie nicht leben: Hier liegt ihre Erwerbsquelle, hier die Grundlage ihrer dauernden Existenz (II, 209)! Leider

[1]) Wieland an Fritz Jacobi 1773 Nov. 22: „Hr. v. P. spricht von den Mönchen immer wie von der elendesten Canaille, und hat darin ganz gewiß Unrecht", vgl. Fr. Roth, Jacobis auserlesener Briefwechsel Bd. 1 (1825), S. 153.

werden diese Eremiten, die „genau so wenig taugen wie die europäischen" (II, 39, vgl. die Portugal und Spanien entnommenen Beispiele), von den chinesischen Räuberbanden aus „religiösen Gründen geschont"!

Gegen diese verderbliche Erscheinung kennt de Pauw drei staatliche Schutzmittel. Einmal die Radikalkur des Machiavellismus. Man lasse das Übel nur ruhig ins Ungemessene wachsen. Staat und Bevölkerung werden dann schon rechtzeitie zur Selbsthilfe schreiten. Niemals stehen die Mönchsorden näher vor ihrem Untergang als in den Zeiten einer Religioseninflation (II, 165). So sicheren Erfolg diese Radikalkur verspricht, darf der Nationalökonom es darauf ankommen lassen? Im Grunde ist sich ja de Pauw darüber klar, daß eine Ausrottung des Mönchtums von dem siegreichen Durchbruch der Aufklärung abhängig wäre. Das Licht der Philosophie in Wissenschaft und Erziehung müßte die Gesinnung der öffentlichen Meinung verändern, dann wäre den asketischen Institutionen die Herzader durchschnitten (II, 246 f.). Aber die geistigen Waffen haben sich auch hier unversehens in politische Machtmittel verwandelt. Als harmloseste Form der Reglementierung scheint de Pauw — im Widerspruch zu seiner sonstigen Stellung zur Toten Hand (II, 141 f.) — die Einschränkung auf ländliche Siedelungen (II, 165) vorzuschweben. Hat das Übel freilich überhand genommen, so kommt nur noch das zweite Schutzmittel in Frage: die Säkularisation und Umwandlung der Religiosen in verheiratete Staatsbürger (II, 240 ff.). Auf alle Fälle vermeide die Regierung den Fehler, Märtyrer zu schaffen! Die Verhängung der Todesstrafe über zwei Jesuitenmissionare durch einen chinesischen Gerichtshof (1748) war nicht nur ungerecht, sondern in erster Linie eine staatsgefährliche Dummheit. Mit Recht hat deshalb der Kriminalist Beccaria (Dei delitti e delle pene § 18) dem Fanatismus gegenüber lediglich auf „Infamie" erkennen wollen, um alles weitere dem Fluch der Lächerlichkeit zu überlassen. De Pauw freilich empfahl ein noch drastischeres, drittes Mittel, das selbst Voltaires Kirchenpolitik[1]) entgangen war: die Internierung. Man sperre die „Fanatiker" und „Inspirierten" in Irrenhäuser ein (II, 224 f.; I, 126), und man wird sehen, wie der Nimbus und der Anreiz zur Nachfolge mit einem Schlage schwindet!

Der brutale Zynismus des aufgeklärten Polizeistaates, der aus solchen Rezepten spricht, könnte dazu verleiten, den Kanonikus von Xanten auch rein politisch zum Vertreter des Absolu-

[1]) Vgl. Sakmann S. 281 ff.

tismus zu stempeln. Allein dieser Rückschluß geht fehl. Im Gegenteil bildet der Kampf gegen den Despotismus das A und das O seiner politischen Deklamationen. Schon die Untersuchungen über die Amerikaner schwelgen in der Ausmalung des verruchten Systems. Vergewaltigung des Naturrechtes (Sklaverei), Niedermetzelung von Millionen von Eingeborenen und wirtschaftlicher Raubbau (*Discours préliminaire*, vgl. I, S. VI f.) bezeichnen den Siegeszug des Despoten, bis ihn endlich die „gereizte Natur" durch Vergiftung der Zeugungskraft zur Besinnung bringt. In charakteristischer Individualisierung der Gedanken Montesquieus wird das Grundprinzip dieser Herrschaftsform nicht in der Furcht der Beherrschten, sondern in ihrer tierischen Verblödung (abrutissement, vgl. Américains I, 103), d. h. in ihrer Feigheit gesehen: *si chez ces nations il s'eleve des Despotes, qui écrasent tout sous leurs mains sanglantes, sous leurs aveugles volontés, il ne faut pas en accuser les loix, mais la lâcheté de ceux qui ne s'opposent pas au despotisme, ou qui l'endurent; quoique dans nul endroit de la terre, un seul homme ne soit plus fort que plusieurs qui prétendent être libres et secouer leurs chaînes* (ebd. I, 146).

Die schärfsten antimonarchischen Töne finden sich seltsamerweise im Rahmen einer Disputation über die Auferstehung des Fleisches, die einen christlichen Missionar mit dem König der Natchez zusammenführt (Américains II, 247 ff.). In naiver Gewißheit seiner individuellen Fortdauer verficht der Heide die These: Sei der Tod wirklich nur der Übergang in eine zweite Existenz, so bleibe sein königliches Herrscherrecht über die Sklaven unberührt; dieses Recht stamme ja von Gott, und Gottes Wesen sei unveränderlich.[1]) Folglich sei er befugt, bei der Bestattung das herkömmliche Gefolge von lebenden Frauen und Sklaven mitzunehmen, das sein standesgemäßes Auftreten im Jenseits nun einmal erheische. Da de Pauw den christlichen Theologen, wie zu erwarten, zu einer reinen Statistenrolle verurteilt, droht die Debatte mit dem Triumph des primitiven Auferstehungsglaubens zu schließen. Aber wäre damit nicht zugleich der Anspruch des Despoten anerkannt? Ein unerträglicher Gedanke, der dem Autor auf die Lippen drängt, was an Stelle des kraftlosen „Theologen" — der „Philosoph" geantwortet hätte.[2]) Ausgehend von logischen Kriterien hätte er dem Herrscher aus-

[1]) Für die parallele Begründung des primitiven Seelenglaubens bei „Friedrich Jakob Schulze" vgl. Th. Steinmann, Der religiöse Unsterblichkeitsglaube (1912), S. 19 ff., 81 f.

[2]) Ein typischer Gegensatz der Aufklärung vgl. Fueter S. 348.

einandergesetzt, wie sein Auferstehungsglaube immerhin eine unsichere Hypothese, hingegen die beanspruchte Bestattungsform mit dem Bewußtsein einer nicht mehr steigerungsfähigen Sicherheit ein Verbrechen genannt werden müsse. Das höchste Wesen verkörpere doch vor allem die Gerechtigkeit. Nur in dem Maße, als diese göttliche Norm sich in einer irdischen Herrschaft verwirkliche, könne man von einer höheren Vollmacht reden. Als metaphysische Begründung eines „brigandage continuel du plus fort sur le plus faible" bedeute das Gottesgnadentum die reine Blasphemie. Zu dieser Einsicht gebracht, möge der Herrscher der Natchez in Frieden sterben und Gott um Vergebung bitten, daß er in dieser Zeitlichkeit König war!

Die Stimmungselemente eines halb antik-mittelalterlichen, halb aufklärerischen Tyrannenhasses, die sich hier zum Kampfe gegen den absoluten Staat wie gegen die absolute Kirche (Américains I, 103 f.) verbinden, fanden im Orient ein neues lohnendes Ziel. Die despotische Staatsform par excellence ist selbstverständlich China, der Idealtypus unwissender europäischer Träumer.[1]) Auch Kien-Lung (1739—1796) ist kein Kaiser der Aufklärung, sondern ein waschechter orientalischer Despot, mit eben den konventionellen Zügen, wie sie soeben Grimms Correspondance littéraire — in schärfster Abkehr von Voltaires Heiligen- und Legendenbild — zu entwickeln begann.[2]) Der Grundzug dieser politischen Deklamationen — von einer Staatsanschauung darf man kaum reden — ist ein schwärmerischer Moralismus. Kein greifbarer Reformvorschlag, kein realisierbarer Gedanke!

Hatte de Pauw bereits mit seinem Frühwerk erhebliche Beachtung gefunden, so horchte die Gelehrtenrepublik diesmal ganz besonders auf. Ein solch verwegener Popularisator war selbstverständlich „allen Pedanten ein Greuel". Wieland rügte vor allem das Blendwerk der sophistischen Methode, nach der sich alles behaupten und durch Facta beweisen lasse, aber auch er vermochte sich im übrigen der Belesenheit des Autors, seinem „schimmernden Witz, seinem Styl und seinem Encyklopädisten-Ton" kaum zu entziehen.[3]) Als Herausgeber des Teutschen Merkur freilich sah er sich außerstande, de Pauws Mönchsfeindschaft mit zu vertreten, und so hat er Fritz Jacobis „Briefe über die Recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois"[4])

[1]) S. die Richtung der „détracteurs" bei Andreae S. 194.
[2]) Martino S. 321.
[3]) F. H. Jacobis auserl. Briefwechsel Bd. 1, 152.
[4]) W. W. Bd. VI, 267—344.

für die angeblichen Bedürfnisse seiner Leser zurechtgestutzt.[1]) Im Gegensatz zu Wielands journalistischen Bedenken fühlte sich Jacobi bei der Lektüre de Pauws von dem unbestechlichen Wahrheitssinn echter Wissenschaft angeweht: „Die Leichtigkeit, mit der er sich unter einer ungeheueren Menge von Sachen bewegt, zwingt zum Erstaunen. Aber sie liegt auch nicht auf ihm als fremde Last; alles ist hier Nerv, Muskel, Glied an einem organisierten Körper, vereinigt zu einem Ganzen und nur um seines Lebens willen da."[2])

III.

Am interessantesten ist natürlich zu beobachten: selbst Voltaire kam auf die Dauer an de Pauw nicht vorbei. Die Geschichte ihrer Beziehungen ist ein kleiner Roman für sich. Sie beginnt mit dem Augenblick, wo Voltaire das Bedürfnis empfand, sich mit der an China geübten Kritik auseinanderzusetzen. Das *Fragment sur l'histoire générale* (1773)[3]) stellt gegenüber de Pauw den ersten Kampfruf dar, freilich mit dem schmeichelhaften Zusatz, man müsse ihn trotz aller Gegensätze als „wahren Gelehrten" begrüßen: „vrai savant, puisqu'il pense". Die Sonne der Gnade verblich allerdings schon im nächsten Jahr, als die öffentliche Meinung den Frevel beging, den „Deutschen Pauw" — neben Voltaire zu stellen: sie erlaubte sich, ein anonymes Werk Condorcets[4]) de Pauw anzudichten, nachdem Voltaire unter der Hand verbreitet hatte, daß vielleicht er selber der anonyme Verfasser wäre. In seiner literarischen Eitelkeit verletzt, rächte er sich mit einem boshaften Hieb auf den „verwegenen Geschichtskonstrukteur", der für eine so erlauchte Vaterschaft überhaupt nicht in Frage komme (1774, Sept. 5 an den Grafen d'Argental).[5]) Man merkt es deutlich: der gekränkte Voltaire schmiedet Rache!

In diesen Jahren hat Voltaires Verhältnis zu Friedrich II. einen „Altweibersommer der ersten Liebe" erlebt.[6]) Die eingeschlafene Korrespondenz, die seit dem Friedensschluß (1763)

[1]) Vgl. Wahl, Geschichte des Teutschen Merkur. A. u. d. T. Palaestra Bd. 127 (1914) S. 35.
[2]) W. W. VI, S. 270 f.
[3]) Oeuvres par Beuchot Bd. 47, S. 519 f., 528, vgl. Cordier a. a. O. I, S. 19.
[4]) Es handelt sich um die „Lettres d'un Théologien à l'Auteur du Dictionnaire des trois siècles" (1774), vgl. Condorcet, Oeuvres Bd. V (1847), S. 275—338.
[5]) Briefwechsel S. 374 f.
[6]) Vgl. Sakmann a. a. O. S. 53 ff.

wieder aufgelebt war, nimmt lebhaftere Formen an, von dem Thema China stark bewegt. Voltaires Urteil über de Pauw bleibt auf den Ton freundlicher Anerkennung gestimmt (an Friedrich, 1775, Dez. 21). Nichts deutet auf eine kommende Fehde. Wer begreift nicht de Pauws freudiges Erstaunen[1]), als das Unerhörte geschah, als der Patriarch herabstieg vom Olymp, um mit ihm abzurechnen! Angeborene Vorsicht ließ Voltaire auch diesmal eine Verkleidung wählen, die Benediktinermaske. Und dies Versteckspiel hat die Spannung des literarischen Publikums sicher nur gesteigert. Der intime Reiz der Fehde, soweit er am Persönlichen haftete, blieb damit freilich dem Kreis der Eingeweihten aufgespart. Aber was lag schließlich am Urteil der Vielzuvielen bei einem Waffengange, der im Grunde ein literarisches Turnier vor den Augen Friedrichs II. war!

Die *Lettres chinoises, indiennes et tartares à M. Pauw, par un bénédictin* von 1776, in der Originalausgabe 292 Oktavseiten[2]), sind in der Literatur meist als unabhängiges Dokument des Voltaireschen Geistes behandelt worden. Damit wird man dem Charakter einer Gegenschrift methodisch nicht gerecht. Erst wenn man dies Bekenntnis zwischen den Zeilen und im Lichte seiner Entstehungsgeschichte liest, wird man gewahr, wie tief Voltaire als „Offizialverteidiger der asiatischen Nationen" durch die kritische Zersetzungsarbeit de Pauws getroffen war. Verriet schon die Verteilung des Stoffes auf zwölf Briefe (Nr. 1—9: China, 10—11: Indien, 12: Dante) den Brennpunkt des Gegensatzes, um wieviel mehr die Sprache, wenn sie sich bisweilen aus der Prosa zu förmlichen Hymnen emporschwang, etwa um den organischen Aufbau des chinesischen Staatswesens mit der Harmonie der neun Engelchöre beim hl. Thomas zu vergleichen.[3]) Die einzelnen Phasen des Gefechtes sind hier nicht zu verfolgen. Aber die seltsam zwiespältige Kampfesweise, die Voltaire, den Meister der Polemik, zwischen gereizter Offensive und Versöhnungsaktionen hin- und herschwanken läßt, beweist über jeden Zweifel: für Voltaire standen nicht nur historische Streitobjekte, sondern Symbole, Lebenswerte auf dem Spiel. Beweiskräftig dafür ist vor allem das lyrische Tremolo, welches das Fehlen ernsthafter Gründe ersetzen soll: *Ne voyez-vous pas comme moi, avec consolation, qu'il y a au bout de l'Asie une société immense de lettrés, auxquels on n'a jamais reproché de superstition ridicule ou sangui-*

[1]) Friedrich an Voltaire, 1776 April 8, Briefwechsel S. 384.
[2]) Oeuvres Bd. 48, S. 186—260.
[3]) Ebd. S. 213, zit. Martino S. 317.

naire?[1]) Solche beschwörenden Gesten kehren vielfach wieder. Fast scheint es, als sei nicht die historische Wahrheitsfrage, sondern der Trostwert das entscheidende Kriterium! Mit der schlechthin „göttlichen" Moral des Konfutse droht bei Voltaire ein Herzstück seines Menschheitsglaubens zu versinken. Deshalb klammert er sich mit der Inbrunst des Sektierers an das „gesegnete" Land, das, auf Familienautorität und Bruderliebe gegründet, seine religiös-politischen Ideale zu verkörpern schien.

Der zum Schiedsrichter berufene König mochte längst empfunden haben, wie tief sich der Streit um das Wesen des Orients mit den seelischen Bedürfnissen der Parteien durchdrang. Ihn selbst hatte das Reich der Mitte nie sonderlich stark berührt. Wenn er im Frühjahr 1760 den Papst Klemens XIII., seinen Todfeind, mit einer politischen Satire, der *Relation de Phihihu*, bedachte, so war die Einkleidung in den Bericht eines chinesischen Gesandten eben nur Staffage.[2]) Ebensowenig beweist es, wenn er, als Gegenstück zum kaiserlichen Dichterphilosophen Kien-Lung gefeiert, dem Freunde unter dieser Maske gehuldigt hat.[3]) Im übrigen hat die konventionelle Chinabegeisterung des Jahrhunderts auf sein philosophisches und politisches Denken erstaunlich wenig abgefärbt.[4]) Voltaires hartnäckigen Versuchen, den königlichen Freund noch vor Erscheinen der Gegenschrift zum Glauben an den Musterstaat zu bekehren, entzog sich der Adressat jedesmal unter Berufung auf seine „Neutralität".[5]) Ob Voltaire nicht in dieser kühlen Objektivität bereits eine Ankündigung der Entscheidung sah? Zu Befürchtungen bot schon de Pauws Aufenthalt am Potsdamer Hofe Anlaß genug: Während Voltaire auf briefliche Einflüsterungen angewiesen war, konnte sein Gegner gerade jetzt in vertrautem Gedankenaustausch persönlichen Einfluß entfalten! So läßt sich von vornherein bezweifeln, ob Friedrich II. den „Lettres chinoises" mit der gleichen Spannung wie den früheren Streitschriften Voltaires entgegensah. Das Eintreffen des gedruckten Exemplars (März oder April 1776), für die Potsdamer Tafelrunde natürlich ein literarisches Ereignis, versetzt seltsamerweise den orientalischen Interessen Friedrichs

[1]) Ebd. S. 212, vgl. den Verständigungswillen S. 217.

[2]) Oeuvres de Frédéric le Grand T. 15, S. 147—161, vgl. Andreae S. 155.

[3]) „Vers de l'empereur de la Chine", Briefwechsel S. 197 ff.

[4]) Auch aus dem Briefe an d'Alembert vom 8. Jan. 1770 darf man schwerlich mit Ad. v. Harnack (Geschichte der pr. Akademie I, 1 S. 372 Anm. 2) eine tiefe Leibnizische Vorliebe für die Chinesen erschließen.

[5]) Briefwechsel S. 376, 381.

den Todesstoß. Am 20. April schreibt der König[1]): *La curiosité s'affaiblit avec l'âge; l'on se reserre dans une sphère plus bornée. Walpole disait: J'abandonne l'Europe à mon frère, je ne me réserve que l'Angleterre. Pour moi, je me contente d'être instruit de ce qui s'est fait, de ce qui se fait, et de ce qui pourra arriver dans notre Europe.* Es ist der vernehmliche Ruf: Schluß der Debatte!

Dementsprechend ist nun auch der Schiedsspruch vom 8. April 1776 ausgefallen, ein Antwortschreiben an den Patriarchen[2]), dessen Tragweite sich jedoch erst übersehen läßt, wenn wir es mit den Augen des Empfängers lesen. Für die Echtheit einer geschichtlichen Realität war Voltaire in den „Lettres chinoises" in die Schranken getreten und sah nun seinen chinesischen Musterstaat auf eine Stufe mit dem Phantasiegemälde des Tacitus gestellt, das er selbst als historischer Kritiker aus dem Reiche der Historie in das der politischen Satire verwiesen![3]) Für eine so schmerzliche Feststellung konnte die beredteste Anerkennung edler pädagogischer Motive wahrlich nicht entschädigen. Vergebens bemühte sich Friedrich II., zur Verschleierung des bitteren Kernes, die historische Kontroverse in einen Gegensatz der Moralen aufzulösen durch Zurückführung auf die Frage: *est-il permis d'employer des mensonges officieux pour parvenir à de bonnes fins?* Vergebens suchte Friedrich als „Exjesuit von Sanssouci" auch diesem Satze sein Gift zu nehmen, indem er den römischen Geschichtschreiber zum geistigen Ahnherrn des Ordens ernannte und die Umdeutung der Vergangenheit nach einem Ideal, d. h. die Geschichtsfälschung, zur Vorbedingung jeder fortschrittlichen Kulturerneuerung machte. Aber das wundervolle Spiel von Witz, Scharfsinn und Satire vermochte schwerlich Voltaire über das Ergebnis zu täuschen: Der Streit um das Wesen des Orients endete mit einem Triumph für de Pauw.

Nichts könnte verfehlter sein als der Versuch, in diesem Siege ein Zeichen für die Überlegenheit der rheinischen Geisteskultur zu erblicken. Das Gegenteil ist der Fall. Wie der Kanonikus einem national abgetrennten Volkstum entstammte, ist er auch in seinem Lebensgefühl den Ausländern zuzurechnen, die wie Friedrich Melchior Grimm „im Bannkreis der französischen Kultur ihr eigenes Wesen entfalteten".[4]) Aber daß ein Fremder

[1]) Ebd. S. 386.
[2]) Ebd. S. 384.
[3]) Essai sur les moeurs, Oeuvres T. 15, S. 65, 252, vgl. Sakmann a. a. O. S. 300.
[4]) Wilhelm Weigand, Der Abbé Galiani (1908) S. 39.

von fast europäischem Gepräge vierunddreißig Jahre lang am Niederrhein heimisch war, mußte gewisse Schatten werfen. Um diese Wirkungen abzuschätzen, ist es nötig, den Blick vom Engeren ins Weite zu richten.

Daß das Xantener Kapitel dem Freigeist am 20. Juni 1765 für die folgenden Jahrzehnte die Verwaltung der Stiftsbibliothek anvertraute, hat trotz der späteren „Reinigungen" seine Spuren hinterlassen. Eine Zentrale der Aufklärung ist das St. Viktorstift dadurch freilich nicht geworden. Ganz abgesehen von de Pauws Radikalismus schloß wohl bereits der Mangel an geistiger Regsamkeit bei den meisten Kanonikern eine unmittelbare Gefolgschaft aus. Ist doch aus diesem Kreise im letzten Drittel des Jahrhunderts keine nennenswerte literarische Bemühung hervorgegangen. Nicht einmal zur Abwehr der Glaubensfeinde hat Xanten einen Apologeten gestellt!

Wie sehr der Kanonikus, dem die Waffen des Witzes reichlich zu Gebote standen, im Kreise der Stiftsgenossen und auswärtiger Gäste gelegentlich den Mephisto zu spielen wußte, ist dennoch gut bezeugt. Der Zug fügt sich dem Bilde des meisterlich improvisierenden Plauderers und Anekdotenerzählers, das wir einem Besuche der La Roche (1788) verdanken, ganz natürlich ein: Wir möchten ihn ergänzen, selbst wenn er nicht überliefert wäre. Zu einer rationalistischen Aufrüttelung des Stiftes ist es jedoch nicht gekommen. Und da der Abbé durch die „Reinheit seiner Sitten" und seine korrekte Kirchlichkeit den Verdacht der Häresie wirksam entkräftete, blieb die „Ruhe" im St. Viktorstift nach allen Richtungen gewahrt.

Ein um so lebhafteres Echo muß dagegen de Pauw in der Xantener Bürgerschaft gefunden haben. Als im Frühjahr 1793, durch den Tod des letzten deutschen Jesuiten, eine Xantener Stiftung frei wurde und das Kapitel die Stelle mit einem neuen (zweiten) Kaplan besetzen wollte, hat der Magistrat im Interesse der „Nationalerziehung" gegen einen so unzeitgemäßen Luxus protestiert und an die Berliner Regierung berichtet: Katholische Geistliche gebe es im Überfluß. Was nutzen „zehn Kapläne, die doch weiter nichts thun als Messe lesen und Beichte hören", für die künftige Generation? Nicht Meßkapläne, sondern Volksschullehrer seien der „Bildung des Nationalgeistes" vonnöten! Man sollte meinen: Besser, als es hier versucht wurde, konnten die Schriften des Kanonikus gar nicht verstanden und fruchtbar gemacht werden!

Aber war wirklich de Pauws Absicht auf Agitation und praktische Reformarbeit gerichtet? Eine köstliche Episode

der 90er Jahre erlaubt, daran zu zweifeln. Der Ruhm des Kanonikus war immer noch so stark, daß sein Name als Aushängeschild genügte, um aufklärerische Projekte auf den Markt zu werfen. Diese Tatsache machte sich ein berüchtigter Schwindler, angeblich ein älterer Bruder des Kanonikus, zunutze, indem er sich der Regierung Friedrich Wilhelms II. mit einem ausführlichen Säkularisationsplane empfahl (1791). Die Xantener Kartäuser wurden dabei dem Grafen Alvensleben als besonders säkularisationsreif bezeichnet, wogegen sich der ungebetene Ratgeber nochmals (wie schon 1785 und 1788) für den Posten eines katholischen Laienkommissars zur Beaufsichtigung des klevischen Klerus, d. h. als Spitzel, in Vorschlag brachte. Wie reagierte nun der Kanonikus, als die Regierung ihn zur Rede stellte? Seine Antwort vom 7. August 1791 wirft ein helles Licht auf seinen Charakter: niemals habe er dem Berliner Hofe irgendein Reformprojekt eingereicht, zumal er gegen alle derartigen Dinge eine „unüberwindliche Abneigung" habe. Die eigenen Hemmungen des aristokratischen Gelehrten haben also seinem Wirken in erster Linie Grenzen gezogen.

Aber wie de Pauws Schriften schon durch die französische Sprache nur einem bestimmten Bildungsstande zugänglich waren, so sorgte sein Libertinismus dafür, die Wirkung weiter einzuschränken. Nur Auserwählte konnten in der dünnen Bergluft des Deismus verweilen. So hat er in der Umgebung Xantens nur an einem Katholiken, dem Klever Pfarrer Heiming, und an zwei Protestanten, Konrektor Maas und Rechnungsrat Berghaus, wahre Freunde gefunden. Auch das Kränzchenwesen, sonst eine Keimzelle der deutschen Aufklärung, hat sich im Klevischen nur notdürftig entwickelt. Ein größeres Wirkungsfeld schien sich dem Kanonikus nur einmal, im Jahre 1780, zu eröffnen, als Friedrich II. daran dachte, am Niederrhein eine theologische Fakultät für seinen katholischen Klerus[1]) zu errichten, und er, sicherlich mit Rücksicht auf den Abbé, als deren Sitz Xanten bzw. Kalkar ins Auge faßte. Aber das schöne Projekt ist Episode geblieben. Wohin wir auch blicken mögen, lauter Ansätze und Möglichkeiten, keine Erfüllung! Im Gegensatz zur Anziehungskraft der in alle Kultursprachen übersetzten Schriften ist der persönliche Einfluß des Kanonikus auf einen vertrauten Kreis beschränkt geblieben. In dieser Einsamkeit prägte sich aus, wie weit er über alle Mitstreiter seiner zweiten Heimat hinausgeeilt war.

[1]) Kabinettsbefehl vom 5. März 1780 bei Lehmann V, S. 356.

Oder läßt sich vielleicht noch eine tiefere Erkenntnis daraus gewinnen? Für eine breitere Auswirkung der radikalen Aufklärung hat es am Niederrhein an zwei charakteristischen Vorbedingungen gefehlt, die im Grunde ein und dasselbe bedeuten: an maßgebenden Salons und an geistig führenden Frauen.[1]) De Pauw hat seine „philosophischen Untersuchungen" weder für eine bestimmte fürstliche Gönnerin noch für eine galante Freundin geschrieben: er dachte lediglich an die gelehrte Welt. An der flüchtigen Berührung mit Sophie von La Roche kann man ermessen, wie er sich unter dem Anhauch einer heiteren und geistreichen Geselligkeit entfaltet hätte. Gewiß ist de Pauw bei Fritz Jacobi wiederholt ein gern gesehener Gast gewesen. Eine Tribüne für seine Gedanken hat er in Pempelfort nicht gefunden. Der zweite größere Salon aber, den es gab, der Kreis des bergischen Kanzlers Grafen Karl Franz Nesselrode, hat ihm in Düsseldorf und Ehreshoven seine Pforten verschlossen. Und als es sich darum handelte, für die Erziehung des Erbgrafen einen Hofmeister zu wählen, hat sich der Kanzler nicht de Pauw, sondern Wilhelm Heinse geholt! Von 1774—1780 gewinnt er in der Düsseldorfer Gesellschaft und Kultur stärkeren Boden. Damit beginnt eine neue Zeit, der Kampf zwischen Aufklärung und Sturm und Drang.

[1]) Für die soziologischen Zusammenhänge von Salon- und Aufklärungskultur vgl. die eindringenden Beobachtungen von Karl Hillebrand, Zur Entwicklungsgeschichte der abendländischen Gesellschaft in: Zeiten, Völker und Menschen Bd. 7 (1885), S. 42—46, 49 ff., 68 f.

DER JUNGE JACOB BURCKHARDT

VON

CARL NEUMANN

Heidelberg

DIE Lebensalter bedeutender Menschen in stufen- und entwicklungsmäßiger, fortschrittsgläubiger Folge zu werten oder auch ein bestimmtes Alter als das der Reife oder Vollendung abzuscheiden, wird der Biograph nicht mehr leicht wagen. Der tolle Bismarck, der späte Beethoven, der junge Goethe können als Lebens- und Schöpfungsäußerungen durch keinen Wert ihrer früheren oder späteren Lebensstufe ersetzt oder außer Kurs gesetzt werden. Wohl bleibt, zumal nach dem Lebensabschluß, zunächst das Bild der alten und „reif"-gewordenen Persönlichkeit im Blickfeld der Zeitgenossen. Aber die Berichtigungen lassen nicht auf sich warten.

Die Vorstellung von Jacob Burckhardt ist mit der Vorliebe für italienische Renaissance und ihren Dienst („Wir Diener der Renaissance", sagte H. von Geymüller) verbunden. Daß es vorher einen anderen Burckhardt gegeben hat, weiß man schon seit geraumer Zeit.[1]) Nun sind aber neuerdings wichtige Briefe des jungen Burckhardt gedruckt worden, die Umriß und Fülle des Werdenden soviel deutlicher als bisher gewahren lassen, daß es wohl lohnt, sein Jugendbild neu zu entwerfen. Die Neuausgaben seien zunächst kurz verzeichnet.

„Briefwechsel Jacob Burckhardts mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber", hrsg. von Gustav Münzel, Basel 1924. Dieses Buch wie die folgenden im Verlag von Benno Schwabe & Co. Burckhardt wurde als siebzehnjähriger Gymnasiast des Baseler Pädagogiums, an dem die Herren der Universität mitunterrichteten, wie es auch Burckhardt später getan hat, an den Professor Schreiber in Freiburg i. Br. empfohlen, um gewisse Basler Archivalien für ihn auszuziehen. Schreiber, der eine Professur für Moraltheologie innegehabt hatte, aber neben seinen theologischen auch ästhetische und historische Bücher schrieb, war mit der katholischen Kirche in Zwist geraten, trat 1836 aus der theologischen in die philosophische Fakultät über und endete,

[1]) Otto Markwart, Jacob Burckhardt, Persönlichkeit und Jugendjahre, 1920. Früher schon mein eigener Aufsatz in der Deutschen Rundschau: Die Jugend Burckhardts, 1918, neugedruckt 1919 in dem kleinen Buch: Jacob Burckhardt, Deutschland und die Schweiz, Gotha, Perthes.

als er sich der deutschkatholischen Bewegung anschloß, im Bann der Kirche. Gelebt und gearbeitet hat er noch bis 1872 (über all diese Tatsachen berichtet Münzels Einleitung). Die Briefe Burckhardts an den 25 Jahre Älteren, wichtig und aufschlußreich zumal für die vierziger Jahre, spiegeln eine von den seltenen Beziehungen, die durch ein Leben dauern. Professor Schreiber hat sicher auf den frühen Entschluß Burckhardts, das theologische Studium aufzugeben und sich der Geschichte zuzuwenden, stark eingewirkt. Dazu vermochte er ihm kunstgeschichtlich allerhand zu geben, bis Franz Kugler an Schreibers Stelle trat. Auch äußerlich tritt Burckhardts Dankbarkeit darin hervor, daß er als Berliner Rankeschüler für Schreibers historisches Taschenbuch eine „Relation" von 1612 zur Schweizer Geschichte beitrug und ihm schließlich seinen Constantin gewidmet hat. Gegenüber dem jungen Romantiker blieb Schreiber der kluge Rationalist josephinischer Prägung, der versucht, noch den dreißigjährigen Burckhardt praktischer und moderner zu stimmen (Schreibers Brief von 1852, S. 67 ff.). Ein bei aller Freundschaft und Nähe fühlbarer Abstand, der das Sachlich-Fachliche bevorzugt und das Persönliche, dem Unterschied des Alters entsprechend, zurücktreten läßt, ist Ursache, daß diese Beziehung Bestand hatte, und daß seltene, aber reichhaltige Briefe bis zuletzt (1868) hin- und hergingen. Das genaue Gegenteil, übersprudelnde persönliche Vertraulichkeit und rückhaltlose Gemeinsamkeit, ist der Ton der wahrhaft idealen Studentenbriefe, die Burckhardt mit den Brüdern Schauenburg und mit Gottfried Kinkel gewechselt hat. Deshalb brechen sie an der Stelle ab, wo die Revolution von 1848 und 1849 die Gemeinschaft zerstörte. „Jacob Burckhardt. Briefe und Gedichte an die Brüder Schauenburg." Hrsg. von Julius Schwabe, Basel 1923. Diese Briefe, alle Höhen und Tiefen jugendlicher Ersterlebnisse vom Alltäglichen bis zu den Weltanschauungsfragen umspannend, bieten eines der kostbarsten Zeugnisse deutschen Studentengeistes im 19. Jahrhundert. Sie sind mit zwei Universitätsfreunden, Brüdern aus Westfalen, gewechselt worden, von denen der ältere sich als Augenarzt bekannt gemacht hat, auch in Bonn habilitiert wurde, wo ihm 1855 in einem unrühmlichen kleinen Kapitel der Universitätsgeschichte die Venia entzogen wurde (von Bezold, Gesch. der rheinischen Friedrich-Wilhelmsuniversität S. 477 f.). Der jüngere war Philologe und kam in den Schuldienst. Ein dritter Bruder, der diesem Zusammenhang fremd geblieben zu sein scheint, wurde der bekannte Verleger des Lahrer Kommersbuches. Aus dem an Bekenntnissen überreichen Inhalt werden nachher Proben mitgeteilt werden. „Briefe Jacob

Burckhardts an Gottfried (und Johanna) Kinkel", hrsg. von Rudolf Meyer-Krämer, 1921. Ein Teil dieser Briefe war schon vor mehr als 25 Jahren in der Deutschen Revue von der gleichen Hand bekannt gegeben worden. In dieser glänzenden Briefsammlung, die mit dem Ende von Burckhardts Sommersemester in Bonn 1841 anfängt, steht der 23jährige nicht mit gleichalterigen Studenten zusammen, sondern mit einem um drei Jahre älteren Mann, was bei solcher Jugend einiges ausmacht. Kinkel war durch den festen Beruf des Privatdozenten, durch Lebensschicksale, da er Romane nicht schrieb, sondern einen solchen erlebt hatte, der Überlegene und Gereifte. Die schwärmerische Neigung Burckhardts ging bis zur Briefüberschrift: Liebster Schatz. Dem jugendlichen Gefühlsüberschwang, dem Lebenshunger des etwas rauhen Schweizers hatte das nüchtern-verständige Berlin wenig erfüllen können; nur die Lehrkräfte der Universität, die Ranke, Jakob Grimm, Boeckh, Droysen und Kugler ließen ihm die Wissenschaft „gigantisch" erscheinen. Wenn ihm die Bonner damalige Universität fast nichts Gleichwertiges geben konnte, so hatte sie den Rhein und seine Phantasie, so schenkte sie ihm in dem jungen Dozenten Kinkel und dessen Freundschaft vollen Ersatz in Leben, Dichtung, sogar in Anregungen der Wissenschaft. So wurde für Burckhardt der eine Bonner Sommer der „beste Bissen" in seinem Leben, und der Briefwechsel mit Kinkel und seiner Lebensgefährtin ist nichts als das verlängerte Sommerglück eines hochgestimmten Zusammenseins, das auch unter den Getrennten durch sieben Jahre wie gegenwärtig leidenschaftlich festgehalten, ja gesteigert wird. Zu den kostbaren Briefäußerungen tritt nun das Buch der gesammelten „Gedichte Jacob Burckhardts". 1926. 165 S. Hrsg. von K. E. Hoffmann. Mit Ausnahme von vier Gedichten sind alle aus dem Ende der dreißiger und aus den vierziger Jahren, also wichtige Quellen für die Jugendgeschichte. Weil sie das sind, kann ich den Standpunkt des trefflichen Herausgebers nicht ganz teilen, der offenbar die Auswahl nach seiner Schätzung des künstlerischen Wertes getroffen hat, anderes als „ungeeignet" und „nichtverwendbar" ausschied. Über die nicht aufgenommenen Gedichte wird S. 159f. berichtet. Dazu käme die bis jetzt nicht neugedruckte Prosa, Romanbruchstücke, dramatische Szenen. Da alle diese Poesie für die Gesamtpersönlichkeit als Hauptaussage wichtig ist, wobei der poetische, sagen wir Ewigkeitswert von minderem Belang scheint, sehe ich einer Nachlese der poetischen Werke entgegen. Auch würde es mir z. B. von einiger Wichtigkeit sein, Burckhardts Gedicht über die Krönung Kaiser Ferdinands I. zum König der

Lombardei 1838 neben die berühmten *versi* von Giuseppe Giusti, *l'incoronazione*, in denen diese Zeremonie leidenschaftlich gebrandmarkt wird („*al re dei re che schiavi ci conserva* usw.") zu halten. Zwei Hefte Gedichte hatte Burckhardt 1849 und 1853, namenlos, veröffentlicht und später aus dem Buchhandel zurückgezogen. Das andere, soweit gedruckt, fand sich an verschiedenen Stellen in schweizerischen und rheinischen Sammlungen und war seit Burckhardts Tod vielfach abgedruckt worden. Die neue Ausgabe, die auch einige ungedruckte Stücke bringt, hat für die Textgestaltung auf die Handschriften im Jacob Burckhardt-Archiv in Basel mit Erfolg zurückgegriffen, worüber das Nachwort des Herausgebers und die Anmerkungen Auskunft geben.[1])

[1]) Weiteres über Burckhardts Dichtungen habe ich in einem Aufsatz im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 17, Heft 1, 1926, gesagt. Ein Buch von Werner von der Schulenburg, Der junge Jacob Burckhardt. Biographie, Briefe und Zeitdokumente (1818—1852). Montanaverlag A.-G., Stuttgart und Zürich, 1926 (272 S.) ist mir in der Zwischenzeit bis zur Korrektur des gleichnamigen obigen Aufsatzes zugegangen. Für seine Briefe und Dokumente hat Verfasser aus den genannten gedruckten Sammlungen gewählt, außerdem aber im Archiv der Jacob Burckhardt-Gesellschaft in Basel, in einer Herforder Wochenschrift Westphalia der vierziger Jahre und an anderen Stellen geschürft. Von Belang ist von allem dem wohl nur ein einziges, neugedrucktes Gedicht Burckhardts (S. 222). Näheres in meiner ausführlichen Besprechung des Buches von Schulenburg im Repertorium für Kunstwissenschaft 1927. Bd. 48, Heft 1 (noch nicht erschienen). Der biographische Text unterscheidet sich von Otto Markwarts Burckhardt-Biographie I (die ich in der Historischen Zeitschrift 1922, Bd. 125, 498 ff. angezeigt habe) durch seine subjektivere kulturkritische Haltung. Den geistesaristokratischen Hasser von Masse und brutaler Macht, den überzeugten „Idealisten" und Kleinstaater, der mit Schlosser Macht und Großstaat für das Böse hält, sucht Sch. als Eideshelfer und Führer im Sinn des guten Europäers und Kosmopoliten (nachdem für viele der Weltkrieg den nationalen Staat kompromittiert hat) in den geistigen Kampf der Gegenwart zu stellen und weiteren Kreisen als Helfer zu besserer und gesunderer Zukunft bekannt zu machen. Dieser Versuch, Burckhardt, dessen Erscheinung in vielem schon historisch geworden, und dessen Renaissancethese kritisch stark unterminiert ist, als kulturpolitisch Asozialen zu beschwören, ist keineswegs vereinzelt und regt zu mannigfacher Betrachtung an. Das liebenswürdige Buch ist mit Abbildungen geschmückt.

* * *

Der junge Burckhardt und die Religion.

„...vergleichbar einem hellen Sterne,
Der Kelch der Jugend in verklärter Ferne."
J. B.

Chacun porte en soi un ou plusieurs morts. Der spät Entsagende hat sich des öfteren nach dem vergangenen „Glück" der Jugendzeit gesehnt. Doch gab es begrabene Dinge in ihm, denen er keine Träne nachweinte. Vom Christentum, wie er es faßte, hat er sich früh losgesagt. Ebenso von der Beteiligung an Politik. Er hat keine Brücke mehr dahin gesucht. Davon sollen die beiden ersten Abschnitte sprechen.

Man könnte sagen, Burckhardts schon nach wenigen Studentensemestern vollzogener Übergang von der Theologie zu Geschichte und Kunst, seine „Apostasie", wie er selbst diesen Schritt nennt, bedürfe keiner nachträglichen Erklärung. Denn habe er nicht selber ausgesagt, es habe ihm an Glauben gefehlt? Die Bibelkritik, wie sie ihm durch de Wette in Basel bekannt wurde, habe seinem Christentum den Boden entzogen, und das Kompromiß zwischen Supranaturalismus und Rationalismus, was er ein *ad usum delphini* zurechtgemachtes Christentum nannte, habe ihm nicht gelegen. Heute sieht man alle diese Fragen sehr viel anders an als zu der Zeit, da David Strauß' Leben Jesu und Glaubenslehre die Gemüter erschütterte. In der Zeit der Herrschaft Hegelscher Dialektik ist die verstandesmäßige Kritik ungeheuer überschätzt, die geschichtliche Form religiöser Überlieferung mit der Religion verwechselt worden. Die in vormärzlichen Zeiten verdrängte politische Opposition warf sich in die Theologie und steigerte den religiösen Radikalismus, dem Burckhardt insofern anhing, als er zeitlebens das „ernsthaft gemeinte" Christentum auf Askese und die Paradoxien der Bergpredigt festgelegt befand. Burckhardt hat an vieles „geglaubt" und sich demütig vor dem Unerforschlichen gebeugt; er war keine ungläubige Natur, auch bei aller Hinneigung zum Zweifel, und so darf man billig fragen, was jeder Biograph fragen muß, ob die eigenen Aussagen des Mannes sein Letztes enthüllen. Von seiner „Furchtsamkeit" hat Burckhardt selber als einem wesentlichen Stück seiner Naturanlage gesprochen. Der sog. Züricher Putsch von 1839, da die Berufung von David Strauß politische Unruhen im Gefolge hatte, durch die jene Berufung rückgängig gemacht wurde, bestärkte Burckhardt in der Meinung, daß es gefährlich und sündhaft sei, sich ohne den stärksten inneren Beruf in kirchlich so aufgeregten Zeiten der Theologie zu widmen. Vielleicht waren es mehr die Theologen als die Theologie, die ihm Angst machten, und er

wäre dann nicht der einzige, der aus der theologischen in die philosophische Fakultät hinübergeärgert wurde. Es fehlt nicht an Stellen in den Jugendbriefen, wo die stärkste Abneigung gegen die „Frommen und Pietisten" hervorbricht. „Ich kann mit frommen Leuten nicht recht umgehen." Er klagt sie der Unehrlichkeit an, da ihr Glauben ein Glaubenwollen sei, ein gewaltsamer Entschluß (er sagt wahrhaftig einmal: wie wenn man sich zum Zahnausreißen entschließe). Von ihrer Unduldsamkeit hat er persönliche Erfahrungen gemacht. Seine Befreiung, da er der Theologie entlief, wurde auf eine neue Probe gestellt, als er in Bonn mit Gottfried Kinkel befreundet wurde. Beide waren Söhne evangelischer Pfarrhäuser; Kinkel lehrte in der theologischen Fakultät, und so mußte Burckhardt von Anfang an wünschen, ihn den gleichen Weg herauszuführen. Wie es denn auch schließlich kam, als Kinkel 1845 zum Extraordinarius für Kunstgeschichte ernannt wurde. Vorausgegangen war diesem Schluß die übliche Privatdozentenverstimmung gegen die Ordinarien des theologischen Fachs, besonders aber die Kritik, die Kinkels Entlobung von einer Pfarrerstochter, seine Verlobung und Heirat mit einer geschiedenen Katholikin in kirchlich-protestantischen Kreisen des Rheinlandes damals gefunden hat. In den Freundeskreisen wurde zu der Heirat mit Johanna bemerkt: „nun hielt er die starke Seele in seinen Armen, welche Schleichereien, wie sie das Pfaffentum stets in das Familienglück zu paschen sucht, von ihm ferngehalten". Tatsächlich ging nun auch Kinkel immer deutlicher zu pantheistischer Anschauung weiter (worüber zahlreiche Belege bei Strodtmann, Gottfried Kinkel, Wahrheit ohne Dichtung, 1850), bis sein Gedicht von 1849, als er vom Preußischen Kriegsgericht in Rastatt ein Todesurteil erwartete: „Vor den achtzehn Gewehrmäulern", das unzweideutigste Bekenntnis ablegt:

„Bis der letzte Palast in Flammen zerbirst,
Und die letzten Kreuze zersplittern,
. . . . . .
Mein Geist flog auf zu der Sonne,
Ins leuchtende All, das ihn liebend gebar,
Ström' ich ihn hinaus mit Wonne" usw.

Wie hier von Kinkel dem Christentum abgesagt ist, so hielt sich auch Burckhardt für einen Heiden. Die brennende Frage, warum die Götter Griechenlands vergehen mußten, hat Kinkel, als er seine große Vorlesung über das Heidentum in den ersten drei Jahrhunderten hielt, irgendwie beantworten müssen, und die

Gespräche über dieses Problem haben wohl in Burckhardts Phantasie, wie ganz richtig gesagt worden ist, den Keim seines Konstantinbuches gelegt, welches sich um nichts anderes als um jene Schillerische Frage dreht. Burckhardt hat sie dann so beantwortet: nicht das anstürmende Fluten der Völkerwanderung, nicht das wachsende Christentum haben die antike Kultur und Welt zerstört. Von sich selber ist sie in Zersetzung, Selbstentfremdung, Verschwächung der Lebensinstinkte untergegangen. Zu der Agonie der Antike haben jene anderen Mächte nur äußere Stöße hinzugebracht. Der Theologe Beyschlag, der jene Kinkelsche Vorlesung gehört und nachgeschrieben hat, ein Jugendfreund Burckhardts, bemerkt in seinen Lebenserinnerungen, der Gedanke Kinkels sei besonders glücklich gewesen, seinen Standpunkt der Betrachtung einmal nicht, wie gewöhnlich, innerhalb der siegreichen Macht, sondern in der unterliegenden des Heidentums zu wählen. Wie sehr diese geschichtlichen Bereiche Burckhardt beschäftigten, sieht man an der ebenfalls durch Beyschlag überlieferten Äußerung Burckhardts, die Blüte von Kirche und Theologie sei vorbei, und es sei wieder wie in den Zeiten vor der Erscheinung des Christentums. Die Menschheit müsse sich einpuppen, bis eine neue Offenbarung komme. Wenn Burckhardt 1843 schrieb: Ich danke Gott, daß ich theologisch mit keiner Seele mehr was zu tun habe, so ist das fast soviel, als wenn später Gottfried Keller in seiner Novelle vom verlorenen Lachen den christlich-poetisch-pantheistischen Galimathias der Predigt des Schwanauer Pfarrers parodiert und am Schluß die Helden des Stückes sich fragen läßt: Jukundus, was wollen wir nun mit der Religion oder mit der Kirche machen? Nichts, antwortete er. . . . Ich bin des aufdringlichen Wesens und der Plattheiten aller dieser Unberufenen müde, die auch nichts wissen und mich doch immer behirten wollen. Wenn die persönlichen Gestalten aus einer Religion hinweggezogen sind, so verfallen ihre Tempel und der Rest ist Schweigen. Aber die gewonnene Stille und Ruhe ist nicht der Tod, sondern das Leben, das fortblüht. . . ." Das ist nun nicht eben die neue „Offenbarung" Burckhardts, sondern das ist Ludwig Feuerbach.

Gervinus fand von seiner Heidelberger Universitätsbeobachtung der vierziger Jahre aus die Religion durch die „Zutat der Theologie" erschüttert, den religiösen Eifer durch Indifferentismus und den erschreckend zunehmenden Individualismus erkaltet; den Weg von Luther über Lessing und Herder zur Gegenwart und sein Ziel bezeichnete er als eine „klare und fröhliche" Religion aufgeklärten Denkens, von der er freilich einsah, daß

sie nicht standhalten könne, wenn uns ein Schicksal mit feindlichen Händen ergreife. Und so bemerkte er die große Gefahr heimlichen Untergrabens alles Religionsgefühls unter den Laien, wo der gebildete Teil des Volkes sich gleichgültig oder mit Spott von dem Religionsgebäude hinwegwende. Mit Dogmen und Mythen brauche aber, meinte er, nicht die Religion selber verleugnet zu werden. Hier war der Punkt, wo Gervinus empfindlich wurde. Denn er konnte die Verflochtenheit von Religion und Politik als „mächtigsten Kitt" des Gemeinschaftsbewußtseins nicht übersehen. Der Politiker wußte genau, daß seine Wünsche Vater des Gedankens seien, als er von der „Mission der Deutsch-Katholiken" 1845 schrieb, und sie als Möglichkeit eines Ansatzes für Versöhnung der Katholischen und Evangelischen in seine politische Rechnung stellte. Denn politisch war sein Wunsch, die popular-katholische Bewegung zu fördern, zur Überwindung der politisch schädlichen Glaubensspaltung auszunützen und wie beim Zollverein einen weiteren Schritt, diesmal zur Einheit christlich-nationaler Gemeinschaft, zu tun. Er hielt eine konfessionelle Vereinigung deshalb für möglich, weil wie bei der innerevangelischen Union die Gesamtrichtung seit Lessings Nathan ein geläutertes Christentum der Duldung und eine Abkühlung der Gegensätze „auf den notwendigen Kältegrad" als Voraussetzung gebracht habe. Von dem Widerspruch, ja der Unmöglichkeit, mit religiöser Indifferenz eine religiöse Belebung und Organisation zu schaffen, ist hier nicht zu reden. Hier hat die Geschichte ihr Urteil gesprochen. Aber was ein Gebildeter von damals am religiösen Barometer feststellt, und daß er angesichts des Versagens der gesellschaftlichen Oberschicht hofft, von dem (ewig gedrückten) Mittelstand werde sich eine religiöse Belebung nach unten wie nach oben verbreiten, ist merkwürdig und bis heute lehrreich.[1])

Burckhardt hatte am Schicksal seines Freundes Schreiber die Reichweite der deutschkatholischen Bewegung vor sich. Er sah hüben wie drüben kirchliche Verfolgung. Es lag in der Luft und in der radikalen Oppositionsstimmung, über Pietisten, Kirche, Pfaffen loszuziehen (Fr. Th. Vischer). Auch Burckhardt mochte das Ärgernis, das ihm die Kirchenmänner schufen, auf Christentum und Religion so weit übertragen, daß ihm das Brechen mit der Kirche als eine Forderung der Reinlichkeit erschien. Jedenfalls entstand aus dieser Spannung seine übertriebene, extrem-

[1]) Dazu Treitschke über „diese trocken politische Beurteilung kirchlicher Dinge", Deutsche Geschichte V, 340.

asketische Auffassung des Christentums. Für die christlichen Heiligen, einen Bonifaz, Karl Borromäus bewahrte er sich eine große Verehrung; die Hierarchengestalten der Kirche mochte er nicht; und so muß man sich hüten, aus dieser Unversöhnlichkeit unnütz weitgehende Schlüsse zu ziehen. Vielleicht war es in der Tiefe wie bei dem Antichristentum Nietzsches, dem so viel enttäuschte Regungen wahren Christentums zugrunde liegen. Sicher aber stand Burckhardt Goethe nahe, der sich zwar gelegentlich ebenso wie Burckhardt für einen Heiden erklärt hat (wofür er etwas übereifrig beim Wort genommen wird), schließlich aber eine privilegierte Unsterblichkeit in Anspruch nahm, privilegiert, weil er im Jenseits nicht mit Muckern und „Frommen" zusammenzutreffen wünschte und dieserhalb an ein Reservat für sich und seine Genossen glaubte. So weit gingen Burckhardts Erwartungen nicht. Doch schrieb er am Schluß seines Lebens: Ich hoffe auf das Unverdiente, und wenn sein Freund Geymüller den Satz prägte: In der Architektur müsse man sich über uns Architekten (d. h. ihre Fron in praktischer Anwendung der Kunst) trösten, so hätte wohl Burckhardt auch sagen können, man möge sich über die Theologen und die Kirche in den reineren Sphären der Religion trösten. Wir sind gerettet, schrieb Burckhardt im Sommer vor dem Krieg von 1870, wenn der deutsche Geist aus seinen innersten und eigensten Kräften eine neue Kunst, Poesie und Religion hervorbringt. „Ich sage: Religion; denn ohne ein überweltliches Wollen, das den ganzen Macht- und Geldrummel aufwiegt, geht es nicht." Genauer war seine Meinung schon 1845: wie sich der ewige Gehalt des Christentums (mag es auch seine großartigsten Stadien hinter sich haben) in neue Formen retten soll, das wird die Geschichte zu seiner Zeit schon lehren.

Der junge Burckhardt und die Politik.

Die Betrachtung, in die wir nun eintreten, zielt nicht auf Burckhardts Beschäftigung mit Politik im allgemeinen. Wie insbesondere der Briefwechsel des älteren Mannes mit dem Herrn von Preen beweist, hat Burckhardt bis zuletzt sehr eifrig politisiert. Die Frage seiner Jugend war die der politischen Wirksamkeit, der Beteiligung am öffentlichen Leben und des tätigen Eingreifens in die Politik. Es waren doch die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, wo sich unsere literarisch-philosophische Bildung langsam in eine politische umzuformen begann, die Zeit des sich verjüngenden Deutschland, das der Wissenschaft und Kunst, entgegen allen Goetheschen Überlieferungen, einen politischen,

einen Tendenzcharakter aufzwang. Es konnte keinen jungen Menschen und keinen Studenten mehr geben, dessen Leidenschaft nicht durch den Parteistreit angefacht worden wäre. Als Burckhardt seinen fünf Basler Semestern sieben deutsche zulegte (1839—43) und fast vier Jahre auf deutschem Boden lebte, hielt er sich zunächst angesichts der brennenden konstitutionellen Fragen in dem Preußen Friedrich Wilhelms III. und IV. für royalistisch-konservativ. Nach dem Schluß des Berliner Wintersemesters 1841 fuhr er Ende März nach Leipzig, um dort den Bruder eines neugewonnenen Freundes kennen zu lernen, der ihm als ein Studiosus von eifriger deutscher Gesinnung und Verfasser schöner Gedichte bezeichnet war. Dies war Hermann Schauenburg aus Westfalen, ein trotziger stattlicher Blondkopf. Er war Burschenschafter und, so berichtet Burckhardt an seine Schwester (Markwart S. 339 ff.), ultraliberal. Burckhardt wollte ihn, als das Gespräch eine politische Wendung nahm, über das „wilde, verwirrte Freiheitsdrängen" aufklären und „ich hatte den Mut konservativ zu sein und nicht nachzugeben (liberal zu sein, ist die leichteste Sache)." Worauf Schauenburg ihm um den Hals fiel: er sei der erste, den er aus Überzeugung in konservativem Sinne sprechen höre. Nun muß man angesichts der Wendung, von der sogleich zu berichten ist, bedenken, daß, wo in Unterhaltungen extreme Standpunkte vertreten werden, sich häufig ein schärferer Widerspruch einstellt, als dem Widerpart sonst natürlich ist. Genug, als Burckhardt im Sommer 1841 nach Bonn in die Umgebung Kinkels kam und durch dessen Braut Johanna einen Empfehlungsbrief an die ihr nahbekannte Bettina von Arnim-Brentano in Berlin erhielt, muß in diesem Schreiben Burckhardt als ein junger Mann von liberaler Gesinnung gekennzeichnet worden sein. Denn Bettina, die seitdem häufigere Besuche Burckhardts erhielt — den ersten Besuch hat er genau beschrieben, wie sie mit den wundersamsten Augen, die ihm je vorgekommen, dasaß in einem dunkelviolett seidenen Kleid mit einem hell-meergrünen Schal darüber, den sie unaufhörlich in die zierlichsten Falten warf —, Bettina also wurde seine „Gönnerin" und war höchlich gegen seinen Hauslehrerdienst in einem feudalen Berliner Haus eingenommen, weil sie fürchtete, er möchte da seinen liberalen Grundsätzen untreu werden (Burckhardt an Schreiber S. 57). Über den mehrdeutigen Sinn solcher Schlagworte muß man klar werden, um nicht im Urteil fehlzugehen. Burckhardt konnte zum „Liberalismus" jener Tage Brücken finden; er hat am Rhein Freiligrath und Levin Schücking, in Berlin Mundt besucht. Aber dieser sein Zusatz von Liberalismus, der für den Bonner Kreis fast unentbehrlich

war, ist nicht so sehr politischer Art als vielmehr ein Erbstück der geistigen Freiheit des deutschen Idealismus, Gemeinsamkeit mit dem Individualismus Schillers und Wilhelm Humboldts. Hierüber hat das Buch von Emil Dürr, Freiheit und Macht bei Jacob Burckhardt, 1918, die Fäden genau aufgewiesen, die immer schon erkennbar waren. Man kann aber, wie ich hinzufügen möchte, den „liberalen" Konservatismus Burckhardts, auch abgesehen von den zeitlichen Zusammenhängen in Basel und in Deutschland, in die allgemeine Geschichte des Konservatismus weiter hinaufverfolgen und begründen. Denn vom Mittelalter und wieder vom 17. Jahrhundert an, im Kampf gegen Städteübermacht wie gegen den späteren fürstlichen Absolutismus, hat der Konservatismus einen liberalen Schild vor sich gehalten, indem er seine ständische oder kleinstaatige Selbständigkeit als Liberalismus oder Libertät gegen Übermacht und gleichmachenden Großstaat verteidigte. Solch ein „liberaler" Durchgangspunkt Burckhardts schimmert sogar in seinem Urteil über Ranke. Burckhardt kommt auf die gegenwärtige Neigung (1842) zu Tendenzpoesie, Tendenzkunst, also auch Tendenzgeschichte zu sprechen. In dieser Beziehung „ist auch Ranke nicht ganz sauber; ... die Totalität der Anschauung, die seine Schriften bei dem ersten Anblick zu geben scheinen, ist illusorisch. Da er seine Leser nicht von seinen (konservativen) Anschauungen aus gefangen nehmen konnte, setzte er es mit blendender Darstellung durch (seine ungeheueren Verdienste in Ehren!)". In ähnlicher Richtung einer mangelnden Totalität der Anschauung bewegt sich die übrigens ganz unpolitisch gemeinte Kritik an Schillers Wallenstein: wo spreche darin mit Ausnahme der paar Zeilen im Lager das furchtbar gequälte deutsche Volk? Sehr weit können freilich auch in der Nähe Kinkels Burckhardts auchliberale politische Anwandlungen nicht gegangen sein. Denn als ihn Kinkel (1842) nach seinen Ansichten über die junghegelische politische Philosophie fragte, stellte er in seiner brieflichen Antwort zwar fest, die alte politische Unmündigkeit sei nicht mehr herzustellen, seit das 19. Jahrhundert mit einer *Tabula rasa* aller Verhältnisse begonnen habe. Er aber werde nie Wühler und Umwälzer sein wollen; eine Revolution habe nur dann ein Recht, wenn sie unbewußt und unbeschworen aus der Erde steige (!). So früh, bei dem 24jährigen, tritt der Urgrund von Burckhardts Natur, die Ehrfurcht vor Überlieferung und Zusammenhang des historischen Lebens, zutage. Die Bescheidung politisch-moralischer Entsagung läßt ihn zu Formulierungen greifen, die nicht einmal auf seine eigene spätere Geschichtschreibung passen: „Die wahre Geschichte kennt

im großen kein Gut und Böse, sondern nur ein So und Anders". Ist es eine Art geistiger Notwehr gegen die neue Ethik der Historiker und Politiker?

Burckhardt brachte aus dem Rankeschen Seminar die für die Basler Promotion geforderten zwei Schriften mit, die deutsche über Konrad von Hochstaden, den Interregnumserzbischof von Köln und Gründer des gotischen Domes von Köln (welch letzteres Verdienst von der modernen Forschung bestritten wird), und die lateinische über Karl Martell (*Quaestiones aliquot Caroli Martelli historiam illustrantes*, diese noch ungedruckt). Daraufhin erließ ihm die Fakultät das mündliche Examen, und der junge Doktor, der alsbald an Habilitation dachte, um einen Fuß im akademischen Bügel zu haben (trotzdem zu der Zeit die Universität in seiner Vaterstadt nur 28 Studenten aufwies), kam noch einmal in politische Gewissensnot, da er, um zu leben, die Redaktion einer politischen Zeitung übernahm. Burckhardt ist anderthalb Jahre Schriftleiter der konservativen Basler Zeitung gewesen (1. Juni 1844 bis 31. Dezember 1845). Obwohl er keinen Enthusiasmus von der Art des Konrad Bolz besaß (die Freytagschen „Journalisten" sind von 1852), so mochte er doch dem Rat des erfahrenen Andreas Heußler, des älteren, Gehör geben, der an Schreiber nach Freiburg über Burckhardt bemerkte: „Mehrere seiner Freunde fürchten, daß er durch die Zeitung von wissenschaftlicher Tätigkeit allzusehr werde abgezogen werden. Ich denke jedoch, eine solche praktische Beschäftigung werde ihm wenigstens für einige Zeit nicht schaden, und er werde manches dabei lernen können. Auch ich glaube, er ist zu Besserem gemacht als zum Zeitungsschreiber; aber warum sollte er nicht durch solche Tätigkeit hindurchgehen, um so die Geschichte alle Tage entstehen zu sehen, die er in der Wissenschaft mehr oder weniger abgeschlossen vor sich hat!" Das alte Europa der Restauration, die Zeiten des Systems Metternich gingen zu Ende. Die deutsche Nation auf künstlerische, literarische, philosophische Dinge zu beschränken und einzulullen, wollte nicht mehr verfangen. Auch Burckhardt stand am Scheideweg. Doch zeigte sich, daß es für ihn kein langes Besinnen gab. Wie der Züricher Putsch um David Strauß ihm die — soll man sagen: für seine Natur und seine Nerven nicht zu tragenden Aufregungen der Theologie klar gemacht hat, so schreckte ihn die unheimliche Brandung der Politik. Die Schweiz steuerte auf einen Bürgerkrieg zu. Burckhardt sah diesen sog. Sonderbundskrieg kommen. Er hatte täglich die Basler Zeitung zu leiten und zu gutem Teil selber zu schreiben. Gleichzeitig sandte er ein Jahr

lang der liberalen Kölnischen Zeitung anonyme Berichte „von der nördlichen Schweizergrenze". Vielleicht wird man auch einmal diese politischen Werke Burckhardts, des Privatdozenten und Redakteurs, sammeln. Nur der junge Burckhardt, der trotz allen Vorbehalten noch in allerhand Selbsttäuschungen lebte, konnte zum politischen Tagesgeschäft die Hand bieten. Im Sommer 1843 während eines Aufenthaltes in Paris wurde er an der Preßfreiheit irre. „Der Mißbrauch der Presse ist ein viel größeres Übel als man glaubt, und keine Tyrannei ist ärger als die der Zeitungsschreiber", was auch andere Leute von ganz anderer Parteirichtung seitdem erfahren haben. Aber Burckhardt sah die deutschen Zustände viel idealer an. „Mitsamt der Zensur und dem ganzen Preßzwang ist unsere Literatur doch zehnmal reifer und glücklicher als die französische, welche ihre Freiheit auf die jämmerlichste Weise an den Luxus und an die Bestechung verkauft hat." So Burckhardt in einem Aufsatz: Die französische Literatur und das Geld (den Josef Oswald, Unbekannte Aufsätze Jacob Burckhardts aus Paris, Rom und Mailand, Basel, Schwabe, 1922, neuerdings aus der Kölnischen Zeitung ausgegraben hat). Es dauerte nicht lange, so sollte er auch in Basel über das „infame Zeitungsmetier" klagen. Die politischen Spannungen der Schweiz sind hier nicht zu schildern. In Basel fand sich Burckhardt einem „Brüllradikalismus" der Masse gegenüber, der wie in den anderen, den demokratischen Kantonen durch die Berufung der Jesuiten nach Luzern zur Glühhitze entfacht war. „Eine mobile Anarchie möchte von Kanton zu Kanton ziehen und alles über den Haufen werfen", wie es denn zu zwei Freischarenunternehmungen gegen Luzern kam. Burckhardt fand keinen Unterschied zwischen der ultramontanen und der radikalen Demokratie, zwischen dem russischen und dem radikalen Despotismus. Darauf schimpfte man ihn einen Jesuitenfreund. Er behauptet in seinen Briefen, er lache über die Angriffe, indes er in dieser Luft dem Ersticken nahe war. „Der politische Satan wirkt in diesen engen Hexenkesseln helvetischer Kantonalität noch viel beengender." Burckhardts persönliche Ansicht über die Geschehnisse, die seine (unveröffentlichten) Leitartikel täglich verfolgten, steht zusammenhängend in einem Brief an Beyschlag (von Pahnke im Basler Jahrbuch 1911, 131 ff. herausgegeben). Bald war er so weit, daß er sehnlichst wünschte, durch keine journalistische Tätigkeit oder sonstwie sich mit der Masse zu berühren. „Ein Privatmensch will ich sein." Als er die Schriftleitung niederlegte, wartete er seiner Vorlesungen wegen noch das Semesterende ab. Dann fuhr er nach Italien

und blieb vom März bis September 1846 dort. Er stieß zum erstenmal bis Rom vor.

Über das, was damals in ihm vorging, sind die Briefe an die Schauenburgs und an Kinkel voller Bekenntnisse. Auf der anderen Seite hielt man mit Kritik nicht zurück. Da man seine Natur kannte und ihn liebte, war diese Kritik zunächst schonend. Erst 1849 und 1850 kam es zum Bruch; richtiger gesagt: Die Briefe hörten auf.

In den Attributen, die Burckhardt seinem Aufenthalt in Rom gab, drückt sich der Gegensatz in hellster Klarheit aus. Er nennt Rom das unparteiische, unmoderne, tendenzlose, großartig abgetane. Die Stimmung gegen seine journalistische Fron hat sich später zu dem Satz festgeprägt: nicht Zeitungen wolle er, sondern Ewigungen. Indes Kinkel seine Leier ins Tyrtäushaft-Kämpferische stimmte:

„Laß die alten Weiber sich
Um den Himmel schelten!
Aber freie Männer, wir,
Lassen das nicht gelten.
Gegen dich, o Vaterland,
Sind uns nichts als eitler Tand
Alle Sternenwelten!

Denket alle denn zuerst
an die grüne Erde,
Wo noch Dornen mancherlei
Schaffen viel Beschwerde.
Haut sie ab, wenn treu Ihr seid,
Und erhebt mir keinen Streit,
Wie's da drüben werde!

. . . . . .

Hebt die Gläser, frank und frei!
Nur auf Erden Freiheit! sei
Unsre Siegsparole."

mahnte Burckhardt, dem solche „Männerlieder" wenig imponierten, vergebens: Laß um Gotteswillen alle unnötige Opposition sein! Den „frechen" Ton hatte er überwunden. Aber rein körperlich hielt er dieses Deutschland, das auf 1848 zueilte, nicht aus. Als eine ihm bekannte junge Dame sich mit einem Elberfelder Millionär verlobte, antwortete er: Wissen Sie, daß ich hauptsächlich deshalb mich nach Italien sehne, weil dort so viel Bettelei und so wenig Industrie ist? (Übrigens hat Burckhardt nachher aus Rom ein Feuilleton über den Bettel geschrieben, das ganz anders klingt als ästhetisches Wohlgefallen. In dem genannten Buch von Oswald S. 135 ff. mit einem Lob der fleißigen römischen Ghettojuden in Burckhardts Mund!) „Dieses räderschnurrende Elend macht mich mehr betrübt und konfus als irgendein Anblick oder Geräusch auf dem Erdboden. Und nun in eine Million hinein, während ringsum Jammer und rebellische Ideen sich laut machen — überall hin, nur nicht zwischen die Fabriken und Kapitalien!" — Gegen dieses Ängstigende — von

Burckhardts „Furchtsamkeit" war schon die Rede —, Kleinliche, Zersplitternde verlangte Burckhardt nach einer „Luftreinigung" im großen Stil. Dieses „Jenseits", nach dem es ihn seelisch und körperlich zog, hieß Italien. Und so ließ es ihn unbekümmert, wenn der gute Freund Schauenburg ihn in leichtgeborenen (etwas an Freiligrath gemahnenden) Versen anredete und ihn vor Capua warnte.

O komm zurück ins Vaterland
Und laß im Lande der Geschichte
Die Sucht nach der Historie Tand,
Denn das Historische geht zu Nichte.

Vergiß, was selbst titanenhaft
In Trümmern ragt aus alten Tagen,
Ein neues Blatt hat junge Kraft
In der Geschichte aufgeschlagen.

Was treibst du noch ein solch Halloh
Mit Fürsten, die wir gern vergessen?
Was schiert Andreas Dandolo
Uns im Jahrhundert der Tscherkessen?

Was kümmerts uns, ob Haireddin
Geblutet hat und die Tuneser!
Viel kostbar Blut strömt einst noch in
Die Weichsel wohl und in die Weser!

Burckhardt bekannte sich als den „Modernitätsmüden"; er hat sich mit dieser heillosen Zeit überworfen, und so schreckt ihn der Vorwurf nicht, den er in den Augen und Briefen der Freunde liest, es ziehe ihn nach der schönen Faulheit des Südens. Während die Welt in Geburtswehen lag, „und die Vorboten des sozialen jüngsten Tages vor der Tür sind", wollte er sich der aristokratischen „Bildungsschwelgerei" ergeben, und es schien ihm einiges wert, wenn die Krisis vorüber, die Bildung Alteuropas mit gerettet zu haben.

Eben als Burckhardt dicht vor der Entfremdung von den deutschen Freunden stand, trat ein elf Jahre Jüngerer in den Kinkelschen Kreis in Bonn, der 19jährige Carl Schurz. Wir betrachten diese Figur an dieser Stelle um deswillen, weil sie als der vollkommenste Gegenpol Burckhardts Wesen nachdrücklich bestimmen hilft. Schurz ging in die Kinkelsche Vorlesung, nahm an seinem Kurs rhetorischer Übungen teil und wurde in sein Haus gezogen. An dem 18. März 1848, wo am Rhein von den Berliner Ereignissen nur erst Gerüchte umliefen, war er mit in dem großen Demonstrationszug, dem Kinkel die schwarzrotgoldene

Fahne vorantrug und dann auf der Freitreppe des Bonner Rathauses „in den vollsten Orgeltönen seiner Stimme" die wiederkehrende deutsche Einheit und Größe verkündete. Der junge Student Schurz schrieb in Kinkels Bonner Zeitung und Neue Bonner Zeitung. Diese bekam ein Handwerkerbeiblatt, dem Kinkel den Titel Spartakus gab und den er in der ersten Nummer ausführlich begründete, indem er die proletarische Spartakusaufgabe von der römischen Republik bis zum Christentum und der gegenwärtigen sozialen Weltumwälzung definierte und somit in die moderne Sklaverei grell hineinleuchtete. Von sich selber sagte Schurz: „Unzweifelhaft förderte der neunzehnjährige Journalist und Volksredner sehr viel unverdautes Zeug zutage, aber er glaubte aufrichtig und heiß an seine Sache und würde jeden Augenblick bereit gewesen sein, für das, was er sagte und schrieb, sein Herzblut einzusetzen." Die agitatorische Arbeit empfand er als heilige Pflicht. Er hat sich mit Kinkel an dem verzweifelten Unternehmen auf das Siegburger Zeughaus beteiligt, gleich Kinkel im badischen Aufstand mitgefochten und später fast allein im Winter 1850 die abenteuerliche Befreiung Kinkels aus dem Spandauer Zuchthaus vollführt, die im ersten Band seiner Lebenserinnerungen wie ein spannendes Romankapitel beschrieben ist. Als Fürst Bismarck Schurz 1868 bei sich sah, redete er ihn auf das Spandauer Unternehmen an, und es ist gewiß aufrichtig gemeint, wenn der Fürst über diese mutige, ja tollkühne Tat höchst beifällig sagte: sie habe ihm „Spaß gemacht". Seitdem waren Kinkel und Schurz mit „eisernen" Banden verbunden, obwohl Schurz, von den Flüchtlingsträumen über das alte Vaterland wenig ergriffen, in Amerika sich eine neue politische Wirksamkeit geschaffen hat. Es war, so schrieb er 1855 an Kinkel, weder Ehrgeiz noch künstlicher Tatendrang, was ihn treibe, drüben aktiv Partei zu nehmen. „Ich fühle, daß ich hier etwas leisten kann." So wurde er wieder Soldat und dann Führer und Minister.

Burckhardt hatte nicht unrecht, wenn er die Entscheidung so formulierte: Amerika oder Italien. Hermann Schauenburg war schon einmal verhaftet, dann aus Preußen und Sachsen ausgewiesen gewesen. Von Kinkels Schicksalen war eben die Rede. Noch im Dezember 1849 spendete Burckhardt für die Kinkelsche Hilfekasse 15 Kronentaler. Aber er war innerlich mit ihm fertig. Er fand, es sei Kinkel nur ums Aufsehenmachen zu tun gewesen und ein gut Teil seiner politischen Torheiten käme von Renommiersucht. Ist es nicht so, daß er mit der Schärfe dieses Urteils seiner eigenen politischen Wirksamkeit, der Arbeit an der Basler und Kölnischen Zeitung, das Todesurteil sprach? „Du hast wirken

wollen und dich deshalb mit dem Zerfallenen und Verworrenen abgeben müssen; ich will schauen und suche das Harmonische. Es ist kein bloßer eigensüchtiger Epikureismus von mir, daß ich so handle; jede Natur hat eben ihre Notwendigkeiten" (an Dr. Hermann Schauenburg, August 1848). In all das hinein meldet sich das — soll man sagen: christliche Grundgefühl der Verachtung des in der „Eitelkeit der Welt tief Befangenen". Wie denn H. Wölfflin aus seinen Erinnerungen berichtet, Burckhardt habe so oft das Gespräch mit dem Ausruf *o vanitas, o vanitatum vanitas!* unterbrochen. Daß der Eindruck von Hinfälligkeit und Unsicherheit alles Irdischen schon frühe bei all seiner sonst zu Heiterkeit angelegten Gemütsart seine Auffassung der Dinge bestimmt habe, hat Burckhardt in seinem selbstgeschriebenen Nekrolog auszusprechen für richtig befunden. Dagegen hat er in eben dieser Aufzeichnung die Episode seiner politischen Wirksamkeit beschwiegen.

Der romantische und deutsche junge Burckhardt.

Im Januar 1844 schrieb Burckhardt an Beyschlag, er habe für ewig mit der Kirche gebrochen. Im Januar 1846 an Eduard Schauenburg: Tadelt mich in Gottesnamen als einen schlechten Bürger, aber ich habe aller politischen Wirksamkeit auf ewig entsagt. Einer dritten unterirdisch gewordenen Schicht in Burckhardts Bildungserlebnissen haben wir nun zu gedenken, um das Jugendbild deutlich zu machen.

Germania diis sacra steht über diesem Kapitel. Der Verfasser des Cicerone, der nur italienischen Göttern dient, opferte vorher an anderen Altären. Er glaubte sich berufen, deutsche Kunstgeschichte, zumal im Mittelalter, zu schreiben; auch gingen die kunstgeschichtlichen Wege seines ersten Lehrers, Schreiber, in dieser Richtung. Von Schreiber wurde er in die oberrheinische Kunst eingeführt; dann kam der Rhein von Mainz bis zum Niederrhein („o Gott, wie sind deutsche Lande so schön"!). Dazu kam Belgien, kamen die Harzstädte und das Saaletal und Thüringen, Franken mit Bamberg und Koburg, Main- und Odenwaldgebiet, Worms. Mit Freiburg also und seinem Münster, mit Breisach, Straßburg und Ottmarsheim fing er an, tastend und bewundernd. Das Urteil des 22jährigen über Baldungs Freiburger Münsteraltarbild ist sehr unreif (Schreiber S. 50). Der Nachfolger Schreibers für das Fach der Moraltheologie wurde 1837 J. B. Hirscher, ein zweiter Boisserée, der seit 1817 in seiner schwäbischen Heimat altdeutsche Bildwerke gesammelt hat, von denen seitdem seine

Ravensburger Schutzmantelmaria, jetzt im Berliner Museum, wohl am berühmtesten geworden ist. Von dem heiligen Köln und dem Kölner Dom, den man für das Palladium germanisch-deutscher Kunst ansah, zumal seit ihm das große Fest von 1842 und die Rede Friedrich Wilhelms IV. einen nationalen Heiligenschein gewonnen hatte, war schon die Rede. Aus dieser Stimmung entstand Burckhardts Schrift über Konrad von Hochstaden. Aber schon aus dem Jahr der ersten Verbindung mit Schreiber stammen Gedichte voll romantischer Schauungen und Verklärungen nationaler Vergangenheit. In 24 Strophen beschwört Burckhardt im Baseler Münster, in Germaniens Münster, die Zeugen größerer Zeit, um die schwächere Nachwelt niederer Gegenwart zu erinnern, daß einst Größeres hier geschah, und nun steigt die ganze deutsche Geschichte, soweit sie Basel berührt hat, von den Römern, die mit Grauen in den deutschen Wald hinübersahen, „ahnend dort das Verderben Roms", bis zu Karl dem Großen und dem Basler Konzil, aus den Grüften empor. In einer Straßburger Vision sieht er den zweiten Münsterturm von Engeln gebaut in die Höhe steigen, dann aber Engel den ganzen Bau aus dem Boden heben und aus der „entweihten Reichsstadt" (es ist 1835) durch die Lüfte forttragen zu den deutschen Hügeln. (In der neuen Hoffmannschen Sammlung S. 10 bis 16.) So weit sind es Zeitstimmungen, die nur die Oberfläche berühren. Darnach folgen zwei tiefgreifende Eindrücke, die Bekanntschaft mit den Leipziger Burschenschaftern im März 1841 und im Sommer des gleichen Jahres das Bonner Semester.

Von dem Anlaß zu Burckhardts Besuch in Leipzig war schon die Rede; er lernte Hermann Schauenburg, einen Gleichgesinnten von ungleichen Ansichten, kennen. So kam er in die burschenschaftlichen Kreise. Man zog bandenweise nach Gohlis, wo einst Schiller wohnte. Auch Jenaer Studenten waren zu Besuch da. Darnach brachte ihn in Halle ein zahlreiches Geleit zur Post. Die Parteiansichten waren nicht die gleichen. Gemeinsam aber war, alles überwölbend, die deutsche Gesinnung. Der „Schwyzer" entdeckt sein deutsches Vaterland. Der Brief an die Schwester Luise vom 5. April 1841 ist das große Bekenntnis des neuen Erlebnisses. „Dieses Volk, diese herrliche deutsche Jugend, und dies Land, dieser Garten Gottes! Ich bin wie Saul, der Sohn Kis, der ausging, verlorene Esel zu suchen und eine Königskrone fand. Ich möchte oft vor dieser heiligen deutschen Erde (der Ausdruck: heiliges Land kommt in dem Jahr öfter vor) auf die Knie sinken und Gott danken, daß ich deutsche Sprache rede! Ich danke Deutschland alles! . . . Wo wäre all

unsere Freiheit, wenn nicht Deutschland den Napoleon gestürzt hätte." Und so gelobt er, was er dereinst leisten könne, nicht im Hinblick auf sich, sondern auf dieses Volk zu tun. Über diese Jugendbegeisterung mußte Burckhardt 35 Jahre später lachen, da er wieder durch das Saaletal, aber mit der Eisenbahn, fuhr und den Kyffhäuser gezeigt bekam: Muffig verschimmelte Erinnerungen an meine romantische Zeit wurden wach. Die „Romantik" erlebte aber ihre weitere Höhe im Bonner Sommer 1841. Was zu Anfang des Jahrhunderts für die Arnim und Eichendorff Heidelberg und sein zertrümmertes Schloß erregte, das wirkte für Burckhardt Bonn. Es war der Rhein selber und nicht der Neckar. Es verschlägt nichts, daß Burckhardt den alten Arndt, der einst dem Strom den sakralen Charakter geprägt hatte, sehr alt fand und seine Vorlesung schwänzte: In unvergänglicher Jugend umfing ihn der Zauber der Landschaft und weckte in dem Reichbegabten Musik, Dichtung, Kunst. Der etwas ungeschliffene Schweizer, der zuzeiten den „gemeinen Kneipton" nicht verschmähte, fand Menschen und Freunde von norddeutscher Gehaltenheit bei aller jugendlichen Fröhlichkeit, und so besang er Deutschland:

Du führtest mich in deiner Söhne,
In meiner Brüder Jugendreih'n —
Und Deiner hohen Frauen Schöne,
Ich kenne sie — und ich bin Dein.

In Deines Rheines Prachtgelände,
Da zogst Du eng ans Herze mich;
Zum Himmel hob ich meine Hände
Und schwor's, zu leben nur für Dich.

Dort möcht' ich vor Dein Antlitz treten,
Zu blauen Bergen hingewandt,
Und mit des Dankes Tränen beten
Zu Dir, mein deutsches Vaterland!

Nun folgt als Seitenstück zu dem Bekenntnis an die Schwester vom Frühjahr 1841 der Brief an Kinkel vom 20. Dezember des gleichen Jahres als Hauptdokument der neuen Gesinnung. „Hinter einem Schleier von Waldesgrün und rosigen Wölkchen sitzt das ewig jugendliche, göttlich schöne Weib Germania. . . . Ich erkenne die Mutterarme unseres großen gemeinsamen deutschen Vaterlandes, das ich anfangs verspottete und zurückstieß . . ., mein Leben will ich daran setzen, den Schweizern zu zeigen, daß sie Deutsche sind. Bei Gott, es ist nicht dieser und nicht jener Genuß, der mich an Deutschland fesselt, nicht diese oder

jene schöne Gegend, nein, es ist die frohlockende Gewißheit, daß auch ich zu dem Stamme gehöre, in dessen Hände die Vorsehung die goldenste, reichste Zukunft, das Geschick und die Kultur einer Welt gelegt hat. . . ." Dann spricht er von dem großen Volksgeist, der durch Einöden schlechter Jahrhunderte unvertilgbar die Ewigkeit und die Gewähr seiner Zukunft im Busen trage. So erscheint es ihm als ein Majestätsverbrechen, an Deutschland zu verzweifeln, wie es jetzt hie und da Mode sei. „Es werden noch die Zeiten kommen, wo mir diese reichen Jahre in Deutschland als Mittelpunkt meiner Sehnsucht, als Kapitol aller schönen Erinnerungen vorkommen werden." Diese Stimmung hielt in den folgenden Berliner Semestern an, da seine Gedanken alle Tage nach Bonn gingen, wo die gute Laune, die ihm nun fehlt, in allen Gassen vorrätig war. Eines Abends geht er in Berlin in die Oper, wo es schöne Dekorationen von Köln und Umgebung gab. „Als im dritten Akt hoch in klarem Duft der Dom schwebte, mußte ich weinen vor Freude." Im April 1843 ist er auf dem Weg nach Bonn. Das Wiedersehen steigert womöglich den Überschwang. „Köln hat wieder ein ganz Fuder Romantik auf mich ausgeschüttet." Er macht in seinen Briefen „glöcksillig" den rheinischen Dialekt nach; der „Verbannte" fühlt am Rhein Heimatboden. Nun wurde, wonach er sich ein langes Jahr und mehr gesehnt, erneute Wirklichkeit:

> **In süßer Mondnacht stand ich oft,**
> **Wenn über'm Rheine alles schwieg,**
> **Und aus den Gärten mild herauf**
> **Ein Duft aus tausend Blüten stieg . . .**

Es kam, was er nachher als Höhepunkt in seinem armen Leben und einen seiner besten Bissen nannte, der Ausflug mit den deutschen Freunden ins Ahrtal und die Eifel, der im Mai 1843 mehrere Tage füllte. Das Herzstück dieser unvergeßlichen Tage hat Burckhardt selber in einem Gedicht „Altenahr" bewahrt, wo im Wechsel von Sternenscheinlyrik und laut dramatisierter Vergegenwärtigung ein Aufbruch um Mitternacht nach der Ahrschlucht geschildert ist, zwischen deren Felsenwänden bei hochgehobenen Fackeln das Lied angestimmt wird: Was ist des Deutschen Vaterland? (Das Gedicht nicht aufgenommen in die Hoffmannsche Sammlung, aber wiederholt gedruckt; es ist auf der Reise nach Paris entstanden.)

Auf den Pariser Aufenthalt, wo er Quellen für seinen Basler Habilitationsvortrag sammelte, folgt dann in Basel ein neues Sich-Hineinsteigern in die Sehnsucht nach Deutschland und den deut-

schen Genossen. Das „Goldwolkengebiet" der Erinnerungen (man kennt diesen Lieblingsausdruck Burckhardts, von dem ich denke, daß er aus Goethes Iphigenie: Der Berge Haupt mit goldnen Wolken krönt", zweiter Akt, erster Auftritt, stammt), die selige Bonner Zeit, das *sans-gêne* und Sichgehenlassen — es hebt sich verklärt vom lastenden Tagesdienst der Basler Journalistenzeit ab. „O, was ist das für ein Leiden, von Tag zu Tag aus der Hand in den Mund die intellektuellen, politischen, konfessionellen usw. Interessen der Menschheit zu verspeisen! Nichts hat seine Zeit, nichts kann reifen, die ganze Existenz ist auf das „Neueste", d.h. auf das Roheste der rohen Materie, auf die ersten immer unklaren Ausbrüche jedes Phänomens gestellt. Aber lernen kann man dabei, ja man lernt wider Willen: Nur wäre diese Merkurialkur nicht für jeden zuträglich." Sie war es auch nicht für Burckhardt. Ausdrücke wie Hundeleben, sterile Stimmung, an meine Zeitung angenagelt wie eine Nachteule an einem Scheunentor, Schein- und Schattenleben, Versimpelung verraten die innere Qual dieser Baseler Jahre, die ihn gegen die „sogenannte" Gesellschaft und die „jungen Zeitgenossen" und Tartüffs seiner Vaterstadt immer schon ungerecht gemacht hat. Trostlos von außen, „ein Murmeltierschlaf in meinem Innern", so verzehrt er sich in bitterer Sehnsucht nach den Freunden, die er über zwei Jahre nicht gesehen. Im Juli 1845 bricht er aus, wendet zwei Reichstaler täglich an einen Vertreter in der Redaktion und fährt für vierzehn Tage an den Rhein und nach Belgien. Doch wird nichts von Enthusiasmus wie anno 1843 gemeldet. Die Überreiztheit und Überspannung in Burckhardts Gemütsleben jener Jahre, die zeitweise mit Melancholie wechselt, konnte durch keine deutsche Gegenwart, wie es scheint, voll befriedigt werden. Der eine der Freunde hatte eine Braut; bei Kinkels war Familienzuwachs dicht vor der Türe usw. Burckhardt saß wieder im väterlichen Pfarrhaus am Münsterplatz zu Basel. Das Tier, das Zeitungen schreibt und Kollegien liest, brauchte, um wieder Mensch zu werden, einen stärkeren Zauber. Der „verlorene Sohn" fand 1846 in Italien noch nicht das neue Vaterhaus, aber ein Asyl.

Noch einmal kommt es zu einem deutschen Experiment. Franz Kugler, der Berliner Lehrer, durch seine Arbeit im Ministerium überlastet, wünschte, daß ihm Burckhardt für die literarischen, kunstwissenschaftlichen Arbeiten helfe und schrieb darum an den Minister, was wohl nur eine kurze, amtlich aktenmäßige Zusammenfassung persönlicher Rücksprache mit dem Minister selber war. Burckhardts allgemeingeschichtliche Bildung, die den Kunsthistorikern nur zu häufig fehle, lasse eigentümlich

günstige Erfolge hoffen usw. (bekanntgegeben von Waetzoldt. Deutsche Kunsthistoriker II 169). So fuhr Burckhardt im Herbst 1846 abermals über Bonn nach Berlin, entschlossen, sich gegen Berlin abzuschließen, zu „ochsen" und außer Kugler niemanden zu sehen. Er hat es auch ungefähr so gehalten, hat nur mit Kugler und Geibel verkehrt und ist kaum ins Theater gegangen. Nach einem knappen Jahr fuhr er im Herbst 1847 nach Basel zurück. Was sollte ihm ein Boden, dessen Beben von 1848 er wohl vorfühlte? Die Freunde, mehr und mehr politisiert, hörten nicht auf Burckhardts Mahnungen. Als der Sturm von 1848 über Deutschland hinbrauste, hatte Burckhardt gewählt. In einem in diesem Jahr niedergeschriebenen poetischen Selbstgespräch beim Beginn des Weltenbrandes preist er Ruhe und Entsagung.

gib Dein Sinnen
Ganz dem Schönen; bettelarm,
Doch im Herzen göttlich warm,
Zieh getrosten Muts von hinnen.
Laß die Welt ihr Spiel gewinnen,
„Freiheit" rufen um die Wette
Unter innrer Knechtschaft Kette ...
Du, von heiliger Glut entfacht,
Deinen Gott im Busen rette!

„Was soll mir fürder dieser Norden?" Das „Jenseits" des Südens stieg immer lockender als neue Romantik vor ihm auf. Der Traum von der Mutter Germania zerfloß in diesen Jahren. Den späteren Burckhardt hat französischer und italienischer Geist neugestaltet. Nur die persönliche Gesinnung, zumal für die Brüder Schauenburg, blieb, auch nach der Kinkelschen Katastrophe, die alte herzliche und treue. Die (vorhandenen) Briefe reichen bis Silvester 1849/50; dann, scheint es, gehen sie nur gelegentlich, aber mit dem alten Du und im Herzton unverändert hin und her. Was Kinkel angeht, so war Burckhardts Schlußurteil: „von politischen und ökonomischen Fragen hat er nie mehr verstanden als diejenige Seite, womit Aufsehen zu machen war", und Hermann Schauenburg schreibt in seiner Immediatangabe an den König, als man 1849 ein Todesurteil über ihn fürchtete, Kinkel sei „ohne politische Befähigung" gewesen.[1]) Der bei einem Mann wie Johannes Scherr ungewohnte, aber in einem Nekrolog wohlangebrachte Euphemismus, Kinkel sei ein politischer „Idealist" gewesen, besagt dasselbe.

[1]) Die Immediateingabe gedruckt bei Joesten, Gottfried Kinkel, 1904, S. 92 f. Alle übrigen Akten zum Kriegsgericht, dessen Verhandlungen

Der werdende Künstler Burckhardt.

Alle möglichen Talente hatte Burckhardt mitbekommen. Seine Zeichnungen hatten die dilettantische Stufe hinter sich; er pflegte Landschaft und Architektur, nicht Figur. Den Büchern von Otto Markwart und W. v. d. Schulenburg über Burckhardts Jugendjahre sind manche dieser Bilder verkleinert beigegeben. Musik begleitete ihn sein Leben lang; er komponierte, spielte Klavier und sang, was von den Abenden bei Kugler besonders Paul Heyse in guter Erinnerung blieb. Aber noch aus später Zeit versichert H. von Geymüller, welch erlesener Genuß es gewesen, Burckhardt am Klavier eine Oper von Gluck oder eine Messe von Mozart spielen und singen zu hören. Die stärkste Begabung war indessen die poetische. Auch als Geschichte die Poesie in Burckhardts schöpferischer Arbeit ablöste, verdankte er seiner poetisch-künstlerischen Phantasie unendlich viel; von Poesie aber als Dichtung und in gebundener Form drängte sich die Hauptleistung in die vierziger Jahre zusammen. Auch die beiden einzigen Gedichtsammlungen, die Burckhardt, wenn auch ohne seinen Namen, 1849 und 1853 herausgab, „Ferien" und das Schönste von ihm, die Dialektgedichte: „E Hämpfeli Lieder" sind fast ausnahmslos in den vierziger Jahren entstanden. Der Nachzügler sind wenige. Mit den poetischen Ergüssen hat es früh bei ihm angefangen. In Basel war er bei dem Germanisten der Universität, Wilhelm Wackernagel, Teilnehmer eines wöchentlichen Leseabends, wo die selbstverfaßten Gedichte vorgetragen und beurteilt wurden. Den Hauptantrieb brachte dann das Bonner Semester 1841. Hier hatte seit 1840 die spätere Frau Kinkel, die in ihren Berliner Tagen Bettinens Lindenblattabend erlebt hatte, ein ähnliches musikalisch-dichterisches Kränzchen gestiftet, dessen Mitglieder im Wettbewerb Gaben beisteuerten. Die besten Stücke wurden in einer handschriftlichen Zeitung gesammelt. Als Abzeichen des Ordens trug man auf der Brust einen Maikäfer in bunten Farben, und so hieß auch Bund und Zeitung. Der Name war nicht neu. Doch ist nicht zu sagen, ob sich bei der heiteren Gesinnung der Stifter eine Erinnerung an

in ganz Deutschland mit der größten Spannung verfolgt wurden, bei Strodtmann a. a. O. im 2. Band, 269 ff., „Der gefesselte Prometheus". Dieses Buch ist eine Apologie des Märtyrers und vor der Befreiung verfaßt. Allerhand Literaturnachweise danke ich der Kinkelbiographie von Otto Maußer, die ziemlich versteckt im letzten Nachtragsband der Allg. deutschen Biographie, Bd. 55, 1910, S. 515ff. steht, aber zu gutem Teil sich auf Joesten stützt. Scherrs Nekrolog in der Beilage der Allgemeinen Zeitung, Dez. 1882.

den Verein der Maikäfer bewahrt hat, der einst in Berlin einen ganz anders gearteten, religiösen Kreis von Erweckten, darunter die jungen Gerlachs und Clemens Brentano 1815—1819 gesammelt hatte. Doch wäre über Bettina die Namenüberlieferung möglich. (Über diesen älteren Maikäferverein vgl. Friedrich Wiegand in der Deutschen Rundschau 1914, 279 ff., im Augustheft.) Der Sinn der Namengebung des Bonner Zirkels, lag wie später in Widmanns Maikäferkomödie ausgesprochen in dem Wunsch, das kurze Dasein zu genießen und zu verschönern. Dieser Bund bestand von 1840 bis 1847 und feierte jährlich am Peter-Paultag, 29. Juni, sein Stiftungsfest. Um Kinkel als Mittelpunkt sammelten sich ältere wie Simrock und Nikolaus Becker und begabte junge Studenten. (Am anschaulichsten für Tatsachen und Stimmung des Bundes sind die Erinnerungen Willibald Beyschlags im ersten Band, ausführlicher und vollständiger Joestens Buch über Kinkel, S. 37 ff., das, gegenüber Direktor Meyer-Krämers Quellenangaben in den Briefen Burckhardts an Kinkel S. 149, auf mündlicher Überlieferung und der gedruckten Literatur beruht.)

Rheinische Geselligkeit, allerhand Verliebtheit, Musik, Wein und Gesang, Aufführungen wie die Iphigenie, wo Johanna die Hauptrolle und Kinkel den Orest spielte, aber auch leichtere Singspiele klangen durcheinander und zusammen. Das Hauptstück aber waren die poetischen Wettkämpfe, wo die Sieger mit einem Kranz ausgezeichnet wurden. Auch die abwesenden Mitglieder sandten ihre Gaben zu diesen Feiertagen, und da Burckhardt nur einen Sommer selber dabei war, gab dieser Zusammenschluß Hauptanlaß, das poetische Talent immer neu anzuregen und das Bundesblatt mit Beiträgen zu füllen. Die Briefe sind voll von anspornenden Mahnungen und Äußerungen über diese poetischen Ergüsse. In dem Gedicht an Beyschlag hat Burckhardt seinem Heimweh nach dem Bonner Glück und dem ganzen süßen Taumel am innigsten Ausdruck und Dankesworte gefunden für die, die ihm vor's Auge

> **Der Dichtung Schleier hingebannt,**
> **Die mir vertraut und mich geliebt,**
> **Eh' sie den Fremdling nur gekannt;**
> **Die mir mit dunklem Epheukranz**
> **Die heiße Stirne oft gekrönt,**
> **Bis in dem wilden Herzen war**
> **Der letzte Mißklang ausgetönt!**

Neben dem, was immer begabte Jugend erfreut und begeistert und dauernd aus ihren Zügen spricht, hatte diese Jugend von 1840 ihr besonderes Gesicht. Was man sozusagen amtlich das

junge Deutschland von damals nennt, war eine Gruppe von schon Älteren, denen freie Sinnlichkeit und Politik über alles ging. Burckhardt las wohl alles, was die Heine, Gutzkow und Mundt damals schrieben — Mundt hat er einmal in Berlin aufgesucht —, aber er selber war ganz anders, ja etwas zurückgeblieben. In dem Bonner Kreis tauchte einer auf, Ernst Ackermann, natürlich poetisch sehr begabt, ein äußerster Fall von dem, woran alle diese jungen Leute beträchtlichen Anteil hatten. Eine dämonische, sich selbst verzehrende Natur, ein Byronenkel. Eingesperrt in sein Ich, ohne den Weg ins Freie hinaus zu finden, nicht schöpferisch wie das philosophische Ich der großen deutschen Idealisten, sondern sich selbst zerstörend. „Die Selbstsucht, ewig wach, baut hoch um ihn den Marmorwall." Als dieser Ackermann früh, 1846, in Neapel starb, hat ihm Burckhardt eine Trauerode gedichtet, die fraglos zu seinen bedeutendsten dichterischen Stücken gehört. Das Schicksalslied der Dämonen in diesem Gedicht und — soll man sagen: der Schlußeffekt mit dem Vesuvausbruch haben in Burckhardts Poesien nicht ihresgleichen. Das hochgesteigert Persönliche bannte die jungen Menschen in Ackermanns Kreise. Trotz aller Weltbegier litten sie an Weltschmerz, weil den hochgenährten Ansprüchen keine Wirklichkeit mehr befriedigend entsprach. Aller „Realismus" der Spätromantik hat einen bitterkritischen, ironischen Zug. Man sieht die Welt schärfer, um sie gemeiner zu finden und herzlicher verachten zu können. Poesie war das lebensnotwendige Bedürfen dieser Jugend; aus dem Philisterium hob sie das Persönlichwerden im poetisch-künstlerischen Enthusiasmus. So ist auch in Burckhardts Jugend die Heldenverehrung wohl stärker als später. Die feindselige Kälte, mit der er nachmals seine Constantine und Napoleone demaskiert hat, fällt auf. In der Jugend hat er Gedichte auf Napoleon gemacht, und er nimmt den Anlauf wie die Hölderlin, Goethe, Nietzsche, Napoleon zu heroisieren oder zu dämonisieren. Dagegen stimmt er in einem Vortrag von 1881 der abgünstigen Medisance der Frau von Rémüsat zu. Das Heroische am Fürsten Bismarck hat ihm keine Liebe mehr abgewonnen. Vielleicht hängt es mit persönlichsten Erfahrungen zusammen, indem er an der zeitweiligen Windstille und den Niedergeschlagenheiten eines „stürmenden Busens", eines auftrotzenden Selbstgefühles litt, daß er sich von dem beunruhigend Subjektiven ins „Klassische", Überpersönliche flüchtete. Daß unter seinen Werken eine große Biographie fehlt, zeigt wohl, daß er den Kult des Übermenschen nicht mehr teilte, als der Übermensch gestaltet und der Züchtung empfohlen wurde. Für Burckhardt

war der Übermensch der Renaissance wie des Spätgriechentums nichts mehr als ein ästhetisches Phänomen.

Über diesen Punkt haben wir zusammenhängende Aussagen Burckhardts, sowohl im vierten Band der Griechischen Kulturgeschichte wie in den sog. Weltgeschichtlichen Betrachtungen. Deuten wir ihren Sinn richtig, so hält Burckhardt seine Sympathie zurück. Es ist eine sehr gedämpfte Heldenverehrung, wobei es an wertenden Unwillkürlichkeiten nicht fehlt, die sich in Attributen wie: entsetzlich, schauspielerisch, bösartig, entladen. Als die klarste Aussage über Burckhardts pessimistische Wertung menschlicher und übermenschlicher Natur ist neben dem Kapitel über den hellenistischen Menschen die Stelle über den griechischen heroischen Menschen (Kulturgeschichte IV, 32 ff.) zu buchen. Hier wird die ungebrochene, unbußfertige Selbstsucht, der „Mangel an Noblesse" in der menschlichen Natur, der keinerlei Vollkommenheit eigne, am Wesen des griechischen Heros nachdrücklich aufgewiesen. Die Hauptsache ist aber, da Ausdrücke wie das *tremendum* und *numinosum* für das inkommensurabel Große damals noch nicht geprägt waren: Burckhardt betrachtet weniger die persönliche Größe, deren „Verbrechen" er oft mehr entschuldigt als rechtfertigt, als das historisch Große, und nun zeigt dieses Große oder diese Größe ihr verklärt idealisiertes Antlitz in einem providentiell Gewollten (Alexander der Große) oder in einem Repräsentativen, bei Dichtern und Künstlern in der „Verdichtung" des Volksgeistes, in der Exekutive eines Willens, der über das Individuelle hinausgeht. So gewinnen die großen Männer eine doppelte Wertung, je nachdem man ihr Persönlich-Zeitliches oder ihr Überpersönliches einschätzt. (Einen anderen Dualismus habe ich in dem Kapitel meines Rembrandtbuches, Mensch und Genius, vertreten), und so erklären sich auch die Widersprüche, indem Burckhardt etwa Mohammed bald als „unsauberes Exemplar", bald weltgeschichtlich wertet. Im ganzen entsteht der Hochwert großer Männer erst in der Legende, die an ihnen arbeitet und ihnen idealisierte Züge aufprägt. Somit haben angesichts des Einmaligen historischer Größen ununterdrückbare (zumal ethische) Bedenken Burckhardt auf den Ausweg geführt, historische Größe als eine Art Formproblem des historischen Weltprozesses zu werten.

*

Für die innere Unruhe Burckhardts, die der Humor zu bemeistern nicht ausreichen wollte, war poetische Entladung fast eine hygienische Befreiung. Daher seine Sehnsucht nach dem

Drama, das seine dumpfe Leidenschaft hätte läutern und erlösen können. Dazu reichte es nicht. So entstanden Ansätze von Romanen, dramatisierte Sachen, Gedichte, meist schnell hingeworfen. Binnen kurzem gefielen sie oft ihm selber nicht mehr. Was sollen wir heute sagen? Kinkels kleines episches Gedicht, Otto der Schütz, beim Maikäferfest von 1841 gekrönt, das wir Ältere in der Miniaturausgabe mit Goldschnitt unter den Büchern unserer Mütter finden, der rheinische Sang von dem kecken Jüngling und der holdseligen Maid, mutet uns in all seiner heiter gewollten Weltlichkeit und trotz der hübschen Eingangsverse seiner Rheinouvertüre wie blondes, profan gewendetes Nazarenertum an. Es ist, was man in der bildenden Kunst Düsseldorferei nennt.

Gegen Leichtigkeit der Produktion ist Burckhardt, je mehr ihm Kunst Lebensbeschäftigung wurde und als ein Schaffen „mit ganz bestimmten Pflichten" klar wurde, mißtrauisch geworden. Der Kunstbeurteiler hat sich langsam in ihm gebildet. Tausend ästhetisch-kunstrichterliche Ansätze finden sich in den Briefen an Kinkel, später in den Briefen an den Studiosen Albert Brenner. Neuerdings ist uns ein Buch beschert worden: Jacob Burckhardts Briefwechsel mit der Basler Dichterin Emma Brenner-Kron 1852—1866, hrsg. von K. E. Hoffmann, Basel, Schwabe, 1925, wo Burckhardt die Verse einer Dame bessert, die anonym seinen Rat brieflich erfragt hat. In diesen sonderbaren Briefen stehen auch Ratschläge über passende poetische Lektüre, aus denen ich als aufzubewahrende Prägung das Urteil über Arnims Kronenwächter heraushole: Es sei das größte Feuerwerk, welches die deutsche Phantasie je abgebrannt hat.[1])

Faßt man von den bezeichneten Zügen einige zusammen, so machte Burckhardt auf seine Freunde der vierziger Jahre den Eindruck einer hochbegabten ehrlichen, nicht eben eiteln Natur, aber sie bemerkten eine Neigung zum Virtuosen. Es gibt eine oft angeführte Charakteristik aus Kinkels Feder: „Burckhardt, ein Virtuos des Genusses, ein feinster Kenner des Ästhetischen; er beutet die ganze moderne Kulturwelt zu seiner geistigen Bereicherung aus; er weiß alles; er weiß, wo am Comersee die süßesten Trauben reifen und sagt Ihnen zugleich aus dem Kopfe, welches die Hauptquellen für das Leben des Nostradamus sind: ... Dann legt er sich aufs Sofa, raucht ein Dutzend feiner Manillazigarren und schreibt, gleich ins Reine, eine poetisch-phanta-

[1]) Hiermit mag man die Urteile von Goethe, Görres u. a. über Arnim vergleichen, wie sie Frau Huch in ihrem Buch, Ausbreituug und Verfall der Romantik, in dem Kapitel über E. T. A. Hoffmann gesammelt hat.

stische Erzählung von der Liebschaft eines Kölner Kurfürsten mit der Tochter eines Alchymisten. Wer kann verlangen, daß solch ein reiches, genußvolles Leben sich enthusiastisch zwischen die Bajonette der modernen Geschichte werfe? usw." Dieser alles eher als unbefangene, 1850 aus dem Spandauer Zuchthaus geschriebene Brief Kinkels an eine Dritte, der in den achtziger Jahren eine gereizte Abwehr Burckhardts hervorrief, enthält ein Körnchen Wahrheit. Schon den Berliner Freunden seines „Salons" am Schiffbauerdamm war diese „Genialität" der Vielseitigkeit bekannt. In seinem Pariser Sommer von 1843 sah Burckhardt eine lustige Posse, *les saltimbanques*, aus der er für das Maikäferblatt eine Schnurre beisteuerte. Darauf scheinen die Kinkels ihm selber den Spitznamen Saltimbanque angehängt zu haben. Jedenfalls unterschreibt Burckhardt eine ganze Weile seine Briefe nach Bonn als Saltimbanque oder als der, den gewisse Lausbuben Saltimbank nennen, auch fügt er Proben aus Saltimbanks politisch-moralischen und anderen Schriften bei. Das Pariser Literatendasein gefiel Burckhardt im übrigen wenig. Aber er las täglich die Zeitungen, wobei es merkwürdig und bezeichnend ist, daß er in den Witzblättern die Löwenklaue Daumiers nicht entdeckt hat. (Daumier hat gern Gruppen von Saltimbanque dargestellt). Dennoch hat Burckhardt in diesen Jahren, da über seinen künftigen Beruf noch alles unsicher war — sonderbarerweise erwog er auch eine Übersiedelung nach Göttingen, wo wahrscheinlich die ausgezeichnete Bibliothek die Anziehung übte —, auch an die Möglichkeit eines freien Literatentums gedacht, um diesen Gedanken als seiner wahren Natur entgegen dann fallen zu lassen. Er wurde Privatdozent und daneben Journalist in Basel. Es wurde innerlich seine zerrissenste, zwiespältigste Zeit, wo er die „unterirdischen Klüfte, die Schründe und Spalten des Daseins" in Angst erlebte. Seine Poesie reichte nicht aus, ihn (wie es für Goethe Rettung war) zu häuten und ins Freie zu arbeiten. Aus den Grillen dieser Jahre und einer Kritik, die aus dem teuersten Lehrgeld der Selbstkritik bezahlt war, ist wohl die Warnung an seinen Schüler Brenner zu erklären, dem er 1855 aus persönlichem Erleben jene ultrabyronesken, schmerzlich-skeptischen Phantasiewesen an die Wand malte, die halbverkohlten „Genies", die faul und phosphorisch leuchten und die, „wenn sie ein paar geniale Rauchringelchen in die Luft blasen, glauben machen, es gäre im Innern ein Ätna von ungeheuerer Genialität. Solche Individuen sind überdies eitel bis zur Jämmerlichkeit". Diese heftigen Äußerungen des älter gewordenen Burckhardt sind keine Improvisationen; sie haben bestimmte Erfahrungen, auch an sich selber,

hinter sich von der Zeit an, da er sich quälte, „das böse Selbst aus sich herauszuschmelzen". Eines aber hielt Burckhardt in allen Nöten in der Richtung seiner höheren Natur: in aller Selbstprüfung gegen geistigen Hochmut, bei aller Einsicht in menschliche Grenzen, die sich in den Satz preßte: ich bin doch nur ein armer Tropf gegenüber den Mächten der äußeren Welt — ein Philister wollte er nicht werden, und von den hochgesinnten Freunden aus Bonn und Berlin sah er einen nach dem andern, den einen Oberlehrer werden und Familie gründen, andere als Hauslehrer in Abhängigkeit bestenfalls auf Reisen von England bis Italien fahren. Ihm aber rettete der „Gott im Busen" die Freiheit. Burckhardt war von Haus eine gesellige Natur; auch Italien konnte ihm die ersten Male die hingebenden Freunde nicht ersetzen; seine Freundschaftsempfindung der Jugendzeit ging bis zur Sentimentalität (Briefwechsel Schauenburg S. 45, „Schlaf wohl" usw., als man ihm von der tödlich geglaubten Krankheit eines Freundes schrieb). Zum Einsiedler hat er sich erzogen, und allerdings hat ihm bei dieser Entsagung Italien geholfen. Es gab ihm Ersatz für die Poesie im engeren Sinn, die er in der Jugend als „einen Pfeiler seines Lebensglückes" bezeichnet hat. Wohl schenkte ihm die Muse bis zum Abschluß der vierziger Jahre reichlich Lieder und Gedichte. Aber der Künstler in ihm erfuhr immer stärker den Segen der bildenden Kunst und die Größe der Geschichte. Kunst und Schönheit wurde der Kult seines erwachenden Priestertums. Hier formt sich zum erstenmal deutlich das Wunschbild seiner Lebensaufgabe, sein Priestertum als Priestertum für eine hohe Sache. Es ist etwas anderes, als was man jetzt als die Wurzel der sich dem Schöpfergott substituierenden romantischen Persönlichkeit, als ein privates Priestertum des Ichkultes bezeichnet und mit Byron, Baudelaire, Nietzsche, „den drei Hohepriestern und zugleich den drei Schlachtopfern des privaten Priestertums" belegt.

Die Geschichte von Burckhardts Bekehrung zu Italien ist so wenig wie die vom Mittelalter zu seiner Renaissance glatt und einfach vor sich gegangen. Er lernte den Süden so früh wie Deutschland, schon als Basler Student, kennen. Dann war er, häufig für das eisenbahnlose Zeitalter, in den vierziger Jahren zweimal und lang und länger in Italien, den Sommer 1846 und den ganzen Winter 1847/48. Es ist aber ein Irrtum, zu glauben, zwischen den Orangenhainen und den deutschen Eichwäldern sei somit von Anfang an sein Lieben gleichgeteilt gewesen. Auch ist es nicht ganz so, wie ich früher selber gemeint habe, daß die Krise zugunsten Italiens mit der Reise von 1853/54 endgültig

zusammenfalle. Es gibt eine Phantasie des Kopfes, wenn man so sagen darf, und neben der „zerebralen" Phantasie eine solche des Herzens. Mit dieser hing Burckhardt lange an Deutschland. Darnach aber wurde es umgekehrt. Italien wurde seine letzte und dauernde Romantik.

Von dem, was ihn von dem „jungen Deutschland" trennte, war schon die Rede. Hätte er eine stärkere Anlage zu dem Genußmenschen gehabt, für den ihn damals manche hielten, so hätte die „Emanzipation der Sinne" diesen auf Anschauung und Kunst angelegten Menschen, dem Hegel und die herrschende Philosophie nichts geben konnte, in Italien anders geführt. Er hätte vielleicht Venedig, wie seitdem so viele, mehr geliebt als Rom. Das Gegenteil trat ein. In einem Gedicht von 1846: Ja, Cyperwein und schöne Frau'n und Gondeln usw.

> Das sind der Erde Herrlichkeiten!
> Und doch, es stillt dies Herze nicht,
> Es gibt ihm nicht den süßen Frieden,
> Der leis aus Roms Ruinen spricht ...

tritt der Unterschied etwa gegen Heinses Ardinghello, den erstbegeisterten Verkünder italienischer Renaissancesinnlichkeit, klar hervor. Man hat es einen spartanischen Zug an Burckhardt genannt, aber es ist mehr ein asketischer, antik gesprochen: zynisch diogeneshafter Zug, der ihn auch Komfort und zivilisatorischen Fortschritt verachten ließ wie das ganze moderne Wirtschaftswesen. Von der Teilnahme für St. Hieronymus in Bethlehem an, den Bibelübersetzer (der freilich die großstädtischen Genüsse gekostet hatte), zieht sich durch Burckhardts Neigungen die Vorliebe und Übung der Askese als der Vorbedingung höherer Geisteskultur, da sie allein Unabhängigkeit verbürge. In diesem Punkt schwingt wie in dem Kult Roms ein allerletzter Rest Spätnazarenertum mit (sehr ungoethisch: wenn von den sieben Hügeln schallt der Glocken Laut in reine Lüfte. ... Der Passionisten Klostergarten. ... Der Kapuziner Klosterhalle usw.). An Eduard Schauenburg: „Ich möchte doch in ganz Italien nirgends auch nur vier Monate bleiben, ausgenommen Rom, welches ich vor allen Städten, die ich kenne, zu meinem Lebensaufenthalt machen möchte, und außer dessen Mauern ich nie mehr ganz glücklich sein werde" (August 1846). Je näher gegen 1848, steigert sich seine Verzweiflung an dem nordischen Dasein. Es scheint ihm ein Unheil, daß er in dieses 19., von der französischen Revolution überschattete Jahrhundert voller Nachzittern revolutionärer Zuckungen, er, der Feind aller Revolutionen, geraten ist. Die deutsche Zukunft,

das Dasein im Norden sieht er in den allerschwärzesten Farben, voll übelsten Stankes, wie in Heines berühmtem Traum in „Deutschland ein Wintermärchen". Wunderoft wenden sich seine Zwangsvorstellungen dem Sterben zu; in Rom will er begraben sein. „Beneidet doch den Gestorbenen! In dieser Zeit heißt leben: sich beschmieren." (Februar 1847.) Noch im Herbst 1846 konnte er das übrige Italien nüchtern und ironisch sehen, als ein Land sich aufdrängenden Verfalls, Bankerotts und gemeinen Erwerbssinns entarteter Epigonen. So schildert er eine entwürdigte Villenruine, in der „Roßjud, Cokonzüchter und Weinkrämer" hausen (in dem Gedicht: Die Dame und der schmucke Kavalier). Allmählich, in dem Maß, wie ihm Politik und Jammer Deutschland verleiden, nimmt die Sirenenlockung zu. Die Helenasehnsucht wird mächtig: Versenkt mich ins Tyrrhenische Meer, schreibt er aus Berlin, Februar 1847 an Hermann Schauenburg,

> **Freßt Euch auf, ihr Lumpenpack,**
> **Daß wieder Stille wird auf Erden!**

Und als ein Gebilde später, später Zeit, wenn wieder jung die Welt geworden, taucht die Faustische Befriedung vor ihm auf:

> **Auf gold'nem Deck wird Helena,**
> **Von Paris Arm umschlungen, tronen;**
> **Ob ihrer Schönheit fern und nah**
> **Jauchzen die Nymphen und Tritonen,**
> **Bekränzte Purpursegel schwellt**
> **Ein Balsamhauch, und Lieder tönen:**
> **„Wandelt vorbei, Zeitalter der Welt!**
> **Ewige Jugend verbleibt dem Schönen!"**

Das ist die Stimmung, in der sich Böcklin und Feuerbach aus Deutschland retten zu müssen meinten, und aus der später eine schwache Natur wie der Berner Stauffer seufzend wünschte, wenigstens Schweinehirt in einer Böcklinschen Landschaft zu sein! „Es müßte ein Wunder geschehen, um mich auszusöhnen mit dem, was um mich ist in Deutschland; ein brauner Zwerg müßte plötzlich unter Moos und Steinen eine Türe aufmachen, wo es in eine neue Welt von Dingen hineinführt" (März 1847). So ist Burckhardt langsam und mit vielen Aufenthalten und Rückschlägen in Italien hineingewachsen. Das „verrückte Jahrhundert" drohte ihm im Norden jede Ruhe zu rauben und wies seiner Sehnsucht jenes ferne „Jenseits". August 1848: „Mit Neugier habe ich den kühlen Götterhain betreten und mit Andacht bleibe ich darin". Man kann sich diesen ganzen Prozeß der Ablösung vom Deutschtum nicht langsam genug vorstellen.

Den Burckhardt der Wiederbelebung des Altertums in Italien, den Burckhardt, der, zeitlebens von Richard Wagner unberührt, sich mit Nietzsche im Kult der Antike fand, obwohl sie die Antike sehr verschieden verstehen mochten, stellt man sich immer gern wie eine Winckelmannsche Natur, noch dazu in der Stilisierung Winckelmanns durch Goethe, vor. Dazu kommt die beliebte Umweltkonstruktion, als habe die Basler Überlieferung und Luft Erasmischen, humanistischen Lebens sich in Burckhardt neu inkarniert und geballt. Wenn man in dieser Betrachtungsweise nicht mit den sog. rezessiven Merkmalen naturwissenschaftlicher Vererbungslehre aufwarten will, so muß man sich an Burckhardts eigenes Zeugnis halten, das klar genug ist. Im März 1847 schreibt er aus Berlin, er lese die Alten. „Jetzt zum erstenmal geht es so recht *con amore* ins Altertum. . . . Ich könnte Dir im Vatikan die Stelle zeigen, wo mir zum erstenmal die Augen etwas aufgingen über das Altertum. Es war bei der Statue des liegenden Nilgottes." Etwas aufgingen! Da Burckhardt im Sommer 1846 zum erstenmal in Rom war, haben wir das Datum. Burckhardt war damals schon 28 Jahre alt. Und nun die Gegenprobe. Dem Freund, der die politisch-aufklärerische Abneigung gegen das Mittelalter äußert, antwortet er: „Laß doch deine Feindschaft gegen das Mittelalter! Was uns etwa drückt, das sind die Affen des Mittelalters, nicht das echte und wahre Zeitalter Dantes und Konsorten, welches *au contraire* ganz famose Leute waren. Das klassische Altertum, wenn es *par ordre de Mufti* wieder eingeführt würde, wäre nicht viel weniger lästig. Ich habe die historischen Beweise in Händen, daß man im Mittelalter sich ganz göttlich amüsiert hat und daß das Leben so farbig und reich war, wie man es sich jetzt gar nicht mehr vorstellen kann. . . . Laß dir nur von den Liberalen nichts mehr in historischen Dingen aufbinden; sie schwatzen im Grunde noch immer den französischen Enzyklopädisten nach." Also diese ewig richtigen Einsichten besaß der 29jährige Burckhardt; von seiner späteren, so unglücklichen und unhistorischen Ankonstruktion Dantes an seine Renaissance ist hier noch kein Gedanke. Burckhardt hatte seine Renaissance-„Entdeckung" noch nicht gemacht. Wenn er im gleichen Atem mit den angeführten Urteilen seine wandermüde Sehnsucht nach dem heißgeliebten Süden in Verse gießt, so ist er sich völlig klar, daß er Einschläferung, Narkose braucht und in Italien findet. Er wollte die „armen Gedanken" beschwichtigen, solange das nötig war. Noch im Sommer 1846 überlegt er, mit der Aussicht auf Pantheon und Peters-

kirche von seinem Balkon, schwarzwälder und mittelrheinische Sujets zu bedichten. „Glaubst Du mir, daß ich mich hier in Rom ganz unsinnig auf die Rheinreise und auf das grüne Westfalen freue!"[1])

Die Jahre nach der Universitätsstudienzeit brachten Burckhardt schwerste innere Unruhe, Mißlaut im Innern, Ironie nach außen. „Meine Lebenshöhe, vermeinte er damals, war die Universitätszeit, dieser herrliche Isolierschemel, dem die Gemeinheit des Lebens noch so wenig anhaben kann; hernach wurde ich verschlossen und ironisch." Er fürchtete, es könne sein Leben lang so bleiben. Auf solchem Nährboden der Seele wuchs das Sehnen nach dem Süden, gefördert von all den äußeren Zeitumständen in Deutschland, die wir kennen. Da gab es den Stoßseufzer, er könne außerhalb Roms nicht mehr glücklich werden; sogar als Lakai eines Engländers würde er dahin zurückkehren (was fast dem Schweinehirten in der Böcklinschen Landschaft, wie Stauffer sich ausdrückte, entspricht). Aber schließlich, nachdem er wieder den ganzen Winter 1847/48 in Rom war, scheint er sich zu beruhigen. Er zieht in Basel im Mai 1848 in seine neue Wohnung in der Albansvorstadt[2]) und an der Wende 1849/50, nach anderthalb Jahren, hören wir nichts mehr von der „Luftreinigung großen Stiles", die ihn erlösen müsse. Die deutsche Revolution hat sich zunächst ausgetobt. Das Barometer der Laune steigt ein wenig. Seine Klagelieder Jeremiae hören auf. Der phantastische Zukunftsplanmacher in ihm ist ausgestorben, und als ein Freund ihn für eine Romreise verpflichten will, stellt er „ein paar fidele Abende in Basel" für die Durchreise in Aussicht. Mitzukommen lehnt er ab.

Es ist allerhand in Burckhardts Seele auf dem Weg, sich zu klären und zu reinigen. Es braucht noch ein paar Jahre, und es ist fertig. Die Bilanz von ungefähr 1850 ist folgende.

Die politische Tätigkeit ist erledigt. Kinkel sitzt im Zuchthaus. Burckhardts Warnungen waren vergeblich. Für wahre, echte Poesie gibt die Wirrnis dieser Zeit der Kulturfäulnis keinen Raum. Wohin soll die Poesie sich retten? Noch immer schlägt dieses Herz von „Hoffen, Trauern, Sehnen und Harren". Aber es lechzt nach Frieden, wo des Herzens Wünsche schweigen, wo ein

[1]) So hat Schwind in seiner römischen Zeit (zehn Jahre vor Burckhardt, 1835) die Vormittage in der sixtinischen Kapelle verbracht und nachmittags an seinem Bild: Ritter Curts Brautfahrt, gebastelt. Das Endergebnis war ungleich.

[2]) Es war noch nicht die Wohnung in dem Bäckerhaus der gleichen Straße, die Burckhardt später gehabt hat.

„Entrinnen von des Schicksals Bränden" möglich wird. Das, was (mit Goethe zu reden) den Dichter macht, ein volles, ganz von einer Empfindung volles Herz, es findet Takt und Schlag in dem, was sich aus der Asche so vieler Irrungen erhebt, im Künstlerbewußtsein, in Kunstbegeisterung. Eine fast pontifikale Sicherheit des Künstlerberufes meldet sich: Priester zu sein des ewig Schönen, inmitten selbstsüchtig empörter Welt als Gefährte zu dienen dem Pilger auf dem Weg zur Kunst. Das „Stationenbuch" dieser Pilgerschaft, der Cicerone, die Anleitung zum Genuß der Kunstwerke Italiens, kündet sich an. Was als Widmung darüber stehen könnte, das Gedicht „Bestimmung des Dichters", ist das Signal neugewonnener Freiheit, der reinste Klang seines Empfindens und seines erkannten Berufs zum Priester der Kunst.

Ausblick.

„Italia, thou, who hast
The fatal gift of beauty, which became
A funeral dower of present woes.."
Byron.

Eine der stärksten Illusionen unseres Erdendaseins ist die Verklärung eigener entschwundener Lebensvergangenheit. Auch Burckhardt ist gegen den Abschluß seiner Jugend hin, für deren „Romantik" er als Mann nur ein Achselzucken übrig hatte, dieser Täuschung nicht entgangen. Man kann die Jahre bis etwa 1853, etwas über 15 Jahre, bis zum 35. Jahr ebenso wie den Goethe vor der italienischen Reise als Einheit zusammenschließen. Das Konstantinbuch, 1852 erschienen, knüpft religiös und kulturell an Probleme seiner Universitätsstudien an. Dagegen bringt die längste italienische Reise Burckhardts, 1853 und 1854, die Scheidung: Es wird der Stoff zum Cicerone gesammelt; die Kultur der Renaissance, die ursprünglich die Kunst in den Inhalt des Buches einbezog, ist aufgetaucht und wird der „Bresten" der Züricher Jahre seit 1855. Der neue Lebensabschnitt hat die deutschen Götter verlassen und ist überschrieben: *haec est Italia diis sacra.*

Man erstaunt fast, bis gegen 1850 hin, Burckhardt vom „vergangenen Glück der Jugendzeit" klagen zu hören. Wirklich, Burckhardt hatte eine schwere Jugend, kampf- und sturmbewegt von den frühen Jahren an, da ihn die Faustischen Fragen zu eigener Gestaltung des alten Stoffes drängten, bis zu dem Ausklingen in dem Gebot an Paul Heyse 1858, die Zeugnisse seiner Jugend, alle seine Briefe an Kugler, zu verbrennen. So wird das Mahnwort seines letzten Willens an seine Erben ver-

ständlich, auf keine Weise zur Veröffentlichung seiner Biographie die Hand zu bieten („Man soll nicht Literaten in meinem Nachlasse wühlen lassen"). Gegen die Umfärbung seiner Jugend ins Verklärte steht Burckhardts vertrauliche Briefäußerung von 1846, auch sie wiederholend, nur die Bonner Sommertage seien „einige gute Tage" gewesen. „Denn verliebte Zeiten, wo man zwar bisweilen glückselig, aber dabei außer allem Gleichgewicht ist, rechne ich nicht in dieses Kapitel, weil es da gar keine Kunst ist, sich glücklich zu fühlen." Über diese besonderen Zeiten haben wir bis jetzt nicht gesprochen, und es ist auch nicht unsere Absicht, Burckhardts „Frauengestalten" zu versammeln oder von seinem Eros zu reden. Genug, auch er hat Liebe und Triebe gereimt und von Herzen und Schmerzen gesungen. Auf dem Père Lachaise in Paris hat er an dem Grab Abälards und Héloïsens Rosenblätter gepflückt und dem Brief an einen Freund beigelegt, und zumal, wenn er die Aussicht von seinem Basler Fenster seit 1848 genoß, so haben Vollmond und weiße Wölkchen und der ihm zu Füßen strömende junge Rhein seiner Seele Saiten klingen machen wie einst in der Bonner Zeit, da der Rhein rauschte und Liebe als leiser Dieb ins Herz emporstieg. Keine schöneren Lieder hat er aber gedichtet als die 14 Dialektgedichte, die um zwei große Augen kreisen, Zeugnisse einer unerwiderten Liebe. Ist es ein troubadourhafter Zug, war es die oft wirksame Furchtsamkeit, ein grenzenloses Freiheitsbedürfnis: immer wieder, durch alle diese Jahre, wird Glück und Möglichkeit der Ehe gegen Einsiedlertum und Freiheit des Künstlertums abgewogen. So wie Anselm Feuerbach immer überlegte: Nur Rubens habe es sogar zweimal gezwungen; aber der war ein Held. So sprach auch der späte Burckhardt von Rubens' hohem Glück; und mit Verwunderung ob des Übermenschen von den fünf Ehen des Demetrios, der nicht nur Städte bezwang. Burckhardt blieb einsam. Aber an der freundschaftlichen Neigung für den zwölf Jahre jüngeren Paul Heyse kann man in die fünfziger Jahre hinein verfolgen, wieviel Neigungsüberschuß in Burckhardts Herzen glühte, und die Mahnungen an Albert Brenner, die in dem wundersamen „Vorgesicht" ihren stärksten poetischen Vorläufer finden, beweisen die Fortdauer eines Brüderlichkeits- und Liebesgefühls, welches das einzige Glück sei, und die Fortdauer des Glaubens, daß auf solcher Liebe ein Segen ruhe. Es sind letzte Ausklänge von Burckhardts Jugend, und dazu gehört auch die poetische Stimmung, in der er wähnte, der Jugend Becher sei ihm wie der heilige Gral nicht verloren, nur entrückt, oder daß statt ewiger Jugend ihm ein ewiges Sehnen dauere

nach jenem Kelch, der zwar „nicht die Lippe ihm befeuchtet, doch ins Auge ihm geleuchtet". Glaubte also Burckhardt noch eine Weile, daß er ein „jugenderstes, höchstes Gut" hinüberretten, „aufsparen" könne? Es war eine Täuschung. Die Umwandlung wurde gründlich, auch wenn er, wie wir glauben, eine Romantik mit der anderen vertauschte.

Die Gesprächigkeit und die engbegrenzte Geselligkeit unter ein paar zuverlässigen Freunden, die er sein Leben lang pflegte, kann nicht täuschen, daß Burckhardt eine Scheidewand zwischen sich und der Welt aufführte. Eine Kämpfernatur war er nicht, und so ging er „rechtzeitig Dingen und Menschen aus dem Weg". Wie weit man den stimmungsmäßigen Übergang von optimistischer Auffassung zum Pessimismus als Begleitbegründung heranziehen mag, steht dahin. Zumal seine Urteile über die politischen und sozialen Zustände der Gegenwart machen in dem tiefgründigen Haß und unverhohlenen Grauen einen fast grotesken Eindruck. So schroff gegen zwangsläufige Elemente der Geschichte sich stellen konnte nur, wer ein heiliges Feuer zu hüten meinte. Burckhardts Konservatismus wurde fast religiöser Art. Er kämpfte gegen den leibhaftigen Satan moderner Welt. In seiner Jugend war ihm der Radikalismus von links wie rechts gleich widerwärtig; länger als seine Freunde glaubte er an König Friedrich Wilhelm IV.; aber daß Preußen eine Verfassung haben müsse, war auch ihm selbstverständlich. Neben den pommerschen Feudalen nahmen sich die Basler Konservativen, zu denen er gehörte, wie die „reinen Jakobiner" aus. Später wurde das anders; sein Verlangen nach Autorität wuchs ins ungeheuere. Die Autorität war das einzige, was ihm am Fürsten Bismarck sympathisch war. Er trat immer unbedingter ins konservative Lager. Meinecke hat einmal auf Berührungen mit Hallers Restauration der Staatswissenschaften hingewiesen. Auch an Stahl, den Burckhardt in Berlin gehört hat, kann man denken. In Johann Jakob Bachofens, des anderen Baslers, Selbstbiographie liest man verwandte Gedanken, den nämlichen Haß gegen Demokratie, und einen Glauben an die Obrigkeit, die aus einer höheren, göttlichen Welt stamme. Diesen geistigen Zusammenhängen, abgesehen von den erlebten Erfahrungen, der Frage, wie Burckhardt zu dem „reinen, ungeschminkten Restaurationsgeist" (Hermann Bächtold) gekommen ist, wird noch nachzugehen sein. Mit zunehmenden Jahren überwältigten ihn diese Vorstellungen. Man tut nicht gut, ihn als den widerspruchslosen Vertreter eines unbedingten Individualismus gegen jede Macht zu konstruieren. Das „Spalier der Macht" wußte

er in seiner Bedeutung für Kultur zu schätzen. Nicht nur, daß er in diesem Sinn, wie gesagt, auf Bismarck vertraute. Schon im Jahre 1845 schrieb er an Kinkel und Genossen: „Ihr solltet Gott danken, daß in Köln, Koblenz u. a. O. preußische Garnisonen liegen, so daß Euch nicht über Nacht jede beliebige Schar kommunistischer Knoten über den Pelz kommen und Euch Euere Kisten und Kasten ausnehmen kann" (Briefwechsel Kinkel, S. 100). Gegen die unheimliche Macht von unten schien ihm nur die andere Macht, die von oben, Freiheit, wie er sie brauchte, retten zu können. Auch im übrigen wurde sein Geschmack immer vormärzlicher, Goethisch-Winckelmannisch. Wenigstens die Liebe für Rossini hat er mit Hegel geteilt. Mit all dem hängt das Erwachen seiner Leidenschaft für die Kunst des Altertums zusammen. „Ich habe seit einiger Zeit in meinen Ansichten von der Kunst (en bloc gesprochen) eine langsame ganze Wendung gemacht. . . . Ich hätte nicht geglaubt, daß ein so alter Kulturhistoriker wie ich, der sich einbildete, alle Standpunkte und Epochen in ihrem Wert gelten zu lassen, zuletzt noch so einseitig werden könnte, wie ich bin. Es fällt mir aber wie Schuppen von den Augen und ich sage zu mir wie Sankt Remigius zu Chlodwig: *incende quod adorasti, adora quod incendisti.* Im ganzen sind es die römischen Elegiker, die mir einen Hauptstoß gegeben haben.... Zu der ganzen Operation gehört außerdem, daß man die Augen fest zumache gegen alle jetzt gepredigte „Ästhetik" (an Heyse, August 1852). Folgt eine Stelle gegen das „Tendenzreiten". Hier ist also mit der „Operation" der Schnitt deutlich und der Wille, „intolerant zu werden". Für die Kunstansicht bedeutet das den Schritt von einer inhaltlich belasteten Kunst zu Goethes (beispielsweise antinazarenischer und antinationaler) Lehre einer reinen Formenkunst, zu der Schönheit im antiken Sinn, der von nun an Burckhardt dienen will. Das Manifest seiner neuen Sendung, da er bewußt in alt-neue Gleise überlenkt und willensmäßig sich umstellt, ist die Entdeckung der artistisch-virtuosen Persönlichkeit, die er als angebliches Hauptwesen seiner neukonstruierten Renaissance zuerkennt. Hier ist die Stelle, wo Burckhardt in das moderne Geistesleben seines Jahrhunderts folgenreich eingegriffen hat, indem er den Individualismus als stärksten Inhalt der Neuzeit seit der italienischen Renaissance sozusagen gegen die demo-kratische Weltgestaltung proklamierte und, selber aus dem romantischen Subjektivismus stammend, die Epoche des Nietzscheschen Übermenschen vorbereiten half

Die Kultur der Renaissance ist insofern ein erlebtes Buch, als sie den Durchbruch eines neuen Geistes schildert, der Burck-

hardt zur darstellerischen Aufgabe in den Jahren drängt, da er selber seine deutsch-mittelalterigen Neigungen aufgibt, und diese Wendung nicht ohne das Ressentiment vollzieht, das mit solchen Wandelungsprozessen so gut wie untrennbar verbunden ist. Er kam nun doch Gibbon wieder näher, dessen Anschauungsweise er zehn Jahre früher „veraltet" geglaubt hatte, ebenso Voltaire und dem 18. Jahrhundert überhaupt (vgl. im vorigen Abschnitt S. 525). Rückschauend hat Burckhardt und über die großen Umwege und Wandlungen seines Lebens nachdenkend im Sinn schicksalergebener Entsagung später (1877) bekannt: „Wenn man mir hätte im 20. Lebensjahre meine Augen öffnen können über meinen Studiengang, wie er eigentlich hätte im zweckmäßigsten Sinn stattfinden sollen und über denjenigen äußeren Lebenslauf, der dazu gehört haben würde, — dann, ja dann? — Dann würde ich erst recht nicht darnach gehandelt, sondern mich mit Händen und Füßen im Namen meiner Freiheit, d. h. Blindheit, gewehrt haben. Es hat alles so kommen müssen, wie es gekommen ist" (Stelle aus einem der noch unveröffentlichten Briefe Burckhardts an den Rechtsanwalt Dr. Robert Grüninger, zitiert bei E. Dürr, Freiheit und Macht bei Jacob Burckhardt, S. 10).

Das Hauptwerk Burckhardts hat im Kopf seines Schöpfers mannigfache Wandlungen durchgemacht. Es war ursprünglich viel breiter geplant. Was er im Herbst 1855 davon verrät, als von seinem wissenschaftlichen Quälgeist, läßt es als Keim einer größeren Forschung in der Geschichte des Schönen gewahren. Darnach muß der Kunst ein großer Raum vorbehalten gewesen sein, neben dem Cicerone, der 1855 herauskam. Der Grund, aus dem Burckhardt diese ganze Sphäre dann ausgeschieden hat, ist erkennbar. Für den historischen Aufbau der neuen Renaissancewelt ist die bildende Kunst zeitlich das Spätere. Gegen Giotto und seine Nachfolge gesehen erlöst, wie es im Cicerone heißt, erst das 15. Jahrhundert den Individualismus. Burckhardts Urteil lautet wiederholt dahin, daß die Literatur der italienischen Renaissance die meisten neuen Erscheinungen und Gedanken weit früher zeige als die bildende Kunst. Gegen Burckhardts eigenes Zeugnis, daß er die neue Arbeit 1854 von der großen italienischen Reise mitgebracht habe, wiegt eine andere Angabe nicht allzu schwer. Es seien ihm, sagte er einmal zu Ludwig Pastor, 1847 in Rom für einen Tag die vom Cardinal Angelo Mai herausgegebenen Biographien des Vespasiano da Bisticci geliehen worden. Man findet sie in der Kultur als eine Quelle ersten Ranges für die florentinische Bildung des

15. Jahrhunderts oft genannt. „Damals entstand bei mir der erste Gedanke, ein Werk über die Kultur der Renaissance zu schreiben." Man wird dieses Zeugnis vom „ersten Gedanken" gelten lassen, ohne an der Richtigkeit der vorher genannten Aussage zu zweifeln. Seit Mitte der fünfziger Jahre hat dann Burckhardt den Plan seines Buches immer weiter „reduziert" und immer mehr von seinen Tausenden von Exzerpten ausgeschieden. Als das Buch 1860 fertig wurde, lobte er sich in einem sehr bemerkenswerten Brief an den alten Freiburger Freund Schreiber, daß er das Buch nicht dreimal so dick gemacht habe, als es ist. Es hätten leicht statt 35 Bogen 100 werden können, und die Dicke hätte ihm vielleicht bei vielen Leuten mehr Respekt verschafft.

So aber dankt das Buch dem strafferen Aufbau und der überwältigenden Fülle seiner von zeitgemäßen Standreden nie durchbrochenen Quellenaussagen, mit einem Wort: es dankt seinem hohen Kunstcharakter den Einfluß, den es bis heute auf die Geistesrichtung des antidemokratischen und antisozialen Individualismus gewonnen hat. Die Vorstellung von Jacob Burckhardt ist durch dieses Werk bestimmt worden. Dieser späte Burckhardt, nach seinem Tod in das Leben von heute gezogen, steht mit großer Klarheit, ja Schärfe vor unseren Augen, zumal seit die gedruckten Briefwechsel und der übrige Nachlaß zu uns sprechen. Es ist der Burckhardt, der sich angesichts der radikalsozialen Bewegung seiner Zeit einen Emigranten genannt hat. In dem Goethischen Gedanken, daß nur Kultur und Barbarei die Wesensgegensätze der Welt seien, glaubte er ein heiliges Feuer der Überlieferung von Kunst und Kultur zu hüten, dessen Erlöschen in dem begehrlichen Zudrängen der Massen er fürchtete. Daß sein Ideal von Kunst immer mehr ein einseitig klassizistisches wurde, verstärkte seine Oppositionsstellung. Als Burger-Thoré in seinen *Musées, de la Hollande* sein berühmtes Wort vom Janusgesicht der Kunst in den zwei Chiffren R prägte, Raphael und Rembrandt als alte und neue Kunst einander entgegenstellte, empörte sich Burckhardt und fand darin ein Zeichen, der Tendenz der heutigen Kunst, welche „der höheren Ziele bar geworden" sei. Hier berühren wir (ungern!) die Grenze von Burckhardts Kunsteinsicht. Hier hatte der Gott „um seine Stirn ein ehern Band geschmiedet". Denn gewiß ist auch seine ganze Renaissanceauffassung dem Wechsel des Urteils und der Wertung ausgesetzt, was wir ja bereits mit Händen greifen können (die Wissenschaft hinkt darin der Witterung der Nichtzünftigen um einiges nach). (Die Stelle über Rembrandt steht in seinem

Vortrag von 1874 über die niederländische Genremalerei. Vorträge S. 76.)

Es schien uns wichtig genug, das Werden Burckhardts, seine Jugend zu schildern, die ganz andere Möglichkeiten seines Persönlichwerdens enthielt. Das Künstlerische ist das Dauernde seines Wesens von Anfang an. Darin geht der merkwürdige Gegensatz von Epigonentum in Burckhardt und von lebendiger Größe auf. Die Geschichtschreibung hat er als seinen Beruf ergriffen, weil sie für ihn „großenteils Poesie" war, und hier müßte man seine Lobpreisung der Poesie anführen, eine der empfundensten Prachtstellen der Weltgeschichtlichen Betrachtungen (S. 223). Als mir einmal Erwin Rohde von Nietzsche sprach und von der Unverbindlichkeit seines Dogmas und seiner Predigt, schloß er mit der Bemerkung, das Dauernde an ihm sei die Kraft der Poesie.

ZUR KENNTNIS DES JÜNGSTEN FRANKREICH

VON

EDUARD WECHSSLER

Otto Forst-Battaglia, Die französische Literatur der Gegenwart 1870 bis 1924. Wiesbaden 1925, Dioskurenverlag. (Geb. 9 M.) 443 S.

René Lalou, *Histoire de la littérature française contemporaine (1870 à nos jours)*. Paris 1922, Crès et Cie. 707 S.

Frantz Clément, Das literarische Frankreich von heute. Berlin 1925, Ullstein (Wege zum Wissen). 157 S.

Ernst Robert Curtius, Französischer Geist im Neuen Europa. Berlin und Leipzig 1925, Deutsche Verlagsanstalt. 372 S.

Otto Grautoff, Die Maske und das wahre Gesicht Frankreichs in Denken, Kunst und Dichtung. 1923, Stuttgart und Gotha. 179 S.

Hermann Platz, Geistige Kämpfe im modernen Frankreich. Kempten 1922, Kösel. 672 S.

Benjamin Crémieux: *XXe siècle, Première série*. Paris 1924, Gallimard. 251 S.

Frédéric Lefèvre: *Une heure avec ... 1e et 2e série*. Paris 1924, Gallimard. 279 und 253 S.

Pierre Dominique, *Quatre hommes entre vingt (Montherlant — Morand — Cocteau — Drieu la Rochelle)*. Paris 1924, Divan. 141 S.

Henri Clouard, *La poésie française moderne*. Paris 1924, Gauthier-Villars. 402 S.

Fritz von Unruh, Flügel der Nike. Buch einer Reise. Frankfurt a. M. 1925.

Victor Klemperer, Die neueste französische Literatur und die deutsche Schule, in: Die moderne französische Literatur und die deutsche Schule. Leipzig 1925. S. 67—97.

Anthologie de la nouvelle poésie française. Paris 1924, Simon Kra. 422 S.

Indem ich mich anschicke, über das erstgenannte Buch, die Geschichte der französischen Literatur von 1870—1924 von Forst-Battaglia, zu berichten, finde ich es ratsam, auch andere kürzlich erschienene Arbeiten zu besprechen und damit meinerseits eine Einführung in das Geistesleben des jüngsten Frankreich zu verbinden. Denn wir Deutsche tun gut daran, mit Aufmerksamkeit den Vorgängen und Leistungen zu folgen, die eben jetzt Gesicht und Wesen des französischen Geistes und der französischen Gesinnung verändern und für die nächste Folgezeit

bestimmen. Seitdem der Fanzose seinen Willen durchgesetzt hat, *„de nous imposer la paix"*, erfahren und erleiden wir, ob auch wider Willen, stündlich die Wirkungen dessen, was man drüben denkt und hofft, will und beschließt.

Literatur (d. h. Roman, Kritik, Lyrik und Bühnenstück, mit der zu neuem Leben erwachten Maxime) bedeutet drüben sehr viel mehr als bei uns. Da jeder gesellschaftliche Rang, auch der Ministersessel und die Präsidentschaft in Staat und Kammer, am sichersten über literarische Erfolge erreicht und behauptet wird, ist drüben Theorie mehr angesehen als bei uns, die wir oft vergessen, daß eine gute Praxis stets nur aus guter Theorie gedeihen kann. Da überdies in Frankreich jeder Schriftsteller und Dichter stets nur im Namen einer Gruppe spricht oder doch grundsätzlich auf irgendeine Mehrheit Rücksicht nimmt, ist Literatur ganz anders als hier ein Ausdrucksmittel unmittelbaren Wollens und Wünschens nach anderer Ordnung in Staat, Gesellschaft, Glauben, Kunst und Wirtschaft.

Der Verfasser des erstgenannten Buches, Otto Forst-Battaglia, setzt in Erstaunen durch die ausgebreitete Kenntnis auch allerjüngster Autoren und Werke. Er ist kein Deutscher, sondern ein dem österreichischen und katholischen Geistesleben nahestehender Pole. Sein Buch ist nicht von denen, die von langer Hand vorbereitet werden und auf lange hinaus wirken sollen; wohl aber dient es in dankenswerter Weise dem, der sich über Namens- und Jahreszahlen, Titel und Inhalt eine erste flüchtige Übersicht verschaffen will. Angeordnet ist das Buch nach dem Grundsatz der Gattungen. Nach einigen zweckvollen Angaben über den gegenwärtigen Kampf um die Rechte der Überlieferung und über anderes, was dem Fernerstehenden zu wissen nottut, wird das Ganze in vier Abschnitten abgehandelt. Nur das Nötigste wird im ersten erwähnt: Philosophie — Kritik — Geschichte — Wissenschaftliche Kunstprosa — Publizistik. Dann folgt als Hauptteil des Buches (S. 59—409) eine Übersicht über alle irgendwie beachtenswerten oder auch zu Unrecht beachteten Werke in Drama, Roman und Lyrik. Dabei versucht der Verfasser, nach Gruppen, Schulen und allerlei -ismen zu ordnen. Aber, wie es gar nicht anders möglich ist, es kreuzen sich dabei fortwährend religiöse, politische wie künstlerische oder andere Linien der Anordnung. Der Leser, auch der vorgebildete, verirrt und verwirrt sich in einem Labyrinth. Auch stören da und dort irrtümliche Jahreszahlen (Marcel Proust ist nicht 1873, sondern 1871 geboren; Paul Valéry nicht 1871, sondern 1872). Bei vielen der besten neueren Autoren fehlt das Geburtsjahr, das

hier von größter Wichtigkeit werden kann, so bei Philippe Soupault: 1897; bei Louis Aragon: 1897; bei André Breton: 1896; bei Jacques de Lacretelle: 1888; bei Joseph Kessel: 1898; bei Joseph Delteil: 1894; bei Pierre Dominique: 1889; bei André Thérive: 1891. So könnte man noch vieles Einzelne berichtigen (Marcel und Jacques Boulenger) und auch im Stil einige zu lebhaften Meinungsäußerungen gemildert wünschen, auch einige Werturteile widerlegen. Wir verzichten darauf und wünschen dem Verfasser Zeit, Kraft und Geduld, sein Buch, das zum Nachschlagen nützlich und unentbehrlich ist, bald zu verbessern und in die jüngste Gegenwart auszubauen. Dabei wünschen wir, daß er parteiisch-einseitige Werturteile über die deutsche Kriegsliteratur (die außer Unruhs „Opfergang" „nichts Dauerndes hervorgebracht hat": S. 19) und allzu feurige und allgemeine Eloges der jüngsten Franzosen (S. 261) berichtigen möge.

Dem Buch von Forst-Battaglia in vielem ähnlich und offenbar von diesem als eine Art Vorbild benützt, ist das früher erschienene von René Lalou. Es behandelt denselben Zeitraum und „will durch das Labyrinth der *littérature contemporaine* führen", wird aber selber zum verhängnisvollen Irrgarten, weil es keine sachliche Anordnung erreicht. Auf einen Rückblick nach dem Parnaß folgt der sog. Realismus (besser „Naturalismus"), dann die Gegenbewegung der Spiritualisten (mit dem neueren Drama), der Symbolismus, der Kampf zwischen Traditionalisten und weltbürgerlich Gesinnten. Zuletzt kommt die jüngste Literatur in vier Gruppen: Lyrik, Bühne, Roman und *quelques directions*; zuletzt noch Kritik, Zeitschriften, Geschichtschreibung und Philosophie. Das wertvollste in diesem Buch scheint mir die alphabetische Liste der Autoren: ihr wünsche ich Vollständigkeit und künftigen Ausbau (es fehlen oft die Jahreszahlen). Im Lalou nicht anders als im Forst-Battaglia stört uns oft die Abhängigkeit der Werturteile von den oft durch persönliche Beziehungen und wohl auch durch wirtschaftliche Zwecke geleiteten Meinungen der Tagesschriftstellerei, die schon damit die Wahrheit fälschen kann, daß sie das Bedeutende und den Würdigen wissentlich verschweigt.

Als Skizze nicht wertlos, weil es manche Aufschlüsse enthält, ist das an dritter Stelle genannte, lebhaft geschriebene Büchlein des Luxemburgers Frantz Clément. Auch ihm möchten wir eine verbesserte Neubearbeitung wünschen, wobei einiges Ältere wegfallen könnte, und der Nachdruck ganz auf die Gegenwart geschoben werden sollte, die mit reicherer Fülle und Heraushebung des Wesentlichen darzustellen wäre.

Nicht von den Jüngsten, den Vertretern der Nachkriegszeit, sondern von einzelnen Führern und Vorbildern aus den Vorkriegsjahren, von André Gide, Marcel Proust, Paul Valéry, Valéry Larbaud und einigen anderen handelt Ernst Robert Curtius. Mit ausgezeichnetem Feingefühl hat er sich solche Autoren ausgewählt, deren Verdienste vorzugsweise auf dem rein künstlerischen Gebiete liegen und darum von dieser Seite her verstanden und geschildert werden können. Dieses nachfühlende Erfassen geht so weit, daß man jedem, der sich in das gegenwärtige, nicht immer leichte Französisch eines Proust, Valéry, Larbaud, Gide nur schwer einlesen kann, wohl raten darf, sich an diese schmiegsame Nachbildung zu halten. Von Paul Valéry vermag die glückliche Formkunst des Verfassers sogar Proben einer deutschen Übertragung mitzuteilen: von diesem auch sprachlich-grammatisch überaus schwierigen Versdichter, den kürzlich unser Rilke (im Inselverlag) verdeutscht hat.

Den zweiten Teil des Buches von Curtius füllen fünf, schon anderswo erschienene, Aufsätze zu der Auseinandersetzung zwischen dem streng-römischen Klassizismus von Pierre Lasserre mit dem deutschen Geist, zwischen dem französischen Nationalismus und dem europäischen Geist. Sie handeln von den Kämpfen der Franzosen gegen uns und untereinander. Hier rührt der Verfasser an tiefe und verwickelte Fragen, wo Mißverstehen leicht genug und ein fruchtbarer Gedankenaustausch vorläufig fast bedenklich scheint. Auch ist hier nicht der Ort, eine Auseinandersetzung zu beginnen, die nur auf breitester Grundlage gemeinsamer Voraussetzungen geschehen kann. Aber wer irgend ernstlich über diese Grundfragen nachdenkt, wird das vorliegende Buch des bewährten Kenners und Mitarbeiters des jüngsten Frankreich (vgl. die Zeitschrift *Les Philosophies*, März 1925) mit Erfolg zu Rate ziehen.

Otto Grautoff in seinem nun schon bald drei Jahre zurückliegenden Buch ist anders als Curtius eingestellt. Titel und Haltung seines Buches beruhen auf der Erkenntnis, daß das nationale Frankreich, auch wenn es den Nachbarn den Frieden zu bringen vorhat, diesen Frieden mit starker Macht aufzuerlegen wünscht: *imposer la paix*! Und eine zweite Tatsache, *un fait*, ist dieses, daß Frankreich auch dann, wenn es von Europa und europäischem Geist spricht, doch immer nur einen Menschen nach seinem eigenen Bilde meint und gelten läßt. Grautoff hat unter diesem Gesichtspunkt eine Reihe verschiedener Aufsätze zusammengestellt, die durch Gehalt und Richtung ein Ganzes bilden: über Brunetière und Bourget, Rolland und Faure, Péguy

und Duhamel, Hémon und Seillière, Vildrac und Gide, Barrès und Psichari, Romains und Martin du Gard, zuletzt über bildende Künstler und die Presse. Diese Aufsätze verraten in Lob und Tadel noch viele persönliche Anteilnahme und behandeln ältere und jüngere Autoren zusammen oft ohne genauere Scheidung. Durch beides wird es dem Leser nicht erleichtert, ein klares und sachliches Bild dieser Führer und Bewegungen zu gewinnen.

Das gilt, aus wesentlich anderen Gründen, auch von dem dicken und kenntnisreichen Buche von Hermann Platz.[1]) Es leidet unter übermäßiger Breite und unter Wiederholungen, weil es eine äußere Zusammenstellung, nicht eine kürzende Bearbeitung zahlreicher Einzelaufsätze ist. Im Mittelpunkte seiner Betrachtung und seiner Liebe steht dem Verfasser der Versuch von Charles Péguy und Marc Sangnier (im Sillon), katholisches Christentum und soziale Demokratie zu vereinigen. Auf diesem Wege, so hofft auch der deutsche Verfasser, würde vielleicht noch einmal ein Ausgleich zwischen der klassizistisch-nationalen Überlieferung und dem weltbürgerlich-revolutionären Fortschritt möglich sein. Doch hat ihm die neueste Entwicklung nicht Recht gegeben. Und schon äußerlich steht der gewichtige Umfang seines Buches in keinem Verhältnis zu dem tatsächlichen Gewicht und Kraftmaß dieser Bewegung. Immerhin gehört dieses Werk auf den Schreibtisch eines jeden Politikers und Zeitungsmannes, der zu dem gegenwärtigen Frankreich Stellung nimmt.

Auch die Bände von Crémieux und Lefèvre sind nicht systematisch, sondern Aufsatzreihen. Benjamin Crémieux, der Kritiker der *Nouvelle Revue française*, hat hier einige *portraits* vereinigt: Proust ($^2/_5$ des Ganzen), Giraudoux, Duvernois, Hamp, Larbaud, Romains, Benoit, Mac Orlan, Morand, Drieu la Rochelle, Paulhan, Durtain, Pourrat. Nur Paul Morand, geb. 1888, und Pierre Drieu la Rochelle, geb. 1893, sind von den Jüngsten; die andern alle gehören zu den schon vor dem Krieg hervorgetretenen Altersgenossen um 1912. Diese gut geschriebene Auswahl führt auch durch gelegentliche Ausblicke in die Mannigfaltigkeit französischen Literaturlebens vorzüglich ein, und mit Spannung erwarten wir den versprochenen zweiten Band. Wenn der vorliegende sich auf dreizehn Erzähler beschränkt, so wird der kommende mit Paul Valéry, dem großen Lyriker, beginnen.

Reizvoller zumal für uns Deutsche, weil wir unmittelbar ins Gespräch als Mithörer hereingezogen werden, sind in ihrer Frische

[1]) Vgl. auch darüber H. Z. 131, 129.

und Lebendigkeit die Gespräche, die Frédéric Lefèvre (jedes zuerst in der Zeitung *Nouvelles littéraires*) wiedergibt, und wovon er bis jetzt in zwei hübsch lesbaren Bänden 28 + 15 Besuche bei anerkannten Führern und Meistern der Literatur mitgeteilt hat. Hier fallen Schlaglichter nach allen Seiten. Sachliches und Persönliches, Künstlerisches und Politisches, allgemeine und Einzelbeobachtungen sind bunt gemischt. Nirgends so wie in diesen Plaudereien gewinnt der deutsche Leser den erwünschten Einblick in das Treiben und Streben der Pariser literarischen Kreise.

Unter den Jüngsten, den Altersgenossen von 1922, sind durch Selbständigkeit des Stils und der Gedanken ausgezeichnet Montherlant (geb. 1896), Morand (geb. 1888), Cocteau (geb. 1892) und Drieu la Rochelle. Ihnen hat ihr Altersgenosse Dominique eine Würdigung mit Geschmack und Liebe zugeeignet.

Lyrisch-erregte Reiseeindrücke aus Paris findet man in des Dichters Fritz von Unruh vielgenanntem Buche und in des Dresdener Romanisten Vortrag vor einem Magdeburger Philologentag; beide freilich höchst ungleich in Sinn und Ziel und Vortrag. Fritz von Unruh hat, zum Entsetzen einiger Pariser Gesellschaftsgrößen, gelegentlich einige kleine Geheimnisse ausgeplaudert, um klare und runde Bilder führender Persönlichkeiten geben zu können. Als Gast eines Pariser Musikers lernt er Herrn und Frau Soupault kennen, besucht er das Grab des Unbekannten Soldaten, die Kathedrale Notre Dame de Paris, den Louvre und Versailles, ißt bei A[ndré] G[ermain] mit dem schweigsamen Paul Valéry, besucht Napoleons Grab, fährt mit Drieu la Rochelle nach Fontainebleau, wird im Penclub von Crémieux und Mac Orlan empfangen, lernt den Kreis von Vildrac, Duhamel, Durtain, Arcos und Bazalgette kennen, nimmt mit der Gräfin de Noailles an einem Essen bei seinem Gastfreund teil, besucht in Ermenonville die Grabstätte des großen Genfers, sieht Barbusse in seinem bescheidenen Heim und schließt den Pariser Aufenthalt mit einer Nacht auf Montmartre und in der Sacré-Coeur. Noch zittert Erinnerung an die Greuel des Krieges in allen Beteiligten nach. Friede — Irene ist das heilige Zauberwort, um das sich alle in Andacht versammeln. Gewaltige Gesichter tauchen auf des vierzehnten Ludwig und Napoleons. Lyrismus nennen die Franzosen, was hier ahnungsvoll in Seelentiefen taucht. Dieses Buch bedeutet mehr als Literatur: es ist Bekenntnis, Beichte, Seelendeutung. Aber es schildert ausschließlich das friedlich-weltbürgerlich gesinnte und darum uns freundlich zugeneigte Lager der Pariser Geisteswelt. Wer diesen Eindruck auf das wahre Paris ausdehnte, dem blieben Enttäuschungen nicht erspart.

Für Schulmänner bestimmt ist Klemperers Bericht über seine Osterreise nach Paris. Hier wirkt am besten die Erzählung von Marc Sangniers Rede in der Versammlung der *Jeune République*: dort bekannte der nun 52jährige Kämpfer, es sei vergeblich, die französischen Katholiken vom kriegerischen Machtstaat abzuziehen: zwischen Rechts und Links, Überlieferung und Fortschritt, Nationalismus und Sozialismus sei nun einmal kein Raum für eine große Partei der Mitte. Die Gegensätzlichkeit französischen Denkens erweist sich immer neu in ihrer Macht, so wie sie 1919 zum Sieg des *Bloc national* und 1924 zum Sieg des *Bloc de la République* hat führen müssen: *l'équilibre des groupes de Droite et de Gauche.*

In allen diesen zwölf Berichten über das jüngste Frankreich vermißt man eines, was erst einen klaren Einblick ermöglichen kann: die Scheidung der Alten und der Jungen, die Trennung nach Altersgemeinschaften. Es kann ja gar nicht anders sein, als daß auch drüben, und sichtbarer noch für uns, die Angehörigen der älteren Altersstufen im Vordergrund der Bühne geistigen Lebens gestanden haben und noch stehen.

Noch ragt als letzter Nachzügler der sog. Naturalisten (von 1873) Victor Margueritte in die Gegenwart herein: Dieser Verfasser des Kriegsromans *Le Désastre* von 1898 hat durch seine Romane: *La Garçonne, Le Compagnon, Le Couple* zwar eine Auflage von einer halben Million, aber zugleich die Ausstoßung aus der Ehrenlegion erreicht. Er hat nicht im Namen der gegenwärtigen Jugend das Wort genommen.

Auch Romain Rolland, der jetzt in Genf lebt, kann uns nicht mehr als deren Sprecher gelten. Seine zwei Romane, die er unter dem Titel *L'Âme enchantée* herausgegeben hat (*Annette et Sylvie — L'Été*), behandeln sittliche Zeitfragen von seinem persönlichen, uns allerdings bekannten und liebgewordenen Standpunkt.

Georges Duhamel, ein Angehöriger der Altersgenossen, die 1912 hervorgetreten sind, erwirbt sich neuerdings im Ausland, wie es scheint, die Stelle, die Anatole France dort eingenommen hat. Zahlreiche von echter Menschlichkeit und Menschenliebe eingegebene Werke (*Les martyrs — La Possession du monde — Confession de minuit — Deux hommes* u. a.) gaben ihm darauf ein gutes Recht. Doch ist es wichtig, daran zu erinnern, daß er mit Rolland, Claudel, Vildrac, Barbusse und einigen Gleichgesinnten in Frankreich nicht mehr allzu viele Freunde und Leser findet. Neuerdings wird von seiten der Nationalisten versucht, diesen allen das Merkzeichen der *littérature d'exportation* anzu-

hängen. Dieser Feldzug besagt nichts gegen ihren geistigen Wert, belehrt uns aber darüber, daß wir sie (leider!) nicht als Wortführer des vorwiegenden Teiles der heutigen Franzosen anerkennen dürfen.

In Paris wurden während der Nachkriegsjahre Paul Valéry und Marcel Proust als die beiden großen Franzosen entdeckt und gerühmt, die dem französischen Geist sein Herrschaftsrecht in der Welt zurückerobert hätten. Ob diese beiden Meister des Wortes so hohen Rang auch künftig behaupten werden, steht noch dahin. Für uns aber ist in diesem Zusammenhang anzumerken, daß beide ihr Selbst und ihr Lebenswerk fern von den großen Zeitereignissen in aller Stille zur Reife gebracht haben.

Entscheidend ist für unsere Betrachtung zweierlei: einmal daß der Krieg an sich, so wenig wie bei uns, drüben eine dauernd wertvolle Literatur hervorgerufen hat; ferner, daß ähnlich wie bei uns eine kurz vor dem Krieg hervorgetretene Jugendbewegung von starker und bedeutender Eigenart nur aufgeholt und verschärft, nicht aber in neue Bahnen getrieben worden ist. Was um 1912 kraftvoll einsetzte, entfaltet sich nun seit 1922.

Kurz vor dem Weltkrieg entwickelte sich — nicht anders als bei uns, aber dort in der Sache etwas völlig Neues — die Kindheitsgeschichte derart, daß kaum ein neuerer Erzähler an diesem Gegenstand vorbeigegangen ist. Das bedeutete, daß die Erziehungsfrage, besonders die für Frankreich brennende des Internats, seit dem Anfang des Jahrhunderts in den Vordergrund getreten war. Auch für Frankreich, so schien es, war „das Jahrhundert des Kindes" angebrochen.

Damit im engsten inneren Zusammenhang stand die Kritik der Sprache: Man begann die Begriffe (*les concepts*) als unzureichend, ja als Betrüger und Verräter aufzufassen, was für den französischen Wortglauben etwas Neues und Unerhörtes bedeutete.

Die reklamehafte Auswirkung war die Schule Dada, die in Zürich 1916 verkündigt wurde und schon 1921 erledigt war. Ernsthaft und in seiner ganzen Tiefe erfaßte dieses Problem Jean Paulhan (geb. 1884), der neue Herausgeber der *Nouvelle Revue française*. Von seinen Arbeiten geht eine Wirkung aus, die sich bei vielen der Jüngsten folgenreich durchgesetzt hat.

Und damit war ein Drittes eng verbunden: das Wiederaufleben der ein Jahrhundert lang fast vergessenen Maxime (*pensée, propos*). Es erschienen eine Reihe wertvoller Sammlungen solcher Aphorismen psychologischer Lebensweisheit (*Alain, Rey, Delhorbe, Siegfried* u. a.).

Und endlich kam das eigene Mittelalter in allgemeine Aufnahme: die Übertragungen alter Heldensagen und Ritterromane mehrten sich. Nachdem die vorausgegangene Altersgemeinschaft von 1905 *la conquête du monde, l'impérialisme* auf ihr Banner geschrieben hatte, nun ersehnte, verlangte, schilderte man die Entdeckung des Ich oder die Selbstbehauptung *à la recherche de l'homme perdu ou de l'homme caché.* Sprecher dieser neuen Jugend von 1912 waren vornehmlich die im Weltkrieg Gefallenen oder sonst Frühverstorbenen: Emile Clermont (1880—1916) hervorragender Psychologe im Roman; Jean-Marc Bernard (1881—1915); Louis Pergaud (1882—1915), der Verfasser von Tiergeschichten; Robert Siegfried (1883—1923), Verfasser von Maximen; Ernest Psichari (1883—1914), das Urbild der katholisch-französischen Erneuerung; André Lafon (1885—1915), Verfasser des *Elève Gilles* von 1912; Louis Hémon (1885—1913), Verfasser der in einer Million Exemplaren verbreiteten Maria Chapdelaine, Bauerntochter im französischen Kanada; Alain Fournier (1886—1914), Verfasser der Schülergeschichte *Le grand Meaulnes*; Jacques Rivière (1886—1925), Verfasser der Erinnerungen aus deutscher Gefangenschaft: *L'Allemand.*

Vorn auf der Bühne des geistigen Lebens in Paris steht heute, nach dem Wiedererwachen von 1922, die Schule des *surréalisme.* Das war ein Programm des nichtlogischen, traumhaften Denkens und Schaffens, das 1924 erschien und von 28 Schriftstellern und Malern unterschrieben war (herausgegeben von André Breton bei Krâ). Berechtigt und sinnvoll war an dieser Erklärung der grundsätzliche Versuch, über das Wort hinaus zum psychischen Tatbestand selber vorzudringen. Aber ein Scherz, ob gewollt oder nicht, war das Unternehmen, über Logik und Begriff hinauszukommen: einem André Breton, Louis Aragon, Philippe Soupault und anderen feinen und scharfen Köpfen kann es kaum verborgen geblieben sein, daß sie ihre Traumgebilde insgeheim doch mit ihrem *esprit* beherrschten und witzig nach gewolltem Ziele lenkten.

Entschiedener und bestimmter noch als vor dem Krieg wurde nun das ernstliche Bemühen, *l'unicité* gegen *le globalisme*, das Einmalige, Einzige, Eigenartige, Besondere, Unerhörte gegen jedes Schema und jede Formel zu behaupten und durchzusetzen. Daher verstärkte sich noch die Vorliebe für ferne Länder und Abenteuer, aber auch für das eigene Mittelalter und seine Heldenzeit. Man las den echten Negerroman Batouala von Maran.

Daher auch kommt die für die meisten Franzosen neue und ungewohnte Vorliebe für die *vision intérieure* und den *monologue*

intérieur, auch in der Erzählung; daher die Wendung zu den *tonalités* und zur *musique*, die sich in vielen Titeln neu erscheinender Werke ausspricht.

Der Held, der unerschrocken und unabhängig ganz allein sich gegen fremde Natur und Zivilisation behauptet, wird Ziel und Sinn des Lebens und der Welt. So sagt Alain Gerbault, nachdem er allein in einem kleinen Boot nach New-York gefahren ist: *La guerre me fit sortir de la civilisation; je n'aspirai plus à y retourner.* Und deutlich genug tritt ein neuer Stoïzismus in dieser Jugend nach dem Krieg hervor. Demgemäß hat sich die Neigung zum Sport und zur Leibesübung sehr verstärkt: Zeugnis dessen sind die Schriften von Drieu la Rochelle und Montherlant.

Doch gibt sich an dem neuen Ideal die oftmals unzureichende Wirklichkeit nur um so deutlicher zu erkennen. Drieu in seinen Erzählungen *Plainte contre inconnu* und Soupault in dem Roman *„en joue!"* zeigen uns junge Kriegsteilnehmer, willenlos und frühverbraucht, der *certitude*, dieser ersten französischen Eigenschaft, für immer verlustig.

Wir erkennen, wofern wir richtig deuten, als erstes und vornehmstes Bemühen der jetzigen französischen Jugend, den Willen, ihr schwer erschüttertes Gleichgewicht wiederherzustellen. Und damit erklärt und rechtfertigt sich die Vormacht der Klassizisten und Traditionalisten im geistigen und künstlerischen Leben. *L'Intelligence*, wie sie Charles Maurras, Henri Massis und die von der *Action française* verstehen, soll das Gleichgewicht schaffen zwischen all dem Neuen und Unberechenbaren, was seit dem Weltkrieg besonders aus den angelsächsischen Ländern herüberbraust, und all den Bindungen der Überlieferung, die den Franzosen allein zur alten Gegenständlichkeit und Sachlichkeit befähigen.

Es gibt für uns heute kaum eine Betrachtung, die reizvoller und zugleich lehrreicher wäre, als die Nachkriegsliteratur Frankreichs und Deutschlands zu vergleichen. Die Ähnlichkeiten der allgemeinen Lage springen ins Auge. Aber der Besonderung nachzugehen, die auf beiden Seiten aus den Verschiedenheiten der Wesensart und der politischen Verhältnisse hervorgehen müssen, dies wird uns möglich nur, wenn wir aufmerksam vieles selber lesen. Darum folgt hier eine Liste von Namen, die vielleicht schon heute Beweis und Beleg erbringen können. Eine Auswahl scheint hier um so nötiger, da in der Tageszeitung und im Buchladen sich oft die Diener des Tagesgeistes vordrängen. Uns können als Zeugen gelten Paul Morand (geb. 1888), Jacques de Lacretelle (geb. 1888), Tristan Derême (1889), Pierre Reverdy

(1889), Lucien Fabre (1889), Émile Henriot (1889), Louis Chaourdomne (1890—1925), Jean Cocteau (1892), Thierry Sandre (1892), Pierre Drieu la Rochelle (1893), Henri de Montherlant (1896), André Breton (1896), Philippe Soupault (1897), Louis Aragon (1897), Jean Sarment (1897), Joseph Kessel (1898), Georges Gabory (1899), Marcel Arland (1900), der hochbegabte Raymond Radiguet (1903—1923), der in *Le Diable au corps* einen kaum Sechzehnjährigen als Liebhaber der Gattin eines Kriegsteilnehmers eingeführt hat. Dazu kommen etwa noch René Crevel, Joseph Delteil, Pierre Dominique, Paul Éluard, Alfred Fabre-Luce („*La Victoire*" 1924), André Obey, Jean Prévost, André Thérive, Jean Variot. In allen diesen, wenn ich mich nicht täusche, ist ein ernsthaftes, oft sogar tiefes Streben wirksam. Frankreich hat sich von seiner sprichwörtlichen *frivolité* heute weiter denn je entfernt. Ob später alle diese Namen noch sich aufrecht halten, ob wichtige und würdige hier beiseite blieben: darüber zu urteilen, kann heute niemand wagen. Jedenfalls aber tun wir Deutsche gut daran, dieses jüngste Frankreich durchaus ernst zu nehmen. Wir, die wir uns gerne unseres Ernstes rühmen, könnten uns sonst zum schweren Schaden für unser Land und Volk der Leichtfertigkeit schuldig machen.

Anm. Indem ich die Korrektur dieses leider verspätet erscheinenden Berichtes lese, finde ich an Jüngstem nachzutragen: Lefèvre, *Une heure avec* . . . , dritte Reihe, und Marcel Braunschvig, *La littérature contemporaine* (Armand Colin).

Moderne Demokratien. Von JAMES BRYCE. 3 Bände. Autorisierte Übersetzung von Karl Löwenstein und Albrecht Mendelssohn-Bartholdy. München, Drei Masken-Verlag. 1925.

Die wohlgelungene, mit großer Sachkunde veranstaltete deutsche Ausgabe dieses im Jahre 1920 erschienenen Werkes, das die lange gelehrte und politische Lebensarbeit des bekannten Verfassers des „*American Commonwealth*" krönt, liegt jetzt vollständig vor und verlangt eine kurze Charakteristik.

Der Hauptwert liegt meines Erachtens in dem beschreibenden Teil, der die größere Hälfte des ersten Bandes und den ganzen zweiten Band ausfüllt. Er beginnt mit einem Blick auf den demokratischen Stadtstaat des Altertums, dessen Theorie und Praxis vornehmlich an dem Beispiel von Athen, übrigens mehr unter dem Gesichtspunkte einer jugendlichen Vorform der christlichen Zivilisation, als unter dem einer in sich geschlossenen weltgeschichtlichen Periode gewürdigt wird. Dann folgt, ganz unvermittelt, eine summarische Betrachtung der Staaten des lateinischen Amerika, die in der Hauptsache das negative Resultat ergibt, daß hier trotz des Namens und der äußeren Formen der Demokratie doch einige der wesentlichsten Voraussetzungen für ihre Realisierung fehlen, vor allem die innere Einheit und Gleichartigkeit der Bevölkerung, die ein körperschaftliches politisches Leben ermöglichen würde. Gradunterschiede sind vorhanden — an der Spitze des zivilisatorischen Fortschrittes stehen Argentinien, Chile, Uruguay —; ein allmähliches Hineinwachsen in die von Nordamerika entlehnte Form ist nicht unmöglich; aber zurzeit herrscht in den meisten dieser Staaten — die der Verfasser übrigens aus eigener Anschauung von ausgedehnten Studienreisen her kennt — noch die chronische Neigung zur Revolution, und der Präsident ist in der Regel nichts anderes als ein mehr oder weniger usurpatorischer Diktator. Dann wendet sich die Darstellung nach Europa und gibt eine eingehende Schilderung zweier sehr verschiedenartiger Typen moderner Demokratie: in Frankreich und der Schweiz. England — oder vielmehr: Großbritannien und Irland — bleiben von dem Plan des Werkes ausgeschlossen, weil der Verfasser hier den Dingen zu nahe steht, um sich ein objektives Urteil zuzutrauen. Er würde es vorziehen, sein Vaterland von einem Franzosen oder Amerikaner behandelt zu sehen. Indessen dient natürlich England auf Schritt und Tritt als Vergleichsobjekt und großes Paradigma der abendländischen konstitutionellen Entwicklung, und namentlich Frankreich wird durchweg mit einem vergleichenden Blick auf England behandelt. Dabei fällt es aber einem historisch geschulten Auge auf, daß dieser überaus dankbare Gegenstand vergleichender Betrach-

tung doch keineswegs erschöpfend zergliedert wird, daß namentlich die ganz verschiedenartigen historisch-politischen Existenzbedingungen des insularen England und des kontinentalen Frankreich nicht in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden, daß überhaupt die mit England stark kontrastierende Eigenart des französischen, auf Einheit, obrigkeitliche Autorität und Zentralisation eingestellten Militär- und Beamtenstaates unter der Verkleidung mit demokratischen Institutionen nicht ganz zu ihrem Recht gelangt. Auf den demokratischen Institutionen der Schweiz und auf dem Geist, in dem sie gehandhabt werden, ruht die volle und uneingeschränkte Sympathie des englischen Beurteilers. Aber die ganz eigenartigen, unwiederholbaren Umstände und Bedingungen, unter denen diese Staatsbildung möglich geworden ist, läßt doch ihre Verwendbarkeit als Muster und Vorbild für andere Völker als recht fragwürdig erscheinen. Der ganze zweite Band gehört der angelsächsischen überseeischen Welt. Der Abschnitt über die Vereinigten Staaten von Amerika ist keineswegs bloß ein Auszug aus dem großen vor 30 Jahren erschienenen Werke, sondern faßt den Gegenstand durch die schärfere Einstellung aus dem Gesichtspunkt der Demokratie in einem neuen Aspekt auf, wenn auch die Beurteilung im großen und ganzen dieselbe geblieben ist; daß die inzwischen angenommenen Verfassungszusätze und die Wandlungen des öffentlichen Lebens überhaupt manches Tatsächliche an dem Bild verändert haben, versteht sich von selbst. Besonders lehrreich ist die vergleichende Zusammenstellung der Union mit Canada, das in seiner föderalistischen Struktur wie in der parlamentarischen Färbung seiner Regierungsweise die britische Herkunft seiner Institution trotz der Annäherung an Amerika nicht verleugnet. Die von den Interessen der Arbeiterklasse beherrschte, in manchen Punkten dem Sozialismus sich nähernde Demokratie Australiens kommt als ein neuer Typus zu anschaulicher Darstellung, ebenso die noch verhältnismäßig junge und unfertige Verfassung Neuseelands. Dagegen ist von einer Schilderung der südafrikanischen Verhältnisse, denen der Verfasser als Forscher und Staatsmann sein ganz besonderes Interesse zugewandt hatte, in diesem Werke Abstand genommen worden, offenbar, weil die Verleihung des allgemeinen Wahlrechts, dieses wesentliche Kennzeichen einer Demokratie, hier an dem Vorhandensein eines so starken Bruchteils farbiger Bevölkerung gescheitert ist.

Dieser beschreibende Hauptteil des Werkes, der also sechs verschiedene moderne Demokratien zur Darstellung bringt, ist nun aber umrahmt von Erörterungen und Betrachtungen allgemeineren Inhalts, auf die der Verfasser offenbar besonderen Wert legt, von denen aber auch ganz besonders das Bekenntnis des über Achtzig-

jährigen gelten mag, er habe, während er dieses Buch schrieb, manchmal das Gefühl gehabt, daß es sich mehr an die vorhergehende, als an die gegenwärtige Generation richte. Der liberale Engländer aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verleugnet sich nirgends in diesen Betrachtungen, die trotz ihrer Begründung auf den soliden Unterbau einer umfassenden und sorgfältigen empirischen Forschung in manchen Motiven an Stuart Mill und Bagehot, ja selbst an Bentham erinnern. Nicht daß irgendwo die Tatsachen durch doktrinäres Vorurteil verfälscht würden; dazu ist der Verfasser viel zu vorsichtig und zu gewissenhaft; aber sie werden doch interpretiert unter Voraussetzungen, denen ein durch die Schule des Historismus gegangener Intellekt nicht ohne weiteres zuzustimmen vermag. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die vergleichende psychologische Methode des Verfassers ist die Annahme einer im großen und ganzen gleichartigen Beschaffenheit der durchschnittlichen Menschennatur, die einen genügend konstanten Faktor bildet, um die sichere Feststellung bestimmter Funktionsgesetze zu ermöglichen; und charakteristisch ist vor allem ihr Ziel, das nicht etwa auf die schärfere Herausarbeitung der historisch-politischen Individualitäten, sondern vielmehr auf die Ermittelung eines allgemeingültigen Idealtypus des „*homo democraticus*" gerichtet ist, der unter Ausschaltung aller störenden individuellen Momente der Natur, der Rasse, der Wirtschaft, der traditionellen Einrichtungen, ein allgemeingültiges Vorbild wahrer und echter Demokratie für alle Völker und Zeiten darstellen würde. Von dieser Auffassung sind die Erörterungen über die geschichtliche Entwicklung und die theoretische Grundlegung der Demokratie, über ihre Verbindung mit Erziehung und Religion, über die Presse, das Parteiwesen, die historischen Traditionen, den Volksbegriff, die öffentliche Meinung beherrscht. Das Werk lebt und webt in Werturteilen; es will aus der Praxis und für die Praxis nützliche Anweisungen und Ratschläge geben — sehr vorsichtig, sehr zurückhaltend, nicht mit agitatorischer Beredsamkeit, sondern mit der intellektuellen Redlichkeit des wissenschaftlichen Forschers, aber doch durchdrungen von der Überzeugung, daß die Demokratie die wahre und gute Staatsverfassung ist, daß sie auf einer fortschreitenden sittlichen Vervollkommnung des Menschengeschlechtes beruht und diese wiederum durch ihre Institutionen befördert, daß sie, trotz aller Unvollkommenheiten und Entartungen doch ebenso festgehalten werden müsse, wie die Hoffnung auf moralischen Fortschritt selbst. Der ganze dritte Band ist praktisch-politischen Erörterungen in diesem Sinne gewidmet, die mit den Ergebnissen einer vergleichenden Betrachtung der sechs näher beschriebenen, aber auch anderer Staatsverfassungen unterbaut sind. Da werden Probleme behandelt wie der

Niedergang der Parlamente und ihre Pathologie, die Tendenz zur Stärkung der Exekutive einerseits, zum Ausbau der unmittelbaren Volksgesetzgebung anderseits, der Einfluß des Kapitals auf die Demokratie, die Oligarchie und das Führertum in der Demokratie, die Frage, ob die gegenwärtigen Tendenzen einen Verfall der Demokratie anzeigen oder nicht. Unwillkürlich drängt sich der Vergleich mit dem 1912 erschienenen Buche von Hasbach auf, dem man bei allem Streben nach wissenschaftlicher Gründlichkeit doch eine leidenschaftliche Voreingenommenheit gegen die Demokratie auf Schritt und Tritt anmerkt. Die Weltgeschichte hat sein Verdikt nicht bestätigt; aber auf der anderen Seite wird auch die maßvolle Apologie des vorliegenden Werkes (die man kurz zusammengefaßt auf S. 251 f. des 3. Bandes findet), noch auf die endgültige Entscheidung harren müssen. Den russischen Bolschewismus kannte Bryce bei der Abfassung seines Werkes (1920) nur in sehr unvollkommener Weise; er ist ja auch heute noch eine Sphinx. Was über den Kommunismus gesagt wird, kommt dem, der an die schärferen Formulierungen mancher moderner Marxisten denkt, doch etwas zu bequem-utopistisch vor. Eine Erscheinung wie der aus der Demokratie hervorgegangene Fascismus in Italien liegt noch ganz außerhalb des Horizonts von B. Das Frauenwahlrecht hat er zwar schon in Betracht gezogen, aber seine Wirkungen sind noch nicht voll erkennbar. Ganz besondere Bedenken erregt das Kapitel über Demokratie und auswärtige Politik, das noch vor dem Waffenstillstand von 1918 geschrieben worden ist und in dem weder die Geheimdiplomatie, welche die Massen wider ihren Willen in den Krieg verwickelt hat, noch die Lügenpropaganda, die dem Gegner die Alleinschuld aufbürdete und ihn zum Abscheu der Menschheit zu machen suchte, noch der maßlose Mißbrauch der Gewalt bei dem Friedensdiktat Berücksichtigung gefunden haben — ein Mangel, den der Verfasser selbst fühlt und mit den außerordentlichen Zeitumständen zu entschuldigen sucht, dessen Abstellung aber dem Gesamturteil über die Demokratie eine viel ungünstigere Fassung geben müßte. Hier wird besonders klar, wie mißlich es ist, die wissenschaftliche Behandlung einer Staatsform ganz auf moralisch-politische Werturteile abzustellen. Auch die Demokratie ist doch nur eine Form des politischen Lebens, die unter gewissen historischen Umständen und auf einer gewissen Stufe der sozialen Entwicklung notwendig sein mag, die aber so wenig ein Ideal moralisch-politischer Existenz darstellt, wie irgendeine andere Staatsform.

Berlin. *O. Hintze.*

Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Von MAX WEBER. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1924. IV u 556 S.

Der vorliegende Band ist mir zur Besprechung überwiesen worden, weil er zur größeren Hälfte der Geschichte des Altertums gewidmet ist (S. 1—288 die 1909 für das Handwörterbuch der Staatswissenschaften geschriebene Abhandlung „Agrarverhältnisse im Altertum"; S. 289—311 der populäre Vortrag des Jahres 1896 „Die sozialen Gründe des Unterganges der antiken Kultur"; S. 508—556 das im Jahre 1905 veröffentlichte Referat „Der Streit um den Charakter der altgermanischen Sozialverfassung in der deutschen Literatur des letzten Jahrzehnts"), aber für den Gesamteindruck, den wir auch aus dieser Sammlung von der genialen Gelehrtenpersönlichkeit des Verfassers empfangen, ist wesentlich, daß auch seine juristische Doktordissertation vom Jahre 1889 („Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, nach südeuropäischen Quellen", S. 313—443), der Vortrag von 1893 über „Die ländliche Arbeitsverfassung" (S. 444 bis 469) und die eng damit zusammenhängende, 1894 veröffentlichte Abhandlung „Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter" (S. 470—507) darin enthalten sind. Wenn mir ein Urteil über die Bedeutung der Dissertation nicht zusteht, so darf ich wohl meine hohe Bewunderung äußern für die beiden letztgenannten Arbeiten des 29jährigen. Wie hier sachliche Betrachtung der Gegenwart mit Ergründung und Darlegung der geschichtlichen Voraussetzungen verbunden wird und daraus, unbeirrt durch Parteimeinungen, unter dem Gesichtspunkt der Staatsraison Vorschläge für das politische Handeln entwickelt werden, ist schlechterdings meisterhaft. Ergreifend sind die Ausführungen auf S. 467, wo W. bekennt, daß seine Forderungen Produkt einer gewissen Resignation seien. Es sei das begründet in der Differenz der Situation der älteren Generation und derjenigen, in welcher die Jüngeren sich befänden. „Ich weiß nicht, ob alle meine Altersgenossen es in gleich starkem Maße empfinden, wie ich in diesem Augenblick: es ist der schwere Fluch des Epigonentums, der auf der Nation lastet, von ihren breiten Schichten herauf bis in ihre höchsten Spitzen. Wir können die weite enthusiastische Tatkraft nicht wieder aufleben lassen, welche die Generation vor uns beseelte, weil wir vor Aufgaben anderer Art gestellt sind, als unsere Väter es seinerzeit gewesen sind." Das ist schon ganz der Weber, den uns der Herausgeber dieser Zeitschrift, Bd. 125, S. 273 ff., so lebendig vor Augen gestellt hat.

Über das Ziel seiner Behandlung der Agrarverhältnisse im Altertum spricht sich W. auf S. 280 mit der Bescheidenheit des wahrhaft großen Gelehrten folgendermaßen aus: „Überhaupt aber ist, wer mit

dem Quellenmaterial (zumal dem inschriftlichen) nicht in täglichem Verkehr steht, nie vor Einzelirrtümern sicher, und es versteht sich schon deshalb ganz von selbst, daß das endgültige Urteil über diese Probleme den Historikern, Philologen und Archäologen zusteht, denen wir unsererseits aus unsern Facherfahrungen heraus nur heuristische Hilfen — Fragestellungen — zur Erprobung darbieten können und wollen." Auch nach 16 Jahren hat dieses Werk noch nichts eingebüßt von dieser anregenden Kraft. Dagegen erhebt sich der formell glänzende und geistvolle Vortrag von 1896 auf einer zu schmalen Quellenbasis. Wie es scheint, wurde er ohne erneutes Quellenstudium entworfen auf Grund der Vorstellungen, die in der 1891 erschienenen „Römischen Agrargeschichte" niedergelegt sind und nun auf ein viel größeres Gebiet angewandt werden. Abgesehen von der Einseitigkeit, daß nur der Westen des Römischen Reiches berücksichtigt wird, erregt die einseitig wirtschaftliche Erklärungsweise Erstaunen. Die antike Kultur war städtische Kultur, Küstenkultur, Sklavenkultur. Aus den wirtschaftlichen Bedingungen und Veränderungen der Kulturgrundlagen läßt W. den Untergang dieser Kultur hervorgehen. Sie wird abgelöst durch die ländliche Kultur des Karolingerreichs. Dabei hat derselbe W. schon einige Jahre früher betont, daß beim Kampf zwischen patriarchalischer und kapitalistischer Arbeitsverfassung im neuzeitlichen Deutschland ebenso stark psychologische Momente mitsprächen als wirtschaftliche (S. 451—493). Sicherlich hat er recht, wenn er S. 290 verschiedene landläufige Schlagworte zur Erklärung „jener Kulturdämmerung" zurückweist. Aber seine eleganten Formeln schließen das Tor der Erkenntnis ebensowenig auf. Da W. selbst in den tiefgründigen Erörterungen der Agrarverhältnisse seine früheren Einseitigkeiten genugsam verbessert hat, brauchte ich darauf gar nicht einzugehen, wenn ich nicht bemerkt hätte, daß sie gerade auf Nichtfachleute besonderen Eindruck machen (vgl. in dieser Zeitschrift, 127, 87 ff.). Erwähnt W. auf S. 290 als Beispiel einer falschen Erklärung: „Der Despotismus habe die antiken Menschen, ihr Staatsleben und ihre Kultur gewissermaßen psychisch erdrücken müssen. — Aber der Despotismus Friedrichs des Großen war ein Hebel des Aufschwungs", so darf ich wohl auf meinen Bericht in dieser Zeitschrift, 130, 79 ff., verweisen, wo ich meine Auffassung der politischen Entwicklung in der römischen Kaiserzeit andeutete. In engster Wechselwirkung mit der politischen Wandlung steht aber auch die geistige, deren augenfälligste Erscheinung die Anerkennung des Christentums als der römischen Reichsreligion ist. Dem geistesgeschichtlich gerichteten Betrachter stellt sich die Kultur der Kaiserzeit dar als eine Hervorbringung der drei Tendenzen Romanismus, Hellenismus, Orientalis-

mus. Ihre Barbarisierung ist nicht aus dem Wesen dieser Kultur selbstverständlicher Zersetzungsvorgang, sondern das Ergebnis eines bestimmten politischen Schicksals, welches allmählich das Römische Reich der Fähigkeit beraubte, seinen überkommenen Bestand zu behaupten. Darum bezeichnet das Zeitalter der Völkerwanderung auch eine „Metamorphose in den Daseinsformen der Kulturvölker", als welche Joh. Haller kürzlich das Erlebnis der Gegenwart charakterisiert hat (Litteris II, 277). Seit Spenglers Buch ist diese geschichtliche Analogie in aller Munde. Es ist interessant zu sehen, wie ferne eine solche Betrachtungsweise W. im Jahre 1896 lag, wenn er S. 291 sagt „Unsere Probleme sind völlig anderer Art. Nur ein historisches Interesse besitzt das Schauspiel, das wir betrachten." Für diesen W. gelten die Sätze, die Meinecke, Bd. 125, 265, auf Schmoller geprägt hat: „Da wirkte nun die eigentümliche Atmosphäre des neuen Reiches, die wir alle einmal mit naivem Behagen geatmet haben, mit. Es war jenes Sekuritätsgefühl, das von ihm ausströmte, jenes unbedingte Vertrauen auf die Güte, Haltbarkeit und Anpassungsfähigkeit seiner staatlichen Grundlagen in Monarchie, Heer und Beamtentum."

Von den „Agrarverhältnissen im Altertum" bemerkt die Herausgeberin mit Recht, daß der Inhalt weit mehr umfasse, als der Titel sage, nämlich eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Altertums. Teil I (S. 1—45) gibt als Einleitung W.s Ansichten „Zur ökonomischen Theorie der antiken Staatenwelt", Teil II führt die Agrargeschichte der Hauptgebiete der alten Kultur vor: 1. Mesopotamien, 2. Ägypten, 3. Altisrael, 4. Griechenland, 5. Hellenismus, 6. Rom, 7. Grundlagen der Entwicklung in der Kaiserzeit. Alles beruht auf umfassenden Quellenstudien, und wir lesen mit größter Bewunderung, daß er das in „angespannter Arbeit von etwa vier Monaten" geleistet hat.

Selbstverständlich hat die Spezialforschung inzwischen Fortschritte gemacht. Es gilt das besonders vom alten Orient, wo ständig neues Quellenmaterial erschlossen wird, aber auch vom hellenistischen und römischen Ägypten, für welches Wilcken und Rostowzew seither die Grundlagen geschaffen haben, auf denen die historische Papyrologie sich zu ihrer heutigen Blüte entfaltet hat. Jedoch hat dabei gerade W.s Darstellung befruchtend gewirkt. Wie W. es selbst empfand, liegt ihr Wert nicht in den dargebotenen Tatsachen, sondern in der geistigen Bewältigung des Stoffs, in der Formung klarer Begriffe und in der Gestaltung von Idealtypen. Es sind weniger die Außenseiter, die sich bequem Rats erholen können, wie es im Altertum „gewesen ist" als die Fachleute, die aus dieser soziologischen Durchleuchtung der Quellen noch auf lange hinaus reichen Gewinn ziehen werden. Hinweisen möchte ich nur auf die Ausführungen S. 15,

inwiefern man im Altertum von „Kapitalismus" sprechen könne, dann auf die Charakteristik der politischen Idealtypen S. 35 ff., des „Bauerngemeinwesens", der „Adelspolis", des „bureaukratischen Stadtkönigtums", der „Hopliten- und Bürgerpolis", der „Leiturgiemonarchie". Dabei fehlt jede Spur von Schematismus und erfreut überall ein Realismus, der keine verschwommenen Redensarten duldet, sondern, auch wo er sich auf das Gebiet des zu Vermutenden begibt, nur Mögliches bieten will.

Dieselben Vorzüge zeichnen auch den auf ein Sonderproblem gerichteten letzten Aufsatz aus. In lichtvoller Interpretation der hierher gehörenden Caesar- und Tacituszeugnisse wird die „grundherrschaftliche" Theorie abgelehnt. W. schließt: „Das mag trivial erscheinen. Aber triviale Ergebnisse sind nun einmal leider recht oft eben dieses ihres Charakters wegen die zutreffenden."

Frankfurt a. M. *Matthias Gelzer.*

Mannusbibliothek (hrsg. von G. Kossinna) Nr. 10: GEORG WILKE, Kulturbeziehungen zwischen Indien, Orient und Europa, 2. Aufl. 1923; Nr. 11: WALTHER SCHULZ, Das germanische Haus in der vorgeschichtlichen Zeit, 2. Aufl. 1923; Nr. 26: GUSTAF KOSSINNA, Die Indogermanen. Ein Abriß. I. Das indogermanische Urvolk. 1921; Nr. 32: OSCAR ALMGREN, Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristlichen Jahrhunderte mit Berücksichtigung der provinzialrömischen und südrussischen Formen, 2. Aufl. 1923; Nr. 33: CHRISTOPH ALBRECHT, Beitrag zur Kenntnis der slawischen Keramik auf Grund der Burgwallforschung im mittleren Saalegebiet, 1923; Nr. 34: CONSTANTIN C. DICULESCU, Die Wandalen und die Goten in Ungarn und Rumänien, 1923; Nr. 36: PAUL SCHUMACHER, Die Ringwälle in der früheren preußischen Provinz Posen, 1924; Nr. 37: ERICH CAEMMERER, Die Alteburg bei Arnstadt i. Thür., 1924.

Die kurze, kritisch charakterisierende Sammelnotiz bespricht die genannten acht Abhandlungen wohl am besten in einer Reihenfolge, welcher die Vorwürfe nach ihrem Umfange zugrunde gelegt sind. Es sei dabei der Weg von der Einzelbeobachtung zu der ethnologischen Verarbeitung des Stoffes gewählt.

Albrecht, Schumacher und Caemmerer bieten im wesentlichen nur Material. Die slawischen Funde des Flußgebietes der Saale sind bisher ein Stiefkind der Forschung gewesen; neben einer Zusammenstellung der westlichsten Burgwälle im mittleren Saalegebiet gibt Albrecht eine übersichtliche Typologie der keramischen Funde

und den Versuch ihrer zeitlichen Festlegung. Schumacher hat den sehr mannigfaltigen Stoff eines großen Gebietes zusammengetragen, welcher zum Teil noch nicht bekannt war. Da er bisher auch kaum der Gegenstand planmäßiger Grabungen gewesen ist, so bleiben die zahlreichen Fragen bautechnischer und siedelungskundlicher Art ebenso unbeantwortet wie diejenigen nach der zeitlichen und volklichen Stellung der Befestigungen. Immerhin kann es als wahrscheinlich gelten, daß hier ebenso wie anderwärts in Ostdeutschland ein Teil der slawischen Anlagen über den Resten solcher aus der Bronzezeit liegt. Die Monographie von Caemmerer über die Alteburg behandelt eine verhältnismäßig gut untersuchte Wehranlage im thüringischen Becken. Sie bietet eine gewissenhafte Zusammenstellung der bisherigen Beobachtungen und Funde, ohne die an einem wichtigen Straßenzuge gelegene, der Latènezeit angehörende Befestigung in die größeren Zusammenhänge einzufügen.

Schulz und Almgren verfolgen bestimmte archäologische Fundgruppen über ein größeres Gebiet hinweg. Mag bei Schulz die Hervorkehrung der großen Probleme in mancher Hinsicht lückenhaft sein, so verdient das Buch doch keinesfalls die Bezeichnung einer Stoffsammlung, wie gelegentlich ausgesprochen worden ist. In methodischer Hinsicht wird man angenehm berührt von der Zurückhaltung in der Verwertung der Grabbauten für die Siedelungskunde, deren sich Verfasser befleißigt; er macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die besondere Bestimmung des Grabes Formen hervorbringt, welche anders sind als die Häuser der Lebenden. Auch der nachdrückliche Hinweis auf die Grenzen der Verwertungsmöglichkeiten der Hausurnen wird manchem willkommen sein. Die Herausgabe einer 2. Auflage des Buches von Almgren, 26 Jahre nach dem Erscheinen der ersten, ist der Ausdruck seines Wertes sowohl hinsichtlich seiner Ergebnisse wie auch der bei ihrer Gewinnung angewandten Methode. Gibt es doch kaum einen Stoff, welcher sich so gut zur Darstellung der typologischen Methode eignet wie die Fibeln, und sind doch diese die besten Leitfossilien für die Zeitbestimmung der Funde. Leider hat Almgren auf die Durcharbeitung seines Jugendwerkes verzichten müssen, da er fast vollständig erblindet ist; immerhin bringt er in einem Nachwort die wichtigsten neueren Funde und Ergebnisse.

Wilke gliedert einen sehr großen Stoff nach den verschiedenen materiellen und geistigen Kulturgütern; jedes von ihnen verfolgt er ohne strengere zeitliche Gliederung über weite Länderstrecken hinweg. Entsprechend dem zeitlichen und räumlichen Umfang seines Arbeitsgebietes findet er nicht wenige Analogien, und da er die Möglichkeit nicht in Rechnung setzt, daß dieselben Kulturgüter un-

abhängig voneinander an den verschiedensten Stellen der Erde entstehen können, so glaubt er aus ihnen „Kulturbeziehungen" herauslesen zu dürfen. Er begeht damit einen schweren methodischen Fehler. Es wäre seine Aufgabe gewesen, den Beziehungen zwischen den von der typologisch-chronologischen Forschung erkannten geschlossenen Kulturkreisen nachzugehen, den Stoff also nicht zu zerreißen.

Ebenso wenig erfreulich in methodischer Hinsicht ist das Buch von Kossinna. Es sucht die Geschichte des indogermanischen Urvolkes zu schreiben, bewegt sich also in den vorchristlichen Jahrtausenden des Früh- und des Vollneolithikums. In nicht unwesentlicher Abweichung von seiner 1909 und 1910 vorgetragenen Auffassung sieht Kossinna in den Trägern der verschiedenen, für diese Zeit festgestellten archäologischen Kulturkreise Vorfinnen und Urfinnen, Urindogermanen und Indogermanen. Ist man einerseits erstaunt über die Fülle des verarbeiteten Fundstoffes und dankbar für zahlreiche Anregungen, so bedauert man doch anderseits, daß Verfasser nicht den gesicherten Boden der schriftlichen Überlieferung als Grundlage wählt und von ihm aus mit Hilfe der Bodenfunde nach rückwärts geht.

Eine stetige Ergänzung von archäologischen und schriftlichen Quellen findet man in dem Buche von Diculescu, welches einen Ausschnitt aus der Völkerwanderungszeit behandelt. Gerade für die Beantwortung der Frage des Verhältnisses der Germanen zu den spätrömischen Zuständen sind die Bodenfunde von Bedeutung. Freilich steht die vorgeschichtliche Forschung hier erst in den Anfängen; und wenn man in verschiedener Hinsicht nicht in der Lage ist, dem Verfasser in der ethnischen Bestimmung der Bodenfunde zu folgen, so liegt das weniger an der von ihm angewandten, im wesentlichen richtigen Methode, als in der Dürftigkeit der archäologischen Überlieferung, welche in einem unverkennbaren Mißverhältnis zu der Mannigfaltigkeit der Völkerbewegungen in dem behandelten Gebiete steht.

Heidelberg. *E. Wahle.*

Griechische Geschichte. Von KARL JULIUS BELOCH. 2., neugestaltete Auflage. 3. Band. Bis auf Aristoteles und die Eroberung Asiens. 1. Abteilung 1922. XII u. 652 S. — 2. Abteilung 1923. X u. 503 S. mit 1 Karte. — 4. Band. Die griechische Weltherrschaft. 1. Abteilung 1925. XIII und 734 S. Berlin und Leipzig, Walter de Gruyter & Co. (Vereinigung wiss. Verleger).

Mit bewundernswerter Frische und Energie führt der schon über die Schwelle des 8. Jahrzehnts getretene Gelehrte die Neugestaltung

seiner Griechischen Geschichte durch trotz Kriegs- und Nachkriegszeit. Dabei sind aus den drei Bänden in vier Teilen der 1. Auflage vier Bände in acht Abteilungen geworden, von denen nur die letzte noch aussteht. Durch die Bereicherung sind auch die Cäsuren des Werks verschoben worden; der neue III. Band beginnt natürlicher mit der Neuordnung nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges, durchbricht aber mit seinem Ende, mitten im Siegeszug Alexanders 330, immer noch unnatürlich einen besonders gewaltigen Rhythmus. Der Schluß des Werkes, 217 mit dem Ausblick auf die Wolken, die vom Abend her aufsteigen, ist gleich geblieben. Damit werden wir uns wohl zufrieden geben müssen, denn was B. im Nachwort der 1. Auflage als die noch übrige Aufgabe bezeichnete, „zu zeigen, wie die Hellenen unter der Fremdherrschaft und der Rückwirkung des besiegten Orients zu Byzantinern geworden sind", wird er jetzt wohl nicht mehr in Angriff nehmen wollen, trotz des im Vorwort des III. Bandes 1922 ausgesprochenen „festen Vertrauens, daß die 3. Auflage wieder in Straßburg erscheinen kann" — übrigens ein interessanter Beitrag zu der Frage, ob der Historiker prophezeien darf.

Über die Grundsätze der Geschichtsauffassung, die B. in der Einleitung zu I, 2 (Die Persönlichkeit in der Geschichte) aufgestellt hat, ist hier nicht der Platz, im allgemeinen zu urteilen. Nur in ihrer Anwendung auf die Persönlichkeit Alexanders wäre zu fragen, ob B. glaubt, daß angesichts der Zustände Griechenlands die griechische Weltherrschaft — das ist ja der Titel des IV. Bandes — zustande gekommen wäre, wenn nicht dieser Feuergeist geboren wäre und mit 20 Jahren diese Aufgabe bewußt ergriffen hätte. B. meint, die Erfolge habe Alexander in der Hauptsache seinem Vater und seinen Generalen verdankt, und tadelt sein Einhauen in den Schlachten an der Spitze seiner Reiter (IV1, 20, 63). Dasselbe lobt er aber an Pyrrhos, den er „den ersten Feldherrn seiner Zeit" nennt (IV1, 578). Von Philipp bis auf Pyrrhos und noch weiter konnten alle großen Feldherrn und Könige ehrenvolle Wunden aufweisen, viele von ihnen sind, als Sieger oder Besiegte, auf dem Schlachtfeld gefallen. In diesem Einsatz des Lebens lag in jener Zeit eben noch ein Zauber, der für den Erfolg nötig war. Das volle Verständnis einer Persönlichkeit ist ohne Einfühlung in die Mentalität ihrer Zeit nicht möglich. Die Zeit Alexanders erkannte im genialen Menschen das Göttliche, für sie erwies sich der junge Held und König durch seine Taten als göttlichen Geschlechts und als θεὸς ἐπιφανής, und er selbst ist in die Göttlichkeit Schritt für Schritt hineingewachsen. Von Anfang an hat er seine göttliche Sendung und seinen Glauben an die göttliche Hilfe durch die Mitführung der Seher und Opferschauer, durch großartige Opfer und Weihgeschenke sinnfällig gemacht und sich gleichzeitig durch

die Orakel von Didyma und vom Zeus Ammon die Gottessohnschaft bestätigen lassen. Das läßt sich weder durch die Bemerkung von B. über den Zug in die Oase (III 1, 641) „Alexander hat nie ruhig sitzen können", noch durch die Wilckens (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1922, 110[2]) „die Begrüßung als Sohn des Ammon sei ihm eine Überraschung gewesen", so leicht abtun. Gewiß hat B. recht, daß ein Genie aus seiner Zeit heraus geboren wird und sich nur auswirken kann, wenn die Zeit reif ist, aber ebenso sicher ist es, daß ein Genie für Jahrhunderte Werte schaffen kann. Wenn B. in seinem Tod (IV 1, 540) ein zufälliges Ereignis sieht, das einen so tiefgreifenden Einfluß auf die Geschichte der Menschheit gehabt habe wie nie wieder, so ist auch dagegen zu sagen, daß dieser Feuergeist sich eben in seinen Taten selbst verzehrt hat; wäre er nicht so verschwenderisch mit seinem Leben umgegangen, so wäre er nicht Alexander gewesen.

Die Auffassung B.s vom Weltgeschehen macht sich aber in der Darstellung der Geschichte nicht einseitig bemerkbar, und wir verdanken ihr — noch eingehender als in der 1. Auflage — die Einfügung der Wirtschafts- und Kulturgeschichte in das Bild der politischen Geschichte. In der Wirtschaftsgeschichte ist B. der in exakter Forschung bewährte Meister, der mit voller Autorität auftreten kann. Die Abrechnung mit Bücher, die er III 2, 429 ff. wieder abdruckt, ist in ihrer schneidenden Schärfe vollauf berechtigt als Abwehr gegen die Anmaßung, die Alte Geschichte ohne die elementarste Sachkenntnis auf Grund moderner Theorien zu meistern, und nicht unnötig, da auch Historiker auf Bücher hereingefallen sind. Auf dem Gebiet der Literatur- und Kunstgeschichte dagegen steht B. nicht so die volle Umsicht durch eigene philologische Forschung zur Seite, daß er, ohne Gegenkritik herauszufordern, die Worte hätte abdrucken dürfen (III 2, 5): „Die Zeiten sind nicht mehr, wo Philologen über historische Fragen absprechen durften. Da gilt das alte Wort: *sutor, ne supra crepidam.*" Das ist ein Ton aus einer Zeit, die gottlob in Deutschland wieder der besseren Einsicht zu weichen beginnt, daß Philologie, Alte Geschichte und Archäologie auf Gedeih und Verderb zur Einheit der Altertumswissenschaft zusammengehören. Der rechte Philologe muß historischen Sinn haben und der alte Historiker kann der philologischen Methode nicht entraten. Beide können sich einmal verhauen, auf dem eigenen wie auf dem Nachbargebiet, und der Nachbar kann einmal das Rechte besser und unbefangener sehen. Die Historie, die sich von der Philologie trennt, wird den Schaden bald genug an ihren Früchten spüren. Das will B. gewiß nicht, aber er bedenkt nicht, daß durch den Segen der Schulreformen schon die Frage akut ist, ob man Alte Geschichte nicht auch ohne Kenntnis des Griechischen studieren könne.

Die Darstellung hat B. zu noch größerer Klarheit und Lesbarkeit als in der 1. Auflage gebracht. Die Belege und ihre Beurteilung sind in den Anmerkungen unter dem Text vorgelegt, eingehendere Auseinandersetzungen mit der Forschung in die Exkurse der 2. Abteilung verwiesen. So wird dem Benutzer die volle Freiheit der Nachprüfung und eigenen Meinung gelassen. Der Darsteller ist gezwungen, sich in strittigen Fällen eine feste Meinung zu bilden und auf ihr sein Gebäude aufzurichten, auch wo er als Forscher lieber mit der Entscheidung zurückhielte. B. trifft seine Entscheidungen scharf, oft absprechend gegen Andersdenkende. Der Kritiker hat es leichter, wenn er bei stark umstrittenen Fragen das *non liquet* betont; er ist aber dazu verpflichtet, wo er ein *ignoramus*, aber nicht *ignorabimus* aussprechen muß, so besonders in dem noch so dunkeln 3. Jahrhundert, wo doch jedes Jahr neues Licht bringt, und eine zu schroffe Festlegung der weiteren Forschung den richtigen Weg verbauen kann. Zu diesen Fragen gehört die nach dem Historiker von Oxyrhynchos, den B. für Kratippos erklärt (III 2, 1 ff.). Die Versuche, diesen Namen zu eliminieren, weist er mit Recht ab, aber dadurch wird Kratippos doch nur ein Anwärter auf die Stelle. Ein neuer Theopompfund z. B. könnte die Frage klären. Mir scheint fast, als sei über dem Streit um den Verfassernamen die ausgezeichnete Quelle selbst etwas zu kurz gekommen. Ferner kommen nicht zur Ruhe die Seeschlachten von Ephesos und Kos, die B. gegen die 1. Auflage nur um ein Jahr (auf ca. 256) heraufsetzt (IV 1, 598), und die von Andros, die er (IV 1, 682 f.) auf 227 beläßt. Einen nachhaltigen Einfluß auf die Machtverhältnisse haben diese fast mythischen Schlachten jedenfalls nicht gehabt. In Ptolemaios „dem Sohn" sieht B. nach wie vor den von Philadelphos adoptierten Sohn des Lysimachos (IV 1, 595). Für alle diese Fragen sind seine Auseinandersetzungen mit den neueren entgegenstehenden Ansichten in IV 2 abzuwarten, aber durchschlagend werden sie auch nicht sein können. Die Relation über den Laodikekrieg schreibt er nicht dem König Euergetes selbst, sondern einem Stabsoffizier zu, und setzt die erzählten Vorgänge vor die Ermordung der Berenike (IV 1, 675); diese Auffassung erscheint mir als die natürlichste.

Schon diese Beispiele zeigen, daß B. der neueren Forschung, soweit sie sich nicht auf eindeutige Quellen berufen kann, meist ablehnend gegenübersteht. Der Vergleich mit der 1. Auflage zeigt aber namentlich im IV. Band in befremdendem Maße ungenügende Ausnützung der neueren Literatur, auch des vielen sicheren Tatsachenmaterials, das die letzten zwei Jahrzehnte für diese dunkle Periode gebracht haben. Dieser Mangel, der zum Teil durch schwierige Beschaffung der Literatur während und nach dem Krieg entschuldigt

ist, wird hoffentlich im letzten Halbband nach Möglichkeit abgestellt werden. Nicht aus kleinlicher Krittelei, sondern nur, um den Benutzern des Werks zu dienen, gebe ich eine Liste von Nachträgen, auch aus der neuesten Literatur, die B. noch nicht zugänglich war oder erst nachher erschienen ist.

Zu Band III 1, 7 f. verdiente die Monographie von A. Rüegg, Theramenes, Gymn.-Progr., Basel 1910, eine Erwähnung; zu Xenophon (III 1, 401. 2, 10) die wertvolle Dissertation des durch eine Spartakistenkugel im März 1919 aus hoffnungsvoller Laufbahn gerissenen Schweizers und deutschen Freiwilligen Albert Banderet, Untersuchungen zu Xen. Hellenika, Berlin 1919, sowie A. Körte, Die Tendenz von Xenophons Anabasis, Neue Jahrb. 1922, 15 ff. Bei der im Gegensatz zu anderen Kritikern sehr gerechten Abschätzung Xenophons durch B. fällt sein ungünstiges Urteil über die Flugschrift Poroi auf (III 1, 452): „Sie enthält keinen einzigen Gedanken, der praktisch zu verwirklichen gewesen wäre." Demgegenüber haben schon Boeckh und Schäfer auf die Verwirklichung einer Reihe der Vorschläge in der Verwaltung des Eubulos hingewiesen, und ich habe in der Festgabe für H. Blümner, Zürich 1914, S. 479 ff. diese Liste noch erweitert. — Zum Handel im 4. Jahrhundert (III 1, 324 ff.) ist nachträglich ein guter Aufsatz von J. Hasebroek im Hermes 1923, 393 ff., erschienen. — Für den Tod Jasons von Pherae (III 1, 170) habe ich bei E. Horneffer, Der junge Platon, 1922, S. 152 ff., bei *Porphyrius de abstin.* 15 eine neue Beleuchtung aus Delphi gefunden. — Zu III 1, 605: Eine andere Version über die Strafe des Pausanias für die Ermordung Philipps (Kreuzigung nach Urteil des Heeres) gibt in Übereinstimmung mit Justin Oxyrh. Pap. XV 1798, vgl. Wilcken, Sitzungsber. d Berl. Akad. 1923, 151 ff. Zu den Verhandlungen Alexanders mit Athen, S. 612, Wilcken, a. a. O., S. 150 f. Zur Schlacht bei Issos, S. 632, 2, 354 ff. Wilcken, S. 155 ff.

Zu Band IV 1: Zum Harpolischen Prozeß, S. 58 ff., rückt A. Körte, Neue Jahrb. 1924, 217 ff., die Chronologie (Sept. 324 bis Mai 323) zurecht. — Zu S. 220[3]: Philadelphos' Geburt ist von Wilcken, Archiv f. Pap. VI, 396, genauer auf Mai 308 festgelegt. — Zu Seite 264 ff.: Über die Juden in Ägypten hatte schon 1921/22 Aldo Neppi Modona in Ägyptus II und III gehandelt. Die ganzen Fragen behandelt nachträglich Fritz Heichelheim, Die auswärtige Bevölkerung im Ptolemäerreich (18. Beiheft zur Klio) 1925 (über die Juden S. 67 ff.). — S. 265 f.: Zur Hellenisierung des Seleukidenreichs ist das reiche Material der Erforschung Syriens im letzten Jahrzehnt durch Franzosen, Engländer und Deutsche nicht herangezogen. — Zu S. 274: Über die Stadtgeschichte von Ephesos ist J. Keil, Österr. Jahreshefte 21/22 (1922/24), S. 96 ff., zu anderen Ergebnissen als Benndorf ge-

kommen. — S. 285[1] wird zum Pharos von Alexandreia von neuerer Literatur nur die Monographie von Adler 1901 angeführt. Kennt B. das große Werk von H. Thiersch, Pharos 1909, nicht? Auch für den Stadtplan von Alexandreia wird S. 286[7] nur veraltete Literatur angegeben, wo wir doch seit 1922 den trefflichen Führer von B.s eigenem Schüler Ed. Breccia, *Alexandrea ad Aegyptum*, haben. — S. 291[8] wird für die rhodischen Amphorenstempel nur Inschr. von Pergamon II (1895) angeführt. Sollte B. diese für sein Lieblingsgebiet, die Wirtschaftsgeschichte, so wichtige Materie nicht weiter verfolgt haben? Ich nenne von der gewaltigen Literatur darüber nur Martin P. Nilsson, *Timbres amphoriques de Lindos*, Kopenhagen 1909, F. Bleckmann, *De inscr. quae leguntur in vasculis Rhodiis*, Diss. Göttingen 1917, und A. Maiuri, *Una fabbrica d'anfore Rodie*, *Annuario della Scuola Archeol. di Atene*, IV/V (1921/22), S. 249 ff., wo durch den Fund eines Fabriklagers von 500 Amphoren in Rhodos die Bedeutung dieses Welthandels *ad oculos* demonstriert wird. — Von den Pontusstädten ist außer III 1, 132 ff. (291 ff. politisch) nur IV 1, 292 wirtschaftlich gehandelt ohne Verwertung des wundervollen Materials aus Südrußland, das durch E. H. Minns, *Scythians and Greeks*, Cambridge 1913, Ebert, Südrußland im Altertum, Bonn 1921, und Rostovtzeff, *Iranians and Greeks in South Russia*, Oxford 1922, zusammengefaßt ist. — Zur Handels- und Kriegsmarine, S. 298 ff., 359 ff., haben wir jetzt das Buch von A. Köster, Das antike Seewesen, 1923, zur ägyptischen Landwirtschaft, S. 300 f., M. Schnebel, Die Landwirtschaft im hellenistischen Ägypten I, 1925. — S. 308 ist für die ptolemäische Währung nicht benützt W. Schubart, Die ptolemäische Reichsmünze in den auswärtigen Besitzungen unter Philadelphos, Zeitschrift für Numismatik 1922, 68 ff. — S. 366[2]: Zur Opposition Antipaters gegen den Alexanderkult wäre der Dialog des Freiburger Papyrus (Crönert und Reitzenstein, Gött. Nachr. 1922, 32 ff., 189 ff.) beizuziehen gewesen. — S. 368 ff.: Zum Kult Alexanders und der Ptolemäer scheint B. die wertvolle Liste der Priester und Kanephoren von Plaumann, Art. *Hiereis* bei Pauly-Wiss., VIII, 1424 ff. (1913) nicht beachtet zu haben (s. unten). — S. 402 steht aus der 1. Auflage noch der Satz: „So hat in Alexandreia der makedonische Dialekt, wenn auch immer mehr mit fremden Bestandteilen durchsetzt, in den niederen Gesellschaftsklassen sich noch lange erhalten"; zitiert wird dafür Sturz *de dialectis Macedonica et Alexandrina*, 1808 (!). Wer 1924 noch so etwas drucken kann, hat nicht das Recht, wie es B. S. 403[1] (ebenfalls aus der 1. Auflage) tut, in dieser Frage sich über „philologische Schrullen" anderer aufzuhalten. Schon die Einleitung in Edwin Maysers Grammatik der griechischen Papyri aus der Ptolemäerzeit, I, 1906 (dazu jetzt II, 1,

1926), die er auch nicht nennt, hätte ihn eines Besseren belehren können. — S. 438: Die Nachweise für die Verbreitung des Kults der ägyptischen Götter in der hellenischen Welt sind nicht auf den jetzigen Stand gebracht. Ich nenne nur Röder, Art. *Isis* bei Pauly-Wissowa, IX (1916), P. Roussel *Les cultes Egyptiens à Délos* 1916, *Oxyrh. Pap.* XI, 1380. *Pap. Soc. It.* IV, 435 (Wilcken, Archiv f. Pap., VI, 394 f.). — S. 439. Zur Astrologie fehlt die ganze neue Literatur von Boll, Cumont, Kroll, Gundel usw., durch die wir die gewaltige Bedeutung der Sternreligion erst erkennen gelernt haben. — Die Abschnitte über Weltanschauung (XII), Wissenschaft (XIII), Literatur und Kunst der neuen Zeit (XIV) sind fast unverändert aus der 1. Auflage übernommen, Belege sind nur sehr wenig nachgetragen. Hätte B. in diesen Abschnitten sich auf eine zusammenfassende Darstellung beschränkt und für die Belege auf die einschlägigen Fachwerke verwiesen, so könnte man das gelten lassen und seine gelegentlichen chronologischen Bemerkungen dankbar annehmen. Da er aber in seinen Anmerkungen auch in die philologische Forschung eingreift, so setzt er sich dem Vorwurf aus, über Gebiete mitzureden, in denen er sich nicht auf dem Laufenden gehalten hat. Die Aphorismen über die homerische Textkritik, S. 489[1] (aus der 1. Auflage) mischen Richtiges und Unrichtiges, Überholtes durcheinander. Über die neue Komödie ist S. 497 ff. trotz der großen Funde der letzten 20 Jahre kaum ein Wort geändert oder zugesetzt. Eine Erscheinung wie Kerkidas, die B. doch als Dichter, Philosoph und Staatsmann besonders interessieren sollte, wird überhaupt nicht erwähnt. Für die Fragmente des Euphorion wird S. 513[1] Meineke, *Analecta Alexandrina* statt F. Scheidweiler, Euph. Fragm. 1908, angegeben. — Die Ausführungen über die bildende Kunst werden die Archäologen ganz besonders veraltet und dilettantisch finden. Nur ein Beispiel: Für die Toreutik wird nur Th. Schreiber, Alexandrinische Toreutik 1894 genannt. — S. 537 klingt der aus der 1. Auflage stehengebliebene Satz „Die Diadochenkriege sind dann mit einer Ritterlichkeit geführt worden, die uns ganz modern anmutet" nach der Kriegführung der Entente 1914—25 wie blutiger Hohn. — S. 565[2]: Antipatros Etesias hat sich als *roi en exile* in Alexandria wiedergefunden, Edgar, Zenopap., Nr. 70. — S. 584[1]: Der Tod der Arsinoe ist von Pfeiffer, Kallimachosstudien, S. 8, auf den 9. Juli 270 fixiert. — S. 590[6]: Glaukon ist 255/4 Alexanderpriester in Alexandreia, Wilcken, Archiv f. Pap. VII, 75. — S. 689[1]: Aus der oben genannten Liste Plaumanns war zu entnehmen, daß Sosibios 235/4 Alexanderpriester, seine Tochter Arsinoe 215/4 Kanephore war. Wenn B. in der 1. Auflage, III, 2, 495 gegen Wilamowitz das Epinikion des Kallimachos auf diesen Sosibios bezogen hat, so wird das durch die neu gefundenen Fragmente dieses Gedichts

Oxyrh. Pap. XV, 1793, bestätigt, wie ich Philologus 79, 424 f. nachgewiesen habe. Wenn Wilamowitz, Hellenistische Dichtung I, 180, II, 81 ff., 318 trotzdem an seinem alten Ansatz festhält, so hat er die ganz unmöglichen chronologischen Folgerungen nicht beachtet.

Äußerlich ist das Werk, besonders der IV. Band, durch viele Druckfehler entstellt, die bei Jahreszahlen stören, wie S. 598, Z. 13 v. oben, wo statt 252 wohl 256 oder 255 zu lesen ist.

Die in meinen Bemerkungen enthaltenen Ausstellungen betreffen in der Hauptsache Außenbezirke und sollen nicht das große Verdienst dieses Lebenswerks schmälern. Beloch hat uns die griechische Geschichte zum zweitenmal in großem Wurf, gegründet auf solide Kleinarbeit, dargestellt und durch viel Gestrüpp den Weg für die weitere Forschung gebahnt. Dieser wird, wie wir hoffen und wünschen, bald der letzte Halbband mit seinen chronologischen und genealogischen Beilagen feste Stützen geben.

Gießen. *Rudolf Herzog.*

Vassar mediaeval studies by members of Vassar College ed. by Christabel Forsyth Fiske. New Haven [Connecticut], Yale Univ. press. 1923. XII u. 494 S.

Neben 13 Damen haben 3 Herren je einen Aufsatz zu diesem Bande der Frauenhochschule beigesteuert. — Unter letzteren behandelt G. S. Dickinson Musikgeschichte des 13. bis 16. Jahrhunderts, auch aus deutschen Notenbüchern, und O. S. Tonks den „Realismus in gothischer Bildhauerei" [Frankreichs], der seit dem 12. Jahrhundert (trotz vorheriger Beeinflussung durch Kleinkunst in Miniatur, Elfenbein, Metall und durch byzantinische Vorbilder) mit deutlicher Naturnachahmung, zuerst in den Köpfen, sich geltend mache, und zwar stärker als in Italien, wo sich mehr Antikes zu kopieren bot. Natürliches paart sich auch besonders im Ornamentalen mit Humor: Adam stößt bei Vertreibung aus Eden Eva in die Rippen. Das Skizzenbuch Vilars de Honecort liefert Ausbeute. — J. F. Baldwin [dem man *King's council* verdankt] „Prozessieren in der englischen Gesellschaft [c. 1250—1500]" liefert einen höchst lesenswerten Beitrag zur Sitten- und Rechtsgeschichte. Damalige Laien verstanden mehr vom Recht als heutige; sie dienten als Friedensrichter, Sheriffs, Regierungskommissare und Richter im Privatgericht. Frauen verwalteten Herrschaftsgüter. Die Berufsjuristen des *Common Law*, seit 13. Jahrhundert in Rechtsschulen gebildet, waren zeitweise so unbeliebt, daß man sie vom Sheriffsamt, Privatgericht und Parlament ausschloß. Formalismus und Teuerung des Rechtsganges, Bestechlichkeit, Scheidung zwischen Parteivertreter (*atturnatus*) und Vorsprech

(*plaideur*), Geschworene (die der Venezianer um 1500 richtig mehr als öffentliche Meinung denn als Beweismittel erkannte), Vorsprung des Reichen kraft besserer Beratung oder durch bandenartige Umgebung mit Gefolgsleuten und viele andere Mißbräuche finden klare Erörterung. Das Inquisitionsverfahren durch den Geheimrat der Staatsregierung im 15. Jahrhundert erscheint als Justizfortschritt. Bis dahin ward infolge der Rechtsverderbnis mancher Prozeß vor öffentlichem Gericht nur begonnen; die Entscheidung brachte Schiedsspruch oder Vereinbarung; sie fehlt daher im Archiv der Gerichte. — [†] Gertrud Loomis „Arthurs Entrückung nach Avalon" erkläre sich mythologisch laut Vergleiches mit keltischer Epik und Volkskunde. [Die Erprobung des Helden durch Herausziehen eingekeilten Schwertes ist aber auch germanisch.] Die Fee Bean-sidh prophezeit Tod; Totenreich übersee und die den Geliebten entführende Fee finden Parallelen in keltischen Motiven; die Erzeugung des Helden durch überirdischen Vater in verwandelter Gestalt kommt bei vielen Völkern vor. Arthurs Vater *Uter* ist gelehrte Mißdeutung aus Neonius' *mab uter* = *filius horribilis*. — M. W. Beckwith „Polynesische Analoga zu Keltensage vom Jenseits und Feen-Geliebten": gemeinsame Wurzel sei wahrscheinlich. — R. J. Peebles „Der dürre Baum als Todessymbol" kommt bereits vorchristlich vor, so im Alexanderroman. Im apokryphen Adam-Eva-Buch verdorrt der Baum der Erkenntnis; Genießen verbotener Frucht bringt Tod im babylonischen Mythos um 2500 v. Chr. Ursprünglich erklärt das Symbol Sterblichkeit, bedeutet später Unsterblichkeit, tritt mit Christi Kreuze in Beziehung, wird schließlich bei Franzosen und Engländern des 13. und 14. Jahrhunderts, Epikern und Reisenden, in der Ferne lokalisiert, im Heiligen Lande, und identifiziert mit der Eiche von Mamre; Kaiser Friedrich hängt den Schild daran. — Winifred Smith, „Komische Elemente in englischen und schottischen Balladen". Im ganzen schreitet die Dichtkunst fort von bloßer Gefühlsspannung zur selbstbewußten klaren Anschauung des Tatsächlichen, die über ein Problem siegreich zu lachen vermag. [Wertvoll für Vorgeschichte des Lustspiels.] — C. F. Fiske [die Herausgeberin], „Intimer Alltagsrealismus in deutscher Literatur des Mittelalters", sei zwar national charakteristisch, materialisiere auch Religiöses, begünstige gesunden Menschenverstand gegen Verstiegenheit, überwiege jedoch den romantisch-heroischen Sinn nicht. Bodenständige Erdgebundenheit der Literatur hänge teilweise von der Sprache ab: Deutsch arbeite mehr als Englisch mit Elementen ursprünglich konkreten Sinnes. Die Frau nehme am Heldenleben teil nicht immer bloß aus romantischer Liebe oder Heroenverehrung, sondern weil [?] sie, wenn jener unterliege, zur Kriegsbeute sinke. Verfehlt scheint mir die Verbindung

deutscher Kinderliebe mit Spielwarengewerbe. — M. P. Whitney, „*Largesse*, als Königin der Tugenden im Mittelalter". Der Gefolgsherr gibt dem Vasallen ursprünglich als Kriegslohn Pferd und Waffen, später Schmuck, Kleid, Land und Geld, und zwar gemäß höfisch-ritterlichem Ideale, zuerst Frankreichs, freigiebig und nicht bloß aus Prunksucht oder um ferneren Anhang zu gewinnen. Diese zwecklose Freigiebigkeit findet sich zuerst bei Provenzalen, seit ca. 1175 in *Chansons de geste* der Nordfranzosen. Ihr Schwinden beklagen Zeitgenossen schon im 12. Jahrhundert, also vom Anfang an. Der Ritter, warnt die Dichtung, heirate keine Bürgerstochter, damit nicht seine Kinder kaufmännisch jene Tugend entbehren. Volkskunde heftet einen Verschwendungszug, wie den Verbrauch von Nüssen zum Brennstoff, vielen Helden an. [Mir scheint unter Ursachen des Ideals unerwähnt die urchristliche Abwendung vom Sparen, ja von Wirtschaft; und gepriesen wird das Ideal, teilweise weil die Dichter davon lebten. Auch war der wegen *largesse* gelobte Richard Löwenherz in Wirklichkeit höchst geldgierig. Heutige Blumen für Virtuosen entstammen eher dem Dichterlorbeer der Renaissance als dem Mittelalter.] — A. T. Kitchell, „Chaucer benutzt Machaut's *Dit de la fontaine amoureuse*" beim Rahmen zur Elegie auf Blanka von Lancaster. — H. E. Sandison, „*En mon déduit à moys de May*", ist das Original von Hoccleves Marienballade. *As that I walkid in the monthe of May*, die Rob. Chichele († 1439) angeregt hatte. Verfasserin schildert der letzteren Wirken für Stadt London und druckt jene beiden Texte. — L. F. Brown, „Über Bücherverbrennung". An der Hand bekannter Geschichte der Ketzereien werden Fälle ausgehoben, da man Gedanken zu vernichten hoffte, indem man deren Schrift ins Feuer warf, von Paulus und Konstantin (über den Seecks Kritik ohne Urteil erwähnt ist) zur Verdammung gegen Johann Scotus, Gottschalk, Berengar, Abelard, Joachim und andere Franziskaner, Magie, Naturwissenschaftliches, Jüdisches, Wycliffe und Hus. Rom duldete aber Augustin, Luthers Grundlage; dem Fortschritt menschlichen Denkens schadete die Kirche durch diese Unterdrückung unermeßlich; letztere lebt fort, indem der Weißgardist zu Budapest Marx' „Kapital" verbrennt. [Das politische Problem, wieweit Obrigkeit das Verbreiten einer sie leugnenden Lehre hindern solle, bleibt unerörtert.] — I. C. Thallon, „Michael Akominatos als Humanist". Der Bruder des Historikers Nikotas trat als Erzbischof von Athen für seine Herde, die Nachkommen der großen Hellenen, eifrig gegen den Steuerdruck durch Byzanz auf und beklagte Griechenlands Verödung und Unbildung; er mußte den Lateinern weichen und starb um 1229 auf Kos. Er verstand mit orthodoxem Glauben den Ruhm des klassischen Athen

zu harmonisieren. Hierfür zeigte er, im Gegensatz zu den damals noch für die Antike gleichgültigen Lateinern, lebhaften Anteil, kannte altgriechische Literatur, u. a. Herodot, Xenophon, Thukydides und archaisierte den Sprachstil. Verfasserin bringt Wertvolles aus Michaels Gedichten und Briefen (in denen Deutsche Alemannen, Franzosen aber Germanen heißen), zur Geschichte der Baureste des alten Athen und zur Kenntnis des Abendlandes im 13. Jahrhundert von Hellas. Constantina, die Lehrerin des englischen Graecisten Basingstoke, heiße wohl irrig Tochter eines Erzbischofs von Athen. — C. C. Coulter, *„Genealogia deorum"* Boccaccios ward 1347 durch Hugo von Zypern angeregt und 1371 veröffentlicht. Sie zeigt trotz des Stoffes Orthodoxie, sammelt und deutet, besonders in Etymologie und Allegorie, kritiklos und berichtet oft, trotz Zitats griechischer Urquellen, deren er allerdings mehr als die Vorzeit kennt, nur aus zweiter Hand, ja manchmal nur aus universalen Handbüchern. Er benutzt u. a. Vincenz von Beauvais und Martin Polonus; er wird benutzt von Chaucer, Spenser, Milton, Shelley. — E. Bourne, „Klassische Quellen der *Gesta Romanorum*" sind u. a. Livius, Ovid, Lucan, Plinius, Sueton, Seneca rhetor und philosophus, Valerius Maximus, Valerius *De non decenda uxore*, Froutin, Solin, Macrob, Gellius, Augustin. Die mittelalterliche Art, eine Fabel allegorisch zu deuten oder als Moralbeispiel zu benutzen, sowie reiche Parallelen ähnlicher Motive werden erörtert; wertvolle Ausbeute für universale Literatur und Volkskunde ergibt sich z. B. für Drei Ringe in Lessings *Nathan*. — E. B. Cowley, „Italienische mathematische Handschrift", früher Buoncompagni, jetzt Columbia Universität gehörig, ward um 1325 laut Faksimile geschrieben und um 1300 verfaßt, wohl für Handelsrechnung in Florenz. Die Bankwelt Oberitaliens begriff zuerst den Vorzug der indisch-arabischen Zahlenstellung mit der Null vor römischer Zahlschreibung. Das Rechenbuch lehrt u. a. Subtraktion, Quadratwurzel (nicht kubische), Regeldetri, Zinsrechnung, die meist über 20% jährlich annimmt, aber nicht prozentual rechnet, Wertvergleichung der Münzen verschiedener Städte Italiens, Frankreichs, Regensburgs und Kölns.

Mangels Raums durfte hier nur der Inhalt des vielseitigen Bandes, dem eine Bibliographie für jeden Aufsatz beigegeben ist, kurz angedeutet werden. Jeder Beitrag ist klar gedacht, gut geschrieben, auf umfassender Kenntnis, auch von deutscher Literatur, ruhend, frisch beobachtet, und zeigt echt wissenschaftliche Hingabe wie weite menschliche Teilnahme. Mehr als einer erschöpft sein Thema, das überall einsichtig gewählt ist, und fördert die Forschung.

Berlin. *F. Liebermann †.*

Monumenta Germaniae historica. Epistolarum tomi VI partis alterius fasciculus II, Karolini aevi IV (Hadriani II papae epistolae ed. ERNESTUS PERELS; Indices). Berolini apud Weidmannos, 1925.

Nach 13jähriger Pause, 23 Jahre nach dem Erscheinen des ersten, noch von Dümmler bearbeiteten Faszikels, ist nunmehr der 6. Quartband der *Epistolae* zum Abschluß gekommen. Kriegsjahre und Inflationselend tragen die Hauptschuld an dieser Verzögerung; hoffen wir, daß nunmehr das Eis gebrochen ist und die Fortsetzung nicht ebenso lange auf sich warten läßt. Dabei mag der Wunsch ausgesprochen werden, daß das monumentale Prinzip, alle Stücke einer Quellenkategorie, in unserem Falle also die Briefe, zu sammeln und herauszugeben, nicht allzusehr hinter dem billigeren und weniger entsagungsvollen der Herausgabe geschlossener Einzelsammlungen zurücktreten möge. So willkommen und brauchbar die Oktavbände der *Epistolae selectae* waren und sind: die weithin zerstreuten Einzelbriefe und kleinen Gruppen sind doch nur durch die Sammlung in den Quartbänden der Vergessenheit zu entreißen, zumal wir für sie nicht einmal (wie für die *Diplomata*) regestenartige Verzeichnisse besitzen.

Das vorliegende Faszikel enthält außer den Indices, in deren Redaktion sich der Herausgeber Perels mit P. W. Finsterwalder teilte, ausschließlich Briefe des Papstes Hadrian II., 44 an der Zahl, worunter zwei Fälschungen. Der Text ist in zwei Gruppen geteilt, eine größere von 36 Briefen *de rebus Franciae* und eine kleinere von 6 Stücken *ad res orientales pertinentes*, die den Handschriften des 8. ökumenischen Konzils entnommen sind. In der ersten Gruppe finden sich zwei Fragmente (n. 11 und 20), die in den Jaffé-Ewaldschen Regesten noch fehlten. Sie enthält vornehmlich Briefe, die nach Westfranzien und Lothringen gegangen sind, und betreffen den Ausgang des Ehehandels Lothars VI, den Bischof Achard von Nantes, den Versuch Karls des Kahlen, sich Lothringens zu bemächtigen, die Teilung von Mersen 870 u. a. m. Daß die Briefe Hadrians sich mit denen seines großen Vorgängers Nikolaus I. an Ideengehalt, politischer und kirchenrechtlicher Bedeutung in keiner Weise messen können, ist bekannt. Von rein ostfränkischen Angelegenheiten kommt eigentlich nur die Wahl des Erzbischofs Willibert von Köln zur Sprache. Hierzu sei eine Bemerkung gestattet. Das Kopfregest von n. 27 (S. 733) nennt als Empfänger dieses Fragments, wie schon J.-E. n. 2932, Ludwig den Deutschen; das ist aber unmöglich wegen der Anrede *sanctitas vestra* im Text (S. 733 Z. 11). Soviel ich sehe, wendet Hadrian die Anrede „Eure Heiligkeit" nur auf geistliche Per-

sonen an (so in n. 3, 5, 10, 13, 18, 22 usw.), während Könige mit *celsitudo vestra, excellentia vestra*, Magnaten mit *nobilitas vestra* bezeichnet werden, was auf einen streng beobachteten Kanzleigebrauch schließen läßt. Dieselbe Feststellung ergibt sich aus einer Durchsicht der im Register des 5. Epistolaebandes unter *sanctitas* verzeichneten Stellen (im 6. Band ist ein entsprechender Artikel im Sachindex leider ausgefallen; m. W. war von dem Herrn Herausgeber eine reichhaltigere Ausgestaltung des Sachregisters beabsichtigt, doch scheint dies durch die Finanznöte der *Mon. Germ.* verhindert worden zu sein). Der Brief n. 27 muß also an eine geistliche Person gerichtet sein; berücksichtigt man seine Überlieferung — das Fragment ist zitiert in einem Brief Ludwigs des Deutschen an den Papst, der einer Sammlung von Schreiben über die Wahl und Einsetzung Williberts angehört, *Epp.* VI 241—56 —, so ergibt sich die Vermutung, daß er die Antwort auf n. 3 der *Epistolae Colonienses*, d. h. der Wahlanzeige des Erzbischofs Leutbert von Mainz ist (*Epp.* VI 243 f.); die Adresse ist also dementsprechend zu ändern. Ist dies richtig, so erhält das Verfahren Hadrians in dieser Angelegenheit einen neuen Zug, der in den bisherigen Darstellungen (Dümmler, Parisot) nicht erkannt ist.

Was die Texte selbst anlangt, so sind sie von Perels mit der Umsicht und Sorgfalt hergestellt, die schon aus seiner Ausgabe der Nikolausbriefe bekannt ist, so daß die älteren Ausgaben als weit überholt gelten dürfen. In einem Falle (n. 2) hat das Zurückgehen auf die allerdings heillos zerstörte Handschrift sogar noch nicht unbeträchtliche Bruchstücke des Textes zutage gefördert, die die früheren Herausgeber beiseite gelassen hatten. Für die Erklärung der Texte und den Nachweis der Verfasserschaft des Anastasius bibliothecarius ist das Mögliche getan; P. konnte sich dabei auf die Resultate seine Buches Papst Nikolaus I. und Anastasius bibliothecarius (1920) stützen. Der Variantenapparat hätte für meinen Geschmack noch mehr gekürzt werden können (z. B. S. 703 n. x: *corpi* C., eine in einer Hs. des ausgehenden 12. Jahrhunderts ganz geläufige Abkürzung), auch in der Orthographie hätte noch mehr stillschweigend dem allgemeinen Gebrauch angepaßt werden können, z. B. der planlose Wechsel zwischen *-ci-* und *-ti-* (*provincia — provintia; iudicium — iuditium* u. ä.). Doch: dies sind Einzelheiten, über die man verschiedener Meinung sein kann; sie berühren den Wert der geleisteten Arbeit in keiner Weise und beeinträchtigen nicht die Freude, daß wir nun auch die politische Korrespondenz dieses Papstes in zuverlässiger Textgestaltung besitzen.

Berlin-Lichterfelde. *Walther Holtzmann.*

Die Ideale des hl. Franz von Assisi. Von Dr. P. HILARIN FELDER, O. M. Cap. Paderborn, Ferd. Schöningh. 1923. XVI u. 540 S.

Der Gegenstand dieses Buches hat den Verfasser ein Menschenalter hindurch begleitet. Dem ist die liebevolle Versenkung in den Stoff zu verdanken, mit der alles, was wir aus den Quellen über das Verhältnis des hl. Franziskus zum Evangelium, zum Christentum, zur Eucharistie, über franziskanische Armut und materielle Existenz, Keuschheit und Buße, Freudigkeit und Friedensliebe, Caritas und Brüderlichkeit, Frömmigkeit und missionarische Tätigkeit erfahren, vor uns ausgebreitet wird, auch wenn das großen-, ja größtenteils wenig neu und gar nicht problematisch ist. Man hat bei diesen Abschnitten oft das Empfinden unergiebiger Weitschweifigkeit. Wichtiger erscheint, was etwa über Franzens Einfalt und Demut gesagt wird — denn das leitet zu dem Problem seines Verhältnisses zur Wissenschaft — oder über seine Demut und seinen Gehorsam — denn das leitet zu dem wichtigsten aller Franziskusprobleme: dem seines Verhältnisses zur Kirche. Hat dieses Verhältnis zur Kirche nicht seine eigentlichen Ideale geknickt? Das ist eine, ja die Hauptfrage der ganzen neueren Franziskusforschung. Auch Felder will „diese Ideale nicht bloß in ihren Keimen und Anfängen zu erfassen, sondern ihr Werden, ihre Entwicklung, ihre Verwirklichung zu verfolgen" suchen (S. VI): eben dies war ihm die „Hauptsache" — und zugleich die „Hauptschwierigkeit".

Dabei polemisiert er, mit Franz Ehrle, gegen die Anschauungsweise, „den ersten Moment der Verwirklichung als den eigentlichsten Ausdruck des vollen Ideals, als dessen Höhepunkt zu betrachten und infolgedessen jedes weitere Entwicklungsstadium als einen teilweisen Abfall, als ein Herabsinken anzusehen und die zu ihnen führenden Kräfte als destruktive zu bezeichnen": es handle sich vielmehr um die „allmähliche Entfaltung" der Stiftung, wobei zwar die „allgemeinen Grundrisse" aus den unmittelbaren Eingebungen des Stifters stammen, „die genauere Detaillierung derselben" aber „zweiten Ursachen" überlassen blieb. Jene späteren Veränderungen und Wandlungen, welche von „manchen neueren Franziskusforschern" als „Abfall oder Abdrängung des Stifters von seinem ursprünglichen Vorhaben" erklärt worden seien, stellten lediglich den „Weg vom abstrakten Ideal bis zu dessen konkreter Realisierung" dar: eine „Distanz", die allerdings „geradezu unermeßlich" sein kann (S. VII). Diese Ausgleichung von Ideal und Wirklichkeit erstreckte sich im vorliegenden Fall über einen langen Zeitraum; die Darstellung mußte daher in der Regel mindestens die ganze Lebenszeit des Heiligen umfassen, zum Teil aber auch noch darüber hinausgreifen.

Sabatier läßt sein berühmtes Buch enden mit einem Fingerzeig auf den „Abgrund, der das Ideal des hl. Franziskus von dem des Papstes trennte, der ihn heilig gesprochen". Nach der Darstellung F.s (S. 80) war Franz mit diesem Manne „Ein Herz und Eine Seele", und er rühmt die „unwandelbare und rührende Treue Gregors IX. gegen das Erbe . . . des hl. Franziskus" (S. 81). Davon aber spricht er nicht, daß dieser Papst das Testament, den mit Herzblut geschriebenen letzten Willen des Heiligen, gegen den dieser keinen Verstoß zulassen wollte, im Jahre 1230 schlechtweg aufhob. Diese Maßnahme mochte „notwendig" sein — wegen der unüberbrückbaren inneren Gegensätze zwischen dem Testament und der Regel von 1223. Aber deutet sie auf jene reibungslose Harmonie, an die F. uns glauben machen will? Gewiß: der wehmütige Rückblick des Testaments auf die enthusiastische Frühzeit ist ohne jede Wendung gegen die Regel von 1223: das Testament will den alten Geist wieder lebendig machen innerhalb der neuen Ordnungen. Aber war das nicht eine Unmöglichkeit, ein Widerspruch — der eben nur so gelöst werden konnte, wie Gregor IX. ihn löste?

Für F. „ist Franziskus recht eigentlich die personifizierte Kirchlichkeit" (S. 86): „Es gibt auch nicht Einen Augenblick und nicht Eine Episode im Leben des hl. Franziskus sowie nicht eine einzige Stelle in den quellenmäßigen Biographien desselben, welche diese Harmonie zwischen dem Poverello und der Kirche irgendwie stören würden." Die dazu gehörige Anmerkung wendet sich gegen die Meinung, als sei Franz, „des aussichtslosen Kampfes müde, von der übermächtigen Diplomatie der Kirche überwunden und von seinem ersten Ideal gänzlich abgedrängt worden", und tritt für die Behauptung ein, „daß Franziskus jederzeit voll inniger Verehrung und Anhänglichkeit war an die Kirche; daß die Kirche ihrerseits niemals und in keiner Weise seine Ideale vergewaltigt oder irgendwie umgebogen hat; ja, daß seine ursprünglichen Ideale und Ansichten überhaupt nie sich geändert haben, sondern bis an sein Lebensende dieselben geblieben sind". In diesen Aufstellungen ist — infolge eines allzu einfachen Entweder-Oder — Richtiges und Falsches zugleich enthalten! Ganz gewiß war Franziskus „jederzeit voll inniger Verehrung und Anhänglichkeit an die Kirche" — Sabatier selbst hat in seinem Nachtrag („*Un nouveau chapitre* . . .") von 1896 seine Auffassung über „die Beziehungen des hl. Franz zum Papsttum", die „viel regelrechter und tatsächlicher gewesen" seien, modifiziert und in seinem Vortrag von 1912 („*L'originalité* . . .") erklärt: „Es wäre töricht, aus Franz von Assisi einen Aufrührer oder einen unbewußten Protestanten zu machen." Ganz gewiß handelte es sich auch um keinen Kampf gegen kirchliche „Diplomatie": von Saba-

tiers Anschauung, als habe Ugolinos raffinierte Kunst nur eine schlagfertige Hilfstruppe für die Hierarchie gewinnen wollen, ist man längst zurückgekommen. Dennoch war es ein „Kampf", den Franziskus durchzukämpfen hatte. Kein äußerer Kampf mit äußeren Mächten — ein schwererer, ein Seelenkampf, dessen Schauplatz sein eigenes Innere war. Eben daß Franz, der mit allen Fasern seines Herzens an der Kirche hing, der Kirche rechtgeben mußte in ihrem Vorgehen, das doch auf etwas so völlig anderes hinauslief als das, was ihm vorgeschwebt hatte, — eben das macht die tiefe Tragik dieses Lebens aus, die F. nicht sieht oder nicht sehen will. Und doch muß auch er zugeben, daß Franz sich „Abstriche von seinen anfänglichen Absichten gefallen lassen mußte", die „auf Rechnung des Ausgleiches zwischen Ideal und Realität zu schreiben" seien (S. 87 Anm.). Nur täuscht sich F. über die Schmerzhaftigkeit dieses Ausgleichs hinweg, indem er — seiner durchgängigen Harmonisierungstendenz entsprechend — jene Abstriche als „unwesentlich" ansehen will. Darin zwar hat er recht: „Ohne die weise und wohlwollende Mithilfe der Kirche hätte Franziskus, mehr Idealist als Realist, seine Gründung nicht lebenskräftig zu organisieren vermocht" (S. 89). In der Tat: das Ideal mußte an die Wirklichkeit adaptiert werden; auch diese Adaptierung bedeutete einen Wert, indem erst sie das Ideal lebensfähig machte. Es war hier keine kuriale Bosheit im Spiele, keine Taktik intriganter Personen — es vollzog sich nur, was in der Natur der Dinge lag. Aber die Tragik wird dadurch nicht geringer, daß sich auch hier nur das Verhängnis erfüllte, dem das religiöse Ideal ein für allemal unterliegt. Franz selbst sah das ein — und das war wohl das Allerschmerzlichste für ihn. Gerade darum so schmerzlich, weil die Kirche — wie schon A. Hegler (Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1896, S. 442) gegen Sabatier betonte — „nicht bloß ihr Interesse" verfocht, sondern „zugleich ihre Pflicht tat, wenn sie der Stiftung eine Richtung wies, die sie lebensfähig machte." (K. Wenck, in dem Sammelwerk „Unsere religiösen Erzieher" Bd. I, 1908, S. 222, wiederholt dieses Urteil.) Franz selbst sah das ein — und eben daher seine Wehmut, daß die großen und weiten ursprünglichen Ideale zurückgesteckt werden mußten, daß aus dem Willen, eine Welt umzuwandeln, ein Universum religiös zu erneuern, eine bloße Ordensstiftung wurde, und daß da, wo der freie Enthusiasmus der Liebe allein hatte herrschen sollen, nun Recht und Satzung eintreten mußten. So hatte schon Harnack in seinem Vortrag über „Das Mönchtum" von 1881 (S. 39) die Dinge gesehen; und im Grunde kommt doch auch Goetz (Hist. Vjschr. 1903, S. 26, A. 3) nicht darüber hinaus, daß hier zwar objektiv eine „unvermeidliche Konsequenz" vorlag, daß sie sich aber entgegen den ursprünglichen per-

sönlichen Intentionen des Franziskus vollzog. Gewiß: er wollte (vgl. das wiederholte *„firmiter obedire volo"* im Testament) gehorchen, es war keine Vergewaltigung seiner Ideale von außen, durch überlegene kuriale Macht; Franz selbst sah die praktische „Unhaltbarkeit seiner Ideale" und die taktische „Richtigkeit der Anschauungen des Kardinals" ein (Goetz, a. a. O. S. 47). Man soll in der Tat „dem Realisten" hier keine „Schuld" zuschieben (S. 46); aber „wenn Ideale scheitern", dann bleibt das eben doch immer ein tragischer Fall. Es ist gewiß gerade für einen Franziskaner schwer, über die ursprünglichen Ideale des hl. Franz objektiv zu urteilen; dennoch hat ein Angehöriger des Ordens, der Franziskusforscher L. Lemmens (in einem Artikel der „Wissensch. Beilage der Germania" 1909, Nr. 7, S. 49) es offen ausgesprochen, daß die Entwicklung zum Teil gegen die ersten Absichten des Stifters erfolgte: „Franziskus wollte nicht Mönch werden" (S. 50). V. Kybal hat in einer (als Band 20 der „Beiträge" von W. Goetz erschienenen) streng exakten Studie von 1914 die Umbiegung der Ideale des hl. Franz textkritisch nachgewiesen — F. geht auf diese Ergebnisse überhaupt nicht ein. Und derselbe Kybal hat in einer Arbeit „Über das Testament des hl. Franz v. Assisi" (M. I. Ö. G. 1915, S. 336) mit guten Gründen die Ansicht vertreten, daß dies Testament — bei formeller ausdrücklicher Anerkennung der Regel — „faktisch die Regel korrigiert und ergänzt". Das Testament warnt vor den Privilegien, die Rom dem Orden verlieh. Franz fand sie dem Geiste der Demut widersprechend. Davon freilich erwähnt F.s Kapitel über das Demutsideal des hl. Franz nichts! Und doch macht eben diese stetige latente Spannung zwischen der kirchenfrommen und der kirchenkritischen Haltung, die beide dem gleichen Demutsinn entspringen, den eigentlichen Konflikt aus, in dem Franziskus lebte, und von dem F.s Buch so gar nichts ahnen läßt, das überall nur eitel Harmonie erblickt: unter der Kirche „Schutz und Schatten" konnte Franz nach dieser Auffassung „seine herrliche Persönlichkeit und sein weltumspannendes Werk sorglos entfalten. Sie war ihm die wahre Mutter und Erzieherin, die seinen brandenden Idealismus nicht hemmte, sondern lenkte und befruchtete" (S. 90). Man muß denn doch das subjektive (biographische) und das objektive (prinzipielle) Urteil auseinanderhalten: das Bild des „sorglosen" Franziskus paßt recht wenig zu den wiederholten Klagen des um die Reinheit und Selbständigkeit seiner Idee heiß ringenden und von der unabwendbaren Entwicklung der Dinge mit Bitterkeit erfüllten Mannes, die uns in den Quellen immer wieder begegnen. Nein, aus dem Leben des Heiligen läßt sich der tief tragische Zug, der es durchzieht, nicht wegleugnen; aber diese Tragik ist die des religiösen Gedankens überhaupt, also eine notwendige,

schlechthin unausweichliche; — und indem sie das erkannte und danach handelte, hatte die Kirche „recht": und Franz selbst gab ihr recht — wenn auch blutenden Herzens. Er als religiöse Persönlichkeit durfte sich treu bleiben; nicht so sein Werk. Er selbst sah ja ein, daß es einer Form bedurfte; und so sollte es nun nach seinem eigenen Willen selbstverständlich die kirchliche Form sein. Aber diese Formung bedeutete zugleich — und dessen war Franz sich allezeit schmerzlich bewußt — eine Einbuße an jenem großen Zuge freien, lebendigen, religiösen Lebens, der den Heiligen selbst erfüllte, und den seinen Mitmenschen mitzuteilen ihm innerstes Anliegen gewesen war. Aber da war nichts zu erzwingen; und Gehorsam und Demut waren ihm zweite Natur. So fügte er sich auch in eine Organisation, welche die weltoffene Freiheit der religiösen Gesinnung durch eine Reihe von kirchlichen Geboten regulierte. Eine Verleugnung des Geistes des Heiligen aber war das alles darum nicht, weil er die Tat der Selbstverleugnung vollbrachte.

Und ähnlich verhält es sich mit der Frage nach dem Verhältnis des Franziskanertums zur Wissenschaft. Nicht Franz war es, sondern der „frater Helyas", der, wie Salimbene (Chron. 405) feststellt, *„Ordinem fratrum Minorum ad studium theologiae promovit"*. Neben Elias von Cortona steht auch hier der Kardinal Hugolinus — als Gregor IX. einer der drei Päpste, welche, seit Innocenz III., „dem Orden seine ganze Richtung gaben", wie F. (S. 451) selbst sagt, und auch „die wissenschaftliche Reform mit bewunderungswürdigem Eifer einleiteten und durchsetzten", während Franz nur der ohne sein Zutun und entgegen seinen eigentlichen Intentionen eingeschlagenen Richtung „Rechnung trug". Er selbst hat diese Entwicklung in keiner Weise „angeregt oder auch nur geahnt" (S. 455). „Dieselbe", fährt F. fort, „lag aber doch keimartig geborgen in der Idee des Apostolates . . .; sie war lediglich die geradlinige Fortsetzung der Entwicklung, welche der Orden noch zu seinen Lebzeiten genommen hatte". Hier darf an das erinnert werden, was schon gegenüber dem früheren Werke F.s, der „Geschichte der wissenschaftlichen Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts" (1904), von einem Kritiker (F. X. Seppelt, Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren, 1906, S. 178) geltend gemacht worden war: F. schiene „mitunter zu sehr spätere Verhältnisse in das erste Jahrzehnt des Ordens hineinzutragen und nicht ganz frei zu sein von der Tendenz, alle Entfaltungen einer späteren Zeit als Keim schon in den Anfängen beschlossen zu sehen". Für das erste Jahrzehnt kommt Seppelt zu dem Ergebnis, daß wir da „überhaupt schwerlich von Wissenschaft im Orden reden" können (S. 169). Franziskus hatte,

wie auch das vorliegende Buch (S. 455) nicht verhehlen kann, seine guten Gründe, „der Wissenschaftsbewegung mit schweren Bedenken entgegenzusehen". Mußte das Eindringen der Gelehrsamkeit nicht eine Gefahr bedeuten für die christliche Grundtugend der „Einfalt", jener schlichten kindlichen Gottergebenheit, die zwar auch dem Wissenden, wenn er vor allem sich selbst recht erkennt, zu eigen sein kann, ihm aber tatsächlich nur allzu oft nicht zu eigen ist? Gewiß war es eine innere Unmöglichkeit für Franziskus, Männer, die in seinen Orden eintreten wollten, um mitzuhelfen an seinem Werke, deswegen abzuweisen, weil sie Gelehrte waren; waren sie aber einmal aufgenommen, so mußte er auch auf ihre Art Rücksicht nehmen. Und schließlich konnte ein Herz, das alles in Liebe umschloß, auch die „Weisheit" nicht ausnehmen; aber es wünschte die *„regina sapientia"* eng verschwistert mit ihrer *„soror"*, der *„pura sancta simplicitas"* (zit. bei F. S. 250). Es entsprach ja nur der ganzen Art des hl. Franz, daß er allem die beste Seite abzugewinnen suchte (s. S. 251), — dennoch: alles, was er über die „Harmonie" von Gelehrsamkeit und Demut sagen mochte — er, der gewiß „weit davon entfernt war", die eine „gegen" die andere „auszuspielen" (S. 463) —, beweist doch nur, daß der, der in allem das Gegenteil eines Fanatikers war, auch kein Fanatiker der Einfalt war — wie Spätere, die sich zu unrecht auf ihn beriefen. Aber er schon mußte mit tiefem Schmerz bemerken, „daß gewisse Brüder das innerliche Leben vernachlässigten, um nur der Wissenschaft sich zu widmen" (ebd.). Und es dauerte nicht lange, da mußte der Ordensgeneral Johannes von Parma (1247—1257) mit Bedauern feststellen, daß man von den „zwei Stützmauern, auf denen das Gebäude des Ordens ruhe — Tugend und Wissenschaft —", die Mauer der Wissenschaft „mehr als himmelhoch" gebaut, die Mauer der Tugend aber viel zu niedrig gemacht habe. Zeichnet sich hier nicht schon jene Linie ab, die zum Humanismus führen sollte, der dann das *studium* selbst als den Inbegriff der *virtus* ansah? — „Bei Lebzeiten des Heiligen reichte eine gemeinsame Bücherei von wenigen Bänden aus" (S. 457). Hatte Gregor IX., der 1230 eine „den neuen" und, wie F. (S. 458) meint, „unabweisbaren Verhältnissen" — wie sie durch den „gewaltigen Aufschwung" der Studien gegeben waren — Rechnung tragende „Lösung der Bibliothek- und Bücherfrage" verfügte, wirklich ein Recht, sich darauf zu berufen, sie „entspreche durchaus den ihm wohlbekannten Intentionen seines Freundes Franziskus"? Es kommt da wieder darauf an, was man unter Franzens Intentionen versteht: ob seine spontanen religiösen Impulse und innersten idealen Ziele oder seine (mehr oder minder bereitwilligen) Einverständnisse mit fremden — nämlich kirchlichen — Wünschen; ob das unein-

geschränkte Ja, das ihm aus dem vollen Herzen kam, oder das andere Ja, das er seinem Herzen abrang. Wenn man (vgl. S. 469) an „den gehorsamsten Sohn der Kirche" appelliert, dann kann man — in diesem Sinne des Gehorsams — allerdings jede nachträgliche, von der Kirche bewirkte Neuerung durch Franzens vorauszusetzendes „Einverständnis" decken. Wieviel Herzblut aber bei jedem solchen Einverständnis geflossen sein mag, bleibt eine Frage für sich. F. selbst bekennt (S. 462) mit Bezug auf die wissenschaftliche Entwicklung des Ordens: „Die allmählich sich steigernden Bedürfnisse waren auch hier stärker als das anfängliche Ideal." „Auch (!) hier" also mußte das anfängliche Ideal weichen: „Bald setzte auf der ganzen Linie der Umschwung zugunsten des Aristoteles ein" (S. 466). Umschwung auf der ganzen Linie! Der hl. Bonaventura wurde der „zweite Gründer des Franziskanerordens" (S. 470). Der damit gekennzeichnete Prozeß war gewiß unvermeidlich; jedenfalls war er dazu angetan, den Bestand des Ordens zu sichern — doch das geschah auf Kosten der alten, in lebendigem religiösen Enthusiasmus konzipierten Ideale. Daß Franz selbst den Beginn dieses Prozesses noch erleben mußte, und daß er gar nicht anders konnte als ihn — zwar nicht aus unmittelbarem Empfinden, wohl aber aus pflichtmäßiger Erwägung heraus — anerkennen, das eben macht die unendliche Tragik seines Lebens aus.

Blicken wir speziell auf die wissenschaftliche Entwicklung des Ordens, so können wir Franzens Haltung als ein verzweifeltes Sichentgegenstemmen gegen die heraufkommende „Renaissance" bezeichnen. Zu dieser hat Franziskus keine irgendwie gearteten Beziehungen. Die Thodesche Konstruktion ist von Goetz und Brandi so gut wie von Schnürer (Der hl. Franziskus von Assisi und die Renaissance, 1911) abgelehnt worden. Aber auch auf dem Gebiete des Naturgefühls besteht keine solche Verknüpfung. So richtig es ist, wenn F. (S. 513) betont, daß es „dem frühen Mittelalter" keineswegs „an Augen gefehlt für die Schönheit der Schöpfung", so unrichtig ist es, wenn er in Franz dennoch einen zur Renaissance hinüberleitenden Neuanfang sehen will. Das Naturgefühl des hl. Franz stellt nicht einen Neuanfang, sondern den Höhepunkt einer Entwicklung dar, die wir heute dank den Untersuchungen Ganzenmüllers — F. zitiert statt seiner noch das jetzt völlig überholte Buch von Biese — vortrefflich überschauen können. Ganzenmüllers Buch lehrt uns auch die mittelalterlichen Vorläufer des modernen Naturgefühls kennen, zu denen aber eben Franziskus nicht gehört.

München. *Alfred v. Martin.*

Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V. Von PAUL KALKOFF. Weimar, H. Böhlau Nachf. 1925. 307 S.

Das Buch wirkt nach Titel und buchhändlerischer Ankündigung wie eine Sensation. Es bekämpft „in umfassender quellenkritischer Untersuchung" die „habsburgische Legende" von der einhelligen, durch volkstümliche Bewegungen mit bestimmten Wahl Karls V. und vertritt dafür die These, daß vorher, am 27. Juni, von der „nationalen Mehrheit der Kurfürsten" Friedrich der Weise von Sachsen zum Könige gewählt worden sei, nach drei Stunden aber infolge eines Staatsstreiches wieder abgedankt habe. Dieser „Staatsstreich" habe in dem Druck gelegen, den der Graf von Nassau, gestützt auf die von den Habsburgern angenommenen ehemaligen Truppen des Schwäbischen Bundes unter Sickingen nach der erfolgten Wahl Friedrichs IV. auf die Kurfürsten ausgeübt hätte. Erst daraufhin sei es am nächsten Tage, am 28. Juni 1519, zur Wahl Karls V. gekommen. Ein Entsatz der Wahlstadt durch den Herzog von Lüneburg, Friedrichs Schwager, den Sieger auf der Soltauer Heide (29. Juni) sei zu spät gekommen, um das Reich gegen den verhängnisvollen Habsburger durch „Kaiser Friedrich IV." zu sichern. Der starken Betonung der Gewalt vom Hause Habsburg entspricht der Versuch des Verfassers, die Kurfürsten zu entlasten. Ihre Bestechlichkeit werde übertrieben, wie ja schon die Tatsache beweise, daß sie in richtiger Erkenntnis der von dem Ausländer drohenden Gefahren den „verfassungstreuen" Wettiner gewählt hätten, der ihnen gewiß nichts zu bieten hatte. Endlich wird von dem Verfasser, der in mehreren Büchern eine nicht ganz unberechtigte Umwertung der Figur Ulrichs von Hutten unternommen hat, auch das übliche Bild Sickingens revidiert.

Die Sache ist wichtig genug, um gründlich erörtert zu werden; wir sind das auch dem verdienten Verfasser schuldig, und ich werde es an anderer Stelle tun. Hier will ich nur das Ergebnis meiner kritischen Nachprüfung der Hauptfrage kurz zusammenfassen. Die Charakteristik der auswärtigen Mächte und der Verhandlungen mit den Kurfürsten erfährt keinen wesentlichen Wandel gegenüber der bisherigen Auffassung. Die fürstliche Machtgruppierung in Deutschland wird im Anschluß an die beiden damaligen Fehden, des Schwäbischen Bundes im Süden, der Hildesheimer Stiftsfehde im Norden, stärker als bisher herausgearbeitet und in eine sehr enge Beziehung zur Frankfurter Wahl gebracht. Das Entscheidende aber ist offenbar die Frage, ob es am 27. Juni wirklich zur Wahl und zur Abdankung Friedrichs des Weisen gekommen ist, weil von dieser Tatsache die Beurteilung aller Vorgänge und Personen ein neues Licht erhalten

würde. Die Quellen liegen im ersten Bande der Reichstagsakten in erdrückender Fülle und sauberer Bearbeitung vor. Sie bestehen gerade für die letzten Wochen und für die entscheidenden Tage aus intimen Korrespondenzen und offiziellen Protokollen: Eigenhändige Briefe mehrerer Kurfürsten, Aufzeichnungen der Frankfurter Stadtschreiber, pfälzische Protokolle über kurfürstliche Besprechungen und zahlreiche Berichte gut informierter Nebenpersonen. Alle diese Berichte lassen deutlich erkennen, daß bis in die letzten Tage noch für Frankreich und England gearbeitet wurde, daß dann Frankreich, vorübergehend auch die Kurie, den Kurfürsten von Sachsen als das geringere Übel betrachteten und danach handelten. Nirgends aber ist etwas von ernstlichen Bemühungen zugunsten Sachsens zu lesen; am wenigsten in der sächsischen Korrespondenz selbst. Auch die städtischen Aufzeichnungen sind völlig eindeutig. Für den 27. wird von der Stadt gefragt, ob die Kurfürsten zur Wahl schreiten würden, dann müßte für die Absperrung und für das Läuten gesorgt werden. Nach einigem Zögern ließ Mainz verneinend antworten. Am nächsten Tage dagegen vollzog sich alles nach der Ordnung. Nichts, aber auch gar nichts deutet darauf, daß am Nachmittag des 27. irgend etwas Besonderes vorgefallen sei.

Diesem klaren Befund aus den besten Quellen stehen nur zwei unbedeutende Zeugnisse gegenüber. Einmal eine spätere Äußerung Luthers, daß Friedrich der Weise hätte König sein können, und zweitens die Notiz des Marino Sanuto, daß der englische Gesandte dem venezianischen später in Paris erzählt habe, Friedrich d. W. sei drei Stunden lang König gewesen, *ma vi abdicò*; Kalkoff bestreitet mit Recht die Konjektur der Reichstagsakten *con tre voti* statt *tre ore*, weil das ganze Satzgefüge anders sein müßte (S. 38, 1); aber er zieht aus der ganz beiläufigen, entlegenen und offenbar mißverstandenen Äußerung viel zu weitgehende Schlüsse; schon Spalatin sagt ausdrücklich, daß der Kurfürst gar nicht angenommen habe, womit sich auch Luthers Äußerung erledigt. Nach allen Gesetzen der Quellenkritik kann es sich hier nur um ein belangloses Mißverständnis handeln. Es bleibt also in allem Wesentlichen bei dem Bild, das H. Baumgarten in der Geschichte Karls V. (I, 1885) und unter Benutzung des ersten Bandes der Reichstagsakten (1893) B. Weicker in seiner Dissertation über die Stellung der Kurfürsten zur Wahl Karls V. (1901) gezeichnet haben.

Göttingen. *Brandi.*

Metternich. Der Staatsmann und der Mensch. Von HEINRICH RITTER VON SRBIK. 2 Bde. München, F. Bruckmann, o. J. (1925.) XIV, 787 und IX, 643 S.

Srbiks Metternichbiographie, der erste größere Versuch eines literarischen Denkmals für den Fürsten, ist zweifellos unabtrennbar von der starken politischen und philosophischen Restaurationsstimmung, die ähnlich wie vor hundert Jahren auf das jüngste Kriegs- und Revolutionszeitalter gefolgt ist. Schon das hebt sie über den nicht mit Unrecht wenig beliebten Typus der „Rettungen" weit hinaus. In einem historiographischen Augenblick, da in Frankreich die antirevolutionäre Geschichtsbetrachtung Triumphe nicht bloß der Sensation, sondern auch der Leistung feiert, in England die Politik Castlereaghs aus der schmachvollen Verdunkelung durch die liberale Dichtung und Staatskunst hervorgezogen wird, bei uns Carl Schmitt den Donoso Cortes wieder belebt und sogar in Amerika die Legenden der demokratischen Ideologie einem kritischen Realismus weichen, ist es vielleicht nicht nötig, einem Historiker zu unterstellen, daß ihn „Meineckes Erfolge nicht ruhen ließen" (E. v. Wertheimer in Forschungen zur Brandenb. und Preuß. Gesch. 38, 349), wenn ihn die Aufgabe anzog, das Wesen der nachnapoleonischen Restauration in der Persönlichkeit und Wirksamkeit ihres Namensheiligen, des österreichischen Staatskanzlers, zu erfassen und darzustellen. Wahre wissenschaftliche Erkenntnis der europäischen Vergangenheit und selbst eine künftige demokratische Entwicklung Mitteleuropas können dadurch mehr gewinnen als durch das Fortleben der alten, für den Kampf geschaffenen Parteiansichten in einer Geschichtschreibung, die wenigstens für diese älteren Zeiten darüber hinausgewachsen sein sollte.

Bemerkenswerter noch als die Zielsetzung des Werks scheint mir aber seine Methode. Srbik kommt von dem jüngsten und entwicklungsfähigsten Zweig der Geschichtswissenschaft, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, und es war von vornherein klar, daß er auch ein biographisches Problem von so tiefem persönlichem und ästhetischem Reiz nicht oder doch nicht allein mit den hergebrachten Mitteln „erschöpfender" Archivbenutzung und individualistischen Rampenlichtes zu lösen unternehmen würde. Der große Eindruck seines vorbereitenden Vortrags auf dem Frankfurter Historikertag 1924 über das Metternichsche System rührte denn auch lange nicht so sehr von der Neuheit des Ergebnisses wie von der Ursprünglichkeit und Feinheit der Induktion her, die anstatt persönlicher und parteimäßiger Verstocktheit und Verblendung das denkwürdige Zusammentreffen von „Milieu" und „Moment", der aufklärerischen Wissenschaftssystematik des 18. Jahrhunderts mit

der Spätzeit des habsburgischen Länder- und Ständestaates überzeugend erscheinen ließ.

Voll orchestriertes Gesellschaftsgemälde ist zunächst das Buch über Jugend und frühes Mannesalter. Der rheinische Reichsadel der vorrevolutionären Zeit wird, auch durch die schönen Familienbildnisse, als historischer Typus lebendig, und die von Srbik zuerst gewürdigte Lehre C. W. Kochs an der Straßburger und Nikolaus Vogts an der Mainzer Universität zeigt den innigen Zusammenhang zwischen dem alten deutschen Reichsstaatsrecht und der halb scholastischen halb aufklärerischen Doktrin vom Gleichgewicht der Staatenwelt; der zum Staatenbund sich auflösende Bundesstaat leitete, ähnlich wie etwa heute das Britische Reich, als eine Art Vorstufe zu völkerbündischen Vorstellungen über. Der Eintritt in die Hohe Politik auf dem Gipfel der napoleonischen Umwälzungen ergibt dann die praktische Anwendung von dem allen: Am wenigsten von allen Bedrohten Nationalstaat, kann Österreich-Ungarn dem Eroberer am weitesten entgegenkommen, hat anderseits in und nach den Befreiungskriegen von russischer und preußischer Hegemonie am meisten zu fürchten. Es folgen die beiden Hauptteile des Werks, die breit ausgreifende Schilderung des inneren Menschen und des „Systems" und die als Forscherleistung wohl noch höherstehenden Zergliederungen des äußeren „Kampfes um das gesellschaftliche Gleichgewicht in Europa", wo das langsame Vordringen des liberalen Konstitutionalismus und Nationalismus und das damit im Wechsel wirkende Abschwenken des neuen bürgerlichen England nur die umfassendsten Vorgänge sind, innerhalb ihrer aber die schicksalsvolle Verkettung aller Einzelmomente von der Wirtschaft bis zu den Ideologien der habsburgischen Teilterritorien so sachlich und gerecht gewertet wird wie m. E. bisher in keiner europäischen Geschichte. Die Sprache der Dinge erweist ihre Überlegenheit über den anekdotischen Personalismus z. B. eines V. Bibl immer wieder auch durch den Zusammenklang mit der neusten ausländischen (hier italienischen) Eigenforschung. Und wie recht Srbik hat, auch Exil und Lebensabend des Fürsten mit der gleichen politisch-soziologischen Analyse zu begleiten, zeigt am besten die Konjunktion mit dem aufgehenden Gestirn von Disraelis Sozialkonservatismus.

Auch wenn also hier und da die kompendiösen Bände über wichtige Einzelheiten von Metternichs Laufbahn die letzte Aufhellung noch nicht bringen, je vielleicht in der natürlichen Freude an der geistigen Geschlossenheit des Porträts sogar vorläufig verbauen: Nicht in der traditionellen Projektion auf die Seele und die Kanzlei des Helden lag Srbiks Forscherabsicht, sondern umgekehrt in der möglichst runden und perspektivischen Zeichnung des geistigen

und materiellen Gesellschaftszusammenhangs, von dem aus noch der mächtigste Staatsmann selber als eine Art Projektion zu begreifen war. Und gerade was für den naiven Biographenstandpunkt ein Widerspruch scheinen könnte, der nur äußerlich jähe, in Wirklichkeit langsame Abstieg dieser Lebensarbeit in die „Sterbejahre Österreichs", wird für unsere heutige, überpersönliche Geschichtsbetrachtung zur tragischen Verklärung eines Staatsideals, das mindestens ebensosehr klassisch als romantisch war und dessen relatives Recht wir heute, auf der Höhe des demokratischen Zeitalters, bereits wieder so deutlich sehen sollten wie sein relatives Unrecht.

Heidelberg. *Carl Brinkmann.*

Politische Geschichte des neuen Deutschen Kaiserreiches. Von JOHANNES ZIEKURSCH. Band I: Die Reichsgründung. Frankfurt a. M., Frankfurter Societäts-Druckerei. 1925. 362 S.

Wir haben in Deutschland vor dem Weltkrieg nicht nur das von Bismarck gegründete Reich, sondern auch die ihm 1871 gegebene staatliche Form als ein unzerstörbares und für alle Zeit gegründetes Werk angesehen. Im Gegensatz zu Bismarcks eigenen Anschauungen sahen wir vielfach in der Verfassung von 1871 eine Art Ewigkeitslösung und standen so hier unter der Auffassung vom „besten Staat", die unser historisch-politisches Denken als etwas Doktrinäres abgestoßen zu haben glaubte. Erst der Zusammenbruch von 1918 hat auch den weitesten Kreisen klar gemacht, daß hinter Bismarcks Meisterwerk sich noch ungelöste Probleme verbargen, und hat darüber hinaus im starken Gegensatz zu der früheren Stimmung vielfach lebhafte Kritik an den Unvollkommenheiten des Bismarckschen Werkes wachgerufen.

Es ist selbstverständlich, daß die historische Wissenschaft die Pflicht hat, unter dem Eindruck der weltgeschichtlichen Vorgänge, die wir selbst miterlebt haben, alte Urteile und Anschauungen nachzuprüfen. Sie hat gewiß besser als die öffentliche Meinung die Probleme gesehen, die Bismarck ungelöst ließ und ungelöst lassen mußte. Aber die verschiedenen historischen Arbeiten über diese Dinge haben doch — und gewiß mit gutem Grund — den Nachdruck auf das Große, das erreicht war, gelegt und das Unvollkommene und vielleicht für die weitere Entwicklung Gefahrvolle stark in den Hintergrund treten lassen. Auch nach 1918 hat Erich Brandenburg in dem heute maßgebendsten Werk über die Reichsgründung mit dieser Haltung nicht gebrochen, und er konnte das gerade deshalb, weil er nach seinen eigenen Worten schon vorher nicht als „kritikloser Bewunderer" geschrieben hatte. Im Gegensatz dazu legt der hier zu besprechende

Band von Ziekursch den Nachdruck auf all das, was bei der Bismarckschen Reichsgründung unvollkommen war, und so sehr wir mit vielem nicht einverstanden sind, möchten wir von vornherein sagen, daß uns diese Darstellung von Z. als eine wünschenswerte Ergänzung der bisherigen Darstellungen erscheint, gerade deshalb, weil sie uns zwingt, alte Urteile zu überprüfen und uns, ob man seine Auffassungen nun ablehnt oder nicht, vor einem Erstarren in altgewohnten Anschauungen behüten kann.

Z. hat neues und ungedrucktes Material nicht benutzt, aber sein Buch stützt sich neben den gedruckten Quellen auf die Ergebnisse der ja gewaltigen Fachliteratur über diese Dinge. Es ist natürlich nicht möglich, bei dieser Besprechung auf Einzelheiten einzugehen und auch unnötig, weil es dem Verfasser durchaus auf die Gesamtauffassung ankommt. Mit wenigen Ausnahmen erscheint uns das, was er im einzelnen sagt, als quellenmäßig durchweg wohl begründet. Auch denkt Z. keineswegs daran, mit den einzelnen Urteilen, zu denen die historische Forschung über die leitenden Persönlichkeiten oder über bestimmte politische Vorgänge gekommen ist, zu brechen. Schon deshalb ist die sehr unerfreuliche politische Pressepolemik, die sich an dies Buch geknüpft hat, recht unbegründet und zeigt nur, daß selbst in den größten Tageszeitungen Dinge, die der Fachwissenschaft längst bekannt sind, als „neue Entdeckung" bezeichnet werden können; ein unerfreuliches Zeichen dafür, wie schwer die Ergebnisse der historischen Facharbeit in weitere Kreise zu dringen scheinen. Jedenfalls handelt es sich bei Z.s Buch durchaus nicht um ein Umstürzen aller alten Urteile, sondern nur darum, daß die Verteilung von Licht und Schatten eine vollkommen andere ist, als wir sie gewohnt sind.

Wir meinen freilich, daß hierbei des Guten etwas zu viel geschehen ist. Um billig zu urteilen, darf man aber dabei nicht vergessen, daß dieser Band nicht ein abgeschlossenes Werk über die Reichsgründung ist, sondern ein auf drei Bände berechnetes Werk einleitet, das die Geschichte des deutschen Kaiserreichs bis zu seinem Zusammenbruch darstellen soll. Schon aus dieser Anlage ergibt sich, daß all das, was diesen Zusammenbruch erklären soll, besonders stark hervorgehoben wird. Gewiß vergißt Z. dabei nicht, auch das Positive zu sagen, aber überall tritt das Negative sehr viel stärker hervor, und so sehr wir glauben, daß von dieser Kritik, die stets gedankenreich und sachlich ist, nicht nur weitere Kreise, sondern auch der Historiker viel lernen und mancherlei Anregungen schöpfen kann, so würde sie doch vielleicht mehr wirken, wenn sie nicht allzu einseitig im Vordergrund stände.

Das entspringt freilich nicht einer Lust an negativer Kritik, sondern der Gesamtanschauung von Z., wie er sie im Vorwort ausspricht: „Dem Geist der Zeit entgegen — so heißt es hier — wurde die stolze Burg des neuen deutschen Kaiserreiches erbaut. . . . An den unausgeglichenen Widersprüchen zwischen dem alten Preußen und dem neuen Deutschland, den unerfüllbaren Aufgaben, die dem Herrscher die Verfassung stellte, und der Leistungsfähigkeit der Dynastie, zwischen der bevormundenden Verfassung und dem die Welt erfüllenden demokratischen Zeitgeist ist Bismarcks Reich, nur ein halbes Jahrhundert nach seiner Begründung, durch Blut und Eisen, dem es seinen Ursprung verdankte, in einem Heldenkampfe sondergleichen wieder zugrunde gegangen. Bismarcks Werk lehrt, was der politische Genius im Widerspruch mit seiner Zeit zu leisten vermag, aber auch, wie die Zeit den Stärksten überwindet." Das steht nun gewiß in schroffem Gegensatz zu sonstigen Auffassungen, z. B. zu dem Urteil von Brandenburg, der im Schlußkapitel der zweiten Auflage seiner Reichsgründung u. a. sagt: „Es dürfte schwer sein, irgendeinen Gedanken in Bismarcks geistiger Werkstatt zu entdecken, der nicht dem großen Ideenvorrat des Jahres 1848 entstammte" (II, 451). Es ist deshalb auch kein Zufall, daß die Darstellung von Z. im wesentlichen erst mit dem Jahre 1858 einsetzt, und die Bedeutung von 1848 nur gelegentlich streift. Und für Z. folgt aus dieser seiner Auffassung der Reichsgründung, daß das Werk Bismarcks schon durch die Art seines Zustandekommens den Keim des Zerfalls in sich trug, wenn nicht stets ein „Friedrich der Große auf dem Thron" oder ein „Bismarck neben dem Thron" stand.

Es ist nun im Rahmen einer Besprechung nicht möglich, mehr als andeutend zu diesen Problemen Stellung zu nehmen. Wir glauben zunächst, daß Z. im Blick auf das, was an Bismarcks Werk heute zerstört ist, allzusehr vergißt, daß der Kern seines politischen Werkes, die Einheit des Deutschen Reiches, uns erhalten geblieben ist. Z.s Verdienst ist, uns mit aller Deutlichkeit und mit einer meisterhaften Darstellungsgabe das gezeigt zu haben, was bereits in der Reichsgründung und im Wesen von Bismarcks Politik und Persönlichkeit an Ursachen für den späteren Zusammenbruch vorlag bzw. dazu führen konnte. Das wird niemand leugnen, zumal ja, worauf auch Z. hinweist, ein Kernproblem darin lag, daß alles auf Bismarcks Person zugeschnitten war und er „keinen Nachfolger finden" konnte, wobei freilich der Vergleich mit Napoleon (im Schlußsatz) uns abwegig erscheint. Aber wir glauben, daß die eigentlichen Ursachen von 1918 nach 1871 und noch vielmehr nach 1890 liegen, wovon bei den späteren Bänden von Z.s Werk zu sprechen sein dürfte. Daß schon in der Geschichte der Reichsgründung Momente liegen, die

zum Zusammenbruch führen konnten, beweist noch nicht, daß sie dazu führen mußten, und daß Bismarcks Werk als dem Zeitgeist entgegen dem Untergang geweiht war. Und bei Z. tritt die Frage fast ganz zurück, ob auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln als denen Bismarcks die Reichsgründung überhaupt zu vollbringen war. Auch heute und nach allen Erlebnissen unserer Generation kann niemand, mag er politisch stehen wie er will, leugnen, daß es keinen anderen Weg als den Bismarcks gab. Gewiß war es eine Gewaltkur, die Bismarck im Grunde anwenden mußte, und wie schmerzlich sie war, zeigt ja auch deutlich die Fülle der Disharmonien, die noch den Tag der Kaiserproklamation erfüllten. Aber deshalb ist der Glaube nicht berechtigt, daß ohne diese Gewaltkur der normale Verlauf der Dinge zur deutschen Einheit geführt hätte. Die Gunst der außenpolitischen Lage, die damals im Gegensatz zu den Zeiten von 1848 bis 1850 bestand, wäre zweifellos vorübergegangen, wenn durch Bismarck diese Stunde nicht benutzt worden wäre. Bei der allgemeinen Entwicklung der weltpolitischen Situation nach 1871 ist so gut wie sicher, daß die umliegenden Mächte im Zeitalter des wachsenden Imperialismus eine Einigung Deutschlands nicht zugelassen hätten. Diese Erwägung tritt bei Z. ganz zurück, wie denn überhaupt die Bedeutung der Reichsgründung als außenpolitisches Problem nicht entfernt so klar herausgearbeitet wird, wie die innenpolitischen Fragen. Aber auch wenn man die Dinge rein innerdeutsch faßt, war doch nur auf dem Wege Bismarcks die Einheit zu schaffen. Wir wollen es hier offen lassen, ob Z.s Darstellung zutrifft (S. 71 f.), daß ohne Bismarck der Kampf der Konfliktszeit mit der Niederlage des Königtums und mit dem Sieg des Bürgertums und des Parlamentarismus geendet hätte. Aber ob ein solcher Sieg — wie Z. wohl zu meinen scheint — dann auf weniger gewaltsamem Wege zur Schaffung der deutschen Einheit hätte führen können, das darf man doch wohl bezweifeln. Die Revolution von unten, die für den Fall des Versagens der Regierungen, und zumal der preußischen, gerade Anhänger der kleindeutschen Lösung von Thon bis Treitschke mehrfach prophezeit hatten, war 1848 an der Kraft der einzelstaatlichen Dynastien gescheitert, und sie hat noch nach 1918 trotz dem Sturz der Dynastien und trotz 50jährigem Bestand des Reiches über die einzelstaatlichen Gewalten nur einen papiernen Scheinerfolg davon tragen können, während tatsächlich deren allgemein-politischer Einfluß heute größer ist als je seit 1871 und vor allem als unter Bismarck. Gerade das bestätigt, daß die nationale und die damit verbundene liberal-demokratische Bewegung allein den Sieg über die einzelstaatlichen Kräfte nicht erringen konnte, weil nicht nur der größte Teil der regierenden Gewalten in Deutsch-

land aus historisch durchaus verständlichen Gründen die Einheit nicht wollte und wollen konnte, sondern weil auch sehr erhebliche Teile der Bevölkerung hinter ihnen standen. Ohne die gewaltsamen Mittel Bismarcks und ohne die Macht des preußischen Heeres — mit den daraus folgenden innenpolitischen Konsequenzen — war die deutsche Einheit nicht zu schmieden. Gewiß, es wäre erfreulicher und für die weitere Entwicklung gefahrloser gewesen, wenn der freie nationale Wille allein stark genug gewesen wäre, wenn nicht die Mittel einer verschlagenen und listenreichen Diplomatie, nicht das durch die Waffen erzwungene Ausscheiden eines Teiles des deutschen Volkes, nicht die Überwindung des Widerstandes eines anderen Teiles durch den Bürgerkrieg von 1866 und die Sorge vor der preußischen Militärmacht auch 1870/71 erst die deutsche Einheit hätten schaffen müssen. Es ist die Tragödie der deutschen Geschichte, daß es nicht anders möglich war, weil wir zwei Großmächte im Bunde hatten, deren eine dem Wesen nach international war und solange sie zusammenhielt, einen Teil des deutschen Volkstums vom staatlichen Zusammenschluß mit dem Ganzen fernhielt, und weil wir stark entwickelte, sich naturnotwendig nicht freiwillig fügende Mittelstaaten hatten. Man kann diese Tragik bedauern, aber man muß anerkennen, daß eben deshalb ein Bismarck und seine Mittel nötig waren, um die deutsche Einheit zu schaffen. Auch Z. wird dem nicht widersprechen. Aber weil er das nicht ausspricht, weil er die Schattenseiten dieser Dinge und, wie er mit Recht sagt, dieser „Revolution von oben" — daß Bismarcks Reichsgründung das war, empfanden damals die weitesten Kreise — deutlich sieht und klar herausarbeitet, ihre Notwendigkeit aber kaum schildert, darum gibt seine ganze Darstellung unserem Empfinden nach ein schiefes Bild.

Dazu verführt wohl im wesentlichen die Grundthese, der Gegensatz der Bismarckschen Reichsgründung zum Geist der Zeit, an der gewiß ein richtiger Kern ist, die aber doch das Wesen der Dinge nicht voll erfaßt. Zunächst überspannt Z. den Gegensatz Bismarcks zur liberalen Bewegung in den Zeiten der Reichsgründung, wenn er z. B. von dem „Hexenmeister" spricht (S. 217), der diese Verfassung (zunächst des Norddeutschen Bundes) erdacht hatte, um die Liberalen mit den Mitteln des Liberalismus zu schlagen und zur Ohnmacht zu verurteilen. Gewiß hat Bismarck, indem er das Bündnis der nationalen Bewegung suchte, die mit ihr verbundene liberale nach Möglichkeit zu hemmen sich bemüht, noch mehr, als ihm schließlich gelungen ist. Aber der energischste und lebendigste Teil des Zeitgeistes war doch — wenn man beides überhaupt trennen kann —, das nationale Moment, das Streben nach der Einheit, und nicht im Gegensatz, sondern im Bündnis mit ihm hat Bismarck die Reichs-

gründung vollbracht, und hinter den Kulissen hat er diese Bewegung mehr benutzt, als seine Gegenspieler ahnten. Wenn die nationale Bewegung nicht ohne Bismarck und die Kräfte des Altpreußentums den deutschen Staat hatte schaffen können, so war Bismarcks Erfolg nicht denkbar ohne die Vorarbeit und ohne die Bundesgenossenschaft der nationalen Bewegung. Das betont auch Z., aber schon deshalb erscheint uns die Grundthese vom Gegensatz zum Geiste der Zeit erheblicher Einschränkung zu bedürfen. Der unausgeglichene Widerspruch zwischen dem alten Preußen und dem neuen Deutschland, von dem Z. an der vorne zitierten Stelle des Vorworts spricht, war gewiß vorhanden, aber man darf nicht vergessen, daß nur diese beiden sich widerstrebenden Kräfte vereint die deutsche Einheit schaffen konnten. Sie zusammengespannt zu haben, ist das Genialste der Bismarckschen Leistung. Die Widersprüche und Gefahren, die darin lagen, mußten in Kauf genommen werden und letzten Endes ist kein großer politischer Erfolg ohne solche Gefahren errungen worden. Es ist Z.s Verdienst, diese Gefahren schärfer als sonst herausgearbeitet zu haben, wenn auch mit der vielleicht dabei nötigen Einseitigkeit. Aber daß diese Gefahren und alle Schattenseiten der Bismarckschen Reichsgründung zum wirklichen Todeskeim wurden, daß Bismarcks Werk als dem Geist der Zeit entgegen untergehen mußte, das vermögen wir nicht zuzugeben. Gewiß, die Zeit, wie Z. sagt, überwindet auch den Stärksten, weil die Geschichte stets Entwicklung ist und weil ein Staatsbau kein Haus ist, in dem man ohne Umbauten in Freude am Ererbten ewig wohnen kann. Daß man das nach der Reichsgründung, vor allem nach 1890 verkannte, daß man auf die alten Fundamente wohl neue Stockwerke aufbaute und mancherlei neue glänzende Möbelstücke hineinstellte, ohne den neuen Lasten entsprechend die Grundmauern weitsichtig zu verstärken, daran ist das nachbismarckische Deutschland gescheitert. Wenn wir vor 1918 unter dem Eindruck des Erfolges, wie nur allzu menschlich ist, vielfach zu kritiklos bewunderten und die Gefahren nicht sahen, und wenn wir deshalb von Z.s Kritik lernen können und lernen müssen, so können wir ihm doch nicht soweit folgen, um mit einem ähnlichen Urteil vom Erfolge her heute allzu scharfe und allzu allgemeine Kritik an dem Werk der Reichsgründung zu üben, zumal doch das Werk selbst uns erhalten geblieben ist. Und daß die von Bismarck geschaffene deutsche Einheit die heute nur allzuoft schon vergessenen Gefahren der letzten Jahre überstanden hat, und daß diese Einheit gerade von Kräften mit gerettet wurde, deren Wesen dem Schöpfer des Reiches fremd, das erhöht nur die Verdienste seiner Leistung.

Wenn wir so gegen Z.s Gesamtauffassung nicht unerhebliche Bedenken vorbringen zu müssen glaubten, so haben wir schon früher zur Genüge ausgesprochen, daß wir trotzdem sein Buch aufs wärmste begrüßen, gerade deshalb, weil es uns zwingt, uns mit ihm auseinanderzusetzen. Und es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die von uns beanstandete Einseitigkeit der Anschauung nun keineswegs eine parteimäßig beschränkte ist, und daß Z. die kritische Einstellung in keiner Weise hindert, der genialen Politik Bismarcks und seiner Persönlichkeit gerecht zu werden oder z. B. die Bedeutung Moltkes und das Wesen seiner fein herausgearbeiteten Strategie voll anzuerkennen und anderes mehr. Dazu kommt die temperamentvolle, lebendige und plastische Darstellungsweise, die sich zugleich von jedem falschen Pathos fernhält, und von einer Fülle feinster historisch-politischer Bemerkungen begleitet wird. Vor allem ist ganz vorzüglich die Bedeutung und Fortwirkung der innenpolitischen Probleme geschildert, und ein Bild der politischen Stimmungen der Jahre der Reichsgründung mit solcher Lebendigkeit und Einfühlungsgabe gezeichnet, daß gerade der, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, daraus nur mit vielem Dank lernen kann. Im ganzen darf man sagen, daß Z.s Buch die Tatsache bestätigt, daß die Bücher die förderlichsten sind, die zum Nachdenken und zum Widerspruch reizen.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. Von OTTO BRANDT. Berlin und Leipzig 1925, Deutsche Verlagsanstalt. 448 S.

Die Darstellung, die Otto Brandt in dem vorliegenden Buche von den geistigen und politischen Strömungen Schleswig-Holsteins in den Jahrzehnten der Revolution und der napoleonischen Ära und von dem damaligen Kampf der schleswig-holsteinischen Ritterschaft gegen den vordringenden Zentralismus der Kopenhagener Regierung gibt, ist eine der lebendigsten und anschaulichsten Schilderungen, die wir überhaupt über landschaftliches Sonderleben dieser Epoche besitzen. Sie reicht zugleich nach Stoff und Zielsetzung über diesen im besten Sinn landesgeschichtlichen Charakter hinaus in die Bezirke der allgemeinen politischen und der Geistesgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts und bedeutet einen wertvollen Beitrag zu dem Problem des Kampfes ständischer und unitarisch-absolutistischer Tendenzen sowie zur Entstehungsgeschichte des nationalstaatlichen Gedankens. Brandt wertet für sein Buch die großen Publikationen der Bernstorff- und der Reventlow-Papiere von Aage Friis und Louis Bobé aufs gründlichste aus, stützt sich

aber vornehmlich auf weitverstreute ungedruckte Quellen, neben den Papieren der staatlichen Archive (insbesondere des Kopenhagener Reichsarchivs) vor allem auf die Bestände des Ritterschaftsarchivs in Itzehoe und auf mannigfaltiges Material, das noch ungenutzt im Besitz der Familien Reventlow und Schimmelmann lag. Schon das einleitende Kapitel, die auf sorgfältiger Verwertung der umfangreichen dänischen Literatur beruhende und kompositionell besonders wohlgelungene Darstellung des Gesamtstaates und der Stellung Schleswig-Holsteins innerhalb des Gesamtorganismus der Verwaltung, weiß Brandt durch seine Quellen mit manchem neuen Zug zu beleben. Mit vollem Recht aber darf er für die folgenden Kapitel behaupten, daß sie im wesentlichen Neuland erschließen. Das Bild, das wir uns auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen von dem Führer der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, Fritz Reventlow, und von der Bedeutung seines Herrensitzes Emkendorf für die Gesamtheit des schleswig-holsteinischen Geisteslebens machen konnten, war bislang nur ein unzureichendes. Ganz bruchstückhaft aber war, was wir von Fritz Reventlows unmittelbarem Eingreifen in die Entwicklung des geistigen Lebens der Provinz, von seinem Wirken als Kurator der Kieler Universität, und von seiner politischen Wirksamkeit als Führer der schleswig-holsteinischen Ritterschaft in dem Steuerkampf gegen die dänische Regierung von 1802/03 wußten.

An die Stelle nur notdürftig und in schwankenden Umrissen bekannter Tatsachen setzt Brandts Darstellung ein farbenreiches Bild. In drei umfangreichen Kapiteln, die alles Material in geschickter Weise für die Erzählung zu verwerten verstehen und so den Leser niemals ermüden, werden uns der Emkendorfer Kreis und die weltanschaulichen und politischen Kämpfe, die sein Führer, Fritz Reventlow, ausfocht, vorgeführt. Es ist dabei ein besonderer Vorzug des zweiten Kapitels, daß es, personengeschichtlich weit ausgreifend, uns die ganze Umwelt des Emkendorfer Kreises in lebendiger Anschaulichkeit vor Augen bringt. Vor der Gefahr, das Gedankenmäßige zu sehr zu isolieren, von seinem realen Untergrund, von der Verflechtung der Ideen mit Ereignissen und persönlichen Berührungen zu sehr abzusehen, — einer Gefahr, derer sich die im engeren Sinn geistesgeschichtliche Forschung immer wieder von neuem erwehren muß — ist das Buch nach Anlage und Zielrichtung von vornherein gesichert. Ein mit der Wärme innerer Anteilnahme ausgewertetes Material gibt so der Darstellung Emkendorfs einen besonderen Reiz. Nur würde man wünschen, daß der Verfasser die Quellen, die ihm zur Verfügung standen, noch für eine eindringendere psychologische Analyse der Hauptfiguren, vor allem seines

eigentlichen Helden, Fritz Reventlow, seiner religiösen Gedankenwelt und seiner Entwicklung, ausgewertet hätte. Auch die geistesgeschichtliche Fragestellung, die durch eine zu geradlinige Gegenüberstellung der Begriffe Aufklärung und Romantik beherrscht ist, hätte durch eine größere Differenzierung noch gewinnen können, und die von Brandt, im Sinne Belows, geübte Ausweitung des Begriffes Romantik wird man nicht ohne Bedenken aufnehmen können, weil sie, immer wieder vorgenommen, die Erkenntnis des Eigentümlichen romantischer Geisteshaltung zu verdunkeln droht. Aber das beeinträchtigt das geistesgeschichtliche Ergebnis des Buches, unter seinen vielen wertvollen eines der wichtigsten, doch nur wenig. An einem bedeutsamen Beispiel wird hier gezeigt, wie die literarische Bewegung der Vorklassik — Klopstock und der Göttinger Hain — das nationale Wollen ganz unmittelbar befruchtet hat.

In dem Steuerkampf der schleswig-holsteinischen Ritterschaft von 1802/03 ist die politische Gesinnung Fritz Reventlows am sichtbarsten nach außen in die Erscheinung getreten. Den dramatischen Vorgängen dieser Monate vor allem gilt das vierte Kapitel des Buches, sein eigentlicher Höhepunkt. Brandt hat hier die Fülle seines Materials zu einer besonders fesselnden Darstellung zu verarbeiten vermocht, die man mit angespanntester Teilnahme liest. In der Bewertung dieser Kämpfe wird man freilich dem Verfasser nicht voll zu folgen vermögen. Gewiß ist ihm darin zuzustimmen, daß Fritz Reventlows erbittertes Eintreten für die Privilegien der schleswig-holsteinischen Ritterschaft eines deutlichen Einschlages nationaldeutscher Gesinnung nicht entbehrt. Diese Zusammenhänge scheinen mir Brandts Forschungen erwiesen zu haben. Aber Brandt ist nun geneigt, das in Fritz Reventlows Kampf wirksame nationaldeutsche Element überstark zu betonen, während es doch nur eines unter vielen verschiedenartigen — und, wie mir scheint, nicht das in erster Linie ausschlaggebende — war. Neben ihm, und stärker noch, wirkten nicht bloß wirtschaftliche und ständisch-soziale Gedankengänge, sondern, aufs engste mit der ständischen Gesinnung verbunden, die Überzeugung, daß das Vorgehen der dänischen Regierung die Grundlagen des Gesamtstaates zu erschüttern drohe. Denn auf einem friedlichen Nebeneinander der Nationalitäten, über dem sich die besonnene Führung einer Adelsschicht von deutsch-kultureller Prägung und zumeist auch deutscher Herkunft erhob, hatte der Bernstorffsche Gesamtstaat des 18. Jahrhunderts beruht, und zu seinen Hauptgrundsätzen hatte es gehört, dem heterogenen und labilen Gefüge des Ganzen gerecht zu werden, indem man so vorsichtig und schonend wie möglich zu Wege ging, wenn es galt, die Staatsnotwendigkeiten gegenüber den Sonderinteressen durch-

zusetzen. Adlig-ständische und landschaftlich-nationale Motive sind darum in dem Kampf Fritz Reventlows untrennbar ineinander verschlungen, und deutlich verbindet sich damit zugleich das Bewußtsein, für das Recht, gegen Willkür und Gewalt zu kämpfen, das von jeher der stärkste Hebel aller ständischen Opposition gewesen ist. Dies Empfinden gibt nicht zuletzt seinem Auftreten jene Starrheit und Unerbittlichkeit, die die einzelnen Stadien seines Vorgehens gleichmäßig beherrscht und der man nicht ohne Sympathie gegenüberstehen kann. Auch durch die Betrachtung der im dritten Abschnitt des Brandtschen Buches behandelten weltanschaulichen Kämpfe kann diese unsere Sympathie nicht erschüttert werden, so unerfreulich dies Kapitel auch ist, denn gegenüber einem flachen Rationalismus wurde er als Kurator der Kieler Universität zum Förderer einer engen Orthodoxie, die es an Unfruchtbarkeit mit den Ausläufern der Aufklärung aufnehmen konnte.

Den steuerpolitischen Kampf gegen die Regierung hat Fritz Reventlow bis zu der Appellation an das Reichskammergericht durchführen wollen — ein Beweis für die unbeugsame Festigkeit der Gesinnung, die ihn erst in den Wandlungen seines Alters (er machte 1818 seinen Frieden mit der Krone und wurde dänischer Gesandter in Berlin) verließ. Nur der zunehmende Verfall des Reiches hat ihn im Frühjahr 1804 von dem schon bis ins einzelne überlegten Appell an das Reichskammergericht abstehen lassen. Damit rückt dieser erste ritterschaftliche Streit auch äußerlich in eine deutliche Parallele mit den Vorgängen nach den Befreiungskriegen, die unter Dahlmanns Antrieb zum Rekurs an den Bundestag führten. Brandt behandelt in dem letzten Kapitel seines Buches diesen zweiten ritterschaftlichen Kampf und bringt auch hier auf Grund seines Materials wertvolle neue Aufschlüsse, nicht zuletzt auch für die Lebensgeschichte Dahlmanns (so vor allem den Nachweis, daß Dahlmann auf Betreiben Fritz Reventlows die Stelle als Sekretär der Fortwährenden Deputation erhalten hat). Zu der Frage, ob man in diesem berühmten zweiten Kampf der schleswig-holsteinischen Ritterschaft nur eine Fortführung des Ringens vom Beginn des Jahrhunderts zu sehen hat, oder ob ihm eine ganz neue nationalpolitische Note zukommt, wollen wir hier nicht im einzelnen Stellung nehmen. Brandt entscheidet sich, entsprechend seiner Bewertung des Steuerkampfes von 1802/03 als eines vornehmlich nationalen Kampfes, in dem ersteren Sinne. Daß bei einer andersartigen Wertung dieses Kampfes sich die Akzente zugunsten des zweiten verschieben, ist klar. Anderseits darf man nicht verkennen, daß aus Brandts Darstellung hervorgeht, wieviel reicher und kräftiger die Tradition des jüngsten politischen Kampfes war, an die Dahlmann anknüpfen

konnte, wieviel stärker auch schon mit nationaldeutscher Gesinnung unterbaut, als uns bisher bewußt war. Bei der Abwägung der gegenseitigen „Einflüsse" von Fritz Reventlow und Dahlmann — auch Adam Moltke kommt daneben in Betracht und tritt bei Brandt deutlich heraus — wird, wie stets in solchen Fällen, der persönlichen Entscheidung ein weiter Spielraum bleiben; sie muß mit vorsichtigem historisch-psychologischem Takt getroffen werden, und ein unbedingtes Urteil wird sich nicht abgeben lassen. Nur eines sei in diesem Zusammenhang noch erwähnt. In einem Deutschland, das als seine drängendste Aufgabe die Wahrung und Festigung des Gesamtzusammenhangs der Nation empfand, bedeutete der Kampf der Herzogtümer gegen den dänischen Zentralismus, auch abgesehen von der Frage nach den Motiven, etwas ganz anderes wie zu Beginn des Jahrhunderts. Dieser Tatsache, daß der zweite Kampf an einem historisch ganz anderen Orte steht, wird Brandt nicht voll gerecht, und das scheint mir mit der Gesamtanlage des Buches zusammenzuhängen. Es will in erster Linie eine Darstellung des Emkendorfer Kreises geben und muß doch notgedrungen immer wieder darüber hinausgreifen. Der Höhepunkt von Fritz Reventlows öffentlichem Wirken aber liegt in den ersten Jahren des Jahrhunderts. Aus dem folgenden Jahrzehnt erfahren wir nur wenig von ihm, und doch sind diese Jahre die Entscheidungsjahre, die Geburtsjahre eines politischen Wollens der deutschen Nation und zugleich die Jahre des Zusammenbruchs des dänischen Gesamtstaates. Ihre die Gesamtsituation der Herzogtümer umschmelzende, schlechterdings epochale Bedeutung kann naturgemäß in einer Darstellung, die in erster Linie auf den Emkendorfer Kreis ausgerichtet ist, nicht voll herauskommen und braucht das auch nicht. Aber die Beurteilung des zweiten ritterschaftlichen Kampfes durch Brandt scheint mir darunter zu leiden.

Noch ein Letztes hängt mit dieser Blickrichtung des Brandtschen Buches zusammen. Der Gegenspieler Fritz Reventlows, die Kopenhagener Regierung, kommt in der Darstellung Brandts nicht genügend zur Geltung. Mit Recht wendet sich Brandt gegen eine Auffassung, die in dem Gesamtstaat des 18. Jahrhunderts ein Gebilde sieht, das von vornherein den Todeskeim in sich trug. Aber ob der Gesamtstaat am Ausgang des Jahrhunderts sich noch mit den alten Mitteln halten ließ, ob der weltpolitische Druck, der jetzt auf ihm lag, ebenso wie die mit verdoppelter Kraft auftretende nationaldänische Bewegung nicht notgedrungen eine Umgestaltung und straffere Zusammenfassung heraufführen mußten, ist eine Frage, die sich immer wieder erhebt. Wenn der Kronprinzregent, ohne genügenden Überblick, dabei in fehlerhafte Bahnen einlenkte, wenn

seine Politik zum Zusammenbruch des Gesamtstaates führte, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Beibehaltung der alten Bernstorffschen Politik, daß ein Konservatismus, wie ihn Fritz Reventlow verlangte, das Richtige und Gegebene war. Fritz Reventlow ist jedenfalls bei seinem Verhalten — das geht aus Brandts Darstellung deutlich hervor — nicht in erster Linie von staatspolitischen, sondern von partikularen Erwägungen geleitet worden. Und wie auch immer man das Vorgehen der Kopenhagener Regierung beurteilen mag: ihre zentralistischen Bestrebungen waren nicht bloß durch danistische Tendenzen bestimmt, sondern zugleich auch durch die Not des Staates, durch die immer stärkere Pressung, in die die Verschärfung der weltpolitischen Gegensätze der Großen Mächte — England, Rußland, Frankreich — ihn brachte.

Ein Buch wie das vorliegende, das einen Vorstoß in bisher kaum bearbeitete Gebiete bedeutet, regt eine Fülle neuer Fragen an. Wenn der Kritiker sich nicht mit allen in ihm vorgetragenen Auffassungen decken kann, so muß doch nicht bloß die Größe der Arbeitsleistung, die unser historisches Bewußtsein wesentlich bereichert, sondern auch die Umsicht, mit der wir an die verschiedensten Probleme herangeführt werden, dankbar anerkannt und zugleich die Kunst der Darstellung hervorgehoben werden, die das ganze Werk trägt. Daß auch der Verlag das Buch durch die Beigabe von Bildbeilagen in würdiger Weise ausgestattet hat, sei zum Schluß erwähnt.

Berlin. *Dietrich Gerhard.*

Annales Danici medii aevi. Editionem novam curavit ELLEN JØRGENSEN. Udgivne af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. 2 Hefte. Kopenhagen, in Kommission bei G. E. C. Gad. 1920. 227 S. 4°.

Scriptores minores historiae Danicae medii aevi. Ex codicibus denuo recensuit M. CL. GERTZ. Udgivne af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Bd. 1, 2. Heft. Bd. 2, 1. u. 2. Heft. Kopenhagen, in Kommission bei G. E. C. Gad. 1918. 1918/20. 1922. S. 197—486, S. 1—492, 1—123.

Die Neubearbeitung der Quellen zur dänischen Geschichte des Mittelalters, die die Gesellschaft zur Herausgabe von Quellen zur dänischen Geschichte begonnen hat, ist in den letzten Jahren durch zwei hervorragende neue Ausgaben gefördert worden. Von den erzählenden Quellen in lateinischer Sprache steht jetzt vor allem noch das große Hauptwerk Saxos aus. M. Cl. Gertz, der Herausgeber der *Vitae sanctorum Danorum* (1908—1912), hat die Sammlung der

kleineren Chroniken und Erzählungen mit dem 2. Heft des I. und dem 1. und 2. Heft des II. Bandes zum Abschluß gebracht, während ziemlich gleichzeitig Ellen Jørgensen die annalistischen Aufzeichnungen des Mittelalters neu herausgegeben hat. Es ist ein Vergnügen, an der Hand dieser Ausgabe der *Annales Danici*, den verwickelten Fragen der dänischen Annalistik nachzugehen. Das Wesentlichste, was sich dazu zunächst sagen ließe, hat Erik Arup in einer großen Anzeige in der dänischen *Hist. Tidsskrift*, 9. Reihe, Bd. II (1924), 362—380 gesagt. Eine ganze Reihe dieser Quellen sind auch für die deutsche Geschichte sehr wichtig und müssen nun neben den *MG.* immer auch in dieser neuen Gestalt benutzt werden, zumal die guten Bearbeitungen von Waitz und Holder-Egger in *SS.* XXIX leider fast durchweg nur Auszüge geben. Dabei darf auch die klare, wennschon knappe Einleitung von E. J. nicht übersehen werden, die auf den Ergebnissen der Quellenkritik besonders von Usinger, Schäfer, Waitz und Erslev fußt und namentlich die Überlieferungsgeschichte der einzelnen Texte weiter führt. An sie knüpft der anregende Versuch von Arup an, in großen Zügen die Entstehung der Annalistik und die Eigenart der Hauptwerke sehr eindrucksvoll herauszuarbeiten. Die schon von Waitz abgelehnte Annahme ganz umfassender *Ann. Lund. maiores* als gemeinsamer Quelle aller erhaltenen Annalen ist nun ganz aufgegeben. Doch spielt unter den Vorlagen sicherlich auch eine ältere verlorene Lunder Quelle eine Rolle (nach Arup freilich nur bis 1155?), die in unseren *Ann. Lund.* aus dem späteren 13. Jahrhundert und anderwärts deutlich durchschimmert. In der Benennung der einzelnen Werke stimmt die Herausgeberin durchweg mit *SS.* XXIX überein; nur die von Waitz nach Vitskøl am Lim-Fjord benannten Aufzeichnungen werden von ihr als ältere Annalen von Sorø bezeichnet, wie das ähnlich auch B. Schmeidler vorgeschlagen hat. Eine vergleichende Übersicht der oft sehr stark abweichenden Benennungen bei Langebek und in der älteren Literatur würde namentlich dem Benutzer, der nur gelegentlich nachzuschlagen hat, einen großen Dienst geleistet haben. Auf sachliche Erläuterungen, auch die Berichtigung zweifelloser, für den Zusammenhang der Annalen öfter nicht bedeutungsloser Irrtümer hat die Herausgeberin ebenso wie G. mit wenigen Ausnahmen verzichtet (vgl. z. B. auch zu *Ann. Nestv. priores* 1144 die Eintragung der *Ann. Colb.* 1140, auf die nach S. 7 die *Ann. Lund.* 1137 zurückgehen). Natürlich wären solche Berichtigungen nicht im Text, wie *Ann. Wald.* 1216, 1217, sondern in Anmerkungen erwünscht. E. J. bringt im ganzen 17 Quellen des 12.—14. Jahrhunderts — Arup will nur 15 wirklich gelten lassen —, dazu 10 weitere, die uns nur in Auszügen und Bearbeitungen der Gelehrten des 16. Jahrhunderts

vorliegen, denen wir infolge des großen Brandes von 1728 auch sonst sehr verpflichtet sind. Auch die von Waitz entdeckten, von der Herausgeberin zum erstenmal vollständig gedruckten Schleswiger Annalen sind nur in flüchtigen Auszügen auf uns gekommen (man könnte etwa die Auszüge Aventins aus dem Anfang der *Ann. Alt. mai.* vergleichen). Von den Colbatzer Annalen, die, ein ganz seltener Ausnahmefall, in der Originalhs. vorliegen, wird der im wesentlichen auf Isidor zurückgehende Anfang überhaupt zum erstenmal mitgeteilt, im übrigen sind sie nur bis 1181 aufgenommen. Als letzte noch in Dänemark geschriebene Eintragung wird S. 6 der Tod des Huno zu 1170 bezeichnet. Doch weist auch die heute nicht mehr erkennbare, von Prümers noch teilweise gelesene Eintragung zu 1177 inhaltlich sicher noch dorthin. Leider sind an dieser und anderen Stellen (z. B. 1167, bestätigt durch die Königsliste im *Necr. Lund.*, hrsg. von L. Weibull S. 48 und A. 5), wo heute nichts oder weniger zu erkennen ist, die früheren Lesungen nicht immer mitgeteilt. Auch der Übergang der Nachricht über die Belagerung Stettins durch die Dänen 1176 in die *Ann. Ry.* ist schwer zu begreifen, wenn sie erst in Pommern eingetragen wurde. Zahlreiche Nachtragungen verschiedener Hände, Verbesserungen und Rasuren und Bearbeitung mit Reagentien machen die Hs. der *Ann. Colb.* ungewöhnlich schwierig. Die Herausgeberin hat sich sehr ernstlich besonders um die Scheidung und Bestimmung der Hände bemüht, nicht immer im Einklang mit Waitz und Holder-Egger. Die Entscheidung liegt da nicht immer auf der Hand (vgl. z. B. 1148 und 1143, 1144). Vergleicht man die neue Ausgabe mit der Abbildung von f. 21 der Berliner Hs. in *SS.* XXIX, so kann vielleicht ein Zweifel bleiben, ob hier schon in allem die äußerste Lösung erreicht ist, die in einem so besonderen Falle erwünscht scheint. Vorläufig möchte man für die Jahre 1127—1181 noch der Ausgabe in *SS.* XXIX nicht entraten, wobei abweichende Angaben von E. J. freilich immer sehr ernstlich erwogen werden wollen. Die Zahlangaben würde ich bei einer Originalhs. nicht in arabische Ziffern umsetzen. Die sehr einflußreichen, seit Ende des 12. Jahrhunderts offenbar am Hofe (nach Arup in der Kanzlei) geschriebenen *Ann. Wald.* sind in Paralleldruck mit den älteren und den jüngeren *Ann. Nestv.*, den älteren *Ann. Sorani*, den *Ann. Lund.* und den *Ann. Ry.* gegeben. Natürlich war es dann sehr schwer, Ableitungsverhältnisse außerdem durch besonderen Druck zu bezeichnen. An sich wäre freilich eine Scheidung der verschiedenen Bestandteile durch irgendwelche Zeichen oder Sperrdruck (etwa für die besonderen Nachrichten jeder Quelle?) namentlich für die *Ann. Lund.* und *Ry.* sehr erwünscht. Zu *Ann. Wald.* 1170 wäre ein Hinweis auf die andere

Satzabteilung *SS.* XXIX, 178 nicht unnütz. Die Lesarten von *S* (*Stephanius*) sind bei den *Ann. Lund.* doch wohl entbehrlich, wenn *S* nureine Ableitung zweiten Grades aus *H* ist? Die *Ann. Danici* bringen die mittelalterliche dänische Annalistik nur, soweit sie in lateinischer Sprache vorliegt. Daß dänische Übersetzungen und Bearbeitungen auch da übergangen werden, wo sie, wie bei den *Ann. Ry.* schon vom 12. Jahrhundert an wesentliche Zusätze und eine Fortsetzung bis 1314 bringen, möchte man doch bedauern. Die viel benutzte *Chron. Jutensis* (bald nach 1340) ist in den *Ann. Danici* nach der Ausgabe von G. in den *SS. min.* ohne den kritischen Apparat, aber mit Kennzeichnung der von G. durch den Druck nicht unterschiedenen Entlehnungen aus den *Ann. Ry.* wiederholt, ebenso die annalistischen Stücke des älteren Teiles der *Chron. Sialandie* (bis 1307).[1]) Die Fortsetzung der Seeländischen Chronik 1308—1363, „das bedeutendste dänische Annalenwerk", wird in einer von G. hergestellten Ausgabe dargeboten.

Von den *Scriptores minores historiae Danicae* ist der Anfang (I 1, 1917) bereits ausführlich gewürdigt worden (Hist. Zeitschr. Bd. 121, S. 161 ff.). Der Schluß der Ausgabe entspricht in allem den Erwartungen, die der Anfang erweckte, nicht zum wenigsten auch mit den gründlichen Einleitungen und den genauen Registern; neben dem Personen- und dem Ortsregister bringt der dafür besonders berufene Philologe auch ein sehr ausführliches Wortregister. I 2 ist, abgesehen von zwei Klageliedern, auf die Gefangennahme Waldemars II. 1223[2]) und auf den Verfall des dänischen Reiches 1329, ganz von dem Auszug aus *Saxo* mit der Fortsetzung, der *Chron. Jut.*, ausgefüllt. Beide sind nach G. von dem gleichen Verfasser kurz vor der Mitte des 14. Jahrhunderts (bald nach 1340, nicht erst nach 1342, wie E. J. in einer bemerkenswerten Anzeige in der dänischen *H. T.*, 9. Reihe, Bd. II, 1924, 358—362 zeigt), während der Stralsunder Thomas Gheysmer, Mönch in Odense, nur der Auftraggeber der Hs. A von 1431 und der Kompilator des großen mit dem *Saxo*-Auszug beginnenden Kompendiums darin ist. Das eigentliche *Compendium Saxonis*, das übrigens gelegentlich auch andere Stücke, namentlich aus den *Ann. Ry.*, mitverarbeitet, hat unmittelbar als Geschichtsquelle keinen Wert, um so mehr aber für die Überlieferungsgeschichte und die Literaturgeschichte überhaupt. So lohnte sich die Mühe der neuen Ausgabe, zumal der Text min-

[1]) Nach Arup könnte freilich die alte *Chron. Sialandie* (um 1251) umgekehrt die Quelle der *Ann. Lund.* und *Ry.* sein.

[2]) Zu dem noch vielfach unsichern Text sind öfter die Lesungen der nur nachträglich genannten Ausgabe von Holder-Egger *SS.* XXIX, 267 f. sehr ernstlich zu erwägen, z. B. Vers 119 f., 136.

destens in sehr großem Umfange zur Prüfung und Bestätigung des *Saxo*-Wortlautes dienen kann. Während das vollständige Werk *Saxos* nun erst recht in Vergessenheit geriet, wurde der nicht ungewandte Auszug, der die Sprache vereinfacht und namentlich die Kriegsschilderungen zusammenstreicht, viel benutzt und schon im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach abgeschrieben. Er bildet die Grundlage der Königsgeschichte in der Dänischen Reimchronik und wurde noch im Mittelalter mindestens zweimal ins Niederdeutsche übersetzt; eine dieser plattdeutschen Übersetzungen ist schon zu Ende des 15. Jahrhunderts[1]), wie E. J. näher ausführt, als *„de denscke kroneke"* gedruckt worden. Wo der niederdeutsche Text Lücken der lateinischen Überlieferung ausfüllt, wäre Angabe des Wortlautes erwünscht. Da die Verarbeitung des Wortlautes *Saxos* durch verschiedene Typen wiederzugeben hier in der Tat untunlich sein mag, sähe man gern wenigstens die entsprechenden *Saxo*-Stellen immer am Rande angegeben und Zusätze hervorgehoben; bei den Entlehnungen aus den *Ann. Ry.* dürfte kleinerer Druck kaum Schwierigkeiten machen.[2]) Der II. Band der *SS. min.* bringt außer kleineren Stücken zunächst die schon erwähnte *Chron. Sialandie* bis 1307 und die *Chron. archiep. Lund.*, die zuerst von Erzbischof Niels Jonsen (1361—1379), einem Jüten, angelegt wurde. In dem sehr umfangreichen Stück über die Zisterzienser von Øm im Sprengel von Aarhus (*Exordium Carae Insulae*) sähe man lieber die 2. Hälfte, die der Herausgeber einem anderen Verfasser zuweist, entweder ganz abgetrennt oder sonst eine einheitliche Kapitelzählung durchgeführt. Hervorgehoben sei neben den *Gesta Cnutonis regis* von 1040/42 noch die von G. mit Kålund, leider ohne Wiederholung der Hauptgründe, einem norwegischen Verfasser vom Anfang des 13. Jahrhunderts zugeschriebene Erzählung von den Schicksalen der Dänen (und Norweger), die an dem 3. Kreuzzuge teilnahmen (*Hist. de profectione Danorum in Hierosolymam*). Die Ausgabe der mittelalterlichen dänischen Quellen ist infolge der oft sehr schlechten Überlieferung besonders dornig. Aus vielfältig gebrochenen, sehr ungleichartigen Ableitungen und Bruchstücken muß häufig Ersatz für die verlorenen alten Handschriften geschaffen werden. Auch G. hat in dieser mühsamen Arbeit mit großer kritischer Schärfe und selbständiger Methode alles Erdenkbare geleistet. Seine besondere Neigung gilt der Kon-

[1]) Oder bald nach 1500.

[2]) Das *Comp. Saxonis* hat S. 355 f. auch Tokos Apfelschuß, der dadurch jedesfalls schon im 14. und 15. Jahrhundert in weiteren Kreisen bekannt sein konnte. Ich erwähne das, weil diese Frage in der neuesten Erörterung über die Anfänge der Schweizer Eidgenossenschaft berührt worden ist.

jekturalkritik, für die hier in der Tat ein weites Feld und oft ein starkes Bedürfnis vorliegt. Aber er geht in dieser Richtung schon bei schlecht überlieferten Texten doch zu weit. Beispiele finden sich fast auf jeder Seite. Selbst ein so offenkundig der bessernden Hand bedürftiger Text wie die *Fund. Auree Insule* (Gulholm bei Schleswig) kommt in der ohne handschriftliche Grundlage gemachten Ausgabe *SS.* XXIX 238—240 der ursprünglichen Gestalt doch wohl nicht selten näher als mit den vielen Änderungen der *SS. min.* Ganz auffallend ist dieses Verfahren bei einem Text mit so guter alter Überlieferung, wie den *Gesta Cnutonis regis*, bei denen auf Schritt und Tritt unnötig oder sicher falsch und gegen den Sinn, ohne Rücksicht auf die Eigenart der mittelalterlichen Sprache und Stilkunst (auch gegen die Reimprosa), geändert wird. Der echte Charakter des 11. Jahrhunderts kommt viel besser in der Ausgabe von Pertz (*SS.* XIX und *SS. rerum Germ.* von 1865, nicht 1890) zur Geltung, dem im wesentlichen dieselben Hilfsmittel zu Gebote standen. Die Lesarten der jungen, doch wohl sicher aus A geflossenen Abschrift B waren wohl immer, fast immer auch die der alten Ausgabe von A. Duchesne entbehrlich. Wo, wie hier und anderwärts, die Kapitelzählung von der früherer Ausgaben abweicht, würde ich die ältere Zählung immer im einzelnen hinzusetzen. Solche Bemerkungen ändern aber nichts an der hohen Anerkennung, die die Leistung von G. ebenso wie die von E. J. als Ganzes verdient. Es wäre mit besonderer Freude zu begrüßen, wenn G. auch noch die Sammlung der Rechtsstreitigkeiten zwischen Königtum und Kirche in Dänemark herausbringen würde.

Als Ergänzung zu den *SS. min.* weist E. J. auf ungedruckte *Miracula s. Mariae*, die vielleicht für Eskil von Lund etwas bieten, und auf die späte Bischofschronik von Ripen (*Chron. eccl. Rip.*) hin, für die sie die Fassung des 13. Jahrhunderts glaubt wiedergewinnen zu können. Diese Quelle würde dann auch für die deutsche Geschichte mehr zu beachten sein.

Greifswald. *A. Hofmeister.*

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Schriftleitung.

ALLGEMEINES

Im Euphorion 27, 2 handelt G. Mehlis über Dichtung in Philosophie und Geschichte. Seine Erörterungen über Geschichte beschränken sich allerdings völlig auf den literahistorischen Bezirk.

Über Geographie und Geschichte handelt mit fein abwägender Formulierung A. Penck (N. Jahrb. f. Wissensch. u. Jugendbild. II, 1). Die jetzige Entfernung der früher so eng verbundenen Schwesterwissenschaften sieht P. in der verschiedenen Stellung zur Gesetzmäßigkeit des Ablaufs begründet. Gemeinsam bleibt ihnen beiden auch fernerhin das Problem der Umwandlung der Naturlandschaft in die Kulturlandschaft. Dabei kommt dem Historiker die Darstellung des Dramas selbst zu, während der Geograph auf die Bühne beschränkt bleibt und die Brücke zu den exakten Naturwissenschaften schlägt.

Persönlichkeit und Entwicklung überschreibt W. Mitscherlich (Schmollers Jahrb. 50, 2) eine Darstellung von K. Breysigs gleichlautendem Werk, die weithin mit Breysig übereinstimmt. Nur an die Behandlung des Gemeinschaftsproblemes und des Entwicklungsgedankens knüpft er kritische Bemerkungen, die aber, wie uns scheint, die in der Position Breysigs ruhenden Widersprüche nicht erschöpfen.

In der *Revue de L'Institut de Sociologie* VI, 2/3, finden wir die Fortsetzung von Duprées Essai: *La valeur du progrès* (s. H. Z. Bd. 134, 419). Die Untersuchung geht hier in den moralisch-soziologischen Teil über. Es ist für deutsche Augen sehr seltsam zu sehen, wie skeptisch D., der es ausdrücklich vermeidet, sich auf die Seite des systematischen Pessimismus zu schlagen, den technischen Progreß beurteilt. Darf man darin Symptome einer Fortschrittsdämmerung auch in der westlichen Welt sehen?

Bemerkenswert ist ebendort die Studie W. Kozilowskis, *Les lois sociologiques et les lois de la nature*, die gegen die Ineinssetzung von Naturgesetzen und soziologischen Gesetzen opponiert und für den soziologischen Bezirk Gesetze im nomologischen Sinne abstreitet. Die *„tendences générales"*, die er allein zugibt, nähern sich in manchem Betracht den objektiven Chancen M. Webers.

Unter dem Titel: Wie stehen wir heute zum Naturrecht, gibt A. Manigk (Arch. f. Rechts- und Wirtschaftsphilosophie XIX, 3) eine Auseinandersetzung mit der Geschichte und dem Geltungsanspruch des Naturrechts, das als ein methodischer, aber höchst fruchtbarer Irrtum bezeichnet wird, dessen unbesiegbare Lebendigkeit in der eigentümlichen Relation von Recht und Sittlichkeit verwurzelt ist.

Aus den Kölner Vjh. f. Soziologie V, 4 notieren wir H. E. Barnes Skizze zur Theorie der Demokratie, der ein sehr reichhaltiges Literaturverzeichnis beigefügt ist.

„Ranke und wir" ist ein schöner Vortrag P. Joachimsens betitelt (N. Jahrb. f. Wissensch. u. Jugendbild. II, 3), in dem J. im Kontrast zu der gegenwärtigen Situation der Historie einen Aufriß der geschichtlichen Welt Rankes in ihrer ganzen Großartigkeit entwirft, den wir um seines Reichtums an analytischen Tiefblicken dankbar verzeichnen.

Über den Klassiker der russischen Geschichtsschreibung, Wassili Ossipowitsch Klijutschewski 1838—1911 belehrt uns eine Notiz K. Nötzels (Zeitwende II, 6).

Nicht unerwähnt möchten wir einen Vortrag von Burdach: Berlins nationaler geistiger Beruf und die sudeten-deutsche Kultur (Zeitschr. f. deutsche Bildung II, 6) lassen, in dem B. das reife Ergebnis seiner Erforschung des deutschen Frühhumanismus in die aktuelle Blickrichtung des Kampfes des Deutschtums im Sudetenlande rückt.

G. M.

F. Genzmer, Aus Schwedens Staats- und Wirtschaftsleben. (Schriften der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung, Heft 6—11.) Berlin 1925. Gerbach & Sohn. 171 Seiten. — Unter diesem Titel werden 6 Vorträge veröffentlicht, die bei einem Kursus der staatswissenschaftlichen Vereinigung in Saßnitz und Schweden im Herbst 1924 von deutschen und schwedischen Gelehrten gehalten wurden. Besonders sind hier zu nennen: Genzmer, Die schwedische Verfassung, Nils Herlitz, Die Grundzüge der schwedischen Staatsverwaltung, Häpke, Die deutsch-schwedische Wirtschaftspolitik von der Hanse bis auf Gustav Adolf, Sven Helander, Schweden auf dem Weltmarkt. — Die Verfasser der beiden genannten Arbeiten betonen, daß Schwedens staatsrechtliche Entwicklung sich ohne maßgebenden Einfluß des Auslandes vollzogen hat. Das erklärt manchen altertümlichen Zug des schwedischen Staatsrechts, wie z. B. den, daß der König nur im Staatsrat zur Vornahme von Regierungshandlungen befugt ist (*king in council*). Der Staatsrat besteht aus 9 Departementschefs (Ministern) und 3 anderen vom König ernannten Mitgliedern. Die Behörden stehen ihren zuständigen Einzelministern nahezu ganz unabhängig gegenüber: Nur durch den Staatsrat kann ein Minister Verfügungen an Behörden erwirken. Das ist ein gutes Gegengewicht gegen mißbräuchliche Ausnutzung der auch in Schweden beginnenden Herrschaft der parlamentarischen Parteien. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch anzuführen, daß die Protokolle des Staatsrats der Prüfung des Reichstags unterliegen, ferner, daß jedermann das Recht hat, Einsicht in staatliche Akten der unmittelbarsten Vergangenheit zu nehmen. — Häpkes ausgezeichneter kurzer Abriß der deutsch-schwedischen Wirtschaftspolitik bietet mancherlei Neues (Geringfügigkeit der schwedischen Schiffahrt im 16. Jahrhundert, frühe enge Verbindung zwischen Schweden und Stralsund). — Aus dem Vortrag Helanders ist besonders anzuführen, daß es Schweden gelungen ist, während und nach dem Kriege seine Schulden an europäische Staaten abzuzahlen, während es auch jetzt noch Amerikas

Schuldner ist. Nach Amerika geht auch eine starke schwedische Auswanderung. *Hein.*

Die „Fortschritte der Urkundenlehre" in den letzten 10—15 Jahren seit dem Erscheinen der 2. Auflage von Breßlaus Handbuch der Urkundenlehre würdigt Oswald Redlich in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XLI, 1. und 2. Heft (1926), S. 1—10. Er weist besonders auf den Zug zur Ausgestaltung einer allgemeinen Urkundenlehre und die Anregungen, die dazu von der Antike gekommen sind, und die Grundlegung einer Diplomatik der neuzeitlichen völkerrechtlichen Vertragsurkunden hin. *A. H.*

Über „Theodor Sickel und seine Beziehungen zu Graz" — sie waren im wesentlichen mittelbarer Natur — berichtet W. Erben im „Neuen Grazer Tagblatt" vom 21./22. April 1926.

Georg von Belows „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" (vgl. die Besprechung der 1. Aufl. durch Dopsch, H.Z. 125, 84ff.) liegen in 2. Auflage vor (Tübingen, Mohr. 1926. XXIV u. 711 S. 18, geb. 21 M.). In einer Ergänzung des Vorwortes geht B. vor allem im einzelnen auf die seit Erscheinen der 1. Aufl. (1920) hinzugekommene Literatur ein. *G.*

Der 2. Jahrgang (1926) von Kürschners Deutschem Gelehrtenkalender (Berlin, de Gruyter & Co., 2516 Spalten, geb. 40 M.) ist gegenüber dem vorigen wesentlich erweitert. Die Zahl der aufgenommenen Gelehrten ist verdoppelt, unter ihren Arbeiten sind auch die wichtigeren Zeitschriftenaufsätze aufgeführt. Ein Register nach Fachgebieten ist neu hinzugefügt.

ALTE GESCHICHTE

Zur ägyptischen Geschichte seien kurz notiert: Ch. Kuentz, *La Stèle du Mariage de Ramses II.*, in den *Annales du service des antiquités de l'Egypte* XXV, H. 3 (S. 181ff.); W. R. Dawson, *Amenophis, the son of Hapu*, im *Aegyptus* VII, H. 1/2, S. 113ff., und die Dissertation von E. M. Smith: *Naukratis, a chapter in the History of the Hellenization of Egypt*, im *Journal of the Society of Oriental Research*. X, 2 (S. 119—207), eine fleißige Arbeit, die die Lage von Naukratis, seine Geschichte, Kulte behandelt und eine Prosopographie aller bekannten Naukratëer gibt.

Hingewiesen sei noch auf einen Aufsatz von P. Montet über das Grab des Petosiris in der *Revue archéologique* XXIII 2, S. 161ff.

Nach Mesopotamien führen uns die Berichte von H. Greßmann über die Ausgrabungen in Ur und Bēsān in der Zeitschrift für die alttestamentl. Wissenschaft III, H. 1, S. 67ff.

P. Dhorme setzte seine Übersicht über die babylonische Frühgeschichte: *L'aurore de l'histoire babylonienne*, in der *Revue biblique* XXXV, Heft 1/2, S. 66ff. u. 223ff., fort, während F. M. Abel in derselben Zeitschrift (S. 206ff.) in seiner Untersuchung über die *„topographie des campagnes machabéennes"* fortfuhr.

Die Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, 80. Bd., H. 1, brachte zunächst eine Studie von S. Krauß über die Klassenabzeichen im alten Israel (S. 1ff.) und dann einen wertvollen Aufsatz von K. Sethe über die wissenschaftliche Bedeutung der Petrieschen Sinaifunde und die angeblichen Mosezeugnisse (S. 24ff.). Vorsichtig abwägend kommt er zu dem Ergebnis, daß die Sinaischrift eine Vorstufe des phönizischen Alphabets ist, da sie die semitische Buchstabenschrift mit der ägyptischen Schrift verbindet; er weist sie der Zeit vor 1600 v. Chr. zu. Dagegen ist der Inhalt der Texte noch dunkel und daher jede Deutung auf Mose verfrüht.

In der Zeitschrift „Der Morgen" I, H. 5/6, untersuchte M. Löhr die Einflüsse der vorderasiatischen Kultur auf Israel, besonders auf religiösem Gebiet (S. 625ff.), während E. Täubler die Anfänge der biblischen Geschichtsschreibung skizzierte; sie nimmt die Mitte zwischen trockener Annalistik und wissenschaftlicher Geschichtsschreibung ein (S. 699ff.).

In der Fortführung seiner Untersuchung über Abrahams Sieg über die Könige des Ostens suchte P. Heinisch in den *Studia catholica* II, H. 3, S. 217ff., alle Zweifel an der Geschichtlichkeit dieses Berichtes zu widerlegen, indem er die Gründe für die historische Zuverlässigkeit anführte.

I. M. Unvala besprach in den *Acta orientalia* IV, H. 4, S. 311ff., „*Some old Zoroastrian customs*".

In zwei Abhandlungen der *Acta Academiae Aboensis humaniora* sprach J. Sundwall „Zur Deutung kretischer Tontäfelchen" und „Über kretische Maßzeichen".

Die Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1926, H. 3/4, brachte einen längeren Aufsatz A. Herrmanns über die Bedeutung Homers für die griechische Geographie (S. 171—196). Er versucht durch Scheidung der Schichten in Ilias und Odyssee die geographischen Anschauungen der mykenischen und homerischen Zeit festzustellen und benutzt doch zugleich die geographischen Angaben zur Scheidung der älteren von den jüngeren Abschnitten der Epen. Ich kann den Eindruck nicht loswerden, als ob sich H. dabei zum Teil in Zirkelschlüssen bewegt. Wenn er dann aus der Urodyssee die Irrfahrt von Malea nach Südtunis und von dort über eine Inselgruppe südlich von Sizilien nach Nordtunis gehen läßt und das Phaiakenland dort lokalisiert, so haben seine Vermutungen wohl manches Bestechende, aber zwingend erscheinen mir seine Beweise nicht. Meines Erachtens können wir weder auf diesem Wege noch sonst zu sicheren Ergebnissen kommen, wie mir überhaupt die rücksichtslose Zerlegung eines unsterblichen Kunstwerkes verfehlt erscheint. Es liegt doch so, daß Homer eine Fülle von geschichtlichen Überlieferungen und geographischen Anschauungen zu einer künstlerischen Einheit verschmolzen hat, vor allem in der Odyssee; vergebens wird da alles Bemühen sein, durch Unterscheiden älterer und jüngerer Schichten die Anschauungen verschiedenen Epochen zuzuweisen. Alles, was seine Zeit von

fernen Völkern und Ländern wußte, was man sich von Märchenvölkern erzählte, hat der Dichter für sein wundervolles Epos von der Rückkehr des Odysseus benutzt. Neuerdings (vgl. Stimmen der Zeit, 110. Bd., H. 6, S. 442ff.) ist ja darauf hingewiesen worden, daß auch das Wissen von den Naturerscheinungen der Polargegend seinen Niederschlag in der Odyssee gefunden hat. Recht kühn erscheint mir auch die Vermutung, daß die Phaiaken ein berberischer Volksstamm gewesen seien, der als Seevolk eine gewisse Rolle gespielt habe. Bei Homer sind sie ein Märchenvolk, das in einem Märchenlande lebt. Wertvoll sind die Bemerkungen über die Stellung Hesiods in der Geschichte der Geographie und den Einfluß der babylonischen Erdkarte.

So sind auch die Annahmen R. Hennigs in Petermanns Mitteilungen 72. Bd., H. 3/4, S. 66ff.: Ogygia = Madeira, Phäakenland = Tartessos an der Mündung des Guadalquivir, doch eben weiter nichts als geistreiche Versuche, Märchen zu lokalisieren.

J. Keil suchte auf Grund der Beziehungen griechischer Herrscher zu Kleinasien im 14. Jahrh. nach den hethitischen Texten in Westkleinasien Spuren einer der ionischen vorhergehenden aeolischen Kolonisation nachzuweisen: Mitteilungen des Vereins klassischer Philologen in Wien, Jahrg. 2, S. 29ff.

Eine Niederlassung der Eretrier auf Korkyra vor den Korinthern lehnte W. R. Halliday in *The Classical Review* XL, H. 3, S. 63f. ab.

Die Sitzungsberichte der Preuß. Akademie der Wissenschaften 1926 enthielten nach einem Bericht von C. Schmidt und B. Moritz über die Sinaiexpedition im Frühjahr 1924 (S. 26ff.) zunächst eine Abhandlung W. Jaegers über *Solons Eunomie* (S. 69ff.). Er ordnete die Elegie *Ἡμετέρα δὲ πόλις* als einzige grundsätzliche Kundgebung Solons über rechtlich-politische Dinge aus der Periode vor seinem Archontat in den Zusammenhang der frühgriechischen Religionsentwicklung ein und sieht in der Eunomia eine göttliche Potenz. — A. Rehm berichtete über eine Reise nach den Inseln Ioniens 1924 (S. 90ff.), und U. v. Wilamowitz widmete Pherekydes von Samos eine aufschlußreiche Studie (S. 125ff.).

Mit Solon und den Kämpfen um Salamis beschäftigte sich auch L. Weber in der „*Klio*" XX, 4, S. 385ff.: die antike Überlieferung, der Solon als der Eroberer von Salamis gilt, ist durchaus mit den sonstigen geschichtlichen Daten in Einklang zu bringen. Solon ist von der Legende zum Salaminier gemacht worden, weil er die entscheidende Rolle bei der Eroberung der Insel gespielt hatte.

In demselben Heft der „*Klio*" kam P. Schnabel (S. 398ff.) gegenüber den Angriffen Th. Birts und H. Berves noch einmal auf die Selbstvergötterung Alexanders zurück. Die Prüfung der Überlieferung ergibt nach ihm einwandfrei, daß Alexander die Anerkennung seines am Altar verehrten *ἀγαθὸς δαίμων*, nicht der Göttlichkeit seiner Person forderte; auch die persische *προσκύνησις*, die von den Griechen als göttliche Ehrung angesehen wurde, verlangte er nicht von den Hellenen. Also hat Alexander die Anerkennung der Göttlichkeit

seines Wesens verlangt, damit sein Königswille alleinige Rechtsquelle wurde; auf überflüssigen Schein hat er verzichtet. — M. Mayr veröffentlichte ebenda S. 466f. eine griechische Inschrift aus Kreta.

Auf Grund ausgedehnter Forschungen glaubt Ed. v. Behrens, Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift in Polen VI, S. 201ff., daß Alexander der Große bis in die Kaschgarei vorgedrungen sei; dabei identifizierte er eine ganze Reihe von Örtlichkeiten.

Der Anzeiger des Jahrbuchs des Deutschen Archäologischen Instituts 40. Bd., H. 3/4 bringt u. a. den 3. Bericht von Ad. Schulten über seine Forschungen nach Tartessos (S. 342ff.): bis $2^1/_2$ m Tiefe wurde in der Umgebung des Cerro Trigo nichts von Tartessos gefunden; also lag seiner Meinung nach die Stadt tief unter dem römischen Niveau. Im Anschluß daran (S. 346ff.) führte O. Jessen aus, daß eine Niveausenkung durchaus wahrscheinlich sei, und äußerte General Lammerer Gedanken zum Tartessosproblem (S. 356ff.).

Auf Grund einer milesischen Inschrift identifizierte K. Regling in der Philologischen Wochenschrift 1926 S. 430 Apollonia am Mäander mit Tripolis.

Eine Geschichte der Landschaft am Don gab A. Semenow in Petermanns Mitteilungen, 72. Jahrg., H. 1/2, S. 16ff.; zugleich bestimmte er die Lage des alten, 18 n. Chr. zerstörten Tanaïs.

In der *Ἀρχαιολογικὴ ἐφημερίς* 1923, S. 36 ff., veröffentlichte B. *Λεονάρδος* Inschriften aus dem Amphiaraon, S. 123ff. A. S. *Ἀρβανιτόπουλος* solche aus Thessalien. — Dekrete aus Methymna und Eresos aus der 1. Hälfte des 2. Jahrh. v. Chr. besprach L. Robert in der *Revue des études grecques* XXXVIII, Nr. 174, S. 29ff.

Über die antiken Befestigungen von Syrakus berichtete A. Schramm in den Römischen Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, 40. Bd., H. 1/2, S. 1ff.

Aus den Sammlungen von Gent und Paris veröffentlichte W. Hombert in der *Revue Belge de philologie et d'histoire* IV, H. 4, S. 633ff., 13 Papyrus.

E. G. Sihler entwarf in *The Biblical Review* XI, H. 2, S. 233ff., ein Bild der griechischen Religion zur Zeit von Christi Geburt.

Zur römischen Geschichte sei zunächst ein geistreicher Überblick U. v. Wilamowitz' *„Storia italica"* in der *Rivista di Filologia* IV, H. 1, S. 1ff. erwähnt.

Im Athenaeum III, H. 3, S. 156ff., führte H. Fraccaro seine *„Ricerche su Caio Gracco"* zu Ende.

W. Enßlin unterzog in der *Klio* XX, H. 4, S. 415ff., die Darstellung Appians zum 1. Bürgerkrieg einer außerordentlich eingehenden Analyse und kam zu dem Ergebnis, daß Livius Appians Hauptquelle ist, wenn auch Appian nicht direkt den Livius benutzt hat.

Vom ärztlichen Standpunkt aus trat E. Müller für den Kaiser Tiberius ein: Ein Beitrag zur Rettung des Kaisers Tiberius, in der Zeitschrift „Das humanistische Gymnasium" XXXVII, H. 2, S. 57ff.

Mit der Überlieferung über die spätere Kaiserzeit beschäftigte sich L. Homo in der *Revue historique* Bd. 151, H. 2, S. 161ff.: *Les documents de l'Histoire Auguste et leur valeur historique.*

Nach H. Aubin, Küstenkultur und Binnenkultur im Altertum, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung 49. Bd., H. 2, S. 135ff., verläuft die Entwicklung in der Kaiserzeit auf Verkehrswirtschaft hin. Erst der Zwangsstaat Diocletians bringt einen Umschwung zugunsten der Ackerwirtschaft. — Derselbe behandelte in den Bonner Jahrbüchern H. 130, S. 1ff., den Rheinhandel in römischer Zeit, während Fr. Knoke die Wirtschafts- und Siedlungsverhältnisse unserer Heimat zur Römerzeit in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. und Landesk. von Osnabrück 47. Bd., S. 1ff., darstellte.

Die Germania des Tacitus würdigte E. Fehrle im Schweizer Archiv für Volkskunde 26. Bd., H. 4, S. 229ff., als Quelle für deutsche Volkskunde.

In den Bonner Jahrbüchern H. 130, S. 302ff., referierte E. Sadée über den Stand der Alisofrage; S. 245ff. besprach R. Schultze die Stadtanlage der *Colonia Agrippinensis.*

Die Kultur von Tripolitanien brachte R. Bartoccini an Hand der Fundsachen von der vorgeschichtlichen bis zur byzantinischen Zeit zur Darstellung: im *Aegyptus* VII, H. 1/2, S. 49ff. Besonders eingehend verweilte er bei den Resten der römischen Befestigungen, der Heiligtümer und der christlichen Kultbauten.

Zur Münzgeschichte seien erwähnt: in *The Numismatic Chronicle* 1925, Nr. 19/20: A. H. Lloyd, *A recent find of Sicilian coins* (S. 277ff.) und A. M. Woodward, *A Hoard of imperial coins from Tarsus* (S. 301ff.); in der Zeitschrift für Numismatik XXXVI, H. 1/2: T. Bertelè, *Monete bizantine inedite e rare* (S. 1ff.) und F. Mainzer, Das Dekadrachmon von Athen (S. 37ff.).

In *The Journal of Religion* VI, H. 3, S. 284ff., berichtete I. M. P. Smith über die Forschung am Alten Testament: *Archaeology and the Old Testament during the first Quarter of the twentieth Century*, und H. R. Willoughby über das Studium des ältesten Christentums: *The Study of early Christianity during the last Quarter-Century* (S. 259ff.).

In den *Echos d'Orient*, 27. Jahrg., 133—36, interessierten schließlich die Aufsätze von P. Battifol, *L'affaire de Bassianos d'Ephèse 444—48*, und M. Jugie, *La vie du Saint Jean Damascène.*

Fritz Geyer.

RÖMISCH-GERMANISCHE ZEIT UND FRÜHES MITTELALTER BIS 1250

Im Rheinischen Museum für Philologie N. F. LXXV (1926), S. 6—44, beginnt Gisbert Beyerhaus wertvolle Untersuchungen über „Philosophische Voraussetzungen in Augustins Briefen", in in denen er besonderes Gewicht auf 3 Fragen legen will: das Problem Afrika als römische Kulturprovinz, das Problem der Freundschaft

und stilkritische Merkmale für die Zeitfolge der Briefe. Er bespricht zunächst eingehend den Briefwechsel mit Maximus von Madaura (ep. 16, 17) und findet hier Augustins echtes Gefühl nur in 2 Grundgedanken: dem Hinweis auf die „Tatsachen der Geschichte" und dem Bekenntnis zum punischen Nationalismus. Ohne „die tiefe Verwurzelung Augustins mit Afrika" an sich in Zweifel zu ziehen, darf man freilich gerade bei den Ausführungen über die punischen Namen vielleicht das Rhetorische für die Beurteilung doch nicht ganz ausscheiden.

Auf „Kirchenrechtliches in den *Actus Silvestri*" wird von Wilhelm Levison in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 46, Kanon. Abt. 15 (1926), S. 501—511, hingewiesen. Besonders viel verwertet ist das angebliche Privileg Konstantins, „das dem Papst eine Stellung als Haupt der Geistlichkeit zugesteht, wie der Kaiser sie gegenüber seinen Beamten inne hat", also „eine Anerkennung des päpstlichen Primats im vollsten Umfange, wenn auch kraft kaiserlicher Verleihung".

In den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XLI, 1. und 2. Heft (1926), S. 46—69 sucht Richard Heuberger, „Fränkisches Pfalzgrafenzeugnis und Gerichtschreibertum", gegen Brunner nachzuweisen, daß das *testimonium comitis palatii* in merowingischen Hofgerichtsurkunden sich an den König, nicht an die Kanzlei richtete und nichts damit zu tun hat, ob der Referendarius an den Hofgerichtsverhandlungen teilnahm oder nicht. Die Einrichtung einer eigenen Gerichtschreiberei erfolgte, wie Heuberger ausführt, erst unter Karl dem Großen; sie hat aber nichts mit dem ribuarischen Recht der Karolinger zu tun, sondern sollte einfach die mit dem Umfang des Reiches wachsende Arbeitslast der Zentralverwaltung erleichtern. Auch daß es nur im ribuarischen, nicht auch im altsalischen Recht Gerichtschreiber gegeben habe, die doch wie alles Urkunden- und Schreibwesen der Germanen, römisches Erbe sein müssen, läßt sich nach H. nicht aufrecht erhalten.

Die Arbeit von Franz Flaskamp, „Das hessische Missionswerk des hl. Bonifatius" (Missionsgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften, Heft 1. Duderstadt 1926. 149 S.) gibt im wesentlichen, doch in den Anmerkungen erheblicher verändert, eine ungedruckte Münsterer Dissertation wieder. Sie strebt trotz des schweren Rüstzeuges reichlicher Anführungen aus Quellen und Literatur sichtlich in der Darstellung auch über den engeren Fachkreis hinaus, für den gelegentlich auch etwas knappere Fassung genügte, verständlich und lesbar zu sein. Den Blick auch auf die ganze Lebensarbeit seines Helden richtend, geht der Verfasser besonders liebevoll den örtlichen Beziehungen und Bedingtheiten auf hessischem Boden nach, die er auch durch 7 Kärtchen anschaulicher gestaltet. Schon deswegen verdient seine Arbeit Beachtung. Daneben richtet sie ein Hauptaugenmerk auf das Missionsverfahren. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. *A. H.*

Nicht zu überzeugen vermag der Versuch von August Jaksch, „Fredegar und die *Conversio Carantanorum* (Ingo)", Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XLI, 1. und 2. Heft (1926), S. 44f., einen Einfluß von Fred. IV, 68 auf *Conv. Car.* 7 nachzuweisen. Zur Bezeichnung der Slawen als *canes* vgl. z. B. Adam Brem. II, 42 (40), Schol. 27 (30).

Über „die älteste Namensform für Preßburg" handelt Robert Holtzmann in der Zeitschrift für slavische Philologie Bd. 2, Heft 3/4 (1925), S. 372—379, indem er besonders auf den Wert der Überlieferung in der von Klebel gefundenen Ableitung aus alten Salzburger Annalen hinweist und für die Herleitung aus dem Personennamen Břetislav eintritt.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 45, 2. und 3. Heft (1925), S. 161—177 verfolgt Joh. Zellinger, „Der geköderte Leviathan im *Hortus deliciarum* der Herrad von Landsperg", diese eigenartige Darstellung der Erlösung bis in ihre Ursprünge im 3. und 4. Jahrh. n. Chr. und in ihrer Verbreitung während des Mittelalters; als Quelle der Herrad vermutet er das *Speculum ecclesiae* des *Honorius Augustodunensis*.

Im Historischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 45. Bd., 1. Heft (1925), S. 21 ff. behandelt Eduard Eichmann in dem 2. Teil seiner „Studien zur Geschichte der abendländischen Kaiserkrönung" die „Topographie der Kaiserkrönung". Er schildert den Weg vom Monte Mario bis St. Peter, die Vorgänge im Innern der Peterskirche und den Krönungszug zum Lateran und geht im einzelnen auf die Veränderungen im Wechsel der Zeiten, besonders bei der eigentlichen Salbung und Krönung, ein. Die Kirche Maria Transpadina in der Nähe der Engelsburg ist aber gewiß nur als Transpontina (auch diese Schreibung kommt vor) zu verstehen und nicht mit „den Leuten jenseits des Po, den Longobarden" in Zusammenhang zu bringen. Ebenda, 4. Heft (1925), S. 516—555 untersucht Eichmann eingehend „die sog. römische Königskrönungsformel" (R), die danach mit Rom nichts zu tun hat, sondern nach der Überlieferung in Deutschland entstanden sein wird, während der älteste Text der seit 1516 im römischen Pontifikale stehenden *Benedictio et coronatio regis* eine in Burgund im 9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts gebrauchte Königskrönungsformel sein mag. R steht in engem Zusammenhang mit der alten deutschen Königskrönungsformel (D), die auf Aachen zugeschnitten erscheint und dort zuerst 983 gebraucht sein dürfte. R, als Vorlage von D, wird zwischen 962 und 983 zusammengestellt sein unter Benutzung einer älteren, kürzeren Fassung, die bei den Krönungen von 911 und 936 vorgelegen haben mag. — Die Ergebnisse seiner verschiedenen stoff- und lehrreichen Arbeiten für den „Kaiserkrönungsordo Cencius II", nach ihm von 962 bis zum 12. Jahrhundert in Geltung, hat E. Eichmann auch in den *Miscellanea Francesco Ehrle* II (Rom 1924), S. 322—337 zusammengefaßt und gegen Einwendungen verteidigt. Er macht dabei auch

Bemerkungen über den *Ordo Cencius* I, der unvollständig bereits in einer Hs. vom Anfang des 10. Jahrhunderts vorliegt und frühestens für die Krönung von 881 angesetzt werden kann. Hingewiesen sei auf die Warnung vor dem Irrtum, „als ob immer alles genau so gehalten worden sei, *sicut in ordine continetur*. Wesentlich waren nur Salbung und Krönung .... Die *Ordines* richten sich zu einem guten Teil nach der Praxis" (Hist. Jahrb. 45, 1, S. 47). Aber daß grundsätzlich „auch die Übergabe der Krone allein" als genügend erachtet worden wäre, dafür sollte man sich nicht allen Ernstes auf die bekannte Fabel Bernolds z. J. 1083 berufen. *A. H.*

Durch eine von A. Chroust angeregte Würzburger Dissertation (vgl. Neues Archiv XLVI 292 f., Nr. 339) ist die Erörterung der Quellen für den 3. Kreuzzug wieder in Fluß gekommen. In den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XLI, 1. und 2. Heft (1926), S. 159—184, nimmt dazu Harold Steinacker das Wort („Zu Aventin und den Quellen des dritten Kreuzzugs"). Er zeigt sehr einleuchtend daß T (das angebliche Tagebuch Tagenos) sehr gut nicht nur formal sondern auch inhaltlich von Aventin auf Grund von M (der Chronik des Magnus von Reichersberg) unter Heranziehung anderer Quellen angefertigt sein kann und, wenn Wattenbachs Urteil über die verschiedenen Rezensionen von M durch eine neue Untersuchung der Handschriften bestätigt wird, auch erst von ihm angefertigt sein muß; die Annahme einer verlorenen Bearbeitung M_1 als gemeinsame Quelle für M, wie es uns heute vorliegt, und T ist dann ausgeschlossen. Zweifelhafter bleibt vorläufig, was St. weiterhin über die Entstehung der *Historia Peregrinorum*, deren Berührungen mit den Ann. Marb. er durch eine gemeinsame Quelle erklärt, nicht um 1194, sondern erst um 1213/15, vermutlich in Neuburg im Elsaß, ausführt. *A. H.*

„Ein angeblicher Bruder Herzog Friedrichs des Streitbaren" von Österreich, Leopold von Blumenau in einer Urkunde von 1234, wird von Oskar Mitis in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung XLI, 1. und 2. Heft (1926), S. 129 bis 135 als ein Glied des Hauses der Freien von Saneck angesprochen.

„Über die Erwähnung eigener Erlebnisse bei Geschichtschreibern des Mittelalters" spricht mit umfassender Gelehrsamkeit Wilhelm Erben in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung Bd. XLI, 1. u. 2. Heft (1926), S. 11—34, um weiter zu der sehr notwendigen gattungsweisen Erforschung auch der erzählenden Quellen anzuregen. Er kommt dabei eingehend auf die Chronik der Grafen von Guînes des Lambert von Ardres zurück und legt jetzt selber entgegen seinen früheren Ausführungen, zu denen wir H.Z. 131, S. 166 f., Stellung zu nehmen hatten, dar, daß die Möglichkeit einer Entstehung um 1200 vorliegt, die Gegengründe in der Tat nicht durchgreifen. Freilich gibt er daneben auch neuen Erwägungen Raum, um eine Abfassung um 1400 allenfalls erklärlich erscheinen zu lassen, wenn man die Selbstzeugnisse des Verfassers über

Zeit und Umstände der Entstehung für betrügerische Erdichtung ansieht. Daß auch solchen Äußerungen gegenüber die Kritik auf dem Posten sein muß, daß auch hier nicht alles Gold ist, was glänzt, ist nicht zu bestreiten. Aber ohne Not bei an sich unverdächtigen, nach Form und Inhalt nicht anstößigen Quellen nur deswegen das Urteil aussetzen zu sollen, bedeutet doch eine Verschiebung der Beweislast, die letzten Endes eine objektive Beweisführung in weitem Umfange überhaupt unmöglich machen würde. Ausführlich ist auf Erbens frühere Bedenken F. L. Ganshof eingegangen (*A propos de la Chronique de Lambert d'Ardres*, in *Mélanges d'histoire du moyen âge offerts à M. Ferdinand Lot*, Paris 1925, 30 S.); mit Recht hält er die Abfassung des Werkes zwischen 1194 und 1206 für gesichert Den *Walterus de Clusa*, dem die Erzählung von den Herrn von Ardres in den Mund gelegt ist, setzt er nicht nach *l'Ecluse*, sondern nach *Le Clud* bei St. Omer. Nur kurz weist er auf den Unterschied des lateinischen Stils des spätern Mittelalters von dem der Chronik Lamberts hin, der ganz das Latein des 11./12. Jahrhunderts schreibt. Diese Entwicklung des lateinischen Stils im Mittelalter verdient und verlangt sehr eine gründlichere Darstellung. *A. Hofmeister.*

SPÄTERES MITTELALTER (1250—1500)

L. de Lagger veröffentlicht in der *Revue historique de droit français et étranger* 1926, Januar den bisher unbekannten Text der Statuten eines Konzils, das im 13. Jahrhundert in der Kirchenprovinz von Bourges stattgefunden hat; es könnte das Konzil von Montluçon (1266) in Frage kommen.

Aus dem *Archivum Franciscanum Historicum* 19, 2 (1926, April) ist die Arbeit von P. Glorieux: *Essai sur la chronologie de Saint Bonaventure* (1257—1274) zu erwähnen; ferner Giov. Saccani: *La predicazione del B. Bernardino da Feltre* in *Reggio Emilia* (Briefe aus den Jahren 1484—94).

In der *Bibliothèque de l'Ecole des Chartes* 1925, Juli-Dezember findet sich eine umfangreiche Arbeit von Léon Mirot: *Dom Bévy et les comptes des trésoriers des guerres. Essai de restitution d'un fonds disparu de la chambre des comptes.* Das Quellenmaterial ist in den Stürmen der Großen Revolution zugrunde gegangen; was — zumeist das spätere Mittelalter betreffend — in den fleißigen Arbeiten des genannten Gelehrten erhalten ist, wird unter Beifügung eines Personen- und Ortsverzeichnisses hier mitgeteilt. — Aus demselben Doppelheft ist noch der Aufsatz von B. A. Pocquet du Haut-Jussé: *Les faux états de Bretagne de 1315 et les premiers états de Bretagne* zu erwähnen.

Die wertvolle Abhandlung von Hans Spangenberg über die Entstehung des Reichskammergerichts und die Anfänge der Reichsverwaltung (Zeitschrift der Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanist. Abteilung 46, S. 231—289) geht aus von dem Unterschied

zwischen dem Reichshofgericht (Volksgericht) und dem Reichskammergericht (Beamtengericht), um die Wurzeln des letzteren in dem gegen Ende des 13. Jahrhunderts gebildeten Kronrat nachzuweisen, der, an die territoriale Räteregierung anknüpfend, bei dem engen Zusammenhang zwischen Verwaltung und Justiz bald auch Anteil an der hohen Gerichtsbarkeit des Reichs gewinnen mußte. Verharrt dieser Kronrat, der bis ins 15. Jahrhundert hinein zum guten Teil wenigstens sein eigentümliches Gepräge durch die Stammlande des jeweiligen Königs erhalten hat, hinsichtlich seiner richterlichen Tätigkeit anfangs wohl in recht bescheidener Stellung, so steigert sich dieselbe fortgesetzt seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts; besonders wirkt diese Entwicklung sich aus, seit durch die Besetzung des Reichskammergerichts mit Juristen gegenüber dem bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts fortdauernden Reichshofgericht eine sachliche Überlegenheit erzielt wurde. Eine Behörde im modernen Sinne ist das Reichskammergericht erst 1495 mit der Trennung von der Person des Herrschers geworden.

Aus der *Revue Belge de philologie et d'histoire* 4, 4 (1925, Oktober-Dezember) verzeichnen wir die Quellenveröffentlichung von Mariette Nicodème: *Une enquête sur le duel judiciaire en France (debut du XIVe siècle)*; die Gegend ist nicht genau festzustellen, doch weisen gewisse Anzeichen auf die Champagne hin.

Wichtige Aufschlüsse handelsgeschichtlicher Art vermag Fritz Rörig dem ältesten erhaltenen deutschen Kaufmannsbüchlein (Hansische Geschichtsblätter 30, S. 12—66) abzugewinnen. Es handelt sich um ein von zwei Lübecker Fern- und Großhändlern mittleren Schlages, Hermann Warendorp und Johann Clingenberg, in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts geführtes Heft; die beiden miteinander verschwägerten Personen haben einander für die Abwicklung bestimmter Geschäfte vertreten, daher auch mehrfache hauswirtschaftliche Einträge, aus denen Carl Mollwo voreilig auf einen besonders primitiven Zustand der Buchführung jener Zeit gegenüber den jüngeren Handlungsbüchern des 14. Jahrhunderts geschlossen hatte. Davon kann nach R.'s Ausführungen nicht mehr die Rede sein, der Abdruck der Einträge ermöglicht jetzt einem jeden die Nachprüfung. Bezeichnend übrigens, wie rasch in beiden Familien die Freude an der kaufmännischen Tätigkeit nachläßt; auf den Grundbesitzer und Rentner folgt alsbald völliger Niedergang.

Český Časopis Historický 32 (1926) enthält einen in tschechischer Sprache geschriebenen Aufsatz von J. B. Novák: *Patriotismus Karla IV.*

F. Valls-Taberner behandelt in einer noch nicht abgeschlossenen Arbeit: *El tractat „De regimine principum" de l'infant Pere d'Arago*, entstanden zwischen 1355 und 1358 (*Estudis Franciscans* 1926, April).

Die Rheinischen Heimatblätter 3, 4 (1926, April) bringen eine lehrreiche Abhandlung von Aloys Schulte über den Kriegszug

König Karls VI. von Frankreich gegen Jülich und Geldern im Jahre 1388, in der die Verflochtenheit der mannigfachsten Interessen erkennbar wird. Über das Ergebnis ist mit dem Verf. zu sagen: „Brabants Interesse beherrscht das Spiel, Burgund zerrüttet sein Ansehen, Jülich wird ruiniert, der König hat auf diesem ‚lächerlichen' Kriegszuge den ersehnten Ruhm nicht gewonnen, nur der Herzog von Geldern hat sich als Meister gezeigt".

Das schönste und ergreifendste Erzeugnis sudetendeutscher Kultur, den „Ackermann aus Böhmen", ein Werk freier Laienfrömmigkeit, würdigt eine Rede von Konrad Burdach, in der die Bedeutung des Zeitalters Kaiser Karls IV. als des Wendepunktes für die Entwicklung Deutschlands vom Mittelalter zu den Anfängen modernen Geistes zu lebendigem Ausdruck kommt (Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums. Deutsche Akademie Nr. 5, Juni 1926).

The English Historical Review 1926, April enthält einen Aufsatz von Miss Winifred J. Haward: *Economic aspects of the Wars of the Roses* in *East Anglia* und eine kleine Mitteilung von N. B. Lewis: *The „Continual Council" in the early years of Richard II., 1377—80.*

Iglauer Scholaren des späteren Mittelalters verzeichnet — meist aus den Matrikeln von Prag und Wien — E. Sch(wab) in der Zeitschrift „Igel-Land. Mitteilungen für Volkskunde in der Iglauer Sprachinsel" 1926, April.

Die Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 20,2 bringt eine Fortsetzung der Arbeit von Karl Schönenberger über das Bistum Konstanz während des großen Schismas (vgl. oben 440), zunächst bis zum Verzicht Albrecht Blarers, 1411.

Eingehende Mitteilungen über die Wirksamkeit des späteren Papstes Kalixt III. — Alfonso de Borja — als Bischof von Valencia (1429—1438) macht mit Benutzung archivalischen Materials José Sanchís y Sivera im *Boletin de la Real Academia de la Historia* 88, 1 (1926, Januar-März). — Aus dem übrigen Inhalt des Hefts heben wir noch heraus Angel del Altolaguirre: *La Real confirmación del Mayorazgo fundado por don Cristóbal Colón el 22 de febrero del 1498* (mit Abbildungen in Lichtdruck).

Anna Schröder handelt in den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 108 (1926), S. 67ff., über die *Opuscula* des in letzter Zeit mehrfach (vgl. namentlich H. Z. 121, 155) gewürdigten Xantener Dechanten Arnold Heymrick, der freilich trotz längeren Aufenthalts in Italien vom Humanismus mehr äußerlich nur berührt erscheint.

Aus den *Annales Fribourgeoises* 14, 1 (1926, Januar-Februar) ist eine abermalige Fortsetzung der Arbeit von Marcelle Despond: *Les comtes de Gruyère et les Guerres de Bourgogne* (vgl. oben S. 170 u. 440) zu erwähnen.

Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte veröffentlicht Horst Jecht in der Vierteljahrschrift für Sozial-

und Wirtschaftsgeschichte 19, 1—3; er weist darauf hin, daß diese Struktur keineswegs einheitlich sei, sondern daß sich zwei grundverschiedene gesellschaftliche Prinzipien nebeneinander fänden, verkörpert einmal in der Exportgewerbestadt, zum andern in den übrigen Formen des städtischen Lebens.

Karl Stenzels Abhandlung: Geiler von Kaysersberg und Friedrich von Zollern gewährt in erster Linie neue, sehr willkommene Einblicke in die inneren Verhältnisse des Straßburger Domkapitels, daneben aber auch in die freilich nur sehr teilweise von Erfolg begleiteten Reformbestrebungen im Straßburger und Augsburger Bistum in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts. Sechs bisher ungedruckte Briefe sind beigefügt (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 40, 1). *H. K.*

REFORMATION UND GEGENREFORMATION (1500—1648)

Der Aufsatz von Rudolf Häpke: Reichswirtschaftspolitik und Hanse nach den Wiener Reichsakten des 16. Jahrhunderts (Hansische Geschichtsblätter Bd. 50, 1925) ist programmatischer Natur. Es wird der bisherigen Forschung vorgehalten, daß sie nach dem wirtschaftlichen Gesamtwillen des Reiches nicht gefragt, vielmehr die wirtschaftliche Territorialpolitik in den Vordergrund gerückt habe, ohne einmal umgekehrt zu erörtern, ob denn nicht die partikularen Sonderwege das Reich auf seiner Bahn aufgehalten haben. Tatsächlich waren die wirtschaftlichen Fragen der neutrale Boden, auf dem Alt- und Neugläubige einträchtig zusammenarbeiteten, wie auch speziell in der Hanse konfessionell Getrennte zusammenwirkten. Es muß mit Nachdruck von einem Wirtschaftswillen des Reiches gesprochen werden; nur hat das Reich in der Folgezeit (nach der Mitte des 16. Jahrh.) die glücklichen Anfänge nicht fortzuführen vermocht. Reich und Stände dürfen nicht nur in wirtschaftspolitischer Konkurrenz geschaut werden. Die Grundlage für diese gewichtigen Thesen bilden von Häpke eingesehene Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs sowie des Hofkammerarchivs in Wien. Hier ist z. B. die Rede von einem Wollausfuhrverbot Ferdinands I. 1555, oder die Zoll- und Münzpolitik des Reiches erfährt neue Beleuchtung; im Verhältnis zu seinen Nachbarn münzte das Reich zu gut, und von einem geschlossenen territorialen Münzwesen darf man nicht reden. Neues Licht fällt auch auf die spätere Hansegeschichte (Kampf gegen die *Merchant Adventurers*).

Die Abhandlung von F. Engel-Janosi: Zur Geschichte der Wiener Kaufmannschaft von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (36 S.) bringt einzelne Beiträge, gesammelt in verschiedenen Archiven. Es wird herausgehoben, daß der Zerfall des Reiches Albrechts V. eine schwere Gefährdung der Stadt Wien, vorab der Kaufmannschaft, bedeutete. Als Geldgeber des Fürsten ragen Ulrich Eizinger und der Schatzmeister Ferdinands I., Gabriel

de Salamanca, heraus. An ausländische Geldmächte konnte sich der österreichische Landesfürst um 1450 nicht wenden, da ihm die Sicherheiten, die für ein Darlehen verlangt wurden, fehlten. Um dem neu auftretenden Geldbedarf abzuhelfen, griff man zur mittelalterlichen Form der Inflation, zur radikalen Münzverschlechterung. Zwischen Großbürgertum und Handwerkern wurden heftige Kämpfe geführt. Die Tiroler Bergwerke gingen an die süddeutschen Häuser über (Fugger 1487), die Wiener verpaßten die Gelegenheit und wurden auf Detailabsatz gedrängt. Der Export Wiens war in erster Linie Wein, der Import der Deutschen beherrschte das Textilgeschäft; die kaufmännische Lage der Wiener war schwierig. Einblicke in die Vermögen geben die Testamente. In den Beilagen sind zahlreiche Tabellen mitgeteilt und das Testament des Kaufmanns Hans Dierke von 1596 sowie Auszüge aus den Handlungsbüchern des Alexius Funk.

In den Nachrichten der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 1925, setzt sich K. Brandi eingehend mit Kalkoffs „Die Kaiserwahl Friedrichs IV. und Karls V." auseinander (vgl. o. S. 574).

Im *Boletin* der *R. Academia de la historia* Bd. 88, 1926, veröffentlicht de Alba die *„Correspondencia de Carlos V. con el Marques del Vasto, gobernador del Milanesado 1540/42"*.

Der Aufsatz von Antonio Medin: *La battaglia di Pavia* (*1525*) gibt die Rückwirkung des unerwarteten Sieges der Spanier über den Franzosen in volkstümlicher Profetie und Poesie wieder (*Archivio storico Lombardo* 1925).

Ebenda veröffentlicht Giorgio Nicodemi aus der Bibliothek des Marchese Filippo Ferraioli in Rom unbekannte Briefe von Pier Francesco Mazzucchelli detto il Morazzone an den Podesta von Novara Gregorio Amlelli 1616ff. Eine biographische Einleitung ist beigegeben; die Briefe sind vorab kunst- und kulturgeschichtlich wertvoll.

„Die kurfürstliche Schloß- und Universitätsbibliothek zu Wittenberg 1512—1547" lautet eine sehr eingehende Untersuchung von Ernst Hildebrandt (Zeitschrift für Buchkunde 2, 1925, auch separat). Die 1512 von Friedrich dem Weisen gegründete Bibliothek war fürstliche und Universitätsbibliothek zugleich, Spalatin, dessen Leben vielfach neu beleuchtet wird, wurde Bibliothekar. Verfasser beschreibt die vorhandenen Kataloge, die Neuerwerbungen, den Etat (seit 1534 jährlich 100 Gulden). Unter Kurfürst Johann hat die Bibliothek keine wesentliche Förderung erfahren, umsomehr unter Johann Friedrich. 1545 wurden die Ordinarien der Theologie zur Deponierung der wichtigsten theologischen Literatur auf der Bibliothek verpflichtet, Flugschriftenliteratur wurde nicht gesammelt mit Ausnahme dessen, was aus Luthers Feder floß. Nach der Schlacht bei Mühlberg kam die Bibliothek nach Jena als Grundstock der dortigen Universitätsbibliothek.

Die von O. Clemen im Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 43, 1926, beschriebenen und erläuterten „Neuigkeiten Ende 1520 und

Anfang 1521" sind zwei Drucke des *Judicium Oecolampadii de doctore Martino Luthero*, dem noch andere Urteile über den Reformator beigegeben waren. Sie gehören in die Aktion zu seinem Schutze hinein.

Ebenda beschreibt A. B(oemer) ein Unikum der Universitätsbibliothek Münster, nämlich einen Einblattdruck der Beschlüsse des denkwürdigen Kreistages zu Koblenz 13.—26. Dezember 1534.

In der von H. Maync herausgegebenen Sammlung „Die Schweiz im deutschen Geistesleben" veröffentlicht W. Hadorn als Bd. 39 eine Schrift „die deutsche Bibel in der Schweiz" (124 S., Leipzig, H. Haessel). In sehr eingehender, auch die Einzelheiten berücksichtigender Darstellung werden nach einer Einleitung über die Lutherbibel, die nur einen Neudruck mit sprachlichen Änderungen bedeutenden Basler Bibeln, die immer deutlicher von Luther sich loslösende Zürcher Bibel, dann die Berner Bibel (Piscator), die Bibel im 18. und 19. Jahrhundert (Bibelgesellschaften, z. T. interkonfessionell) behandelt. Daß die Lutherbibel mit bestem Grunde an die Spitze gestellt ist, tritt deutlich heraus; sie ist die schweizerische Volksbibel geworden, gegen die alle anderen Übersetzungen nicht aufkamen, und so stärkstes Kulturband zwischen Deutschland und der Schweiz.

Die Schrift von Wilhelm Wibbeling: Martin Luther und der Bauernkrieg (153 S. Schlüchtern, Neuwerk-Verlag, M. 2) ist nur mit größter Vorsicht zu benutzen, da sie wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügt und unter tendenziösem Blickpunkte steht. Für die Texte ist zugrunde gelegt teils die Sammlung von Barge in Voigtländers Quellenbüchern 71 und 81, teils die Luther-Ausgabe von O. Clemen, teils die (doch textlich nicht zuverlässige) Luther-Ausgabe von Walch. An den Texten ist modernisiert. Zum Abdruck gebracht werden: die zwölf Artikel, die Reformationsartikel Friedrich Weygands, Vertrag des odenwäldischen Haufens mit den Grafen Hohenlohe, ein Bauernlied (Florian Geyer) 1525, die Einsetzung des neuen Rates zu Mühlhausen, Thomas Münzers Aufruf an die Mansfelder Bergleute, Dokumente zur neuen Ordnung in Erfurt, Aus Briefen Friedrich des Weisen an seinen Bruder Herzog Johann, Luthers Ermahnung zum Frieden usw., Wider die räuberischen und mörderischen Bauern, Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern, drei Briefe Luthers. Ist schon die Auswahl bei Luther nicht befriedigend — es fehlt z. B. W. A. XVIII, 367ff., wie überhaupt das reiche Material der W.A. dem Verfasser unbekannt ist, so ist das Nachwort über Luthers Stellung zum Bauernkriege gänzlich ungenügend, unter religiös-sozialer Tendenz stehend, wie sie L. Ragaz in einem Artikel der „Neuen Wege" zum Bauernkriege 1525 bis zum Pamphlettone steigerte. Ehe man in einer solchen Frage das Wort ergreift, sollte man die Quellen und die Arbeiten anderer gründlich studieren. Ein Satz wie: „so liest sich alles, was Luther in dieser Sache geschrieben hat, wie eine einzige Verteidigung der Fürsten und Herren" (S. 149f.), ist eine Ungeheuerlichkeit. Derjenige, der dem wilden Wüten der Herren in den Arm fiel, war — Luther. Der Grundsatz: „es liegt

mir daran, daß die Quellen selber gelesen werden" (Vorwort), ist schön und gut, aber man soll dann nicht herausgreifen, was einem in den Kram paßt, sondern sie alle lesen.

Der zur 700-Jahrfeier der Stadt Lübeck erscheinende, sehr ansprechend geschriebene Aufsatz: „Lübeckische Kirchenkunst im Zeitalter der Reformation und Nachreformation" von E. Strasser (Neue kirchl. Zeitschr. 37, 1926) ist grundsätzlich gehalten und erläutert das Problem: Reformation und Kunst an den Lokalverhältnissen. Die Reformation ist nicht kunstfeindlich, beschränkt sich aber auf Erhaltung, Erneuerung und Ausschmückung der vorhandenen Kunststätten. Das wird im einzelnen durchgeführt.

Lehrreich für die Geschichte des Kirchenrechtes ist der Aufsatz von Hans von der Au: Der Seniorat in der evang. Kirche der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (Beiträge zur hess. Kirchengesch. Bd. 8, 1925). Seniores begegnen zuerst in der Homberger Kirchenordnung (bei deren Wertung sich Vf. aber an die längst als verfehlt erwiesene Auffassung von F. Friedrich hält), nicht als ein Amt, sondern als ältere Leute, die dank ihrer Lebenserfahrung bei der Krankenseelsorge helfen sollen. Ein ausgebautes Amt der Ältesten bietet erst die Ziegenhainer Zuchtordnung von 1539. Die Ältesten sind Organe der Gemeinde und Gehilfen des Pfarrers. Sie haben Aufsicht über die Gemeinde einschl. Pfarrer und das Recht der Ausübung des Bannes. Das Vorbild sieht von der Au in der Straßburger K.O. von 1534, doch dürfte da wohl noch weiter bis auf das Zürcher Ehegericht und die Zürcher Stillstände zurückgegriffen werden müssen. Vf. erläutert dann die Bestimmungen der großen Kirchenordnung von 1566, zeigt ihre Wirkung, dann die Reformationsordnung von 1572, die Agende von 1574, die Generalvisitation von 1628, den Generalabschied von 1629, um den Zerfall des Seniorates in den Jahren 1724—1832 darzulegen. Durch das Fornikationsgesetz von 1746 gingen z. B. die bisher von den Senioren behandelten Ehegerichtsfälle an das Konsistorium über.

Zwingliana 1926 Nr. 1 enthält: R. Hoppeler: Zur Charakteristik des Leutpriesters Simon Stumpf von Höngg (Mitteilung des Protokolls vom 19. Januar 1523 über die Verhandlung zwischen Stumpf und Kloster Wettingen). — J. ten Doornkaat Koolman: Leopold Scharnschlager und die verborgene Täufergemeinde in Graubünden (Brief des Valentin Werner aus Augsburg an L. Scharnschlager in Ilanz 1559, nebst Mitteilungen über Sch.'s Leben). — A. Corrodi-Sulzer: Zu Utz Eckstein (wird 1535 als Diakon in Niederwenigen nachgewiesen). — Derselbe: Das Wirtshaus zum Ochsen in Zürich (Schilderung der Lage und Geschichte desselben. Zwingli hat aber beim Ausritt nach Marburg wahrscheinlich nicht dort, sondern im Hause des Pannerherrn Schwyzer gewohnt. — R. Thommen: Ein früher Anhänger Zwinglis in Worms (vgl. H. Haupt: Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms S. 20 ff.). — J. Ficker: Zum Bildnisse Reuchlins (Überblick über die Ikonographie). — W. Köhler: Zur Reformationsgeschichte von Luzern.

Angesichts der noch stark bestrittenen Bedeutung amerikanischer Staaten für die Erklärung der Menschenrechte wird man den kleinen Aufsatz von Richard B. Morris: *Massachusetts and the Common Law, the Declaration of* 1646 (*American historical Review* 31, 1926) mit Interesse lesen. Die in dieser Declaration vollzogene Parallelisierung zwischen englischen Gesetzen und denen von Massachusetts wird einer Kritik unterzogen und ein bedeutsamer Unterschied in zahlreichen Gesetzesbestimmungen aufgewiesen. Hochverrat z. B. war in Massachusetts kein Kapitalverbrechen; umgekehrt wurde Ehebruch hier strenger bestraft als in England. Ebenso Blasphemie. Die Ehegesetzgebung wurde in Massachusetts rein bürgerlich geregelt; infolgedessen konnte hier das *vinculum matrimonii* leichter gelöst werden als in dem kirchlichen England.

Weit ausgreifend, die Verfassungsgeschichte, Reformationsgeschichte und die führenden Persönlichkeiten hüben und drüben beleuchtend, ist der Aufsatz von Henri Naef: *Fribourg au secours de Genève* 1525/26 (*Annales Fribourgeoises* 14, 1926, d. h. die Entstehungsgeschichte des Burgrechtes zwischen Genf und Freiburg 1526.

Ein fein abgetöntes Charakter- und Kulturbild entwirft Paul Joachimsen in seinem Aufsatz: „Johann Valentin Andreae und die evangelische Utopie" (Zeitwende Bd. 2, 1926). Aus dem Zwiespalt zwischen dem Geistlichen überhaupt und der Welt, aus enzyklopädischen Bildungsneigungen erlebt Andreae eine Krisis. Sein „Turbo" bezeugt sie. Recht und Unrecht der Wißbegier, der *curiositas*, beschäftigt ihn, das Faustische Weltproblem ist für ihn immer Bildungsproblem. Seine Rosenkreuzerschriften münden aus in die Utopie von der Christenstadt, deren Freundschaftsbünde mit Campanellas Sonnenstaat in Beziehung stehen. Vorläufer des Pietismus ist Andreaes „Theophilus", in dem er das Genfer Consistorium verwertet und die Grundlage für die Einrichtungen der württembergischen Kirchenkonvente schafft. Als letzte Grundlage wird Erasmus aufgewiesen, speziell seine *Paraclesis ad studium verae theologiae*. Wie zu Spener, so laufen von Andreae auch Linien zu Seckendorff und Leibniz.

Der Aufsatz von Paul Holt: Laurentius Surius und die kirchliche Erneuerung im 16. Jahrhundert (Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 6/7, 1925) konzentriert sich nach einem kurzen Überblick über den Gang der Reformation in Köln und das Leben des Surius auf dessen literarische Arbeit und ihre Wirkung. Der Kartäuser ist Sammler und Übersetzer; H. analysiert speziell die Entstehung seiner *Vitae sanctorum*, für die er in Deutschland, Italien, Polen, Portugal, Spanien zu interessieren wußte, und zeigt die Nachwirkung des Werkes. Zu der Bemerkung: „Ein Verbleiben bei der alten Kirche war für die freie Stadt Köln eine politische Notwendigkeit" darf man wohl ein Fragezeichen setzen, und daß des Canisius Wort über Surius: „*ex haeretico catholicus me adiutore Coloniae factus*" nicht von einer Konversion, sondern von einer inneren Bekehrung aus unordentlichem Leben zu verstehen sei, ist schwer glaublich.

Derselbe berichtet an gleichem Orte über „die Wartschützen der Reichsstadt Köln", d. h. Bürger, die gegen Entgelt dem Rate sich zur Verfügung stellten zu allen möglichen militärischen und sicherheitspolizeilichen Aufgaben. 1594 begründet, wurden die Wartschützen schon 1595 wieder abgedankt, aber 1607 wieder eingerichtet. Der Artikulsbrief vom 25. April 1607 wird mitgeteilt.

Erfreulicherweise sind im *Corpus Catholicorum* wieder zwei neue Hefte erschienen. Als Nr. 10 veröffentlicht Friedrich Lauchert den Traktat Cajetans: *De divina institutione pontificatus Romani pontificis* 1521, gerichtet gegen Luthers Bestreitung der göttlichen Einsetzung des Papsttums. Unter den Gegnern, die Luther hier fand, Prierias, Catharinus, Marcello, Thomas Illyricus, Franciscus Silvester Ferrariensis ragt Cajetan als bedeutendster heraus. Den Leitfaden für seine Schrift gibt Luthers *Resolutio super propositione XIII.*; theologisch denkt Cajetan thomistisch, wobei ihm der merkwürdige *lapsus* begegnet, daß er den bei Thomas als „Theoph." zitierten Theophylact beharrlich als Theophilus zitiert! Bibliographie und die (z. T. schwierigen) Anmerkungen sind von bekannter Güte (zu S. XIII: der Begründer der Weimarer Lutherausgabe heißt Knaake, nicht Knake), Register und Quellenverzeichnis fehlen nicht (110 S., Münster, Aschendorff, 5,20 M.). — Als Nr. 9 gibt H. Klein-Schmeink die Schrift des Bischofs von Rochester Johannes Fisher: *sacri sacerdotii defensio contra Lutherum* 1525 heraus, nach dem im Brigittenkloster zu Kaldenkirchen befindlichen Exemplar. Sie ist gegen Luthers Schrift „*De abroganda missa privata*" gerichtet, aber z. B. den Herausgebern der Weimarer Lutherausgabe entgangen. Gedruckt wurde sie in Köln bei Quentel. Natürlich kämpft Fisher mit Tradition und Schrift, wobei er nicht selten die Rabbinen heranzieht gegen Luther; die Tendenz ist scharf polemisch. Geantwortet hat Luther nicht. S. 6 Anm. 8 ist der Vorname Johann bei Wessel zu streichen. S. 22 gehört die Anm. 4 zu Z. 30 hinter *Hieronymum* und am Rande ist Gala 3 zu lesen; Vulgarius S. 46 Anm. 6 ist Theophylact, und Johai S. 47 vielleicht Simon bar Johaj. *W. K.*

Gustave Cohen, *Ecrivains français en Hollande dans la première moitié du XVIIe siècle.* 756 S. Paris, Champion 1920. — Das Buch will einen Beitrag zu der *pénétration pacifique* Frankreichs liefern und sucht sich dafür Holland aus, wo nicht nur die Hugenotten sondern auch französische Katholiken eine Freistatt fanden. Der berühmteste unter ihnen ist Descartes, der 1618/19 in niederländischen Kriegsdiensten stand und dann nach 10 Wanderjahren die Höhezeit seines Lebens und Schaffens von 1629—1649 in Holland verbrachte. Weshalb er dies tat, warum er von Ort zu Ort wanderte, und welche Spuren er hier hinterließ, wird im dritten Teile des Buches minutiös untersucht. Der erste ist dem Soldatendichter Jean de Schelandre gewidmet, dessen Lebenslauf und Schicksale zum ersten Male chronologisch genau festgestellt werden. Der zweite Teil untersucht den Anteil des französischen Geistes an der Gründung und Entwicklung der Universität Leyden. Unter ihren aus Frankreich stammenden Lehrern, die

für die Zeit bis 1650 einzeln behandelt werden, sind der Jurist H. Doneau sowie die Philologen J. J. Scaliger und C. Saumaise die bekanntesten. — Die Arbeit beruht auf holländischen Archivalien. Der darauf verwandten Mühe entspricht der Ertrag nicht immer, und im ganzen scheint mir der Einfluß Frankreichs doch überschätzt zu sein.

Frankfurt a. M. *Walter Platzhoff.*

ZEITALTER DES ABSOLUTISMUS (1648—1789)

In den *Bijdragen en Mededeelingen van het Historisch Genootschap. Deel XLVII* behandelt A. A. van Schelven das Seegefecht vom 29. Mai 1652, das Vorspiel des englisch-holländischen Krieges von 1652—54. Er teilt aus dem Reichsarchiv im Haag einige Berichte Unbeteiligter, nämlich französischer Matrosen mit, welche bezeugen, daß die Bewegungen der englischen Flotte auf einen beabsichtigten Kampf zu deuten scheinen und daß der englische Admiral zuerst drei Schüsse auf den Holländer abgegeben habe. Damit sind allerdings Zeugnisse gegeben, die, wie der Verf. sagt, von nationaler Befangenheit frei sind. Aber ungefähr so hatte man sich den Verlauf auch schon früher vorgestellt. Im Hintergrunde steht eben die Frage des Flaggengrußes, um die gestritten wurde. Und wenn auch der Verf. die kühle Bemerkung Gardiners sich nicht zu eigen machen will, nämlich daß die Frage, wer angefangen hat, mehr Kuriositätsinteresse als historische Bedeutung besitze, so wird doch an dem Bilde, wie es sich aus dem von Gardiner veröffentlichten Material ergibt (vgl. dazu auch meinen Cromwell 2, 50—1, 209) nichts Wesentliches geändert. (*Het begin van den slag bij Dover*, 29. Mai 1652.) *W. Michael.*

Über ein längst vergessenes deutsches Geschichtswerk, den „Ehren-Ruff Teutschlands" von Wagner von Wagenfels berichtet W. Bauer in den „Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung", Band 61. Das Buch verdient wohl der Vergessenheit entrissen zu werden wegen seines echt deutschen Charakters, wegen seiner Verurteilung der blinden Verehrung alles Fremden in Sprache, Sitte und Anschauungen. Es ist von Interesse, zu erfahren, daß ein Mann von solcher Gesinnung von Kaiser Leopold I. zum Erzieher seines Sohnes Josef bestellt wurde. *W. M.*

In einem feinsinnigen Vortrage, abgedruckt in der *Amer. Hist. Rev.*, Januar 1926 entwickelt C. M. Andrews eine neue Auffassung über die amerikanische Revolution. Er lehnt, gewiß mit Recht, die in Amerika geläufige Erklärung ab, sie sei einfach herbeigeführt durch britische Tyrannei. Seine eigene, auf tiefer Kenntnis der englischen wie der amerikanischen Verhältnisse beruhende Auffassung läuft darauf hinaus, daß durch das Heranreifen und zuletzt durch das Aufeinanderstoßen entgegengesetzter Anschauungen im Mutterland und in der Kolonie der Konflikt herbeigeführt wurde. Revolutionen werden nicht gemacht, sie sind wie Naturereignisse. Indem der Verfasser die vorangehende Periode 1713—75 zu würdigen versucht, findet er auf englischer Seite eine gewisse Ideenlosigkeit. Die Impulse von 1688 sind erschöpft. Die Staatsmänner im Kabinett wie im Parlament

sind von der Vortrefflichkeit des hergebrachten Zustandes und der überlieferten Maßstäbe überzeugt. Die Kolonien haben dem Besten des Mutterlandes zu dienen, der merkantilistische Standpunkt wird festgehalten. Das zuerst 1699 gesetzlich festgelegte Verbot eigener Industrien lastet noch 1770 auf den Amerikanern. Die Politiker von Whitehall und Westminster, große Landeigentümer, wie sie sind, betrachten auch die Kolonien ein wenig durch die Brille des Grundherrn. An üble Motive braucht man dabei noch nicht einmal zu denken, mit dem üblichen Vorwurf der Bestechlichkeit ist nichts erklärt. Auf der andern Seite steht die bewegliche, fortschreitende politische Theorie der Amerikaner, ihre *Assemblies* werden immer unabhängiger von der königlichen Prärogative, die Vollmachten der Regierung sollen abhängig sein von der Zustimmung der Regierten. Die Kolonie wird zu einem sich selbst verwaltenden Gemeinwesen. So kann der Konflikt nicht ausbleiben. Die Revolution der Geister geht der politischen Erhebung lange voran. So die höchst anregenden Ausführungen des Verfassers, der allerdings der englischen Mentalität vielleicht nicht ganz so gerecht wird wie der amerikanischen. *W. Michael.*

In den „Vorarbeiten zur Geschichte der Göttinger Universität und Bibliothek" Heft 2 hat Hans Hecht „Briefe aus G. Chr. Lichtenbergs englischem Freundeskreis" herausgegeben (Göttingen 1925). Sie umfassen die Zeit von 1775 bis 1799 und geben ein kulturgeschichtlich interessantes Material. Allerdings auch nur dieses, denn die großen Weltereignisse werden von den Briefschreibern kaum gelegentlich einmal gestreift. Der Herausgeber betont in einer vortrefflichen Einleitung die Bedeutung Lichtenbergs für die Vertiefung des deutschen Einflusses in England. Händel und Herschel waren mit ihrer Wahlheimat völlig zusammengewachsen, und erst nach Jahrzehnten konnten deutsche Dichtung und Philosophie einen bemerkenswerten, wenn auch niemals unumstrittenen Einfluß auf das englische Geistesleben ausüben. In dieser Richtung hat nun besonders Lichtenberg gewirkt, er, der in späteren Jahren als der Freund und Beschützer aller nach Göttingen kommenden Engländer galt. Unter den mitgeteilten Briefen möge nur der von I. C. Mellish, einem in Deutschland heimisch gewordenen Briten erwähnt sein. Er beschäftigt sich mit der Erklärung der Hogarthschen Kupferstiche, also der einzigen Schrift Lichtenbergs, die auch heute noch gelesen zu werden pflegt. Die Kritik, die er an einem einzelnen Blatte übt, mag sie berechtigt sein oder nicht, so zeigt sie doch (von neuem), daß Lichtenberg sich mit dem, was Hogarth selbst erzählt oder andeutet, nicht begnügt, daß er vielmehr ihn noch übertrumpft und so manche Absichten aus den Bildern herausliest, von denen Hogarth gewiß nichts geahnt hat. *W. M.*

NEUERE GESCHICHTE VON 1789—1871

Im ersten Vierteljahrsheft 1926 (Januar/Februar/März) der von Aulard herausgegebenen Zeitschrift *La Révolution française* ist für die allgemeine Geschichte am interessantesten der Bericht Sagnacs

über das Pariser Doktorat des Professors René Durand. Durand hat seine Hauptthese betitelt: *Le département des Côtes-du-Nord sous le Consulat et l'Empire (1800—1815). Essai d'histoire administrative.* Das Buch, das von der Prüfungskommission als ein Lebenswerk bezeichnet worden ist, soll im Laufe dieses Jahres, zwei starke Bände umfassend, erscheinen. Wir werden dann ausführlich auf diese für die Kenntnis des napoleonischen Staates offenbar höchst wichtige Studie zurückkommen müssen.

Im gleichen Heft der *Révolution française* teilt Dr. de Ribier nicht uninteressante Briefe eines ziemlich unbekannten, aus der Auvergne stammenden Juristen, Denevers, mit, der 1788 nach Paris kam und bis kurz vor seinem 1813 erfolgten Tode mit seiner in der Provinz gebliebenen Familie eine rege Korrespondenz unterhielt. Er entwirft u. a. ein lebendiges Bild von der Erstürmung der Bastille, läßt interessante Streiflichter fallen auf den Umschwung der im Anfang der Revolution noch stark royalistischen Stimmung nach der Flucht Ludwigs XVI. vom 21. Juni 1791, berichtet über den Sturz Robespierres und über die allgemeine Teuerung, die im Frühjahr 1795 erschreckende Formen annahm und auf den Festbesoldeten und kleinen Rentnern offenbar am schwersten lastete.

Schließlich sei aus demselben Heft noch hervorgehoben ein Artikel des Professors Evans von der Yale-Universität in New-Haven, der sich mit den während der Revolution nach Amerika ausgewanderten Franzosen Talleyrand und Beaumez beschäftigt. Es handelt sich um die ostindischen Terrainspekulationen der beiden Emigrierten. Nicht dem vielgewandten Talleyrand kommt die Initiative bei diesem Unternehmen zu, wie man auf Grund seiner Memoiren annehmen sollte, sondern dem unbekannteren, aus Artois stammenden Beaumez, der 1789 vom Adel seiner Provinz in die Generalstände deputiert worden war.

Die von Mathiez herausgegebenen *Annales historiques de la Révolution française* sind für die Allgemeinheit weniger wegen des hier getriebenen Robespierrekults wichtig, als wegen der ständigen ungemein wertvollen Rubrik „*La Révolution et les Subsistances*". — Im März/April-Heft 1926 berichtet hier der Herausgeber über das sog. „dritte Maximum" vom Frühjahr 1794 (Germinal-Thermidor an II). Es handelt sich dabei nicht nur um Höchstpreise, sondern um die gesamte staatliche Regelung des Wirtschaftslebens. Man ersieht aus dieser Studie, daß bereits vor dem Sturze Robespierres der Wohlfahrtsausschuß im Frühjahr 1794 bemüht war, den eigentlichen „Schrecken" etwas abzubauen, dem eingeschüchterten Handel wieder mehr Mut und Vertrauen einzuflößen, ohne dabei auf die staatliche Regulierung zu verzichten. Das Dekret vom 8. messidor (26. Juni 1794), das eine allgemeine Bestandaufnahme der noch auf dem Halm stehenden Ernte an Brotgetreide und Futtermitteln anordnet, geht sogar weiter auf diesem Wege, als frühere ähnliche Maßnahmen.

Berlin. *Hedwig Hintze.*

Gerhard Kallens zur Reichsgründungsfeier der Universität Münster gehaltener Festvortrag „Josef Görres und der deutsche Idealismus" (Aschendorffs Zeitgemäße Schriften 11, Münster 1926) wendet sich gegen die herkömmliche Periodisierung des Görreslebens in eine weltbürgerlich-republikanische, patriotisch-romantische und apologetisch-katholische Epoche. Wenn man auch den „genialsten Rheinländer" Gneisenaus nicht in ein bestimmtes Schema pressen dürfe, so habe doch eine Geistesströmung entscheidend auf ihn gewirkt: die idealistische Philosophie. Wie nach deren Dialektik die Spannung zwischen dem Sein und Seinsollen in einer höheren Synthese überwunden wird, so zeigt sich auf jeder Stufe Görres'scher „Weltanschauung" — eines Wortes, das er mit zuerst prägte — bereits „die Disposition zur folgenden". Indem aber ferner als „archimedischer Punkt", von dem aus das wandlungsreiche Leben des großen Publizisten bewegt wurde, das religiöse Moment des „Gottsuchers" erkannt wird, ergibt sich für jene Kontinuität der symbolische Satz: „In Spiralen bewegt er sich um seinen Berg der Läuterung". K. stellt seinen auch formschönen Beitrag zum Görresproblem in den hier besonders adäquaten Rahmen rheinischen, preußischen und deutschen Schicksals, so die Brücke zum 18. Januar findend.

Heinrich Otto Meisner.

Dem „Mitteleuropäer Marwitz" widmet Walther Kayser im Archiv für Politik und Geschichte, 1926, Heft 3 eine straff biographische Skizze, die zeigt, wie bewußt dieser meist nur als innerpreußischer Frondeur betrachtete Junker sich des deutschen und sogar mitteleuropäischen Problems im „geopolitischen" Sinne bewußt war, und damit seine Auffassung als „geschichtliches Bindeglied" zwischen Friedrich und Bismarck rechtfertigt.

Im Nachtrage zu seiner an anderer Stelle dieser Zeitschrift zu besprechenden Sammlung von Luisenbriefen veröffentlicht Karl Griewank anläßlich des 150. Geburtstages der Königin neue Briefe von ihr an den König, Schwester Therese und Frau von Berg (Deutsche Rundschau, März 1926), an den Vater und den Gemahl (Königsberger Allgemeine Zeitung, Sonderbeilage zum 10. März und Potsdamer Tageszeitung Nr. 57 vom 9. März 1926).

Von einer anderen Luise, der jüngsten Tochter der großen Landgräfin und Gemahlin Karl Augusts von Weimar, teilt H. Bräuning-Oktavio im Maiheft der „Deutschen Rundschau" eine Reihe von Briefen mit, die sich über die Jahre 1780—1819 erstrecken und in denen besonders die Begegnung mit Napoleon und die Bemerkungen über das doppelt verwandte preußische Königspaar (die weimarische Herzogin war eine Tante sowohl Friedrich Wilhelms III. wie Luisens) interessieren.

Unter dem Titel „*The failure of the constitutional experiment in Sicily 1813—14*" beschäftigt sich Miß H. M. Lackland in der *English Historical Review* (XLI, Nr. 162) mit dem gescheiterten Versuch Lord William Bentincks (dessen „*diary 1808—14*" Haupt-

quelle ist), die konstitutionelle Verfassung Siziliens von 1812 im englischen Sinne zu entwickeln. Die fremde Pflanze wollte unter der südlichen Sonne nicht gedeihen und nach Bentincks Rückberufung im Juli 1814 restaurierte sich Ferdinands Absolutismus in Palermo. *H. O. M.*

Im Séminaire de Philologie Albanaise 3a (Belgrad 1926) weist Id. Treimer auf die Befruchtung hin, die Lord Byron auf seiner Reise in Albanien durch das Land, das Volk und seine Poesie für seine Dichtung erfuhr, und auf die Bereicherung, die wir aus Byrons Briefen und Schriften für unsere Kenntnis von den damaligen Zuständen Albaniens empfangen.

In der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte veröffentlicht A. O. Meyer einen Brief Windthorsts an Rechberg vom August 1857 (s. u. S. 622).

Friedr. Frahm („Bismarcks Briefwechsel mit General Prim" in Hist. Vierteljahrsschrift XXIII, 1) ist der Ansicht, daß Prim zunächst im Februar 1870 einen von Salazar überbrachten Brief an Bismarck geschrieben habe (Fester, Briefe usw. I, 101, 105); darauf sei im April eine durch Bucher überbrachte, schriftliche Antwort erfolgt. Auf diesen (im Wortlauf nicht bekannten) Brief bezieht Frahm die bei Fester a. a. O. I, 196 zum 5. Juni unter 3, 4 und 5 angeführten Erwähnungen eines Briefes von B. an Pr. durch Gramont. Alsdann habe Prim (außer einem Telegramm) einen zweiten Brief an Bismarck geschrieben, den ihm Bucher bei seiner Rückkehr im Mai zugestellt habe. Auf diesen Brief habe Bismarck materiell aus Vorsicht nur mündlich durch Bucher auf dessen zweiter Sendung Antwort gegeben, schriftlich nur in einem formellen („korrekten") nach dem Abgange dem Könige vorgelegten (Entschuldigungs-) Schreiben [so Abeken an B. nach einem Ausdruck des Königs, 24. Juni (s. Fester I. 241)], das an Bucher nach Spanien nachgeschickt, von ihm an Prim übergeben sei. Auf diesen Brief beziehe sich Chaudordys Aussage im März 1873, bei Fester I, 196 n. 1. — Fr. meint, daß im ersten Stadium, bis zum Februar 1870, Bismarcks Mitwirkung bei der Hohenzollernschen Kandidatur ebensogut vermutet wie bestritten werden könne, daß sodann seine Arbeit für diese Kandidatur als Episode seiner Bündnispolitik gegen Frankreich erscheine. Sein Plan sei gewesen, Frankreich vor die vollendete Tatsache der offiziellen Kandidatur und einer sich rasch anschließenden Wahl zu stellen. Die dann in Frankreich ausbrechende Erregung sollte auf das nationale Ehrgefühl Spaniens aufprallen, das dann, durch Frankreich bedroht, bei Preußen Beistand suchen dürfe. Bucher werde in Madrid Prim angedeutet haben, daß Bismarck das Angebot eines Defensivbündnisses alsdann bei König Wilhelm zur Annahme bringen werde. *K. J.*

NEUESTE GESCHICHTE SEIT 1871

In Heft 16 der in Ferdinand Dümmlers Verlag (Berlin) erscheinenden Sammlung „Völkerrechtsfragen" behandelt Dr. Robert Greuel die „Geschichte der Lateinischen Münzunion von ihrer Gründung im Dezember 1885 bis zur Nachkriegszeit". Die Materie gewinnt neues Interesse durch den kürzlich erfolgten Austritt Belgiens aus dem Verbande. Der Verfasser weiß einige neue Lichter zu werfen auf die Bedeutung der Weltmünzfrage für das Frankensystem.

In Heft 10 der gleichen Sammlung gibt Dr. Paul Köhler eine Darstellung der Entwicklung der Genfer-Zonenfrage vom Wiener Kongreß bis zu dem vorläufigen Abschluß, den der wegen § 435 des Versailler Vertrages entstandene schweizerisch-französische Konflikt mit der Überweisung der strittigen Punkte an den Ständigen Internationalen Gerichtshof im Haag erhielt. Was hier über das Problem: Macht und Recht gesagt ist, erhebt sich kaum über Gemeinplätze. („Der Genfer Zonenstreit." 70 S.) *O. B.*

Das Juniheft der Kriegsschuldfrage bringt die erste deutsche Veröffentlichung des Abkommens von Racconigi, das Italien und Rußland am 24. Okt. 1909 bezüglich der Meerengen, des Balkans und der italienischen Mittelmeerinteressen trafen. Die Form erinnert peinlich an den von Bismarck 1887 gestifteten „Orient-Dreibund", der Inhalt noch schmerzlicher, insofern als die jetzt von Italien übernommenen Verpflichtungen das genaue Gegenteil seiner Verpflichtungen im „Orient-Dreibunde" sind. Eine der abschließenden diplomatischen Aktionen in der großen Umgruppierung der Mächte, die vornehmlich der Bruch mit Bismarcks Politik, seiner russischen wie englischen, herbeiführte. *O. B.*

An entlegener Stelle (Magdeburgische Zeitung Nr. 158, 28. März 1926) setzt sich Felix Salomon ausführlich mit den Memoiren Greys auseinander. Er hebt die geradlinige Zielrichtung der Greyschen Außenpolitik — Überwindung jeder Abhängigkeit von Deutschland, Festigung und Bewahrung der Entente — hervor und führt aus, wie Grey mit diesen britischen Zielen „als europäischer Staatsmann am Unvermögen und an der Unmöglichkeit, die britischen Interessen mit den Voraussetzungen des europäischen Friedens in Einklang zu bringen, gescheitert" sei. *g.*

Von der ungeheueren, bereits über 2000 Werke zählenden Literatur über die Friedenskonferenz ragt am rühmlichsten Lansings „*The Big Four and Others of the Peace Conference*" (London 1922) durch Schärfe der Beobachtung, objektives Urteil und meisterhafte Darstellungskunst hervor. Merkwürdigerweise ist dieses Werk, das für uns geradezu einen Bundesgenossen bedeutet, noch nicht ins Deutsche übersetzt, ja, bei uns noch nicht einmal beachtet worden. Es ist sehr zu begrüßen, daß Hermann Wätjen uns im April/Mai-Heft des Archivs für Politik und Geschichte in einer lebensvollen Erzählung mit dem Hauptinhalt dieses Werkes bekannt macht und durch

Heranziehung weiterer Quellen ein überzeugend wahres Bild jener so verhängnisvollen Geheimsitzungen entstehen läßt. *O. B.*

Im Aprilheft 1926 der *Revue d'Histoire de la Guerre Mondiale* versucht Michel Lhéritier den wissenschaftlichen Wert der großen Aktenpublikation unseres Auswärtigen Amtes zu würdigen. Er kommt zu folgendem Resultat: *„La publication allemande est un monument grandiose, et tout le mal qu'on en pourrait dire n'égalerait pas de beaucoup le bien que l'on doit en penser. Mais n'aurait-elle pas pu être exclusivement une oeuvre de science tout à fait désintéressé? Telle quelle, elle s'adresse, autant qu'à l'élite scientifique, au grand public, à l'opinion qu'elle veut prendre à témoin; c'est une oeuvre nationale, et qui a pu paraître, en un sens une oeuvre de propagande, en dépit de ses mérites exceptionelles."* M. Lh. tadelt besonders die systematische Einteilung an Stelle der chronologischen, und gewiß mit Unrecht die Art der Auswahl und die Kommentierung der Dokumente in Fußnoten.

Egelhaafs Historisch-politische Jahresübersicht für 1925 (Stuttgart, C. Krabbe. 416 S.) behandelt den Sicherheitspakt und die „Fesselung Deutschlands am Rhein und im Völkerbund", die Reparationen und interalliierten Schulden, Deutschland und seine Gliedstaaten, die besetzten, abgetrennten und verlorenen Gebiete und das Ausland. Daß bei der Darstellung von Ereignissen, zu denen wir noch so wenig Distanz haben, die politische Einstellung des Verfassers durchleuchtet, erscheint mir unvermeidlich. Für das Urteil muß die hier geleistete wertvolle Arbeit entscheidend sein. *O. B.*

Die Kernfrage des Völkerbundes. Von Dr. Carl Schmitt, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Bonn. (Völkerrechtsfragen, Heft 18.) (Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung, Berlin 1926. 82 S.). — Die kleine, aber inhaltreiche und sehr beachtenswerte Schrift untersucht den Völkerbund als eine positive Einrichtung, so wie er ist, nicht, wie er etwa sein sollte oder könnte, mit der Absicht, die juristische Natur und Tragweite dieses völkerrechtlichen Gebildes zu bestimmen. Als die Kernfrage erscheint dem Verfasser die, ob durch den Völkerbund der *status quo* von Versailles legitimiert wird. Diese Frage, die aus dem vielumstrittenen Artikel 10 der Satzung in Verbindung mit Art. 19 (über die Änderungsmöglichkeiten) zu beantworten wäre, ist wieder davon abhängig, ob die *„société des nations"*, die *„league of nations"* als ein wirklicher Bund betrachtet werden muß. Kennzeichen eines solchen wären konkrete Prinzipien einer Garantie und ein Mindestmaß von Gleichartigkeit der Mitglieder. An solchen Kennzeichen fehlt es aber, und so besteht die gefährliche Lage, daß der Völkerbund es absichtlich im unklaren läßt, wieweit er ein echter Bund ist oder nicht, was zu den bedenklichsten Konsequenzen führen kann. Französische Juristen legen den Art. 10 im Sinne einer Legitimierung des *status quo* von Versailles aus, als seien darin die grundlegenden Garantien eines echten Bundes gegeben, während sie die Änderungsmöglichkeiten in Art. 19 so beschränken, als sei überhaupt gar kein wirklicher Bund vorhanden.

Umgekehrt ist man in Deutschland geneigt, die Garantie des Art. 10 auf die Unzulässigkeit gewaltsamer Veränderungen einzuschränken, dagegen die Änderungsmöglichkeiten des Art. 19 recht weit auszudehnen. „Es besteht nun die große Gefahr, daß der Genfer Völkerbund von Fall zu Fall verschiedenen Staaten ein verschiedenes Gesicht zeigt und sich absichtlich nicht entscheidet, sondern bald die Haltung eines wirklichen Bundes annimmt mit allen dazu gehörigen Ansprüchen auf Garantie und Gleichartigkeit und mit allen Interventionsmöglichkeiten, bald aber nur als Bureau, als praktisch brauchbare Konferenz- und Vermittlungsgelegenheit gelten will." „Er kann den westlichen Großmächten gegenüber als dienstbereites, bescheidenes Zweckgebilde vorsichtig und unverbindlich auftreten, während er einem schwachen und entwaffneten Staat das hoheitsvolle Antlitz strengen Rechtes zeigt und ihn, wenn er den politischen Interessen einer Großmacht im Wege steht, justizförmig exekutiert." „Die weitere Gefahr liegt darin, daß in dieser Unklarheit der Schein des Rechts und der Rechtsförmigkeit auf politische Gegenstände ausgedehnt wird, die sich einem formalen Verfahren entziehen." „Die Behandlung der Mossulfrage ist hier ein bedenklicher Präzedenzfall." Aus dieser Sachlage ergibt sich für Deutschland die Notwendigkeit der größten Vorsicht für seinen Beitritt zum Völkerbund, namentlich hinsichtlich der Möglichkeit gleichberechtigter Mitwirkung bei allen fundamentalen Veränderungen oder Festlegungen der Prinzipien. *O. Hintze.*

DEUTSCHE LANDSCHAFTEN

Von der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte liegt der 45. Band (1926) vor. In dem einführenden Aufsatz „Zur Kulturgeographie des Herzogtums Schleswig" gibt F. Mager einen von grundsätzlichen Bemerkungen umrahmten Abriß der Entwicklung der Bodenfläche; eine ausführlichere Behandlung wird im Zusammenhang mit der beabsichtigten Veröffentlichung von Bodenkulturkarten für das Ende des 18., die Mitte des 19. und den Anfang des 20. Jahrhunderts in Aussicht gestellt, auch eine Karte der Urlandschaft ist geplant. Von den drei großen wirtschafts- und verfassungsgeschichtlichen Beiträgen wird die auch gesondert vorliegende Arbeit von Carstens über die Landesherrschaft der Schauenburger und die Entstehung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein hier noch von anderer Seite besprochen werden. Die umfangreiche Abhandlung Reimer Hansens „Behördenorganisation und Verfassung Süderdithmarschens 1559 bis 1867" führt auf Grund der Kieler und Meldorfer Akten in lehrreicher Weise in das komplizierte Verwaltungsgefüge der Landschaft, in das Miteinander von Selbstverwaltung und staatlicher Aufsicht ein und bringt zugleich, an Hand der verschiedenen Beschwerden, die mancherlei Unstimmigkeiten, die sich durch eine nicht zureichende Kontrolle ergaben, deutlich heraus. Sehr aufschlußreich sind die „Studien zur

Wirtschaftsgeschichte Rendsburgs" Hans Martin Johannsens (eine auf Grund der Akten des Kieler Staatsarchivs und des Rendsburger Stadtarchivs abgefaßte Kieler Dissertation), vor allem die Darstellung von Schiffahrt und Handel der Stadt, die im Rahmen einer Geschichte der Rendsburger Schifferzunft gegeben wird. Die Lage der Stadt, militärgeographisch günstig, brachte durch die Meerferne und die damit gegebene Entfernung von einem lebhaften Wirtschaftsgebiet Belastungen mit sich, die um so schwerer ins Gewicht fielen, da der Transithandel die Hauptrolle spielte; mit der Entwicklung der Handelssiedlungen an der unteren Eider — Tönning, Friedrichstadt — trat daher Rendsburg mehr und mehr zurück. Von den kleineren Beiträgen des Heftes sei besonders erwähnt die Mitteilung A. O. Meyers (auf dessen an gleicher Stelle erschienenen Nachruf auf Rachfahl wir bereits früher hinwiesen) über „Windthorst und die katholische Kirche in Holstein". Es handelt sich um eine Eingabe Windthorsts an Rechberg vom August 1857, in der er Rechbergs Aufmerksamkeit auf die kirchenpolitischen Formulierungen des den Holsteinischen Ständen vorgelegten Verfassungsentwurfes — die Lutherische Kirche Landeskirche — lenkt und Österreich zum Eintreten gegen eine solche Beeinträchtigung der katholischen Gleichberechtigung aufruft. M. wertet diesen Schritt als einen gegen die Bismarcksche Kirchenpolitik am Bundestag gerichteten Vorstoß Windthorsts und sieht zugleich, da Erwägungen politischer Taktik nicht dazu führen konnten, sich der holsteinischen Katholiken anzunehmen, in dem Briefe ein neues Zeugnis für die von Bismarck bezweifelte Echtheit von Windthorsts kirchenpolitischer Überzeugung. *D. G.*

Werner Spieß behandelt in einer Auseinandersetzung mit H. Dörries' Ansicht in dessen „Städte im oberen Leinetal" (Göttingen 1925) die „topographische Entwicklung der Stadt Einbeck" (Hannoversches Magazin, Jahrg. 1, 1925, Nr. 1—2, S. 3—10). Er setzt sich an anderer Stelle (Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 50, 1925, S. 229—241) mit dem von geographischer Seite aus das siedlungsgeschichtliche Problem jener Städte behandelnden Buch von Dörries auseinander. Demnach ist eine „wesentliche Förderung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis" nicht festzustellen.

In den „Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen" Heft 43 (1926) finden sich wieder ein paar recht hübsche Arbeiten: eine verfassungs- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung über „Die Marken in den Stiftern Essen und Rellinghausen" von Wilh. Wirtz (S. 1—144) und über „Die Landeshoheit der Fürstäbtissinnen von Essen, ihre Entstehung und Entwicklung bis zum Ende des 14. Jahrhunderts" von Hans Theodor Hoederath (S. 145—194).

Das „Historische Ortslexikon für Kurhessen", das Heinrich Reimer noch bei Lebzeiten fertigstellte und auf dessen erste Lieferungen an dieser Stelle hingewiesen wurde, liegt nunmehr abgeschlossen vor. Jede Arbeit hessischer Ortsgeschichte muß künftig sich dieses verdienstvollen Buches bedienen, dessen entsagungsvolle

Bearbeitung R. dankbar angerechnet werden soll. Solche Lexika für alle Landschaften Deutschlands zu schaffen, wäre eine Aufgabe der Historischen Kommissionen, die ja zum Teil bereits in Angriff genommen ist. Das kurhessische Verzeichnis könnte in seiner kurzen und doch das Wesentliche heraushebenden Anlage ein Muster sein. (Heinr. Reimer, Histor. Ortslexikon für Kurhessen. Marburg, Elwert 1926. 547 S. = Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck XIV.) *Hp.*

Paul Wagner bereichert unsere Kenntnis der nassauischen Geschichte durch eine neue sorgsame Arbeit. Er räumt mit leichtgebauten Hypothesen auf, die lange Kurswert in der nassauischen Landesgeschichte hatten. Die Anfänge des Hauses Nassau werden, soweit als möglich, aufgehellt und ebenso wird die Gründung der Abtei Schönau von dem Wuste bisheriger „Forschung" gereinigt. (Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses. Wiesbaden, Verein f. nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung 1925. 77 S. = Nassauische Annalen, Bd. 46, S. 112—188.) *Hp.*

Von Wilhelm Heyds „Bibliographie der Württembergischen Geschichte" ist nunmehr der fünfte, die allgemeine Literatur von 1906—1915 behandelnde Band aus der Feder von Otto Leuze erschienen. Er folgt der Anlage der früheren Bände, woran nichts auszusetzen ist. Daß der Kreis der aufgenommenen kleinen Artikel nach der Richtung sog. populärer Arbeiten weit gezogen sei, wird nicht als Fehler gelten dürfen. Ein Zuviel ist da besser als ein Zuwenig. Das Register wird dem 6. Bande beigegeben werden. (Stuttgart, Kohlhammer. 1926. XII, 208 S. 6 M.) *Hp.*

Aus dem neuesten Heft (Bd. 6, Lief. 5) des „Archivs für die Geschichte des Hochstifts Augsburg", hrsg. von Alfred Schröder, notieren wir zwei quellenmäßig gut unterbaute Beiträge: Georg Rückert, Die Säkularisation des Augustiner-Chorherrenstifts Polling (S. 433—470), Rich. Derbsch, Das Kloster Weihenberg (S. 505 bis 540).

Walter Schmidt-Ewald veröffentlicht „Vier Gothaer Bürgerverzeichnisse aus dem 16. Jahrhundert" und knüpft daran lokal- und auch sozialgeschichtlich wertvolle Bemerkungen. (Mitteilungen des Vereins für Gothaische Geschichte und Altertumsforschung 1925, S. 1—60.)

Von einer Geschichte der Stadt Halle, in der Siegmar Baron von Schultze-Galléra zunächst das mittelalterliche Halle, und zwar „geschichtlich, kulturhistorisch und topographisch" darstellen will, liegen die ersten Lieferungen vor. Wir werden über das Buch nach seiner Vollendung berichten. (Halle, Heimat-Verlag für Schule und Haus. 1926.)

In einer zum 75jährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer für die preußische Oberlausitz zu Görlitz herausgegebenen Festschrift „Das wirtschaftliche Werden der Preußischen Ober-

lausitz" hat Rich. Jecht „Entwicklung von Industrie und Handel in der Preußischen Oberlausitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (S. 1—34) in der ihm eigenen knappen, meisterhaften Art geschildert. (Görlitz, Druck von Hoffmann u. Reiher. 1926.)

Ernst Kaeber hat in letzter Zeit mehrere Untersuchungen zur Geschichte Berlins geschrieben, die durch ihre gediegene Art und die vorbildliche Blickrichtung über das Englokale hinaus Aufmerksamkeit verdienen. Den lange vernachlässigten Berliner Archivalien gilt der Aufsatz „Zur Entstehung des Köllner (an der Spree) Stadtbuches" (Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 37, S. 124—129), das durch mancherlei Forscher- und Laientorheiten verwirrte Problem der „Gründung Berlins und Köllns" hat K. zum mindesten ein gutes Stück gefördert (ebd. 38, S. 30—55). Ein feinsinniger Längsschnitt durch die Geschichte Berlins („Der Weg zur Großstadt") findet sich leider an einer für die Forschung recht entlegenen Stelle (Kultur, Deutsche Zeitschrift, Heft Berlin (1925), S. 1—5). Die Wirtschaftsgeschichte wird durch die Betrachtung über die „Epochen der Finanzpolitik Berlins 1808—1914" (Berliner Wirtschaftsberichte Jahrg. 1, Nr. 24 und 25) bereichert und der Verwaltungsgeschichte sind zwei Aufsätze gewidmet: „Die Amtsketten der Berliner Kommunalbehörden" (Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. Berlins 41, S. 61—64) und über „Die Stadtältesten von Berlin" (ebd, 42, S. 105—110). *Hp.*

Die von Hermann Rauschning herausgegebenen Monatshefte „Deutsche Blätter in Polen" (Posen, Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen) bringen im 1. Heft des 3. Jahrgangs (1926) einen instruktiven Aufsatz von Dr. Starkad, in dem darauf hingewiesen wird, daß der germanische Ursprung der Piasten auch von älteren und neueren polnischen Forschern (Szajnocha, Piekosinski, Krotoski u. a.) mit gewichtigen Gründen vertreten wird. Wenn auch die angeführten Überlegungen nicht alle mehr haltbar sind, so wird doch, besonders aus Personen- und Ortsnamen, ein so reichhaltiges Material geboten, daß hier in der Tat eine Stärkung der in Rede stehenden These vorliegt, die auch aus anderen Erwägungen zweifellos richtig ist (vgl. meinen Aufsatz in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens 52, 14 ff.). Vermutet wird zudem, daß auch die Szlachta aus dem germanischen Gefolge des ersten Eroberers (Dago-Misico) hervorgegangen ist. In ähnlicher Weise wird ferner für die Fürsten der Abodriten, Böhmen und Litauer nordischer Ursprung in Anspruch genommen (für Böhmen unter Berufung auf O. Hauser, Die Germanen in Europa), und auch die Frage der altgermanischen Reste auf slawischem Boden wird S. 20 durch einige neue Gesichtspunkte belebt. *R. Holtzmann.*

VERMISCHTES

Im Mai 1926 fand in Genf die Begründung einer Internationalen Historischen Vereinigung statt, wie sie auf dem Brüsseler Historikerkongreß 1923 von amerikanischer Seite angeregt wor-

den war und vor allem die Vorbereitung neuer internationaler Historikerkongresse sich zur Aufgabe machen soll. Deutschland war durch Brandi und Reincke-Bloch, Österreich durch Dopsch und Steinacker vertreten. Der vorläufige Sitz der Vereinigung wird Washington sein. Zum Ort des nächsten Internationalen Kongresses wurde Oslo bestimmt, zum Vorsitzenden der Vereinigung für die nächsten Jahre daher Koht (Oslo) gewählt; im weiteren Vorstand sind u. a. von österreichischer Seite Dopsch (stellvertr. Vorsitzender), von deutscher Brandi (Beisitzer). In Aussicht genommen wurde ein Internationales Jahrbuch der Geschichtswissenschaften, das für das Gesamtgebiet der Geschichte die gleichen Aufgaben übernehmen soll wie die „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" für die Deutsche Geschichte, und eine internationale Zeitschrift für Wirtschaftsgeschichte. Alle Verhandlungen und auch die gesellschaftlichen Veranstaltungen waren von dem ernsten Willen getragen, den Grund zu einer wirklichen und aufrichtigen Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Geschichtswissenschaften zu legen.

Von 4.—9. Okt. 1926 finden in Breslau die Tagung des Verbandes Deutscher Historiker, des Verbandes Deutscher Geschichtslehrer und der Gesellschaft für Kirchengeschichte, sowie die Konferenz Landesgeschichtlicher Publikationsinstitute statt. Sie soll, neben den wissenschaftlichen Aufgaben, zugleich in die Zustände des deutschen Ostens einführen, denen zum großen Teil die Vorträge des 5. Okt. gewidmet sein werden. Der Verband Deutscher Historiker tagt vom 6.—8. Okt. Es wird beabsichtigt, den 6. Okt. im wesentlichen der Alten Geschichte, den 7. dem Mittelalter, den 8. der Neuzeit zu widmen. An Vorträgen sind bisher in Aussicht genommen: Gelzer, Die Epochen der Griechischen Geschichte; Oertel, Die soziale Frage im Altertum; H. H. Schaeder, Die Stellung der mandäischen Überlieferung im orientalischen Synkretismus; H. Hirsch, Der Eintritt in das Zeitalter der Gotik; Rörig, Die Gründungsunternehmerstädte des 12. Jahrhunderts; Schmeidler, Deutsches Königtum und Fürstentum in der Kaiserzeit des Mittelalters; Lulvès, Bismarck und die römische Frage; G. Ritter, Romantische und revolutionäre Elemente in der deutschen Theologie am Vorabend der Reformation; Rothfels, Zur Beurteilung der englischen Vorkriegspolitik; Stieve, Die Meerengenfrage in der Vorgeschichte des Weltkrieges; außerdem an öffentlichen Vorträgen für die Nachmittage: W. Götz, Franz von Assisi; Pinder, Der kirchliche Barockbau Süddeutschlands und Schlesiens; Seger, Die vorgermanische Besiedlung Schlesiens. Der geschäftlichen Sitzung wird besondere Bedeutung zukommen, da über den Beitritt zu der in Genf begründeten „Internationalen historischen Vereinigung" zu beraten sein wird. — In der Konferenz Landesgeschichtlicher Publikationsinstitute (5. Okt. nachmittags) sprechen: Curschmann, Die landesgeschichtlichen Aufgaben bei der Erforschung der Kolonisation Ostdeutschlands; H. Witte, Forschungen zur Geschichte des Deutsch-

tums im Osten; H. F. Schmid, Die sozialgeschichtliche Erforschung der mittelalterlichen deutschrechtlichen Siedlung auf polnischem Boden. — Der Verband deutscher Geschichtslehrer tagt vom 3.—5. Okt. Vorträge: Bauer (Bielefeld), Über den Geschichtsunterricht in der höheren Schule; Damaschke, Die Bodenfrage im Geschichtsunterricht; H. Freudenthal, Über den Geschichtsunterricht in der Volksschule; Pinnow, Die ausländischen Lehrbücher des Geschichtsunterrichts; Wendt, Breslaus historischer Beruf; am 5. Okt. (Osteuropäische und ostdeutsche Fragen): Haase, Grundprobleme der russischen Geschichtsphilosophie: Hassinger, Die Entwicklung des tschechischen Nationalbewußtseins und die Gründung des heutigen Staates der Tschecho-Slowakei; Recke, Die polnische Frage als Problem der europäischen Politik; Stählin, Das russische 18. Jahrhundert als Vorstufe des 19. — Die Gesellschaft für Kirchengeschichte (Beginn 5. Okt. vormittags) hat bisher an Vorträgen angemeldet: Bickerich, Die kirchliche Tätigkeit des Amos Comenius in Polen; Rückert, Christentum und Staat bei Johannes Calvin; Seppelt, Epochen der Breslauer Bistumsgeschichte im Mittelalter; Bultmann, Paulinische Anthropologie; Preisker, Der Begriff der Erlösung bei den Mandäern und im Neuen Testament; Schecker, Dionysius von Halikarnaß und das Neue Testament. — Begrüßungsabend für alle Verbände gemeinsam 5. Okt. abends. Anmeldung baldigst unter gleichzeitiger Mitteilung etwaiger Wohnungswünsche an Prof. Koebner, Historisches Seminar der Universität Breslau; Zahlungen auf das Postscheckkonto Breslau 47600 der Diskonto-Gesellschaft, Filiale Breslau.

Die diesjährige Generalversammlung des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt a. M. fand vom 16.—18. Mai statt. Während der Tagung übergab der Rektor der Universität, Professor Dr. Embden, das neue, von der Universität zur Verfügung gestellte Haus dem Institut. Die Bindung an die Universität wurde dadurch enger gestaltet, daß der jeweilige Rektor Mitglied des Vorstandes des Instituts ist. — Der Mitgliederversammlung wurden folgende Neuerscheinungen des verflossenen Geschäftsjahres vorgelegt: Jahrbuch IV; Bd. 3 der Murnerausgabe: Schelmenzunft, hrsg. Spanier; Regesten der Bischöfe von Straßburg, Lfg. 2 u. 3, hrsg. Hessel und Krebs; Frankreich und der Rhein, Beiträge zur Geschichte und geistigen Kultur der Rheinlande von Kautzsch, Küntzel, Platzhoff, Schneider, Schultz und Wolfram; Kaspar Scheit, Fröhliche Heimfahrt, hrsg. Strauch; Bronner, Die Verfassungsbestrebungen des Landesausschusses für Elsaß-Lothringen; G. Grucker, Die Vogesen; Metz und Lothringen von Wolfram und Rausch. — Im Druck bzw. in Vorbereitung befinden sich: Murner und Wimpfeling von Borries; Die Straßburger Chronik des Hieronymus Gebwiler, hrsg. von Stenzel; Murner, Narrenbeschwörung, hrsg. von Spanier; Regesten der Bischöfe von Straßburg, Lfg. 4; Jahrbuch V; Elsaß-Lothringischer Atlas; Elsaß-Lothringische Volks- und Landeskunde, hrsg. von Naumann und

Sapper; Kautzsch, Die elsässische Baukunst des Mittelalters; Schulze, Die örtliche und soziale Herkunft der Straßburger Studenten von 1621—1893; Meyer, Die Entwicklung der Straßburger Universität aus dem Gymnasium und der Akademie des Johannes Sturm; Möckelt, Die Cahiers de Doléances der Lothringischen Stände von 1789; Geschichte der Industrie und des Handels Elsaß-Lothringens von 1871—1918, unter Mitwirkung verschiedener Mitarbeiter, bearb. von Schlenker; Bouchholtz, Elsaß-Lothringisches Heimatbuch. — Die neu ins Leben gerufene „Obernesser-Stiftung" (gestiftet von der Mitteldeutschen Kreditbank) stellt als erste Preisaufgabe: Die Ministerialität im Elsaß bis zum Interregnum. Der Preis beträgt 300 M. Ablieferungstermin 31. Dez. 1927. Um den Preis können sich bewerben Studierende der Universitäten aller deutschen Sprachgebiete, sofern sie noch im Studium begriffen oder dieses noch nicht länger als sechs Semester hinter sich haben.

Dem Bericht über die 37. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission entnehmen wir: Von Veröffentlichungen sind seit der letzten Plenarversammlung erschienen: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XXXIX, Heft 2—4. — Unter der Presse befindet sich das Register zum 3. Bande der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz (bearb. K. Rieder). — Unmittelbar vor Beginn des Druckes stehen: Korrespondenz des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien (bearb. Pfeilschifter); Deutsche Politik Großherzog Friedrichs I. in den Jahren 1852—1871 (bearb. Oncken); Badische Biographien, Bd. VI (Leitung A. Krieger); Stadtrecht von Konstanz (bearb. Beyerle). — Das Manuskript der Bibliographie der badischen Geschichte (bearb. Lautenschlager) wird voraussichtlich noch im laufenden Jahre abgeschlossen werden.

In der Sammlung Bio-bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften (Berlin, R. L. Prager) legt Kurt Zielenziger einen knappen Lebensabriß von Gerhart von Schulze-Gaevernitz vor, dem eine Bibliographie seiner Schriften angefügt ist (56 S.). Für die biographische Übersicht hat er persönliche Mitteilungen Schulze-Gaevernitz' verwerten können.

Zum 40. Jahrestag des erstmaligen Erscheinens der „Geschichte der Päpste" ist, als Manuskript gedruckt, ein Bericht über den am 31. Jan. 1924 in Rom gefeierten 70. Geburtstag von Ludwig von Pastor veröffentlicht worden (Freiburg i. B., Herder & Co. 55 S.). Er enthält vor allem die bei der Feier gewechselten Reden, unter ihnen auch Bemerkungen von Pastor selbst über seine wissenschaftliche Entwicklung. Eine Bibliographie der selbständigen Schriften Pastors ist beigegeben.

Zum 80. Geburtstag von Dietrich Schaefer (16. Mai 1925) hat die Historische Gesellschaft zu Berlin als Festgabe für ihren ehemaligen ersten Vorsitzenden eine Schrift herausgegeben, in der in einer Reihe von Aufsätzen seine Persönlichkeit und sein wissenschaftliches und politisches Wirken dargestellt wird. (Dietrich

Schäfer und sein Werk. Hrsg. Curt Jagow, Berlin, Otto Elsner. 4, geb. 5,50 M. 152 S.) Es sei hier, neben der einleitenden biographischen Skizze von Georg Lokys, vor allem auf die Aufsätze hingewiesen, die den Hauptteil des Buches bilden, auf die verschiedenen Arbeiten über Schäfer als Historiker. Hofmeister umgrenzt und zergliedert Schäfers Tätigkeit als Forscher, Walther Vogel umschreibt seine Stellung als Begründer der deutschen Seegeschichte. Noch stärker auf das Ganze von Schäfers wissenschaftlichem Wollen ist, der Aufgabestellung entsprechend, der Beitrag von A. O. Meyer über „den Geschichtschreiber" ausgerichtet. Eine, wie der Verfasser mit Recht betont, von Schäfers wissenschaftlich-menschlicher Gesamtpersönlichkeit unabtrennbare Seite seines Wesens behandelt Häpke in seinem Aufsatz über Schäfer als Lehrer. Wenn der Herausgeber meint, es sei nicht seine Aufgabe gewesen, etwaige Überschneidungen oder Wiederholungen innerhalb des Gesamtwerkes zu tilgen, so können wir ihm darin nur beistimmen. Denn der besondere Eindruck, den das Buch auf den Leser macht, besteht gerade darin, daß aus diesen verschiedenen Beiträgen hier auch vor der Öffentlichkeit deutlich wird, wie die ungewöhnliche Kraft einer aufrechten und wahrhaftigen Forscher- und Lehrerpersönlichkeit von stärkstem pädagogisch-politischem Wollen mit der gleichen Wucht und der gleichen menschlichen Anziehungskraft auf ganz verschieden gerichtete Forscher gewirkt hat. Für diese Wirkung ist die Schrift ein beredtes Zeugnis, und alle, die selbst in ihrer Studienzeit diese Wirkung gespürt haben, werden darum der „Historischen Gesellschaft" für ihre Gabe zu Dank verpflichtet sein — zu Dank auch dafür, daß uns in den Beiträgen und in der Bibliographie von Schäfers Schriften und Aufsätzen — auch ein Verzeichnis der von ihm angeregten Dissertationen ist beigefügt — die Größe seiner Forscherleistung deutlich vor Augen geführt wird. *D. G.*

Die historische Wissenschaft ist in den letzten Monaten durch den Tod verschiedener Forscher, die von verwandtem Arbeitsgebiet aus befruchtend auf sie eingewirkt haben und denen wir auch bedeutende historische Werke verdanken, getroffen worden. Des Verlustes, den auch für uns das Hinscheiden Karl Holls bedeutet, wird noch in einem der nächsten Hefte gedacht werden. In Göttingen starb der ordentliche Professor der Rechtswissenschaft Julius Hatschek — wir erinnern hier vor allem an seine Englische Verfassungsgeschichte und an sein Englisches Staatsrecht, sowie an sein nach dem Kriege erschienenes Werk „Britisches und Römisches Weltreich" —, in Jena, zweiundsiebzigjährig, der ordentliche Professor der Rechtswissenschaft Eduard Rosenthal, der, von Anbeginn an auch der Geschichtswissenschaft eng verbunden, sich durch die verschiedensten Arbeiten zur Deutschen Rechts- und Verwaltungsgeschichte hervorgetan hat. Sie gipfeln in der großen Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns (1889/1906). Wir betrauern in ihm zugleich einen unserer Mitarbeiter. Kurz vor Vollendung seines siebzigsten Lebensjahres starb in Prag

Georg Swoboda, ebensosehr Historiker wie Altphilologe, der die enge Verbindung der beiden Gebiete in seinem Forschen durch seine zahlreichen Arbeiten auf dem Gebiete der Griechischen Verfassungs- und Rechtsgeschichte wie noch jüngst durch seine Herausgabe und Vollendung von Busolts Griechischer Staatskunde erwiesen hat; seine 1896 erschienene Griechische Geschichte liegt jetzt in 4. Auflage vor. Endlich gedenken wir noch des Hinscheidens von Richard Sternfeld. Ursprünglich von der Mittelalterlichen Geschichte ausgegangen, hat er sich in späterer Zeit — neben seiner leidenschaftlichen Beschäftigung mit Richard Wagner — vor allem der Geschichte der romanischen Völker, besonders der Italiens im 19. Jahrhundert zugewandt. Wir erinnern an seine 1898 erschienene, in 3. Auflage vorliegende französische Geschichte, an seine Schrift über die nationale Einigung Italiens und endlich an eine seiner letzten Arbeiten, den Aufsatz über Cavour in den „Meistern der Politik". Auch die Historische Zeitschrift verliert in ihm einen ihrer Mitarbeiter.

NEUE BÜCHER[1])

Bearbeitet von W. v. Olshausen

Allgemeines

Breysig, Kurt: Die Macht des Gedankens in der Geschichte, in Auseinandersetzung mit Marx und mit Hegel. Stuttgart, Cotta. XXIII, 622 S. 15 M.; Lw. 18 M. (= Vom geschichtlichen Werden, 2.) — Binder, Julius: Die Gerechtigkeit als Lebensprinzip des Staates. Langensalza, Beyer. 46 S. 1 M. — Hold-Ferneck, Alexander: Der Staat als Übermensch. Zugleich Auseinandersetzung mit der Rechtslehre Kelsens. Jena, Fischer. V, 77 S. 3 M. — Kraus, Oskar: Der Machtgedanke und die Friedensidee in der Philosophie Bacons und Bentheims. Leipzig, Hirschfeld. III, VII, 64 S. 1,20 M. — *Pollard, Albert Frederick: Factors in modern history. New York, Knopf.* 3 Doll. — Lion, Ferdinand: Große Politik. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. VI, 221 S. Lw. 8 M. — *Buell, Raymond Leslie: International relations. London, Pitman.* 21 sh. — *Munro, William Bennett: The governments of Europe. London, Macmillan.* 18 sh. — *Ashley, Percy Walter Llewellyn: Europe from Waterloo to Sarajevo. Supplementary chapter by Harry Elmer Barnes. New York, Knopf.* 3 Doll. — *Rijpma, E.: De ontwikkelingsgang der historie, 2: Nieuwe geschiedenis. Groningen, J. B. Wolters.* 3 Fl. 25 c. — *Ancel, J.: Manuel historique de la question d'Orient 1792/1925. Paris, Delagrave.* 9 Fr. — *Johnson, Allen: The historian and historical evidence. New York, Scribner.* 2 Doll. — *Black, J. B.: The art of history. A study of four great historians of the 18. century. London, Methuen.* 7 sh. 6 d. — Michels, Robert: Soziologie als Gesellschaftswissenschaft. Berlin, Mauritius. 151 S. 3,50 M. —

[1]) Das Erscheinungsjahr ist, wenn nichts anderes angegeben, 1926.

Oncken, Hermann: Deutsche Vergangenheit und deutsche Zukunft. Rede. München, Hueber. 20 S. 0,80 M. — Kaindl, Raimund Friedrich: Österreich, Preußen, Deutschland. Deutsche Geschichte in großdeutscher Beleuchtung. Wien, Braumüller. XXVIII, 321 S. 9 M.; Lw. 12 M. — Du Moulin-Eckart, Richard: Vom alten Germanien zum neuen Reich. 2 Jahrtausende deutscher Geschichte. Stuttgart, Union. XII, 504 S. 4°. Lw. 30 M. — Classen, Walther: Das Werden des deutschen Volkes. 2. durchgearb. u. erg. Aufl. 3 Bde. Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. 508, 494, 572 S. Lw. 30 M. — Sander, Paul und Spangenberg, Hans: Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung, 4. Stuttgart, Kohlhammer. 39 S. 1,50 M. — Göring, Helmut: Die Großmächte und die Rheinfrage in den letzten Jahrhunderten. Berlin, Hobbing. 82 S. 2,40 M. — *Marshall, H. E.: A history of France. London, G. H. Dorau. Ill.* 12 sh. — *Quenedey, R.: L'habitation rouennaise. Rouen, A. Lestringant.* 100 Fr. — *de Velasco, Recaredo F.: Referencias y transcripciones para la historia de la literatura politica en España. Madrid, Reus.* 7 pes. — *Rovira i Virgili, Antoni: Historia nacional de Cataluña, 3. Barcelona, Libreria Catalonia.* 4°. 40 pes. — *Carrancá y Trujillo, Raul: La evolución politica de Ibero-América. Madrid, Reus.* 6 pes. — Tschudi, Rudolf: Das Chalifat. Rede. Tübingen, Mohr. 29 S. 1,20 M. — *Hsieh, Pao Chao: The government of China, 1644—1911. Baltimore, Johns Hopkins Press.* 3 Doll. — *Waldmann, Milton: Americana, the literature of american history. London, Dulau.* 21 sh. — *Galbreath, Charles B.: History of Ohio. 5 vol. Chicago, Amer. historical society. Ill.* 4°. 35 Doll. — *Chambers, Henry E.: A history of Louisiana. 3 vol. Chicago, Amer. Historical Soc. Ill.* 4°. 35 Doll. — *Babelon, Ernest: Traité des monnaies grecques et romaines. P. 2: Descript. historique, IV, 1. Paris, E. Leroux.* 40 Fr. — Friedensburg, Ferdinand: Münzkunde und Geldgeschichte der Einzelstaaten des Mittelalters und der neueren Zeit. München, Oldenbourg. VIII, 196 S., 230 Abb. 14 M.; Lw. 16,50 M. (= Handbuch d. mittelalterl. u. neueren Geschichte.) — Luschin v. Ebengreuth, A.: Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. 2. stark verm. Aufl. Ebda. XIX, 333 S., 107 Abb. 16 M.; Lw. 18,50 M. (= Dasselbe.) — Michaël-Schweder, Ilse-Maria: Die Schrift auf den päpstlichen Siegeln des Mittelalters. Einl. v. Wilhelm Erben. Graz, Leuschner & Lubensky. 51 S., Taf. 3 M. (= Veröffentl. d. histor. Seminars d. Univ. Graz, 3.) — *Fuller, J. F. C.: The foundations of the science of war. London, Hutchinson.* 21 sh. — *Ashdown, Charles Henry: British and foreign arms and armour. London, Jack. Ill.* 10 sh. 6 d. — *Benstead, C. R.: Round the world with the battle cruisers. London, Hurst & B. Ill.* 18 sh. — Dreger, Max: Waffensammlung Dreger. Mit Einführung in die Systematik der Waffen. Berlin, de Gruyter. IX, 250 S., Abb., 77 Taf. 4° Lw. 160 M. — Belschner, Christian: Die verschiedenen Linien und Zweige des Hauses Hohenlohe seit 1153. Ludwigsburg, Aigner. 12 Taf. 40 M.

Vorgeschichte

Schuchhardt, Carl: Alteuropa. Eine Vorgeschichte unseres Erdteils. 2. Aufl. Berlin, de Gruyter. XIV, 307 S., Abb. 4°. 20 M.; Lw. 22,50 M. — Ebert, Max: Truso. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Abb., Taf. 86 S. — Ledroit, Johannes: Frühschein der Kultur. Bilder aus Vorgeschichte und Urzeit. Freiburg i. Br., Herder. IX, 257 S. Lw. 4,80 M. — Hoffmann, Johannes: Aus Deutschlands Urzeit. Berlin, Weidmann. 96 S., 21 Abb. 1,20 M. — Kunkel, Otto: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer. Hrsg. von der Römisch-German. Kommission d. dt. Archäolog. Instituts. Marburg, Elwert. VII, 271 S., 205 Abb. 4°. 10 M.; geb. 12,50 M. — Schuster, Erich: Steinzeitfunde im Kalk bei Weimar. Berlin, Kalkverlag. 36 S., 19 Abb. — *Wheeler, R. E. M.: Prehistoric and roman Wales. Oxford, Univ. Press. Ill.* 18 sh. — *Carballo, Jesús: Prehistoria universal y especial de España. Madrid, J. Bérgua.* 12 pes. 50 c. — Pfizenmayer, E. W.: Mammutleichen und Urwaldmenschen in Nordost-Sibirien. Leipzig, Brockhaus. 341 S., Ktn., Abb. Lw. 16 M. — Von Merhart, Gero: Bronzezeit am Jenissei, Beitrag zur Urgeschichte Sibiriens. Wien, Schroll & Co. 190 S., 173 Abb., 12 Taf. 12 M.; Lw. 14 M.

Alte Geschichte

Wolf, Walther: Die Bewaffnung des altägyptischen Heeres. Leipzig, Hinrichs. VII, 108 S., Abb., 22 Taf. 8 M.; geb. 9,50 M. — *Collomb, Paul: Recherches sur la chancellerie et la diplomatie des Lagides. Paris, Société Les Belles Lettres.* 30 Fr. — *Contenau, G.: La civilisation phénicienne. Paris, Payot. Ill.* 25 Fr. — *The Cambridge ancient history. Vol. 4: The persian empire and the west. Cambridge, Univ. Press.* XXIII, 698 S. 35 sh. — *Glotz, Gustave et Cohen, R.: Histoire ancienne. T. 2: Histoire de la Grèce, 1: Des origines aux guerres médiques. Paris, Presses universit. de France.* 40 Fr. — *Abbott, G. F.: Thucydides. A study in historical reality. London, Routledge.* 7 sh. 6 d. — *Clemenceau, Georges: Démosthène. Paris, Plon.* 6 Fr. — Berve, Helmut: Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage, 1: Darstellung, 2: Prosopographie. München, Beck. XVI, 357 S.; VII, 446 S. 45 M. — Ehrenberg, Victor: Alexander und Ägypten. Leipzig, Hinrichs. 59 S. 2 M. — v. Domaszewski, Alfred: Die Phalangen Alexanders und Caesars Legionen. Heidelberger Akad. d. Wiss. Sitzungsber., philos.-histor. Kl., 1925/26, Abh. 1. 86 S. 4,80 M. — Muttelsee, Maximilian: Zur Verfassungsgeschichte Kretas im Zeitalter des Hellenismus. Glückstadt, 1925, Augustin. 72 S. 4°. 3 M. — *Miller, William: Trebizond. The last greek empire. London, Christian Knowledge.* 140 S. 6 sh. — *Grundy, G. B.: A history of the Greek and Roman world. London, Methuen.* 22 sh. 6 d. — Beloch, Karl Julius: Römische Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege. Berlin, de Gruyter. XVI, 664 S. 35 M.; Lw. 37,50 M. — *Casson, Stanley: Macedonia, Thrace and Illyria. Their relations to Greece from the*

earliest times down to the time of Philip son of Amyntas. Oxford, Univ. Press. XXI, 357 S. — *Macurdy, Grace Harriet: Troy and Paeonia with glimpses of ancient Balkan history and religion. Oxford, Univ. Pr.* 20 sh.

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Lehner, Hans: Das Römerlager Vetera bei Xanten. Führer durch die Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums. Bonn, Röhrscheid. 54 S. 4°. 1,25 M. — *Grenier, Albert: Quatre villes romaines de Rhénanie: Trèves, Mayence, Bonn, Cologne. Paris, A. Picard. Ill.* 15 Fr. — *Home, Gordon: Roman London. London, Benn. Ill.* 15 sh. — *Ramsay, James H.: A history of the revenues of the kings of England 1061—1399. 2 vol. Oxford, Univ. Press.* 42 sh. — *The Cambridge medieval history, 5: Contest of empire and papacy. Cambridge, University Press.* XXXXIV, 1005 S. Lw. 50 sh. — Kehr, Paul: Papsturkunden in Spanien. Vorarbeiten zur Hispania Pontificia. I: Katalanien, 1: Archivberichte; 2: Urkunden und Regesten. Berlin, Weidmann. 236 S. 12 M.; S. 237—586. 18 M. — Derselbe: Das Papsttum und der katalanische Prinzipat bis zur Vereinigung mit Aragon. Berlin, de Gruyter. 91 S. 4°. 13,50 M. — Sthamer, Eduard: Dokumente zur Geschichte der Kastellbauten Kaiser Friedrichs II. und Karls I. von Anjou, 2: Apulien und Basilicata. Leipzig, Hiersemann. VIII, 210 S. 4°. 44 M. — Jacob, Karl: Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter, 2: Die salische und staufische Zeit, 1024—1250. 2. umgearb. Aufl. Berlin, de Gruyter. 111 S. Lw. 1,50 M. — *Benoit, Fernand: Recueil des actes des comtes de Provence appartenant à la maison de Barcelone, Alphonse II. et Raymond Béranger IV. (1196—1245). 2 vol. Paris, A. Picard.* 50 Fr. — *Steenstrup, Johannes: Normandiets historie under de syv første hertuger 911—1066. Kopenhagen, Høst.* 4°. 20 Kr.

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Mélanges d'histoire du moyen-âge, offerts à M. Ferdinand Lot par ses amis et ses élèves. Paris, H. Champion. 125 Fr. — Ostwald, Paul: Das Werk des Deutschen Ritterordens in Preußen. Berlin, Staatspolitischer Verlag. 94 S., Abb. 3,75 M.; geb. 5 M. — Rieß, Ludwig: Englische Verfassungsurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. Bonn, Marcus & Weber. 61 S. 3 M. — *Snape, R. H.: English monastic finances in the later middle ages. Cambridge, Univ. Press.* 10 sh. 6 d. — *de Broqua, Comte: Un drame démocratique au 14. siècle. Cola di Rienzi, tribun de Rome. Paris, H. Champion. Ill.* 30 Fr. — Peter, Hermann Georg: Die Informationen Papst Johanns XXIII. und dessen Flucht von Konstanz bis Schaffhausen. Freiburg i. Br., Waibel. XIX, 310 S. 9 M.

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Thompson, J. M.: Lectures on foreign history 1494—1789. London, B. Blackwell. 8 sh. 6 d. — *Jerold, Walter: Henry VIII. and his wives. London, Hutchinson. Ill.* 24 sh. — *Godfrey, Eliza-*

beth: Home life under the Stuarts 1603/49. London, S. Paul. Ill. 12 sh. 6 d. — *de Santa Cruz: Crónica del emperador Carlos V. T. 5. Madrid, Imp. del Patronato de Huérfanos de Intend.* 4°. 15 pes. — *Merriman, Roger Bigelow: The rise of the spanish empire in the old world and in the new. Vol. 3: The emperor. London, Macmillan.* 24 sh. — *Murray, R. H.: The political consequences of the reformation Studies in 16. century political thought. London, Benn.* 15 sh. — Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Hrsg. von der Histor. Kommission der Akad. d. Wiss. in Wien. Abt. 2, 5: Nuntius Biglia 1565/66, Commendone als Legat auf dem Reichstag zu Augsburg 1566. Bearb. v. Ignaz Philipp Dengel. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky. XCIII, 277 S. 4°. 12,50 M. — Fischer, Ludwig: Veit Trolmann von Wemding genannt Vitus Amerpachius als Professor in Wittenberg, 1530/43. Freiburg i. Br., Herder. X, 215 S. 10 M. — Hahn, Walter: Die Verpflegung Konstantinopels durch staatliche Zwangswirtschaft. Nach türkischen Urkunden aus dem 16. Jahrhundert. Stuttgart, Kohlhammer. IV, 64 S. 2,50 M. — *Martens van Sevenhoven, A. H.: Het archief der Geldersche rekenkamer 1559—1795. Haag, M. Nijhoff.* 10 Fl. — *André, Louis: Les sources de l'histoire de France, 17. siècle (1610—1715), T. 5: Histoire politique et militaire. Paris, A. Picard.* 20 Fr. — *Hervé du Halgouet: Contribution à l'étude du régime seigneurial dans l'ancienne France, 2: Le duché de Rohan et ses seigneurs. Paris, H. Champion.* 23 Fr. — *Morse, Hosea Bullon: The chronicles of the East India Company trading to China 1635—1834. 4 vol. Oxford, Univ. Press.* 70 sh.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789)

Elzinga, S.: Het voorspel van den vorlog van 1672. De economisch-politieke betrekkingen tusschen Frankrijk en Nederland 1660/72. Haarlem, Tjeenk Willink & Zoon. 4 Fl. 50 c. — *Aussaresse, F. et Gauthier-Villars: La vie privée d'un prince allemand au 17. siècle. Paris, Plon.* 9 Fr. — von Seydewitz, Thea: Ernst Christoph Graf Manteuffel, Kabinettsminister Augusts des Starken. Dresden, v. Baensch Stiftung. XII, 168 S. 4,50 M. — *Reddaway, W. F.: Frederick the Great and the rise of Prussia. London, Putnam.* 7 sh. 6 d. — Volz, Gustav Berthold: Friedrich der Große und Trenck. Urkundliche Beiträge zu Trencks „Merkwürdiger Lebensgeschichte". Berlin, Hayn. 239 S., Abb. Lw. 7,50 M. — Witschi, Rudolf: Friedrich der Große und Bern. Bern, Haupt. XVI, 266 S. 8 Fr. — *Williams, H. Noël: Madame de Pompadour. London, Harper.* 6 sh. — *Boyle, Pierre: La cour polonnaise de Lunéville, 1737/66. Paris, Berger-Levrault. Ill.* 45 Fr. — *Salcedo Ruiz, Angel: La epoca de Goya. Historia de España e Hispanoamerica desde el advenimiento de Felipe V. hasta la guerra de la independencia. Santander, Aldus, S. A. Artes gráficas.* 4°. 40 pes. — Faßbinder, Maria: Der Jesuitenstaat in Paraguay. Halle, Niemeyer. X, 161 S., Ktn. 8 M. — *de Villiers, Marc: La découverte du Missouri et l'histoire*

du forêt d'Orléans d'après des documents inédits. Paris, H. Champion. 100 Fr. — *Urtasun, Valentin: Historia diplomatica de America, 1: La emancipación de las colonias Britanicas, 2. Pamplona, Edit. La Accion social.* 15 pes.

Neueste Geschichte von 1789—1871

Martin, Gaston: La francmaçonnerie française et la préparation de la révolution. Paris, Presses universit. de France. 10 Fr. — *Courteault, Paul: La révolution et les théatres à Bordeaux d'après des documents inédits. Paris, Perrin & Cie.* 15 Fr. — von Aster, Ernst: Die französische Revolution in der Entwicklung ihrer politischen Ideen. Leipzig, Weber. 332 S. Lw. 6 M. — Springer, Max: Die Franzosenherrschaft in der Pfalz 1792/1814. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. 512 S. Geb. 12,50 M. — *Gorman, Thomas K.: America and Belgium. A study of the influence of the U. S. A. upon the Belgian revolution of 1789/90. London, Unwin.* 15 sh. — *Turquan, Joseph: L'impératrice Josephine. Paris, J. Tallandier. Ill.* 15 Fr. — *Lévy, Arthur: Histoires intimes du temps du 1er empire. Napoléon et Eugène de Beauharnais. Paris, Calmann Lévy.* 7 Fr. 50 c. — *Veuillot, Louis: Oeuvres complètes. T. 7: Corbin et d'Aubecourt. Paris, Lethielleux.* 22 Fr. — *Apponyi, Rodolphe: Vingt-cinq ans à Paris, 1826/52. Journal. T. 4: 1844/52. Paris, Plon.* 25 Fr. — *Sandburg, Carl: Abraham Lincoln, the prairie years. 2 vol. New York, Harcourt.* 10 Doll. — *Bradlee, Fr. B. C.: Blockade running during the civil war and the effect of land and water transportation on the Confederacy. Salem, Mass., Essex Inst. Ill.* 7 Doll. 50 c. — Irmler, Joseph: Moltke und Prinz Friedrich Karl bei Königgrätz. Berlin, Ebering. 63 S. 2,60 M. (= Historische Studien, 167.) — Oncken, Hermann: Napoleon III. und der Rhein. Der Ursprung des Krieges 1870/71. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. V, 121 S. Lw. 6 M. — Derselbe: Die Rheinpolitik Kaiser Napoleons III. von 1863/70 und der Ursprung des Krieges 1870/71. Nach den Staatsakten von Österreich, Preußen und den süddeutschen Mittelstaaten. Bd. 1: 1863 bis Juli 1866; 2: Juli 1866 bis Juli 1868; 3: Juli 1868 bis August 1870. Stuttgart, Dt. Verlags-Anstalt. XIV, 382 S.; V, 591 S.; V, 550 S. Lw. 45 M. — *Bapst, Edmond: Le siège de Metz en 1870. Paris, A. Lahure.* 12 Fr.

Neueste Geschichte seit 1871

Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 bis 1914. Bd. 30: Der italienisch-türkische Krieg 1911/12, H. 1/2. VII, 337 S.; VII, S. 339—593. Bd. 31: Das Scheitern der Haldane-Mission und ihre Rückwirkung auf die Tripelentente 1911/12. VII, 556 S. Bd. 32: Die Mächte und Ostasien 1909/14. VIII, 486 S. Bd. 33: Der erste Balkankrieg 1912. VII, 480 S. Berlin, Dt. Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. 90 M.; Lw. 105 M. — Holborn, Hajo: Deutschland und die Türkei 1878/90. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Politik. VII, 116 S. 2,50 M. — *Queen Victoria: Letters, 2. ser., edit. by George Earle Buckle. 2 vol. (1862/78). London, Mur-*

ray. 52 sh. 6 d. — *Somervell, David Churchill: Disraëli and Gladstone. New York, Doran.* 3 Doll. 50 c. — *Mather, Loris Emerson: The Right Hon. Sir William Mather, 1878—1920. Ed. by his son. London, Cobden-Sanderson. Ill.* 15 sh. — *Bourgeois, Emile: Manuel historique de politique étrangère, 4: La politique mondiale 1878—1919. Paris, Paul Belin.* 28 Fr. — *Maura Gamazo, Gabriel: Historia critica de la regencia de Doña Maria Cristina, 2. Barcelona, Montaner & Simón.* 8 pes. — *Dickinson, G. Lowes: The international anarchy 1904/14. London, Allen & U.* 17 sh. 6 d. — *Héritier, Michael: Suite du règne de Georges I. jusqu'à la révolution turque, 1878/1908. Paris, Presses universit. de France.* 30 Fr. — *Brown, R. Grant: Burma as I saw it, 1889/1917. With a chapter on recent events. London, Methuen. Ill.* 15 sh. — *Storey, Moorfield and Lichauco, Marcial: The conquest of the Philippines by the U. S. A. 1898—1925. New York, Putnam.* 2 Doll. — *Sullivan, Mark: Our times. The U. S. A. 1900/25, 1: The turn of the century 1900/04. New York, Scribner.* 5 Doll. — Giacometti, Zaccaria: Quellen zur Geschichte der Trennung von Staat und Kirche. Vorw. von W. Köhler. Tübingen, Mohr. XXIV, 736 S. 21 M.; Hlw. 24 M. — Ohnesseit, Wilhelm: Unter der Fahne schwarz-weiß-rot. Erinnerungen eines kaiserl. Generalkonsuls. Berlin, Paetel. VII, 194 S. 3 M.; Lw. 5 M. — Rhodes, Thomas: Kühlmann, wie er wirklich ist. Übers. aus d. Engl. Berlin, Braḥn. 109 S. 2,50 M.; Hlw. 3,50 M. — von Lumm, Karl: Karl Helfferich als Währungspolitiker und Gelehrter. Erinnerungen. Mit Verz. sämtl. Werke u. Schriften. Leipzig, Hirschfeld. VIII, 164 S., Abb. 4 M.; Lw. 6 M. — Rathenau, Walther: Briefe. Dresden, Reißner. 384 S.; 363 S. Lw. 13 M. — *Hughes, Charles E.: The pathway of peace. Representative addresses delivered during his term as secretary of state 1921/25. London, Harper.* 16 sh. — Deutschland und der Völkerbund. Hrsg. v. d. Dt. Liga für Völkerbund. Berlin, Hobbing. 216 S. 4°. 4,80 M.; geb. 6,40 M. — Der Weltkrieg 1914/18. Bearb. im Reichsarchiv. Die militärischen Operationen zu Lande, 3: Der Marne-Feldzug. Von der Sambre zur Marne. Berlin, Mittler. XI, 427 S., Abb. 4°. Lw. 22 M.; Hldr. 27 M. — Dasselbe. 4: Die Marneschlacht. Ebda. 576 S., Ktn., Abb. 4°. Lw. 26,50 M.; Hldr. 32 M. — Gugelmeier, Erwin: Das schwarze Jahr (1917/18). Freiburg i. Br., Bielefeld. 128 S. Lw. 5 M. — *Paquet: La défaite militaire de l'Allemagne en 1918. Paris, Berger-Levrault.* 22 Fr. — Hoffmann, Max: Tannenberg wie es wirklich war. Berlin, Brahn. 94 S. 2,50 M.; geb. 3,50 M. — Brüninghaus, W.: Die politische Zersetzung und die Tragödie der deutschen Flotte. Berlin, Dt. Verlagsges. f. Politik und Geschichte. VII, 94 S. 2 M. — *Ewing, John: The royal Scots, 1914/19. 2 vol. London, Oliver & B. Ill.* 25 sh. — *Feyler, F.: Les campagnes de Serbie 1914/25, T. 3. Paris, J. Budry & Cie.* 40 Fr. — *Winogradsky: La guerre sur le front oriental; en Russie, en Roumanie. Paris, Lavauzelle.* 16 Fr. — *Dejouany, A. et Belbèze, L.: Les alliés à Constantinople. Le service de santé du corps*

d'occupation français, son oeuvre militaire, médicale et sociale. Paris, Presses universit. de France. 15 Fr. — *Frangulis, Cl. F.: La Grèce et la crise mondiale, 1. Paris, F. Alcan.* 30 Fr. (*Bibl. d'hist. contemp.*) — *Martin, Percy Alvin: Latin America and the war. Baltimore, Johns Hopkins Press.* 3 Doll. 50 c. — Kanner, Heinrich: Der Schlüssel zur Kriegsschuldfrage. München, Südbayer. Verlagsges. 89 S. 2,80 M. — *Appuhn, Charles: La politique allemande pendant la guerre. Paris, A. Costes.* 10 Fr. — *Matter, Florent: Les vrais criminels. Diplomatie et duplicité prussiennes. Paris, Berger-Levrault.* 9 Fr. — *Cabanès: L'enfer de l'histoire. Les réprouvés et les calomniés. Paris, A. Michel. Ill.* 12 Fr. — *Jebb, Richard: The empire in eclipse. London, Chapman & Hall.* 15 sh. — *Sait, Edward Mc Chesney and Barrows, D. P.: British politics in transition. London, Harrap.* 6 sh. — Trotzki, L. D.: Wohin treibt England? Berlin, Münzenberg. VII, 143 S. 1,60 M. — *Wrangel, N.: Du servage au bolchevisme. Souvenirs 1847—1920. Paris, Plon.* 12 Fr.

Deutsche Landschaften

Seith, Karl: Das Markgräflerland und die Markgräfler im Bauernkrieg 1525. Karlsruhe, Müller. 168 S., Abb. 4,50 M. — Bibliographie der Württembergischen Geschichte. Bd. 5: Allgemeine Literatur 1906/15. Bearb. von Otto Leuze. Stuttgart, Kohlhammer. XIII, 208 S. 6 M. — Dauch, Alfred und von Gebhardt, Peter: Genealogische Geschichte des Geschlechts Doelling aus Röttingen an der Tauber. Leipzig, Zentralstelle f. dt. Personen- und Familiengeschichte. 108 S., Abb. 4°. Lw. 20 M. — Weins, Willibrord: Manderscheid. Bilder aus der Vergangenheit des Landes und Adelsgeschlechtes. Wittlich, Fischer. 104 S. 2,80 M. — Koerner, Bernhard und Knodt, Hermann: Hessisches Geschlechterbuch, 2. Görlitz, Starke. XXXII, 458 S., Taf. Hlw. 19 M. — Spielmann, C.: Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, 2: Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Vorw. von Heinrich Schlosser, Nachw. von Fritz Ullius. Montabaur, Kalb. XIV, 705 S. Hlw. 13 M. — Rosenthal, Erich: Geschichte Niedersachsens im Spiegel der Reichsgeschichte dargestellt (8 bis 10 Lfgn.). Lfg. 1. Hannover, Helwing. 80 S. 2 M.; Subskr.-Pr. 1,75 M. — Spohr, Oswald: Die Nachfahren des Ratsbaders und Chirurgus Christoph Spohr in Alfeld an der Leine (1604/79). Leipzig, Degener. 72 S., Taf. 12 M. — von Lehe, Erich: Grenzen und Ämter im Herzogtum Bremen. Altes Amt und Zentralverwaltung Bremervörde, Land Wursten und Gogericht Achim. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. X, 180 S. 4°. 22 M. (= Studien und Vorarbeiten zum histor. Atlas von Niedersachsen, 8.) — Alnor, Karl und Scheel, Otto: Handbuch zur schleswigschen Frage, 2, 1: Die Kriegszeit. Neumünster, Wachholtz. 158 S. 4°. 5 M. — Philippsen, H.: Siegel und Wappen der Stadt Schleswig und der Schleswiger Knudsgilde. Schleswig, Bergas. 14 S. 4°. 1,80 M.